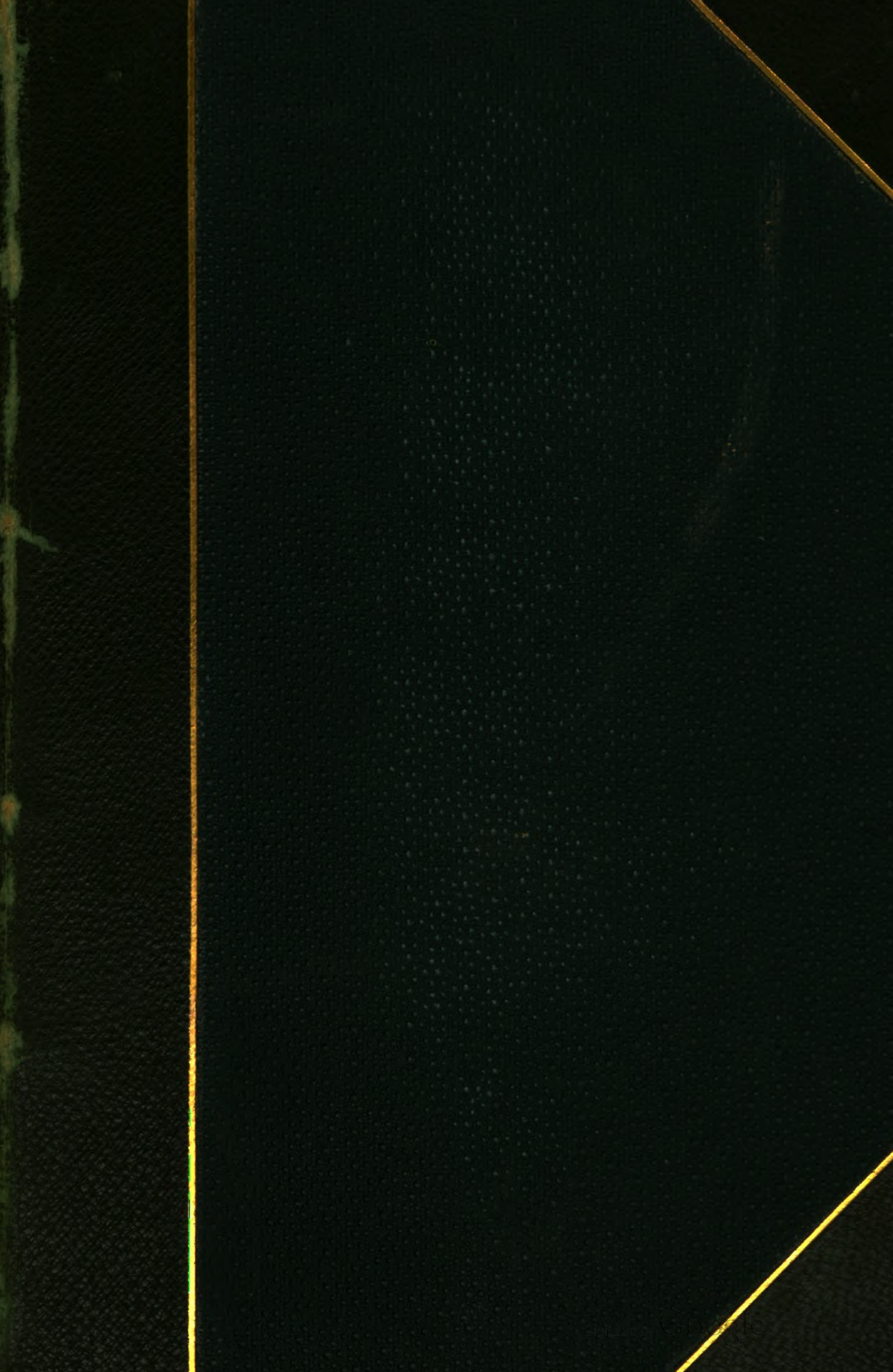




255 f 31 b
255 f 31 b
DOMI NUS ILLU
MINA TIO MEA
Taylor Institution.
REP. G. 3311
EA 823 A. 3



# Heldenlieder der deutschen Kaiserzeit.

## II.

# Heldenlieder der deutschen Kaiserzeit

aus dem Lateinischen übersetzt,

an zeitgenössischen Berichten erläutert

und

eingeleitet durch Übersichten über

die Entwickelung der deutschen Geschichtsschreibung

im X., XI. und XII. Jahrhundert

zur Ergänzung der deutschen Litteraturgeschichte

und

zur Einführung in die Geschichtswissenschaft

von

**Wilhelm Gundlach.**

---

## Zweiter Band:
## Der Sang vom Sachsen-Krieg.


**Innsbruck.**

Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung.

1896.

# Der Sang

vom

# Sachsen-Krieg

übersetzt,

erläutert und eingeleitet

von

**Wilhelm Gundlach.**

Mit einem Excurse:

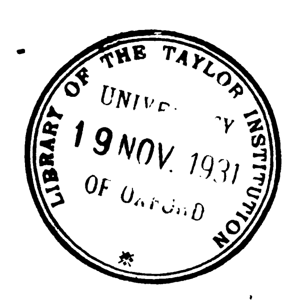
Über Stilvergleichung als Mittel des historischen Beweisverfahrens.



**Innsbruck.**

Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung.

1896.




Druck der Wagner'schen Universitäts-Buchdruckerei.

# Vorwort.

„Den Inhalt der Monumenta Germaniae historica, unseres großen nationalen Geschichtswerkes, dem Verständnis weiterer Kreise zu erschließen“, ist eines der Ziele, welchen ich mit der vorliegenden Arbeit zustrebe; aber um das in ersprießlicher Weise zu erreichen, muß ich auf ein Entgegenkommen der Centraldirection der Monumenta rechnen, welches in der pflichtmäßigen Aus- und Umgestaltung einer von Anfang an vernachlässigten Abteilung des Riesenwerkes besteht.

Es ist nicht jedem wissenschaftlichen Unternehmen beschieden, Früchte zu zeitigen, welche unmittelbar der Allgemeinheit zu gute kommen, wenngleich das als der endliche Zweck aller wissenschaftlichen Thätigkeit festgehalten werden sollte: nur zu oft muß der einzelne Forscher Entsagung üben in dem Bewußtsein, einen einzigen Stein geliefert zu haben für einen Bau, dessen Vollendung über seine schwache Kraft hinausgeht; aber von einem Werke, wie es die Monumenta Germaniae historica sind, zu deren Fertigstellung die hundertjährige Arbeit einer zahlreichen Gelehrten-Gesellschaft und der Aufwand von etwa drei Millionen Mark gehört, kann man sehr wohl vermöge ihres Themas schon jetzt eine Wirkung verlangen, welche über die eigentlich wissenschaftliche: der erschöpfenden Darstellung unserer vaterländischen Geschichte die Quellen aufzuspüren, zu bereinigen und bequem zugänglich zu machen, hinausgeht — eine Wirkung auf die

nationale Erziehung in unseren höheren, insbesondere in unseren Lateinschulen.

Nach dem Vorgang Litteraturgeschichte schreibender Germanisten werden auch im Schulunterricht unter Litteratur in beschränkter Weise nicht etwa bloß die deutsch geschriebenen Geisteserzeugnisse, sondern sogar nur die deutschen Dichtungen begriffen: der junge Deutsche gewöhnt sich deshalb, auf die Zeit unserer ersten Kaiser, aus welcher ja nur wenige Dichtungen überliefert sind, als auf eine geistig arme Periode geringschätzig herabzusehen; er erfährt niemals, da er in der Regel für sein Leben an der in der Schule gelegten Grundlage haften bleibt, daß es in jener Zeit eine zwar äußerlich lateinische, aber innerlich echt deutsche Geschichtslitteratur giebt, so reich und glänzend, wie sie kein anderes Volk zu gleicher Zeit aufzuweisen hat. Ferner aber dürfte es auch für den Unterricht in der deutschen Geschichte ein unschätzbarer Gewinn sein, wenn die Zeugen der alten Kaiserzeit möglichst oft selber zu Worte kommen, wenn durch ihre Angaben über die Kulturzustände ihrer Tage der Vortrag über die politische Entwickelung unseres Volkes möglichst oft belebt wird. Ja, es wäre erwünscht, die so geweckte Teilnahme des lateinkundigen Schülers unmittelbar auf die zeitgenössischen Berichte über die Thaten Ottos des Großen, Heinrichs IV. und Friedrich Barbarossas zu leiten, ihm ein Werk der mittelalterlichen Geschichtsschreibung zu häuslichem Lesen etwa ebenso zu empfehlen, wie vielleicht die historischen Schriften Sallusts seiner Kenntnis vermittelt werden. Oder sollte man nur die römische Geschichte dieser Aneignung für wert halten, die vaterländische dagegen nicht, aus philologischer Angst: der Cicero-Stil des Schülers könnte dadurch unheilbar verderbt werden? Das Latein sehr vieler mittelalterlicher Geschichtsschreiber ist weit besser als sein Ruf: es ist nicht, wie dessen unkundige Cicero-Philologen meinen, identisch mit dem Latein der Epistolae obscurorum virorum und, wenn auch weiter von Cicero abweichend als

Sallust, Livius und Tacitus, gerade darum noch weniger nachteilig für den lateinischen Stil.

Während nun in dem vorliegenden Werk eine Anleitung deutsche mittelalterliche Geschichtsschreibung litterar- und culturhistorisch zu betrachten, zu schaffen versucht ist, fehlt es, da das große Werk der Monumenta zu kostspielig und unbeholfen ist, an einer befriedigenden Auswahl daraus, welche den Wortlaut jener Geschichtswerke Lehrern und Schülern nahe brächte. Allerdings ist die Oberleitung der Monumenta schon früh bestrebt gewesen, durch Ausbildung eines eigenen Organs, durch Begründung der Abteilung Scriptores rerum Germanicarum Fühlung mit weiteren Kreisen zu gewinnen; aber das Organ ist verkrüppelt, die Abteilung fristet nur ein kümmerliches Dasein im Vergleich mit den übrigen, welche in gedeihlicher Entwickelung begriffen sind; und das ist auf zwei Grundmängel zurückzuführen.

Als Georg Heinrich Pertz im Jahre 1839 den ersten Band der Scriptores rerum Germanicarum erscheinen ließ, hatte er gar keinen festen Plan für diese „Handausgaben der interessantesten und wichtigsten Geschichtsschreiber“, sondern nur die Absicht, gelegentlich das eine oder andere Werk, welches für die große Ausgabe fertig gestellt war, auch als Handausgabe drucken zu lassen. Bei diesem Verfahren, welches leider bis jetzt festgehalten ist, konnte es nicht ausbleiben, daß einerseits vermöge der Gleichgiltigkeit, welche bald den Handausgaben gegenüber einriß, bei weitem nicht alle Werke, welche es verdienten, unter die Scriptores rerum Germanicarum aufgenommen wurden, andererseits infolge einer unbegründeten Vorliebe des Herausgebers minderwertige Ware in die Sammlung eingeschoben ward, kurz daß heute nach mehr denn einem halben Jahrhundert die Scriptores rerum Germanicarum noch weit entfernt sind, die Entwickelung der deutschen Geschichtsschreibung, soweit sie in dem großen Werke bereits bearbeitet ist, auch nur mit den

wichtigsten Werken zu belegen. Betrachtet man z. B. die Zeit der sächsischen Herrscher — die Jahrbücher mögen außer Ansatz bleiben —, so findet man von fünf wertvollen Biographien, welche sämtlich nicht umfänglich sind, nur eine einzige, die des Erzbischofs Brun von Köln, in der Sammlung der Scriptores rerum Germanicarum; und von den Dynastiegeschichten fehlen die beiden Epen Hrotsvithas, deren hohe Bedeutung ich im ersten Bande dieses Werkes gebührlich hervorgehoben zu haben meine. Dafür ist aber die französische Geschichte des Franzosen Richer unter die Scriptores rerum Germanicarum aufgenommen, welcher mit seinem „lügenhaften Bulletinstil“ doch wohl nicht für das Fehlen der treuherzigen Hrotsvitha entschädigt. Noch schlimmer steht es in der Salischen Periode. Die eine Bischofsbiographie der vorigen Periode muß noch als Trost auch für die Nichtachtung herhalten, welche den beiden bedeutendsten Bischofsbiographien dieser Periode widerfährt, und die lothringischen Abtbiographien sind ganz bei Seite gelassen, obwohl die Lebensbeschreibung eines culturhistorisch so wichtigen Mannes wie Poppos von Stablo auch als bezeichnendes Muster der Reimprosa aufgenommen zu werden verdiente. Von den zahlreichen Bistumsgeschichten und Klosterchroniken Lothringens ist gleichfalls nicht ein einziges Werk — selbst nicht die lehrreiche Lütticher Bistumsgeschichte mit Bischof Wazos bedeutsamer Persönlichkeit — gebracht, dafür aber die Chronik des italienischen Klosters Novalese, welche nur wegen ihres Sageninhalts Anspruch auf Beachtung machen kann; es fehlt weiter die Chronik des schwäbischen Klosters St. Gallen, welche die entschiedenste Gegnerschaft gegen die in den lothringischen Werken hervortretende Geistesrichtung verkörpert. Von den Zeitgeschichten sind dann allerdings die beiden norddeutschen in der Sammlung der Scriptores rerum Germanicarum zu finden, aber darum ist nicht abzusehen, weshalb die beiden anderen auch nicht unwichtigen süddeutschen — Bertholds und Bernolds —

ausgeschlossen sind. Endlich ist — das allerseltsamste — die eigentümlichste Frucht deutscher Geschichtsschreibung in der Salier-Zeit, die Weltchronik, auch nicht in einer einzigen Probe vertreten, obgleich von den fünf vorhandenen die beiden ansehnlichsten — Sigeberts und Eckehards — ebenmäßig der Aufnahme würdig wären. Und um die Verkehrtheit auf das äußerste zu treiben, hat Pertz den Werken der Salier-Zeit die Gesta Cnutonis regis eingereiht: die Lobschrift eines französischen Mönchs auf den dänischen König Knut, welche dadurch ausgezeichnet ist, daß die Beziehungen dieses Königs zu den deutschen Kaisern Konrad II. und Heinrich III. sorgfältig — mit Stillschweigen übergangen sind! Wenn nun der zeitige Vorsitzende der Centraldirection, welchem dieser unhaltbare Zustand der Scriptores rerum Germanicarum unmöglich entgehen konnte, bald nach seinem Amtsantritt an den preußischen Unterrichtsminister mit dem erfreulichsten Erfolge die Bitte gerichtet hat [1]), den Lehrerbibliotheken der Gymnasien die Scriptores rerum Germanicarum zur Anschaffung zu empfehlen, so ergiebt sich daraus, daß auch der Oberleiter der Monumenta den Scriptores rerum Germanicarum eine weitere Verbreitung wünscht: er hat aber gleichwohl — sechs Jahre sind seitdem verflossen — nichts gethan, diejenige Abteilung des ihm überantworteten Werkes, welcher die weiteste und segensvollste Wirkung beschieden sein könnte, zu der ihr gebührenden Vollendung zu erheben — durch Aufstellung eines sorgsam erwogenen Planes und durch ununterbrochene Ausführung.

Aber bei der Ausführung muß, wenn nicht trotz planmäßiger Ausgestaltung die Sammlung ihren Zweck verfehlen soll, ein zweiter Grundmangel vermieden werden, welchen die Scriptores

---

[1]) Waren denn die zuständigen Minister der übrigen deutschen Staaten und Österreichs, das doch auch zu den Kosten der Monumenta beisteuert, nicht der nämlichen Bitte wert?



rerum Germanicarum mit dem Hauptwerk gemein haben: das ist der Gebrauch der lateinischen Sprache für Einleitung und Erläuterung der einzelnen Geschichtswerke. Schon seit geraumer Zeit statten selbst die Philologen ihre Ausgaben römischer und griechischer Autoren mit deutsch verfaßten Commentaren aus: nur die Monumenta halten als Regel noch immer den lateinischen Commentar für die Ausgaben deutscher Geschichtswerke fest! Man versucht wohl diese absonderliche Einrichtung damit zu verteidigen, daß man um der lateinisch geschriebenen Einleitungen und Erläuterungen willen dem Werke eine größere Eingangsfähigkeit bei anderen Völkern zuspricht; wäre das aber auch der Fall gewesen — was ich zu bezweifeln mir erlaube, da die genauere Beschäftigung mit deutscher Geschichte doch die Kenntnis der deutschen Sprache unumgänglich nötig macht —, so trifft es heutzutage, da der Ruhm der Monumenta fest gegründet ist, sicher nicht mehr zu: ein jeder Verteidigungsversuch wird übrigens unfehlbar zu nichte daran, daß die Diplomata-Abteilung seit zwanzig Jahren, nach der verständigen Weigerung ihres Leiters sich der alten Tradition zu fügen, mit deutschen Einleitungen und Erläuterungen erscheint, ohne darum für ihre Bände an Absatzfähigkeit bei fremden Völkern eingebüßt zu haben. Nein, wenn die Rücksicht auf diese in der That maßgebend gewesen ist, dann dürfte darin vielmehr ein Überrest jener — nun glücklicherweise überwundenen — ängstlichen Sorge des deutschen Michels zu erblicken sein, ob er mit einem großen Unternehmen auch Gnade finde vor den Augen anderer Völker, denen er, selbst unvergleichlich sprachgebildet, doch unmöglich zumuten konnte, die ungeschlachte deutsche Sprache zu erlernen [1])! Die internationale lateinische Gelehrtensprache

[1]) Wie wenig bei anderen Völkern unsere überzarte Rücksicht auf Sprachfremde zu finden ist, lehrt das Beispiel des Spaniers Henrique Florez, welcher um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts sein Werk über Geschichte und Zustände der katholischen Kirche in Spanien (España

ist ungeachtet des Bedauerns Rudolf Virchows [1]) längst dahin und auch durch die unzeitigen Anstrengungen der Monumenta nicht mehr zu neuem Leben zu erwecken: ihre Verabschiedung hier auch schon darum angebracht, weil mindestens auf den preußischen Gymnasien die geisttötende Plage des lateinischen Aufsatzes abgestellt und damit die Heranbildung brauchbarer Adepten für die Monumenta gehindert ist. Und zu welcher unleidlichen Eitelkeit hat der Zwang, lateinisch auszudrücken, was von Anfang an deutsch hätte abgefaßt werden sollen, nicht schon Mitarbeiter der Monumenta geführt! Als Georg Waitz im Jahre 1836 in den Dienst der Monumenta eintrat, verlangte Pertz von ihm außer einer allgemeinen philologischen Ausbildung „namentlich auch die Übung im Lateinschreiben", das will sagen: einen wenn auch nicht so schönen lateinischen Stil, wie Pertz selber schrieb, so doch einen erträglichen — Waitz mußte sich,

sagrada) nicht lateinisch — wie es die einschlägigen Werke über Italien (Italia sacra), Frankreich (Gallia christiana) und Deutschland (Germania sacra) waren —, sondern spanisch schrieb, obwohl die spanische Kirche doch nur ein Teil der katholischen und ihre Amtssprache die lateinische ist. Und da halten wir auch heute noch für unser nationales Geschichtswerk an der toten lateinischen Sprache fest!

[1]) Virchow, welcher allerdings zumeist die internationale Medicin vor Augen haben mag, sagt in seiner — beim Antritte des Rectorats an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin am 15. October 1892 gehaltenen — Rede „Lernen und Forschen" (S. 15): „So sehr wir die schon jetzt eingetretene Vielsprachigkeit der gelehrten Arbeiten beklagen, so empfindlich es uns berührt, daß wir außer Stande sind, eine Menge guter Abhandlungen im Original zu lesen, so müssen wir doch erkennen, daß keine Macht der Welt im Stande ist, in absehbarer Zeit eine Änderung herbeizuführen. Unsere gelehrten Schulen liefern nur noch ausnahmsweise Abiturienten, die lateinisch sprechen oder eine lateinische Abhandlung fließend schreiben können, und die Universitäten sind trotz ihrer Abneigung genötigt gewesen, die lateinische Sprache mehr und mehr aus ihrem Unterricht und aus ihren Geschäftsgebräuchen zu entfernen. Der Zustand der babylonischen Sprachverwirrung ist auch für die gelehrte Welt eingetreten und sanctioniert worden."

ehe er aufgenommen wurde, erst darüber ausweisen, daß er diese Erwartung auch zu erfüllen im Stande sei —, und Holder-Egger, ein Schüler und Nachfolger Waitzens in der Leitung der Scriptores-Abteilung, — schämt sich des von Pertz geschriebenen Lateins: er bemerkt, nachdem er eine lateinische Äußerung Pertzens angeführt, im „Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ XIX, 144: „Ich bitte wegen dieses gar zu barbarischen Lateins um Entschuldigung, das ich ja freilich nicht verbrochen habe“! Wie wenig stimmt doch diese Kleinlichkeit zu der Großartigkeit des Werkes, und wie leicht könnte eitlen Mitarbeitern jede Gelegenheit benommen werden, sich mit einem eingebildeten Vorzuge — in einer dem Ansehen des ganzen Unternehmens keineswegs zuträglichen Weise — zu brüsten [1])!

Auch nach Christian Thomasius galt im achtzehnten Jahrhundert allgemein in deutschen Landen kaum ein Werk für wissenschaftlich, wenn es nicht im Folioformat und in lateinischer Sprache erschien. Beide Gelehrsamkeitsembleme der Zopfzeit hat der Eigensinn Pertzens den Monumenta Germaniae historica aufgezwungen und unangebrachte Beharrlichkeit ihnen erhalten [2]). Erst jetzt soll der eine Zopf — das Folioformat —

[1]) Auf einen andern — ehemaligen — Mitarbeiter der Monumenta, Paul Kehr, hat es „einen kümmerlichen Eindruck“ gemacht, daß ich in der Vorrede zu meiner Ausgabe des Codex Carolinus einige lateinische Ausführungen Philipp Jaffés — welche ich natürlich als Entlehnungen kenntlich gemacht habe — wörtlich beibehalten habe: Obwohl Herr Kehr die bis heute fortdauernde Richtigkeit der Ausführungen nicht in Abrede stellen kann, verlangt er also, daß ich sie in andere lateinische Worte hätte umgießen sollen, wittert er aus meinem — übrigens auch sonst in den Monumenta geübten — Verfahren gleich den minderen Wert meiner wissenschaftlichen Arbeit heraus! Ich werde mich mit dieser Kritik einläßlich befassen in dem in Arbeit befindlichen ersten Teil meines neuen Werkes „Staat und Kirche im fränkischen und deutschen Reich“.

[2]) Es hat durchaus nicht an Abmahnungen gefehlt: so fragt der um die deutsche Geschichtsforschung hoch verdiente Johann Friedrich

endgiltig fallen, welchen die Monumenta siebzig Jahre getragen haben [1]): werden denn die Monumenta den andern Zopf — die zur Einleitung und Erläuterung verwandte lateinische Sprache — in das zwanzigste Jahrhundert mit hinübernehmen?

---

Böhmer 1853 im dritten Bande seiner Fontes rerum Germanicarum (S. VIII) vorwurfsvoll: „Sollen nur in krankem Neulatein geschriebene Einleitungen in den Kreis der Augenzeugen einführen, und nicht Worte der Muttersprache, deren sich jetzt für fremde Klassiker selbst der Sprachgelehrte bedient?"

[1]) Die Centraldirection verheißt in ihrem jüngsten Jahresbericht, daß der im Druck befindliche dreißigste Scriptores-Band der letzte Folioband sein soll.

Charlottenburg bei Berlin, am 18. October 1895.

Wilhelm Gundlach.

---

# Inhalts-Übersicht.

## Einleitung: Deutsche Geschichtsschreibung im Zeitalter der Salischen Kaiser.

---

## Der Sang vom Sachsen-Krieg.

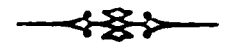
# Erläuterungen: Zeitgenössische Berichte über Kaiser Heinrich IV. und sein Reich.

# Einleitung.

---

# Deutsche Geschichtsschreibung

## im Zeitalter der Salischen Kaiser.



## I.

# Die Salischen Kaiser und die Kirche.

Otto der Große hatte das Reichsregiment vornehmlich auf die deutschen Bischöfe gestellt [1]: um nun die Wandelungen zu verstehen, welche dieses in der sächsischen Zeit beibehaltene System unter der neuen Dynastie durchzumachen hatte, ist es nötig, einen Blick auf die ganze innere Politik der Salischen Kaiser zu werfen.

Nachdem der deutsche Episcopat schon nach dem Tode Ottos II. bestimmend in die Geschicke des Reiches eingegriffen hatte, trat er bei der Wahl Konrads II. als ausschlaggebender Factor hervor: die Spaltung, welche den Erzbischof von Köln nebst den Lothringern dem Nebenbuhler Konrads II. geneigt machte, ging schnell vorüber; seitdem blieb der gesamte geistliche Fürstenstand dem neuen Herrscher zu unbeschränkter Verfügung. Und Konrad ließ es nicht nur bei den hergebrachten Leistungen, den persönlichen Diensten der Bischöfe z. B. zur Ausführung von Gesandtschaften, der Mannschaftsgestellung und den Naturalabgaben, bewenden; er erhob auch eine außerordentliche Steuer von ihnen, indem er sich bei jeder Neubesetzung eines hohen Kirchenamtes beträchtliche Summen für die Übertragung desselben zahlen ließ. Die Freiheit, in welcher er mit dem Kirchengut schaltete, er=

---

[1]) Vgl. Bd. I S. 4—7.

schöpfte sich nicht darin, daß jeder dem Herrscher genehme Lehnsmann von den kirchlichen Oberen mit Gütern ausgestattet werden mußte; sie erstreckte sich selbst so weit, daß Konrad ein ganzes Kloster an einen weltlichen Fürsten austhat [1]). Freilich ist richtig, daß unter seiner Regierung die Klosterreform namhafte Fortschritte machte; aber dem liegt nicht ein innerer Anteil des Königs zu Grunde, sondern lediglich die fiscalische Berechnung, bei möglichst geringen Unkosten möglichst hohe Erträge aus den Klöstern zu erzielen; denn es ist klar, daß die strengere Durchführung der Mönchsregel geringeren wirtschaftlichen Aufwand erheischte, sodaß der Überschuß für den Herrscher verfügbar wurde.

Mit dieser Ausnutzung der kirchlichen Organisation geht Hand in Hand die Niederhaltung der herzoglichen Gewalten. Konrad brachte diese Widersacher quantitativ herab, indem er Bayern und Schwaben seinem Sohne Heinrich verlieh, und wußte sie außerdem noch dadurch qualitativ zu lähmen, daß er die Erblichkeit der Lehen in Geltung setzte, sich selbst als Schutzherrn der niederen Lehensträger zwischen diese und die Fürsten einschob.

Aber Konrad suchte die Unabhängigkeit der Krone auch von der Kirche wenigstens anzubahnen: er hielt im Vergleich zu den Ottonen Maß in der Vergabung des Reichsgutes an kirchliche Anstalten, forderte das verlorene mit Strenge zurück und begünstigte die königliche Ministerialität, die unfreie Hofdienerschaft, welche, weiter ausgebildet, den Herrscher in den Stand setzen konnte, das gesamte Krongut in unmittelbare Verwaltung zu nehmen.

Die Änderungen, welche Heinrich III. in dieser Politik seines Vaters vornahm, sind wesentlich auf die verschiedene Erziehung beider zurückzuführen. Während Konrad von der geistlichen Bildung seiner Zeit vollständig unberührt geblieben war, seine

---

[1]) Vgl. „Das Leben Kaiser Konrads II.“ unten Einleitung VI.

Erfolge vor allem seiner praktischen Laienbegabung zu danken und demgemäß nur materielle Mittel verwandt hatte, war Heinrich nicht nur mit der Bildung, sondern auch mit den frommen Bestrebungen seiner Zeit erfüllt [1]) und darum geneigt, die aus ihnen sich ergebenden ideellen Mittel für seinen Herrscherzweck zu verwerten. Wie anders der junge König geartet war, das zeigte sich handgreiflich, als er, durchdrungen von der göttlichen Weihe des Königtums, 1043 zu Constanz in eigener Person Versöhnung und Frieden predigte, als er 1044 nach der siegreichen Schlacht auf dem Felde von Menfö barfuß und in härenem Gewande sich vor dem heiligen Kreuze niederwarf und so dem Herrn für seinen Beistand dankte [2]). Heinrich glaubte auf die enge Verbindung des schwäbischen und bayerischen Herzogtums mit der Krone verzichten zu können, wenn er nur die Marken auf Kosten der Herzogtümer stärkte und diese auch an Fürsten anderen Stammes austhäte, welche nach Alter und Familienstand einen baldigen Heimfall ihres Herzogtums erwarten ließen; er glaubte ferner, wie er selber gegen die Simonie predigte, so auch der außerordentlichen Einnahmen, welche sein Vater bei der Neubesetzung der hohen Kirchenämter dem Staate verschafft hatte, sich entschlagen zu sollen. Dafür aber trat er in so vertraute Beziehungen zu Cluny, daß er seinen Sohn Heinrich von dem Cluniacenser-Abte Hugo aus der Taufe

[1]) Unter den Salischen Kaisern ist er der einzige, welcher seine weltliche Macht zur Austilgung einer ketzerischen Secte darlieh; s. unten Einleitung IV, 1.

[2]) Von der Empfindung unserer Zeit aus muß man sich hüten, an der öffentlichen Selbstdemütigung Anstoß zu nehmen; auch von dem Herzog Gottfried von Lothringen wird berichtet, daß er die Zerstörung der Verduner Kathedrale dadurch gebüßt habe, daß er — neben der Gewährung der Mittel zum Wiederaufbau — sich öffentlich geißeln ließ, durch eine große Summe Geldes die schändende Scherung seines Haupthaares abkaufte und bei dem Bau wiederholt die Arbeit eines Handlangers verrichtete.

heben ließ, um durch den einflußreichen Orden auf die Verhältnisse Frankreichs, dem auch seine Gemahlin Agnes entstammte, einzuwirken; er förderte, nachdem ihm der Bischof Wazo von Lüttich die Berechtigung, über eine innerkirchliche Angelegenheit zu befinden, ab- und nur dem Papst zuerkannt hatte [1]), dadurch zu einer Bewältigung Roms gedrängt, das tief gesunkene Papsttum auf die sittliche Höhe der Zeit, um durch fünf deutsche Bischöfe, welche nach einander zwölf Jahre lang den Stuhl Petri inne hatten, mit der gesamten Kirche auch Italien zu beherrschen; er begünstigte endlich die Missionsbestrebungen des Erzbischofs Adalbert von Hamburg-Bremen, um in den Spuren deutscher Priester seine Macht in das slavische Ost- und das germanische Nordeuropa hinauszutragen.

Diese Aussicht dürfte den Kaiser mit bestimmt haben, gerade im Sachsen-Lande zu Goslar seine Residenz aufzuschlagen [2]); denn wie er schließlich in der Behandlung der Herzogtümer auf das Verfahren seines Vaters zurückkam, indem er wenigstens Bayern seinem Sohne überantwortete, so hat er wohl auch den

---

[1]) Vgl. Anselms Geschichte des Bistums Lüttich unten Einleitung III, 1, A.

[2]) Man hat der ausdrücklichen Überlieferung zum Trotz eine solche Absicht Heinrichs III. bezweifelt, ein derartiges Unternehmen ebenso unklug genannt, als wenn heute etwa der König von Preußen seine Residenz an die äußerste Nordostgrenze, nach Königsberg, verlegen wollte. Aber dieser Vergleich hinkt vor allem darum, weil er das heute festgeschlossene russische Reich mit den damals für die deutsche Kaisermacht leicht zu öffnenden Wenden-Ländern gleichsetzt. Man braucht ja auch die Residenz sich nicht so vorzustellen, alsob der König von nun an unbeweglich in Goslar hätte bleiben wollen; das war schon um seiner Richterpflicht willen nicht möglich, welche ihn nötigte, den bei ihm Verklagten auf heimischer Erde Recht zu erteilen. Wirtschaftlich wäre es wohl angegangen; denn die Naturalwirtschaft, welche bisher den Hof gezwungen hatte, die Erträge der Domänen an Ort und Stelle aufzubrauchen, begann um diese Zeit der Geldwirtschaft zu weichen, wie die bezüglichen Nachrichten des sogenannten Lambert über die deutschen

Plan Konrads II. wiederaufgenommen, durch Ausdehnung des Domanialbesitzes und der königlichen Ministerialität das deutsche Königtum wirtschaftlich auf eigene Füße zu stellen: kein Land konnte dazu geeigneter sein als Sachsen, weil hier die ausgedehnten Güter des sächsischen Herrscherhauses für Revindicationen das lockendste Ziel boten und, einmal revindiciert, die feste Stütze für die weitere Ausdehnung in das Slaven-Land hinein gewährten.

Wie scharf Heinrich III. in Sachsen vorging, ist daran zu ermessen, daß er offenbar nur durch seinen plötzlichen Tod der Bekämpfung eines im Ausbruch begriffenen sächsischen Aufstandes überhoben wurde. Unter der Regentschaft der Kaiserin Agnes gingen nicht nur die fiscalischen Erfolge der Krone im Sachsen-Lande verloren, sondern auch das Fürstentum eroberte nun unaufhaltsam seine alte Stellung zurück, während gleichzeitig das Papsttum aus den Fesseln des deutschen Königtums sich endgiltig zu befreien begann. Als dem zu persönlichen Regimente der Kaiserin durch den von dem Kölner Erzbischof Anno geleiteten Staatsstreich, den Kaiserswerther Königsraub, 1062 ein Ende gemacht war, kam es zunächst zu einer Gesamtregierung der deutschen Bischöfe dergestalt, daß derjenige Bischof, in dessen Sprengel der König weilte, die Regentschaft ausübte, bis nur Anno und Adalbert um die Gewalt rangen und endlich der von ihnen Sieger blieb, dessen Eigensucht auch dem nationalen Fortschritt diente: Adalbert [1]).

Allerdings mußte der Erzbischof, selbst nachdem Heinrich IV. durch die Schwertleite mündig geworden war, vor der einmütigen

---

Klöster beweisen; s. unten Einleitung V, 3; man vergleiche auch hinten Erläuterungen V am Schlusse die bedeutende finanzielle Technik, welche der noch unter Heinrich IV. ins Amt gelangte Bischof Otto von Bamberg bei der Verwertung seiner Ernten entwickelt.

[1]) Ich verweise auf meine Ausführungen in der Besprechung der Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen unten Einleitung III, 3.

Opposition der Fürsten eine Zeit lang zurücktreten; aber die von ihm übermittelten sächsischen Pläne Heinrichs III. hatten den jungen König, in welchem der praktische Laienverstand seines Großvaters sich erneuerte, so eingenommen, daß sie auch nach dem Tode Adalberts weiter verfolgt wurden, zumal die schnelle Niederwerfung des aufständigen Markgrafen Dedi und die durch den Sturz Ottos von Nordheim herbeigeführte bedingungslose Ergebung des Sachsen-Herzogs Magnus den glücklichsten Fortgang verhießen. Es entbrannte nun der Sachsen-Krieg [1]), dessen gefährlichen Anfang Heinrich durch den Beistand der gegen ihre geistlichen Herren rebellierenden Bürgerschaften der Rheinstädte aushielt, um ihn dann mit Hilfe der durch eine seltsame Verkettung gewonnenen Fürsten 1075 zu seinen Gunsten zu entscheiden. Das deutsche Königtum schien damit freie Bahn für die aussichtsreichste Entwickelung erhalten zu haben, als der Angriff des inzwischen erstarkten Papsttums alle diese Erfolge, welche dem Absolutismus zutreiben mußten, vereitelte. Verlassen von dem deutschen Episcopat, welchen Heinrich, mit seinem fiscalischen Unternehmen beschäftigt, schutzlos der Zuchtrute Roms preisgegeben hatte, wurde der gebannte König durch die Maßregeln des zur Erkenntnis seiner Lage durchgedrungenen Fürstentums gezwungen, in öffentlicher Buße zu Canossa seine Krone zu retten [2]). Alle weiteren Kämpfe und Mühen Heinrichs IV. sind darauf gerichtet, für das deutsche Königtum die alten aus der Ottonen-Zeit überkommenen Grundlagen wiederherzustellen; aber wenn er auch allmählich einen Ausgleich mit den herzoglichen Gewalten zu Stande brachte — unfähig, das Papsttum zu bemeistern, konnte er auch durch die Förderung des von den Bischöfen eingeführten Gottesfriedens zu dem Episcopate nicht

[1]) Die Gründe desselben sind hinten ausführlich dargelegt im Eingang des I. Erläuterungsabschnitts.

[2]) Vor einer Überschätzung dieses Schrittes dürften meine Bemerkungen oben S. 5 Anm. 2 bewahren.

durchweg mehr das alte Verhältnis neu begründen; er erlag endlich den durch diese Friedensbewegung hart getroffenen Vasallen- und Dienstmannschaften, an deren Spitze sein von der Kirche gestützter Sohn sich gegen ihn erhob.

Obwohl im Bunde mit der Kirche emporgekommen, lenkte Heinrich V. doch alsbald in die Bahnen seines Vaters ein: er wußte das für die Reichsregierung alten Stils unerläßliche Investiturrecht dem Papste abzudringen und nahm dann sogar, auf Ministerialen und Bürger gelehnt, den Plan seines Vaters zur Consolidierung der königlichen Macht wieder auf. Doch auch er vermochte des fürstlichen Widerstandes nur eine Weile Herr zu bleiben: von den Sachsen geschlagen, mußte er schließlich, da auch das Papsttum sich von neuem gegen ihn wandte, den deutschen Fürsten die Vermittelung jenes Wormser Abkommens überlassen, welches die Besetzung der hohen kirchlichen Ämter auf lange Zeit hinaus regelte.

Den in diesem Concordate beurkundeten Sieg, die Anerkennung als die mit dem Kaisertum gleichstehende Vertragspartei hat das Papsttum nur dadurch errungen, daß die Päpste besser als die deutschen Könige die zeitbewegenden Ideen für sich verwerten lernten, jene Ideen, welche am greifbarsten in den Klosterreformen sich darstellten.

Im zehnten Jahrhundert hatte die Not der gewaltthätigen Zeit allenthalben die schwer geprüften Menschen zur Einkehr bei sich selbst veranlaßt und die bußfertigen unter ihnen zu gemeinsamer Askese zusammengeführt. Diesen Trieb in die geeignete Form zu fassen, waren schon längst die Klöster vorhanden; aber sie waren im äußern wie im innern verfallen, und darum lief die ganze Bewegung auf die Wiederherstellung der Klöster, auf die Wiederaufnahme und schließlich die Übertreibung der Regel des heiligen Benedict hinaus. Während in dem rechtsrheinischen Deutschland erst gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts und nur an einer Stelle eine spontane Klosterreform nachweisbar ist,

mit welcher der Name Godehards, des nachmaligen Bischofs von Hildesheim, in Verbindung steht [1]), sind uns in Lothringen drei Stätten: Brogne, St. Evre und Gorze bekannt; den mächtigsten Anstoß aber erhielt die Bewegung durch das französische Cluny, welches im Jahre 910 begründet wurde. Der reißende Fortschritt, welchen die Reformmöncherei machte, brachte eine immer größere Zahl von Klöstern unter den Krummstab des Abtes von Cluny, zog ihm aber auch die Feindschaft der französischen Bischöfe zu, welche ihre Macht über die von dem Oberkloster zu einer Congregation zusammengefaßten Unterklöster matt gesetzt sahen. In der Verteidigung gegen diese Anfeindungen gingen die Cluniacenser angriffsweise vor, indem sie den Nikolaitismus — die Fleischesvergehen — und die Simonie — den Schacher mit kirchlichen Ämtern [2]) — an ihren Gegnern bekämpften, und wurden so die Träger einer allgemeinen Kirchenreform; sie wußten dafür, wie sie von jeher enge Fühlung mit Rom gesucht hatten, manchen weltlichen Fürsten zu gewinnen und wurden so auch in die Politik hineingezogen. Schon den Ottonen waren die klugen Äbte von Cluny nahe getreten, hatten es aber über die Rolle einflußreicher Hausfreunde nicht hinaus gebracht [3]); erst als der Abt Richard von St. Vannes unter Heinrich II. die cluniacensische Organisation nach Lothringen verpflanzte [4]) und sein Schüler Poppo, als Abt von Stablo und St. Maximin, unter Konrad II. sie noch weiter in das Reich vorzuschieben versuchte [5]), erst da griff die Bewegung in das Reichsgebiet hinein, ohne jedoch rechts des Rheines nennenswerte Erfolge davon zu tragen, so sehr auch Heinrich III. von clunia-

---

[1]) Vgl. das „Leben" des Bischofs unten Einleitung II, 1.

[2]) Ich komme hinten im III. Erläuterungsabschnitt an der Hand der Pamphletisten auf diese beiden Ketzereien zurück.

[3]) Ich erinnere daran, daß der Abt Odilo von Cluny das Leben der Kaiserin Adelheid beschrieben hat; vgl. Bd. I S. 167—171.

[4]) Über sein Leben s. unten Einleitung II, 4, A.

[5]) Über sein Leben s. ebenda B.

censischer Gesinnung erfüllt zu sein schien. Unter Heinrich IV. erreichte Cluny den Gipfel seiner politischen Bedeutung; denn der König hatte die bedingte Erhaltung seiner Krone wahrscheinlich nur den Bemühungen seines Paten, des Abtes Hugo von Cluny, in der Triburer Fürstenversammlung zu danken, welcher nicht an Rom die Alleinherrschaft über die christliche Welt fallen lassen wollte, sondern als Ideal das einträchtige Zusammenwirken des Kaisers und des Papstes festhielt.

An Cluny lehnte sich der radical-päpstliche Flügel des deutschen Mönchtums an, welcher durch den Abt Wilhelm von Hirschau nach 1077 in den schwäbischen Klöstern zur Ausbildung kam. Wenn es ihm nicht gelang, zu einer festen Congregation sich zusammen zu schließen, so ging er — mönchisch-socialistisch — darauf aus, durch das Institut der Laienbrüder hoch und niedrig der Bevölkerung dem Kloster dienstbar zu machen: niemals ist der Traum des echten Klosterbruders, die menschliche Gesellschaft in Mönchs- und Nonnengemeinschaften aufzulösen, der Verwirklichung näher gebracht worden als durch diese Mönche [1]).

Während die Klöster cluniacensischer Richtung die Vorschriften der Canones in das Leben umsetzten, während die schwäbischen Klöster die Truppen für den Kampf gegen den Staat drillten, erwuchs in den lothringischen Schulen eine canonistische Wissenschaft, welche für diese Truppen die Führer und den Oberfeldherrn heranbildete. Von dieser Bildung ist nämlich offenbar der oben erwähnte Bischof Wazo von Lüttich beherrscht, von ihr ist aber auch der gewaltigste Vorkämpfer der Kirche, Hildebrand, der spätere Papst Gregor VII., welcher als Kapellan des nach Deutschland verbannten Gregor VI. eine Zeit lang am Rhein verweilte, beeinflußt worden.

Nachdem Heinrich III., welcher unter Simonie nur die Käuflichkeit der kirchlichen Ämter, nicht auch sein Investiturrecht

---

[1]) Bernold berichtet darüber in seiner Chronik; s. unten Einleitung V, 2.

begriff und um Nikolaitismus sich kaum gekümmert zu haben scheint, 1046 den apostolischen Stuhl von seinen drei simonistischen Besitzern befreit hatte, übernahmen die deutschen Päpste Leo IX. und Stephan IX., unter welchen Hildebrand die Finanzen der Curie verwaltete, den Kampf gegen die jetzt theoretisch auch auf die Laieninvestitur erstreckte Simonie und gegen die Priesterehe, leitete Nikolaus II. während der Regentschaft der Kaiserin Agnes durch seine Wahlverordnung die Lösung des Papsttums aus den Banden des deutschen Königtums ein. Wenn nämlich Heinrich III. — wie einst sein Vater sich des Papstes Benedict IX. gegen den auffessigen Erzbischof Aribert von Mailand bedient hatte — von Leo IX. über den aufständischen Herzog Gottfried von Lothringen den Bann hatte verhängen lassen, so sollte die Wahlverordnung, ohne den Einfluß des deutschen Königs auf die Papstwahl gänzlich zu beseitigen, schon die Bestellung eines deutschen, dem Hofe gefügigen Bischofs hintertreiben, indem sie dem Cardinalcollegium die ausschlaggebende Einwirkung beimaß. Gleichzeitig bemächtigte sich Rom der Pataria, jener national-demokratischen Bewegung, welche in der Lombardei gegen die simonistischen, von dem deutschen Hofe gesetzten Bischöfe ausbrach, und suchte an den Normannen-Fürsten, welche dem Papste den Lehnseid leisteten, militärischen Rückhalt. Hildebrand, inzwischen zum Archidiacon der Römischen Kirche ernannt, hielt dann nach Nikolaus' Tode den Papst der Reformpartei, Alexander II., gegen den vom deutschen Hofe bestellten Kadaloh aufrecht, dank dem Dazwischentreten des Herzogs Gottfried, welcher wie späterhin seine Gemahlin Beatrix und seine Stieftochter Mathilde mit Eifer dem Papsttum anhing. Alexander, welcher schon 1069 gegen die bedeutendsten deutschen Kirchenfürsten, die Erzbischöfe von Mainz und Köln, wegen Simonie einschritt und 1073 um desselben Verbrechens willen mehrere Räte König Heinrichs IV. mit dem Bann belegte, hinterließ an Hildebrand, welcher seit langem die Seele der päpstlichen Politik war und

1073 den apostolischen Stuhl bestieg, die Fortsetzung des aufgenommenen Kampfes. Wenngleich nicht in Zweifel zu ziehen ist, daß Gregor VII. zuvörderst lediglich die Beseitigung der Schäden, unter welchen die Kirche zu leiden hatte, wollte, so war er doch durch seine ganze Entwickelung politisch viel zu gut geschult, als daß er die reale Macht, welche dem Papsttum dadurch zufallen mußte, hätte verkennen können, und als Reformator viel zu eifrig, als daß er nicht der schrankenlosen Gewalt zur vollendeten Durchführung seiner Reformen mit allen Mitteln hätte zustreben sollen. Das Verbot der Priesterehe sprengte die Fesseln, durch welche die einflußreiche Pfarrgeistlichkeit an ihr Volk gekettet war, und machte diese zu einem frei verwendbaren Werkzeug in der Hand des heiligen Vaters; die Abschaffung der Simonie brachte bei den Amtsbewerbern ausschließlich die geistliche Befähigung, über welche Rom das letzte Wort zu sprechen hatte, zur Geltung und legte dem Papsttum, als auch die Laieninvestitur, schlechthin jede weltliche Einwirkung auf die Vergabung der kirchlichen Ämter in den Bereich der Simonie fiel, diejenige Organisation, auf welcher die Verfassung des deutschen Reiches vornehmlich ruhte, fast gänzlich zu Füßen. Wie sehr Gregor, welcher gleich nach seiner Erhebung Nikolaitismus und Simonie von neuem untersagt und gegen die damit befleckten halsstarrigen Priester die offene Gewalt des Adels wie des Pöbels aufgerufen hatte, sich der Tragweite seiner Kampfmittel bewußt war, zeigt sich darin, daß er auf der Fastensynode des Jahres 1075 das Verbot der Laieninvestitur aussprach, aber den König Heinrich, gegen welchen es gerichtet war, unter der Hand wissen ließ, daß er darüber zu Verhandlungen bereit sei. Heinrich, welcher für seine königliche Macht in dem unterworfenen Sachsen-Lande eine neue Grundlage gewonnen zu haben wähnte, hörte nicht darauf; es kam zu seiner Bannung, welche für das zurückgedrängte Fürstentum das Signal zur Empörung abgab. Der Kampf zwischen Staat und Kirche

führte nur zu einem Waffenstillstande, durch welchen der freien Verfügung des deutschen Königtums über den Episcopat ein Ende gemacht wurde. Aber auch das Papsttum setzte nicht alle seine Ansprüche durch: Rom mußte die Forderung, welche Gregor dem Gegenkönige Hermann gegenüber erhoben hatte, daß der deutsche König ihm den Lehnseid leiste, fallen lassen und sich damit begnügen, als Garant jener Beschränkung, welche die Verfügungsfreiheit des deutschen Königs über die hohen Reichs-Kirchenämter erfuhr, in aller Form anerkannt zu werden.

Erst allgemein betrachtet, erscheint der Sieg des Papsttums in seiner ganzen Bedeutung. Es hatte sich zum Mittelpunkt der romanischen Nationen zu machen verstanden und die Führerschaft der Christenheit im Kampfe gegen den Islam an sich gebracht, während das deutsche Königtum nicht nur diesen Vorrang eingebüßt, sondern auch die Lösung der großen zukunftreichen nationalen Aufgabe, die Germanisierung und Christianisierung der Slaven-Länder, an das Fürstentum verloren hatte, indem es die einzig brauchbare Operationsbasis im Sachsen-Lande aufgeben mußte.

Angesichts dieser Katastrophe des deutschen Königtums drängt sich die Frage nach dem innern Grunde seiner doppelten durch das universale Papsttum und durch das nationale Fürstentum erlittenen Niederlage auf. Der schwere politische Fehler, welchen Otto der Große damit begangen hatte, daß er die Reichsmacht auf die geistlichen Fürsten gründete, welche er nur vermittelst ihres auswärtigen Obern vollständig beherrschen konnte, mußte sich doch einmal rächen, sobald dieser Obere zum Gefühl seiner geistigen Überlegenheit gelangt war, und konnte dann nur zu jener doppelten Niederlage des Königtums führen: Gregor war eben geschickt genug, die ideellen Waffen, über welche er gebot, auch in materielle umzuwandeln, Heinrich dagegen ganz auf materielle Machtmittel beschränkt und noch dazu in der Verfügung über sie im Augenblick des Angriffs gelähmt, da er das

durch seine fiscalischen Pläne in seinem Dasein bedrohte Fürstentum von sich abgekehrt hatte, ohne sich einen Ersatz dafür in der eben erst gewonnenen sächsischen Position geschaffen zu haben. Als der letzte Grund seiner Niederlage ist mithin der Umstand zu erachten, daß er, lediglich mit brutaler Gewalt eine geistige Macht zu bekämpfen genötigt, keine ideellen Machtmittel aufzuwenden hatte, wie sie etwa in einer nationalen, nicht auf die Geistlichkeit eingeengten Bildung hätten gefunden werden können — ein Mangel, für welchen aber nicht er, sondern sein Vater und sein Großvater verantwortlich zu machen ist.

Konrad II. verhielt sich gleichgiltig wie gegen die Kirche, so gegen die Wissenschaft [1]): er überließ die Pflege dieser Beziehungen seiner Gemahlin Gisela, von welcher bekannt ist, daß sie für sich Werke Notkers des Deutschen oder des Großlippigen, eines St. Galler Mönches [2]), abschreiben ließ und für eine gelehrte Erziehung ihres Sohnes Sorge trug.

Heinrich III. stand zwar mit mehr als einem Vertreter der Wissenschaft in Verkehr; aber dieser Verkehr war so wenig auf Deutsche beschränkt, daß der für das französische Cluniacensertum begeisterte und mit einer französischen Fürstentochter vermählte Kaiser ernste Befürchtungen wach rief, als könne er die deutsche Ehrbarkeit der Gefährdung durch französische Leichtfertigkeit aussetzen. Wenngleich nun solche Besorgnis damals

---

[1]) Konrad hat zwar zu Speier den Dom und das Kloster in Limburg angelegt; aber darin giebt sich nicht sowohl sein Kunstsinn, als vielmehr die Fülle seiner finanziellen Mittel zu erkennen. Über die Baukunst seiner Zeit vgl. eine Anmerkung zu dem Abschnitt über das Leben des Abtes Poppo von Stablo unten Einleitung II, 4, B.

[2]) Notker hat die Psalmen ins deutsche übersetzt und erklärt, die Lehren der Rhetorik und Logik an Beispielen aus deutschen Liedern und an deutschen Sprichwörtern erläutert und Terenzens „Mädchen von Andros" deutsch bearbeitet; er ist der Lehrer jenes St. Galler Mönches Eckehard, welcher die unten Einleitung III, 2 besprochene Chronik seines Klosters verfaßt hat.

sich als eitel erwies [1]), so ist doch Heinrich von dem Vorwurf nicht frei zu sprechen, daß er, ganz befangen in den Anschauungen seines universalen Kaisertums, nicht durch die in Italien stets bewahrte Laienbildung sich bewegen ließ, wissenschaftliche Schulung unter die deutschen Laien zu verpflanzen, daß er sogar die ausdrückliche Mahnung seines Lehrers Wipo: eine auf das Studium des heimischen Rechts zu begründende Bildung als Pflicht dem deutschen Adel durch Gesetz aufzulegen [2]), nicht oder doch nicht in gehörigem Maße beherzigt hat [3]).

Heinrich IV., welcher selber so gebildet war, daß er lateinische Briefe lesen und verstehen konnte, und gern mit Gelehrten umging [4]) — der Abt Williram von Ebersberg widmete ihm z. B. seine deutsch geschriebene Paraphrase des Hohen Liedes —, ward auf die Anwendung geistiger Waffen dadurch hingewiesen, daß Gregor VII. selbst in einer an den Bischof Hermann von Metz gerichteten Abhandlung die clericale Weltanschauung entwickelte: unter den Entgegnungen, welche dadurch hervorgerufen wurden, dürfte die in dem Reichskloster Hersfeld entstandene, welche jetzt den ersten Teil der Schrift „De unitate ecclesiae conservanda“ bildet, nicht ohne Wissen des Königs verfaßt worden sein [5]).

---

[1]) Erst gegen Ende des elften Jahrhunderts wurde es immer mehr für deutsche Geistliche Sitte, Theologie, insbesondere Dialektik auf französischen Schulen zu studieren.

[2]) Vgl. unten Einleitung VI: Das Leben Kaiser Konrads II.

[3]) Es scheint doch so, als ob die adligen Laien, welche in der Salier-Zeit lesen können, nicht mehr so seltene Ausnahmen sind wie in der sächsischen Zeit, wofern Eckehard von Aura mit jenen Laien, für welche der Schotte David seine lateinische Geschichte des Römerzugs Heinrichs V. verständlich schrieb (s. unten Einleitung V, 4 letzte Anmerkung) Deutsche gemeint hat.

[4]) Vgl. seine Charakteristik in Eckehards Reichschronik unten Einleitung IV, 5.

[5]) Beide Abhandlungen sind hinten unter den Erläuterungen III, 3 übersetzt.

Erst von Heinrich V. ist eine Einwirkung auf die Geschichtsschreibung ausdrücklich bezeugt [1]): er hat 1110 auf seinen Römerzug den Schotten David mitgenommen, um durch ihn seine Thaten beschreiben zu lassen, und dem Abte Eckehard von Aura die Aufgabe gestellt, eine Reichsgeschichte von Karl dem Großen an zu schreiben; aber die Art, wie diese zweite Aufgabe gelöst wurde — das erste Werk ist verloren —, zeigt deutlich, daß die Salischen Kaiser viel zu spät auf diese Litteraturgattung aufmerksam wurden, als daß sie noch einen so maßgebenden Einfluß, wie es in Ottos I. Zeit geschah, darauf hätten ausüben können [2]).

Die auf das sächsische Herrscherhaus bezügliche Geschichtsschreibung ist in der erdrückenden Überzahl ihrer bedeutenderen Erzeugnisse [3]) sächsisch-particularistisch. Es ist das selbstverständlich für die Leistungen der Hofhistoriographen Liudprand, Hrotsvitha und Widukind und für das Werk des sächsischen Bischofs Thietmar, welcher eine Geschichte der heimischen Dynastie zugleich mit einer Geschichte seines sächsischen Bistums schreibt; es gilt aber auch für die Biographien, insofern mindestens ihre Helden — die Kaiserin-Königin Adelheid und der Erzbischof-Prinz Brun —, wenn nicht gar, wie bei den Lebensbeschreibungen Mathildens und Bernwards, die Helden und die Biographen Sachsen sind; eine Ausnahme macht hier nur die Udalrich-Biographie. Es trifft endlich auch auf die Reichsannalistik zu: auf die Quedlinburger Jahrbücher ohne weiteres; für die Fortsetzung der Regino-Chronik kommt unter allen Umständen, auch wenn der Fortsetzer nicht mit dem Erzbischof Wilhelm ver-

---

[1]) Allgemein wird uns von dem sogenannten Lambert berichtet, daß die Kaiser Herolde ihrer Ruhmesthaten in ihrem Gefolge haben, was man zunächst auf Heinrich IV. beziehen darf; s. unten Einleitung V, 3.

[2]) Vgl. unten Einleitung VI, Eingang.

[3]) S. die Einleitung des ersten Bandes.

wandt war, die von diesem natürlichen Sohne Kaiser Ottos des Großen hier und da bestimmte Haltung in Betracht.

Die deutsche Geschichtsschreibung der sächsischen Zeit ist ferner exclusiv royalistisch: dafür zeugt die Hofhistoriographie, soweit die Dynastiegeschichte in Frage kommt, aber auch die biographische Seite der Geschichtsschreibung; denn wenn ihre Helden Angehörige des Königshauses — Mathilde, Adelheid, Brun — nicht sind, so sind sie doch wenigstens — Udalrich, Bernward — Gehilfen des Herrschers im Reichsregiment. Daß endlich die Reichsannalistik am besten im Schatten des Thrones gedeiht, ist an sich einleuchtend und im einzelnen auch bei der Fortsetzung der Regino-Chronik und den Quedlinburger Jahrbüchern durch den Entstehungsort — Mainz als Sitz der Reichskanzlei, Quedlinburg als Residenz der Reichsverweserin Mathilde — erweislich.

Daß jedoch die königliche Tendenz nur auf einem kirchlichen Untergrunde aufgetragen ist, kommt da schon zum Vorschein, wo die mittelbar bestimmende Persönlichkeit des Herrschers an der hohen Abkunft des Geschichtsschreibers ein Gegengewicht findet oder ganz zurücktritt: der hochgeborene Bischof Thietmar zwängt die Dynastiegeschichte in den Rahmen der Geschichte seines Bistums und die Quedlinburger Jahrbücher gehen in ihrer Fortsetzung zu einer höhnischen Opposition gegen Heinrich II. über.

Diese Entwickelung, schon in lothringischen Erzeugnissen der sächsischen Zeit angedeutet, setzt sich in der Salier-Zeit fort: indem die Kaiser bis auf Heinrich V. sich um die Geschichtsschreibung nicht kümmern, wird sie — erst royalistisch — nun in ihrem Grundton clerical und — früher auf den herrschenden Stamm eingeschränkt — jetzt auf alle ausgedehnt.

Hat die Geschichtsschreibung der sächsischen Periode etwas von Treibhauscultur an sich, durch welche jeder dem Königtum widrige Einfluß fern gehalten und dabei gleich als höchste Frucht die Dynastiegeschichte gezüchtet wurde, so bringt die Geschichts-

schreibung der Salischen Periode nach dem Zurücktreten des royalistischen Gedankens in der scharfen Luft der Zeit auch ganz andere Kategorien zur Reife. Die Dynastiegeschichten reducieren sich auf Kaiserbiographien, die Reichsannalen umspannen nicht mehr das gesamte Reich, sondern bescheiden sich mit einem Teil desselben; von den Biographien verschwinden die der Königinnen ganz und nur die der Herrschaftsgehilfen, der Bischöfe, dauern, freilich auch nicht unberührt von dem Zug der Zeit, noch fort. Dazu kommt eine große Fülle und Mannigfaltigkeit neuer Erzeugnisse: von den Abtbiographien geht die von dem clericalen Gedanken getragene Entwicklung über die Klosterchroniken und Bistumsgeschichten zu den Weltchroniken und Zeitgeschichten, allerdings fast auf Schritt und Tritt begleitet von den Bekundungen jenes andern nicht ganz beseitigten Gedankens, welcher in der vergangenen Periode die Alleinherrschaft hatte.

Dieses Ringen der Geister, welches unverhüllt in der Streitschriften-Litteratur am Tage liegt [1]), in der historischen Litteratur aufzuzeigen, ist eine der Aufgaben, welche sich die nachfolgende Übersicht gestellt hat.

---

[1]) Ihr ist hinten der III. Erläuterungsabschnitt gewidmet.

## II.

## Bischofs- und Abtbiographien.

Obgleich die Bischofsbiographie in der Salier-Zeit weiter blüht, machen sich dabei doch einige Unterschiede gegen früher fühlbar. Während nämlich in der sächsischen Zeit eine strenge Geschlossenheit der Stammesgebiete ersichtlich ist dergestalt, daß ein Bischof seinen Biographen unter den im eigenen Bereiche erwachsenen und gebildeten Geistlichen findet, tritt unter den Saliern — dem Streben des neuen Herrscherhauses gemäß, die Schranken der einzelnen Stämme niederzuwerfen — ein merkwürdiger Austausch der Persönlichkeiten und der Geistesbildung zwischen Nord- und Süd- und Westdeutschland hervor [1]). Der Bayer Godehard, auf den Hildesheimer Bischofsstuhl nach Sachsen berufen, dankt seine Lebensbeschreibung Wolfher, welcher zwar in Sachsen geboren, aber zum Teil wenigstens in Bayern gebildet ist; der Schwabe Benno, gleichfalls nach Sachsen auf den Osnabrücker Stuhl versetzt, hat den Lothringer Norbert, welcher Abt des von dem Bischof gestifteten Klosters Iburg wurde, zum Biographen, und der Bayer Otloh verfaßt in dem fränkischen Fulda ein „Leben des Winfried-Bonifatius“ und liefert damit, nachdem die biographische Geschichtsschreibung bis-

[1]) Der früher betriebene Ausgleich der Stämme beschränkt sich unter den Ottonen darauf, daß die Mitglieder der königlichen Kanzlei und Kapelle auf die Bistümer des Reiches verteilt wurden.



her ausschließlich den Zeitgenossen der Helden überlassen gewesen, die erste durch rein wissenschaftliche Thätigkeit erarbeitete Lebensbeschreibung. Wie sehr sonst noch die Beziehungen zwischen den deutschen Stammesgebieten durcheinander gehen, kann nur eine genauere Betrachtung der einzelnen Biographien zur Anschauung bringen.

## 1. Das Leben des Bischofs Godehard von Hildesheim [1]).

Nachdem Wolfher wahrscheinlich noch zu Bernwards Zeit in den geistlichen Stand getreten war, wurde er von Godehard, dem nächsten Nachfolger Bernwards, nach dem Kloster Hersfeld zu dem berühmten Albwin in die Schule und darauf zu weiterer Ausbildung nach dem Kloster Altaich geschickt, wo inzwischen Ratmund, ein Neffe Godehards und Schulgenosse Wolfhers, Abt geworden war. Für einen so sorgfältig gebildeten Mann wie Wolfher lag nun in Hildesheim eine unmittelbare Anregung zu biographischer Schriftstellerei in der trefflichen Lebensbeschreibung vor, welche Thangmar seinem Schüler Bernward gewidmet hatte [2]): an sie knüpfte er an, indem er zunächst erweiternde und fortführende Zusätze machte, welche auf die ersten Jahre Godehards sich erstreckten. Aber diese dürftigen Angaben vermochten vor allen den Altaicher Abt nicht zu befriedigen: Ratmund wünschte seinem Oheim eine eigene Biographie gewidmet zu sehen und stellte eine solche Aufgabe Wolfher schon

[1]) Zu Grunde liegen „Wolfherii Continuatio Vitae Bernwardi“, die „Vita Godehardi prior“ und „posterior“, welche von Georg Heinrich Pertz in den MG. SS. XI, 165—167, 167—196, 198—218 herausgegeben sind; die zweite Schrift und Auszüge aus der dritten sind von Hermann Hüffer für die „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit“ in dem Bande: „Die Lebensbeschreibungen der Bischöfe Bernward und Godehard von Hildesheim“ übersetzt, welcher in zweiter Auflage von W. Wattenbach durchgesehen ist.

[2]) Vgl. Bd. I S. 192—199.

zu der Zeit, als dieser in seinem Kloster weilte. Von einem Altaicher Priester Rumold, unter dessen Augen Godehard herangewachsen war, über das Vorleben seines Bischofs unterrichtet, brachte Wolfher noch zu Lebzeiten Godehards in den Jahren von 1035 bis 1038 die erste Bearbeitung zu Stande.

Nach einer weit ausholenden, mit den vier Elementen beginnenden Vorrede, durch welche die Lebensbeschreibung Albwin zugeeignet wird, berichtet Wolfher von seinem Helden, dessen Name Godehard ihm schon auf Gott-erhärtete Treue und Trefflichkeit hindeutet, etwa folgendes:

Einem Dienstmann des bayerischen Klosters Nieder-Altaich Namens Ratmund, welcher sich großer Beliebtheit in den vornehmsten Kreisen des Landes erfreute, wurde [960] ein Sohn geboren, welcher alsbald die glücklichsten Anlagen erkennen ließ. Da der Vater durch die Gunst des Erzbischofs Friedrich von Salzburg als Laienpropst des Klosters angestellt war, so ward damit dem jungen Godehard ein leichter Eintritt in den geistlichen Stand vermittelt. In Altaich von dem hochberühmten Udalgisus unterrichtet, überflügelte er seine Altersgenossen an Fassungskraft und Enthaltsamkeit; „denn während alle anderen, wie es nun einmal bei Knaben ihrer Art üblich ist, ihre ganze kindische Neigung auf solchen Tand wie Luxuspferde, -reitzeug und -kleider richteten, zog er es vor stets zu lesen, zu singen und zu schreiben und so dem Dienste Gottes sich hinzugeben — und doch hätte auch er es sich ebenso gut erlauben können, wenn er nur der Darreichungen seiner Eltern und Verwandten sich hätte bedienen mögen." Er las am liebsten Biographien der heiligen Väter, und durch die Schicksale des heiligen Martin ließ er sich so sehr für das Einsiedlerleben begeistern, daß er mit einem gleichgesinnten Genossen aus dem Kloster in die Einöde entwich. „Aber seine Verwandten suchten abteilungsweise die bewaldeten Berge ab und ruhten nicht eher, als bis sie ihn in einer Bergeseinsamkeit auffanden, wie er mit seinem

Genossen eifrig betend und Psalmen singend schon zehn oder mehr Tage von Baumblättern und Kräuterwurzeln kümmerlich lebte. So doch noch erfolgesfroh, brachten sie ihn trotz seines Widerstrebens in das Kloster, aus welchem er entwichen war, unter die Leitung des früheren Lehrers zurück." „Und obgleich er in jeder kirchlichen Dienstübung sich immer eifrig bewies, wandte er doch der Schreibkunst eine besondere Sorgfalt zu. So brachte er schon in seiner Jugend eine zahlreiche Sammlung theologischer Lehr- und philosophischer Weisheitsbücher zusammen. Unter anderen fertigte er auch eine Bibel an, welche noch heute in demselben Kloster bewahrt wird, von wunderbarer Schönheit, aber noch größerem Nutzen, um daraus im Laufe des Jahres zu lesen und zu singen: er hatte sie nicht nur geschrieben, sondern auch aus Demut mit eigener Hand das Pergament und allen andern Bedarf zurecht gemacht."

Auf Grund einer Empfehlung nahm ihn dann der Erzbischof Friedrich mit sich auf den letzten Feldzug Ottos des Großen [966—972] nach Italien und weihte ihn nach der Heimkehr zum Akoluthen und Subdiacon. Nachdem in Salzburg durch Liudfried seine Ausbildung vollendet war, ging er nach Altaich zurück, wo er zum Diacon geweiht [c. 985] und einhellig zum Propst des Klosters erwählt wurde.

Als darauf der Herzog Heinrich der Zänker, „welcher Bayern wie ein König beherrschte", auf den Rat der Bischöfe Piligrim von Passau und Wolfgang von Regensburg behufs Einführung strenger mönchischer Zucht in Altaich einem Schwaben Erkanbert die Leitung des Klosters übergab und dadurch alle Insassen davon scheuchte, blieb allein Godehard zurück und gewann sich so sehr die Anerkennung seiner Vorgesetzten, daß der neue Abt ihn zum Prior bestellte und Wolfgang ihn nach Piligrims Tode zum Priester weihte. Nachdem die aus Altaich Ausgetriebenen bei dem neuen Herzog Heinrich, dem Sohne des inzwischen verstorbenen Zänkers, die Amtsentsetzung Erkanberts

erwirkt hatten, wurde Godehard sogar zu seinem Nachfolger ausersehen, wehrte sich aber zwei Jahre standhaft gegen die nach seiner Auffassung gegen die Canones verstoßende Beförderung und ergab sich erst darein, als Erkanbert die gesetzliche Frist zur Erhebung einer Klage ungenutzt hatte ablaufen lassen. Am 27. December [996] wurde er durch den Bischof Christian von Passau für das neue Amt eingesegnet.

Als Abt stellte er schnell die Ordnung im Kloster wieder her; er erbaute auch eine neue Kirche, zu welcher er, „was unglaublich klingen mag, ebenso wacker wie die Arbeiter Holz, Steine und Erde wunderlicher- und löblicherweise herzutrug", und eine Burg: „alles dies umgab er mit festen und hohen Mauern und legte ringsumher Weinberge, Obstpflanzungen, Gärten und Fischteiche an" und besiedelte schließlich die Stätte mit einer Genossenschaft von Kanonikern.

Nachdem Herzog Heinrich König geworden war, übertrug er auch das Kloster Hersfeld an Godehard, „damit er die Mönche, welche dort nicht nach der Regel, ja nicht einmal als Stiftsherren, sondern üppig und schlaff dahin lebten, wieder zum rechten anhalte und ihnen den wahren Mönchswandel weise; denn er mit den Seinigen war der einzige, welcher in jener Zeit den Ordenssatzungen vollständig nachkam." Godehard griff von Anfang an scharf durch; und so verließen fünfzig Mönche — alle bis auf zwei oder drei — das Kloster, kehrten aber fast sämtlich nach und nach während der siebenjährigen Amtsführung Godehards reumütig zurück. Auch auf Hersfelder Grund und Boden entfaltete Godehard seine Bauthätigkeit, indem er unter anderm auf verschiedenen Höfen der Abtei Gotteshäuser [1]) errichtete. Nachdem er auch noch das Kloster Degarensie

---

[1]) Die im lateinischen Wortlaut gebrauchte Form kirika ist diejenige Abwandelung des griechischen κυριακή, aus welcher das deutsche „Kirche" entstanden ist.

[Tegernsee] reformiert, erlangte er von dem Kaiser nicht ohne Mühe die Erlaubnis, sich hinfort auf Altaich beschränken zu dürfen, indem er für Hersfeld und Tegernsee je einen seiner Mönche, Arnulf und Burchard, zu Äbten bestellte.

Durch einen Traum auf eine Änderung in seinem Schicksal hingewiesen, wurde Godehard, welcher im Gefolge Kaiser Heinrichs im Herbste [1022] in Cruona [Grona] sich befand, genau ein Jahr nach jenem Traum auf den durch Bernwards Tod erledigten bischöflichen Stuhl in Hildesheim erhoben und am 2. December durch den Erzbischof Aribo von Mainz geweiht.

In dem neuen Amte mußte Godehard sofort der Rechte seines Bistums dem Mainzer Erzbischof gegenüber sich annehmen: Aribo begann nämlich gleich bei der Weihe Godehards den alten Streit um Gandersheim von neuem, dessen bisherigen Verlauf Wolfher in einem Auszuge aus Thangmars Darstellung schildert; er beharrte auch unter dem ersten fränkischen Kaiser Konrad II. in seiner feindseligen Haltung und bequemte sich erst kurz vor seinem Tode zu dem Geständnis, daß er sich vergangen habe mit der hartnäckigen Verfechtung der Mainzer Ansprüche, welche denn auch von seinem Nachfolger, dem friedlichen Bardo, nicht wieder aufgenommen wurden.

Die Neigung zum Kirchenbau bethätigte Godehard auch in Hildesheim, indem er in seinem Sprengel über dreißig neue Gotteshäuser der Benutzung übergab: „Unglaublich war auch der Eifer, den er auf Meßbücher und andere Bücher, wie auf Kirchenschmuck jeder Art verwandte. Auch die Erziehung der Geistlichkeit im Lesen, in der Abfassung schriftlicher Aufsätze, im Singen, Schreiben und Malen ließ er sich eifrigst angelegen sein."

Im übrigen macht Wolfher über des Bischofs Lebensordnung folgende Angaben: „Nachdem er die Complet gehörig beendigt hatte, legte er sich nieder und ruhte bis Mitternacht; dann stand er auf und brachte den übrigen Teil der Nacht unter Psalmen und Gebeten schlaflos zu, bis man zur gemeinschaftlichen Mette

sich erhob. Hatten aber in der Stunde, in welcher der Gesang beginnen soll, die durch ein Zeichen zusammenberufenen Geistlichen die Mette nebst dem Gebet für die Verstorbenen beendet, so verharrte er, falls die Nacht noch nicht ganz vorüber war, bis zur ersten Stunde im gewohnten Gebet. Entweder hörte er dann die Messe oder er sang sie oft selbst, um darauf, wenn er nicht etwa durch ein unerwartetes Hindernis abgehalten war, zu den Arbeitern sich zu begeben, deren er eine unzählbare Menge täglich mit Ausnahme der Feste bei verschiedenen nützlichen Werken beschäftigte: häufig setzte er sich behufs Förderung der Arbeit zu ihnen, hielt sorgsam darauf, daß jeder die Hände wacker rührte, und ließ dabei stets zusammen mit einem seiner Geistlichen Gottes Lob im Psalmengesang ertönen, wenn nicht jemand herzukam, dem er infolge seiner vielfachen Amtspflichten Bescheid geben mußte."

Deutet sich schon darin die Strenge an, mit welcher der Bischof gegen sich selbst verfuhr, so wird sie noch ersichtlicher aus seiner Enthaltsamkeit in Speise und Trank. „Wenn er mit den Seinigen bei Tisch saß, so nahm er sein etwa aufgetragenes Leibgericht, eine besonders schmackhaft zubereitete Fischspeise, mit froher Miene, als habe er große Eßlust, in Empfang, zerlegte sie und — verteilte sie fröhlich unter die Tischgenossen, die es ihm zu verdienen schienen. Er war vergnügt bei seiner ständigen Nahrung, einfachem Brot, das er sich sehr oft mit Gemüse und Hülsenfrüchten würzte, und löschte, während die übrigen täglich an Wein und Met sich labten, seinen Durst nur mit Wasser, falls er nicht etwa durch die Anwesenheit von Rücksicht verlangenden Gästen oder von unseren ansehnlichsten Mitgliedern, bei dem Namen Christi beschworen, zur Nachgiebigkeit genötigt wurde. An Sonntagen und anderen Festtagen jedoch machte er eine Ausnahme und nahm Fische, Wein, Bier und auch Honig, aber immer kärglich und nie bis zur Sättigung. Alle Fasten an den vier Zeiten und alle Vigilien der Heiligen

im Laufe des Jahres beobachtete er häufig ohne Rücksicht auf seinen Aufenthaltsort durch zwei- oder dreitägige Nahrungs- und Schlafentziehung; die vierzigtägige Fastenzeit hindurch von Anfang bis Ostern fastete er stets, seitdem er Bischof geworden war, bei Wasser und Brot, sodaß er auch an Sonn- und Festtagen keine Ausnahme machte." Diese Gepflogenheit artete schließlich so bei ihm aus, daß er kräftigere Speise überhaupt nicht mehr vertragen konnte; sie war auch der Grund, weshalb der allen seinen Pflichten getreulich nachlebende Bischof den Königshof und die Versammlungen der Fürsten am liebsten mied. —

Das Ziel, welchem Wolfher mit dieser Lebensbeschreibung zusteuerte, ist ein äußerst bescheidenes: er will kommenden gewandteren Darstellern nur den Stoff zu einer Biographie seines Bischofs liefern und begnügt sich mit dem minderen Ruhme, dafür gesorgt zu haben, daß ein so hell strahlendes Kirchenlicht wie Godehard nicht unter dem Scheffel verborgen bleibe. Mit anerkennenswerter Gewissenhaftigkeit hat er die Nachrichten, welche er über die früheren Schicksale Godehards in Bayern an Ort und Stelle von Augen- und Ohrenzeugen empfing, zusammengetragen mit den Erfahrungen, welche er selbst in des Bischofs nächster Nähe in Hildesheim hat machen dürfen, und in dieser Arbeit seine gelehrte Bildung nicht verleugnet: er erweist Bekanntschaft mit Sallust, Ovid, Horaz, Vergil und Properz; er hat das Leben des heiligen Martin mit Nutzen gelesen und entlehnt einer Schrift Gerberts, dem Bericht über die Synode in der Kirche des heiligen Bassolus zu Reims, eine Reihe von Ausführungen, mit welchen er Godehard auf einer Regensburger Synode die Unzulässigkeit der Amtsentsetzung des Abtes Erkanbert darthun läßt. Aber die Darstellung ist nicht frei von Weitschweifigkeit, der Vortrag nicht frei von Schwulst insonderheit in der Vorrede, wo der Verfasser sich selbst mit vollem Recht einer kein Ende findenden Schwatzhaftigkeit beschuldigt.

Aber nicht so sehr dieser Mangel, für welchen das jugendliche Alter des Verfassers eine Erklärung bietet, hat zu einer Neubearbeitung angeregt, als vielmehr die sachliche Unvollständigkeit: die erste Biographie enthielt ja nicht den natürlichen Abschluß, den Bericht über Godehards Tod! So ließ sich denn Wolfher etwa dreißig Jahre nach ihrer Vollendung unter dem Bistum Hezilos von Hildesheim [1054—1079] — die engere Begrenzung ergiebt, wie Breßlau bemerkt hat [1]), der als verstorben erwähnte Bischof Volkward von Brandenburg, welcher 1063 ins Amt ein- und spätestens 1068 abtrat — durch den Abt Adalbert des Hildesheimer Michaelis-Klosters zu einer neuen Lebensbeschreibung bestimmen. In ihr sind ja wohl einige Angaben verbessert, dafür aber auch mehrere wertvolle Einzelheiten getilgt, ist ferner die Darstellungsform allerdings zu edlerer Schlichtheit geläutert, dafür aber das ganze Bild Godehards, welcher in der ersten Bearbeitung schon als Mönch auf dem Bischofsstuhl erscheint, zu dem eines wunderthätigen Heiligen verzeichnet: seine im Leben wie im Tode sich erprobende Wunderkraft drängt jetzt entschieden in den Vordergrund, wenngleich der Verfasser sich immerhin einige Zurückhaltung auferlegt: „Besonders verfahre ich so", erklärt er, „wegen jener nichtswürdigen Leute, die nach verbreitetem Brauche in unserem Lande an den heiligen Orten umherziehen, sich frevelhafterweise blind, lahm, stumm oder sogar besessen stellen, vor den Altären und Grabmälern der Heiligen im Angesicht des Volkes sich wälzen und mit Fäusten schlagen und sich plötzlich für geheilt ausgeben in der rasenden Absicht, auf diese Weise nur desto reichlicher Almosen und Unterhalt von dem Volke einzuheimsen. Wir erlebten etwas derartiges, wie männiglich bekannt, mit einer Weibsperson. Im ersten Jahr der Regierung unseres Bischofs

[1]) „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte" I, 392. 393.

Hezilin warf sich nämlich ein altes, uns unbekanntes Weib an unserm Hauptfeste, der Himmelfahrt der heiligen Maria, mit verschleiertem Haupte und verhülltem Gesichte vor dem Grabmal des frommen Mannes [Godehards] nieder, wälzte sich längere Zeit nach der gedachten Art Wahnsinniger, stand endlich auf und rief: sie sei viele Jahre blind gewesen und jetzt hier sehend geworden. Sogleich verbreitet sich das Gerücht, Geistlichkeit und Gemeinde laufen zusammen, selbst der Bischof stellt sich ein, und man wollte schon öffentlich Gott danken, als die Nachbarn jenes Weibes, die sie schon von früher kannten und öfter bei solchem Betruge ertappt hatten, herzukamen und der Wahrheit gemäß erklärten: sie habe jetzt und schon früher oftmals ähnliche Dinge gelogen. Als das Volk über sie, wie sie es verdient hatte, mit Mißhandlungen herfallen wollte, wurde sie aus Ehrfurcht vor dem frommen Bischof von der Geistlichkeit in Schutz genommen, zog beschämt von dannen und ließ sich nie wieder blicken [1])."

## 2. Das Leben des Bischofs Benno von Osnabrück [2]).

Dem ernsten und strengen Mönchsvater, als welchen Godehard auch in seiner bischöflichen Würde sich erweist, stellt die Benno-Biographie einen jovialen Kirchenfürsten gegenüber, welcher die Askese gern anderen überließ, infolge seiner wissenschaftlichen und technischen Fähigkeiten zu hoher Bedeutung gelangte und

[1]) Mit dieser betrügerischen Ausbeutung der Wundersucht halte man den schon im ersten Bande S. 161 Anm. 1 an einem Beispiel gekennzeichneten Schwindel zusammen, welcher durch die wahllos sich bethätigende Armenpflege groß gezogen wurde.

[2]) Die „Vita Bennonis II. episcopi Osnabrugensis, auctore Norberto, abbate Iburgensi" ist von Roger Wilmans in den MG. SS. XII, 58—84 herausgegeben und von H. Hartmann in den „Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück" VIII, 211 ff. übersetzt. Eine gute Erläuterungsschrift hat Lucas Thyen in seiner Dissertation „Benno II., Bischof von Osnabrück" 1869 geliefert.

eine eigentümliche Rolle in dem Streite zwischen Staat und Kirche spielte.

Sein Biograph Norbert war in Brabant geboren und in Köln an der Kirche des heiligen Petrus von einem Blutsverwandten, dem dortigen Schulmeister, erzogen worden. Er hatte es schon bis zum Domherrn in Bamberg gebracht, als ihn der Tod seines Kölner Verwandten dazu bewog, Mönch im Kloster Siegburg zu werden. Von hier wurde er 1085 durch Benno zur Leitung des Klosters Iburg berufen und verfaßte als Abt im letzten Jahrzehnt des elften Jahrhunderts die Biographie, über deren Zweck er sich also in der Vorrede vernehmen läßt:

„Wir streben danach, den Bischof Benno unseren Nachfahren, welche etwa als Diener Gottes diesen Ort bewohnen werden, unverhohlen zu dem Behufe bekannt zu machen, daß wir, über sein Leben, seinen Wandel und seine Thaten nur in Kürze handelnd — in Anbetracht unserer dürftigen Bildung und ungelenken Ausdrucksfähigkeit verzichten wir auf eine wortreiche Darstellung —, dem Begründer und Erbauer unseres Klosters die dauernde Fürbitte an diesem Orte verschaffen, damit er sich vor Gott billigerweise nicht beklagen kann: ihm werde dieser von ihm erhoffte Trost unbilligerweise vorenthalten. Wie er nämlich selber in häufigem vertrauten Gespräch mit uns im Scherze zu äußern pflegte: er erwarte nach seinem Abscheiden von unserm Diensteifer tagtäglich ein Frühstück, indem er dabei das Gebet als Seelennahrung zu verstehen gab, so hoffte er in der That, daß für alle Unterlassungen am Werke Gottes, welche er, in den Wirren dieser Welt durch zahllose Geschäfte in Anspruch genommen, sich zu Schulden kommen ließ, ihm die hier von ihm für Gott Versammelten, wie es recht und billig war, Ersatz schaffen würden. Obgleich wir nun nach Art derjenigen, welche die Kämpfe der Märtyrer und die Leben der Heiligen beschrieben haben, von ihm wunderbare Zeichen, Bethätigungen seiner Wunderkraft, zu berichten nicht in der Lage

sind, so wollen wir doch denjenigen, welchen ein trefflicher Lebenswandel am Herzen liegt, sehr viele seiner Thaten als nachahmenswert empfehlen: sie sollen in gehöriger Ordnung an passender Stelle, soweit uns unser Gedächtnis nicht im Stich läßt, etwas ausführlicher vorgebracht werden."

Bennos Eltern, „welche zwar nicht von Adel, aber doch auch über dem Pöbel erhaben waren," wohnten in einem Dörfchen nahe bei dem schwäbischen Orte Luninge [Lenningen]. Lange ohne Kinder, beherzigten sie den Rat benachbarter Mönche und unternahmen eine Wallfahrt nach Rom. „Um aber vor Gottes Angesicht nicht mit leeren Händen zu erscheinen und durch eine fromme Äußerlichkeit ihren Herzenswunsch zu empfehlen, ließen sie aus lauterem Silber das Bild eines Knaben machen, nahmen dieses von Künstlerhand in verkleinertem Maßstabe sauber ausgeführte Bild mit sich" und brachten es in Rom mit dem Gelübde dar, ihren erstgeborenen Sohn dem Dienste Gottes zu weihen. Nach ihrer Rückkehr in die Heimat wurden sie [c. 1020] durch die Geburt eines Sohnes erfreut, welcher den in der Familie gangbaren Namen Benno erhielt.

In die Anfangsgründe der Wissenschaft wurde der Knabe „in der Argentinischen Stadt, welche mit anderm Namen Straßburg heißt", eingeführt und darauf durch Hermann den Lahmen [in Reichenau] gebildet, wie er denn „nach Studentenart eine Zeit lang auch noch sonst von Ort zu Ort zog und so in reiferem Jünglingsalter mit vielen hoch gestellten und edlen Männern des Landes Bekanntschaft anknüpfte, insonderheit mit dem Straßburger Bischof [Wirinhar], in dessen Gefolge er auch später, wie wir wissen, eine Reise nach Jerusalem angetreten und auf ihr viele Gefahren um Christi willen ausgestanden hat."

Als dann durch kaiserliche Fürsorge die Studien in der Stadt Speier aufzublühen begannen, zog es wie viele andere auch unsern Benno dorthin, wo er nicht nur wissenschaftliche Ehren, sondern auch durch seine Kenntnisse große Reichtümer

erntete. Aber lange litt es ihn nicht an diesem Platze: er folgte dem dritten Heinrich nach Goslar, welches der Kaiser gerade zu seinem Lieblingssitze umschuf. Hier bald in seinem Werte anerkannt und viel umworben, ließ er sich von dem Bischof Hezelin von Hildesheim bestimmen, die Leitung der bischöflichen Domschule zu übernehmen, und führte, „während bis dahin die Geistlichen jener Kirche in bäuerischer Beschränktheit, fast ohne wissenschaftliche Bildung aufgewachsen waren" [1]), darin eine erfreuliche Wandelung herbei.

Einen so geschickten Mann mochte der Bischof auch für andere Angelegenheiten nicht missen: „er ließ bald seinen Rat einholen, bald ihn Verhandlungen führen, bald gesandtschaftliche Obliegenheiten wahrnehmen, zuweilen sogar als Wortführer in staatlichen Geschäften auftreten." Schließlich nahm er ihn auch auf die Heerfahrt des Kaisers gegen die Ungarn mit [1051]; „und welche Ehre und welchen Nutzen er ihm auf diesem Zuge einbrachte, wie er sich ihm sogar als Lebensretter erwies, das pflegen noch bis auf den heutigen Tag umgehende Volkssagen und volkstümliche Lieder zu bezeugen." Zum Lohn dafür wurde er zum Dompropst in Hildesheim und zum Erzpriester in Goslar ernannt.

Wie ihn seine Kenntnis für die höchsten Ämter brauchbar machte, so wohnte ihm auch Kunde niederer Hantierungen inne. „Er zeichnete sich vor allen anderen durch seine landwirtschaftliche Erfahrung aus, welche sich auf den Häuserbau, auf die Zucht des Groß- und Kleinviehs, die Bestellung der Äcker und

---

[1]) Der Verfall gelehrter Bildung ist wohl von dem Bischof Thietmar (1038—1044) herzuleiten, welchen die dänische Prinzessin Gunhilde, Heinrichs III. erste Gemahlin, als ihren Kapellan aus der Heimat mitgebracht hatte: von ihm sagt Wolfher in der zweiten Biographie Godehards, daß er die ihm abgehende Wissenschaftlichkeit durch Güte gegen Geistlichkeit und Gemeinde zu ersetzen versuchte.

die Ausführung jeder andern ländlichen Verrichtung erstreckte [1]); und zwar hatte er das offenbar nicht durch die Praxis, sondern durch die Theorie in einer Weise gelernt, daß fast niemand alles das so geschickt zu besorgen, damit größere Erfolge zu erzielen wußte wie er. Weiter ist es allbekannt, daß er bei der jährlichen Eintreibung der Abgaben sehr streng zu Werke ging, sodaß er die Bauern meist zur Entrichtung des schuldigen Zinses zwang; aber diese Maßregel dürfte ihm wahrhaftig ohne Mühe nachsehen, als eine notgedrungene hingehen lassen, wer die Bevölkerung dieses Landes kennt und unter der hartgesottenen Bosheit ihrer Unzuverlässigkeit und Verschlagenheit zu leiden hat [2])."

Auch bei dem jungen König Heinrich IV. kam er zu hohen Gnaden: „er wurde in der Stadt Goslar mit doppelter Amtsgewalt begabt, indem er einmal kraft kirchlicher Machtvollkommenheit Sendgerichtsbarkeit übte und sodann im Namen der königlichen Majestät staatliche Angelegenheiten ordnete." „Außerdem war er ein vorzüglicher Baukünstler, ein sehr geschickter Meister in Maurerarbeiten, eine Eigenschaft, welche dazu beitrug, ihn zu einem unzertrennlichen Freunde des genannten Königs zu machen. Damals nämlich hob der Sachsen-Krieg, welcher noch heute — nun schon so lange! — zu unserer Trauer die Welt verstört, in seinen ersten Regungen an, und in richtiger Vor-

---

[1]) Seine Entwässerungsarbeiten werden später mit dem „Wittenfeldt" (Wittefeld zwischen Engter und Vörden) belegt.

[2]) Mit welcher Derbheit ein anderer sächsischer Bischof, Meinwerk von Paderborn, sich um den Anbau des Landes verdient machte, davon erzählt seine Biographie: „Als er nach Nihem [Neheim] kam, fand er den Garten bis auf ein kleines Fleckchen in der Mitte von Brennesseln, Hederich und anderm Unkraut bedeckt. Sofort befahl er, die Meierin ihrer hoffärtigen Kleider zu entblößen und so lange kreuz und quer durch den Garten zu schleifen, bis das hochaufgeschossene Unkraut der Erde gleichgemacht sei." Im nächsten Jahre fand er den Garten mit aller Sorgfalt bestellt und im reichsten Ertrage blühend vor.

aussicht begann der König das ganze Sachsen-Land mit neuen und festen Burgen zu sichern, versuchte er, dem Abfall der Verräter durch Landbefestigungen vorzubeugen; und für die schnelle und sorgfältige Ausführung dieser Maßregel stellte er den Herrn Benno als Leiter an, da er wußte, daß es dafür keinen getreueren und betriebsameren Beamten gäbe. Er konnte nämlich seine einschlägige Erfahrung aus seiner Bauthätigkeit in Hildesheim, wo er damals Propst war, entnehmen: er war der Baumeister gewesen, durch welchen, wie bekannt, der dortige Bischof Hezelo frommen Angedenkens so viele treffliche Gebäude hatte aufführen lassen."

Die vielseitige Geschicklichkeit Bennos bewog dann den Erzbischof Anno von Köln, sich von dem Hildesheimer Amtsbruder seinen Dompropst zu leihen, um diesem die Verwaltung des Erzbistums zu überweisen und selber sich ungestört seinen frommen Übungen zu widmen. Aber durch den Neid der zurückgesetzten Kölner Geistlichen wurde Benno die neue Stellung verleidet, und so kehrte er wieder nach Hildesheim zurück, nachdem sich seine Abwesenheit auch dem Könige an allen Enden fühlbar gemacht hatte.

Um ihn dauernd an das Sachsen-Land zu fesseln, übertrug ihm Heinrich das [1068] eben erledigte Bistum Osnabrück, welches Benno nach anfänglicher Weigerung [1]) auch annahm. „Da sich dies gerade am Festtage des heiligen Römischen Bischofs und Märtyrers Clemens zutrug, so erkor sich Benno ihn vor allen anderen Heiligen zu seinem besondern Patron für seine ganze noch übrige Lebenszeit." Nach Weihnachten reiste er nach Köln, wo er von Anno die Bischofsweihe empfing.

Schon die Verbindung mit dem mönchisch angelegten Anno zeigt, daß Benno von den asketischen Strebungen seiner Zeit

---

[1]) Über die Bedeutung dieser Weigerung vgl. unten S. 60 Anmerkung.

nicht unberührt blieb. Norbert nennt nun zwar seinen Bischof im Fasten für andere ein Muster, giebt aber diesem Urteil sofort die Bemerkung an die Seite, daß er doch auch gern — er sei eben auch ein Priester, wie Benno scherzend zu erläutern pflegte — von dem Fastengebot gegen ein Geldopfer entband, „welches er einem Armen zuzuwenden liebte, damit der sich Kleider kaufe und für den Fastenbrecher bete. Ein solches Verfahren pflegte er vor den Umstehenden dann gleichfalls scherzend mit den Worten zu rechtfertigen: es sei Gott wohlgefälliger, einen Armen zu bekleiden, als den ganzen Tag mit leerem Magen umherzugehen."

Die Sicherung seines Seelenheils suchte der Bischof, da er es durch sein eigenes Verhalten nicht zu erreichen sich getraute, durch die Begründung eines Klosters zu erzielen. Nachdem sein Plan, die Nonnen von Hertzebroick [Herzbrock] in größere Nähe der Bischofsstadt überzusiedeln und zu einem strengeren Leben anzuhalten, gescheitert war, legte er es darauf an, auf einem Berg, welcher die zerstörte Iburg trug, ein Kloster zu errichten. Er tauschte zunächst den Berg von seinen Eigentümern, den Domherren, ein; „aber es war noch ein anderes Hindernis vorhanden: den mit Bäumen bestandenen Berg nahmen die Bauern als gemeine Weide in Anspruch. Da nämlich nach der Zerstörung der Burg eine geraume Zeit verstrichen war und bei der allgemeinen Waffenruhe der langandauernde Friedenszustand die Unverschämtheit geboren hatte, so verführte er nicht allein mächtige Herren vom Adel zum Friedensbruch und zu aufrührerischen Fehden, sondern drückte auch dem gemeinen Volk bäuerlichen Standes die Waffen in die Hand und machte es, wie das schon in seiner Art liegt, anmaßend. Weil ja nun die Ergiebigkeit jener Gegend neben vielen anderen Früchten auch Eicheln in üppiger Fülle hervorbrachte, ohne daß der Berg mit seinem dichten Waldbestande seit alten Zeiten von den umliegenden sich unterschied, so begannen die umwohnenden Bauern,

welche hier Markgenossen heißen, ihre Schweine in den Bergforst zu treiben, seine Eicheln in Säcken fortzuschaffen und das bischöfliche Eigentum als gemeine Nutzung sich anzueignen. Als aber der zuständige Vogt Miene machte, ihrem Treiben sich zu widersetzen und das ihm anvertraute Gut mit Waffengewalt zu wahren, fügten sich jene nicht, sondern beschimpften ihn schwer und zwangen ihn, nach Osnabrug [Osnabrück] zu fliehen. Als diesen Streich die Ritter, welche damals in großer Zahl um den Bischof waren, nach ihrer Art durch einen schleunigen Anfall zu rächen sich anschickten, erklärte ihnen der bedächtige Bischof, er wolle mit seinen Waffen diese Beschimpfung ahnden: angethan mit der Stola, belegte er sie sogleich in der Kirche als Räuber von Kirchengut mit dem Bann und drohte, sie gänzlich aus der kirchlichen Gemeinschaft auszuschließen, wenn sie nicht innerhalb einer bestimmten Frist nach Kirchenrecht Genugthuung leisten würden. Die Bauern nun beteuerten ihre Bereitwilligkeit, nach dem gemeinen Brauch des Landes ihre Gerechtigkeit durch einen Eid zu erhärten; er aber schlug sie mit der Erklärung: da dürfe doch er weit eher ein so lange unangefochtenes Eigentum kraft des Eides seines Vogtes behalten, als jene durch einen verwegenen Meineid mit Gewalt fremdes Eigen wegnehmen. Nachdem also über diese Frage eine Tagfahrt anberaumt war, brachte er seinen Vogt Namens Meginbald, einen rechtschaffenen und edlen Mann, welcher noch heute im höchsten Greisenalter Vogt in Disna [Dissen] ist, mit zur Stelle: dieser bestieg sofort sein Pferd, nahm einige ortskundige Männer zu sich und umritt dann an ihrer Spitze vor den Augen einer sehr großen um den Bischof versammelten Volksmenge den Berg; indem er dann mit eigener Hand schwor, bestätigte er dem jetzigen Bischof und allen seinen Nachfolgern den ganzen durch seinen Ritt umschriebenen Raum zu ewigem Eigentum: der Landstrich, welcher hier im Volksmunde Suender [Sundern] heißt, weil er ausschließlich zu privater Nutzung aus dem allgemeinen Ge-

brauch ausscheidet, sollte für alle Zeiten so heißen und es auch sein [1])."

Aber da der Sachsen-Krieg wieder auflebte, sah Benno sich genötigt, abermals sein Bistum zu verlassen und zu Heinrich IV. zu fliehen [2]). Hier betrieb er die Zurückerstattung der Zehnten des Mönchsklosters Corvey und des Nonnenklosters Herford an das Bistum Osnabrück um so erfolgreicher, als die Klöster auf sächsischer Seite standen, und erlangte darüber eine in Goldbuchstaben ausgefertigte Urkunde [3]).

Für diese Entscheidung suchte Benno auch um die päpstliche Bestätigung nach. „Obgleich dazumal zwischen dem Könige und dem Papste Hildebrand, welcher mit anderm Namen Gregor geheißen wurde, schwere Feindschaft herrschte, reiste er doch mit des Königs Erlaubnis nach Rom und bat den Papst, daß seine Zustimmung, das gewichtige Wort Roms, das in jenem Zehntenstreit ergangene Erkenntnis ihm bestätige: während jener ganzen

---

[1]) In diesem Abschnitt ist das Komma vor communi hujus regionis consuetudine zu streichen und hinter das letztgenannte Wort zu setzen. Ich komme auf diese lehrreiche Schilderung hinten in den Erläuterungen (I) bei der Erörterung der Ursachen des Sachsen-Krieges zurück.

[2]) Schon im August 1073 hatte er aus seinem Bistum weichen müssen und sich zum Könige begeben; er war dann 1076 durch die Oppenheimer Beschlüsse von Heinrich getrennt worden, darauf über die Alpen zu ihm gezogen und mit ihm nach Deutschland zurückgekehrt. Die zweite Vertreibung dürfte in den Ausgang des Jahres 1077 fallen; sie dauerte nach K. 21 drei Jahre bis Ende 1080.

[3]) Die Räte, welche den Wunsch Bennos unterstützen, machen unter anderm bei dem Könige geltend: „Er müsse mit aller Kraft dahin streben, einmal durch eine gerechte Entscheidung die himmlische Gerechtigkeit zu versöhnen, bei welcher er durch sehr viele Missethaten, zumal durch die Mißachtung irdischer Gerechtigkeiten fast während seiner ganzen Lebenszeit Anstoß erregt habe." Wenn das nicht eine in ihrer Übertreibung ungeschickte Rhetorik des Verfassers ist, dann könnte man daraus schließen, daß er doch nicht so unbedingt auf Seiten Heinrichs IV. steht, als es sonst nach seiner Anerkennung Clemens' III. statthaft ist.

Kriegswirren wußte er sich nämlich durch eine so richtig bemessene Klugheit, Wahrhaftigkeit und Gewissenhaftigkeit zwischen beiden Parteien zu halten, daß er mit beiden stets, ohne Argwohn oder Besorgnis zu erregen, verkehren durfte."

Sein Verhalten wird in das schärfste Licht gerückt durch den Bericht, welcher von der Brixener Synode also erstattet ist: „Als in der italienischen Stadt Pavia [1]) viele Bischöfe versammelt waren, welche es mit dem Könige hielten und dem Papste darum zürnten, weil er nach ihrer Behauptung zu rücksichtslos mit ihnen umging, wenn er ihnen über eine Missethat wiederholt die Wahrheit sagte — als auf den Rat und Betrieb dieser Männer der König einen andern Papst auf den apostolischen Stuhl zu erheben plante, mußte wohl oder übel auch der Bischof Benno dieser Versammlung beiwohnen: er that es aber mit dem Auge der Klugheit, welches er stets offen zu halten pflegte. Da er nämlich auf beiden Seiten mehr die Erbitterung als die Vernunft den Ausschlag geben sah, so begann er, in dem Wunsche dem Könige stets treu und dem Papste niemals ungehorsam zu sein und in Ungewißheit über den Ausgang eines so folgenschweren Unternehmens, mit großer Sorgfalt darüber nachzudenken, durch welches kluge Auskunftsmittel er sein altes Ansehen unangetastet erhalten, bei keiner Partei gegründeten Vorwürfen sich aussetzen könnte. Nun stand gerade in der Kirche, in welcher die Versammlung statthaben sollte, ein Altar, welcher, innen hohl und hinten offen, an der kaum für einen Menschen durchlässigen Öffnung mit einem Vorhang verdeckt war — als ein Abbild davon hat er später hier unsern Altar bauen lassen, um so gewissermaßen dem fühllosen Gegenstande seinen Dank abzustatten. Als er nun nach seiner Gewohnheit an diesem Altar seine Psalmen absingend saß, trat er

---

[1]) Das ist eine Verwechselung; es handelt sich um die Synode zu Brixen.

näher herzu und erkannte sofort den vortrefflichen Versteck: probierend, ob er hinein ginge, zwängte er sich, ohne von jemandem gesehen zu werden, nach und nach hinein. So schwer ihn nun auch die Öffnung hindurch gelassen hatte, er fand den Hohlraum selber weit genug zur Aufnahme seines schmächtigen Körpers. Mit inbrünstigem Dank gegen die göttliche Fügung zog er noch sorgfältiger den Vorhang vor die Öffnung und hielt sich so während des ganzen Tages, ohne daß jemand eine Ahnung davon hatte, verborgen, indem er um so andächtiger dem Gebete oblag, je näher er sich in seiner eigentümlichen Lage Gott wußte und je mehr er zu seinem Leidwesen erkannte, daß zur Zeit der Bestand der gesamten Kirche erschüttert werden sollte. Als nun die Stunde gekommen war, an welcher alle versammelt die Verhandlungen beginnen sollten, wurde festgestellt, daß der Bischof Benno von Osnabrück fehle. Als nun die Boten des Königs, überallhin ausgesandt, in seiner Herberge wiederholt vorgesprochen und nachgefragt hatten, ohne daß er irgendwo gefunden worden wäre, meinten die einen: er habe sich davon geflüchtet, die anderen: ihm sei eine Krankheit zugestoßen, manche auch: er habe sich in directem Treubruch um ihre gemeinsame Beratung gedrückt. Nachdem sie nun — der Tag neigte sich bereits dem Abend zu — den Papst abgesetzt und an seiner Statt den Bischof von Ravenna bestellt hatten, welcher noch heute unter dem Namen Clemens die römische Kirche leitet, nachdem sie noch vieles andere beschlossen hatten, welchem unser Bischof, wäre er zugegen gewesen, niemals zugestimmt hätte, verließ er, abermals unbemerkt, seinen Versteck und wurde plötzlich an seinem früheren Sitz neben dem Altar sichtbar. Als nun alle staunten, sich verwunderten und eifrig fragten, wo er gewesen sei, beteuerte er, bei den darum wissenden Heiligen schwören zu wollen, daß er sich den ganzen Tag nicht von der Stelle gerührt. Sogleich vor den König geführt, reinigte er sich auf das vollständigste von jeglicher Treuverletzung,

und der König zog es wirklich vor, mit mildem Worte ihn zu fester Beharrung in der alten Treue zu ermahnen, als ihn durch Gewaltmaßregeln dazu zu zwingen. So also stand er infolge einer außerordentlich glücklichen Fügung und seiner eigenen Klugheit zu beiden Päpsten, was doch wahrhaftig zu dieser Zeit nur sehr wenigen möglich war, in freundschaftlichem Benehmen und erregte auch bei dem Könige in keiner Weise Anstoß [1])."

Nach dem Tode des Gegenkönigs Rudolf nach Osnabrück zurückgekehrt — und zwar war er barfuß und bethränt in seine Stadt wieder eingezogen —, nahm Benno den Klosterbau wieder auf, bis ihn ein feindlicher Anfall des neuen Gegenkönigs Hermann abermals störte; doch gelang es alsbald der Beredsamkeit des Bischofs, nicht nur den Abzug des feindlichen Heeres zu veranlassen, sondern auch den Bischof Udo von Hildesheim und den Markgrafen Ekbert auf die Seite Heinrichs herüberzuziehen. Seinem erstehenden Kloster einen Abt zu verschaffen, benutzte Benno die Verbindung, welche er mit dem Kloster Siegburg angeknüpft hatte: hier nämlich war er immer eingekehrt, sooft er nach Speier reiste, um hier auf des Königs Befehl den durch die Fluten des Rheins gefährdeten Dom durch mächtige Steinwälle zu schützen. Benno erwirkte die Bestellung des Siegburger Mönches Adelhard zum ersten Abt von Iburg, wurde aber bald wieder von seinem Könige nach Italien abgerufen, wo er eifrig für die Herstellung des Friedens zwischen Staat und Kirche thätig war. Als er nach Gregors Tode heimkehrte, fand er sein Kloster in äußerer und innerer Bedrängnis und mußte vor allem den erkrankten Abt, welcher nach

[1]) Vergleichbar mit Bennos Verhalten, wenn auch nicht so drastisch, ist das des Bischofs Hezilo von Hildesheim auf der Wormser Synode 1076: er unterzeichnete zwar das Decret, durch welches die Absetzung Gregors VII. verfügt wurde, malte aber unter seinen Namen einen Speer, um mit diesem in Handschriften üblichen Zeichen seine Unterschrift als apokryph ausgeben zu können.

Siegburg zurückgeschickt wurde, durch Norbert ersetzen. Von diesem mit der letzten Ölung versehen, starb Benno am 27. Juli 1088 und ward in seinem Kloster beigesetzt. —

Es ist nicht zu verkennen, daß der trotz seiner Herkunft aus dem papstfreundlichen Siegburg kaiserlich gesinnte Biograph — er verehrt in dem Gegenpapst Clemens das allein berechtigte Haupt der katholischen Kirche — in so günstiger Lage sich befand, die Wahrheit zu erkunden, und sie zu bekunden auch ehrlich genug war. Wenngleich er erst in den letzten Lebensjahren Bennos mit seinem Helden in ununterbrochenen Verkehr kam, so fand er ohne Zweifel in der Umgebung des Bischofs die verläßlichsten Gewährsmänner für seinen Bericht, soweit er nicht durch die in der Biographie benutzten Urkunden und Briefe Bennos gedeckt wurde. Seine Wahrheitsliebe zeigt sich darin, daß er sich hütet zum bloßen Lobredner seines Bischofs herabzusinken: „Wenn wir von seinen Gewohnheiten," sagt er, „einige berichten, welche vielleicht bei manchen als tadelnswert gelten dürften, so möge man zu uns das Zutrauen haben, daß wir nichts zu seiner Verunglimpfung erzählen; sondern wir halten uns nur strenge an die Wahrheit, so wie wir sie kennen, und haben dabei einzig die Absicht, daß, je weiter er sich noch von der Vollkommenheit entfernt darstellt, der Leser desto eifriger für ihn bete." Hier kommt der Mönch in Norbert zum Durchbruch: mönchische Schlichtheit ist es an ihm, daß er in seinem Vortrage allem Prunke abhold ist, aber auch mönchische Beschränktheit, daß er die Bedeutung seines vielgewandten Bischofs für das Staatsleben nur unvollkommen begreift und z. B., wie angemerkt, die erste Vertreibung Bennos aus dem aufständigen Sachsen-Lande ganz mit Stillschweigen übergeht. Darum muß gegen die localpatriotische Überschätzung der Benno-Biographie, welche Justus Moeser als ein biographisches Meisterstück bezeichnet hat, Einspruch erhoben werden; es kann ihr nur der Ruhm verbleiben, daß sie zu den besseren Leistungen biographischer Geschichtsschreibung zählt.

## 3. Otloh [1]).

Während in der gesamten bisher betrachteten biographischen Geschichtsschreibung die Biographen mit Ausnahme des Abtes Odilo von Cluny, des Verfassers des „Lebens der Kaiserin Adelheid", hinter ihren Werken verschwinden, diese fast das einzige sind, was wir von ihnen kennen, ist von Otloh nicht allein eine Mehrzahl biographischer Arbeiten überliefert, sondern seine Persönlichkeit auch noch in anderen Schriften ausgeprägt.

Im Freisinger Sprengel geboren, genoß Otloh den Jugendunterricht im Kloster Tegernsee [2]) und suchte dann die Schule zu Hersfeld auf, in welcher er mit Wolfher, dem späteren Biographen Godehards, bekannt wurde. Wegen seiner Schreibkunst, von welcher noch heute vorhandene Proben Zeugnis ablegen, wurde er von dem Bischof Meginhard nach Würzburg berufen, trat aber 1032 als Mönch in das Regensburger Emmerams-Kloster ein und übernahm alsbald die Leitung der Schule. Hier begann er auch seine schriftstellerische Thätigkeit in Prosa und in Versen: er bearbeitete die Lebensbeschreibungen der heiligen Nikolaus, Alto und Wolfgang und vielleicht auch das „Buch der Versuchungen", als er 1062 vor den Feindseligkeiten des Bischofs Otto von Regensburg aus dem Kloster weichen mußte.

[1]) In den MG. hat G. Waitz die ›Vita sancti Wolfkangi‹ (SS. IV, 521—542) und R. Wilmans Auszüge aus den ›Visiones‹ und ›Temptationes‹ (SS. XI, 376—393) herausgegeben. Die ›Vita sancti Bonifatii‹ im Auszuge steht in Philipp Jaffés ›Bibliotheca rerum Germanicarum‹ III, 482—505 und von der ›Vita sancti Nicolai‹ Prolog und Schlußwunder im „Neuen Archiv" X, 408. 409. Nur ältere Ausgaben sind von dem „Leben des heiligen Alto" (Mabillon, Acta Sanctorum III, 2, 218) und den „Sprichwörtern" (Pez, Thesaurus III, 2, 485—536) vorhanden.

[2]) Um die Mitte des Jahrhunderts ist vielleicht in dem bayerischen Tegernsee der „Ruodlieb", „der älteste erfundene Roman der europäischen Litteratur" in lateinischer Sprache verfaßt worden.

Er begab sich nach Fulda und verfaßte hier vornehmlich die Biographie des Winfried-Bonifatius, das „Buch der Gesichte“ und seine „Sprichwörter“. Über Amorbach, wo er ein Jahr lang sich aufgehalten, kehrte er dann, von seinen Mitmönchen zurückberufen, 1067 oder 1068 nach St. Emmeram heim, um fortan unbehelligt seinen wissenschaftlichen Neigungen zu leben [1]).

In den drei zuerst genannten Lebensbeschreibungen ist seine Thätigkeit eine überwiegend formale; er hat es besonders darauf abgesehen, die Schriften, welche über seine Helden schon vorhanden waren, im Sprachgebrauch zu berichtigen und in der Darstellung zu klären und abzurunden, wie er denn in dem Vorwort zu dem „Leben des heiligen Nikolaus“ unumwunden zugiebt, „daß er mit Ausnahme eines einzigen, des Schlußkapitels, alles andere aus zwei Büchern zusammengeschrieben habe.“ Aber über die rein formale Thätigkeit wird Otloh eben durch das Vorhandensein mehr als einer Grundschrift hinausgeführt; denn sowie die Angaben in der einen und der andern mit einander in Zwiespalt gerieten, wurde ihm eine Wahl nahe gelegt. Erklärt er nun in dem „Leben des heiligen Nikolaus“ noch kurz und bündig: „Wo beide übereinstimmten, habe ich ihre Angaben nur einmal gebracht, wo sie von einander abwichen, aufgenommen, was mir besser erschien,“ so geht er in dem „Leben des Bischofs Wolfgang von Regensburg“ schon mit kritischer Überlegung vor; er sagt hier in dem Vorwort: „Wo eine sachliche Abweichung sich fand, wie z. B. in der Behauptung, daß Wolfgang den König und das Volk der Ungarn zum heiligen Glauben bekehrt und getauft habe, und in manchen anderen Punkten, da habe ich geglaubt, weil nicht allein die eine Schrift, der bei uns verfaßte Dialog des Mönches Arnold, sondern auch die Aussagen aller

[1]) Auch ein deutsches Gebet von ihm hat sich erhalten: K. Müllenhoff und W. Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem VIII—XII. Jahrhundert I³, 267—269.

unserer Klostergenossen, welche aus der getreuen Überlieferung der Väter die Thaten des heiligen Wolfgang erfahren zu haben beteuern, nichts davon enthalten, eher dem Wort unserer Genossen folgen zu sollen — unter welchen doch der genannte Mann Gottes sein glänzendes irdisches Leben zum größten Teil verbracht hat — als dem fremden; denn die andere Schrift, in welcher jene Abweichung sich findet, ist uns aus Franken zugekommen [1])."

Noch durchgreifender ist Otloh mit dem „Leben des heiligen Bonifatius" verfahren. Schon ehe er in Fulda anlangte, hatten sich die Mönche, wie einer von ihnen ihm mitteilte, um eine Überarbeitung der von Willibald herrührenden Lebensbeschreibung bemüht, „in der Weise, daß der Abt Ekbert an den Papst Leo IX. nach Rom mehrere Bücher zu vollständigerer Unterweisung und zugleich einen Schreiber schickte; aber der Papst war gestorben, ohne daß die erbetene Arbeit vollendet worden wäre, und die Bücher waren in Rom verblieben." Darum war nun Otloh in Fulda hoch willkommen; er entledigte sich seiner Aufgabe, indem er einmal die Ausdrucksweise Willibalds klarer machte „abgesehen von denjenigen Stellen, welche wegen ihrer Schwierigkeit und Unverständlichkeit durchaus nicht zu enträtseln waren", sodann aber Nachträge gab, und zwar aus dem von Eigil verfaßten „Leben des Abtes Sturm" und vor allem aus den in Fulda vorgefundenen Briefen Winfried-Bonifazens, welche er in großer Zahl in die Darstellung einflocht; „denn", sagt er, „jener gewaltige Bischof scheint mir, wenn ich alle seine in Eurem Besitz befindlichen Briefe beachte, nirgends besser zur Geltung zu kommen als in den Briefen, welche von ihm aus-

[1]) Wenn K. 2 berichtet wird, daß Wolfgang seinen Namen mit ›Lupambulus‹ übersetzt habe, so zeigt sich darin eine zu jener Zeit weit verbreitete Spielerei, welche im 4. Kapitel mit der Bezeichnung ›Herbipolis‹ — herba Würze, polis Burg — „der von den Bauern Werziburg genannten Stadt" gleich noch einmal belegt wird.

gehen oder an ihn gerichtet sind." Den dadurch angeschwellten Stoff hat er in zwei Bücher zerlegt: „im ersten will er auseinandersetzen, wer Bonifatius war und was er bis zum Empfang des Mainzer Bischofsstuhles in der heiligen Kirche gewirkt hat; im zweiten, was er danach bis zum ruhmreichen Ende seines Lebens geleistet hat."

Eine Eigentümlichkeit der von Otloh gebotenen Darstellung besteht nun darin, daß er von seinem Heiligen und dem durch ihn geschaffenen Zustande nicht berichten kann, ohne einen vergleichenden Blick auf die trübseligen Verhältnisse der Gegenwart zu werfen. Er hat gewiß den Briefen seines Helden darum eine so eingehende Beachtung geschenkt, weil er ihren hohen Wert als geschichtliches Material richtig erkannt hat; das schließt aber eine andere Verwendung nicht aus: Bonifazens gewichtiges Wort soll die gegenwärtigen Machthaber in der Kirche davor warnen, die uralten Satzungen der heiligen Väter zu überschreiten und von den Zehnten die den Armen und Mönchen gebührenden Anteile den Berechtigten vorzuenthalten. Otloh stimmt geradezu ein Klagelied über die Bedrängnis der Klöster an, indem er ausführt: „Früher, als der Weinberg der heiligen Kirche eben erst gepflanzt, als noch nicht einmal die Kenntnis geistlicher Früchte zu allen gedrungen war, sagten sich in vielen Landen die meisten Laien: ‚Da wir uns um unserer Hinfälligkeit willen der gewohnten Weltfreuden doch nicht enthalten können, so wollen wir wenigstens andere, welche in Enthaltsamkeit Gott zu dienen sich zusammengethan haben, unsererseits durch materielle Unterstützung weiden, aufdaß sie ihrerseits durch Gebete und andere geistliche Leistungen uns weiden, damit wir nicht zu Grunde gehen.' Jetzt aber, da die Bekanntschaft mit allen Tugenden durch Erziehung und durch Unterweisung fast an alle vermittelt wird und kein Christ sagen kann: „Es hat uns ja niemand angeleitet!", heißt es ganz allgemein bei Geistlichen und den meisten Laien: ‚Was haben wir denn von so zahlreichen Klöstern und so umfänglichen

Matth. 20, 7.

Mönchsscharen? Es wäre weit besser, die Güter, von welchen diese Mönche ganz zwecklos gemästet werden, für unser Dienstverhältnis nutzbar anzulegen!'"

Der Mönch, als welchen Otloh sich hier im Gegensatz zur Weltgeistlichkeit bewährt, offenbart sich auch in seinen anderen oben angeführten Schriften, welche, wenn auch nicht in das Gebiet der Geschichtsschreibung gehörend, doch eine nicht geringe culturhistorische Bedeutung haben.

In den „Versuchungen" macht Otloh Bekenntnisse nach Augustins Art, „um wenigstens schriftlich", erklärt er, „für den Fall daß mich etwa Siechtum oder ein plötzlicher Tod in meinem letzten Stündlein an der schuldigen Beichte hindern sollte, an den Tag kommen zu lassen, was ich aus eigener Kraft und was ich nach der Gnade Gottes war"; er giebt hier auch bemerkenswerte Aufschlüsse über seine Thätigkeit als Schreiber und Schriftsteller.

In dem „Gesichte" betitelten Buch hat Otloh zur Erbauung der Gläubigen einige Offenbarungen aufgezeichnet, welche er entweder selbst durch des warnenden Gottes Gnade gehabt oder von anderen vertrauenswürdigen Männern erfahren hat. In mehreren wird nun zu Gemüte geführt, wie schwer diejenigen bestraft werden, welche an Kirchengut sich vergreifen und überhaupt gegen die kirchlichen Satzungen verstoßen; nach einer andern (XVII) stellt sich die Kaiserin Theophano in dem elenden Aufzuge einer büßenden Nonne dar und antwortet auf die Frage, weshalb sie sich in solcher Verfassung befinde: „Weil ich vielen überflüssigen und schwelgerischen Frauenschmuck, wie er in Griechenland üblich ist, aber bis dahin in deutschen und fränkischen Landen unbekannt war, da zuerst eingeführt habe"; besonders anziehend ist aber das in der Tendenz ähnliche V. Gesicht, in welchem Otloh aus seiner eigenen Vergangenheit erzählt: „Als ich noch in jungen Jahren nach dem Kloster Hersfeld zum schreiben gesandt war, lernte ich eine bedeutsame auf

das Hildesheimer Kloster bezügliche Vision kennen. Von dort nämlich wurden zwei Kanoniker durch den Bischof Godehard seligen Angedenkens in die Schule geschickt, welche hier zu dieser Zeit unter dem Abt Arnulf in rechter Blüte stand; von ihnen hieß der jüngere Boto, der ältere Wolfher. Dieser Wolfher nun berichtete mir, da wir oft bei einander saßen, um unser geistliches und weltliches Wissen zu vergleichen, und einander von unserer Heimat erzählten, von seinem Kloster folgendes: „Vor vielen, vielen Jahren war es Brauch in unserm Kloster, daß niemand von den Geistlichen andere als die kostbarsten Kleider trug, an Alltagen wie an Festtagen. Entsprechend prunkvoll waren auch ihre Sessel und Sophas: je reicher jemand war, um so kostbareres Gerät hatte er. Als nun diese Gepflogenheit lange unbeachtet von dem höchsten Richter gedauert hatte, da erschien der Engel des Herrn einem Geistlichen in der Nachbarschaft und sprach zu ihm in einer Vision: ‚Gehe und sage dem Bischof dieser Stadt, daß seine Geistlichkeit sich des unmäßigen und unerlaubten Prunkes enthalte, damit nicht über sie göttliche Rache komme!‘ Als der Geistliche erwachte, hielt er die Vision für ein trügerisches Traumbild und achtete des Befehls nicht. Aber der Engel des Herrn erschien in ähnlicher Weise dem genannten Geistlichen ein anderes Mal und sprach zu ihm: ‚Warum hast Du meinen Befehl mißachtet? Hüte Dich es wieder zu thun; denn wahrlich ich sage Dir: wenn Du es noch einmal thust, wirst Du nicht ungestraft davon kommen!‘ Aber wenn nun auch dem Geistlichen eine Zeit lang die Vision zu denken gab und Bange machte, schließlich ließ er sie doch wie das erste Mal auf sich beruhen. Da erschien ihm der Engel zum dritten Male; aber er ermahnte nun nicht mehr wie zuvor den Geistlichen im Traume, sondern rief ihn offen mit den Worten an: ‚Warum hast Du so oft meine Befehle zu mißachten gewagt? Habe ich Dir nicht gesagt: wenn Du es wieder thun solltest, so würdest Du schwer gestraft werden?‘

Ihm antwortete der Geistliche: ‚Ich habe so, mein Herr, ja nicht aus Mißachtung gehandelt, sondern weil ich wußte, daß ich damit meinen vorgesetzten Bischof zu so heftigem Zorn erregen würde, daß ich, falls ich nicht meiner Mahnung irgend ein Zeichen beifügen könnte, in die größte Gefahr geriet.' Darauf erwiderte der Engel: ‚Wenn Du ein Zeichen von mir verlangst, so sollst Du es sicherlich erhalten!' Bei diesen Worten ergriff er eine Geißel und peitschte damit längere Zeit den Geistlichen durch; dann sagte er: ‚So, da hast Du das verlangte Zeichen! Wenn Du denn doch anders unseren Worten nicht glauben willst, müssen wir Dir ein Zeichen geben, welchem niemand Glauben vorenthält. Nun gehe aber und vollführe unsern Befehl!' Der begab sich nun ohne Bedenken zu dem Bischof und richtete an ihn den Auftrag des Engels aus. Als aber der Bischof derartige Worte vernahm, wurde er auf das höchste entrüstet und sagte: ‚Wie hast Du, dummdreister Tölpel, Dich unterstehen können, mich mit dem dummen Zeug Deiner Träume zu behelligen? Gott thue mir dies und das, wenn ich Dich, Schelm, für eine solche Unverschämtheit straflos ausgehen lasse!' Bei diesen Worten trat der Geistliche etwas abseits von ihm, um sich zu entblößen; dann kam er schnell zurück und zeigte ihm seinen von den Spuren schwerer Streiche durchfurchten Rücken mit der Erklärung: ‚Das ist das Zeichen, welches ich habe hinnehmen müssen, als ich aus übergroßer Furcht vor Dir auffessig gegen Gott geworden bin! Denn zweimal habe ich von Gott den Befehl erhalten, sein Gebot Dir zu überbringen, aber aus Angst vor Dir ungehorsam, habe ich unter solchen Schlägen gelitten!' Durch diese Auskunft und zugleich durch solchen Anblick erschreckt, setzte der Bischof eine Synode an, auf welcher die ganze Geistlichkeit zusammenkommen sollte. Als sie sich hier eingestellt hatten, machte er alle mit dem göttlichen Gebote bekannt und ermahnte alle zur Buße, alle zum Verzicht auf den unangemessenen Kleiderprunk; und

an seiner zurechtweisenden Ermahnung begannen auch alle sich zu erbauen und die Schmuckkleidung abzulegen." Aber sie fielen wieder in die alte Gewohnheit zurück und achteten einer erneuten Mahnung nicht; erst ein Unwetter, welches während der Messe über die Kirche niederging, führte dauernde Besserung herbei, und deß zum Zeichen wies Wolfher seine eigene bescheidene Kleidung vor.

Mit seinen „Sprichwörtern" strebt Otloh, so empfänglich er auch für den Reiz der römischen Dichtwerke, insbesondere des Lucan ist, eine Änderung des Jugendunterrichtes an; er will in ihnen ein Lehrbuch geschrieben haben, welches gleich nach der Lectüre des Psalters zur Verwendung kommen soll: „denn", setzt er empfehlend auseinander, „sie sind weit kürzer und klarer als die Fabel-Aussprüche des Avian, aber auch nützlicher als die Worte Catos, beides Sammlungen, welche fast alle Lehrer im ersten Jugendunterrichte zu lesen pflegen, ohne zu beachten, daß den jungen wie den älteren Christen heilige Unterrichtsmittel eher als heidnische zu Anfang in die Hand gegeben werden sollten, damit sie zuvörderst in jenen einigermaßen heimisch werden und dann erst mit größerer Sicherheit die der grammatischen Unterweisung angemessene weltliche Litteratur kennen lernen."

## 4. Lothringische Biographien.

In der biographischen Geschichtsschreibung führte das Mönchtum schon längst das Wort, hatte aber bisher seine Helden nur auf den Königsthron oder dem Bischofsstuhl gefunden. Darf also nach der Art der Helden die biographische Geschichtsschreibung seither eine durchaus aristokratische genannt werden, so kommt nun in ihr unter den Salischen Kaisern ein demokratischer Zug auf, da auch Mönchsväter, Äbte, vermöge der organisatorischen Kraft des cluniacensischen Gedankens zu so hoher Bedeutung gelangen, daß sie biographisch behandelt werden.

Zwar kann auch diese Entwickelung nicht umhin, das Leben eines zum Bischof erhobenen Mönches — und selbst zweier Päpste — zu beschreiben; aber ihrem Ursprung getreu, faßt sie den Bischof eigentlich nicht mehr als Reichsbeamten, sondern in überspannter Einseitigkeit einzig und allein als Mönch. Die Heimat dieser Biographien ist vornehmlich Lothringen, wo schon unter den sächsischen Herrschern mönchischer Reformeifer rege geworden war und als bedeutendste Frucht unter anderen Biographien die des Abtes Johann von Gorze hervorgebracht hatte: aus ihr ist der Bericht über die Sendung Johanns nach Cordova im ersten Bande S. 551—572 übersetzt.

### A. Das Leben des Abtes Richard von St. Vannes [1]).

Richard wurde im Gebiet von Mons Falconis [Montfaucon] hochedlen Eltern geboren und schon in jungen Jahren der Marien-Kirche zu Reims überwiesen, um zum Geistlichen erzogen zu werden. In derselben Kirche erhielt er dann die Weihen, erlangte er das Amt eines Präcentors und Decans. Aber in dieser Würde fand er keine Befriedigung: erfaßt von dem asketischen Triebe der Zeit, beschloß er gemeinsam mit dem gleichgesinnten Grafen Friedrich von Verdun, dessen Bekanntschaft er in Reims gemacht, Mönch zu werden. Beide wandten sich nun zunächst an das Kloster St. Vannes in Verdun, welches, in seinem Wohlstande herabgekommen, unter dem Abte Fingen nur noch sieben Schotten-Mönche in seinen Mauern barg. Aber das Leben dieser Mönche entsprach so wenig dem Ideal der Ankömmlinge, daß sie die Stätte wieder verließen und sich nach Cluny begaben, wo der Abt Odilo „wie ein zweiter Moses und Aron durch das Meer dieser Zeitlichkeit, durch ihre

[1]) Die „Vita Richardi abbatis Sancti Vitoni Virdunensis“ ist von W. Wattenbach in den MG. SS. XI, 280—290 herausgegeben und von Ernst Sackur in seiner (Breslauer) Doctordissertation „Richard, Abt von St. Vannes“ 1886 näher behandelt worden.

entsetzliche Wüste in das wahre Land der Verheißung leitete." Odilo indessen, welcher die Brauchbarkeit der beiden Männer zu schätzen verstand, behielt sie nicht bei sich, sondern entließ sie nach einer Reihe von Tagen mit der Anweisung, nach St. Vannes zurückzukehren und dieses Kloster zu reformieren. Hier legten sie nun in der That die Mönchsgelübde ab; aber das Treiben ihrer Genossen verbitterte ihnen fort und fort den Aufenthalt, als binnen kurzem der Abt starb und nun gegen den Willen der Mönche — nach dem Wunsche des Grafen Friedrich — Richard von dem Bischof Heimo von Verdun zum Nachfolger des Verstorbenen bestellt wurde [1004 Oct. 28]. In seinem Amte zeichnete sich Richard bald so aus, daß er die Aufmerksamkeit Kaiser Heinrichs II. auf sich lenkte und, wiederholt an das Hoflager beschieden, durch kaiserliche Huld die Mittel zur Erweiterung und Verschönerung seines Klosters erhielt. Seine gewinnende Persönlichkeit war es dann, welche nicht nur einen so ansehnlichen Mann wie den Grafen Liethard, einen Blutsverwandten Kaiser Ottos, Mönch zu werden veranlaßte, sondern auch dem Kloster reiche Gaben und Güter, insbesondere von dem Hause der Ardenner Grafen, den Angehörigen des Grafen Friedrich, eintrug; Friedrich selbst, welcher es auch seinerseits nicht an Aufwendungen fehlen ließ, starb als Propst des Klosters St. Vaast in Arras, welches wie das Kloster Lobbes an Richard zum Reformieren übergeben war. Der Ruf Richards als des berufensten Klosterreformators brachte es dahin, daß er auf Ansuchen teils des Kaisers, teils der zuständigen Bischöfe der Oberleiter von einundzwanzig Klöstern in Lothringen, Frankreich und Flandern wurde. Aber nicht immer war sein Verhältnis zur bischöflichen Gewalt ein ungetrübtes: ein Streit mit dem Verduner Bischof Heimo nötigte ihn einst, sich in die Einsamkeit zurückzuziehen, bis ihn der Bischof, betroffen durch die Wunderkraft des Ausgetriebenen — sein Badewasser hatte nämlich einen Aussätzigen geheilt und einen Blinden sehend ge-

macht [1]) —, zurückrief. An Ehren reich, unternahm Richard noch eine Pilgerfahrt nach Jerusalem und den denkwürdigen Stätten des heiligen Landes und starb zurückgekehrt am 14. Juni 1046.

Diese nicht ungeschickt verfaßte Biographie, in welcher an drei Stellen die Erzählung in (zehn, fünf und vier) Hexametern weiter geführt wird, ist erst im Anfangsjahrzehnt des zwölften Jahrhunderts entstanden und hat einen Mönch des Klosters St. Vannes zum Urheber, welcher sich für seinen Bericht auf Augenzeugen beruft und die unten besprochene Lebensbeschreibung des Abtes Theoderich von St. Hubert benutzt.

Weit bedeutender ist die Biographie Poppos, desjenigen Schülers Richards, welcher mit den beiden ersten Saliern in Berührung gekommen und auch politisch hervorgetreten ist.

### B. Das Leben des Abtes Poppo von Stablo [2]).

Poppo wurde im Lister-Gau [an der Lys in Flandern] dem edlen Tizekin von seiner Gemahlin Adalwif als erster Sprößling geboren. Die Schwäche, welche ihm als Siebenmonatskinde anhaftete, ward durch die sorgsame Pflege seiner Großmutter erfolgreich bekämpft; aber nicht lange durfte sich seines Gedeihens der Vater freuen: er fiel fünf Wochen nach der Geburt seines Sohnes bei jenem französischen Einfall, auf welchem der König Lothar in Aachen den Kaiser von der bereiten Tafel verjagte und den Reichsadler auf der Pfalz gen Westen kehrte. Poppo wurde zum Ritter erzogen; aber wenn auch zunächst von

---

[1]) Das scheint ein speciell lothringisches Wundermotiv zu sein; denn auch in Poppos und Theoderichs Lebensbeschreibung und in der Chronik von Brauweiler wird ähnliches berichtet.

[2]) Die „Vita Popponis abbatis Stabulensis“ ist von W. Wattenbach in den MG. SS. XI, 291—316 herausgegeben und von Paul Ladewig in der Schrift „Poppo von Stablo und die Klosterreformen unter den ersten Saliern“ 1883 erläutert worden.

den Gewaltthaten, in welchen damals seine Standesgenossen zu leben und zu weben schienen, nicht angewidert, ging er doch bald in sich und hielt, soweit es irgend mit seinem Berufe verträglich war, seine Hand zurück; er diente damals dem Grafen Theoderich [III. von Holland]. In Gesellschaft zweier gleichgesinnter Genossen trat er [c. 1000] eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande an; er gelangte unter vielen Gefahren an das Ziel seiner Wünsche und kehrte mit Reliquien beladen in die Heimat nach Dunsa [Deynze] zurück: der eine Reisebegleiter wurde sogleich Mönch im Kloster Beaulieu, welches unter dem Abt Richard von St. Vannes stand; der andere nahm zwar nicht die Kutte, führte aber auch hinfort ein gottseliges Leben. Bald darauf unternahm Poppo zusammen mit dem Grafen Theoderich eine Wallfahrt nach Rom. Auf der Rückreise wurde der Graf in dem Kloster des heiligen Theoderich [St. Thierry] von einem hitzigen Fieber befallen und gelobte zum Dank für seine Genesung, den Sohn, der ihm geboren werden würde, Gott zu weihen: es war der mit seinem Vater gleichnamige Theoderich, welchen Poppo später zu seinem Nachfolger in der St. Maximiner Abtwürde heranbildete.

Poppo war auch mit dem Grafen Balduin von Flandern und dessen ansehnlichsten Lehensträgern befreundet. Von diesen trat ihm Frumold, welcher in Sithiu [St. Bertin] seinen Wohnsitz hatte, so nahe, daß er ihn zum Gemahl seiner Lieblingstochter sich erkor. Schon war die Verlobung vor sich gegangen und der Hochzeitstag in Aussicht genommen, da überkam Poppo plötzlich ein Widerwille gegen das Heiraten; trotzdem machte er sich, um den Freund nicht zu beleidigen, nach St. Bertin auf. Aber auf der Reise dahin umleuchtete ihn in der Nacht ein heller Schein vom Himmel her, insbesondere strahlte die Lanze, welche er in der Hand hielt, an der Spitze Feuer aus. Das nahm Poppo als ein göttliches Zeichen; er gab sogleich die Fortsetzung der Reise auf und eilte in das Kloster des heiligen

Theoderich, wo ihn Eilbert, ein Bruder des Bischofs Gerhard on Cambray, dem Abte und den Mönchen zuführte. Von Eilbert lernte er lesen, wurde er überhaupt so trefflich unterwiesen, daß er bald ein vollkommener Mönch wurde. Seinem Mentor, welcher als Pförtner auch das Amt, die Armen zu beherbergen, hatte, als Stütze beigegeben, verrichtete er in dieser Thätigkeit sein erstes Wunder: ein mit dem Aussatz behafteter Bettler wurde dadurch geheilt, daß er sich in Poppos schweißtreibende Schlafdecke einhüllte.

In der Folgezeit kehrte einmal der Abt Richard in das Kloster ein: der erkannte in Poppo einen brauchbaren Gehilfen für seine Pläne und nahm ihn mit Bewilligung des Abtes mit sich nach Verdun. Nachdem er hier seinen Gehorsam und seine Geduld auf die Probe gestellt, beehrte er ihn mit seinem besondern Vertrauen, indem er ihn für die wichtigsten Verwaltungsgeschäfte verwandte. So kam es, daß Poppo auch seine Mutter wiedersah; er vermochte sie ohne Schwierigkeit dazu, trotz der kläglichen Bitten ihres Gesindes, auch ihrerseits der Welt zu entsagen und als Einsiedlerin in St. Vannes ihr Leben zu beschließen. Als dann Richard von dem Grafen Balduin von Flandern nach St. Vaast berufen wurde, um das Kloster zu reformieren, nahm er seinen erprobten Poppo dahin mit und übertrug ihm unter seiner Leitung die Verwaltung des Klosters: Poppo brachte denn auch die Klostergüter, welche an Laien gekommen waren, wieder an das Kloster zurück und entging glücklich den Nachstellungen, welche in ihrem Grimme die depossedierten Laien ihm bereiteten.

Eine seiner Reisen führte ihn auch an das Hoflager Kaiser Heinrichs II. Mit Auszeichnung empfangen, machte er seinen Einfluß bei dem Kaiser in einer Angelegenheit geltend, welche ein helles Licht auf die rohen Sitten auch der höchsten Kreise des damaligen Deutschland fallen läßt: „Es traf sich gerade, daß der kaiserliche Hof von den Kunststücken einer Gauklerbande

sich fesseln ließ, daß an Schaustellungen dieser Art der König und seine Mannen sich ergötzten. Unter anderm wurde einigen Bären ein nackter Mann, welcher über und über mit Honig bestrichen war, preisgegeben, und seine Gefährdung durch die Bären, welche möglicherweise sich nicht auf das Ablecken des Honigs beschränken, sondern auch dem Mann an die Gliedmaßen gehen konnten, war nun der Gegenstand aufregender Furcht. Aus den Augen des Königs sprach aber ein so unverhohlenes Vergnügen an diesem Schauspiel, daß er unbedachtsam gar keine Furcht für den gefährdeten Mann zu kennen schien. Da nutzte der heilige Poppo einen so argen Mutwillen dem christlichen Könige auf und brachte ihn wie seine Großen von einem solchen Treiben ab; er befreite auch den Mann aus der Bärengefahr und verbat um Gottes willen jede sträfliche Wiederholung. Kaiser Heinrich aber fügte sich in Demut der Zurechtweisung seines heiligen Eifers und entließ ihn, wie er ihn ehrenvoll empfangen hatte, so auch wieder mit Ehren." Poppo begab sich nach Arras und erstattete Bericht an Richard. Von diesem wurde er dann aus seiner gebietenden Stellung abberufen und, nachdem an demütigenden Dienstleistungen festgestellt war, daß er nicht hochmütig geworden, mit der Leitung des Kloster Beaulieu betraut, dessen Namen er durch Errichtung schöner Gebäude zur Wahrheit machte [1]).

---

[1]) Über die Bedeutung Poppos und seiner Jünger für die deutsche Baukunst sagt Breßlau, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Konrad II. Bd. II S. 396: „Es kann nach den neueren bauwissenschaftlichen Untersuchungen — vgl. insbesondere Schnaase, Geschichte der bildenden Künste IV, 377 ff. und Otte, Romanische Baukunst S. 220 ff. — nicht wohl bezweifelt werden, daß die Klosterkirche zu Limburg und der Dom zu Speier sowohl in ihrer ganzen Planbildung wie in zahlreichen Details der Ornamentierung und technischen Ausführung unter sich und mit einer Reihe anderer kirchlicher Bauten der Zeit, so insbesondere den Klosterkirchen zu Hersfeld, Echternach, Weißenburg, die größte Übereinstimmung zeigen, sodaß sie, wenn nicht von denselben Architekten, so doch von Baumeistern, die

Als Heinrich II. in Straßburg Hof hielt [1016 oder 1018], begab sich auch Poppo in einer Klosterangelegenheit dahin: er wurde von ihm zum Abt des Doppelklosters Stablo-Malmedy erhoben, ungeachtet des Widerspruchs Richards, welcher seinen Poppo nicht entbehren zu können behauptete. Das strenge Regiment des neuen Obern rief aber den Widerstand der klösterlichen Lehensträger und der altgewohnten Mönche gegen ihn und seine Begleiter in dem Maße wach, daß diese während einer Abwesenheit Poppos einen Sturm auf das Kloster auszuhalten hatten und nur durch das rechtzeitige Eingreifen zweier treugebliebener Mannen vor völliger Vernichtung gerettet wurden. Nach zwei Jahren ward Poppo auch das Kloster St. Maximin in Trier überantwortet: und auch hier dieselbe Widersetzlichkeit, welche sich in einem Vergiftungsversuche äußerte; aber auch hier behütete und segnete der Herr sein Beginnen.

Nach dem Tode Heinrichs II. gelangte Poppo bei Konrad II.

---

einer und derselben Schule angehören, herstammen müssen. Da nun für Limburg ausdrücklich bezeugt ist, daß die Bauleitung von Konrad dem Abt Poppo von Stablo übertragen war, da in Hersfeld, Echternach und Weißenburg Beginn oder Weiterführung der erwähnten Bauten unter Äbten erfolgte, die Poppo von Stablo sandte, so sind wir vollberechtigt, von einer Stabloer Bauschule zu reden und wenn nicht Poppo selbst, so doch den aus dieser Schule hervorgegangenen Architekten sowohl jene hervorragenden Werke wie eine Reihe anderer bautechnisch nahe verwandter Kirchen zuzuschreiben." Gegen diese Auffassung, welche Poppo für den „Hauptarchitekten Westdeutschlands" hält, hat aber neuerdings Sackur in seinem verdienstlichen Werke „Die Cluniacenser in ihrer kirchlichen und allgemeingeschichtlichen Wirksamkeit bis zur Mitte des elften Jahrhunderts II (1894), 394—400 so gegründete Einwendungen erhoben, daß sie wohl aufzugeben ist; er macht darauf aufmerksam, „daß die Äbte von Echternach, Hersfeld, Weißenburg und Limburg sämtlich aus St. Maximin kamen und, wenn man ein gemeinsames Modell will, dieses am ehesten in Trier gesucht werden müßte," und schließt: „Die Quellen reichen für unsere Zeit meistens nicht aus, auch nur mit einiger Bestimmtheit den letzten Ausgangspunkt einer Bauform anzugeben."

zu noch höherer Gunst als bei dessen Vorgänger: er brachte sogar zwischen dem deutschen und französischen König eine Versöhnung zu Stande [1032]. Das erledigte Bistum Straßburg, welches ihm Konrad zugedacht hatte, schlug er aus, indem er „ebenso schlau als demütig" sich für den Sohn eines Geistlichen ausgab; er entschuldigte sich dann, als der König hinter die Lüge kam und ihm darüber Vorhaltungen machte, mit seiner Untauglichkeit für das bischöfliche Amt. Poppo wollte in einem Wirkungskreise bleiben, in welchem er nicht geringere Erfolge als sein Meister Richard aufzuweisen hatte; denn wie diesem übertrugen auch ihm der König, der Graf von Flandern und die Bischöfe von Utrecht, Metz und Trier diejenigen Klöster, deren Verfassung sich gelockert hatte, darunter Hersfeld, St. Gallen, Hautmont, Brauweiler und St. Trond, welche Poppo durch seine Schüler wieder in Ordnung zu bringen versuchte. Das hohe Ansehen, dessen er sich erfreute, trat zu Tage in der erlauchten Versammlung, vor welcher die in Stablo neu erbaute Kirche im Jahre 1040 geweiht wurde: auch Kaiser Heinrich III. war zugegen. Poppo starb am 25. Januar 1048 in Marchiennes; sein Leichnam, von dem Bischof Wazo von Lüttich an seinen Bestimmungsort geleitet, wurde in Stablo beigesetzt.

In Poppo ist auch der vollendete Mönch dargestellt, welcher Tag und Nacht unter unaufhörlichen Kniebeugungen dem Gebete obzuliegen und seiner Zerknirschung so deutlichen Ausdruck zu geben vermochte, daß er den ganzen Estrich mit seinen Thränen überschwemmte [1]), welcher jede Auflehnung des Fleisches gegen den Geist durch eigenhändige Züchtigungen zu ahnden pflegte und des Bades sich erst dann kärglich bediente [2]), als andauernde Kränklichkeit es unabweisbar machte. Der Versuch des Ver-

---

[1]) Über diese Gnadengabe habe ich Bd. I. S. 123. 124 gesprochen.
[2]) Vgl. Bd. I S. 179 Anm. 1.

fassers, Poppo schon bei Lebzeiten durch Wunderthaten als Heiligen zu kennzeichnen, scheitert aber an unzureichenden Belegen; undwas davon nach eingetretenem Tod beigebracht werden kann — der süße Duft, welchen der Leichnam verbreitet, und die Leichtigkeit des entseelten Leibes, welche es bei der Überführung zu keiner Ermattung der Träger kommen läßt, — ist so gewöhnlich [1]), daß der Verfasser zu einer Erklärung sich gedrungen fühlt: das liege daran, daß Poppo, wie er vor mehreren Brüdern bezeugt, niemals ein Gefallen daran gefunden habe, Wunder zu thun, und niemals diese Gnadengabe von Gott zu verlangen gewagt habe.

Als Biograph stellt sich in der an den Abt Everhelm von Hautmont und Blandigny gerichteten Vorrede ein Mönch Onulf vor; aber nach dem Schlußkapitel kann es nicht zweifelhaft sein, daß das nur eine Maske, daß Everhelm selbst der Verfasser ist [2]), welcher nach seinen eigenen Erinnerungen und den von Augenzeugen stammenden Nachrichten innerhalb der beiden Jahrzehnte nach Poppos Tod schrieb. Der kirchlichen Litteratur mehr zugethan als der heidnisch-profanen, hat er in der Biographie ein Werk geliefert, in welchem die Reimprosa auf das umfassendste zur Anwendung kommt und noch manche andere Seltsamkeit im Ausdruck sich findet [3]).

[1]) Vgl. meine Bemerkung über die Mindestwunder Bd. I S. 182.

[2]) Ladewig versucht zwar zu beweisen, daß für die Schrift eine ältere von Onulf herrührende Grundlage, welche Everhelm später überarbeitet habe, anzunehmen sei; er stellt aber dabei viel zu hohe Ansprüche an die Genauigkeit und Folgerichtigkeit des Verfassers, obwohl er selbst S. 155 „die Nachlässigkeit und Gedankenlosigkeit, mit der Everhelm zu Werke ging," hervorhebt.

[3]) Ich belege die Reimprosa mit denjenigen Stellen, an welchen habere als Hilfszeitwort erscheint: p. $298_{41}$ Ecce quantum humilitas beati viri meruit, quae prius in vestimentis quam in ipso palam fieri habuit; p. $300_{10}$ Venerabiles praeterea inter eos extitere viri, quorum dilectione singulari prae ceteris amplius beatus

Ein zweiter biographisch verherrlichter Jünger des Abtes Richard ist Theoderich, an welchem der Drang, mit Rom in steter Fühlung zu bleiben, bemerkenswert ist.

## C. Das Leben des Abtes Theoderich von St. Hubert [1]).

Nachdem Theoderich von seinem Vater ursprünglich zum Ritter bestimmt gewesen war, erhielt er im Kloster Malbodium [Maubeuge] von seiner Schwester Ansoaldis Unterricht in den Anfangsgründen und im Psalter. Dann trat er in das von dem Abte Richard reformierte Kloster Lobbes ein, wo er, inzwischen durch den Bischof Gerhard von Cambray zum Subdiacon geweiht, neunzehn Jahre alt, [1026] die Mönchsgelübde ablegte und das Amt des Schulmeisters bekam. Dem Abt Richard besonders teuer, verließ er, als sein Gönner Lobbes aufzugeben von dem Bischof Reinhard von Lüttich gezwungen wurde, auch seinerseits das Kloster und zog nach Stablo zu Poppo, wurde aber von diesem sofort zurückgeschickt. Nach seiner Priesterweihe [1037] begann er ein noch strengeres Leben als zuvor, sodaß er nicht einmal den Genuß des Bades als Heil-

Poppo habuit potiri; p. $300_{15}$ Et quomodo anima Jonathae animae David colligata fuit, ita et affectus horum piae dilectionis vinculis ad invicem colligari habuit; p. $300_{36}$ Nam et ad Batuam e vicino Rheno flumini adjacentem applicuit, ubi quaedam sancto Vedasto reddituum suorum possessio fuit, quam etiam ex administratione praepositurae suae usui fratrum praevidere habuit; p. $307_{25}$ Malmundarium insuper, quod praefato loco tam attinere quam adjacere semper habuit, ut firmius ad eundem locum respiceret, per scriptum imperiale sententiam posuit; p. $313_{21}$ quanto magis hii qui ejus tunc exequiis interfuerunt, dolere pro amissione tanti talisque viri habuerunt? — und merke außerdem noch an, daß dehabere in der Bedeutung „nicht haben" und animaequior wiederholt gebraucht werden.

[1]) „Vita Theoderici abbatis Andaginensis" herausgegeben von W. Wattenbach in den MG. SS. XII, 36—57.

mittel sich gönnte; „denn Waschungen habe“, wie er meinte, „unser Fleisch nicht nötig, welches nach einer kurzen Spanne Zeit doch nur der Verwesung und den Würmern zum Fraße anheim falle.“ Seine Tüchtigkeit im Lehramte brachte ihm Berufungen nach Stablo, nach St. Vannes und anderen Klöstern ein, sein mönchischer Eifer machte ihn mit den Kirchenfürsten des Landes bekannt, wie mit dem Bischof Theotwin von Lüttich, in dessen Gesellschaft er von einer als unausführbar eingestellten Jerusalem-Reise aus Italien nach Lobbes zurückkehrte. Er war darauf schon auf Anfordern Kaiser Heinrichs III., welcher einen geeigneten Lehrer für das Kloster Fulda verlangte, für dieses Amt ausersehen, als der Abt des verwahrlosten Klosters des heiligen Hubert starb, und nun [1055] Theoderich zu seinem Nachfolger erhoben wurde, obwohl er „unter Thränenströmen, Schluchzen und Stöhnen sich dafür als unwürdig bekannte und wiederholt den Bischof fußfällig bat, ihm nicht eine solche Amtslast aufzubürden [1].“ Das Walten Theoderichs, welchem die Einführung einer strengeren Zucht erst nach zweijährigen Mühen gelang, ist dadurch ausgezeichnet, daß er den engsten Anschluß an das Papsttum erstrebte — nicht weniger als siebenmal ist er selbst in Rom gewesen — und, gestützt auf eine Urkunde Gregors VII., sein Kloster unmittelbar dem apostolischen Stuhl zu unterwerfen versuchte, ohne damit gegen seinen Bischof Theotwin durchzudringen.

Bald nach seinem Tode, welcher am 25. August 1087 erfolgte, hat ein Mönch, wie es scheint, im Kloster Lobbes seinen Lebensgang aufgezeichnet.

---

[1]) Es gehört so sehr zu dem Anstand der Zeit, daß der für eine Würde Auserlesene sich ihrer unwert erklärt, gegen ihre Annahme sich heftig sträubt, sich wohl gar seinen Wählern durch die Flucht in irgend einen Versteck entzieht, daß dieser Brauch gewissermaßen codificiert, von Udalrich unter die auf Verlangen des Abtes Wilhelm von Hirschau verzeichneten „Älteren Gepflogenheiten des Cluniacenser-Ordens“ aufgenommen ist.

Aus der Zeit Heinrichs IV. reicht in die Heinrichs V. hinüber die Biographie Theogers, welcher als rechter Vertreter des schwäbischen Reformmönchtums im Widerstande gegen den Kaiser erliegt.

## D. Das Leben des Abtes Theoger von St. Georgen[1]).

Theoger, welcher nur durch seine spätere bischöfliche Würde Lothringen angehört, war anfangs Weltgeistlicher und ein gesuchter Lehrer in der Umgegend von Worms. Als er einst auf einer Reise in Hirschau einkehrte und den Abt Wilhelm predigen hörte, ward er so davon ergriffen, daß er bei ihm Mönch wurde. Bald gewann er die Zuneigung seines Vorgesetzten und durch ihn die Abtwürde, als sie [1088] für das im Schwarzwalde unlängst gegründete Kloster St. Georgen zu vergeben war. In dieser Stellung brachte er es dahin — durch Strenge gegen sich selbst: als man ihn einmal suchte, fand man ihn im Winter draußen von dem dichten Schnee, welcher von Mitternacht bis zur dritten Stunde ohne Unterbrechung auf ihn niedergefallen war, so bedeckt, daß auch nicht ein kleiner Zipfel seiner Kleidung mehr sichtbar war und erst der Tritt des über ihn dahinschreitenden Bruders ihn aus der Andacht aufstörte; aber auch durch Strenge gegen seine Untergebenen: so wurde z. B. ein Mönch, welcher seiner pflichtwidrigen Verschlafenheit nicht dadurch entrissen werden konnte, daß Theoger ihm bald Rippenstöße versetzte, bald Backenstreiche verabreichte, bald ein brennendes Licht in das Angesicht halten ließ, davon gejagt —, daß sein Kloster aus kümmerlichen Anfängen zu großer Blüte gedieh, daß er selbst zwei neue begründen und sechs andere reformieren konnte. Im zweiten Buch der Biographie wird dann noch erzählt, daß

[1]) Die »Vita Theogeri abbatis Sancti Georgii et episcopi Mettensis« ist von Ph. Jaffé in den MG. SS. XII, 449—479 herausgegeben; über „Leben und Wirken des heiligen Theoger" hat Paul Brennecke in seiner Dissertation 1873 gehandelt.

Theoger für Metz, wo seit 1103 ein kaiserlich gesinnter Bischof zur Geltung gelangt war, von dem Cardinal-Bischof Kuno von Präneste 1118 zum Bischof geweiht wurde, aber, ohne jemals in seiner Stadt festen Fuß fassen zu können, 1120 im Kloster Cluny starb.

Daß die Blütezeit jener Klosterreform-Bestrebungen, welche in Westdeutschland durch Poppo von Stablo, in Süddeutschland durch Wilhelm von Hirschau zur Entfaltung kamen, vorüber war, als die Biographie Theogers geschrieben wurde, ersieht man aus einer Klage ihres Verfassers: „Dazumal," sagt er, „wurde dem Mönchsstande eine so hohe Achtung gezollt, daß jedes unbedeutende Mitglied desselben jede hochgestellte Persönlichkeit durch viele Fährlichkeiten, über ebenes und unwegsames Gelände auf gewundenen Pfaden geleiten konnte ohne jede Sorge vor irgend welcher Beeinträchtigung, ohne jede Angst vor irgend welcher feindlichen Begegnung. Wir aber sind durch die Schuld unserer Sünden zum Gespött geworden, Fremdlingen preisgegeben, den Blicken der Welt, der Engel und Menschen ausgesetzt, sodaß in Wahrheit das Wort des Propheten an uns sich erfüllt: „Gesunken ist die Krone von unserm Haupt; wehe uns, daß wir gesündigt haben!""

Klagel. 5, 16.

Wer der Verfasser dieser im mittelalterlichen Mischlatein — Sulpicius Severus wechselt darin mit Vergil und Cicero ab — gehaltenen Schrift ist, weiß man nicht; er war aber wohl gegen die Mitte des zwölften Jahrhunderts Mönch in dem bei Regensburg belegenen Kloster Prüfening; denn er hat die Anregung zu seiner Arbeit von dem dortigen Abt Erbo empfangen, welcher in St. Georgen der Vertraute Theogers gewesen war, und seine Aufgabe zwischen den Jahren 1138 und 1146 erledigt.

---

Der Bereich Poppos und der Wilhelms haben nun auch diejenigen beiden deutschen Biographen gestellt, welche ein

Papstleben sich zum Vorwurf nahmen: Wibert, welcher als Archidiacon der Touler Kirche das Leben seines Bischofs Bruno, des Papstes Leo IX. [1]), bald nach dessen Tode (1054) beschrieb, und Paul von Bernried, welcher, vorher als Domherr der Regensburger Kirche von Heinrich IV. vertrieben, dieses Kaisers großen Widersacher Gregor VII. 1128 in einer Schrift verherrlichte [2]). Ist die Entstehung der ersten Arbeit auf landsmannschaftliche Anhänglichkeit zurückzuführen, so ist die zweite ganz aus Parteizuneigung hervorgegangen. Die Grundlage der einen ist die eigene Erfahrung des Verfassers oder doch der Bericht von Augenzeugen, während die andere teils auf den Briefen des Papstes und Parteischriften, teils auf einer schon legendenhaft verzerrten Überlieferung beruht. So bleibt denn bei Wibert, mag er auch in seinem Bischof den heiligen Mann darstellen, Leo IX. noch immer ein Mensch von Fleisch und Blut, über welchen manche schätzbare Nachricht beigebracht wird, wie die Angabe, daß er, schon über fünfzig Jahre alt, noch griechisch lernte, um das Evangelium in der Ursprache zu lesen; bei Paul dagegen wandelt Gregor VII. zwar noch nicht sündlos durch dieses Leben, ist aber dafür mit einer so übernatürlichen Empfindlichkeit begabt, daß schon der leiseste Verstoß gegen die Mönchsregel eine Störung in seinem Organismus herbeiführt: so verliert er, weil er einst, nichts ahnend, den Schmuck einer Anverwandten mit der Hand berührt hat, die Gnadengabe des Weinens [3]); er wird durch eine Offenbarung der heiligen Gottesmutter über den Grund des Verlustes belehrt und zugleich durch die Verheißung getröstet, daß er die Gabe nach angemessener Buße wiedererhalten soll.

---

[1]) Acta Sanctorum, Aprilis tomus II, 647 ss.

[2]) Acta Sanctorum, Maji tomus VI, 112 ss.

[3]) Vgl. darüber oben S. 57 Anm. 1.

III.

# Klosterchroniken und Bistumsgeschichten.

## 1. Lothringische Klosterchroniken und Bistumsgeschichten.

Wenn schon die Kirche allgemein einem jeden ihrer Diener das Opfer der Selbstentäußerung auferlegt, so wird von jedem Mönche ein unbedingtes Aufgehen in seine kirchliche Anstalt verlangt. Darum hat die Biographie in mönchischen Kreisen genau genommen keinen Platz; und sie ist auch nur für diejenigen Männer ausgebildet worden, welche durch ihre Thätigkeit das mönchische Ideal erst der Durchführung näher gebracht haben. Unter normalen Verhältnissen ist es nicht ein Abt, sondern der Klosterheilige, welcher den eifrigen Mönch zu Aufzeichnungen veranlaßt: es ist die Geschichte des Klosters, welche durch ihn zur Darstellung kommt. Da nun die praktischen und theoretischen Reformbestrebungen, welche in Lothringen früher und an zahlreicheren Stätten als anderswo Boden gewannen, in Lothringen auch die Weltgeistlichkeit beeinflußten und so überhaupt eine Kräftigung des kirchlichen Sinnes bewirkten, so finden sich in diesem Lande auch Bistumsgeschichten neben den Klosterchroniken am frühesten und zahlreichsten [1]).

---

[1]) Wenn ich die Darstellungen der Schicksale der Klöster als „Chroniken", die der Bistümer als „Geschichten" bezeichne, so will ich darin andeuten, daß in den letzteren sich in der Regel ein weiterer Gesichtskreis findet.

Nachdem im lothringischen Bereich schon Paulus Diaconus mit einer Geschichte des Bistums Metz den Anfang gemacht und nur von Berthar mit einer dürftigen Geschichte des Bistums Verdun zu Anfang des zehnten Jahrhunderts Nachfolge erhalten hatte, eröffnete Folkwin um 980 mit seiner Chronik des Klosters Lobbes eine stattliche Reihe ähnlicher Geschichten, welche an manchen Orten während des ganzen Mittelalters weiter geführt wurden.

Folkwin, der Abkömmling einer hochedlen, selbst mit den Karolingern verwandten Familie Lothringens, hatte schon, nachdem er 948 zu St. Bertin in den geistlichen Stand getreten war, seine Neigung für geschichtliche Studien dadurch bekundet, daß er die gesamten Urkunden seines Stiftes dort zusammentrug und durch Nachrichten über die Äbte erläuterte. Er setzte diese Thätigkeit auch als Abt, zu welchem er 965 für das Kloster Laubach oder Lobbes befördert wurde, fort, indem er erst eine Biographie des Bischofs Folkwin von Thérouanne schrieb, dann die Chronik seines Klosters verfaßte [1]). Nach seinem Verfahren bei der Arbeit über St. Bertin legte er auch hier die Urkunden und Briefe des Klosterarchivs zu Grunde und brachte die daraus entnommenen Angaben in Beziehung zu den Berichten, welche über Äbte des Klosters wie Ursmar und Erminus bereits vorhanden waren; er zog weiterhin Schriften, welche die allgemeine fränkische Geschichte zum Gegenstande hatten, wie Einhards und Flodoards, oder dem Kreise der vorgeordneten Bistümer Lüttich und Köln angehörten, besonders das „Leben des Erzbischofs Brun“, zur Aushilfe heran. So geht er die Reihe der Laubacher Äbte von Anfang an durch, ihre Zeit nach den Franken-Königen, zumal den merkwürdigen, bestimmend, wie er z. B. Karlmann als denjenigen kenntlich macht, „welcher das

[1]) „Folcuini Gesta abbatum Lobiensium“ herausgegeben von G. H. Pertz in den MG. SS. IV, 52—74.

Kloster auf dem Berge Soracte erbaute und dann bei dem heiligen Benedict in Monte Cassino Mönch wurde", oder Lothar als den König, „welcher in Rom gebannt wurde, weil er von der Königin nichts mehr wissen wollte und es dafür mit Waldrada hielt." Das angestammte Karolingische Herrschergeschlecht, in welchem die Krone, wie wiederholt hervorgehoben wird, sich stets vererbte, wird von dem sächsischen abgelöst, das durch Brun und seine Biographie Folkwin nahe gerückt ist: nach ihrem Bericht erzählt er zwar auch von dem Kriege der Söhne gegen den Vater, dem Einfall der Ungarn in Lothringen und Ottos Siege auf dem Lechfelde, aber er hat es doch mehr auf die eigenen als auf die Reichsangelegenheiten abgesehen. Er schildert kurz die Schicksale des Klosters, insbesondere die Wunderkraft seines Heiligen und die Mehrung seines Besitzes, indem er für die Einzelheiten auf die Klosterurkunden verweist, und meldet, daß noch unter dem Bischof Hugo von Lüttich (945—947) „alles bei uns käuflich war", daß erst der von dem Bischof Ebrachar eingesetzte Aletram die Regel in Lobbes durchführte, und daß er, Folkwin, Aletram nachfolgte, nachdem er zu Köln in Gegenwart Kaiser Ottos von dem Lütticher und Cambrayer Bischof den Segen für sein Amt erhalten. Auf eine höhere Stufe wird die Klosterchronik dadurch gehoben, daß es dem Verfasser vergönnt ist, seinem Buche Mitteilungen über die Schriften [1]) und Erlebnisse eines geistig so bedeutenden Mannes wie des unstäten Rather einzufügen, welcher, ursprünglich Mönch in

[1]) Der von Rather für eine Grammatik gewählte deutsch-lateinische Titel „Sparadorsum" — er soll zu Gemüte führen, daß der Schüler, welcher sich den Inhalt des Buches zu eigen macht, seinen Rücken vor Geißelhieben wahrt — läßt schon merken, daß für das wirksamste Lehrmittel in jener Zeit der Stock gehalten wurde; s. unten Einleitung III, 2. Aus den „Präloquien", welche Folkwin auch anführt, ist die Schilderung des Lebens und Treibens italienischer Bischöfe im ersten Bande S. 488—493 übersetzt.

Lobbes, nacheinander in Verona und Lüttich den Bischofsstuhl bestieg, darauf sogar Folkwin selbst eine Zeit lang aus seiner Würde verdrängte und endlich zu Alna [Aulne] in der Zurückgezogenheit starb [974]. Da es der Nachfolger Ebrachars, Notker, war, welcher Folkwin wieder in sein Amt brachte, so bezeigt sich ihm denn auch die dankbare Gesinnung des Verfassers; doch lehnt Folkwin offene Lobpreisung ab, um nicht in den Verdacht der Schmeichelei zu geraten, da Notker noch lebe [1]).

Der gewissenhafte Verfasser hat in seiner Arbeit kein Meisterstück der Darstellungskunst, sondern nur eine übersichtliche, der Wirklichkeit entsprechende Chronik seines Klosters liefern wollen. Darum ist er auch da kurz, wo er nach seinen Hilfsmitteln hätte ausführlich sein können, dafür aber in seltener Weise geschickt, urkundliche Angaben kritisch zu verwerten: daß der Abt Ursmar in seiner Lebensbeschreibung als Bischof bezeichnet wird, dadurch wird Folkwin zunächst betroffen; er beruhigt sich aber darüber, weil jener in den Urkunden gleichfalls so genannt wird, und erklärt die Doppelwürde durch die Annahme, daß der Abt zum Missionsbischof in derselben Weise bestellt worden sei, wie es von dem heiligen Amandus überliefert werde.

## A. Lüttich.

Wie Folkwin, so war auch Heriger [2]), sein Nachfolger in der Abtwürde zu Lobbes (990—1007), freundlicher Förderung bei dem Bischof Notker von Lüttich gewiß und darum bereit,

---

[1]) Er starb 1008.

[2]) „Herigeri et Anselmi Gesta episcoporum Tungrensium, Trajectensium et Leodiensium“ herausgegeben von Rudolf Köpke in den MG. SS. VII, 134—234; dazu „Excerpta ex recensione altera“ von G. Waitz SS. XIV, 107—120. Erläuternd hat Waitz „Über Anselms Gesta episcoporum Leodiensium“ im „Neuen Archiv“ VII, 73—80 gehandelt und Richard Gorgas in seiner Doctorschrift „Über den kürzeren Text von Anselms Gesta pontificum Leodiensium“ (Halle 1890).

als er von dem Abte Werinfried von Stablo aufgefordert wurde, das Leben des Bischofs Remaclus von Tongern[1]), des Stifters von Stablo, zu beschreiben, gleich die Geschichte des Bistums Lüttich von Anfang an zu erledigen. Sein Rüstzeug, unter welchem auch Urkunden und Briefe sich befinden, ist umfänglicher als das Folkwins und sein kritischer Sinn nicht weniger wach: so verwirft er die Abstammung des heiligen Servatius aus der Familie des Heilands, er bezweifelt auch, ob die drei ersten Trierer Bischöfe Eucharius, Valerius und Maternus wirklich von Petrus ausgesandt sind, und bekennt freimütig: „es sei angemessener, bescheiden seine Unwissenheit einzugestehen, als unbescheiden zu einer frommen Lüge sich zu verstehen"; aber die große Belesenheit, welche Heriger eignet, hat ihn dazu verführt, an Stelle des nüchternen Berichtes, welchen Folkwin erstattet hat, schwülstige Phrasen zu machen, in solcher Darstellung — in welcher er auch eine philosophische Abschweifung auf das Verhältnis der menschlichen Willensfreiheit zur göttlichen Vorsehung macht — die ersten siebenundzwanzig Lütticher Bischöfe bis auf Remaclus, welcher 667 starb, zu behandeln und schließlich in der Rede, mit welcher der Heilige von den Seinen Abschied nimmt, die abstoßendste Probe seiner Vortragsart zu liefern: so gewaltsam sind die Worte aus Stellen der Klassiker, namentlich Horazens und Ciceros, zusammengestoppelt.

Den Faden, welchen Heriger vorzeitig hatte fallen lassen, nahm bald nach dem Jahre 1048 Anselm, ein Domherr von St. Lambert in Lüttich, wieder auf. Er wurde dazu von seiner Pate Ida, der Äbtissin des Cäcilien-Stiftes zu Köln, veranlaßt, welche Nachrichten über den in ihrem Kloster bestatteten Bischof

[1]) Das Proömium des zweiten Buches belehrt uns, daß der heilige Maternus und seine zwanzig Nachfolger auf dem Tongrischen Stuhle saßen, der einundzwanzigste den Sitz nach Maastricht verlegte, bis der heilige Aubert nach Lüttich übersiedelte.

Ebergisus von Tongern und zugleich über ihren Zeitgenossen, den Bischof Wazo von Lüttich, zu erhalten wünschte. Anselm machte nun die vorhandenen Lebensbeschreibungen der Lütticher Bischöfe und des Erzbischofs Brun von Köln, die Chronik Reginos und die von Folkwin herrührende des Klosters Lobbes für seine Arbeit nutzbar und hielt sich im übrigen an Briefe, vornehmlich des Bischofs Wazo, und an die Auskunft, welche ihm derselbe Wazo z. B. über den Schrecken im deutschen Heere bei der Sonnenfinsternis des Jahres 968, Wazos Freund, der Abt Poppo von Stablo, und Wazos Nachfolger, der Bischof Theotwin von Lüttich, erteilten; in der ganzen zweiten Hälfte seines Werkes, welche die Zeit des ihm vertrauten Wazo zum Gegenstande hat, erzählt er als wohlunterrichteter Augenzeuge.

Anselms Belesenheit, auch auf kirchliche Schriften sich erstreckend, scheint in der klassischen Litteratur nicht so groß wieHerigers; jedenfalls prunkt er nicht so sehr damit; er meidet auch mehr die schwülstige Überladung, wenngleich sein Stil noch immer von durchsichtiger Klarheit weit entfernt ist.

Dabei bewährt er aber den kritischen Scharfblick, welcher bei Folkwin und Heriger beobachtet worden ist, auch seinerseits; er weist insbesondere nach, daß die Kölner Auffassung über den heiligen Ebergisus, als habe er zusammen mit dem heiligen Severinus dem Hintritt des heiligen Martin beigewohnt, nicht auf den Maastrichter Bischof gleichen Namens zutrifft. „Der Hintritt des heiligen Martin", so wird ausgeführt, „fiel in das zweite Jahr des Arcadius und Honorius, d. h. in das Jahr 401 nach Christi Geburt. Von da rechnet man 252 Jahre bis auf König Dagobert, zu dessen Zeit unser genannter Ebergisus auf dem Maastrichter Bischofsstuhl saß. Es bleibt also den Kölnern nur übrig, entweder zu behaupten, um ihren und unsern Bischof als Zeitgenossen glaubhaft zu machen, daß ihr Ebergisus nach dem Hintritt des heiligen Martin eben die 252 Jahre hindurch sich am Leben befunden habe, was über alle Wahrscheinlichkeit

hinausgeht, oder mit uns anzunehmen, daß beide durchaus verschieden von einander sind, einmal weil nach der Sintflut niemand sein Leben auf zweihundert Jahre gebracht, und sodann weil nach der Überlieferung zwischen einem Zeitgenossen des heiligen Severin, unserm Bischof Servatius, und dem in Rede stehenden Ebergisus noch dreizehn Bischöfe auf unserm Stuhl gesessen haben." Anselm spricht den Grundsatz aus, nur das zur Erwähnung zu bringen, was er sicher weiß; und so hält er sich auch bei Wunderberichten vorsichtig zurück, solange sie nicht bei allgemeiner Verbreitung widerspruchslos anerkannt sind.

Anselms eigene Darstellung beginnt mit dem 28. Lütticher Bischof Theodradus und reicht bis 1048, bis zum Todesjahr Wazos. Von den Bischöfen, welche durchgezählt werden, ist mancher bemerkenswerte Zug berichtet: so von Hubert die noch zu Anselms Zeit bestehende Regelung der Hohlmaße, von Ebrachar und Notker die Sorge für den Unterricht, von dem letzteren Bischof die erfolgreiche Freundschaftsvermittelung zwischen dem König Robert von Frankreich und dem Kaiser Heinrich und die Aufwendung eines Drittels aller Einkünfte für die bischöfliche Mannschaft, von Wolpodo das äußere Aussehen, eine Angabe, welche vorteilhaft von der üblichen Schablone abweicht [1]); dabei fällt bisweilen ein Schlaglicht auf die Zustände der Gegenwart: so eifert Anselm, als er erzählen muß, daß der Bischof Notker begabte Schüler auf seine Reisen mit sich nahm und trefflich unterrichten ließ, gegen diejenigen, „welche, in der Schule kaum

[1]) „Eine hochragende Gestalt, war er — nicht durch Fleischfülle, sondern durch massigen Knochenbau — von imponierender Korpulenz, sodaß ihm, nach Analogie gleich gearteter Menschen, eine doppelt so große Portion wie einem schmächtig gebauten Menschen als Nahrung nötig gewesen wäre"; aber er aß sich niemals satt. — Ein wahres Ungetüm an Körperfülle muß, wie ich hier beiläufig erwähne, der Bischof Adalbero von Worms, ein Bruder des Herzogs Rudolf von Schwaben, gewesen sein.

flügge geworden, an die Höfe des Königs und der Bischöfe sich davon zu schwingen streben," angeblich weil sie in geräuschvollem Hoftreiben wissenschaftliche Bildung sich ebenso gut aneignen könnten, wie in der Stille des Klosters; und als er berichtet, daß Wolpodo einst, um den Kaiser zu versöhnen, ihm eine Geldsumme überreichen wollte, sich dann aber eines bessern besann und sie unter die Armen verteilte, gedenkt er „anderer Bischöfe, welche die ihnen anvertrauten Kirchen berauben, um Possenreißer und anderes Höflingsgeschmeiß zu bereichern, sich selbst auch nicht entblöden, als geschwätzige Schranzen mit entwürdigenden Schmeicheleien den König zu umwedeln".

Dieselbe Parteinahme, welche Anselm schon in der Geschichte der Vergangenheit bekundet, zeigt er nun auch für die Gegenwart, indem er seinen Freund Wazo als einen Gegner aller kaiserlichen Eingriffe in kirchliche Angelegenheiten, als einen entschiedenen Anhänger des Papsttums hinstellt. Nachdem Wazo, schon von Konrad II. unter die königlichen Kapellane aufgenommen, während seines Aufenthaltes am Hofe sich den Erzbischöfen Aribo von Mainz und Piligrim von Köln in den Verwaltungsgeschäften unentbehrlich gemacht und seine geistige Bedeutung in einer Disputation mit dem jüdischen Leibarzt des Kaisers bewährt hatte, wurde er von Lüttich aus, wo er inzwischen Propst geworden war, an den Hof geschickt, um sich hier von Heinrich III. mit der bischöflichen Würde bekleiden zu lassen. Als er dann zum ersten Mal seinen bischöflichen Stuhl bestieg, „weinte und schluchzte er — ich würde es nicht glauben, wenn ich es nicht gesehen hätte", sagt Anselm — „so herzbrechend, wie es nur ein Schulbube unter der Rute des Lehrers fertig bringen dürfte". Aber ob auch Wazo seine Treue gegen den Kaiser betont — „wenn auch sein Zorn", beteuert er, „sich dazu hinreißen lassen sollte, mich zu dem Verlust meines rechten Auges zu verurteilen, ich würde noch mit dem linken, soweit ich es irgend vermöchte, für seine Ehre in Treuen unablässig

wachen" — und den französischen König durch ein Schreiben von einem Einfall in Deutschland abbringt, er will von einer Entscheidung des Kaisers über den Erzbischof von Ravenna, welcher, ohne geweiht zu sein, zwei Jahre hindurch in erzbischöflichem Ornate Messe gelesen hatte, nichts wissen, sondern die Angelegenheit dem Papste überwiesen haben; er hält daran fest, daß der Papst ungeachtet seines Wandels als der höchste Würdenträger anzusehen und von niemandem zu richten sei; ja als Wazo wegen Verweigerung der Heeresfolge, eines Vergehens, das Anselm vortrefflich zu beschönigen weiß, zu einer Buße verurteilt und bei ihrer Leistung nicht mit der verlangten Rücksicht auf seine durch die Salbung geheiligte Persönlichkeit behandelt wird, vielmehr von dem Kaiser hören muß, daß auch er gesalbt sei, da belehrt ihn der Kirchenfürst darüber, daß der Kaiser die Salbung empfange, um Verbrecher zum Tode zu bringen, der Bischof aber, um die Seelen zum Leben zu führen, daß deshalb die bischöfliche Salbung der kaiserlichen ebenso wie das Leben dem Tode überlegen sei. Der auch von cluniacensischem Geiste erfüllte Bischof überbot in seiner Lebensart den strengsten Mönch: er ließ sich von Zeit zu Zeit durchpeitschen und versagte sich viele Jahre hindurch das reinigende Bad.

Wie nahe verwandt Anselm sich seinem gepriesenen Wazo fühlt, bezeugt sich unter anderm darin, daß bei ihm das Gefühl für staatliche Sonderung und der Drang nach kirchlichem Zusammenschluß in einander greifen. Denn er charakterisiert einerseits den Lütticher Bischof Notker mit den Worten: „zwar ein Schwabe, aber doch ein feingebildeter Mann" und feiert Wazo, weil er allein „das herrliche Lothringen" gerettet, als der Herzog Gottfried Verdun erobert und zerstört hatte; andererseits kehrt er wiederholt die Verbindung Lüttichs mit der kirchlichen Mutterstadt Niederlothringens, mit Köln hervor, indem er dieses auffordert, wenn es auch durch viele tausend Märtyrer schon ausgezeichnet sei, auch den heiligen Lambert, den Patron der

Tochterstadt, zu verehren, und indem er am Schlusse seines Werkes Lüttich ermahnt, „Köln als Herrin zu achten, um dafür von ihm in Gnaden als Tochter anerkannt zu werden.“ Die Anhänglichkeit Anselms an die Metropolitankirche geht auch noch daraus hervor, daß er von den drei Redactionen, in welchen sein Werk vorliegt, eine dem Erzbischof Anno gewidmet hat.

Die erste Redaction, welche für die Äbtissin Ida bestimmt war, bestand nämlich aus Anselms Arbeit, welcher als Einleitung ein Auszug aus Herigers Werk und als Vorrede ein Brief an Ida vorangeschickt war;

die zweite enthielt statt Auszug und Brief die vollständige Schrift Herigers nebst einem Anschreiben an Anno, und

die dritte, welche im Jahre 1056 „auf Befehl der Oberen“ hergestellt wurde, unterschied sich von der zweiten dadurch, daß das Anschreiben an Anno durch ein Proömium ersetzt und dann die Darstellung Anselms, welcher schon tot war, einer Umarbeitung in hierarchischem Sinne unterzogen wurde [1]). Das

[1]) Es ist allerdings möglich, daß die dritte Redaction in zwei zu zerlegen ist, von welchen die eine das unverkürzte Proömium (SS. VII, 191) und einen dem entsprechenden — verlorenen — Text, die andere daraus, aus Proömium und Text, nur einen Auszug enthielt, wie er früher von Chapeaville (Gesta pontificum Tungrensium, Trajectensium et Leodiensium, 1612) und zum Teil von Waitz (SS. XIV, 107—120) gedruckt ist. Köpke unterscheidet im ganzen nur zwei Redactionen, welche genau mit meinen beiden ersten sich decken, behauptet aber seltsamerweise, daß wir weder die eine, noch die andere, sondern nur eine Zusammenstoppelung aus beiden besitzen; er nimmt weiter an, daß Anselm, durch den Tod verhindert, die zweite Redaction gar nicht mehr fertig gestellt und an Anno übersandt, sondern die Vollendung einem Compilator überlassen habe. Auf die Abweichungen, welche die dritte Redaction bietet, hat er leider nicht genügend geachtet. Waitz, welcher ihre wesentlichsten Abwandelungen von neuem bekannt gemacht hat, erhebt mit Recht Einspruch gegen Köpkes Auffassung, dürfte aber darin irren, daß er die dritte Redaction als diejenige bezeichnet, welche Anno zugesandt sein möchte; denn schon die einzige sachliche Erweiterung,

zeigt sich z. B. darin, daß Wazos übertriebene Ergebenheitsversicherung, nach welcher er auch nach Verlust des rechten Auges noch mit dem linken für des Reiches Wohl wachen will, gestrichen und dafür nur die Erklärung stehen gelassen ist, daß seine Treue billigen Ansprüchen genügen solle; daß neben der Unverantwortlichkeit des Papstes gefordert wird: die Papstwahl müsse lediglich durch die Diener der Kirche unter Ausschluß der weltlichen Gewalt erfolgen; und daß an jener Stelle, wo der Kaiser die durch die Salbung geheiligte Person Wazos rücksichtslos behandelt, dem dritten Heinrich dafür „viehische Dummheit" (bestialis stoliditas) vorgeworfen wird.

---

Wenn ein so wütender Ausfall auch vereinzelt bleibt, so sind doch alle Klosterchroniken, welche dem Lütticher Sprengel entstammen, in cluniacensischem Geiste verfaßt.

Die Chronik von St. Lorenz[1]), einem in der Stadt

welche die dritte Redaction aufweist — die Erzählung, daß der Bischof Notker die Burg Chèvremont in seine Gewalt brachte, indem er, zur Taufe des dem Burgherrn geborenen Sohnes geladen, seine als geistliches Gefolge verkleidete Mannschaft mit eingeschmuggelt und dann zur Zerstörung der Burg und der Burgkirchen losgelassen habe — schon diese Erzählung beweist, daß sie nicht in der für Anno bestimmten Redaction gestanden hat, welche Anselm ihm darbringt, um ihn durch die Schilderung der Lütticher Bischöfe in seinen Fortschritten auf der Tugendbahn noch mehr zu fördern. Es kommt dazu, daß in der zweiten Redaction gesagt wird: Wazo begab sich zur Weihe „nach dem heiligen Köln, der Heimstätte so vieler Heiligen, daß keinem Orte außer Rom eine gleich große Anzahl beschieden ist", während es in der dritten ganz kurz nur heißt: „er fand sich in Köln ein". Gorgas, dessen Schrift mir bei der Untersuchung erst nicht zur Hand war, stimmt mit mir gegen Waitz überein, sucht aber bezüglich der zweiten Redaction die Erklärung Köpkes wieder hervor.

[1]) „Ruperti Chronicon Sancti Laurentii Leodiensis" herausgegeben von W. Wattenbach in den MG. SS. VIII, 261—279.

Lüttich belegenen Kloster, ist von Rupert, welcher unter den Abt Berengar (1076—1115) in das Kloster eintrat und später Abt von Deutz wurde, angelegt und bis zum Jahre 1095 fortgesetzt. Vornehmlich auf Anselms Geschichte des Bistums Lüttich und die Weltchronik Sigeberts gestützt, berichtet Rupert die Gründung des Lorenz-Klosters durch den Bischof Evraclus, um hinfort bei jedem seiner Nachfolger, deren Reihe das Gerüst des Werkes abgiebt, die für das Kloster belangreichen Ereignisse zu vermerken. Er verleugnet aber den theologischen Schriftsteller, als welcher er mit bedeutenden französischen Gelehrten manchen Strauß bestand, so wenig, daß er sich auch in der Klosterchronik mystisch-theologischen Erörterungen hingiebt und nicht verfehlt, den Unterschied der Vorzeit von der Gegenwart eindringlich zu Gemüt zu führen; so ruft er bei der Erwähnung des Bischofs Notker und seiner Kirchenbauten aus: „Wie glücklich würde es um den Staat bestellt sein, wenn heut unsere Bischöfe, soweit ihnen Geld zufließt, einen solchen Eifer hätten! Aber nach dem Ausspruch des Predigers: „Der Gastfreund gehe immer vorüber; rüste du nur deinen Tisch!" rüsten sie während ihres jetzigen Daseins ihren Tisch, weil sie damit den Ruhm ihres Altars verbreiten, späterhin aber geht man, wie es von dem Gastfreund geschieht, über ihr Leben und Sterben mit Stillschweigen hinweg"; so setzt er zu der Erzählung, daß nach Balderichs Tode die Lütticher Domherren an den Kaiser sich wandten, um von ihm einen neuen Bischof zu erbitten, erläuternd hinzu: „Damals wurde man nämlich noch nicht durch Wahl, sondern durch die Gnade des Königs Bischof." Ja, Rupert ist in seinen Anschauungen so befangen, daß er danach die Geschichte der Vorzeit entstellt; von dem Bischof Raginard nämlich, welcher, schon für Verdun zum Oberhirten bestimmt, die gerade erledigte Lütticher Kirche von Kaiser Konrad II. durch Geld zu erlangen wußte, erzählt er, daß er zur Buße für diese Simonie eine Wallfahrt nach Rom unter-

Eccl. 29, 33.

nommen, seinen Bischofsstab auf den Altar des heiligen Petrus niedergelegt und ihn erst mit Ermächtigung des Papstes wieder genommen habe. Schließlich schildert Rupert, wie das einst auch von Poppo reformierte Lorenz-Kloster an Wolpodo kam, „welcher in seinem ganzen Wesen sich mehr wie ein Fürst als wie ein Abt gab“; wie der Bischof Heinrich ihn entsetzte und statt seiner Berengar, einen Schüler des Abtes Theoderich von St. Hubert, erhob; wie Heinrichs Nachfolger Otbert den vertriebenen Wolpodo, welcher eine große Anleihe bei den Kaufleuten des Landes aufgenommen und mit diesem Gelde den König wie den Bischof für sich gewonnen hatte, wieder ins Amt brachte, ihn aber doch nicht auf die Dauer halten konnte, da lothringische Fürsten sich erfolgreich für Berengar verwandten; und wie dieser nun mit großer Sorgfalt die von Wolpodo verschleuderten Klostergüter wieder beischaffte.

---

Mit Berengars Schicksal ist zum Teil das des Abtes Theoderich II. von St. Hubert verflochten, so wie es uns die Klosterchronik [1]) darstellt.

Der Verfasser, ein Mönch des Klosters selbst, welcher seinen Namen nicht nennt, aber vielleicht der in der Erzählung wiederholt erwähnte Lambert der Jüngere ist [2]), berichtet als

[1]) „Chronicon Sancti Huberti Andaginensis“ herausgegeben von Bethmann und Wattenbach in den MG. SS. VIII, 565—630. Erläuternd gehen darauf ein Paul Krollick, „Die Klosterchronik von St. Hubert und der Investiturkampf im Bistum Lüttich zur Zeit Kaiser Heinrichs IV.“ (1884) und Cauchie, „La querelle des investitures dans les diocèses de Liége et de Cambrai“ (1891).

[2]) Er vertritt z. B. seinen Abt und den Bischof Heinrich von Lüttich bei der in Gemeinschaft mit dem Bischof Theoderich von Verdun darüber angestellten Untersuchung, ob die im Kloster Juvigny aufgefundenen Gebeine — zwei Häupter nebst anderen Knochen —, welche

ein an den alten Schriftwerken, namentlich Sallusts, gebildeter Mann [1]) mit Benutzung der Lütticher Bistumsgeschichte, wohl auch der Chronik von St. Lorenz und der Urkunden seines Klosters und auf Grund annalistischer Aufzeichnungen [2]) zunächst die Namensänderung des in Ambra im Ardenner-Gau schon unter Pippin begründeten Klosters, welche durch die Überführung der bis dahin in Lüttich beruhenden Gebeine des heiligen Hubert 825 veranlaßt wurde, und springt dann gleich auf seine eigene Zeit, auf das Jahr 1034 hinüber, um danach ausführlicher von dem Abt Theoderich I., am ausführlichsten aber — mehr als die Hälfte des Werkes geht darauf — von Theoderich II. als wohlunterrichteter Zeitgenosse, wenn nicht gar als Augenzeuge zu erzählen, und zwar in einer Weise, daß die Abfassung erst nach des Abtes Tod (1119) anzusetzen ist. Über seine

---

die Äbtissin auf Grund einer göttlichen Erleuchtung für die irdischen Überreste des heiligen Benedict und seiner Schwester Scholastica erklärt, wirklich echt seien. Die Untersuchungscommission läßt die Behauptung gelten und veranschaulicht so in trefflicher Weise die Leichtfertigkeit, welche in ähnlichen Fällen im Mittelalter gang und gäbe war; denn ursprünglich in Monte Cassino, wurden die Gebeine des heiligen Benedict im siebenten Jahrhundert nach dem Kloster Fleury gebracht, welches seit dieser Zeit den Namen Saint-Benoît-sur-Loire annahm; trotzdem behauptet Monte Cassino noch immer, den Leichnam des Heiligen zu besitzen und weist eine Urkunde Urbans II. vor, worin diejenigen verdammt werden, welche die Echtheit seiner Reliquien leugnen; außerdem, bemerkt Edm. Schmidt (O. S. B.) in Wetzer und Welte's Kirchenlexicon II, 324, „befinden sich größere Reliquien in Solesme, Einsiedeln, Montpellier, Benedictbeuern und Metten“, von kleineren gar nicht zu reden, sodaß es klar ist: würde man aus allen diesen das Skelett des Heiligen zusammensetzen, so müßte sich bei ihm — wie bei manchem andern Heiligen — ein anatomisches Monstrum ergeben.

[1]) Die bei ihm aufstoßenden Fehler gegen die Grammatik sind möglicherweise auf die romanische Volkssprache zurückzuführen, wie denn auch z. B. guerra bei ihm erscheint.

[2]) Darauf deuten die zahlreich vertretenen Anfänge: „Im Jahre des Fleisch gewordenen Wortes ....“

Gesinnung hat der Verfasser keinen Zweifel gelassen, indem er bei der Erwähnung des an Theoderich I. verliehenen päpstlichen Schutzbriefes den Satz aufstellt, „daß es ein eigentümliches Vorrecht der Römischen Kirche sei, über alle zu urteilen, ohne daß jemand zur Anfechtung ihrer Entscheidungen befugt sei"; nach seiner Auffassung wurde Heinrich IV. um klar erwiesener Vergehen willen gebannt, bekämpfte er zu Unrecht dreißig Jahre hindurch den apostolischen Stuhl und machte seine Anhänger nur zum Schaden ihres Seelenheils von der Treue gegen den Papst abwendig; so sei es denn infolge der eingerissenen Entartung dahin gekommen, „daß es nicht allein mit dem Wohlstand, sondern auch mit der sittlichen Rechtschaffenheit und der alten biederen Ehrlichkeit abwärts gegangen sei." In dieser Anschauung schildert der Verfasser den zwischen dem Abt Theoderich von St. Hubert und dem kaisertreuen Bischof Otbert von Lüttich darum ausbrechenden Streit, weil der von Otbert vertriebene Abt Berengar von St. Lorenz zu Theoderich sich begiebt und ihn und seine Mönche gegen den Bischof aufzureizen weiß; der Streit [1]) führt zu keinem andern Ziel als zur Vernichtung der Blüte des Klosters.

---

Von mancherlei Heimsuchung ist auch das Kloster St. Trond betroffen worden: die Sorge seines Abtes Rudolf hat es aber

[1]) Im Verlauf des Streites wurden die Mönche von dem Bischof auch thätlich beleidigt. Sie hatten sich nämlich in feierlicher Procession mit ihrem Heiligen zum Bischof aufgemacht, um Verwahrung einzulegen gegen die Wiederherstellung einer Burg, von welcher sie Beeinträchtigung ihres Klosters fürchteten; als der Bischof davon erfuhr, war er ihnen entgegengeritten und hatte sie mit Stockschlägen auseinander getrieben. Ein anderes Beispiel dieser Lothringen eigentümlichen Sitte, den Heiligen selbst als Fürsprecher leibhaftig beizubringen, wird noch bezüglich des heiligen Remaclus (unten Einleitung V, 5) erwähnt werden.

nicht nur glücklich durch sie hindurch, sondern selbst noch zu größerm Wohlstand geleitet.

Rudolf, welcher auch die Klosterchronik [1]) in ihren ersten sieben Büchern verfaßt hat, ein Wallone niederer Abkunft, war um 1070 geboren und in der Lütticher Schule den cluniacensischen Bestrebungen gewonnen worden. In Burtscheid, Hersfeld, Gladbach und anderen Klöstern in das mönchische Leben eingeführt, fand er um 1100 zu St. Trond Aufnahme, wo er zunächst als Schulmeister wirkte, dann als Prior nach schweren Kämpfen die Annahme der cluniacensischen Regel durchsetzte und 1108 Abt wurde. Nachdem schon 1114 in einer Fehde benachbarter Fürsten das Kloster in Flammen aufgegangen war, mußte Rudolf, weil er gegen den vom Kaiser bestätigten Bischof Alexander von Lüttich für den kanonisch erwählten Friedrich Partei nahm, 1121 sein Kloster auf zwei Jahre verlassen, nutzte aber dann, wenn auch wieder und wieder von den fehdelustigen lothringischen Großen angefochten, die Umstände zu nachhaltiger Förderung seines Klosters aus. Die vollständige Vernachlässigung der Klostergeschichte war es nun, welche etwa 1114 oder 1115 den Abt bewog, um nicht von den Nachfahren den Vorwurf zu erhalten, welchen er den Vorfahren machte, sein dürftiges Wissen über die Vorzeit von 628 bis 1082 in seinem ersten Buche aufzuzeichnen — und zwar sind die Äbte von St. Trond chronologisch zuerst nur durch ihre Folge, dann auch durch die Anzahl ihrer Amtsjahre, endlich durch ihr Antrittsjahr bestimmt — und darauf in den folgenden sechs Büchern, welche bis 1107 reichen, seine eigenen Erfahrungen nebst Berichten von Augenzeugen und Zeitgenossen niederzulegen. Seine Vortragsform verrät seinen Beruf: nur spärlich ist eine Einwirkung des altrömischen Schrifttums auf die Prägung seiner

[1]) „Gesta abbatum Trudonensium“ herausgegeben von R. Köpke in den MG. SS. X, 213—448.

Gedanken zu erkennen; seine Sprache steht nahezu ausschließlich unter der Herrschaft der Kirchenväter und Heiligenbiographen. Die Pflichttreue, welche ihn als Geistlichen auszeichnet, bethätigt sich auch als Wahrheitsliebe an dem Geschichtsschreiber; denn er sagt: „Alle Lüge ist vom Teufel, und der Mund, welcher lügt, tötet die Seele: des Geschichtsschreibers Schuldigkeit ist es, nicht aus Liebedienerei, aus Zu- oder Abneigung, noch aus Furcht von dem Pfad der Wahrheit abzulenken." Die Gläubigkeit des Geistlichen ist jedoch nicht in kritiklose Vertrauensseligkeit bei ihm umgeschlagen: mehr als einmal äußert er gegen einen Gewährsmann sein Mißtrauen. So bleibt denn nur seine Parteistellung in dem großen Kampf zwischen Staat und Kirche übrig, welche seine Darlegungen in durchgreifender Weise beeinflußt hat. Erwachsen in jener Zeit, da unter Gregor VII. das Papsttum das Kaisertum überflügelte, verurteilt Rudolf jedes Einschreiten der weltlichen Gewalt auch gegen unleugbare kirchliche Mißstände; er spricht es offen aus, als einmal ein eingedrungener Abt durch die Machtmittel des Staates beseitigt wurde: „Ein etwa begangener Verstoß gegen die Canones hätte durch das Machtwort des Papstes statt durch die unbefugte Gewalt des Kaisers in die Schranken zurückgewiesen werden sollen."

Das von Rudolf gegebene Beispiel hat eine in ihrer Art einzige Nachahmung erzeugt. Die sieben Bücher, welche er verfaßt hat, sind zunächst um sechs, in welchen die Ereignisse von 1107 bis 1136 jedenfalls nach dem Zeugnis des erst 1138 verstorbenen Rudolf und ganz in seinem Sinne behandelt werden, schließlich auf einundzwanzig vermehrt worden, sodaß in ihnen allen der Zeitraum von 628 bis 1366 beschrieben, die einzige Klosterchronik geschaffen ist, welche über 738 Jahre ununterbrochen sich verbreitet.

---

## B. Köln und Trier.

Aus dem Kölner Sprengel, an dessen Erzbischof Anselm so eifrig Anschluß suchte, ist keine Bistumsgeschichte erhalten, wohl aber eine Klosterchronik, welche in mehr als einer Hinsicht merkwürdig ist.

Durch jüngst geschehene Wunder, in welchen die Heiligkeit des Klosterstifters fortzuwirken schien, hat ein Mönch des Klosters Brauweiler zur Zeit des Abtes Wolfhelm (1065 bis 1091) sich veranlaßt gefühlt, die Entstehung seines Klosters zu beschreiben [1]). Mit der gelehrten Bildung seiner Zeit ausgestattet — Sallust dürfte besonders auf ihn eingewirkt haben —, hat er in ansprechender Darstellung, in welcher stellenweise Reimprosa auftritt, das Leben seines Laien-Heiligen, des Pfalzgrafen Ezzo, beschrieben und, da dieser der Schwiegersohn Ottos II. und der Vater einer bedeutenden Nachkommenschaft war, auch die Reichsgeschichte unter den Ottonen und Saliern berührt, allerdings mehr nach einer schon legendenhaft gewordenen Überlieferung [2]) als nach verläßlichen Aufzeichnungen, unter welchen die Weltchronik Hermanns von Reichenau zu nennen ist.

Ezzo, das Ideal eines ritterlichen Jünglings, wurde nach dem Tode seines Vaters, des in der Ungarn-Schlacht auf dem Lechfelde gefallenen Pfalzgrafen Hermann von Lothringen, schon von Otto I. über alle anderen Fürsten erhöht; er stand dann nach dem Hintritt Ottos II. der Kaiserin-Witwe treu zur Seite und errang einst, „nachdem er die heilige Dreieinigkeit um Hilfe angerufen“, gegen Otto III., welcher sich im Brettspiel für unbesiegbar hielt, durch drei hintereinander gewonnene Partien den

[1]) „Brunwilarensis monasterii fundatorum actus“ herausgegeben von G. Waitz in den MG. SS. XIV, 121—144.

[2]) Hier findet sich die Sage, daß Otto III. in die Witwe des Crescentius, welchen er hatte hinrichten lassen, sich leidenschaftlich verliebt, ihr Gewalt angethan habe und von ihr vergiftet worden sei.

vereinbarten Preis: dasjenige Gut, welches nach der Schätzung des Siegers dem Besiegten am teuersten war, und wählte des Kaisers Schwester Mathilde. Als Morgengabe wies er ihr sein Gut Brauweiler an; und nachdem er später vom Papste dazu die Genehmigung erlangt hatte, begründete er hier, durch einen Traum unter einer Sykomore [1]) über die passendste Stätte belehrt, ein Kloster und besetzte es mit sieben Mönchen des Abtes Poppo, „unter welchem damals das regelstrengste Mönchsleben zur höchsten Blüte gediehen war". Für seine Frömmigkeit wurde Ezzo durch die Gabe, im Leben wie im Tode — er wurde wie seine Gemahlin im Kloster bestattet — Wunder zu thun, belohnt, aber auch durch eine große Anzahl wackerer und frommer Kinder. Von seinen sieben Töchtern nahmen nicht weniger als sechs den Schleier, während die siebente, Richeza, die Gemahlin des Polen-Königs Mesko II. wurde, welche später, als ihr Gemahl in die Bande eines Kebsweibes gefallen, zu Konrad II. flüchtete; von den drei Söhnen erhielten der eine die Pfalzgrafschaft des Vaters, der zweite das Herzogtum Schwaben und der dritte, Hermann, das Erzbistum Köln: an den beiden letzten hatte Kaiser Heinrich III. hochgeschätzte Gehilfen. Wie wertvoll auch dem Kloster der Schutz einer so mächtigen Familie war, das zeigte sich erst, als die Kinder Ezzos alle dahingerafft waren: Anno, welcher Hermann in der erzbischöflichen Würde gefolgt war, entriß dem Kloster nach dem Tode Richezas das Gut Clotten und behielt es trotz aller Beschwerden des Abtes; erst sein Nachfolger machte das Unrecht wieder gut [2]).

---

[1]) quam Teutonici *mulbom* appellant.

[2]) Da Hildolf, Annos Nachfolger, schon 1078 Mai 31 gestorben und in der Chronik ein Brief Gregors VII. aus der ersten Hälfte des Jahres 1077 benutzt ist, so wird damit, wie Lothar von Heinemann in der „Historischen Zeitschrift" LXIV, 151. 152 ausgeführt hat, ihre Abfassungszeit gegeben. Daß am Schlusse die Berichte über Wunder in

Unter den Verstößen gegen die Wahrheit, welche der Verfasser sich hat zu Schulden kommen lassen, dürften am bemerkenswertesten diejenigen sein, welche aus dem mönchischen Streben entspringen, nicht nur den Pfalzgrafen Ehrenfried durchaus zu einem Heiligen zu machen, sondern auch auf das ihm verschwägerte sächsische Herrscherhaus einen Abglanz seines Heiligenscheins fallen zu lassen; wie gewaltsam er dabei zu Werke geht, ersieht man z. B. daraus, daß er die Koseform [1]) Ezzo des Namens Ehrenfried zu der Angabe benutzt: sein Heiliger sei „gleichwie der Patriarch Abraham", der ja früher Abram hieß, umgenannt worden, und daß er von Heinrich, dem ersten Sachsen-König, behauptet: er habe in den Staatsgeschäften nichts ohne die durch die Canones gewährleistete Ermächtigung seiner Bischöfe entschieden.

---

Zu Trier gab im Jahre 1072 die Auffindung zahlreicher Reliquien im Kloster des heiligen Paulinus den Anlaß, nicht nur den Schicksalen der in der Stadt verehrten Märtyrer nachzugehen, sondern auch der Entwickelung der Bistumsgeschichte, welcher schon um die Mitte des Jahrhunderts Aufzeichnungen über das achte, neunte und zehnte Jahrhundert gewidmet waren, von neuem näher zu treten [2]).

Das letztere geschah von einem Mönche des nach dem

---

den Jahren 1080—1084 ein Nachtrag sind, folgt außer aus anderm, was Waitz geltend gemacht hat, wohl auch daraus, daß nicht mehr Ezzo, sondern der Schutzheilige von Brauweiler, Sanct Nikolaus, als Wunderthäter angesehen ist.

[1]) Die Koseformen sind sehr üblich in der Litteratur der Zeit: z. B. Benno (Bernhard), Bucco (Burchard), Kuno (Konrad) u. s. f.

[2]) „De rebus Trevirensibus saec. VIII.—X. libellus" und „Gesta Treverorum" herausgegeben von G. Waitz in den MG. SS. XIV, 98—106 und VIII, 111—174.

heiligen Eucharius, später auch nach dem heiligen Matthias zubenannten Klosters in der Weise, daß mit den umlaufenden Sagen — z. B. daß Trier von dem aus der Heimat vertriebenen Trebetas, einem Sohne des Königs Ninus von Assyrien, gegründet worden sei — die Angaben der römischen und kirchlichen Schriftsteller, der fränkischen Geschichtsschreiber Gregor von Tours und Fredegar, der Heiligenleben und endlich der erwähnten heimischen Vorarbeit und der Regino-Chronik verbunden wurden. Die Darstellung, für das neunte und zehnte Jahrhundert überaus dürftig, wird erst für die Trierer Erzbischöfe des elften Jahrhunderts einschließlich Eberhards, welcher 1066 starb, ergiebig und legt damit schon die Vermutung nahe, daß der Verfasser unter Eberhards nächstem Nachfolger am Werke gewesen sei. In dieser Meinung dürfte man bestärkt werden durch die papstergebene Gesinnung, welche der Erzähler in dem Bericht eines Erlebnisses Eberhards an den Tag legt: Als der Erzbischof von dem Grafen Konrad von Lützelburg gefangen genommen und so ausgeplündert war, daß die Mannen des Grafen sich nicht nur an den priesterlichen Gewändern des Erzbischofs vergriffen, sondern auch den Leib des Herrn an die Erde geworfen und das heilige Salböl verschüttet hatten, stellte man in Trier alle gottesdienstlichen Verrichtungen so lange ein, bis man in Rom beim Papste Verhaltungsvorschriften eingeholt hatte. Durch diese weitgetriebene Anhänglichkeit an den Papst — denn die auch in Trier bekannten kirchlichen Satzungen hätten wohl eine selbständige Regelung des Falles ermöglicht — dürfte es wahrscheinlich werden, daß der Verfasser, welcher durch seinen Bericht mit der in Trier verbreiteten Gesinnung sich einverstanden zeigt, unter dem königstreuen Erzbischof Udo, dem Sohne des Grafen Eberhard von Nellenburg, eines der eifrigsten Anhänger Heinrichs IV., nach 1072 und vor 1078 geschrieben und seine Trierer Geschichte nicht sowohl darum, weil Udos Zeit noch nicht abgeschlossen war, als vielmehr weil dieses Erzbischofs

Verhalten ihm nicht behagte, mit dem Tode Eberhards abgebrochen hat [1]).

Die nur angedeutete Parteinahme für den Papst tritt entschieden hervor bei einem Überarbeiter und Fortsetzer, welcher möglicherweise erst eine eigene Bistumsgeschichte schreiben wollte, dann aber sich auf Änderungen, Tilgungen und Zusätze von recht fragwürdigem Werte beschränkte, bis er mit einer ausführlichen Erzählung über die Zeit des Erzbischofs Poppo einsetzte und die Geschichte des Erzbistums bis zum Jahre 1132 fortführte. Zunächst auf die Berichte älterer Leute angewiesen, hat der Verfasser, welcher vielleicht ein Domherr, kaum ein Mönch des gar nicht erwähnten Matthias-Klosters, ist, auch Fabeleien auf-

[1]) Waitz ist anderer Meinung über die Abfassungszeit; er glaubt die Bistumsgeschichte nicht vor dem zwölften Jahrhundert verfaßt und beruft sich dafür vornehmlich auf die ältesten Handschriften, welche bis 1101 reichen. Aber wenn er angeben muß, daß in seiner besten Handschrift (1), welche nicht als Autogramm des Verfassers gelten kann, von anderer Hand die Bemerkungen über Bruno, Godefried und Meginher — In cujus [sc. Brunonis] diebus multe clades ac dissensiones in toto regno contigerunt, de quibus ipse inmunis consilio et actibus non extitit. Cum hic autem decederat, Godefridus, majoris ecclesiae decanus, subrogatur episcopus; sed postmodum a suis incusatus de simonia ejectus est, et Meginero cedit episcopatus — nachgetragen sind, dann dürfte es sich mit den in ähnlicher Fassung vorhergehenden über Udo, Eilbert und Bruno auch nicht anders verhalten — His ita peractis, Udo Suevus nobilis episcopatum suscepit. Quo decedente, Eilbertus omni bonae memoriae dignus subrogatur episcopus. Hic ecclesias undique in episcopio suo dirutas secundum suum posse reaedificavit; ac non multo post de medio ablatus, Bruno successit episcopus —; es möchte dann auch der davor stehende Vermerk über den Tod des von Anno der Trierer Kirche aufgedrungenen Konrad von Pfullingen ein späterer Zusatz und somit die ursprüngliche Redaction nicht in der jetzt ältesten Handschrift (1), sondern in den von Waitz mit 4, 5 und 6 bezeichneten Codices, welche mit dem Tode des Erzbischofs Eberhard (1066) enden, enthalten sein.

genommen [1]) und unter die Schriftstücke, welche er seiner Darstellung einverleibt, auch einen Brief des Erzbischofs Poppo und die dazu gehörige Antwort des Papstes Benedict IX. eingereiht, obwohl beides ohne Zweifel Stilübungen einer späteren Zeit sind [2]). Gewinnt nun auch sein Bericht an Wert da, wo seine eigenen Erlebnisse zur Sprache kommen, so ist doch wie seine biblisch und patristisch gefärbte Sprache, so auch seine Auffassung viel zu geistlich beschränkt, als daß eine befriedigende Geschichte der im Reiche so einflußreichen Trierer Erzbischöfe hätte zu Stande kommen können: ob sie den Canones gemäß zu ihrer erzbischöflichen Würde gelangen oder nicht, das giebt fast schon allein den Ausschlag für das Urteil des Verfassers, welcher die Bestrebungen Gregors VII. sich ganz zu eigen gemacht hat und geflissentlich die Trierer Kirche als „die Tochter der heiligen Römischen Mutter-Kirche" bezeichnet [3]).

---

[1]) Er erzählt z. B.: Eine Nonne im Kloster Pfalzel, welche von dem Erzbischof beauftragt ist, ihm die für die Feier der Messe vorgeschriebenen Schuhe zu verfertigen, weiß es, in Liebe zu Poppo entbrannt, durch Zauberkünste dahin zu bringen, daß der Erzbischof, als er die Schuhe anlegt, sofort von unwiderstehlicher Fleischeslust übermannt wird. Derselben Empfindung unterliegt das ganze Gefolge, in welchem einer nach dem andern auf Geheiß des Erzbischofs die Schuhe anzieht. Da somit die Zauberei offenkundig wird, ergeht ein Urteilsspruch, nach welchem die lüsterne Nonne aus dem Kloster gestoßen wird.

[2]) Das hat zuerst Hinschius (Kirchenrecht II, 172 Anm. 3) wegen des erwähnten, für Poppos Zeit aber noch beispiellosen bischöflichen Coadjutors geltend gemacht und Breßlau (Jahrbücher Konrads II. Bd. II S. 516) weiter ausgeführt, freilich in letzter Zeit v. Pflugk-Harttung (Untersuchungen zur Geschichte Kaiser Konrads II. S. 119—144) bestritten.

[3]) Er berichtet auch von Judenverfolgungen, und zwar schon für die Zeit Eberhards, nicht erst unter der Einwirkung des ersten Kreuzzuges, und erzählt, daß der Erzbischof Bruno seinen jüdischen Leibarzt Namens Josua zum Christentum bekehrt und seinen Getreuen empfohlen habe, „weil dieser Menschenschlag im Glauben sehr unbeständig ist und

## C. Toul.

Von den Suffraganbistümern Triers haben Toul und Verdun beachtenswerte Bistumsgeschichten und Klosterchroniken hervorgebracht.

In Toul hat ein einheimischer Geistlicher [1]) zu Anfang des zwölften Jahrhunderts — denn der Tod des Erzbischofs Pibo (1107 Nov. 24) macht den Beschluß des Werkes — die Bistumsgeschichte geschrieben [2]) vornehmlich nach den Lebensbeschreibungen der Touler Bischöfe Mansuetus, Aper, Gerhard und Bruno, nach Urkunden und der in Toul bewahrten Überlieferung. Den Mangel aller Nachrichten über die älteste Zeit, für welche in der Bistumsgeschichte nicht einmal die Folge der Bischöfe richtig ist, hat er in eigentümlicher Weise dadurch zu bemänteln versucht, daß er aus den Namen der Bischöfe durch Wortspielerei Eigenschaften herausklügelt [3]); dann weiß er wenigstens — von

---

stets nach reichlichem Lebensunterhalt trachtet." Ein jüdischer Hofarzt Konrads II. ist schon oben S. 71 erwähnt.

[1]) Ob er mit dem Verfasser der Schrift, welche die Übertragung des heiligen Mansuetus zum Gegenstande hat (MG. SS. XV, 2 p. 931), identisch ist, bleibt nach den geringfügigen an dieser Stelle (n. 1) beigebrachten Anzeichen zweifelhaft.

[2]) „Gesta episcoporum Tullensium" herausgegeben von G. Waitz in den MG. SS. VIII, 631—648.

[3]) So heißt es z. B. von Alcha K. 4: Alchos enim Eolice albus dicitur Latiali notamine, quia ipse virtutum omnigenum decore dealbatus; K. 5: Celsinus . . . summa celsitudine divinarum gratiarum exaltatus . . ., quia fideli mente complexus est Dominum excelsum super omnes gentes, idcirco ab ipso exaltatus est in cornu populi sui; K. 6: Auspicius . . . circa suos sollicita circumspectione dum vixit perpicax; K. 17: Eborinus . . . juxta Hieremiae vaticinium rubicundior ebore antiquo; K. 19: Magnardus . . . magnus apud Deum virtutum meritis, magnus etiam in populis bonorum actuum exemplis.

den vier Lebensbeschreibungen abgesehen — die Begräbnisstätten, darauf schon die Todestage, weiter die Anzahl der Episcopaljahre von Frotharius (813) an und endlich auch die Ordinationstage von Gauzlin (922) an aufzuführen und vermerkt in seiner kurz gehaltenen Darstellung mindestens regelmäßig die Erwerbungen an Grund und Boden und an nutzbaren Rechten. Wenn er auch für die Ottonen- und erste Salier-Zeit wahrheitsgemäß die Verfügungsgewalt der Kaiser über die Besetzung der Bischofsstühle erkennen läßt — der Bischof Berthold z. B. wird erwählt „auf die bestimmende Anordnung des unbesiegbaren Triumphators, nämlich des erhabenen Herrn, Ottos III.", und Bruno vermag, auch als er schon Papst geworden, Udo als seinen Nachfolger nur zu bestellen, nachdem er sich mit Heinrich III. darüber ins Einvernehmen gesetzt —, so hält er doch mit seiner Teilnahme für seinen Bischof Pibo, den ehemaligen königlichen Kapellan und Kanzler, nicht an sich: von ihm berichtet er, daß er Verfolgungen auszustehen hatte, „weil er weder durch Drohungen noch durch Schmeicheleien der weltlichen Gewalt von dem treuen Gehorsam gegen den heiligen Römischen Stuhl sich abwendig machen ließ", schließlich, um allen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, eine Reise nach Jerusalem unternahm und nach der Heimkehr als Mönch in das Kloster zu Dijon eintrat, aber von Geistlichkeit und Gemeinde wieder nach Toul zurückgeholt wurde [1]).

---

[1]) Waitz ist der Meinung, daß in der von ihm seiner Ausgabe zu Grunde gelegten Handschrift 1, der kürzesten, die Originalredaction vorliege, daß die anderen Handschriften 2 und 3 nachträglich erweitert seien, indem statt der Auszüge aus den oben genannten vier Viten ihr Wortlaut in die Bistumsgeschichte eingeschoben sei. Aber das dürfte sich schon darum nicht so verhalten, weil die in der vorigen Anmerkung belegte Eigentümlichkeit sonst auf den ursprünglichen Redactor und die späteren Bearbeiter zu verteilen wäre; von Ursus nämlich liest man K. 7 nicht

Ungefähr um dieselbe Zeit — denn kein Ereignis wird erwähnt, welches nach 1109 fiele — hat der Abt Seher des neu begründeten Stiftes Chaumouzey bei Epinal die Ent=

---

in 1, sondern nur in 2 und 3: Sui namque nominis ferociam contra vitia imitatus, mansuetudinem virtutum laudabiliter est secutus, und ebenso von Dulcitius K. 11 nicht in 1, sondern nur in 2 und 3: cum nominis dulcedine mellita affluebat morum honestate, et velut apes prudentissima in subjectorum cordibus piae religionis favos aggregabat. Es kommt dazu, daß in 1 der Schlußsatz (K. 15): et multa alia, sicut in cartis ejus repperitur augenscheinlich aus der eingehenden Darlegung der Handschriften 2 und 3 zusammengezogen ist und die ganz ähnlichen Worte (K. 20): Acquisivit etiam multa alia, sicut in ejus cartis habetur wiederum über die genauere Aufzählung in 2 und 3 hinweggleiten. Unter diesen Umständen dürfte die Handschrift 2 der Originalredaction, welche ich für verloren halte, näher stehen als 1; denn darin hat freilich Waitz Recht, daß die Lebensbeschreibungen des Mansuetus und Aper nicht in ganzer Ausdehnung in der ersten Redaction gestanden haben, weil schon die in sich abgeschlossenen Angaben über beide Bischöfe in allen Handschriften offenkundig auf Auszügen aus den Viten beruhen; aber die vollständige Lebensbeschreibung Gerhards — und wohl auch Brunos, welche die vorher abbrechende Handschrift 2 nicht mehr umfaßt — scheint mir ein Bestandteil der ersten Redaction gewesen zu sein. Obgleich nämlich Waitz anmerkt, daß in 2 die Vita Gerardi nach dem 33. Kapitel inseriert ist, also vor dem 34. Kapitel, welches, aus derselben Vita ausgeschrieben, nach seinen Worten auch in 2 als vorhanden anzunehmen wäre, so möchte doch die Bemerkung Waitzens unzulänglich sein, das 34. Kapitel in der Handschrift 2 fehlen, aus welcher er ja auch keine Varianten beigebracht hat. Ich meine also: die nicht mehr erhaltene Urhandschrift hat die Vitae Mansueti und Apri nur im Auszuge, dagegen die Vitae Gerardi und Brunonis in vollständigem Wortlaut enthalten; in die ihr zunächst stehende Handschrift 2 hat dann ein unverständiger Abschreiber, weil die beiden jüngeren Viten in der Urhandschrift standen, auch die beiden älteren eingetragen; und in den Handschriften 1 und 3, welche jünger sind als 2, stellen sich nur verkürzende, von einander unabhängige Bearbeitungen dar, wie das namentlich an dem Auszuge aus der Vita Gerardi ersichtlich ist.

stehungsgeschichte desselben in zwei Büchern aufgezeichnet [1]). Er verfolgt damit den Zweck, dem Nutzen und der Ruhe der Nachfahren zu dienen, indem er, auf Schriftstücke gestützt, schildert: wie die Eremitenschar, welche sich in der Gegend von Remiremont um den Einsiedler Anthenor gesammelt hatte, sich als eine Genossenschaft regulierter Stiftsherren organisiert, zu deren Abt der nach Anthenors Tode als Leiter erkorene Seher durch den Bischof Pibo von Toul geweiht wird, und durch eine Schenkung des edlen Theoderich in den Besitz von Calmosiacum [Chaumouzey] gelangt; wie sie von dem Bruder Theoderichs Joscelin, welcher das Familiengut nicht an die tote Hand fallen lassen will, und von der Äbtissin Gisela von Remiremont, welche eine den Stiftsherren überantwortete Kirche für sich in Anspruch nimmt, angefochten werden; und wie endlich, nachdem Papst Paschalis II. und König Heinrich V. dafür in Bewegung gesetzt sind, Vergleiche die Streitigkeiten enden [2]). Das zweite Buch handelt

[1]) „Seheri abbatis Primordia Calmosiacensia“ herausgegeben von Ph. Jaffé in den MG. SS. XII, 324—347.

[2]) Von diesen Streitigkeiten kann die um das Familiengut nicht ohne einschneidende Kritik interpretiert werden. Der Hergang wird folgendermaßen erzählt. Das kinderlose Ehepaar Theoderich und Habalvide schenkt vor Zeugen der Stiftsgenossenschaft zuerst nur einen Wohnort; dann läßt die Frau, welche die Vergabung angeregt hat, nicht nach, mit Bitten in ihren Mann zu dringen, bis er darein willigt, dem Stifte das ganze Gut zu hinterlassen und es ihm — abermals vor Zeugen — schenkt (alodium de Calmoseio dedit sancto salvatori nostro Deo et ipsius genitrici Mariae simulque mihi indigno, qui inter alios pastoris officio fungebar, cunctis quoque fratribus praesentibus et futuris in eodem loco Deo servituris). Nach dem Tode Theoderichs bemächtigt sich sein Bruder Joscelin des Gutes und sucht durch Gewaltthaten, bei welchen die Kirche in Flammen aufgeht, die Stiftsherren zu vertreiben. Diese wenden sich klagend an den Herzog Theoderich, welcher sie wohlwollend anhört und auch Joscelin wiederholt vorlädt, aber trotz der Nichtbeachtung der Vorladungen zwei Jahre lang ein Einschreiten gegen ihn hinausschiebt. Endlich wird er zu einer Gerichts-

von den „Opfergaben der Gläubigen" und dem dadurch bezeichneten Wachstum der Stiftung.

---

verhandlung entboten, zu welcher er auch nicht erscheint; und nachdem hier eidlich erhärtet ist, daß er ordnungsmäßig vorgefordert ist, nachdem durch Zeugen erwiesen ist, daß das Stift gesetzmäßig von Theoderich das Gut empfangen hat (a praedicto viro Theoderico absque omni legali calumnia totius alodii investituram ecclesiam nostram ipsis praesentibus legaliter accepisse), wird der Herzog durch den Spruch des Gerichts ermächtigt, das Stift in den Besitz des Gutes einzuweisen und durch seinen Bann vor den Beeinträchtigungen Joscelins zu schützen (ducem Theodericum ipsum alodium ecclesiae nostrae sasire debere et adversarium nostrum a calumnia et injuriis, quas nobis violenter inferebat, potestatis suae objectione comprimere). Obwohl der Herzog nach einigen Tagen das Urteil ausführt, fügt sich Joscelin nicht. Nun klagen die Stiftsherren bei dem Bischof Pibo von Toul und erst dadurch, daß dieser nach mehrmaliger fruchtloser Mahnung zur Genugthuung ihn mit dem Anathem belegt, läßt sich Joscelin zu Unterhandlungen mit den Stiftsherren und schließlich zur Annahme einer Abfindungssumme von zwölf Pfund bestimmen: er verzichtet für sich und seine Nachkommen auf das Gut (ipsum alodium de Calmoseio cum uxore et filiis, qui nihilominus praesentes aderant, wirpivit et adstipulavit) und wird dann auch nach Wiederholung des Verzichtes vor dem Bischof des Bannes ledig.

Obgleich die Rechtsbeständigkeit der Schenkung behauptet und vorgespiegelt wird, daß der endliche Vergleich mit dem „armen Schlucker" Joscelin nur aus Erbarmen eingegangen sei, so ergiebt sich doch aus dem Berichte selber, daß er so wider besseres Wissen erstattet ist; denn wäre die Schenkung wirklich rechtsbeständig von jeher gewesen, dann hätte Seher ja nur nötig gehabt, bei dem Bischof um den später so erfolgreichen Schutz gegen den Kirchenräuber Joscelin nachzusuchen. Nach deutschem Rechte konnte der fromme Pantoffelheld Theoderich gar nicht ohne Consens seines Bruders sein Erbgut teilweise oder ganz verschenken — mag man nun mit Heusler diesen Rechtssatz als ursprünglich und gemeingermanisch erklären, oder ihn mit Beseler, Lewis und Pernice erst im elften Jahrhundert für das außersächsische Deutschland ausgebildet sein lassen (Heusler, Institutionen des deutschen Privatrechts II, 56—60 „Erbenlaub"; vgl. Sachsen-Spiegel I, 52 § 1: *Ane erben gelob und âne echt ding en müz nieman sîn eigen noch sîne lûte*

## D. Verdun.

Erheblich früher als in Toul ist es in Verdun zur Abfassung der Bistumsgeschichte gekommen, zumal da schon seit dem ersten Viertel des zehnten Jahrhunderts der Anfang vorhanden, die Bistumsgeschichte damals von Berthar bis zur Thronbesteigung Arnulfs (887) geführt war [1]. Hier fing nun ein Mönch des Verduner Klosters St. Vannes wieder an: er lieferte über das zehnte Jahrhundert recht unwertige, dann aber, wenn auch nicht ausführliche, so doch verläßliche Angaben, ohne, wie es scheint, andere Aufzeichnungen als die der Kirche erteilten

*gebn. Gibt erz wider recht sunder erben gelob, der erbe underwindet es sich mit urteilen, als ab her tôt sî, jene der daz gab, sô ers nicht gebn mochte)*; die nichtgerichtliche Schenkung war also trotz der Zeugen ungiltig. Aber andererseits durfte Joscelin sich nicht mit Gewalt in den Besitz des Gutes setzen: er mußte sich gerichtlich einweisen lassen (Heusler S. 562—566). Erst als er die dafür anzunehmende Frist — gewöhnlich Jahr und Tag — ungeachtet der — wohl nichtamtlichen — Aufforderungen des Herzogs thatlos hat verstreichen lassen, ergeht wider ihn ein Urteilsspruch, welcher ohne Zweifel nicht das Eigentum, sondern nur den Besitz zum Gegenstande hat und so lediglich die Parteirollen für die voraussichtliche „Klage von Erbes wegen" regelt. Zu diesem Processe, in welchem Joscelin als Kläger hätte auftreten müssen, kommt es aber nicht; der hartköpfige Joscelin, dessen fortgesetzte Gewaltthaten nunmehr — da jener vorläufige Urteilsspruch wenigstens thatsächlich Kirchengut geschaffen hat — auch für das bischöfliche Gericht faßbar werden, verfällt dem Kirchenbann und tritt, dadurch kleinmütig gemacht, sein gutes Recht mit *erben gelob* d. h. mit Genehmigung seiner Söhne gegen eine Summe Geldes ab: erst dadurch wird das Gut Eigentum des Stifts. Wattenbach hat sich hier ganz von Seher einnehmen lassen; er urteilt (Geschichtsquellen II[6], 130): „Die hungrigen Vettern wissen sich für ihre räuberischen Anfälle schließlich in allen Fällen dieser Art noch ein gutes Stück Geld zu verschaffen".

[1]) „Gesta episcoporum Virdunensium" herausgegeben von G. Waitz in den MG. SS. IV, 36—51.

Urkunden zur Hand gehabt zu haben, und schloß mit der Einäscherung der Stadt Verdun durch den Herzog Gottfried und den Grafen Balduin im Jahre 1047. Er erwähnt mit Stolz des schon verstorbenen Abtes Richard, „dessen liebreiches Andenken nicht allein in unserer Kirche, sondern in ganz Frankreich und Lothringen bewahrt wird", und offenbart damit seine mönchische Anschauung; er läßt aber auch seine particularistische Beschränktheit sehen, indem er keinen Blick für die Schicksale des Reiches hat, dem er doch angehört, und die Bischöfe Wigfried, Heimo und Theoderich nach ihrer Herkunft als „Deutsche" (Teutonici) d. h. als Fremde im Gegensatz zu den heimischen Lothringern kennzeichnet.

---

Noch vor der Bistumsgeschichte ist, so scheint es, die Chronik des Klosters St. Mihiel, welche bis zum Jahre 1034 reicht, entstanden [1]). In diesem Jahre brachte nämlich der Abt Nanter von einer Wallfahrt nach Rom den Leib des heiligen Callistus heim und fand sich wohl durch dieses Ereignis bewogen, einen Mann, welcher hochbetagt seit fünf Jahren im Kloster lebte und den Abt schon als Knaben gekannt hatte, um die Ausarbeitung der Klosterchronik zu bitten. In einem Vortrage, welchem man die Bildung durch die besten lateinischen Schriftwerke anmerkt, erzählt der Verfasser die wunderbare Gründung, so wie sie von den Vorfahren berichtet werde, schweigt dann über die Äbte vor Karls des Großen Zeit, da von ihnen nichts überliefert sei, und geht erst auf die folgenden nach Maßgabe der Urkunden ein, um endlich genauer über die Amtsführung des Abtes Nanter zu handeln, welcher von dem Abte Richard zur Einführung einer strengeren Zucht sich mit Rat und That unterstützen ließ. Da-

---

[1]) „Chronicon Sancti Michaelis monasterii in pago Virdunensi" herausgegeben von G. Waitz in den MG. SS. IV, 78—86.

bei wird auch vermerkt, daß der Herzog Theoderich von Oberlothringen Nanter „zu Gesandtschaften an die Reichsfürsten gebrauchte, insonderheit an seinen Vetter, den König von Frankreich, weil er wußte, daß der Abt schlagfertig in der Unterredung war und fertig französisch sprach"; es wird ferner bemerkt, daß Konrad II. auf dem Zuge gegen den Grafen Odo von der Champagne, welcher Toul, „eine Stadt auf der Grenze Frankreichs und des lothringischen Reichs", belagerte, in dem Kloster einkehrte und ihm für den durch das Kriegsvolk angerichteten Schaden Ersatz leistete.

## E. Cambray.

Wenngleich man französische Abneigung gegen deutsches Wesen besonders in der Geschichte desjenigen deutschen Bistums erwarten möchte, welches wie eine Halbinsel in Frankreichs Gebiet hineinragt, des Bistums Cambray, so tritt sie doch zufrühest in einer Fortsetzung hervor, welche dem zwölften Jahrhundert angehört.

Nachdem der Bischof Gerhard von Cambray, welcher, erst in der Kapelle Heinrichs II. bedienstet, 1012 zum Bischof erhoben war, schon von Anfang an seine Teilnahme für die Geschichte seines heimatlichen Sprengels bekundet hatte, erteilte er im letzten Jahrzehnt seiner Amtsthätigkeit einem Domherrn seiner Kirche, welcher das Leben eines älteren Cambrayer Bischofs, des Gaugericus, bearbeitet hatte, den Auftrag, die Geschichte des Bistums zu schreiben[1]). Zwischen 1040 und 1043 ist diese Aufgabe ausgeführt worden — da die „jüngst" erfolgte Einführung von zwölf Stiftsherren in die Kirche von Hennin-Liétard in das erstgenannte Jahr, der Tod des „jetzt" amtierenden Abtes Walram von Homblières in das letztgenannte

---

[1]) „Gesta episcoporum Cameracensium" herausgegeben von L. C. Bethmann in den MG. SS. VII, 393—489.

Jahr fällt —, und zwar in drei Büchern, unter welchen das erste von der Begründung der später vereinigten Kirchen in Arras und Cambray bis zum Tode des Bischofs Erluin (1012) reicht [1]), das zweite Nachrichten über die Klöster des Bistums enthält und das dritte die Zeit des Bischofs Gerhard (1012—1049) schildert; indessen ist der Verfasser auch bei einer Überarbeitung seines Werkes, welche sich in der noch erhaltenen Urschrift durch Zusätze am Rande und auf angehefteten Zetteln und durch chronologisch nicht geordnete Nachträge am Schlusse zu erkennen giebt, nicht über das Jahr 1044 hinausgekommen. Außer darstellenden Werken allgemeineren Inhalts, wie Gregors von Tours, den Gesta Francorum und Flodoards Geschichte von Reims hat er annalistische Aufzeichnungen und die einschlägigen Heiligenleben, dazu Urkunden und Briefe und für seine Zeit Berichte sicherer Gewährsmänner und eigene Wahrnehmungen benutzt und so, voll ehrlichen Willens die Wahrheit zu künden — sein Grundsatz lautet: „Schweigen ist besser als eine falsche Aussage" —, in schlichter, von Gallicismen vielfach durchsetzter Sprache nicht nur die Schicksale seines heimischen Bereichs beschrieben, sondern dabei auch manchen schätzbaren Beitrag zur Reichsgeschichte geliefert. Denn wie der Bischof Gerhard trotz seiner Verbindung mit dem Abte Richard von St. Vannes die Schule Ottos des Großen nicht verleugnet, so ist auch sein Geschichtsschreiber ein deutscher Geistlicher von altem Schrot und Korn, welcher, immerhin eingenommen von der Wunderkraft der Heiligen seiner Kirche, die unbeschränkte Verfügungsfreiheit der weltlichen Gewalt über die kirchlichen Anstalten anerkennt. Die Kaiser, von welchen Otto der Große besonders gefeiert wird, vergeben nicht bloß die Bistümer als

---

[1]) Von dem Bischof Wibold wird erzählt, daß er für die Geistlichen, welche das Glücksspiel liebten, neue Spielregeln kunstreich ersann — das Spiel wird K. 89 genau beschrieben —, um sie vor dem volkstümlichen, zu vielen Zänkereien führenden Spiel zu bewahren.

Geschenke ihrer Gnade; sie entscheiden auch über die Bestellung der mittelbaren Äbte: selbst über eine so kleine und unbedeutende Abtei wie St. Ghislain behält Gerhard, welcher die Ermächtigung sich von seinem zuständigen Metropoliten, dem französischen Erzbischof von Reims, weihen zu lassen bei Heinrich II. eingeholt hat, dem Kaiser die Bestimmung vor; ja, als die Bischöfe von Soissons und Beauvais ihren Amtsgenossen in Cambray zum Beitritt zu einem nach burgundischem Vorbild errichteten Landfrieden einladen, weigert er sich dessen, indem er geltend macht, „daß das Unternehmen, ein anmaßlicher Eingriff in königliche Befugnis, ihm nicht so sehr unmöglich als unangemessen erscheine; denn es sei Aufgabe des Königs, durch seine Machtmittel den Aufruhr zu bändigen, die Fehden beizulegen und den friedlichen Verkehr zu erweitern [1]); eines Bischofs aber, den König zu mannhaftem Kampfe für die Wohlfahrt des Landes zu ermahnen und für seinen Sieg zu beten."

Diese Gesinnung hält zwar noch in den nächsten die Zeit der Bischöfe Lietbert (1051—1076) und Gerhard II. (1076—1092) betreffenden Fortsetzungen vor, deren Gesichtskreis merklich verengert ist, verschwindet aber mehr und mehr mit dem Ende des elften Jahrhunderts, als auch das Bistum Cambray ein Zankapfel zwischen einem kaiserlichen und einem päpstlichen Bischof wurde. Darum gehen diese meist in rythmischen Reimversen geschriebenen Fortsetzungen, welche durch Zusätze bis 1177 weiter geführt sind, auch wieder mehr als die ersten beiden auf die Reichsgeschichte ein [2]); sie nehmen bald für den Kaiser,

---

[1]) In der Fortsetzung, welche die Zeit Gerhards II. zum Gegenstande hat, wird ein hochangesehener Bürger Namens Wibert als „ein in vielen Ländern bekannter Kaufmann" erwähnt, welcher nach der ganzen ihm zu Teil werdenden Behandlung unfreien Standes gewesen sein muß.

[2]) Als Beispiel diene aus der dem Bischof Walcher gewidmeten Fortsetzung die Angabe, wie Heinrich V. in Rom den Papst gefangen

bald für den Papst Partei, bis in der auf Liethard (1131—1135) bezüglichen Fortsetzung auch national-französische Abneigung gegen den Bischof deutscher Herkunft und seine deutschen Vertrauten — „bartlose Jungen und sanfte Knaben!“ — hervorbricht.

---

Von den Klöstern des Cambrayer Sprengels hat nur eines, das zu Câteau-Cambrésis eine nennenswerte Chronik hervorgebracht [1]). Der Verfasser ist ein Mönch des Klosters, welcher den Bischof Walcher 1095 zum Concil nach Clermont begleitete. Im Anschluß an die Geschichte des Bistums und ihre Fortsetzungen berichtet er im ersten und zweiten Buch von der Erbauung einer Novum Castrum geheißenen Burg durch den Bischof Erluin und der Stiftung des dem heiligen Andreas geweihten Klosters daselbst durch den Bischof Gerhard I., von der Zeit dieser beiden Bischöfe und ihres Nachfolgers Lietbert, welche er als das „goldene“ Zeitalter betrachtet; diesem folgt dann im dritten Buch das „silberne“, mit dem Bischof Gerhard II. anhebend, und nach dessen Tode das „eherne“, diejenige Zeit, welche der Verfasser selbst mit durchlebt hat. Ohne sich sonderlich von irgend welcher Parteinahme beeinflussen zu lassen, klagt er doch über die Lasten, welche die Reise des Papstes

nimmt (vgl. darüber auch unten Einleitung V, 4 letzte Anmerkung):

Rex per pacis ingenium
Magnum ducens exercitum
Romanum fregit populum
Et cepit apostolicum;
Quem tenuit per exemplum
Sancti Jacob legitimum,
Qui non dimisit angelum,
Donec benedixit eum.

[1]) „Chronicon Sancti Andreae in Castro Cameracesii“ herausgegeben von L. Bethmann in den MG. SS. VII, 526—550.

Innocenz II. nach Lüttich dem ganzen Lande auferlegt habe, giebt er auch zu erkennen, wie nahe er sich an der französischen Grenze befindet, indem er das Jahr, in welchem er schrieb: 1133, durch das entsprechende Regierungsjahr nicht nur des Kaisers und Papstes, des Erzbischofs von Reims und des Bischofs von Cambray, sondern auch des Königs von Frankreich bestimmt.

## 2. Die Chronik des Klosters St. Gallen [1]).

Von Frankreich her war die organisierte Reformmöncherei in das deutsche Reich eingedrungen und hatte hier in Lothringen, wo französisches und deutsches Wesen sich begegnen, eine neue Heimstätte gefunden: darum konnte bei den deutschen Benedictinern alten Schlages die Opposition gegen den „Popponismus" zugleich auch eine nationale, gegen das „Welschtum" gerichtete sein. Ihr Denkmal in der historischen Litteratur ist nun die Chronik des schwäbischen Klosters St. Gallen.

Im Jahre 1034 war von Konrad II. Norbert, ein Jünger des Abtes Poppo, zum Abt in St. Gallen ernannt worden mit dem Auftrage, eine straffere Zucht in dem Kloster einzuführen. Damit waren aber die Mönche ganz und gar nicht einverstanden, welche sich dessen wohl bewußt blieben, daß ihre altberühmte Anstalt auch bei einem freieren Leben bedeutendes ge-

---

[1]) Die ›Casus Sancti Galli‹ sind nach der letzten Ausgabe in den „Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen" (Neue Folge 5. und 6. Heft, 1877) für die „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit" unter dem Titel „Eckehard IV. Casus Sancti Galli‹ 1891 auch von Gerold Meyer von Knonau übersetzt, nachdem sie schon vorher von Julius Heidemann in den „Forschungen zur deutschen Geschichte" VIII (1868) S. 93—114 („Studien zu Eckehards IV. Casus Sancti Galli‹) und Ernst Dümmler in der „Zeitschrift für deutsches Altertum", Neue Folge II (1869) S. 1—73 („Eckehard IV. von St. Gallen") erläutert waren.

leistet hatte. Sie machten ihrem Abt und sich das Dasein schwer und bewogen auch ihren Standes- und Gesinnungsgenossen Eckehard, das Bild der guten alten Zeit aufzuzeichnen, um es dem neuen, ihnen aufgedrungenen Ideal entgegenhalten zu können.

Eckehard, von den unter diesem Namen bekannten Mönchen der vierte, war ein Schüler Notkers des Deutschen und ihm im Lehramt gefolgt. Um seiner Lehrfähigkeit willen nach Mainz berufen, hatte er etwa von 1022 an ein Jahrzehnt in der Umgebung des Erzbischofs Aribo zugebracht und ihm zu Liebe auch das von Eckehard I. gedichtete lateinische Walthari-Lied [1]) verbessert; dann war er heimgekehrt und übernahm nun die Weiterführung der Klosterchronik, welche in Ratperts Bearbeitung bis 883 gediehen war.

Sein Amt, welches eine genaue Bekanntschaft mit den Werken des römischen und patristischen Schrifttums voraussetzt, mußte ihn dazu vor anderen geeignet erscheinen lassen; aber gleichwohl ist sein Vortrag keineswegs klar und leicht verständlich, sondern wie das an harten Kehllauten reiche Idiom seiner bergigen Heimat durch häufige Verzettelung der Wortordnung so holperig, daß man den Eindruck des mühseligen kaum einmal für einen längeren Abschnitt los wird.

An Hilfsmitteln hat er zunächst in St. Gallen verfaßte Schriften, wie die des Abtes Hartmann über die Geschichte seiner Zeit, die Klosterannalen und das Verbrüderungsbuch, ferner das Leben der Klausnerin Wiborada und das des Bischofs Udalrich von Augsburg gehabt. Er will ferner Einsicht genommen haben in den Bericht, welchen eine zur Untersuchung des klösterlichen Lebens nach St. Gallen entsandte Commission an Kaiser Otto

---

[1]) Das Lied rührt also nicht, wie Scheffel mit poetischer Freiheit im „Eckehard“ singt und sagt, von Eckehard II., dem Lehrer der Herzogin Hadwig, her; es hat auch einen ganz prosaischen Ursprungsgrund: eine Schulaufgabe, welche zur Übung im lateinischen Versbau gestellt worden ist.

erstattet hat, in Briefe St. Galler Äbte und Eckehards II. und verweist endlich auch wiederholt auf die im Klosterarchiv beruhenden Urkunden; aber keinem Zweifel kann es unterliegen, daß er zum überwiegenden Teile die Überlieferung wiedergab, welche noch in seinen Tagen über längst vergangene Zeiten unter den Mönchen lebendig war. Daher hat Eckehard auch nur in mäßigem Grade Kritik geübt; er bleibt damit an der Oberfläche haften, indem er in den Lebensbeschreibungen Wiboradas und Udalrichs dies und jenes vermißt oder in den Jahrbüchern seines Klosters die Benennung der Ungarn „Agarener“ als falsch rügt; wenngleich anerkannt werden muß, daß sein Wunderglaube sich in bescheidenen Grenzen hält und im ganzen an der Wunderkraft seiner Klosterheiligen sich genügen läßt [1]).

Also gerüstet hat nun Eckehard um die Mitte des Jahrhunderts die Chronik ausgearbeitet, ohne sein Programm, nach welchem er erst unmittelbar vor der Gegenwart mit seiner Darstellung Halt machen wollte, ganz zu erledigen; er ist dabei nicht so äußerlich verfahren, wie sonst wohl in Klosterchroniken üblich ist, daß er lediglich die Äbte und ihre Schicksale der Reihe nach abgefertigt hätte. Obgleich auch er diesen allgemeinen Rahmen beibehalten hat, hat er doch in besonderen Zwischenbüchern auch von den bedeutenderen Mönchen und Geschehnissen gehandelt. Nur im 1. und 4. bis 10. Buch sind nacheinander die Äbte Salomo, Hartmann, Engelbert, Thieto, Craloh in den ersten Jahren, der Gegenabt Anno, Craloh in seinen letzten Jahren und Burchard Gegenstand der Erzählung; dann wird noch im 12. Buch das Ende der Amtsführung Burchards und das Aufkommen Notkers und im 16. Notkers Zeit bis 971 geschildert. Im 2. Buch ist von dem Lehrmeister Iso, im 3. von

[1]) In dem Berichte über das Treiben der Ungarn in dem eroberten Kloster erzählt er z. B., daß der Heilige denjenigen Heiden, welcher ihm zum Schimpf von dem Kirchturm seinen Leib zu entleeren sich anschickte, hinabgestoßen und zerschmettert habe.

seinen Schülern Notker dem Stammler, Ratpert und Tuotilo die Rede; im 11. wird von der über die Klosterzucht angestellten Untersuchung, im 13. von Notker Pfefferkorn, im 14. von dem Lehrer und Prediger Gerald und im 15. von dem Decan Walto und Chunibert, dem späteren Abt von Altaich, berichtet.

Schon diese Stoffverteilung läßt erraten, daß die alte St. Galler Zucht in Schule und Leben das Hauptthema Eckehards ist: in tiefgehender Erbitterung darüber, daß man jetzt harmlose Fröhlichkeit als Wollust auslege, wirft er sich gegen die Einrichtungen Richards von St. Vannes und Poppos von Stablo — jeder von beiden dünke sich, wie er anderswo zornig bemerkt, der leibhaftige Benedict zu sein —, gegen die von ihnen eingeführte Ungleichheit in Farbe und Form der Mönchskleidung und „gegen die Mönche der Neuerung, welche jetzt in ihren Erfindungen Gott zu reizen pflegen", gegen die welschen [1]) Popponisci in den Kampf, überzeugt, daß es heilige Pflicht sei, „die Schlachtreihe des Satans zu durchbrechen."

Die Bedeutung St. Gallens als Bildungsanstalt veranschaulicht Eckehard dadurch, daß er die glänzenden Fähigkeiten seiner Mönche als Lehrer, Dichter und Musiker, als Schreib- und Malkünstler und Bildhauer und als Heilkundige sorgsam hervorhebt [2]); er gewährt sodann einen Einblick in die Zucht der beiden Schulen, von welchen die innere der Heranbildung des Klosternachwuchses, die äußere der Erziehung zu weltgeistlichem Stande diente, indem er über den Besuch König Konrads I. berichtet: „Vor den Kindern ließ er Äpfel mitten auf den Estrich der Kirche hinstreuen; und da er auch von den kleinsten nicht ein einziges sich rühren und darauf Acht geben sah, bewunderte er ihre Zucht. Und als dann die Kinder nacheinander lasen

---

[1]) Für Eckehards Abneigung gegen die Welschen spricht auch jenes Geschichtchen, welches ich schon im ersten Bande S. 161 Anm. 1 mitgeteilt habe.

[2]) Schon im ersten Bande S. 11. 12 habe ich Beispiele angeführt.

und vom Lesepult herabstiegen, hob sie der König zu sich auf und steckte ihnen Goldstücke in den Mund. Als nun ein ganz kleines Bürschchen das Gold schreiend ausspie, sagte er: „Der wird, wenn er am Leben bleibt, einmal ein wackerer Mönch werden!"" Es gehört hierher auch die Angabe, daß im Jahre 937 ein zu Schlägen verurteilter Klosterschüler, welcher an dem allgemeinen Züchtigungstage auf den Boden geschickt war, um die dort aufbewahrten Ruten herunterzuholen, in seiner Angst den Brand anlegte, welcher das ganze Kloster einäscherte. Der scharfen Zucht entsprachen nun auch die glänzendsten Ergebnisse. Der heilige Udalrich war, wie Eckehard mit Stolz hervorhebt, ein Schüler St. Gallens: „Hier lernte er den Weg kennen, auf welchem er sich in den Himmel hinaufschwang; hier legte er die ersten Proben seiner Wunderkraft ab, welche er jetzt bethätigt." Ihm reihten sich an die Herzogin Hadwig und der Kaiser Otto II., als Schüler Eckehards II., den einmal in einer Kirchenversammlung zu Mainz sechs Bischöfe als ehemalige Zöglinge begrüßten [1]).

Wo die Schulzucht so erfolgreich blüht, kann es auch um den Wandel der Mönche nicht schlecht stehen. Das bezeugt das Zugeständnis des Bischofs Adalbero von Augsburg nach einem Besuche des Klosters: „Nur einen Heiligen, und zwar einen toten, habe ich zu finden gemeint, aber die heiligsten Brüder habe ich, um die Wahrheit zu gestehen, am Leben angetroffen"; es bezeugt aber weiter auch ein Erlebnis des Mönches Tuotilo: „Er wurde einst im Auftrage des Klosters nach Mainz geschickt [2]), jedenfalls um wollene Tuche, welche man Sarewat (Serge) oder Tuniken nennt, einzukaufen. Als er auf dem Wege nach seiner Herberge bei dem Kloster des heiligen Alban die

---

[1]) Vgl. Bd. I S. 14—28.

[2]) Auf Mainz als Handelsstadt ist schon im ersten Bande S. 481 und 503 Anm. 1 hingewiesen worden.

Stadt betrat, setzte er sich selbst, nachdem er seine Leute sogleich für Futter und Lebensmittel auf den Einkauf entsandt hatte, müde wie er war, auf eine Bank, um ein wenig auszuruhen. Es waren aber die Tage der Weinlese, an welchen die Brüder zur Arbeitsleistung in die Weinberge sich zu verteilen pflegen. Und siehe, auf das erste Zeichen zur Vesper, nähert sich der Aufseher, welcher in Demut auf einem Esel ritt, um die Brüder zu sammeln, der Thür des schon genannten Gasthauses, als ob er auch dort einen suchen wollte. So ritt er unauffällig in das Haus, um nachzusehen, ob seine Gevatterin daheim sei. Aber diese trat aus der Stube heraus, begrüßte ihren Gevatter und bot ihm in der Meinung, daß der Fremde schlafe, Most an; und nachdem jener vergnügt ausgetrunken und den Krug zurückgegeben hatte, kitzelte er die Frau, welche still hielt, an der Brust. Sowie aber der Fremde die Schandthat gesehen, sprang er auf, schalt ihn Verbrecher, ergriff ihn bei den Haaren, warf ihn zu Boden und schlug mit der Reitpeitsche, welche er noch in der Hand hielt, heftig auf ihn ein, indem er dabei sagte: „Das hat Dir der Bruder des heiligen Alban, der heilige Gallus, beschieden!""

So ist denn freilich verständlich, daß die Mißgunst gegen das Kloster und seine hervorragendsten Mönche wiederholt gereizt wird; aber alle Versuche, auf Schleichwegen hinter eine Regelwidrigkeit zu kommen, scheitern kläglich, wie der Abt-Bischof Salomo, der hämische Küchenmeister Sindolf, der Abt Ruodmann von Reichenau [1]) und der von Otto I. zum Aufseher bestellte lothringische Mönch Sandrat zu ihrer Beschämung an sich erfahren, und selbst die auf eine Verdächtigung von dem Kaiser angeordnete Untersuchung durch sechzehn Äbte und Bischöfe schlägt im Wesen nur zum Ruhme St. Gallens aus: machen sich wirklich vorübergehend Verletzungen der Regel geltend, so ist

[1]) Vgl. Bd. I S. 18—27.

allemal eine vis major daran schuld, wie im Jahre 937 der Brand des Klosters und zur Zeit der erwähnten Untersuchung ein Notstand, welchem Otto durch eine Spende von sechzig Pfund Silber abhilft. Der Kaiser selbst kommt schließlich dazu, den Mönchen sagen zu lassen: „sie möchten, weil die Erfahrung gelehrt, daß sie von der besten Absicht beseelt seien, in Zukunft ihr Leben ganz nach Belieben einrichten", und leistet mit der gesamten kaiserlichen Familie durch einen Besuch den St. Galler Mönchen die schuldige Genugthuung, bei welchen ja auch frühere Herrscher, wie Karl III. und Konrad I., ihr Seelenheil wohl aufgehoben glaubten, indem sie sich als „eingetragene Genossen" (fratres conscripti) in das Verbrüderungsbuch des Klosters einschreiben ließen.

Das Verhältnis St. Gallens zu dem Oberhaupt der Kirche ist ein rein platonisches, da es sich beschränkt auf die verdiente Anerkennung, welche der Papst der wissenschaftlichen Bedeutung des in Rom weilenden Eckehard I. zollt. Um so enger ist die Beziehung zu Kaiser und Reich [1]). Die deutschen Könige — Otto I. auch nachdem er 940 die freie Abtwahl gewährleistet — verfügen so unbedingt über die Abtwürde, daß niemand zu derselben ohne ihre Genehmigung gelangen kann. Ja, das ganze Kloster mit seiner gesamten Habe ist Eigentum des Königs; denn als der Abt Burchard der Königin einen goldenen Kelch aus dem Kirchenschatze verheißt, falls sie die Zurückgabe der dem „Staatsschatz" Ottos zugesprochenen Abtei Pfävers an St. Gallen auswirke, weist sie es mit dem Bedeuten zurück, daß sowohl der Kelch wie St. Gallen „im Rechte des Königs stehen"; und der Abt muß in der That Klostergut an die

[1]) Auch auf die wirtschaftlichen Verbindungen St. Gallens fallen Streiflichter: so wird unter seinen Einkünften ein in Eisen zu entrichtender Zins aus den Bergwerken von Füssen und eine jährliche Sendung von zehn Lasten Salz erwähnt, welche der Bischof Theoderich von Metz dem Kloster geschenkweise zugewandt hat.

ihm bezeichneten Mannen austhun, ohne darum befragt zu werden, ob sie ihm genehm sind oder nicht. So an das Reich gekettet, nimmt St. Gallen leidend — in der prächtig geschilderten Ungarn-Gefahr [1]) und in dem Aufstande Liudolfs, welcher dem Kloster statt des vertriebenen Craloh als Abt Anno aufzwingt, — und handelnd — durch die Vertreibung der Sarazenen aus Rätien — an der Reichsgeschichte teil: sie verschwindet darum auch niemals völlig dem Blick des Klosterchronisten, bis sie ihm endlich durch Eckehards II. Aufenthalt am Hofe wieder näher gerückt wird.

Aber weder für die Reichs-, noch für die Klostergeschichte wird man die dem gewissenhaften Historiker eigenen, mit Sorgfalt erforschten und ohne Voreingenommenheit vorgetragenen Angaben in der Chronik suchen dürfen: dazu ist schon ihre Tendenz viel zu scharf geprägt, welche zu handgreiflichen Verzeichnungen einzelner Persönlichkeiten, wie Ruodmanns und Sandrats, verführt [2]). Es kommt weiter hinzu des Verfassers seltsame Urkundenscheu, welche ihn zwar auf die Schätze des Klosterarchivs wiederholt hinweisen, sie aber niemals für seinen Zweck heben läßt, und die dem entsprechende Neigung, die nur mündlich fortgepflanzte Ueberlieferung, welche seiner Tendenz den bildsamsten Stoff lieferte, mit Vorliebe für die Darstellung zu verwerten, unbekümmert um chronologische Verstöße, welche dabei nicht zu vermeiden waren [3]). Aber nicht böser Wille hat den

[1]) Vgl. Gustav Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit I, 379—387.

[2]) Über Ruodmann lese man den im ersten Bande S. 18—27 gedruckten Abschnitt nach; Sandrat, ein Mönch des Trierer Klosters St. Maximin, wird als händel- und trunksüchtig dargestellt, sodaß er in der Trunkenheit nachts „um das Wasser zu lösen ohne Rock und Schuh aufstand und die Bank des Vaters Ruomo benäßte", als ein Schlemmer, welcher dabei ertappt wird, wie er heimlich selber die Regel durch unerlaubtes Fleischessen übertritt.

[3]) Als Beispiel diene die Erzählung von dem Besuch der kaiserlichen

vierten Eckehard zu seinem Verfahren bestimmt; der Grundzug seines Schaffens ist der dichterische Gestaltungstrieb des Spielmanns, welcher in naiver Freude an dem Beifall der Menge seinen Stoff möglichst wirkungsvoll zurecht macht. Darauf sind in Eckehards Sprache die volkstümlichen Anklänge [1]) und offenkundigen Sagen [2]) zurückzuführen, darauf beruht manche reizvolle Einkleidung [3]) und schließlich die ganze Bedeutung, welche der Chronik in formaler Beziehung zuerkannt werden muß. Zwar als ganzes kann die Chronik nicht ein Kunstwerk genannt werden; denn der Verfasser läßt sich viel zu oft von seinem Stoff fortreißen, als daß er einen verständigen Plan strenge hätte einhalten können: daher die zahlreichen Nachträge und Episoden, welche schon durch die Verteilung des Stoffes auf die Bücher

---

Familie in St. Gallen 971: Otto I. erscheint hier am Arme seines Bruders, des Erzbischofs Brun von Köln, welcher schon 965 gestorben war, und begleitet von seinem Schwiegersohn, dem Herzog Konrad, welcher gar schon seit 955 im Grabe ruhte. Das unbefugte Analogisieren dürfte mit der sicher übertriebenen Angabe zu belegen sein, daß der Abt-Bischof Salomo zwölf Klöster geleitet habe; denn sie ist wohl aus dem Streben entsprungen, gegen die Reformäbte Richard und Poppo eine gleichwertige St. Galler Persönlichkeit auszuspielen.

[1]) Sprichwörtliche Redewendungen finden sich in den im ersten Bande mitgeteilten Stücken aus der Klosterchronik S. 18 und S. 162 Anm.

[2]) Meyer von Knonau hebt hervor, daß die Chronik die Heimkehrsage in der ältesten auf schwäbischem Boden belegbaren Form und die Sage vom Ungeborenen biete: beide sind übersetzt von Gustav Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit I, 387—391. Lieder, von welchen wir durch Eckehard Kunde erhalten, habe ich im ersten Bande S. 29 Anm. 1 erwähnt.

[3]) Dahin dürften z. B. die Bruchstücke des Briefwechsels zwischen Ruodmann und Eckehard II. zu rechnen sein (vgl. Bd. I S. 26); dahin gehört auch die Mitteilung, daß die von den sechzehn Äbten und Bischöfen angestellte Untersuchung erzählt sei zunächst nach dem von ihnen erstatteten Bericht, dann aber, da die Blätter durch Hineinregnen unleserlich geworden seien, nach mündlicher Überlieferung. Darum ist die sittliche Entrüstung Meyers, welcher Eckehards Behauptung „eine freche

und im einzelnen [1]) noch weiter belegt werden können. Aber in den kürzeren Erzählungen hat er bisweilen Meisterstücke der Kleinmalerei geliefert. Um die Mönche zu schildern, wählt er aus ihrer großen Zahl die drei bedeutenderen aus: Notker, Ratpert und Tuotilo, „die drei Senatoren unseres Gemeinwesens", wie er sie nennt, und stattet dann besonders das Freundespaar Notker und Tuotilo durch das einfache Mittel gegensätzlicher Charakterisierung nicht ohne Humor so lebensvoll aus, daß man sie leibhaftig vor sich zu sehen glaubt: Tuotilo, den muskelstarken, von Gesundheit strotzenden Mönch, welcher der Commis voyageur des Klosters ist, und daneben Notker, den schmächtigen und zarten Stubenhocker, welcher in seiner nervösen Reizbarkeit von Geistererscheinungen heimgesucht wird und einmal — er hatte, in der Kirche von dem Teufel in Hundegestalt genarrt, auf dem in deutscher Sprache wimmernden Vieh [2]) den Krummstab des heiligen Gallus zerschlagen — von seinem Freunde den Vorwurf hören muß: „Du mit Deinen bösen Geistern, Ihr macht uns Brüdern doch rechte Unruhe!"

Gegen den Widerstand der Mönche, wie er in Eckehards Haltung sich bekundet, drang der Abt Norbert nicht durch: er dankte 1072 ab. St. Gallen blieb seiner alten Einrichtung und Gesinnung treu, wie die Fortsetzungen der Klosterchronik beweisen.

---

Erfindung" nennt, nicht am Platze: wie in der Verfassung und Verwaltung waren eben auch auf litterarischem Gebiet zwischen Spielmann und Geschichtsschreiber die Competenzen damals noch nicht scharf geschieden; daß dabei die Geschichtsschreibung in der deutschen Kaiserzeit dennoch im allgemeinen verläßlich ist, verdanken wir dem Pflichtbewußtsein der geistlichen Verfasser, als Christen die Wahrheit zu sagen — einmal eine gute Seite der damaligen geistlichen Geschichtsschreibung!

[1]) Die Schilderung des Ungarn-Anfalls ist z. B. durch ein Einschiebsel, die Ausführung über den heiligen Udalrich, zerrissen.

[2]) Von dem Hunde heißt es: barbarice clamans: *Au weh, mir weh!* vociferavit.

## 3. Die Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen [1]).

Aus der Arena streitender Mönchsparteien führt in die Sphäre der Bischöfe, der Gehilfen des Kaisers, wieder empor Meister Adams Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen, desjenigen deutschen Bistums, welchem von jeher der größte Wirkungskreis und in Adalbert, dem letztbehandelten seiner Bischöfe, — wofern man ihn nach seinem Wollen, nicht nach seinem Vollbringen beurteilen darf — ein Staatsmann wahrhaft nationaler Bedeutung beschieden war.

Adam kam im vierundzwanzigsten Amtsjahr Adalberts, d. h. 1067 oder 1069, wohl von diesem Erzbischof berufen, aus einem Lande, dessen Mundart von der niederdeutschen verschieden war, also vielleicht dem oberen Sachsen, nach Bremen und übernahm hier als Domherr die Leitung der Schule. Der Trieb, sich seinem Gönner dankbar zu bezeigen, veranlaßte ihn dann, die Geschichte des Erzbistums zu schreiben, nachdem er dafür sorgfältige Vorarbeiten gemacht hatte. Er trug nicht nur die einschlägigen Schriften, deren er irgend habhaft werden konnte, zusammen: von den Werken des Altertums, die des Solinus, Orosius und Martianus Capella, ferner Fuldaer und Corveyer Jahrbücher [2]), Einhards „Leben Karls des Großen" und die „Übertragung des heiligen Alexander", welche er gleichfalls Einhard beimaß, an Heiligenleben besonders das Winfried-Boni-

[1]) Die einzige unter die „Scriptores rerum Germanicarum" aufgenommene Kloster- oder Bistumsgeschichte sind „Adami Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum" (Ed. II von G. Waitz und L. Weiland 1876 besorgt), welche für die „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit" unter dem Titel „Adams von Bremen Hamburgische Kirchengeschichte" von J. C. M. Laurent übersetzt und in zweiter Auflage 1893 von W. Wattenbach neu bearbeitet sind.

[2]) Daß er Widukinds Sachsen-Geschichte und Thietmars Chronik gekannt habe, wird nicht ersichtlich.

fazens, Willehads, Ansgars und Rimberts, endlich auch eine Zeitgeschichte des Abtes Bovo von Corvey; er nutzte nicht nur die im Bremer Archiv verwahrten Urkunden und Briefe und „das Buch der Schenkungen und Übereignungen“ seiner Kirche aus, sondern er begab sich auch zu dem Dänen-Könige Sven Estrithson, welcher „die ganze Geschichte der nordischen Völker in seinem Gedächtnis so sicher beherrschte, als hätte er sie aufgezeichnet“, um dessen Mitteilungen allen seinen Angaben über Nordeuropa und das Slaven-Land zu Grunde zu legen und nur ab und zu durch das zu ergänzen, was er sonst — z. B. von seinem Erzbischof oder einem angesehenen Nordalbingier — in Erfahrung gebracht [1]).

Durch seine Vortragsweise legt Adam die schon für sein Amt erforderliche klassische Bildung an den Tag, so zwar, daß er Vergil, Lucan und Horaz, vor allen Sallust Worte und Wendungen entlehnt, aber auch ähnlich wie Widukind altrömische Begriffe auf deutsche Verhältnisse überträgt, z. B. die siebenjährige Wirksamkeit Adalberts als des einflußreichsten Beraters Heinrichs IV. als einen siebenmaligen Consulat bezeichnet. Diese Neigung wuchert aber nicht so übermächtig, daß sie nicht den Geistlichen in Ausdrucksweise und Gesinnung zur Wahrnehmung kommen ließe. Allerdings ist es mehr ein Zug der ganzen Geistesrichtung seiner Zeit, das Unglück des Jahres 1066 durch einen Kometen und das Ende des Erzbischofs Adalbert durch schauerliche Laute der aufgeregten Natur, wie das Geheul der Wölfe und das Krächzen der Uhus, vorherverkündigt zu finden; aber der Geistliche spricht doch schon mit in den Angaben, daß Kreuze Thränen geschwitzt und Schweine und Hunde die Kirchen

[1]) Adam berichtet von einem Liede, welches die That eines sächsischen Ritters Namens Heriward feierte: er hatte in den Kämpfen, welche dem von Thietmar geschilderten Seeräuberzuge (vgl. Bd. I S. 142—144) folgten, eine beträchtliche Schar in das Glinster Moor geführt, wo sie von den Sachsen niedergemacht wurde.

und Altäre entweiht haben. Dabei kann man nicht behaupten, daß Adam dem Wunderglauben nachhange: er führt kaum jemals ein Wunder anders an als mit dem Vorbehalt des Wörtchens „soll“ und erklärt geradezu (I, 42): „Es hat gar keinen Sinn, bei den Heiligen auf Zeichen und Wunder zu sehen, welche auch böse Menschen thun können; denn nach dem Ausspruch der heiligen Väter ist es ein größeres Wunder, eine Seele, die in Ewigkeit leben soll, von der Sünde zu bekehren, als den Leib, welcher doch wieder sterben muß, vom Tode zu erwecken.“ Dieselbe verständige Mäßigung ist Adam überhaupt in der Auffassung seines Berufes eigen: er ist gewiß kein laues Mitglied der Geistlichkeit — auch er verwirft Simonie und Priesterehe, wie er denn mit Genugthuung anführt, daß Adalbert nach dem Vorgange der Erzbischöfe Libentius und Alebrand die Ausweisung der Frauen und Beischläferinnen seiner Domherren verfügt habe, „damit nicht die verführerische Nähe der Buhlerinnen keusche Blicke verletze“ —; aber er ist kein wüster Eiferer, sondern mit dem erreichbaren zufrieden wie sein Erzbischof, welcher oft zu seinen unenthaltsamen Geistlichen gesprochen habe: „Ich rate und befehle Euch, aus den heillosen Banden der Weiber Euch zu lösen; wenn Ihr aber durch nichts zu dem bestimmt werden könnt, was den vollkommenen Geistlichen ausmacht, so wahret wenigstens in Ehrbarkeit das Band der Ehe nach dem Sprichwort: „Wenn nicht keusch, so doch klug!““ Adam ist weit mehr Ethiker als Dogmatiker und vorurteilsfrei genug, wenn auch einigermaßen betroffen, Barmherzigkeit und Menschenfreundlichkeit bei Heiden anzuerkennen und bezüglich der Isländer einzuräumen, „daß sie infolge einer gewissen natürlichen Rechtlichkeit auch schon vor ihrer Bekehrung nicht eben stark von der christlichen Religion abwichen.“

Ruhige Besonnenheit zeichnet Adam auch in der Erforschung und Bestimmung geschichtlicher Thatsachen aus; der Aufgabe, die Amtsdauer des Erzbischofs Reginward, des Nachfolgers

Hogers, zu ermitteln, entledigt er sich z. B. durch folgende Auseinandersetzung: „Da ich erfahren habe, daß sein Nachfolger [Unni] dem Concil in Altheim beiwohnte, welches in König Konrads fünftem Jahre und zugleich dem Todesjahre unseres Hoger gehalten wurde, so habe ich daraus geschlossen, daß Reginward, der zwischen beiden in der Mitte war, kein volles Jahr gelebt hat, habe indessen keine Urkunde von ihm irgendwo zu finden vermocht"; und nicht ohne Geschick weiß er Widersprüche zu schlichten: als er z. B. wahrnehmen muß, daß in dem „Buche der Schenkungen und Übereignungen" der Anfang des zweiten Bremer Bischofs Willerich um zwölf Jahre später angesetzt wird, als er ausgerechnet hat, erklärt er das durch die Erwägung, daß während dieser zwölf Jahre das Bremer Bistum, wie andere auch, unbesetzt gewesen sein könne in Anbetracht der erst neuerlichen Bekehrung der Sachsen und ihres bewaffneten Widerstandes gegen das bischöfliche Regiment. Wenn trotzdem Adams Ausführungen nicht eben arm an chronologischen Fehlern und Verwechselungen sind, so ist dafür seine immerhin bescheidene Rechenkunst und die Mangelhaftigkeit seines Materials, aber unter keinen Umständen Unehrlichkeit verantwortlich zu machen.

Adam hat sein Werk, welches er nach dem Tode Adalberts auszuarbeiten begann und etwa 1075 [1]) dem Nachfolger Adalberts, Liemar, überreichte, in vier Bücher eingeteilt, von welchen das erste die Geschichte der ältesten neun Bischöfe von Bremen-Hamburg, das zweite die der folgenden sechs und das dritte die Adalberts enthält, während das vierte eine Länder- und Völkerkunde von Nord- und Osteuropa bietet. In den ersten drei Büchern ist für die Anführung der einzelnen Bischöfe ein Schema klar erkennbar: es wird nämlich von dem zweiten Bischof an bei jedem gleich die Zahl der Jahre angegeben, während

---

[1]) Er spricht von dem Dänen-Könige Sven, welcher 1076 starb, als von einem noch Lebenden.

welcher er Bischof war, bei dem sechsten und den folgenden auch der Kaiser, von welchem jeder den Hirtenstab, und der Papst, von welchem jeder das Pallium empfing, bisweilen auch Name und Art der Bischöfe, durch welche die Weihe vorgenommen wurde; im zweiten und dritten Buch werden auch noch Eröffnungen über die Herkunft der Bischöfe gemacht. Am Schlusse eines jeden Abschnitts ist der Bestattungsort und Todestag des besprochenen Bischofs vermerkt. Aber ob damit auch Eingang und Ausgang der Abschnitte eine feste Gestalt gewinnt, die Verschiedenheit der Lebensschicksale bringt eine Mannigfaltigkeit des Vortrags mit sich, welche dadurch zur Zerfahrenheit ausartet, daß Adam fort und fort in Scholien — im ganzen sind es über 150 — Nachträge angebracht hat [1]).

Wird dadurch schon äußerlich eine kunstmäßige Darstellung, welche nach Adams Auffassung in Kürze und Klarheit besteht, vereitelt, so macht sich hindernd auch noch das Hauptthema des Werkes: die Mission, geltend. Adam geht dabei nicht nur auf die Geschichte des Slaven-Landes, Dänemarks, Schwedens, Norwegens und Englands, sondern für Nord- und Osteuropa auch auf die Geographie und Ethnographie der Länder ein und schafft damit die solideste Grundlage unseres Wissens, welches ohne ihn erst erheblich später beginnen würde [2]). Er erzählt, wie Karl der Große und sein Sohn Ludwig der Fromme das in Hamburg begründete Bistum zur Metropole des Nordens bestimmten, wie Ansgar für sich und seine Nachfolger auch das

[1]) So erwähnt er z. B., wie schon berührt, daß Adalbert mit seinen Maßnahmen gegen die beweibten Domherren lediglich seinen Vorgängern Libentius und Alebrand gefolgt ist; da ihm erst bei dieser Gelegenheit einfallen mochte, daß unter Libentius und Alebrand eine darauf bezügliche Angabe unterlassen war, so fügte er sie nun in den Scholien 43 und 54 hinzu. Es ist freilich nicht zu verkennen, daß bei einigen dieser Scholien (z. B. 145: s. hinten Erläuterungen IV) auch andere als der Verfasser ihre Hand im Spiele haben.

[2]) Man findet Adams Bericht hinten als IV. Erläuterungsabschnitt.

Bistum Bremen übertragen erhielt und von den Päpsten Gregor IV. und Nikolaus I. zum Legaten und Vicare des apostolischen Stuhls bestellt wurde, und wie diese Würde, auch von den späteren Päpsten bestätigt, nur mit Mühe gegen die auch von England wiederholt in Angriff genommene Bekehrung der Nordlande behauptet werden konnte [1]); er läßt weiter die Schwierigkeiten ersehen, welche sich für die auch mit Hilfe einheimischer Priester betriebene Hamburger Mission aus den im Norden eingebürgerten Lastern der Völlerei und Ausschweifung [2]) und dem nationalen Widerstande eingeborener Fürsten [3]) ergaben, samt den materiellen Mitteln, welche dagegen in Anwendung gebracht wurden [4]) — Schwierigkeiten, welche im Slaven-Lande noch dadurch

---

[1]) Es mag einer gewissen Eifersucht Adams auf das zur Mission in den Slaven-Ländern nächstberufene deutsche Erzbistum zuzurechnen sein, daß er außer in Hamburg die Personalveränderungen nur noch in Magdeburg regelmäßig vermerkt.

[2]) Adam muß selbst von dem christlicher Lehre so zugänglichen Dänen-König Sven, seinem Hauptgewährsmann, berichten, daß er zwar auf die Vorstellung des Erzbischofs sich von seiner ihm zu nahe verwandten Gemahlin schied, aber im übrigen alle auf seinen geschlechtlichen Verkehr bezüglichen Mahnungen in den Wind schlug: „er legte sich andere und wieder andere Frauen und Beischläferinnen zu."

[3]) Wenn der für Schleswig geweihte Bischof Poppo zu Gunsten der in Dänemark befindlichen Christen die Anerkennung des Kaiserfriedens forderte, so darf man sich nicht wundern, daß der König Harold von Norwegen hinter dem Hamburger Erzbischof den Kaiser stehen sieht und die Ansprüche Adalberts mit dem Bedeuten zurückweist: „er kenne keinen Erzbischof und keinen andern Machthaber in Norwegen als einzig den Harold".

[4]) Von dem Erzbischof Unwan giebt Adam zu: „Seine Schenkluft wurde bei der erst jüngst erfolgten Bekehrung der Heiden höchst nützlich, ohne doch der Kirche, welche durch die sorgfältige Verwaltung der vorhergehenden Väter sehr blühend war, nennenswerten Schaden zuzufügen. Auch ist er damit, wie ich glaube, nur dem Beispiele des heiligen Ansgar und eines in der Kirchengeschichte erwähnten Theotimus gefolgt, von welchen der eine die ungläubigen Könige durch Geschenke gewonnen haben

compliciert wurden, daß die sächsischen Fürsten durch ihre Steuererpressungen die Wenden auch gegen deutsches Christentum erbitterten, und so eine enge Anlehnung an die höhere Gewalt des Königtums den Hamburger Erzbischöfen zur unabweisbaren Pflicht machten.

Darum ist die Reichsgeschichte von Anfang an beachtet, Antritts- und Hintrittsjahr der deutschen Könige nach dem Bistumsjahr der Hamburger Kirchenfürsten bestimmt und jede Unternehmung, welche, wie Heinrichs I. Wenden-Krieg oder Konrads II. Vertrag mit Dänemark, die Hamburger Mission nahe angeht, verzeichnet; in größerem Maßstabe aber wird die Reichsgeschichte erst unter Adalbert der Bistumsgeschichte eingefügt.

Adalbert, aus dem Hause der sächsischen Pfalzgrafen, hatte um seines vielversprechenden Erzbistums willen die ihm von Heinrich III. angetragene Papstwürde ausgeschlagen; er wandte dafür, als der Dänen-König auf die Errichtung eines eigenen Erzbistums drang, sein Sinnen auf die Umwandelung seines Vicariats in einen nordischen Patriarchat und wußte seine Würde zunächst so zur Geltung zu bringen, „daß das kleine Bremen, durch sein Verdienst weit und breit wie nur Rom selbst berufen, von allen Weltgegenden her, insonderheit aus allen Landen des Nordens, aus Island, Grönland und von den Orkney-Inseln, andächtige Besucher herbeiströmen sah.“ Dabei stieg er durch eine Dienst- und Opferwilligkeit sonder gleichen bei Heinrich III. und später bei Heinrich IV. so hoch in der Gunst, daß er es wagen konnte, in den Grenzen seines Sprengels alle Grafenämter an sein Erzbistum zu bringen und seinen Besitz durch Burgen gegen die Macht des ihm feindlichen Sachsen-Herzogs zu sichern. Aber weitergreifende Pläne, welche Adam

soll, der andere gerühmt wird, weil er die wilden Heiden durch Gastmähler und Spenden kirre gemacht habe.“ Adalbert mußte einmal zur Feier eines mit dem Dänen-Könige abgeschlossenen Vertrages an einem Festschmause teilnehmen, welcher acht Tage dauerte.

nur andeutet [1]), regten alle Fürsten wider ihn auf, sodaß ihn Heinrich IV. von sich lassen und seinen Widersachern preisgeben mußte. Nach einer Zeit der Verfolgung und Not, während welcher auch die christliche Kultur im Wenden-Lande vernichtet wurde, gelangte zwar Adalbert noch einmal zu seiner alten einflußreichen Stellung; aber gebrochen an Leib und Geist, vermochte er kaum etwas anderes mehr zu leisten, als den Bund Heinrichs III. mit dem Dänen-Könige für Heinrich IV. zu erneuern.

Bei der Beurteilung, welche Adam seinem Erzbischof zu Teil werden läßt, darf man nicht übersehen, daß der Geschichtsschreiber seinen Helden erst nach seinem Sturze näher kennen lernte und, ohne seine staatsmännischen Pläne zu verstehen, die durch ihr Fehlschlagen verschuldete Schädigung der Hamburger Kirche vor Augen hatte. So treten trotz der Verehrung, von welcher Adam gegen seinen Erzbischof beseelt ist, in Adalberts Bild die Schatten viel zu stark hervor. Der Stolz auf seine erlauchte Abkunft — er rühmte sich dem griechischen Kaiser gegenüber, mit welchem er wie mit dem Könige von Frankreich in Verkehr stand, von Theophano und Otto II. abzustammen —, auf seinen Reichtum [2]) und seine Macht in den Tagen des Glücks äußerte sich in Eitelkeit, Prunkliebe und Verschwendung und zog in Scharen gewandte, aber anrüchige Gesellen in seine Nähe [3]):

---

[1]) Er sagt III, 46: „Entschlossen, gewissermaßen das goldene Zeitalter während seines Consulats von neuem heraufzuführen, soll unser Metropolit daran gedacht haben, aus dem Reiche Gottes alle Missethäter auszutilgen, zumal diejenigen, welche gegen den König ihre Hand erhoben oder offenkundig die Kirchen beraubt hatten."

[2]) Adalbert nannte fünfzig Herrenhöfe sein eigen, „von welchen der größte, Walde [Altenwalde], den Unterhalt für den Hof auf einen Monat lieferte, der kleinste, Ambergon [Hambergen], auf vierzehn Tage."

[3]) In des Erzbischofs Umgebung befanden sich Traumdeuter und Neuigkeitskrämer, Schauspieler und Ärzte; unter ihnen werden Adamatus, ein aus Salerno stammender Arzt, ein Bischof Bovo, welcher sich rühmte,

„und des Erzbischofs Sitten, in dieser Weise von Anfang an verderbt, wurden im Laufe der Zeiten und am Ende immer schlimmer." Es kam schließlich dahin, daß er, im Unglück an den Truggebilden seiner Hoffnungen sich ergötzend, ein willenloses Werkzeug in den Händen gewissenloser Schmeichler wurde und „jeden, der nicht schmeicheln konnte oder auch vielleicht nicht wollte, wie einen Narren oder Tropf von seinem Umgang ausschloß." Nicht anders dürfte man diesem Verhalten gerecht werden, als indem man auf die Zerrüttung der hart mitgenommenen Nerven des Kirchenfürsten hinweist: dafür zeugt seine absonderliche Zeiteinteilung, welche die Nacht zum Tage machte [1]); dafür zeugt ferner der jähe Wechsel seiner Stimmung, in wel-

aus Reiselust dreimal in Jerusalem gewesen zu sein, genauer bezeichnet und ein Industrieritter folgendermaßen charakterisiert: „Der zugewanderte Paulus war ein zum christlichen Glauben bekehrter Jude, welcher — ob aus Habsucht oder aus Wissensdrang, bleibt ungewiß — nach Griechenland gezogen war und, von dort zurückgekehrt, sich an unsern Erzbischof gehängt hatte: er brüstete sich, auf viele Künste sich so gründlich zu verstehen, daß er aus unwissenden Leuten in drei Jahren Meister der Wissenschaft machen und Kupfer in lauteres Gold verwandeln könne. Und ohne Mühe beschwatzte er den Erzbischof, allen seinen Worten zu glauben, indem er alle seine Flunkereien durch das Versprechen überbot, es bald dahin zu bringen, daß zu Hamburg eine öffentliche Goldmünze entstände, in welcher statt der Denare Byzantiner ausgeprägt würden."

[1]) Adam berichtet: „Mitunter schlief er den ganzen Tag hindurch und blieb dafür in der Nacht wach, indem er Würfel spielte oder zu Tische saß. Beim Mahle aber fand er nicht so sehr an Speise und Trank, als an Witzworten oder der Geschichte der Könige oder an auserlesenen Weisheitssprüchen Genuß. War er einmal, was selten vorkam, nicht im Königsdienste, daheim . . ., dann beschäftigte er sich während seiner Muße mit Sagen und Träumen, ohne jemals in seinen Worten den Anstand zu verletzen. Nur ab und zu ließ er Saitenspieler kommen, welche er doch zuweilen, um Kummer und Sorge zu erleichtern, für notwendig hielt; aber Pantomimen, welche mit ihren unzüchtigen Bewegungen den großen Haufen zu ergötzen pflegen, verbannte er strenge von seinem Angesicht."

chem er, eben noch so wütend, daß er den Urheber seiner Wut eigenhändig blutig schlug, durch ein geschicktes Schmeichelwort sofort zu lächelnder Freundlichkeit sich besänftigen ließ. Und wahrlich Nahrung genug fand die Krankheit in dem nagenden Kummer über den Schiffbruch, welchen er als Bischof, Reichsbeamter und Staatsmann erlitten. Er, der den ganzen Norden und Osten Europas christlicher Gesittung zu gewinnen sich unterfing, mußte darüber klagen, „daß selbst unter seinen Pfarrkindern viele noch bis auf seine Zeit in heidnischem Irrwahn befangen seien, sodaß sie den Freitag durch Fleischessen entweihten, die heiligen Abende, die Feste der Heiligen und die verehrungswürdige Fastenzeit durch Schlemmerei und Buhlerei befleckten, daß sie Meineide für nichts achteten und Blutvergießen für rühmlich hielten; ingleichen wurde Ehebruch, Blutschande und andere widernatürliche Äußerung unreiner Lust kaum von einem unter ihnen als eine Schuld angesehen: sehr viele hatten zwei, drei, ja unzählige Weiber zu gleicher Zeit." Er, der ein goldenes Zeitalter für das ganze Reich heraufzuführen gedachte, vermochte nicht einmal auf geordnete Wirtschaft in seinem Bereiche zu halten und den Wohlstand, welchen er vorgefunden, zu wahren: so oft er auch mit grausamer Strenge bei jedem kurzen Aufenthalt in Bremen und Hamburg dazwischen fuhr, er wurde der Raubwirtschaft seiner Dienstleute nicht Herr, „welche nur da Schonung übten, wo sie nichts mehr zu nehmen fanden"; „und da die Beutelust sich gegen alle Unterthanen des Bischofs wandte, so ließ sie auch nicht unberührt die Kaufleute, welche aus allen Ländern Bremen mit gangbaren Waren zu besuchen pflegten: alle diese ließ der verwünschte Erpressungstrieb der bischöflichen Verwaltungsbeamten nur zu oft nackt und bloß von dannen ziehen. So ist", klagt Adam, „die Stadt von Bürgern, der Markt von Waren leer und öde geworden bis auf den heutigen Tag!" Hatte Adalbert einst alle öffentliche Gewalt in seinem Sprengel an sein Erzbistum zu bringen unter-

nommen und z. B. für die Grafschaft Emesgoe tausend Pfund Silber zu erlegen sich verpflichtet — eine Summe, welche er kaum zur Hälfte dadurch aufbrachte, daß er die Kostbarkeiten des Kirchenschatzes verschleuderte und als Schmuck in die Hände von Buhlerinnen fallen ließ —, so mußte er nach seinem Sturze den Ingrimm seiner Widersacher durch Landverleihungen beschwichtigen in einem Umfange, daß kaum noch ein Drittel des ehemaligen Güterbesitzes seiner Kirche verblieb.

So schildert uns Adam seinen Kirchenfürsten als einen Mann, der in schwungvollem Idealismus weittragende Pläne entwirft, aber bei ihrer Ausführung aus Mangel an gesundem Realismus kläglich stecken bleibt. Sollte es denn nun mit seiner Staatskunst großen Stils, von welcher Adam nur in dunklen Worten spricht, ähnlich bestellt gewesen sein?

Man hat in alter und neuer Zeit Adalbert in seinem Verhältnis zum Reiche Habgier und Herrschsucht vorgeworfen; man hat in ihm die verkörperte Selbstsucht gesehen, den Günstling, welcher seine Macht, unbekümmert um des Reiches Wohl, nur zur Förderung seines Erzbistums mißbrauchte. Aber kann denn füglich darin Habgier erblickt werden, daß Adalbert sich die Einkünfte einiger Reichsabteien überweisen ließ, da er doch die reichen Mittel seines Erzbistums gewiß zum überwiegenden Teil im Reichsdienst aufgebraucht und es auch weiter zu thun im Sinne hatte? Über Herrschsucht pflegen diejenigen besonders zu schreien, welche durch eine kraftvolle Persönlichkeit in sträflichem Eigennutz gestört werden: das trifft bei den Fürsten zu, welche durch Adalbert aus der Gunst des jungen Königs verdrängt wurden; es trifft auch bei den Sachsen zu, welche alle gegen sie gerichteten Maßnahmen Heinrichs IV. dem verhaßten Erzbischof zuschrieben [1]), und klärt gerade über die politische Be-

[1]) Vgl. darüber die Erörterung, welche den I. Erläuterungsabschnitt einleitet.

deutung Adalberts auf. Da nämlich seine Bestrebungen: durch Beseitigung aller selbständigen Grafengewalten sein Amtsgebiet in unmittelbare Unterthänigkeit zu bringen und es durch Burgen nicht nur zu sichern, sondern auch zu einer guten Operationsbasis gegen das Slaven-Land zu machen, ganz ähnlichen Bestrebungen Heinrichs III. und Heinrichs IV. entsprechen: im Sachsen-Lande durch die Revindication des Reichs- und Ottonischen Hausgutes einen unmittelbaren Herrschaftsbereich zu gewinnen, durch Burgen zu halten und weiter auszudehnen, so dürfte wohl die Meinung der Sachsen richtig, Adalbert der intellectuelle Urheber der zum Sachsen-Krieg führenden Unternehmungen Heinrichs IV. sein. Mag er immerhin an einem günstigen Zeitpunkt den Römerzug des jungen Königs hintertrieben und die königliche Macht scheinbar ganz dem Vorteil seines Erzbistums dienstbar gemacht haben, ein Egoist kann er schon darum nicht sein, weil die Selbstsucht mit seiner anerkannten Aufopferung für König und Reich unvereinbar ist. Adalbert hat augenscheinlich von den universalen Tendenzen des Kaisertums sich abgekehrt und das Heil des Reiches in der Beschränkung auf nationale Aufgaben gefunden: auf die Germanisierung der Wenden-Lande und die Beherrschung der Nordgermanen-Reiche; er zuerst hat den gedeihlichsten Fortschritt deutscher Macht auf denjenigen Pfaden gesucht, welche die Missionsthätigkeit des Erzbistums Hamburg-Bremen bereitet hatte; er ist der einzige nationale Staatsmann in Heinrichs IV. Zeit und der Nachsicht würdig wegen der Vernachlässigung seiner heimischen Aufgaben, weil er diese gegen sein großes politisches Ziel als unbedeutend und zugleich als in ihm zum guten Teil gelöst ansehen durfte.

---

IV.

# Weltchroniken.

Wie das geläuterte kirchliche Selbstgefühl den Fortschritt von der Biographie der kirchlichen Persönlichkeit zur Monographie der kirchlichen Anstalt veranlaßt hatte, so trieb es nun in der Salier-Zeit auch mehrfach dazu an, den Blick über die Anfänge einer einzelnen Kirche hinauszurichten auf den Beginn der christlichen Kirche, ja des menschlichen Daseins überhaupt, mochte nun die Zeitgeschichte eines Klosters oder Bistums — wie bei Hermann und Marian — oder eines Landes — wie bei Hugo — oder endlich des ganzen Reiches — wie bei Sigebert und Eckehard — dem Verfasser besonders am Herzen liegen. Schon früh war dafür vorgearbeitet worden durch die Lösung des Problems, einen Synchronismus zwischen den in der Bibel überlieferten Ereignissen und den Schicksalen der alten Kulturvölker herzustellen. Eusebius und der Fortsetzer und Bearbeiter seines Werkes: Hieronymus hatten diese Grundlage gelegt, z. B. Christi Predigt in das fünfzehnte Regierungsjahr des Tiberius gesetzt [1]), und Augustin, Isidor und Beda darauf

[1]) Die Sucht, nun auch alle, selbst die mythologischen Angaben aus der griechisch-römischen Vorzeit chronologisch einzuordnen, hat dabei zu wunderlichen Zusammenstellungen geführt; z. B. heißt es in der universalhistorischen Einleitung der Jahrbücher des sogenannten Lambert: „Aoth war achtzig Jahre Richter: Amphion war als Tonkünstler berühmt;

weiter gebaut, indem sie, bestimmt durch eine Stelle im Matthäus-Evangelium (I, 17), die Verteilung des ganzen Stoffes auf sechs Zeitalter — 1. von Adam bis Noah, 2. von Noah bis Abraham, 3. von Abraham bis David, 4. von David bis zur babylonischen Gefangenschaft, 5. von der babylonischen Gefangenschaft bis zur Geburt Jesu, 6. von der Geburt Jesu bis zum jüngsten Tage — in Aufnahme brachten. Daneben war eine von Hieronymus (nach Daniel II, 37 ff. und VII, 3 ff.) eingeführte Einteilung der Geschichte in vier Weltmonarchien üblich — 1. das Reich der Babylonier, 2. der Meder und Perser, 3. Alexanders des Großen und seiner makedonischen Nachfolger, 4. der Römer —, unter welchen die letzte Monarchie mit dem sechsten Zeitalter ungefähr in ihrem Anfang und genau in ihrem Ende sich deckte, da das Römer-Reich auch nach früh-mittelalterlicher Auffassung erst mit dem Ende aller Dinge zergehen sollte.

Aber schon in der zu Anfang des zehnten Jahrhunderts entstandenen Weltchronik, welche den Abt Regino von Prüm zum Verfasser hat, ist diese Vorstellung nicht mehr festgehalten. Die Abschnitte, zu welchen die Einzelangaben unter der vorangeschriebenen Jahreszahl zusammengestellt sind, werden nur im ersten Buch, welches von Christi Geburt bis zum Jahre 741 reicht, durch die Regierungszeiten der römisch-byzantinischen Kaiser zu größeren Bündeln zusammengeschnürt, während dieses Band im zweiten Buch, welches ausdrücklich den Thaten der Franken-Könige gewidmet ist, ganz wegfällt.

Ebenso wenig hat im elften Jahrhundert derjenige Mann,

---

Debbora vierzig Jahre: Apollo erfand die Heilkunde; Jephta sechs Jahre: Hercules stürzte sich in die Flammen." Die gleiche Schwierigkeit, welche sich oft bei den durch die christlichen Legenden behaupteten Thatsachen ergab, hat die Chronisten vielfach zu Willkür und Gewalt bei der Eingliederung veranlaßt.

welcher die Hand an die älteste erhaltene Weltchronik legte, die Continuität der Herrscher gewahrt:

## 1. Hermann [1]).

Hermann war der Sohn des Grafen Wolfrad im Eritgau, eines Nachfahren, wie man vermutet, der alten schwäbischen Volksherzöge, eines Vorfahren der Grafen von Würtemberg, also aus edelstem Stamm entsprossen. Am 18. Juli 1013 geboren, wurde Hermann 1020 der Schule in Reichenau übergeben, in welchem Kloster schon ein Oheim seiner Mutter Mönch war und von den vierzehn Geschwistern Hermanns später noch ein jüngerer Bruder die Kutte nahm. Aber während diese Anverwandten jedenfalls ausschließlich einem inneren Drange folgten, nötigte bei Hermann schon die Gebrechlichkeit des Leibes dazu, ihn der Obhut eines Klosters anzuvertrauen: er war gichtbrüchig von Jugend auf, an den Beinen vollständig, an Arm, Hand und Zunge so sehr gelähmt, daß er nur mit Mühe etwas vornehmen und sich verständlich machen konnte und daher den Beinamen „der Lahme" (Contractus) erhielt. Aber geistig war dem unbehilflichen Krüppel eine solche Regsamkeit eigen, daß er nicht nur allen in der Schule ihm gebotenen Lernstoff in sich aufnahm, sondern auch als Schriftsteller, Dichter und Componist selbstthätig schaffend hervortrat, als Lehrer eine große Zahl von Schülern ausbildete und sogar mathematische und musicalische Instrumente verfertigte. Auch ließ er sich durch seinen körper-

[1]) „Herimanni Augiensis Chronicon" ist von G. H. Pertz in den MG. SS. V, 67—133 herausgegeben und für die „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit" als „Die Chronik Herimanns von Reichenau" von K. Nobbe übersetzt und in zweiter Auflage (1893) von W. Wattenbach durchgesehen. Der Erläuterung haben sich gewidmet Julius Harttung in seiner (Bonner) Dissertation „Studien zur Geschichte Konrads II." S. 1—10 und Harry Breßlau mit dem Aufsatze „Hermann von Reichenau und die sogenannte Epitome Sangallensis" im „Neuen Archiv" II, 566—576.

lichen Mißstand die gute Laune nicht verderben: gerade seine Liebenswürdigkeit, von welcher sein Gedicht über die acht Todsünden beredtes Zeugnis ablegt [1]), trug ihm großen Zulauf ein und fesselte dauernd seine Schüler. Von seinen äußeren Schicksalen ist nichts weiter bekannt, als daß er, etwa dreißig Jahre

---

[1]) Es ist von Dümmler in der „Zeitschrift für deutsches Altertum" XIII, 385—434 herausgegeben. Wegen der Deutlichkeit, mit welcher Hermann darin zu Nonnen spricht, müßte es erschreckend wirken, wäre nicht an Hrotsvitha, Liudprand und Rather im zehnten, wie insbesondere an dem urwüchsigen Petrus Damiani im elften Jahrhundert (s. hinten Erläuterungen III, 1) hinreichend klar, daß man zu jener Zeit an der Erwähnung, ja der eingehenden Erörterung des geschlechtlichen Verkehrs selbst in den sittenstrengsten Kreisen keinen Anstoß nahm. In Hermanns Gedicht befragt z. B. die Muse den Dichter über die Nonnen:

Num putas illas ita subjugatas,
315 Pro nefas, turpi fore foeditati,
Ut furens, á fas, petulans voluptas
Obruat tantis animos tenebris,
Cogat ut caras socias amicas,
Probra cunctorum merito obloquentum,
320 Verba terrentum, flagra judicantum,
Ventris instantem gravidi dolorem,
Anxium partum simul et pudendum,
Imminens magnum necis ac periclum,
Curam et effusi pueri occulendi,
. . . . . . . . . . . . . . . . . .
335 Spernere et mecho subici nefasto
Foetido, spurco, tragico Priapo
Turpe rudenti vel adhinnienti,
Ejus infando fera cum libido
More se inflammat simul et catillat,
340 Quas subans pulcras capiat puellas
Irruat, pungat misereque perdat?

und antwortet darauf:

Absit hoc, absit, procul absit, absit,
Ut tuis caris sociabus istis
Ingeras tantum facinus nefandum u. s. f.

alt, auf Zureden des Reichenauer Abtes die Mönchsgelübde ablegte und am 21. September 1054 starb.

Wann er seine Chronik geschrieben hat, läßt sich nicht ausmachen. Man hat wohl das Jahr 1048 dafür ins Auge gefaßt, welches den Kaiser Heinrich III. zur Weihe der neuerbauten Klosterkirche nach Reichenau führte; aber ob auch einige darauf deutende Anzeichen vorliegen, so dürfte er doch schon in Anbetracht seiner Hilflosigkeit zur Bewältigung des ganzen Werkes einen längeren Zeitraum als ein Jahr selbst in dem Falle gebraucht haben, daß er nicht unmittelbar — wie man früher meinte — auf die Schriften des Eusebius-Hieronymus, Fredegars und Bedas, die Gesta pontificum Romanorum und die Langobarden-Geschichte des Paulus Diaconus, sowie auf eine Anzahl Annalen und andere zur Aushilfe nötige Aufzeichnungen zurückzugehen brauchte, sondern — nach jetzt allgemeiner Überzeugung [1]) — fast den ganzen Stoff schon gesammelt aus den verlorenen schwäbischen Reichsannalen herübernehmen konnte.

Die tabellarische Übersicht, welche er zu Stande gebracht hat, hebt mit Christi Geburt an [2]) und wird dadurch gegliedert, daß bis zum Jahre 378 die einzelnen Jahressätze unter Überschriften, welche den Kaiser und die Zahl seiner Regierungsjahre

---

Daß hier Hermann nicht etwa von seiner überreizten Einbildungskraft sich fortreißen läßt, sondern Vorkommnisse seiner Zeit vor Augen hat, darf schon nach anderen Sittenschilderungen seines Gedichtes angenommen werden und findet Bestätigung z. B. in einer Beschwerde des Bamberger Domkapitels, welche ich mit Schilderungen Hermanns unten Einleitung V, 4 in einer Anmerkung zusammengestellt habe.

[1]) Die Forschungen Harttungs und Breßlaus haben den Umschwung bewirkt.

[2]) Hermann beginnt mit dem Satze: „Im 42. Jahre des Kaisers Octavianus Augustus, im 28. Jahre, nachdem Ägypten zur Provinz gemacht und Cleopatra samt Antonius besiegt war, im 752. seit Gründung der Stadt, im 3. Jahre der 193. Olympiade wird unser Herr Jesus Christus zu Bethlehem im Gebiet des Stammes Juda geboren, nachdem

nennen, zusammengeschoben sind; erst mit Karl Martell werden diese Überschriften dann wieder aufgenommen und für die fränkische und deutsche Geschichte durchgeführt. Vor 1039 nicht frei von Willkür in der Verwertung der Quellenangaben, wird die Chronik dann bis zum Schlußjahr 1054 durchweg zuverlässig und offenbart auch trotz ihrer Knappheit die Gesinnung ihres Urhebers.

Der Graf zeigt sich in Mitteilungen über seine Verwandten, besonders seine Großeltern, Eltern und Geschwister [1]); der Mönch bekundet seine Anhänglichkeit an sein Kloster dadurch, daß die Äbte von Reichenau von Anfang durchgezählt und gleich bei der ersten Nennung die Amtsjahre eines jeden angegeben werden, so wie sonst nur noch die Päpste in der Chronik behandelt sind. Als strenggläubiger Geistlicher verzeichnet Hermann auch die frommen Bestrebungen Heinrichs III.: „Er erließ", sagt er zum Jahre 1043, „auf der Constanzer Synode zuerst selbst allen, welche sich gegen ihn vergangen hatten, die ganze Schuld. Dann söhnte er, in der Absicht, dasselbe später auch in den anderen Teilen seines Reichs zu bewirken, durch Bitten und Ermahnungen alle anwesenden Schwaben miteinander aus, indem er sie Schuld und Feindschaft aufgeben hieß, stellte einen seit vielen Jahrhunderten unerhörten Frieden her und bestätigte ihn durch ein Edikt. Darauf empfing er Agnes, die Tochter Wilhelms von

seit Erschaffung der Welt nach jüdischer Berechnung 3952, nach den siebzig Übersetzern aber 5199 Jahre verstrichen waren." Die Häufung chronologischer Bestimmungen ist eine Eigentümlichkeit des Mittelalters und wohl auch in dem Bewußtsein unzureichender Rechenkunst begründet.

[1]) Da Hermanns Großvater 1004 die Grafschaft im Eritgau vielleicht auf Grund einer Verwandtschaft mit den früheren Inhabern erhielt, so sind möglicherweise auch die Grafen Raginolf und Gerhard hierher zu zählen: sie wurden 902 bei dem Versuche, ihre Schwester aus dem Kloster Buchau zu entführen, um sie zu verheiraten, erschlagen und bei dem Kloster von ihrer Mutter bestattet, welche darauf eine Wallfahrt nach Jerusalem unternahm.

Poitou, seine Braut, ließ sie zu Mainz als Königin salben und feierte mit ihr das königliche Beilager zu Ingelheim, wobei er durch Verachtung der eitlen Gunst der Gaukler ein für alle nützliches Beispiel gab: er jagte sie unbeschenkt und traurig von dannen" [1]). Und von seiner einzig dastehenden Ketzerverfolgung meldet er zum Jahre 1052: „Der Kaiser beging das Geburtsfest des Herrn zu Goslar und ließ hier einige Ketzer, die unter anderen verwerflichen Irrlehren mit der Manichäischen Secte die Verabscheuung alles Fleischgenusses predigten, unter allgemeiner Zustimmung [2]), damit der ketzerische Aussatz sich nicht weiter verbreitete und noch mehr Menschen ansteckte, am Galgen aufhängen." Aber der Tadel, welchen er schließlich zum Jahre 1053 über Heinrich III. ausspricht: „In dieser Zeit murrte sowohl hoch wie niedrig im Reiche mehr und mehr gegen den Kaiser und klagte, daß er schon lange von seiner anfänglichen Gerechtigkeit, Friedfertigkeit, Frömmigkeit, Gottesfurcht und vielfältiger Tugendübung, in welcher Richtung er von Tag zu Tage hätte fortschreiten sollen, allmählich zu Gewinnsucht und Rücksichtslosigkeit umgeschlagen sei und sich immer mehr verschlechtere" — dieser Tadel dürfte doch mehr aus einer politischen Parteinahme für die Fürsten, als aus geistlichem Eifer hervorgegangen sein.

## 2. Marian [3]).

Während Hermann durch die Gebrechlichkeit seines Körpers in seiner Thätigkeit behindert war, hat sich Marian sein Schaffen durch eine künstliche Schranke erschwert: er hat seine Weltchronik

---

[1]) Der Not der Fahrenden erbarmte sich der fromme Erzbischof Bardo von Mainz, wie in einer seiner Lebensbeschreibungen mitgeteilt wird.

[2]) Der Bischof Wazo von Lüttich wäre nach der Versicherung Anselms (vgl. oben S. 68—73) nicht damit einverstanden gewesen.

[3]) ‚Mariani Scotti Chronicon‘ herausgegeben von G. Waitz in den MG. SS. V, 481—526.

verfaßt, eingemauert in eine Zelle, erst im Kloster Fulda, dann am Dom zu Mainz.

Marian, welcher eigentlich Moelbrigte, d. i. Knecht der Brigitta, hieß, war 1028 in Irland geboren und 1052 Mönch geworden. Vier Jahre darauf folgte er dem Zuge seiner Landsleute nach dem Festlande [1]) und blieb zunächst in Köln, im Schotten-Kloster Groß-St.-Martin. Aber 1058 setzte er seine Wanderschaft weiter fort nach Fulda, wo er sich, nachdem er im Jahre danach in Würzburg zum Priester geweiht war, auf dem Grabe seines eben verstorbenen Landsmannes Animchad einmauern ließ. Nach zehn Jahren wurde er seiner freiwilligen Haft durch den Erzbischof Siegfried von Mainz entrissen, um fortan in Mainz eingesperrt zu bleiben bis an seinen 1082 oder 1083 erfolgten Tod.

Es ist erstaunlich, eine wie große Menge von Büchern er in seinem Verließ für das von ihm erstrebte Ziel nutzbar zu machen wußte: nicht Geschichte zu schreiben war seine Absicht; er wollte nur im Verfolg seiner mathematisch-astronomischen Studien, durch welche die Schotten-Klöster ausgezeichnet sind, seine Entdeckung, daß der Mönch Dionysius Exiguus bei der Berechnung der Osterfeste für die Zeit von 532 bis 626 sich um 22 Jahre geirrt habe, auf die Chronologie der überlieferten Ereignisse anwenden und damit eine vertrauenswürdige Übersicht über die Geschichte schaffen. Im ersten Buche seiner Chronik beschäftigt er sich mit den ersten fünf Zeitaltern; das zweite ist der Geschichte Jesu, seiner Apostel und der von ihnen eingesetzten Diacone gewidmet; das dritte Buch enthält die Geschichtstabelle von Christi Geburt bis 1073, so wie sie Marian nach Ausweis der jetzt im Vatican bewahrten Originalhandschrift drei irischen Schreibern dictiert und dann bis 1082 fortgeführt hat, und zwar in folgender Anordnung. Voran steht das Jahr nach Christi Geburt, das Jahr des regierenden Kaisers und der

[1]) Schotten, d. h. Kelten von den Britannischen Inseln, sind als Insassen des Klosters St. Vannes zu Verdun oben S. 50 erwähnt.

Name der Jahresconsuln; darauf wird in kurzen Worten die Begebenheit mitgeteilt. Die so entstehende Tabelle, in welcher der Anfang des neunzehnjährigen Mond- und des achtundzwanzigjährigen Sonnencyclus und vom Jahre 23 am rechten Seitenrande die nach Dionysius um 22 niedrigere Jahreszahl vermerkt ist, wird in Abschnitte zerlegt durch Überschriften, welche die Ordnungszahl und den Namen des antretenden Kaisers und die Dauer seiner Regierung angeben und hier zum ersten Mal ununterbrochen bis auf die Gegenwart fortgeführt sind: an die römischen Kaiser schließt sich nämlich als der 77. der Franken-König Pippin, der Vater Karls des Großen, und in ähnlicher Weise an die fränkischen Könige als 88. Herrscher Heinrich I. mit seinen Nachfolgern an. Da in entsprechender Weise auch die Päpste behandelt sind, so kann man Marians Arbeit als eine Kaiser- und Papsttabelle bezeichnen, in welcher er nach seiner Vergangenheit nur noch die Äbte von Fulda und die Erzbischöfe von Mainz beachtet und vom elften Jahrhundert an auch auf die Könige seiner Heimat und die in Deutschland als Äbte und Mönche lebenden Landsleute Rücksicht genommen hat, um erst am Schluß nur flüchtig auf den Streit zwischen Staat und Kirche einzugehen. Die ganze kühle Zurückhaltung des Fremdlings zeigt sich schon in den Worten, mit welchen er des Vorgangs in Canossa gedenkt: „König Heinrich und Papst Gregor kamen im März in der Lombardei zusammen, wo der König vom Papste die Aufhebung des Bannes, der Papst vom Könige den apostolischen Stuhl erhielt.“

## 3. Hugo [1]).

Dem gleichmütigen Marian tritt nun in Hugo der eifrige, allerdings in seinem Eifer nicht blinde päpstliche Parteigänger

[1]) „Chronicon Hugonis“ herausgegeben von G. H. Pertz in den MG. SS. VIII, 280—502. Über „die Quellen der Chronik Hugos von Flavigny“ hat R. Köpke im „Archiv“ IX, 240—292 gehandelt.

gegenüber, welcher schließlich zu der kaiserlichen Sache sich bekehrt zu haben scheint.

Einer im Verduner Sprengel ansessigen Familie entsprossen, welche sich einer fabelhaften Verwandtschaft mit den Kaisern Otto III. und Konrad II. rühmte, hatte der 1064 oder 1065 geborene Hugo schon früh die Mönchsgelübde im Kloster St. Vannes abgelegt und verließ, etwa zwanzigjährig, im Gefolge seines Abtes Rudolf, als dieser von dem kaiserlich gesinnten Bischof Theoderich aus Verdun vertrieben wurde, wie er selbst sagt, „Freundschaft und Verwandtschaft, die Heimat und die traute Stätte seiner Jugend, um Leib und Seele, sein ganzes Wesen freudig Gott zu weihen." Die Fahrt ging nach Dijon zu dem Abt Jarento, welcher als Vertrauter Gregors VII. den Papst kürzlich nach Salerno geleitet, dann eine Gesandtschaft nach Coimbra übernommen hatte und soeben heimgekommen war. Hier wohl aufgenommen, blieb Hugo in Dijon zurück, sogar als sein Abt Rudolf 1092 nach Verdun zurückkehren durfte, und trat nun nicht nur so einflußreichen Persönlichkeiten, wie dem Abt Hugo von Cluny und dem Erzbischof Hugo von Lyon nahe, sondern begleitete auch (1095. 1096) Jarento nach England, wo dieser als Sendbote Roms das päpstliche Ansehen wieder zur Geltung bringen sollte. Nach der Heimkehr wurde Hugo Ende 1096 zum Abt in Flavigny bestellt, aber nach kaum drei Jahren durch seinen ihm feindseligen Diöcesanbischof Norgaud von Autun zum Weichen genötigt. War es ihm nun auch vergönnt, auf Grund des Urteils der Synode zu Valence Ende 1100 noch einmal zu seiner Würde zu gelangen, er vermochte sich doch nur kurze Zeit zu halten und erhob darauf über seine abermalige Verdrängung in Rom Beschwerde. Das ist die letzte Mitteilung, welche er über sich selbst aufgezeichnet hat. Es ist aber zufolge anderer Nachrichten wahrscheinlich, daß er nach so üblen Erfahrungen Dijon, seinen alten Zufluchtsort, und die kirchliche Partei verlassen und 1111 dem Rufe des kaiserlich

gesinnten Bischofs Richard von Verdun zur Leitung des Klosters St. Vannes, welches durch die Vertreibung des Abtes Laurentius verwaist war, stattgegeben, dann aber nach der Zurückberufung des Laurentius seiner Würde entsagt und als einfacher Mönch in St. Vannes sein Leben beschlossen hat.

Hugo hat die Anregung zu geschichtlichen Aufzeichnungen durch den Verkehr mit dem Erzbischof von Lyon, dem apostolischen Vicar für Gallien, empfangen, welcher ihn als Stütze bei der Erledigung seiner Geschäfte gebrauchte. Nachdem er umfangreichen Stoff gesammelt — etwa vierzig Schriften und über hundert Concilsacten, Urkunden und Briefe [1]) sind als benutzt nachgewiesen —, aber kaum gesichtet hatte — denn wenn er auch die Ungereimtheit der in dem „Leben des heiligen Sanctinus" befindlichen Angabe: Sanctinus habe in Rom den Papst Anaclet auf dem Stuhl Petri angetroffen, erkennt und nachweist, so büßt er doch wieder durch die alles Ernstes vorgebrachte Ungeheuerlichkeit: in England sei ein Mann schwanger geworden, als Kritiker jedes Ansehen ein —, legte er etwa 1090 Hand ans Werk, um in zwei Büchern die Entwickelung der christlichen Kirche vorzuführen. Im ersten Buch beginnt er mit Christi Geburt, auf deren Bestimmung nicht weniger als elf chronologische Angaben verwandt sind, und stellt dann in einer nach schlichten Incarnationsjahren geordneten Tabelle, welche wiederholt durch zusammenhangende biographische Auseinandersetzungen über Verduner Bischöfe unterbrochen wird, im wesentlichen die Aufeinanderfolge der Kaiser und Päpste [2]) vor Augen, beachtet aber auch die Bischöfe von Vienne und zusammengefaßt die Erzbischöfe von Lyon und leitet durch die Bemerkung, daß

[1]) Darunter befindet sich auch Gregors VII. berühmter, an den Bischof Hermann von Metz gerichteter Brief, welcher hinten im III. Erläuterungsabschnitt übersetzt ist.

[2]) Als Hauptthema bezeichnet er selbst p. 318 „successiones imperatorum et pontificum Romanorum".

im dritten Jahre Justinians Pippin, der Vater Karl Martells, zu herrschen anfing, die römische Geschichte in die fränkische und diese endlich in die deutsche hinüber. Im zweiten Buch, welches mit dem Regierungsantritt Heinrichs II. anhebt und mit dem Jahre 1102 endet, überwiegt die zusammenhangende, durch eingereihte Actenstücke bestätigte Erzählung, welche vornehmlich auf die allgemeine, lothringische und burgundische Kirchengeschichte gerichtet ist. Die Reichsgeschichte kommt ausführlicher erst im Streite zwischen Staat und Kirche zur Behandlung, wobei Hugo das Verhalten Gregors VII. als befugt nach Maßgabe der kirchlichen Satzungen aufzuzeigen sich bemüht. Wenn in diesem Teile auch Einzelangaben sich finden, welche die amtliche Thätigkeit Hugos in Flavigny oder seine wechselnden Erlebnisse betreffen, so sind darin Nachtragungen oder tagebuchartige Fortsetzungen zu erblicken, welche zum Teil auch noch äußerlich in der jetzt in Berlin befindlichen Selbstschrift des Verfassers kennbar sind. Solche Einschiebsel machen die Darstellung, welche gar nicht ungeschickt ist, verzettelt und verworren, bieten aber keinen Anlaß zu der Beobachtung, daß etwa die Bedenken, welchen der eifrige Parteigänger des Papstes angesichts der Verderbtheit der päpstlichen Kurie sich hingab, nachträglich in die Chronik eingeschoben sind.

Obwohl nämlich Heinrich IV. als Tyrann bezeichnet wird, „der nicht von seinen nichtswürdigen Anwandlungen läßt, wie der Wolf nicht von seinen Nücken“ [1]), obwohl berichtet wird, daß der sterbende Gregor noch alle die Seinen zur Aufrechterhaltung des Bannes gegen diejenigen verpflichtet habe, „welche zu verkehren sich unterstanden hätten mit Heinrich, dem Erzräuber (archipirata) und Usurpator der kaiserlichen Würde“, ist Hugo

[1]) Bei der Übersetzung der Worte: Nec mutabat pardus varietates suas, Heinricus scilicet nequicias suas habe ich ein deutsches Sprichwort verwertet.

doch aufrichtig genug, den Grund, weshalb die Sendung des Abtes Jarento nach England scheiterte, rückhaltlos aufzudecken. Der König von England hatte es dahin zu bringen gewußt, daß nur ein ihm genehmer Legat von Rom nach England entsandt werden sollte, daß bei dem Eide, durch welchen der Erzbischof von Canterbury sich dem Papste verpflichtete, jeder Verstoß gegen die Unterthanentreue ausgeschlossen und von keinem englischen Geistlichen eine päpstliche Weisung ohne Erlaubnis des Königs angenommen, geschweige denn erfüllt wurde: als nun der Abt von Dijon hierin Wandel schaffen wollte, brauchte hinter seinem Rücken der König nur zehn Mark feinen Goldes bei der päpstlichen Kurie aufzuwenden, um ohne Schwierigkeit einen Ausstand für die ganze Angelegenheit zu erlangen und alle Bemühungen Jarentos zu durchkreuzen! „Was läßt wohl unzerrüttet der unersättliche Schlund Römischer Habgier!“ ruft Hugo bei diesem Berichte aus und läßt damit dasjenige Erlebnis erkennen, welches seinen Übergang in das kaiserliche Lager auch innerlich wahrscheinlich macht.

## 4. Sigebert [1]).

Als ein gewissenhafter Mönch und dabei doch von Anfang an als ein getreuer Unterthan des Kaisers stellt sich Sigebert dar, der erste Weltchronist, welcher eine früher entstandene Weltchronik — die Marians — für seine Arbeit benutzt hat.

Sigebert entstammte einer romanischen Familie des Lütticher Sprengels: zwischen 1030 und 1040 geboren, wurde er, noch ein Jüngling, Mönch im Kloster Gembloux, welches damals unter Olbert stand und dann von Mazelin geleitet wurde. Von des letzteren Bruder Folkwin, dem Abt des St. Vincenz-Klosters

---

[1]) „Sigeberti Gemblacensis Chronographia“ ist von L. C. Bethmann in den MG. SS. VI, 268—374 herausgegeben und von S. Hirsch in der Schrift „De vita et scriptis Sigeberti“ 1841 erläutert worden.

in Metz, wurde vielleicht zwischen 1055 und 1060 Sigebert als Schulvorsteher in ein Amt berufen, in welchem er länger als ein Jahrzehnt mit großem Erfolge wirkte. Darauf kehrte er nach Gembloux zurück, wo er weiter lehrte und schriftstellerte, bis er am 5. October 1112 starb.

Dem einfachen Lebenslauf entspricht der schlichte Sinn des bedeutenden Mannes, welcher in seinem Hauptwerk auch nicht ein einziges Mal seinen Namen nennt und gewiß ein Recht hat, in seiner Schrift „über berühmte Männer" auch von seinen eigenen litterarischen Leistungen Nachricht zu geben.

Eine ausgezeichnete — doch kaum auf das Griechische sich erstreckende — Bildung, welche in seinem einerseits von Horaz, andererseits von Hieronymus und Augustin bestimmten Vortrage sich verrät, ließ ihn zu einem wortgewandten Stilisten werden, als welcher er z. B. das Leben des Lütticher Heiligen Lambert einmal in blütenreicher, aber auch schwülstiger Sprache, und dann in einfacherer und klarerer Darstellung bearbeitete; sie kam auch seiner Dichtung zu gute, von welcher manches gleich auch in Musik gesetzte kirchliche Festlied und zwei Epen über „das Leiden der heiligen Lucia" in alkäischem, und über „das Leiden der Thebäischen Legion" in heroischem Versmaß Zeugnis ablegen [1]).

In die Zeit seines Metzer Aufenthalts fällt auch der Anfang seiner Geschichtsschreibung: hier verfaßte er die Lebensbeschreibungen des Bischofs Theoderich von Metz und des Königs Sigebert, in seiner Heimat die Biographie des heiligen Wibert, des Klosterstifters, die Chronik des Klosters Gembloux, welche er bis zum Tode Olberts (1048) fortführte, und nach dem Vorgange des Hieronymus und Gennadius die schon erwähnte litterarhistorische Schrift „Berühmte Männer."

[1]) Die beiden Epen sind von E. Dümmler in den „Abhandlungen der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin" 1893 (Philosophisch-historische Klasse, Abh. I S. 1—125) herausgegeben.

Aber Sigebert blieb nicht dabei stehen, seine Gelehrsamkeit nur der Vergangenheit zu widmen; er wurde durch den ihm vertrauten Archidiacon Heinrich, Decan an der Kirche des heiligen Lambert, auch dazu angeregt, seine Einsicht zur Klärung der verwickelten Gegenwartsverhältnisse aufzuwenden: er schrieb erst eine Widerlegung jener vielberufenen Proclamation, durch welche Gegor VII. die Weltherrschaft für den Papst in Anspruch nahm [1]), dann eine Abführung derjenigen, welche auf Grund Römischer Weisungen die Messen der verheirateten Priester verunehrten [2]), und endlich eine vernichtende Kritik jenes von Paschalis II. ausgegangenen Erlasses, welcher den Grafen Robert von Flandern gegen die kaisertreue Lütticher und Cambrayer Kirche hetzte [3]).

So in Darstellung und Auffassung geübt, ging Sigebert gegen das Ende seines Lebens an sein Hauptwerk, die Weltchronik, nachdem er dafür ein weitschichtiges Material — für das zehnte Jahrhundert z. B. auch die Schriften Liudprands, Widukinds und Ruotgers — herbeigeschafft hatte. Für die verständige Verwertung desselben konnte schon die Freiheit, welche Sigebert gegenüber der landläufigen Zeit- und Berufsanschauung sich gewahrt hatte, das beste hoffen lassen. Es ist kaum nachzuweisen, daß er wie seine Zeitgenossen absonderlichen Naturerscheinungen eine Einwirkung auf das menschliche Leben beimißt [4]); denn bei dem Erdbeben des Jahres 1081 schwankt er,

---

[1]) Sigeberts Gegenschrift ist verloren.

[2]) Über die Priesterehe bringt der III. Erläuterungsabschnitt gleich zu Anfang Ausführungen aus zeitgenössischen Flugschriften.

[3]) Die auf uns gekommenen Streitschriften Sigeberts sind von Ernst Sackur in den „Libelli de lite inter regnum et sacerdotium saec. XI. et XII. conscripti“ II, 436—464 herausgegeben.

[4]) Seit der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts scheint man in den Chroniken die Mißgeburten besonders beachtet zu haben; so vermerkt auch Sigebert zum Jahre 1109: „Im Lütticher Sprengel brachte

ob er damit Unheilankündigung zugeben soll, und bei dem Kometen des Jahres 1110 erwähnt er nur die Vermutung „vieler“, welche in ihm eine Hindeutung auf den Zug Heinrichs V. nach Italien erblickten. Was den Wunderglauben anlangt, so stellt er in dem Leben des heiligen Wibert „seinen mit trefflichen Charaktereigenschaften auf das vollendetste begnadeten Helden“ höher, „als wenn er durch den Ruhm eines Wunderthäters ausgezeichnet gewesen wäre“; denn, urteilt er, „treffliche Charaktereigenschaften werden zuweilen durch Wunderthaten verdunkelt, Wunderthaten aber einzig und allein durch treffliche Charaktereigenschaften empfohlen.“ Er hat sich sogar von dem Autoritätsglauben losgesagt, indem er in seiner Schrift über die vier Fastenzeiten an einer Stelle erklärt: „Wir folgen hierin diesen und anderen heiligen und gelehrten Männern, nicht etwa weil sie heilig und gelehrt gewesen sind, sondern weil sie nachweislich die Wahrheit verkünden.“ Dieselbe Unbefangenheit und Einsicht beweist er, wenn er dem von Hieronymus unmittelbar aus dem Hebräischen übersetzten Bibeltext einen höheren Wert als dem aus dem Griechischen übertragenen zuerkennt und daraufhin vielfach jüdischer Auffassung — zur Freude der Metzer Judenschaft — beipflichtet; er äußert darum auch über sein historisches Material manchmal kritische Zweifel und bekundet in der Auswahl seiner Angaben nicht selten einen treffenden Scharfblick, wenngleich die Einordnung legendarischer Thatsachen unter bestimmte Jahre auch bei ihm nicht ohne Gewaltsamkeit abgehen konnte.

Sigebert, welcher nach dem Angriff Marians auf die Autorität des Dionysius Exiguus seine chronologische Anschauung in einer eigenen Schrift entwickelt hatte, knüpft mit seiner Weltchronik an das Werk des Eusebius-Hieronymus an und stellt von 381 bis auf seine Zeit eine synchronistische Übersichtstabelle

---

eine Sau ein Ferkel zur Welt, welches ein menschliches Angesicht hatte; auch brütete eine Henne ein vierfüßiges Küchlein aus.“

über die Geschichte der verschiedenen Reiche auf [1]). Zu diesem Zwecke handelt er einleitend von den Reichen der Römer, Perser, Franken, Vandalen, Angeln, Langobarden, West- und Ostgoten und Hunnen und bestimmt dann jedes zu einer Begebenheit gehörige Jahr durch seinen Abstand von der Geburt Jesu und zugleich durch das Regierungsjahr jedes Herrschers der angegebenen Reiche; dazu kommen später die Reiche der Langobarden, Sarazenen, Bulgaren, Franzosen, seit 1067 das der Engländer von neuem, nachdem Sigebert 735 erklärt, es aus Mangel an Material nicht weiter führen zu können, und 1099 das Reich Jerusalem, während nach und nach Hunnen, Vandalen, Ostgoten, Perser, Westgoten, Langobarden, Bulgaren, Sarazenen und schließlich auch Oströmer 977 verschwinden, sodaß als dauernd zwar nur die Bestimmung nach den Regierungsjahren der römisch-fränkisch-deutschen Kaiser und Könige übrig bleibt gemäß der üblichen universalistischen Auffassung, diese aber doch wenigstens zeitweise von dem selbständigen Sigebert in nationalistischem Sinne abgewandelt erscheint.

Zwischen 1100 und 1105 ist die Chronik ausgearbeitet und veröffentlicht worden, um dann noch einmal, wie das jetzt in Brüssel befindliche Autogramm Sigeberts beweist, behufs Nachbesserung durchgesehen und bis 1111 fortgeführt zu werden. Tritt selbst bei den letzten Jahresberichten in der durchgehends nur gedrängten Übersicht über die Ereignisse leider keine erhebliche Änderung ein, so verwehrt doch die Kürze nicht, über die Gesinnung des Verfassers, seine Stellung in dem Streite zwischen Staat und Kirche Klarheit zu gewinnen.

Sigebert ist bemüht, beiden Teilen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, indem er beispielsweise bei der Bestellung des Gegenpapstes Wibert jeder Partei das Wort verstattet; er giebt auch

[1]) Als Thema wird von ihm die „contemporalitas regnorum“ bezeichnet.

zu erkennen, daß es nicht die Persönlichkeiten des Kaisers oder Papstes sind, welche ihm Zu- oder Abneigung einflößen, sondern daß wesentlich die verderblichen Folgen ihres Zerwürfnisses ihn gegen den Störenfried des alten guten Einvernehmens aufgebracht haben. Er tadelt Gregor VII. wegen des Verbots, bei den verheirateten Priestern die Messe zu hören: er bezeichnet die Verfügung als eine Neuerung, mit welcher der Papst unüberlegt gegen die Satzungen der heiligen Väter verstoßen habe, da diese doch gelehrt haben, daß die Wirkung des Sacraments von dem heiligen Geist hervorgebracht werde, daß sie unabhängig sei von dem sittlichen Zustande des Priesters, welcher es verabreicht; er macht dabei kein Hehl daraus, daß ihn vor allem die Folgen dieses Verbots mit Entsetzen erfüllen, die Greuel, zu welchen sich die aufgehetzten Laien fortreißen ließen, indem sie den von beweibten Priestern geweihten Leib des Herrn mit Füßen traten und das Blut des Herrn mit Willen verschütteten. Er tadelt die unlautere Propaganda des Papstes, besonders weil er damit dem Könige die Mutter, wie später den Sohn entfremdet habe; er klagt Gregor der Heuchelei bei dem auf die Canossa-Buße folgenden Vertrage an, zumal danach Meineide über Meineide geschworen und die Empörungen geheiligt worden seien. Aber er scheint es trotz aller dieser Rügen doch für möglich zu halten, daß aus Gregor VII. der heilige Geist spricht: er erwähnt, daß der Papst für das Jahr 1080 ein Gottesurteil zwischen Heinrich IV. und seinem Gegenkönige Rudolf, den Tod des unrechtmäßigen Königs, geweissagt habe, daß diese Weissagung auch eingetroffen, indessen nicht Heinrich, welchen Gregor meinte, sondern Rudolf umgekommen sei; und er nimmt in gutem Glauben einen gefälschten Brief auf, worin berichtet wird, daß der Papst auf seinem Totenbette Reue über sein Verhalten bezeigt und den Bann, welchen er über den Kaiser und alle anderen verhängt, zuletzt gelöst habe.

Bei einer unbezweifelbaren Treue gegen Kaiser und Reich

vergißt also Sigebert Besonnenheit und Mäßigung durchaus nicht in dem Grade, daß er seiner Pflicht gegen Papst und Kirche gänzlich sich entschlüge.

## 5. Eckehard [1]).

Papst und Kaiser, Kirche und Reich kommen zwar auch bei Eckehard, dem letzten hier zu betrachtenden Weltchronisten, zur Geltung; aber es ist nicht Sigeberts Billigkeit, welche ihnen nebeneinander gerecht zu werden versteht, sondern eine merkwürdige Schicksalsverkettung, welche nacheinander bald den Papst und bald den Kaiser in den Vordergrund schiebt.

Über Eckehards Herkunft ist nichts bekannt; nur seine Zugehörigkeit zu den Mönchen des St. Michaelis-Klosters auf dem Michelsberge bei Bamberg ist daraus zu erschließen, daß er Bamberger Ortsüberlieferung verwertet, die allein in der Bamberger Bibliothek erhaltene Richer-Handschrift benutzt und dem Michaelis-Kloster, in dessen Totenbuch sein Abscheiden vermerkt ist, einen selbstgeschriebenen Codex seiner Chronik hinterlassen hat. Er muß aber auch — vermutlich zu seiner Fortbildung — im Kloster Corvey eine Zeit lang unter dem Abte Markward, welcher 1091—1107 im Amt war, Aufenthalt genommen haben, wie aus seinem später an Markwards Nachfolger Erkembert gerichteten Brief hervorgeht. Er beteiligte sich an dem Kreuzzuge des Jahres 1101, trat am 24. September desselben Jahres von Joppe die Heimfahrt an und wohnte zu Rom im April 1102 der Lateran-Synode bei, auf welcher der Papst Paschalis II. den Bann über Heinrich IV. verhängte; heimgekehrt

---

[1]) „Ekkehardi Uraugiensis Chronica" ist von G. Waitz in den MG. SS. VI, 1—265 herausgegeben und für die „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit" unter dem Titel „Die Chronik des Ekkehard von Aura" von W. Pflüger 1893 übersetzt. Beiträge zur Erklärung liefert Gustav Buchholz in seinem Werke „Ekkehard von Aura", von welchem der erste Teil 1888 erschienen ist.

dürfte er zu seinem Bischof Otto und durch diesen, einen eifrigen Anhänger Heinrichs V., auch zu dem jungen Könige in nähere Beziehung gekommen sein: er war jedenfalls auf dem ersten Hoftage Heinrichs V. in Nordhausen 1105 gegenwärtig und unternahm im Gefolge seines Bischofs Anfang 1106 eine Gesandtschaftsreise nach Italien, wo er im Herbst Zeuge der Synodalverhandlungen in Guastalla wurde. Als dann Otto zwischen 1108 und 1113 zu Aura an der fränkischen Saale ein Kloster begründete, übertrug er seinem getreuen Eckehard dort die Abtwürde, in welcher der Erhobene nach 1125 — das Jahr ist ungewiß — am 20. Februar starb.

Als Mönch des Michaelis-Klosters dürfte Eckehard durch die Würzburger Chronik, eine aus der verlorenen schwäbischen Weltchronik ausgezogene Weltgeschichtstabelle, zu seinem einzig uns erhaltenen Werke angeregt und mit der Niederschrift in den Jahren 1098 und 1099 fertig geworden sein [1]). Um seine Vorlage durch Gediegenheit zu übertreffen, seine Chronik in eine Geschichte der jüngsten Vergangenheit auslaufen zu lassen, hatte er in den Bamberger Bibliotheken ein nicht so umfängliches — nur etwa um Richers Geschichte reicheres — Material als Sigebert zu seiner Verfügung; für das zehnte Jahrhundert waren es z. B. auch die oben S. 134 genannten Schriften; daran schloß sich die Würzburger Chronik für die Zeit bis 1057, und von hier an griff dann die schriftliche und mündliche Überlieferung der Zeitgenossen und schließlich die eigene Erfahrung des Verfassers ein. Neben Concilsacten, Urkunden und Briefen führt Eckehard an: die Chronik Sigeberts, ein Buch über den ersten Kreuzzug, welches er in Jerusalem zu lesen bekam — man hält es für die Gesta Dei per Francos —, die Beschreibung der Romfahrt Heinrichs V. von dem Schotten David und den Be-

[1]) „Als dieses Werk verfaßt wurde", bemerkt Ekkehard zum Jahre 1057, „stand Heinrich IV. im 42. Regierungsjahre."

richt über das Reimser Concil von dem Scholasticus Hesso. Standen ihm in diesen Schriftstücken und Schriften, wie in seinen eigenen Erlebnissen ziemlich lautere Quellen zu Gebote, so gewährte ihm die mehrfach benutzte Bamberger Ortsüberlieferung bisweilen schon sagenhaft getrübte Angaben; wie denn Eckehard der erste deutsche Geschichtsschreiber ist, welcher Heinrich II. und Kunigunden zu Heiligen macht, indem er die ihnen in der That unerwünschte Unfruchtbarkeit ihrer Ehe auf willkürliche asketische Enthaltsamkeit zurückführt [1]).

Man kann nicht sagen, daß Eckehard selbst von einer Einwirkung auffälliger Naturereignisse auf das Menschenleben überzeugt gewesen sei; denn wo er derartiges beibringt, führt er nur die Meinung anderer an [2]); und wenn er auch Spukgeschichten aufnimmt, so findet das doch an dem kirchlichen Glauben seiner Zeit so wohl seine Deckung, daß man ihn kaum abergläubisch nennen darf [3]).

---

[1]) Auch Volkslieder werden von Eckehard erwähnt: er nennt zum Jahre 1104 das Brüderpaar Aerbo und Boto Nachkommen „jenes berühmten Aerbo, dessen Tod — er war auf der Jagd von einem Wisenttier durchbohrt worden — noch heute in Volksliedern besungen wird."

[2]) So berichtet er über Heuschreckenschwärme zum Jahre 1091 — und noch einmal zum Jahre 1101 —: „Man sah in vielen Landstrichen ganz unbekannte Insecten, die nicht hoch über dem Boden dahin flogen, sodaß man sie mit der Hand oder mit der Rute erreichen konnte, nicht dicker als Fliegen, aber beträchtlich länger. Ihr Schwarm war so mächtig, daß sie fast eine Meile in der Breite, zwei oder drei in der Länge einzunehmen, durch ihre Dichtigkeit aber den Ländern selbst das Sonnenlicht zu rauben schienen. In dieser wunderbaren Erscheinung war nach der Auslegung einiger der Zug der Kreuzfahrer nach Jerusalem, welcher vier Jahre später stattfand, angedeutet." Zum Jahre 1124 erwähnt er, daß Konrad von Hohenstaufen, ein Neffe Heinrichs V., durch eine Mondfinsternis sich so habe in Schrecken setzen lassen, daß er Besserung seines Wandels und einen Kreuzzug angelobt habe.

[3]) Er erzählt z. B. zum Jahre 1123: „Im Wormser Gau sah man einige Tage hindurch eine große Menge Ritter in Wehr und Waffen

Was nun seine historische Kritik anlangt, so nimmt jede alte Überlieferung Eckehard so für sich ein, daß er sie zu verwerfen sich nur schwer entschließen kann, vielmehr nach Mitteln sucht, mit ihr die entgegenstehende in Einklang zu bringen. Wenn z. B. der Evangelist Marcus berichtet, daß Herodias, die Gemahlin des Herodes, vorher mit seinem Bruder Philipp verheiratet gewesen sei, und dagegen Josephus diesen Bruder auch Herodes nennt, so empfiehlt Eckehard seinem Leser, „wenngleich es mißlich sei, den Worten des Evangelisten nicht zu glauben", dennoch die Annahme, daß es zwei Brüder des gleichen Namens Herodes gegeben und Marcus leider eine genauere Erkundung verabsäumt habe. Über den Zwiespalt in der Folge der ersten Päpste — nach Eusebius reihten sich an Petrus: Linus, A n a c l e t u s, Clemens, Euaristus; nach anderer Überlieferung: Linus, C l e t u s, Clemens, A n a c l e t u s, Euaristus — und in den Angaben über die Todeszeit des Papstes Sixtus II. — einmal sollte er unter Decius (249—251), dann erst unter Valerian (258) hingerichtet sein — hilft er sich hinweg, indem

kommen und gehen: als handele es sich um eine Gerichtssprache bald hier, bald da Gruppen bilden, um die neunte Stunde aber in denselben Berg, aus dem sie auch gekommen zu sein schienen, wieder zurückkehren. Schließlich näherte sich einer von den Bewohnern jener Gegend nicht ohne große Angst unter dem schützenden Zeichen des Kreuzes dieser so wunderbaren Versammlung. Er beschwor alsbald eine aus ihrer Mitte ihm begegnende Person im Namen unseres allmächtigen Herrn, ihm das Wesen der schemenhaften Schar zu offenbaren. Jener sagte ihm unter anderm: „Wir sind nicht, wie Ihr meint, Gespenster, aber auch nicht eine Ritterschar, wie wir vor Euch erscheinen, sondern die Seelen kürzlich getöteter Ritter. Die Waffen aber, die Kleider und die Rosse sind uns, da sie uns früher Werkzeuge zur Sünde gewesen, jetzt der Gegenstand der Qual, und alles fürwahr ist vergeistigt, was Ihr an uns seht, wiewohl Ihr es mit leiblichen Augen nicht erkennen könnt." In diesem Gefolge soll auch Graf Emicho, der wenige Jahre vorher getötet war, erschienen sein und verkündet haben: er könne von dieser Strafe durch Gebete und Almosen erlöst werden."

er im ersten Falle für die vollständigere Liste sich entscheidet und im andern zwei verschiedene Päpste gleichen Namens aufstellt. Das nämliche Auskunftsmittel wendet er dem deutschen Volksliede gegenüber an, welches Hermanrich, Theoderich und Attila als Zeitgenossen behandelt: er redet hier auf Grund anderer Überlieferung der Auffassung das Wort, daß entweder die Volksüberlieferung gefälscht ist — an anderen Stellen macht er die Nachlässigkeit der Abschreiber für die Zwiespalt schaffenden Fehler verantwortlich —, oder daß es andere Könige des Namens Hermanrich und Theoderich gegeben habe, welche mit Attila in derselben Zeit gelebt haben. Man sieht also, daß Eckehard zwar fähig war, die Verderbtheit der Überlieferung zu erkennen, aber nicht verstand, die Schwierigkeiten zu überwinden und darum wohl daran that, einsichtigeren Lesern die Schlichtung des Widerstreits zu überlassen [1]).

In der chronologischen Anordnung ist Eckehard im ganzen dem hergebrachten Schema gefolgt. Nach dem von Eusebius-Hieronymus formulierten Thema, „die Chronologie der einzelnen Reiche nebeneinander zu stellen und die Jahre eines jeden Volkes durchzuzählen", beginnt Eckehard mit der Erschaffung der Welt und führt die Geschichte in biblischer Überlieferung bis auf Abraham; dann heißt es: „Zur Zeit, da Abraham geboren ward, bestanden drei Reiche von ausschlaggebender Bedeutung: das der Sicyonier, der Ägypter und der Assyrier", und nun wird die Chronologie dieser drei Reiche in drei nebeneinander

[1]) Da die chronologisch-kritische Fähigkeit Sigeberts und Eckehards den Höhepunkt — nicht der Geschichtsschreibung, wohl aber — der Geschichtsforschung in der Salier-Zeit bezeichnet, so dürfte es am Platze sein, darauf aufmerksam zu machen, daß jener Zeit die Einsicht in den Wert der Überlieferungen, wie er durch ihre Abstammung bedingt ist, noch nicht aufgegangen war, daß z. B. Eckehard die Würzburger Chronik neben den Werken des Hieronymus und anderer benutzt, obwohl jene nicht einmal eine unmittelbare, sondern nur eine mittelbare Ableitung aus diesen ist.

gepflanzte Columnen zur jüdischen in Parallele gebracht in der Weise, daß bei jedem Ereignis in einem der vier Reiche angegeben wird, in welches Jahr des jeweiligen Herrschers jedes andern Reiches es fällt [1]). Diese Zusammenstellung, in welche später auch die auf das Römer-Reich bezüglichen Daten eingerückt werden, wird zum ersten Mal durch eine zusammenhangende Darlegung der Thaten Alexanders des Großen unterbrochen. Darauf tritt eine Zählung nach Jahren der Stadt Rom als beherrschender Einteilungsgrund ein, ohne daß die Parallelcolumnen gänzlich aufgegeben würden, bis mit dem 710. Stadtjahr Augustus zu regieren beginnt, dessen Jahre wie die seiner Nachfolger und seit Karl dem Großen [2]) der fränkischen und deutschen Kaiser und Könige fortan nebst den Incarnationsjahren, den betreffenden Geschehnissen vorangestellt, die dauerhafteste chronologische Bestimmung des Werkes abgeben, in welchem eine verständige Beschränkung auf die den Fortschritt der Geschichte bezeichnenden Ereignisse nicht zu verkennen ist [3]). Dabei werden

---

[1]) Wenn Eckehard z. B. einträgt:

| Hebr. | Assyr. | Sicyon. | Aegypt. | Argiv. | |
|---|---|---|---|---|---|
| 81 | 15 | 48 | 12 | 13 | Hercules fertur primus Antheum superasse luctae certamine, |

so heißt das nach vorhergehenden Angaben über die Antrittsjahre der verschiedenen Herrscher: der Ringkampf des Herakles mit Antäos soll stattgefunden haben im 81. Jahr des Aufenthalts der Juden in Ägypten nach Josephs Tode, im 15. des Königs Mamilus von Assyrien, im 48. des Königs Ortopolis von Sicyon, im 12. des Königs Horus von Ägypten und im 13. des Königs Phorbas von Argos.

[2]) Mit diesem Kaiser verschwinden die Jahre der oströmischen Kaiser ganz, nachdem sie zuvor schon durch die Pippins, des Vaters Karl Martells, und der folgenden fränkischen Hausmeier in die zweite Reihe zurückgedrängt waren.

[3]) An der Stelle, wo Eckehard von den erwähnten Volksliedern spricht, erklärt er z. B.: „Der Stoff, ausführlicher zu berichten, stände

die einzelnen Kaiser nach einer stehenden Formel eingeführt, durch welche in der Regel das Incarnationsjahr und das Jahr der Stadt Rom, der Name des neuen Herrschers, seine Ordinalzahl in der Reihe der Kaiser von Augustus her und die Dauer seiner Regierung zum Ausdruck gebracht wird; bisweilen schließt sich daran auch noch eine zusammenfassende Übersicht über das, was sich hauptsächlich unter seinem Scepter ereignete. In das chronologische Gestelle sind aber außer jener einen oben erwähnten zusammenhangenden Erzählung noch andere eingefügt, welche die Abstammung der Franken, die Goten, Amazonen, den Ursprung der Hunnen, die Langobarden, die Thaten Karls des Großen und die Herkunft der Sachsen zum Gegenstande haben; es wird immer mehr, je höher die Stofffülle anschwillt [1]), von zusammenhangenden Ausführungen angefüllt, welche auf die Geschichte des Reiches, das Verhältnis zwischen Staat und Kirche und die Entwickelung der Dinge im heiligen Lande sich beziehen und die eingehendste Schilderung der Zeit Heinrichs V. bilden.

Das in einfachem, mehr kirchlichen als klassischen Latein geschriebene Werk hat nun aber verschiedene Wandelungen erfahren: es sind nicht weniger als fünf Redactionen nachweisbar, welche auseinanderzuhalten auch darum geboten erscheint, weil mit ihnen die Parteistellung Eckehards gewechselt hat.

Die erste Redaction, welche in den Jahren 1098 und 1099 entstand, schloß ursprünglich mit einer kurzen Erzählung des ersten Kreuzzuges und einigen Zusätzen über die Jahre 1100 und 1101.

---

mir wohl zu Gebote; aber meine Absicht, ein übersichtliches Werk zu schaffen, verbietet es mir."

[1]) Es findet sich nach 1062 zu jedem Jahr etwas vermerkt, und sollte Eckehard wie zu 1092 nur mitteilen, daß unter Menschen und Vieh eine starke Pestilenz herrschte; auch Mißgeburten werden verzeichnet: ein Knabe, welcher bei der Geburt schon reden konnte, aber dafür auch zwei Jahre im Mutterleibe sich befunden hatte, ein Kind mit zwei Köpfen u. s. w.

Nachdem Eckehard von seiner Kreuzfahrt heimgekehrt war, begann er die zweite Redaction, indem er vornehmlich die Kreuzzugsgeschichte umarbeitete und den Bericht bis zur Absendung der Gesandtschaft Heinrichs V. an den Papst im Januar 1106 fortsetzte: diese Gestalt ist noch als Autogramm des Verfassers in einer Handschrift der Jenaer Bibliothek erhalten.

Die vierte und fünfte Redaction, welche beide vielleicht noch 1106 oder 1107 angefangen sind [1]), haben beide ein an Heinrich V. gerichtetes Anschreiben, dieselbe Erzählung über das Jahr 1106 wie die vorige Redaction und neben anderen Abwandelungen Nachträge aus Sigeberts Chronik, mit welcher Eckehard inzwischen bekannt geworden war, und Fortsetzungen bis zum Jahr 1125; die eine verweist aber den Bericht über den ersten Kreuzzug an den Schluß, während die andere, dem Abt Erkembert von Corvey zwischen 1111 und 1117 gewidmet [2]), aus der Kreuzzugsgeschichte ein eigenes Buch unter dem Titel „Hierosolymita" macht, die oben bezeichneten zusammenhangenden Erzählungen über Alexander u. s. w. ausläßt [3]) und den ganzen Stoff in fünf Bücher gliedert, von welchen das erste bis zur Gründung Roms, das zweite bis zur Geburt Christi, das dritte bis zur Kaiserkrönung Karls, das vierte bis zur Kaiserkrönung Heinrichs V. und das fünfte von hier bis zur Gegenwart des Verfassers reichte.

Die dritte Redaction verdankt ihre Entstehung einem Auf-

---

[1]) „Als diese Fassung erarbeitet wurde", bemerkt Eckehard zum Jahre 1057 in der vierten Redaction, „stand Heinrich IV. im 50. Regierungsjahr."

[2]) Der Abt unternahm 1117 eine Pilgerfahrt nach Jerusalem, und dazu übersandte ihm Eckehard als »levamen speciale« die Kreuzzugsgeschichte mit dem ganzen Werk.

[3]) Auch diese Erzählungen finden sich mit einem Auszuge aus dem "Leben der Königin Mathilde" zu einem eigenen Buche von Eckehard zusammengestellt in einigen Handschriften vor.

trage Heinrichs V., welcher nach seiner Kaiserkrönung eine Geschichte des fränkisch-deutschen Reiches von Karl dem Großen an haben wollte. Eckehard beginnt mit einer an den Kaiser gerichteten Vorrede, welche mit dem vorher erwähnten Anschreiben nicht identisch ist, und teilt dann den in höfischem Sinne bearbeiteten Stoff in drei Bücher, deren erstes über den empfangenen Auftrag hinaus auf die fränkische Geschichte vor der Kaiserkrönung Karls des Großen zurückgreift, deren zweites bis zum Tode Heinrichs IV. geht, ohne auf den ersten Kreuzzug sich einzulassen, und deren drittes der Geschichte Heinrichs V. gewidmet ist. Das noch erhaltene, jetzt in Cambridge beruhende Autogramm Eckehards, welches vielleicht von dem Kaiser seiner englischen Gemahlin verehrt und durch diese nach England gekommen ist, umfaßte erst nur die Begebenheiten bis 1113, erhielt dann aber noch zwei Fortsetzungen, durch welche Ereignisse des Jahres 1114: die Hochzeit des Kaisers, sein Zug gegen die Friesen und die Empörung des Kölner Erzbischofs nachgetragen sind [1]).

Sieht man diese Redactionen auf die in ihnen bekundete Gesinnung hin an, so rechtfertigt die erste vollkommen die Erwartung, welche man von einem Insassen des königstreuen Sprengels Bamberg ohne weiteres hegen darf: Eckehard nimmt, obwohl Mönch, in der ersten Redaction entschieden Partei für das Königtum selbst gegen ein so großes Kirchenlicht wie den Erzbischof Anno von Köln; denn über den von diesem ins Werk gesetzten Kaiserswerther Königsraub urteilt er: „In welcher Absicht Anno das gethan oder wie Gott darüber befunden hat, vermögen wir nicht zu entscheiden; daß jedoch viel Ungemach daraus entstand und in der Folge sich noch mehrte, wissen wir

[1]) Dieser Schriftbefund im Verein mit der Wahrnehmung, daß Eckehard in der Vorrede nicht der Hochzeit des Kaisers gedenkt, verbietet doch wohl, was Waitz und Pflüger thun, diese Redaction als eine für die Hochzeit bestimmte Festschrift zu betrachten.

genau: eben von da begannen und dauern noch fort die Fehden im Reiche, die Zerrüttung der Kirche, die Zerstörung der Klöster, die Verachtung des geistlichen Standes, das Niedertreten aller Gerechtigkeit und Frömmigkeit." Eckehard legt auch die schärfste Mißbilligung jeder Empörung an den Tag, indem er über den Tod des Gegenkönigs Rudolf folgender Nachricht Aufnahme gönnt: „Man erzählt, daß er in den letzten Zügen seine abgehauene Rechte betrachtet und zu den anwesenden Bischöfen stöhnend gesagt habe: ‚Sehet, das ist die Hand, mit welcher ich meinem Herrn Heinrich Treue geschworen habe; nun muß ich sein Reich und dieses Leben lassen! Ihr, die Ihr mich auf seinen Thron gebracht habt, verantwortet es nun auch, daß Ihr mich, der ich nur Eurem Rate folgte, den rechten Weg hättet führen sollen!'" Aber selbst dem Papst gegenüber zeigt unser Chronist, daß ihm die Selbständigkeit der deutschen Kirche am Herzen liegt; er erwähnt nämlich mit Genugthuung, daß bei der Feier des Weihnachtsfestes im Jahre 1053 der in Mainz anwesende Papst Leo IX., welcher einem Diacon des Erzbischofs Liutpold wegen ungebührlichen Absingens der Lection nach wiederholter Verwarnung seinen Weihegrad genommen hatte, von dem darüber erzürnten Erzbischof durch die entschiedene Weigerung, das Meßopfer darzubringen, zum Nachgeben gezwungen worden sei; Eckehard steht ganz auf dem Boden des alten deutschen Staatskirchentums, indem er bei der Erhebung Gregors VII. auf den apostolischen Stuhl trocken vermerkt: „Unter ihm begann das römische Reich und die ganze Kirche durch neue und unerhörte, zu Spaltungen führende Irrtümer gefährdet zu werden", und den gegen ihn von Heinrich IV. aufgestellten Wibert als rechtmäßigen, von den Römern freudig aufgenommenen Papst bezeichnet.

In dieser Gesinnung Eckehards tritt nun nach seiner Heimkehr aus dem heiligen Lande [1]) ein durch die zweite, vierte und

[1]) Die Neigung, an einer Kreuzfahrt sich zu beteiligen, scheint in dem Deutschland rechts vom Rhein damals nicht eben häufig gewesen zu

fünfte Redaction bezeugter Umschwung ein. Er äußert sich darin, daß Eckehard einerseits seinen Eifer für den König mäßigt und z. B. die oben angeführte Reuekundgebung des sterbenden Gegenkönigs Rudolf tilgt, andererseits seine Treue gegen den Papst schärfer betont, indem er alle entbehrlichen Beifallsbezeigungen für den Gegenpapst, wie seine freudige Aufnahme bei den Römern, streicht; er äußert sich weiter in einer Entschuldigung des dem Vater abtrünnigen, der Kirche aber folgsamen Heinrich V., wie in einer abfälligen Charakteristik des im Banne verstorbenen Heinrich IV., ferner in dem an Heinrich V. gerichteten Anschreiben, welches den jungen König als Hort und Trost aller Rechtgläubigen, als den Friedensstifter zwischen Staat und Kirche begeistert preist, und schließlich, als auch er mit dem Papste zerfiel, in folgendem absprechenden Urteil über ihn: „Er hat, wie früher erzählt ist, zuerst unter dem Deckmantel der Religion den gebannten Vater der Herrschaft beraubt; dann aber, nachdem er auf dem Throne warm geworden, seine Sitten geändert. Indessen, nachdem er dem apostolischen Stuhle schwere Unbill zugefügt hatte, ging es immer weiter mit ihm abwärts: um die Handhabung der Gerechtigkeit im Reiche kümmerte er sich

---

sein; Eckehard berichtet nämlich: „Zu den Ostfranken, den Sachsen und Thüringern, den Bayern und Schwaben erscholl dieser Ruf gar nicht zumeist wegen der zwischen Staat und Kirche eingerissenen Spaltung, welche leider von der Zeit des Papstes Alexander bis auf den heutigen Tag uns mit den Römern, wie die Römer mit uns nun schon auf das bitterste verfeindet hat. Daher kam es, daß fast das ganze deutsche Volk anfangs von dem Grunde des Auszugs gar nichts wußte und die durch sein Land ziehenden überaus zahlreichen Reitergeschwader, Haufen Fußvolks und Scharen von Landleuten, Frauen und Kindern als beispiellos thöricht und verrückt verhöhnte, weil sie ja etwas gewisses aufgaben und dafür nach ungewissem griffen: das Land ihrer Geburt eitlen Sinnes verließen und nach dem unsicheren Lande der Verheißung unter sicherer Gefährdung eilten, auf ihre eigene Habe verzichteten und nach fremder trachteten."

wenig. Er war scharfblickend, tapfer und kühn, wiewohl nicht eben glücklich in den Schlachten, und unersättlich in seiner Habgier nach fremdem Gute: unermeßliche Geldsummen hat er, wie man sagt, zusammengescharrt, ohne unseligerweise nach dem Schriftwort zu wissen, da er ohne Kinder starb, für wen er sie gesammelt."

Obgleich nun Eckehard von dem kaiserlichen in das päpstliche Lager übergegangen ist und dabei sich erst Heinrich V. zu-, dann ihm wieder abgewandt hatte [1]), so bleibt doch die Entwickelung, wie sie bisher dargelegt worden, folgerichtig und verständlich: sie wird aber brüchig und problematisch durch die dritte Redaction, die fränkisch-deutsche Chronik, welche Eckehard im Auftrage Heinrichs V. verfaßte. Die Änderungen beschränken sich nämlich nicht auf Angaben, welche nur äußerlich dem höfischen Charakter der Redaction entsprechen — dahin gehört etwa die auf Heinrichs V. Hochzeit bezügliche Bemerkung: „Die Geschenke, welche verschiedene Könige und zahllose Fürsten dem Herrn Kaiser schickten, oder welche der Kaiser seinerseits unter die zahllose Menge der Gaukler und Schauspieler und an vielerlei Leute aus verschiedenen Völkern verteilte, hat kein Chronograph des Kaisers aufzeichnen können, sowie sie auch keiner seiner Kämmerer, weder der sie in Empfang nahm, noch der sie verteilte, zählen konnte" —, sondern verschieben auch den kirchlichen Standpunkt Eckehards — er eignet sich z. B. über Gregors Vorgehen gegen Simonisten und Nikolaiten das Urteil Sige-

---

[1]) Es ist wohl bei ihm altkirchliche Terminologie, wenn er das Rheinland seltsamerweise als Germanien bezeichnet; der Ausdruck im weiteren Sinne auf das ganze Deutschland gehend kommt in der Chronik auch vor. Eine Betonung der Nationalität ist mir nur einmal aufgefallen: in der Schilderung seiner Kreuzfahrt spricht Eckehard nämlich von dem „lauen Blute der Lombarden, in welchem die Heiden ihre Schwerter stählen", ohne Zweifel um italienische Mattherzigkeit von deutscher Tapferkeit zu unterscheiden.

berts an[1]), daß der Papst mit seiner immerhin berechtigten Verfügung unüberlegt gegen das Herkommen verstoßen habe —, treten aber am durchgreifendsten naturgemäß in der Auffassung des Aufstandes des Sohnes gegen den Vater und in der Beurteilung des letzteren hervor. Während Eckehard in der Weltchronik das Auftreten des Sohnes unumwunden als Empörung, aber zugleich als notwendig bezeichnet hatte, weil der Alte gegen Kirche und Staat sich zu versündigen fortfuhr, führt er in der Reichschronik aus, daß der hochgemute junge König, bekümmert um die Gebrechlichkeit des hochbetagten Vaters, lediglich um nicht bei einem plötzlichen Tode desselben im Regieren ungeübt zu sein, „nunmehr selbständig für das Gemeinwesen zu sorgen begann." Ebenso drastisch ist die Abweichung in dem Endurteil über Heinrich IV., welche durch eine Gegenüberstellung deutlich zu machen sich verlohnt; Eckehard sagt

in der Weltchronik:

„Nachdem des Königs Gesandte [welche mit Friedenserbietungen zu Heinrich IV. geschickt waren] nichts destoweniger verhaftet waren, faßte er [der Alte] den Plan, wenn auch heimlich sich unter allen Umständen zum Widerstande zu rüsten; aber nach einigen Tagen wurden jene Boten doch entlassen, und ihnen folgte die unerwartete Kunde von dem Tode Kaiser Heinrichs auf dem Fuße — die erfreulichste Botschaft, welche der im Lager

in der Reichschronik:

„In dieser Zeit, da der Vater des Königs in Lüttich verweilte — denn die Lütticher hingen ihm in alter Liebe getreulich an —, gingen auch Boten und Briefe häufig hin und häufig her. Während man nun darüber sich dessen nicht versah, verbreitete sich im Lager die Kunde von der Erkrankung des Kaisers und vom Tode desselben nach kurzer Krankheit. Die zugegen waren berichten, daß er in aufrichtiger Beichte und nicht ohne feste

[1]) Vgl. oben S. 137.

versammelten Mannschaft werden konnte .... Die Lütticher aber, Otbert und die übrigen Insassen seines Bistums, wurden nur, besonders unter der Bußbedingung in die Gemeinschaft aufgenommen, daß sie den Leichnam (cadaver) des Gebannten, welchen sie Tags zuvor in einem Kloster bestattet hatten, ausgrüben und, ohne ihm irgendwelche Begräbnis- und Begängnisehren zu erweisen, an einem ungeweihten Orte beisetzten .... Bald darauf wurde dann sein Leib nach der Stadt Speier in einem steinernen Sarkophage dem Willen des Königs gemäß überführt und blieb hier außerhalb der Kirche fünf Jahre lang unbeerdigt stehen.

Das war der Ausgang, das der Untergang und das das Endschicksal Heinrichs, welcher der vierte römische Kaiser dieses Namens von seinen Anhängern genannt wurde; von den Rechtgläubigen aber, d. i. von allen, die dem heiligen Petrus und seinen Nachfolgern nach christlicher Satzung Treue und Gehorsam bewahren, wurde er Zuversicht sein Leben beschlossen habe und, nachdem er seine Angelegenheiten in jeder Beziehung geordnet, auch Boten sowohl an den apostolischen Bischof, als an seinen Sohn den König abgeordnet, und die heilige Wegzehrung empfangen, sanft entschlafen sei. Fünfzig Jahre hatte er die Zügel des römischen Reiches geführt und während dieser Zeit bald für die Römer, solange sie guten Willen zeigten, gewissenhaft gesorgt, bald ihnen notgedrungen, sobald sie undankbar das deutsche Reich zu demütigen strebten, widerstanden — ein tapferer und wackerer Kriegsmann, der gewohnt war, jedem Rang, jedem Alter und jeder Angelegenheit das gebührliche zukommen zu lassen und sich gar nicht darein finden mochte, mit etwas unbekannt zu bleiben. Nach seines Vaters Art wollte er stets Geistliche und besonders wohlunterrichtete Männer in seiner Umgebung haben, um sich zusammen mit diesen, welche er ehrenvoll behandelte, in vertraulicher Weise bald mit Psalmodie, bald mit Lesen oder

mit Fug Erzräuber zugleich und Ketzerhäuptling, ein Abtrünniger und Verfolger mehr der Seelen als der Leiber geheißen; er stand nämlich in dem üblen Leumund, daß er sich nicht auf die natürlichen oder landläufigen Verbrechen beschränkt, sondern neue und seit Jahrhunderten unerhörte und deshalb vielfach unglaubliche ausgeheckt und verübt habe. Sollte jemand diese nach dem Dafürhalten derer, welche die schlimmen wie die guten Handlungen der Kaiser der Aufzeichnung für wert halten, beschreiben wollen, so überlassen wir es ihm gern, zumal da wir nicht zweifeln, daß manches davon eher vergessen als aufbewahrt zu werden verdient. Durch mehr als einen Zeugen aber werden wir darthun können, daß niemand zu unserer Zeit vermöge seiner Abkunft, Veranlagung und kühnen Tapferkeit, auch seiner Gestalt und seiner ganzen körperlichen Schönheit für die kaiserliche Würde äußerlich passen-

Unterhaltung oder auch mit Forschen in der Schrift und in den freien Künsten zu beschäftigen. Durch mehr als einen Zeugen werden wir auch darthun können, daß niemand zu unserer Zeit vermöge seiner Abkunft, Veranlagung und kühnen Tapferkeit, auch seiner Gestalt und seiner ganzen körperlichen Schönheit für die kaiserliche Würde äußerlich passender war. Vor allen Kirchen seines Reiches liebte er Speier besonders und ehrte es hoch durch einen wunderbaren Prachtbau: dort ruht er denn auch jetzt bei seinen Ahnen, im Beisein seines Sohnes und aller Reichsfürsten mit Ehren beerdigt."

der war, wäre nur im Ansturm der Laster der innere Mensch nicht entartet und unterlegen ... Gott aber sei Dank, daß Er, wenn auch spät, doch noch so ruhmreich seiner Kirche den Sieg verliehen hat, daß derselbe Galiläer, welcher einst den Julian besiegt hatte, noch das fünfzigste Jahr der Zwingherrschaft jenes Nebukadnezar in ein Jubeljahr für die Kirche verwandelt hat. Wenn aber jemand so übereifrig sein sollte, daß er gleichwie den Tag des Unterganges Hamans auch den des Hintritts Heinrichs für die Kirche der Zukunft nicht unbekannt lassen möchte, so wisse er, daß der 7. August dieser Tag ist, derselbe Tag, an welchem er zuerst seine Mutter, die Kirche, an der Unstrut angriff und unzählige Seelen in die Hölle vor sich hersandte, und derselbe Tag des Mars, an welchem er auch alle seine Schlachten in heidnischem Aberglauben zu schlagen pflegte."

Sollte man nach diesen Proben eines auf Bestellung abgewandelten Urteils geneigt sein, dem Abt von Aura die Wahrheitsliebe abzusprechen, so wird man doch wohl erst danach zu

fragen haben, ob er sich denn überhaupt der ihm vom Kaiser gestellten Aufgabe, in höfischem Geschmack die fränkisch-deutsche Geschichte einschliesslich der Wirren zwischen Vater und Sohn darzustellen, hat entziehen können. Darauf giebt er selbst in der an den Kaiser gerichteten Vorrede die Auskunft, daß er sich zunächst unter Berufung auf seine Unfähigkeit geweigert habe, dann aber durch den Befehl des Herrschers zur Ausführung gezwungen sei.

---

V.

# Zeitgeschichten und Reichsannalen.

Die lebhafte Teilnahme an der Gestaltung der Gegenwart hat Eckehard dazu veranlaßt, seine Weltchronik in eine ausführliche Geschichte seiner Zeit ausmünden zu lassen; dieselbe Teilnahme hat auch Hermann dazu vermocht [1]), für seine Weltchronik in einem seiner Schüler, Berthold, sich einen Fortsetzer zu bestellen. Diesen am Ende um eine Zeitgeschichte vermehrten Weltchroniken stehen nun die von Bernold und dem sogenannten Lambert verfaßten Zeitgeschichten gegenüber, welche am Anfang durch eine weltchronicalische Übersicht bereichert sind. Ihnen schließen sich dann die reinen Zeitgeschichten an, eine prosaische und eine poetische Geschichte des Sachsen-Krieges, und die Reichsannalen, von welchen ein Werk, das dem Kloster Altaich entstammende, in ursprünglicher Form erhalten ist.

## 1. Berthold und sein Fortsetzer [2]).

„Nimm, bitte, meine [Wachs-]Tafeln an Dich und trage erst sorgfältig nachbessernd ein, was in ihnen zu thun noch

[1]) Sie ist als wirksam auch schon im Äußern bereits besprochener Werke (vgl. z. B. die Lütticher Bistumsgeschichte und die Chronik von St. Hubert oben S. 69. 77) daran zu erkennen, daß der Geschichte der Gegenwart ein unverhältnismäßig großer Raum zugeteilt ist.

[2]) „Bertholdi Annales“ sind von G. H. Pertz in den MG. SS. V, 264—326 herausgegeben, als „Bertholds Fortsetzung der Chronik Her-

übrig ist, ehe Du ihren Inhalt denjenigen überantwortest, welche ihn zu würdigen verstehen" — so sprach Hermann der Lahme auf seinem Totenbett zu seinem Lieblingsschüler, dem Reichenauer Mönch Berthold, im September 1054; und Berthold trat das Vermächtnis seines Lehrers an: er setzte dessen Weltchronik weiter fort.

Leider ist der überlieferte Wortlaut so mangelhaft, daß nur der einleitende Teil der Fortsetzung unmittelbar der Feder Bertholds entflossen sein dürfte: die Beschreibung des Lebens Hermanns, welche lediglich dem Gefühl der Anhänglichkeit für den abgeschiedenen Lehrer Ausdruck giebt. Der sich daran anschließende schlichte Bericht über die Jahre 1054—1066 ist wenigstens in einer Handschrift nicht zum Schaden der königstreuen Gesinnung des Verfassers geändert, aber verkürzt; der über die Jahre 1066—1074 namentlich in der Tendenz abgewandelt und auch so umgeformt, daß nach dem vorhandenen Material sich nicht mehr mit Sicherheit das ganze Eigentum Bertholds aussondern läßt; und der Rest von 1075 bis 1080 durch schwülstige Sprache [1]) und königsfeindliche Auffassung vom ersten Teil durchaus verschieden und darum am füglichsten einem andern Verfasser, einem Fortsetzer Bertholds, zuzuschreiben, wofern

---

manns von Reichenau" von G. Grandaur 1880 für die „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit" übersetzt und von G. Waitz („Über die Überlieferung von Bertholds Fortsetzung des Hermann von Reichenau") und J. May („Zur Kritik von Bertholds Annalen") in den „Forschungen zur deutschen Geschichte" XXII, 493—500 und 501—528 kritisch untersucht worden; dazu vergleiche man das treffende Urteil, welches G. Meyer von Knonau in seinem Excurse „Über die durch Pertz als Bertholdi Annales edierte Geschichtsquelle" in den „Jahrbüchern des deutschen Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V." Bd. II S. 905. 906 gefällt hat.

[1]) Auch Barbarismen finden sich hier, wie absolute Accusative, Deponentia in passivischer Bedeutung, Wörter wie theutonizare, returnare u. s. f.

man nicht annehmen will, daß Berthold selber die Milch der frommen Denkungsart in gährend Drachengift verkehrt und gleichzeitig eine neue Schreibart angenommen habe. Dreierlei ist also möglich: Berthold hat, da er erst 1088 gestorben ist, die Feder niedergelegt und einem andern die Fortführung des Werkes überlassen, als der Streit zwischen Staat und Kirche ausbrach; oder er hat auch über diesen Zeitpunkt die Chronik in alter Weise bis 1080 hinausgeführt, aber von einem Bearbeiter eine vollständige Verdrehung seiner Ausführungen in Tendenz und Stil zu befahren gehabt [1]); oder endlich er hat die Chronik selber, zur päpstlichen Partei bekehrt, von 1075 bis 1080 in anderm Geiste fortgesetzt.

Die Einrichtung ist ganz die bei Annalen und Chroniken übliche: die Grundlage bildet das Itinerar des Herrschers, insbesondere die kaum jemals fehlende Angabe, wo er in jedem Jahre die hohen Feste gefeiert; wie erforderlich diese Mitteilung dem Verfasser geschienen, ersieht man daraus, daß wiederholt für die Ortsbezeichnung der Weihnachts- und Osterfeier behufs späterer Nachtragung eine Lücke gelassen ist. Wenn auch das Wenden-Land, Oberitalien und Frankreich in Betracht genommen sind, so bleibt doch Schwaben im besonderen, und Süddeutschland im allgemeinen das Hauptbeobachtungsfeld: darauf beziehen sich die Vermerke über Himmelserscheinungen, abnorme Temperaturen und Niederschläge, Überschwemmungen, Mißwachs und Hungersnot, Seuchen unter Menschen und Vieh [2]); in diesem Bereich finden auch Fehden Beachtung, wie denn bei

[1]) Man könnte daraus die Verwirrung unter den Ereignissen der Jahre 1078 und 1079 herleiten.

[2]) Auch die Mißgeburt fehlt nicht: es ist hier ein in Constanz geborenes zweiköpfiges und überhaupt bis auf die Hinterbacken doppelt gegliedertes Kind; in der Fortsetzung ist es ein menschliches Haupt, welches außer einem wohlgestalteten Knaben von einer Mutter zur Welt gebracht wird.

einem solchen Anlaß die Hohenzollern hier zum ersten Mal von einem Geschichtsschreiber genannt werden mit den denkwürdigen Worten zum Jahre 1061: „Burchardus et Wezil de Zolorin occiduntur.“ Es versteht sich, daß auch die Personalveränderungen in deutschen Bistümern und Abteien und im Papsttum, dessen Inhaber nach Hermanns Art durchgezählt sind, beachtet werden. Die Tendenz ergiebt sich als königsfreundliche daraus, daß die 1061 durch Heinrich IV. erfolgte Bestellung Kadalohs zum Papst mit der Patriciuswürde des Königs begründet, die Wahl Anselms als Anmaßung bezeichnet wird, und daß der Kaiserswerther Königsraub ohne jede Beschönigung als Gewaltstreich Tadel findet.

Diese Tendenz schlägt, wie gesagt, um in den Nachrichten über die Jahre 1066—1074, welche uns nur überarbeitet noch vorliegen; denn in der ausführlichen Schilderung, wie der Mönch Peter von Vallombrosa, später der Feurige zubenannt, in Florenz dadurch ein Gottesurteil gegen die Giltigkeit der Sakramente simonistischer und nikolaitischer Priester erzielt, daß er unverletzt einen zwölf Fuß langen Weg durch ein Feuer zurücklegt, verrät sich eine Parteinahme für das reformierende Papsttum, welcher eine Abneigung gegen Heinrich IV., „den in scheußliche Laster versunkenen König“, zur Seite geht.

Noch entschiedener kehrt der Fortsetzer Bertholds den canonestreuen und päpstlich gesinnten Geistlichen hervor: er hat in seiner Darstellung Raum, um ein mißbräuchliches Verfahren bei der Taufe zu rügen, und macht warnend auf die bösen Folgen der Canonesübertretungen aufmerksam; so stirbt der Straßburger Bischof eines plötzlichen Todes, „als er eines Tages, wie ein Kriegsmann mit dem Harnisch angethan, in das Lager zurückkehrte“: „er hatte auch“, eröffnet uns der Verfasser, „wie man allgemein wußte, gegen die canonische Vorschrift ohne jede Scham eine Witwe als Beischläferin gehabt, welche er früher, als sie mit einem seiner Ritter verheiratet

war, demselben gegen beträchtliche Summen und Lehen abgekauft hatte; deshalb vor dem Papst verklagt, hatte er den Umgang mit ihr zwar abgeschworen, aber doch nicht aufgegeben." Die Hinneigung zum Papste äußert sich in den eingehenden Berichten, welche über die Vorgänge in Rom, insbesondere über die dort gehaltenen Synoden abgestattet sind, und gipfelt in dem Satze: „Unsere Pflicht ist es, den apostolischen Anordnungen ohne alles Zaudern zu gehorchen und thörichte und subordinationswidrige Erörterungen, welche nur Streit verursachen und viel zur Gewissensverwirrung der Zuhörer beitragen, zu unterlassen; Sache des Herrn Papstes aber ist es, seine Aussprüche zu begründen und zu stützen, wenn jemandem in ihnen irgend etwas zweifelhaftes aufstoßen sollte."

Während der Papst von niemandem zur Rechenschaft gezogen werden darf, schaltet der deutsche König, was der Fortsetzer ähnlich wie Bernold in seinen Streitschriften ausführt, durchaus nicht unverantwortlich, zumal Heinrich IV. ein Mensch ist, dessen Feigheit, Tücke und Eidvergessenheit [1]) ihresgleichen suchen [2]), und seine Sache so verzweifelt steht, daß Fälschungen dafür geschmiedet werden müssen. Darum ist der Gegenkönig

---

[1]) Der Fortsetzer erzählt, daß Heinrich, um die Sachsen zur Unterwerfung zu verlocken, ihnen, „wie man sagte", eine milde Behandlung eidlich zugesichert habe, behauptet dann aber — obgleich er für den Schwur des Königs nur ein Gerücht anführt —, daß Heinrich seinen — nun als sichere Thatsache hingestellten — Eid gebrochen habe; er verfährt ganz ebenso, wie ein anderer Geschichtsschreiber: der sogenannte Lambert.

[2]) Von diesem abfälligen Urteil ist aber die Mutter Heinrichs, die Kaiserin Agnes, ausdrücklich ausgenommen: „Alle die Ihrigen," heißt es, „hat sie durch übermäßiges, Tag und Nacht fortgesetztes Arbeiten beschämt, indem sie eigenhändig Kleider für die Armen verfertigte und durch Baden, Wärmen, Kleiden und fleißiges Besuchen der ekelerregenden Siechen, besonders der mit Krätze, Aussatz, Geschwüren, Eiterfluß oder irgend einem übelriechenden Leiden behafteten, Christo diente."

Rudolf für den Fortsetzer der rechtmäßige Herrscher, für dessen Wahl die deutschen Fürsten, „wie es sich bei allen ihren Angelegenheiten gehören dürfte, den Rat, die Genehmigung und den Beistand des Papstes" erbeten haben. Aber wie emsig auch der Verfasser am Werke ist [1]), an Todesfällen hervorragender Anhänger Heinrichs zu zeigen, daß Gott selbst für Rudolf sich entschieden habe, an welchem „der vollkommene Gehorsam gegen den Herrn Papst" als das lobwürdigste hervorgehoben wird, er kann sich doch nicht verhehlen, daß dem Volke diese Überzeugung nicht beizubringen ist, und mit Ärger stellt er fest, daß viele sich von Rudolf ab und zu Heinrich wieder hinwandten, „zu ihrer Besudelung gleichsam in eine Mistlache zusammenströmend."

Dabei hat der Fortsetzer Süddeutschland, zumal Schwaben vor Augen; er berichtet auch von dem merkwürdigen Versuch Heinrichs, die Bauernschaften, welche hier der Waffen entwöhnt waren, im Kriege zu verwenden: aber nach ihrer blutigen Niederwerfung im Elsaß und am Neckar versagten ihnen die standesbewußten schwäbischen Ritter die Anerkennung als gleichberechtigter Gegner, indem sie die gefangenen Bauern entmannen und laufen ließen. Während der Fortsetzer für diese Grausamkeit kein Wort des Vorwurfs hat, trägt er um so greller die Farben auf, die Verwüstung Schwabens zu schildern, welche besonders von den Böhmen in Heinrichs Gefolgschaft angerichtet wurde. „Es gab keinen Unterschied", heißt es, „zwischen heiligem und unheiligem, bei so vielen Leiden kein Mitleid; denn die Kirchen, in welche

[1]) Selbst in Äußerlichkeiten setzt er Heinrich gegen Rudolf herab: nur dieser feiert nämlich seine Feste stets „auf das prächtigste", jener ebenso regelmäßig in wenig angemessener Weise; sieht man nun an der Angabe zu 1079: „Rudolf feierte den Geburtstag des Herrn auf das prächtigste zu . . .", daß dem Schreiber gar nicht einmal der Ort der Feier bekannt war, so muß das Schablonenhafte der Charakterisierung vollends klar werden.

die Eingesessenen mit ihrer zu bergenden Habe sich geflüchtet hatten, steckten die frechen Frevler elendiglich in Brand und plünderten sie aus; die mit den heiligen Gewändern angethanen Priester zogen sie halbnackt aus, schlugen sie auf das unbarmherzigste und traten sie mit Füßen; die Altäre der Heiligen beraubten sie ihrer Reliquien und zerstörten sie; sie verunreinigten sie, was selbst von Heiden unerhört ist [1]), mit ihrem Kot und besudelten sie mit dem Blut des erbeuteten Fleisches, welches sie auf ihnen in Stücke schnitten. Frauen, deren sie in der Kirche habhaft wurden, schändeten sie daselbst ohne Scham wie in einem Hurenhause und richteten Stallungen für ihre Pferde und ihr Vieh und Abtritte darin ein; auch mißbrauchten sie einige Frauen zu Tode und führten viele, wie Männer geschoren und gekleidet, gefangen mit sich fort. Das hölzerne Bild des gekreuzigten Christus zu Altorf und auch andern Ortes verstümmelten sie, indem sie ihm Haupt, Hände und Füße abschlugen. Kurz also: an Frevel gegen alles heilige und göttliche überboten sie noch heidnische Wut, alles und jedes zu besudeln!"

## 2. Bernold [2]).

Von Hermanns Weltchronik geht auch Bernold aus; aber er begnügt sich nicht damit, wie Berthold, sie fortzusetzen, sondern benutzt sie, um seiner Zeitgeschichte eine umfassende, universale Einleitung zu verschaffen.

---

[1]) Es ist gerade heidnische Art, in dieser Weise die Verhöhnung zum Ausdruck zu bringen; vgl. oben S. 100 Anm. 1.

[2]) „Bernoldi Chronicon" ist von G. H. Pertz in den MG. SS. V, 385—467 herausgegeben, für die „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit" unter dem Titel „Die Chronik Bernolds von St. Blasien" von E. Winkelmann übersetzt und in zweiter Auflage 1893 von W. Wattenbach neu bearbeitet worden. Eine Erläuterungsschrift ist Ernst Strelaus Dissertation „Leben und Werke des Mönchs Bernold von St. Blasien" Leipzig 1889).

Bernold wurde — wenn er an dem Zeitpunkt seiner Priesterweihe das canonische Alter erreicht hatte — um 1054 in Schwaben, und zwar als Sprößling einer Priesterehe geboren und zu Constanz in Bernhards Lehre herangebildet. Mit Begeisterung für die Bestrebungen des reformierenden Papsttums erfüllt, griff er noch in jungen Jahren um 1075 in den Kampf der Parteien ein, indem er zahlreiche Streitschriften, vornehmlich gegen den Nikolaitismus und die Simonie verfaßte[1]), und legte, da die Teilnahme an der Erörterung außer canonistischen Kenntnissen auch Kunde der Ereignisse in Vergangenheit und Gegenwart erforderte, etwa gleichzeitig auch Hand an seine Chronik. Im Jahre 1079 war er auf der Fastensynode in Rom anwesend, ohne daß Anlaß und Zweck dieser Reise ersichtlich wäre, und am 21. December 1084 wurde er zu Constanz von dem päpstlichen Legaten Otto, dem Cardinalbischof von Ostia — es ist der spätere Papst Urban II. —, kraft apostolischer Vollmacht mit der Befugnis, Bußfertige in die kirchliche Gemeinschaft wieder aufzunehmen, ausgestattet und zusammen mit Gebhard von Zähringen, welcher dann das Constanzer Bistum erhielt, zum Priester geweiht. Im Gefolge dieses Bischofs hat sich Bernold vielleicht befunden, als er 1086 im Heere des Gegenkönigs Hermann der Schlacht bei Pleichfeld beiwohnte, deren Verlauf er als Augenzeuge „zu Gottes Lob und Preis den Gläubigen" schildert. Wann er Mönch im Kloster St. Blasien geworden, ist nicht bekannt; 1091 dürfte er es verlassen haben — weil die früher hier bewahrte Abschrift seiner Chronik nur bis zu dem genannten Jahre reicht —,

---

[1]) Sie sind jetzt gesammelt herausgegeben von Friedrich Thaner in den „Libelli de lite inter regnum et sacerdotium saec. XI. et XII. conscripti" I, 1—168; bemerkt zu werden verdient, daß Bernold in Heinrichs IV. Zeit der einzige Pamphletist ist, welcher einen deutschen Satz in seine lateinische Ausführung aufgenommen hat: (II, 26) „Ergo et tu cave, *daz dir ieht alsamo bescehe!*"

um nach dem Kloster des Erlösers in Schaffhausen überzusiedeln, welchem er, als er am 16. September 1100 starb, das Autogramm seines Werkes hinterließ.

Die jetzt in München befindliche Handschrift beginnt mit einer kalendermäßig angelegten Liste von Todesfällen, chronologischen Ausführungen und einem Verzeichnis der Päpste bis auf Paschalis II. Darauf folgen Angaben über die sechs Weltalter nach Beda und über die bedeutenderen Reiche, besonders das Römer-Reich, nach Eusebius-Hieronymus. Dann hebt nach denselben Gewährsmännern mit dem 42. Jahr des Kaisers Augustus, dem Geburtsjahr Jesu, eine Tabelle an, in welcher die vermerkten Ereignisse nach den Jahren der römischen Kaiser bestimmt sind bis zum vierten Jahre des Kaisers Valens; daran schließt sich aus Hermanns Chronik ein Auszug, welcher von 378 bis 1054 sich erstreckt und alle Begebenheiten unter dem betreffenden Jahr nach Christi Geburt aufführt. Das ist die erste Hälfte des Werkes, welche Bernold selbst als Compilation gelten läßt; denn erst von 1055 an rechnet er seine eigene Arbeit, welche allerdings bis 1074 noch Bertholds Jahrbücher zur Unterlage hat, aber von 1075 an ganz selbständig wird, da er die Begebenheiten dieses Zeitraums zum größten Teil gleich nach ihrem Bekanntwerden eintrug und fort und fort das niedergeschriebene nachbesserte.

Den Eifer, welchen Bernold in seinen Streitschriften für die Lauterkeit der Kirchenlehre und die Straffheit der Kirchenzucht bekundet, verleugnet er auch in der Chronik nicht: er beschäftigt sich häufig mit dem französischen Theologen Berengar, welcher ketzerisch behauptete, „daß die körperlichen Dinge, welche auf den Altar gesetzt werden, nicht wirklich, sondern nur bildlich in den Leib und das Blut des Herrn sich verwandeln“; er kehrt sich auch hier gegen Nikolaitismus und Simonie und verrät Teilnahme für den Mönch Peter den Feurigen und für Petrus Damiani, von welchen der eine durch die Feuerprobe

die Wahrheit an den Tag gebracht hat [1]), der andere dafür mit Wort und Schrift eingetreten ist [2]). Bernold verweist sogar einmal ausdrücklich auf eine seiner Streitschriften und meldet von Disputationen, durch welche die Parteien, ähnlich wie in den Religionsgesprächen der Reformationszeit, einen Ausgleich zu finden suchten.

Bernolds Überzeugung ist auch in dem Kampf zwischen Papst und Kaiser unerschütterlich: hat doch Gott zu deutlich selbst gesprochen [3]), indem er Gregor VII. mit Wunderkraft begabte; zum Jahre 1082 wird nämlich berichtet, daß der Papst einen von Heinrich in Rom angelegten Brand durch das Zeichen des Kreuzes zum Stillstand gebracht habe. Darum kann der Gegenpapst, welcher Gregor die Würde streitig macht, nur Schimpf und Schande ernten.

Was Heinrich IV. anlangt, so wird auch der Anlaß zu einer unverbindlichen Kundgebung für ihn dadurch vermieden, daß der Kaiserswerther Königsraub mit Stillschweigen übergangen ist; seine Lasterhaftigkeit wird von Anfang an hervor-

---

[1]) Vgl. oben S. 158.

[2]) Den III. Erläuterungsabschnitt eröffnen Auseinandersetzungen Damianis.

[3]) Gott macht nach dem Glauben Bernolds durch ungewöhnliche Zeichen auf kommende Schrecknisse aufmerksam: es regnet blutiges Fleisch; Kröten und Fische fallen vom Himmel; Brote sondern Blut ab. Bricht bei einem von Gott gewollten Unternehmen wie bei dem ersten Kreuzzuge schweres Mißgeschick herein, so schafft auch hier die Dialektik Bernolds Rat: die Kreuzfahrer kamen nach seiner Meinung um, „weil sie den Zug nicht mit der gebührenden Niedrigkeit und Demut anfingen; denn sie hatten in ihrem Gefolge mehrere Abtrünnige, welche das Mönchsgewand fortgeworfen hatten und mit ihnen Kriegsdienste zu leisten beabsichtigten; aber sie scheuten sich auch nicht, zahllose Weiber mit sich zu nehmen, die frevelhafterweise statt ihrer natürlichen die Mannskleidung anlegten, um mit ihnen Unzucht zu treiben."

gehoben [1]); zu ihr gesellt sich dann noch Eidbruch, welcher angeblich auf die Abmachungen in Canossa sich bezieht. Der König wird endlich auch in seinen Verwandten auf das schonungsloseste bloßgestellt; von dem Ungarn-Könige Salomo, dem Schwager Heinrichs, wird erzählt, daß er von seinem Widersacher aus der Gefangenschaft zu seiner Gattin entlassen wurde, „die diesem freilich dafür keinen Dank wußte; denn weder sie, noch ihr Mann haben bis dahin einander das Ehebündnis gehalten, sondern gegen den Apostel einander zu betrügen sich nicht gescheut"; „sie war nämlich", erläutert Bernold, „eine Schwester des oft genannten Heinrich und wurde von ihm schon lange, bevor ihr Gatte in Gefangenschaft geriet, in Regensburg ausgehalten." Noch ergiebiger erweist sich die Angelegenheit der zweiten Gemahlin Heinrichs, der russischen Praxedis-Adelheid: „An die Constanzer Synode", berichtet Bernold 1094, „gelangte auch die Klage der Königin Praxedis, welche ehedem ihrem Gemahl durchgegangen war und sich zu Welf, dem Herzog von Italien, begeben hatte; sie beklagte sich, so häufige und so unerhörte Scheußlichkeiten der Hurerei und von so vielen Männern erlitten zu haben, daß sie selbst bei Feinden ihre Flucht leicht entschuldigte und alle Katholiken in Mitleid mit so zahlreichen Kränkungen für sich gewann." Und da Praxedis auch auf der Synode zu Piacenza die versammelten Väter von ihren Leiden unterhielt, kommt auch Bernold noch einmal darauf zurück, indem er bemerkt, daß der Papst sie in Gnaden von der üblichen Buße befreite, „weil sie ihre Sünden freiwillig und öffentlich

[1]) Daß dabei ein Lob stehen geblieben ist, wie der Satz: „Obwohl König Heinrich viele Nachstellungen erfuhr, hat er sie alle mannhaft bestanden" zum Jahre 1071, dürfte nur aus einer gedankenlosen Benutzung der Vorlage zu erklären sein; eben daher rühren wohl auch die auffallend gehäuften chronologischen Bestimmungen, durch welche die Schwertleite des jungen Königs und die Ergebung Ottos von Nordheim festgelegt sind — zwei für die Tendenz der Chronik so belanglose Ereignisse!

zu beichten nicht errötete." Dem „sogenannten" König Heinrich gegenüber ist Rudolf der von Gott erkorene König: „Er war ohne Zweifel", wie Bernold im Nachruf sagt, „ein Vater des Vaterlandes, ein Hort der Gerechtigkeit, ein unermüdlicher Vorkämpfer der heiligen Kirche, der es verdiente, im Dienste des heiligen Petrus zu fallen, weil er wie ein zweiter Makkabäus in erster Reihe auf die Feinde andrang" [1]).

Wenngleich die Parteinahme für die Gegenkönige dazu herausfordert, auch die sächsischen Verhältnisse zu beachten, so ist doch darüber der Bericht vielfach ungenau, der Gesichtskreis überhaupt recht beschränkt, da derselbe von außerdeutschen Ländern fast nur Italien, von deutschen vornehmlich Schwaben umschließt.

Bernold klagt auch wie der Fortsetzer Bertholds über die durch die Böhmen Heinrichs IV. angerichtete Verwüstung [2]) und beschönigt sogar die Grausamkeit der schwäbischen Ritter, welche die sich ihnen entgegenstellenden Bauern nicht einfach totschlugen, sondern „aus besonderem Mitleid" nur entmannten; er spricht dann über die kirchlichen Zustände des Landes, über die drei bedeutendsten Klöster: St. Blasien im Schwarzwalde, das Kloster des heiligen Erlösers in Schaffhausen und Hirschau, von welchen die beiden ersten ja für den Lebensgang des Verfassers von Wichtigkeit waren, das dritte dem hochgefeierten Abt Wilhelm seine Blüte verdankte. Die namentlich von diesem Manne geförderte Bewegung zog nicht nur die Häupter des

---

[1]) Die Gegenkönige feiern zwar auch bei Bernold ihre Feste „auf das prächtigste"; der Gegensatz wird aber hier nicht so fühlbar wie bei dem Fortsetzer Bertholds (s. oben S. 160 Anm. 1). Deutlicher Schablone ist hier die Trauer der Katholiken und die Freude der Abtrünnigen über den Tod eines kirchlichen Getreuen.

[2]) Wenn die Böhmen beschuldigt werden, daß sie die gefangenen Menschen „den Hundsköpfen zum Fraß verkauften", so kommt darin eine ethnographische Vorstellung der Zeit zum Ausdruck, worüber das nähere hinten im IV. Erläuterungsabschnitt zu finden ist.

Adels in ihren Strudel — ein Zähringer, der Markgraf Hermann [1]), verließ Weib und Kind und starb als Laienbruder im Kloster Cluny —, sondern erfaßte auch die untersten Volksschichten: „Eine unzählbare Menge nicht allein von Männern, sondern auch von Frauen", so berichtet Bernold, „hat sich in dieser Zeit einem geistlichen Leben zugewandt, um in Gehorsam gegen Geistliche und Mönche ein gemeinsames Leben zu führen und ihnen den Zoll täglichen Dienstes wie Mägde demütigst zu entrichten. Selbst auch in den Dörfern bestrebten sich zahllose Bauerntöchter, der Ehe und der Welt zu entsagen und in Gehorsam gegen irgend einen Priester zu leben; ja, sogar Ehegatten ließen es sich nicht nehmen, mönchisch zu leben und Mönchen in tiefster Demut zu gehorchen. Ein solcher Eifer kam aber vorzüglich überall in Schwaben zu schöner Blüte: in diesem Lande ergaben sich sogar viele Dörfer vollständig dem geistlichen Leben und beeiferten sich unaufhörlich, sich gegenseitig in heiligem Wandel zu übertreffen."

Das Streben, der Zeitgeschichte den universalhistorischen Anschluß zu wahren, tritt noch mehr als bei Bernold, welcher dazu noch etwa die Hälfte seines Werkes anlegt, bei dem sogenannten Lambert, dem Verfasser der Hersfelder Jahrbücher, zurück.

## 3. [Lambert] [2]).

Da man den Verfasser der nun zu besprechenden Hersfelder Jahrbücher zwar allgemein bisher Lambert genannt hat,

---

[1]) Sein Sohn ist der Stammvater der Markgrafen von Baden.

[2]) „Lamperti monachi Hersfeldensis opera" sind 1894 von Oswald Holder-Egger unter den „Scriptores rerum Germanicarum" herausgegeben und davon „Die Jahrbücher des Lambert von Hersfeld" für die „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit" durch L. F. Hesse übersetzt und in zweiter Auflage 1892 von W. Wattenbach neu bearbeitet. Aus der Menge der diesem Geschichtsschreiber gewidmeten Erläuterungsschriften

aber ohne dabei in Abrede stellen zu können, daß der Name unsicher sei, glaube ich mit einer Erörterung über die Stützen desselben beginnen zu sollen.

Die Überlieferung der Hersfelder Jahrbücher geht auf zwei jetzt verlorene Handschriften zurück, von welchen die eine dem Augustiner-Kloster in Wittenberg angehörte, auf Veranlassung Philipp Melanchthons abgeschrieben und der von Kaspar Churrer 1525 besorgten ersten Ausgabe zu Grunde gelegt wurde, die andere Eigentum des Peters-Klosters zu Erfurt war. Während nun die erste Ausgabe an den fünf Stellen, wo der Verfasser von sich selber spricht, keinen Namen, sondern dafür an der ersten und zweiten Stelle nur die Chiffre N. aufweist, nennen Handschriften, welche dem Erfurter Kloster entstammen, in Über- und Nachschriften den Verfasser Lampert, und zwei Codices der nämlichen Herkunft haben sogar an der ersten der erwähnten fünf Stellen statt des „N." das Wort „Lampertus"; aber diese Angaben gehören samt und sonders dem Anfang des sechzehnten, frühestens dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts an. Weiter läßt sich der Name mit einiger Wahrscheinlichkeit nicht verfolgen; und daß er in dem alten Codex des Erfurter Peters-Klosters nicht gestanden hat, wird durch andere daraus abgeleitete Handschriften sogar sicher. Wenn schon diese Sachlage den Verdacht, daß der Name Lambert im Ausgang des fünfzehnten oder Eingang des sechzehnten Jahrhunderts in Erfurter Handschriften eingeschwärzt sei, begründen dürfte, so ist

nenne ich: Joh. Aug. Lefarth, „Lambert von Hersfeld" Göttinger Diss. 1871, Hans Delbrück, „Über die Glaubwürdigkeit Lamberts von Hersfeld" Bonner Diss. 1873, Julius Dieffenbacher, „Lambert von Hersfeld als Historiograph" Heidelberger Diss. 1890 und ergänzend „Zur Historiographie Lamberts von Hersfeld" in der „Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft" VI, 301—355, O. Holder-Egger, „Studien zu Lambert von Hersfeld" im „Neuen Archiv" XIX, 141—213, 369—430, 507—574 und endlich G. Meyer von Knonau, Jahrbücher II, 791—851; Excurs I.

nun, wie Dümmler entdeckt hat, von den beiden Tagesdaten, welche der Verfasser in den Mitteilungen über sich selber anführt — den sonst noch genannten Weihnachtstag darf man wohl außer Acht lassen —, der 17. September auch noch der Tag des heiligen Lambert, und das andere Datum, der 15. März, hat, wie ich ergänzend hinzufüge, im Heiligen-Kalender der katholischen Kirche auch nicht einen einzigen deutschen Namen hinter sich: kann da wohl noch in Zweifel gezogen werden, daß man in Erfurt für den ungenannten Verfasser um jeden Preis einen Namen haben wollte und kurzer Hand denjenigen deutschen Namen wählte, welchen die Heiligen der in des Verfassers Leben genau bezeichneten Tage darboten [1])? Es bleibt nichts anderes übrig als das Eingeständnis, daß wir nicht wissen, wie der Urheber der Hersfelder Jahrbücher geheißen hat: ich werde ihn darum vorläufig mit X bezeichnen, bis die eigentümliche Schwierigkeit, welche aus seinem Verhalten Heinrich IV. gegenüber sich ergiebt, mich veranlassen wird, am Schlusse der nachstehenden Ausführungen eine Hypothese über seinen Namen und seine amtliche Stellung zu entwickeln.

X also erzählt, daß er, ergriffen von dem gottgefälligen Wandel des Abtes Meginher von Hersfeld (1035—1059), aus dieses Mannes Händen am 15. März 1058 das Mönchskleid empfangen habe, nachdem er sich der Sorge um sein Vermögen entledigt, daß er in der herbstlichen Fastenzeit desselben Jahres [2])

---

[1]) Der Vorgang entbehrt nicht jeder Analogie in der historischen Litteratur. Noch im vergangenen Jahrhundert hat Cenni in seinem Werke „Monumenta dominationis pontificiae“ die Unklarheit über das Datum mancher Briefe des „Codex Carolinus“ so unangenehm empfunden, daß er, unbekümmert um die Richtigkeit, ein beliebiges Jahr wählte, „um dem ferneren Schwanken über die Entstehungszeit ein Ziel zu setzen.“

[2]) Merkwürdigerweise fällt auch in diese Zeit der Namenstag des heiligen Lambert.

durch den Erzbischof Liutpold von Mainz in Aschaffenburg zum Priester geweiht worden sei und sofort, ohne erst die Erlaubnis seines Abtes einzuholen, eine Pilgerfahrt in das gelobte Land angetreten [1]), das Weihnachtsfest an der ungarisch-bulgarischen Grenze gefeiert habe und am 17. September 1059 nach Hersfeld zurückgekehrt sei, wo er seinen Herzenswunsch erfüllt [2]): den Abt noch am Leben fand und von ihm Verzeihung erhielt. Außerdem erfahren wir nur noch, daß X im Jahre 1071 nach den Klöstern Saalfeld und Siegburg entsandt wurde, nachdem der Erzbischof Anno von Köln dort Mönche strengerer, cluniacensischer Richtung eingeführt und zu so entschiedenem Ansehen im ganzen Volke gebracht hatte, daß die alten Benedictiner vollständig in Schatten gestellt zu werden fürchteten: X verweilte behufs genauen Studiums der neuen Mönchsrichtung vierzehn Wochen an den beiden genannten Stätten, kehrte aber nach Hersfeld mit der Überzeugung zurück, daß die alte Benedictiner-Regel, wenn sie nur gewissenhaft befolgt werde, jede Neuerung überflüssig mache.

Aus diesen dürren Thatsachen ist nebenher noch zu entnehmen, daß X einer reichen und, da städtische Herkunft bei ihm ausgeschlossen ist [3]), adligen Familie angehört, daß er nach der canonischen Bestimmung, welche für die Priesterweihe ein Alter

---

[1]) Ein Seitenstück dazu erwähnt Hermann in seiner Weltchronik: Hermanns eigener Bruder Werinher — also ein Mönch von gräflichem Herkommen -- unternahm 1053 heimlich eine Reise nach Jerusalem, suchte aber hinterher brieflich um die Erlaubnis seines Abtes nach.

[2]) Mit der Angst, von welcher er eingestandenermaßen auf der ganzen Fahrt gepeinigt wurde: seinen Abt nicht mehr versöhnen und dadurch schwerer Verschuldung nicht entgehen zu können, ist doch wohl unvereinbar die Absicht, gerade an seinem Namenstage wieder im Kloster anzulangen, der Einwand also unglaubhaft, mit welchem Holder-Egger die Entdeckung Dümmlers unwirksam zu machen versucht hat.

[3]) Man vergleiche sein später zu besprechendes Verhalten den Städtern gegenüber.

von dreißig Jahren verlangt, etwa 1028 geboren, zum Geistlichen erzogen und vor seinem Eintritt in das Kloster schon Diacon gewesen ist, endlich daß er zu den Benedictinern alten Schlages zählt.

Die bislang gewonnene Skizze seiner Persönlichkeit wird aber erst zu einem Bilde vervollständigt, indem man seine Schriften genauer ins Auge faßt.

X ist in seiner schriftstellerischen Thätigkeit vom einfachen zum zusammengesetzten fortgeschritten: er hat sich zunächst mit dem Stifter seines Klosters in dem „Leben des Erzbischofs Lull" beschäftigt [1]), dann die Geschichte des Klosters in Versen [2]) und in Prosa beschrieben und, da es inmitten des Schauplatzes lag, auf welchem der Sachsen-Krieg sich abspielte, schließlich eine Zeitgeschichte verfaßt, welche von einer universalhistorischen Tabelle eingeleitet wird.

Das „Leben Lulls" ist später als die Biographie des Winfried-Bonifatius, welche Otloh in den Jahren 1062—1066 ausarbeitete [3]), entstanden, weil diese in dem Leben Lulls benutzt ist, und vor dem December des Jahres 1072, in welchem der Abt Ruthard von Hersfeld, der Nachfolger Meginhers, wegen Kränklichkeit seine Würde niederlegte und Hartwich von dem Könige zum Abt bestellt wurde; denn der Verfasser erklärt: „Wir haben jetzt einen Abt nach dem Willen der Reichsfürsten", kann also nicht Hartwich, sondern nur seinen während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. erhobenen Vorgänger Ruthard

---

[1]) Die Identität des Urhebers dieser Biographie mit dem Verfasser der Hersfelder Jahrbücher ist von Holder-Egger durch Stilvergleichung dargethan worden, worüber ich im Excurse dieses Bandes mich näher auslasse: ich nehme die Identität hin in der Hoffnung, daß das Beweismaterial einer kritischen Sichtung Stand halten wird.

[2]) Die poetische Klostergeschichte ist verloren.

[3]) Vgl. oben S. 44. 45.

meinen [1]). Die Schrift, von welcher noch das Autogramm des Verfassers in der Maihinger Bibliothek verwahrt wird, ist nach dem Jahre 1084 in eine zweite Redaction gebracht worden, welche Zusätze an den schon im Autogramm kenntlich gemachten Stellen und am Schlusse noch einige Berichte über die Wunderkraft des heiligen Lull enthält. Daß diese Umgestaltung nach dem Jahre 1084 vorgenommen wurde [2]), folgt aus einer Benutzung der in Hersfeld verfaßten Schrift „De unitate ecclesiae conservanda" [3]), deren erstes Buch [4]) in das genannte Jahr zu setzen ist.

---

[1]) Statt dieses schon aus der Biographie selbst entnehmbaren Termins hat Holder-Egger die Abfassungszeit durch das Dasein der vermeintlich 1074 ausgearbeiteten Klostergeschichte begrenzt, da in ihr die Biographie ausgeschrieben ist.

[2]) Holder-Egger weiß (p. XXIII) in einem Zusatz der Vita Lulli und in der Hersfelder Klostergeschichte nur eine gleiche Äußerung beizubringen für seine Meinung, daß die zweite Recension vor der Abfassung der Klostergeschichte vollendet war; da er jedoch selber eine Sallust-Stelle als Grundlage der gleichen Äußerung angiebt, so könnten selbst verschiedene Verfasser auf denselben Ausdruck verfallen sein; der nämliche Verfasser hindert aber vollends, aus einer solchen Übereinstimmung einen Schluß zu ziehen auf die Benutzung der einen Stelle an der andern.

[3]) Wenn man den Wortlaut beider Schriften mit einander vergleicht:

| De unitate ecclesiae | Vita Lulli |
|---|---|
| c. 2 ... illum vero qui rex diceretur nihil amplius habere nisi quoddam *vani nominis* simulacrum, cum ... nec aliqua dispositio regni apud illum esset, sed apud majorem domus ...<br>... ut ab Hilderico totius regiae dignitatis ... jam ex hereditaria successione privato transferretur regium nomen ad Pippi- | p. 312 Hildericus rex usque ad id temporis regium nomen et regiae dignitatis *inane* quoddam simulacrum preferebat, quod ei a patribus per cunctam familiae suae seriem hereditario jure obvenerat. Ceterum administratio tocius regni et omnium rerum quae *bello vel paci* usui forent dispositio penes majorem domus erat. Sed |

Die Geschichte des Klosters Hersfeld beginnt mit einer Vorrede, in welcher der mehrfältige äußere und innere Anlaß und

num, tunc temporis praefectum palatii, qui ... *domi et militiae* regni gubernacula fortiter procuraret ... Pippinus factus est rex *communi suffragio principum* atque Hildericus ex vano nomine regis promeruit tonsuratus coronam monasticae religionis et habitum ...

... Pippinus ... cum esset major domus ... hoc est praefectus palatii, ... electus est ... in regem, ... prius super hoc experto Zachariae papae judicio, quia consensus et auctoritas Romani pontificis necessaria ... videbatur.

Hildericus jussu Zacharie Romani pontificis regni solio deturbatus atque in monasterium retrusus est, et Pippinus, qui more omnium retro majorum suorum major domus vel prefectus palatii ante vocabatur, ejusdem pontificis auctoritate rex declaratus et *totius populi pronissimo favore* rex appellatus est; sicque et nomen regium et cuncta regiae dignitatis insignia ab Hilderico ad Pippinum ejusque posteros concessere;

wenn man dabei den entsprechenden Bau der Sätze beachtet:

Pippinus factus est rex communi suffragio principum atque Hildericus promeruit coronam monasticae religionis

ab Hilderico totius regiae dignitatis privato transferretur regium nomen ad Pippinum

Hildericus in monasterium retrusus est et Pippinus totius populi pronissimo favore rex appellatus est

nomen regium et cuncta regiae dignitatis insignia ab Hilderico ad Pippinum concessere,

so braucht man dem Verfasser der Biographie eine Kenntnis des „Lebens Karls des Großen" von Einhard, auf welches in der Ausgabe verwiesen ist, nicht abzustreiten, um ihm eine Benutzung der Schrift »De unitate ecclesiae conservanda« zuzusprechen. Das Verhältnis ist nicht umgekehrt; denn einerseits pflegt der Verfasser der Streitschrift massenhaft passende Ausführungen wortgetreu zu übernehmen, sodaß also eine Überarbeitung an dieser Stelle sonderbar wäre; andererseits belegt gerade die Fassung in der Vita Lulli auf das trefflichste die Art, wie X in der Regel mit seinen Vorlagen umgeht.

[4]) Es ist hinten unter den Erläuterungen (III) übersetzt.

das Thema angegeben und ein nicht genannter Abt von Hersfeld angeredet wird. Das erste Buch bringt zuvörderst einen Auszug aus dem „Leben Lulls“ über die Gründung Hersfelds, dann die Abtreihe bis auf Gozbert, darauf noch einmal eine Art Vorrede, in welcher der Verfasser abermals über sein Thema spricht, und erst mit Gozbert und dem Jahre 970 hebt dann, so scheint es, die nicht mehr unterbrochene Klostergeschichte an, welche im ersten Buche bis 1058 oder 1059 geführt ist, im zweiten unter zunehmender Berücksichtigung der Reichsgeschichte von der Thronbesteigung Heinrichs III. bis 1074 reicht. Aber dabei steht es um den überlieferten Wortlaut so heillos, daß außer der Vorrede und der Einleitung des ersten Buches, welche mit einiger Sicherheit dem Verfasser zuzuschreiben sind, fast alles übrige Ausdruck eines Excerptors sein kann [1]) und darum für jede daran geknüpfte Folgerung einen weitgehenden Vorbehalt erheischt. So ist es keineswegs ausgemacht, daß die Klostergeschichte mit dem Jahre 1074 auch wirklich abbrach; denn die Schlußworte des Excerptors: „Dem Verständigen möge das vorstehende genügen; anderswo — d. h. wohl einer vorhergehenden Hinweisung gemäß: in den Hersfelder Jahrbüchern — möge man mehr nachlesen“, brauchen nicht auf einen ausführlicheren Bericht nur über die ausgezogenen Thatsachen, sie können auch nach diesen lediglich als Proben beigebrachten Thatsachen auf die folgenden hindeuten, welche der Excerptor vielleicht darum nicht weiter vermerkte, weil er sie auch in den Jahrbüchern verzeichnet sah [2]). Besser läßt sich die Zeit ermit-

[1]) Holder-Egger hat zwar in seiner Ausgabe die vermeintlichen Worte des Verfassers antiqua setzen lassen und dadurch von den cursiv gedruckten des Excerptors unterschieden; aber diese Scheidung ist trügerisch. Das zeigt sich z. B. p. 350, wo Scolam instituit von dem Verfasser gesagt sein soll, während doch Paul Lang dafür einen in der Note angegebenen ausführlicheren, unzweifelhaft den echten Text bietet.

[2]) Bei dieser Sachlage die Abfassung vor dem 9. Juni 1074 anzusetzen, wie Holder-Egger thut, welcher argumentiert: wenn der an diesem

teln, in welcher die Klostergeschichte begonnen wurde. In der Vorrede klagt der Verfasser über die Gewalt der Räuber, welche dem Kloster nichts gelassen haben als die kahlen Wände und ihm vergebens mit der schändlichen Zumutung gekommen sind, sich ihrem gegen den Staat und den kirchlichen Frieden gerichteten Anschlage anzuschließen; er klagt weiter über die ärgere Gewalt derjenigen, welche die Verteidiger des Klosters hätten sein sollen, aber, nachdem sie die mit dem Vogtamt verbundenen Lehen empfangen haben, auch noch die dem Unterhalt der Mönche dienenden Güter in Anspruch nahmen. In diesen Klagen hat man die Räuber als aufständische Sachsen und Thüringer, die schändliche Zumutung als das Verlangen, welches diese an die Äbte von Fulda und Hersfeld 1073 richteten: an ihrer Empörung teilzunehmen, und die zum Schutze des Klosters berufenen Persönlichkeiten als die Klostervögte und den König selber gefaßt und die Schädigung des Klosters auf die Heimsuchung der Klosterdörfer durch das königliche Heer in den Tagen vom 27. Januar bis 2. Februar 1074 bezogen. So nahe das auch liegen mag, es kann darum nicht richtig sein, weil der König und sein Heer hier statt der Klostervögte eingeschmuggelt sind [1]); denn klar und deutlich werden die Hauptschädiger, welche nicht im Gegensatz zu den übrigen „Räubern“ gedacht, sondern nur als eine besondere Kategorie unter ihnen hervorgehoben werden, als Vögte und als Lehensträger des Klosters bezeichnet. Es giebt nur einen einzigen Zwischenfall [2]) in der thüringisch-sächsischen

---

Tage erfolgte Tod des Abtes Ruthard von Hersfeld, dessen Verzichtleistung erwähnt ist, vor den Abschluß der Klostergeschichte fiele, so wäre er in ihr angegeben worden — ist durchaus unbefugt.

[1]) Holder-Egger führt zwar p. 344 n. 5 den Klostervogt und die beiden Untervögte mit Namen an, setzt aber hinzu: „Ich zweifle gleichwohl nicht, daß Lambert hier vornehmlich den König hat anschuldigen wollen.“

[2]) Ich halte für ausgeschlossen, daß die Drohung, welche die mit den Sachsen eben verbündeten Thüringer im August 1073 an die Äbte

Geschichte, welcher die Hauptpeiniger des Klosters als seine Lehensmannen und die übrigen „Räuber" als ihre Standesgenossen hinzustellen gestattet: das ist der Aufstand des Markgrafen Dedi von der Ostmark im Jahre 1069. Kann die Neigung der thüringisch-sächsischen Fürsten, an fremdem Gut sich zu vergreifen, an sich nicht bezweifelt werden — die Thüringer hatten gegen solche Übergriffe einen Landfrieden aufgerichtet —, so mußte ihnen eine Gelegenheit, wie die Empörung Dedis, welcher mit sächsischen und fränkischen Fürsten eine weitverzweigte Verschwörung einging, besonders willkommen sein und ihnen mit Naturnotwendigkeit das reiche Gut des unerschütterlich königstreuen Hersfeld überliefern, zumal seine Vögte so pflichtvergessen waren, ihnen mit bösem Beispiel voranzugehen [1]). Ist diese Auf-

von Fulda und Hersfeld gerichtet haben sollen: ihnen alles Klostergut zu verwüsten, falls sie der Eidgenossenschaft nicht beiträten, ernste Folgen gehabt hat. Denn der Verfasser der Jahrbücher erwähnt nichts davon in seiner ausführlichen Erzählung, obwohl er an anderer Stelle (p. 117) die um des Königs willen ausgestandenen Beschwerden hervorhebt; vor allem aber wäre, wenn die in der Vorrede der Klostergeschichte geschilderten Leiden im August 1073 Hersfeld getroffen hätten, das Klostergut nicht in der Lage gewesen, schon nach fünf Monaten das Heer des Königs — 6000 Mann — auch nur wenige Tage zu erhalten. Im übrigen unterliegt die ganze Angabe über die Nötigung, welche auch auf den Erzbischof von Mainz mit der Maßnahme, wenigstens neutral zu bleiben, sich erstreckt haben soll, gegründeten Bedenken, welchen sich auch Meyer von Knonau (Jahrbücher II, 811) nicht verschließt.

[1]) In der eigentlichen Klostergeschichte, so wie sie uns jetzt vorliegt, verlautet allerdings nichts von dem Aufstande Dedis und der dadurch verursachten Schädigung des Klosters, aber von dem Sachsen-Kriege und den dadurch herbeigeführten Leiden ebenso wenig. Wenn in den Hersfelder Jahrbüchern die an Dedis Unternehmen beteiligten Fürsten des Landes nicht genannt werden, so ist das vielleicht darin begründet, daß Otto von Nordheim, welchen der Verfasser ungebührlich feiert, eine zweifelhafte Rolle dabei spielte; und wenn hier die Schädigung des Klosters nicht mehr erwähnt wird, so ist als selbstverständlich anzunehmen, daß der König nach der schnellen Niederschlagung des Aufstandes

fassung richtig, dann kann der Hersfelder Abt, welchem der Verfasser — der Vorrede zufolge — Anregung verdankt und sein Werk darbringt, nicht Hartwich sein, es muß sein Vorgänger Ruthard gemeint sein; dann ist aber auch die Klostergeschichte nach dem Jahre 1069, in welchem die Vorrede geschrieben ist, fortgeführt und — worauf schon die zwiefältige Vorrede weisen kann [1]) — wohl auch überarbeitet, sodaß sie den Jahrbüchern immer ähnlicher und schließlich durch sie ersetzt wurde [2]).

In der Einleitung der Jahrbücher wird zunächst nach der Bibel und nach Beda die Geschichte von der Erschaffung des ersten Menschen bis auf Christi Geburt in die fünf Zeitalter zerlegt; dann werden in jedem Zeitalter die einzelnen Generationen angegeben bis zur Zeugung Josefs durch Jacob; mit dem Auszug der Israeliten aus Ägypten hebt darauf die jüdische Geschichte an, welche durch die Namen der Richter und Könige dargestellt wird; an sie schließt sich eine Aufzählung der persischen Könige, dann Alexanders und der Ptolemäer bis auf Cleopatra; die Unterwerfung Ägyptens leitet hierauf zu den römischen Kaisern hinüber, deren Reihe von Cäsar bis zu dem

---

das treue Kloster mindestens schadlos gehalten hat, welchem er am 1. Juni 1069 alle seine Privilegien bestätigt hatte und am 7. Juni des folgenden Jahres einen Wildbann schenkte.

[1]) Da in der zweiten Vorrede die Bemerkung steht: „Die Kaiser haben für ihre Ruhmesthaten Herolde um sich, welchen eine sozusagen häusliche Erfahrung die Feder führt und Irrtümer — denn die Wahrheit in eigener Person pflichtet ihnen bei — in gemessener Entfernung hält" — so möchte nicht unberechtigt sein, darin einen Nachtrag zu sehen, welcher auf den in den Jahrbüchern benutzten „Sang vom Sachsen-Krieg" weist.

[2]) Der Zusammenhang, in welchem der Verfasser sein früheres Gedicht erwähnt, spricht dafür, daß es auch Klostergeschichte behandelt habe, und zwar, da die vorgeführten Ereignisse der neuesten Zeit angehörten („res moderno tempore gestae"), vielleicht im Zeitraum der Minderjährigkeit Heinrichs IV.

oströmischen Constantin, unter welchem das sechste ökumenische Concil stattfand, erstreckt wird. Erst mit dem Jahre 708 fangen die eigentlichen Jahrbücher an, indem von hier an die Jahreszahl vorangestellt und dann kurz dazu das denkwürdige Ereignis vermerkt wird. Die Angaben betreffen die Geschichte des fränkisch-deutschen Reiches unter den Karolingern, unter Konrad I., unter den sächsischen und fränkischen Herrschern dergestalt, daß die Einleitung und die Geschichte des fränkisch-deutschen Reiches einschließlich der schon ausführlicher behandelten Zeit Heinrichs III. etwa ein Achtel des ganzen Werkes anfüllen, zwei weitere Achtel, in welchen die zusammenhangende Erzählung immer mehr zunimmt, den ersten siebzehn Jahren Heinrichs IV. (1056—1072) gewidmet und die letzten fünf Achtel auf die breite Schilderung der fünf Jahre 1073—1077 gewandt sind [1]).

Die Abfassungszeit der Jahrbücher begrenzt Holder-Egger durch das letzte in ihnen erwähnte Ereignis, die Wahl des Gegenkönigs Rudolf am 15. März 1077, und durch den Tod desselben am 15. October 1080, „da jedermann merkt", so meint Holder-Egger (p. XXXV), „daß der Verfasser bei Lebzeiten Rudolfs geschrieben und gehofft habe, daß sein Königtum gedeihlich sich entwickeln werde." Dieses Urteil, welches nur ein Ausfluß der vorgefaßten Grundanschauung ist: daß die Jahrbücher ausgearbeitet seien, um die Wahl eines Gegenkönigs zu rechtfertigen, erweist sich aber als nicht stichhaltig. Es heißt nämlich in den Jahrbüchern (p. 150): „Der Erzbischof Liemar von Bremen und die Bischöfe Eppo von Zeitz und Benno von Osnabrück wurden, weil sie dem allgemeinen Beschlusse ihres Volkes beizutreten sich weigerten, aus dem Sachsen-Lande vertrieben: sie begaben sich zum Könige und blieben während

---

[1]) In dieser Stoffverteilung ist es begründet, die Jahrbücher nicht zu den Weltchroniken, sondern zu den Zeitgeschichten zu rechnen.

der ganzen Zeit dieses Krieges als seine unzertrennlichen Begleiter an seiner Seite." Nun ist Eppo allerdings schon 1078 gestorben; aber Benno hat erst wieder 1080 nach dem Tode Rudolfs in seinem Bistum festen Fuß gefaßt [1]), und von Liemar bescheinigt der König selbst in einer Urkunde vom 23. Juni 1083: „Als das Sachsen-Volk aus Selbstüberhebung in vermessener Empörung von uns abfiel und länger als ein ganzes Jahrzehnt wider uns im Kriegszustande verharrte, hat er die Seinigen und seine Habe, gewiß keine geringen Reichtümer, verlassen, er hat sich von ihnen trennen können und ist zu uns gekommen, um während jener ganzen Zeit unbeirrt als treuer Begleiter an unserer Seite zu weilen." Danach kann also Liemar frühestens 1083 heimgekehrt sein und der Verfasser der Jahrbücher die angezogenen Worte erst nach diesem Zeitpunkt geschrieben haben. Mit den Worten, welche noch in der ersten Hälfte des Werkes stehen, das ganze erst nach 1083 entstanden sein zu lassen, dürfte auch darum unbedenklich sein, weil oben S. 172 gezeigt worden ist, daß der Verfasser noch nach 1084 einen Nachtrag zu seinem „Leben Lulls" gewann.

Die schriftliche Unterlage der Darstellung ist verhältnismäßig geringfügig: sie beschränkt sich für die Vorzeit auf annalistische Aufzeichnungen, namentlich auf ältere Jahrbücher des eigenen Klosters, und für die Jahre 1073—1075 auf den „Sang vom Sachsen-Krieg." Dazu kommen Berichte, wie sie die geistlichen Anstalten der Zeit auszutauschen liebten: über die Auffindung von Heiligengebeinen zu Trier im Jahre 1072 [2]) und den Triumph des heiligen Remaclus [3]), ferner Papstbriefe, insbesondere Gregors VII., während Urkunden wohl für das „Leben Lulls", aber nicht für die Jahrbücher verwertet sind. Den ausgiebigsten

[1]) Vgl. oben S. 37 Anm. 2 und S. 40.

[2]) Vgl. oben S. 83.

[3]) Ich komme darauf bei der Besprechung der Altaicher Jahrbücher zurück.

Gebrauch für den weitaus größten Teil des Werkes hat der Verfasser aber von seinen eigenen Erfahrungen und Wahrnehmungen gemacht und damit nicht nur die Geschichte seines engeren Bereichs, der Klöster Hersfeld und Fulda und des Erzbistums Mainz [1]), sondern auch fast des gesamten Reichs im innern und in seinen Berührungen mit Ungarn, Böhmen, Polen und Rußland, auch, aber minder genau, Italiens versorgt.

Sorgsame Prüfung erlangter Nachrichten und mühselige Ermittelung räumlich und zeitlich entfernter Begebenheiten war nicht Sache des Verfassers, welcher wie nur irgend einer seiner Zeitgenossen an die vorbedeutende Macht ungewöhnlicher Naturereignisse, an Träume und Wunder, an Teufelsspuk und Hexerei glaubt; ein formales Talent von seltener Mächtigkeit, konnte er vielmehr kaum des Dranges sich erwehren, in seiner Schilderung die Dinge nach seiner Geistesbildung eigentümlich umzuprägen und zu verwischen.

Er hat zwar oft den Ausdruck „jus gentium" im Munde; aber was darauf zurückgeführt wird, ist so mannigfaltig [2]), vor

---

[1]) Selbst die Fruchtbarkeit der Obstbäume und Weinberge wird erwähnt.

[2]) Dreimal wird die Unantastbarkeit der Gesandten mit dem „jus gentium" gedeckt; dann leitet die Markgräfin Beatrix von Tuscien gegenüber Kaiser Heinrich III., welcher ihr das Ehebündnis mit dem Herzog Gottfried verargt, daher das Recht freier Eheschließung; weiter wird erklärt, daß nach dem „jus gentium" die Kaiserin Agnes über den Kaiserswerther Königsraub hätte Klage führen können, daß danach der Graf Balduin von Flandern seine Hinterlassenschaft unter seine beiden Söhne hätte aufteilen müssen, und daß danach Otto von Nordheim sich mit seiner Person und seinem Vermögen nicht nach Belieben jemandem ergeben könnte, nachdem seine Rechtfertigung vor dem Könige nur eine unvollkommene gewesen sei. Aus dem „Leben Lulls" kommt nur ein Beleg hinzu: als der Leichnam Winfried-Bonifazens auf der Überführung nach Fulda in Mainz anlangt, erhebt Geistlichkeit und Gemeinde vor ihrem Oberhirten nach dem „jus gentium" Anspruch auf die irdischen Überreste ihres ehemaligen Bischofs. Wie wenig klar die Scheidung der

allem auch des Verfassers Einblick in die Rechtsverhältnisse der Parteien vor Ausbruch des Sachsen-Krieges ein so mangelhafter, daß man kaum mehr als eine Redeblüte in dem Ausdruck sehen kann [1]). Seine Sprache zeigt, wie stark auf ihn neben der Vulgata und den Kirchenvätern Sulpicius Severus und Hieronymus namentlich Sallust und Livius, dann aber auch Horaz, Terenz, Ovid, Vergil und Lucan eingewirkt haben, ohne daß er häufig zu so gekünstelten Wendungen wie „die Consuln unseres Gemeinwesens" statt „die Äbte unseres Klosters" griffe; er hat aber auch das Mittel antiker Darstellungskunst, die im Sinne der handelnden Personen erfundene Rede, in einer Weise ausgebildet, daß er den geheimsten Seelenregungen nachgeht und an Motivenforschung und Charakterschilderung in der Salier-Zeit von niemandem überboten wird. Freilich wirkt seine Darstellung bestechend nur bei der ersten oberflächlichen Bekanntschaft; tritt man ihm näher, so wird man bald gewahr, daß seine Darlegungen das meiste seiner Einbildungskraft verdanken; und dabei waltet diese Phantasie einerseits schrankenlos: er schwelgt im Stoffe und packt, einmal im Zuge, nach Art redseliger alter Leute gleich alles aus, was er auf dem Herzen hat, mag die Gelegenheit passen oder nicht [2]); andererseits hat

Rechtsdisciplinen im Zeitalter Heinrichs IV. war, dafür zeugt auch der Versuch des Petrus Crassus, mit Hilfe einiger Sätze des römischen Privatrechts gegen den Papst das Recht des Kaisers zu erweisen; die einschlägigen Ausführungen sind hinten unter den Erläuterungen (III, 3) übersetzt.

[1]) Die Hersfelder wie die Altaicher Jahrbücher überliefern auch, daß Kaiser Heinrich III. auf der Zusammenkunft zu Ivois 1056 den König von Frankreich, welcher in beleidigenden Ausdrücken über die deutsche Erwerbung Lothringens sich erging, zum Zweikampf gefordert habe, aber dieses merkwürdige Duell nicht habe ausfechten können, weil der Franzose in der Nacht heimlich auf- und davongegangen sei.

[2]) Ich verweise besonders auf die gegen den König erhobenen Anschuldigungen hinten in den beiden ersten Erläuterungsabschnitten, welche ich aus den Hersfelder Jahrbüchern übertragen habe.

er sich einen epischen Apparat geschaffen, welchem er für die Schilderung der einzelnen Ereigniskategorien in ermüdender Einförmigkeit unfehlbar dieselbe Disposition, dieselben Floskeln entlehnt [1]).

Muß schon darunter die geschichtliche Wahrheit zuweilen empfindlich leiden, so kommt nun schädigend auch noch eine Parteilichkeit hinzu, welche von Berufsstellung und Kirchturmsinteressen, von Abstammung und Erlebnissen in eigener, sich kreuzender Weise bedingt wird.

Wie die Mitteilungen, welche X über seine Schicksale macht, schon bekunden, ist er zwar ein Mönch, aber, abhold allen cluniacensischen Neuerungen, ursprünglich ein Benedictiner von alter guter Art und keineswegs so eingenommen von seinem Stande, daß er etwa nur in strenger klösterlicher Organisation die einzig zulässige Form des geistlichen gemeinsamen Lebens erblickte [2]). Auch hat noch die Liebe zum Vaterlande Raum in seinem Herzen [3]): Karl der Große ist sein Herrscherideal [4]); ihn findet er wiedererstanden in Heinrich III., dessen Kirchenpolitik er voll-

[1]) Er hat Schemata z. B. für Verschwörungen und Versammlungen, welche bei ihm sonderbarerweise stets drei Tage dauern, wie das vollständig von Dieffenbacher aufgedeckt worden ist.

[2]) Er verübelt es dem Bischof Hermann von Bamberg, daß er fünfundzwanzig „durch Wissen, Sittlichkeit und strengen canonischen Wandel ausgezeichnete Stiftsherren“ nach dem Tode ihres Vorstehers vertreibt, um Mönche an ihre Stelle zu setzen.

[3]) Sein Patriotismus schlägt z. B. durch in der Angabe: die deutschen Fürsten seien erzürnt auf einander gewesen, weil sie sich durch inneren Zwist so sehr die Hände gebunden hätten, daß der Böhmen-Herzog dreimal in das deutsche Reich habe einbrechen und der Polen-Herzog sich gar die Königskrone aufsetzen können.

[4]) X nennt auch noch das Reich Heinrichs IV. bisweilen das fränkische Reich und bezeichnet, wohl weil die Franken in Gallien zuerst zur Geltung kamen, Deutschland auch als „Galliae“ mit einem Namen, welcher daneben auch auf den engeren Bereich der Rheinlande bezogen wird.

kommen billigt. Er hat nichts zu erinnern, als er berichtet, wie dieser Kaiser über den apostolischen Stuhl verfügte; er nimmt die Zustimmung des deutschen Königs zu jeder Papstwahl auch für Heinrich IV. als ein Recht der deutschen Krone in Anspruch. Die Päpste flößen ihm dabei augenscheinlich so wenig Teilnahme ein, daß er sich Personenverwechslungen zu Schulden kommen läßt und sogar unumwunden ausspricht: der Papst habe sich im Jahre 1070 durch den der Simonie angeklagten Bischof von Bamberg bestechen lassen, „sodaß dieser nicht allein Straflosigkeit für das ihm schuldgegebene Verbrechen erlangte, sondern auch noch das Pallium und einige andere Abzeichen der erzbischöflichen Würde als greifbaren Segen von dem apostolischen Stuhle erhielt“. Es kann nicht Wunder nehmen, daß X für die Bestrebungen des Papsttums gegen die Priesterehe sich nicht begeistert zeigt [1]), gegen den simonistischen Kauf und Verkauf kirchlicher Aemter nur darum sich wendet, weil dieses Un-

[1]) Er berichtet, daß z. B. der Erzbischof von Mainz diese Forderung Gregors seiner Geistlichkeit verkündete: „Gegen dieses Gebot brach aber sofort ein Entrüstungssturm der ganzen Clerisei los; man eiferte: der Mensch ist ein ausgemachter Ketzer und überspannter Irrlehrer, da er den Ausspruch des Herrn vergesse: „Das Wort fasset nicht jedermann; wer es fassen mag, der fasse es!“ und des Apostels: „So sie aber sich nicht enthalten, so laß sie freien; es ist besser freien, denn Brunst leiden“, und die Menschen mit aller Gewalt zwingen wolle, nach Art der Engel zu leben; indem er der Natur ihren gewohnten Lauf versperre, lasse er nur der Hurerei und Lasterhaftigkeit die Zügel schießen; beharre er weiter auf seiner Verfügung, so wollten sie lieber dem Priestertum als der Ehe entsagen, und dann könne er, dem die Menschen nicht rein genug seien, zusehen, woher er Engel sich verschaffe, um die Gemeinden in der Kirche Gottes zu leiten.“ Als der Erzbischof nach Jahresfrist auf einer Synode zu Mainz die Forderung wieder aufnahm, geriet er in Lebensgefahr: „Die zur Sitzung versammelten Geistlichen sprangen auf und fuhren so wütend mit Worten auf ihn los, fuchtelten so wild mit den Händen umher und nahmen eine so drohende Haltung gegen ihn an, daß er schon daran verzweifelte, lebend die Synode zu verlassen. So

Matth. 19, 11. 12.
1. Kor. 7, 9.

wesen nach seiner Überzeugung auch die deutsche Kirche zerrüttet [1]), und die freie Vergabung der Bistümer überhaupt nicht erörtert, also gar nicht in Frage stellt.

Wenn trotz dieser klaren Grundstimmung später die Maßnahmen Gregors VII. gegen Heinrich IV., die Bannung des Königs und die Lösung der Unterthanen von ihrem Treueide, anstandslos hingenommen werden, so dürfte das mit dem ganzen Verhalten des Verfassers gegen Heinrich IV. zusammenhangen, der anfangs auch, wie es in der Klostergeschichte heißt, „ein Karl der Große für seine Zeit zu werden versprach, dann aber als ein Rehabeam sich darstellte". Dasselbe Verhalten hat vielleicht für den Verfasser auch den Anlaß abgegeben, die Inte-

---

strich er denn endlich vor dem schwierigen Unternehmen die Flagge und beschloß, hinfort mit dieser Frage sich nicht mehr zu befassen, sondern dem Papst in Rom anheimzugeben, eine Forderung, die er seinerseits so oft ohne Erfolg zur Nachachtung aufgestellt, in eigener Person, wann und wie er wolle, ins Werk zu setzen."

[1]) Er erzählt z. B., daß der Bamberger Abt Ruotbert mit dem Beinamen „der Geldmann" sich für tausend Pfund reinsten Silbers die Abtei Reichenau kaufte: „Dieser hatte durch den schmutzigsten Schacher und Wucher, den er sogar noch als einfacher Mönch im Kloster getrieben, ein unermeßliches Vermögen zusammengescharrt und darum schon längst in angstvoller Erwartung nach Todesfällen von Bischöfen und Äbten sich gesehnt." „Dieser falsche Mönch", klagt dann der Verfasser, „oder, um meinen gewaltigen Schmerz deutlicher zu Worte kommen zu lassen, dieser Satansengel, welcher in der Gestalt eines Engels des Lichtes auftrat, hat den heiligen und engelreinen Mönchsberuf so übel berüchtigt, verderbt und geschändet, daß die Mönche zu unserer Zeit und in diesem Lande nicht nach ihrer Sittenreinheit und nach der Lauterkeit ihres Wandels, sondern nach der Menge ihres Geldes geschätzt werden, und daß man bei den Wahlen der Äbte nicht danach fragt, wer die Abtei am würdigsten leiten, sondern wer sie am teuersten bezahlen kann." Man dürfte nicht fehl gehen, wenn man die kirchlichen Anstalten der Zeit sich auch als Bankinstitute vorstellt, welche fähig und bereit waren, mit ihren Kapitalien ertragreiche Liegenschaften zu beleihen und anzukaufen und auch auf diesem Wege ihren Güterbesitz zu erweitern.

ressen seines Klosters und der deutschen Fürsten in königsfeindlichem Sinne schärfer hervorzukehren.

Wessen X für sein Kloster fähig ist, das offenbart sich schon in dem „Leben Lulls". Hier ist der Begründer Hersfelds den von dem Verfasser selber angeführten Unterlagen zum Trotz in ein Musterbild aller kirchlichen Tugenden zum Schaden seines Gegners, des Abtes Sturm von Fulda, umgewandelt. Fanatische Verfolgung aller Widersacher Hersfelds ist das Kennzeichen der Anhänglichkeit, welche X seinem Kloster bezeigt. So vollzieht sich dafür, daß der Bischof Burchard I. von Halberstadt dem Kloster Zehnten vorenthält, ein göttliches Strafgericht, indem nicht nur er den Tod des Judas Ischarioth stirbt, sondern auch sein Erzpriester, der Berater des Bischofs in der Angelegenheit, plötzlich ohne Beichte verscheidet, „vom Teufel, wie man allgemein wissen wollte, erwürgt." So wird Graf Wernher, dessen Verbrechen darin besteht, daß er ein Hersfeldisches Gut vom Könige sich hat schenken lassen, dafür gezüchtigt, indem er in einer Rauferei von einem der niedrigsten Leibeigenen des Klosters oder nach anderem Bericht von einer Tänzerin mit einer Keule zu Tode getroffen wird — mit Genugthuung wird das erzählt, obwohl nicht verschwiegen ist, daß der Graf noch kurz vor seinem Abscheiden das Gut dem Kloster zurückgab, obwohl Hersfeld, wie noch heute nachzuweisen ist, bald nach jener Schenkung von dem Könige durch ein anderes Gut entschädigt wurde, also nur Vorteil von dem ganzen Handel hatte. Aber am meisten Groll empfindet der unversöhnliche X darüber, daß das Kloster genötigt werden sollte, von seinen thüringischen Gütern die Zehnten an den Erzbischof von Mainz und an seinen stillen Teilhaber, den König, zu entrichten: er bemerkt nicht nur, als er den Tod des Markgrafen Otto von Thüringen, des Urhebers dieser Neuerung, meldet, daß alle Thüringer sich herzlich über diesen Todesfall freuten, weil Otto offensichtlich durch seine Geneigtheit schweres Unheil über sein Volk gebracht habe, sondern fälscht

auch die Geschichte, indem er es so darstellt, als habe sich der Sachsen-Krieg vornehmlich um diese Zehntangelegenheit gedreht; denn als Ergebnis des ersten Kriegsjahres bezeichnet er: „Es fand keine Beitreibung des Zehnten in Thüringen mehr statt: die Thüringer freuten sich, daß sie Gelegenheit gefunden hatten, die ihnen von ihren Vätern überlieferten Gerechtsame mit den Waffen in der Hand zu schirmen; der König bekümmerte sich, daß er über seinem gierigen Verlangen nach den Zehnten beinahe die Krone samt dem Leben verloren hatte."

Wenn man bedenkt, daß X etwa das Mannesalter erreichte, als Heinrich III. starb, mithin die eindrucksfähigsten Jahre des menschlichen Lebens unter der Regierung des gewaltigen Kaisers verbrachte, so möchte man die Hinneigung zu ihm ebenso begreiflich finden, als befremdlich eine Parteinahme für die Fürsten, welche während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. sich nicht geltend machen konnten, ohne das Lebenswerk des dritten Heinrich zu gefährden; nichtsdestoweniger ist sie vorhanden.

Sie äußert sich zuvörderst negativ in der Herabsetzung des deutschen Bürgertums, welches, voll stolzer Zuversicht zu seinem Wohlstand und zu seiner Wehrkraft, im Sachsen-Krieg zum ersten Mal in die Geschicke Deutschlands eingreift. Als Heinrich IV., aus Sachsen und Thüringen vertrieben und von den geistlichen und weltlichen Fürsten verlassen, nach Mainz eilte, einen hier gegen seine Krone geplanten Fürstentag zu vereiteln, und, auf der Reise schwer erkrankt und kaum genesen, auf Worms zuzog, welches der eingesessene Bischof ihm sperren wollte, da erhob sich die Bürgerschaft, verjagte den Bischof und holte in festlichem Waffenschmuck den König ein, um sich mit ihrer Habe ihm zur Verfügung zu stellen [1]). Hier schweigt noch X; sowie aber der Versuch der Kölner, den Wormsern nachzueifern, von

[1]) Die Schilderung findet sich hinten im I. Erläuterungsabschnitt in dem Berichte über das Jahr 1073.

dem Erzbischof mit blutiger Strenge niedergeschlagen wurde [1]), zieht er über die Städter her: „Es war nicht schwer“, sagt er, „diesen Menschenschlag wie ein Blatt, mit welchem der Wind sein Spiel treibt, nach Gefallen jede Haltung annehmen zu lassen; denn von Jugend auf in städtischer Üppigkeit erzogen, hatten sie keine Erfahrung in Kriegsangelegenheiten: bei ihrem Brauche, nach Schluß ihrer Kramläden beim Zechen und Schmausen das große Wort über das Kriegswesen zu führen, waren sie geneigt, jeden Einfall für ebenso leicht ausführbar zu halten, wie sie ihn leicht aussprachen; die Tragweite einer Unternehmung zu ermessen, davon hatten sie keine Ahnung!“ [2])

Da X sich nun auch wiederholt in entschiedener Weise gegen die schwäbischen Adligen in Heinrichs Umgebung kehrt, „die Leute von dunkler und beinahe ahnenloser Herkunft, welche der König in die bedeutendsten Ämter befördert und zu den maßgebenden Männern am Hofe gemacht hatte“, so wird klar, daß er nicht ein Verfechter adliger Ansprüche schlechthin, sondern nur der fürstlichen ist: für die Reichsfürsten, deren Amt und Würde er als erblich bezeichnet, fordert er den ausschlaggebenden Einfluß im Rate des Königs, d. h. er statuiert eine fürstliche Mitregierung und, falls diese versagt bleibt, das Recht des bewaffneten Widerstandes.

Wie weit er auch mit dieser Theorie von seinem früheren

---

[1]) Über die Folgen des Strafgerichtes heißt es: „Die Stadt, welche noch kurz vorher so volkreich, nächst Mainz das beherrschende Haupt der gallischen Städte gewesen war, wurde plötzlich nahezu verödet: auf den Straßen, welche sonst kaum das dichte Gedränge zu fassen vermochten, läßt sich jetzt nur selten ein Mensch blicken; schaurige Stille waltet über allen Stätten, welche einst ersehnter Lustbarkeit gehörten.“

[2]) Daß in dieser Zeit der Bauernstand, soweit er unfrei geworden war, nicht mehr die Waffen führte, geht aus einer Äußerung Ottos von Nordheim hervor: als dieser unter seine ausgeplünderten Bauern die Beute eines Streifzuges verteilt, fordert er sie auf, „da sie doch für ihn die Waffen nicht führen könnten“, wenigstens für ihn zu beten.



Standpunkt abirrt, er bekennt sich zu ihr, vielleicht auch um dadurch seinen Liebling Otto von Nordheim, den Helden der Homburger Schlacht, besser zu decken, für welchen er mehr als einmal die geschichtlichen Thatsachen entstellt. Denn als Otto, von Egino eines Mordanschlags auf den König bezichtigt, durch den Spruch der Fürsten zum Zweikampf mit seinem Ankläger angehalten war und nun freies Geleit von Heinrich begehrte, hat dieser — das liegt auf der Hand — ihm Sicherheit nur für die Fahrt zum Orte des Zweikampfes verbürgen können, das weitere von dem Ausfall des Gottesurteils abhängig machen müssen; X aber behauptet, daß der König den Angeklagten von vorn herein friedlos gestellt und so zum Aufstand getrieben habe. Außerdem dringt die Überzeugung mehr und mehr durch, daß die Wiedereinsetzung Ottos in das bayerische Herzogtum, welche die Sachsen im Gerstunger Frieden nach den Hersfelder Jahrbüchern sich ausbedungen haben sollen, auf der Einbildung des Verfassers der Jahrbücher beruht. Die Teilnahme für Otto bekundet sich aber noch viel drastischer in der Mitteilung über den Tod des dem König innig vertrauten Liutpold von Mersburg, welcher bald nach der Ergebung Ottos bei einem Sturz vom Pferde sich in sein eigenes Schwert zu Tode fiel: da das Schwert Otto gehört hatte, so deuteten „die meisten Anhänger des Herzogs Otto" den Todesfall als göttliche Ahndung; denn Liutpold sollte vornehmlich den König angestachelt haben, Otto zu verfolgen und aus der Pfalz zu vertreiben. Natürlich kann auch der Ankläger der strafenden Gerechtigkeit nicht entgehen: „der berüchtigte Egino" wurde bei einem Straßenraube ergriffen und geblendet; „er verarmte so sehr, daß er fortan von Thür zu Thür gehen und öffentlich um Almosen betteln mußte." Aber noch mehr: „Auch der Graf Giso und Adalbert mit seinen vier Söhnen, auf deren Anstiften der verworfene Mensch die verhängnisvolle Intrige angesponnen hatte, wurden von ihren Feinden um privater Händel willen in der Burg Gisos Hollenden

[Hohenlinden] erschlagen: so rächte Gott die Unschuld des Herzogs Otto!" Diese bis ins einzelne gehende Sachkenntnis im Verein mit jenem fanatischen Haß, welchen X in eigener Sache, wie erwähnt, in Angelegenheiten seines Klosters Hersfeld, an den Tag legt, dürfte die Vermutung gestatten, daß er mit dem Herzog Otto verwandt gewesen ist.

Man könnte nun weiter auf den Gedanken kommen, daß X um Hersfelds und Ottos willen auch gegen den König Heinrich IV. feindselige Gesinnung zeigt. Aber wenn er auch — vor dem Gerstunger Frieden — die Verheerungen des königlichen Kriegsvolks auf Hersfeldischem Grund und Boden meldet, nicht ohne dabei zu gedenken, daß Heinrich sie nicht hinderte, so ist doch das eine verhältnismäßig milde Beschwerde; und gleich hinterher folgt die Angabe: „Heinrich beschenkte in königlicher Hochherzigkeit reichlich diejenigen seiner Anhänger, welche für ihn besonderen Aufwand gemacht hatten" — konnte dabei der Abt des allezeit königstreuen Hersfeld übergangen werden, welcher sich als Unterhändler um den Friedensschluß ein eigenes Verdienst erworben und das Klostergut bis zur Erschöpfung für die Ernährung des Heeres aufgewandt hatte? Und was Otto von Nordheim angeht, so erfuhr er nach der Schlacht bei Homburg nicht nur die glimpflichste Behandlung von Seiten des Königs, sondern wurde sogar mit der Statthalterschaft in Sachsen betraut, einer Würde, welcher er nicht etwa von dem König enthoben wurde, sondern selber, gedrängt von seinen Landsleuten, sich entäußerte.

Rätselhaft bleibt also in dem königlich gesinnten Hersfeld der grimme Haß des Verfassers der Jahrbücher gegen Heinrich IV: der König wird beschuldigt, in seiner Lasterhaftigkeit nicht einmal vor seiner Schwester, der Äbtissin von Quedlinburg, zurückgeschreckt zu sein[1]), und aller persönlichen Ehre so bar bezeichnet,

---

[1]) Vgl. die Klatschgeschichten, welche Bruno in seiner „Geschichte des Sachsen-Krieges" zum besten giebt: unten S. 201—204.

daß er schon darum die Krone verwirkt habe. Seinem Hang zu Ausschweifungen wird dann Hartherzigkeit und Tyrannei an die Seite gestellt: schreiende Rechtsverletzungen haben ihn jeglichen Vertrauens verlustig gemacht; denn er dingt Meuchelmörder nicht nur gegen seine Feinde, sondern auch gegen seine Freunde, sobald er ihrer überdrüssig ist, sodaß der Papst in Canossa — so fabelt der Verfasser, indem er das Vorrecht des deutschen Königs, nach dem Krönungseide nicht wieder schwören zu brauchen, verleugnet — auch nicht mehr seinem Eide glaubt und dafür die bindenden Zusicherungen anderer empfängt.

Das Verhalten des Verfassers wird nun aber noch rätselhafter dadurch, daß er nicht etwa wie in den Charakteristiken der Erzbischöfe Anno von Köln [1]) und Adalbert von Bremen das meiste lobt bez. tadelt und nur einiges als tadelnswert bez. löblich zugiebt, sondern daß er dasselbe, was er an einer Stelle verworfen hat, an der andern anerkennt; so heißt es z. B. von Heinrich, welcher sonst vielfach als ein Mensch ohne jeden sittlichen Halt hingestellt wird, (p. 270): „Jener Mann, welcher in Purpur geboren und erzogen war, bewahrte, wie es einer so hohen Abkunft, den hohen Ehren und Würden seines Stammes entsprach, in allem Mißgeschick eine wahrhaft königliche Gesinnung: er zog den Tod der Niederlage vor. Als eine unauslöschlich entehrende Schmach erachtete er es, eine Beleidigung ungestraft hinnehmen zu müssen; und andererseits hielt er es für die höchste Ehre, welche selbst durch den Tod nicht zu teuer erkauft sei, keine unziemliche Behandlung ungerächt hingehen zu lassen". Wenn man in diesen Worten nicht die Äußerung

---

[1]) Anno, welchem bei Erwähnung seines Todes ein längerer zusammenhangender Abschnitt gewidmet ist, hat auch eine eigene auf die Hersfelder Jahrbücher sich stützende Biographie erhalten, deren Zweck es ist, für die Heiligsprechung des Erzbischofs zu plädieren. Auf dieser Biographie beruht dann wieder das mittelhochdeutsche Anno-Lied, welches im Anfangsjahrzehnt des zwölften Jahrhunderts entstanden sein dürfte.

eines schwachsinnigen Greises sehen will, welcher nicht mehr weiß, was er spricht, dann dürfte kaum ein anderer Ausweg sich öffnen, als die Stelle für einen Überrest einer früheren für Heinrich IV. freundlicheren Bearbeitung der Jahrbücher zu erklären [1]).

Welches Erlebnis nun aber X veranlaßt haben mag, die Jahrbücher in ihrer jetzigen Gestalt auszuarbeiten und dabei die Freunde Heinrichs herabzusetzen und die Feinde lobend zu erheben, darüber sei mir eine Vermutung auszusprechen und zu begründen verstattet, welche sich zugleich auch auf Namen und Amt des Verfassers erstreckt.

Holder-Egger behauptet zwar, daß eine Feindschaft zwischen dem Verfasser der Jahrbücher und seinem Abte Hartwich bestanden habe; daß er aber diese Behauptung sich nicht recht überlegt hat, ist unschwer zu zeigen. Er begründet seine Anschauung vornehmlich damit, daß der Verfasser seinen Abt auf der Synode zu Erfurt im März 1073 „eine recht klägliche Rolle“ spielen läßt — und damit soll vereinbar sein die Erklärung desselben Verfassers in der Klostergeschichte, welche nach Holder-Egger in der Zeit vom Februar bis zum Juni 1074 geschrieben ist, daß er den durch die Zuneigung des Erzbischofs Anno von Köln ausgezeichneten Abt Hartwich nur darum nicht weiter lobe, weil dieser noch lebte! Von einer „kläglichen Rolle“ des Abtes kann aber auch gar keine Rede sein. Allerdings vermag der Abt gegen den König und den Erzbischof von Mainz seine Wünsche betreffs der thüringischen Zehnten nicht durchzusetzen; aber angesichts der als unüberwindlich dargestellten Schwierigkeit kann die Nachgiebigkeit nicht nur nicht getadelt werden, sondern verdient sogar noch Anerkennung, wenn man sie

[1]) Die nicht getilgten Spuren dieser älteren, zur vorhandenen ungefügen Bearbeitung mögen es gewesen sein, welche Ranke zu dem Geständnis veranlaßt haben: „Bei aller Bewunderung für die schriftstellerischen Gaben des Lambertus habe ich das Buch nie ohne eine gedrückte Stimmung aus der Hand gelegt.“



mit dem Verhalten des gleichfalls stark beteiligten Abtes von Fulda vergleicht. Während dieser sich thatsächlich die Schwierigkeit über den Kopf wachsen läßt und durch Gewalt zu einem Abkommen gezwungen wird, welches augenfällig ungünstiger ist als das dem Hersfelder zugestandene, ist Hartwich der erste, welcher einsichtig die Notwendigkeit einzulenken erkennt und demgemäß handelt; dieselbe Auffassung ergiebt sich überdies unzweideutig auch noch aus einer andern Stelle: aus der tadelnden Bemerkung (p. 180), daß der König in dem Gerstunger Frieden „nicht sowohl vernünftiger Überlegung als dem Zwang der Umstände" nachgegeben habe. Wenn dann Holder-Egger das vermeintlich gespannte Verhältnis zwischen dem Verfasser und dem Abt damit belegt, daß dieser immer nur als „der Abt von Hersfeld" „ohne irgend ein Epitheton ornans" angeführt wird, so reicht diese Zurückhaltung gewiß nicht aus, um eine Feindschaft folgern zu lassen, ist aber eben angemessen, wofern der Verfasser von sich selber spricht: ich glaube nämlich, daß X kein anderer als der Mönch und spätere Abt Hartwich von Hersfeld ist.

Es muß zunächst auffallen, daß, während in dem „Leben Lulls" (Ruthard) der Abt, „den wir haben", erwähnt wird, während die Klostergeschichte (Ruthard) dem Abte ihres Verfassers gewidmet ist, in den Hersfelder Jahrbüchern nach 1072 keine einzige Stelle erfindlich ist, aus welcher die Unterordnung des Schreibenden unter dem Abt zu entnehmen wäre. Weiter will beachtet sein: die Charakteristik, welche der Urheber der Klostergeschichte in der Vorrede von sich selbst entwirft — ein Mönch zu sein, welcher, in die Schranken des Klosters gebannt, nur eine dürftige Kenntnis von den Dingen in der Außenwelt habe und sich auch nicht sonderlich darum kümmere — paßt ganz und gar nicht mehr auf den Verfasser der Hersfelder Jahrbücher; denn mit diesem muß inzwischen eine Veränderung vorgegangen sein, welche seine Teilnahme für die Ereignisse außerhalb der Klostermauern weckte und zugleich genaue Kunde dar-

über einzuziehen ermöglichte. Schon aus diesen beiden Prämissen dürfte der Schluß statthaft sein, daß der Hersfelder Mönch, welcher die Jahrbücher ausarbeitete, Abt, und zwar nach Ruthard Abt geworden, d. h. Hartwich ist, zumal Ruthards Empfehlung, welcher der Nachfolger seine Erhebung verdankt, durch das auch nach der Widmung der Klostergeschichte anzunehmende gute Verhältnis zwischen beiden erklärt und die Gunst, in welcher Hartwich bei Anno stand, durch die Verherrlichung des Kölner Erzbischofs in den Jahrbüchern vergolten erscheint.

Dazu kommt die Art, wie die Bestellung Hartwichs in Klostergeschichte und Jahrbüchern berichtet, wie überhaupt sein Name behandelt ist. In der Klostergeschichte deuten die auf Hartwich bezüglichen Worte des Excerptors: „Auf sein Lob geht der Verfasser nicht weiter ein, weil jener noch zu seiner Zeit lebte", darauf hin, daß der Verfasser, weil er von sich selber sprach, über den durch die eben erwähnte Gunst Annos schon herausgestrichenen neuen Abt sich hinfort Zurückhaltung aufzuerlegen verhieß, vielleicht mit der Begründung, daß man das Lob den Überlebenden überlassen solle: nur als Ablehnung des Selbstlobes kann man den Grund gelten lassen; denn man wird doch wohl nicht bestreiten wollen, daß in den Jahrbüchern auch Lebende gepriesen werden. Noch ergiebiger ist die entsprechende Angabe in den Jahrbüchern, der einfache Vermerk: „Successit ... H. ejusdem coenobii monachus"; denn an keiner andern Stelle wird der Name einer zum ersten Mal genannten Persönlichkeit nur durch den Anfangsbuchstaben angedeutet, sodaß die einzig vorhandene kaum anders denn als auf den schreibenden Mönch gehend ausgelegt werden kann. Man werfe mir nicht ein, daß die Hersfelder Mönche den nur mit H. bezeichneten Hartwich sehr wohl als ihren Abt kannten: im Kloster kannte man ja auch diejenigen beiden Mönche auf das beste, welche Heinrich 1075 zu Äbten in Fulda und Lorsch bestellte, und doch sind hier ihre

Namen vermerkt: „monachum quendam Herveldensem, Ruozelinum nomine“ und „ejusdem coenobii monachum, Adalbertum nomine.“ Ich möchte auch nicht den Einwand hören, daß der Verfasser der Jahrbücher in den Mitteilungen über seine eigenen Schicksale seinen Namen in anderer Weise verbirgt als unter dem bloßen Anfangsbuchstaben, nämlich durch ein N. in den Wendungen: „Ego N.... sanctam vestem... suscepi“ und „Ego N. presbiter ordinatus sum“; es entgeht mir zwar nicht, daß eine solche Namenschiffre in der Zeit Heinrichs IV. — z. B. bei Bruno und Eckehard — vorkommt, aber das übliche ist sicher die Verkürzung durch den Anfangsbuchstaben[1]); und da nun die beiden angeführten Sätze durchaus nicht danach aussehen, als wolle der Schreiber seinen Namen völlig verhehlen[2]), so mache ich darauf aufmerksam, was jedem Paläographen sofort einleuchten muß, daß N und H in

[1]) Vgl. Wattenbach, Lateinische Paläographie S. 67.

[2]) Die in den Sätzen mitgeteilten Thatsachen sind viel zu unverfänglich, als daß sich der Schreiber jemals dadurch hätte beengt fühlen können. Ganz anders steht es bei der Darstellung der Dienste, welche der Abt Hartwich im Sachsen-Kriege dem Könige leistete und später am liebsten ungeschehen gemacht hätte — er wurde 1074 beauftragt, die schwangere Königin aus der belagerten Burg Vokerode nach Hersfeld zu holen und hob später den hier geborenen Prinzen aus der Taufe, er ging auch in demselben Jahre als Unterhändler zu den Sachsen und bahnte den Gerstunger Frieden an —: darum ist auch hier überall die vertuschende Angabe „der Abt von Hersfeld“ am Platze; anderswo ist in der That die Leistung des Hersfelder Abtes verschwiegen, wie seine Teilnahme an der Kriegsfahrt des Jahres 1075, von welcher selbst der gelähmte Abt von Fulda sich nicht ausschließen durfte. Ich kann auch den Argwohn nicht los werden, daß jener Abt, welcher bei der Zerstörung der Harzburg durch die sächsischen Bauern die geschändeten Heiligen-Reliquien und die aus dem Grabe gerissenen Gebeine eines Bruders und Sohnes Heinrichs IV. „unter Ehrenbezeigungen“ in sein Kloster brachte, der Hersfelder ist; denn es steht nicht da: „Der Abt eines benachbarten Klosters“, sondern: „Ein Abt, welcher aus einem benach-

Handschriften bisweilen zum Verwechseln ähnlich sind[1]), also beide Male das N. aus dem H. des Originals, dem Abkürzungsbuchstaben des Namens Hartwigus, verlesen sein kann.

Endlich ziehe ich Eckeberts zwischen 1074 und 1090 in Hersfeld verfaßtes „Leben des heiligen Haimerad" heran, welches von Hartwich angeregt und ihm gewidmet ist. Die an den Abt gerichtete Vorrede beginnt also: „Wahrlich, vortrefflicher Vater, Du zeigst Dich als einzig dastehendes Muster väterlichen Waltens, indem Du so liebreich an Deinem Sohne die Verrichtung des Weingärtners im Evangelium nachahmst, welcher jeden fruchttragenden Weinstock reinigte, aufdaß er mehr Früchte trage. (Joh. 15, 2.) Denn bei welcher Gelegenheit man Dir auch kommen mag, wie nichtsnutzig auch der Gegenstand ist, welcher Dir unterbreitet wird, Du fährst fort Deinen Geist darauf zu verwenden, um keinen Augenblick der Muße und Ruhe einzuräumen[2]). Und das thust Du um deswillen, weil Du von dem Nesselgestrüpp meinen damit bedeckten Verstandesacker — ich bin in der That ein lässiger Mensch — durch Deine Mühewaltung zu säubern strebst." Kann aus diesem Eingang, welcher das Verhalten des Abtes zu seinem Mönche allgemein kennzeichnet, schwerlich etwas anderes entnommen werden, als daß Hartwich der Lehrer Eckeberts war und auch noch als Abt dessen Schriften nachzubessern fortfuhr, so ergiebt sich weiter, daß Eckebert, welcher

barten Kloster (e vicino coenobio) zur rechten Zeit dazu kam", überführte sie in sein Kloster (in suum monasterium), welches mit jenem Nachbarkloster nicht identisch zu sein scheint; Hartwich fand eben, als er die Annalen in ihre letzte Fassung brachte, die treue Teilnahme für den König und sein Haus sehr unbequem und suchte sie nach Möglichkeit zu bemänteln.

[1]) Wattenbach, Lateinische Paläographie S. 45. 46.

[2]) Mit der ältesten und besten Handschrift lese ich concedas.

bisher mit untergeordneten Aufgaben sich zu beschäftigen pflegte, das „Leben des heiligen Haimerad“ als seine erste größere Arbeit und sich dafür auch als „ein Körper ohne Verstand“ bezeichnet. Nun halte man damit zusammen, daß, wie Holder-Egger gezeigt hat, in Eckeberts kaum zehn Folioseiten anfüllender Schrift etwa ein halbes Hundert — immerhin zum Teil nach klassischen Mustern geprägte — Wendungen mit Ausdrücken, sogar mit Lieblingsausdrücken des sogenannten Lambert übereinstimmt, und man wird begreifen, daß ich Lambert mit Hartwich identificiere, zumal bei diesem das bei jenem schon längst von Wattenbach angenommene Lehramt sich bestätigt.

Indem man nunmehr die Schicksale Hartwichs auf Lambert überträgt, erhält man den Schlüssel zum Verständnis der Feindseligkeit, welche der Verfasser der Hersfelder Jahrbücher gegen den König an den Tag legt. Hartwich wurde im Juli 1085 zum Nachfolger des aufrührerischen Magdeburger Erzbischofs gleichen Namens bestellt, mußte aber schon nach zwei Monaten aus dem Erzbistum weichen und schließlich die ganze Bitternis des Undanks für seine Treue und Opferwilligkeit empfinden: Heinrich IV. ließ ihn in aller Form fallen, indem er 1088 dem andern Hartwich, welcher sich ihm unterwarf, das Erzbistum Magdeburg wieder übertrug. Der Hersfelder Hartwich überlebte diesen Schlag nicht lange: er starb im Jahre 1090. In den Jahrbüchern ist mir von jeher der wieder und immer wieder gegen den König erhobene Vorwurf: er sei ein Mensch, dem man nicht über den Weg trauen könne, der jede Verläßlichkeit eingebüßt habe, am stärksten erschienen. Springt es nicht in die Augen, daß der Vorwurf auf Hartwichs Erlebnis zurückgeht, daß die ganze Feindschaft aus einer durch dieses Erlebnis auf den Tod gekränkten Seele fließt? Ich denke: jetzt wird man den in den Hersfelder Jahrbüchern alles beherrschenden fanatischen Haß gegen den König besser verstehen, als wenn man sich als Verfasser einen königsfeindlichen Mönch in dem königs-

treuen Kloster wie eine Nachteule unter Tagesvögeln vorstellt; man wird auch, wenn der Abt selber die Jahrbücher geschrieben hat, neben den Entstellungen der geschichtlichen Wahrheit, welche durch einen zwar verständlichen, aber darum nicht verzeihlichen Haß verschuldet sind, die zahlreichen trefflichen Angaben zu würdigen wissen, zu welchen der an den Ereignissen unmittelbar beteiligte Abt eben leichter als einer seiner Mönche gelangen konnte.

Demnach dürften die uns vorliegenden Jahrbücher, deren Entstehung schon oben der Zeit nach 1083 zugewiesen ist, frühestens 1085 ausgearbeitet sein, nachdem Hartwich von dem Magdeburger Erzstuhl nach Hersfeld hatte zurückkehren müssen, ja die scharfen Spitzen gegen den König vielleicht erst erhalten haben, als Hartwich durch die Wiederherstellung seines Gegenbischofs von Heinrich IV. endgiltig verleugnet war. Das hohe Alter des Verfassers macht es durchaus glaublich, daß er sich nach einer unvergleichlich ausführlichen Darstellung der Jahre 1073 bis 1077, wie er am Schlusse selber sagt, von der gewaltigen Masse des noch zu bewältigenden Stoffes erdrückt fühlte und ermattet die Feder niederlegte, wie auch eine lange Zwischenzeit zwischen den Ereignissen und ihrer Schilderung anzusetzen meines Erachtens nötig ist, um zu erklären, daß die jedenfalls bald nach den Geschehnissen gemachten Aufzeichnungen in so merkwürdiger Weise durch eine zugleich ungezügelte und eintönige Phantasie ergänzt sind.

## 4. Bruno [1]).

Auch eine so geringfügige universalhistorische Einleitung wie bei den Hersfelder Jahrbüchern ist unterlassen und so die ein-

[1]) „Brunonis de bello Saxonico liber“ ist für die „Scriptores rerum Germanicarum“ 1880 in zweiter Ausgabe von W. Wattenbach bearbeitet und von demselben für die „Geschichtschreiber der deutschen

zige reine Prosazeitgeschichte der Salischen Periode geschaffen in Brunos Geschichte des Sachsen-Krieges.

Bruno, ein Sachse von Geburt, war erst ein Mitglied der Domgeistlichkeit in Magdeburg, bis er nach dem 1078 erfolgten Tode des Erzbischofs Werner, eines Bruders des Erzbischofs Anno von Köln und Hauptes der sächsischen Rebellion, sich dem gleichgesinnten Bischof Werner von Merseburg anschloß: diesem widmete er 1082 seine gegen Heinrich IV. feindlich gehaltene Geschichte des Sachsen-Krieges, welche bis zur Salbung des Gegenkönigs Hermann am zweiten Weihnachtstage des Jahres 1081 reicht.

Das Werk gründet sich im wesentlichen auf die eigenen Erlebnisse des Verfassers und die Mitteilungen der Augenzeugen, verwertet aber auch Schriftstücke, und zwar Briefe des Erzbischofs Werner von Magdeburg an deutsche Amtsbrüder und der Sachsen an den Papst, außerdem Schreiben Heinrichs IV. und Gregors VII. in einer solchen Masse, daß die wörtlich mitgeteilten Stücke ein starkes Drittel des ganzen Werkes ausmachen.

Aber obgleich er das trefflichste Material herbeizuschaffen weiß, verläßt er sich doch offenbar viel zu sehr auf seine Erinnerung, als daß er Ungenauigkeiten — die Freilassung des Herzogs Magnus von Sachsen ist z. B. unrichtig vor dem Ausbruch des Sachsen-Krieges angesetzt — und Auslassungen — der Sieg des Gegenkönigs Hermann bei Höchstedt ist beispielsweise nicht erwähnt — hätte vermeiden können. Den Angaben seiner Gewährsmänner gegenüber läßt er Kritik nicht gänzlich vermissen: er stellt eine fast allgemein erzählte Gewaltthat Heinrichs IV. als zweifelhaft hin, weil es ihm nicht vergönnt sei, zu erkennen, ob etwas wahres daran sei, und teilt drei verschiedene Auf-

Vorzeit" als „Brunos Buch vom sächsischen Kriege" (zweite Auflage 1893) übersetzt.

fassungen über die Absichten des Königs vor der Schlacht bei Hohen-Mölsen mit, ohne eine sich anzueignen.

Die an den lateinischen Klassikern gebildete Ausdrucksweise ist flüssig und lebhaft, antithesenreich und durch die Vorliebe für eine eigentümliche Geminatio charakterisiert [1]). Dabei tritt

[1]) Die Redefigur Brunos unterscheidet sich von der gewöhnlichen dadurch, daß er ein Wort nicht in derselben Form, sondern stets in anderer — oft sogar nur den nämlichen Wortstamm in anderer Ableitung — sofort wiederholt; im ersten Siebentel der Schrift finden sich dafür folgende Belege: (Prol.) Ergo vestra dignitas dignetur, (K. 1) ipsum cum regni cura curandum mater accepit, (K. 3) et si casu moreretur mortuam suo jussu volebat ut crederetur, (K. 6) ut tunc quasi licenter illicita faceret, (K. 13) domino suo regi regalia dona portavit, (K. 14) Nondum illa desponsatae virginalis pudicitiae pudorem deposuit, (K. 15) Omnibus his malis hoc malum superaddidit, (K. 18) facile efficere posse, (K. 22) sed omnis omnino populus, (K. 23) Igitur festivitate celebriter celebrata. Nimmt man nun wahr, daß auch in wortgetreu mitgeteilten Briefen diese Redefigur außerordentlich häufig angebracht ist — in dem Schreiben des Erzbischofs Werner von Magdeburg an Siegfried von Mainz und Adalbero von Würzburg (K. 48) heißt es: vos duos duorum praeceptorum Dei flamma fervere und coram domino nostro rege regis coelestis misericordia; in dem Brief desselben Werner an Friedrich von Münster (K. 51): cum vel unum fratrem fraterno dolore dolere video. Tunc autem solido gaudio gauderem und hanc operam opere complebit; in dem Schreiben der Magdeburger Geistlichkeit und Gemeinde an den Erzbischof Udo von Trier (K. 59): ovium Christi sanctarum sanctissimo pastori, plurimas plurime referimus gratias und suis suorumque supplicationibus; in dem Brief der Sachsen an Gregor VII. (K. 108): cum nulla nos persecutione posset superare, superatus est ille, duos in uno regno reges pronuntiant, regni divisionem divisio quoque populi subsecuta, nulla condicione interposita depositus est und rerum certarum incerta dilatione —, so wird es wahrscheinlich, was Dümmler in einem Falle nach der Ähnlichkeit der Adressenausgänge im Prolog (quicquid valet hominis utriusque

auch bisweilen die in dieser Zeit seltene Gabe des Witzes hervor, wenn er z. B. den Tod des Bischofs Eppo von Zeitz berichtet, welcher im — Würzburger — Bistum des heiligen Kilian in einer Furt mit dem Pferde stürzte und ertrank, und hinzusetzt: „So fügte es der heilige Kilian, daß der, welcher sich zwangsweise in seine Stadt einquartierte und anmaßlich seinen Wein trank, nun auch von Rechts wegen sein Wasser so reichlich schlucken mußte, daß ihn nicht weiter nach Wein verlangte", oder wenn er von dem gleich Heinrich entthronten König Salomo von Ungarn spricht und dabei die launige Zwischenbemerkung macht: „Damals war nämlich die Absetzung der Könige im Schwange", oder wenn er von dem Gegenkönige Rudolf, welcher noch am Tage seiner Krönung beinahe einem Aufstande der Mainzer Bürger zum Opfer gefallen wäre, nach Cicero bemerkt: man hätte ihn dann einen wachsamen König nennen können, da er während seines ganzen Königtums den Schlaf nicht gekannt habe.

Aber die Compositionskraft Brunos scheitert an der Aufgabe, alle Schriftstücke organisch seinem Vortrage einzugliedern: sind auch einige gehörigen Ortes eingefügt, so empfängt man an anderen Stellen — z. B. bei der Einschaltung des 1081 an Hermann von Metz gerichteten Briefes Gregors VII. in die Erzählung der Ereignisse von 1076 — den Eindruck, als habe Bruno die Unterbrechung der Darstellung durch ein Schriftstück benutzt, um andere ähnlichen Inhalts ohne Rücksicht auf ihre Entstehungszeit anzuschließen. Im übrigen ist die Disposition durch die Chronologie der Begebenheiten von selbst gegeben; sie wird getragen durch die Daten der vier großen Schlachten bei Homburg, Melrichstadt, Flarchheim und Hohen-

devotio) und im Schreiben der Magdeburger (K. 59: devotionem fidelissimam utriusque hominis) vermutet hatte, daß Bruno, in der Kanzlei des Erzbischofs von Magdeburg beschäftigt, diese Briefe verfaßt und schon um seines Berufes willen auch andere Schriftstücke der Art aufgenommen hat.

Mölsen, welche nach erstattetem Bericht emphatisch durchgezählt werden [1]), und nur einmal wesentlich gestört durch die Zusammenstellung der Todesfälle der acht ansehnlichsten Anhänger Heinrichs (K. 74—81), an welchen auch Bruno ebenso viele Gottesurteile vollstreckt sieht.

Die Tendenz, welche diese Störung bewirkt, veranlaßt Bruno überhaupt, von einer trockenen Aneinanderreihung der Thatsachen abzugehen und Entstehung und Fortgang des Sachsen-Krieges pragmatisierend zu behandeln.

Die Entstehung leitet er psychologisch aus dem Charakter des jungen Königs ab. Zwölf Jahre alt und schon der Zucht seiner Mutter entwachsen, wird er von dem Erzbischof Anno in Zwangserziehung genommen, aber dann von dem Erzbischof Adalbert wieder verderbt, welcher den jungen Herrn in seiner Lasterhaftigkeit bestärkt mit dem Zuspruch: „es wäre Thorheit, nicht in allen Stücken die Begierden der Jugend zu befriedigen." Das lockere Leben, worauf in der zeitgenössischen Geschichtslitteratur vielfach nur andeutungsweise Bezug genommen wird, schildert einzig Bruno ausführlich folgendermaßen:

„Zwei oder drei Mätressen hielt Heinrich zu gleicher Zeit; und auch hiermit noch nicht zufrieden, brauchte er nur zu hören, daß irgend jemand eine jugendschöne Tochter oder Gemahlin habe, um sie, falls sie der Verführung widerstand, sich mit Gewalt zuführen zu lassen. Manchmal machte er sich auch in eigener Person mit einem oder zwei Begleitern nächtlicher Weile

---

[1]) An entsprechender Stelle finden sich nämlich die ganz gleich geformten Sätze: „Diese erste Schlacht wurde geschlagen im Jahre des Herrn 1075, am 9. Juni, einem Dienstage", „Diese zweite Schlacht wurde geschlagen im Jahre des Herrn 1078, am 7. August, einem Dienstage", „Diese dritte Schlacht wurde geschlagen im Jahre des Herrn 1080, am 27. Januar, einem Montage" und „Diese vierte Schlacht wurde geschlagen im Jahre nach der Fleischwerdung des Herrn 1080, am 15. October, einem Donnerstage."

dahin auf, wo er Frauenschönheit erkundet hatte; und zuweilen gelangte er an das Ziel seines bösen Gelüstes, zuweilen aber entrann er nur mit genauer Not dem Tode von der Hand der Eltern oder des Ehemanns seiner Geliebten. Die edle und schöne Gemahlin, welche er wider seinen Willen nur auf das Andrängen der Fürsten heimgeführt hatte, war ihm so verhaßt, daß er sie nach der Hochzeitsfeier aus freien Stücken sich niemals wieder vor Augen kommen ließ, weil er ja auch die Hochzeit selbst nicht aus freien Stücken gefeiert hatte. Er suchte daher auf vielen Wegen eine Scheidung von ihr herbeizuführen, damit er dann zu unerlaubtem gewissermaßen die Befugnis erhielte, nachdem ihm eine Ehe aus Neigung einzugehen nicht vergönnt war.

Zuletzt gebot er einem seiner Vertrauten, die Königin zum Ehebruch zu verführen, und versprach ihm für den Fall des Gelingens eine hohe Belohnung; und er hoffte, daß sie jenem darum zu Willen sein werde, weil ihre feurige Jugend, nachdem sie eben die Liebe des Mannes genossen, schon wieder zu einer Art Witwenleben verurteilt war [1]). Aber die Königin hatte bei weiblichem Körper männlichen Verstand und merkte sofort, aus welcher Quelle dieser Anschlag entsprungen war. Deshalb stellte sie sich anfangs entrüstet und sagte nein; dann aber, als jener seiner Instruction gemäß hartnäckig in sie drang, verhieß sie ihm, doch nur mit den Lippen, Gewährung. Jener erstattete vergnügt dem Könige Meldung und nannte ihm die Stunde des Stelldicheins. Und der König begab sich erfreut gleich mit dem Buhlen nach dem Schlafgemach der Königin, um sie auf Grund des unter seinen Augen vollzogenen Ehebruchs nach gesetzlichem Recht zu verstoßen oder auch ganz nach Belieben ums Leben

[1]) Es ist sicher, daß Heinrich, in der Hoffnung die Scheidung durchzusetzen, sich von Anfang an (1066) jedes Umgangs mit seiner ersten Gemahlin Bertha enthielt, aber mit ihr sich versöhnte, als die Hoffnung vereitelt war, und 1071 durch die Geburt seines ersten Sohnes erfreut wurde.

zu bringen. Aber als die Königin auf das Klopfen des Buhlen ihm rasch die Pforte öffnete, drängte sich der König aus Furcht, wenn jener zuerst eingelassen würde, ausgesperrt zu werden, in seiner Erregung in die Thür. Die Königin erkannte ihn sogleich und schloß so eilig die Thür, daß der Buhle draußen bleiben mußte; dann rief sie ihre Fräulein herbei und hieb zusammen mit ihnen mit Schemeln und Stöcken, Waffen, welche sie eigens dazu hatte herbeibringen lassen, dermaßen auf ihn ein, daß er halbtot liegen blieb. „Du Hurensohn“, schalt sie, „wie kannst Du so frech sein, ehebrecherische Umarmung von der Königin zu erwarten, welche einen Helden zum Gemahl hat!“ Jener rief: er sei ja Heinrich, er sei ja ihr Mann; er habe nur in allen Ehren ihr beiwohnen wollen. Aber sie entgegnete: der könne nicht ihr Mann sein, welcher verstohlen habe buhlen wollen; wäre er wirklich ihr Gemahl, warum käme er dann nicht offen an ihr Ehebett? Und damit warf sie den fast bis auf den Tod zerschlagenen aus dem Gemache, verschloß die Thür und ging zu Bett. Er aber wagte nicht, irgend einem sein Begegnis zu verraten, sondern schützte eine andere Krankheit vor und lag fast einen ganzen Monat fest; denn die Königin hatte nicht Kopf, nicht Unterleib geschont, sondern ihn, ohne ihn jedoch zu verwunden, am ganzen Körper braun und blau geschlagen. Als er sich wieder erholt hatte, ließ er trotz dieser scharfen Züchtigung doch nicht von seinem alten Lotterleben.

Wenn irgend ein weibliches Wesen eine Klage über irgend eine Beeinträchtigung vor ihn brachte und von seiner königlichen Gewalt Gerechtigkeit begehrte, dann erhielt sie, wenn er in seiner Thorheit an ihrer Jugend und Gestalt Gefallen fand, anstatt des nachgesuchten Rechtes vielfaches Unrecht. Denn nachdem er selbst, solange es ihm beliebte, seine Lust an ihr befriedigt hatte, gab er sie einem seiner Diener zur Frau. So entehrte er die edlen Frauen dieses Landes erst durch den schmäh-

lichen Mißbrauch, welchen er selbst mit ihnen trieb, dann noch schmachvoller durch die Verehelichung mit unfreien Männern. . . .

Viele entsetzliche Schandthaten dieser Art übergehe ich absichtlich, weil ich schnell zu seinen weiteren Verbrechen anderer Art kommen will; nur dieses eine möge hier zuletzt noch eine Stelle finden, was der gerechte Richter an ihm nicht ungeahndet lassen möge, die Schmach nämlich, welche er seiner Schwester angethan hat: er hielt sie nämlich eigenhändig fest, bis sie ein anderer auf seinen Befehl — in Gegenwart des Bruders! — entehrt hatte; daß sie die Tochter eines Kaisers, daß sie des Königs einzige rechte Schwester von beiden Eltern war [1]), daß sie durch den heiligen Schleier sich Christo verlobt hatte, das half ihr alles nichts [2])!"

---

[1]) Außer dieser, Adelheid, Äbtissin von Quedlinburg, hatte Heinrich IV. noch zwei rechte Schwestern: die schon 1060 verstorbene Mathilde, Gemahlin des Herzogs Rudolf von Schwaben, und Judith-Sophia, die Königin von Ungarn, welche Bruno selber K. 83 erwähnt.

[2]) So wenig bestritten werden kann, daß der junge König sich leichtfertig über die Schranken strenger Sittlichkeit hinweggesetzt hat, so entschieden muß darauf hingewiesen werden, daß in Brunos Bericht der in Sachsen umlaufende hämische Klatsch zu Worte kommt. Will man in Billigkeit über Heinrich IV. urteilen, so darf man die Moral der höchsten Laienkreise des damaligen Deutschland nicht außer Acht lassen: daß z. B. der von den Fürsten und der Kirche aufgeworfene Gegenkönig Rudolf als Herzog „mit drei Weibern im Ehebruch lebte, während er sich von seiner rechtmäßigen Gemahlin, der Schwester der Königin Bertha, unter dem erfundenen Vorwande der Untreue scheiden ließ" [v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit III, 151], daß Hermann der Lahme in seinem Gedicht über die Todsünden (s. oben S. 123 Anm. 1) V. 1271—1280 als etwas allgemeingiltiges ausgiebt: Inops coactus publicam Uxorem habet fors unicam Et vel timore nuptiis Parumper utitur piis. At dives unam vel duas Aut concubinas plurimas Constuprat, haud explebili Deserviens libidini, Et his stupris incumbere Non pertimescit publice, und über die allgemeine Unenthaltsamkeit V. 1307—1330 also eifert: Non conjugi conjunx sua Prolis creandae gratia Placet, sed ut putribili Fiat satis libidini.

Indem dann nach dieser Darlegung Bruno darauf hinweist, daß Wollust und Grausamkeit miteinander gepaart zu sein pflegen, gewinnt er den Übergang zu einer andern Charaktereigenschaft des Königs: er erklärt, daß auch Heinrich, „wie er mehr als eine Bathseba seiner Lust opferte, so auch mehr als einen Urias grausam ums Leben brachte“ [1]), und schildert nun als Grund des Krieges die Gewaltthaten des Königs gegen die Sachsen: seinen Burgenbau und seinen Plan, freien Sachsen das ererbte Gut und die ererbte Freiheit zu nehmen, und als Anlaß die schnöde Behandlung, welche die zu einer Tagung nach

---

Nec sola ei jam sufficit, Quamquam satis superque sit, Sed concupit juvenculas Novasve turpis feminas. Nec hoc sat est, in liberas Si hinniat mulierculas: Aliena conjunx sternitur Propinqua et ipsa perditur. Sed est parum, si terrei Corrumpitur thorus viri: Temerantur ipsae nobiles Regis superni virgines. Vix quodque quis vel servulo Audet caloni rustico Inferre, Christo non timet, Sponsas cum ejus permolet. Natura nec jam continet Sexusve multos; heu pudet Nil jam pudendum: spurcidis, Peccatur infandis modis! Der sittliche Verfall eines Nonnenklosters wird beispielsweise belegt mit einer Klage, welche die Bamberger Domgeistlichkeit in einem Briefe an ihren Bischof Günther (H. Sudendorf, Registrum oder merkwürdige Urkunden für die deutsche Geschichte II, 5—7) erhebt: Die Äbtissin, welche durch gewissenlose Amtsführung die Zahl der Nonnen auf die Hälfte hat herabsinken lassen, illas ipsas, quae remanserant, tam gravi et intolerabili penuria rerum nimium afflixit, ut extrema necessitate compulsae flagitiosum quaestum corporibus suis exercerent, in tantum profligato pudore perditaque pudicitia, ut pleraeque illarum in ipsis claustris secretos partus effuderint; aliae creto jam tumidoque utero extrarios nidos petierunt.

[1]) Bruno erzählt, daß Heinrich dem Erzbischof Werner von Magdeburg ein vorgeblich bei vielen Krankheiten heilkräftiges Pulver gesandt habe, welches er von seiner Mutter aus Italien empfangen haben wollte: als ein Teil davon, in eine Brotrinde eingebacken, einem Hunde verabreicht wurde, verendete das Tier sogleich. Mordanschläge soll Heinrich, welchem „wölfische Wut“ nachgesagt wird, auf alle Fürsten, auf Rudolf allein dreimal, gemacht haben.

Goslar entbotenen Sachsen-Fürsten erdulden mußten: Heinrich ließ sie einen ganzen Tag vergebens warten, „während er mit seinen Schranzen Würfelspiel und andere Possen trieb."

Für die Fortführung des Krieges nach der Schlacht bei Homburg ist das Eingreifen des Papstes entscheidend. Obgleich Heinrich, welcher gegen sein Versprechen über die Güter der gefangenen Sachsen-Fürsten willkürlich verfügt, alle Wege nach Italien besetzt hält, um nicht die Kunde seiner Treulosigkeit zu Gregor gelangen zu lassen, erfährt dieser den Hergang doch: er fordert von dem Könige die Freigabe der geistlichen Fürsten und bannt ihn, als der mit der Verwerfung des Papstes geantwortet. Da die Bannung auf die Absetzung hinausläuft, so werden alle Sachsen-Fürsten von ihren Hütern aus der Haft entlassen. In diesem Zustande tritt auch nur vorübergehend nach der Buße in Canossa eine Änderung ein; denn Heinrich verletzt alsbald die beiden Bedingungen, unter welchen er vom Banne gelöst ist: er schmückt sich wieder mit den Abzeichen der königlichen Würde und verkehrt wieder mit Gebannten, verfällt also ipso facto abermals dem Banne und räumt damit den Thron einem andern, dem Erwählten des Volkes, ein.

Bruno fühlt die Wandelung, welche dadurch mit der staatsrechtlichen Grundlage des deutschen Königtums vorgeht, sehr wohl. Während die königliche Gewalt Heinrichs IV. auf die Vererbung vom Vater her und auf die Erwählung durch die Fürsten sich gründet, wird bei Rudolfs Erhebung das Princip der ausschließlichen Wahl von den deutschen Fürsten aufgestellt und von dem Papste bestätigt, eine Verpflichtung des neuen Königs unter dem Einfluß des apostolischen Legaten aber nur allgemein bezüglich der canonisch-freien Bischofswahlen zugelassen, für die Sonderinteressen der weltlichen Fürsten als Simonie ausgeschlossen [1]).

[1]) Die Darlegungen Brunos lassen erkennen, daß die gesellschaftliche Gliederung des sächsischen Volkes nach Geburtsständen von dem sich

Könnte man wegen dieser dem Papste zugestandenen Einwirkung geneigt sein, Bruno als einen Parteigänger Roms aufzufassen, so muß doch das Verhalten der Sachsen davon abbringen. Die Sachsen ziehen zwar mit dem Schlachtruf: „St. Peter!“ in den Kampf, aber sie sind so wenig gewillt, sich blindlings zu Schildknappen Roms herzugeben, daß sie dem heiligen Vater die dreistesten Vorwürfe machen, sobald er ihren Absichten sich nicht fügt. Als Heinrich in Canossa aus dem Bann gelöst und damit auch nach sächsischer Anschauung in seine Königswürde wieder eingesetzt ist, führen die Sachsen sofort darüber bei Gregor Beschwerde, indem sie auf die Mühsal hinweisen, welche sie um ihres Gehorsams willen ausgestanden haben; „und für diese Mühsal haben wir nichts anderes geerntet“, so fahren sie fort, „als daß Ihr jenem Menschen, welchen wir mit Gefahr unseres Seelenheils gezwungen haben, die Spur Eurer Füße zu küssen, ohne uns zu fragen, bußfrei vom Banne gelöst und mit der Freiheit uns zu schädigen ausgestattet habt.... Und wie die Lösung der Unterthaneneide rückgängig gemacht werden kann, das vermögen wir durchaus nicht einzusehen!“ Die Sachsen und mit ihnen Bruno äußern also hier die Meinung, daß Heinrich gar nicht hätte rehabilitiert werden dürfen: sie sind noch päpstlicher als der Papst selbst, weil es ihnen so in ihren Kram paßt, und legen eben damit klärlich an den Tag, daß sie das Ansehen des apostolischen Stuhls nur für ihre Sonderzwecke ausnutzen wollen. Was ihnen sonst Rom ist, geht aus der bitteren Bemerkung Brunos hervor, daß 1079 bei der Beschickung der Sachsen und des Königs

---

bildenden Berufsstande der Ritter zersetzt wird; doch ist seine Entwickelung noch nicht so weit wie in Schwaben (nach dem Fortsetzer Bertholds und nach Bernold; s. oben S. 160 und 166) vorgeschritten: in Sachsen hat während dieses Krieges der freie Bauer in Wehr und Waffen das Recht, als Mitglied der Kriegsmacht zu handeln und behandelt zu werden, noch nicht eingebüßt; indessen vergleiche man oben S. 187 Anm. 2.

durch päpstliche Legaten weiter nichts herauskam, „als daß diese aus beiden Parteien so viel Geld als irgend möglich nach Römischer Art herausschlugen und damit abzogen.“

Bruno bildet recht eigentlich den Gegensatz zu dem Fortsetzer Bertholds und zu Bernold innerhalb der Abneigung gegen Heinrich IV., welche alle drei mit einander vereint. Während den beiden Süddeutschen Rom näher liegt als der deutsche Norden, sieht der norddeutsche Bruno in dem Papst fast nur ein Werkzeug der sächsisch-schwäbischen Coalition, welche die unentbehrliche Stütze der Gegenkönige ist; denn es kann nicht zweifelhaft sein, daß er um dieses Zweckes willen die Solidarität der sächsischen und schwäbischen Interessen verficht. Er statuiert noch vor dem Ausbruch des Sachsen-Krieges ein Bündnis zwischen den beiden Stämmen, kraft welches sich jeder Stamm verpflichtet habe, dem Könige keine Hilfe zur Unterdrückung des andern zu leisten, und legt dann den Sachsen den Abschluß des Sonderfriedens in Gerstungen, welcher die Schwaben ihrem Schicksal überläßt, als Treulosigkeit aus. Nachdem darauf das Einvernehmen zwischen den beiden Stämmen bei der Wahl des ersten Gegenkönigs Rudolf wiederhergestellt ist, tritt schließlich Gott selber dafür ein, indem er Otto von Nordheim, welcher von dem zweiten Gegenkönig Hermann sich abkehren will, davor durch eine schwere Beinverletzung warnt und zur Treue anhält [1]). —

Das poetische Seitenstück zu Brunos Schrift bildet der „Sang vom Sachsen-Krieg“; er muß zwar in diesem Zusammenhang erwähnt werden, wird aber erst im Hauptteil dieses Bandes besprochen werden [2]).

[1]) Diese Tendenz macht auch die Vermutung annehmbar, daß Bruno mit dem gleichnamigen Kanzler identisch ist, welcher die beiden erhaltenen — übrigens ganz formelhaften — Urkunden des Gegenkönigs Hermann unterschrieben hat, zumal Bruno ja in der Magdeburger Kanzlei beamtet gewesen sein dürfte.

[2]) Verloren ist uns die Zeitgeschichte eines in Schottland geborenen kaiserlichen Kapellans Namens David, welchen Heinrich V. 1110 auf seine

## 5. Die Altaicher Jahrbücher [1]).

Von den annalistisch gehaltenen Zeitgeschichten unterscheiden sich durch kürzere Fassung und nationale Tendenz die nicht notwendig von einem Urheber herrührenden Reichsannalen, welche in dieser Periode, nicht an Centralstellen der Reichsgeschäfte entstanden, keinen so umfassenden Gesichtskreis mehr beherrschen wie in der Ottonen-Zeit die Fortsetzung der Chronik Reginos, sondern im wesentlichen auf die Nord- oder Südhälfte des deutschen Landes sich beschränken, wenngleich der Herrscher im Mittelpunkte der Betrachtung steht.

Die einzigen vollständig erhaltenen Jahrbücher dieser Art [2]) sind die des Klosters Nieder-Altaich, welche mit dem Aufkommen

---

Romfahrt mitnahm zu dem ausgesprochenen Zwecke, von ihm die Ereignisse dieses Zuges beschreiben zu lassen. David hat darüber, wie Eckehard in seiner Weltchronik berichtet, drei Bücher verfaßt in einer so leichten Schreibart, daß er auch für Laien und minder Gelehrte verständlich war. Er hat auch nach Wilhelm von Malmesbury Heinrich V., welcher den Papst verhaften und nicht eher freigeben ließ, als bis er von ihm nebst der Kaiserkrönung das Investiturrecht zugestanden erhielt, mit dem Erzvater Jacob verglichen, welcher mit dem Engel des Herrn so lange rang, bis er ihm seinen Segen abnötigte — 1. Mos. 32, 26: „Ich lasse Dich nicht, Du segnest mich denn"; vgl. oben S. 96 Anm. 2 — gewiß die drolligste Blüte, welche die Hofhistoriographie der deutschen Kaiserzeit unter der Hand der Geistlichkeit trieb.

[1]) Die „Annales Altahenses majores" sind in zweiter Auflage von dem Freiherrn Edmund von Oefele 1891 für die „Scriptores rerum Germanicarum" bearbeitet und von Ludwig Weiland für die „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit" unter dem Titel „Die größeren Jahrbücher von Altaich" (zweite Auflage 1893) übersetzt. Eine Erläuterung hat Ernst Ehrenfeuchter in seiner Doctorschrift „Die Annalen von Nieder-Altaich" (Göttingen 1870) geliefert.

[2]) Ein auf den Ausgang des Jahres 1084, auf 1085 und den Anfang des Jahres 1086 bezügliches Bruchstück von bayerischen Reichsannalen, welche in Regensburg entstanden zu sein scheinen, hat Wilhelm

des Karolingischen Herrscherhauses 708 beginnen und mit dem Jahre 1073 schließen.

Für den ersten Teil, welcher, kaum mehr als ein Fünftel des ganzen Werkes anfüllend [1]), bis 1032 einschließlich reicht, haben v. Giesebrecht und v. Oefele als Verfasser den Urheber des „Lebens Godehards", Wolfher, in Anspruch genommen, weil einerseits dieser in Altaich sich aufgehalten hat [2]), andererseits die Altaicher Jahrbücher in der Nachricht über die Beilegung des Gandersheimer Streites 1007 die Hand eines Hildesheimers verraten [3]), die Hildesheimer Jahrbücher nur bis zum Jahre 1032 genauer benutzen und für einige Angaben in der zweiten Bearbeitung des „Lebens Godehards" als Bezugsquelle zu dienen scheinen. Dagegen wird geltend gemacht, daß die Nachricht über den Gandersheimer Streit gedankenlos aus der Hildesheimer Vorlage übernommen und diese nach 1033 darum nicht mehr ausgeschrieben sein kann, weil eine andere, ergiebigere Quelle dem Verfasser sich öffnete, und daß eine Verwertung der Altaicher Jahrbücher in dem späteren „Leben Godehards" durchaus nicht sicher ist; und so ist von Ehrenfeuchter, Weiland und anderen auch der erste Teil, welcher als Einleitung aus anderen Jahrbüchern zusammengeschrieben ist, dem Urheber [4]) der Berichte über die Jahre 1033—1073 zugewiesen.

---

Meyer auf einem Pergamentblatt entdeckt und zuletzt der Freiherr von Oefele als Anhang zu den „Annales Altahenses majores" herausgegeben.

[1]) Erst von 899 liegen uns die Jahrbücher unverkürzt vor, für die früheren Jahre in einem Auszuge Aventins.

[2]) Vgl. oben S. 21. 22.

[3]) Es ist da von „unserm Bischof" die Rede, welcher kein anderer als der Hildesheimer sein kann.

[4]) Wenn erst seit 1060 die Teilnahme für kirchliche Fragen deutlicher hervortritt, so scheint mir dieser Umstand nicht zureichend, um von hier an, wie man in Vorschlag gebracht hat, einen neuen Verfasser annehmbar zu machen.

Für diese Zeit hat der namenlose Altaicher Mönch, welchem wir bald nach 1073 die Ausarbeitung in einem Zuge verdanken, die Verbindungen seines Klosters sich zu Nutze gemacht: er ist vortrefflich unterrichtet vor allem über die Beziehungen des Reiches zu Ungarn, weil Altaich als Grenzstation an der Verbindungsstraße beider Länder lag und von Heereszügen und Gesandtschaften kaum umgangen werden konnte. Über Böhmen vermittelte der jedenfalls daselbst geborene Abt Wenzel, welcher von 1062 bis 1068 das Kloster leitete, wohl in derselben Weise nähere Kunde, wie er es über Italien that; denn schon nach einem andern Altaicher Mönch 1055—1062 Abt des italienischen Klosters Leno, wohnte Wenzel auch 1064 der Synode in Mantua bei. Außerdem hat der Verfasser aber auch dem Bischof Günther von Bamberg nahe gestanden: darauf läßt die Verehrung schließen, welche er ihm zollt, und der Bericht über die 1065 unternommene Wallfahrt deutscher Fürsten nach Jerusalem, welcher auf brieflicher Mitteilung Günthers [1]) und mündlicher Auskunft eines seiner Begleiter beruht [2]). Zu diesen besonderen Beziehungen kommen die allgemeinen hinzu, welche die deutschen Klöster mit einander unterhielten: daher rührt wohl die Erzählung von

[1]) Nicht immer scheint Günther, unter dessen Geistlichkeit Ezzo ein mit lateinischen Versen untermischtes deutsches Lied von den Wundern Christi dichtete (Müllenhoff und Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa I³, 78—92), jene Frömmigkeit, welche ihn nach dem heiligen Lande trieb, besessen zu haben; denn wir haben einen Brief (v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit III, 1241), in welchem über ihn geklagt wird: „Niemals beschäftigt er sich mit Augustin, niemals mit Gregor; stets hat er Etzel oder Amalung oder sonst ein Ungeheuer dieses Schlages vor; er befaßt sich nicht mit Büchern, sondern mit Lanzen, bewundert nicht die Spitzfindigkeit gelehrter Ausführungen, sondern die Schneidigkeit der Schwerter."

[2]) Auch in den Hersfelder Jahrbüchern steht ein ausführlicher Bericht über das aufsehenerregende Ereignis, wie es denn kaum in irgend einem klösterlichen Jahrbuch unerwähnt geblieben ist.

dem heiligen Remaclus, dessen Gebein, im Jahre 1071 von den bekümmerten Stabloer Mönchen dem König auf die Tafel gesetzt, so erfolgreich seine Wunderkraft bewährte, daß Stablo das ihm entrissene Zwillingskloster Malmedy zurückerhielt [1]). Während der Verfasser innerhalb Deutschlands den sächsischen Norden auffallend vernachlässigt und gar kein Verständnis für die Pläne Heinrichs IV. in diesem Lande zeigt, ist er einmal auch über die Reichssphäre hinausgeschweift und hat die Schlacht bei Hastings unter Berufung auf einen Teilnehmer verzeichnet.

Die Disposition ist die bei Annalen übliche: die Jahresberichte beginnen mit der Angabe des Ortes, wo der Herrscher Weihnachten feierte; sie nennen außerdem mindestens die Stätten seines Oster- und Pfingstfestes [2]) und geben schließlich die Personalveränderungen wie in den großen weltlichen Reichsämtern, so in den Bistümern und Abteien an. Dazwischen ist die Reichsgeschichte dargestellt, aber auch Raum für die wiederholte Klage, „daß heuer wenig Wein, und noch dazu ganz saueres Zeug gewachsen sei."

Der Verfasser, welcher als Geistlicher den Finger Gottes in der Geschichte nachzuweisen versucht und an eine vorbedeu-

---

[1]) Auch diese Begebenheit ist einläßlich in den Hersfelder Jahrbüchern, wie in einer eigenen Schrift („Triumphus sancti Remacli": MG. SS. XI, 433—461) geschildert und sonst noch vielfach in den Annalen der Zeit vermerkt; selbst ein Spielmann soll sich nach dem „Triumphus" des Stoffes bemächtigt haben.

[2]) Die Angabe zum Jahre 1048: „Der Kaiser traf über den Verlauf seiner Reise dahin Verfügung, daß er Ostern in Regensburg feiern wollte," bietet Anlaß, auf die nach Breßlau nächstliegende Erklärung abweichender Vermerke über die Orte, an welchen die Herrscher die hohen Feste begingen, hinzuweisen. Nennen zwei Jahrbücher verschiedene Orte, so kann der eine die Stätte sein, an welcher der Herrscher nach seinen bekannt gegebenen Reisedispositionen sein wollte, der andere diejenige Stätte, wo er, seine Absicht auszuführen verhindert, wirklich weilte.

tende Teufelserscheinung glaubt [1]); welcher zwar gegen die Simonie eifert, aber die Rechte des deutschen Königs bei der Bestellung des Papstes und der Reichsbischöfe als selbstverständlich hinnimmt, bekundet seine Vaterlandsliebe schon in dem Ausspruch: „Es ist nicht die Art der deutschen Könige sich von irgend jemandem zur Nachgiebigkeit einschüchtern zu lassen"; er nimmt dann gegen die Fürsten, von welchen Gottfried ihn sogar auf lothringische Verhältnisse näher einzugehen veranlaßt, Otto von Nordheim sein eigenes Kloster bedrückte, für den König Partei: als Heinrich IV. durch schwere Erkrankung 1066 die Hoffnung auf baldige Thronerledigung bei einigen Fürsten rege werden ließ, bemerkt der Annalist mit Genugthuung, daß die göttliche Gnade durch schnelle Genesung des Königs „die frevle Hoffnung der gierigen Raben zu nichte gemacht", ohne daß darum an anderen

[1]) Er erzählt: „Als Heinrich III. [auf einer Donaufahrt nach Ungarn] an dem vom Poienstein benannten Strudel vorüberfuhr, erblickte der Bischof Brun von Würzburg, sein Verwandter, welcher ihm in seinem eigenen Schiffe folgte, auf dem vorgenannten Stein die gespenstische Gestalt des bösen Geistes und hörte sie ihm sagen: „Bischof, wohin Du auch gehst, Du bist und bleibst in meiner Gewalt; und wenn ich Dir auch jetzt nichts thue, ich werde Dich doch noch einmal treffen!" Nach diesen Worten wurde er durch die Beschwörung des Bischofs gebannt, zum Verstummen und völligen Verschwinden gebracht. Aber obgleich er sonst immer ein Lügner gewesen, dieses Mal trog er doch nicht gänzlich. Als nämlich Heinrich nicht weit davon auf Einladung, auf inständigste Bitte nach Persinbiugun [Persenbeug] abgelenkt hatte, wo die Witwe des in der vergangenen Fastenzeit verstorbenen Grafen Adalbero ihm ein Gastmahl bereitet hatte, saß der Kaiser im Zwiegespräch mit den von ihm dazu Berufenen in einem der oberen Gemächer. Da brachen die Balken, das Gemach stürzte ein und verschüttete die darin Sitzenden alle mit einander." Heinrich kam mit einer Hautabschürfung davon, der Bischof aber erlitt so schwere Verletzungen, daß er daran binnen kurzem starb. — Dieses angebliche Erlebnis erinnert an die im Nibelungen-Liede besungene Begegnung des grimmen Hagen mit den Unheil verkündenden Meerfrauen, als die Burgunden-Könige auf ihrem Zuge nach Ungarn an der Donau angelangt waren.

Stellen die Bestechlichkeit des Hofes während der Regentschaft der Kaiserin Agnes und das lockere Leben des jungen Königs vor Vollziehung seiner Ehe verschwiegen würde. —

Nachdem Giesebrecht 1841 die Altaicher Jahrbücher, von welchen seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts jede Spur verloren gegangen war, aus „Fragmenten und Excerpten“ wiederhergestellt und dann 1867 die hohe Freude erlebt hatte, daß die Jahrbücher selbst, seine Arbeit im ganzen bestätigend, in einer Abschrift Aventins unter den Papieren des Freiherrn von Oefele, eines Urgroßvaters des letzten Herausgebers, wieder aufgefunden wurden, haben Ernst Steindorff[1]), Julius Harttung[2]) und Harry Breßlau[3]) das frühere Dasein zweier anderer, über Heinrichs III. Zeit nicht hinausgehender Reichsannalen nachgewiesen, von welchen das eine Werk in dem sächsischen Hildesheim, das andere vielleicht in dem schwäbischen St. Gallen verfaßt worden ist[4]).

[1]) Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich III. Bd. I S. 421 ff.

[2]) Studien zur Geschichte Konrads II. S. 1—10.

[3]) „Über die verlorenen Annales Hildesheimenses majores“ und „Die verlorenen schwäbischen Reichsannalen, ihre Quellen und Ableitungen“ im „Neuen Archiv“ II, 539—566 und 576—587.

[4]) Es muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß auch die „Reichsannalen“, welche in reiner Gestalt — wie die Altaicher — frühestens mit dem Franken-Reiche beginnen sollten, äußerlich zuweilen — wie die schwäbischen Reichsannalen — in die Kategorie der „Weltchroniken“ übergehen können, indem sie gleich diesen mit der Erschaffung der Welt oder Christi Geburt einleitungsweise anheben.

## VI.

# Kaiserbiographien.

Wie die Reichsannalen in der Salier-Zeit im Vergleich mit ihren Vorläufern in der sächsischen Zeit eine Wertminderung erfahren, so ist es auch mit der Dynastiegeschichte, dem Denkmal der unumschränkten Herrschaft des deutschen Königtums über die Kirche, der Fall: sie ist jetzt zur Kaiserbiographie zusammengeschrumpft. Der Grund dafür ist in der ersten Hälfte der Salier-Zeit der Zufall, da Wipo offenbar nur durch seinen Tod verhindert wurde, seine Biographie Konrads II. durch eine auf Heinrich III. sich erstreckende Fortsetzung zu einer Dynastiegeschichte auszuarbeiten, in der zweiten Hälfte aber in den zwischen Staat und Kirche gänzlich verschobenen Machtverhältnissen zu suchen; denn Heinrich V. hat es nicht nur nicht an der entscheidenden Anregung fehlen lassen, sondern sogar der Geschichtsschreibung ein höheres Ziel gesteckt, indem er eine Reichsgeschichte von Karl dem Großen an dem Abt Eckehard von Aura zu schreiben befahl; aber dieser wußte im Bann des Zeitgeistes nicht anders seiner Aufgabe gerecht zu werden, als daß er, wie oben dargelegt, nur eine neue Redaction seiner Weltchronik herstellte, also diejenige Kategorie der deutschen Geschichtsschreibung zur Ausführung wählte, welche recht eigentlich die Emancipation der Kirche von dem nationalen Königtum bezeichnet: man braucht

nur die Gewalt, welche Eckehard seiner Überzeugung anthut [1]), zu beachten, um zu begreifen, daß die Zeit für eine Reichsgeschichte, welche etwa Widukinds Werk hätte übertreffen oder nur erreichen können, vorüber war.

Aus der früheren Salier-Zeit, in welcher das von Otto dem Großen begründete Regierungssystem noch fortdauerte, ist uns nun erhalten:

## Das Leben Kaiser Konrads II. [2]).

Als Verfasser nennt sich Wipo, welcher, in Burgund oder einem an Burgund grenzenden Landstriche Schwabens geboren und aufgewachsen [3]) — denn Burgund und Schwaben nehmen seine Teilnahme besonders in Anspruch —, vielleicht durch die schwäbische Gisela, die Nichte des Königs Rudolf von Burgund, in den Dienst ihres Gemahls Konrad gelangte, dann der Wahl beiwohnte, welche in diesem Konrad den ersten Salier auf den deutschen Thron erhob, und darauf — Wipo war Priester —

[1]) S. oben S. 150—154.

[2]) „Wiponis Gesta Chuonradi II. ceteraque quae supersunt opera" sind in zweiter Auflage 1878 von Harry Breßlau unter den „Scriptores rerum Germanicarum" herausgegeben, mit dem Titel „Wipo, Das Leben Kaiser Konrad II." von W. Pflüger für die „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit" übersetzt und in zweiter Auflage 1888 von W. Wattenbach neu bearbeitet worden. Der Erläuterung dienen vornehmlich Ernst Steindorff „Über Wipos Vita Chuonradi imperatoris und Gesta Heinrici regis" und „Über die Annalen, welche Wipo in der Vita Chuonradi imperatoris benutzte" („Forschungen zur deutschen Geschichte" VI, 477—493 und VII, 559—572), Julius Harttung, „Studien zur Geschichte Konrads II." S. 11—18, derselbe (J. v. Pflugk-Harttung), „Untersuchungen zur Geschichte Konrads II." (1890) S. 104—118 und Harry Breßlau, „Wipo und die schwäbischen Reichsannalen" („Neues Archiv" II, 587—595).

[3]) In einer und derselben Erzählung kommt das deutsche Wort fano (Fahne) und das romanische camba (ital. gamba, franz. jambe) vor.

in die königliche Kapelle eintrat. Darf man von der Treue, in welcher der reich begabte Hofkapellan die hochgebildete Königin preist [1]), auf die ihm von ihr erwiesene Huld zurückschließen, so ist er wahrscheinlich auch durch Gisela zum Lehrer ihres Sohnes Heinrich ausersehen worden; er hat daneben sich auch als Hofpoet hervorgethan, wie er denn noch Heinrich III. als Könige ein größeres Gedicht widmete, und endlich als Hofhistoriograph Leben und Thaten Konrads II. beschrieben. Wipo hat, wie er selbst erzählt, infolge lang andauernder Kränklichkeit seine Thätigkeit im Dienste dieses Kaisers häufig unterbrechen müssen; wo er dann geweilt, entzieht sich unserer Kenntnis; die näheren Umstände, unter welchen Konrad aus dem Leben schied, erfuhr er z. B. von dem Bischof Heinrich von Lausanne und den übrigen Burgundern, welche Augenzeugen gewesen waren. Vor Heinrich III. geboren, dürfte Wipo auch, wie er selbst geahnt hat, vor ihm zwischen 1047 und 1056 gestorben sein.

Von den Gedichten, welche Wipo zu Konrads Lebzeiten verfaßte, sind noch erhalten die Ostersequenz, welche noch heute in der katholischen Kirche gesungen wird, und die Sprichwörtersammlung, welche Heinrich III. nach seiner Königskrönung, also nach dem 14. April 1028, zugeeignet ist: es sind 96 durch den Sinn immer zu dreien zusammengekoppelte Zeilen mit Binnenreimen, welchen sich vier Leoninische Hexameter anschließen [2]).

---

[1]) Er rühmt ihr eine Abkunft von Karl dem Großen, und zwar im vierzehnten Gliede nach; erweislich ist aber nur, daß ihre Mutter von Konrad, dem Bruder der Kaiserin Judith, der Schwiegertochter Karls, abstammte.

[2]) Während im übrigen darin die allgemein-christliche und Volksweisheit gepredigt wird, sind die drei ersten:

„Den König ziert, wenn Recht er studiert“,
„An Satzungslehre der König sich kehre“,
„Gesetze treulich wahren heißt königlich verfahren“

für den Herrscher bestimmt. Wie hoch Wipo das Recht hielt, erhellt

Verloren sind drei andere dem Kaiser gewidmete Gedichte, welche Wipo in seiner Biographie citiert [1]: ein Lied über die Kälte des Jahres 1033, ein satyrisches Gedicht, das mit seinem Titel „Gallinarius“ auf Konrads Widersacher in Burgund, den Grafen Odo von der Champagne, hindeutet, und ein drittes „Breviarium“ genanntes, welches die Kämpfe Konrads gegen die Liutizen zum Gegenstande hatte.

Nach dem Tode Konrads ist die Totenklage um ihn entstanden, welche Wipo in Constanz, 1040 wie es scheint, Heinrich III. überreicht und später in die Biographie Konrads aufgenommen hat, und ein zu Weihnachten 1041 dem Könige in Straßburg dargebrachtes Gedicht von 326 Hexametern, der „Tetralogus“, so genannt, weil darin vier Parteien: der Dichter, der Musenchor, das Gesetz und die Gnade, zur Verherrlichung und Ermahnung des Königs das Wort führen [2]; dazu kommt ein an König Heinrich zum Weihnachtsfeste gerichteter Glückwunsch, welcher aus 10 Distichen besteht [3].

Die einzige Prosaschrift Wipos ist das „Leben Kaiser Kon-

---

auch daraus, daß er Heinrich III. den Ehrentitel „Richtschnur der Gerechtigkeit“ (linea justitiae) beilegt.

[1]) Er thut das, indem er von sich als „einem der Unsrigen“ redet.

[2]) In dem Gedicht (V. 190—202) bringt Wipo bei dem Könige in Anregung, durch ein Gesetz den Adel in Deutschland, welcher die Bildung wohl für die Geistlichen als erforderlich gelten ließ, aber für die Laien als überflüssig oder gar entwürdigend erachtete, anzuhalten, seine Söhne, wie es in Italien Sitte sei, in die Schule zu schicken. Da Wipo die Schulung auf Aneignung und Anwendung des angestammten Rechtes gerichtet wissen will, so verlangt er damit mittelbar auch die Aufzeichnung der Stammesrechte.

[3]) Möglicherweise haben auch noch die beiden anderen ohne Dichternamen überlieferten Lieder, welche Breßlau als Anhang zu den Schriften Wipos herausgegeben hat: auf die Kaiserkrönung Konrads und auf die Königskrönung Heinrichs, Wipo zum Urheber.

rads II." [1]), welches, nach der Vorrede zu schließen, als erster Teil eines auch die Geschichte Heinrichs III. umfassenden Werkes zwischen 1039 und 1046 ausgearbeitet, dann aber nach der Kaiserkrönung Heinrichs (1046 Dec. 25) als eigene Schrift ausgesondert, um einige lobende Erwähnungen des neuen Kaisers bereichert und ihm mit einem Anschreiben vor dem Jahre 1050 [2]) überreicht worden ist. Da Wipo, wie erwähnt, durch seinen schwankenden Gesundheitszustand an einer regelmäßigen Amtsthätigkeit behindert war, so lag für ihn die Notwendigkeit vor, nicht nur die eigenen Wahrnehmungen durch Erkundigungen bei anderen, wie bei dem schon genannten Bischof von Lausanne, zu ergänzen, sondern auch an vollständigen Aufzeichnungen über den von ihm behandelten Zeitraum Anlehnung zu suchen: als solche sind von Steindorff die verlorenen schwäbischen Reichsannalen nachgewiesen worden [3]).

So berichtet denn Wipo in dem ersten Drittel der Biographie von der Wahl Konrads II. und seinem Umritt durch das Reich [4]); dann schildert er die Beziehungen des neuen Königs,

---

[1]) „Vita et gesta Chuonradi imperatoris" ist der von Wipo selbst gewählte Titel.

[2]) Die Angabe, daß der Polen-Herzog Kasimir beiden Kaisern, Konrad II. und Heinrich III., treu gedient hat, muß vor 1050 niedergeschrieben sein, da es in diesem Jahre mit der Treue des Polen ein Ende hatte.

[3]) Ich kann nicht finden, daß Wipo die Benutzung einer solchen Vorlage in Abrede stellt; denn in dem Satzgefüge: „Wenn man aber nörgelnd mir entgegenhält, daß dieses mein Werk überflüssig sei, weil auch andere über denselben Gegenstand geschrieben haben, so werde ich, licet inde nondum aliquid scriptum vidissem, entgegnen: durch die Aussage zweier oder dreier wird jedes Zeugnis sich bestätigen u. s. w.", müssen die lateinischen Worte nicht notwendig übersetzt werden: „obgleich ich darüber noch gar nichts schriftliches zu Gesicht bekommen habe"; sie können sehr wohl auch übertragen werden: „gesetzt selbst den Fall, daß ich darüber noch gar nichts schriftliches zu Gesicht bekommen hätte."

[4]) Unter den Reichsfürsten zählt Wipo die sächsischen Bischöfe nicht

späteren Kaisers, zu Italien, Burgund, den Wenden-Ländern, Böhmen, Polen und Ungarn und erwähnt selbst eine Gesandtschaft nach Constantinopel. Er erzählt auch von der Unterwerfung des aufrührerischen Herzogs Ernst, des Stiefsohnes Konrads, und der Wahrung des Landfriedens in Italien, von der Rechtsprechung und Gesetzgebung, welche in Deutschland und Italien dem niederen Adel die Erblichkeit der Lehen sicherte.

Was Konrads Verhältnis zur Kirche anlangt, so charakterisiert ihn Wipo als Christi Statthalter [1], welcher von Gott selbst erkoren ist und in allen Widerwärtigkeiten die Arglist des Teufels zu bekämpfen hat, und preist ihn als Rächer des beleidigten Gottessohnes, indem er aus dem verlorenen „Breviarium“ mitteilt: der Kaiser habe eine sehr große Anzahl gefangener Liutizen dafür, daß von ihren Volksgenossen ein hölzernes Crucifix angespien und geohrfeigt war und ihm schließlich die Augen ausgerissen und Hände und Füße abgehauen waren, in ähnlicher Weise mißhandeln und verstümmeln lassen [2]. Wipo nimmt keinen Anstoß daran, daß Konrad als Oberherr der deutschen Kirche seine Mannen mit Klostergut — z. B. den Grafen Manegold mit einem großen Lehen der Abtei Reichenau — ausstattet; aber er mißbilligt doch, daß ein ganzes Kloster wie Kempten als Lehen an einen weltlichen Fürsten wie Herzog Ernst ausgethan wird. Ferner verhehlt der aller Simonie feindliche Wipo nicht, daß sein Held die Verwerflichkeit der Abgaben, welche bei der Neubesetzung der Bistümer und Abteien von den

---

auf, weil er ihrem Namen nichts über ihren Wandel hinzuzufügen im Stande sei: er bezeichnet damit den im wesentlichen auf Süddeutschland eingeschränkten Gesichtskreis seiner Vorlage.

[1]) Das heißt nicht etwa als „ein“ Statthalter neben einem andern, dem Papst, sondern als der einzige auf Erden, da Heinrich III. im Tetralogus „der nächste nach Christus“ genannt wird.

[2]) An Wundern verzeichnet Wipo nur einen Naturvorgang, „welchen mehrere für ein Wunder hielten“, nämlich Blitz und Donner bei heiterem Himmel am Pfingstsonntag.

Bewerbern entrichtet zu werden pflegten, eingesehen, aber das Gelübde, diesem Mißbrauch zu steuern, doch nur „fast gut“ gehalten habe, und geht zu offenem Tadel über, als er von dem formlosen Verfahren Konrads gegen den Erzbischof Aribert von Mailand und drei andere italienische Bischöfe spricht, „weil man den Priestern, bevor sie regelrecht verurteilt sind, hohe Ehrerbietung schuldig ist.“

Wenn Wipo schon damit verrät, daß er nicht mehr unter dem Scepter Konrads II. schrieb, so deutet er die Herrscherjahre Heinrichs III. als die Zeit der Abfassung noch klarer dadurch an, daß er den Sohn auf Kosten des Vaters herausstreicht: Heinrich gewährt im Gegensatz zu seinem unbarmherzigen Vater dem unterwürfigen Ungarn-Könige Frieden und Freundschaft; er hat sich auf das peinlichste von jeher unbefleckt von aller Simonie erhalten; er ist auch mit dem Verfahren seines Vaters gegen die italienischen Bischöfe durchaus nicht einverstanden.

Danach scheint es ganz so, als habe Wipo das „Leben Konrads“ nur als Einleitung zu einer Biographie Heinrichs III., welcher seinem Ideale mehr entsprach, betrachtet, als habe er in dem auf uns gekommenen Werke noch nicht sein bestes geleistet, sondern das erst in dem andern in Arbeit befindlichen vorgehabt. Bleibt man auch dessen eingedenk, so wird man doch über die vorliegende Biographie, welche als Geschichtswerk trotz mancher darin unverkennbaren höfischen Rücksichtnahme zu den besseren gezählt wird, als Kunstwerk nicht eben günstig urteilen können.

Daß Wipos formale Bildung ungewöhnlich ist, kann man einräumen: seine Sprache ist mehr von den alten Klassikern als von der Bibel und den Kirchenvätern beeinflußt; sie fällt durchweg leicht in daktylisches Versmaß und fördert dann vielfach ganze Hexameter und Distichen zu Tage, während sie nur stellenweise in Reimprosa übergeht; sie verleugnet auch den Spruchdichter nicht, indem sie zu scharf pointiertem sprichwörtlichen Ausdruck neigt. Aber Wipo hat doch nur die äußerliche Form

den Klassikern abgeguckt: ihre Technik hat er sich kaum anzueignen vermocht.

In dem ersten sorgfältiger ausgeführten Drittel seiner Schrift wendet er zwar auch die fingierte Rede an, indessen nicht, um uns einen Einblick in die Beweggründe seines Helden zu eröffnen, sondern um ihm seine eigene Redegewandtheit anzudichten[1]). Er läßt sich leider auch Konrads zur Charakterisierung trefflich geeignetes Vorleben entgehen, von welchem ihm ohne Zweifel mehr bekannt war, als er gelegentlich davon verlauten läßt, und faßt seinen Helden eigentlich erst am Tage der Königswahl zum ersten Mal ins Auge. Wo er dann selbst einen Anlauf nimmt, seinen Charakter zu schildern (K. 2), unterbricht er sich ohne Not und verweist auf eine spätere Stelle, um hier (K. 6) sich zum Teil zu wiederholen und im ganzen doch nur Eigenschaften anzugeben, wie sie etwa jedem Könige von seinem Hofhistoriographen nachgerühmt werden.

In den letzten zwei Dritteln der Biographie glaubt Wipo schon seine Aufgabe erfüllt zu haben, wenn er nicht alle Reisen des Königs, nicht alle seine Festbegängnisse angiebt, sondern nur diejenigen auswählt, welche mit wichtigen Ereignissen in Verbindung stehen. Er hat nicht den Stoff nach sachlichen Gesichtspunkten gegliedert, sondern ihn ganz nach Art der Reichsannalen, welche seine Unterlage bilden, unter die einzelnen Jahre so äußerlich verteilt, daß er die Bedeutung eines Geschehnisses erst bei der Erwähnung durch Angabe seiner Ursache erklärt[2])

---

[1]) Es macht heute einen sehr sonderbaren Eindruck, daß dem Helden eine Redefertigkeit zum Ruhme angerechnet wird, durch welche er seinen Nebenbuhler — um es schlicht herauszusagen — hinters Licht führt; denn der ältere Konrad gewinnt den jüngeren zu dem Abkommen, daß dem Erwählten von ihnen sich der andere, Nichterwählte, ohne weiteres fügen solle, erst nachdem er wahrgenommen, daß die Mehrzahl der Wähler ihm geneigt ist.

[2]) Diese Erklärungen sind z. B. mit den Worten breviter absolvam (K. 7), breviter dicam (K. 8) u. s. w. eingeleitet.

und, statt gleich auf seine ferner liegende Wirkung einzugehen, sie für ein folgendes Jahr aufspart. Bei dieser Methode kann nichts anderes als eine trockene Zusammenstellung herauskommen, welche um so abstoßender wirkt, je ereignisreicher ein Jahr, wie etwa 1037 [1]), ist. —

Zu dieser Arbeit Wipos, welche nur im Anfang über das Niveau gewöhnlicher annalistischer Geschichtsdarstellung sich erhebt, bildet nun die andere Kaiserbiographie der Salier-Zeit das erfreulichste Gegenstück: das „Leben Kaiser Heinrichs IV.", das ich im Zusammenhange zu würdigen mir für den nächsten Teil vorbehalte.

---

Die deutsche Geschichtsschreibung der Salier-Zeit zeigt in Lothringen am frühesten das immer stärker werdende Bestreben der Geistlichkeit, von dem Gängelbande, an welches sie einst Otto der Große genommen, sich zu lösen und ihren eigenen Weg zu gehen. Konnte man noch während der ersten Hälfte der Periode sich der Täuschung hingeben, als werde die ganze Bewegung ohne großen Schaden für das herrschende System verlaufen, so brach im Jahre 1076 mit der Absetzung Gregors VII. und der Bannung Heinrichs IV. der offene Kampf zwischen Staat und Kirche aus. Wie er das ganze deutsche Leben zerklüftete, so machte er auch die Geschichtsschreibung zu seinem Tummelplatz: durch den Fortsetzer Bertholds und Bernold flutet die canonistische Controverse in die Geschichtslitteratur herein. Die Fragen, deren Entscheidung alles bestehende umzustürzen droht, drängen sich nun der Nation, drängen sich besonders dem wort-

---

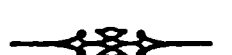
[1]) Die Begebenheiten sind hier nämlich folgendermaßen aneinander gereiht: Eodem anno . . . Eodem anno . . . Eodem tempore . . . Eodem tempore . . . Eo tempore . . . Eodem tempore . . . Eodem anno . . .



führenden Stande, der Geistlichkeit, viel zu mächtig auf, als daß selbst bei den Hofkapellanen noch Zeit und Lust vorhanden wäre, wie in der Sachsen-Zeit den König poetisch zu verherrlichen: an die Stelle der beschaulichen Dichtungen Hrotsvithas sind die Flug- und Streitschriften getreten, in welchen beide Parteien auf Sein und Nichtsein sich befehden. Darum ist es als ein besonderes Glück anzusehen, daß noch kurz vor dem Schluß der alten Zeit im Jahre 1075, als das deutsche Königtum die höchste Staffel seiner Macht erklommen zu haben schien, deutsche Sangesfreudigkeit sich noch einmal regte, daß ein Heldenlied in Hrotsvithas Art entstand: der Sang vom Sachsen-Krieg.

---

# Der Sang vom Sachsen-Krieg.



## I.

## Ist der Sang echt oder gefälscht?

Wie ein Mitglied der Wiener Akademie der Wissenschaften den Namen Hrotsvithas, der Dichterin des Otto-Liedes, aus der deutschen Litteraturgeschichte auszutilgen versuchte [1]), so hatte schon vorher ein Mitglied der Berliner Akademie in kritischem Übereifer das Königslied der Salier-Zeit als Fälschung zu entlarven sich bemüht.

Über drei Jahrhunderte — nach der 1508 von Gervasius Soupher besorgten ersten Ausgabe — hatte der Sang vom Sachsen-Krieg als Erzeugnis eines Zeitgenossen Heinrichs IV. und somit als ein schätzbares Denkmal deutscher Geschichte gegolten, da erhob sich im Jahre 1848 Georg Heinrich Pertz mit gewichtigem Wort gegen diese Anschauung; er machte 1851 seinen in der Akademie der Wissenschaften gehaltenen Vortrag durch den Druck allgemein bekannt [2]). Er giebt zwar darin zu, daß die ganze Art des Gedichtes in dem Verfasser den Augenzeugen der dargestellten Begebenheiten vorauszusetzen auffordert; „aber“, fährt er fort, „dieser einladende Schein ist nicht gleich dem zarten Dufte, den die vollendende Natur über eine reife, köstliche Frucht ausgießt, sondern die falsche Schminke der Kunst,

---

[1]) Vgl. Bd. I S. 207—218.

[2]) Im „Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ X, 75—86.

womit sie ihren Täuschungen den Schein des Lebens geben will: der Gehalt des Buches straft die Form Lügen." Nicht Thatsachen eigentümlicher Art, wie man sie von dem Berichte eines den Ereignissen nahestehenden Zeitgenossen erwarten müsse, sondern Redensarten biete der „Sang"; denn, wie der prüfende Blick gar bald gewahre, die Handlung sei ganz aus den Angaben auferbaut, welche in den Hersfelder Jahrbüchern sich finden, der Stoff demnach entlehnt und nur die Form, das Gepräge des klassischen Epos, und die Verknüpfung der Einzelheiten das Eigentum des Verfassers. Dazu komme eine Fülle auffallender Züge: verdächtig für das elfte Jahrhundert seien die Angaben, daß der aus Rittern bestehenden Besatzung von Goslar die ortsangehörigen Handwerker zu einer Kriegsfahrt sich anschließen, daß der Herzog Welf, dessen Name wörtlich durch Catulus übersetzt ist, mit dem römischen Geschlecht dieses Namens in Verbindung gebracht wird, daß vermöge einer gelehrten Spielerei die Harzburg als Arcipolis genannt sich findet u. a. m. Bei so bewandten Umständen müsse die Thatsache, daß es keine Handschrift, keine Ausgabe des Gedichtes gebe, die älter sei als der Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, im Verein mit der Erfahrung, daß es von keinem Schriftsteller vor dieser Zeit erwähnt werde, das Urteil rechtfertigen: der Sang vom Sachsen-Kriege ist ein Werk nicht des elften, sondern des sechzehnten Jahrhunderts, nicht eines Zeitgenossen Heinrichs IV., sondern eines Humanisten! Pertz wies genauer noch auf Conrad Celtes als vermeintlichen Urheber hin, den man damals für den Dichter des „Ligurinus" betitelten Epos aus der Hohenstaufen-Zeit hielt, denselben Humanisten, welchem Aschbach später auch die Werke der Gandersheimer Nonne zuschreiben wollte.

Nachdem zunächst Hartwig Floto im Jahre 1856 wider dieses abfällige Urteil über den Sang vom Sachsen-Krieg Verwahrung eingelegt hatte — aber mehr im Stande der Notwehr (denn er hatte ohne Arg das Gedicht in seiner Geschichte

Heinrichs IV. benutzt und war erst nachträglich darauf aufmerksam gemacht worden, daß es als untergeschoben verdächtigt würde) und zumeist in der Weise, daß er in dem, was Pertz verfänglich genannt hatte, nichts befremdliches finden zu können erklärte [1]) —, trat Georg Waitz im Jahre 1857 als Sachwalter für das verfehmte Gedicht in die Schranken. Sein Beweisverfahren war so schlagend, daß der Verdacht, den Pertz zu verdammender Gewißheit gesteigert zu haben wähnte, jedem einsichtigen Leser völlig benommen wurde und für alle Zeiten gebannt zu sein schien [2]).

Aber die Streitfrage sollte noch nicht zur Ruhe kommen. Rudolf Köpke, der schon 1848 an der Verurteilung des Liedes Anteil gehabt, trat 1869 noch einmal in sonderbarer Beharrlichkeit mit der Behauptung hervor, daß jenes vernichtende Erkenntnis, welches Pertz gefällt hatte, durchaus zu Recht bestehe — sonderbar muß dies Verfahren um dessentwillen genannt werden, weil Köpke auch nicht einmal den Versuch machte, die von Waitz ins Feld geführten Gründe zu entkräften, vielmehr im Wesen darauf sich beschränkte, alles, was einst Pertz gesagt hatte, wenig erweitert zu wiederholen [3]). Wenn nun Waitz sich trotzdem bewogen fühlte, von neuem seine Ansicht zu entwickeln, so geschah das nur in Anbetracht des hohen Ansehens, dessen Köpke unter seinen Fachgenossen sich erfreute.

Indem Waitz in neuer kritischer Bearbeitung im Jahre 1870 den Sang vom Sachsen-Krieg der geschichtlichen Forschung zur Benutzung zurückgab [4]), setzte er in der Einleitung noch einmal die Gründe auseinander, welche ein echtes Denkmal der deutschen

---

[1]) „Kaiser Heinrich IV." Bd. II S. 427—432.

[2]) „Nachrichten von der Georg-Augusts-Universität" 1857 S. 13—38.

[3]) „Ottonische Studien" II: „Hrotsuit von Gandersheim" S. 278 ff.

[4]) „Das Carmen de bello Saxonico" in den „Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen" XV und besonderer Abdruck (Göttingen 1870).

Kaiserzeit in dem Liede erkennen lassen. Er wies darauf hin, wie die Geschichtsforscher durch den glücklichen Umstand, daß für die darstellenden Werke des Mittelalters meist gleichzeitige Handschriften, ja bisweilen die Urschriften der Verfasser noch erhalten sind, verwöhnt worden seien, daß dieser Umstand aber keineswegs berechtige, nun ein Werk, das nur durch eine späte Handschrift überliefert werde, als unecht zu verwerfen; sei doch auch von der „Germania" des Tacitus z. B. nur eine junge Handschrift da, ohne daß man an der Echtheit einen Zweifel sich erlaube. Aus der Nichterwähnung des Gedichtes in anderen Berichten der Salier-Zeit dürfe man weiterhin auch nicht das Nichtvorhandensein erschließen; denn es würden ja auch heute noch von Zeit zu Zeit wertvolle Berichte aufgefunden, deren keine Angabe in den bislang vorhandenen gedenke. Auch den einzelnen Zügen, welche Pertz als befremdlich aufgeführt hatte, könne eine solche Bezeichnung nicht eingeräumt werden: wie in Arcipolis das griechische „polis" für das deutsche „Burg" eintrete, so sei auch in der Salier-Zeit Magdeburg sehr oft „Parthenopolis" und Würzburg „Herbipolis" [1]) genannt worden; den Herzog Welf „Catulus" zu heißen, gehöre keineswegs dem Sang vom Sachsen-Krieg ausschließlich, sondern überhaupt dem früheren Mittelalter an, wie denn schon des Herzogs Herkunft aus Italien diese Benennung erklären könne; und wie dürfe wohl — so machte Waitz in Übereinstimmung mit Wattenbach geltend — die Teilnahme der Handwerker am Kampf um ihre Kühe Anstoß erregen, da doch ohne Zweifel auch das Goslar jener Tage Handwerker besessen habe, und gerade in der Zeit Heinrichs IV. das Bürgertum zum ersten Mal im deutschen Reiche thatkräftig sich rege! Wie diese Kleinigkeiten nicht stichhaltig seien, so sei es auch mit jener Beobachtung bestellt, welche den Ursprung der im Sange enthaltenen Angaben betreffe:

[1]) Vgl. oben S. 44 Anm. 1.

Waitz führt überzeugend aus, daß zwischen der Hersfelder Darstellung, welche dem Dichter des Sanges angeblich vorgelegen habe, und diesem eine so tiefgreifende Verschiedenheit bestehe, daß der Gedanke einer Benutzung jener in diesem ausgeschlossen erscheine. Ingleichen weist Waitz den Vorwurf: in dem Liede seien keine Nachrichten eigentümlicher Art enthalten, durch die Ausführung zurück, daß vor allem die Veranlassung zum Sachsen-Kriege wie durch keine andere Schrift in annehmbarer Weise klargestellt werde. Im Verfolg einer erschöpfenden Widerlegung der von Pertz und Köpke vorgebrachten Einwendungen geht aber Waitz noch dazu über, eine Reihe von Angaben in das rechte Licht zu rücken, welche so unverkennbar auf die Zeit der Salier weisen [1]), daß ein wahres Wunder von Gelehrsamkeit dazu gehört hätte, im Zeitalter des Humanismus die Verhältnisse des elften Jahrhunderts so richtig zu treffen.

So ist denn endgiltig der Streit über die Echtheit des Sanges vom Sachsen-Krieg für entschieden zu erachten: im elften Jahrhundert ist der Sang entstanden und Georg Waitz hat das Verdienst, in ihm der Geschichtsschreibung eine nicht unwichtige Quelle wieder eröffnet zu haben.

Je ansehnlicher man nun den Zufluß an Kenntnissen nennen möchte, den das Gedicht ergab, um so mehr mußte sich der Wunsch regen, den Verfasser des Liedes genauer zu bestimmen. In der That war man in dieser Richtung gleich bemüht, sowie nur erst durch die Verteidigung, welche Waitz dem Liede hatte angedeihen lassen, die Entstehung in der Zeit Heinrichs IV. ge-

---

[1]) Es ist vor allem das Wortspiel mit dem zu Unstardus verdrehten Flußnamen Unstrut, welcher mit dem lateinischen tardare und dem deutschen *unstate* [Unheil] zusammengebracht wird: „Darauf", sagt Waitz, „hätte nie ein humanistischer Dichter kommen können. Die Stelle ist für das Alter und die Echtheit des Carmen wohl ebenso beweisend, wie für die der Gedichte Hrotsvithas der Vers, in dem diese — vgl. Bd. I S. 224 — ihren Namen mit Clamor validus übersetzt."

sichert zu sein schien: man machte sich Pertzens Beobachtung zu Nutze, daß eine vielfältige Ähnlichkeit in der Darstellung die Hersfelder Jahrbücher und den Sang vom Sachsen-Krieg verbinde, und erklärte ihren Verfasser für seinen Urheber, indem man nachdrücklich sich darauf bezog, daß jener in seiner Geschichte des Klosters Hersfeld sich selbst als Dichter eines seine eigene Zeit behandelnden Gedichtes bezeichnet [1]). Hat nun auch in dieser Anschauung Waitz insofern Wandel geschaffen, als man fortan durch seine scharfe Hervorkehrung der Unterschiede zwischen den Jahrbüchern und dem Sange vor der Identificierung ihrer Verfasser sich warnen ließ, so hat er doch an die Stelle der alten keine neue Ansicht gesetzt, welche bisher allgemeiner Anerkennung sich zu erfreuen gehabt hätte. Er stellte zwar die durch gute Gründe gestützte Vermutung auf, daß der Sänger des Sachsen-Kriegs mit dem unbekannten Urheber des „Lebens Kaiser Heinrichs IV." dieselbe Persönlichkeit sein möchte; aber da beide Schriften dreißig Jahre auseinander liegen — der „Sang" ist 1075 oder 1076, das „Leben" 1106 oder 1107 entstanden —, so hat die Würdigung der thatenlosen Zwischenzeit jede Zustimmung vereitelt. Mit den Mitteln, welche die Betrachtung der Schriften selber an die Hand gab, war nicht weiter zu kommen; da sollte von einer Seite, die gar nicht vorher in Anschlag zu bringen war, der von Waitz ausgesprochenen Vermutung eine Rechtfertigung zu Teil werden: durch eine dem Gebiet der Urkundenforschung angehörende Untersuchung.

Seit Theodor von Sickels epochemachendem Werke über die Urkunden der ersten Karolinger [2]) ist die Lehre von den Ur-

---

[1]) Namentlich W. v. Giesebrecht hat diesen Standpunkt in der „Geschichte der deutschen Kaiserzeit" III, 1045 vertreten und von Albert Pannenborg Nachfolge erhalten, auf dessen Ausführungen ich im Excurse am Ende dieses Bandes eingehe.

[2]) „Acta regum et imperatorum Karolinorum digesta et enarrata" (Wien 1867. 1868). Die Diplomatik ist dann besonders durch

kunden auf wissenschaftlicher Grundlage neu erbaut worden; die beiden Grundpfeiler der neuen Lehre sind die Forderungen: Sammlung der Urkunden ursprünglichster Gestalt, d. h. der Originale, in möglichster Vollständigkeit und genaue Vergleichung nach jeder Richtung. Hatte früher der Grundsatz Anklang finden können, daß, je älter eine Urkunde zu sein vorgebe, um so dringender der Verdacht ihrer Fälschung sei, so stellte Sickels Forschung das Vertrauen zu den Diplomen wieder her, indem er nachwies, daß die von den entlegensten Stätten des Karolinger-Reiches zusammengeholten Originale sich nch Schriftzügen und Stileigentümlichkeiten zu besonderen Reihen zusammenfinden, daß also ihre Schreiber und Verfasser — die von der Forschung so geheißenen Dictatoren — noch zu erkennen sind. Der Übertragung dieses Ergebnisses auf die Urkunden der deutschen Kaiser verdankt im Wesen die Diplomatik jene feine Ausbildung, welche sie in unseren Tagen erhalten hat. Eine Abhandlung über das Dictat, über den Stil einer Urkundenreihe ist nun auch die erwähnte Untersuchung, welche Waitzens Vermutung über den Verfasser des Sanges bestätigte [1]).

---

Julius Fickers „Beiträge zur Urkundenlehre“ (Innsbruck 1877. 1878) gefördert und kürzlich in systematischem Ausbau dargestellt worden von Harry Breßlau in dem „Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien“, wovon der erste Band (Leipzig 1889) erschienen ist: die mit allen anderen Hilfswissenschaften in Verbindung stehende Diplomatik, deren Forschung für die mittelalterliche Geschichte der archivalischen für die neuere und neueste Geschichte entspricht, dürfte am passendsten den Universitätsunterricht in der Geschichte eröffnen. — „Die Kaiserurkunden des X., XI. und XII. Jahrhunderts“ sind verzeichnet von Karl Friedrich Stumpf im zweiten Bande seines Werkes „Die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrhunderts“ — eine Neubearbeitung von E. v. Ottenthal ist im Erscheinen begriffen — und die Papsturkunden und -briefe von Philipp Jaffé in den „Regesta pontificum Romanorum“, deren zweite Auflage 1888 vollendet ist.

[1]) Ich gebe im folgenden die Umrisse der Auseinandersetzungen wieder, welche den Inhalt meiner Schrift „Ein Dictator aus der Kanzlei

Von achtundzwanzig noch in der Urschrift erhaltenen Diplomen Kaiser Heinrichs IV. hatte es sich gezeigt, daß sie dieselben Schriftzüge aufweisen, also von einem Manne geschrieben sind. Es galt nun die Fragen zu beantworten: Sind diese selben Urkunden auch von einem Beamten verfaßt? und, wenn das auch nur für die größere Zahl sich ergeben sollte: Welche von den übrigen Diplomen Heinrichs IV., deren Originale verloren sind, können demselben Verfasser noch außerdem beigelegt werden?

So mißlich auch dem ferner Stehenden auf den ersten Blick eine Beweisführung erscheinen mag, welche sich vornehmlich auf die Eigentümlichkeiten der Sprache stützt, es dürfte allgemein anerkannt sein, daß zu sicheren Ergebnissen damit zu gelangen ist. Denn man muß doch daran denken, daß die Sprache der Diplome, die lateinische, nicht die Muttersprache der schreibenden Beamten ist, daß diese demnach aus dem nur schulmäßig angelernten Wortschatz je nach ihrer Eigenart bestimmten Wendungen den Vorzug geben. Dazu kommt die geregelte Beschaffenheit der Urkunden selbst, welche für die allgemeine Einkleidung formelhafte Sätze fordert, aber auch für die Bezeichnung besonderer Vorgänge stehende Ausdrücke, wenn nicht verlangt, so doch befördert.

So hat sich denn unter steter vergleichender Betrachtung der anderen Diplome Heinrichs IV. und zum Teil auch seines Vorgängers und Nachfolgers herausgestellt, daß außer jenen achtundzwanzig Originalen mit gleicher Schrift noch fünfundfünfzig Urkunden dieselbe Schreibweise, die Schreibweise eines

---

Kaiser Heinrichs IV." (Innsbruck 1884) ausmachen und in meiner Streitschrift „Wer ist der Verfasser des Carmen de bello Saxonico?" (Innsbruck 1887) gegen die Ausstellungen Ernst Steindorffs und gegen Pannenborgs abweichende Meinung verteidigt worden sind: an beide Schriften und den Excurs am Ende dieses Bandes mag sich halten, wer genauere Auskunft zu haben wünscht.

Mannes offenbaren. Wenn die achtundzwanzig urschriftlich vorhandenen über die Jahre von 1071 bis 1099 sich ausbreiten, so mußte das Schlußergebnis der ganzen Prüfung auch dadurch an Festigkeit gewinnen, daß die nach Ausweis des Dictates neu hinzugekommenen mit der ersten Urkunde nur um wenige Monate früher beginnen und mit der letzten nur um drei Jahre über den Endtermin der achtundzwanzig Originale hinausreichen. Mit dieser Untersuchung war demnach die Thätigkeit eines Kanzleibeamten bestimmt, welcher von 1071 bis 1102 im Dienste Kaiser Heinrichs IV. gestanden hat.

Nach dieser Ermittelung lag es nun nahe, die Aufmerksamkeit noch auf Schriftdenkmäler einer andern Art zu lenken, welche mehrfach mit den Urkunden sich berühren, nämlich die von Heinrich IV. in nicht geringer Zahl vorhandenen, geschickt gesetzten Briefe; um so näher lag es, als in den einem Verfasser zugewiesenen Urkunden sich eine ungewöhnliche Redegewandtheit kundgegeben hatte. In der That führte die Sichtung der Schreiben Heinrichs IV. dazu, sechs von ihnen dem Urkundendictator zuzusprechen: sie stehen mit den Diplomen nicht nur durch Worte und Wendungen in deutlich kennbarem Zusammenhang, sondern zeigen auch dieselbe Vorliebe für bestimmte rhetorische Figuren. Stützend trat dann dieser Untersuchung eine andere noch zur Seite, welche lediglich die sechs erwähnten Briefe sich zum Vorwurf nahm; denn da nicht alle ihre Wortverbindungen auch in den Diplomen des Dictators zu belegen sind, so haben sie zum großen Teil noch dadurch nutzbar gemacht werden können, daß aus ihnen schon allein die Einheit des Verfassers der Briefe zu erweisen war.

Wer ist nun wohl der Urheber dieser dreiundachtzig Urkunden und der sechs im Namen König Heinrichs erlassenen Schreiben?

Da keine in diesen Schriftstücken angeführte Person sich selbst zu ihrer Verfasserschaft bekennt, so ist man zunächst auf

eine Vermutung angewiesen, bleibt aber damit in den Bahnen, welche in ähnlichen Fällen bisher eingeschlagen zu werden pflegten, indem man aus der sorgfältigen und wiederholten Erwähnung der Dienste des Erzbischofs Adalbert von Hamburg-Bremen und seines Nachfolgers Liemar, aus der Hervorhebung ihrer Verdienste um König und Reich folgert, daß der Verfasser, welcher, nach den Namensformen in seinen Urkunden zu schließen [1]), von niederdeutschem Stamme war, mit dem Sprengel der beiden Kirchenfürsten in Verbindung gestanden habe. Es kommt der Folgerung zu gute und dient zugleich zu ihrer Präcisierung, wahrzunehmen, daß seit dem Zeitpunkt, an welchem die Wirksamkeit des Beamten in den Diplomen König Heinrichs merkbar wird, seit dem Jahre 1071, auch Erzbischof Adalbert nach längerer Zurückgezogenheit wieder dauernd am Hoflager erschien: denn wie es an sich wahrscheinlich ist, so mangelt es auch nicht an Anzeichen [2]) dafür, daß die Machthaber, welche in der ersten Zeit Heinrichs IV. zur Geltung gelangten, ihren Einfluß auf die Reichsgeschäfte auch dadurch sicherten, daß sie einen ihrer Geistlichen in die königliche Kanzlei brachten. Liegt hier derselbe Fall vor, dann darf man annehmen — weil ein Amt in der königlichen Kanzlei nicht ohne die erforderliche Vorbereitung verwaltet werden kann —, daß Adalberts Schützling seine Ausbildung in der Hamburg-Bremischen Kanzlei empfangen hat, und findet diese Annahme bei einem Blick auf die uns noch erhaltenen Diplome des Hamburger Erzbischofs in überraschender Weise bestätigt. Es ergiebt sich nämlich, daß eine bedeutungsvolle Formel, welche in Hamburger Urkunden ein durchaus eigenes Gepräge aufweist, fast gänzlich in die ersten — inhaltlich mit

[1]) Während sonst und auch bei diesem Beamten die Kanzleisprache hochdeutsch ist, zeugt für seine niederdeutsche Abkunft mit Sicherheit eine ausnahmsweise auftretende Namensform, welche niederdeutsch ist, obwohl sie sich auf eine Örtlichkeit im hochdeutschen Sprachgebiet bezieht.

[2]) S. meine Ausführungen über „Die Pertinenzformeln und die Dictatoren“: „Ein Dictator“ S. 170—172.

Hamburg in keiner Beziehung stehenden — Königsdiplome des beregten Kanzleibeamten aufgenommen ist [1]): ihre Scheidung von den übrigen Urkunden Heinrichs IV. wird auch dadurch noch besonders scharf, daß mit den ersten Diplomen dieses Dictators für Urkunde die Bezeichnung litterae aufkommt, welche, sonst der Kanzlei des Königs völlig fremd, am füglichsten durch eine Entlehnung aus den Hamburger Urkunden erklärt wird. Hierüber hinaus dürfte nach den überaus zahlreichen und ehrfurchtsvollen Nennungen der jungfräulichen Gottesmutter vorläufig nur noch die Meinung statthaft sein, daß der Dictator als Geistlicher vielleicht einer Marien-Kirche angehört hat; doch eine andere Betrachtungsreihe, welche die bisher gewonnene Anschauung verwertet und ergänzt, fördert die aufgenommene Frage weiter.

Obgleich, wie gesagt, keine in den Urkunden genannte Persönlichkeit sich selbst als ihren Verfasser ausgiebt, so scheint doch der Empfänger des Diploms vom 10. Februar 1099, der Propst Gottschalk der Aachener Marien-Kirche, mit der Beurkundung sich befaßt zu haben, wenn seine Amtsbezeichnung „kaiserlicher K a p e l l a r" eine entsprechende Auslegung zuläßt.

Der Titel, welcher außer capellarius auch capellanarius lautet, für die kaiserliche Kanzlei zuerst in jenem Diplom nach-

---

| [1]) Urkunde Adalberts (76) | Urkunden Heinrichs IV. (2743. 44. *51)* |
|---|---|
| Ut autem haec rata et inconvulsa permaneant per succedentem generationem, in testimonium posteris litteris jussimus commendari et sigilli nostri impressione firmari. | Quod factum ut etiam posteris in notitiam veniret, litteris mandari jussimus easque manu propria roboratas sigilli nostri impressione firmari et subsignari. |

Auch der Ausdruck per succedentem generationem kann in der entsprechenden Formel einer der frühesten Urkunden des Dictators *(2750)* etwa mit in generationes generationum belegt werden.

weisbar, ist vor dem angegebenen Jahre anderswo nur in der Kanzlei der Erzbischöfe von Hamburg-Bremen mit Sicherheit zu belegen; er findet sich in der Unterschriftszeile einer Urkunde Adalberts: **Data per manum Meginwardi archicapellarii.** Gerade in dieser Verbindung und an dieser Stelle einer Urkunde ist das Wort von hohem Werte für die Bestimmung des Amtes in der kaiserlichen Kanzlei. Indem nämlich der archicapellarius vermöge seiner Aufführung in der Unterschriftszeile an der Beurkundung beteiligt erscheint, stellt er sich als Kanzleibeamter dar; er wird als der höchste, das will sagen: als Leiter der Hamburg-Bremischen Kanzlei gekennzeichnet durch die Vorsatzsilbe **archi-** und durch die Formel **Data per manum,** mit welcher sein Name verbunden ist.

Wendet man die so gewonnene Deutung auf das Amt der Reichskanzlei an, so könnte dagegen eingeworfen werden, daß hier nur von einem **capellarius,** nicht von einem **archicapellarius** die Rede ist, daß also die Bestimmung des Ersten, des Leiters der kaiserlichen Kanzlei nicht so ohne weiteres auch auf das einfache **capellarius** übertragen werden kann. Dieser Einwand wird indessen zu nichte an einer auf die Bildung des Wortes gewandten Betrachtung, welche zugleich die in Kanzlei und Kapelle üblichen Amtsbenennungen beachtet. Schon der Umstand, daß in Hamburg niemals nach Ausweis der erhaltenen Urkunden dem **archicapellarius** ein oder mehrere **capellarii** gegenübertreten, führt darauf, in dem Compositum einen überfüllten Begriff zu sehen; dasselbe ergiebt sich, wenn man der folgenden Interpretation des Nomen simplex zustimmt. Um eine Amtsbezeichnung zu gewinnen, welche den Obmann der in der Kanzlei beschäftigten Kapellane von diesen selber unterschied, kam man dazu dem Worte capellanus, welches den untergeordneten Kanzleibeamten bezeichnet, die Endung **-arius** des Wortes **cancellarius,** welches den der Kanzlei vorgeordneten Würdenträger angiebt, anzufügen: so bedeutet also **capellarius** denjenigen Ka-

pellan, welcher zwischen allen anderen Kapellanen und dem Kanzler in der Mitte steht.

Eine vollgiltige Bestätigung wird dieser Aufstellung zu Teil, sobald man die Eröffnungen würdigt, welche wir Breßlau über die Aachener Propstei verdanken: da nämlich in der Salier-Zeit der Titel Kapellar nur bei den Pröpsten von St. Marien in Aachen nachweisbar ist, so muß ihre einflußreiche Stellung im Urkundenwesen von entscheidender Bedeutung für die vorgenommene Frage sein. Breßlau legt nun dar [1]), daß schon unter Heinrich III. der Propst Theoderich von Aachen als Oberkapellan aufgeführt wird, als Inhaber eines Amtes, in dessen Bereich zur Zeit Heinrichs III. bisweilen selbst die Obliegenheiten des Kanzlers fallen. Ähnliche Befugnisse hat nach einer andern Ausführung [2]) unter Heinrich V. Arnold, der Propst der Aachener Marien-Kirche, gehabt, welcher auch mit dem Titel Kapellar bewidmet erscheint. Wer kann sich unter diesen Umständen dem Schluß entziehen, daß in dem Zeitraum zwischen dem dritten und fünften Heinrich der in einer Urkunde Heinrichs IV. genannte Kapellar Gottschalk, auch er Propst von St. Marien in Aachen, dieselbe Stellung in der Reichskanzlei innegehabt hat, welche vor ihm und nach ihm erwiesenermaßen Pröpste seiner Kirche eingenommen haben — die Stellung des eigentlichen Vorstehers der kaiserlichen Kanzlei unmittelbar unter dem Kanzler? [3])

---

[1]) v. Sybel und v. Sickel, Kaiserurkunden in Abbildungen S. 74.

[2]) Ebenda S. 84.

[3]) Es ist von großer Wichtigkeit, daß Breßlau jüngst im „Neuen Archiv" XIX, 683 für die italienische Kanzleiabteilung einen „Unterkanzler" nachgewiesen hat, welchen sein Vorsteheramt nicht abhielt, in das Beurkundungsgeschäft einzugreifen, da er sich selbst als Schreiber des Diploms Heinrichs IV. vom 7. October 1095 bekennt: Raginaldus subcancellarius scripsi. Wenn Breßlau (Handbuch der Urkundenlehre I, 330 Anm. 1) sagt: „Der Titel capellarius ist nach Analogie von cancellarius gebildet, bezeichnet aber an sich kein Kanzleiamt", so hat die graue Theorie („an sich") kaum etwas gegenüber der goldenen Praxis

Wen von den Kanzleibeamten Heinrichs IV., deren ganze Reihe schon bestimmt ist, lassen denn nun die Urkunden in Schrift und Sprache als einen so ausgezeichneten Mann erkennen, daß er mit dem Kapellar Gottschalk gleichgesetzt werden kann bez. gleichgesetzt werden muß?

Für die Beantwortung dieser Frage hat man sich klar zu machen, daß, während Erzkanzler und Kanzler zwar auch bisweilen durch die Kapelle bez. die Kanzlei des Herrschers gegangen sind, aber nicht notwendig gegangen sein müssen — denn ihr Amt bringt sie im elften Jahrhundert nicht mehr unmittelbar mit der Beurkundung in Berührung —, der Kapellar als Vorsteher der Reichskanzlei unbedingt mit dem Urkundenwesen eine so innige Vertrautheit besitzen muß, wie sie nur durch eine vorgängige Beschäftigung in der Reichskanzlei erlangt werden kann. Trifft das zwar auf alle der vor und zu Gottschalks Zeit beschäftigten Kanzleibeamten zu, so wird doch unter ihnen wieder derjenige am meisten in Betracht kommen, welcher mit der längsten Dienstzeit auch die größte Tüchtigkeit für sich aufweisen kann. Nun ist aber von unserem Dictator dargelegt worden, daß er einmal wie kein anderer seiner Amtsgenossen mit ebenso großer Geschicklichkeit als Freiheit in seinen Urkunden schaltet, daß er ferner, was auch von keinem seiner Amtsgenossen geltend gemacht werden kann, einunddreißig Jahre in der Kanzlei beschäftigt gewesen ist.

Sind schon diese beiden Besonderheiten geeignet, den hier besprochenen Dictator mit ziemlicher Bestimmtheit als Kapellar in Annahme zu bringen, so kommt nun noch eine Erwägung

---

zu bedeuten; denn Breßlaus eigene Ausführungen (ebenda S. 327—330) bestätigen nur die allgemeine Anschauung, daß die Competenzen auch zwischen Kapelle und Kanzlei nicht scharf geschieden waren: sind zwar nicht alle Kapellane Kanzleibeamte, wohl aber alle Kanzleibeamte auch Kapellane gewesen, so folgt, daß das Amt des Oberkapellans auch auf die Kanzlei sich bezog.

hinzu, welche aus dem Bereich der bloßen Möglichkeit hinausführt. Diese Erwägung hat die unter dem Gesichtspunkt der Zeit betrachtete Verteilung der Urkunden des Dictators zum Gegenstande. Während nämlich aus seiner ersten Zeit vom Mai 1071 bis zum Schluß des Jahres 1084 von ihm 74 Diplome uns überliefert sind, d. h. während in den ersten 14 Jahren mehr als vier Fünftel aller überhaupt erhaltenen Urkunden Heinrichs IV. durch die Hand unseres Dictators gegangen sind, kommen auf die folgenden 18 Jahre bis 1102 nur noch 13 Diplome. Dieses schreiende Mißverhältnis kann nicht fortgeleugnet werden; denn daß auch noch in dieser letzten Zeit der Dictator in der Kanzlei weiter wirkte, daß die 13 Diplome nicht etwa von anderen Beamten abgefaßt sind, nicht etwa auf eine enge Anlehnung an den ihm eigentümlichen Stil zurückgeführt werden können, beweist der Umstand, daß unter den letzten Urkunden auch noch zwei von ihm geschrieben sind. Wie ist das Mißverhältnis von 74 : 13 Diplomen in 14 : 18 Jahren zu erklären? Einen Zufall anzunehmen heißt auf jede Deutung Verzicht leisten. Man dürfte an des Dictators Persönlichkeit sich zu halten haben und die Erklärung allgemein zunächst so abgeben, daß eine Änderung mit ihm vorgegangen sei. Aber welcher Art kann diese Änderung sein? An eine durch andauernde Krankheit etwa eingetretene Minderung seiner Leistungsfähigkeit zu denken, verbietet die Erkenntnis, daß die umfassende Arbeitskraft der früheren Zeit noch zweimal wieder durchbricht: die drei am 1. Februar 1089 in Regensburg ausgefertigten, allein mit diesem Datum erhaltenen Diplome sind alle wieder von unserem Dictator abgefaßt; dasselbe ist mit allen Urkunden — es sind allerdings auch nur drei — der Fall, die etwa von der Mitte des Jahres 1096 bis zur Mitte 1097 auf uns gekommen sind. Mit dieser Wahrnehmung ist ferner ausgeschlossen, daß der Dictator in den Hintergrund gedrängt, daß er der Gnade seines Kaisers verlustig gegangen sei: „wie wäre

Heinrich IV. sonst wohl dazu gekommen, ihn im Jahre 1090 nach Italien mitzunehmen und ihn, wie es scheint, bis zum Ende der Expedition, ja noch darüber hinaus bis Mitte 1097 bei sich zu behalten?" Es bleibt demnach nur noch die eine Möglichkeit, daß das vereinzelte Hervortreten des Dictators statt durch äußere Gründe durch sein eigenes Ermessen veranlaßt worden ist: daß er Ende 1084 eine höhere Stellung erhalten hat, die ihn der bis dahin entfalteten ununterbrochenen Wirksamkeit enthob, ohne ihm die Möglichkeit zu nehmen, nach Belieben auf dem Felde der gewohnten Arbeit weiter thätig zu sein. Da es nun im Dienst der Reichskanzlei kein anderes höheres Amt giebt, in welches ein Dictator aufrücken könnte, als das Amt des Vorstehers, so ist der in Frage kommende Dictator Ende 1084 zum Obmann der Kanzleibeamten, d. h., wie nachgewiesen, zum Kapellar befördert worden. Nun ist aber auch Gottschalk, der Kapellar und Propst von St. Marien, Ende 1084 zu dieser Würde erhoben worden; denn Wezilo, der bis dahin die Propstei inne gehabt hatte, hat im October 1084 in Mainz den erzbischöflichen Stuhl bestiegen: daraus folgt mit zureichender Sicherheit, daß der von mir behandelte Dictator eben Gottschalk von Aachen ist.

Ob er auch früher schon, etwa von da an, als er seine Thätigkeit in der königlichen Kanzlei eröffnete, der Aachener Marien-Kirche angehört hat, ist nicht auszumachen, aber doch möglich: durch seine Verbindung mit der Marien-Kirche gerade in der Stadt Karls des Großen möchte auch die Verherrlichung des gewaltigen Franken-Kaisers, welche in einigen Diplomen ersichtlich ist, eine neue Beleuchtung empfangen.

Mit diesem Ergebnis hat aber die in großen Zügen gezeichnete Untersuchung erst einen Lauf vollendet; sie wendet sich, nachdem die Urkunden und Briefe erledigt sind, nun den darstellenden Schriften zu.

Die Betrachtung der allgemeinen Haltung der Sprache in

jenen hat ihren Urheber als einen Mann von hervorragender Bildung, einen Meister des Wortes kennen gelehrt. Diese Erfahrung gab Veranlassung, eine mit den Briefen durch die Briefform verwandte und den jüngsten Urkunden durch die Abfassungszeit nahestehende Schrift aus dem Zeitalter Heinrichs IV., welche gerade in Hinsicht auf die Sprache selbst bei berufenen Kennern des klassischen Altertums von jeher bedeutender Wertschätzung sich zu erfreuen hatte, einer vergleichenden Prüfung zu unterziehen: es ist das schon erwähnte „Leben Kaiser Heinrichs IV.", dessen Verfasser man seit der ersten 1518 von Aventin besorgten Ausgabe bisher vergeblich gesucht hat [1]).

Die Fährte weiter zu verfolgen, dazu luden drei Beobachtungen ein, die sich gleich zu Anfang darboten.

Das „Leben Kaiser Heinrichs" muß von jemandem geschrie-

[1]) Melchior Goldast (Apologiae pro imperatore Henrico IV., 1611) hielt den Bischof Otbert von Lüttich für den Verfasser; Jaffé (Das Leben Kaiser Heinrich des Vierten p. XII—XIV, 1858) wies auf den Abt Dietrich des St. Albans-Klosters in Mainz hin; v. Druffel (Kaiser Heinrich IV. und seine Söhne, 1862) meinte in Würzburg den Entstehungsort gefunden zu haben, was Giesebrecht (Geschichte der deutschen Kaiserzeit III, 1051) und Busson (Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung III, 386—391) dahin ausdeuteten, daß sie den Bischof Erlung der Stadt als Urheber ins Auge faßten, während Koch (Die Vita Heinrici IV. kritisch gewürdigt, 1882) Regensburg und davon wieder abweichend Steindorff (Göttingische gelehrte Anzeigen 1885 S. 730—732; vgl. dazu meine Bemerkungen: „Wer ist der Verfasser des Carmen de b. S.?" S. 27—33) Speier in Aufnahme zu bringen suchte. Diese Versuche zeigen unwiderleglich, daß die Anzeichen, welche in der Schrift selber ersichtlich sind, nicht zur Lösung der Verfasserfrage ausreichen: jeder der aufgeführten Gelehrten hat Unrecht, wenn er in irgend einer Stadt einen eingesessenen Geistlichen vorschlägt, aber alle haben Recht, dem Verfasser Kenntnis der in Vorschlag gebrachten Stadt zuzuschreiben; sie empfehlen in ihrer Gesamtheit meine Auffassung, daß der Urheber der Vita als Angehöriger der königlichen Kapelle und Kanzlei den Hof auf seinen Umzügen durch das Reich begleitet und dabei alle die genannten Städte kennen gelernt hat.

ben sein, welcher nach Maßgabe seiner eigenen Worte in dem abgeschiedenen Herrn seinen Wohlthäter verehren durfte —: Gottschalk, der Dictator der Urkunden und Briefe, welcher wohl nicht von erlauchten Eltern stammt, ist von Heinrich IV. zum Propste der Marien-Kirche in Aachen erhoben, er ist damit zu einer Würde befördert worden, welche hundert Jahre später für einen Sohn Kaiser Friedrich Barbarossas, für Philipp von Schwaben, den nachmaligen deutschen König, angemessen erschien.

Weiter ist das „Leben“ schätzbar durch die Nachrichten, welche es über das tägliche Leben des Kaisers enthält; diese Nachrichten sind nun von der Art, daß sie nur jemand geben konnte, welcher mit Heinrich längere Zeit näheren Umgang gepflogen hat —: Könnte demgemäß wohl einer eher der Urheber sein, als der abgehandelte Dictator, Gottschalk von Aachen, welcher den Urkunden zufolge viele Jahre hindurch ein steter Begleiter seines Herrschers war?

Dazu kommt, daß seine Lebensdauer sehr wohl gestattet, ihm die Verfasserschaft der Schrift zuzuweisen; denn dieselbe ist unmittelbar nach dem Tode Heinrichs IV., also im Jahre 1106 oder spätestens 1107 verfaßt, verfaßt in einem Tone, daß man ihrem Urheber anmerken muß, wie er nur schwer noch in die neue Gestaltung der Dinge sich zu finden weiß — und Gottschalk, der mit seinem Kaiser alt geworden, ist äußerstens noch am 24. November 1107, im folgenden Jahre zu derselben Zeit nicht mehr am Leben gewesen.

Schon durch diese Erwägungen erhielt die Annahme der Verfasserschaft des Propstes von St. Marien in Aachen zum mindesten ebenso viel Berechtigung wie eine jede andere, welche bislang bekannt geworden war; sie ward nun aber durch eine Nachforschung, welche genauer auf Inhalt und Form des Büchleins sich einläßt, noch mehr empfohlen.

Die Erzählung beginnt zwar mit dem Regierungsantritt Heinrichs IV.; aber sie giebt zunächst nur die allerdürftigsten

Thatsachen, deren das Verständnis unter keinen Umständen entraten kann: sie wird ausführlicher erst, ohne allerdings den Rahmen einer Übersicht jemals zu überschreiten, mit der Begründung des Sachsen-Krieges — das will sagen an jenem Zeitpunkt, wo Gottschalk in den Dienst des Königs eintrat. Dieses merkwürdige Zusammentreffen in zeitlicher Beziehung steht aber keineswegs vereinzelt da. Es dürfte nämlich auch die Art, wie Heinrichs Fahrt zur Buße nach Canossa geschildert ist, die Meinung begünstigen, daß der Verfasser nicht nach eigener, unmittelbarer Erfahrung berichtet —: Von Gottschalk ist es aus den Urkunden nicht darzuthun, daß er im Jahre 1077 mit seinem König nach Italien gegangen ist. Vor allem aber ist in der Erzählung ein anderer Zeitabschnitt bedeutungsvoll. In ungefähr sich gleichbleibendem Maßstabe ist in der ersten Hälfte der Schrift die Darstellung gehalten, welche von dem Sachsen-Aufstand bis zu den Bestrebungen Kaiser Heinrichs für die Sicherheit im Lande, bis zum Mainzer Landfrieden vom Januar des Jahres 1103 fortschreitet; nach diesem Zeitpunkt schwillt die Schilderung der beiden letzten Jahre des Kaisers, welche die ganze zweite Hälfte der Schrift ausfüllt, zu großer Breite an; sie wird zugleich, je mehr sie sich ins einzelne verliert, im Gegensatz zu der bisherigen allgemeinen Richtigkeit, nun weniger verläßlich, sodaß der Schluß nicht unberechtigt scheint: der Verfasser, hier allein an die Berichte anderer gebunden, erzähle nicht mehr nach der eigenen Erinnerung. Der Wert dieser Wahrnehmung fällt sofort in die Augen, wenn man Gottschalks letzte Urkunden in Acht nimmt: sie rühren aus den Jahren 1101 und 1102 her und handeln gerade auch von Unternehmungen des Kaisers, welche für die Aufrechthaltung des Landfriedens durchgeführt worden sind; nach dem Jahre 1102 ist Gottschalk nicht mehr als Verfasser von Urkunden und Briefen, nicht mehr im Dienste Kaiser Heinrichs nachweisbar.

Die Darstellung des so umschriebenen Zeitraums ergiebt

nun aber noch andere Züge, welche sich mit einigen aus den Urkunden und Briefen zu entnehmenden berühren.

So dürfte, um nur einige Beispiele anzudeuten, die unverkennbare Erfahrung, welche den Verfasser des Lebens im weltlichen Rechte eigen ist, hier anzuführen sein; sie macht sich in einer Weise geltend, daß A. v. Druffel schon früher die Folgerung daran geknüpft hat: der Urheber des „Lebens" müsse zu irgend einer Zeit in der Kapelle des Königs beschäftigt gewesen sein. Es braucht nicht näher erörtert zu werden, wie vortrefflich dieser Zug auf Gottschalk, den kaiserlichen Kapellar, paßt, dessen langjährige Thätigkeit im Urkundenwesen ohne eine genaue Kenntnis des Rechtes undenkbar ist.

Ferner muß es auffallen, daß in dem „Leben" der Markgraf Ekbert von Meißen, ein nie ermüdender Empörer wider seinen König, in eine Reihe mit den Gegenkönigen, Rudolf von Schwaben und Hermann von Luxemburg, gestellt ist. Die sich darin bekundende Überschätzung eines immerhin gefährlichen Widersachers Heinrichs IV. findet aber gerade in den Diplomen, welche Gottschalk geschrieben hat, eine ausreichende Erklärung: in den Urkunden wird ihm unverhohlen das Streben nach der Krone schuldgegeben, er wird hier stets in einem Tone abgethan, welcher dem im „Leben" sich Luft machenden unversöhnlichen Hasse entspricht.

Auf die von Gottschalk auch entfaltete Thätigkeit als eines Verfassers wichtiger Sendschreiben deutet dann unmittelbar eine Angabe in dem „Leben Kaiser Heinrichs", die in ihrer Genauigkeit in einer sonst ganz allgemein gehaltenen Schilderung stutzig machen muß. Es wird nämlich, als Heinrich auf der Romfahrt vor den Thoren der ewigen Stadt angelangt ist, berichtet: Der König machte bekannt, weshalb er gekommen sei. Diese Nachricht geht auf ein noch erhaltenes Schreiben Heinrichs IV. an die Römer, welches gerade von Gottschalk verfaßt ist und wohl nur deshalb Anlaß zu der Erwähnung gegeben hat.

Erweist sich auch der zweite Teil des „Lebens", welcher die Zeit nach 1103 behandelt, für Berührungen dieser Art als wenig fruchtbar [1]), so ist seine Verbindung mit dem ersten Teil und den Briefen und Diplomen Gottschalks doch auf Grund der Sprache deutlich darzulegen.

Es muß nämlich Erstaunen hervorrufen, daß der Verfasser des „Lebens" so oft einen stehenden Ausdruck für gewisse Vorgänge oder Zustände verwendet, um so mehr dürfte das Erstaunen befugt sein, als dabei gleichwohl die vollendete Meisterschaft in der Handhabung der lateinischen Sprache ihm nicht abzuerkennen ist. Dieser Zug dürfte dann sich leicht erklären, wenn der Urheber des „Lebens", durch seine Wirksamkeit als Kanzleibeamter für die Urkunden an manchen formelhaften Ausdruck gewöhnt, auch für seine Schrift nur dasselbe Verfahren beobachtet.

Weiter ist in dem „Leben" die Vorliebe für sprichwörtliche Ausdrucksweise nicht zu verkennen; und zwar lassen sich die Sprichwörter fast alle in gleichzeitig entstandenen Sammlungen belegen, denselben Sammlungen, in welchen auch die in ziemlicher Anzahl vertretenen Sprichwörter der Urkunden und Briefe nachzuweisen sind.

Als ungewöhnlich ist schon früher der ungemeine Reichtum an Gegensätzen in der Darstellung des „Lebens" bemerkt worden, dieselbe Eigenheit, durch welche sich die Briefe und Diplome Gottschalks vor anderen aus derselben Zeit hervorthun.

---

[1]) Man kann etwa geltend machen, daß der Verfasser statt erdichteter Reden, wie sie in der historischen Litteratur der Zeit hergebracht sind, K. 11 und 13 Briefe für seinen Zweck zurecht macht: aus verschiedenen Kanzleien hervorgegangen — der eine ist von Heinrich IV. an seinen Sohn, der andere von Heinrich V. an die deutschen Fürsten gerichtet —, müßten sie sonst notwendig verschiedene Schreibweise zur Schau tragen; sie sind aber stilistisch einheitlich gestaltet und offenbar nur Paradestücke einer effectvollen Briefschreibekunst.

Besonders aber ist die große Fülle der Belege einer eigentümlich fortgebildeten rhetorischen Figur für den inneren Zusammenhang des „Lebens" mit den Urkunden und Briefen des Dictators beweiskräftig: es ist eine Traductio, welche darin besteht, daß ein bestimmtes Wort entweder selbst oder in Abwandlungen seines Stammes regelrecht nach Zwischenräumen mindestens dreimal in der Rede aufgeworfen wird [1]).

Um das Verfahren zum Abschluß zu bringen, ergeben sich auch noch Parallelen in der Ausdrucksweise, die den Wortvorrat selber als gemeinsam in dem „Leben" und den Schriftstücken Gottschalks erscheinen lassen. Die gemeinsamen Wendungen sind in Anbetracht der geringen Ausdehnung des „Lebens" so zahlreich und zum großen Teil so wenig gangbar [2]), daß nun endlich Gottschalk, der Propst von St. Marien in Aachen und Kapellar Kaiser Heinrichs IV., als Verfasser des „Lebens" nicht mehr abzuweisen ist [3]).

---

[1]) Während sonst in der schlichten Prosa der Zeit die Redefigur in der von Gottschalk beliebten ausführlichen Form selten ist — ich komme darauf im Excurs zurück —, findet sie sich schon in 26 Urkunden — die anderen sind zu formelhaft gehalten — und in 5 Briefen — nur einer fällt hier aus! — 81 mal, in dem „Leben Kaiser Heinrichs IV.", welches kaum 25 Octavdruckseiten füllt, 62 mal. Die dadurch bedingte ganz absonderliche Schreibweise wird unten S. 251 Anm. 2 an Beispielen verdeutlicht.

[2]) Gemeinsame Wortverbindungen sind etwa 50 zu zählen, und zwar werden sie zum weitaus überwiegenden Teil von denjenigen Urkunden und Briefen geliefert, welche auch die eigenartige Traductio darbieten.

[3]) Wenn man dem Worte patria die landläufige Bedeutung „Vaterland" an allen Stellen zuerkennen darf — die farblose Bedeutung „Land" ist allerdings nicht ausgeschlossen —, dann folgt aus den letzten Stellen (p. $31_{17}$ totius patriae robur undique coibat und p. $32_{1}$ totius patriae pauperes conveniunt), daß der Verfasser sich als ortsangehörig in Niederlothringen — wo Aachen liegt! — bezeichnet hat; es kommt dazu, daß für „die Burgen auf der Uferhöhe, denen bisher die

Nachdem einmal die Untersuchung dieses Ziel erreicht hatte, war es für sie unvermeidlich, nun auch mit Waitzens oben S. 232 mitgeteilter Vermutung: die Verfasser des „Lebens" und des „Sanges vom Sachsen-Krieg" seien nur eine Persönlichkeit, in irgend einer Weise sich abzufinden.

Man hatte, wie erwähnt, mit der Zustimmung zu dieser Vermutung um dessentwillen an sich gehalten, weil der „Sang" 1075 oder 1076, das „Leben" aber 1106 oder 1107 verfaßt worden sei und für die Zwischenzeit sich nicht die Spur einer schriftstellerischen Beschäftigung des gemeinsamen Verfassers auffinden lasse. Dieser Einwand fällt mit der Ermittelung, daß der Urkundendictator der Urheber des „Lebens Kaiser Heinrichs" ist: die Urkunden reichen von 1071 bis 1102, sie zeigen ihren Verfasser über dreißig Jahre nahezu ununterbrochen thätig und bilden so die Brücke, die den „Sang vom Sachsen-Krieg" mit dem „Leben Kaiser Heinrichs" in Verbindung bringt. Dabei möchte noch eine andere Erwägung nicht ohne Belang sein. Wenn man die Verteilung der Urkunden auf die einzelnen Jahre in der Zeit von 1071 bis 1085 betrachtet, so fallen in der Reihe die Jahre 1075 und 1076 durch die ungewöhnlich niedere Zahl der uns erhaltenen Urkunden auf. Dabei werden durch die erste vollständig datierte Urkunde des Jahres 1076 von

---

Beraubung der Schiffe den Unterhalt gewährte" — der Verfasser spricht davon K. 8 — gerade in niederlothringischen Geschichtswerken häufige Beispiele beigebracht werden, so in der Geschichte des Bistums Lüttich K. 55 B und wiederholt in der Chronik des Klosters St. Hubert. — Das Beweisverfahren habe ich in meiner oben S. 234 Anm. angeführten Streitschrift S. 121—135 noch erweitert, indem ich versuchte, durch Abbildung der Schriftzüge zu zeigen, daß die Hand, welche das „Leben Kaiser Heinrichs" — in dem jetzt in München verwahrten, als Autogramm des Verfassers nachgewiesenen Codex — und die letzte — im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin beruhende — Urkunde des hier behandelten Dictators geschrieben hat, *einem* Manne angehört; vgl. den Excurs am Ende des Bandes.

Heinrich IV. der Marien-Kirche in Aachen drei Vogteien zugewandt. Angesichts dieser Sachlage ist wohl der Gedanke statthaft: Sollte etwa der Dictator durch die Beschäftigung mit dem „Sang vom Sachsen-Krieg" seiner Thätigkeit in der Kanzlei für das Ende des Jahres 1075 und den Anfang des folgenden entzogen gewesen sein? Sollte, wenn nicht er, so doch seine Kirche, die Marien-Kirche in Aachen, eben für dieses Lobgedicht auf König Heinrich mit den drei Vogteien belohnt worden sein? So sehr auch diese Erwägung Vermutung ist, sie zeigt jedenfalls in der Thätigkeit des Dictators eine passende Stelle, an welcher der „Sang" unterzubringen ist, nachdem er als sein Eigentum dargethan ist.

Und nun ermöglicht Gottschalks durch die Schriftstücke erweiterter Wortschatz, welcher früher nur an dem „Leben Kaiser Heinrichs" zu ermessen war, denselben Mann auch für den „Sang" als Verfasser durch eine verhältnismäßig mächtige Fülle sprachlicher Ähnlichkeiten zu erweisen [1]). Dazu finden sich auch alle jene die allgemeine Haltung der Rede angehenden Beson-

[1]) Wenn bezüglich jener Urkunden und Briefe, welche durch eine Fülle allgemeiner und besonderer sprachlicher Übereinstimmungen mit dem „Leben" verbunden sind, mit Bestimmtheit sich sagen läßt, daß dagegen keine andere gleich große Urkunden- und Briefgruppe derselben Zeit aufzukommen vermag, so kann betreffs der im „Leben" und im „Sange" ähnlichen Wendungen wenigstens dargethan werden, daß sie ungewöhnlich sind. Ein halbes Hundert ist nämlich nicht in Wipos „Leben Kaiser Konrads II.", in den Altaicher Jahrbüchern, in Adams Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen, in den Hersfelder Jahrbüchern und Brunos Geschichte des Sachsen-Krieges nachweisbar, also in gleichartigen oder gleichzeitigen Schriften, welche nicht nur dieselben Ereignisse wie „Leben" und „Sang" schildern, sondern auch noch wiederholt ähnliche zur Sprache bringen und dabei insgesamt die kleine Vita um das zwanzigfache an Umfang übertreffen. Es will dabei beachtet sein, daß eine Anzahl Wortverbindungen — etwa zwanzig —, welche im „Leben" nicht nachweisbar sind, den „Sang" zu den Briefen und Urkunden Gottschalks in Beziehung bringen.

derheiten in dem „Sange" vor, welche für das „Leben Kaiser Heinrichs" aufgezeigt worden sind [1]), insbesondere auch in großer Menge Beispiele für die eigenartige Traductio [2]). Es ist weiter-

[1]) Die ungemeine Lebhaftigkeit, welche den Briefstil Gottschalks auszeichnet, bekundet sich auch im „Leben" und im „Sange" darin, daß der Verfasser dort vierzehnmal, hier zehnmal die Darstellung unterbricht und sich mit einer Ansprache, einer Frage, einem Vorwurf an eine gerade erwähnte Persönlichkeit — im „Leben" sogar an die Stadt Mainz und an eine Mühle — wendet.

[2]) Denkt man sich die 757 Verszeilen im Carmen nicht einzeln abgesetzt, sondern aneinander gehängt, so würden sie etwa 535 Zeilen von der Länge der im letzten Vita-Druck befindlichen einnehmen. Da nun hier die Vita 1053 Zeilen anfüllt, so entspricht es fast genau dieser Ausdehnung, daß für die Traductio in der Vita 62, im Carmen 30 Belege vorhanden sind. Der dadurch individuell geprägte Stil mag an vier Beispielen veranschaulicht werden; es heißt

im „Sang vom Sachsen-Krieg":

II, 55 Forsan decisis rex inclitus haesitat alis,
Cum paucisque tuas formidat adire phalanges.
Accipe, quas illi laudes hac fraude parasti,
Per quam multorum pauci sumpsere triumphum,
Qua sine paucorum cessisset gloria multis.
60 An praestat multis multos an vincere paucis?
Paucos majori levat haec victoria laude;
Nam si sint plures, daret his divisa minorem.
Tale vel omne bonum minus est in plura diremptum.
Collige jam, quid te contra reputando sequatur;
65 Nam si victores extollit gloria paucos,
Nonne ferent ignominiam victi numerosi?

im „Leben Kaiser Heinrichs" (p. $12_{46}$):

. . . apud Romanum pontificem Gregorium eum deferebant: non decere tam flagitiosum, plus notum crimine quam nomine, regnare, maxime cum sibi regiam dignitatem Roma non contulerit; oportere Romae suum jus in constituendis regibus reddi; provideret apostolicus et Roma regem ex consilio principum, cujus vita et sapientia tanto congrueret honori. Qua surreptione delusus apostolicus, simul et honore

hin auch gelungen, schon auf Grund der Vorliebe, mit welcher in dem „Sange", in dem „Leben" und zum Teil auch in den Schriftstücken Stellen aus Vergil, Lucan, Horaz und Sallust benutzt worden sind, überall auch die gleiche Bildung des Ver-

---

creandi regis, quem sibi fallaciter obtulerant, impulsus, regem banno innodavit et episcopis aliisque regni principibus, ut a communione excommunicati regis se retraherent, denunciavit; se cito venturum in Teutonicas partes, ubi de negotiis aecclesiasticis et potissimum de regno tractaretur. Quia et hoc addidit: absolvit omnes a juramento, qui fidem regi juraverant, ut contra eum impelleret absolutio, quos fidei tenuit obligatio. Quod factum multis displicuit — si cui displicere licet, quod apostolicus fecit — et asserebant tam inefficaciter quam illicite factum quod factum est. Sed non ausim assertiones eorum ponere, ne videar cum eis apostolici factum refellere etc.

in einem Briefe (2791):

In maximis negotiis maximis maximorum opus est consiliis, qui et facultatem habeant exterius et voluntate non careant interius, ut rei, cui bene cupiunt, bene consulere et velint et possint, quia in cujuslibet rei profectum nec facultas sine voluntate nec voluntas sine facultate proderit. Quod utrumque tu, fidelissime, ut arbitramur, aequaliter possides; vel, ut verius dicamus, licet maximo tibi maxima non desit facultas, major tamen adhuc maxima facultate, si bene te novimus, si fidem tuam diligenter notavimus, in nostram et regni utilitatem exuberat voluntas. De praeteritis enim fideliter exhibitis in futuris crescit spes fidelius exhibendis. Tunc autem dilectioni committimus, ne spe nostra minor sit fides tua, quia de nullius regni principum fidelitate quam tua speramus majora; sicut hactenus non modo in praeteritarum rerum exhibitione, verum etiam in sperandarum promissione tua gavisi sumus. Assit igitur hoc in tempore opportuno tua cum facultate voluntas etc.

in einer Urkunde *(2750)*:

Omnium divinae legis scripturarum attestatione didicimus, quia haec sola et specialis ad coelum scala est, sine qua num-

fassers aufzuzeigen und so die Einheit desselben wahrscheinlich zu machen.

Liegt somit der Schwerpunkt des Beweises in förmlichen Eigentümlichkeiten des „Sanges", so ermangeln doch auch sachliche Eigenheiten nicht, den unternommenen Beweis zu stützen [1].

---

quam ad Deum scanditur, dilectio Dei et proximi; quae licet duplex sit, utputa in Deum et proximum, in sola tamen proximi dilectione utraque exhibenda jubetur, quia in hoc ipso, quod proximum diligimus, Deum nos diligere monstramus. Qui enim testante Johanne, fratrem, quem videt, non diligit, Deum, quem non videt, quomodo potest diligere. Qua dilectione omnibus quidem connectimur, sed his, quos etiam per affectionem cognationis diligimus, artius eadem colligamur.

[1]) Man hat Anstoß daran genommen, daß der Dichter einmal als Beispiel Karl den Großen und ein ander Mal eine Thatsache aus dessen Sachsen-Kriegen anführt: das darf aber schon deshalb nicht befremden, weil der Verfasser in seiner Eigenschaft als Dictator ein Jahr vor dem Ausbruch des Sachsen-Krieges in zwei Urkunden gerade Karl den Großen als Vorbild hingestellt hat. Weiter hat man es auffällig genannt, daß in dem Gedichte die Franken als Vangiones bezeichnet werden, also für den ganzen Stamm die Wormser gleichsam als die ersten angeführt sind. Schon Waitz hat zur Erklärung darauf aufmerksam gemacht, daß die Bürgerschaft von Worms in einer Urkunde, welche der Abfassung des Gedichtes der Zeit nach wenig vorangeht, wegen ihrer Treue belohnt wird: wie einleuchtend muß nun aber die Benennung der Franken erst sein, wenn der Verfasser des Sanges als Dictator das von Waitz angezogene Diplom *2770* selbst verfaßt, wenn gerade er von den Wormsern geschrieben hat: „Im Lohn sollen die ersten sein, welche in treuem Dienste nichts weniger als die letzten gewesen sind!" Endlich hat der König im Gedichte viermal den Titel invictus oder invictissimus, denselben, welchen Gottschalk in der Königsunterschrift seiner Diplome regelmäßig braucht, die Kanzlei vor seiner Zeit aber nur selten zur Anwendung brachte, und einmal nach erfochtenem Siege das Prädicat augustus, mit welchem auch Gottschalk in zwei Urkunden (2778. 2811) auf einen Sieg Heinrichs IV. hindeutet.

Am wichtigsten dürfte unter ihnen der Umstand sein, daß der Verfasser einzig und allein von allen, welche über denselben Gegenstand geschrieben haben, den Aufstand der Sachsen auf den wesentlichsten Grund zurückführt: denn nichts anderes kann diese furchtbare Empörung so sehr veranlaßt haben, als das Streben Heinrichs IV., das während seiner Minderjährigkeit von den Sachsen widerrechtlich in Besitz genommene Reichsgut wieder beizuschaffen und die in Vergessenheit geratenen fiscalischen Lasten von neuem geltend zu machen. Wenn schon oben bei dem „Leben Kaiser Heinrichs" die im Zeitalter der Salier nicht gewöhnliche Rechtskenntnis des Verfassers für seine Beamtung in der Reichskanzlei hat angeführt werden dürfen, so liegt es auch hier sehr nahe, in dem Urheber des „Sanges" darum einen rechtsgelehrten Kanzleibeamten zu erblicken, weil er aus einer Fülle verwickelter Verhältnisse die wesentlichen als bestimmenden Grund des ganzen Krieges aufzufinden im Stande war.

Die ganze Beweisführung erhält nun aber noch eine Bestätigung durch eine schon oben S. 177 Anm. 1 angezogene Angabe, welche besagt, daß „die Herrscher — also doch vornehmlich der regierende Heinrich IV. — Verkünder ihrer Ruhmesthaten in ihrer unmittelbaren Umgebung haben". Da der Verfasser der Hersfelder Klostergeschichte, welcher diese Nachricht bietet, dabei die Eigenschaften einer solchen Lobschrift in einer Weise beschreibt, daß man an den „Sang vom Sachsen-Krieg" denken darf; da er ferner ihn in den Hersfelder Jahrbüchern benutzt, so kann man zu der Meinung kommen: er habe bei den angeführten Worten den „Sang" selber vor Augen gehabt.

So hat denn endlich die nur in ihren Umrissen angedeutete Untersuchung ihr letztes Ziel erreicht: sie hat den Kapellar Gottschalk, den Propst der Aachener Marien-Kirche, wie als Urheber des „Lebens Kaiser Heinrichs", so als Verfasser des „Sanges vom Sachsen-Kriege" aufgezeigt.

Dürfen diese Darlegungen Anspruch auf Richtigkeit erheben, so ist damit für das deutsche Schrifttum eine wichtige Persönlichkeit wiedergewonnen, deren Lebensgang mit Hilfe der von ihr verfaßten Urkunden, Briefe und Schriften noch skizziert werden kann.

---

## II.

# Des Sängers Leben und Fahrten.

Einem niederdeutschen Geschlechte entsprossen, hat der Mann, dessen Schicksal hier betrachtet werden soll — der Name Gottschalk ist für ihn ermittelt worden —, wahrscheinlich am Hofe des Erzbischofs Adalbert von Hamburg-Bremen die trefflichste Ausbildung in der hochgeschätzten Kunst des dictare, des Briefstils, und von demselben Kirchenfürsten auch die entscheidende Förderung auf seinem Lebenswege erfahren. Denn Adalbert, der, wie erwähnt [1]), sich der Blutsfreundschaft mit griechischen Kaisern rühmte, unterhielt nicht nur Verbindung mit den Königen des Nordens und Westens, mit den Fürsten des Reiches und seinem König, er stand auch mit Rom und mit Byzanz in brieflichem Verkehr. Und nicht bis an sein Lebensende sollte der Erzbischof in öder Ferne schmachten, ihm leuchtete noch einmal ein freundlicher Stern: Heinrich IV. berief ihn, nachdem er selber aus dem bevormundenden Zwange der Fürsten sich gelöst, zur Leitung der Geschäfte wieder an den Hof. Seit dem Jahre 1071 befand sich Adalbert von neuem dauernd in Heinrichs unmittelbarer Umgebung; im Jahre 1071 trat auch Gottschalk in die königliche Kanzlei als Beamter ein. Ob nun auch ein Jahr danach der Kirchenfürst sein Leben schloß, Gottschalks

[1]) Vgl. oben S. 115.

Stellung wurde nicht davon berührt: er blieb, ein Erbe der Gesinnung seines ersten Herrn, im Dienst des jungen Königs und harrte treulich unter den gewaltigsten Wandlungen an seiner Seite aus.

Nachdem er dem Wormser Tage (1072) beigewohnt, welcher Versöhnung zwischen Heinrich und seinem Schwager Rudolf, dem Schwaben-Herzog, stiftete, sollte er Zeuge einer leidensvollen Zeit werden. Schon in Augsburg muß die nächste Zukunft unheilverkündend sich angelassen haben; denn in den hier ausgefertigten Diplomen (1073 Mai 20—24) findet sich zuerst der König als humillimus in der Unterschriftszeile bezeichnet und damit ohne Zweifel von dem besorgten Dictator der göttlichen Gnade empfohlen. Die Empörung der sächsischen Fürsten trat dann offen zu Tage, als der König nicht vor ihnen in Goslar sich stellte, sondern ohne Verzug in die schützenden Mauern der Harzburg enteilte. Eine rettende Aussicht, welche sich einen Augenblick vielleicht damit zu bieten schien, daß von den oberdeutschen Herzögen Berthold auf der Harzburg eintraf — in dem hier gegebenen Diplom vom 26. Juli 1073 fehlt humillimus —, verschwand; Heinrich mußte mit seinen Getreuen, unter welchen auch der Kanzleibeamte sich befand, flüchtigen Fußes die Feste verlassen. Aber noch eine schwere Krankheit des Königs war zu überstehen, bevor das treue Worms eine sichere Zuflucht gewährte: die der Bürgerschaft erteilte, noch heut im Stadtarchiv verwahrte Urkunde, welche zum letzten Mal das arge Beiwort in der Unterschrift des Königs hat, verlieh den Städtern Zollfreiheit an mehreren Stätten und setzte ihrer Treue ein Denkmal, indem sie in Gottschalks Worten also beginnt:

„Es ist Pflicht der königlichen Macht und Milde, jeder Dienstwilligkeit durch angemessene Vergünstigung zu lohnen: wer also in ergebenem Diensteifer sich hervorthut, der wird sich in dem Lohne seiner Treue auch erhöhter Anerkennung freuen. Nun haben wir die Einwohner der Stadt Worms einer nicht ge-

wöhnlichen, sondern der höchsten, einer besonderen Belohnung würdig erachtet, ja würdig vor allen Bürgern aller Städte: weil sie uns im schwersten Aufruhr des Reiches mit unerschütterlicher, mit einziger Treue angehangen haben, ohne daß wir weder mündlich, noch schriftlich, weder persönlich, noch durch Botschaft oder wie sonst immer in eine so ausgezeichnete Treue uns eingeschmeichelt hätten — und ausgezeichnet nennen wir um dessentwillen die Gesinnung, weil die Bürgerschaft allein zu einer Zeit, wo alle Fürsten unseres Reiches in schmachvoller Gewissenlosigkeit uns nach unserem Leben standen, ob sie gleich damit dem sicheren Tode zu verfallen schienen, einer Welt zum Trotz die Treue gegen uns hochhielten; denn während alle anderen Städte gleichsam, nein geradezu wider unsere Ankunft die Thore schlossen, während Wachtposten in den Dörfern umher ausgestellt wurden und wie gegen den anrückenden Feind die Umgebung Tag und Nacht abgesucht ward, sparte allein die einhellige Ergebenheit der Bürgerschaft von Worms den Schutz ihrer Waffenmacht zu unserem Empfange auf. Mögen denn also im Lohne die ersten sein, welche in treuem Dienste nichts weniger als die letzten gewesen sind; mögen sie allen als Beispiel dienen für gebührende Vergeltung, die alle anderen an gewissenhafter Treue weit hinter sich zurücklassen; mögen die Bewohner aller Städte mit froher Hoffnung auf des Königs Gnade erfüllt werden, welcher die Wormser nun schon teilhaftig geworden sind; möchten doch alle dem König die Treue zu wahren an ihrem Vorbilde lernen, die nun zu ihrem eigenen Wohl des Königs Milde an sich erfahren!"

Als dann im Januar 1074 Heinrich gegen Sachsen aufbrach, folgte ihm der Kanzleibeamte dahin: die in Breitenbach ausgefertigten Diplome (Januar 27. 28) sind von seiner Hand geschrieben; er befand sich auch weiterhin noch in der nächsten Umgebung des Königs, als nach dem Gerstunger Frieden die Verhältnisse sich günstiger gestalteten. Den ersten entscheidenden

Erfolg hatte Heinrich zu verzeichnen, indem er Pfingsten in Mainz die Unterwerfung des Erzbischofs Anno von Köln entgegennahm: er heißt deshalb wohl **augustus** in der hier von unserm Dictator ausgestellten Urkunde. Des Dictators Anwesenheit auf dem neuen Feldzuge gegen die Sachsen im Jahre 1075 ist dadurch wahrscheinlich, daß er ein Schreiben an den Abt von St. Maximin verfaßt hat, welches Gebete für die ganze Dauer des Krieges anordnet, und eine nur mit der Jahreszahl datierte, vielleicht nicht lange vor der Homburger Schlacht erteilte Urkunde, welche ebenso wie ein anderes, später zu erwähnendes Diplom eine Zuwendung an den Dom zu Speier, die Grabstätte der Salischen Kaiser, enthält, und dabei den König der hilfreichen Gnade der Jungfrau Maria empfiehlt.

Hierauf vergeht fast ein volles Jahr, in welchem keine Urkunde unseres Dictators aufweisbar ist: in dieser Zeit ist der „Sang vom Sachsen-Krieg" gedichtet; sie wird begrenzt durch das oben S. 249. 250 erwähnte Diplom vom 21. April 1076, in welchem die Marien-Kirche in Aachen mit drei Vogteien beschenkt wird.

Inzwischen hatte das Zerwürfnis zwischen dem Könige und dem Papste sich immer mehr verschlimmert: Gottschalk verfaßte während dessen nicht allein die in der Ausfertigung an Altwin von Brixen noch erhaltenen Einladungen, welche die Bischöfe Deutschlands zu einem Nationalconcil nach Worms zusammenriefen [1]), er hatte auch vorher den Streit zwischen Staat und Kirche eröffnet durch die Briefe, welche Heinrich an Gregor und die Römer erließ; der an Gregor gerichtete lautet folgendermaßen:

---

[1]) Die dem Mittelalter eigene Anschauung, daß die Welt durch das Zusammenwirken der päpstlichen und kaiserlichen Gewalt in Zucht und Ordnung gehalten werden solle, ist in diesem Schreiben von unserm Dictator zuerst durch Anwendung des Schlagwortes „geistliches und weltliches Schwert" in eine Form gebracht worden, die von nun an so oft wieder aufgenommen wird; vgl. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit III, 372.

„Heinrich, nicht durch Anmaßung, sondern nach Gottes gnadenreichem Walten König, an Hildebrand, welcher nun nicht mehr Papst, sondern nur noch ein falscher Mönch ist.

„Einen solchen Gruß hast Du verdient infolge Deiner verwirrenden Neuerungssucht; denn in der Kirche gab es für Dich keinen Rang, den Du nicht mit Verwirrung statt mit Ehren, mit Fluch statt mit Segen erfüllt hättest.

„Um aus einer Fülle von Belegen nur wenig, aber treffendes anzuführen, so hast Du an die Lenker der heiligen Kirche, die Erzbischöfe, Bischöfe und Priester, als an die Geweihten des Herrn, die Hand zu legen nicht nur kein Bedenken getragen, sondern Du hast sie sogar wie unfreie Knechte, die das Handeln ihres Herrn nicht begreifen, mit Füßen getreten; Du hast das gethan und hast Dir damit einen Namen bei dem feilen Volke gemacht. Doch wenn Du gemeint hast: sie alle wüßten nichts, Du allein verständest alles, so hast Du dieses Wissen nicht zum Heil, sondern zum Unheil anzuwenden Dir angelegen sein lassen, sodaß Wir glauben: der heilige Gregor, dessen Namen Du Dir angemaßt hast, ziele mit seiner Prophezeiung auf Dich: „Die Fülle der Unterthanen erfüllt den Herrn gar oft mit Hochmut, infolge dessen er leicht auch zu der Meinung kommen kann: er wisse mehr als alle, da er sieht, daß er mehr als alle vermag."

„Und Wir haben alle Deine Missethaten still geduldet, weil Wir die dem apostolischen Stuhle schuldige Ehrfurcht nicht zu verletzen bedacht waren; Du aber hast Unsere Ehrerbietung für Furcht gehalten und hast Dich vermessen, Dich aufzulehnen gegen die königliche Gewalt, die Uns von Gott verliehen ist; bedroht hast Du Uns kecken Sinnes: Du wollest sie Uns nehmen, als ob Wir von Dir das Reich empfangen hätten, als ob in Deiner, und nicht in Gottes Hand Königtum und Kaisertum wären!

„Uns hat unser Herr Jesus Christus zur Herrschgewalt, Dich aber nicht zum Priestertum berufen!

„Denn Du bist Schritt vor Schritt also emporgestiegen: durch Schlauheit, die jedem rechten Mönche fern sein soll, hast Du Geld, durch Geld hast Du Gunst, durch Gunst bewaffnete Banden und durch bewaffnete Banden den Stuhl des Friedens gewonnen. Von dem Stuhl des Friedens hast Du dann den Frieden verscheucht, indem Du gegen die Vorgesetzten die Untergebenen in Aufruhr gebracht, indem Du, ein unberufener Eindringling, Unsere von Gott berufenen Bischöfe der Verachtung preisgegeben, indem Du ihr Amt über die Priester auf Laien widerrechtlich übertragen hast, sodaß diese jene absetzen und verdammen können, während doch jene diese aus Gottes Hand durch die bischöfliche Handauflegung zur Unterweisung empfangen hatten.

„Auch wider Mich, der unter den Gesalbten des Herrn vielleicht als ein Unwürdiger zum Reich gekommen ist, hast Du die Hand erhoben, wider Mich, der nach der Lehre der heiligen Väter nur von Gott allein gerichtet werden kann, der abgesetzt werden dürfte nicht um irgend eines Vergehens willen, sondern nur wenn Ich — fern sei es — den Glauben verrate; hat doch die Klugheit heiliger Väter das vernichtende Erkenntnis über Julian den Abtrünnigen nicht sich selber zugetraut, sondern Gott allein überlassen; und auch der heilige Petrus selbst, der wahre Papst, verkündet laut: „Fürchtet Gott, ehret den König!“ (1. Petr. 2, 17.) Du aber, der Du Gott nicht fürchtest, verkürzest auch Mir, seinem Geweihten, die Ehre.

„Und wenn nun der heilige Paulus selbst gegen den Engel, der vom Himmel herniederführe und anders predigte, kein Erbarmen kannte, so hat er auch über Dich, der Du auf Erden eine Irrlehre verbreitest, den Stab gebrochen; denn er sagt: „So auch wir oder ein Engel vom Himmel Euch würde Evangelium predigen anders, denn das wir Euch gepredigt haben, (Gal. 1, 8.)

der sei verflucht!“ Getroffen also von diesem Fluche, von Unserm und aller Unserer Bischöfe Wahrspruch, steige herab, verlasse den angemaßten Sitz des Apostels, um den Stuhl des heiligen Petrus einem andern einzuräumen, der durch keine Scheinheiligkeit die Gewaltthat bemäntelt, sondern die lautere Lehre des heiligen Petrus verkündet!

„Wir, Heinrich, der König von Gottes Gnaden, rufen Dir mit allen Unseren Bischöfen zu: Herab mit Dir, herab, der Du verdienst für alle Zeit verworfen zu werden!“

Aber Heinrichs stolzer Traum zerrann: der deutsche König mußte, um nur seine Krone zu retten, sich in Verhandlungen mit den übermächtigen Fürsten einlassen. Daß Gottschalk nach Oppenheim und vielleicht nach Speier mitgegangen, ist möglich; nach Italien hat er sich jedenfalls nicht mit Heinrich begeben; wenigstens ist bei keiner der dort gefertigten Urkunden seine Mitwirkung darzuthun. Erst in Regensburg scheint er sich seinem zurückkehrenden Gebieter wieder angeschlossen zu haben, den er nun von neuem auf seinen Fahrten durch die deutschen Lande begleitet. Die erfolgreiche Niederwerfung der abtrünnigen Fürsten in Bayern zu Beginn des Jahres 1078 ist vermutlich durch das augustus in der Königsunterschrift der in Passau gegebenen Urkunde (2811) angedeutet worden. Nachdem dann Heinrich im Westen des Reichs geweilt, kam es bei Melrichstadt im August mit den Empörern zur Schlacht, die keine nachhaltige Entscheidung brachte; möglicherweise steht mit diesem Ereignis das Diplom *2813* in innerem Zusammenhang, da in ihm zum ersten Male des Seelenheils der Eltern Heinrichs an bevorzugter Stelle gedacht wird.

Die erneute Verwickelung mit dem Papste führte 1080 zur Synode in Brixen: daselbst war auch unser Dictator zugegen; denn die Urkunde vom 26. Juni ist hier von seiner kundigen Hand geschrieben. Im October desselben Jahres hat er dann am Vorabend der Schlacht an der Elster durch die von Dümgé

so genannte Votivurkunde um die schützende Gnade der jungfräulichen Gottesmutter für seinen König geworben. Daß er die zweite Heerfahrt gegen Sachsen mitgemacht, ist nicht bezeugt; wohl aber läßt sich seine Teilnahme an dem Römerzuge Heinrichs erweisen: die Diplome des Jahres 1081 sind fast alle von ihm; 1082 hat er auch das nachstehende Manifest an die Römer verfaßt, mit welchem Heinrich sich vergebens die Thore der ewigen Stadt zu öffnen versuchte.

„Heinrich, König von Gottes Gnaden, entbietet allen Römern, den Cardinälen, Geistlichen und Laien, hoch und niedrig, seinen Getreuen, mögen sie es nun schon längst gewesen sein, oder es erst noch werden wollen, seine gnädige Zuneigung und alles gute.

„Das Ansehen Roms soll stets bei allen Völkern auf Grund der Gerechtigkeit in Geltung stehen, und um so durchgreifender, je mehr sein Vergehen oder Verdienst für die Untergebenen Schädigung oder Förderung ihres rechten Verhaltens bedeutet. Das könnt Ihr jetzt allenthalben erwiesen sehen — Ihr könntet es, wenn Euch nicht „Einer" zu nachteiliger Hinderung gereichte.

„Darum ist es auch weniger Euch zur Last zu legen, wenn Ihr in etwas es an der rechten Sorgfalt habt fehlen lassen, da „Er", welcher ein Spiegel rechten Verhaltens hätte sein sollen, nicht nur für Euch, sondern für alle, welche vor der vorwaltenden Stellung Roms im katholischen Glauben sich beugen, dermaßen zum Stein des Anstoßes geworden ist, daß der Kirche nun schon gar nicht mehr nur Verfall, sondern bald unvermeidlicher Untergang droht.

„Das haben wir nicht länger mit ansehen können, und darum sind wir nach Rom gezogen. Hier hofften wir Euch alle treu zu erfinden, ja wir hegten sogar zu Eurer Gerechtigkeit, zu Eurer gewissenhaften Wahrung des von Euch überkommenen und anerkannten Treugelöbnisses eine so starke Hoffnung, daß

wir meinten, auch wenn wir allein oder mit ganz wenig Mannen erschienen, alles was recht ist in Staat und Kirche durch Verhandlungen mit Euch erreichen zu können. Aber wir sollten Euch ganz anders finden, als wir erhofften! Denn die, welche wir für Freunde hielten, lernten wir als Feinde kennen, während wir doch rein um der Gerechtigkeit willen zu Euch gekommen sind, um nämlich Frieden zwischen Staat und Kirche nach Eurem Rat und der Forderung der Canones zu stiften.

„Und wir wissen nur zu gut und glauben es gern, daß Ihr als Freunde der Gerechtigkeit auch uns die keinem verweigerte Gerechtigkeit nicht vorenthalten hättet, wenn Ihr nicht vernommen hättet, daß wir um der Ungerechtigkeit, um Eurer Verwirrung willen gekommen seien. Wir kennen nämlich sehr wohl die Umtriebe jenes Herrn Hildebrand und staunen nicht darüber, wenn er die Mitbewohner seiner eigenen Stadt hat bethören können, da er weit und breit den Erdkreis verführt und die Kirche mit dem Blute ihrer Söhne befleckt hat, indem er die Kinder gegen ihre Eltern und die Eltern gegen ihre Kinder verhetzt und den Bruder gegen seinen Bruder bewaffnet hat. Wahrlich, für den, der Augen hat zu sehen, ist die jetzige Verfolgung furchtbarer als die eines Decius; denn die Opfer, welche dieser Kaiser um Christi willen hat hinschlachten lassen, hat Christus doch wenigstens im Himmel noch gekrönt; die jetzige Verfolgung aber beraubt nicht nur des zeitlichen Lebens, sondern bannt die Beraubten auch noch in die Hölle!

„Um diesem herzzerreißenden Treiben Einhalt zu thun, hat ihn mehr als einmal die Kirche aufgefordert, von den ihm schuldgegebenen Verbrechen sich zu reinigen und die Kirche von dem Ärgernis zu befreien. Er aber hat die Vorladung für nichts geachtet: er hat weder selbst auf unsere Boten gehört noch sie Euch zu Gehör kommen lassen, aus Furcht Eure Zuneigung einzubüßen, sobald Ihr den wahren Grund erführet.

„Aber wir wenden uns an die allgemeine Gerechtigkeit:

bringt Ihr es dahin, daß er auch jetzt noch sich stelle und auf die Klagen der Kirche höre! Denn wenn sie ihm anvertraut ist, weshalb läßt er sie zu Grunde gehen? So handelt kein Hirt, sondern ein Söldling: erst das Hirtenamt zu erstreben und dann den Schafen vor dem reißenden Wolf den Schutz zu entziehen! Sagt ihm nur: er möge kommen und der Kirche Genugthuung leisten; er brauche dabei niemanden als Gott zu fürchten. Er soll Eide, er soll Geiseln dafür von uns erhalten, daß er ungefährdet zu uns kommen und ungefährdet zu Euch zurückkehren kann, mag er nun auf dem apostolischen Stuhl zu belassen oder zu entsetzen sein.

„Wir werden gewißlich, so Gott will, zur festgesetzten Zeit nach Rom kommen, und dann kann es dort, wenn er nur einverstanden ist, losgehen. Zieht er es vor, uns mit unseren Boten entgegenzukommen, so ist uns das auch recht. Was Euch anbetrifft, so kommt, so zahlreich Ihr Lust habt, mit ihm, um zu hören und zu urteilen. Wenn er Papst sein soll und kann, so werden wir ihm gehorchen; sonst mag nach Eurem und unserem Ermessen für die Kirche ein anderer bestellt werden, wie er ihr notthut. Das dürft Ihr gewiß nicht versagen: wenn es recht ist, einem Priester anzuhangen, ist es auch recht, dem König gehorsam zu sein. Weshalb geht Hildebrand damit um, die göttliche Ordnung zu verstören? Und wenn er an seinem Teile es thut, weshalb begegnet ihm von Eurer Seite kein Widerstand?

„Gott hat nicht ein, sondern zwei Schwerter für zureichend erklärt; er aber will eines zureichend machen, indem er uns zu entsetzen strebt, den, wie unwert wir auch dessen seien, doch Gott von Kindesbeinen an zum König bestellt hat und bestellt zu haben täglich erweist, wofern man erwägt, daß er uns vor den Anfeindungen eines Hildebrand und seiner Gesellen behütet hat. Denn noch sind wir ihm zum Trotz König; und unsern

meineidigen Lehnsmann, welchen er über uns zum König bestellt hat, hat der Herr vernichtet.

„Wir bitten Euch also bei der Treue, welche Ihr den Kaisern, unserm Großvater und unserm Vater Heinrich, gehalten habt und uns halten wollt und auch treulich bis auf Hildebrand gehalten habt: uns die von uns ererbte Ehre, welche durch Vaters Hand uns von Euch übertragen ist, nicht zu verweigern oder wenigstens, wenn Ihr sie verweigern wollt, zu sagen, warum Ihr es thut; denn wir sind bereit, Euch alle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, dem heiligen Petrus alle Ehre zu erweisen und jeglichem nach Verdienst zu lohnen. Wir sind nicht gekommen, Euch zu bekämpfen, sondern Euren Gegnern entgegenzutreten.

„Laßt Hildebrand nicht länger die Kirche knechten, streitet nicht mehr an seiner Seite gegen die Gerechtigkeit! Offen vor der Kirche habe die Untersuchung statt: ist es recht, ihn zum Papst zu haben, so verteidigt ihn als Papst; aber einen Menschen, welcher wie ein lichtscheuer Dieb sich beträgt, schützet nicht! Wohin kann der Grundsatz führen: Macht geht vor Recht?! Will er etwa darum gerade ungerecht sein, weil er sich am erhabensten dünkt?

„So lauten ja seine Worte: er dürfe von niemandem gerichtet werden! Und dieser sein Ausspruch bedeutet doch wohl nichts anderes als: Was mir beliebt, ist mir erlaubt! Aber das stimmt nicht zu der Richtschnur Christi, nach welcher es heißt: „Wer der Größere ist von Euch, der soll Euer Diener sein.“ (Matth. 20, 26. 27.)

„Darum ist es unrecht, daß der, welcher sich den Knecht der Knechte Gottes nennt, die Diener Gottes mit Gewalt bedrückt. Er schäme sich nicht, sich zu demütigen, um für alle Gläubigen den Anstoß zu beseitigen, durch deren allgemeinen Gehorsam er erhöht werden soll; denn „wer auch nur einen von den Geringsten ärgert“, (Matth. 18, 6.) spricht der Herr, „die an mich glauben, dem wäre besser, es hinge ein Mühlstein an seinem Halse!“ Geringe und Bedeutende klagen also über das von ihm gegebene Ärgernis und bitten, daß es von ihnen genommen werde.

„Er stelle sich nur unverzagt ein: wenn sein Gewissen rein ist, wird er sich dessen vor aller Augen freuen; denn überzeugt er alle, so wird sein die Ehre sein. Und er halte sich versichert, daß er sich in keinerlei Lebensgefahr begeben wird selbst für den Fall, daß er nach Eurem Urteil und der Anforderung der Canones seiner zu Unrecht besessenen Würde entkleidet werden muß. Wir sind bereit, nichts ohne Euch, alles nur mit Euch vorzunehmen, wenn wir Euch nur nicht gegen unsere Wohlthaten widerstrebend erfinden.

„Kurz und gut: wir suchen nur Gerechtigkeit an jener Stätte, wo ganz besonders Gerechtigkeit sein soll — sie wünschen wir bei Euch zu finden; sie sind wir, so Gott will, zu belohnen Willens. Gehabt Euch wohl!"

Der glückliche Handstreich, welcher 1083 die Leostadt dem König überlieferte, scheint in der Umgebung Heinrichs die Hoffnung auf eine baldige Eroberung der ganzen Stadt erweckt zu haben: das darf man aus dem Titel der von unserem Dictator herrührenden Urkunden vom 3. und 4. Juli schließen, da in ihm wohl mit Absicht Raum für die nachträgliche Bezeichnung Heinrichs als Kaiser gelassen ist. Aber fast noch ein ganzes Jahr verging, ehe Heinrich das Kaisertum gewann. Bei seiner Krönung war der Dictator, wie es scheint, Augenzeuge; denn am 21. März, also wenige Tage vor der Feierlichkeit, hat er in Rom das Diplom 2854 ausgefertigt. Die erste auf deutschem Boden ausgestellte Urkunde des neuen Kaisers vom 4. October ist dann gleichfalls von ihm abgefaßt worden.

Weiter ist durch das Diplom vom 28. December 1085 die Anwesenheit unseres Dictators nachweisbar in Worms, wohin sich Heinrich begab, nachdem er durch den Abfall Ekberts zur Flucht nach Bayern genötigt war. Hierauf begegnet sein Stil erst 1089 wieder in den drei am 1. Februar in Regensburg erteilten Urkunden, deren eine (2893) folgende ausführliche Schilderung der Verräterei des Markgrafen Ekbert enthält:

„Wie die Stellung eines Königs und Kaisers die erhabenste auf Erden ist, so ist auch die Gefahr die größeste, wenn man zu vernichtendem Urteil über sie sich erhebt. In dieser Anschauung haben auch die heiligen Väter verfügt, daß, wer sich gegen seinen König und Kaiser auflehnt, als Empörer wider Gottes Satzung von der furchtbarsten Strafe getroffen werden soll: indem sie die Schwere des Vergehens gegen die Schwere der Strafe abwogen, haben sie nur der tiefsten Reue eine leise Hoffnung auf Vergebung im ewigen Leben gelassen, sie im irdischen Leben aber versagt. Vor ihrem Richterspruch hat sich aber Ekbert, der einstige Markgraf, nicht gescheut, als er zu unserer Absetzung und Ermordung Rat und Hilfe den Sachsen und anderen unserer Widersacher zu Teil werden ließ, ohne daran zu denken, daß er unser Lehnsmann, Markgraf und Vetter war und, was mehr sagen will, in unserer Eidespflicht stand. Wir aber haben mit Rücksicht auf unsere Verwandtschaft seiner Jugend geschont: wir haben nicht mit Rache ihm vergolten, sondern, als er büßte, ihm sogleich verziehen und ihm alle seine Güter, die er nach dem Buchstaben des Gesetzes verwirkt hatte, aus Gnaden wieder zugestellt, in dem Glauben: er werde nicht zum zweiten Mal sich wider uns vergehen. Aber er hat uns gründlich enttäuscht. Denn als wir von der Romfahrt zurückgekehrt nach Sachsen kamen, haben wir den gedachten Markgrafen als einen um so furchtbareren Feind erfunden, je weniger er es merken ließ. Da wir nämlich mit Heeresmacht anrückten, log er mit friedfertigen Worten den Freund; aber wir hatten nicht sobald das Heer entlassen — ruhig weilten wir in dem befriedeten Lande —, da kam sogleich durch seinen Judaskuß der Feind zum Vorschein: er wollte uns, da wir nichts böses uns versahen, unversehens ermorden. Sowie wir das in Erfahrung gebracht, trafen wir die erforderlichen Maßregeln: wir verließen mit unseren Getreuen das Sachsen-Land, begaben uns in andere Gebiete unseres Reiches und brachten bald zu einem

Zuge wider Sachsen ein zahlreiches Heer zusammen. Zunächst aber zogen wir nach Thüringen, und hier sprach die Versammlung der Fürsten aus Sachsen, Thüringen und anderen Herzogtümern an einem Orte, welcher Weimar heißt, alle Güter Ekberts, des einstigen Markgrafen, unserer Majestät zu, mit der Begründung, daß ein Verheerer des Reichs, ein Widersacher seines Herrn, des Reichsregenten, von Rechts wegen der Reichsgüter beraubt und selbst aus dem Bereiche des Reiches vertrieben werden müsse. Indem wir ihrem gerechten Urteile unsere Bestätigung erteilten, zogen wir seine Güter ein: davon haben wir nun eine Grafschaft in Friesland, welche Oster- und Westergau heißt, dem heiligen Martin, der auf seinen Namen in Utrecht geweihten Kirche des Herrn, urkundlich unter unserm Insiegel in aller Form Rechtens übertragen um unserer Verehrung willen für den Herrn Jesum und seinen geliebten Bekenner Martin und nach Maßgabe der Bitte und des Verdienstes unseres lieben Getreuen Konrad, des Bischofs derselben Kirche.

„Ekbert nun, der seiner Würde entsetzte Markgraf, empfand es bitter, eine so ansehnliche Grafschaft eingebüßt zu haben, und in seiner Reue ließ er uns durch unsere Fürsten angehen, uns die flehentliche Bitte übermitteln, ihm doch die Grafschaft wieder zu verleihen: wir würden ihn auch niemals wieder untreu erfinden, sondern im Gegenteil an ihm einen Helfer gewinnen, um die abgefallenen Fürsten des Reiches mit Gewalt zur Einheit zurückzubringen. Im Vertrauen auf die Aufrichtigkeit dieser Versicherung haben wir die Grafschaft, welche wir, wie gesagt, dem heiligen Martin dargebracht hatten, gegen den Willen des Bischofs Konrad an Ekbert zurückgegeben: ihm vertrauten wir in Sachsen und Thüringen die Wahrung aller unserer Rechte an, damit dort alles, mochten wir nun kommen oder gehen, vortrefflich sich befände. Aber kaum verlassen wir Sachsen, da fällt auch jener sogleich wieder in die alte Bosheit zurück, um uns überall Hindernisse in den Weg zu legen. Aber-

mals kehrten wir demgemäß nach Sachsen zurück, wo die versammelten Fürsten wider den flüchtigen Ekert, der nicht vor dem Erbarmen, geschweige denn vor der Gerechtigkeit sich rechtfertigen wollte, das schon erwähnte Verdict fällten .... Wir aber, die wir noch immer eine zuwartende Haltung einnahmen, haben die Burgen jenes Ekbert belagert, mehr in der Absicht, ihn wieder mit uns zu versöhnen, als ihn uns zu entfremden. Er aber verübte Missethat über Missethat, indem er gegen uns das Schwert zu ziehen sich vermaß; ja, Gott hat es erlaubt, daß er mit den Rotten seiner Spießgesellen gegen uns heranzog und wider uns und die Unsrigen wütete, daß er sogar einen Bischof und andere Priester zu Tode brachte: deshalb hat er verdient, schon nicht nur seine Güter, sondern selbst das Leben zu verlieren ...."

Die drei folgenden Diplome belegen des Beamten Aufenthalt in Italien, als in den Jahren 1090—1097 Kaiser Heinrich die Macht der großen Gräfin zu brechen unternahm. Den nach Deutschland heimgekehrten Herrscher hat er dann über Nusdorf und Regensburg in die Rheingegenden begleitet, wo er noch eigenhändig 1099 in Aachen seine letzte Urkunde — sie ist für die Aachener Marien-Kirche bestimmt — geschrieben hat. Die beiden jüngsten von ihm in Kaiserswerth und Speier aufgesetzten Diplome gehören den Jahren 1101 und 1102 an.

Gottschalk, dessen Leben so eng mit den Schicksalen Heinrichs IV. verknüpft ist, scheint in seiner letzten Zeit nicht mehr um den Kaiser gewesen zu sein. Aber wenn ihn auch vielleicht die Schwäche des zunehmenden Alters nach den Fahrten eines Menschenalters zu wohlverdienter Rast zwang —: nachdem sein kaiserlicher Herr ins Grab gesunken, ließ es ihn nicht ruhen, bis er in einem kurzen Lebensabriß seinem Wohlthäter ein Denkmal seiner milden Sitten, ein Denkmal seiner eigenen Dankbarkeit gesetzt: Heinrich IV. ist am 7. August 1106 gestorben und Gottschalk ihm am 24. November 1106 oder 1107 in den Tod gefolgt — in die Zwischenzeit fällt die Entstehung des „Lebens Kaiser Heinrichs IV."

III.

# Des Sängers Geschichtsschreibung und Dichtung.

## 1. Das Leben Kaiser Heinrichs IV.[1]).

Der Verfasser hebt mit einer Klage um den toten Kaiser an, welcher von allen Guten betrauert werde, von den Kirchen, den Klöstern und den Armen; darauf schildert er seine Armenpflege, seine Repräsentationsfähigkeit, seinen Scharfsinn und seine Besonnenheit, seinen durchbohrenden Blick und seine ehrfurchtgebietende Erscheinung, den Schrecken, welchen er bei den Königen des Abend- und Morgenlandes erregte und allen Übelthätern im Reiche einflößte, und geht dann dazu über, so gefährlich es auch sein mag, seinen Lebensgang von Anfang an zu zeichnen (1).

Die Regentschaft der Kaiserin Agnes war nicht stark genug, die Vermessenheit der Großen im Zaume zu halten, welche endlich gar den König raubten, um ihn ganz ihrer Eigensucht

---

[1]) Die »Vita Heinrici IV. imperatoris« ist für die Sammlung der »Scriptores rerum Germanicarum« in zweiter Ausgabe 1876 von W. Wattenbach bearbeitet und unter dem Titel „Das Leben Kaiser Heinrich des Vierten" für die „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit" von Philipp Jaffé übersetzt und diese Übersetzung von W. Wattenbach in zweiter Auflage 1890 überarbeitet. Zu den erläuternden Arbeiten, welche oben S. 233 Anm. 1 und S. 243 Anm. 1 angegeben sind, gehört auch die Rostocker Dissertation Karl Horns „Beiträge zur Kritik der Vita Heinrici IV. imperatoris« (1887).

dienstbar zu machen. Als Heinrich mündig geworden, Frieden und Recht wiederherstellte, faßten das die Argen als Beeinträchtigung auf und planten, ihn dafür zu ermorden oder doch zu stürzen (2). Vor den empörten Sachsen mußte er zunächst das Land verlassen; nachdem sie aber das Grab eines Sohnes Heinrichs geschändet, wurden sie besiegt und durch einen neuen Feldzug zur Ergebung gezwungen, ihre Häupter wider Verhoffen in die Gefangenschaft abgeführt. Aus ihr entkamen sie in die Heimat und zettelten nun eine über das Reich bis nach Italien sich erstreckende Verschwörung an: sie verlockten den Papst, indem sie ihm die Befugnis, den deutschen König zu bestellen, beimaßen, dazu, Heinrich zu bannen und seine Unterthanen von der Treupflicht zu entbinden. Der so geschaffenen Notlage entwand sich der König dadurch, daß er dem Papst entgegenging: er erzielte damit die Lösung vom Banne und vereitelte die beabsichtigte Zusammenkunft des Papstes mit den Fürsten (3). Nach Deutschland heimgekehrt, fand er den Herzog Rudolf auf den Antrieb Gregors als Gegenkönig aufgestellt: nachdem Heinrich in Bayern und Schwaben geweilt, geriet er bei Würzburg zum ersten Mal mit ihm zusammen, verlor aber infolge eines Attentates die Schlacht, nach welcher Rudolf in das Sachsen-Land zurückging. Binnen kurzem besetzte jedoch Heinrich die Stadt wieder [1]) und unternahm dann nach Sachsen Heereszüge, auf deren letztem Rudolf im Kampf um die Schwurhand zu Tode verstümmelt wurde und das siegreiche wie das besiegte Heer sich zur Flucht wandte. Der neue Gegenkönig Hermann, alsbald von den Sachsen im Stich gelassen, begab sich zu dem Bischof Hermann von Trier [2]) und fand bei dem

[1]) Der Verfasser wirft hier die Schlacht bei Melrichstadt (1078) mit der dem Gegenkönig Hermann gelieferten bei Pleichfeld (1086) zusammen: erst nach dieser ging Würzburg auf kurze Zeit dem Kaiser verloren.

[2]) Der Trierer Erzbischof hieß nicht Hermann; diesen Namen führte

fingierten Überfall einer seiner Burgen seinen Tod von Weibeshand (4). Dadurch ließ sich aber der Markgraf Ekbert nicht abschrecken, die Hand nach der Krone auszustrecken: er wurde, als er auf dem Zuge nach einer zu belagernden sächsischen Stadt in einer Mühle rastete, von Anhängern Heinrichs erschlagen (5) [1]).

Auf die Klage der Fürsten, daß Heinrich die allerchristlichsten, mit Zustimmung Roms gewählten Könige ums Leben gebracht [2]), that ihn der Papst abermals in den Bann. Dafür setzte ihn Heinrich ab und rückte vor Rom, eroberte es durch einen Handstreich und nahm, während der Papst davon floh, nur gegen große Geldsummen von der völligen Zerstörung Abstand. Dann machte er den Zweck seines Zuges bekannt, ließ Clemens zum Papst erwählen und sich von ihm zum Kaiser krönen (6). Nachdem er einem Mordanschlag in einem Bethause glücklich entgangen, überantwortete er scheidend die Stadt einer Besatzung. Als diese durch Seuchen aufgerieben war, lehnten sich die Römer wieder gegen den Kaiser auf und setzten sich, da Gregor gestorben war, einen neuen Papst. Darum unternahm Heinrich abermals eine Romfahrt, kehrte aber, auf die Kunde von einer Empörung in seinem Rücken, um und ließ seinen Sohn Konrad in Italien zurück, damit der die Gräfin Mathilde unterwürfe. Statt dessen wurde Konrad, den Widersachern des Kaisers zur Genugthuung, von ihr gewonnen, sodaß Heinrich ihn durch den

---

in Westdeutschland der Bischof von Metz, welcher, obwohl damals vertrieben und erst 1089 zurückgekehrt, doch darum gemeint sein dürfte, weil in seiner Stadt der Gegenkönig später bestattet worden ist.

[1]) Die einzelnen Züge, aus welchen sich diese Erzählung zusammensetzt, sind, wenn sie auch der Wirklichkeit im einzelnen entsprechen, doch in falschen Zusammenhang gebracht.

[2]) Das können die Fürsten unmöglich geltend gemacht haben; denn als Heinrich zum zweiten Male gebannt wurde, war selbst der erste Gegenkönig Rudolf noch nicht tot.

Spruch der Fürsten von der Thronfolge ausschließen und seinen jüngeren Sohn Heinrich zum Erben des Reiches erklären ließ. Die lastende Sorge vor einem inneren Kriege zwischen den beiden Brüdern ward durch den Tod Konrads behoben und so der Friede gewährleistet (7).

Durch Heinrichs Bestrebungen für den Landfrieden, dessen wirtschaftliche Wirkungen auf den darniederliegenden Ackerbau und den übertriebenen Militarismus erörtert werden (8), wurden aber die vom Raube lebenden Mannen hart getroffen: sie stifteten gegen den Kaiser den jungen Heinrich an, der von seinem Vater abfiel, als dieser gegen sächsische Empörer im Felde sich befand. Nachdem der Sohn Bayern, Schwaben und Sachsen durchzogen hatte, belagerte er Nürnberg, nahm es aber nur ein, weil der Vater, um dem entsetzlichen Blutvergießen ein Ziel zu setzen, die Ergebung anordnete. Dann in Regensburg kaum der Gefangenschaft entronnen, trat der junge Heinrich mit einem Heere dem väterlichen am Regen gegenüber und wußte die Fürsten so zahlreich zum Verrat des Kaisers zu verlocken, daß dieser durch Böhmen und Sachsen an den Rhein floh (9). Als darauf der Sohn zur Förderung seiner Macht einen Reichstag nach Mainz ansagte, beschloß auch der Vater sich dort einzustellen, ließ sich aber von seinem Sohn, welcher ihm arglistig entgegeneilte, Verzeihung abschmeichelte und mit Erfolg die Entlassung der Mannschaft anriet, zur Einkehr in eine Burg bereden, wo er gefangen genommen und zur Auslieferung der Reichsinsignien und der Burgen gezwungen wurde, um schließlich in Mainz förmlich auf das Reich Verzicht zu leisten (10). Im Elsaß kam dann aber Heinrich V. zu Ruffach so sehr in Bedrängnis, daß er die Reichskleinode im Besitz der aufständischen Bevölkerung zurücklassen und durch Vertrag auslösen mußte. Da er des Vaters Hand dabei im Spiele glaubte, beschloß er, ihn entweder festzunehmen oder auszutreiben und zu diesem Zweck das Osterfest in Lüttich, wo der alte

Kaiser bei dem Bischof und dem Herzog Heinrich Aufnahme gefunden hatte, zu feiern trotz der Vorstellung, welche der Alte an ihn richtete (11). Aber an der Maasbrücke bereitete ihm am Charfreitag [1]) der Sohn des Herzogs Heinrich eine empfindliche Niederlage (12), und da ihm auf dem Rückzuge Köln den Einlaß verweigerte, mußte er den Ostersonntag in Bonn zubringen. Nach Mainz zurückgekehrt, entbot er die Reichsfürsten zu einem Rachezuge auf den 1. Juli nach Würzburg. Dagegen rüsteten sich Herzog Heinrich, die Kölner und die Lütticher, indem sie Köln und andere Städte befestigten. Heinrich IV., welcher sich nicht entschließen konnte, die Kaiserwürde wieder anzunehmen, leitete wenigstens durch seinen Rat die Verteidigung so verständig, daß das Heer des Sohnes vor dem belagerten Köln in die ärgste Not geriet. Da [2]) verkehrte der unerwartete Tod des Kaisers seiner Widersacher Trübsal in laute Fröhlichkeit, wie er alle Getreuen zu lauten Klagen rührte und sie nötigte, nach Möglichkeit ihren Frieden mit dem Könige zu machen (13). —

Wenn man wahrnimmt, daß nicht eine einzige Jahreszahl und, abgesehen von der an die Fürsten gerichteten Botschaft Heinrichs V., nur zweimal allgemein der Tag — Charfreitag und Ostersonntag — angegeben und die Örtlichkeit selten genau bestimmt wird, so wird man der Absicht des Verfassers inne: nur in großen Zügen den Lebenslauf Heinrichs IV. zu zeichnen. Da nun lediglich an leisen Anklängen merkbar ist, daß Adams Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen und die von dem Cardinal Beno verfaßte und die „De unitate ecclesiae conservanda“ betitelte Streitschrift dem Verfasser bekannt sind — die in der Streitschriften-Litteratur gepflogenen Erörterungen über die Befugnis des Papstes den Unterthaneneid zu lösen

[1]) Das ist ein Irrtum: es war am Gründonnerstage.

[2]) Als der Kaiser starb, stand Heinrich V. nicht mehr vor Köln.

werden (K. 3) erwähnt —, da ferner der Schreiber Vertrautheit mit der Persönlichkeit und dem täglichen Leben des Kaisers und Kenntnis mancher deutschen Stadt aus eigener Anschauung besitzt, so wird man als Quelle seiner Angaben seine — wie die zur Inhaltsübersicht angemerkten wesentlichsten Irrtümer beweisen — mehrfach getrübte Erinnerung an die eigenen Erlebnisse und an die gelesenen Schriften ansprechen dürfen, mit der Maßgabe, daß die Geschichte der letzten beiden Jahre Heinrichs IV. nach bloßem Hörensagen dargestellt ist [1]). Das „Leben Kaiser Heinrichs IV." ist also gar nicht unter dem Gesichtspunkt der Geschichtsforschung zu betrachten — denn die durchaus nicht mangelnde Nachrichtenkritik, z. B. ob der Gegenkönig Rudolf auf Antrieb Gregors VII. aufgestellt sei, oder ob dieser Papst vor seiner Erhebung sich eidlich den apostolischen Stuhl versagt habe, kommt gegen die von vornherein feste Überzeugung des Verfassers nicht auf —; es ist die Kundgebung eines von den geschilderten Ereignissen größtenteils unmittelbar berührten Zeitgenossen, welchem wir da, wo seine eigene Anschauung zu Worte kommt, wertvolle Eröffnungen, zumal über die Armenpflege des Kaisers (K. 1) [2]) und, wo er als unbeteiligter Zuschauer der Begebenheiten spricht, vor allem das auf tiefer Einsicht beruhende Urteil über die wirtschaftlichen Verhältnisse seiner Zeit (K. 8. 9) verdanken.

Die Kundgebung wird in ihrem Werte nicht dadurch herab-

[1]) Auch hier spielt die Phantasie hinein: man sehe daraufhin z. B. die Stelle an, wo die Niederlage Heinrichs V. an der Maas und der Zusammenbruch der Flußbrücke unter der fliehenden Mannschaft geschildert wird.

[2]) Man hat die Angabe darüber für übertrieben gehalten und ich selber bin geneigt gewesen, es zu thun („Ein Dictator" S. 195); beachtet man aber, was von gegnerischer Seite in dieser Beziehung der Kaiserin Agnes nachgesagt wird (vgl. oben S. 159 Anm. 2), so wird man wohl urteilen dürfen, daß die Übertreibung nicht dem Berichterstatter, sondern der Armenpflege selber beizumessen ist.

gesetzt, daß sie von einer scharf geprägten Tendenz beherrscht wird. In einer Zeit, da durch die Lösung der Unterthaneneide Gewissensverwirrung einriß und die deutsche Treue in ihr Gegenteil umschlug, hat der Biograph Heinrichs IV. seinem Herrn und Wohlthäter die Treue über das Grab hinaus gehalten, ungeachtet der schweren Gefahr, welcher er verfallen mußte, sobald er als Verfasser der Schrift erkannt wurde. Er geißelt jede Eidvergessenheit auf das schärfste an den ungetreuen Mannen, welche Heinrich IV. den Thron streitig machten, ebenso unverhohlen wie an dem unnatürlichen Sohn, welcher dem Vater die Krone entriß. Er tritt aber auch, obgleich er Geistlicher ist, für die Integrität des Staates gegen die Kirche ein; denn nach seiner Auffassung haben die ränkevollen deutschen Fürsten Gregor mit dem Zugeständnis, daß ihm die Bestellung des deutschen Königs gebühre, nur zum besten (K. 3); das scheinbar zurückhaltende Urteil über die Befugnis des Papstes die Unterthaneneide zu lösen ist voll schneidenden Hohnes (K. 3) und die an Heinrich IV. gerichtete Mahnung, den Papst doch nicht zu stürzen, nicht frei von verhaltenem Ingrimm (K. 6), da der Anlaß dazu, die zweite Bannung des Königs, auf Willkür und Haß zurückgeführt, das Unternehmen Heinrichs als notgedrungen bezeichnet und Gregor als meineidiger Streber verdächtigt wird.

Aber die Biographie ist als ein Denkmal nicht sowohl der deutschen Geschichtswissenschaft, wie des deutschen Schrifttums in der Salier-Zeit zu beurteilen: nicht so sehr ihr Inhalt, als ihre Form will gewürdigt sein.

Es giebt zwar in der Salier-Zeit mehr als einen Schriftsteller, welchem klassische Bildung und formale Gewandtheit nachgerühmt werden kann; aber keiner hat den aus den mustergiltigen Werken der römischen Litteratur entlehnten Wortvorrat [1])

[1]) Ich verweise außer auf die Ausgabe auf die Arbeiten von Busson (Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung III, 386 ff.), Manitius (Neues Archiv XI, 47 ff.), Eußner (ebenda S. 197 ff.)

so ungezwungen in so fein abgetönten Perioden zu so effectvoller Geltung zu bringen verstanden [1]). So wenig der Verfasser für das thatsächliche um Anlehnung sich gekümmert hat, so ungesucht stellen sich in seiner Sprache neben seltenen Wendungen der Bibel und der Kirchenväter die klassischen Reminiscenzen ein, und man hat kein Recht, ihn ein tönendes Erz, eine klingende Schelle zu heißen, etwa auf Grund der Wahrnehmung, daß die anscheinend elementare Klage, mit welcher die Schrift anhebt, in Worte des Sulpicius Severus gegossen ist. Den einschmeichelnden Tonfall der Rede und die gefällige Rundung der Sätze muß man am lateinischen Original zu erkennen versuchen, da eine Übersetzung ihm darin nur schwer nachzukommen vermag. Zu diesem Wohlklang gesellt sich nun eine ungemeine Lebhaftigkeit des Vortrags, welche in Ausrufen, insbesondere in Ansprachen an die in Rede stehenden Persönlichkeiten [2]) sich äußert, eine epigrammatische, in Sprichwörtern [3]) oder in Antithesen auf-

---

und meine eigenen in der Schrift „Ein Dictator" S. 197—201 und im „Neuen Archiv" XI, 289—309.

[1]) Nachdem schon ein so bedeutender Philologe wie Isaak de Casaubon (Casaubonus 1559—1614) die Sprache der kleinen Schrift gelobt, urteilt K. W. Nitzsch in seiner „Geschichte des deutschen Volkes" II, 119: „Alle, die vor diesem genialen Werk ihre Bewunderung ausgesprochen, haben zugestanden, daß es unvergleichlich dasteht: man möchte sagen, daß, als eine neue geistige Entwickelung das deutsche Leben zu erfassen schien, eine gewaltige feindselige Strömung alles überflutete und verwüstete, sodaß nur hart am Grabe des alten Kaisers der letzte Fußbreit Erde übrig blieb, aus dem der frühere Geist noch einmal eine späte und einsame Blüte trieb."

[2]) Es werden angeredet die Stadt Mainz und die Armen (K. 1), die weltlichen Fürsten und die Bischöfe (3), der Gegenkönig Rudolf (4), Gott und die Mühle, in welcher Ekbert getötet wurde (5), Heinrich IV. (6), der Leser, welcher ehelos zu bleiben wünschen muß, damit nicht sein Sohn sein Feind werde (7), die adligen Herren, welche vom Raube gelebt haben (8), Heinrich V. dreimal (9 und 10) und der tote Kaiser (13).

[3]) Zwei von ihnen lassen sich nahezu wortgetreu in dem Spruchbuche Otlohs (s. oben S. 49) nachweisen: p. $22_1$ consuetudo mala aut

tretende Schärfe des Ausdrucks und die gewichtige Hervorkehrung manches Gedankens, wie sie durch Häufung ähnlicher Begriffe [1]) und die eigentümlich ausgebildete und in ihrer Fülle charakteristische Traductio [2]) gegeben ist, um eine beispiellos wirkungsvolle Schreibart hervorzubringen — die blendende Hülle eines glänzenden Geistes, welcher sich nicht äußerlich an den schlichten Ereignissen genügen läßt, sondern reflectierend in ihre Bedeutung eindringt, aber auch nicht mehr naiv, sondern nur noch tendenziös im Proclamationsstil schildern kann.

Das ästhetische Streben nach Formvollendung, welches die Sprache auszeichnet, erstreckt sich auf die Gestaltung der einzelnen Berichte, auf die Composition des ganzen Werkes mit einer Stärke, daß bisweilen die historische Wahrheit darunter leidet.

Eigenartig ist die Einkleidung der Biographie in die Form eines — wie Vorwort und Nachwort ergeben — an einen Freund gerichteten Schreibens, in die Form einer nur für vier Augen zu Pergament gebrachten Grabrede auf den abgeschiedenen Kaiser. Dieser Rahmen ist sehr glücklich gewählt, weil er nicht nur gestattet, sondern dazu anreizt, von der Persönlichkeit des Kaisers auszugehen und in seinem Lebenslauf ganz nach Nei-

---

numquam aut vix tollitur bei Otloh Sp. 494 Consuetudo mala vix aut numquam superatur und p. $32_{19}$ mors ejus plangenda non fuit, quam bona vita praecessit bei Otloh Sp. 511 Mala mors putanda non est, quam bona vita praecessit.

[1]) Verbale Ausdrücke dieser Art sind z. B. p. $20_{13}$ exsultabant, plaudebant, cantabant, laudabant und p. $25_5$ oblectabat, colloquebatur, colludebat, amplexabatur, osculabatur.

[2]) Beispiele sind schon oben S. 251 Anm. 2 angeführt; im Excurse werden die Belege einzeln aufgezählt. Wenn man ihre Menge beachtet, so kann man allerdings kaum mehr von Kunst reden, sie artet in Manier aus; gleichwohl fällt die Redefigur nicht unangenehm auf; denn vor mir hat manches scharfe Auge auf dem „Leben Kaiser Heinrichs" geruht, ohne sie, geschweige gar ihre Fülle wahrzunehmen.

gung bei einzelnen Ereignissen länger zu verweilen. In der gedrängten Übersicht über die Regierungsjahre Heinrichs bis 1103, in der ersten Hälfte der Schrift, finden sich nämlich einerseits ausgeführte Episoden, welche die beiden Attentate auf Heinrich IV. — in der ersten Schlacht gegen Rudolf und in Rom —, das Ende des Gegenkönigs Hermann und des Markgrafen Ekbert und die Belagerung und Eroberung Roms betreffen; andererseits sind Begebenheiten wirkungsvoll zusammengezogen: so wird die Eroberung Roms, von welcher die um ein Jahr frühere der Leostadt zu trennen ist, in einem Zuge erzählt, Heinrichs Wirksamkeit für den Landfrieden um einen einzigen concentriert und das Thema „Gegenkönige" ohne Unterbrechung abgehandelt, sodaß auch der Tod Ekberts vor der zweiten Bannung Heinrichs erzählt ist, obgleich, wie angemerkt, nicht einmal Rudolf an diesem Zeitpunkt schon tot war.

So verschieden nun auch von einander die beiden Teile der Biographie sein mögen — der erste enthält die zusammengeschobene, nur hier und da mit ausgeführten Episoden durchsetzte Darstellung von mehr als dreißig Jahren Heinrichs IV., der zweite die eingehende Erzählung seiner beiden letzten Jahre —, sie sind nicht nur an Umfang einander gleich, sondern auch durch den Gedanken, unter welchem die in ihnen angeführten Begebenheiten stehen, als entsprechende Entwickelungsreihen hingestellt. Beide Male bildet das Streben Heinrichs, Frieden und Gerechtigkeit wieder zur Geltung zu bringen, für seine an ein Räuberleben gewöhnten Widersacher den Anlaß, wider ihn sich zu verschwören und sich zu empören; während aber der Kaiser am Ende der ersten Entwickelungsreihe aller seiner Feinde Herr wird und sie zur Unterwerfung zwingt, unterliegt er ihnen am Ausgang der zweiten Entwickelungsreihe und hinterläßt so seinen Anhängern die Notwendigkeit, sich dem siegreichen Heinrich V. zu ergeben [1]).

[1]) Wenigstens für die einleitenden Gedanken sind auch merkwürdiger-

Die Geschlossenheit der Composition rechtfertigt es, die Biographie unverkürzt hier mitzuteilen:

. . . . . . . .

(1) Wer mag Wasser meinem Haupte, meinen Augen einen Zährenquell verleihen, aufdaß ich beweine nicht die Eroberung und Zerstörung einer Stadt, nicht die Gefangenschaft unedlen Volkes, auch nicht Verluste meines Vermögens, sondern den Tod Heinrichs, des erhabenen Kaisers, der meine Hoffnung, mein einziger Trost gewesen, der, um von mir zu schweigen, der Ruhm Roms, der Stolz des Reiches, die Leuchte der Welt gewesen ist! Wird mir noch fürderhin mein Leben Freude machen? Wird ohne Thränen noch ein Tag, noch eine Stunde hingehen? Oder werde ich vor Dir, Du Trautester, seiner gedenken können ohne Weinen? Siehe, dieweil ich schreibe, was mir der wilde Schmerz in meine Feder giebt, fallen Zähren und benetzen mit ihrem Naß die Buchstaben: was die Hand geschrieben hat, verlöscht das Auge!

Jerem. 9, 1

Doch Du rügst vielleicht den Ungestüm meines Schmerzes; Du dringst vielleicht auf eine Unterdrückung meiner Trauer, damit sie nicht etwa den Menschen kennbar werde, die ihre Freude an dem Hintritt des Kaisers haben. Du hast mit Deiner Warnung Recht, ich gestehe es; aber ich kann mich nun

---

weise dieselben Ausdrücke gewählt: 1073 schildert der Verfasser Heinrichs Thun mit den Worten: (p. $12_2$) Prohibebat quoque bella, violentiam et rapinas, nitebatur pulsam pacem et justitiam revocare; dieselbe Thätigkeit des Kaisers ist auch der Grund zu der Erhebung des Jahres 1104: (p. $21_{31}$) quod scelera prohibebat, quod pacem et justitiam revocabat; die assuetos sceleri p. $12_4$ läßt dann der Verfasser 1073 zum Angriff übergehen, während 1104 die assueti rapinis p. $22_8$ erst Anschluß an Heinrich V. suchen. Dabei klingen die Worten p. $22._{11}$ quodam sodalitatis glutino juncti sunt, ut etiam fidem dextramque mutuis secretis darent deutlich an die Worte an, welche für die Fürstenverschwörung des Jahres 1073 gebraucht sind p. $12_{39}$ data et accepta fide illis conglutinati sunt, qui regem bellis undique pulsarent.

einmal nicht meistern: ich muß trauern; ich kann mich nicht beherrschen: ich muß weinen, mögen sie auch darüber den Stachel ihres Grimms wider mich richten, mögen sie mich gleich in Stücke reißen wollen: der wahre Schmerz kennt keine Furcht, der wahre Schmerz fühlt keiner Strafe Pein!

Und nicht ich allein beklage seinen Tod; ihn bejammert Rom, ihn beweint das ganze große Römer-Reich, ihn betrauert ohne Unterschied arm und reich — nur nicht die Widersacher seiner Macht und seines Lebens. Und nicht nur persönlichen Grund zur Trauer habe ich; ich muß, wenn ich gerecht will sein, auch den schweren Schaden, den das öffentliche Leben davongetragen hat, beklagen. Denn er ist uns entschwunden, und mit ihm hat zugleich die Gerechtigkeit die Erde verlassen; zerronnen ist der Friede, und Trug hat sich an Stelle der Treue eingenistet! Verklungen ist der Lobgesang zu Gottes Ehre, verstummt die Feier seines Dienstes; kein Jubelruf des Heiles wird in den Zelten der Gerechten mehr vernommen: denn er, der alles dies so festlich angeordnet, weilt nicht mehr unter uns!

Psalm 118, 15.

Die Münster haben ihren Schirmherrn, die Klöster ihren väterlichen Freund verloren: was er ihnen an Vorteil und Ehre zugewandt hat, das wird erst jetzt recht klar, da er nicht mehr für sie lebt. Darum trauern alle Klöster mit vollem Recht; denn mit ihm ist ihr ganzer Stolz begraben worden. Wehe über Dich, Mainz, welch eine Zierde hast Du verloren, da Du für die Wiederaufrichtung Deines unvollendeten Münsters um einen solchen Baumeister gekommen bist! Wäre er am Leben geblieben, wäre es ihm vergönnt gewesen, an den Bau Deines Münsters, den er begonnen hatte, die letzte Hand zu legen, dann hätte es fürwahr jenem berühmten Münster zu Speier den Rang streitig gemacht, welches er von Grund aus in überwältigender Massenwirkung, in künstlerischer Durchbildung aufgeführt hat, sodaß dieser Bau vor allen Werken der Könige des Altertums Ruhm und Bewunderung verdient! Und welchen

Schmuck an Gold und Silber, an Edelsteinen und seidenen Gewändern er diesem Münster dargebracht hat, das glaubt nur schwer, wer nicht das Glück hat, es zu sehen.

Auch Ihr, Ihr Armen, habt gewiß den triftigsten Grund zur Trauer; denn jetzt erst seid Ihr recht verarmt, da Ihr den Tröster Eurer Armut verloren habt: er hat Euch gespeist, er mit eigener Hand Euch gewaschen, er Eure Blöße bedeckt. Nicht vor seiner Pforte, sondern an seinem Tische war Lazarus gelagert, und nicht Brosamen, nein, die Leckerbissen einer königlichen Tafel fielen für ihn ab. Selbst beim Speisen empfand er vor dem Geifer, vor dem Brodem des Aussatzes keinen Schauder, wenn die Tafeldienerschaft vor dem üblen Duft die Nase zusammenzog und zuhielt. In seinem Schlafgemach fanden Blinde, Lahme und allerlei Kranke eine Stätte; er selbst löste ihnen die Schuhe, er selbst bettete sie, er selbst stand des Nachts auf, um sie zuzudecken; er scheute selbst vor einer Berührung dessen nicht zurück, der in seiner Krankheit sein Bett nicht rein erhalten konnte. Sooft er reiste, zogen ihm die Armen voran, waren um ihn und folgten ihm nach: ihre Pflege nahm er, ob er sie gleich seinen besten Freunden übertragen hatte, selber noch so eifrig wahr, als hätte er sie keinem übertragen. Aber auch überall in seinen Meiereien hatte er Almosen den Armen ausgesetzt; um ihre Zahl und ihren Tod kümmerte er sich selbst: er wollte, wann einer gestorben war, seiner gedenken und einen andern statt seiner einstellen. Drohte einmal in einem unfruchtbaren Jahre Hungersnot, dann bestritt er den Unterhalt vieler Tausende, indem er jener Weisung des Wortes Gottes nachlebte: „Machet euch Freunde mit dem ungerechten Mammon, aufdaß, wenn ihr nun darbet, sie euch aufnehmen in die ewigen Hütten!" Wie schmerzlich müssen also wohl die Armen sich getroffen fühlen, wenn sie bedenken, daß sie alle diese Wohlthaten, die wir aufgezählt haben, ja noch weit mehr als aufgeführt, genossen haben und nun nicht mehr genießen! Wer weihet ihnen

Luc. 16, 9.

noch jene freundliche Pflege, wer fragt danach, wo ein Kranker liegt, welche Nahrung er verlangt? Wer giebt sich weiter noch mit jenen Werken der Barmherzigkeit ab, welchen Kaiser Heinrich sich hingegeben hat? Welch ein Mann! Wie herrlich in seiner Mildthätigkeit und Menschenfreundlichkeit! Er hat die Welt beherrscht, die Armen ihn; die Welt hat ihm gedient, er selbst den Armen!

So viel von seiner Tugend der Barmherzigkeit, die er eifrig übte und vor den Menschen nicht verhehlen konnte. Wir haben von ihr zuerst geredet, nicht wie ihrer wahren Bedeutung es entsprach — denn wer kann wissen, was er gethan hat, wo nur Gott sein Zeuge war? —, sondern wie es die Ergiebigkeit unseres Geistes uns erlaubte. Nun möchten wir auch noch von anderen Vorzügen, die ihn zierten, einiges sagen, da wir alles zu künden nicht im Stande sind. Und da möge niemand es befremdlich finden, wenn wir, traurig über seinen Tod, auch einige heitere Züge seines Lebens zur Sprache bringen, weil ja in der Trauer das so Brauch ist, in der Klage um einen abgeschiedenen Freund seine ganze Lebensbahn, sein ganzes Wesen zur Mehrung des Schmerzes sich zu vergegenwärtigen. Und so schreibe auch ich gern von ihm, gern hange ich meinem Schmerze nach und beweine den im Tode, der im Leben meine Freude war.

Er nun gab sich bald als Kaiser, bald nur als einfacher Kriegersmann, indem er bei dem einen die Fähigkeit des würdevollen Auftretens, bei dem andern seine Demut zeigte. So feinen Geistes und so tiefer Einsicht war er, daß er schnell, wenn die Fürsten bei der Entscheidung eines Rechtsstreits oder bei der Erörterung des Staatswohls mit ihrem Spruche an sich hielten, den Knoten löste und, als hätte er aus dem verborgenen Born der Weisheit geschöpft, das billigste und nützlichste enthüllte. Auf anderer Worte merkte er lieber, als daß er selbst viel sprach; er ließ darum erst andere sprechen, bevor er selbst mit seiner Meinung hervortrat. Auf wessen Antlitz

er seinen durchbohrenden Blick gerichtet hielt, dessen geheimste Regungen durchschaute er: mit Lynkeischem Auge erkannte er, ob er Haß oder Liebe zu ihm im Herzen trug. Auch das soll nicht ungerühmt bleiben, daß er in dem großen Gefolge der Fürsten als der hoheitsvollste sich selbst zu überragen schien und in seinem Auge etwas so ehrfurchtgebietendes hatte, daß er aller Blicke wie durch einen Blitz niederschlug, während unter seinem Hofgesinde und bei kleinem Gefolge seine Miene freundlich war und seine Gestalt von den anderen sich nicht unterschied.

Nicht allein die Machthaber in seinem Reiche fürchteten ihn, sondern auch die Könige des Morgen- und Abendlandes wurden durch seinen Ruhm so in Schrecken versetzt, daß sie, ohne besiegt zu sein, schon tributpflichtig wurden; sogar der griechische Großkönig verhehlte nur die Furcht, indem er um seine Freundschaft sich bewarb: da er vor seiner drohenden Feindseligkeit Besorgnis hegte, beugte er einer Feindschaft durch Geschenke vor. Das bezeugt der goldene Altartisch in Speier, ein Schaustück von ungewöhnlichem Kunst- und Metallwert, welches der Griechen-König, bekannt damit, daß des Kaisers frommer Eifer das Münster in Speier besonders brünstig umsorgte, als Ehrengabe, gleich würdig wie des Spenders, so des Empfängers, übersandte. Aber auch ein König in Afrika mehrte in ängstlicher Scheu vor der Macht des Kaisers ansehnlich seinen Schatz.

Die Peiniger der Armut peinigte er, die Räuber gab er völliger Beraubung preis, seine Widersacher, jeden, der sich gegen seine Macht auflehnte, schlug er so furchtbar nieder, daß selbst an ihren Nachfahren auch heute noch die Spuren der Rachehand des Königs sichtbar sind. Damit stiftete er ja nur für sich in der Gegenwart und für das Reich in Zukunft Nutzen: man mußte sich daran gewöhnen, den Frieden nicht zu brechen, das Reich nicht mit innerem Kriege heimzusuchen.

Hier möchte ich die Feder niederlegen; denn nun kommen Thaten der Parteiung, des Betruges und Verbrechens an die

Reihe, wovon die Wahrheit zu schreiben gefährlich, Lügen aber, ein Verbrechen ist. Hier droht der Hund, und da der Wolf! Was soll ich denn nun thun? Soll ich reden, oder soll ich schweigen? Die Hand beginnt und hält inne, sie schreibt und widerstrebt, zeichnet auf und streicht aus; fast weiß ich nicht, was ich will. Aber nicht schön ist es, etwas angefangenes unvollendet zu lassen: ein Haupt ohne Glieder zu malen. Darum will ich fortfahren, wie ich begonnen habe, unbeirrt und ohne Sorge um Deine Verläßlichkeit, die mir dafür sicher ist, daß Du dieses Schriftchen niemandem mitteilst oder, wenn es wirklich an die Öffentlichkeit gelangt, seinen Verfasser nicht verrätst.

1056. (2) Als der Kaiser Heinrich, von welchem hier die Rede ist, seinem Vater, dem ruhmreichen Kaiser Heinrich III., noch ein Knabe auf den Thron folgte — er war noch ein ganz zartes Kind bei dem Tode seines Vaters —, da bewahrte noch das Reich den früheren Zustand: da brach kein Streit den Frieden, da störte keine Kriegstrompete die Ruhe, da griff die Räuberei nicht um sich, da trog kein Treuwort; noch war die Gerechtigkeit nicht abgestorben, die Obrigkeit nicht rechtlos. Dieser glückliche Zustand des Reichs fand eine kräftige Stütze bei der durchlauchtigsten Kaiserin Agnes, einer Frau männlichen Geistes, welche sich mit ihrem Sohn in die Regierung teilte.

Da aber ein unmündiges Alter nichts weniger als einzuschüchtern pflegt, wenn aber erst die Furcht nachläßt, die Vermessenheit steigt, so zogen die Knabenjahre des Königs bei vielen den Geist der Bosheit groß. Jeder legte es darauf an, den Höherstehenden zu erreichen oder gar zu überflügeln; und vieler Macht wuchs auch durch Verbrechen, da Furcht vor dem Gesetze nicht bestand, dessen Ansehen unter einem minderjährigen König gemindert war. Und um überall noch zügel-

1062. loser schalten zu können, raubten sie zuvörderst den Knaben seiner Mutter, deren vollendete Weisheit und selbständigen Charakter sie nur fürchteten, indem sie als Grund die Unstatt-

haftigkeit der Regentschaft einer Frau vorschützten, während doch in der Litteratur viele Königinnen begegnen, welche so verständig wie nur irgend ein Mann regiert haben. Nachdem aber der junge König dem Mutterarm entrissen und damit auch die Bestimmung über seine Erziehung in die Hände der Fürsten gefallen war, kam er als Knabe allen ihren Geboten nach: ganz nach ihren Wünschen beförderte und entsetzte er, sodaß man Recht hat, wenn man sie nicht so sehr die Diener als die Herren ihres Königs nennt. Behandelten sie Reichsangelegenheiten, so waren sie auf das eigene Wohl statt auf das Reichswohl bedacht; und das war überhaupt der leitende Gesichtspunkt für ihre ganze Thätigkeit: vor allem in die eigene Tasche zu wirtschaften. Entschieden der größte Schurkenstreich war es aber, daß sie ihm, welchen sie wie ihren Augapfel hätten hüten sollen, bei seinem unreifen Treiben dem eigenen Gelüste überließen, um ihm auch damit die Erfüllung ihrer Wünsche abzulocken. Als er aber so alt und verständig geworden war, daß er unterscheiden konnte, was ehrenwert und schändlich, was nützlich und schädlich war, überdachte er die Verfügungen, welche er unter dem Einfluß der Fürsten getroffen hatte, und verwarf dann viele von diesen Verfügungen: in Selbstkritik änderte er, was davon sich ändern ließ. Er hinderte auch die Fehden, Gewaltthat und Räuberei; er versuchte Frieden und Recht aus der Fremde wieder zurückzurufen, die mißachteten Gesetze wieder aufzurichten und die Willkür der Bosheit abzuschneiden. Die eingefleischten Bösewichte aber, welche er durch seine Verordnungen nicht zügeln konnte, wies er durch die Rüge des Gesetzes im Königsgericht, aber immer noch milder, als es ihrer Schuld angemessen war, zurecht. Das aber war bei jenen nicht Recht, sondern Unrecht, und empört als Gesetzesbeuger über die Gesetzesschranke, als aller Greuel unbedenklich Fähige über den Zügelzwang, hingen sie Anschlägen nach, wie sie ihn ermorden oder stürzen könnten, ohne Rücksicht darauf, daß sie ihren Mit-

bürgern Frieden, dem Reiche Rechtlichkeit, dem König Treue schuldeten.

1073. (3) Da fielen die Sachsen, der knorrige, in Kriegswettern abgehärtete, rauflustige und tollkühne Stamm, der sich gar noch sein rasendes Beginnen zum Ruhme anrechnete, unversehens über den König her. Der nun wußte die Gefahr des Kampfes einer Handvoll gegen eine Übermacht zu würdigen; er schlug sein Leben höher an als die Gelegenheit einer löblichen That, seine Rettung höher als die Möglichkeit eines kleinen Vorteils und Aug. 9. entrann mit genauer Not. Als die Sachsen sehen mußten, daß ihr Unternehmen ihren Wünschen nicht entsprochen habe, rissen sie — welch eine Roheit, welch eine entehrende Vergeltung! — die Ge-1074 März. beine eines Sohns des Königs — er war nämlich noch nicht Kaiser geworden — aus dem Grabe. Um dieses doppelten 1075 Juni 9. Frevels willen führte er ein Heer gegen den Stamm, kämpfte und siegte — er siegte über ihr Kriegsvolk im Felde, aber nicht über ihren Trotz im Herzen. Denn ob er sie auch in der Schlacht besiegte, die Besiegten in die Flucht warf und die Flüchtigen verfolgte; ob er auch ihr Hab und Gut verwüstete, ihre Festen brach und überall mit der Willkür des Siegers verfuhr, zur Ergebung konnten sie doch nicht gezwungen werden. Er mußte erst von dannen ziehen und mit seinem schnell ergänzten Heere sie ein zweites Mal angreifen — erst da wurden sie irre an ihrer Macht, die ja schon durch den ersten Kampf auf das furchtbarste getroffen war, und verstanden sich Oct. 25. zu dem, was ihrer Rettung am nächsten kam: sie ergaben sich in der Hoffnung, der König werde schon mit ihrer schlichten Ergebung zufrieden sein und ihnen ohne Schwierigkeit Verzeihung gewähren. Es kam aber ganz anders, als sie erwartet hatten. Der König ließ sie zur Verbannung verurteilen und in andere Gebiete abführen, wo sie in harter Haft auf Begnadigung harren sollten.

Aus dieser Verbannung entkamen die einen durch Flucht,

die anderen erwirkten durch Bestechung von ihren Hütern die Freilassung, und in die Heimat und Behausung zurückgekehrt, 1076. verpflichteten sie sich in erneuter Verschwörung, lieber zu sterben als abermals sich zu ergeben. Aber diese Schwurgenossenschaft gewann auch an Ausdehnung: durch Auswechselung von Treueiden einten sich mit ihnen bei den Langobarden, Franken, Bayern und Schwaben manche Herren zu der Abrede, den König von allen Seiten anzufallen. Aber sie sollten es erfahren, daß der König mit Waffengewalt zwar getroffen, aber nicht vernichtet, zwar gequält, aber nicht abgethan werden konnte; denn noch war seine Widerstandskraft unüberwindlich. Um ihn nun ohnmächtig zu machen, logen und schrieben sie über ihn in phantasievollem, tückischen Hasse so scheußliche und schmutzige Schandthaten zusammen, daß, wollte ich sie hierher setzen, mich beim Schreiben, Dich beim Lesen ekeln würde, mischten den Lügen etwas Wahrheit bei und machten eine Klage über ihn bei dem Papst Gregor in Rom anhängig: es sei unwürdig, einen Lotterbuben, den das Laster mehr als der Name zeichne, auf dem Throne zu lassen, zumal ihm ja auch Rom die Königswürde nicht zuerkannt habe; Rom müsse sein Recht, die Könige zu bestellen, wieder erhalten; der Papst und Rom solle nach dem Rat der Fürsten einen König ernennen, dessen Wandel und Weisheit einer so hohen Würde angemessen sei.

Der gefoppte Papst ließ dadurch sein Einschreiten erschleichen; er ließ sich durch das Ehrenamt, den König zu bestellen, welches sie ihm ränkevoll angetragen hatten, verführen, den König zu bannen und den Bischöfen und den anderen Reichsfürsten jede Febr. 22. Gemeinschaft mit dem excommunicierten König zu untersagen: er werde schleunigst in die deutschen Lande kommen, um an Ort und Stelle über die kirchlichen Angelegenheiten, vornehmlich aber über die Krone Verhandlungen zu pflegen. Ja er verstieg sich dabei so weit, daß er alle, welche dem Könige Treue geschworen hatten, von dem Eide löste, damit diese Lösung diejenigen gegen ihn aufbrächte, welche die Treupflicht an ihn band. Dieser

Schritt hat vielen mißfallen — wenn etwa mißfallen darf, was ein Papst gethan hat —: man machte geltend, die That ermangele ebenso der Rechtsfolge, wie sie ohne Befugnis vorgenommen sei. Aber ich möchte mir bei Leibe nicht herausnehmen, ihre Ausführungen hier anzugeben; ich könnte ja sonst in den Verdacht kommen, als wollte ich mit ihnen die Handlung eines Papstes als unbefugt zurückweisen!

Bald hörten die Bischöfe, welche teils freiwillig, teils gezwungen zum Könige hielten, aus Besorgnis um ihr Amt, zumeist auf, ihn zu unterstützen; dasselbe that auch die Mehrzahl der Großen. Da aber faßte der König angesichts seiner Notlage ebenso geheimnisvoll wie klug seinen Entschluß: jäh und unvermutet eilte er dem Papst entgegen und erzielte durch diese eine Handlung eine doppelte Wirkung: er erreichte die Lösung vom Banne und vereitelte unmittelbar die verfängliche Zusammenkunft des Papstes und seiner Widersacher. Auf die ihm zur Last gelegten Schändlichkeiten ließ er sich kaum ein, indem er sich darauf berief, daß er auf eine Anschuldigung seiner erklärten Feinde, selbst wenn sie wahr wäre, sich nicht zu verantworten brauche.

1077 Jan. 28.

Was haben Euch denn Eure Umtriebe, ihn in den Bann zu bringen, genutzt, da er, des Bannes ledig, nun seine Macht wirksam gebraucht? Was hat es Euch genutzt, ihn erlogener Greuel zu zeihen, da seine nahe liegende Einrede Eure Bezichtigung, wie der Wind den Staub, verweht hat? Ja, welch ein Wahnsinn war es, gegen Euren König, den Herrscher des Erdkreises, die Waffen zu erheben? Nichts erreicht, nichts vollbringt die Bosheit Eurer Eidgenossenschaft! Wen Gottes Hand auf dem Throne bestätigt hat, den wird Eure nicht hinabstoßen können! Und wo blieb die Treue, welche Ihr ihm geschworen habt? Weshalb habt Ihr die Vergünstigungen vergessen, welche er in königlicher Freigebigkeit Euch erwiesen hat? Seid doch wenigstens von nun an vernünftig, und nicht unsinnig! Gehet

in Euch über Euer Unterfangen, daß nicht etwa ein Stärkerer über Euch komme und Euch bewältige, Euch unter die Füße trete und mit einer Rache schlage, welche noch kommenden Jahrhunderten zeigt, was eine Königshand vermag! Mindestens Ihr, Ihr Bischöfe, sehet zu, daß Ihr nicht vom rechten Wege abkommt; sehet zu, daß Ihr nicht die gelobte Treue brechet; denn Ihr wißt ja, was sonst Eurer wartet! 1077.

(4) Nachdem nun der König Segen und nicht Fluch vom Papste empfangen hatte, kehrte er heim und fand den Herzog Rudolf als seinen König aufgestellt. Der aber, schneller zur Flucht als zum Kampfe fertig und vor der Besiegung schon verdrängt, floh auf das bloße Gerücht von seiner Heimkehr nach Sachsen. Ja, leicht ist es, eine Krone anzunehmen, aber schwer, sie zu behaupten! Doch braucht sich niemand zu wundern, daß ein tüchtiger, kriegsgeübter Mann damals floh; denn oft zwingt die in ihrer Gerechtigkeit sieghafte Sache selbst tapfere Männer zu zagen und zu weichen. März 15.

O Habgier, furchtbare Seuche, welche ein wackeres Wesen verwandelt und oft Tugenden geradezu in Laster verkehrt! Auch dieser Rudolf, ein vortrefflicher Herzog, ein wohlgelittener Mann von großem Einfluß im ganzen Reich, ein unerschütterlicher Vertreter der Wahrheit und des Rechtes, im Kampf ein Held, kurz ein Musterbild in allen möglichen Tugenden — auch der erlag der unwiderstehlichen Habgier: er konnte zum Schelm an seinem Herrn werden und über einer unsicheren Ehre die Treue vergessen! Manche behaupteten indessen, er sei vom Papste angestiftet worden: ein so vorzüglicher Mann hätte wohl einer Eingebung, aber nimmermehr der Habgier stattgegeben; und sie eigneten sich als Beweisgrund den Umstand an, daß der Papst dazu schwieg, als Rudolf nach der Absolution des Königs nach der Krone griff, nach dem Worte des Lustspieldichters: Zur Beistimmung bedarf es nur des Schweigens. Ter. Eun. III, 2, 23.

Während dieser Zurückhaltung Rudolfs, dessen Haupt, wäre

1077. er dingfest gemacht worden, das rächende Schwert gebührlich hätte in den Sand rollen lassen, drang der König in Bayern und Schwaben ein, verwüstete die Güter der wider ihn Verschworenen und brach ihre Festen, ohne indessen nach Maßgabe ihres Verbrechens Vergeltung zu üben: er wußte auch bei der Ahndung sich zu zügeln und hemmte noch weit vom Ziel, das ihm die Schuld gesteckt, den Lauf der Rache. Rudolf aber schloß, um durch eine mutige That die Schande seiner Flucht

Aug. zu begleichen, die Stadt Würzburg ein; hier aber führte weniger Tapferkeit als Hinterlist das Schwert. Nachdem nämlich der König, um den Feind zu verjagen, sein Heer gesammelt hatte, und auf beiden Seiten die Schlachtreihe aufgestellt war, da kehrten, als die Vordertreffen schon handgemein geworden waren, plötzlich auf Seiten des Königs einige durch Geld gedungene Ritter, welche sich unter der Maske getreuer Gefolgsmannen dicht an den König herangedrängt hatten, die Waffen gegen ihn selbst; da er aber durch die eherne Rüstung gedeckt war, so brachten sie ihm nur eine Beule, keine Wunde bei — die elenden Wichte, für welche das Geld der Anlaß zum Verbrechen und zum Tode wurde, welche auf der Stelle der Schandthat sofort die Vergeltung ereilte! Sie wurden nämlich von so vielen Rächerarmen in Stücke gehauen, daß ihre Leichname das Aussehen menschlicher verloren. Dabei entsteht Getümmel, es erhebt sich Geschrei, es verbreitet sich der Ruf: „Der König ist gefallen!“ Dadurch in Schrecken gesetzt, flieht das Heer, der Feind drängt nach, und da die Ritter bis auf wenige an ihren Rossen ein Unterpfand der Rettung hatten, so brach nur über das Fußvolk das beklagenswerte Verhängnis herein; und so wurde es ein Sieg, der um so weniger Ehre einbrachte, je größeren Anteil daran die Verruchtheit hatte. Nachdem der Feind die Stadt erobert und besetzt hatte, zog er sich nach Sachsen zurück.

Was hat Dir denn aber, Du Frevler, das wahllose Hin-

morden des fliehenden Volkes, die gelungene Eroberung der Stadt geholfen, da Du die Stadt nur kurze Zeit, den Thron niemals inne haben solltest? Der König nämlich kehrte bald darauf mit einem Heere zurück und gewann die genommene Stadt wieder; denn diejenigen Mannschaften, welchen der Auftrag die Stadt zu verteidigen geworden war, hatten aus der Stadt das weite gesucht. Danach rückte er wiederholt mit Heeresmacht in Sachsen ein und kam mit dem Siege oder doch ohne Niederlage zurück. Auf seiner letzten Heerfahrt aber errang er einen ebenso bemerkenswerten als erfolgreichen Sieg, welcher aller Welt die eindringliche Mahnung erteilte, daß niemand sich gegen seinen Herrn empöre. Denn Rudolf, der sich nicht gescheut hatte, die seinem Herrn und König geschworene Treue zu brechen, veranschaulichte mit seiner abgehauenen Schwurhand die angemessenste Ahndung des Meineides: als wenn andere Wunden nicht zu seiner Tötung genügt hätten, wurde er auch noch an diesem Körperteil gestraft, damit man gleich an der Strafe die Sünde erkenne. Und noch ein anderer Hergang war an diesem Siege bemerkenswert: nämlich die Flucht des siegreichen und des besiegten Heeres — das muß wohl die Barmherzigkeit Gottes in der Höhe so gefügt haben: nach dem Fall des Hauptes sollte durch die beiderseitige Flucht der Frevel des beiderseitigen Mordens getilgt werden.

1077.

1080.

Oct. 15.

Aber das hartköpfige Volk wurde weder durch den Verlust, noch durch seine Bedeutung klug; ganz im Gegenteil suchte es nun mit Halsstarrigkeit durchzudringen, wo es mit Kampf nicht möglich gewesen war, und setzte sich einen neuen König in Hermann, der ebenfalls auf seltsame Weise unterging. Als ihn nämlich die Sachsen aus ihrem Lande jagten — auf den Anlaß, aus welchem sie mit ihm unzufrieden waren, kommt nichts an —, kehrte er mit dem belanglosen Königstitel in seine Heimat zurück und begab sich zu dem Bischof Hermann von Trier, der auch ein Widersacher des Königs zu werden gewagt hatte,

1081 August.

1088.

1088. im Vertrauen auf die unüberwindliche Stärke seiner Festungswerke. Was für eine herrliche Macht hatte doch jener König, der sich nicht aus eigenen Mitteln erhalten konnte, sondern anderen auf der Tasche liegen mußte! Als er eines Tages unterwegs war, wandelte ihn die Lust an, sich einen Spaß zu machen: nämlich in der Rolle des Feindes die Burg, welche das Ziel seines Marsches war, anzufallen und zu erproben, welche Schlagfertigkeit und welche Tapferkeit den Verteidigern innewohne. Wie wunderbarlich ist doch der Weg, wie unahnbar, den oft das Schicksal einschlägt, um sich zu erfüllen! Als sie durch das unverriegelte und unbewachte Thor hereinstürmten, da schleuderte, während die Besatzung zum Teil zu den Waffen griff und mannhaft sich ihnen entgegenwarf, zum andern Teil feige nach Schlupfwinkeln suchte, ein Weib — ein Weib dem Geschlechte, nicht dem Charakter nach, welches auf den Turm entronnen war, einen Mühlstein auf das Haupt des Königs hinab: Sept. 28. so fiel er, damit sein Tod desto schmachvoller würde, von Weibes Hand! Um aber diese Schmach zu verdecken, kam man überein, die That des Weibes auf eine Mannsperson zu übertragen.

(5) Nach solchem Mißgeschick der Gegenkönige geriet das Wahlgeschäft lange ins Stocken: der Untergang des letzten schreckte ab, sein Nachfolger zu werden. Endlich drang doch die Selbstsucht durch und stachelte unwiderstehlich den Markgrafen Ekbert, die Hand nach der Krone auszustrecken. Aber zu spät gab ihm sein Tod die Lehre, daß der Schade des einen den andern warnen soll.

1090. In Sachsen gab es eine Stadt, welche, weil sie des Königs Sache in glücklichem Fortgang sah, sich auf seine Seite gewandt hatte, im Vertrauen auf die Festigkeit ihrer Lage und die Unterstützung des Königs. Das faßten die Sachsen-Fürsten als eine Beleidigung auf und belagerten die Stadt. Der Markgraf Ekbert aber, welcher in übermütiger Hoffnung auf die Krone schon der erstrebten Würde entsprechend auftreten wollte, brach

mit einer alle anderen übertreffenden Macht zu jener Belagerung auf: er hatte die Masse vorausgeschickt und folgte nur mit wenigen Leuten nach. Um nun nicht unversehens auf Feinde zu stoßen — denn wer ist auch so mächtig, daß er keinen Feind hätte oder feindliche Hinterlist nicht zu fürchten brauchte! —, bog er von der Heerstraße ab und zog auf einem versteckten Fußpfade durch ein Gehölz. Wie geheimnisvoll ist doch, Gott, Dein Gericht, der Du wunderlich verbirgst, was Du zu thun gedenkst, und enthüllst, was Du verborgen hast! Schon brannte heiß die Mittagssonne auf Roß und Reiter nieder, und die Schwüle steigerte wie gewöhnlich den Durst. Außerdem beschlich eine so bleischwere Schläfrigkeit die Ermüdeten, daß sie schlummerträge das Haupt hangen ließen und die Pferde nicht mehr lenkten, welche frei ihres Weges dahin schritten. Da erblickten sie nicht ferne in Waldesabgeschiedenheit eine einsam stehende Mühle: dort kehrten sie ein, um sich dem Schlaf zu überlassen, schickten aber vorher noch den Müller aus, ihnen aus dem Dorfe einen Trunk für ihren Durst zu holen. Als nun der Mann mit dem Schlauche auf den Schultern dahin eilte, begegneten ihm auf dem Wege zu jener Belagerung einige Schildtrabanten, welche insgeheim Anhänger des Königs waren, wenn sie auch bei der Gegenpartei standen. Auf die Frage, woher er komme und wohin er wolle, weshalb er so keuchend eile, nannte er ihnen, da er nicht einsah, weshalb er ihnen sein Wissen verhehlen sollte, seinen Gast und den Zweck seines Ganges. Betroffen zum Teil vor Furcht, zum größern Teil vor Freude, gingen sie mit sich zu Rate, was zu thun sei: was für Gefahr, aber auch was für ein Lohn, welche Mannhaftigkeit, welche Trefflichkeit, welche Hingebung dabei in Frage komme, einen so gefährlichen Gegner des Königs zu erschlagen; eine solche Gelegenheit solle sich ihnen nicht vergebens geboten haben; nur in Lebensgefahr bewähre sich Heldentum: so feuerten sie einander an und jagten dann nach der Mühle, kamen aber, ob sie auch

1090.

1080. ihren Pferden die Zügel schießen ließen, doch noch ihren Wünschen nicht schnell genug an. Es entspann sich nun ein Kampf, welcher lange hart und zweifelhaft war, da die Streiter an Tapferkeit und Zahl einander gleich waren und die einen um Ruhm, die anderen um das Leben kämpften. Aber das Glück des Königs siegte: sein unbändigster Feind war, nicht auf dem Schlacht-
Juli 3. felde, sondern in einer Mühle getötet, mit Schimpf zu Boden gestreckt. Glücklich bist Du über alle Maßen und vielberufen alle Zeit, o Mühle, zu welcher die Menschen nicht so sehr der Dienst Deines Räderwerkes lockt als Dein Ruhm, die da mahlend jenen Kampf erzählt und erzählend mahlt! Dadurch bestürzt ließen die vereinigten Fürsten die Waffen sinken und zogen unverrichteter Sache von der belagerten Stadt ab. So nahm nun die Sache des Königs einen stetig bedeutenderen und mehr Glück verheißenden Aufschwung; mit seinen Gegnern aber ging es abwärts: jedes Unternehmen schlug ihnen zu einem beschämenden Ende aus.

1080. (6) Wie sie also sehen mußten, daß sie kein Glück hatten, nicht mit Waffengewalt und nicht mit der Wahl von Gegenkönigen, griffen sie wieder zur Waffe der Verlästerung: vor dem Papste gaben sie ihm außer vielen ruchlosen Thaten auch schuld, daß er, wegen seiner Verbrechen des Thrones entsetzt, die allerchristlichsten Könige, welche sie selbst nicht ohne Zustimmung des Papstes gewählt hätten, ums Leben gebracht, durch Blutvergießen die Krone sich angeeignet, mit Brand, Raub und Mord alles verwüstet und seine Gewaltherrschaft gegen Kirche und Reich in jeder Weise ausgeübt habe. Auf diese ihre Beschuldigungen hin that ihn der Papst, wie sie selber prahlten, zum zweiten Male
März 7. in den Bann.

Aber diese Bannung galt nur wenig, da sie offenbar nicht durch Vernunft, sondern durch Willkür, nicht durch Liebe, sondern durch Haß veranlaßt war. Und als der König wahrnahm, daß der Papst es darauf angelegt habe, ihn des Thrones zu be-

rauben, daß er mit keinem andern Ergebenheitsbeweis als mit dem Verzicht auf die Krone zufrieden sei, ging er notgedrungen von Gehorsam zu Abfall, von Demut zu Hochmut über und schickte sich an, dem Papste das zu thun, was ihm der Papst zuzufügen beabsichtigte. 1080.

Laß ab, ich beschwöre Dich, ruhmreicher König, laß ab von diesem Riesenwerk, das Haupt der Kirche von seiner beherrschenden Höhe zu stürzen und durch die Erwiderung des Unrechts Dich zu versündigen! Unrecht leiden heißt selig sein, es vergelten, schuldig sein!

Der König suchte nun nach Gründen und Veranlassungen, ihn zu entsetzen, und da fand sich denn, daß er den Bischofsstuhl in Rom bestiegen habe, obwohl er ihn einst abgeschworen hatte, und zwar deshalb abgeschworen haben sollte, weil er als Archidiacon noch bei Lebzeiten seines Herrn sich herausgenommen hatte, auf ihn durch Gunsterschleichung sich zu drängen. Ob das wahr oder falsch ist, habe ich nicht ergründen können. Die einen behaupteten es, die anderen bezeichneten es als Lüge, und beide brachten Rom als Beweisgrund bei; diese sagten nämlich: Rom, die Herrin der Welt, würde niemals einen solchen Greuel dulden, jene: Rom, die Sklavin des Eigennutzes, würde für Geld jeden Greuel hingehen lassen. Ich muß die Frage unentschieden lassen, da ich etwas unsicheres nicht abzuweisen brauche, aber auch nicht zu bestätigen wagen möchte.

Mit Heeresmacht rückte nun der König nach Rom, auf dem Wege jeden Widerstand zermalmend: er legte Stadtmauern in Bresche, demütigte den Hochmut, beugte den Stolz und machte Parteiumtriebe zu nichte. Bei seiner Ankunft setzte das aufgehetzte Rom statt des schuldigen Ehrengepränges Waffen in Bereitschaft, als hätte der Punier Hannibal die Alpen überschritten, und schloß seinem Herrscher wie einem Feinde die Thore. Darüber mit Recht entrüstet, begann der König die regelrechte Belagerung der Stadt und sperrte ihnen den Aus- 1081. Mai.

1081. gang, wie sie ihm den Eingang. Streifcorps wurden in die Umgegend entsandt, die Burgen zu brechen, die Dörfer zu zerstören, die Güter zu verwüsten; er ließ es die Landschaft draußen büßen, daß Rom sich ihm drinnen verschloß: vor den Thoren war Feindseligkeit, im Stadtinnern die Furcht. Überall erhob sich das Sturmgerät: hier bearbeitete der Widder die Mauer, dort rüstete sich der Soldat, auf Leitern die Mauer zu ersteigen. Dagegen schleuderten die Städter Geschosse, Steine, im Feuer vorn gehärtete Pfeile und Feuerbrände; sie machten auch wohl einen Ausfall und stritten im Handgemenge. Auf beiden Seiten schlug man sich tapfer, da die einen ihre Aufgabe, die anderen die Gefahr kühn machte.

1083 Juni 3. Als eines Tages beide Kriegsparteien, durch Kampf und Hitze erschöpft, um die Mittagsstunde dem Schlaf sich überließen und — so wollte es das Glück — nicht einmal ein Wachtposten Ausguck hielt, ging ein Schildtrabant ganz dicht an die Mauer heran, um Wurfspieße aufzulesen. Nachdem er mit aufmerksam lauschendem Ohr erkundet hatte, daß drinnen niemand sei, kletterte er — denn Mauer und Schutzwehren sah er menschenleer —, von zuversichtlichem Mut und leichtem Körper unterstützt, mit Händen und Füßen empor, bis er endlich die Plattform der Mauer erfaßte. Als er da seinen Blick nach allen Seiten hin hatte schweifen lassen, ohne jemanden zu gewahren, winkte er, zwischen Furcht und Hoffnung schwebend, durch Bewegungen seines ganzen Leibes den Kameraden zu und konnte nur mit Mühe des Schreiens sich erwehren, da sie seine Winke lange nicht bemerkten. Dann aber rafften sie Waffen und Leitern zusammen, eilten herbei und erstiegen, wie man zu sagen pflegt, schneller als ein Laut die Mauer, um die Verteidiger, welche die Eroberung der Stadt nicht mehr hindern konnten, zu töten, zu fangen, zu vertreiben.

1084 März 21. Nun war ja der Einzug erzwungen; aber der König hielt es unter seiner Würde, ihn durch die Thore zu nehmen, wo

der Vordermann den Hintermann nicht vorwärts kommen ließ und der Hintermann den Vordermann drängte: um die Verwegenheit zu ahnden, mit welcher sie ihm den Einlaß gewehrt, befahl er, die Mauer niederzureißen und in ihr einen so weiten Zugang zu öffnen, daß das ganze Heer in ausgerichteten und geschlossenen Colonnen mit einem Mal hinein konnte. Nun war überall Tod, überall Trauer: Rom erbebte, als seine ragenden Türme wankten und zusammenbrachen. Zur Flucht wandte sich der Papst: er, der alle in Gefahr gestürzt hatte, ließ alle in Gefahr zurück. Endlich bereute Rom seine Vermessenheit: während es ihm früher Ehrenspenden vom Könige eingetragen hätte, erwirkte es nunmehr kaum durch ungeheuere Geldopfer bei dem Könige, daß er von einer völligen Zerstörung Abstand nahm.

1084.

Mai.

Bald kehrte überall Ruhe ein, und der König machte nun öffentlich den Anlaß seiner Herkunft bekannt; er verkündete die Vergehen, welche er bezüglich des Papstes vernommen und setzte, als viele sie als begangen bezeugten, nach einstimmiger Wahl Clemens als Papst ein. Von diesem dann unter allgemeinem Beifall zum Kaiser geweiht und zum Patricius ernannt, blieb er eine Zeit lang in Rom, um in alle Zustände wieder dauernde Eintracht zu bringen.

März 24.

März 31.

(7) Ich glaube hier einen Vorfall nicht übergehen zu dürfen, welchen der Bericht vertrauenswürdiger Leute in Deutschland verbreitete und Rom selbst zugiebt. Der Kaiser pflegte ein bestimmtes Bethaus der Andacht wegen zu besuchen, und zwar so regelmäßig dahin zu kommen, daß er keinen einzigen Tag aussetzte. In diesem Bethaus hatte er sich ein für seine Andacht besonders geeignetes Plätzchen ausgesucht, um hier je unbemerkter desto inbrünstiger dem Gebete obzuliegen. Als diese Gewohnheit ein ruchloser Mensch wahrnahm, schaffte er — ob nun durch die eigene, oder, was wahrscheinlicher ist, eines andern Tücke aufgestachelt —, um von oben her dem Kaiser das Haupt zu zerschmettern, ein mächtiges Felsstück auf das Gebälk und machte

1084. für die Wurflast eine Öffnung, indem er aus der Decke das Täfelchen lotrecht über dem Haupte des Kaisers entfernte, nachdem er wiederholt durch Herablassen eines Strickes ausprobiert hatte, daß der Stein im Fallen auch nicht die Richtung verfehle. Sobald der Diener des Bösen das genügend ausprobiert hatte, stieg er bei Nacht hinauf und wartete oben, bis der Kaiser sich zum Beten an den gewohnten Ort hingestellt hatte. Aber gierig nach dem Untergang eines andern und des eigenen nicht gewärtig, stürzte er, als er die Last nach dem Haupte des Kaisers schleuderte — der Kaiser war nämlich ein wenig bei Seite getreten —, samt der Last, selber eine unselige Last, herunter, ohne den Kaiser zu verletzen. In ganz Rom wurde der Vorgang schnell bekannt, und das Volk, welches, einmal erregt, nicht leicht sich beruhigen läßt, schleifte gegen den Willen des Kaisers den halbentseelten Leib über Stock und Stein und riß ihn in Stücke. Danach aber schlossen sich alle, weil sie die Rettung einem Wunder, nicht dem Zufall beimaßen, dem Kaiser in aufrichtiger Treue nur noch enger an; aber der feindliche Anschlag bestärkte nicht nur jene in der Treue, sondern wandelte auch viele seiner Feinde in Getreue um. So also stiftete jener Segen, während er Schaden bringen wollte.

Nachdem nun alle Angelegenheiten in Rom geordnet waren, nachdem eine Besatzung in die Stadt gelegt war, damit sie nicht die Treue breche, kehrte endlich der Kaiser mit dem Abzeichen der neuen Würde in das deutsche Reich zurück. Aber kein Glück ist von Dauer; die Mannen nämlich, welche der Kaiser als Besatzung in Rom hineingelegt hatte, wurden von einer Seuche befallen, welche Ort und Zeit — es war Sommer — mit sich

1085. brachte, und starben bis auf den letzten Mann. Jetzt war Rom des Joches der Besatzung ledig, es war Herrin seiner Entschlüsse und fiel in die alte Gesinnung zurück: abermals ergriff es gegen den Kaiser die Waffen, vertrieb den Papst und setzte einen andern ein; denn Gregor, der es vorher gewesen, war aus dem Leben geschieden.

Auf diese Kunde brach der Kaiser zum zweiten Mal mit Heeresmacht gen Rom auf. Als er aber in Italien eingerückt war, kamen ihm von Rom her Gesandte mit Friedensanerbietungen entgegen, und da ihn auch die Meldung von einem in seinem Rücken geplanten Anschlag ereilte, so kehrte er um und ließ in Italien seinen Sohn Konrad zurück, welcher damals schon zum Erben seiner Krone erklärt war, mit der Aufgabe, der immer weiter um sich greifenden Mathilde — sie hatte fast schon ganz Italien an sich gerissen — entgegenzutreten und das Königreich, welches ihm einst zufallen sollte, einem Weibe aus der Hand zu winden. 1090. 1093.

Was sollen nun die Feinde unternehmen, wenn sich wider die Eltern gar schon ihre Kinder erheben, oder wo soll man noch auf Sicherheit rechnen, wenn man vor dem nicht ruhig sein kann, welchen man erzeugt hat? Niemand schließe mehr eine Ehe, niemand wünsche sich mehr einen Erben; denn Dein Erbe wird Dein Feind sein: er beraubt Dich nicht nur Deines Hauses und Deiner Güter, er nimmt Dir ungeduldig auch Dein Leben! Des Kaisers Sohn, welchen der Vater in Italien zurückgelassen hatte — zu welchem Zwecke, ist ja schon gesagt —, ließ sich von Mathilde gewinnen — und wen verführt, wen bethört denn nicht Frauenlist? —: verbündet mit den Feinden seines Vaters, setzte er sich die Krone auf, er bekriegte das Reich, trat mit Füßen das Recht, verstörte die Ordnung, lehnte sich auf gegen die Natur und stand dem Vater nach dem Leben, weil er ja bei seines Vaters Lebzeiten nicht hätte herrschen können.

Als das hurtige Gerücht diese Mär den Feinden des Kaisers zutrug, da frohlockten sie, klatschten sie Beifall, sangen sie das Lob des thatkräftigen Sohnes, vornehmlich aber der Frau, welche zur That angeleitet hatte. Sie entsandten schleunig Boten, welche den Trotz des neuen Königs noch mehr anstacheln und Öl ins Feuer gießen sollten; welche zu ihrer Ehre — aber es

1093. war zu ihrer Schande — für alle Zeit Treue und Hilfe eidlich zusichern sollten, obwohl sie sich ja längst verschworen hatten, weder dem Sohne noch dem Vater jemals Gehorsam zu leisten.

Wenn nun auch der Kaiser auf diese Botschaft hin innerlich Schmerz empfand, äußerlich vergab er sich in seinem würdevollen Ernste nichts: nicht sein, des Sohnes Unheil beklagte er. Und da er ihn doch nun einmal von seinem Beginnen nicht abbringen konnte, so ging er nicht so sehr darauf aus, die Verletzung seines Rechts zu rächen, als vielmehr das böse Beispiel, welches diese Rechtsverletzung gab, durch die Rache unschädlich zu machen: er plante, seinen Sohn zu enterben und dessen Bruder Heinrich, noch einen Knaben, zur Thronfolge zu

1097. berufen. Der Kaiser hielt also viele Fürstenversammlungen ab und führte auf ihnen Klage über seinen Sohn Konrad: zu den Reichsfeinden übergegangen, habe er das Reich bekriegt; seinen Vater versuche er nicht nur des Thrones, sondern auch des Lebens zu berauben; die Beeinträchtigung, welche ihm [dem Vater] widerfahre, sei eine allgemeine, oder wenn sich wirklich niemand davon getroffen fühle, so sollten sie der Sache des Staates wenigstens den Dienst erweisen, daß sie die frevelhafte Gewaltherrschaft niemandes duldeten; sie möchten doch auf seinen jüngeren Sohn die Wahl übertragen, welche der ältere von Rechts wegen verwirkt hätte. Sehr viele widersetzten sich dem, weil sie mehr auf ihren Eigensinn, als auf Recht und Wahrheit gaben; aber viele, welche es gut mit dem Staatswohl meinten, stimmten dem Urteil und dem Wunsche des Kaisers zu. Endlich einigten sich alle für den nämlichen Entscheid; und so konnte der Kaiser mit ihrer einhelligen Genehmigung erst seinen feindlichen Sohn durch Beschluß des Königsgerichts verurteilen lassen

1098. und dann seinen jüngeren Sohn zum Erben seines Thrones bestellen: von dem ließ er sich schwören, niemals auf den Weg seines Bruders abzuschwenken, insbesondere niemals bei Lebzeiten seines Vaters, es sei denn mit dessen ausdrücklicher Zu-

stimmung, sich in die Reichsregierung oder die Verwaltung der 1098. väterlichen Güter einzumischen. Schon damals raunte man sich die Befürchtung zu, daß zwischen den beiden Brüdern innerer Krieg ausbrechen und das Reich schweren Schaden leiden werde. Aber Er, der alles ordnet, machte dieser Sorge durch den Tod 1101 Juli 27. des älteren Bruders ein Ende und gewährte dem Reiche so die Möglichkeit, wieder zur Einheit und Eintracht zu gelangen.

Danach hatten die Feinde des Kaisers, welche schon so oft ihr Haupt eingebüßt hatten, keinen mehr, welchem sie sich hätten anschließen können; sie unterwarfen sich durch Vergleich und ließen, was das beste war, den Krieg in Frieden, das wilde Lagerleben in häusliche Behaglichkeit sich umsetzen.

(8) Aufdaß nun überall Friede und Ruhe einträte, rief Heinrich die Fürsten zu einer Tagfahrt zusammen und ließ sie 1103 Jan. 6. den Landfrieden für das ganze Reich beschwören: um den Gewaltthaten zu steuern, die immer noch vorfielen, setzte er eine schwere Strafe für die Übertretung fest. Dieses Friedensgesetz beeinträchtigte nun aber in demselben Maße die verworfenen Machthaber, wie es den rechtlichen Armen zu statten kam. Diesen trug es nämlich Wohlstand, jenen Armut und Hunger ein. Denn nachdem sie Hab und Gut auf ihre Lehensleute verschwendet hatten, um nur mit einem zahlreichen bewaffneten Gefolge auftreten und andere durch die Fülle ihrer Mannen in den Schatten stellen zu können, begannen sie nun, sobald die Duldung ihrer Räubereien aufgehoben war — mit Vergunst, Ihr Herren! — die Kümmerlichkeit zu kosten: Mangel und Hunger zogen in ihre Keller ein. Wer noch vor kurzem auf schäumendem Rosse dahin flog, der mußte sich mit dem jämmerlichsten Ackergaul bescheiden lernen; wer noch kürzlich kein anderes Kleid als seiner würdig gelten ließ, als was in rötlicher Purpurfarbe strahlte, der pries sich glücklich, wenn er jetzt ein Kleid, das nur Mutter Natur gefärbt hatte, besaß. Das Gold kam wieder zu Ehren: es wurde nicht mehr in den Schmutz getreten;

1103. denn die Not zwang nun, zu eisernen Sporen zu greifen. Kurz: alles eitle und überflüssige, was die Zuchtlosigkeit aufgebracht hatte, das rottete gründlich die Lehrmeisterin „Dürftigkeit“ aus. An den Burgen auf der Uferhöhe, denen bisher die Beraubung der Schiffe den Unterhalt gewährte, zog der Schiffer ungefährdet vorbei — der Herr der Burg nagte am Hungertuche! Eigentümlich und absonderlich! Andere ahnden ihre Kränkung mit Kränkung; der Kaiser that es durch die Sicherung des Friedens!

Als aber die Herren samt ihren Mannen einige Jahre unter dem Zwange dieses Gesetzes lebten, bekümmert, daß ihnen verwehrt war, ihrer Bosheit die Zügel schießen zu lassen, brachten sie abermals wider den Kaiser üble Nachrede in Umlauf, streuten sie abermals den Samen der Verleumdung über sein Verhalten aus. Und was hat er denn nun, so frage ich, in Wahrheit begangen? Nun natürlich doch nur dieses eine, daß er Verbrechen hemmte, Frieden und Gerechtigkeit wieder zu Ansehen brachte, daß nicht mehr der Schnapphahn die Straße belauerte, der Wald nicht mehr seinen Hinterhalt hehlte, daß der Kaufmann, der Schiffer frei seines Weges ziehen durfte und der Räuber nach der Ächtung seines Handwerks hungern mußte! Warum wollt Ihr denn aber auch, ich beschwöre Euch, von nichts anderm als vom Raube leben? Gebt dem Ackerbau die Leute wieder, welche Ihr ihm entzogen und für Eure Söldnerwirtschaft verwendet habt; bringt die Zahl Eurer Schwertträger in ein rechtes Verhältnis zu Euren Mitteln, sucht Eure Güter wieder beizubringen, welche Ihr thörichterweise nur zu dem Zwecke verschleudert habt, um viele Krieger halten zu können, und Eure Scheuern und Keller werden wieder Überfluß haben an allem guten; es wird weiter nicht mehr nötig sein, fremdes Gut anzutasten, wenn überall das eigene in Fülle zu Gebote steht! Nur so entgeht der Kaiser dem Makel der Beschuldigung und der Friede bleibt im Reich erhalten; nur so

habt Ihr die Möglichkeit, Eurem leiblichen Bedürfnisse Genüge zu thun und, was das höchste Glück ist, Euer Seelenheil zu retten. Doch es ist vergebens: ich rufe den Esel zum Harfen auf; eine arge Gewöhnung wird niemals oder doch nur schwer aufgegeben! 1103.

(9) Um nun Gelegenheit zu finden, ihr altgewohntes Räuberleben wieder aufzunehmen, sannen sie abermals darauf, Feindseligkeiten zu erregen, suchten sie abermals, dem Kaiser einen Nebenbuhler zu gewinnen — und dafür ersahen sie seinen Sohn als am geeignetsten aus. Und um die ihrem Zwecke dienliche Einflüsterung bei ihm anbringen zu können, wandten sie diejenigen Lockmittel an, welcher sich die Verführung zunächst bedient: sie nahmen ihn häufig mit sich auf die Jagd, fesselten ihn durch die Freuden der Tafel, verleiteten ihn durch Scherz und Spiel zum Genuß, kurz verführten ihn zu allem, was zu thun nur Jugendkraft eingiebt. Endlich schlossen sie sich, wie das unter Jünglingen vorkommt, durch eine Art Verbrüderung so fest aneinander, daß sie mit Hand und Mund sich nicht zu verraten gelobten. Nachdem sie ihn also durch viele Ränke umgarnt hatten, glaubten sie ihn reif zur Bethörung; sie brachten eines Tags unter anderm wie von ungefähr seinen Vater zur Sprache: sie müßten sich wundern, daß er es mit einem so harten Vater aushalten könne; nichts unterscheide ihn doch von einem Knechte, da er sich durchaus wie ein Knecht behandeln lasse; sein Vater sei ein alter Mann und schon zu schwach, die Zügel des Reiches zu führen: wenn er den Antritt der Herrschaft bis zu seinem Tode hinausschieben wolle, so leide es gar keinen Zweifel, daß ein anderer ihm dabei durch einen Handstreich zuvorkomme. Er [der junge König] könne viele Parteigänger haben, weil sein Vater mißliebig und verhaßt sei: er würde den Wünschen aller entgegenkommen, wenn er entschlossen von dem Steuerruder des ihm zufallenden Reiches Besitz ergreife, zumal da sein Vater im Banne, längst von der Kirche verdammt, von den Fürsten des Reiches ver- 1104.

1104. worfen sei; und er möchte doch sich jetzt nicht kümmern lassen, was er unvorsichtig angelobt, ja er würde sogar erst dann gottgefällig handeln, wenn er sich von dem einem Excommunicierten geleisteten Eid lossage.

Der Vater nun, der keinen Anschlag von Seiten des Sohnes argwöhnte, sah dessen vertrauten Verkehr mit den Großen des Reichs nicht ungern, in der Erwartung, daß sie ihm dereinst zur Behauptung der Krone um so nachhaltigeren und kräftigeren Beistand leisten würden, je mehr sie sich vorher einander an das Herz wüchsen. Und weshalb nun noch viele Worte machen? Auf der Stelle ließ sich der Sohn des Kaisers von seiner Begehrlichkeit verlocken und fortreißen: auf den arglistigen Zuspruch hin war er — wie denn stets die Jugend leicht verführbar ist — mit ganzer Seele bei der Sache: er wartete nur noch auf den Zeitpunkt, an welchem sein Abfall seinem Vater möglichst ungelegen käme. Und als nun der Kaiser mit einem Heere gegen einige Empörer in Sachsen auf dem Marsche sich befand, welche durch ihm entgegengeschickte Gesandte auf einen Vergleich Dec. 12. antrugen, da machte der Sohn ihm plötzlich viele abtrünnig und verließ ihn mit ihnen — um ohne Zweifel noch einmal von denjenigen verlassen zu werden, welche ihn zu dem Abfall verleitet haben.

Der Kaiser sandte ihm Boten nach und suchte ihn durch rührende Botschaft zurückzurufen: er beschwor ihn, doch seinen greisen Vater nicht zu bekümmern, ja den Vater aller Menschen nicht zu beleidigen, es nicht dahin kommen zu lassen, daß er angespien und in der ganzen Welt als Unhold verschrien werde; außerdem solle er daran denken, durch welchen Eid er sich ihm verpflichtet habe: es seien Widersacher, keine Freunde, Verführer, keine Berater, die ihm ein solches Vorgehen unter den Fuß gegeben hätten. Jener aber verhielt sich unbedingt ablehnend und erklärte einfach, keine weitere Gemeinschaft mit ihm haben zu wollen, weil er im Banne sei: so schützte er Gottes Sache vor, um seine eigene Sache zu betreiben.

Alsbald durchzog er Bayern, Schwaben und Sachsen, suchte die Fürsten auf und gewann vermöge der menschlichen Neuerungssucht allesamt: er schlich sich in die königliche Gewalt ein, als hätte er seinen Vater bereits begraben. Dann lagerte er sich drohend vor die Burg Nourimberch [Nürnberg]: mit welcher Tapferkeit hier gestritten wurde, das bewies der Verlust auf beiden Seiten. Doch die Belagerten beseelte um so höherer Mut, je hoffnungsloser ihre Sache war; und hätte nicht der Kaiser, um dem Greuel ein Ziel zu setzen, die Übergabe der Burg anbefohlen, der Sohn würde auch heute noch fruchtlos mit jener Belagerung sich abmühen, es müßte denn sein, daß einzig der Hunger, der Allbezwinger, auch diese Burg bezwungen hätte. Wie gewissenhaft war das von dem Vater gehandelt! Er vergalt des Sohnes Unthat mit väterlicher Wohlthat; er hörte nicht auf schreiendes Unrecht, sondern auf die Stimme der Natur; er wollte lieber den Verlust der Burg als ihren Entsatz mit Gefährdung des Sohnes; er wollte lieber Mißhandlung ertragen als ahnden! Die Burgmannen nun erhielten erwünschte Bedingungen angeboten und übergaben daraufhin die Burg; und der König entließ sein Heer und begab sich dann nach Regensburg, um die Stadt, welche vorläufig noch in der Gesinnung schwankte, zu einer ihm günstigen Entscheidung und zu einer unwandelbar treuen Anhänglichkeit zu vermögen.

1104.

1105 Juli.

Aug.

Auf die Kunde hiervon bedachte der Kaiser, welcher damals in Würzburg stand, die Möglichkeit, seinen Sohn noch auf dem Marsche oder doch in der Stadt aufzuheben, und setzte ihm dann mit solcher Schnelligkeit und zugleich mit solcher Heimlichkeit nach, daß sein Anrücken erst bekannt wurde, als schon ein beträchtlicher Haufe seiner Reiter die Donau überschritten hatte und nun mit verhängten Zügeln auf die Stadt anstürmte. Betroffen bei dieser jähen Überraschung, flüchtete der Sohn aus der Stadt. Warum fliehst Du nur vor dem, vor welchem niemand fliehen soll: warum fliehst Du vor Deinem Vater? Er folgt Dir ja

1105. nur, verfolgt Dich nicht, er folgt gewißlich nicht wie ein Feind, sondern wie ein Vater, nicht um Dich zu verderben, sondern um Dich zu erretten; er folgt Dir, um die Verwirrung, in welche Du den Staat gebracht, wieder in Ordnung zu wandeln und Deinem eigenen Vorteil in der Zukunft zu dienen!

Sofort sandte der König seine Boten in Bayern und Schwaben umher und sammelte das aufgelöste Heer von neuem, wodurch der Kaiser genötigt wurde, auch seinerseits ein Heer zusammenzubringen. Beide Heere stellten sich nun am Regen-Flusse einander gegenüber: hüben nahm der Vater, drüben der Sohn Stellung, hüben Gewissenhaftigkeit, drüben Raserei. Und als nun die mächtigsten Fürsten beider Parteien zusammentraten, angeblich um bei einem so schweren Zerwürfnis zu vermitteln, ließen sich die der kaiserlichen Partei durch gefällige Worte verlocken, durch viele und große Versprechungen gewinnen und erkalteten in der Treue gegen den Kaiser: und wenn er nicht den Trug der Seinen geahnt hätte, so wäre er bei der Winzigkeit seines Gefolges fast allein in gefahrvoller Lage verlassen gewesen. So nun that er, was er nicht vermeiden konnte: er glaubte, dem Schicksale, welches mit dem Frevler war, weichen zu sollen und floh nach dem Vorgang Davids, damit der Sohn nicht zum Mörder an seinem Vater würde.

Wie wunderbar geht Gottes Gnade zu Werke! Durch wie augenfällige Zeichen belehrt sie uns, wenn wir nur belehrt sein wollen, wenn wir nur kein verstocktes Herz haben! Da der Kaiser erwog, daß seine Feinde ihn auf dem Wege, auf welchem er gekommen, verfolgen könnten, so bog er zu dem Herzog von Böhmen ab: und obgleich dieser noch vor kurzem ihn in Bedrängnis im Stich gelassen hatte, nahm er ihn doch mit hohen Ehren auf und geleitete ihn bis nach Sachsen; und obgleich er hier gefährliche und gewaltige Feinde hatte, wurde er doch durch sie hindurch und dann von ihnen bis an den Rhein mit Ehren geleitet. Wie konnte das anders geschehen als dadurch, daß

die Hand des Herrn mit ihm war, daß er einen unsichtbaren Führer hatte, welcher ihn sicher durch Waffen und Widersacher leitete? Dieses Wunder ist eine Warnung für Dich, Du Kaisersohn, wenn Du noch zugänglich wärst einer warnenden Belehrung, daß Du Deinen Vater ehren, nicht verfolgen sollst, den selbst seine Feinde geehrt haben, als er in ihre Gewalt geraten war. Aber die Warnung muß noch härter ausfallen, da Du Dich auf eine so milde Mahnung hin nicht besserst! 1105.

Als nun die Flucht des Kaisers bekannt wurde, da machte dieser Ausgang viele von ihm abwendig: er ließ die Macht seines Sohnes beträchtlich zunehmen, die seine abnehmen.

(10) Um ohne Unterbrechung die ihm günstige Schicksalswendung weiter auszunutzen, sagte der König einen Reichstag nach Mainz auf Weihnachten an, lud er die Fürsten ein, ließ er viele herbeikommen, aufdaß er allen kund thäte: er wolle der Herr sein.

Auch der Kaiser entschloß sich, nachdem er seinen Anhang zusammenberufen hatte, zu diesem Reichstage zu kommen: er wollte hier zu rechtlicher Erörterung stellen, ob ihm Recht oder Unrecht geschehen sei. Als davon seine Widersacher erfahren hatten, fürchteten sie für sich und ihre Sache, wenn jener bewehrt mit seinem zahlreichen Anhang und seinem guten Rechte herbeikäme, und gaben dem Könige folgendes hinterlistige Verhalten an die Hand: er solle mit der Miene der aufrichtigen Reue seinem Vater entgegengehen, sich ihm schuldig bekennen und um Begnadigung bitten; es schmerze ihn jetzt [solle er sagen], sich boshafter Einflüsterung ergeben zu haben; er sei bereit zu jeder Genugthuung, wofern er nur Begnadigung erlange. Und wenn er Gelegenheit finden könnte, den hinterlistigen Anschlag also ins Werk zu setzen, so möchte er sie nur wahrnehmen; sei das nicht der Fall, so sollte jedenfalls Trug, nicht Treue, Verstellung, nicht Wahrhaftigkeit die Losung sein. Dec.

Als er mit diesen Kniffen ausgestattet zu seinem Vater kam, Dec. 21.

1105. da glaubte der Vater gern den Worten und Thränen des Sohnes: er fiel ihm um den Hals, weinte und küßte ihn wie Luc. 15, 24. der Vater im Evangelium voll Freude darüber, daß sein Sohn, der tot gewesen war, wieder lebendig geworden, daß der verlorene wiedergefunden war. Kurz, er sah seinem Sohne Sühne und Schuld nach; in väterlicher Milde eine leichte Zurechtweisung des Sohnes — das galt ihm als Ahndung der Un- Ter. Andr. V, 3, 32. that des Sohnes nach dem Worte des Lustspieldichters: „Auch für ein schweres Vergehen des Sohnes genügt einem Vater schon geringfügige Strafe!"

Darauf täuschte der Sohn wie durch seine erheuchelte Reue, so auch durch seinen Vorschlag den Vater: wie es ihm selber angeraten war, riet er ihm, die erdrückende Menge ihrer Mannen zu entlassen und nur mit mäßigem Gefolge auf dem Reichstage sich einzustellen; da sie selbst mit einander ausgesöhnt seien, habe er keinen Widerstand zu befürchten; würden sie aber mit der gewaltigen Mannenfülle weiterziehen, so werde alles verwüstet werden. Der Vater ließ sich diesen Vorschlag gefallen, der vortrefflich gewesen wäre, hätte ihn nur nicht die Arglist eingegeben: er schickte seine zahlreiche Mannschaft fort und zog nur mit dreihundert Mann in Begleitung seines Sohnes zum Reichstage weiter.

So kam man nach dem Nachtquartier. Hier war der Sohn ganz Hingebung für seinen Vater; hier brachte der Vater mit seinem Sohn die ganze Nacht wunderbar freudevoll hin: er plauderte und scherzte mit ihm, er herzte und küßte ihn, begierig den Verlust der lange entbehrten Freude wiedereinzubringen, aber ohne Ahnung, daß dies die letzte freudevolle Nacht sein sollte.

Seltsam, daß einem hinterlistigen Anschlage jemals ein so programmäßiger Verlauf beschieden war! Als sie sich nämlich Dec. 22. am folgenden Tage schon Mainz näherten, da fand sich ein — bestellter — Bote mit der Nachricht ein: die Bayern und

Schwaben seien mit zahlreicher Mannschaft nach Mainz 1105.
gekommen. Da legte der Sohn dem Vater nahe, daß es doch gefährlich sei, sich mitten in die Feinde hinein zu begeben, ehe denn ihre Gesinnung erkundet sei: die Vermessenheit der Menschen spotte ja jedes Zügels; darum möchte er lieber nach der Burg, welche in der Nähe lag, abbiegen, während er selbst sich zu ihnen aufmache, um sie von ihrem eigenwilligen Vorhaben abzubringen und dann ihm als Bewerber um seine Gnade zuzuführen. Der Kaiser that, was der Sohn ihm nahe gelegt: er kehrte in die Burg ein, ohne den tückischen Fallstrick zu gewahren, welchen erlogene Treue durch gleißnerische Äußerlichkeiten verdeckt hatte. Als der Kaiser mit wenigen Begleitern eingezogen war, wurde das Thor geschlossen und allen seinen anderen Getreuen der Zutritt versagt; der hinterlistige Anschlag war offenbar: als Herr empfangen, wurde der Kaiser als Gefangener festgehalten.

Nachdem also der Sohn den Vater in Gewahrsam gebracht, kehrte er triumphierend über den gelungenen Anschlag nach Dec. 24
Mainz zum Reichstage zurück und berichtete hier, als hätte er ein Heldenstück vollführt, in prahlerischen Worten, mit welcher Schlauheit er den Alten festgenommen hätte. Da erdröhnte der Reichstag von jubelndem Beifall: man faßte hier den Frevel als etwas gehöriges, den hinterlistigen Anschlag als etwas heldenhaftes auf. Sofort ließ er durch einen Boten dem Vater entbieten: wenn ihm sein Leben lieb sei, so sollte er ihm unverzüglich das Kreuz, die Krone, die Lanze und alle anderen Insignien des Königtums übersenden und die stärksten Festungen, welche er inne hatte, überliefern. Und jener kam allen Befehlen ohne Zögern nach: die Herrschgewalt hatte für ihn keinen höheren Wert als sein Leben.

Aber auch damit ließ man ihn noch nicht zufrieden; er mußte persönlich erscheinen und vor aller Augen auf die Herrschaft Verzicht leisten. Und er kam, nicht mehr Herr seiner

1105. Entschlüsse, sondern in Abhängigkeit herbeigebracht. Verlassen
Dec. 31. trat er vor diejenigen hin, welche ehedem vor ihm hatten erscheinen müssen; er hatte nicht die Freiheit seiner Meinung, sondern mußte sprechen, wie es eben die Lage eines Gefangenen mit sich brachte. Und so antwortete er, auf die Frage nach dem freiwilligen Verzicht auf die Herrschaft, nicht was er mochte, sondern was er mußte: er verzichte auf die Herrschaft nicht unter dem Zwange der Gewalt, sondern nach Maßgabe seines freien Willens; ihm sei schon die Kraft ausgegangen, die Zügel des Reichsregimentes zu führen; auch habe für ihn keinen Reiz mehr, was, nach einer langen Erfahrung zu urteilen, weit mehr beschwerend als ehrend sei; es sei hohe Zeit für ihn, mit der Bürde auch die Würde abzulegen und für sein Seelenheil zu sorgen: nur möge sein Sohn ihm doch nicht anthun, was zu thun jenes und zu leiden seiner unwürdig sei.

Viele wurden durch diese Sprache des Kaisers und seinen Sturz so ergriffen, daß sie ächzten und weinten; seinen Sohn aber, der doch sein Fleisch und Blut war, vermochte nichts zu erweichen. Als er sogar dem Sohn zu Füßen fiel und flehte, gegen ihn doch wenigstens das Recht der Natur zu achten, auch da hatte er noch keinen Blick und keinen Gedanken für den Vater — und er hätte vielmehr dem Vater zu Füßen fallen müssen, weil er ihm die Krone, zu deren Erben ihn jener bestellt, ungeduldig über sein langes Leben entrissen hatte —. Außerdem bat er um Verzeihung alle, welche er jemals ungerecht verletzt hätte. Er warf sich auch dem apostolischen Legaten zu Füßen und beschwor ihn, ihn vom Banne zu lösen und in die Gemeinschaft der Kirche wieder aufzunehmen. Und die Laien waren so mitleidig, ihm zu verzeihen; der Legat des Herrn Papstes aber verweigerte ihm die Absolution, indem er geltend machte, daß das über seine Vollmacht hinausginge: der Kaiser müsse die Gnade der Absolution unmittelbar vom Papste erwarten. Mit einem Worte: aus der Verzichtleistung auf die

Kaiserwürde ging er als Unterthan hervor und zog sich auf einen Hof zurück, welchen ihm zum Unterhalt sein Sohn gewährte. Wie ohnmächtig ist doch die Macht in dieser Welt, wie ungewiß, wie schwankend! Aber sie verdient auch gar nicht den Namen Macht, da sie nicht alles beliebige auszuführen vermag und dem verloren gehen kann, welcher sie erlangt. 1105.

(11) Nachdem hierauf der Reichstag verabschiedet war, durchzog der König am Oberrhein Stadt und Land und unterwarf sich, wie es gerade die Umstände erheischten, die einen durch Vergünstigung, die anderen durch Gewaltthat. Als er aber in den Elsaß einrückte, da wurde sein Glück beträchtlich im Fortgang gehemmt, da ließ er sich in einen Kampf ein, welcher ebenso unbesonnen aufgenommen wurde, als er unglücklich ausschlug. Als nämlich in Ruffach, einer durch zahlreiche und waffenfähige Bevölkerung ausgezeichneten Ortschaft, seine Gefolgsmannen mutwillig ihr Unwesen trieben, hinderte ein zahlreicher Haufe von Eingesessenen weiteren Unfug: er konnte es nicht mehr mit ansehen, als der Unfug alles Maß überstieg. Auf den Lärm eilte der König herbei, aber nicht um dem Unfug zu steuern, sondern ihn zu fördern, nicht um der Schlägerei Einhalt zu thun, sondern sie noch mehr in Gang zu setzen. Das aber brachte die gesamte Bevölkerung der Ortschaft auf die Beine: es stürmt herbei blind wütend die Menge, Mann und Weib, Herr und Knecht, Held und Feigling, und, wie es meist zu gehen pflegt, das Unrecht machte Mut. Es begann eine Schlacht, aber damit gleich auch die Flucht; denn als die Mannen der Königspartei den Ansturm der wütenden Bevölkerung und sich in die Enge getrieben sahen, als sie von mannhaftem Widerstand nur Niederlage und von der Flucht allein ihre Rettung gewärtigen mußten, da rettete sich, wer konnte, durch die Flucht. Welch unseliger Ausgang, welch eine Schande für das Reich: der König mußte fliehen und die Reichsinsignien dem Pöbel zur Beute werden lassen! Gehe endlich in Dich, 1106.

1106. guter König, gehe in Dich und erkenne den Zorn des Himmels in diesem Deinem Mißgeschick. Das ist das Strafgericht des göttlichen Zornes, daß Du fliehen solltest, der Du den Vater zur Flucht genötigt hast; daß Du die Reichsinsignien verlorst, die Du dem Vater fortgenommen. Als der König sie dann vermittelst friedlichen Vertrags und huldvoller Begnadigung wiederbekommen, vermochte ihn der Beschimpfung brennende Wunde, sein Königswort zu brechen: nachdem er stärkere Mannschaft gesammelt, verwüstete er die Ortschaft mit Brand und Raub und wütete gegen die Einwohner mit wahllosem Mord.

Weil er aber argwöhnte, daß die Mißhandlung, welche sich das Schicksal gegen ihn herausgenommen, auf die Umtriebe seines Vaters zurückzuführen sei, begann er neue Kränkungen wider ihn zu ersinnen; und damit er ihm nicht mehr zum Stein des Anstoßes werde, dachte er darauf, ihn entweder festzunehmen oder auszutreiben. Darum mußte der alte Kaiser in Lüttich um hingebende Aufnahme seiner unglücklichen Persönlichkeit nachsuchen. Als der Sohn davon hörte, beschloß er, dort das Osterfest zu feiern, um womöglich seinen Vater gefangen zu nehmen und den Bischof der Stadt die Beleidigung büßen zu lassen, seinem Nebenbuhler Aufnahme gewährt zu haben.

Als nun der Vater den Plan seines Sohnes, in Lüttich Ostern zu feiern, erfuhr, richtete er an ihn eine Botschaft folgenden Inhalts:

„Wenn ich Dich fragen würde, vielgeliebter Sohn, ob Menschensatzung oder Gottes Gebot vorzüglicher und beachtenswerter sei, so mußt Du antworten, wenn Du nicht von der Wahrheit abtrünnig bist: der sei ja unverständig wie das Vieh, welcher etwas himmlisches dem irdischen, etwas göttliches dem menschlichen nicht vorzieht! Warum hörst Du denn also mehr auf diejenigen, welche Dir zuflüstern: „Verfolge Deinen Vater!", als auf das Wort Gottes selbst: „Ehre Deinen Vater!"? Jene leiten Dich irre, nicht recht; sie erweisen Deiner Würde

keine Gunst, sondern Mißgunst: unter dem Schein treuen Rates 1106.
knüpfen sie die Schlingen des Verrates. Sie haben kein anderes Mittel gehabt, Deine Würde zu zerrütten, als die Zerrüttung meiner. Es mag ja sein, daß wegen meiner Sündenschuld, wie meine Widersacher meinen, Gott mich vom Thron gestürzt hat; aber Du warst nicht befugt, auf meinen Sturz hinzuarbeiten und mir die Krone vorzeitig zu entreißen, welche ich Dir doch bestimmt hattte. Ungesittete Völker verurteilen und verwünschen einen so unmenschlichen Frevel; selbst die Heiden verabscheuen ihn: die von Gott nichts wissen, erkennen doch die natürliche Pflicht an, ihren Nächsten zu lieben. Doch es ist kein Wunder, wenn boshafte Hinterlist die leicht verführte Jugend bethört, da böse Ratschläge selbst das Greisenalter und seinen zielbewußten Sinn bisweilen zum bösen lenken. Mein Mißgeschick ist mehr durch anderer als Dein Vergehen verschuldet; denn Du warst in den Händen Deiner Ratgeber, nicht sie in den Deinen. Wenn Du nun aber noch Gewalt hinzu thätest, würdest Du nicht mehr entschuldigt werden können, da Du weißt, daß die verübte Gewalt ein Verbrechen ist, und Du die noch nicht verübte ungethan lassen kannst. Ich habe nämlich von Deinem Entschluß vernommen, das Osterfest in Lüttich zu feiern: gerade an dem Orte, wo die Treue und Ergebenheit des Bischofs mir Aufnahme gegönnt hat zu einer Zeit, da niemand mehr der von mir empfangenen Vergünstigungen gedachte und meines Unglücks sich erbarmte. Die Wohlthaten, welche er mir erwiesen hat, solltest Du eigentlich mit königlicher Freigebigkeit vergelten; und Du könntest über seine Treue gegen Dich um so unbesorgter sein, je erprobter sein treues Verhalten gegen mich ist. Er nun ist Willens, wenn er nicht gerade Dich bei sich aufnehmen muß, mich während des Osterfestes bei sich zu behalten. Aber Du machst vielleicht geltend: es sei ziemlich und angemessen, daß jenes Fest uns eher verbinde als scheide; Du wollest, Du wünschest, daß ich dort die Tage der Osterfreude mit Dir verlebe. Das

1106. würde auch ich allerdings von Herzen wünschen, wenn ich nicht Grund hätte, es zu fürchten. Ich muß nämlich notgedrungen diejenigen fürchten, welchen es leid thut, mir damals das Leben gelassen zu haben, als in ihrer Hand mein Leben und mein Sterben stand. Alles ist mir verdächtig, alles besorgniserregend, zumal bei einer beträchtlichen Menschenansammlung, wo vor einer Gefahr auf der Hut zu sein desto schwieriger ist, je größer die Gelegenheit zu einer verbrecherischen That ist. Das ist der Anlaß, weshalb ich aus der Mitte derer, die mich hassen, weit entschwunden bin und in die Grenzgebiete Deines Reiches mich zurückgezogen habe, um entweder durch die Abgeschiedenheit des Ortes ungefährdet zu sein oder, wenn es etwa mein Schicksal fordern sollte, bei anderen Völkern menschliches Erbarmen in Anspruch nehmen, desto eher aus Deinem Reiche entweichen zu können. Ich flehe Dich also an, um Deines Vaters willen das österliche Hoflager anderswohin zu verlegen und mich im Hause dessen, der aus Menschenfreundlichkeit mich aufgenommen, wenn auch nicht als Kaiser, so doch als Gastfreund bleiben zu lassen, damit es nicht mir zum Gespött und Dir zur Schmach heiße: ich Unglücksmensch sei gezwungen, am Feste der Auferstehung des Herrn ein ungewisses Obdach mir zu suchen. Gewährst Du mir meine Bitte, so weiß ich Dir dafür außerordentlichen Dank; andernfalls will ich lieber in fremden Landen betteln gehen, als zum Gespötte dienen in Ländern, die einst mir gehörten."

Für diese Botschaft des Vaters hatte der Sohn nur taube Ohren: er ließ sich von seinem Vorsatz nicht abbringen. Deshalb wollte der Vater, da Ostern vor der Thür war, von hinnen weichen; aber der Bischof und der von dem Bischof gleichfalls eingeladene Herzog Heinrich ließen ihn nicht fort: sie könnten es nicht zugeben, daß er an einem so hohen Festtage, vertrieben aus den Behausungen der Menschen, in Wäldern und den Schlupfwinkeln der wilden Tiere eine Zuflucht suche; er sei

zwar ohne Rechtsgrund um die Herrschgewalt gebracht worden, 1106.
aber damit noch nicht um die Anhänglichkeit seiner Freunde; wenn man sie in Frieden lasse, so sei Frieden zu haben das Ziel ihrer Wünsche; müßten aber die Schwerter gezogen werden, so werde es ihnen auch nicht an Schwertern fehlen. Um ihnen aber nicht zum Anlaß schwerer Schädigung zu werden, erklärte jener: sein Gehen sei ihnen dienlicher als sein Bleiben; er gab indessen endlich, als sie ganz entschieden in ihn drangen, nach und blieb, wie sie es wünschten.

(12) Schon war ein starker Reitertrupp, dem Könige weit März 22.
voranziehend, an der Brücke des Maas-Flusses angelangt, dessen anderes Ufergestade der Sohn des genannten Herzogs nur mit wenigen Leuten besetzt hielt; die Hauptmasse seiner Streiterschar hatte er nämlich in der Nähe an geeigneter Stelle in den Hinterhalt gelegt. Behufs Herausforderung sprengte er nun bald geraden Weges auf die Feinde zu, bald schwenkte er im Kreise hierher und dorthin und fragte an, ob von ihnen eine der seinen gleiche Anzahl mit ihm den Kampf aufzunehmen wagte. Sofort gingen zu ihnen ebenso viele Streiter von Seiten des Königs hinüber: sie wurden handgemein und drangen in hin- und herwogendem Kampf bald angreifend vor, bald gingen sie weichend zurück. Inzwischen überschritt hin und wider einer die Brücke, vermehrte heimlich die Zahl seiner Kameraden und machte sie gegen die Streitabrede aus einer gleichen zu einer überwiegenden. Als das der Sohn des Herzogs wahrnahm, wandte er sich rückwärts mit den Seinen, aber nicht um zu entkommen, sondern hineinzulegen, nicht um fliehend der Gefahr zu entgehen, sondern um die Verfolger in Gefahr zu bringen. Als die auf dem jenseitigen Ufer die Flucht sahen, eilten sie jählings über die Brücke herzu und verfolgten die Fliehenden ohne eine Ahnung des ihrer wartenden Schicksals und der ihnen sich verbergenden Arglist. Sobald nun die Verfolgung an der Stelle anlangte, wo der Hinterhalt gelegt war, brachen die

1106 März 22. Mannen aus ihm hervor und stürzten sich mit großem Ungestüm auf die Verfolger. Die aber durch die unerwartete Gefahr in Schrecken gesetzt und im Banne verwirrender Furcht nicht mehr fähig, kaltblütig die Waffen zu gebrauchen, machten Kehrt und flohen. Doch was kam dabei heraus, die Brust abzuwenden und dafür den Rücken der Verwundung preiszugeben? Und so wurden viele gefangen, viele verwundet, viele getötet: der von Blut triefende Sieger kannte kein anderes Maß des Greuels als den eigenen Überdruß. An der Brücke vollends, wo die flüchtige Menge sich staute, verübte die erbarmungslose Hand um so mehr Greuel, je weniger die zusammengedrängte Masse sich rühren konnte. Indessen verschlang noch weit mehr der Fluß, als das Schwert erschlug; als nämlich der Feind im Rücken andrängte, warfen sie sich in ihrer Angst kopfüber in den Fluß: in ihrer sinnlosen Betäubung stürzten sie sich, um dem einen Tode zu entgehen, in den andern. Aber das war noch nicht der entsetzlichste Anblick; dazu kam es erst, als die Brücke unter der Überlast plötzlich zusammenbrach und der Fluß Menschen und Tiere in denselben Strudel hinabzog. Niemandem bot sich da Gelegenheit zu entkommen, keinem half da seine Schwimmkunst; denn entweder durch das Gewicht ihrer Rüstung oder durch die Umklammerung ihrer Kameraden gelähmt, sanken sie in die Tiefe. Der unselige Vorgang war um so gräßlicher, als er gerade am Charfreitag sich ereignete: der Ehrfurcht heischende Tag mehrte noch die Mächtigkeit des Greuels.

(13) Hierauf marschierte der König nach Köln. Da aber diese Stadt ihm den Einlaß verwehrte, so verbrachte er an dem März 25. Ort, welcher Bonn heißt, nur den Ostersonntag und kehrte dann eilends nach Mainz zurück: von hier aus sandte er nach allen Richtungen seine Boten und richtete durch sie an die Fürsten folgende Beschwerde:

„Wenn ich durch Thronraub das Reich in meinen Besitz gebracht hätte, so würde ich gleichwohl den Widerstand gegen

meine Macht brechen, soweit ich es vermöchte. Nun aber habe ich bei der Annahme der Königswürde nur Eurer Weisung Folge geleistet, und da sollte jemand ungestraft es wagen, zu allgemeiner Schande das Reich und mich mit Waffengewalt heimzusuchen? Als ich nämlich auf dem Weg nach Lüttich, wo mein österliches Hoflager statthaben sollte, an die Maas kam, legten mir der Bischof von Lüttich und der Herzog Heinrich, von deren Treue und dienstwilliger Hingebung ich mir nur gutes versah, einen Hinterhalt und mordeten, fingen und verjagten meine ahnungslosen und zum Kampf unvorbereiteten Mannen. Die Furchtbarkeit des angerichteten Blutbades zu berichten, verbietet die Scham ebenso, als es ungerächt bleiben zu lassen. Durch dieses bittere Ereignis und die drängende Zeit in eine Zwangslage versetzt, bin ich dann nach Köln abgeschwenkt; da aber diese Stadt mir recht hochmütig die Aufnahme verweigerte, habe ich an einem solchen Ort wie Bonn den heiligen Ostersonntag, so wie es eben gehen wollte, verbracht. Wann ist jemals einem Könige ein solcher Schimpf angethan worden? Aber nicht mich allein trifft dieser Schimpf: Ihr seid mißachtet; jene Frechlinge versagen Euren Beschlüssen die Geltung; nur ihre Satzungen wollen sie aufrecht erhalten, kurz, sie wünschen, als diejenige Macht anerkannt zu werden, in welcher das ganze Schwergewicht der Reichsgewalt beruht. Den König, welchen Ihr eingesetzt habt, wollen sie entsetzen, um alle Eure Beschlüsse wirkungslos zu machen. Darum geht diese meine Beeinträchtigung weit mehr das Reich als mich an; denn ein Haupt zu stürzen, und mag es gleich das höchste sein, ist für das Reich ein Verlust, welcher noch immer wieder gutzumachen ist; aber die Fürsten mit Füßen zu treten, das ist der Untergang des Reiches. Das sollten wir ungestraft hingehen lassen, damit wohl gar durch solche, so schändliche Duldsamkeit jenen hoffärtigen Menschen noch mehr der Kamm schwillt? Es sei ferne, daß wir, verunehrt wie wir nun einmal heißen, uns auch noch

1106.

1106. ungerächt nennen lassen! Diese wenigen Worte genügen: nur träge Menschen benötigen des Stachels einer weitschweifigen Ermahnung; die Sache soll uns mehr als Zuspruch anfeuern! Da ich nun gegen so hochfahrende Reichsfeinde Gewalt gebrauchen muß, so befehle ich bittend und erbitte befehlend einen Feldzug und setze für die Sammlung des Heeres als Zeit den ersten Juli und als Ort die Stadt Würzburg an."

Als nun der Herzog Heinrich, die Kölner und Lütticher vernahmen, daß der König das Reichsheer gegen sie führen wolle, setzten sie ihre Waffen in Bereitschaft, sammelten sie Truppen und befestigten sie die Städte, sodaß bei der Rüstung zum Widerstande ihr Eifer nicht hinter ihrem Wunsche zurückblieb. Aber sie drangen auch in den Kaiser mit Zureden und Bitten, die Kaiserwürde wieder anzunehmen, welche er aufgegeben habe, nicht weil man ihm in einem gerichtlichen Verfahren obgesiegt, sondern das Todesschwert auf die Brust gesetzt und so durch Gewaltthat den Verzicht abgezwungen habe; sie wollten mit Herz und Hand für ihn einstehen, und zahlreich würde binnen kurzem sein Anhang werden, da viele einen so unerhörten, unmenschlichen Schurkenstreich entschieden verabscheuten. Ihren Anträgen stellte er sich zunächst mit folgenden Gründen entgegen: es sei unmöglich, mit Waffengewalt die verlorene Herrscherwürde zurückzugewinnen, deren Besitz er mit Waffengewalt nicht zu behaupten im Stande gewesen sei; auch stehe sie ihm nicht so hoch, daß er sie mit dem Verderben vieler zurückkaufen möchte; es sei für ihn am zuträglichsten und bringe anderen am wenigsten Gefahr, wenn er, immerhin unrechtmäßig entsetzt, als Privatmann weiter lebe. Da sie aber trotz der also entwickelten Gründe und Gegengründe unaufhörlich ihm zusetzten, erteilte er ihnen, um seinen wohlmeinenden Anhang nicht von sich zu stoßen, weder eine volle Zusage, noch auch eine Ablehnung, sondern hielt behutsam um der Zukunft willen ihren Ungestüm mit unsicherer Hoffnung hin.

Zuvörderst befestigten sie nun Köln, welches den ersten Angriff aushalten zu müssen schien, an Wall und Türmen, brachten Geldsummen für Kriegszwecke zusammen, legten eine Besatzung hinein und sahen getrosten Mutes ihrer Bestürmung entgegen. So sicherten sie auch noch andere Städte, welche nach ihrer Meinung einen Angriff zu fürchten hatten, durch Werke, Kriegsgerät und Kernmannschaft. Aber auch eine Proclamation, welche für Zuwiderhandelnde ohne jede Schonung Strafe androhte, erging schleunig nach allen Seiten: man solle sich gegen das in großem Übermut nächstens anrückende Heer in Kampfbereitschaft setzen, Vaterland, Freiheit und Leben verteidigen und doch nicht dulden, daß mit der Ehre der Frauen Spott getrieben und der Grundbesitz in fremde Hände verzettelt würde. 1106

Schon hatte der König mit einem starken Heer den Rhein überschritten und eröffnete nun die Feindseligkeiten mit einem ungestümen Angriff auf Köln, welches gewissermaßen das beherrschende Haupt der anderen Städte war, in der Erwartung, die Glieder sich weit leichter zu unterwerfen, sobald er erst ein so gewaltiges Haupt zerschmettert hätte. Aber es kam ganz anders, als er gehofft hatte. Er wurde nämlich blutig abgewiesen und zurückgetrieben und mußte in gemessener Entfernung ein Lager aufschlagen, um die Stadt durch Wall und Graben einzuschließen. Doch ich sollte eigentlich sagen: die Belagerer wurden von den Belagerten belagert; da ihnen nämlich die Schiffe, welche rheinabwärts dem Heere Zufuhr brachten, fortgenommen wurden, so begannen sie, als ob sie eingeschlossen gehalten würden, unter drückendem Hunger zu leiden. Juli

Inzwischen sammelte sich von allen Seiten die junge Mannschaft des ganzen Landes, um die Stadt zu entsetzen. Der Kaiser aber, welcher ein so frevelhaftes Blutvergießen verabscheute, widerriet beharrlich einen Kampf: weshalb sie nur so darauf versessen seien, das Belagerungsheer zu verjagen, was doch nur mit schweren Opfern ihrerseits geschehen könne; sie sollten doch

1106. nur jede Besorgnis fahren lassen, als könnte eine Stadt erobert werden, welche durch die Festigkeit ihrer Mauern und die Tapferkeit ihrer Besatzung uneinnehmbar und zugleich mit Lebensmitteln jeder Art verschwenderisch ausgestattet sei; dabei komme ihnen der Rhein noch besonders zu statten, welcher ihnen zu Schiffe selbst Leckerbissen, nach welchen sie gelüste, den Belagerern zum Trotz verschaffe; sie sollten vielmehr den Feind blindlings in sein Verderben rennen und ihn gegen die uneinnehmbare Stadt anstürmen lassen, von welcher er doch nur Verluste an Toten und Verwundeten heimbrächte; sie sollten ihn nur die Gegend weit und breit verwüsten lassen, bis er den Vorrat auf dem Lande aufgezehrt habe und dann zu hungern beginne; sie sollten ihn nur sich austoben lassen, bis die Anstrengung Roß und Reiter entkräftet hätte: der Sieg werde ihnen nur wenig kosten, wenn sie mit etwas Selbstbeherrschung erst die günstige Gelegenheit, welche ihnen die Zeit gewähren würde, wahrnehmen wollten.

So durch des Kaisers Warnung von dem Kampf abgebracht, beschränkten sie sich darauf, die feindlichen Streifzüge zu überwachen, und flößten dadurch, daß sie überall die Versprengten niederhieben, dem Feinde solche Furcht ein, daß er weiterreichende Streifzüge einstellte. Alles aber traf ein, wie es der Kaiser vorausgesagt. Sooft sie es versuchten, die Thore zu erbrechen, mit dem Sturmbock die Mauern in Bresche zu legen, durch Wurfgeschütze die Türme einzuschießen —: sie richteten nichts aus, sondern brachten nur Tote und Verwundete in das Lager heim. Menschen und Pferde, erschöpft durch den Mangel an Nahrungsmitteln wie durch das Übermaß der Anstrengung, kamen von Kräften; denn nachdem sie die Fluren ringsumher verwüstet hatten, fanden sie nichts mehr auf, wagten aber auch keine Streifzüge in entferntere Gegenden wegen des im Hinterhalt verborgenen Feindes. Zu diesem Ungemach kam noch eine Seuche, welche durch die übelriechende, verdorbene Lagerluft her-

vorgerufen zu werden pflegt: sie befiel nicht nur die Leute des 1106. gemeinen Volks, sondern auch die Fürsten und machte sie entweder siech, oder raffte sie dahin.

In dieser qualvoll widrigen Lage verloren sie das klare Bewußtsein, was sie zu thun hätten; denn wollten sie sterben, so vermochten sie nicht die Gelegenheit zum Kampf zu finden; und wollten sie den Rückzug antreten, dann mußten sie sicher sein, daß der Feind ihnen in den Rücken fallen werde, und darum fürchten, daß ihr Heer auf der Flucht auseinandergesprengt würde. Während ihre Gedanken noch so stürmisch durcheinander wogten, traf plötzlich eine Kunde ein, welche in das düstere Gewölk ihrer schweren Kümmernis die heitere Sonne scheinen ließ: es war die Botschaft, daß der Kaiser gestorben Aug. 7. sei. Dieser Kunde trauten sie erst nicht recht; als aber dann ein Bote mit der letzten Gabe des Kaisers, seinem Ringe und seinem Schwerte, und mit Aufträgen an den Sohn anlangte, da brach ein solcher Freudenlärm aus, daß die lauten Glückwünsche gar kein Ende nehmen wollten.

Aber nicht minder laut war die Totenklage an dem Leichnam des Kaisers: die Fürsten wehklagten, das Volk jammerte, überall hörte man Seufzen, überall Klagen, überall Wehlaute. Zu seiner Leichenfeier eilten Witwen und Waisen, die Armen des ganzen Landes herbei: sie trauerten, ihren Vater verloren zu haben, sie ließen ihre Thränen auf den Leichnam strömen und bedeckten seine gabenreichen Hände mit Küssen. Nur mit Mühe konnte der entseelte Leib ihren Umarmungen entrissen werden, nur mit Mühe die Möglichkeit, ihn zu bestatten, gewonnen werden. Aber selbst von seinem Grabhügel wichen sie nicht, dort brachten sie die Nächte unter Thränen und Gebeten zu, indem sie herzählend klagten und klagend herzählten, welche Werke der Barmherzigkeit er an ihnen gethan — und doch war sein Tod, dem ein wackeres Leben vorangegangen, nicht beklagenswert, weil er den rechten Glauben, eine unerschütterliche Zuversicht und aufrichtige bittere

1106. Reue in seinen letzten Augenblicken bekundete; weil er die Scham überwand, öffentlich diejenigen Vergehungen zu bekennen, deren er sich schämen mochte; weil er mit vollem Herzensverlangen den Leib des Herrn empfing.

Glückselig bist Du, Kaiser Heinrich, daß Du Dir solche Hüter, solche Vermittler gewonnen hast, um nun aus Gottes Hand mit Zins und Zinseszins zurückzuerhalten, was Du heimlich in die Hände der Armen gelegt hast! Du hast ein Reich der Stürme mit dem Reich des Friedens, ein vergängliches mit dem ewigen, ein irdisches mit dem himmlischen vertauscht! Jetzt erst bist Du ein König, jetzt erst trägst Du ein Diadem, welches Dir Dein Erbe nicht entreißen, kein Widersacher Dir neiden wird. Darum sollten die Thränen gestillt werden, wenn sie zu stillen überhaupt möglich wäre: Deiner jetzigen Glückseligkeit gebührt Freude und nicht Trauer, Frohlocken und nicht Klagen, ein lauter Glückwunsch und kein Weheruf!

Als nach dieser Wendung der Dinge alle, welche gegen des Königs Majestät den Kampf aufgenommen hatten, ihre Hoffnung begraben mußten, verloren sie Mut und Kraft: sie thaten, was in so mißlicher Lage geboten war; sie suchten durch Unterwerfung, Bußzahlung und jedes mögliche andere Mittel die Gnade des Königs zu gewinnen. —

Da hast Du nun eine Schilderung der Thaten, der Armenpflege, des Mißgeschickes und des Heimganges Kaiser Heinrichs: wie ich sie ohne Thränen nicht habe niederschreiben können, so wirst auch Du sie ohne Thränen nicht lesen können.

---

Aus der Zeitschilderung, welche das „Leben Kaiser Heinrichs IV." enthält, bildet nun nur einen kleinen Ausschnitt der geschichtliche Inhalt des „Sangs vom Sachsen-Krieg": er führt von dem tragischen Geschick des unselig dahingerafften alten Kaisers, welchen eine Totenklage gegen die siegreichen bösen

Mächte in Schutz hat nehmen müssen, zurück in die Tage der Jugend und des Glückes, als Heinrichs vielverheißendem Siege der Feierklang des Heldenliedes angemessen erschien. 1106.

## 2. Der Sang vom Sachsen-Krieg [1]).

Nachdem der Dichter in markiger Kürze das Thema seines Sanges bezeichnet hat: Heinrichs Sieg über die aufrührerischen Sachsen (1—8), schildert er im ersten Buch als Gründe der Empörung die Rechtsverwirrung, welche während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. in die sächsischen Besitzverhältnisse eingedrungen war, die durchgreifende Bestrebung des mündig gewordenen Königs, den früheren Rechtszustand wiederherzustellen, und — als Folgen davon — teils die Erbitterung der Sachsen über die ihnen zugemuteten Verluste, teils ihre Furcht, noch mehr von ihrer Habe durch die Neuordnung einzubüßen (9—58). Die Empörung kam zum Ausbruch, als die Sachsen, zu einer Kriegsfahrt aufgeboten und im Lager vereinigt, durch eine Gesandtschaft, deren Sprecher Meginfried war, als Bedingung ihrer Teilnahme die Anerkennung und Wiedereinführung der in Heinrichs Minderjährigkeit giltigen Rechtsverhältnisse forderten, von dem Könige aber eine ebenso wohlbegründete wie maßvoll gehaltene Abweisung erfuhren (59—120). Da die Sachsen jeder ernsten Mahnung sich verschlossen (132—138), setzte Heinrich sechs seiner sächsischen Burgen in Verteidigungszustand und verließ das Land, um ein Heer gegen die Empörer aufzubringen (147—156). Nach Beseitigung aller ihnen verhaßten Neuerungen (157—168) richteten die Sachsen ihr Sinnen zunächst auf die Heimburg: ein mit 3000 Mann unternommener Sturm

[1]) Nach der ersten kritischen Ausgabe Waitzens (s. oben S. 229 Anm. 4) ist das „Carmen de bello Saxonico“ 1889 in den MG. SS. XV, 1214—1235 und zugleich in der Sammlung „Scriptores rerum Germanicarum“ von Oswald Holder-Egger und 1892 von Albert Pannenborg herausgegeben. Übersetzt ist es bisher noch nicht.

wurde abgeschlagen (169—230) und das Belagerungsheer gezwungen, obwohl es unter dem Pfalzgrafen auf die doppelte Streiterzahl verstärkt worden war, fortan mit der Aushungerung der Besatzung sich zu bescheiden; diesem weitaussehenden Unternehmen war aber ein unerwartet schneller Ausgang beschieden, indem es gelang, durch Bestechung die Befehlshaber der Burg zur Ergebung zu bestimmen (241—260). Ein anderer Schauplatz des Kampfes war die Umgebung der Harzburg, welche als Hauptstütze der königlichen Macht im Sachsen-Lande schon dadurch kenntlich wurde, daß das Belagerungsheer sich hier auf 20000 Mann belief. Die Verteidigung wurde von Heinrichs Mannen angriffsweise geführt: ein Ausfall richtete furchtbare Verheerungen im Sachsen-Lager an, und die unvermutete Wiederholung in der unmittelbar folgenden Nacht und zu anderen Malen traf die Sachsen so schwer, daß sie schließlich um Frieden baten: da dem Könige die Bestätigung vorbehalten werden mußte, so trat zunächst Waffenruhe ein (285—362). Aber schon nach kurzer Zeit wurden die Feindseligkeiten von neuem aufgenommen, nachdem zwei junge Ritter von der Harzburg, welche in Goslar Waffen kaufen wollten, von den Insassen der Stadt erschlagen waren (363—372) und die Burgbesatzung dafür Rache geübt hatte, indem sie die Stadtbewohner durch den Raub ihrer Herden zu einem überstürzten Auszuge verführte, in einen Hinterhalt lockte und mit blutigen Köpfen heimschickte (379—426). Das erste Buch schließt mit der Angabe, daß der Festungskrieg im Sachsen-Lande überall wieder in Gang kam (455—474).

Das zweite Buch fängt damit an, von der Sammlung des aus Franken, Schwaben, Bayern und Lothringern sich zusammensetzenden Reichsheeres und seinem Anmarsch zu berichten (1—10). Die Sachsen sandten ihm Botschaft entgegen und machten sich den Reichsfürsten gegenüber anheischig, falls sie zu einer Zusammenkunft sich herbeiließen, nach ihrem Rat sich mit dem Könige zu vertragen (11—50). Von Heinrich dazu er-

mächtigt, wurden aber die Fürsten von den Rädelsführern des Aufstandes durch lügenhafte Aussagen so bethört, daß sie den Sachsen die Rechtmäßigkeit und Unverletzlichkeit ihres Besitzstandes verbürgten, ja sogar ihr Wort verpfändeten, dem Könige die Heeresfolge zu verweigern, wenn er diesem Abkommen sich nicht willfährig zeigen sollte (51—82). Der Verrat der abziehenden Fürsten vermochte Heinrich nicht von seinem Plane abzubringen (83—100), so gering auch die Streitmacht der bei ihm ausharrenden Bayern und weniger Schwaben und Franken sich darstellte (135—146). Da die Sachsen, durch die Auflösung des Reichsheeres vorläufig vor einem Angriff gesichert, sich mit vermehrter Macht gegen die Burgen des Königs wandten, so versah Heinrich seine Mannen mit neuer Weisung und der Zusicherung, ehestens zu ihrem Entsatze herbeizueilen (147—174). Gegen die Harzburg brachten die Sachsen ein neues Verfahren zur Geltung, indem sie durch Verhaue auf einem naheliegenden Berge eine Feste anlegten und von hier aus mit nur kleiner Besatzung — 1200 Mann — die Harzburg-Ritter in Schach zu halten versuchten (175—228). Gegen das anrückende Heer Heinrichs (229—248) boten die Sachsen den Landsturm auf (249—290); aber auf dem Marsche hatten sie bald durch den strengen Frost, bald durch den strömenden Regen eines ungewöhnlichen Winters so furchtbar zu leiden, daß nicht nur Berufssoldaten, sondern vor allen die schlecht verpflegten und gekleideten Wehrmänner zahlreich zu Grunde gingen und die übrigen mutlos vor dem Feinde anlangten (291—328). Die Einäscherung der sächsischen Dörfer und die Verwegenheit der leichtbeweglichen Reiterei des Königs führte dahin, daß die Sachsen ohne Kampf sich ergaben (329—364). Als Sieger zog Heinrich in Goslar ein und brachte die Rechtsordnung, nach dem Wunsche der Bevölkerung das alte Sachsen-Recht, wieder zu Ansehen, belohnte die Besatzungen seiner Burgen und verließ dann das Land (405—452).

Aber kaum war der König fort — damit beginnt das dritte Buch —, als die Sachsen abermals sich erhoben: sie überfielen die besatzungslose Harzburg und plünderten sie aus; sie brachen in die Burgkirche ein und mißhandelten die Priester; sie gingen in Ruchlosigkeit so weit, daß sie selbst die Grüfte der Kirche durchwühlten und mit Totengebein ein grausiges Spiel trieben, um schließlich alle Baulichkeiten zu verbrennen. Auch noch andere Burgen und Kirchen wurden so zerstört, die Meiereien des Königs verwüstet und die Schutzlosen im Lande vergewaltigt (1—58). Unter der allgemeinen Erbitterung, welche die Frevel der Sachsen im Reiche hervorriefen, sammelte sich auf den Ruf des Königs der wohlgerüstete Heerbann: die Schwaben unter Herzog Rudolf, die Bayern unter Herzog Welf, die Franken, bei welchen der König und das Reichspanier sich befanden, die Nieder- und Oberlothringer unter den Herzögen Gottfried [1]) und Dietrich, denen sich Westfalen, Friesen und Böhmen anreihten (59—180). Angesichts der furchtbaren Größe des Heeres (181—186) spannten die Sachsen ihre Kräfte auf das äußerste an: sie riefen alle irgend kampfesfähigen Männer auf und bewaffneten und unterwiesen sie, so gut es gehen wollte (187—252). Mit diesem bunt zusammengewürfelten Kriegsvolk hatten sie eben die Unstrut überschritten, als sie des Reichsheeres ansichtig wurden (253—266) und, obwohl in ungünstiger Stellung, den Fluß mit tiefen Furten im Rücken, die Schlacht annahmen (267—274). Die Schwaben und Bayern eröffneten den Kampf und drangen trotz des verzweifelten Widerstandes der Sachsen siegreich vor (275—330): da griff auch Heinrich mit den Franken ein und warf alles vor sich nieder (331—346). Die Sachsen flohen an die Unstrut und stürzten in unaufhalt-

---

[1]) Um den Bereich des Herzogs Gottfried zu bezeichnen, nennt der Dichter die Städte Thiel und Nimwegen: ich habe in der Übertragung die erste durch Utrecht ersetzt, weil das damals als Handelsstadt hervorragende Thiel heute zu völliger Bedeutungslosigkeit herabgesunken ist.

samem Strom in die Fluten, um scharenweise darin umzukommen: so groß war die Zahl der Ertrunkenen, daß eine Brücke aus Menschenleibern sich bildete, über welche Gottfried mit der Reiterei die Verfolgung der Flüchtigen auf das andere Ufer ausdehnte (347—406). Noch am Abend des Schlachttages plünderten die Böhmen das Sachsen-Lager (407—416), während auf Befehl des Königs eine Zählung des Verlustes seiner Mannschaft, die Einbringung der Verwundeten und die Beerdigung der Gefallenen stattfand (425—432). Am Morgen des folgenden Tages hielt der König eine Ansprache an das Heer: er hob die Wichtigkeit einer nachdrücklichen Verfolgung hervor (433—462), und trug dann, von dem Raubgenie der Böhmen unterstützt, Zerstörung und Verheerung im Sachsen-Lande umher (463—496). Da die Sachsen, soweit sie sich nicht unterworfen hatten, das freie Feld nicht mehr behaupteten, sondern nur noch in unzugänglichen Wald- und Sumpfgegenden sich halten konnten, entließ der König das Reichsheer, setzte aber den kleinen Krieg ununterbrochen fort. Als auch dadurch eine gänzliche Unterwerfung nicht herbeizuführen war und darum das Reichsheer von neuem in Sachsen einrückte, ließen es die Empörer auf keinen Kampf mehr ankommen: sie ergaben sich auf Gnade und Ungnade dem König (497—572). Mit der Bitte an Heinrich, Gnade zu üben (573—588), schließt das Gedicht. —

Da es ohne weiteres ersichtlich ist, daß der Dichter die Verherrlichung des Königs bezweckt und dazu die Ereignisse, welche soeben unter seinen Augen sich abgespielt haben, verwendet, so ist damit der Gesichtswinkel, unter welchem man den Sang als Geschichtswerk ins Auge zu fassen hat, bestimmt. Dem Lobe des siegreichen Herrschers entspricht der Tadel, welchen die ungetreuen, aus Verachtung nicht einmal mit Namen genannten Fürsten zu befahren haben, der mitleidsvolle Hohn, welcher über die kriegslustigen sächsischen Bauern und Handwerker, zumal über die Krämer ausgegossen ist. Beachtet man

weiter, wie dem Dichter das Herz aufgeht, sobald er von dem Blitzen der Waffen, dem Wehen der Fahnen berichten kann, wie seine helle Freude überall da durchbricht, wo er von einem kunstgerechten Vorstoße eines königlichen Gewalthaufens zu erzählen hat, so darf man in ihm den Angehörigen eines Adelsgeschlechtes sehen, welcher als Geistlicher — denn kein Laie besaß zu seiner Zeit eine solche Wort- und Versgewandtheit in der lateinischen Sprache, wie der Sang verrät — in der Umgebung des Königs sich befand, d. h., wie dargelegt, Mitglied seiner Kapelle und — um des merkbaren Rechtsverständnisses willen — auch seiner Kanzlei war. Von einem Manne dieser Art sind wertvolle Aufschlüsse ebenso wie höfische Rücksichten — Steigerungen bei den für den König günstigen Begebenheiten, Abschwächungen bei den ihm ungünstigen Vorgängen — zu erwarten.

Und in der That wird die Flucht Heinrichs von der Harzburg zu Beginn des Sachsen-Kriegs als ein schlichtes Verlassen des Landes bezeichnet und das Abkommen, welches Heinrich 1074 mit den Sachsen schloß, am Ende des zweiten Buches als ein unbedingter Sieg des Königs ausgegeben, nach welchem allerdings der Sieger das alte Recht der Sachsen wiederherstellte, und erst nachträglich zu Anfang des dritten Buches noch weiter eingeschränkt durch die Angabe, daß aus den für den Verkehr wieder geöffneten königlichen Burgen die Besatzungen herausgezogen waren. Als wertvolle Bereicherungen unseres Wissens erweisen sich [1]) die Begründung des Sachsen-Kriegs [2]), die Schilderungen der sächsischen Unternehmungen gegen die Heimburg

---

[1]) Eine genauere Nachprüfung der Angaben des Sanges an dem Bericht der Hersfelder Jahrbücher ist im I. Erläuterungsabschnitt durchgeführt.

[2]) „Selbst die neuesten Darstellungen des Kampfes haben die Bedeutung desselben nicht so gut aufgefaßt und dargestellt wie unser Dichter“, urteilt Waitz, „Das Carmen de bello Saxonico‹ S. 28.

und des für 1075 aufgebotenen Reichsheeres, in welchem auch Friesen sich befanden [1]), und außerdem Angaben über die Zusammensetzung des Heeres, mit welchem Heinrich im October 1073 in Sachsen erschien, über die zum Gerstunger Verrat führende Annäherung der Sachsen an die Fürsten, über die Bestandteile der nach dem Abfall der Fürsten treu gebliebenen Streitmacht Heinrichs, über die für den König günstige Wirkung der Kälte im Winterfeldzug Anfang 1074, über die Zerstörung auch anderer Burgen als der Harzburg durch die sächsischen Bauern, über den ersten Angriff der Schwaben und Bayern in der Schlacht bei Homburg, die jenseits der Unstrut fortgesetzte Verfolgung [2]) und die Plünderung des Sachsen-Lagers durch die Böhmen.

Die Sprache ist nur schwach von der lateinischen Bibel und den Schriften des Sulpicius Severus [3]) beeinflußt, um so stärker von der Litteratur des klassischen Altertums, und zwar nicht so sehr von Sallust, als von den Dichtern Vergil, Lucan und Ovid [4]), welche der gebundenen Rede des Sanges näher kommen. Seine Hexameter, vielfach Leoninisch gereimt und bisweilen mit Allitteration versehen [5]), sind zumeist regelrecht gebaut, ohne darum Glätte und Flüssigkeit einzubüßen [6]).

---

[1]) „Ich stehe nicht an“, sagt Waitz a. a. O. S. 17, „gerade diese durchaus eigentümliche Beschreibung, der wir nichts ähnliches an die Seite zu stellen haben, für durchaus wertvoll zu erklären.“

[2]) Auf Rechnung der ausmalenden Phantasie, welche sich in diesem Schlachtbericht besonders bethätigt, ist wohl auch die Angabe zu setzen, daß der Herzog Gottfried auf einer aus Leichen aufgebauten Brücke die Unstrut überschritten habe.

[3]) Vgl. Neues Archiv XI, 305.

[4]) Ich verweise dafür auf die Ausgabe.

[5]) Allitteration und Reim erscheint z. B. III, 185 *M*ortis *m*ille *m*o d i s *m*oriuntur *m*ilia gen t i s.

[6]) Holder-Egger glaubt den Versen anzumerken, daß sie dem Dichter viel Mühe und Schweiß gekostet haben, und begründet diese Wahr-

Von dem Vortrage gilt dasselbe, was oben S. 278. 279 über das „Leben Kaiser Heinrichs IV." bemerkt worden ist: der Sänger begnügt sich nicht mit einer für seinen König günstigen Schilderung der Ereignisse, sondern er knüpft Betrachtungen daran, um auf diese Weise die Lobeserhebung Heinrichs, die Tadels-herabsetzung seiner Widersacher noch eindringlicher zu machen. Dabei findet sich im Sange gerade so wie im „Leben" die in Ausrufe und Anreden ausbrechende Lebhaftigkeit [1]), die Zu-spitzung des Ausdrucks zu Sprichwörtern [2]) und Antithesen und die Hervorhebung eines Gedankens durch Häufung ähnlicher

---

nehmung in seiner Ausgabe p. VIII damit, daß der Sänger viele Verse wiederhole, also wohl unfähig gewesen sei, dasselbe mit anderen Worten auszudrücken. Weiß denn der Herausgeber nicht, daß das ein Zug der epischen Dichtung von Homer bis Goethe ist? Oder hat etwa auch Goethe „dasselbe nicht mit anderen Worten auszudrücken vermocht", als er in „Hermann und Dorothea" die der Beschreibung Dorotheas gewidmeten acht Hexameter in dem Gesange „Polyhymnia" (Goethes Werke [Hempel] II, 94) in dem folgenden „Klio" (S. 100. 101) wörtlich wiederholte? Dieser epische Zug, welcher in meiner Übersetzung durch die Schilderung der Krämer im sächsischen Landsturm II, 273—278 und III, 223—228 belegt wird, ist übrigens auch im „Leben Kaiser Heinrichs" nachweisbar, wie schon die oben S. 280 Anm. 1 beigebrachten Stellen zeigen; noch andere sind in meiner Schrift „Ein Dictator" S. 118-120 angeführt.

[1]) Es werden angesprochen der Leser über die Unzulänglichkeit des menschlichen Ahnungsvermögens (I, 139—142), die verräterische Besatzung der Heimburg (I, 261—276), der sieggekrönte Heinrich IV. (III, 573—588) und sonst — nicht weniger als siebenmal — das Sachsen-Volk (I, 231—240, 373—378, 427—454; II, 101—134; III, 59—72, 417—424, 543—560).

[2]) Es ist bemerkenswert, daß ein Sprichwort I, 91 Crimen avaritiae, quod pervertit bona quaeque in dem auch für das „Leben" benutzten Spruchbuche Otlohs Sp. 495 Crimen avaritiae cito destruit optima quaeque sich hat nachweisen lassen und zugleich auch in der Vita p. $14_5$ angewandt ist in der Form: O avaritiam, pestem pessimam, quae bonos mores transvertit.

Begriffe [1]) und durch die eigentümlich ausgestaltete Redefigur der Traductio [2]).

Darf somit die Rhetorik in Sang und „Leben“ als gleich bezeichnet werden, so weist der Sang seiner poetischen Form gemäß doch noch eine bedeutendere dichterische Gestaltungskraft auf, welche um so höher anzuschlagen ist, als sie im ganzen nicht mit der historischen Treue in Widerstreit gerät. Der Dichter hat sich verständig auf diejenigen Ereignisse beschränkt, welche auf sächsischem Boden sich abwickelten, und dabei in echt sinnlich-epischer Weise an die blühende That sich gehalten, die dürre Beredung, das Hin und Her der Verhandlung zwischen dem König und den Sachsen, fast völlig aus seinem Liede ausgeschlossen. Für seine poetische Begabung zeugt dann nicht nur manche Einzelheit — so stellt er den gesamten Festungskrieg an zwei gegensätzlichen Beispielen dar, um an der Besatzung der Heimburg den feigen Verrat zu geißeln [3]) und an den Harzburg-Rittern die Tapferkeit und Treue zu feiern; so wird er mit der geschichtlich denkwürdigen Schilderung des Reichsheeres (III, 113—186) auch den Anforderungen strenger Kunstübung dadurch gerecht, daß er die einzelnen Abteilungen nicht in Ruhe, sondern in Bewegung zeichnet, als ob sie hintereinander vor dem Auge des Lesers vorbeiziehen —, sondern vor allem die Composition des ganzen Liedes.

Von jenen Entwickelungsreihen, deren zwei in dem „Leben

---

[1]) Ich nenne z. B., um nur Verba anzuführen, II, 114 capiunt, caedunt funduntque fugantque und III, 35 Perge modo, rape, destrue, distrahe.

[2]) Proben finden sich oben S. 251 Anm. 2; alle Belege sind hinten im Excurse zusammengestellt.

[3]) Da die Hersfelder Jahrbücher die Kämpfe um die Heimburg nur nebensächlich behandeln, so könnte man daran denken, daß der Dichter seinem künstlerischen Zweck zu Liebe, diese Ereignisse ungebührlich aufgebauscht hat; allein die Altaicher Jahrbücher scheinen ihnen dieselbe Wichtigkeit wie der Sang beizulegen.

Kaiser Heinrichs IV." aneinandergeschlossen sind, enthält der Sang eine, welche in ihrem Anfang mit der ersten Entwickelungsreihe im „Leben" zusammentrifft: auch der Sang beginnt damit, daß Heinrich den durch Gewaltthaten gestörten Rechtszustand wiederherstellt, daß die Sachsen sich das nicht gefallen lassen und darum sich wider ihn verschwören und empören [1]), und endet mit der Ergebung der Aufständischen; aber innerlich ist nach der Einteilung in Bücher der Stoff viel kunstvoller gegliedert als im „Leben". Das erste Buch erzählt nur von dem Festungskrieg um die königlichen Burgen, deren Verteidigung an der Heimburg für Heinrich unglücklich, an der Harzburg erfolgreich geführt wird. Das zweite Buch hat bis auf eine noch der Harzburg gewidmete Verbindungsepisode den Feldkrieg zum Thema, welcher, anfangs durch den Verrat der Fürsten vereitelt, dann, da die Streitmacht des Königs von furchtbarem Frostwetter unterstützt wird, auch ohne eine große Schlacht zur Ergebung der Sachsen führt. Das dritte Buch schildert zu Anfang die Greuel der sächsischen Bauern auf der Harzburg — und verweist damit auf das Thema des ersten Buches zurück —, darauf den Feldzug des gesamten Reichsheeres gegen die Sachsen — es setzt damit das Thema des zweiten Buches fort — und ihre besonders durch eine schwere Niederlage erzwungene

---

[1]) Die genauere Ausführung bietet vielfache Ähnlichkeit; so heißt es in der Vita p. $12_2$: Prohibebat . . . rapinas, nitebatur . . . neglectas leges restituere et sceleris licentiam resecare. Quos . . . per edictum coercere non potuit, per censuram legis et jus curiae . . . correxit. Quod illi non justiciam, sed injuriam reputantes et . . . frena pati respuentes, qualiter eum vel extinguerent vel privatum facerent, consiliis incumbebant . . . eorum conjuratio; und im Carmen I, 21: Ante nimis laxas huic genti strinxit habenas, Jura dedit, leges statuit, cohibenda coercet . . . Nec fecit quisquam post haec impune rapinam. Talia quod populus tolerabat frena superbus, Perdoluit, . . . studuit contraria regi Viribus atque dolis . . . Conjurata dolo gens.

endgiltige Unterwerfung. Da also im ersten und zweiten Buch die Entwickelung auf zwei Bahnen zu einer nicht durchgreifenden bezw. nicht dauernden Lösung gelangt, sondern erst im dritten Buch nach dem entscheidenden Umschlag zu einem befriedigenden Ende gedeiht, so stellen sich die beiden ersten Bücher wie zwei Aufgesänge dar, welchen sich das dritte, mit der Peripethie im Eingange, als Abgesang anfügt — es ist damit dem Sang vom Sachsen-Krieg ein künstlerischer Aufbau verliehen, wie er in keinem andern Schriftdenkmal der deutschen Kaiserzeit anzutreffen ist.

---

## Erstes Buch.

Von König Heinrichs Kampf und Sieg
Will künden ich im Sang,
Wie Er sein Recht vom bösen Volk
Der Sachsen sich erzwang:
5 Zur Macht ward ihrer Mannen Kraft
Durch Lug und Trug geschaffen,
Und ihre Schlachten schlug fürwahr
Die Hinterlist in Waffen!

Du, Gott der Güte, steh mir bei,
10 Aufdaß ich treffend kläre
Des Kriegs noch unerkannten Grund:
Welch herben Schmerz wohl nähre
Und welche Furcht das Volk, daß es
Entfacht des Kampfes Glut
15 Dem König, dem doch keiner gleicht
An gnädig-mildem Mut;
Denn gern gehorchet seinem Wort
Manch Fürst in weiter Welt;
Und wider: nimmer hat ein Feind
20 Sich straflos ihm gestellt.

1056. Der König mußte, noch ein Kind,
Der Herrschaft Zaum erfassen:

Da rast das ungefüge Volk,
Von jeder Scheu verlassen.
25 Es soll nicht wahr das wahre mehr,
Nicht recht das rechte sein,
Des eignen Herzens arge Lust
Ist Maß und Ziel allein.
Die Kirchen werden wüst, beraubt
30 Die Witwen ihrer Habe,
Bejammernswerte Waisen drängt
Gewalt zum Bettelstabe.
Dem Armen setzet das Geschick
Den reichen Herrn zum Erben,
35 Der Frevel wächst nur mit der Macht,
Kein Recht schützt vor Verderben;
Was gut, was böse heißen soll,
Hat jeder selbst befunden.

Doch als der König wacker dann — 1065.
40 Der Muntschaft sich entwunden,
Die Zügel kürzt er da dem Volk,
Die nur zu locker hangen:
Gesetz und Recht wird stark, gelähmt
Verworfnes Unterfangen,
45 Den Kirchen, Witwen, Armen muß
Ihr Gut der Räuber geben;
Es konnte ungestraft hinfort
Dem Raube niemand leben.

Daß solch ein Zaum dem Trotz des Volks
50 Ward angelegt, erregte
Ihm grimmen Schmerz; und weil es auch
Gar große Sorge hegte,
Daß ungesühnter Frevel Last

Die Duldung bald verlier',
55 So widerstrebte es mit Macht
Und List dem König. Hier
Begann die Kriegswut; nur den Schein
Des Rechten hat ihr Grund.

1073 Juli.

Als zäh in Bosheit dieses Volk
60 Vereint im Lager stund,
Verfiel die List auf einen Rat,
Der selbst die List vernichtet.
Es wählte aus der ganzen Schar
Drei Männer, wohl berichtet,
65 Daß sie den Willen ihres Volks
Dem König flugs bekannten.
Und nach der königlichen Pfalz
Enteilten die Gesandten.
Als ihnen Eintritt und Gehör
70 Man hier gewähret hat,
Da sprach wer unter ihrer Zahl
Im Rat und in der That
Hervorragt, Meginfried, wie nur
Ein Sachse sprechen kann:
75 „O König, der da mit dem Reich
Der Ahnen Sinn gewann,
So wohl verdient wir immer sind,
Wir haben viel erduldet,
Wir, die Dir jetzt und alle Zeit
80 In Treuen nichts verschuldet.
Wer anderswo im Ungemach
Ergebung muß beweisen,
Der übt es wider uns jetzt aus:
Die Fremden und die Waisen,
85 Zu nutzen wehren sie den Wald,

1073 Juli.

Der allen ist gemein,
Sie nehmen in Beschlag die Trift,
Das Herdvieh groß und klein,
Durch Rechtsverdrehung rauben sie
90 Dem wahren Herrn die Güter.
So kränkt uns Unrecht jeder Art.
Du, des Gesetzes Hüter,
O König, hemme das hinfort
Und beßre, was begangen;
95 Zu Ehren bringe unser Recht,
Im Erbgang schon empfangen:
Dann thun wir freudig unsre Pflicht —
Wenn Du verfügst, was billig,
Wohin Du uns auch führen magst,
100 Wir folgen dann Dir willig."
Auf diese Worte gab sogleich
Der König den Bescheid:
„Vergütung werde Euch zu Teil,
Wenn unverdient Ihr Leid
105 Erfahren; denn was Rache heischt,
Klagt niemand mir vergebens.
Doch nicht ist Unrecht, nicht Gewalt
Der Anlaß Eures Strebens;
Nicht droht der Satzung Eures Volks
110 Durch mich etwa Gefahr.
Ich will nur, wem Gewalt bisher
Der Habe Räuber war,
Genüge thun; das laß ich nie,
So lang mich Gott läßt leben.
115 Indeß kann irgend Euer Volk
Beschwerde sonst erheben,
Des Reiches Fürsten ruf' ich her
Und die Getreuen mein,

1073 Juli.

Und ihrem Rate mag es dann
120 Anheim gestellet sein."

Kaum wurde nun den Sachsen kund
Der Unterredung Lauf,
Da steht das unglücksel'ge Volk
Im Sturm losbrechend auf.
125 An Wahnsinn geben sich nichts nach
Die Mächt'gen und Geringen:
Der Edle, um nicht seinen Raub
Zum Opfer noch zu bringen,
Der Arme, weil er Lindrung hofft
130 Durch Beute und durch Krieg;
Ein jeder meint, sein gutes Recht
Erwirke nur der Sieg.
Durch diese Nachricht unbeirrt,
Läßt Heinrich ihnen sagen:
135 Sie sollten nicht dem Aufgebot
Sich zu entziehen wagen;
Sie würden sonst an Gut und Blut
Mit Strafen streng belegt.

Wie arm, o Mensch, ist doch Dein Witz,
140 Vom nächsten nur erregt!
Gar oft blieb' Unheil Dir erspart,
Wär' glücklicher Dein Ahnen.
Wie wohl doch würde diesen sein,
Wenn sie des Königs Mahnen
145 Beherzigt hätten! Denn sie stürzt
Ihr Trotz in tiefe Not.

Als Heinrich nun die Sachsen sah
Mißachten sein Gebot,

In sechs gewalt'ge Burgen, stark — 1073 Aug.
150 Durch Wall und Mauer, warf
Er Mannschaft und versah sie auch
Mit reichlichem Bedarf.
Um die Empörer zu bestehn,
Zog selber er von dannen — Aug. 9.
155 Zu rüsten ohne Aufenthalt
Die Waffen und die Mannen.

Nach der Entfernung Heinrichs schwelgt
Das Volk, des Zügels bar,
Im Rauben, was ihm ja zuvor
160 Versagt gewesen war.
Ihm gilt kein Ansehn, kein Gesetz,
Das Recht ist ihm ein Tand;
Der Priester, Witwen, Waisen Chor
Und wer aus fremdem Land
165 Verfallen nun nach kurzer Ruh'
Von neuem seinem Hasse:
Es raubt und rast in blinder Wut
Die arggesinnte Masse.

Nicht säumten sie mit Heeresmacht
170 Die Burgen zu umschließen,
Die auf der Mannschaft Kraft und Treu'
Allein sich jetzt verließen.
Der Heimburg wandten sie zunächst
Sich zu, die nimmer dauern
175 Zu können schien: in blut'gem Kampf
Umtobten sie die Mauern.
Denn tapfer waren, kriegsgeübt
In dieser Burg die Mannen;
Auch unbesiegbar hießen sie,

1078 Aug. 180 Wenn Habsucht sie zu bannen
Verstanden hätten, deren Gift
Die Tugenden zerfrißt.
Um diese Burg nun, die getürmt
Auf stolzen Gipfel ist,
185 Versammeln sich in stiller Nacht
Vom Volk dreitausend Mann.
Kaum dämmert dann das Frührot auf,
Da stürmen sie bergan,
Wetteifernd streben sie empor,
190 Doch nicht in wirrem Heere;
Damit der Schilde fugend Dach
Des Feindes Schüsse wehre,
Erklimmen sie ganz dicht gedrängt
Und schnell des Berges Hang:
195 Die Linke hält die Waffen fest,
Die Rechte stützt den Gang.
So klettern sie, so wollen sie
Sich schon dem Walle nahn,
Als sie die tapfern Feinde sehn,
200 Die alle angethan
Mit jeder kriegerischen Zier
Zum Angriff thalwärts steigen.
Eröffnet wird mit Kampfgeschrei
Sogleich der blut'ge Reigen.
205 Im Speergetümmel wird zuerst
So mancher Mann versehrt,
Dann kommt, entsetzlich anzuschaun,
Zu seinem Recht das Schwert.
Da giebt's kein Halten. Aus der Burg
210 Der Mannen Kriegeszucht,
Sie wirft in wundervollem Stoß
Das Volk in wilde Flucht:

1073 Aug.

In seinen Wunden ohne Zahl
Kühlt ihres Grimmes Glut.
215 Nun greifen auch noch in den Kampf
Die Krieger, die zur Hut
Der Burg hoch auf den Zinnen stehn,
Zu teilen Sieg und Ehre.
Sie schleudern auf das flücht'ge Volk
220 Die erzbeschwerten Gehre
Und Steine durch das Wurfgeschütz;
Ihr Bogen sonder Trug
Versendet Tod in Feindes Reihn
Mit seiner Pfeile Flug.
225 So stürzt selbst Feinden mitleidswert
Besiegt dahin der Haufe,
Und fliehend sterben nur noch mehr
In atemlosem Laufe:
Sie rennen mordend in den Leib
230 Sich ihre eignen Speere.

Du unzähmbares Sachsen-Volk,
Ist das Dir keine Lehre?
Sieh, unabweisbar deuten Dir
Die Zeichen auf Ergebung;
235 Denn dräuend steht Dir Schmach und Flucht
Am Eingang der Erhebung.
Doch wer den Untergang verdient,
Bleibt nimmer unversehrt;
Und so erhebst auch Du Dich jetzt
240 Von neuem, nicht bekehrt.

Der Pfalzgraf nämlich, welcher auch
Der Sachsen einer ist,
Umzingelt mit sechstausend Mann

1073 Aug.

Die Feste, um mit List
245 Des Krieges festgefahrnes Schiff
Nun wieder flott zu machen:
Bezwingen sollte Hungersnot
Die seines Schwertes lachen.
Doch als nicht recht von statten ging
250 Sein klug erdachter Plan,
Versuchte er mit blinkend Gold
Den Führern sich zu nahn,
Mit Gold, das manchen guten Brauch
Der Ahnen niederbrach:
255 Indem er ihnen Schätze gab
Und andre noch versprach
Für Überliefrung ihrer Burg,
Berückt' er ihren Sinn,
Und so ergaben sie sich ihm
260 Um schändlichen Gewinn.

Du gottvergeßner Krieger, füllt
Nur Gold Dein Sehnen aus?
Verschachre Du nur Deinen Eid,
Du schlägst vielleicht 'was 'raus!
265 Wenn Du doch nur bedenken wollt'st,
Was Du entrichten mußt
Und haben kannst, des Wahnsinns Grad,
Er würde Dir bewußt.
Es bleibet nicht bei Stein und Holz
270 Der Burg allein bewendet;
Du hast um einen Spottpreis auch
Das teuerste verschwendet,
Was einzig angiebt, ob steinreich
Ob bettelarm Du heißt.

275 Das ist die Art, Verräter, wie 1073.
Du Treu' im Kampf beweist?

Da wird doch von ganz anderm Klang
Der Name derer sein,
Die sich, dreihundert an der Zahl,
280 Dem Schutz der Harzburg weihn.
Mit Recht wird ihrer Thaten Ruhm
Weit durch die Lande hallen,
Solange noch der Heroldsruf
Des Liedes kann erschallen.
285 Bestimmt sind zwanzigtausend Mann
Der Sachsen, tapfre Degen,
Mit ihrem Lager ringsumher
Die Harzburg zu umhegen
Und ob mit List, ob mit Gewalt
290 Zu nehmen ihre Wälle.
Bald suchen sie die Burgmannschaft
Vom Weidegrund, der Quelle
Zu sperren, bald mit Schmeicheltrug
Der Worte zu bethören,
295 Vertrauend, daß auch diese hier
Des Goldes Lockung hören.
Doch hier will ihres Werbens Müh'
Es nimmer vorwärts bringen;
Kein Pförtchen beut sich ihrer List,
300 Den Waffen kein Gelingen;
Denn diesem Krieger Heinrichs gilt
Sein Eid um Gold nicht feil:
Vielmehr verspüren seine Faust
Die Sachsen nicht zum Heil.
305 Ob auch ein übermächtig Heer
Bewacht der Feste Thor,

1073. In tapfrem Angriff kommt er doch
Der Feinde Sturm zuvor.
Von Rittern eine kühne Schar —
310 Zweihundert sind es itzt —
Entsteigt der Burg, vom Wetterstrahl
Der Waffenzier umblitzt.
Mit der Trompete Donnerton
Befallen sie den Feind,
315 Der lagernd und in guter Ruh'
Das Unheil ferne meint.
In unvermuteter Gefahr
Erstarrt der Herzens Leben;
Der Schrecken scheucht sie hin und her,
320 Kein Rat will sich ergeben;
Wer nicht gefallen, wählt die Flucht,
Nur wen'ge Gegenwehr;
Es richtet Siegers Ungestüm
Ein gräßlich Morden her;
325 Das ganze Lager schwimmt im Blut;
Entsetzlich würgt das Schwert.
Nachdem die Sieger so die Statt
Verwüstet und verheert,
Empfängt sie mit der Beute Last
330 Der Feste schirmend Dach.
Die Sachsen stimmet ihr Verlust
Zur Klage tausendfach:
Sie scharren ihre Toten ein;
Und andre, für die Hege
335 Der wunden Kämpfer aufgestellt,
Entfalten ihre Pflege.
Kaum aber löst des ersten Schlafs
Erquickung müde Glieder,
Da steigt die Mannschaft abermals

340 Aus Harzburgs Mauern nieder: 1073.
Sie brechen in das Lager ein
Und morden und verjagen,
Die schlummerschwer, beraubt an Roß
Und Rüstung, Wehr nicht wagen,
345 Und rings erleuchtet ihre Spur
Der Sachsen-Dörfer Brand.
Sie kämpften so den Tilgungskampf
Mit unheilvoller Hand,
Daß endlich sich gezwungen sah
350 Der Sachsen Übermacht
Zu lösen die Umzingelung,
Auf Frieden nur bedacht.
Doch soll erst dann zu Recht bestehn,
Vergleichung und Vertrag,
355 Wenn Heinrichs Gnade, der noch fern,
Sie so bestät'gen mag.
Vor jeder Burg verschwindet jetzt
Belagerung und Heer,
Der Friede sprengt mit seinem Hauch
360 Die Pforten feindschaftsschwer,
Und unbehelligt kann man nun
Das ganze Land durchziehen.

Doch kurze Dauer war dem Glück
Des Friedens nur verliehen.
365 Wie könnte auch das Volk so bald
Der Arglist sich entschlagen?
Als nämlich zwei der Burgmannschaft
Die stolze Jugend tragen
Nach Goslar, sich zu kaufen Wehr
370 Und Waffen neu gestählt,

1073. Hat sie Gewalt und Hohn beraubt,
Am Galgen tot gequält.

Du ungebändigt Volk, heißt das
Sein Friedenswerk denn lieben?
375 Doch Deine Hoffnung ist getäuscht:
Nicht straflos bist Du blieben,
Da eine Zährenflut Dir noch
Der Doppelmord erzwingt!

Zu Heinrichs Mannen auf der Burg
380 Eilt das Gerücht beschwingt
Und kündet mit dem Friedensbruch
Der Freunde Schmach und Tod.
Daß sie auf Sachsen-Treu gebaut,
Versetzt' sie nun in Not,
385 Bis eine Rache, die da träf',
Im Rat erklügelt ward.
Sie schickten zehn Genossen aus,
Daß sie nach Räuberart
Die Herden Goslars auf der Trift,
390 Der Städter Reichtum, fingen.
Der Streich gelingt. Um wieder schnell
Die Herden heimzubringen,
Macht sich in Goslar jung und alt
In gleicher Weise auf;
395 Vom Pechdraht, aus der Werkstatt her
Die Helden all zu Hauf
Gesellen sich den Kriegern bei,
Die Räuber hart zu fassen.

Kaum hat des Zuges letzter Mann
400 Das Stadtgebiet verlassen —

In ebnes Feld wallt nun die Schar 1073.
Sorglosen Schritts hinaus —
Da brechen aus dem Hinterhalt
Die Harzburg-Ritter aus
405 Und stoßen — hundert sind es — auf
Den Feind in kühnem Ritt.
Wie wohl des Hagelwetters Sturm
Der Saaten Pracht zertritt,
So fahren sie wild unter sie
410 Und treffen sie zu Tod:
Furchtbare Ernte hält das Schwert,
Die Statt wird feucht und rot,
Mit Leichen das Gefild' bedeckt,
So weit die Augen schauen.
415 Wer von der Sachsen-Schar noch lebt,
Den zwingt des Anblicks Grauen,
Zu feiger Flucht sich mit dem Schild
Zu schirmen vor Geschossen:
Sie stoßen mit den Sporen wund
420 Die Flanken ihren Rossen,
Um hastend teils im nahen Wald
Noch Unterschlupf zu finden,
Teils in der Stadt, an welche sie
Ja Weib und Kinder binden.
425 Doch überall verfolgt die Flucht
Des Siegers Mordgewehr.

Das ist Dein Lohn, treuloses Volk,
Du merkst es mehr und mehr,
Den Dir des Doppelmordes Fluch
430 Vergeltend eingebracht.
O wäre doch, so stöhnst Du jetzt,
Der Krieg nicht jüngst entfacht!

1073.

Denn heimzubringen hunderte,
So starr, ist keine Lust.
435 Und sicher kündet Dir dies Leid
Nur größeren Verlust,
Wie Du gar wohl ermessen kannst,
Wenn Du zu Rate gehst.
Denn wenn Du in der Überzahl
440 Vor wen'gen nicht bestehst,
Wie magst Du gegen Heinrich selbst
Dich setzen so behend,
Der, unbesiegbar für und für,
Nicht seines gleichen kennt;
445 Bekamst Du doch von seiner Macht
Die Besten nicht zur Hand!
Doch daß Du andern Ausgang hoffst
Nach dem Beginn, bekannt
Ist mir es nur zu gut; und so
450 Beharrst in Hoffart Du.
Doch fahre fort das Maß der Schuld
Zu häufen immerzu:
Zu zwingen Deinen Frevelmut,
Sind Burgen nicht genug!

455 Nachdem so beider Gegner Schwert
Das Friedensband zerschlug,
Da hetzt', in Mühsal oft erprobt,
Der Mannen Tapferkeit
Ins Land des Krieges Schreckgespenst;
460 Und rastlos alle Zeit
Verringern sie des Feindes Kraft
Zu ihres Namens Ehr':
Das Fruchtgefild' durchheeren sie
Und machen's wüst und leer.

465 Auch die auf jeder andern Burg 1073.
Zu Hütern sind ernannt,
Verwüsten vielfach überall
Das ganze Sachsen-Land,
Das ihren Festen nahe liegt,
470 Mit Mord und Raub und Brand.
Doch vor den andern herrlich strahlt
Der Harzburg-Mannen Ruhm
In ihrem Kampf, in ihrem Sieg
Für Heinrichs Königtum.

## Zweites Buch.

1073
Aug.—Oct.

Inzwischen hat das deutsche Land
Des Königs Ruf vernommen,
Und schlachtenfroh sind alsobald
Die Scharen hergekommen:
5 Die Heeresmacht vom Franken-Stamm
Mit Bayerns Kernmannschaft,
Die Schwaben, Lotharingier
In reis'ger Kampfeskraft.
Mit ihnen richtet auf den Feind
10 Der König seine Fahrt.
Wie seine Ankunft nun als nah'
Das Sachsen-Volk gewahrt,
Gleich irre wird's an seiner Macht,
Es sucht in List sein Heil
15 Und schickt nach Heinrichs Lagerstatt
Zehn Boten ab in Eil',
Daß sie dem Fürstenrat des Reichs
Vermelden ihre Worte.
Die machen sich nun auf den Weg,
20 Und angelangt am Orte,
Bestürmen sie die Obersten,
Der Grafen, Fürsten Gnaden,
Und aller Bischöf' Heiligkeit
Mit folgenden Tiraden:

25 „Erhabne Pfleger dieses Reichs, — 1073 Oct.
Mit Königstreu geschmückt,
Wie stets im Frieden Eure Huld
Die Unsrigen beglückt,
So hoffen sie auch in Gefahr
30 Jetzt Euern Rat geneigt,
Dem sie Gehorsam fort und fort
Und williglich bezeigt.
Es ist ja wahr, daß sie gar sehr
Am König sich verfehlt;
35 Doch was er immer fordern mag,
Was Ihr auch anbefehlt,
Sie sind, wenn es nur Sühne schafft,
Bereit, es auszustehen.
Versagt nur nicht die eine Gunst
40 Der Bitte, ihrem Flehen,
Daß sie in Eurer Gegenwart
Euch alles klärlich deuten,
Daß Ihr dann die Entscheidung gebt
Wie willenlosen Leuten.
45 Die Großen sind mit wen'gen nur,
Die im Gefolge dienen,
Hier in des Lagers nächster Näh'
Vertrauensvoll erschienen;
Sie sind gewärtig Eures Rats,
50 Nein, des Gebots für alle."

Der Fürsten Antwort lautet drauf,
Daß ihnen wohl gefalle,
Was alles da entboten sei;
Auch, sollt' nicht widerstreben
55 Der König, sei zum Zwiegespräch
Ein Plätzchen frei zu geben.

1073 Oct.

An Heinrich melden sie alsbald
 Die Botschaft mit der Bitte,
Daß er des Auftrags Sicherheit
60 Zu untersuchen litte.
Und der erlaubt es ihnen gern,
 Jedweden Argwohns bar.

Oct 20—22.

So trifft sich der Episcopat,
 Dazu der Führer Schar,
65 Die Grafen, Fürsten, auf dem Plan
 Mit Sachsens Edelingen.
Sehr groß ist der Beschwerden Zahl,
 Die sie zum Vortrag bringen.
Der König wird da wiederum
70 Ob harten Drucks verklagt,
Wie sie denn auch so ernsten Kampf
 Gezwungen nur gewagt;
Und durch ein Netz von Lug und Trug
 Umgarnen sie die Führer,
75 Daß die bestärken Mann für Mann
 Im Wagnis die Aufrührer,
Verpfänden noch ihr Fürstenwort,
 Den König zu vermögen,
Daß ungekränkt mit ihrem Recht
80 Die Sachsen heimwärts zögen:
Sie würden sonst auf keinen Fall
 Das Schwert für Heinrich zücken.
Welch ein Verbrechen, dieses Wort!
 Mit welchen schnöden Tücken
85 Das arge Volk zu Werke ging,
 Die Fürsten zu bethören,
Das soll, wenn mir das Leben bleibt,
 Die Welt noch einmal hören.

Doch jetzo gilt es graden Laufs — 1073 Oct.
90 Den Weg erst zu vollenden.

Obgleich sich alle Fürsten so
Von Heinrich mochten wenden,
Der König beugt', ein ganzer Held
Im Glanz der Ahnentugend,
95 Der Herrenlaune des Geschicks
Mit nichten seine Jugend.
Die ganze Kraft setzt' er daran,
Die Ueberzahl zu schlagen,
Um alles wollt' er dem Triumph
100 Durch Weichen nicht entsagen.

Des alten Trugs verschmitzter Plan,
Du wildes Volk der Sachsen,
Was hilft er nun? Wie kann Dir auch
Ein Nutzen draus erwachsen?
105 Du hast wohl gar geglaubt, mit ihm
Der Rache zu entgehen?!
Genieße sorglos Deinen Raub,
Ja mehr noch mag hingehen!
Mit lahmen Schwingen zögert jetzt
110 Vielleicht der Königsaar
Und wagt an Deine Tausende
Sich nicht mit seiner Schar.
Doch wissen sollst Du, welchen Ruhm
Dein Trug ihm hat gebracht:
115 Dadurch ist eines Sieges Ehr',
Erst vielen zugedacht,
Für diese vielen nun dahin
Und wen'gen zugefallen.
Denn schöner ist ein großer Sieg

1073 Oct. 120 Mit wen'gen statt mit allen.
Für wen'ge klingt am höchsten doch
Das Lied von braver That,
Nur dürftig wird es, wenn es sich
Vielfach zu teilen hat:
125 Zersplittert sich ein edles Gut
Verliert es stets an Wert.
Ermiß nun, was Dir andrerseits
Die Billigkeit beschert;
Denn wenn der kleinren Siegerschar
130 Erhöhte Ehre lacht,
Trifft da nicht Schmach in vollrem Maß
Bezwungne Übermacht?
Natürlich ist's: bei hellstem Licht
Ist auch der tiefste Schatten.

135 Wer sind denn, die auch damals noch
Für Heinrich Treue hatten?
Kein Fürst! Doch wer erlesen ist
In königstreuer Kraft,
Dem wird dadurch der hohe Rang
140 Und Adel auch verschafft.
Es waren Bayern größten Teils
Nur wen'ge von den Schwaben
Und Franken, insgesamt an Wert,
Doch nicht an Zahl erhaben:
145 Nur die erhielten unverletzt
Der Treue Unterpfand.

Der König sendet Botschaft aus
Sogleich ins Sachsen-Land;
Besorgt um seine Burg im Harz
150 Und die dabei gelegnen,

Entbietet er der treuen Schar, 1073 Oct.
Daß sie ob des verwegnen
Verrats der Fürsten seines Reichs
Im Kampfe nimmer zagten
155 Und in gewissenhafter Hut
Dem Feind sich nie versagten;
Sie zu entsetzen eile er
Herbei mit seinem Heer.
Sofort gehorchet dem Befehl
160 Des Königs Burgenwehr.
Dem Feinde stellet sie sich dar,
Und alles Ackerland
Im Burgbereich verwüstet sie
Mit Mord und Raub und Brand.

165 Da heimgekehrt vom Zwiegespräch
Die Sachsen stolz sich freuen
Der Hoffnung, daß sie Heinrichs Zaum
Nicht brauchen mehr zu scheuen,
Bedenken sie, wie sie mit Kunst
170 Der Burgen Trotz zerbrechen;
Denn nur zu deutlich mußte wohl
Des Schadens Größe sprechen.
Die andern zwar umgeben sie
Mit stärkrer Heeresmacht;
175 Doch daß man so die Harzburg zwing',
Hat niemand je gedacht,
Der schmerzlich noch im Sinne hielt
Die Schläge kaum verwunden.
So haben sie denn neue Form
180 Für ihre List gefunden.
Sie krönen eine Bergeshöh',
Der Burg bedrohlich nah',

1073.

Mit einem kühnen Festungswerk,
Wie noch kein Auge sah:
185 Sie schichten Rieseneichen auf,
Nur roh zurecht gehauen,
Ein Bollwerk, 'einen Hort dem Land
In Feindesnot zu bauen!
Eintausend und zweihundert Mann
190 Verlegten sie hinein,
Die spähen sollten auf den Feind
Und, trieb er's noch so fein,
Ihm sperren jeden Zufuhrweg;
Und wenn sich gar zutrüge,
195 Daß er ins flache Land hinab
Sich wagt' auf Beutezüge,
So sollten sie auch thalwärts gehn,
Ihn kämpfend heimzuholen.
Und wirklich: fiel in ihre Hand,
200 Wer sich zur Burg gestohlen,
Sie blenden oder töten ihn
Durchs Schwert und durch den Strang.
So liegen sie einander nah'
In ihrer Burgen Zwang,
205 Hier jugendlicher Kampfesmut,
Dort aber Übermacht;
Daß sie dem Gegner Schaden thun,
Sie halten's beid' in Acht
Und gönnen nicht einmal des Nachts
210 Den müden Gliedern Rast.
Des Königs Mannen greifen kühn
In steter Kampfeshast
Trotz ihrer kleinen Streiterzahl
Den Schwarm der Sachsen an:
215 Bald schnellen sie das Wurfgeschütz,

Des Bogens Kraftgespann, 1073.
Zu bohren in der Feinde Brust
Die scharfe Todesesche,
Bald legen sie durch Feuers Brunst
220 Der Mauern Holz in Bresche;
Sie heben auf und führen fort
Selbst Posten von der Wacht;
Sie bringen manchen Wagenzug
Und manche Eßwerkfracht,
225 Die scheinbar schon in Sicherheit,
Durch kecken Handstreich auf
Und morden, fahen und zerstreun
Der Fahrer feigen Hauf.

So ringen jene unter sich
230 In blut'ger Kampfesqual,
Als König Heinrichs Heldenkraft 1074 Jan.
Mit Streitern seiner Wahl
Auf den zum Kampf bereiten Feind
Die Fahrt in Eile hält.
235 Es rückt dahin des Königs Heer
Recht klein im weiten Feld,
Doch wohlerprobt in wackrem Werk,
Deß man nicht rühmt genug.
Denn ob auch gleißt das Kriegsgewand,
240 Das Heinrichs Streitmacht trug,
Es ist des Helms, der Brünne Glanz
Noch nie so sehr verdunkelt
Vor aller Kämpfer Heldensinn;
Und auf den Schilden funkelt
245 Im Bild der Väter tapfres Thun,
Daß durch des Anblicks Macht

1074 Jan.

Der Mannen glüh'nde Ruhmesgier
Zu Flammen werd' entfacht.

Den Sachsen kündet das Gerücht,
250 Das leichtbeschwingte, bald:
Der König komme, zu befrein
Die Burgen mit Gewalt;
Von Kriegerscharen sei bedeckt
Schon alles in der Runde.
255 Doch als des Königs Heer nur schwach
Erscheint bei nährer Kunde,
Da bauen sie auf ihre Zahl,
Sie wollen Schwertentscheid.
So geben sie die Losung aus
260 In ihrem Lande weit:
Das ganze Volk soll Mann für Mann
Zum Kampf zusammenlaufen.
Sie kommen auch aus jedem Dorf
In wirren, bunten Haufen.
265 Der Landmann stellt den Pflug zur Seit'
Und trottet dann fürbaß,
Nicht liebt er mehr den Ackerbau
Bei seinem Friedenshaß;
Der Hirten friedliches Geschlecht
270 Und die im Hause walten,
Sie haben ihrer Pflicht zum Trotz
Nur Sinn fürs Schädelspalten;
Nicht reizt den Krämer mehr, was sproßt
In fremder Zonen Schoß;
275 Zum Kampfe stürmt der Ehrenmann,
Doch einmal sorgenlos,
Ob ihm Gewinn der Rechnungsschluß,
Ob er Verlust ihm bringt.

Da ist kein Stand, da ist kein Rang, 1074 Jan.
280 Der auf den Krieg nicht dringt.
Die meisten ziehn zu Fuß einher,
Auf „stolzem Roß“ nicht viel,
Mit Waffenstücken ausstaffiert
Ganz nach des Zufalls Spiel.
285 Das war nun die Genossenschaft
Der Ritter für die Schlachten —
Die Unglücksel'gen, die so keck
Beruf und Pflicht verachten,
Um nun zu kommen blind im Wahn
290 So grauenvoll zu Falle.

Durch offne Auen zog das Heer
In ungemeßnem Schwalle,
Als jäh des Winters eis'ger Hauch
Den Lauf der Flüsse staut.
295 Der Woge, die nur Kähne trug,
Wird Wagenlast vertraut;
Im Stall erstarrt das Herdenvieh,
Das Wild in seinen Forsten;
Es ist in spröder Kälte Grimm
300 Viel Erzgerät zerborsten;
Dann wieder rauscht des Regens Guß,
Im Wintersturm zerstoben.
So fällt nun auf das Sachsen-Heer
Der Elemente Toben,
305 Und viele enden seiner Zahl,
Vom Elend schnell bestattet.
Denn wenn des Volks unedle Schar,
Auf bösem Pfad ermattet,
Sich legt', auf Schlummer nur bedacht,
310 In freiem Felde nieder,
Dann wurden kalt und todessteif

1074 Jan.

Die schweißbetauten Glieder.
Und manch ein Leib, in Eisesnacht
Erstarrt zu träger Last,
315 Ward von dem Lagerfeuer hier,
Vom Froste dort erfaßt.
Die Reiter aber, die mit Müh'
Des Bergsteigs Eng' begehen,
Umfängt mit Allmacht hinterrücks
320 Des Schneesturms Todeswehen;
Er fegt sie fort und schüttet hoch
Auf ihrem Grab den Schnee:
Es giebt kein Heil, deß sich das Roß,
Der Reiter da verseh'.
325 Die Sachsen fallen so zu Hauf
In jammervollen Tod,
Und wenig Wert mehr hat der Rest,
Entronnen solcher Not.
Als die nun sehen Heinrichs Heer
330 Gereiht zu blut'gem Tanz —
Schön spielt der Wintersonnenstrahl
In Helm- und Schildesglanz,
Und trotzig flattert das Panier
Den Scharen im Verein —,
335 Da überfällt sie Todesschreck,
Es schreckt des Feuers Schein,
Das alle Dörfer rings umher
Verzehrt in wilder Hitze.
Des Königs Reiter, schnell und keck
340 Und stetig an der Spitze,
Sie tummeln sich, der Rosse Mut
Mit sichren Händen lenkend:
Bald sind sie fort in Sturmeslauf,
Bald da, zurückeschwenkend,

345 Und wiederholen schnell mit Kunst
Das nämliche Gebahren,
Um überall in Kampfeslust
Los auf den Feind zu fahren.
An solchen Kriegern mochte auch
350 Der Frost sich machtlos zeigen;
Denn mit verwegner Tapferkeit
War Gleichmut ihnen eigen.
In dieses Anblicks Schreckensbann
Versagt der Sachsen Rat.
355 Wo finden sie die Riesenkraft
Zu kühner Kampfesthat?
Kaum schleppen sie der Glieder Last,
Die Fröste ganz betäubten.
Drum legen sie die Waffen ab,
360 Und mit gesenkten Häupten
Und ohne Schuhe wandeln sie,
Ein Zug zerknirschter Sünder,
Zum König, nun an ihrem Gut
Und Leben Schicksalskünder.

1074 Jan.

Febr. 2.

365 Wo ist die Leier, die den Preis
So hohen Ruhmes tönt,
Wie seit der Zeit des großen Karl
Noch keinen hat gekrönt?
Erreicht hat hier der Tugend Macht,
370 Was scheitert insgemein.
Denn jedem Wesen, das da lebt,
Pflegt zugeteilt zu sein
Die gleiche Kraft in solchem Maß,
Daß stets die größre Menge
375 Die kleinre von derselben Art
Wird treiben in die Enge.

1074 Febr.

Hier stand gezehntelt zu dem Feind
Die Zahl der wackren Krieger;
Denn sechzigtausend sind besiegt
380 Und nur sechstausend Sieger,
Die selig sind nun im Besitz
So beispiellosen Ruhms.
Ja, unvergänglich ist der Glanz,
Der ob des Heldentums
385 Auf Heinrichs Mannen ruhen wird,
Wenn nicht verklingt mein Sang.
Nicht komme mir der blasse Neid:
„Der Sieg hat nicht Belang;
Die Sieger haben nicht verdient,
390 Daß gleich Posaunen schallen;
Denn reif ist doch in ihren Schoß
Die Siegesfrucht gefallen;
Ihr Schwert hat keinen Feind gewürgt;
Blutlachen nirgends stehen!“ —
395 Wird denn ein kampfestücht'ger Mann
Den Feind um Gnade flehen?
Wird hoffen er vom Feinde Heil,
Wenn er vertraut dem Schwert?
Nein, desto mächt'ger wird der Ruhm
400 An diesem Sieg gemehrt,
Je sichrer ein Triumph, wobei
Kein Tropfen Blutes rinnt,
Der Meisterung durch Mord und Stahl
Den Vorrang abgewinnt.

405 Ergeben hat sich Sachsens Volk.
Doch Heinrich, frechem Stolz
Zwar Widersacher, aber mild
Der Demut, ihm zerschmolz,

1074 Febr.

Nun da der Feind am Boden lag,
410 Nach Löwenart der Groll,
Der doch so wohl berechtigt war:
Er war nur nachsichtsvoll.
Drum als er zog, der junge Held,
Im Siegerkranz durchs Land,
415 Berichtet er, was Mißgesetz,
Er schürzt des Rechtes Band
Und fordert allen Raub zurück
Den Eignern zum Gewinn.
Dann lockt ihn seine Lieblingspfalz,
420 Nach Goslar eilt er hin
Und stillt den Wunsch des Sachsen-Volks
Nach dem Gesetz der Ahnen.
So leitet er das ganze Land
In stille Friedensbahnen,
425 Versöhnt durch Recht und Billigkeit
Die Eifersucht des Zankes.
Hier lohnt er auch der Kriegerschar,
So würdig seines Dankes:
Er ruft die Mannen allesamt
430 Von seinen Burgen her;
Ihr Thor soll wieder offen sein
Und nahbar dem Verkehr.
Zumal der Harzburg-Schar Verdienst
Erfreut sich reicher Spenden;
435 Nicht kargt der König mit dem Gold,
Er giebt mit vollen Händen
Und schmücket ihren Heldensinn
Mit lichter Ehren Pracht,
Er rühmet ihre Tapferkeit
440 Und preist, was sie vollbracht.
Es pflegt ja unsre Schaffenskraft

1074 Febr.

Sich höhren Schwungs zu heben;
Sie wird entfacht zu hellrer Glut,
Wenn Lob sie kann beleben.
445 Es sind die Hüter keiner Burg
Von Heinrich übersehen,
Er lohnet allen nach Gebühr
Ihr peinvoll Widerstehen.
Als er so alles wohl bestellt,
450 Als er sein friedlich Sinnen
Auch kennbar durch die That bezeugt,
Enthub er sich von hinnen.

## Drittes Buch.

Doch kaum hat frei das Feld erschaut — 1074 März.
Der Sachsen Räuberblick,
Da schwillt dem Volke, längst geweiht
Vernichtendem Geschick,
5 Das grimmer Bosheit volle Herz
In unnennbarer Wut.
Es rast dahin wie ruderlos
Ein Schiff in Sturm und Flut.
Die heil'gen Bande frommer Scheu
10 Zerreißt es allzumal
Und zeichnet seinen Friedensbruch
Mit grauenhaftem Mal.

Schon glänzt die Harzburg hüterlos
In heitrer Friedensruh',
15 Als sie den Rotten rohen Volks
Zur Beute fällt im Nu;
Sie plündern ihrer Mauern Wehr,
Und rauben alle Pracht
Aus dem erbrochenen Aerar:
20 Goldstrotzend-neue Tracht,
Aus Gold geschmiedetes Geschirr,
Den Duft der Weihrauchbecken
Auch Reichskleinode, um danach

1074 März.

Den Bau in Brand zu stecken.
25 Sie wenden ihrer Waffen Wut
Dann wider Gott sogar;
Sie dringen in das Gotteshaus
Und stehlen vom Altar
Den güldnen Schmuck, zertrümmern auch
30 Die Bilder wie die Schrein'.
Die Priester, die sich grade noch
Der Hochamtsfeier weihn,
Entblößen sie mit dreister Faust,
Mißhandeln sie mit Tritten.
35 Und als sie auch der Kreuze Gold
Mit blut'ger Hand zerschnitten,
Zerwühlen sie der Grüfte Ruh',
Sie spielen mit Gebein:
Kein Aberwitz, auch noch so frech,
40 Kann ihnen schreckhaft sein!
Mit Flammenknäueln dann zuletzt
Bewerfen sie das Dach;
Es ruft der Windsbraut Atemzug
Des Brandes Rasen wach.
45 So wird des Königs stolzer Bau
Vom Boden fortgefegt.
In Asche sinkt so jede Burg,
Die keine Hüter hegt:
Zur Oede wird so oft der Schatz
50 Des Kirchenschmucks gebracht,
Gewandelt in berußten Schutt
Der Bauten hehre Pracht.
Verwüstung trifft die Meierein
Des Königs weit und breit,
55 Auf Witwen und auf Waisen fällt
Gebranntes Herzeleid:

Sie werden bis aufs Blut geschatzt  1074 März.
  Der Menschlichkeit zum Hohn.

Du zügelloses Sachsen-Volk,
60  Verrufen auch zum Lohn,
Ist das die Unterwerfung Dein,
  Das Treue in der Pflicht
Des Friedensschlusses? Auf Betrug
  Nur war dein Sinn erpicht!
65 Wo ist der Christ, den nicht empört
  Dein ruchlos Unterfangen?
Doch bald lohnt voll Vergeltung dem,
  Was frevelnd Du begangen.
So rase denn noch weiter fort
70  Im Rauben, im Verheeren,
Und was vor Gott und Menschen gilt,
  Mag nimmer Dich bekehren!

Von ihrer That erscholl der Ruf
  Im Reich an allen Enden;
75 Es hört mit Grausen jedes Ohr
  Von ihrem Kirchenschänden,
Wie ihre Ränke eigner Art
  Den Friedenseid zerrissen.
Die Fürsten peinigt jetzt mit Macht
80  Das nagende Gewissen,
Daß sie einst das verruchte Volk
  So willig angehört,
Das, unerreicht in seiner List,
  Des Königs Recht zerstört.
85 Kein Alter giebt es, kein Geschlecht,
  Das nicht in Abscheu wallt.

1074. 1075.

Vernommen hat des Frevels Schmach
Der König nicht sobald —
An Gnad' ein strahlend Musterbild,
90 Doch auch ein Held der Schlacht —,
Da wird in heil'gem Eifersbrand
Sein Herze aufgebracht;
Entflammt wird sein gerechter Sinn
Zu fesselloser Glut;
95 Es wappnet ihn mit seinem Grimm
Der Sachsen freche Wut.
Doch nicht so sehr den eignen Schmerz,
Es gilt jetzt Gott zu rächen.
So heißt er denn im ganzen Reich
100 Den Heeresbann aufbrechen
Und rüstet selbst Streithaufen aus,
Nur schnell den Feind zu fassen.
Zum Kampfe auf des Königs Ruf
Bereiten sich die Massen,
105 Und alle, edel und gering,
Im Wettbewerbe schaffen.
Man spornet sich den Mut zum Streit,
Man setzt in Stand die Waffen,
Man unterweist die Renner wild
110 Geschmeidig umzukehren
Und in des Schlachtenlärmes Graus
Der Scheu sich zu erwehren.

1075 Juni 8.

Zuerst zieht auf in Waffen stark
Des Herzog Rudolfs Macht;
115 Er hat zum Kampf der Schwaben Schar
Einträchtig hergebracht.
Mit Sachsen haben sie einmal
Gekreuzt schon ihre Klingen:

1075 Juni 8

Wer Kaiser Karls Siege singt,
120 Muß auch von ihnen singen.
Auch jener Waffen, die entsandt
Das Land Burgundien, lenkt
Der Herzog, tausend Rotten sind's,
Die Saon' und Rhone tränkt.

125 Ihm schließt sich an der Herzog Welf,
Deß Abkunft, Nam' und Art
An einer Sippe, hochberühmt
In Rom, sich offenbart.
Dem Herzogsbanner folgt der Stamm
130 Der wackren Bayer-Mannen,
Die über Steppenhorden oft
Schon Ruhm und Sieg gewannen,
Die vieler Böhmen-Siege stolz
Ob ihrer Kraft sich freuen
135 Und stets erhielten unbefleckt
Den Ehrenschild der Treuen.

Die tapfren Franken kann man dann
Zur Schlacht gerüstet schauen —
Ein edler Stamm, im Kampfe stark
140 Und reich an goldnen Auen;
Er hat bisher in jedem Streit
Den König froh bewacht;
In jedem Kampf allein bewahrt
Das Mal der Königsmacht.
145 Auch jetzt verleugnet er sie nicht,
Die gute alte Art:
Er hält sich um das Reichspanier
Vielreihig dicht geschart.
Doch alle Scharen überragt

1075 Juni 8.

150 Des Königs Majestät;
Er sprengt auf stolzem Roß daher;
Ihn hat man gleich erspäht;
Denn mit der güldnen Waffenzier,
Der Glieder Jugendglanz
155 Erstrahlt er, wie der Morgenstern
Vorflammt im Sternenkranz.

Es naht sich Herzog Gottfried dann,
An Führergaben reich,
Zwar nicht des Vaters Ebenbild,
160 Doch ihm im Herzen gleich.
Er bringt der Streiter Blüte dar,
Gewöhnt an Wurfspießregen,
Aus unwirtbarem Nordbezirk,
Aus Utrecht und Nimwegen,
165 Der fernen Mark des deutschen Reichs,
Dem Ort der Kriegesbrut,
Wo sich der Erdschlund nimmer stillt
Den Durst in Feindes Blut.

Drauf sprenget Lotharingiens Fürst,
170 Der Herzog Dietrich, an;
Ein Reiterführer seltner Art,
Hat er in seinem Bann
Umblitzt von Kühnheit, Waffenglanz
Erprobte Kampfschwadronen.

175 Westfalen, Friesen, Böhmen noch,
Sie wollen sich nicht schonen,
Sie haben froh auf Heinrichs Ruf
Ergriffen ihre Wehr:

Im Schmuck des Waffenschimmers glänzt — 1075 Juni.
180 Vieltausendfach ihr Heer.

Das die Gefolgschaft, die dem Herrn
Das Schwert der Rache leiht.
Mit seiner Fülle deckt das Heer
Die offnen Auen weit;
185 Der Boden dröhnet dumpf vom Tritt
Gehörnter Rosseshufe.

Als das den Sachsen wurde kund
Nach des Gerüchtes Rufe,
Sind sie, mit den Gebilden jetzt
190 Des Trugs, der List am Ende,
Gezwungen, endlich nun zum Kampf
Zu rühren ihre Hände.
Sie senden schnelle Reiter ab
Mit blanken Schwerterklingen,
195 Um überall im ganzen Land
Zum Kampfe aufzubringen —
Denn jetzo gält' es Gut und Blut —
Des niedern Volks Gedränge.
Dem Reiz des Umschwungs unterliegt
200 Die aufgewühlte Menge.
Die ganze Bauernschaft zerschlägt
Das Werkzeug ihrer Qual,
Zu schmieden sich ein Mordgewehr.
Aus harter Hacken Stahl
205 Ersteht ein doppelschneidig Schwert;
Der krummen Sichel Spitze
Entwächst nun oben ihrem Speer;
Der bringt den Schild zum Sitze;
Der andre macht aus Erz den Helm,

1075 Juni. 210 Wie Ritter ihn verlangen,
Der dritte aus dreifachem Filz.
Man richtet Eichenstangen
Zum Kampf zu Tausenden sich her,
Mit Eisen sie beschwerend:
215 Vielfach verfährt der Bauersmann,
Sich für die Schlacht bewehrend.
Verkommen müssen Frucht und Feld,
Da sie den Pfleger missen.
Der Hirten still Geschlecht und wer
220 Des Haushalts sich beflissen,
Sie lockt des Krieges eisern Spiel
Von des Berufes Pflicht.
Es kümmern sich um ihr Geschäft
Selbst viele Krämer nicht:
225 Zum Kampfe stürmen sie erregt,
Doch einmal sorgenfrei,
Ob Plus, ob Minus der Ertrag
Des Rechnungsschlusses sei.
Von so viel tausend ist das Feld
230 In weitem Raum bedeckt,
Als Wogen wühlt die wilde See,
Die Ernte Ähren streckt.
Auch weisen, die vom Sachsen-Heer
Im Waffenkampf erfahren,
235 Dem ungelehrten Schwarm des Volks
Des Schlachtengangs Gefahren
Und stacheln es mit ihrem Wort,
Sich in den Kampf zu wagen;
Für Freigeborne welch ein Schimpf
240 Das Sklavenjoch zu tragen;
Dagegen unvergleichlich schön
Der Tod im Schlachtgewühl!

Und hohle Worte solcher Art — 1075 Juni.
Vernimmt mit Hochgefühl
245 Das wilde Volk: es will zuvor
Im Kampfspiel Kriegsernst schmecken.
So lehrt der Rutenstreiche Schmerz
Vor Hieben sich zu decken.
Bei Waffenklirren, Hörnerklang
250 Erhebt sich noch zur Lust
Das unberatne Sachsen-Volk,
Den Tod schon in der Brust!

Die Scharen haben eben erst — Juni 9.
Auf Furten überwunden
255 Die Unstrut — in des Namens Klang
Schon konnten sie erkunden,
Daß hier ein Unstern droht dem Strauß
Und so dem Lauf ein Halt! —
Da sehen sie, wie sich der Staub
260 Zu schwarzen Wolken ballt
Und mehr und mehr die Finsternis
Auf die Gefilde sinkt.
Noch wenig Schritte, und sie schaun,
Wie aus der Ferne blinkt
265 Die erzbewehrte Kämpferschar
Und stolz die Fahnen wehen.
Es läßt sich hier auch wirklich nicht
Für List ein Ausweg sehen;
Mit tiefen Furten wehrt der Fluß
270 Dem feigen Rückwärtslaufen.
Drum rüsten sie zum Nahkampf sich;
Es ordnen sich die Haufen
Des gottvergessenen Geschlechts
In langer Zeile an.

1075 Juni 9.

275 Des Königs Mannschaft, wie sie nur
Den Schlachtenstand gewann,
Da will sie über ihren Feind
Auch frohgemut schon her.
Jedoch der Schwaben, Bayern Schar,
280 Der Kern in Heinrichs Heer,
Um deren Haupt ein Lorbeerreis
Zahllose Siege schlingen,
Sie kommen allen Kriegern vor
Im schnellen Vorwärtsdringen,
285 Bestürmen mit gefälltem Speer
Den Feind in wildem Rennen,
Von dem an Rüstung und an Schild
Sie sichre Zeichen trennen.
Des Ringens Riesenlast erpreßt
290 Des Kampfgeschreies Laut;
Denn wo der Sachsen Heeresmacht
Am dichtesten sich staut,
Da brechen sie mit Waffen ein,
Und Leichen sind die Spur.
295 Wie sonst die reifen Ähren fällt
Die Sense auf der Flur,
So mähen sie die Schreckenssaat
Der Häupter mit dem Schwert,
Mit ihrem Schwert, das sich den Pfad
300 Durch Feindes Mitte heert.
Nicht schirmet da der Brünne Gunst
Die eingehüllten Glieder,
Und nicht das Haupt der güldne Helm:
Verderben hin und wider!
305 Doch ob mit Leichen schon betürmt —
Nach Blut nur lechzt das Feld,
Nur stärker Waffentosen brüllt

1075 Juni 9.

Und Todesschreien gellt;
Der Schwerter Doppelschneide glüht
310 Vom Morden nimmer endend.
In ihrem Bug den Todesschaft,
So wälzen sich verendend
Die Rosse mit dem Reitersmann
In Bächen Bluts umher;
315 Des Kampfes grauenvoller Lärm
Erhebt sich stetig mehr.
Versinkend im Gemetzel schon,
Erkühnen sich die meisten
Der Sachsen, rächend ihren Fall,
320 Noch Widerstand zu leisten;
Und keine List bleibt unversucht,
Dem Sieger mit Bedacht
Noch heimzuzahlen seinen Streich,
Und wahllos würgt die Schlacht.
325 Der tritt schon der Gedärme Hang
Und will noch an den Feind;
Der reißt aus seinem Leib den Stahl,
Der kaltem Tod ihn eint,
Und mordet fallend seinen Mann,
330 Der mordend ihn gefällt.
Dieweil nun so der grimme Haß
Den Kampf der Heere hält,
Da bricht des Königs Heldenkraft,
Von Streitern dicht ummannt,
335 In seiner Feinde Mitte ein,
Zermalmt den Widerstand
Der Sachsen; denn durch Frevels Fluch
Verdorren Kraft und Witz.
Der König selbst, im Waffenschmuck
340 Helleuchtend wie der Blitz,

1075
Juni 9.

Zerschmettert viele Tausende
Dem eidvergeßnen Volke;
Und wie im Windeswehn verfliegt
Des Staubes dünne Wolke,
345 So löst vor Heinrichs Angesicht
Das ganze Heer sich auf.
Im Rücken durch den Schild gedeckt,
Entweichen sie im Lauf;
Die Menge heillos hoffnungslos
350 Strebt haltlos in die Weite,
Doch mordend geben ihrer Flucht
Die Sieger das Geleite.
Und wenn nicht jetzt des Staubes Wand
Die rings gelegne Stätte
355 Verhüllet, den Verfolgern nicht
Den Blick benommen hätte,
Die letzte Sonne hätte da
Dem argen Volk gelacht.
Doch auch die blinde Finsternis
360 Wird vielen Todesnacht:
Von Speeren werden sie gespießt,
Von Schwertern durchgeschnitten.
Auch sonst stirbt eine große Zahl,
Die keinen Streich erlitten
365 Von Feindeshand: sie gleiten aus
In blutgefüllter Gosse
Und werden dann zerstampft vom Fuß
Der hornbeschuhten Rosse.
Die Fülle ihres Volks verfällt
370 Vielfacher Todesfahr.
So nahen sie des Flusses Furt,
Der tief und reißend war.
Und die im Rücken furchtbar trifft

1075 Juni 9.

Der Feinde sichres Schwert —
375 Auch vorn wird durch der Unstrut Strom
Nun ihrer Flucht gewehrt.
Um sichrem Tode zu entfliehn,
Was Wunder, daß sie stellen
Ihr Heil in die verdächt'ge Treu
380 Des Geists der Unstrutwellen!
Auf ihrer Furten Trüglichkeit
Im Sprunge nicht bedacht,
So hat, da ja im Rücken drängt
Des Feindes Schwert mit Macht,
385 Sich kopflos wirr gesund und wund
Zum Wogenschwall ergossen
So dicht geschüttet etwa wie
Im Hagelsturm die Schlossen.
Entsetzlich groß ist drum die Zahl,
390 Die in der Flut versinkt.
Schon hat die Woge, grünlich sonst,
Mit Purpur sich geschminkt;
Gerötet fließt sie fürder ab,
Und eine Brücke gar,
395 Aus Menschenleibern aufgebaut,
Beut sich den Häschern dar.
So setzt denn Gottfried über sie
Mit den Geschwadern allen,
Um jeden, der dem Fluß entrann,
400 In Waffen zu befallen.
Er selbst in heller Kampfesglut
Zermalmet ganze Scharen,
Versetzt die Flücht'gen überall
In tötliche Gefahren:
405 Es häuft des Schwertes wilde Wut
Zu Hügeln hoch die Leichen. —

1075 Juni 9.

Als mit der Nacht dann Kampf und Tag
Zugleich ihr Ziel erreichen,
Da plündern noch die Böhmen leer
410 Des Sachsen-Lagers Größe,
Berauben die Erschlagenen,
Verstümmeln ihre Blöße;
Sie beuten mit der Vorratsfracht
Der Wagen lange Kette
415 Und schleppen Raub vielfacher Art
Nach ihrer Lagerstätte.

Empfange jetzt verdienten Lohn,
Du herzerstarrt Geschlecht!
Das heißt auch wacker sich bestrebt
420 Für angestammtes Recht!
Fürwahr, was für ein Friedensrecht
Dir auch wird zugewandt,
Der Gnade ist's nun ein Geschenk
Aus sieggewohnter Hand!

425 Als spät das Schlachtgewühl entließ
Den König als den Sieger,
Ermitteln heischt sein Machtgebot:
Wer seiner wackren Krieger
Verwundet, wer erschlagen deckt
430 Die Walstatt blutbetaut;
Der Wunde wird darauf dem Arzt,
Der Gruft, wer tot, vertraut.

Juni 10.

Kaum daß dann vor dem jungen Tag
Der letzte Stern erblich,
435 Da heißt er schon die Kriegerschaft
Herrufen männiglich;

1075 Juni 10

Drauf spricht er von erhabnem Stand
Umgeben von dem Heere:

„Wie eifrig Euer Heldensinn
440 Ob Eures Königs Ehre
Und ob des Reiches Würde wacht,
Muß klar der Sieg jetzt machen.
Mit mir habt Ihr Euch kühn gewagt
In offnen Todesrachen;
445 Ihr habt ein kriegrisch Volk bezähmt,
Dem keins an Trotz geglichen.
Auch hatte niemals an dem Sieg
Ein Zweifel mich beschlichen;
Denn stets von Eurer Heldenkraft
450 War ich im Kampf getragen,
In deren Schutz ich unbesorgt
Das kühnste könnte wagen.
So habt Ihr denn mit dieser Schlacht
Das schwerste überstanden;
455 Doch nun beendet gleich den Krieg:
Verfolgt die flücht'gen Banden
Und lasset im Verwüstungszug
In ihr Gebiet uns dringen,
Aufdaß nun büßen ihre Schuld,
460 Die sich an Gott vergingen!
Errettet hat sie nicht der Kampf,
Vermöchten's flücht'ge Bahnen?"

Kaum gab er diese Weisung aus,
Da heben sie die Fahnen
465 Und fallen ein in Feindesland
In Zornesglut beisammen.
Sie legen jede Dorfschaft wüst

1075
Juni. Juli.

Und stecken sie in Flammen:
Es wälzt sich ohne Widerstand
470 Der Brand durch alle Gassen.
So führt der König durch das Land
Des Heeres bunte Massen;
Die Burgen nimmt er mit Gewalt,
Die Furcht geht vor ihm her,
475 Er wehrt von Christi Kirchen nur
Der Rache Feuermeer.
Im Rauben zeigen hohe Kunst
Die böhmischen Gesellen;
Sie treiben vor der Flamme hier
480 Das Vieh aus seinen Ställen,
Verladen dort manch Beutestück,
Das sie der Glut entwanden.
Sie zeigen sich die Gruben auch,
Die sie im Winkel fanden,
485 Und ziehn hervor, was da verscharrt
An Gold und Silber ward,
Der Festgewänder eitle Pracht,
Wertstücke mancher Art.
Noch andre stöbern auf mit List
490 Im stillen Waldesgrunde
Den Schatz, den er verborgen hält,
Und freuen sich der Funde.
Ja, mit der Rüden Wittrungssinn
Erspüren manche auch
495 Die Herrlichkeiten, welche ruhn
In dunkler Höhlen Bauch.
Fast allen Sachsen wird das Haus,
Das Vieh, das Gut versehrt;
Denn keiner ist im ganzen Land,
500 Der ihrer Plündrung wehrt.

Und wenn im Dickicht auch, im Sumpf
Ein Teil versteckt sich hält, — 1075 Juni. Juli.
Der andre sucht Begnadigung
In Heinrichs Königszelt;
505 Und ihre Bitte wird noch jetzt
Von seiner Huld erhört.

Als so der König sieggekrönt
Das Land durchaus verstört,
Entläßt er seine Streitmannschaft, — Juli.
510 Mit Schätzen reich beschenkt.
Doch da noch mancher fluchtgetrost — Juli—Oct.
Nicht an Ergebung denkt
Und wider seinen Stachel lökt,
So plagt er sie beständig:
515 Er schwingt die Geißel kleinen Kriegs
Vielförmig und unbändig
Und dringt bald hier, bald dorten ein
In ihrer Grenzen Hag;
Selbst wenn die Sachsen-Schar im Wald
520 Der Ruhe sorglos pflag
Im vielgewundnen tiefen Thal,
Erscheint er unversehen.
Die Fürsten fängt er, treibt er aus,
Die ihm noch widerstehen;
525 Und was die Glut bis jetzt verschont,
Wird nun zu Staub verbrannt.
Doch ob auch so und anders noch
Des Königs Heldenhand
Die Feinde aufreibt und bedrängt —
530 Ein ruhelos Geschlecht,
Es weigert sich noch seinem Joch,
Verhöhnt des Königs Recht.

1075 Juli—Oct.

Der König, der das Racheschwert
Ob aller Hoffart schwingt,
535 Wird so vermocht, daß er aufs neu'
Oct. 22. Des Heeres Kern aufbringt,
Der Lotharingier enthält
Nebst Bayern-, Franken-Scharen,
Nur sieggewohnte, auf den Feind
540 Treibjagend loszufahren,
Ihn auszutilgen endlich nun
Im Lande weit und breit.

Erweiche jetzt Dein steinern Herz,
Du Volk der Grausamkeit,
545 Im Augenblick der höchsten Not;
Denn nimmt Dein Stolz nicht ab,
Dann wird mit Dir auch Deine Art
Verschlungen durch das Grab.
Wie? Sieglos noch bekämpfst Du ihn,
550 Den niemand noch bestand? —
Dich hält, daß Du auf Gnade baust,
Wohl gar die Furcht gebannt,
Daß unterwürfig Du Dich nahst
Des Königs linder Gnaden?
555 Als ob schon, wer sich ihm vertraut,
Gekommen wär' zu Schaden!
Kein Fürst hat treuer noch befolgt
Der Väter schönen Brauch:
Bekehrtem Büßer zu verzeihn,
560 Zu stürzen stolzen Gauch.

Nun endlich, als der König naht,
Mit seinem Heeresbann,
Weil jetzt nicht Kampf, nicht List, nicht Flucht

1075 Oct 25.

Sie mehr erretten kann,
565 Erscheinen ihre Edlen all'
Vor Heinrichs Zelt: beraubt
Des Stolzes ihrer Waffenzier,
Mit tiefgebeugtem Haupt
Und unbeschuht, ein langer Zug,
570 Der büßend fürder wallt,
Ergeben sie dem König sich
Ohn' allen Vorbehalt.

So hast Du, sieggekröntes Haupt,
Auch den Triumph errungen,
575 Du hast das zügellose Volk
In Deinen Zaum gezwungen.
Wie Du an Heldensinn nun gleichst,
Erhabner Herr, den Ahnen,
Sei ihnen gleich an Großmut auch:
580 Laß Dich zur Milde mahnen!
Ein warnend Mal hast Du, o Held,
Errichtet ihrer List
Und jedem, der Dir je im Kampf
Zu trotzen sich vermißt:
585 Nun mag erkennen auch die Welt,
Was dem die Huld verleiht,
Der Dir in Demut hoffnungsreich
Sein Wohl und Wehe weiht!

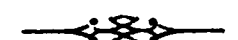
---

## Erläuterungen.

---

# Zeitgenössische Berichte

### über Kaiser Heinrich IV. und sein Reich.



## I.

# Der Sachsen-Krieg.

„Über die Ursachen des sächsischen Aufstandes“ hat zuletzt Meyer von Knonau in den „Jahrbüchern des deutschen Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V.“ Bd. II S. 857—869 (Excurs III) ausführlich gehandelt [1]) und zu einer klaren Anschauung dadurch zu gelangen versucht, daß er in den verschiedenen darüber vorliegenden Nachrichten die gemeinsamen Züge als die Hauptbeschwerden der Sachsen hinstellte; im wesentlichen hat er sich dabei den Ausführungen Waitzens angeschlossen, welcher (Deutsche Verfassungsgeschichte VIII, 429—431) sich also äußert: „In Sachsen verfolgte Heinrich IV. Ansprüche, die, soviel erhellt, wenigstens zum Teil nicht ohne Berechtigung waren, die er aber einseitig übertrieb, zu deren Geltendmachung er Maßregeln ergriff, die eine tiefe und allgemeine Unzufriedenheit nicht bloß bei den Großen, auch bei dem Volke erregten. Handelte es sich diesem gegenüber um Abgaben, die von dem Grund und Boden verlangt wurden und die jedenfalls in dem Umfange, wie sie Heinrich forderte, bisher nicht gezahlt waren, dazu um Dienste, welche die Besatzungen neu errichteter Burgen am Harz forderten, im Fortgang des Streites um Behauptungen, welche die Freiheit einzelner oder gar des Volkes überhaupt in Frage stellten, alle Angehörige des Stammes als abhängigen, knechtischen Standes bezeichneten, so scheint es, daß gegen die Großen Rechte des Reichs an Besitzungen, die sie als Eigengut betrachteten, geltend gemacht werden sollten, sei es daß dieselben aus dem Nachlaß der Ottonen an die einheimischen

[1]) Die Litteratur verzeichnet Meyer ebenda S. 866—869. Von allgemeinen Darstellungen trifft die Karl Lamprechts (Deutsche Geschichte II, 321) am besten die wesentlichsten Momente.

Familien gekommen, oder daß in der Zeit, da die Könige den norddeutschen Angelegenheiten ferner gestanden, auch wirkliches Reichsgut mit den Ämtern, in deren Bezirk es lag, in Besitz genommen, auch in der Zeit der Minderjährigkeit des Königs weitere Übergriffe begangen waren. Heinrich mochte alte, aber zweifelhafte Befugnisse für sich haben; die Sachsen glaubten, für den Besitz, in dem sie waren, eintreten zu sollen, behaupteten auch für ein altes Recht zu kämpfen. Daß einem Herzog sächsischer Herkunft Bayern genommen war, daß dem letzten Billunger, der sich jenem angeschlossen, das väterliche Herzogtum vorenthalten ward, daß später Bistümer und Grafschaften den Inhabern entzogen und auf andere übertragen werden sollten, gab dem Kampf einen mehr persönlichen, aber nur um so leidenschaftlicheren Charakter."

So manches richtige diese Ausführungen auch enthalten, es ist leicht zu zeigen, daß man, um die Entstehung des Sachsen-Krieges völlig zu begreifen, sich nicht auf die historischen Angaben aus Heinrichs IV. Zeit beschränken darf, sondern das Verhältnis der Sachsen auch zu Heinrich II., Konrad II. und Heinrich III. beachten muß, daß man aber ferner auch das sächsische Proceß- und Erbrecht dabei in Anschlag zu bringen hat.

Der Sang [1]) schildert zunächst die Zeit des Faustrechts in Sachsen während der Minderjährigkeit Heinrichs IV.; die Leiden, welche über die Kirchen, die Witwen und Waisen hereinbrechen, die Gewaltthaten, durch welche die Mächtigen im Lande an dem Vermögen der Schutzlosen sich bereichern (I, 21—38). Ein Wandel wird geschaffen, als der König zu Jahren gekommen in Sachsen einzuschreiten vermag. Er stellt den Rechtszustand wieder her: jeder Frevel gegen das Eigentum wird hinfort streng geahndet, aber auch die Vergehen, welche bisher dagegen verübt worden sind, bleiben nicht straflos; es gilt vielmehr im ganzen Lande das auf ungesetzlichem Wege erworbene den jeweiligen Inhabern abzunehmen und den rechtmäßigen Eigentümern wieder zuzuweisen. So gelangen nicht nur die Kirchen, die Witwen und Waisen zu ihrem ehemaligen Besitzstande, sondern Heinrich selbst unternimmt es nun auch, das verlorene Reichsgut wieder beizubringen und die in Vergessenheit geratenen fiscalischen Lasten von neuem geltend zu machen (I, 39—48) [2]).

---

[1]) Ich benutze hier die Ausführungen in meiner Schrift „Ein Dictator" S. 160—162.

[2]) Auch der König selbst gehört ja zu den Schutzlosen, auch er hat in seiner Minderjährigkeit zwiefachen Nachteil erfahren, indem der Krone zustehende Güter in Sachsen von dem Adel mit Gewalt in Besitz genommen und Rechte des Reiches in Vergessenheit geraten sind. Daß

Da aber für diese Bestrebungen des Königs kein Ende abzusehen ist — denn niemand kann ihn zwingen, etwa das Jahr 1056 als Norm zu achten und nicht auch die ausgedehnten Güter und Rechte des Ottonischen Herrscherhauses in Sachsen als dem Reiche zustehend in Anspruch zu nehmen —, so ist der Adel und das Volk der Sachsen, wenn sie nicht schwer geschädigt werden wollen, genötigt, gegen Heinrichs Verfahren sich aufzulehnen. Der Schmerz über die Verluste, die sie an Gut und Freiheit [1]) erlitten haben, und die begründete Furcht vor weiteren Einbußen sind demnach die Ursachen des Aufstandes (I, 49—58). Die allgemeine Erbitterung kommt zum Ausbruch, als die Sachsen zu einer Heerfahrt aufgeboten werden. Die im Lager versammelte Mannschaft des Landes benutzt die Gelegenheit eines befugten Beisammenseins in Waffen, um ihrer Bedrückung ledig zu werden. Eine Gesandtschaft fordert von Heinrich als Preis für die Heeresfolge mit der Aufhebung der von ihm getroffenen Verfügungen — der Zusprechung von Gemeindewäldern und -weiden, von Gütern und Herden an Waisen und Fremde zum Schaden der wahren Erben — die Anerkennung des vor seinem Eingreifen thatsächlich und nach den Gesetzen des Landes auch zu Recht bestehenden Zustandes (I, 59—100). Da der König, keines Unrechts sich bewußt, die Forderung entschieden abweist (I, 101—120), so muß ein jeder im sächsischen Lager einsehen, daß nur mit den Waffen die für ihn günstige Wirkung des heimischen Rechts zu erzielen ist. Die Empörung wird offenkundig, als die Sachsen dem Befehle des Königs zu ihm zu stoßen nicht nachkommen (I, 121—156).

Gegenüber dieser zusammenhangenden Darlegung bringt der unten stehende Bericht der Hersfelder Jahrbücher — abgesehen von der fixen Idee ihres Verfassers, daß der S a c h s e n - Krieg um die t h ü r i n g i s c h e n Zehnten entstanden und geführt sei [2]) — nur Einzelheiten zur Sprache. Hervorgehoben wird mehr als einmal die Errichtung der Königsburgen, deren Besatzungen mit Erlaubnis Heinrichs die Umwohnenden, selbst freie und reiche Männer, für den Bau zu Frohnden

---

der Dichter seinen Herrn und König in der scheinbar uneigennützigen Ausübung einer Pflicht — der Beschirmung und Schadloshaltung der Schwachen und Unmündigen — uns vorführt, dagegen die in dieser Pflichterfüllung auch enthaltene Wahrung eines ihm Vorteil bringenden Rechtes — die Revindicationen — nur erschließen läßt, ist vor allem in der Tendenz des Sanges begründet.

[1]) Vgl. im Sange III, 239. 240.

[2]) Vgl. oben S. 185. 186.

und Abgaben anhalten, unerschwingliche Steuern von Feld und Wald erpressen — „den Trunk aus unseren Gewässern und das Holz aus unseren Wäldern zwingen sie uns teuer zu kaufen", klagen die Sachsen —, ja ganze Herden forttreiben und die sächsischen Frauen und Mädchen entehren — Plagen, gegen welche es gar keinen Rechtsschutz gebe, da jeder Widerspruch als Majestätsbeleidigung von den Peinigern sofort geahndet und jede Beschwerde als unstatthaft von dem Könige zurückgewiesen werde. Weiter wird Heinrich von den Sachsen beschuldigt, ihnen ihre Erbgüter mit Gewalt (per vim), durch chicanöse Rechtsverdrehung (per calumniam), ohne die gesetzmäßige Verhandlung (sine legitima discussione) zu nehmen, und die Absicht zu haben, alle Güter zu confiscieren, die Sachsen und Thüringer zu Sklaven zu machen oder gar ganz auszutilgen und Schwaben an ihre Stelle zu setzen. Die Sachsen, von deren Fürsten der Billunger Hermann und Otto von Nordheim durch die Gefangenhaltung des ihnen verwandten und vertrauten Herzogs Magnus persönlich gegen Heinrich aufgebracht sind, verlangen von dem König die Zerstörung der Burgen, nebst der Rückgabe der ihnen auf ungesetzliche Weise genommenen Güter die Anerkennung ihres alten Rechts, die Entfernung der niedrig geborenen Männer schwäbischen Stammes aus dem königlichen Rat und die Rehabilitierung der Fürsten, die Führung eines sittlichen Lebens und die zeitweilige Entlastung des Landes durch die Verlegung des königlichen Hofhalts anderswohin [1]).

Vergleicht man die Angaben des Sanges mit den der Jahrbücher, so schält sich aus ihnen als Kern die von Heinrich IV. im Sachsen-Lande herbeigeführte Verschiebung der Besitz- und Statusverhältnisse heraus: der König bringt nach beiden Berichten die Sachsen im wesentlichen dadurch, daß er mit seinen Maßnahmen begüterte und freie Volksgenossen ihres Besitzes und ihrer Freiheit entäußert, zur Empörung und erweckt in ihnen das Verlangen, die Wiederherstellung und Bestätigung des alten Zustandes zu erzwingen; alle anderen Angaben betreffen nur Begleit- und Folgeerscheinungen jener Grundbestrebung des Königs. Es fragt sich aber nun:

1. Wie mögen die Satzungen im alten Sachsen-Recht beschaffen gewesen sein, daß die Sachsen sich dadurch gegen Angriffe ihres Besitzstandes gesichert glauben durften?

2. Was war das für ein Verfahren, welches der König zur An-

---

[1]) Weitere Aufschlüsse sind auch von anderen Berichterstattern, welche Meyer a. a. O. S. 860—863 würdigt, nicht zu erlangen.

wendung brachte, in der Überzeugung, damit dem Stammesrecht der Sachsen nicht zu nahe zu treten?

3. Wie mußte es um das sächsische Erbrecht stehen, wenn nach dem Gange durch die Maßnahmen Heinrichs die Ansprüche von Waisen und Fremden zum Schaden sächsischer Erben befriedigt wurden? —

Nachdem für den minderjährigen Otto III. über ein Jahrzehnt eine vormundschaftliche Regierung die Geschäfte des Reichs geführt hatte, nachdem dann Otto selbst vom Juli 995 bis zu seinem im Januar 1002 erfolgten Tode überhaupt nur etwa zusammen zwei und ein halbes Jahr diesseits der Alpen geweilt und davon kaum mehr als acht Monate im Sachsen-Lande zugebracht hatte, traten die Sachsen, welchen ohne Zweifel der langandauernde Mangel eines starken Reichsregiments und darauf die fast ständige Abwesenheit des jungen Königs eine Mehrung ihres Vermögens auf Kosten der Reichsgüter und -rechte eingetragen hatte, einem neuen König gegenüber, welcher zwar auch aus sächsischem Stamme entsprossen, aber als bayerischer Herzog auf den Thron gelangt war. Nach einer Beratung, welche sie auf die Kunde vom Tode Ottos in Frosa gepflogen hatten, empfingen sie Heinrich II. am 24. Juli 1002 zu Merseburg, worüber Thietmar in seiner Chronik (V, 16. 17) folgendes erzählt: „Am nächsten Tage, also am 25. Juli, eröffnete der Herzog Bernhard im Einverständnis mit allen Anwesenden dem Könige den Willen des vereinten Volkes, setzte ihm im einzelnen die Leistungspflicht und den gesetzlichen Vorbehalt [1]) (necessitatem ac legem) aller auseinander und fragte angelegentlich, was er ihnen in Gnaden versprechen und gewähren wolle. Solches fragte er und der König erwiderte darauf: „... Euren gesetzlichen Vorbehalt will ich in keinem Stücke antasten, sondern vielmehr, solange ich lebe, huldvoll in jeder Beziehung achten und auf Euren vernünftigen Willen überall nach Kräften merken" ... Danach ergriff Herzog Bernhard die heilige Lanze und betraute ihn im Namen aller mit der Landesregierung."

Wie Heinrich II. nur gegen eine Wahlcapitulation von den Sachsen anerkannt worden ist [2]), so wurde es auch von ihnen mit Konrad II.,

---

[1]) Es ist ohne weiteres klar, daß lex hier nicht Stammesrecht bedeuten kann; denn es hat keinen Sinn anzunehmen, daß die Sachsen sich als eine Vergünstigung etwas selbstverständliches ausbedungen haben sollten: nach ihrem Stammesrecht zu leben; lex dürfte hier den Inbegriff derjenigen Befugnisse bezeichnen, welche durch das Königsrecht gestört werden konnten: s. darüber weiter unten.

[2]) W. v. Giesebrecht urteilt (II, 24. 25) ganz richtig: „Nie hatte

dem ersten Salier, gehalten. Nach dem Tode Heinrichs II. vereinigten sich die Sachsen-Fürsten in Werla zu einer Besprechung und huldigten dann dem neuen Könige auf einem Tage zu Minden, welcher, wie Breßlau [1]) ausführt, „für Konrad II. dieselbe Bedeutung gewann, welche die Versammlung zu Merseburg im Juni 1002 für Heinrich II. gehabt hatte": Konrad bestätigte nach Wipos kurzer Angabe „den sehr harten gesetzlichen Vorbehalt der Sachsen nach ihrem Willen [2])".

Damit sind aber die Wahlcapitulationen zu Ende; und das hängt mit dem Erstarken des Salischen Herrscherhauses, genauer mit dem Umstande zusammen, daß fortan kein Herrscher mehr um die Anerkennung der Sachsen warb, sondern Konrad II. wie Heinrich III. durch ihre Machtvollkommenheit für einen noch unmündigen Sohn den Fürsten die Huldigung abnötigte. Konrad II. designierte schon 1026 den achtjährigen Heinrich III. zu seinem Nachfolger und ließ diese Designation von den Reichsfürsten bestätigen; er ließ ihn zwei Jahre darauf förmlich erwählen und zum König salben und krönen. Heinrich III. verpflichtete die Fürsten zu Treue und Gehorsam für Heinrich IV., noch ehe dieser getauft war, und ließ dann den dreijährigen Prinzen in Tribur zum König wählen und als seinen Nachfolger anerkennen. Allerdings versuchten die Fürsten bei dieser Gelegenheit sich zu decken, indem sie dem jungen König nur unter der Bedingung Gehorsam gelobten, daß er ein gerechter König sein würde; aber das ist eine Allgemeinheit, deren

---

eine ähnliche Huldigung in Sachsen, nie in den deutschen Landen stattgefunden: Bedingung war gegen Bedingung abgewogen, Recht gegen Recht gestellt, in förmlichster Weise hatten die Sachsen die Regierung ihres Landes dem neuen König aus freiem Entschluß übergeben."

[1]) Jahrbücher des deutschen Reichs unter Konrad II. Bd. I S. 42.

[2]) Giesebrecht glaubt unter crudelissima lex Saxonum „das gesamte Gewohnheitsrecht der Sachsen und insbesondere die Bestimmungen des Landfriedens" verstehen zu sollen (II, 685. 686); Breßlau (a. a. O.) spricht zwar nur von dem „alten Recht der Sachsen", bezieht sich aber auf Waitz, welcher (Verfassungsgesch. V², 164) der Wahrheit nahekommt, indem er sagt: „Dabei handelt es sich offenbar nicht bloß um privat- und strafrechtliche Bestimmungen, sondern auch um das alte Herkommen in Beziehung auf Landbesitz, Abgaben und dergleichen." Mir scheint die lex das Adjectivum crudelissima vornehmlich wegen der erbrechtlichen Bestimmungen zu verdienen, auf welche ich weiter unten eingehe.

Nichtzutreffen im Sinne des Königs gar nicht zu constatieren ist, im Sinne der Fürsten den offenen Widerstand und Abfall freigiebt [1]).

Den Verträgen, welche Heinrich II. und Konrad II. mit den Sachsen eingegangen sind, entspricht es nun, daß sie sich aller Eingriffe in Sachsen enthalten haben, während doch in Bayern Konrad das Recht des Reiches an Gütern und Einkünften auf das genaueste zur Geltung brachte. Andererseits sind die durch Verträge nicht gebundenen Herrscher Heinrich III. und Heinrich IV. in die verhängnisvollste Verwickelung mit den Sachsen geraten. Von Heinrich III. berichtet Hermann der Lahme ganz allgemein [2]), daß seine anfängliche Gerechtigkeit schließlich „in Gewinnsucht und Rücksichtslosigkeit umgeschlagen sei [3])". Hält man damit zusammen, daß der Kaiser mit Vorliebe in Sachsen weilte, Goslar zu seiner Residenz zu machen gedachte [4]) und durch Rechtskränkungen die

---

[1]) Ich schließe mich hier der Ausführung Steindorffs (Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich III. Bd. II. S. 227. 228) an, während Giesebrecht (II, 485. 486) es eine offene Frage sein läßt, ob der Geschichtsschreiber, welchem wir die Überlieferung der Bedingung: si rector justus futurus esset, verdanken, Hermann der Lahme, „damit eine Reservation nach eigenem Sinne oder eine von den Fürsten gestellte Bedingung ausdrücken will."

[2]) S. oben S. 123.

[3]) Damit bringt Steindorff a. a. O. die Bedingung in Zusammenhang, welche die Fürsten stellten, als sie dem dreijährigen Heinrich IV. huldigten.

[4]) Die klare auf Heinrich III. und Heinrich IV. bezügliche Angabe der Hersfelder Jahrbücher, daß sie in Goslar als an ihrer Heimstätte und ihrem häuslichen Herd zu weilen pflegten (p. 117 tam caram tamque acceptam sibi villam . . . pro patria ac pro lare domestico Teutonici reges incolere soliti erant; cf. p. 119 Goslariam . . . clarissimum illud regni domicilium) findet darin eine starke Stütze, daß die thüringisch-sächsischen Königshöfe „das größte zusammenhangende Fiscalgut bildeten, über welches das deutsche Königtum damals verfügte." Es ist uns nämlich ein vermutlich bald nach Heinrichs III. Tod zusammengestelltes Verzeichnis erhalten (Böhmer, Fontes rerum Germanicarum III, 397), nach welchem die aufgezählten sächsischen Königshöfe über 400 Servitien jährlich aufbrachten, während aus Franken nur 85, aus Bayern gar nur 26 einkamen. Das nach den Stammesgebieten verschiedene Servitium bestand für Sachsen in 30 Schweinen, 3 Kühen,

Sachsen so gegen seine Herrschaft aufgereizt hatte, daß noch unmittelbar nach seinem Tode sein Sohn beinahe einer Fürstenverschwörung zum Opfer gefallen wäre [1]), so wird man kaum in Abrede stellen können, daß die auf die Revindication von Reichsgütern und -rechten gewandten Bestrebungen, welche unter Heinrich IV. zum Sachsen-Kriege führten, schon von Heinrich III. aufgenommen waren.

Aus diesen Betrachtungen hat sich jedenfalls die Zeit ergeben, binnen welcher die Sachsen sich der Anerkennung ihres „gesetzlichen Vorbehalts" seitens der Reichsgewalt erfreuten, und zu welcher sie darüber mit dem

---

5 Ferkeln, 50 Hühnern, 50 Eiern, 90 Käsen, 10 Gänsen, 5 Faß Bier, 5 Pfund Pfeffer und 10 Pfund Wachs. Dazu kommen die Erträge des von Otto I. begonnenen (vgl. Bd. I S. 514 Anm.) Silberbergbaus im Harz, um den dritten und vierten Heinrich im Sachsen-Lande festzuhalten und zur Erweiterung des Domaniallandes geradezu herauszufordern. Daß übrigens bei einer langen Abwesenheit des Herrschers das Reichsgut der Krone entfremdet wurde, wird auch durch das eben angeführte Verzeichnis für die Lombardei zu verstehen gegeben: die genaue Zahl der hier fälligen Servitien zu nennen, erklärt sich der Verfasser außer Stande mit dem Bemerken, daß die Anwesenheit des Königs zu einer vollständigen Feststellung nötig sei; und der Bischof Benzo von Alba bestätigt das, „indem er den König auffordert, in der Lombardei häufiger den publicae pensiones regalis fisci, den vectigalia localiter ad se pertinentia nachzuspüren, und indem er klagt" — [wie der König selber: Ecce isti (sc. episcopi ceterique primates) sunt, qui regni mei divitias habent et me meosque omnes in paupertate reliquerunt (Bruno K. 63)] —, „daß der König selbst verarme, während sich andere durch seine Einkünfte bereicherten (SS. XI, 602: ut quasi unus ex nobis mendices, cum videas alios tuis vectigalibus felices)"; vgl. die Auseinandersetzungen Georg Matthaeis im Programm des Progymnasiums zu Groß-Lichterfelde 1889: „Die lombardische Politik Kaiser Friedrichs I." S. 12—15 und in der Anmerkung zum II. Bande (zweiter Auflage) der „Geschichte des deutschen Volkes" von K. W. Nitzsch, welcher zuerst mit Entschiedenheit jene die Residenz Goslar betreffende Angabe der Hersfelder Jahrbücher als zutreffend verfochten hatte.

[1]) Vgl. Giesebrecht II, 535. 536, ferner die Nachricht Eckehards zum Jahre 1056, daß Heinrich III. noch vor seinem Tode „einigen die Besitzungen zurückgab, die er ihnen genommen hatte", und den unten gezogenen Schluß, daß die nichtsächsischen Waisen, welchen Heinrich IV. Recht verschafft, Abkömmlinge schwäbischer Ministerialen Heinrichs III. sind.

Reichsoberhaupt zerfielen; über den Inhalt des „Vorbehalts" kann vorerst nur gefolgert werden, daß er dasjenige Proceßverfahren, dessen sich der König bei seinen Eingriffen in die sächsischen Verhältnisse bediente — denn es wird zum Teil selbst von sächsischer Seite nicht bestritten, daß es ein gerichtliches Verfahren war — ausschloß; es ist also nötig, zunächst darauf genauer einzugehen.

Heinrich Ulmann hat das Verdienst, hier die Forschung auf den rechten Weg gewiesen zu haben, indem er auf das in dem „Leben des Bischofs Benno von Osnabrück" ausführlich geschilderte Verfahren des Bischofs zur Wiederbeischaffung eines von sächsischen Bauern in Besitz genommenen Kirchengutes aufmerksam machte [1]) und die Meinung aussprach, daß Heinrich IV. zur Revindication verlorener Königsgüter dasselbe Verfahren — die Inquisitio — angewandt habe, „welches den Betroffenen als tückische Chikane (calumnia), offene Ungerechtigkeit und als Bruch des Landesbrauchs erschien."

Nach der oben S. 35—37 übersetzten Schilderung der genannten Biographie nimmt der Bischof Benno von Osnabrück einen bewaldeten und von dem umliegenden Waldlande nicht abgegrenzten Berg, dessen Eigentum er von seinem Kapitel erworben hatte, gegen die in jener Gegend hausenden Bauern in Anspruch, welche seit geraumer Zeit den Eichenforst auf dem Berge als gemeine Schweinemast nutzten. Nachdem der bischöfliche Vogt vergebens die weitere Nutzung zu hindern gesucht, belegt Benno die kirchenräuberischen Bauern mit dem Bann und zwingt sie dadurch in Verhandlung über das streitige Land einzutreten. Auf der an Ort und Stelle anberaumten Tagfahrt geht der Bischof auf das Erbieten der Bauern, „nach dem gemeinen Brauch des Landes [2]) ihre Gerechtigkeit durch einen Eid zu erhärten" nicht ein, sondern läßt von

---

[1]) „Zum Verständnis der sächsischen Erhebung unter Heinrich IV." unter den „Historischen Aufsätzen, dem Andenken von Georg Waitz gewidmet" 1886 S. 119 ff.

[2]) In der auf den Bischof gehenden Stelle: Rusticos autem justitiam suam juramento defendere velle professos, communis hujus regionis consuetudine devicit dicens etc. hat das Komma Ulmann arge Schwierigkeit verursacht, weil es das Verfahren des Bischofs als gemeinen Brauch des Landes erscheinen läßt: es ist, wie ich schon oben S. 37 Anm. 1 gesagt habe, hinter professos zu streichen und vor devicit zu setzen; denn die von einem Herausgeber beliebte Interpunction kann doch nicht als sacrosanct angesehen werden!

seinem Vogt und einigen anderen ortskundigen Männern durch Umritt die Ausdehnung des streitigen Gebietes feststellen und durch Eid das Eigentum des Osnabrücker Bistums daran beweisen. Ein Urteil wird darum nicht ausdrücklich angegeben, weil es mit der beschworenen Aussage des vom Richter ausgewählten Zeugen identisch ist.

Das inquisitorische Verfahren [1], welches nicht etwa durch ein bestimmtes Gesetz eingeführt, sondern im Wege der Gewohnheit entwickelt worden ist, besteht im wesentlichen darin, „daß der Richter eine Anzahl Gemeindegenossen, bei welchen er die Kenntnis der fraglichen Thatsachen voraussetzen kann, auf Grund eigener Auswahl vorlädt und ihnen das Versprechen abnimmt, auf die von ihm zu stellende Frage die Wahrheit auszusagen. Auf dieses Versprechen hin erfolgt dann die richterliche Fragestellung (Inquisitio), welche das Thema der Aussage betrifft und dem ganzen Verfahren so charakteristisch ist, daß es davon seine Benennung erhalten hat." „Was den Gegenstand der Inquisitio betrifft, so erstreckt sich ihr Gebiet kaum über Grundbesitzstreitigkeiten und Statusprocesse hinaus." Ob dafür die Inquisitio angewandt wurde, das hing von dem Inquisitionsrechte der Partei ab: eigentlich hatte es nur der fränkische König [2]; dann aber erhielten es alle, welchen es der König durch Privilegium verlieh, insbesondere die kirchlichen Anstalten, welche im Mundium des Königs standen [3].

Wenn nun der Bischof Benno, welcher das Inquisitionsrecht nur derivativ haben kann, dasselbe ausübt, um ein seinem Bistum entfremdetes Gut zu revindicieren, um wie viel mehr ist das Verfahren für die Revindication des Reichsgutes in Sachsen dem König beizumessen, welchem das Inquisitionsrecht originär zustand [4])!

---

[1]) Ich folge hier ganz den lichtvollen Ausführungen Heinrich Brunners in seiner Schrift „Die Entstehung der Schwurgerichte" S. 84—126.

[2]) Brunner spricht nur von der Karolingischen Zeit; aber die Maßnahmen Konrads II. zur Wahrung des Reichsgutes in Bayern (vgl. Waitz, Verfassungsgesch. VIII, 33) und das Verfahren des Bischofs Benno beweisen, daß die Inquisitio auch noch in der Salischen Periode geübt wurde.

[3]) Das königliche Mundium der fränkischen Zeit wird in der Salier-Zeit ersetzt durch die Rechtsüberzeugung: Kirchengut ist Reichsgut; vgl. oben S. 95. 96. 104. 105. 185. 189. 220.

[4]) Meyer von Knonau tadelt mit Unrecht Ulmann, indem er (Jahrbücher II, 864) urteilt: „Jedenfalls ist es durchaus nicht gestattet, etwa

Es ist begreiflich, daß dieses Verfahren, welches jeden Gegenbeweis schlechthin ausschließt, die furchtbarste Erbitterung in Sachsen erweckte, daß die dadurch von Haus und Hof vertriebenen Freien und die dadurch in den früheren Stand der Unfreiheit Zurückversetzten schrien: sie seien ohne die gesetzliche Verhandlung (sine legitima discussione), durch chicanöse Rechtsverdrehung (per calumniam), durch Gewalt (per vim) ihrer früheren vorteilhafteren Stellung beraubt; und noch begreiflicher wird ihre Empörung, wenn man bedenkt, daß sie die absolute Geltung ihres heimischen Proceßverfahrens von Heinrich II. und Konrad II. ausdrücklich gewährleistet erhalten hatten und von Heinrich IV. des nämlichen Zugeständnisses sich mindestens versahen, nachdem sie mit anderen Fürsten ihm nur unter der Bedingung gehuldigt hatten, daß er ein gerechter

---

ein einzelnes Argument, welches nur Lambert — Bruno dagegen nicht — enthält, unter Hinweis auf Lambert mit größerem Nachdruck hervorzuheben und zur Charakteristik der Sachlage zu verwenden"; denn schon der sogenannte Lambert spricht, wie Meyer selber angiebt (S. 858) wiederholt von den patrimonia nobis per vim seu per calumniam erepta und auch Bruno berichtet entsprechendes, z. B. (K. 26) daß in der Versammlung zu Wormsleben der Bischof Burchard von Halberstadt geklagt habe, quia praedia cujusdam nobilis viri . . . rex sibi abstulisset injuste, und der Markgraf Dedi Beschwerde geführt habe de praediis ad se jure pertinentibus sibi per injuriam ablatis, und (K. 42) daß der Erzbischof Werner von Magdeburg an seinen Mainzer Amtsbruder über Heinrich IV. geschrieben habe: semper nos insolito more quaerebat opprimere: bona nostra nobis eripere. Meyer scheint mir dann aber in unlöslichen Widerspruch mit seinem Tadel zu geraten, wenn er doch das inquisitorische Verfahren seitens des Königs gelten läßt (S. 864 Anm. 19: „Das ist als eine sehr leicht ganz richtige Combination völlig zuzugeben") und mit Dieffenbacher nur die von Ulmann dem Worte calumnia zugesprochene Bedeutung „chicanöse Rechtsanwendung" ablehnt. Der Grund für diese Ablehnung, welchen Meyer von Dieffenbacher übernimmt: „denn Lambert brauchte für die gleiche Sache, zu deren Nennung er die Wendung per calumniam heranzog, ein anderes Mal den Ausdruck sine legitima discussione", ist zu äußerlich und darum nicht stichhaltig; der letzte Ausdruck ist nämlich nicht, wie Dieffenbacher will, „ohne jedes Proceßverfahren" zu übersetzen, sondern „ohne das nach sächsischem Recht allein zulässige Verfahren", und in der Nichtbefolgung desselben bestand eben die calumnia.

König sein würde [1]) — denn ich meine in der That, daß jener von Heinrich II. und Konrad II. anerkannte „gesetzliche Vorbehalt" nichts anderes bedeutete als die von ihnen übernommene Verpflichtung, auf das inquisitorische Verfahren in Sachsen zu verzichten.

Ergiebt sich mir diese Anschauung schon aus einem Vergleich der Zurückhaltung Heinrichs II. und Konrads II. mit dem Vorgehen Heinrichs IV., so dürfte der Sachsen-Spiegel in einem bisher nicht genügend erklärten Artikel eine unmittelbare Bestätigung an genaueren Bestimmungen bieten [2]).

Im ersten Buch beginnt der 18. Artikel mit den Worten: *Drier hande recht behilden die Sachsen wider Karles willen* [Dreierlei Recht haben die Sachsen gegen den Willen Karls des Großen behalten] — ich lasse das 1. Recht einstweilen fort —:

2. *swaz der man vor gerichte nicht en tût, wî wizzenlîch ez sie, daz her des mit sîner unschult entgêt und man es in nicht verzcûgen mac* [daß ein Sachse von jeglicher Verpflichtung, welche er nicht vor Gericht übernommen hat, und wisse man auch noch darum, mit seinem Eide loskommt und von niemandem mit einem Zeugnis überführt werden kann],

3. *daz man chein urteil sô recht vorme rîche binnen Sachsen en vindet, wil ez ein Sachse schelden unde zûhet ers an sîne vorderen hant und an die meisten menie unde widervêhet er daz urteil selbe sibende wider ander sibene, swô die meiste menie gesiget, die hât daz urteil behalten* [daß kein im Königsgericht innerhalb Sachsens gefundenes

[1]) Damit deckt sich die Rechtfertigung, welche Otto von Nordheim für die sächsische Empörung in der Versammlung zu Wormsleben ausspricht (Bruno K. 25): sein Widerstand gehe non contra regem, sed contra injustum meae libertatis ereptorem.

[2]) Den Sachsen-Spiegel, welcher im Anfangsdrittel des dreizehnten Jahrhunderts entstanden ist, für sächsische Rechtsverhältnisse im Ausgangsdrittel des elften Jahrhunderts heranzuziehen, wird, hoffe ich, keinerlei Bedenken begegnen, da doch Jacob Grimm (Deutsche Rechtsaltertümer S. IX) sagt: „Niemand hat es bis jetzt für unkritisch ausgegeben, daß bei Erläuterung der alten Gesetze die Germania des Tacitus zu Hilfe genommen wird, ungeachtet zwischen beiden Quellen über ein halbtausend Jahre liegt. Aus gleichem Grunde müssen die alten Gesetze ihrerseits wiederum gebraucht werden für fünfhundert Jahre jüngere Urkunden des Mittelalters, diese für die Weistümer."

Urteil so rechtsbeständig ist, daß es nicht von einem Sachsen gescholten werden könnte: zieht er es an seine Schwerthand und an die größere Menge und bekämpft er es selbsiebent gegen andere sieben, so hat die Partei gewonnen, von welcher die meisten Kämpfer gesiegt haben] [1]).

Von diesen Rechten bedeutet das unter 2 angegebene, wie Albert Hänel (Das Beweissystem des Sachsen-Spiegels S. 96) richtig erkennt, natürlich nicht „die Befugnis, das Factum einer offenkundigen Handlung abzuleugnen; denn das Recht zum Meineid ist kein Recht"; es kann aber auch nicht, wie Hänel S. 86 annimmt, nur der „Cardinalgrundsatz" damit gemeint sein, „daß überall da, wo das zu beweisende vor Gericht geschah, derjenige der Interessenten das Recht des Beweises erlangt, der sich auf das Zeugnis dieses Gerichtes beruft"; vielmehr giebt die einzig triftige Auslegung der von Hänel nicht beachtete Gegensatz gegen das Reichsoberhaupt — denn dieser aus entlegener Vorzeit sich herschreibende Gegensatz soll augenscheinlich mit den Worten *wider Karles willen* bezeichnet werden — an die Hand. Das Recht ist das Palladium der sächsischen Freiheit gegen eine so übertriebene Anschauung, wie sie Heinrich IV. (s. unten zum Jahre 1073) wiederholt geäußert haben soll: „Die Sachsen seien ja alle unfreien Standes", und gegen die Folgerungen, welche er daraus zog, indem er sie in Botschaften anfuhr: „Weshalb sie ihm ihrem Geburtsstande gemäß nicht Knechtesdienste leisteten und von ihren Einkünften seinem Fiscus zinsten" —: indem die Sachsen nur diejenigen Pflichten anerkannten, welche sie vor Gericht auf sich genommen, schoben sie gegen alle Ansprüche des Reichsoberhauptes zunächst das Gerichtszeugnis; fiel dieses günstig für den Landsmann aus [2]) — und dazu genügte wohl stets z. B. das Wissen, daß der von dem Reichsoberhaupt zu Diensten und Lasten in Anspruch genommene Sachse der Erbe eines Vorfahren war, welcher nicht mehr gefrohndet

---

[1]) Der Schluß: *Dar zû behîlden sie daz alde recht, swô ez wider der cristenen ê und wider dem gelouben nicht en was* gehört logisch nicht unter die mitgeteilte Überschrift des Artikels.

[2]) Man vergleiche die Erörterung Brunners a. a. O. S. 90 über die Maßregeln zum Schutze derjenigen, welche für den Fiscus ausgesagt hatten; denn es kam vor, „daß nicht selten die Gemeindegenossen in geschlossenem Verbande für das Interesse des Gemeindemitglieds oder der ganzen Gemeinde gegen den Fiscus einstanden, sodaß nach ordentlichem Zeugenverfahren, welches keinen rechtlichen Zwang zum Gemeindezeugnis kannte, der Fiscus beweislos gewesen wäre."

und nicht mehr gezinst hatte —, dann brauchte der Beklagte nur noch sich selber frei zu schwören, um jeder weiteren Behelligung, etwa durch das inquisitorische Verfahren, zu entgehen.

Das unter 3 formulierte sächsische Vorrecht scheint mir nur für den seltenen Fall berechnet zu sein, daß kein günstiges Gerichtszeugnis zu erzielen war. Wenn dann selbst im Königsgericht auf Grund der Inquisitio eine Verurteilung erfolgt war, so blieb dem unterlegenen Sachsen noch eine Auskunft vorbehalten: er durfte das Urteil schelten und durch gerichtlichen Zweikampf selbsiebent eine erwünschte Entscheidung herbeizuführen versuchen.

Zu diesen Proceßvorrechten, welche im wesentlichen auf die Ausschließung oder doch die Mattsetzung der königlichen Inquisitio hinauslaufen, kommt nun noch durch das 1. Recht eine Vergünstigung im Erbrecht hinzu, welche bezeichnet wird als

1. *daz swêbesche recht durch der wîbe haz* [das — (zu Gunsten der Sachsen beschränkte) — schwäbische — (Erb-) — Recht infolge des verhaßten Verhaltens der — (sächsischen) — Weiber]. Dieser in seiner Kürze unverständliche Satz wird erläutert durch den letzten Paragraphen des vorhergehenden (17.) Artikels: *Der Swâb en mag ouch von wîbes halben chein erbe nemen, wenne die wîb in irme geslechte alle erbelôs sint gemachet durch irer vorvaren missetât* [Der Schwabe kann auch von Weiberseite nicht erben; denn alle ihre Frauen sind erbunfähig in ihrer Familie gemacht durch die Missethat ihrer Vorfahren] und durch eine Sage, welche durch die Glosse des Sachsen-Spiegels überliefert wird: während ein Sachsen-Heer England bezwang, hätten eingedrungene Schwaben sich mit sächsischen Frauen verbunden, welche bei der Rückkehr der sächsischen Männer mit ihren schwäbischen Männern davon gezogen seien. Wenngleich die Glosse etwa ein Jahrhundert später als der Sachsen-Spiegel entstanden ist, so dürfte doch der Kern der von ihr mitgeteilten Sage auf Wahrheit beruhen: die zwischen sächsischen Frauen und schwäbischen Männern geschlossene eheliche Verbindung, über welche die im Sachsen-Spiegel fixierte engherzige, sächsisch-particularistische Rechtsanschauung sich bildete, daß die aus solchen Ehen hervorgegangenen nicht vollsächsischen Sprößlinge des Erbrechts in ihrer rein sächsischen Verwandtschaft mütterlicherseits darbten. Die Zeit, in welcher diese Rechtsanschauung sich durchsetzte, liegt aber nicht so fern, wie der Glossator glauben machen will: auf die richtige Spur leitet auch hier die Angabe daß der Satz *wider Karles willen*, gegen das Reichsoberhaupt Sachsen-Recht geworden sei.

Da Heinrich II. und Konrad II., wie gezeigt worden ist, ihre Anerkennung von den Sachsen nur gegen Zugeständnisse, wahrscheinlich sehr erhebliche Einbußen an Reichsgütern und -rechten, zu erlangen vermochten, so war ihnen damit sehr nahe gelegt, nun das noch vorhandene Domanialland um so fester zu halten. Das konnte mit genügender Sicherheit geschehen, wenn die Staatsländereien in Sachsen durch Ministerialen fremden, nichtsächsischen Stammes bewirtschaftet wurden. Nun ist uns allerdings erst von Heinrich IV. überliefert, daß er Schwaben auf den — alten und revindicierten — Reichsgütern ansiedelte, und zwar so massenhaft, daß das erwähnte überschwängliche Gerücht in Sachsen aufkommen konnte: er wolle den Sachsen-Stamm überhaupt austilgen und durch den schwäbischen ersetzen [1]); weil aber nach dem „Sang" einer der Gründe, aus welchen die Sachsen sich gegen ihn empören, der ist, daß er den Waisen und Fremden zum Nachteil sächsischer Erben zu ihrem Rechte verholfen hat [2]), so dürften die Waisen Nachkommen nichtsächsischer Ministerialen Heinrichs III. sein: daraus folgt, daß mindestens schon dieser Kaiser Dienstmannen fremden Stammes zur Verwaltung der sächsischen Domänen herangezogen hat.

Nur der besprochene Satz des Sachsen-Spiegels führt über die zwiespältige Überlieferung hinweg, daß Heinrich IV. nach dem Sange Witwen und Waisen ihr Erbe verschafft und nach sächsischer Auffassung [3]) Witwen und Waisen ihres Rechtes beraubt habe: die Nachkommen königlicher Ministerialen aus schwäbischem oder einem andern nichtsächsischen Stamme und sächsischer Frauen hatten kein Erbrecht an der Hinterlassenschaft ihrer rein sächsischen Verwandten mütterlicherseits — nach einem Recht, welches ebenso von den Sachsen in Anspruch genommen, wie von Heinrich (III. und) IV. bestritten wurde; darum waren je nach der einen

---

[1]) Lamperti opp. p. 147: volebat . . . deletis usque ad internecionem Saxonibus loco eorum gentem Suevorum constituere.

[2]) Carmen I, 42: Pupillus et advena quivis Indigenas prohibent silvis communibus uti, Pascua praeripiunt, abigunt armenta gregesque, Heredes circumveniunt, vi praedia tollunt; vgl. I, 82 (nachdem der König das Land verlassen): viduae, pupillus et advena quisque, Nuper desueti, vim sunt jam denuo passi. Die eigentümliche Verbindung, in welcher pupillus mit advena auftritt, gestattet in dem Ausdruck ein Hendiadioin zu sehen und die Waisen als durch advena adjectivisch charakterisiert d. h. als nichtsächsische aufzufassen.

[3]) S. unten die Forderungen der Sachsen im Januar-Februar 1074.

oder andern Auffassung ganz verschiedene Personen zu Erben berufen [1]). Da nun aber das Mittel, durch welches das Recht Schutzloser zur Geltung gebracht wurde, wieder das inquisitorische Verfahren war [2]), so gewinnt die hier versuchte Erklärung des 18. Artikels im ersten Buch des Sachsen-Spiegels an innerer Wahrscheinlichkeit, weil alle drei darin enthaltenen Rechte nicht nur in ihrem Ziele einheitlich sind — sie bezwecken die Erhaltung und Mehrung sächsischen Vorteils auf Kosten der Krone und ihrer Dienstmannschaft —, sondern auch in dem Mittel, indem sie das königliche Inquisitionsrecht lähmen oder aufheben.

Wenn ich mit den dargebotenen Erörterungen nicht fehl gegangen bin, so möchte mit der Entstehungsweise auch die Entstehungszeit der drei Rechte, welche die Sachsen *wider Karles willen* zu haben behaupteten, dargethan sein: es ist anzunehmen, daß sie zuerst von den sächsischen Großen vielleicht schon auf dem Tage zu Frosa im Februar oder März 1002 vereinbart, von Heinrich II. am 25. Juli desselben Jahres in Merseburg anerkannt und ebenso von Konrad II. im December 1024 in Minden bestätigt wurden [3]) — ich glaube in diesen drei Rechten den

---

[1]) Während Georg Waitz (Das Carmen de bello Saxonico S. 25) sich zu erklären beschieden hatte: „Was neben dem advena quivis der pupillus hier und nachher noch einmal soll, ist mir nicht deutlich", brandmarkt Holder-Egger diese Zusammenstellung in seiner Ausgabe (p. 2 n. 4) mit den bei ihm beliebten Worten: Nimis inepte! — er kann das nicht thun, ohne sich für die höchste Urteilsinstanz über das, was vernünftig und unvernünftig ist, zu halten.

[2]) Nach Brunner a. a. O. S. 104. 105 hatte auch der ordentliche Richter ein Inquisitionsverfahren durchzuführen, „wenn Witwen, Waisen oder homines minus potentes im Volksgerichte als Parteien auftreten mußten."

[3]) Man hat von Seiten der Juristen (R. v. Sydow, Darstellung des Erbrechts nach den Grundsätzen des Sachsen-Spiegels S. 27—29, G. Homeyer, Ausgabe des Sachsen-Spiegels S. 475 und „Die Stellung des Sachsen-Spiegels zum Schwaben-Spiegel" S. 49) die im Sachsen-Spiegel genannten Schwaben, deren Wohnsitze als innerhalb der sächsischen Grenzen liegend erkennbar sind, bisher als Nordschwaben aufgefaßt, als die Nachkommen jener Schwaben, welche nach Widukind (I, 14) in Sachsen eindrangen, als die Sachsen mit den Langobarden Italien angriffen (568) — ohne freilich behaupten zu wollen, daß die schwäbischen Sonderrechte noch nach sieben Jahrhunderten praktisch gewesen seien.

„gesetzlichen Vorbehalt“ der Sachsen gefunden zu haben, welcher von den nicht darauf verpflichteten Herrschern Heinrich III. und Heinrich IV. für nichts geachtet wurde und so den Sachsen-Krieg veranlaßte [1]).

---

Für diese Auffassung hat v. Sybow S. 29 geltend gemacht, daß die Stammgüter wenigstens einiger der Adelsfamilien, welche in dem Einleitungsabschnitt *Von der herren geburt* als schwäbische bezeichnet werden, in dem sächsischen Schwabengau nachweisbar sind. Aber das ist auch mit meiner Anschauung sehr wohl vereinbar, welche noch weiter durch den Satz (I, 29) empfohlen werden dürfte: *Daz rîche und der Swâbe en mugen sich nummer verswîgen an irme erbe, die ez gezûgen mügen;* denn angesichts der besprochenen Erbrechtsbeschränkung scheint mir diese Bevorrechtung der Schwaben vor den Sachsen, für welche an Gütern eine dreißigjährige Verschweigungsverjährung statt hat, nur dadurch erklärlich, daß die Schwaben eben auch auf Reichsgut saßen, d. h. Mannen der hier allein in Betracht kommenden Salischen Kaiser waren. Im übrigen kann ich das von Widukind erzählte nicht als durchaus historisch gelten lassen: die älteste Überlieferung davon, die Gregors von Tours (Hist. Franc. V, 15: SS. rer. Merov. I, 206. 207) — von ihm ist Paulus Diaconus (II, 6) abhängig und auf diesen bezieht sich wieder Widukind — weist sich unverkennbar als Sage aus; dazu kommt, daß bereits König Theodebert I. in einem an den Kaiser Justinian gerichteten Briefe (MG. Epp. III, 132), welcher in die Zeit von 534—547 gehört, sich der Unterwerfung der fraglichen „Nordschwaben“ rühmt. Indessen räume ich bei dem schroffen Gegensatz der deutschen Stämme zu einander als wahrscheinlich ein, daß die Sachsen gegen die in ihrem Gebiete hausenden Schwaben und Stammesfremden überhaupt die beregte Erbrechtsbeschränkung anzuwenden von je her geneigt waren und in dieser Neigung durch die Besetzung der ihnen fortgenommenen Reichsgüter mit schwäbischen Ministerialen nur bestärkt wurden: ihr Haß wird auch durch ein von Bruno K. 21 mitgeteiltes Sprichwort belegt, daß ein Sachse siebzig Schwaben wert sei (quod unus Saxo septuaginta Suevis ematur vel septuaginta Suevi uno Saxone redimantur), welches entstand, als Heinrich IV. seine siebzig in der Lüneburg belagerten schwäbischen Ritter durch die Freigabe des gefangenen Sachsen-Herzogs Magnus auslösen mußte.

[1]) Haben meine Darlegungen auf den hohen Wert, welchen die Kenntnis deutschen Privatrechts für das Verständnis der deutschen Geschichte hat (vgl. auch oben S. 90 Anm. 2), hingewiesen, so spricht da-

Als tiefer liegender Grund ist nicht etwa Habsucht der beiden Könige zu erachten, sondern, wie ich oben S. 6 ff. schon ausgeführt habe, politische und — noch genauer — wirtschaftliche Notwendigkeit. Die Art mittelalterlicher Beamtenbesoldung, die Belehnung mit Gütern, brachte es mit sich, daß der Lohn unverhältnismäßig sicherer war als der Dienst, da durch jede längere Unterbrechung der Leistung das Pflichtbewußtsein eingeschläfert und vollends getrübt wurde, als das Princip der Erblichkeit in das Lehnsverhältnis eindrang: das unvermeidliche Ergebnis mußte schließlich, je mehr das Reichsgut erschöpft wurde, die Finanznot des Reichsoberhauptes sein [1]; sie wurde in Heinrichs IV. Tagen so arg, daß der Bischof Benzo von Alba bei dem Könige die Erhebung einer allgemeinen Reichssteuer anregte. Von dem bei der Krone fühlbaren Mangel an Mitteln hat man auszugehen, wenn man die Entstehung des Sachsen-Krieges begreifen will; aber der Mangel ist nicht so aufzufassen, als habe der König Sorge um den Lebensunterhalt für sich und seinen Hof gehabt — dazu reichten in Sachsen wohl schon allein die Erträge der oben S. 395 Anm. 4 erwähnten Königshöfe hin —, sondern in der Wirkung, daß er den Thatendrang der Herrscher hemmte. Da nun die Wiederbeischaffung der entfremdeten Reichsgüter und -rechte, welche den geistlichen und weltlichen Fürsten anheimgefallen waren, diese notwendig schwächen mußte, so war zugleich in der Steigerung der materiellen Macht der Krone die Minderung ihrer politischen Abhängigkeit von dem Reichsfürstenrat gegeben. Jedenfalls bei Heinrich IV. kommt dieser Gesichtspunkt deutlich zur Wahrnehmung, da berichtet wird (s. unten), daß er sich mit Vorliebe mit schwäbischen Ministerialen umgab, ihnen die Reichsgeschäfte überantwortete und die Fürsten geflissent-

---

raus zu dem Jünger der Geschichtswissenschaft die Mahnung, die Bekanntschaft mit dem deutschen Staatsrecht, welche ihm durch die in der philosophischen Facultät allein üblichen Vorlesungen über deutsche Verfassungsgeschichte vermittelt wird, in der angedeuteten Richtung zu erweitern. Da ein für seine Zwecke unmittelbar brauchbares Colleg in der juristischen Facultät nicht gehalten wird, so mag er zu dem oben S. 91 Anm. citierten trefflichen Werke Heuslers greifen, nachdem er vorher mit Institutionen des römischen Privatrechts sich beschäftigt hat, dessen Systematik der Darstellung des deutschen zu Grunde gelegt wird.

[1]) Sogar von Heinrich III., in welchem die alte deutsche Kaisermacht ihren Gipfel erreichte, wird erzählt, daß er einmal die Krone habe verpfänden müssen; vgl. Waitz, Verfassungsgesch. VIII, 238 Anm. 2.

lich vom Hofe fern hielt. Gerade im Sachsen-Lande die Revindicationen in großem Maßstabe durchzuführen, dazu forderte gewiß schon die dortige Menge der ursprünglichen Reichsgüter, welche durch die Güter der Ottonen noch vermehrt wurden, auf, zudem aber auch der Einfluß des Erzbischofs Adalbert von Bremen, welcher, ein thatkräftiger Ratgeber Heinrichs III., bereits von den Zeitgenossen als der intellectuelle Urheber der von Heinrich IV. ins Werk gesetzten Maßnahmen bezeichnet wird [1]. Das Einlenken in die Bahnen dieses Erzbischofs leitete aber den jungen König auch noch über die staatsrechtliche Hebung der Krone den Fürsten gegenüber hinaus: wäre es ihm gelungen, auch nur in Sachsen das ehemalige Reichseigentum an Gütern und Rechten zurückzugewinnen und in eigene Verwaltung zu nehmen, so wäre ihm und seinen Nachfolgern an der Krone auch die Lösung der nationalen Aufgabe jener Zeit: mit der Christianisierung die Germanisierung der Slaven-Länder, zugefallen und damit wiederum eine so gewaltige materielle Machtsteigerung, daß die Krone zu völliger Unumschränktheit hätte durchdringen können.

Die Entwickelung wird nun in dem ausführlichsten Bericht, welchen ich zur Erläuterung des Sanges heranziehe, in den Hersfelder Jahrbüchern, also geschildert:

## 1073.

Der König feierte das Geburtsfest des Herrn in Babenberg [Bamberg]. Hier nahm er dem Herzog Berthold von Kärnthen trotz seiner Abwesenheit ohne die gesetzliche Verhandlung das Herzogtum und übertrug es Markward, einem seiner Verwandten. Auch hegte man von Rudolf, dem Schwaben-Herzog, die peinigende Furcht, daß er geradezu mit der Erregung eines Aufruhrs

1072 Dec. 25.

[1]) Eckehard berichtet zum Jahre 1068: Qui tamen — der König — cum maturitatis necdum plene attigisset annos, erant qui non tam ipsum quam Adelbertum Premensem archiepiscopum culpandum judicarent, quod ejus consilio haec omnia ageret. Obgleich ich vielfach in der Auffassung dieses Kirchenfürsten mit Max Blumenthal („Die Stellung Adalberts von Bremen in den Verfassungskämpfen seiner Zeit und seine Finanzreform", Göttinger Dissertation 1881) übereinstimme, kann ich doch nicht zugeben, daß Adalbert die Salische Politik gegen die Sachsen inauguriert hat: ich betrachte ihn nur als den Übermitteler der Pläne Heinrichs III.

1073. umgehe: aber Gesandte, welche oft zwischen den beiden Parteien hin- und hergingen, bewahrten heilsam mäßigend jenen vor einer unbesonnen schnellen Schilderhebung und den König vor einer Herausforderung des noch Unentschlossenen durch halsstarrige Rücksichtslosigkeit. Hier bat auch der Erzbischof von Köln, gekränkt durch die nur zu häufigen Rechtsverletzungen am Hofe, den König, in Zukunft von der Führung der Regierung entbunden zu werden, indem er dafür seine schon dem Greisenalter nahe Bejahrtheit vorschützte, welche für die schwierigen Reichsgeschäfte von Tag zu Tage unzureichender werde. Diese Bitte gewährte der König ohne Schwierigkeit, weil er schon längst gemerkt hatte, daß er mit seinen verworfenen Ausschweifungen und jugendlichen Streichen schweren Anstoß bei jenem errege; wie denn der Erzbischof auch meist, soweit es unbeschadet der königlichen Würde hatte geschehen können, ihnen nach Kräften sich widersetzt hatte. Sobald er sich nun in sein Erzbistum zurückgezogen hatte, stürzte sich der König, als sei er einen gestrengen Zuchtmeister los geworden, sofort in Laster aller Art und zerriß vollends die Zügel der Zurückhaltung und Selbstbeherrschung [1]).

Auf alle Berge und Hügel in Sachsen und Thüringen baute er feste Burgen und legte Besatzungen hinein [2]). Da diese nun mit dem zum Lebensunterhalt dienlichen Bedarf nicht recht auskamen, so erlaubte er ihnen, in den nächsten Dörfern und Fluren Beute zu machen und zum Burgenbau selbst die Umwohnenden aufzubieten, dergestalt, daß diese sowohl die Materialien in ausreichender Menge herbeischaffen als auch persönlich, wie wenn sie Knechte wären, im Schweiße ihres Angesichts frohnden mußten. Um nun aber nicht notorischer Gewaltherrschaft bezichtigt zu

[1]) Für die Tendenz des Verfassers verweise ich ein für alle Mal auf meine Ausführungen oben S. 167—197.

[2]) Der Burgenbau Heinrichs IV. dürfte schon eine Anzahl Jahre früher, etwa schon 1067 oder 1068 begonnen haben.

werden, wenn er gegen Unschuldige, gegen sein eigenes Reich mit so unmenschlicher Grausamkeit wüte, um seine Gewissenlosigkeit durch einen Schein des Rechten zu verdecken, hetzte er auf jede mögliche Weise den Erzbischof von Mainz auf, die Zehnten in Thüringen, wie er es vor einer Reihe von Jahren versucht hatte, beizutreiben; er versprach ihm nämlich, ihn bei der Eintreibung mit entschiedenstem Nachdruck unterstützen und alle Widerspenstigen durch königlichen Machtspruch zwingen zu wollen, allerdings unter der Bedingung, daß er ihm von diesen Zehnten einen Anteil, wie er der königlichen Machtvollkommenheit und seiner aufopfernden Mühewaltung entspräche, abgäbe. So ließ sich der Bischof mit nichtiger Hoffnung erfüllen und sagte eine Synode nach Erphesfurt [Erfurt] auf den 10. März an [1]). 1073.

Am festgesetzten Tage erschien der König, erschien auch der Erzbischof, beide umgeben von einer großen Schar von Rechtsgelehrten oder vielmehr Rechtsverdrehern, welche sie von verschiedenen Orten angelegentlichst hatten zu sich kommen lassen, damit sie die kanonischen Bestimmungen nicht nach ihrem wahren Sinn, sondern nach dem Willen des Bischofs auslegten und seinen Anspruch durch spitzfindige Anführungen rechtfertigten, da es nun einmal durch wahrheitsgetreue nicht anging. Es traten nun mit dem Könige und dem Erzbischof von Mainz zur Sitzung zusammen die Bischöfe Hermann von Babenberg [Bamberg], Hecel von Hildenesheim [Hildesheim], Eppo von Zeitz und Benno von Osenbruggen [Osnabrück]; aber sie waren nicht berufen, um über den Anspruch nach Maßgabe der Kirchengesetze zu verhandeln, sondern um den Willen des Königs durch die Kunst ihrer Ausführungen, das Gewicht ihres Urteils, kurz durch jedes mögliche Mittel und Verfahren durchsetzen zu helfen; und doch März 10.

[1]) Das Bemühen des Erzbischofs, die thüringischen Zehnten beizutreiben, hat, wie allgemein anerkannt ist, mit der Entstehung des Sachsen-Krieges nichts zu schaffen; es kann höchstens mit den königlichen Bestrebungen im Sachsen-Lande in Parallele gesetzt werden.

1073 März 10. mißbilligten die meisten das Vorhaben des Königs auf das schärfste; aber Angst vor dem Könige und persönliche Freundschaft mit dem Erzbischof hinderten sie, ihre Meinung frei zu äußern. Außerdem hatte der König beträchtliche Abteilungen Bewaffneter bei sich, um jeden Versuch, den Handel etwa zu stören, mit Waffengewalt im Keim zu ersticken. Hoffnungs- und vertrauensvoll bauten die Thüringer vornehmlich auf die Äbte von Fulda und Herveld [Hersfeld], weil beide die meisten zehntpflichtigen Kirchen und unermeßlich viele Güter in Thüringen besaßen, und wenn diese beiden ihren Proceß verloren, auch sie mit ihnen verlieren mußten. Als nun in öffentlicher Verhandlung das Ansinnen gestellt wurde, die Zehnten zu entrichten, baten beide zunächst den Erzbischof um Gottes willen, die von Alters her ihren Klöstern erteilten Gerechtsame unverletzt in Geltung bestehen zu lassen, da der apostolische Stuhl sie ihnen oft in alten und neuen Urkunden bestätigt und seine eigenen Vorgänger im Mainzer Bischofsamte, große und heilige Männer, bis herab auf den Bischof Liudpold, sie anzutasten niemals sich unterfangen hätten. Diese Bitte wies der Erzbischof mit der trotzigen Antwort zurück: seine Amtsvorgänger hätten zu ihrer Zeit nach ihrem Ermessen die Kirche Gottes regiert und ihren Hebr. 5, 12. im Glauben noch schwachen, beinahe erst eben getauften Pflegebefohlenen Milch, nur Getränk, gereicht, nicht aber Speise, und in verständiger Nachsicht ihnen manches zu gute gehalten, was sie mit der Zeit, sobald ihre Pfleglinge im Glauben erstarkt wären, zu beseitigen, dem Eingreifen ihrer Nachfolger überlassen hätten; er nun passe im reifen oder vielmehr im Greisenalter der Kirche die geistliche Anforderung der geistlichen Leistungs- 1. Kor. 2, 13. fähigkeit an; er setze nicht mehr kleinen Kindern Milch, sondern 1. Kor. 3, 1. 2. Erwachsenen feste Speise vor und verlange von den Söhnen der Kirche die Beachtung der Kirchengesetze; daher hätten sie nur die Wahl, von der Einheit der Kirche abzuweichen oder sich gelassen den Kirchengesetzen zu fügen. Darauf baten jene aber-

mals um Gottes willen: wenn denn doch das gewährleistende Ansehen des Papstes in Rom, wenn die Privilegien Karls und anderer Kaiser, wenn die gnädige Bewilligung seiner Vorgänger im Mainzer Bischofsamte sie nicht mehr schützten und nicht mehr trösteten, so möchte er wenigstens mit den Zehnten eine Verteilung sich gefallen lassen, wie sie durch die Entscheidung der Kanones für billig erklärt und bei den übrigen Kirchen des Erdkreises üblich sei: er möge sich mit einem Viertel als Leistung für sich und seine Sendlinge begnügen und die drei anderen Viertel den Kirchen, welchen sie seit Alters zugewiesen seien, belassen. Dagegen warf der Bischof ein: nicht mit dem Absinnen habe er so viel Mühe aufgewendet — und er wälze nun schon fast ein Jahrzehnt diesen schweren Stein —, um, jetzt endlich am Ziel seiner Wünsche, freiwillig auf sein Recht zu verzichten und die mit Riesenanstrengung ihnen entwundenen Zehnten ihnen nach freiem Ermessen zur Verteilung anheim zu geben. Bei diesem Wortkampf war bereits der erste und zweite Tag verstrichen und noch war es zweifelhaft, welche Partei der andern nachgeben würde. Und schon schien das Unternehmen daran scheitern zu sollen, daß die Thüringer die Entscheidung der Synode verwerfen und Berufung an den apostolischen Stuhl einlegen wollten; da aber drohte der König unter feierlicher Anrufung des göttlichen Namens, es an demjenigen, welcher etwa sich dessen unterstände, mit der Todesstrafe zu ahnden und alle seine Habe so gründlich zu zertrümmern, daß die Spuren dieses Unglückstages auch noch nach vielen Jahrhunderten nicht zu verwischen sein würden. So also wurde der Abt von Herveld durch die angedrohte Gefährdung der Seinen geängstigt und überließ, da er in die Enge getrieben keinen andern Ausweg mehr hatte, die Entscheidung der Angelegenheit dem Könige: daß er den Streit zwischen ihm und dem Erzbischof, wie er es für recht und billig erachte, beendigen möge. Nach langwierigen Erwägungen einigten sich nun der Abt und der Erzbischof unter

1073 März 10

März 10. 11.

März 12.

1073 März. Vermittelung des Königs endlich zu folgendem Vergleich: der Abt sollte von zehn seiner zehntpflichtigen Kirchen zwei Drittel der Zehnten der Erzbischof ein Drittel erhalten; von seinen übrigen Kirchen aber sollte dem Abt die eine Hälfte, die andere dem Erzbischof zufallen; wo aber eine Zehntkirche im Eigentum des Erzbischofs stände, da sollte ihm der ganze Zehnte anheim fallen; außerdem sollten alle Herrenhöfe des Erzbischofs, gleichgiltig in welcher Pfarrei sie lägen, von jeder Beitreibung der Zehnten durchaus verschont bleiben. Nachdem erst der Abt von Herveld sich hatte beugen müssen, gaben die Thüringer, nun vollkommen hoffnungslos, weil sie zumeist auf seine Klugheit und Beredsamkeit ihr Vertrauen gesetzt hatten, jeden weiteren Widerstand auf und gelobten, in Zukunft unweigerlich die Zehnten entrichten zu wollen. Der Abt von Fulda beharrte noch eine ganze Reihe von Tagen in seiner ablehnenden Haltung. Da er aber nur durch seinen Beitritt zu dem allgemeinen Beschlusse die Gnade des Königs wiedererlangen und die Erlaubnis zur Heimkehr sich erwirken konnte, so ließ er sich erst die Schwierigkeit über den Kopf wachsen, bis er schließlich — nicht durch seine Einsicht dazu vermocht, sondern gezwungen durch ein Machtwort des Königs und die Furcht vor ihm — auf folgendes Abkommen einging: in allen seinen Zehntkirchen sollte die eine Hälfte der Zehnten der Erzbischof, die andere er selbst erhalten und wie der Erzbischof alle seine Herrenhöfe von jeder Zehntabgabe frei haben. Darauf verbot noch der König, sich dessen wohlbewußt, daß diese Entscheidungen schwerlich Billigung bei dem Papste in Rom finden würden, bei Verlust seiner Gnade beiden Äbten, sich persönlich durch Botschaft oder sonstwie an den apostolischen Stuhl mit einer Beschwerde über die Synode zu wenden.

Nachdem er so alle seine Absichten nach Wunsch ins Werk gesetzt hatte, zog er eilend nach Regensburg, um dort das heilige Osterfest zu feiern. Und als er in der Stadt Augsburg den

Palmsonntag beging, nahm er den Schwaben-Herzog Rudolf und einige andere Männer, welche Unheil gegen den Staat zu brüten schon seit geraumer Zeit beschuldigt wurden, wieder zu Gnaden an. Dann feierte er, wie er sich vorgenommen, Ostern in Regensburg, Pfingsten in Augsburg . . . .

1073 März 24.

März 31.

Mai 19.

Inzwischen lasteten die Besatzungen der oben erwähnten Burgen mit furchtbarer Schwere auf der Bevölkerung Sachsens und Thüringens. Alles in Dorf und Flur plünderten sie auf ihren täglichen Raubzügen, erhoben unerschwingliche Steuern und Abgaben von Wald und Feld und trieben nicht selten unter dem Vorwande der Zehnten ganze Herden mit einem Male fort. Die Eingesessenen selbst, und zwar auch sehr viele edelgeborene und reich begüterte Männer, zwangen sie, als wäre es Gesindel, ihnen Dienste zu leisten; ihre Töchter und Frauen entehrten sie ohne Hehl vor den Männern, ja fast unter ihren Augen; manche Frauen führten sie auch gewaltsam in ihre Burgen, mißbrauchten sie auf das schamloseste, solange es ihrer wollüstigen Laune behagte, und schickten sie schließlich ihren Männern mit Spott und Hohn heim. Und wenn nun einer von ihnen bei so schwerer Mißhandlung zu seufzen, dem innern Schmerz auch nur durch eine leise Klage Linderung zu schaffen und Luft zu machen sich unterfing, so wurde er sofort, als hätte er sich gegen den König auf das schwerste vergangen, in Fesseln gelegt und konnte seine Freilassung nicht erwirken, es sei denn, daß er durch Verzettelung seiner gesamten Habe sich Leben und Freiheit erkaufte. Und als sie nun um dieser Beschwerden willen aller Orten scharenweise tagtäglich des Königs Majestät anriefen, welche ehedem für alle Getretenen die einzige Zuflucht zu sein pflegte, da wurden sie mit schwerer Kränkung abgewiesen; der König erklärte nämlich, daß sie diese Leiden für die unrechtmäßige Verweigerung der Zehnten auszustehen hätten, daß er als Rächer der Beeinträchtigung Gottes sie notwendigerweise mit gewaffneter Hand zur Pflicht anhalten müsse, da sie

1073. freiwillig den Kirchengesetzen sich nicht fügen wollten. Als nun der König wahrnahm, daß alle weit und breit in Furcht gebannt und mürbe genug waren, um mit jedem ihm genehmen Schicksal vorlieb zu nehmen, begann er mit einem gewaltigen Wagnis, wie es keiner seiner Vorfahren jemals versucht hatte, umzugehen, nämlich alle Sachsen und Thüringer dienstbar zu machen und ihre Güter zu confiscieren. Man hütete sich aber wohl, diesen Plan vor der Zeit bekannt werden zu lassen, damit er nicht scheiterte und den Reichsfürsten Gelegenheit zu berechtigten Äußerungen des Unwillens böte. Und so hatte Heinrich heim- (1071) lich eine Unterredung mit dem Dänen-Könige und wurde mit ihm über einen großen Teil Sachsens, den Amtsbereich des Markgrafen Uoto, handelseins, daß ihm dafür der König bei der Durchführung seines Planes behilflich sein sollte und die Sachsen auf der einen Seite angriffe, während er selbst sie auf der andern Seite bekriegte. Dasselbe bedang er sich von anderen Nachbarfürsten und -völkern des Sachsen-Landes aus.

Als er sich stark genug glaubte, kündete er allen Reichsfürsten einen Heereszug gegen die Polen an, indem er als Grund vorwandte, daß jene die Böhmen gegen sein Verbot angegriffen und ihr Gebiet mit Mord und Brand heimgesucht hätten. Diesen Grund schützte er, wie gesagt, vor; wie aber ein später weit verbreitetes Gerücht wissen wollte, hatte er die Absicht, bei Gelegenheit des Polen-Zuges das Heer nach Sachsen zu führen, die Sachsen gänzlich auszutilgen und an ihre Stelle den Schwaben-Stamm zu setzen. Dieser Stamm war ihm nämlich der liebste: aus ihm hatte er sehr viele Leute von dunkler und beinahe ahnenloser Herkunft in die bedeutendsten Ämter befördert und zu den maßgebenden Männern am Hofe gemacht; nach ihrem Belieben wurden nun auch alle Staatsgeschäfte vollführt. Das hatte ihn bei den Fürsten sehr verhaßt und mißliebig gemacht, und die meisten konnten auch eine so unwürdige Zurücksetzung nicht mehr mitansehen und mieden beharrlich den Hof,

1073. wenn sie nicht zur Erstattung eines Bescheides ausdrücklich entboten wurden. Als Sammeltermin für die Heerfahrt bestimmte er nun seinem Heere den siebenten Tag nach der Himmelfahrt der heiligen Gottesmutter Maria. Während nun in Erwartung (Aug. 22.) desselben allgemeine Ungewißheit und Spannung herrschte, betrug er sich weit rücksichtsloser und herausfordernder als sonst: den Fürsten zu kränkender Zurücksetzung umgab er sich ständig nur mit Schwaben; aus ihnen bestellte er seine geheimen Räte, aus ihnen die Geschäftsführer für Hofhalt und Staat. Außerdem führte er häufig das Wort im Munde: die Sachsen seien ja alle unfreien Standes; einige von ihnen fuhr er in Botschaften an, weshalb sie ihm — um seinen eigenen Ausdruck zu gebrauchen — ihrem Geburtsstande gemäß nicht Knechtesdienste leisteten und von ihren Einkünften seinem Fiscus zinsten; allen Widersetzlichen drohte er, sie, als der Majestätsbeleidigung Schuldige, mit der gesamten Macht des Reiches zu verfolgen und aus dem Reiche zu vertreiben.

Aus diesen und ähnlichen Anzeichen erkannten die sächsischen Fürsten das Unheil, welches über ihren Häuptern schwebte, und sofort durch die drohende Gefahr schwer bekümmert, hielten sie oft heimliche Zusammenkünfte und regten einander an, über die erforderlichen Maßregeln sich zu äußern. Alle beseelte nur ein Wille, alle der nämliche Entschluß — und sie bekräftigten ihn durch Austausch ihrer Eide —: lieber zu sterben und eher das äußerste zu wagen, als die von den Ahnen ererbte Freiheit schmachvoll verloren zu geben. Die Urheber und gewissermaßen die Bannerträger dieser Eidgenossenschaft waren der Bischof Bucco von Halberstadt, der ehemalige Herzog Otto von Bayern und Hermann, der Bruder des Sachsen-Herzogs Otto, welcher das Jahr vorher aus dem Leben geschieden war. Aber wenn auch Bucco mehr als einmal durch Unrecht von dem Könige gereizt war, es darf durchaus nicht angenommen werden, daß er, ein Mann von ausnehmender Heiligkeit und von bestem

1073. Leumund in der Kirche Gottes, aus einem andern Anlaß sich in dieses kühne Unternehmen gestürzt habe, als aus Eifer um Gott und aus einfacher Rücksicht auf das allgemeine Wohl. Die beiden anderen hatten schon längst außer dem allgemeinen Grunde, der Sache ihres Volkes, auch noch einen besondern, vom Könige abzufallen: sie haßten ihn, weil er Magnus, den Sohn des Sachsen-Herzogs Otto, nach seiner Ergebung nun schon zwei Jahre gefangen hielt. Sie vermochten diesem Verzeihung für sein Vergehen nur unter der Bedingung zu erwirken, daß er des Herzogtums und außerdem der Güter, welche ihm von seinen verstorbenen Vorfahren nach Erbrecht zustanden, für alle Zeit entsage. Jener beteuerte, daß er das unter keinen Umständen thun werde, auch wenn er sein ganzes noch übriges Leben in Kerker und Banden verbringen, auch wenn er unter allen möglichen Martern, allen denkbaren Todesqualen den Geist aufgeben müsse. Und da nun beide nichts durch flehentliches Bitten, nichts durch das Anerbieten unermeßlichen Geldes und Gutes, nichts auch durch die Berufung auf ihre zahlreichen Verdienste um ihn, den König, und den Staat ausrichteten, trug sich dem König schließlich Otto, der ehemalige Bayern-Herzog, persönlich zu beliebig langer Gefangenschaft an und seine gesamte Habe, ohne Rücksicht auf die Abmachungen des früheren Vertrages, zu unbeschränkter Austeilung, wenn er nur seinen Verwandten, welcher einzig durch die entschiedene Parteinahme für ihn sich so unglücklich gemacht habe, aus der bedingungslosen Unterwerfung frei gäbe. Darauf soll der König die empörende Antwort erteilt haben: Otto selbst und alle seine Habe seien schon lange nach dem Recht bedingungsloser Unterwerfung der Königs-Gewalt anheimgefallen; er habe sich von dem Verbrechen, dessen er einstmals beschuldigt worden, noch keineswegs so vollständig gereinigt, daß er sich nach Volksrecht mit seiner Person und seinem Vermögen nach Belieben irgend jemandem ergeben dürfte. Dieses bittere Wort machte bitterböses Blut:

es gab den Samen ab, aus welchem der Haß mächtig emporschoß, den Zunder, an welchem der Rachezorn immer wieder entbrannte. 1073.

Von diesen Männern ging der Aufruhr aus und steckte binnen kurzem die gesamte Bevölkerung Sachsens gleichsam mit Zorneswut so vollständig an, daß jede Würde, jeder Stand und jedes Alter, was nur irgend zum Kriegsdienst brauchbar war, eines Sinnes, gleichen Willens den Ruf zu den Waffen erhob und eidlich gelobte, entweder standhaft zu sterben, oder ihrem Volke die Freiheit zu erstreiten. Zu der Eidgenossenschaft gehörten folgende Fürsten: der Erzbischof Wezel von Magadaburg [Magdeburg], die Bischöfe Bucco von Halberstadt, Hecel von Hildenesheim [Hildesheim], Wernher von Merseburg, Eilbert von Minden, Immed von Podelbrunnen [Paderborn], Friedrich von Mimigardefurd [Münster] und Benno von Meißen, der ehemalige Bayern-Herzog Otto, der Markgraf Uoto, der Markgraf Dedi und seine Gemahlin Adela, die erbitterter und unversöhnlicher als alle Markgrafen war, der Thüringer Markgraf Ekbert, der noch ein Knabe und nicht waffenfähig war, der Pfalzgraf Friedrich und die Grafen Dietrich, Adalbert, Otto, Konrad und Heinrich, sodann eine Volksmenge, in welcher die verschiedensten Stände vertreten waren, von mehr als sechzigtausend Mann, welche für die Befreiung des Vaterlandes, für die Wahrung des heimischen Rechts eifrigen Sinnes ihre Kraft und ihre Mühe einzusetzen verhießen: die Gelegenheit, das Joch der drückendsten Gewaltherrschaft abzuschütteln, sei ihnen, meinten sie, ja geradezu vom Himmel beschert. Zum Herzog von Sachsen war nämlich noch niemand bestellt, da, wie oben erwähnt, der Herzog Otto kurz vorher das zeitliche gesegnet hatte, und sein Sohn Magnus, welchem nach der gesetzlichen Erbfolge die herzogliche Würde gebührte, nach seiner Ergebung noch immer auf der festen Hartesburg [Harzburg] verwahrt wurde. Und da der König nach seinen Gütern gieriges Verlangen trug, so glaubte man: er warte darauf, daß jener, durch lästige Leiden

1073. und langwierige Haft kirre gemacht, freiwillig sein Recht aufgeben und in die Verleihung seines Herzogtums an eine dem Könige genehme Persönlichkeit willigen werde. Der Erzbischof Liemar von Bremen und die Bischöfe Eppo von Zeitz und Benno von Osenbruggen [Osnabrück] wurden, weil sie dem allgemeinen Beschlusse ihres Volkes beizutreten sich weigerten, aus dem Sachsen-Lande vertrieben: sie begaben sich zum Könige und blieben während der ganzen Zeit dieses Krieges als seine unzertrennlichen Begleiter an seiner Seite.

Anfang Juli. Als nun die Eidgenossenschaft bereits erstarkt und hinreichend widerstandsfähig geworden war, schickten sie um den Anfang des August an den König, welcher dazumal in Goslar seinen Sitz hatte, Gesandte mit der Forderung, von der Heeresfolge zu dem eingeleiteten Polen-Feldzug befreit zu werden: sie ständen so unbändigen Feinden wie den Liutizen Tag und Nacht mit den Waffen in der Hand schlagfertig gegenüber, und wenn sie nur ein wenig die Hände ruhen ließen, so sähen sie sofort die Gegner über ihre Lande herfallen und alles mit Mord und Brand verwüsten; um ihre Gewaltthätigkeit in Schach zu halten, hätten sie kaum Truppen genug; darum würde es thöricht sein, gegen auswärtige, entfernt wohnende Völker die Waffen zu tragen, da sie im eigenen Lande, ja fast am eigenen Herd, durch einen unaufhörlichen Kriegszustand hart mitgenommen würden. Außerdem verlangten sie, daß er die Burgen, welche er auf jeden Berg und Hügel zur Zerrüttung Sachsens erbaut hatte, zerstören lasse, das er den sächsischen Fürsten, welchen er ohne gesetzliches Verfahren ihre Güter genommen hatte, nach dem Urteilsspruch seiner Fürsten Genugthuung leiste; daß er Sachsen, wo er schon seit seinem Knabenalter residiert habe, um in trägem Nichtsthun fast zu verkommen, bisweilen verlasse und auch andere Teile seines Reichs aufsuche; daß er die niedrig geborenen Leute, deren Rate er sich und den Staat blindlings ergeben habe, aus seiner Pfalz weise und die Besorgung und Führung

der Reichsgeschäfte den Reichsfürsten überlasse, welche darauf ein gutes Recht hätten; daß er von der Rotte der Concubinen, welchen er beizuwohnen gegen die Satzungen der Kanones schamloserweise die Stirn habe, sich lossage und die Königin, welche er sich nach kirchlichem Herkommen zur gleichberechtigten Lager- und Throngenossin erkoren habe, als seine Ehefrau achte und liebe; daß er auch im übrigen sein anstößiges und ehrenrühriges Verhalten, durch welches er die Königswürde als Jüngling in Verruf gebracht, nun wenigstens bei reiferem Verstande und Alter abthue. Schließlich baten sie ihn bei Gott, in ihre berechtigten Forderungen aus freien Stücken zu willigen und ihnen nicht die Notwendigkeit aufzuerlegen, zu einem außerordentlichen und ungewöhnlichen Zwangsmittel zu greifen. Willige er ein, so würden sie ihm so eifrig wie bisher dienen, allerdings nur so weit, als es freie, nicht in einem Tyrannenreiche geborene Männer zu thun brauchten; lehne er es ab, so seien sie Christen und entschlossen, die schändende Gemeinschaft mit einem Menschen abzubrechen, welcher den christlichen Glauben durch Todsünden ehrlos verraten hätte. Wenn er Miene machen sollte, sie mit Waffengewalt zu zwingen, so ständen auch ihnen Waffen und Kriegserfahrungen zu Gebote. Sie hätten ihm zwar eidlich Treue zugesagt, aber doch nur unter der Voraussetzung, daß er zur Wiedererbauung, nicht zur Zerstörung der Kirche Gottes König sein wolle, daß er gerecht, gesetzmäßig, in herkömmlicher Weise regieren, daß er einem jeden nach Gebühr Rang, Ansehen und Recht sicher und unangetastet bestehen lassen wolle; wenn er aber selbst zuerst sich daran vergreife, so seien sie nicht mehr durch die Heiligkeit ihres Eides gebunden, sondern sie würden ihn wie einen ungesitteten Feind, einen Unterdrücker des christlichen Namens behandeln, einen gerechten Krieg gegen ihn führen und, solange noch eine Spur von Lebenswärme in ihnen sei, für die Kirche Gottes, den christlichen Glauben und auch für ihre Freiheit kämpfen.

1073.

1. Kor. 14, 12.

Diese Botschaft machte einen furchtbaren Eindruck auf den

1073. König. Als aber seine Räte ihm sagten, daß schon beim ersten Kriegsschrecken die hochgehenden Wogen des Zornes sich legen würden, kam er wieder einigermaßen zu sich: er antwortete den Gesandten nur oberflächlich und geringschätzig und schickte sie mit keiner sicheren Zusage heim [1]). Als das diese ihren Landsleuten meldeten [2]), da erglühten alle in wildem Grimm und feuerten einander an, die verächtliche Behandlung durch Thatkraft zu rächen: ein im bösen verhärtetes Gemüt, meinten sie, wird nur durch Anwendung zwingender Gewalt erweicht werden können; das Schwert muß erst bis an das Leben, bis an das Mark dringen, um eine Schmerzempfindung hervorzubringen.

August. Daher rückten sie in Wehr und Waffen eilends auf Goslar los und schlugen dort in mäßiger Entfernung von der

---

[1]) Dieser Bericht, in welchem mehrfache Entlehnungen aus dem epischen Apparat des Verfassers (s. oben S. 182) zu erkennen sind — z. B. die allgemeine Introduction der Verschwörung [„sie hielten oft heimliche Zusammenkünfte"] und die gegenseitige Zusicherung der Verschwörer [„lieber zu sterben als etwas unwürdiges zu erdulden"] — und die Nachricht im Sange I, 59—120 lassen als gemeinsam erkennen die Abneigung der Sachsen, an dem geplanten Feldzug teilzunehmen, und ihre Forderung an den König, die ihnen angeblich durch Rechtsverdrehung genommenen Güter zurückzuerstatten. Die übrigen Ansprüche, welche die Sachsen nach den Jahrbüchern stellen, dürften zum großen Teil Zuthaten ihres phantasievollen Verfassers sein; dagegen ist der Sang glaubwürdig, obgleich er allein die Dreizahl der sächsischen Gesandten und den Namen ihres Sprechers Meginfried nennt; obgleich er allein deutlich die Heeresfolge der Sachsen als Preis für die Abstellung ihrer Beschwerden erkennen läßt und die Antwort des mit seinen Maßnahmen sich im Rechte dünkenden Königs angiebt. Der Beginn der Verhandlung wird in den Altaicher Jahrbüchern und von Bruno nach Goslar auf den 29. Juni verlegt.

[2]) Das Lager — so (castra) wird im Carmen I, 61 die Versammlung ausdrücklich genannt —, aus welchem die Gesandten aufbrechen und nach welchem sie zurückkehren, dürfte den Sachsen als Sammelort zum Polen-Kriege angewiesen worden sein und sich nach Brunos Angabe bei Wormsleben befunden haben.

Pfalz ihr Lager auf; und sie waren so wütend, daß sie sich sofort auf den König gestürzt und ihr Recht nicht mehr durch kunstvolle Ausführungen, sondern durch die Schrecknisse des Krieges gefordert hätten, wenn nicht der Bischof Bucco von Halberstadt und einige wenige, welche noch nicht vernünftiger Überlegung bar waren, den Ungestüm der tosenden Masse heilsam mäßigend gehemmt hätten. Als der König die Nachricht von der nahen, schon hereinbrechenden Gefahr erhielt, wurde er davon so sehr bestürzt, daß er schleunigst nach der Hartesburg sich begab und dorthin die Reichskleinodien und so viel von seinen Schätzen, als er irgend in dem Schreckenswirrwarr vermochte, mit sich nahm. Damals befanden sich in seiner Umgebung die Bischöfe Eppo von Zeitz und Benno von Osenbruggen [Osnabrück]: nach ihrem Rate richtete er sich durchaus wie früher im Frieden, so jetzt im Aufruhr. Zufällig war kürzlich auch Berthold, der ehemalige Herzog von Kärnthen, eingetroffen: was der für eine Privatangelegenheit bei Hofe betreiben wollte, weiß ich nicht. Ihm gegenüber reinigte sich der König durch die heiligsten Beteuerungen, daß er sein Herzogtum keinem andern überantwortet habe, sondern daß Markward aus eigener Vermessenheit in fremdes Gebiet eingedrungen sei, daß ihm sein Recht aber dadurch nicht im geringsten geschmälert sei, wenn ohne seinen Befehl und ohne Zustimmung des Fürstenrats etwa ein ausgemachter Narr seine Hand auf ein Reichsamt zu legen sich einfallen lasse. Obgleich jener wußte, daß das eine Lüge war, daß der König von seiner Bosheit nicht durch seinen freien Willen, sondern durch die brutale Macht der Thatsachen bekehrt sei [1]), ließ er sich dennoch die Genugthuung gefallen und gelobte, seine Hilfe dem Staate zu Nutz und Frommen niemals versagen zu

1073 August.

[1]) Die angebliche Treulosigkeit Heinrichs gegen Berthold kommt nicht als Thatsache, sondern nur als der erste jener Belege in Betracht, durch welche der Verfasser den König als jedes Vertrauens unwert hinzustellen sich bemüht.

1073 August. wollen. Weil nun der ein Mann von großer Erfahrung und volkstümlicher Beredsamkeit war, so sandte ihn der König zusammen mit den beiden oben erwähnten Bischöfen [1]) als Boten zu den Sachsen. Bei diesen angelangt, baten sie dieselben um Gottes willen, die Waffen, welche sie immerhin unter ehrenhaftem Vorwande, aber anderen zum schlimmen Beispiel ergriffen hätten, noch bei Zeiten niederzulegen und sich nicht zu übernehmen an einem Riesenwerk, welches bei den übrigen Reichsfürsten die schärfste Mißbilligung finden werde, habe doch so etwas noch kein Volk, weder zu ihrer, noch zu ihrer Ahnen Zeit, jemals gewagt; gerecht sei zwar ihre Sache, da die Ungnade des Königs sie durch wiederholte schwere Kränkungen zu diesem äußersten Wagnis gedrängt hätte, aber sie sollten doch mehr auf ihr Ehrgefühl als auf ihren Jähzorn hören und des Königs Majestät achten, welche auch bei ungesitteten Völkern immerdar unantastbar und unverletzlich gewesen sei; sonach möchten sie die klirrenden Schwerter wieder einstecken, sich beruhigen und die feindselige Gesinnung aufgeben und nur bestimmen, wann und wo der König die Fürsten des ganzen Reiches einberufen sollte, um sich nach allgemeiner Entscheidung von den Anschuldigungen zu reinigen und alles augenscheinlich besserungsbedürftige zu bessern [2]). Darauf erwiderten jene:

„Die übrigen Reichsfürsten unterliegen keineswegs dem nämlichen Zwange zur Auflehnung wie wir. Denn während er allen übrigen Stämmen Ruhe, so zu sagen Feiertage gönnte, hatte er sich uns allein besonders ausersehen, uns nach dem Amos 1, 3. Worte des Propheten mit eisernen Wagen zu dreschen: unsere Lande hat er nie, nachdem er einmal die Herrschaft angetreten, verlassen; uns hat er erst die Erbgüter und dann auch die

[1]) Nach Bruno waren es der Bischof Friedrich von Münster und der Kapellan Siegfried.

[2]) Nach dem Sang I, 115—120 hat Heinrich sich dazu schon der von Meginfried geführten Gesandtschaft erboten.

1073 August.

Freiheit geraubt, unser aller Geburtsstande den Adel der Freiheit aberkannt, um uns das Joch drückender Dienstbarkeit aufzuhalsen; zu unserer Knechtung hat er auf jede Burg und jeden Hügel Besatzung gelegt, um uns zu zwingen, den Trunk aus unseren Gewässern und das Holz aus unseren Wäldern teuer zu erkaufen; unsere Frauen und Töchter hat er allgemein seinen Kriegsleuten als willenlose Lasttiere der Wollust preisgegeben; unser Land hat er — und darunter haben wir am allerschwersten gelitten — durch unerhörte und für einen Christenmund unsagbare Buhlerliste und Buhlerkünste geschändet. Träfe diese entehrende Behandlung uns und die anderen Reichsfürsten ebenmäßig, so würde er unsere gemeinsame Sache mit Recht zur Untersuchung und Entscheidung an jene verweisen; da wir nun aber auf uns selbst gestellt sind, möge uns nun der Untergang oder durch Thatkraft die Vereitelung der Rechtsverletzungen beschieden sein, so frommt es uns nicht, über unser Elend es auf die Entscheidung anderer ankommen zu lassen. Sollte er unter diesen Umständen doch wirklich einmal Scham und Reue über seine Missethaten empfinden, so möge er zum Beweise seiner aufrichtigen Sinnesänderung die Burgen, welche er zu unserem Verderben erbaut hat, ohne Aufschub zerstören, uns die Erbgüter, welche er uns durch Gewalt und Rechtsverdrehung geraubt hat, zurückgeben und endlich einen Eid leisten, daß er es sich niemals wieder beikommen lassen werde, die uralten Rechtssatzungen unseres Stammes anzutasten. Wenn er das thut, so wollen wir, obgleich oft gefoppt, oft durch friedfertige Worte arglistig genarrt, doch noch einmal seinem Besserungsversprechen Glauben schenken; thut er es nicht, so werden wir ohne jede Weiterung, ohne erst darauf zu warten, was andere Stämme und andere Fürsten beschließen, das Joch, welches auf unserm Nacken lastet, abzuschütteln und unseren Kindern, mag es zum Tode oder Siege führen, die Freiheit zu erstreiten versuchen."

[1] Matt. 7, 10.

1073 August. Mit diesem Bescheide entließen sie die Gesandten. Aber sie kamen abermals und mußten abermals wieder abziehen: sie fanden jene hartnäckig bei dem einmal gefaßten Entschlusse. Und so beschlossen die Sachsen, Weg und Steg, auf welchem der Abstieg von dem Burgberge bewerkstelligt werden konnte, durch ausgestellte Posten zu überwachen, da sie begriffen, daß dem König unter allen Umständen die Möglichkeit genommen werden müßte, zu entkommen und den Krieg in andere Teile des Reichs hinüberzuspielen. Und wahrhaftig, hätten sie nur ordentlich darauf Acht gehabt, dann würden sie mit leichter Mühe in ganz wenigen Tagen die Sache zu Ende gebracht haben, welche sich dann endlos hinschleppen und alle Provinzen des Reiches fast an den Rand des Abgrunds bringen sollte. Aber das entging auch dem Könige nicht. Darum war er auf das sorgsamste darauf bedacht, die Wachsamkeit der feindlichen Posten zu täuschen und den Krieg aus dem engen Bereiche Sachsens auf den weiten Schauplatz des ganzen Reiches zu verpflanzen, am liebsten an den Rhein, wo er bei den Bischöfen um seiner häufigen Gunstbezeigungen willen eine treue Anhänglichkeit im Unglück zu finden hoffte.

Die Burg lag auf einem hohen Berge und war nur auf einem und noch dazu recht beschwerlichen Wege zugänglich. An den anderen Seiten beschattete den Berg ein mächtiger Wald, welcher von hier viele Meilen weit in ununterbrochener Mächtigkeit sich bis an die thüringische Grenze ausdehnte; und darum war auch keine Umsicht der Belagerer im Stande, den Eingeschlossenen Eingang und Ausgang zu sperren. Nach dem Rate der Seinen schickte nun der König wiederholt Gesandtschaften an sie, verlangte Frieden und verhieß ihnen die Abstellung aller ihrer Beschwerden. Während nun alle erwartungsvoll auf diese Verhandlung achteten und wegen ihres günstigen Fortschritts in unzeitiger Sorglosigkeit ihre Aufmerksamkeit erlahmen ließen, Aug. 9. nahm er eines Nachts, als sie sich dessen am wenigsten ver-

fahen, den Herzog Berthold, die beiden oben erwähnten Bischöfe und mehrere andere seiner Vertrauten mit sich und verließ, nachdem er mit dem Gepäck die Reichskleinodien und einen nach Zeit und Umständen irgend fortschaffbaren Teil seiner Schätze vorausgesandt, unbemerkt die Burg, indem er den Zurückbleibenden die Aufgabe stellte, am nächsten Tage so geschickt wie möglich seine Abwesenheit zu verhehlen und bei den Feinden nicht den Argwohn, als sei er geflohen, aufkommen zu lassen. Drei Tage wanderten sie, wie es heißt ohne zu essen und zu trinken, durch den endlos sich dehnenden Wald auf einem engen, nur wenigen bekannten Pfade, welchen ihr Führer, ein eifriger Jägersmann, auf seinen Streifereien durch abgelegene Jagdgründe entdeckt hatte, überall nach dem Mordwerkzeuge auslugend und, wenn sich ein Lüftchen regte, immer fürchtend, der Feind dringe an und das Messer sitze ihnen schon an der Kehle. Am vierten Tage langten sie, von Hunger, Müdigkeit und der Anstrengung des langen Marsches auf das äußerste erschöpft, in Eschenewege [Eschwege] an. Hier stärkten sie sich erst durch Speise und Schlaf ein wenig und eilten am folgenden Tage, das war am 13. August — schon begann das Kriegsvolk zahlreicher dem Könige zuzuziehen — nach Herveld [Hersfeld]. An diesem Orte blieb er die folgenden vier Tage und harrte des Heeres, welches er zum Feldzuge gegen die Polen aus dem ganzen Reiche aufgeboten hatte [1]).

1073 August. — August 9—11. — Aug. 12. — Aug. 13. — August 14—17.

Schon nahte nämlich der Tag, welchen er als Termin für die Sammlung der Streitmacht angesetzt hatte. Die Bischöfe

Aug. 22.

[1]) Gegenüber dieser ausführlichen Erzählung wird im Sang I, 121—138, 147—156 ohne Bezeichnung der Örtlichkeit nur kurz gemeldet, daß der Aufstand, welcher bei den Mächtigen und Geringen besonders motiviert wird (127—130), ausbricht, daß Heinrich die Sachsen vergebens vor Verweigerung der Heeresfolge warnt, sechs Burgen in Verteidigungszustand setzt und dann das Land verläßt, um ein Heer gegen die Empörer aufzubringen.

1073 August. Adalbero von Wirziburg [Würzburg] und Hermann von Babenberg [Bamberg] und mehrere andere Fürsten, welche auf dem Marsche bereits in der Nachbarschaft angelangt waren, vollzogen schleunigst, als sie von dem vorgefallenen hörten, ihre Vereinigung mit dem Könige, welcher noch in Herveld sich befand. Der Schwaben-Herzog Rudolf hatte mit den rheinischen, schwäbischen und bayerischen Bischöfen bei Mainz ein Lager aufgeschlagen und erwartete vom Könige einen Boten und durch ihn genauere Anweisung über den Ort, wo er zu ihm stoßen sollte. Er hatte nämlich vernommen, daß er von dieser Heerfahrt abgekommen und mit anderen Reichsunternehmungen beschäftigt sei, hatte aber noch nichts gewisses darüber erfahren, was denn plötzlich sich ereignet und zu einer Entschlußänderung genötigt hatte. Doch behauptete man allgemein, er habe um die Eidgenossenschaft gewußt und ihr angehört und sei nur darum so langsam zu dem Heereszuge herangerückt, um nicht gegen seinen Willen unter dem Zwange des Anstandsgefühls dem arg gefährdeten Könige Hilfe zu leisten oder, falls er sie verweigerte, seine verräterische Absicht vor der Zeit zu verraten. Und so ließ ihn der König durch Boten wissen, daß er, wie alle anderen Fürsten bei ihm, in Gewaltmärschen in dem Dorfe Capella [Grebenau] nicht weit von Herveld zu ihm stoßen sollte. Als sie hier ankamen, warf er sich ihnen zu Füßen und bat sie unter Hinweis auf Gott, welchen sie bei ihrem Treuschwur angerufen hätten, Mitleid mit seinem Unglück zu haben, zugleich aber auch darüber ihrer Entrüstung Raum zu geben; was er ihrem einmütigen Wohlwollen verdanke, hätte ihm die Bosheit weniger geraubt, welche, uneingedenk ihres Eides, uneingedenk der Vergünstigungen, durch welche er sie samt und sonders sich oft verpflichtet habe, ihm mit der Krone auch das Leben entrissen hätten, wenn er sich nicht durch rettende Flucht der Gefahr entzogen hätte; der Schimpf der Majestätsbeleidigung treffe aber ihn nicht allein, er sei eine entehrende Handlung für alle die-

jenigen, welche ihn zum König erwählt und die Pflicht hätten, 
ihn durch Hilfeleistung vor ruchlosen Menschen sicher zu stellen; darum sollten alle nach Kräften es verhindern, daß der Ehrenschild der Königswürde, welchen sie von ihren Vorfahren blank und rein überkommen hätten, durch eigene Fahrlässigkeit besudelt würde, und nicht ein so schlimmes Beispiel ihrer Tage, ohne Rache zu üben, auf ihre Nachkommen gelangen lassen. Indem er so sprach, rührte er — durch das entwürdigende seines Unglücks wie durch den kläglichen Vortrag seiner Beschwerde — alle Anwesenden zu Thränen. Und manche waren dafür, da man zu dem Feldzuge gegen die Polen doch einmal in Wehr Waffen zur Stelle sei, sofort mit dem Heer nach Sachsen zu ziehen und die Wunde frischer Beleidigung durch das Gegenmittel frischer Ahndung zu heilen. Andere aber entschieden sich dafür, daß man sich damit nicht überstürzen dürfe; das Volk der Sachsen sei kräftig und zäh, es sei unbändig von Natur und dabei noch durch ununterbrochene Übung im Kriege erfahren; obenein sei es jetzt über wiederholte Rechtsverletzungen empört, es habe bereits alle Bande des Rechts und der Gesetze zerbrochen und sei fest entschlossen zu sterben oder zu siegen; darum solle man ihnen Frist gewähren, nach Hause zurückzukehren, Mannschaft aufzustellen und die Zurüstung zu vermehren, um durch erhöhten Aufwand auch im Stande zu sein, den Krieg beliebig lange auszuhalten. Da diese Meinung allgemeinen Beifall fand, entschied der König, daß am siebenten Tage nach dem Fest des heiligen Michael die Streitmannschaft zum Feldzuge (Oct. 6.) sich in einem Dorfe des Klosters Herveld, in Bredingen [Breidingen], sammeln sollte. So zog er denn mit den Fürsten, welche herbeigekommen waren, ab, um Tribur und andere Orte am Rhein aufzusuchen. Er schickte auch seine Boten nach allen Seiten aus und flehte inständigst nicht nur die Fürsten, sondern auch Männer aus dem Volke an, nicht von ihm abzufallen, wobei er viel verteilte und noch mehr versprach, manchem

1073 August. auch sein Eigentum zurückgab, das er ihm in früheren Jahren, durch sein Glück zu Übergriffen verleitet, vermittelst Rechtsverdrehung weggenommen hatte.

Als die Sachsen sichere Kunde erhielten, daß der König ihre Wachtposten genarrt habe und in andere Teile des Reichs entronnen sei, bekümmerten sie sich sehr, davon durchdrungen — und das entsprach allerdings der Sachlage —, daß sie sich fürderhin nicht Rast noch Ruhe gönnen dürften, daß sie die Kriegsfurie nicht mehr wie bisher in ihrem heimatlichen Bereich bemeistern könnten, sondern nunmehr offen als völkerrechtliche Kriegspartei den Krieg weiterführen müßten, und daß es ihnen darum Nutzen bringe, möglichst viele Stämme und Reiche gegen den König zu Feindseligkeiten anzustiften. Sofort schickten sie Gesandte an die Thüringer, sie um Hilfe zu bitten und zu ersuchen, auch ihrerseits zum Schutze ihrer Freiheit und zur Rache für die wiederholten empörenden Beschimpfungen ungesäumt die Waffen zu ergreifen. Als die Thüringer auf einer zahlreich besuchten Tagfahrt an dem Orte Triteburg [Tretenburg] die Gesandtschaft der Sachsen gehört, fielen sie ihr begeistert zu: mit freundlicheren Zurufen ist noch niemals eine Gesandtschaft aufgenommen worden. Unverzüglich leisteten sie einen Eid, niemals sich ihrer Vertragspflicht entziehen zu wollen; gemeinsam sei ja ihnen mit jenen der drückende Notstand, welcher zur Auflehnung treibe, und darum auch gemeinsam die Gefahr; gemeinsam werde auch, so Gott wolle, der Sieg sein: sie würden bis zum letzten Atemzuge für das gemeine Beste streiten. Außerdem entboten sie den Äbten von Fulda und Herveld und allen Fürsten, welche in Thüringen begütert waren, an einem bestimmten Tage sich einzufinden, um mit dem Volke eine Eidgenossenschaft zur Unterstützung einzugehen; weigerten sie sich dessen, so würde man sogleich alle ihre Güter verheeren. Es kamen auch von dem Könige Gesandte herzu, welche ihnen unermeßliche Vergünstigungen für den Fall verhießen, daß sie das Bündnis mit den

Sachsen und die Kampfgemeinschaft mit ihnen ablehnten; aber mit schweren Beschimpfungen wurden sie zurückgewiesen; ja das wütende Volk hätte sich an ihnen vergriffen, wenn nicht einige wenige so vernünftig gewesen wären, um des Völkerrechtes willen, welches Gesandte zu achten gebietet, mäßigend dazwischen zu treten. Der Erzbischof von Mainz hielt sich damals in Erphesfurd [Erfurt] auf: auch an ihn wandten sie sich; sie drangen in ihn, dem gemeinsamen Beschlusse beizutreten und ließen ihn nicht eher aus jener Gegend ziehen, als bis er ihnen durch Geiselstellung sein Versprechen verbürgte, nicht durch Rat noch durch That irgend etwas gegen sie zu unternehmen. Manche glaubten allerdings, daß er, wie der Erzbischof von Köln und mehrere andere rheinländische Fürsten, schon von Anfang an Mitwisser und Mitglied der Eidgenossenschaft war. Doch verhehlten sie das auf das angelegentlichste, solange die Wendung der Dinge noch ungewiß war [1]).

1073 August.

Da nun nicht die Absicht bestand, den König in fremdes Stammgebiet zu verfolgen, so wandten sie ihre ganze Thatkraft auf die Eroberung seiner Burgen. Die Burgen nun, welche er selbst nach dem Tode seines Vaters erbaut hat, sind, soweit sie mir jetzt noch einfallen: Hartesburg [Harzburg], Wigantestein, Moseburg, Sassenstein [Sachsenstein], Spatenberg, Heimenburg [Heimburg] und Asenberg [Hasenburg] [2]). Vokenroth

[1]) Im Sang wird der Anmarsch der für den Polen-Krieg aufgebotenen Heeresabteilungen, ihre Entlassung und Wiedereinberufung auf den Anfang October, sowie die Verbündung der Sachsen und Thüringer gegen Heinrich mit Stillschweigen übergangen.

[2]) Von diesen Burgen sind Wigantestein und Moseburg nicht mit Sicherheit nachzuweisen. Die Harzburg lag auf dem jetzt sogenannten Burgberge bei der Stadt Harzburg, die Heimburg „an dem nordöstlichen Rande des Harzgebirges, nordwestlich unweit Blankenburg, wo Köstler (G. v. Glasenapp, Neue militärische Blätter XXXV, 1889) nördlich von der gleichnamigen Ortschaft zwischen den dem Harz vorgelagerten Hügeln auf einem einzeln stehenden, in seinem letzten Teile ziemlich steil empor-

1078 August. [Vockerode] war Eigentum des Pfalzgrafen Friedrich gewesen und ihm von dem Könige durch gewaltsame Gesetzesauslegung entrissen und mit einer Besatzung belegt worden. Auch Liuniburg [Lüneburg], die bedeutendste Burg des Sachsen-Herzogs Otto, welche auf der Grenze des Sachsen- und Liutizen-Landes lag, hatte er sich angeeignet, um die ausgesuchtesten Mannen unter Eberhard, dem Sohn des Grafen Eberhard von Ellenburg [Nellenburg], hineinzulegen, mit keiner andern Begründung als der: alle Habe des genannten Herzogs sei nach dem Rechte der bedingungslosen Unterwerfung seines Sohnes Magnus in die Gewalt des Königs übergegangen. Außer diesen hatte er noch sehr viele andere Burgen zu bauen begonnen, wurde aber dabei durch den plötzlich ausbrechenden Kriegssturm gestört [1]).

Noch ehe der König aus Sachsen floh, hatte Hermann, der (1072 ?) Bruder des Sachsen-Herzogs, Liuniburg zu belagern angefangen: er zwang die Mannen, da sie blindlings die Burg hatten besetzen müssen, ohne sich zu verproviantieren, schon in wenigen Tagen zur Ergebung. Er vermied es aber, die Besiegten zu entlassen oder zu bestrafen; er hielt sie in der Burg fest, sorg-

---

strebenden Kegel die allerdings spärlichen Reste der Burg fand"; die Burg Sachsenstein „bei Sachsa, auf der Südseite des Harzes, deren Stelle noch heute auf drei Seiten durch angrenzende steile, zerklüftete Kalksteinwände eine Sicherung vor Angriffen aufweist"; südwestlich vom Sachsenstein folgt Hasenburg bei Groß-Bodungen auf einer vereinzelten, steil abfallenden Höhe mit bedeutender Oberfläche, auf welcher die eigentliche Burg wohl die nordöstliche Ecke einnahm; südöstlich von dieser Festungsanlage hinwieder schloß sich Spatenberg an, in der Hainleite südlich von Sondershausen, auf den nordwestlichen Ausläufern des Possen, des höchsten Punktes des Hainleite-Gebirges. Vokenroth dürfte entweder Volkenroda „nordöstlich von Mühlhausen, in der Gothaischen Enclave zwischen preußischem und fürstlich schwarzburgischen Gebiete" oder — wahrscheinlicher — Vockerode „an der Ostseite des Meißner-Gebirges" sein [Meyer von Knonau, Jahrbücher II, 871. 872].

[1]) Im Sang I, 149 ist nur die Sechszahl der Königsburgen angegeben.

sam ihr Entweichen verhütend und nach dem Ausspruch des Propheten, ihr Leben mit einem Stück Brot und einem Schluck Wasser fristend, und sandte an den König die Botschaft: wenn er die belagerten Seinen gesund und wohlbehalten wieder haben wolle, so solle er seinen Neffen Magnus aus der bedingungslosen Ergebung freilassen und an ihn zurücksenden, sonst werde er an jenen, als Friedensbrechern, welche in fremdes Gebiet widerrechtlich eingedrungen seien, nach den Gesetzen seines Stammes die Todesstrafe vollstrecken. Lange schwankte der König, was er thun sollte: er wußte ja, daß es unmenschlich sei, den Seinen in unentrinnbarer Todesnot nicht beizuspringen; andererseits bedachte er aber, daß es ihm einen Strich durch seine Rechnung machte, wenn er den Mann, von dessen Untergang er sich die Herrschaft über ganz Sachsen versprochen hatte, entließe und freier Selbstbestimmung zurückgäbe, zumal er fürchten mußte, daß der um neulicher Kränkungen willen, mit welchen er den nun schon drei Jahre Gefangenen heimgesucht, noch furchtbarer als alle anderen den Staat erschüttern würde. Eine ganze Reihe von Tagen ließen ihn diese Erwägungen zu keinem Entschluß kommen. Und wahrlich die Habgier hätte den Sieg davongetragen, er hätte seinem Sondervorteil das Wohl und Wehe seiner Mannen geopfert, wenn nicht die Reichsfürsten, welchen die Belagerten durch wiederholte Gesandtschaften in den Ohren lagen, nach einhelligem Beschluß sich an ihn gewandt und nicht sowohl durch Bitten als durch Drohung und Einschüchterung ihn von seinem Vorsatz abgebracht hätten. Und so schickte er denn am Himmelfahrtstage der heiligen Maria, an welchem er noch in Herveld weilte, Bevollmächtigte ab, um Magnus aus der Haft zu entlassen und den Seinen zurückzugeben und um die in der genannten Burg Gefangenen, welche bereits der Strafe zu verfallen drohten, von Umschließung und Gefahr zu befreien.

1073 August. Jes. 30, 20.

Aug. 15.

Auch die Thüringer belagerten eine Burg, die Heimenburg, mit einer aus der Umgegend zusammengescharten Menge: sie

1073 August. griffen sie mit Waffengewalt an, nahmen sie in wenigen Tagen ein und legten sie in Asche. Nach der Zerstörung der Burg entließen sie die Besatzung ungestraft, um so zu beweisen, daß sie nicht aus feindseligem Hasse gegen den König zu den Waffen gegriffen, sondern es nur in der Absicht gethan hätten, die Beeinträchtigungen, durch welche vermittelst Rechtsverdrehung ihr Land bedrückt wurde, abzuwehren. Sofort rückten sie mit dem Heer vor eine andere Burg, welche Asenberg hieß; aber weil sie daran verzweifelten, sie wegen ihrer schwer zugänglichen Lage durch Erstürmung zu nehmen, schlugen sie ringsumher ihr Lager auf und beschränkten sich darauf, sie von jedem Verkehr sorgsam abzuschneiden, um die für menschliche Gewalt unbezwingbare Besatzung durch den Mangel an Lebensmitteln zu bezwingen; sie lebten nämlich der Überzeugung, daß der Mundvorrat, so massenhaft er auch dort zusammengetragen sein mochte, doch für die eingeschlossene Menge auf die Dauer nicht ausreichen könnte [1].

Als nun der König wahrnehmen mußte, daß die Eidgenossenschaft von Tag zu Tag mehr erstarkte und die feindliche Streitmacht wuchs, ersuchte er, erschreckt auch durch den Verlust seiner Burgen, welche, wie er hörte, teils schon genommen waren, teils mit Anspannung aller Kraft bestürmt wurden, die Erzbischöfe von Mainz und Köln: sie möchten zu den Sachsen

---

[1] Der Dichter erwähnt die Unternehmungen der Sachsen auf die Lüneburg und Hasenburg gar nicht, verweilt aber dafür um so eingehender bei der Heimburg und Harzburg. Nachdem er I, 157—168 das Treiben der Sachsen gegen die Schutzlosen im Lande nach Heinrichs Abzug gekennzeichnet, erzählt er 169—230, 241—260, daß ein Sturm, von 3000 Mann auf die Heimburg versucht, abgeschlagen wird und ihre Einnahme erst dem sächsischen Pfalzgrafen, welcher mit 6000 Mann zur Umzingelung erscheint, durch Bestechung gelingt. Da die Aussagen des Sanges durch die Altaicher Jahrbücher zum Teil bestätigt werden, so darf man unbedenklich die beiden Angaben in den Hersfelder Jahrbüchern, daß die Belagerer der Heimburg Thüringer waren und durch Waffengewalt zum Ziele gelangten, abweisen.

sich begeben und ein Mittel, den Aufruhr zu beschwichtigen, ausfindig zu machen suchen. Diese kamen der Anweisung nach und bestellten die Sachsen-Fürsten zu einer Zusammenkunft nach dem Kloster Corbei [Corvey] auf den 24. August behufs Verhandlung über das gemeine Beste. Der Kölner Bischof erschien aber nicht an dem bestimmten Tage, ob durch Zufall behindert oder mit Fleiß sich zurückhaltend, weiß ich nicht; er ließ sich indessen bei der Verhandlung vertreten und verhieß, allen vernünftigen Beschlüssen zu ihrem eigenen und des Staates Frommen bereitwilligst beistimmen und für das allgemeine Wohl nach Kräften wirken zu wollen. Der Erzbischof von Mainz trat nun mit den Sachsen, welche sich eingefunden hatten, zu einer Sitzung zusammen und strebte emsig ihre Besänftigung und Aussöhnung mit dem Könige an; aber jene brachten dagegen außer den allbekannten Kränkungen, durch welche sie von ihm hart mitgenommen waren, gewichtige Gründe bei, mit welchen sie beweisen wollten, daß er ohne schwere Schädigung des christlichen Glaubens nicht länger König sein könne: er habe nämlich gegen seine vertrautesten Freunde, gegen seine Gemahlin, gegen seine eigene Schwester, die Äbtissin von Quidelenburg [Quedlinburg], gegen andere ihm durch Blutsverwandtschaft auf das engste verbundene Personen sich so arg vergangen [1]), daß wider ihn, wenn man nach Kirchenrecht darüber aburteilen wollte, auf Verlust schon der Heiratsbefugnis, des Rittergürtels und jeglichen weltlichen Verkehrsrechts und erst recht der Krone erkannt werden müßte. Nach langem Hin- und Herreden einigte man sich endlich zu dem Beschlusse: es seien zwölf Geiseln aus ihrem Volke und zwölf von Seiten des Königs zu stellen, welche verbürgen sollten, daß sie selbst ungefährdet wie die übrigen Reichsfürsten

1073 August.

Aug. 24.

[1]) Es sind damit die über den König in Sachsen umlaufenden Schandgeschichten gemeint, auf welche sich Bruno (s. oben S. 201—204) und Manegold (s. unten Erläuterungen III, 5) genauer einlassen.

1073 August. zur Tagfahrt kommen könnten, damit nach ihrem Urteil die Rechtsbeschwerden, welche sie gegen den König zu erheben hätten, erörtert und entschieden würden, erforderlichenfalls unter Zuziehung des Königs, welcher die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen, wenn er dazu im Stande sei, widerlegen könne. Für (Sept. 13.) Austausch der Geiseln wurde eine Tagfahrt auf den 13. September innerhalb Thüringens an einem Orte, der Hoenburg [Homburg] heißt, angesetzt; für die Unterredung mit den Fürsten dagegen (Oct. 20.) wurde eine Tagfahrt auf den 20. October an der Grenze Thüringens und Hessens, in dem Dorfe Gerstingun [Gerstungen] anberaumt. Mit dieser Abrede trennte man sich; darum ließen aber die Sachsen in ihren Kriegsrüstungen und in ihrer Berennung der königlichen Burgen keine Pause eintreten. Als man nun dem Könige von den Verhandlungen Meldung erstattete, dünkte es seine Anhänger ganz unvereinbar mit der königlichen Majestät, daß er den Sachsen seinerseits Geiseln stellen sollte: die verletzende und entwürdigende Bedingung erschien als unleidliche Beeinträchtigung des königlichen Namens. Darum erreichten es die Bischöfe von Mainz und Köln, welche am festgesetzten Tage nach Hoenburg sich begaben, daß man beiderseits von der Geiselstellung absah, sie selbst nur für sicheres Geleit ihr Wort verpfändeten und durch diese Bürgschaft den Fürsten, welche zur Unterredung kommen wollten, jede Furcht vor Vergewaltigung benahmen [1]).

1074. Inzwischen schickte der König Gesandte an die Liutizen, die Todfeinde der Sachsen, und verhieß ihnen eine unermeßliche Geldsumme für den Krieg gegen die Sachsen, indem er geltend machte, daß diese, jetzt durch innere Zwistigkeiten in Anspruch genommen, ohne Mühe durch einen Angriffskrieg von außen ver-

---

[1]) Dieses Einschreiten des Erzbischofs Siegfried, welches im Gange nicht erwähnt wird, läßt Meyer von Knonau (Jahrbücher II, 270) nur „als einen eigenmächtigen Versuch desselben“ gelten.

nichtet und vertilgt werden könnten. Als die Sachsen davon erfuhren, sandten auch sie ihrerseits Boten an sie und versprachen ihnen eine noch weit bedeutendere Summe für die Unterlassung eines feindlichen Anfalls auf sie zu so ungelegener Zeit; gingen sie nicht darauf ein, so sollten sie sich in eitlem Wahn nur keiner Täuschung hingeben: sie könnten es auch, wenn es notthäte, in Anbetracht der Menge und Mannhaftigkeit ihrer Streiter mit beiden Feinden aufnehmen. Bei den Heiden schrien nun die einen: man müsse von dem Könige, die anderen: man müsse von den Sachsen Bündnis und Geld annehmen. So entstand durch die Zuchtlosigkeit der unverständigen Menge ein Krawall: sie zerfleischten sich in blutigem Gemetzel also, daß viele Tausende in dem Kampfe getötet sein sollen. Und noch viele Tage nachher wüteten sie mit dem Mordstahl gegen sich selbst, gegen ihr eigenes Fleisch und Blut und wurden so gezwungen, von einem Kriege nach außen hin Abstand zu nehmen.

1074.

Auch der Dänen-König landete, eingedenk des schon lange mit dem Könige abgeschlossenen Handels, Schiffsmannschaft in Sachsen, und nachdem er seine Schiffe über eine weite Strecke Landes in einen Fluß hatte ziehen lassen, welcher ihm für seinen Zweck günstig deuchte, schickte er sich an, die Gegend mit Feuer und Schwert heimzusuchen. Aber seine Mannschaft weigerte sich entschieden des Kriegsdienstes, indem sie ihm vorhielten, daß ihnen bei jedem Einfall auswärtiger Feinde die Sachsen als Rückhalt gedient hätten und noch niemals, ob sich auch Gelegenheit dazu geboten, durch irgend welche Gewaltthat zu nahe getreten wären; und schließlich würden jene, wenn sie erst das augenblicklich sie bedrängende Unheil abgewehrt, für diesen ungerechtfertigten Angriff an dem Dänen-Volke schwer strafende Vergeltung üben. Da sie diese Erwägungen unter sich und vor jederman verlauten ließen, fürchtete der König: er könnte bei dieser Unternehmung von seiner Mannschaft im Stich gelassen und so den Feinden zum Gespött werden; er befahl darum, die

1074. Schiffe zurückzuziehen und verließ, ohne der Gegend Schaden zugefügt zu haben, das Sachsen-Land. So ging dieser so wohl angelegte bedrohliche Kriegsbrand gefahrlos in Rauch auf [1]).

1073 Oct. 20. Die Sachsen-Fürsten kamen, der Verabredung zufolge, am 20. October nach Gerstingun [Gerstungen], und zwar mit vierzehntausend Bewaffneten; die übrige Masse ließen sie zum Schutze des Landes und zur Belagerung der Burgen zurück. Von Seiten des Königs trafen ein die Erzbischöfe von Mainz und Köln, die Bischöfe von Metz und Babenberg [Bamberg], die Herzöge Gozelo von Lothringen, Rudolf von Schwaben und Berthold von Kärnthen, welche dazu abgeordnet waren, die voraussichtlichen Anklagen jener gegen den König zu erörtern. Selbst zu erscheinen lehnte er ab und erwartete in der Stadt Wirceburg [Würzburg] den Ausgang der Verhandlung — nämlich um zu verhüten, daß etwa die tobende Volkswut, durch seine Gegenwart noch gereizt, etwas ungebührliches gegen ihn beginge. Die Sachsen-Fürsten warfen sich nun den vom Könige gekommenen Fürsten zu Füßen und baten sie um Gottes willen, bei der Prüfung ihrer Anklagen aufmerksame Untersuchungsrichter und gerechte Urteiler zu sein und nicht die Erwägung den Ausschlag geben zu lassen: ein wie gewaltiges und im Staatsleben unerhörtes Unternehmen sie begonnen hätten, sondern: welche Heimsuchung sie zu diesem äußersten Schritt gezwungen hätte. Nachdem ihnen dann das Wort verstattet war, setzte ein jeder das ihm widerfahrene Unrecht auseinander: welche schändlichen Gewaltthaten der König gegen die einzelnen und welche er gegen den ganzen Stamm begangen hätte, durch welche unerhörten Fleischesvergehen er außerdem die Majestät

---

1) Die angeblichen Bemühungen Heinrichs, Liutizen und Dänen gegen Heinrich in Waffen zu bringen, lehnt Meyer von Knonau (Jahrbücher II, 819) mit Recht als unglaubwürdig ab, „da Bruno, der am fleißigsten über alle wirklichen oder nur vermeintlichen Sünden des Königs gegen das sächsische Volk Buch führte, kein Wort davon zu erzählen weiß.“

des königlichen Namens befleckt hätte [1]). Die vom Könige gekommenen Fürsten waren starr; bei der ungeheueren Größe der Verbrechen klangen ihnen allen nach dem Ausspruch des Propheten die Ohren; sie entschieden: nicht darum seien jene zu tadeln, daß sie für ihre Freiheit, für Weib und Kind zu den Waffen gegriffen hätten, sondern weil sie unleidliche Beschimpfungen mit weibischer Geduld so lange ertragen hätten. Und nachdem sie drei volle Tage Rats gepflogen hatten, während welcher sie das erforderliche bei allseitiger Sorgfalt erwogen, einigten sie sich zuletzt alle zu dem Beschlusse, den König zu verwerfen und einen andern zur Reichsregierung Tauglichen zu erwählen [2]). Doch fanden sie für gut, das nicht unbesonnen allgemein bekannt werden zu lassen, bis sie den König unter dem Vorwande größerer Sicherheit in entlegenere Reichsteile entfernt und den übrigen Reichsfürsten diese Absicht mitgeteilt hätten. Darum ließen sie im Volke verbreiten, daß die Fürsten beider Parteien den einstimmigen Beschluß gefaßt hätten: die Sachsen sollten dem Könige wegen der unbesonnenen Haltung, durch welche sie sich gegen ihn und den Staat vergangen hätten, eine angemessene Genugthuung anbieten, der König sollte ihnen aber dafür Straflosigkeit und Sicherheit vor weiteren Rechtskränkungen der Art, durch welche er sie, ihrer Bezichtigung zufolge, zum Abfall genötigt hätte, eidlich geloben. Diese Abmachungen auszuführen, wurde bis auf Weihnachten verschoben, da der König dieses Fest in Köln feiern wollte. Und sicherlich hätten sie den Herzog Rudolf schon hier unverzüglich zum König

1073 Oct. 20.

Jerem. 19, 3.

Oct. 20–22.

---

[1]) Vgl. oben S. 433 Anm. 1.

[2]) Diese mit dem bestimmten Hinweis auf den Herzog Rudolf fortan mehrfach wiederholte Angabe, daß man schon damals die Wahl eines neuen Königs ins Auge gefaßt habe, dürfte der Verfasser gerade so vorweg genommen haben, wie Bruno (s. oben S. 208) ein Bündnis der Sachsen und Schwaben schon vor dem Ausbruch des Sachsen-Krieges statuiert.

1073 Oct. eingesetzt, wenn er sich nicht beharrlich gesträubt und geschworen hätte, niemals darein willigen zu wollen, wenn nicht alle Fürsten zusammenkämen und entschieden: er dürfe das, ohne der Schande des Meineids sich auszusetzen, also unbeschadet seiner Ehre thun [1]).

Die Sachsen kehrten in Frieden in ihr Land zurück. Die übrigen Fürsten begaben sich nach Wirceburg, um dem Könige von den Verhandlungen Meldung zu erstatten. Und der trat sofort ohne Besinnen mit beiden Füßen, wie man zu sagen pflegt, dem Beschlusse bei: er gelobte, sich allen ihm auferlegten Bedingungen bereitwilligst zu unterwerfen, wenn nur Friede das Ergebnis der Vereinbarung sei. Nachdem er hier das Fest Nov. 1. Aller-Heiligen gefeiert hatte, schickte er sich an nach Regensburg zu gehen, weil er bemerkt hatte, daß die rheinländischen Fürsten, schon etwas angesteckt von der Pest der Sachsen-Wut, von Tag

---

[1]) Da der Dichter die Vermittelung des Erzbischofs von Mainz unbeachtet läßt, so verknüpft er die Ereignisse anders als es in den Hersfelder Jahrbüchern geschieht. Im Sang schließt an die Angabe des ersten Buchs (153—156), daß Heinrich fortzieht, um ein Heer gegen die Empörer zu sammeln, die das zweite Buch eröffnende Mitteilung an (1—10), daß er mit Franken, Bayern, Schwaben und Lothringern gegen die Sachsen anrückt. Die weitere Entwickelung wird dann (11—90) so erzählt, daß die Sachsen durch zehn Boten die bei Heinrich befindlichen Reichsfürsten um eine Unterredung bitten, mit ihnen auch mit Erlaubnis des Königs zusammenkommen und dabei — in dem nicht genannten Gerstungen — die Fürsten so für sich einnehmen, daß diese verheißen, den König durch Verweigerung der Heeresfolge zur Befriedigung der sächsischen Ansprüche nötigen zu wollen. Während im Sange unrichtig der Anmarsch der für den Polen-Krieg aufgebotenen Heeresabteilungen Mitte August und die Annäherung Heinrichs vom Rhein nach Würzburg Mitte October in einen Act zusammengezogen sein dürfte, ist in den Jahrbüchern mindestens die angeblich schon damals hervortretende Absicht der Fürsten, Rudolf zum König zu erheben, ein Phantasiegebilde des Verfassers: man hat diese Angabe treffend als „eine anticipierte Motivierung seiner Wahl“ charakterisiert.

zu Tag an Ergebenheit und Willigkeit zur Darbringung der Leistungen für ihn verloren. Und als er nun auf dem Wege dahin einige Tage in Nurenberg [Nürnberg] sich aufhielt, da trat einer seiner Vertrauten, welcher schon seit langer Zeit mit ihm verkehrte, Namens Regenger — es ist unsicher, ob auf Anstiften anderer, oder aus persönlichem Haß gegen den König — plötzlich an die Öffentlichkeit, indem er bei den Herzögen Rudolf und Berthold eine schwere Beschuldigung gegen ihn vorbrachte. „Mich und mehrere andere", sagte er, „in welchen der König brauchbare Gehilfen für seinen schlimmen Anschlag zu finden hoffte, hat er kürzlich durch viele Bitten und große Verheißungen dazu aufgereizt, über Euch, sobald Ihr und die übrigen Reichsfürsten nach Wirceburg gekommen und behufs geheimer Besprechung etwas abseits von der großen Menge zusammengetreten wäret, mit den Waffen herzufallen und durch Ermordung der Urheber der Empörung ihn selbst von der Gefahr, den Staat von den Wirren zu befreien. Und alle die anderen gingen auch ganz munter auf den Handel ein; ich allein weigerte mich des ruchlosen Unternehmens aus Achtung vor der Gerechtigkeit wie aus Furcht vor dem drohenden Gericht und versuchte, soweit ich einen Widerstand gegen seinen hartnäckig festgehaltenen Entschluß wagen durfte, ihn von seinem Vorhaben abzumahnen. Darüber entbrannte er gegen mich in solcher Entrüstung, daß er mich von seinem Umgange, dessen ich mich bisher, wie Ihr sehr wohl wisset, in größerer Vertraulichkeit als alle anderen zu erfreuen hatte, auf der Stelle ausschloß und seinen Schergen an das Messer geliefert hätte, wenn ich nicht durch eiliges Entweichen aus seinen Gemächern mich der drohenden Gefahr entzogen hätte." Darauf gab er, um seine Glaubwürdigkeit zu erweisen, den Ort an, nannte die Mitwisser und erklärte, falls der König leugne, sich zu einem Zweikampf mit ihm, wofern das die Gesetze gestatten würden, oder mit jedem andern bereit, wollte also ein Gottesurteil entscheiden

1078 Novbr. lassen. Diese Worte machten einen furchtbaren Eindruck auf die genannten Fürsten, da der Angeber wohlbekannt am Hofe und in seinem Kreise unbescholten war. Außerdem verschaffte ganz besonders der Umstand seiner Angabe Glauben, daß der König schon lange übel beleumundet war, als habe er einerseits gewissen anderen Fürsten in ähnlicher Weise nach dem Leben gestanden und andererseits mehrere von seinen Vertrauten sogar umbringen lassen [1]). Daher schickten sie Gesandte an ihn und ließen ihn wissen: Sie hielten sich nicht mehr durch die Pflicht des Eides gebunden, vermöge welches sie ihm Treue und Unterthänigkeit zugesichert hätten, da er selbst zuerst die Treue verraten habe und, ungeachtet sie ihre Verhandlungen seiner Wohlfahrt widmeten, gegen sie mit einem hinterlistigen Anschlage umgegangen sei; darum dürfe er, solange er die Vorwürfe nicht widerlegt hätte, auf keine Treue mehr in ruhigen Zeiten, auf keine Hilfe mehr in unruhigen Zeiten von ihrer Seite rechnen. Darunter litt der König unsagbar schwer: er brachte sofort vor dem Volke die Unverschämtheit des Herzogs Rudolf zur Sprache, welcher sich nur Gelegenheit nach der Krone zu greifen schaffen wolle und darum, weil er ihm ein wirkliches Verbrechen nicht aufhalsen könne, mit falschen Verdächtigungen und künstlich zurecht gemachten Verleumdungen ihm zu Leibe gehe, seine Rechtschaffenheit anzuschwärzen versuche. „Doch fort“, sagte er, „mit allem Wortstreit; genug der schlau gewobenen Beweisgespinste! Nicht mehr mit Worten, ich will mit meinem Arme die Lüge zurückweisen; ich will einmal nicht an die Majestät des königlichen Namens denken und im Zweikampf gegen Herzog Rudolf die Schleichwege dieser erdichteten Anschuldigung, mit welcher er ja nur seine Bosheit zu bemänteln sucht, aufdecken, damit man inne werde, falls ich wirklich die Krone verlieren sollte, daß es nicht geschehen ist, weil ich schuldig bin, sondern weil er in

[1]) Vgl. die Mitteilungen Brunos oben S. 205.

seiner Eidvergessenheit mir ein Bein gestellt hat." Da bemühte sich Udalrich von Cosheim [Godesheim], einer von denjenigen, welche nach der Anklage zu Genossen und Gehilfen des ruchlosen Anschlags ausersehen waren, mit besänftigenden Worten den Schmerz des Königs zu lindern, und bat ihn, doch nicht unter dem Zwange des Schmerzes sich zu etwas zu erbieten, was die königliche Erhabenheit entwürdige; es sei angemessener und richtiger, daß er (Udalrich) im Zweikampf mit Regenger oder irgend einem andern Manne seine und des Königs Unschuld an den Tag lege. Und sogleich machte er sich fort zu Herzog Rudolf und erklärte seine Bereitwilligkeit, die Lüge Regengers auf jede ihm irgend billig scheinende Weise zu widerlegen. Der nahm die Genugthuung nicht an, lehnte sie aber auch nicht geradezu ab, sondern erwiderte, daß er über diese Frage die Entscheidung der übrigen Fürsten abwarten wolle. Der König eilte dann, wie er sich vorgenommen hatte, nach Regensburg — allen verhaßt, allen verdächtig und auch selbst in seinem Vertrauen auf die Menschen stark erschüttert: waren doch gerade diejenigen, welche er durch die innigste Vertraulichkeit an sich gefesselt hatte, gleich bei dem Heraufziehen leichten Gewölkes, eines Vorboten des hereinbrechenden Sturmes, von ihm abgefallen [1])!

1073 Novbr.

Inzwischen drängten die Sachsen durch wiederholte Gesandtschaften die rheinländischen Fürsten, entweder sie zur Bestellung eines Königs zu ermächtigen, oder ihrerseits, als ihnen an Rang und Zahl überlegen, einen nach freier Wahl — die Sachsen gäben ihm ihre Stimme — zu erwählen und zu bestellen und nicht zu dulden, daß die Trägheit eines einzigen Menschen den Staat in Grund und Boden verwahrlose. Dadurch ließ sich der Erz-

[1]) Der Regenger-Zwischenfall bleibt im Gange unberührt; Meyer von Knonau möchte (II, 292) nach dem Grundsatz: Cui bono? „die Anzettelung auf die grimmigen sächsischen Gegner des Königs, wie sie von ihrem Lande her demselben in jeder Weise zu schaden suchten, zurückführen."



1073 Novbr. bischof von Mainz, welchem man vornehmlich um des Primates des Mainzer Stuhles willen das entscheidende Wort für Wahl und Weihe des Königs zuerkannte, anregen, die Fürsten aus dem ganzen Reiche nach Mainz zu berufen, damit sie nach gemeinsamer Beratung den Herzog Rudolf zum König bestellten. Als das der König erfuhr, zog er alle an sich, welche er irgend durch Geschenke und Versprechungen zu entschiedener Parteinahme für seine Sache bewegen konnte, und kehrte schleunigst aus Bayern zurück, da er meinte: er müsse es seine allererste Sorge sein lassen, dieses verhängnisvolle Unternehmen zu Decbr. vereiteln. Und als er nun bis in die Nähe von Worms nach einem Orte, welcher Lovendeburg [Ladenburg] heißt, gekommen war, wurde er von einer sehr schweren Krankheit ergriffen und viele Tage an das Bett gefesselt: er erweckte damit bei seinen Feinden die gegründetste Hoffnung, daß die so hoch gehenden Wogen gegenseitiger Erbitterung sich ohne Blutvergießen legen würden; aber von der Krankheit kaum erst völlig genesen, eilte er nach Worms, wo er mit großem Gepränge von den Bürgern in die Stadt eingeholt wurde. Sie hatten kurz vorher, um ihre Parteinahme für ihn desto deutlicher an den Tag zu legen, die Mannen des Bischofs, welche ihm den Einzug wehren wollten, aus der Stadt vertrieben; ja sie hätten den Bischof selbst, wenn er nicht noch rechtzeitig sich geflüchtet und die Stadt verlassen hätte, festgenommen und als Gefangenen dem Könige überantwortet. Als er nun heranzog, rückten sie ihm in Wehr und Waffen entgegen, nicht um Gewalt zu brauchen, sondern um ihm durch den Anblick ihrer Volksmenge, ihrer blinkenden Waffen, ihrer zahlreichen schlagfertigen Mannschaft vor Augen zu führen, eine wie berechtigte Hoffnung er in seiner Drangsal auf sie setzen dürfe. Freudig versprachen sie ihm ihre Dienste, leisteten sie ihm einen Eid, erboten sie sich ihm, die Kosten der Kriegführung aus ihrem Vermögen nach Kopfteilen zu bestreiten, und beteuerten ihm, ihr Leben lang für seine Würde mit Hin-

gebung kämpfen zu wollen. So gewann der König eine feste Stadt: er betrachtete sie hinfort als den Ruheplatz im Kriegessturm, als die Hochburg für sein Königtum, als den, wie immer die Entscheidung fallen mochte, unbedingt sicheren Zufluchtsort, weil sie von Bürgern gedrängt voll, durch die Festigkeit der Mauern unbezwinglich, durch die Fruchtbarkeit der Umgegend sehr reich und mit dem ganzen üblichen Kriegsbedarf in Fülle ausgerüstet war.

1073 Decbr.

Was nun die von dem Mainzer Erzbischof zu der Tagfahrt nach Mainz Entbotenen anlangt, so wollte die Mehrzahl auf die Kunde: der König ziehe schleunigst heran, aus Furcht nichts mehr von der Versammlung dort wissen; eine Minderheit, welche sich wirklich einfand, ging, da sie über so wichtige Angelegenheiten ohne eine Besprechung mit den anderen Fürsten eine Entscheidung nicht zu fällen wagte, vergeblich hingehalten, wieder auseinander. An diese schickte der König Gesandte und entwand ihnen durch viele Bitten mit Mühe und Not das Zugeständnis, mit ihm zu einem vertraulichen Zwiegespräch in Oppenheim zusammenzutreffen. Als sie dorthin kamen — sie hatten einander Geiseln gestellt aus Besorgnis vor Gefährdung —, warf er sich ihnen zu Füßen und bat sie flehentlich, doch an den gerecht richtenden Gott zu denken, an ihren Eid, durch welchen sie sich unter Anrufung Gottes verpflichtet hätten, und ihm im Unglück die Treue zu halten; habe er sich früher Ausschreitungen zu Schulden kommen lassen, so möchten sie das den Gelüsten der Jugend, den zu Ausschweifungen neigenden Jahren verzeihen; von nun an werde er, durch das Unglück gebessert und an Alter und Charakter zu kernfester Reife gelangt, alles knabenhafte ablegen und sein Dichten und Trachten nach den Geboten der Tugend, der Ehre und der königlichen Würde, endlich nach dem Pflichtbewußtsein des Mannes regeln. Darauf antworteten jene: Vergeblich verlange er von ihnen Treue, da er selbst sie weder Gott noch einem Menschen jemals gehalten;

1. Kor. 13, 11.

1073 Decbr. sie schwankten wirklich, ob er im Frieden oder im Kriege, seinen Freunden oder seinen Feinden feindseliger und verdächtiger sei, da er noch vor wenigen Tagen, als sie bei ihm in Wirceburg waren und über seine Wohlfahrt verhandelten, insgeheim die Henker zu ihrer Hinrichtung bereit gestellt habe. Wisse er aber etwas dagegen geltend zu machen, oder glaube er sich durch die Umtriebe einiger mit falschen Beschuldigungen angegriffen, so solle er den Udalrich von Cosheim seinem Erbieten zufolge mit Regenger kämpfen lassen: er würde dann, wenn jener siege, an ihnen für alle Zukunft ohne jede Widerrede getreue Unterthanen haben. Mit Freuden ging der König auf dieses Abkommen ein: er setzte fest, daß beide an einem bestimmten Tage nach der Octave der Erscheinung Christi bei Mainz auf einer Rhein-Insel, welche Marowa [Marau] heißt, mit einander kämpfen und die Entscheidung über die Behauptung jeder Partei dem gerecht urteilenden Gott anheimstellen sollten [1]).

Aug.—Dec. Zu dieser Zeit vollbrachte die Besatzung der Hartesburg [Harzburg] viele glänzende Thaten kriegerischer Kühnheit. Auf wiederholten Ausfällen machten sie Beute in den Nachbargegenden und richteten keine geringfügige Metzelei unter der Bevölkerung an, und ehe die Sachsen, der Gewalt sich zu erwehren, in größerer Menge sich sammeln konnten, hatten sie sich schon wieder in ihre Burg zurückgezogen. Insbesondere wurden sie aber den Goslarern infolge ihrer Nachbarschaft verderblich. Sie

[1]) Die Treue der Wormser Bürgerschaft, deren Wertschätzung im Sange einzig in der a potiori gewählten Bezeichnung der Franken als Vangiones erkennbar ist (s. oben S. 253 Anm. 1), wird in einer oben S. 257 f. übersetzten Urkunde Heinrichs IV., deren Verfasser ich für den Dichter des Sanges halte, gebührend gepriesen. Im übrigen urteilt Meyer von Knonau (II, 297) mit Recht: „Ist hier die ganze Verantwortlichkeit für die im einzelnen wenig glaubwürdige Darstellung dem Erzähler zu überlassen, so bleibt als wahrscheinliches Ergebnis der Oppenheimer Zusammenkunft wohl einzig die erneuerte Verabredung hinsichtlich des Gottesgerichtes im Kampfe mit Regenger übrig."

machten nämlich sehr viele von ihnen nieder, verwüsteten ihre Güter, welche sich außerhalb der Stadt betreten ließen, auf wiederholten Anfällen und hielten durch Todesfurcht die Kaufleute fremder Völker von dem gewohnten Marktverkehr mit der Stadt fern [1]). 1073.

Als nun einst auf eine beschränkte Zeit Waffenruhe zwischen ihnen verabredet war, kamen einige Mannen von der Burg nach Goslar, hier sich etwas zu besorgen; und als sie hier übermäßig den Genüssen der Tafel gefröhnt und durch zu reichlichen Trunk sich die Köpfe erhitzt hatten, begannen sie, wie denn die Trunkenheit die Mutter der Zänkerei zu sein pflegt, gegen ihre Tischgenossen dumme und unschickliche Reden zu führen, den Sachsen Feigheit vorzuwerfen: daß sie nicht wie Krieger, sondern wie Einfaltspinsel gegen den König die Waffen ergriffen hätten. Darob ergrimmten die anwesenden Sachsen; es kam zu einer Rauferei, in welcher sie jene niederstießen, um sie dann hinauszuwerfen. Als das die Besatzung der Hartesburg erfuhr, rüsteten sie sich mit besonderer Sorgfalt, ihre Kameraden zu rächen; da aber ein Angriff auf die Stadt, welche durch tapfere Männer, Wälle und Riegel überall gesichert war, doch für recht gefährlich gehalten wurde, so verlegte man sich darauf, die Städter mit List zu hintergehen. Nun lebte in Goslar als Vogt ein Mann Namens Bodo, in Friedenszeiten bei dem König wohlgelitten und auch jetzt in Kriegszeiten ihm unwandelbar treu, aber aus Furcht vor den Sachsen nicht offen, um nicht einem Pöbelaufruhr zum Opfer zu fallen und alle seine Habe einzubüßen. Dieser empfing von der Burgbesatzung die Anweisung, die Hirten, welche das Vieh der Goslarer Bürger hüteten, durch Bestechung zu veranlassen, daß sie die Herde ein

[1]) Diese Thätigkeit der Harzburg-Besatzung wird im Sange I, 277—362 genau geschildert bis zu einem auf alle Burgen sich erstreckenden Waffenstillstand.



1073. wenig weiter von der Stadt weg auf die Weide führten. Aus der Burg entsandte Ritter trieben sie sogleich fort; die anderen verbargen sich gerüstet auf den bewaldeten Bergen. Als nun die Kunde nach Goslar kam, das Vieh sei geraubt, da riefen alle einmütig zu den Waffen und stürzten über Hals und Kopf zum Kampfe fort: keiner wartete auf den andern, sondern jeder ließ sein Pferd laufen, was es konnte, um nur zuerst dem Feinde auf den Fersen zu sein und ihm die Beute abzujagen. Jene heuchelten Furcht und wichen eine Zeit lang vor den Nachsetzenden, bis sie die Unvorsichtigen über die Stelle des Hinterhalts hinausgelockt hatten. Da erhob sich an allen Enden Geschrei: sowohl die in der Burg Zurückgebliebenen, wie die auf den nahen Bergen Verborgenen machten auf sie einen Angriff und mordeten so lange unter den flüchtig Umherlaufenden, bis nicht vernünftige Überlegung, sondern Entsetzen erregender Ekel vor Blutvergießen dem Gemetzel ein Ende machte [1]).

Wegen dieses Vorfalls und anderer dieser Art beschlossen die Sachsen, den der Burg am nächsten gelegenen Hügel zu besetzen, Mannschaft dort aufzustellen, welche gegen die Streifzüge der Feinde ohne Unterbrechung aufmerksam und sorgfältig Wache halten sollte. Aber auch so setzten sie ihrer Kühnheit keine Schranke; sondern wo nur immer eine günstige Gelegenheit sich bot, richteten jene oft gegen ihre Wächter wie gegen andere Bewohner des Landes ihre Feindseligkeiten [2]).

Dec. Unterdessen — schon nahte das Geburtsfest des Herrn — schickten die Mannen des Königs, welche auf dem Asenberg

---

[1]) Der Bruch des Waffenstillstandes seitens der Goslarer und die Rache der Harzburg-Ritter wird fast ebenso im Sang I, 363—372, 379—426, 455—464, 471—474 erzählt.

[2]) Die durch die Anlage der Sachsen-Festung — auf dem Sachsenberge, „welcher östlich über der Harzburg steht" (Meyer von Knonau II, 871 Anm. 5) — herbeigeführte Änderung wird ausführlich dargelegt im Sange II, 147—228.

[Hasenburg] belagert wurden, fort und fort Gesandte an den 1073. König mit der Bitte, doch um Gottes willen zu ihrer Rettung ein Auskunftsmittel ausfindig zu machen, da sie bei mangelnden Lebensmitteln unter der äußersten Hungersnot zu leiden hätten, und wenn nicht noch bei Zeiten in ihrer gefährlichen Lage ihnen Hilfe komme, müßten sie entweder sterben oder sich der Gewalt der Feinde ergeben. Der König entbot die Erzbischöfe von Mainz und Köln zu einer Unterredung und bat sie inständig, sich zu den Sachsen zu begeben und von ihnen durch Verhandlung die Aufhebung der Burgbelagerungen, die Gewährung einer Waffenruhe auf beschränkte Zeit zu erlangen. Obgleich jene schon ganz genau wußten, daß diese Mühe vergebens sein würde, versprachen sie dennoch, da er ihnen zusetzte, seine Bitte zu erfüllen: sie schickten sogleich Gesandte an die Sachsen-Fürsten und ließen sie wissen, daß sie in der auf Epiphanias folgenden Woche in Corbei [Corvey] mit ihnen zu einer Unterredung zusammentreffen möchten [1]).

Während dieses Jahres nach Ausbruch des Sachsen-Krieges fand keine Beitreibung der Zehnten in Thüringen mehr statt: die Thüringer freuten sich, daß sie Gelegenheit gefunden hatten, die ihnen von ihren Vätern überlieferten Gerechtsame mit den Waffen in der Hand zu schirmen; der König bekümmerte sich, daß er über seinem gierigen Verlangen nach den Zehnten beinahe die Krone samt dem Leben verloren hätte ...

## 1074.

Der König feierte das Geburtsfest des Herrn in Worms; 1073 Dec. 25. aber seine Lebensart war hier eine ganz andere, als sich für

[1]) Wenn im Sange anderer Burgen als der Harzburg gedacht wird I, 465—470; II, 150, 173, so wird nirgends ersichtlich, daß es um ihre Verteidigung ungünstig steht; doch ist das ohne Zweifel der Tendenz des Sängers zuzuschreiben, welcher auch von den in den Jahrbüchern verzeichneten Unterhandlungen nicht Vermerk nimmt.

1073 Dec. 25. die königliche Machtvollkommenheit schickte. Es wurde ihm nämlich aus den Reichsgütern keinerlei Leistung dargebracht, noch gewährten ihm Bischöfe, Äbte oder andere öffentliche Würdenträger die gewohnten Abgaben, sondern sein Bedarf für den täglichen Unterhalt wurde um Heller und Pfennig aufgekauft. Es befanden sich allerdings in seiner Umgebung einige Fürsten; aber diese waren weder mit prächtigen Leistungen noch mit zahlreichen Rittern und Knechten wie sonst, sondern nur mit wenigen fast wie Privatleute zu seiner Begrüßung herbeigekommen, 1074. um doch nicht des offenkundigen Verrats bezichtigt zu werden, wenn sie, an den Hof beschieden, zu kommen sich weigerten. Gleichwohl versagte er ihnen den Urlaub sich zu entfernen, in der Erwägung, daß sie, wenn sie ihm auch keine Hilfe brächten, doch wenigstens den Feinden großen Schrecken einflößten, sobald diese von einer gegen sie gerichteten Versammlung so erlauchter Reichswürdenträger vernähmen.

Jan. 12—18. Die Erzbischöfe von Mainz und Köln kamen der Abrede gemäß an dem bestimmten Tage nach Corbei und baten, wie es ihnen der König aufgetragen, die Sachsen, welche hier mit ihnen zusammentrafen, ihre Streitmacht von den belagerten Burgen fortzuführen. Jene aber lehnten das unter allen Umständen ab. Außerdem machten sie ihnen heftige Vorwürfe, daß sie mit ihren Verhandlungen, mit ihren Anträgen bald auf Unterredung, bald auf Waffenruhe nur die Zeit totschlügen, daß sie dem Könige größeren Wagemut eingeflößt, ihnen selbst aber mehr als einmal die günstigste Gelegenheit, die Freiheit zu erringen, zu nichte gemacht hätten; darum sollten sie nur wieder abziehen und sie nicht länger arglistig mit friedlichen Worten zum besten haben; der Standpunkt, auf welchem sie nunmehr 1. Makk. 7, 10. angelangt seien, sei der, daß nicht mehr von weibischem Geschwätz, sondern vom kriegerischen Schwerte eine Lösung der Schwierigkeit zu erwarten sei. Endlich ließ sich nur mit Mühe die Menge von den Vernünftigeren mit dem einmütigen Beschluß

beschwichtigen, in der auf die Reinigung der heiligen Maria unmittelbar folgenden Woche in Friteslar [Fritzlar] zusammenzukommen, hier mit den übrigen Reichsfürsten sich ins Einvernehmen zu setzen und dann für den arg gefährdeten Staat einen Leiter nach dem Herzen aller zu bestellen. Auch dem Könige entboten sie, falls er es als förderſam erachte, an dem bestimmten Tage anwesend zu sein und sein Recht nicht durch Briefe und Unterhändler, sondern in eigener Person mündlich geltend zu machen. 1074 Januar.

Zwei Tage nachdem sie sich mit diesem Beschlusse getrennt hatten, nahmen die Thüringer die Übergabe der vom Hunger bezwungenen Besatzung des Asenbergs an und entließen die Mannen ungestraft; die Burg steckten sie in Brand und rückten sofort vor eine andere, welche Spatenberg hieß; die Belagerung der Burg Vokenrot [Vockerode] war schon einige Tage vorher in Angriff genommen worden. Da nun hier die Königin während der ganzen Zeit dieses Krieges in Sicherheit sich befand, so machte sich auf Befehl des Königs der Abt von Herveld dorthin auf, er holte sie mit Erlaubnis der Thüringer von da ab und brachte sie nach Herveld: sie war nämlich schwanger und schon von Tag zu Tage in steigender Unruhe wegen der Nähe ihrer Entbindung. Und nachdem sie hier eine Reihe von Tagen geweilt hatte — wegen der Wirren im Staate wußte der König nicht, an welchen Zufluchtsort er sie bringen lassen könnte —, gebar sie am 12. Februar, an einem Mittwoch, (Februar 12.) einen Sohn. Da man nun annahm, daß der vor Schwäche alsbald seinen Geist aufgeben würde, so taufte ihn am dritten Tage der Bischof Ezzo von Altenburg [Oldenburg], welcher damals (Februar 14.) gerade bei dem Abte zu Gast war, auf den Namen seines Ahnen Konrad; und weil eben andere nicht zu haben waren, welche in würdiger Weise diesen Liebesdienst verrichten konnten, so hoben ihn der Abt und mehrere andere Brüder des Klosters Herveld aus der heiligen Taufe.

1074 Januar.

Regenger, welcher die Beschimpfung des Königs gegen Udalrich von Cosheim vertreten wollte, starb wenige Tage vor dem Termin des Zweikampfes, von einem bösen Geist befallen, eines grauenvollen Todes.

Inzwischen hatte der König angesichts des Umstandes, daß allmählich die Fürsten von ihm abfielen und der Trotz der Feinde durch seine Geduld immer ärger wurde, aus Scham und Not beschlossen, alles auf einen Wurf zu setzen und den Sachsen, sobald sich nur Gelegenheit böte, eine Feldschlacht zu liefern: er wollte lieber sein Leben in Ehren, als seine Krone in Schanden verlieren. Es hatte ihm nämlich die Zuneigung seiner Mannen mächtig entfremdet, daß er den Seinen, welche Tag für Tag unter der Belagerung, Erstürmung und Austreibung zu leiden hatten, nicht zu Hilfe kam, daß, während andere für sein Wohl im Schweiße ihres Angesichts sich abmühten, er selbst hinter den Mauern von Worms in schlaffer Unthätigkeit keinen Finger rührte. Um diesen Vorwurf zu tilgen, war er Willens, selbst sein Leben einzusetzen. Er beschickte nun alle Reichsfürsten und beschwor sie bei Gott, ihm zu Hilfe zu kommen, indem er sich auf seine zahlreichen Verdienste um sie in der Vergangenheit berief und noch mehr für die Zukunft verhieß. Und es fanden sich auch gleich viele Bischöfe bei ihm ein; aber sie hatten sich auf Beratung mehr vorgesehen als auf Kriegsdienste. Sie hatten nämlich ihre Mannen zu Hause gelassen und waren persönlich nur mit kleinem Gefolge fast wie Privatleute herbeigeeilt in der Absicht, der Beschuldigung des Ungehorsams von seiner Seite zu begegnen und zugleich seiner Sache, welche alle auf das entschiedenste mißbilligten, nur geringfügige Unterstützung zu leihen. Aber die Erzbischöfe von Mainz und Köln, die Bischöfe von Straßburg und Worms, von welchen er diesen früher aus seiner Stadt verdrängt hatte, außerdem alle Herzöge, die von Bayern, Schwaben, Lothringen, dem Mosellande und Kärnthen, auch die Mannen der Äbte von Fulda und Herveld widersetzten

sich ihm standhaft: sie wollten nicht das Schwert zur Niederwerfung Schuldloser ziehen, welche immerhin etwas für das Racheschwert strafwürdiges begangen haben mochten, aber dazu durch drückenden und darum leicht entschuldbaren Zwang getrieben worden seien [1]).

1074 Januar.

Der König hatte Worms verlassen und kam am 27. Januar mit seinem Heere nach Herveld. An diesem Tage erschien am Himmel ein wunderbares Zeichen. Bei Sonnenaufgang bildeten sich rechts und links gleichzeitig zwei goldfarbige Säulen von blendendster Leuchtkraft, welche ihr rötlich strahlendes Licht behielten, bis die Sonne einige Linien höher gestiegen war. Auch in der verwichenen Nacht erblickten mehrere bei ganz heiterem Himmel um die Zeit des Hahnenschreis einen Regenbogen. Es herrschte die strengste Kälte — in trockenem Frost war alles ausgedörrt —, sodaß die Flüsse nicht bloß an der Oberfläche zufroren, sondern ausnahmsweise ganz und gar in Eis verwandelt zu sein schienen. Daher litt das Heer sehr unter Brotmangel; denn in den eiserstarrten Flüssen hatten die Mühlen überall ihre Thätigkeit eingestellt, und was man etwa noch an Getreide fand, konnte nicht zermahlen werden.

Jan. 27.

Am Tage vor seiner Ankunft in Herveld schickte der König den Abt von Herveld zu den Sachsen, welche am jenseitigen Ufer der Wirra [Werra], an vierzigtausend Mann stark, stehen sollten, um von ihnen herauszubringen, ob Boten von ihm zu ihnen ungefährdet kommen und zurückkehren könnten. Er selbst ging über Herveld hinaus und erwartete in den nächstgelegenen kleinen Dörfern die Rückkehr des Abtes etwa zwei Meilen von dem genannten Flusse: weiter wollte er mit seinem Lager nicht

Jan. 26.

---

[1]) Ohne des Aufenthalts Heinrichs in Worms, der Besprechung in Corvey, des Falles der Hasenburg, der Geburt eines Prinzen und des Todes Regengers zu gedenken, kennzeichnet der Sang II, 135—143 die nach dem Gerstunger Verrat dem König Treugebliebenen nach Standes- und Stammesangehörigkeit, wobei „Kein Fürst!“ offenbar auf die weltlichen Fürsten geht.

1074 Januar. vorrücken, bis die Ritterschaft sich zahlreicher bei ihm eingefunden und er selbst genauer erkundet hätte, ob noch irgend Aussicht auf Wiederherstellung des Friedens vorhanden sei. Er hatte nämlich von einem Beschlusse der Sachsen gehört, ihm den Einlaß in Thüringen zu verwehren und ihn sofort gerade am Ufer des erwähnten Flusses, welcher Hessen und Thüringen scheidet, bei seinem Anrücken schlagfertig in Empfang zu nehmen. Den Fluß hatte nun das Eis gangbar gemacht. Dieser Umstand flößte ihm recht lebhafte Besorgnis ein: die Feinde könnten etwa, während er noch ungerüstet und einer so großen Menge nicht gewachsen sei, da sie ja kein Marschhindernis mehr aufhielt, plötzlich über ihn herfallen; darum soll er gegen seine Räte sehr aufgebracht gewesen sein, weil sie es zugelassen hatten, daß er Worms verließ und ohne Not in eine so gefahrvolle Lage sich unbedacht begab. Es hieß nämlich, die Sachsen hätten an Mannschaft eine solche Überfülle, daß sie elftausend Mann aus dem Volke, darum weil sie, durch den plötzlich erhobenen Kriegsruf aufgeboten, keinen Mundvorrat zu sich gesteckt hatten, als noch Januar. Febr. immer abkömmlich nach Hause zurückschickten. Mittlerweile zerstreute sich die Streitmacht des Königs, begieriger auf Beute als auf Kampf, weit und breit über die Herveld benachbarten Dörfer und verheerte sie feindselig: unter dem Vorwande der Verproviantierung für den Feldzug ließ sie der schuldlosen Bevölkerung nichts als das nackte Leben. Und der König hinderte diese Vergewaltigung nicht, weil er sich um diesen Preis die Opferwilligkeit seiner Mannen erkaufen wollte. Durch diese Heimsuchung wurden die Besitzungen der Klöster Fulda und Herveld dermaßen hart getroffen und ausgesogen, daß wegen des immer drückender werdenden Mangels an Lebensmitteln nur unter großer Schwierigkeit die Brüder beisammen gehalten werden konnten. Der Abt von Herveld berichtete bei seiner Rückkehr von den Sachsen, daß sie wider aller Annahme eine rücksichtsvolle und friedfertige Antwort gäben, nämlich: sie seien

1074 Januar. Febr.

nicht so unvernünftig, so uneingedenk des selbst bei den heidnischen Völkern allgemein geltenden Rechtes, um nicht zu wissen, daß selbst bei der erbittertsten Feindschaft jede Beeinträchtigung von Gesandten zu unterbleiben hat; sie hätten nur durch die äußerste Not gezwungen sich zum Kampfe entschlossen und die Waffen nicht zur Verfolgung irgend jemandes, sondern zu ihrem Schutze, zur Abwehr von Rechtskränkungen ergriffen; werde diese Not behoben, so gäben sie auch jetzt noch dem Frieden vor dem Kriege den Vorzug und steckten gern die schon gezogenen Schwerter wieder ein. Hochwillkommen war der Umgebung des Königs diese Antwort.

Es wurden nun vier Bischöfe abgeschickt, um mit ihnen über den Frieden zu verhandeln und im Namen des Königs zu versprechen, daß er auf alle ihre vernünftigen, von Schiedsrichtern beider Parteien als billig bezeichneten Forderungen bereitwilligst eingehe, wenn sie nur auch ihrerseits angemessene Bedingungen sich gefallen lassen und seine Freundlichkeit lieber als seine kriegerische Faust an sich verspüren wollten. Darauf erwiderten jene: sie forderten nichts anderes, als was sie schon oft durch viele Gesandtschaften gefordert hätten, nämlich: er solle die Burgen, welche er zu ihrer Unterdrückung in Sachsen und Thüringen erbaut, unverzüglich niederreißen lassen; er solle einem jeden sein Erbgut, welches er ihm mit Gewalt oder durch Rechtsverdrehung geraubt, zurückgeben; er solle dem Herzog Otto, zu dessen Vernichtung er einer falschen Anklage, der schlimmen Kniffe eines ruchlosen Menschen sich ohne Scham bedient, das Herzogtum Bayern wiedergeben; er solle den Bischöfen von Mainz und Köln, dem Herzog Rudolf, kurz allen, welche bei diesem Zwiste von ihm abgefallen wären oder aus eifriger Parteinahme gegen ihn etwas irgend verletzendes sich hätten zu Schulden kommen lassen, Straflosigkeit gewähren und auch für alle Ewigkeit für diese Kränkung keinerlei Vergeltung üben; er solle ihrem Volke die Freiheit und die Gerechtsame aus uralter

1074 Januar. Febr.

Zeit unverletzt in Wirksamkeit bestehen lassen; er solle nicht sein ganzes Leben gerade nur in Sachsen in unthätiger Ruhe hinbringen, sondern bisweilen auch Goslar verlassen und sein Reich durchziehen, welches durch die Thatkraft seiner Vorfahren so hübsch groß geworden sei; er solle den Kirchen und Klöstern, den Witwen und Waisen und allen anderen, welche unter Rechtsverdrehung zu leiden hätten, Gerechtigkeit widerfahren lassen und die königliche Würde, welche er nur äußerlich repräsentiere, durch den Adel seines Denkens und Handelns zieren — wenn er alles das getreulich zu thun gelobe und zur Bekräftigung seines nicht dreh- und deutelbaren Wortes ihnen als Bürgen diejenigen Reichsfürsten stelle, welche er als Unterhändler zur Wiedererlangung des Friedens verwandt habe, so seien sie bereit, die Waffen niederzulegen, auf den Frieden einzugehen und fürderhin gehorsam seinem Geheiß nachzuleben; thue er es nicht, so seien sie durch ihren Eid gebunden, solange in ihnen noch die letzte Spur von Lebenswärme vorhanden sei, unermüdlich für Freiheit, Recht und Vaterland zu kämpfen. Allzuhart erschienen dem Könige diese Forderungen, und er begann sich bekümmert zu drehen und zu wenden und die Pflichttreue seiner Fürsten anzurufen: sie dürften doch nicht dulden, daß er unter das Joch so entehrender Bedingungen zur Schande für sie alle gebeugt werde; die Forderung erachtete er vor allen anderen als unerträglich, daß er genötigt werden sollte, seine Burgen abzubrechen und seinen Feinden Belohnungen statt Strafen zu Teil werden zu lassen. Er verwarf also das Friedensanerbieten und beschloß, am folgenden Tag das Heer zu mustern und zur Schlacht aufzustellen; darum schickte er überall in die Quartiere der Fürsten den Befehl, mit ihren Mannen zur Schlachtordnung anzutreten. Alle verhießen auch, seiner Weisung schleunigst Folge zu leisten; als aber die Boten zurück waren, rührte sich niemand aus seinem Lager; es weigerten sich eben alle einer so ruchlosen Handlung: diejenigen zu bekämpfen, deren Sache sie für durchaus gerecht hielten.

Auch auf der andern Seite wurde das Sachsen-Lager durch einen gewaltigen Krawall in Aufruhr versetzt: das Volk lehnte sich in gesamter Masse gegen die Fürsten auf, weil diese es um nichts und wieder nichts in so schweren Kriegssturm hineingetrieben hätten: denn jetzt, da alles den Sieg verheiße, da ihrem Wunsche eine günstige Gelegenheit lächle, nach welcher sie von Kriegsbeginn an geschmachtet und gelechzt, jetzt streckten sie in einer plötzlichen Bußanwandlung flehend die Hände aus und bäten um Frieden, um sich dem, von welchem sie so oft schon genarrt seien, zu erneuter Narreteiung in weibischer Beschränktheit, in kindischer Leichtfertigkeit zu ergeben. Auch bestürmten sie den Herzog Otto, ihr König zu werden und ihr Führer zu sein in dem gleich zu beginnenden Kampfe und es doch nicht, da Gott alles Glück verspreche, an einem thatkräftigen Zugreifen fehlen zu lassen.

Da wandten sich die vertrauteren Ratgeber des Königs an ihn und sprachen, als sie ihn in dem Drange, um die Abmachung herumzukommen, Gott und alle Menschen anliegen sahen, also auf ihn ein: „Wir haben, o König, keinen Ausweg mehr: Du mußt entweder das von ihnen dictierte Abkommen gelassen annehmen oder die Krone, und noch dazu unter großer Gefahr für Dein Leben, verloren geben. Du willst eine Feldschlacht liefern und der Gefahr mit den Waffen in der Hand begegnen; aber wie tapfer, meinst Du wohl, werden die Mannen auf den Feind einhauen, die, jetzt für eine Heerschau zur Meldung angewiesen, nicht einmal zum Verlassen ihres Lagers sich bequemt haben! Nur in ganz geringer Entfernung steht das zahllose Heer der Feinde; aber noch gefahrdrohender als alle Feinde zusammengenommen sind für Dich diejenigen, welche freundlichen Verkehr mit Dir unterhalten und vorläufig noch in erheuchelter Treue Dir schmeicheln, solange sie nämlich nicht gezwungen werden, ihre Eidgenossen offen zu bekämpfen. Sobald aber erst die Schlachttrompeten sich hören lassen, sobald sie Fuß an Fuß

1074 Januar. Febr.

gedrängt genötigt werden sollen zu fallen oder zu fällen, wahrhaftig dann werden sie entweder mit Gedankenschnelle zerstieben oder Dich verraten und zu den Feinden übergehen. Darum wäre es besser gewesen, Worms nicht zu verlassen, als in einer verlorenen Stellung es mit der Fürstentreue zu solcher Unzeit auf eine Probe ankommen zu lassen. Aber eine Lösung der vollständig hoffnungslosen Verwickelung giebt es doch: wenn Du unverzüglich die Erfüllung ihrer Forderungen versprichst. So wirst Du dem schon jugendlich frohlockenden Übermut der Feinde noch ein Schnippchen schlagen, der Gefahr, welche Dir schon an die Kehle greift, entrinnen und die Krone behaupten können, da doch nun in Zukunft aller Hader gestillt ist."

Daraufhin gab endlich der König, nachdem er zuvor noch alle Auswege vergeblich versucht hatte, nicht sowohl vernünftiger Überlegung als dem Zwang der Umstände nach: er berief die Fürsten zu einer Versammlung und ermächtigte sie, nach Gutdünken die verhängnisvolle Empörung beizulegen, indem er sein Königswort verpfändete, daß er in alle Abmachungen willigen werde, welche sie zur Regelung eines so wichtigen Geschäfts als angemessen erachten würden. Aber jene erwiderten: es böte sich entschieden kein anderer Weg dar, herumzukommen um die drohende Schlacht, welche mit gezücktem Schwerte schon zum Schlage aushole, als die Forderung der Sachsen zu bewilligen. Nachdem er das unter Anrufung des Namens Christi angelobt, begaben sich fünfzehn Bischöfe und alle im Lager befindlichen weltlichen Fürsten zu ihnen, um ihnen den Entschluß des Königs zu vermelden. Viele Worte wurden nun hier gesprochen, viele Gründe hervorgesucht; denn den Sachsen schien keine Maßregel sicher genug, weil sie dem Übermut des Königs nicht trauten und nur zu oft erfahren hatten, was an seiner Treue war. Lange zog sich noch die Beratung hin; schließlich aber einigten sie sich über die Herstellung des Friedens unter dem Vorbehalt, daß, wenn der König jemals, eingedenk der ihm widerfahrenen

Kränkung, sein Wort zurückzunehmen oder irgend eine von den jetzt unter dem Zwange äußerster Not getroffenen Vereinbarungen außer Kraft zu setzen versuchen sollte, alle durch denselben Eid, mit welchem sie jetzt den Vertrag beschworen, gebunden seien, die Waffen wieder zu ergreifen, der Rechtsverletzung zu begegnen und ihn als des offenbaren Meineids schuldig unter allgemeiner Zustimmung der Reichsfürsten vom Thron zu stürzen. Auf diese Abrede hin zogen alle mit einander, wie sie da versammelt waren, vor das Angesicht des Königs — es war gerade der Tag der Reinigung der heiligen Maria — unter Vortritt derjenigen Bischöfe und weltlichen Fürsten, welche die Herstellung des Friedens vermittelt hatten. Und er nahm alle, die da kamen, ehrenvoll auf, gewährte ihnen den Friedenskuß und bestätigte den Friedensvertrag, welchen er durch seine Unterhändler im einzelnen hatte bestimmen lassen, durch sein eigenes gewichtiges Wort [1]).

1074 Januar. Febr.

Febr. 2.

[1]) Während in den Jahrbüchern die Verhandlungen im Vordergrunde stehen, sind im Sang II, 229—364 die militärischen Unternehmungen hervorgekehrt. Ungefähre Übereinstimmung herrscht in beiden Darstellungen über die Größe des schleunigst aufgebrachten Sachsen-Heeres: die Jahrbücher beziffern es auf 51000, der Sang auf rund 60000 Mann; Übereinstimmung herrscht ferner über die strenge Kälte; nur daß in den Jahrbüchern ihre Wirkung einzig auf das königliche Heer, im Sange lediglich auf das Sachsen-Heer angegeben wird, und zwar hier als so furchtbar, daß der Anblick — bis zu welchem übrigens auch Bruno beide Parteien einander nahe rücken läßt — des trefflich gerüsteten und gegen Witterungsunbilden unempfindlichen königlichen Heeres genügt, die mürbe gewordenen Sachsen zur Unterwerfung zu veranlassen; nach den Jahrbüchern hat Heinrich — welcher zweien Urkunden zufolge bei Breitenbach stand — ihnen einen Schritt entgegengethan, indem er den Abt von Hersfeld an sie — und zwar befanden sie sich nach Bruno bei Vacha auf dem rechten Ufer der Werra — abschickte. Bezüglich des — in Gerstungen abgeschlossenen — Friedens können nur diejenigen Bedingungen als beglaubigt gelten, welche auch Bruno mitteilt, und das sind: 1. Niederreißung aller königlichen Burgen

1074 Februar. Nachdem so alles beschlußmäßig geordnet war, beschenkte er in königlicher Hochherzigkeit reichlich diejenigen seiner Anhänger, welche für ihn besonderen Aufwand gemacht hatten, und entließ sie in ihre Heimat; er selbst zog zusammen mit den Sachsen nach Goslar. Er sandte auch nach allen Seiten seine Boten aus und befahl der Belagerungsmannschaft, von den Burgen abzuziehen, und den Burgbesatzungen, keine Feindseligkeit mehr gegen die Bewohner des Landes zu begehen, sondern, sobald sie die Speisevorräte, welche in einer für lange Kriegführung ausreichenden Menge zusammengebracht waren, aufgezehrt hätten, die Burgen selbst den Eingesessenen zu vollständiger Zerstörung zu überantworten. Obgleich dieser Aufschub für die Sachsen ein Umstand nicht geringen Argwohns war, so kümmerten sie sich doch nicht sehr darum, da sie Heinrich in ihrer Gewalt und zum Widerstande gegen den allgemeinen Beschluß unfähig wußten. Als er nun nach Goslar kam, da mißbilligte die Hartesburg-

---

2. Wiederherstellung und Anerkennung des alten Zustandes in den Besitzverhältnissen, 3. allgemeine Amnestie — wozu Bruno noch hinzufügt: Entscheidung über sächsische Angelegenheiten nur nach dem Rate der heimischen Fürsten —; was in den Jahrbüchern sonst noch angeführt wird, zumal die Rückgabe des bayerischen Herzogtums an Otto von Nordheim, ist unglaubwürdig. Dem gegenüber ist die Erzählung des Dichters nicht durchaus falsch. Allen Beredungen abhold und lediglich den Handlungen zugethan (s. oben S. 333), verfährt er nur rein äußerlich: er bezeichnet die Bedingungen, auf welche hin die Unterwerfung der Sachsen erfolgte, so wie sie hinterher erfüllt wurden, als „Gnadenacte des Königs", ohne zu vermerken, daß Heinrich dazu verpflichtet war: 1. Die Niederreißung der Burgen ist im Anfangsstadium darin angedeutet, daß die Besatzungen aus den Burgen herausgezogen sind III, 13. 48; 2. die Wiederherstellung und Anerkennung des alten Rechtszustandes in den Besitzverhältnissen ist II, 415—418, 421—420 offen ausgesprochen und 3. die allgemeine Amnestie in II, 405—412 enthalten — der Sänger verfährt hier umgekehrt wie später der Verfasser der Hersfelder Jahrbücher bei der Darstellung mancher Einzelheiten des Tribur-Oppenheimer Vertrages (s. unten).

Besatzung, welche wegen ihres wackeren Verhaltens bei ihm in hoher Achtung stand, entschieden den Friedensvertrag, und weil ja nach dem Worte des Propheten der Betrug in ihren Händen geraten war, so versprachen sie ihm von ihrer Leistungsfähigkeit viele über ihre Kraft hinausgehende Heldenthaten, wenn er die Waffen nicht niedergelegt hätte. Zum Beweise ihrer Mannhaftigkeit zeigten sie ihm auch die Denksteine für die getöteten Goslarer: sie waren auf der ganzen Strecke von Goslar bis zur Hartesburg verteilt. Infolge solcher Reden schlug sein an das böse gewöhnter und bei seiner Jugend nach Kriegsruhm verlangender Sinn allmählig wieder in die ihm eigene Art, in die alte Härte zurück: was er gethan, reute ihn nun schon nicht wenig. Und als er von den Sachsen an seine Versprechungen gemahnt wurde, begann er abermals durch listige Antworten Ausflüchte zu machen und zu verlangen, daß die ganze Angelegenheit bis zu einer allgemeinen Sprache, bis zu einer Versammlung der Reichsfürsten verschoben würde, aufdaß nach ihrem Urteil über jeden Punkt ein der Ehre und dem Vorteil des Staates zuträglicher Beschluß gefaßt würde. Da jene einwilligten, so befahl er, daß am 10. März die Fürsten aus dem ganzen Reich in Goslar zusammenkommen sollten.

1074 Februar.

Dan. 8, 25.

März 10.

An dem festgesetzten Tage stellte sich aber von den übrigen Fürsten niemand dort ein; nur die Sachsen und Thüringer, welche unter Hinweis auf ihren Eid entboten waren, erschienen mit einer zahllosen Menge Volkes aus ganz Sachsen und Thüringen und schickten, nachdem sie nahe bei Goslar ein Lager bezogen hatten, Gesandte an den König, um mit ihm über die Ausführung der Bedingungen zu verhandeln, auf welche zwischen ihnen der Friede vereinbart worden war. Drei volle Tage drangen sie bald durch Bitten, bald durch Drohungen mit dem Kriegsschrecken eifrig in ihn, während er ihrer emsigen Dringlichkeit durch ausweichende Antworten zu entschlüpfen suchte: bald die Abwesenheit der Fürsten vorschützte, vor deren Richter-

März 10–12.

1074 März 12. stuhl diese Angelegenheit recht eigentlich gehöre, bald inständig bat, im übrigen immerhin es bei der Verabredung bewenden zu lassen und ihm nur bezüglich der Burgen, welche er mit außerordentlich hohen Kosten zur Sicherung des Reichs erbaut hätte, ein Zugeständnis zu machen. Er hielt nämlich, wofern nur diese gerettet würden, alle übrigen Einbußen für erträglich, weil er hoffte, an ihnen, wie es auch immer sich fügen sollte, einen steten Rückhalt zu haben und so die Sachsen für den ihm jetzt angethanen Schimpf fort und fort bestrafen zu können. Und schon hörte er gar nicht mehr auf die unterthänigen Bitten der Gesandten, achtete er gar nicht mehr auf die Ratschläge seiner Vertrauten: fest und hartnäckig beharrte er auf seinem Vorsatz, als ihm plötzlich gemeldet wurde: die Sachsen zögen, ohne sich weiter um die Vermittler zu kümmern, durch welche sie bisher verhandelt hatten, in Wehr und Waffen gegen die Pfalz heran, schon gar nicht mehr Willens, ihn an seine Versprechungen zu mahnen, sondern ihm den Laufpaß zu geben und einen König zu bestellen, an welchem sie fortan einen Führer im Kriege hätten. Außerdem sprachen der Erzbischof von Bremen, die Bischöfe von Zeitz und Osenbruggen [Osnabrück] und die anderen, welche als seine besonders eifrigen Anhänger aus Sachsen vertrieben, ihrer Güter beraubt und durch mehrfache Beschimpfungen verunglimpft waren, einmütig auf ihn ein und beschworen ihn bei Gott: doch Mitleid zu haben, wenn nicht mit seinem eigenen, so doch mit ihrem Unglück, die, aus ihren heimischen Sitzen um seines verhaßten Namens willen verjagt, nun schon fast ein ganzes Jahr in Elend aller Art ihr Leben hingebracht hätten; sie hätten ihm die Treue im Mißgeschick unbefleckt bewahrt und, was ihm unerwünschtes auch beschieden gewesen, ihm in Mühsal mittragen helfen; jetzt, da der wieder gütige Gott so furchtbare Stürme zur Ruhe gebracht, solle er sich seines Loses freuen und, nunmehr geborgen im sicheren Hafen, vorsichtig sein und nicht von neuem so schwerem Schiffbruch sich aussetzen. Wenn

er den Friedenszustand, zu welchem es nach seinem Wunsch unbeschadet seiner Ehre die Gnade Gottes habe kommen lassen, abermals stören und verwirren wollte, so möge er selbst zusehen, was für Folgen das schließlich für ihn haben werde; sie seien durch das überstandene Ungemach bereits bis zur äußersten Erschöpfung abgemattet und würden gezwungen sein, in Zukunft den Orts- und Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen und ihrem Volke sich zu fügen, um nicht von neuem aus ihrer Heimat verjagt zu werden. Da der König während dieser Vorstellungen die Sachsen mit ihren bewaffneten Haufen schon den Vorhof der Pfalz anfüllen und zu Gewaltthaten entschlossen in pöbelhaften Ausbrüchen toben sah, so bewilligte er endlich unter dem Eindrucke der doppelten Gefahr dem Herzog Otto, welcher das Herzogtum Bayern zurückforderte, in Jahresfrist nach dem Urteil der Fürsten Genugthuung, und den unverzüglichen Abbruch aller seiner Burgen, unter der Bedingung indessen, daß auch die Sachsen und Thüringer ihre Burgen, welche sie zur Zeit seiner Regierung erbaut hätten, in gleicher Weise niederrissen; alles andere, was er in Gerstingun [Gerstungen] verheißen hatte, sollte mit unverbrüchlicher Gewissenhaftigkeit erfüllt werden. Zur Ausführung der Versprechungen gewährte ihm die Unverschämtheit der Sachsen auch nicht den geringsten Aufschub. Deshalb schickte er sofort überall seine Boten umher und ließ Vokenrot, Spatenberg und die übrigen Burgen, welche Gegenstand des öffentlichen Verfahrens gewesen waren, in Brand stecken und vollständig zerstören. Bei der Hartesburg beschränkte man sich darauf, die Mauern niederzureißen, auf diejenige Maßnahme, welche gerade ausreichend war, den Platz als Festung außer Geltung zu setzen und ihm die Schwierigkeit des Zugangs zu benehmen. Alle übrigen Gebäude blieben unversehrt bestehen, weil hier eine Kirche erbaut war und der Ort einem geplanten Chorherrenstifte zugewiesen werden sollte. Nachdem so die Sachsen zufrieden gestellt waren, verließ der König Goslar und

1074 März. zog nach Worms, wo er die ganze Fastenzeit zubrachte: er ruhte nun von allen Kriegsrüstungen aus [1]).

Das gemeine Volk in Sachsen, und zwar besonders derjenige Teil, welcher die der Hartesburg benachbarten Dörfer bewohnte, nahm nun schweren Anstoß daran, daß auf der Hartesburg noch irgend welche Überreste erhalten werden sollten: sie meinten durch ihre gewaltigen Anstrengungen nichts erreicht, solange noch etwas unversehrt an jener Burg war, welche Haupturheberin für all ihr Unglück gewesen und die einst so reichen Dörfer der Umgegend nun in eine grausige Wüstenei verwandelt habe. Der König habe damit garnicht dem Gottesdienste Achtung erwiesen, sondern unter dem Vorwande der Religion nur nach einem Schirm für seine Grausamkeit getrachtet, um nämlich, nachdem dieser Zorn der Sachsen verraucht, binnen kurzem den Krieg wieder zu beginnen und einen Platz zu haben, wo er seine Mannen abermals zur Zerrüttung des Sachsen-Landes gedeckt entsenden und gedeckt aufnehmen, also dann um so furchtbarer auf die Besiegten drücken könnte, je aufgebrachter über die fröhlichen Sachsen-Erfolge er jetzt abziehen mußte.

Das schrien sie wütend einander zu und entflammten sich dadurch zu unbändiger Kriegslust; und so sammelten sie sich denn am dritten Tage nach dem Abzug des Königs ohne Wissen und Rat der Fürsten und stürmten auf die Hartesburg, um auch die Reste der Mauern bis auf den Grund niederzubrechen und die Steine weit und breit umherzustreuen. Mit den übrigen

[1]) Im Sang wird neben den in der vorigen Anmerkung erwähnten „Gnadenacten“ II, 405—452 nur noch angegeben, daß Heinrich durch das Sachsen-Land nach Goslar zog, seine Burgmannen, besonders die der Harzburg, reich belohnte und ehrte und dann das Land verließ. Was in den Jahrbüchern außerdem erzählt wird, und zwar vielfach ohne Bestätigung von Brunos Seite zu erhalten, ist sehr zweifelhaft vielleicht bis auf den Wunsch Heinrichs, der am drückendsten empfundenen Vertragspflicht: die Burgen zu zerstören, überhoben zu werden.

Gebäuden, welche die Nachsicht der Fürsten unverletzt hatte stehen lassen, verfuhren sie ebenso: die Kirche, welche behufs schnellerer Vollendung einstweilen aus Holz auf das geschmackvollste erbaut war, legten sie in Asche, sprengten die Schatzkammern und zerbrachen die Altäre. Und damit dem König auch gar kein Rückhalt zur Wiederherstellung der Burg bliebe, gruben sie endlich die Leiber seines Sohnes und Bruders aus, welche er dort, um den Platz den Eingesessenen wert zu machen, beigesetzt hatte, und machten nach Kräften alles dem Erdboden gleich, damit der Berg in Zukunft nur keinerlei Vorteil für den Krieg gewähre. Die heiligen Reliquien, welche aus den zertrümmerten Altären herausgewühlt waren, und die ausgegrabenen Leichname entriß ein Abt, welcher aus einem benachbarten Kloster zu rechter Zeit dazu kam, dem wütenden Volke und überführte sie unter Ehrenbezeigungen in sein Kloster [1]).

Als das Gerücht von der Frevelthat zu den sächsischen Fürsten gelangte, da wurden sie bestürzt in qualvoller Furcht: der König könne, ergrimmt über die schwere Kränkung, unter dem Vorwande, daß von ihnen der Vertrag gebrochen sei, daraus einen guten Grund zur Erneuerung des Krieges entnehmen und die gesamten Streitkräfte des Reichs wider sie in Harnisch bringen. In der Absicht, dem verständig vorzubeugen, gingen sie streng mit denjenigen ins Gericht, welche die Schandthat verübt hatten. Dann schickten sie Gesandte an den König und beschworen ihn bei Gott, daß er ihnen keine Schuld beimesse:

---

[1]) Die Zerstörung der Harzburg durch die sächsischen Bauern meldet der Sang III, 1—58 mit der Abweichung von dem Berichte der Jahrbücher, daß auch andere Burgen und Kirchen in ähnlicher Weise zerstört, die königlichen Meiereien verwüstet und die jetzt wieder schutzlosen Witwen und Waisen auf das ärgste bedrückt worden seien. Über den Abt, welcher die Reliquien der Heiligen und die Gebeine der Prinzen nach seinem Kloster brachte, habe ich oben S. 194 Anm. 2 eine Vermutung geäußert.

1074 März. sie hätten nichts von dem schweren Verbrechen gewußt, geschweige denn es angeregt und seien darüber nicht weniger als er selbst aufgebracht und ungehalten; wenn er ihrer einfachen Behauptung nicht hinreichend traue, so seien sie bereit, durch jede mögliche Genugthuung ihre Aussage glaubhaft zu machen und den Verdacht des Friedensbruchs von sich abzuwehren. Jener war empört, daß sie die noch schmerzende Wunde, ehe sie denn verharscht war, durch neue Kränkungen aufgerissen, und sagte: „Da nun einmal die weltlichen Gesetze gegen sächsische Gewaltthätigkeit nichts ausrichten und auch ich, entblößt von Mannschaft, die mir angethanen Kränkungen nicht mit Waffengewalt verfolgen kann, so muß ich nun notgedrungen meine Zuflucht zu den kirchlichen Gesetzen nehmen und Gott um Beistand anflehen, wo menschliche Hilfe versagt." Sofort schickte er Gesandte nach Rom, um den apostolischen Stuhl gegen sie aufzurufen, weil sie eine Kirche in Brand gesteckt, die Altäre zertrümmert, die Gräber geschändet und aus Haß gegen den Lebenden an der Asche der Toten ihre unmenschliche Grausamkeit ausgelassen hätten [1].

Apr. 20. Ostern feierte er in Babenberg [Bamberg]; hier waren um ihn der Erzbischof von Mainz, der Herzog Berthold von Kärnthen und mehrere andere von denjenigen, welche im Sachsen-Kriege von ihm abgefallen waren. Da er nämlich den Sachsen das Verbrechen des Aufruhrs vergeben hatte, so hatte er keinen rechten Grund, anderen Reichsfürsten, welche an der Eidgenossenschaft teilgenommen hatten, zu zürnen [2] ...

---

[1] Den Eindruck, welchen die Gewaltthat der sächsischen Bauern im Reiche hervorbrachte, schildert der Dichter III, 73—86, den Eindruck auf den König 87—98.

[2] In den folgenden Monaten des Jahres war Heinrich zumeist mit Unternehmungen gegen Ungarn beschäftigt.

## 1075.

Der König feierte das Geburtsfest des Herrn in Straß- burg. Und als nun hier die meisten Fürsten eintrafen, welche er mit besonderem Fleiß aus dem ganzen Reiche zu dem Festtage entboten hatte, hielt er mit ihnen eine geheime Beratung und versuchte sie auf alle Weise zur Erneuerung des Sachsen-Krieges anzustacheln. Vielerlei schenkte er ihnen jetzt gleich, mehr noch versprach er für die Zukunft; keinen, auch den geringsten nicht, der nur irgend zur Ausführung seines gewaltigen Unternehmens brauchbar erschien, ließ er bei Seite, ohne ihn durch ausgetauschte Eide sich hold und gewärtig zu machen; vornehmlich machte er alle durch sein Versprechen dienstwillig — und zwar gab er es jedem unter Berufung auf seinen Eid —: wenn er mit ihrer Hilfe Sachsen und Thüringen zurückgewonnen, ihnen beide Lande zu beliebiger Aufteilung unter sich und zu ewigem Besitz zu überantworten — so wallte er vor Zorn, daß er nichts als das Blut seiner Beleidiger wollte! Doch hatte er das schon das ganze Jahr über so sorgfältig als möglich verhehlt, daß er sogar den Sachsen-Fürsten, sooft sie zu ihm kamen, einen glänzenden Empfang bereitete und an sie, wenn sie abwesend waren, häufig friedfertige und achtungsvolle Botschaften richtete . . .

1074 Dec. 25.

Der König feierte Ostern in Worms. Als nun hierhin, um ihn zu begrüßen, einige Sachsen-Fürsten auf der Reise begriffen waren, wurden ihnen Boten entgegengeschickt mit der Weisung, schleunigst nach Hause umzukehren: es sei für sie nicht ungefährlich, dem König vor die Augen zu kommen, welchen sie nach so schweren Beschimpfungen noch immer nicht durch eine angemessene Genugthuung versöhnt hätten. Hier zum ersten Male gewahrten sie das Unheil, welches über ihren Häuptern hing. Der König hatte bereits alles zur Kriegführung nötige hinreichend besorgt und gerüstet und sagte nun in feierlichem

1075 April 5.

1075 April. Aufgebot allen Insassen seines Reiches, eine Heerfahrt nach Sachsen an: er bestimmte Tag und Ort für die Sammlung des Heeres, nämlich den 8. Juni und als Ort eine Besitzung des Klosters Herveld, welche Bredingin [Breidingen] heißt. Er schickte auch Gesandte an die Sachsen, welche damals zur Beratung zahlreich in Goslar zusammengekommen waren, und ließ ihnen sagen: Er habe die schweren Kränkungen noch nicht vergessen, die Beleidigungen der königlichen Majestät und die schändliche Flucht, durch welche sie ihn in äußerster Gefahr sein Leben zu retten gezwungen hätten; aber er lege dieses Verbrechen nicht allen Sachsen ohne Unterschied zur Last: nur wenige Fürsten seien es gewesen, welche die unerfahrene und in natürlichem Leichtsinn immer neuerungssüchtige Menge zu dieser Raserei entflammt hätten, und auch nur diese Leute wolle er für die Erregung des Aufruhrs, für die Empörung, da es auf gesetzlichem Wege nicht angegangen sei, mit bewaffneter Faust bestrafen; darum bitte er alle anderen und befehle es ihnen unter Androhung seiner Ungnade, die Reichsfeinde nicht durch Gewährung bewaffneter oder sonstiger Hilfe in Schutz zu nehmen; für ihren Gehorsam bewillige er ihnen Verzeihung ihrer alten Schuld, der vormaligen gemeinschaftlichen Anteilnahme an einer so seltenen Schandthat; im Falle des Ungehorsams würden sie jeder Entschuldigung verlustig gehen für ein Verbrechen, welches sie wissentlich nach vorheriger Warnung verübt hätten. Darauf erwiderten die Sachsen: „Zu vielem Dank verpflichtet uns die Botschaft; und wenn nicht unsere Fürsten eine der königlichen Machtvollkommenheit ziemliche Genugthuung für alle ihnen schuldgegebenen Vergehen geloben, so werden wir sie auf der Stelle verhaften und in Fesseln dem Könige zur Untersuchung aufbewahren oder alle ihre Habe in Asche legen und sie weit aus Sachsen verjagen. Wenn sie aber bereit sind, auf billige, des königlichen Namens würdige Bedingungen hin sich von den ihnen schuldgegebenen Vergehen zu reinigen oder ihre Fehle zu sühnen,

so bitten und beschwören wir ihn bei Gott, mehr der Ehre als dem Zorne nachzugeben und erst mit ihnen ein öffentliches Verhör vor den übrigen Fürsten und eine gesetzmäßige Verhandlung anzustellen, ehe er etwas seiner unwürdiges gegen sie beschließe; er möge vielmehr einen Tag bestimmen, einen Ort angeben und die Möglichkeit bieten, ungefährdet vor ihm zu erscheinen und ungefährdet sich zu verantworten, um in gerechtem Verfahren nach Königsrecht sie zu überführen und zu bestrafen oder als unschuldig zu befinden und frei zu sprechen. Wolle aber sein maßloßer Zorn von keiner Genugthuung etwas wissen und sich nur durch das Blut unserer Fürsten beschwichtigen lassen, was könnte es da frommen, seine Willensmeinung in doppelsinnige Antworten zu hüllen? Wir halten es für die äußerste Gewissenlosigkeit, unsere Fürsten zu verraten und sie als unsere Sündenböcke an das Schlachtmesser zu liefern; denn wir wissen nur zu wohl, daß sie nicht aus Sonderhaß oder Sondergunst, sondern allein zum Schutze unseres Daseins und zur Erkämpfung unserer Freiheit gegen den König die Waffen ergriffen haben. Darum bitten wir flehentlich, uns und ihnen in gleicher Weise Verzeihung für das vermessene Unterfangen zu gewähren oder, falls unsere That durch kein Bußopfer gesühnt werden kann, gegen uns und gegen sie in gleicher Weise strafend vorzugehen." Hierauf erklärten der Bischof Bucco von Halberstadt, der Erzbischof Wecel von Magadaburg [Magdeburg], der Herzog Magnus von Sachsen, Otto, der ehemalige Bayern-Herzog, und alle anderen Fürsten, auf welche der König es eigens mit einer so furchtbaren Drohung abgesehen hatte: sie seien sich durchaus nicht bewußt, den im vergangenen Jahre in Gerstingun [Gerstungen] vereinbarten Frieden irgendwie durch That oder Wort verletzt zu haben. Denn wenn der König argwöhne, es sei auf ihren Antrieb oder Rat geschehen, daß die Kirche auf der Hartesburg in Brand gesteckt, die Schätze geplündert, die Leichname aus den Gräbern geworfen seien oder irgend etwas gegen die

1075 April. Festsetzung jenes Vertrags verübt worden sei, so seien sie bereit, auf jede Art, welche die übrigen Reichsfürsten nur als billig erachten würden, die Beschuldigung zurückzuweisen und ihre Schuldlosigkeit darzuthun, außerdem die Kirche selbst auf eigene Kosten prunkvoller, als sie gewesen, wieder aufzubauen und mit kostbareren Schmuckstücken auszuzieren, auch für alles, was das läppische Volk, verführt von dem bösen Geist, in frevler Vermessenheit zertrümmert, geraubt, entweiht hätte, vielfachen Ersatz zu leisten und obenein ihm gern von ihrem Gold und Silber, von ihren Gütern so viel zu geben, als er ohne Beeinträchtigung seines Schamgefühls und der Majestät des Königtums annehmen wolle, wenn er nur wieder gnädig werde und das Schwert, mit welchem er in seinem Zorn schon zum Todesstreiche gegen sie und zur Vernichtung des ganzen Sachsens ausgeholt habe, besänftigt wieder in die Scheide stecke. Und wenn er auch gegen all ihr Bitten und Flehen unerweicht im Herzen bleibe, sie würden doch hinfort gegen ihn weder das Schwert ziehen noch eine Schlacht liefern, sondern ihm barfuß entgegengehen und, welches Urteil er auch im Zorne fällen möge, ergeben ihr Haupt auf den Block legen. Mit diesem Bescheide entließen sie die Boten des Königs und entsandten sofort ihrerseits welche mit der nämlichen Antwort an ihn. Als der König ihre Ankunft erfuhr, befahl er, sie unter keinen Umständen vorzulassen: er ließ ihnen unter der Hand bedeuten, schleunigst abzuziehen und sich nicht zu unterstehen, ihm, den sie beschimpft hätten, bei dieser Sachlage vor die Augen zu kommen; sonst werde er mit königlicher Strafgewalt gegen sie einschreiten als Reichsfeinde und hinterlistige Kronräuber, welche unter der Maske von Gesandten ihre Lügen unter das Volk streuten, um die Fürsten aufzureizen und seinen Heereszug zu hintertreiben. So mußten die Gesandten ohne Erfolg zurückkehren. Sie schickten nun von neuem andere und wieder andere; aber alle fanden mit derselben Strenge Thor und Ohr des Königs für sich ver-

1075 April. Mai.

schlossen. Als einmal ein Gesandter die Gunst des Ortes und der Zeit wahrnahm und unversehens schnell dem König unter die Augen trat, um dann die Auseinandersetzung seines Auftrags zu beginnen, hatte er kaum für die ersten Worte seiner Rede Ruhe: er wurde sogleich unter gewaltiger Entrüstung zurückgestoßen und mußte, nachdem er von Udalrich, einem Trabanten des Königs, auf den nächsten Tag in Gewahrsam abgeführt oder vielmehr fortgerissen war, am andern Morgen die Wachen täuschen, um kaum mit dem Leben davon zu kommen.

Seitdem wandten sie sich mit wiederholten Gesandtschaften an die Herzöge Rudolf, Berthold und Gozelo und an alle die anderen Fürsten, welche im vorigen Kriegsjahr Teilhaber ihrer Eidgenossenschaft gewesen waren: sie baten flehentlich um treuliche Unterstützung, erinnerten sie an den abgeschlossenen Bund und beschworen sie bei Gott, auf dessen Namen sie einen und denselben Kriegseid geleistet hätten: ihnen doch in der Gefahr beizustehen und wie früher ihre Gunst zum Kampfe, so jetzt, da sie nun zu kämpfen verdrieße, ihre Hilfe und ihren Rat zur Herstellung des Friedens nicht zu entziehen. Aber des Königs Klugheit, in welcher er über seine Jahre hinaus in wunderbarem Grade gewitzigt war, hatte alles verschränkt, alle Wege und Zugänge versperrt: er hatte nämlich von allen seinen Fürsten einen Eid empfangen, keine Gesandtschaften von ihnen, ohne ihn zu fragen, anzunehmen, sie nicht offen mit den Waffen, aber auch nicht heimlich durch Ratschläge zu unterstützen, ja nicht einmal zu ihren Gunsten Bitten und Ergebungsanträge vor ihn zu bringen, bis er selbst befinde und bezeuge, daß er den Makel der ihm von jenen angethanen Beschimpfung durch eine angemessene Strafe getilgt habe. So fanden sie, wohin sie sich auch wenden, welche Wege sie auch einschlagen mochten, alles verriegelt, verstrickt und verbaut.

Nun hielten sie in Sachsen und Thüringen häufige Zusammenkünfte ab und berieten, was zu thun nötig sei; und nach-

1075 Mai. dem sie alles, was irgend einem so schweren Übel Abhilfe versprechen könnte, erörtert und erwogen hatten, beschlossen sie einmütig, da nirgend auf menschliche Hilfe auch nur ein Hoffnungsstrahl aufleuchtete, fortan Gott um Beistand zu bitten, der allein die unerbittliche Härte des Königs erweichen und die Verwickelung lösen könne. Sie verfügten also, man solle in ganz Sachsen und Thüringen die feinere Kleidung ablegen, sich nur in grobe Wollengewänder hüllen, der Speise und des Trankes an festgesetzten Tagen sich enthalten, je nach Vermögen den Armen Almosen geben und, barfuß von Kirche zu Kirche ziehend, Gott in gemeinschaftlicher Wehklage anflehen, daß er seine rettende Hand, welche nunmehr bei dem Ausbleiben aller menschlichen Hilfe allein noch helfen könne, über die allseitig Umdrohten ausrecke. Außerdem beschlossen sie, an demjenigen Tage, an welchem das Heer des Königs nach der öffentlichen Ansage in Bredingun [Breidingen] zur Sammlung zusammentrete, auch ihrerseits an einem Orte Namens Lupezen [Lupnitz], sechs Meilen von ihnen entfernt, ein Lager zu beziehen und wieder und immer wieder mit Ergebungsanträgen ihm und seinen Fürsten in den Ohren zu liegen und, falls sie damit Glück hätten, Gott zu danken, wo nicht, an demselben Orte sein Anrücken zu erwarten und in einer Schlacht die Entscheidung Gott, dem gerechtesten Richter, anheim zu geben.

Es überraschten sie auch Boten von zwei Seiten: von den Liutizen und von den Polen mit der Zusicherung ihrer Hilfe, ihrer Kampfgenossenschaft und ihrer gleichen Entschlossenheit zu allem, was durch kriegerische Maßregeln vollbracht werden müsse: sie machten sich anheischig, an dem von den Sachsen bezeichneten Tage gewaltige Truppenmassen nach Sachsen zu werfen oder, wenn ihnen das lieber sei, gegen die Dänen und andere Völker, welche man allgemein zu einem Einfall in Sachsen von dem Könige angestiftet glaubte, in festen Lagern unausgesetzt Wache zu halten, um sie, die anderswo in Anspruch genommen seien,

wenigstens von dieser Sorge zu entlasten. Durch diese Botschaften wieder mit etwas Vertrauen belebt, gingen sie auseinander und brachten die ganze Zeit, welche noch bis zu dem Tage der Heeressammlung verblieb, mit Fasten und Nachtwachen zu: unermüdlich füllten sie die Kirchen, sie wälzten sich in Sack und Asche, verwandten die Nächte geradeso wie die Tage zu Gebeten, kurz sie ließen keinen frommen Brauch ungeübt, welchen kirchliche Überlieferung zur Versöhnung Gottes aufgebracht hat. Aber Gottes Zorn, welcher gegen sie entbrannt war, war zu groß, als daß er durch Thränen hätte gedämpft, durch Opfergaben beschwichtigt werden können [1]). 1075 Mai.

Der König feierte Pfingsten in Worms nur mit wenigen, da die Fürsten mit der Vorbereitung zur Heerfahrt genug zu thun hatten. Am festgesetzten Tage kam der König nach Bredingen mit einer zahllosen Menge: nach dem einstimmigen Urteil aller hat niemals seit Menschengedenken irgend ein König im deutschen Reiche ein so zahlreiches, so starkes, so kriegerisch gerüstetes Heer zusammengezogen. Was es im Reiche an Bischöfen, Herzögen und Grafen, was es an kirchlichen und weltlichen Würdenträgern gab, alle waren sie gekommen, alle hatten mit Anspannung aller ihrer Kraft zu diesem Kriege gerüstet. Auch nicht ein einziger fehlte, es mußte denn sein, daß etwa eine schlechthin zwingende und ganz unausweichliche Notwendigkeit ihn entschuldigte. So hatte der Kölner Bischof geltend gemacht: es sei doch gewissenlos, wenn er das Unheil mit ansehen müßte, Mai 24. Juni 8.

[1]) Der Dichter schließt, ohne seiner Gewohnheit gemäß auf die Verhandlungen sich einzulassen — übrigens waren nach Brunos glaublicherem Bericht die Sachsen nur unter bestimmten Bedingungen zur Ergebung bereit —, an die Schilderung des Eindrucks, welchen der Frevel der sächsischen Bauern gegen die Harzburg-Kirche auf den König machte, gleich III, 99—112 die Mitteilung, daß Heinrich durch Aufbietung des Reichsheeres überall Rüstungen veranlaßt habe.

1075 Juni. welches seinen Bruder, den Magdeburger, und seinen Vetter, den Halberstädter Bischof, zermalmen sollte, und darum Urlaub erbeten, welchen ihm der König nicht ungern bewilligte, weil er nach seinem ersten Abfall ihm immer verhaßt und verdächtig gewesen war; auch der Lütticher Bischof, ein Mann, welcher außer durch Altersschwäche auch noch durch ein langes Siechtum erschöpft war, hatte die Königin zu vorläufiger Behütung erhalten und war aus diesem Grunde vom persönlichen Kriegsdienst losgekommen; beide schickten indessen ihre Mannen in reichlichster Anzahl. Auch der Herzog von Böhmen war erschienen mit einem so gewaltigen Contingent, daß er in eiteler Hoffnung wähnte, schon ganz allein mit dem Sachsen-Kriege fertig werden zu können. Der Abt Widerad von Fulda war, abgesehen davon, daß er schon von Kindheit an stark hinkte, nun schon zwei Jahre hindurch infolge eines Schlaganfalls so gelähmt, daß er nur auf einen Stock oder die Schultern seiner Diener gestützt überhaupt noch gehen konnte. Aber auch eine so hindernde Gebrechlichkeit hatte ihn nicht von dem Kriegsdienste entbinden können, weil dem Könige vor allem am Herzen lag, durch Namen und Würde aller seiner Fürsten seinen Feldzug möglichst glänzend zu gestalten. Als nun der Abt in glühendster Sommerhitze zum Sammelplatz des Heeres fuhr, wurde ihm durch das Getöse der ihn umflutenden Menge und die Wirkung des aufgewirbelten Staubes der Atem benommen, sodaß er fast den Geist aufgegeben hätte. In sein Kloster zurückgebracht, erwachte er zwar binnen kurzem aus seiner Besinnungslosigkeit, vermochte aber kein Wort mehr vorzubringen, und nachdem er in diesem Zustande noch sechs Wochen unter schwerster körperlicher Pein zu leiden gehabt, wurde er am (Juli 16.) 16. Juli der Zeitlichkeit entrückt: ein Mann herzinnigsten Glaubens an Gott, aber allen den Seinen äußerst verhaßt, weil in seinen Tagen der Name Fulda durch viele Schicksalsschläge arg herabgebracht und fast ganz aus dem Gedächtnis getilgt

worden war. Doch zurück zu unserem Thema, von welchem wir abgeschweift sind [1]).

1075 Juni.

Die von dem Könige zur Beobachtung des Sachsen-Heeres ausgesandten Kundschafter meldeten, daß jene ihnen an Menge und Bewaffnung nicht nachständen, in der übrigen Kriegsausrüstung sogar überlegen seien und viele Kostbarkeiten und auch für lange Zeit ausreichende Lebensmittel zusammengebracht hätten; daß sie unbekümmert um das Nahen eines so mächtigen Feindes in nächster Nähe ein Lager bezogen und nach anstrengendem Marsche ihre Zelte aufgeschlagen hätten, um nun in Gemütsruhe der körperlichen Kräftigung obzuliegen: sie hätten beschlossen, durch Gesandte um Frieden nachzusuchen, wenn sie ihn nicht zugestanden erhielten, in offenem Kampf den anrückenden Feinden sich entgegenzuwerfen. Die Umgebung des Königs nahm diese Meldung leicht und geringschätzig hin: man prahlte überall, daß nicht eiserne, nicht stahlharte Schlachtreihen für ihre Menge und Mannhaftigkeit unbezwingbar sein würden; auf ihrer Seite befände sich die ausgesuchteste Mannschaft, welche unter den Waffen alt geworden und von den Fürsten in sorgsamster Auswahl auf dem ganzen Erdenrund auserlesen sei; dort stände nur täppisches Volk, im Ackerbau eher als im Kriegsdienst erfahren, das, nicht im kriegerischen Geiste, sondern aus Furcht vor den Fürsten zusammengeschart, gegen Herkommen und Brauch in den Kampf gezogen sei und darum gar nicht darauf warten werde, daß es in der Schlacht Mann gegen Mann zum Schwertkampf komme, sondern noch vor jedem Schwertstreich schon allein durch das Waffengeklirr und das Kriegsgeschrei des angreifenden Heeres in Schrecken zu setzen, in die Flucht zu werfen und aus dem Felde zu schlagen sei. Der König fürchtete nicht so sehr im

[1]) Im Sang folgt hier III, 113—186 die glänzende Schilderung des Reichsheeres.

1075 Juni. Treffen als durch Flehen überwunden zu werden: daß von seinen Fürsten ein Angriff auf Feinde für gottlos gehalten werden möchte, welche sich bei jeder Bedingung gern zu beruhigen erbötig seien, und ihm so die Rache für seine Beschimpfung, wonach ihn am heißesten verlangte, aus den Händen gerissen würde. Um dem vorzubeugen, trachtete er angelegentlichst danach, die Heere zum Schlagen zu bringen, noch ehe die sächsischen Gesandten mit ihren Friedenswerbungen kämen; und neben ihm arbeitete der Schwaben-Herzog Rudolf am meisten darauf hin, weil er, im vergangenen Jahre nach der Krone zu streben bezichtigt, den sich daraus ergebenden Argwohn durch ungewöhnliche Dienstbeflissenheit dem König zu benehmen sehnlichst wünschte [1].

Juni 8. Nachdem der König von Bredingen aufgebrochen, kam er am Juni 9. ersten Tage nach Elenin [Ellen]; am folgenden Tage legte er in einem Gewaltmarsche den Rest des ganzen fast zwei Tagereisen weiten Weges zurück und lagerte sich in Beringe [Behringen], nur durch einen geringen Zwischenraum von den Sachsen getrennt. Schon hatten alle ihre Zelte aufgeschlagen und sich nach allen Richtungen zerstreut, um sich die für ihre abgematteten Körper nötige Stärkung zu besorgen; auch der König hatte sich zur Erholung auf das Bett gestreckt, als plötzlich Herzog Rudolf bei ihm eintrat mit der Meldung: die Sachsen befänden sich nur eine kurze Strecke von ihnen entfernt und trieben — ungewiß ob aus Geringschätzung der anrückenden Feinde oder aus Ahnungslosigkeit — beim Schmausen und Zechen in ihrem Übermut allerhand alberne Spielerei, gleich als sollte es ihnen bis zum letzten Augenblick ungestraft hingehen, daß sie so unverschämt mit den gegen den Staat und die Gesetze der Vorfahren ergriffenen Waffen dem Könige unter die Augen gekommen seien:

[1]) Die Geringschätzung, mit welcher man im königlichen Heere auf die sächsische Landwehr herabsah, veranschaulicht auch der Dichter, indem er III, 187—252 erzählt, aus welchen Bestandteilen das sächsische Heer sich zusammensetzte und wie es sich einübte.

diese Schmach des deutschen Reiches werde in keinem folgenden Jahrhundert zu tilgen sein; er sei nun dafür, da der größere Teil des Tages noch vor ihnen liege, das Heer zu ordnen und eine Schlacht zu schlagen, oder, wenn sie den Kampf verweigern und sich innerhalb ihres Lagers verteidigen, bis an das Lager vorzurücken und es zu erstürmen. Der König bezeigte ihm seinen Dank, indem er sich zur Erde neigte, und versprach, Gott dafür zum Zeugen nehmend, ihm niemals, solange er lebe, diesen Dienst zu vergessen. So stürzten beide aus dem Zelte heraus. Nachdem das Zeichen zur Schlacht gegeben war, waren alle auch ganz schnell zur Stelle und besetzten weit und breit die Gefilde: ein jeder Führer ordnete seine Schar besonders, und weil weder das Gelände noch die Menge es litt, zu einer und derselben Zeit allen zugleich Gelegenheit zum Dreinschlagen zu geben, so wurde dem Herzog Rudolf der Auftrag erteilt, mit den Seinen zum Angriff vorzugehen, und zwar nach einem besonderen Vorrecht der Schwaben, welchen schon von Alters her kraft Gesetzes zugestanden ist, auf jeder Heerfahrt des deutschen Königs die Vortruppe zu bilden und den ersten Schlag zu führen [1]). Die übrigen erhielten den Befehl, in der Nähe Halt zu machen und den Streitern nach Bedarf zu Hilfe zu eilen. Der König befand sich im fünften Schlachthaufen, welchen er aus den erlesensten Jünglingen von durchaus bewährter Treue zu dem mannreichsten, stattlichsten hergerichtet hatte. Nachdem

---

[1]) „Während Stälin (Geschichte Wirttembergs I, 214) und Riezler (Geschichte Bayerns I, 515) dieses Vorstreitrecht als vor 1075 vorhanden, vielleicht bis auf die Ottonischen Kriegsfahrten nach Italien zurückgehend annehmen, und zwar so, daß eben die Bayern gleich als zweite Abteilung dieses ersten Heeresteils den Schwaben sich anschlossen, glaubt Baltzer (Zur Geschichte des deutschen Kriegswesens in der Zeit von den letzten Karolingern bis auf Kaiser Friedrich II. S. 105), daß das Recht wohl erst jetzt geübt worden sei" [Meyer von Knonau, Jahrbücher II, 875 Anm. 6].

1075 Juni 9. so nach und nach die Reihen geordnet waren, rückten sie gegen das Sachsen-Lager vor.

Die Sachsen, welche sich thörichterweise eingeredet hatten, der Raum, welcher sie von dem Könige trennte, könne in einem Tage kaum von leichter Reiterei, geschweige denn von einem durch Gepäck und sonst noch durch Troß beschwerten Heere durchmessen werden, vermuteten nichts weniger, als daß der König noch an diesem Tage zu ihnen gelangen werde; darum hatten sie sich in eiteler Sorglosigkeit gehen lassen und, statt ihre Waffen in Acht zu nehmen, sich ganz der Leibespflege ergeben, als sie plötzlich sahen, wie der Himmel sich durch Staubwolken verfinsterte, ein Heer, so zahllos wie der Sand am Meere, die ganze Breite ihres Gesichtsfeldes wie ein Heuschreckenschwarm erfüllte, den trennenden Zwischenraum schon fast zurückgelegt hatte und nun in beschleunigterem Schritte heraneilte, um, wenn sie nicht schnell auszögen, gleich das Lager zu überfallen. Überrascht und bestürzt beschuldigten sie sich gegenseitig der Fahrlässigkeit, daß sie den Feind nicht eher bemerkt, erhoben aber auch sofort das lautschallende Kampfgeschrei, ergriffen die Waffen und brachen aus den Thoren hervor. Nur wenige deckten ihren Leib durch Panzer, die übrigen stürzten so ungeduldig fort, daß sie nicht einmal daran dachten, die Kleider, welche sie kurz vorher der größeren Bequemlichkeit halber ausgezogen hatten, wieder anzulegen. Keiner wartet auf den langsameren andern, sondern jeder tritt hier oder da eilends an, je nachdem er früher oder später die Waffen kampfbereit gemacht hat. Sehr viele, welche jenseits der Unstrut in weiterer Entfernung lagerten, empfingen sogar die Nachricht von dem unglücklichen Ausgang früher als den Befehl in den Kampf einzugreifen. Auch litt es die beschränkte Zeit nicht, die Schlachthaufen zu ordnen, eine Ansprache an die Streiter zu richten, das Lager durch die gewohnten Wachtposten zu sichern oder irgend etwas zu thun, was die strenge Vorschrift der Kriegs-

kunst erheischte; der plötzliche Anmarsch des Königs hatte eben alles vereitelt. Als sie dann, endlich aus ihrer Bestürzung kaum etwas wieder zu sich gekommen, in wirrer Aufstellung sich zu einem dichten Knäuel zusammengeballt hatten, warteten sie gar nicht auf das Zeichen, wie es doch zum Beginn des Kampfes Brauch ist, sondern gaben ihren Pferden die Sporen und stürzten sich in rasendem Rennen auf die Gegner, nicht weit von Hohenburg [Homburg]. Und die Schwaben hätten den Anprall auch nicht eine kurze Weile aushalten können, wenn nicht zu den weichenden und schon sich zurückziehenden der Herzog Welf mit dem bayerischen Heeresteil gestoßen wäre. Die erste Phase des stürmischen Kampfes brauchte die Wurfspieße und Lanzen auf; dann führte man ihn mit den Schwertern weiter in einer Fechtart, in welcher der sächsische Kriegsmann sich am meisten hervorthut, jeder mit zwei oder drei Schwertern umgürtet; und sie gingen auch mit solcher Kraft, mit solcher Herzhaftigkeit, mit solcher Treffsicherheit zu Werke, daß sie dem Feinde so großen Schrecken als Bewunderung einflößten. Hier wurde der bayerische Markgraf Ernst, ein im Reiche hoch angesehener und durch zahlreiche Ungarn-Siege berühmter Mann, schwer verwundet, um, schon halb tot in das Lager geschafft, am nächsten Tage zu sterben; hier fielen der Graf Engelbert, zwei Söhne des Grafen Eberhard von Ellenburg [Nellenburg] und sehr viele schwäbische und bayerische Edle; nur wenige kamen ganz ohne Wunden aus der Schlacht davon. Der Herzog Rudolf, welcher das Ziel vieler Schwertstreiche war, hatte, wenn auch an der schützenden, äußerst widerstandsfähigen Rüstung alle Streiche zu Schanden wurden, gleichwohl durch die andauernden Quetschungen viele Schmerzen auszustehen. Im sächsischen Heere strahlte am glänzendsten der Heldenmut Ottos, des ehemaligen Bayern-Herzogs. Von den tapfersten Jünglingen umringt, war er bald im Vordertreffen, um hier den Kampf zu beleben, um überall

1075 Juni 9.

1075 Juni 9. in das Handgemenge einzugreifen, wo nur irgend die Gewalt der Feinde zu heftig andrang, um mit seinem Schwerte das Angesicht der Anstürmenden zu treffen, um sich durch die feindlichen Rotten überallhin den Weg mit dem Mordstahl zu bahnen, bald war er im letzten Gliede, um die Säumigen anzufeuern, sie an die Sache, um derentwillen sie die Waffen ergriffen hätten, zu erinnern und alle mit einander bei Gott zu beschwören, doch jetzt, was sie oft genug hoch und heilig angelobt, ihre Freiheit mit der Faust zu erstreiten — rührig in der That, kam er zugleich der Pflicht des wackeren Streiters wie des trefflichsten Feldherrn nach. Von Mittag bis zur neunten Stunde [1]) hatte sich nun schon der Kampf hingezogen und dahin geführt, daß die beiden Heere zweier Reiche, Schwabens und Bayerns, den Rücken wandten; und dem Könige meldeten Boten über Boten die äußerste Gefährdung der Seinen, als plötzlich auf der einen Seite der Graf Hermann von Glizberg [Gleiberg], auf der andern die Bambergische Mannschaft zum Angriff vorging. Da ließ auch der Böhmen-Herzog, da ließ auch der Herzog Gozelo von Lothringen seine Ritterschaft in vollem Lauf angreifen, nachdem beide vorher von den im Kampf Gefährdeten durch Botschaften sich lange hatten bitten lassen. Nicht länger vermochten die Sachsen dem gewaltigen Druck der Menge zu widerstehen: sie wichen langsam zurück, nachdem Herzog Otto die zur Flucht sich neigenden Reihen lange durch Bitten und Schelten, durch Vorwürfe über ihre Lässigkeit und Trägheit zum Stehen zu bringen eifrig versucht hatte; endlich machten alle mit ihren Rossen Kehrt und flohen nach verschiedenen Richtungen davon. Da nun — wie ja stets bei der Flucht der Feinde der Feigling an Kühnheit und Ruhmbegierde dem Helden gleich zu kommen pflegt — machten sich alle Haufen im Heere

[1]) D. h. nach unserer Rechnung bis 3 Uhr nachmittags.

des Königs mit aufgelösten Reihen, auch alle Leute aus dem gemeinen Volke und der Bauernschaft, welche im Lagerdienst die Arbeit der Knechte verrichteten, schleunigst zur Verfolgung der Fliehenden fertig, spornten ihre Pferde fast zu Tode, flogen mit Gedankenschnelle über die weit gedehnten Gefilde hin, rannten jeden Widerstand nieder und trieben die Flüchtlinge, welche sich in das Lager gezogen hatten, um hier einen Unterschlupf zu finden, aus dem eroberten und niedergerissenen Lager hinaus: alle Stätten, über welche die Flucht ging, besudelten sie zwei oder drei Meilen in der Runde mit blutigem Mord, bedeckten sie mit Leichenhaufen und töteten — weil der durch die Pferdehufe aufgewirbelte Staub den Augen den Ausblick und den Dingen die Kenntlichkeit dergestalt nahm, daß der blöde Blick nur schwer den Kameraden vom Feinde unterscheiden konnte — auch sehr viele von ihren Kameraden als vermeintliche Feinde. Die Fürsten und Edlen Sachsens kamen, bis auf zwei von mittlerem Stande, alle lebend und unverletzt davon, da ihnen die Kenntnis des Geländes, die undurchsichtige Dunkelheit und die Schnelligkeit ihrer Rosse sehr zu statten kam. Aber gegen das gemeine Fußvolk, welches während des Reiterkampfes noch im Lager zurückgeblieben war, wütete nun so über alles Maß, so über alle Mäßigung die Wildheit der Feinde, daß man hätte meinen sollen, sie seien der christlichen Scheu verlustig gegangen und schlachteten Vieh, nicht Menschen ab. Einen sehr großen Teil verschlang auch der Unstrut-Fluß, als sie sich aus Furcht vor dem drohenden Schwerte kopfüber hineinstürzten. Dem Morden machte die Nacht ein Ende und das Bedenken, daß nicht ohne Gefahr die Verfolgung über den Fluß fortgesetzt werden könnte. Die Mannen wandten sich nun zur Plünderung und fanden im Lager der Feinde einen solchen Überfluß an Lebensmitteln, eine solche Menge Gold und Silber und kostbare Gewänder, daß man den Eindruck gewinnen konnte, sie seien dem Heere des Königs entgegengerückt, nicht um ihm eine Schlacht zu liefern,

1075 Juni 9.

1075 Juni 9. sondern um ihm ein Mahl auszurichten und dabei die Pracht ihrer Reichtümer zur Schau zu stellen [1]).

Der König kehrte bald nach Sonnenuntergang unter den glückwünschenden Zurufen seiner Mannen, wie es durch die Sitte geheiligt ist, in das Lager zurück, heiter und vor Freude außer sich, seine furchtbarsten Feinde durch einen ruhmreichen Sieg niedergeworfen zu haben, zumal da seine Mannen allgemein sich damit brüsteten, daß sie den und jenen von den maßgebenden Fürsten Sachsens mit eigener Hand niedergemacht hätten. Als sie aber nach der Walstatt zurückkehrten und der eine seinen Herrn, der andere seinen Vater, Bruder oder Freund oder einen andern irgendwie mit ihm Verwandten unter den in der Schlacht Gefallenen auffand, da wurde alle Freude in Hiob, 30, 31. Trauer, der Reigen in Wehklagen verkehrt: wildes Wehegeschrei Juni 10. durchhallte das ganze Lager. Den folgenden Tag brachten sie nun in demselben Lager zu und beerdigten die Toten; die vornehmsten und reichsten von ihnen schickten sie zur Bestattung in das Land, aus welchem jeder stammte; den Verwundeten wandten

---

[1]) Mit dieser Schilderung hat der Sang III, 253—416 die wesentlichsten Züge gemein: die Überraschung der Sachsen — denn kein verständiger Heerführer wird aus freien Stücken die Schlacht annehmen, wenn er einen schwer überschreitbaren Fluß im Rücken hat, was Meyer von Knonau II, 877 Anm. 14 nicht beachtet —, welche erst an dem aufsteigenden Staube das Heranrücken des königlichen Heeres gewahren, das den Kampf eröffnende Einhauen der Schwaben und Bayern, die Entscheidung durch die übrigen Haufen, die Erschwerung der Verfolgung in dem aufgewirbelten Staube, die Steigerung des sächsischen Verlustes durch die Unstrut-Fluten, die Beendigung der Verfolgung durch die Nacht und die Plünderung des Sachsen-Lagers. Die bedeutendsten Abweichungen sind darin zu erblicken, daß in den Jahrbüchern Otto von Nordheim etwa ebenso gefeiert wird, wie im Sang der König, daß nach den Jahrbüchern die durch den Staub bewirkte Verfinsterung den Verfolgern, nach dem Sang den Verfolgten verderblich wird und daß nach den Jahrbüchern die Verfolgung am Flusse Halt macht, während sie nach dem Sang darüber hinaus geht.

sie Fürsorge zu; die durch ihre Wunden zu weiterem Kriegsdienst Untauglichen sandten sie nach Hause den Angehörigen zur Pflege. Und nicht leicht hätte man die Tausende abschätzen können, welche auf der einen und der andern Seite in der Schlacht geblieben waren; soviel aber lag doch klar zu Tage, daß hier mehr Edle, dort mehr Volk gefallen war und daß die Sieger wegen des Verlustes der ansehnlichsten Männer einen empfindlicheren Nachteil als die Besiegten erlitten hatten. Während nun alle trauerten und sich betrübten, wurde ihnen Schmerz und Leid über das geschehene noch gesteigert, als sie erfuhren, daß die Sachsen-Fürsten, deren ausnahmsloser Untergang Tags zuvor durch ein leeres Gerede verbreitet worden war, alle vollzählig am Leben sich befänden und in ungebrochenem Mute zur Erneuerung des Kampfes von neuem Truppen zusammenzögen. Da fiel es ihnen doch recht schwer auf die Seele, und sie hatten es auch in murrenden Bemerkungen zu einander kein Hehl, daß sie, sich selbst zur schwersten Verschuldung und dem Staate zu keinerlei Nutzen, ihre Hände mit dem Blute eines schuldlosen Volkes befleckt hätten [1]).

Und der König selbst fürchtete sehr, daß seine Mannen, aus Reue über die vergeblich vergossenen Ströme Blutes, ihm mit

---

[1]) Nach dem Sange III, 425—432 läßt der König, nachdem er am Abend aus der Schlacht zurückgekehrt, noch am Schlachttage selbst — was richtiger scheint — die Gefallenen beerdigen und die Verwundeten in ärztliche Behandlung nehmen. Der in den Jahrbüchern gemachte Versuch, die Bedeutung des Siegs herabzudrücken — die Sieger sollen sofort Gewissensbisse empfunden haben und, wie gleich weiter auseinandergesetzt wird, nur durch die Bannung der Thüringer von der Verweigerung des Kriegsdienstes zurückgehalten sein — beruht wohl, da Bruno erst später für das Fortbleiben der oberdeutschen Herzöge von dem October-Feldzuge desselben Jahres ihre religiösen Bedenken als Vorwand angiebt, auf der Vorwegnahme eines in Sachsen und Thüringen hinterher aufgekommenen Gerüchtes, welches der Verfasser der Jahrbücher phantasievoll ausgestaltet hat.

1075 Juni. religiösen Bedenken kommen würden, um hinfort den Kriegsdienst zu verweigern, welchen sie doch ohne Sünde, ohne schwere Beleidigung Gottes nicht leisten könnten. Gegen diese schlimme Entwickelung hatte aber der Erzbischof von Mainz ein schlimmes Mittel zur Hand. Nachdem er mit wenigen Vertrauten des Königs zu Rat gegangen war, trat er plötzlich öffentlich auf und belegte die thüringischen Fürsten, ohne sie in canonischer Weise vor ein Sendgericht zu fordern oder in sendgerichtlichem Verhör nach den Kirchengesetzen einer Untersuchung zu unterwerfen, in überstürztem Urteil mit dem Bann, und zwar aus dem Grunde, weil sie ihn im verwichenen Jahre in Erphesfurt [Erfurt], als er behufs Beitreibung der Zehnten Sitzung hielt, mit gezückten Schwertern innerhalb der Kirche angefallen hätten. Und damit ihm nicht etwa jemand einen Vorwurf daraus mache, daß er gegen die canonischen Satzungen im Unglück befindliche, in so verzweifelte Schwierigkeiten zur Zeit verstrickte Menschen in einem so ungelegenen Augenblick angegriffen hätte — da sie doch, von allen Seiten durch so schwere Kriegsstürme geplagt, keine Muße zur Verantwortung hätten, sondern ihr Leben durch Flucht oder Waffengewalt zu retten gezwungen gewesen wären —, behauptete er, er habe von dem Papst in Rom die Erlaubnis erhalten, ohne Beobachtung der gesetzmäßigen Frist, ohne ein gesetzmäßiges Verfahren an jedem beliebigen Tage sie rechtskräftig durch den Bannfluch von der Gemeinschaft der Kirche zu trennen. Doch konnte es keinem Verständigen verborgen bleiben, worauf er eigentlich mit diesem Verfahren abzielte: nämlich doch nur darauf, das Heer des Königs nun hinfort bereitwilliger und zuversichtlicher zu machen im Kriege gegen Menschen, durch deren Tötung, wofern sie nach der Excommunication fiele, es glauben sollte, sich nicht mehr zu versündigen oder den durch die Kirchengesetze über Totschläger verhängten Strafen nicht mehr zu verfallen.

Das Heer rückte nun von der Walstatt durch Thüringen

in Sachsen ein, alles rings umher durch Feuer und Schwert verwüstend: es fand in den einzelnen Dörfern so großen Wohlstand — die Gegend war nämlich sehr fruchtbar und noch von keinem Kriege berührt —, daß das raubgierige Lagergesindel, welches einzig in der Hoffnung auf Beute dem Heere folgte, vor Überfülle Überdruß bekam. Indessen schickte der König fort und fort Gesandtschaften an die Sachsen-Fürsten sowohl in seinem als seiner Fürsten Namen mit der Aufforderung, sich zu ergeben und auf seine Gnade eher als auf ihre Waffen, mit welchen sie einmal so unglücklich ihr Heil versucht hätten, in Zukunft ihre Hoffnung zu setzen. Jene aber, welche an untrüglichen Anzeichen erfahren hatten, in wie glühendem Haß er gegen sie entbrannt war, mußten es als die höchste Thorheit erachten, aufs Geratewohl dem Manne Recht und Gewalt über ihr Leben und Sterben einzuräumen, dessen Zorn sie vor Beginn des Feldzuges durch so demütige Bitten nicht hatten besänftigen können. Doch waren sie unterwürfig in den Worten, mit welchen sie ihm entboten: Sie hätten stets den Frieden dem Kriege, seine Gnade seinem Unwillen vorgezogen, und hätten sie dieselbe nur um einen andern Preis als ihr Herzblut erkaufen können, sie wären niemals zu diesem äußerst gefährlichen Wagnis geschritten; wenn nun jetzt wenigstens nach ihrer Niederlage Gott sein Herz so weit gerührt hätte, daß er Mitleid hätte mit dem Unglück derer, welche er zu Boden geschlagen und fast vernichtet hätte, so ließen sie sich das von Herzen gern gefallen; sie wollten auch aus ihrem Gedächtnis alles Ungemach tilgen, wodurch er an ihnen seinen Zorn und Haß ausgelassen hätte, und ihm hinfort hold und gewärtig sein; wenn das aber nur durch ihre Ergebung erreicht werden könne, so sei es doch ratsamer, ihre Ehre und ihre Freiheit unversehrt zu erhalten und in offenem Kampfe zu fallen, als nach der Ergebung wie das Vieh abgeschlachtet zu werden oder in langer Gefangenschaft noch obenein durch Hunger, Durst und andere Martern gepeinigt ein

1075 Juni.

Jerem. 4, 18.

1075 Juni. Leben hinzuschleppen, welches trauriger sei als jede denkbare Todesart. Schließlich begab sich auf Befehl des Königs der Mainzer Erzbischof mit einigen anderen Fürsten zu ihnen, um eben darüber mündlich mit ihnen zu verhandeln; die beschworen sie bei Gott: nachdem sie es zu unheilvoller Stunde auf Kampf hätten ankommen lassen und eine Niederlage erlitten hätten, deren Spuren auch noch viele Jahrhunderte nachher nicht verwischt werden würden, wenigstens jetzt unter dem Zwange des Unglücks vernünftig zu werden und nicht sich und ihr Volk in verzweifelter Hartnäckigkeit völlig zu Grunde zu richten; sie verpfändeten vor den Augen des allsehenden Gottes ihr Wort, daß sie, wenn sie sich freiwillig ergäben, entweder noch an demselben Tage oder doch ganz kurze Zeit darauf der Pflicht der Ergebung ledig gesprochen werden und alle ihre Würden, ihr Leben, ihre Güter und ihre andere Habe unverkürzt behalten sollten. Darauf entgegneten jene: Sie hätten schon zur Genüge durch die Erfahrung erkannt und empfunden, was es mit dem Wort der Fürsten und der unbeugsamen und unversöhnlichen Sinnesart des Königs auf sich habe; denn auch nachdem der König im vorigen Jahre die Friedensbedingungen in Gerstingun [Gerstungen] mit Zustimmung der Fürsten feierlichst bestätigt, hätte er doch noch an ihnen so grausam Rache geübt für eine Schuld, welche er ihnen damals verziehen, und das Wort der Fürsten habe ihnen in der Gefahr auch nicht im geringsten Hilfe und Schutz gewährt; darum bäten sie jetzt vergebens, noch einmal eine Probe mit ihrem Wort wie mit etwas unbekanntem zu machen; denn was daran sei, hätten sie ja durch eine Probe auf dem Gefilde Thüringens zu ihrem schweren Schaden an den hellen lichten Tag gebracht. So beharrten sie fest auf ihrem Entschlusse und rührten sich nicht aus ihren stark befestigten Stellungen in der Nähe von Magadaburg [Magdeburg]: sie hatten nämlich beschlossen, ob sie auch Überfluß an Mannschaft hatten, doch hinfort, abgesehen von dem Falle un-

vermeidlicher Notwendigkeit, in keinen Kampf sich einzulassen. 1075 Juni.
Aber der Markgraf Udo, der Bischof von Merseburg und wenige andere sächsische Edle verstanden sich doch zur Unterwerfung. Von diesen wurde der Markgraf Udo, nachdem er an seiner Statt seinen Sohn vergeiselt hatte, auf der Stelle aus der Pflicht der Ergebung entlassen; der Bischof ward nach dem Kloster Loressan [Lorsch] geschickt, die anderen wurden verschiedenen Fürsten zu zeitweiliger Verwahrung anvertraut [1]).

Der König kam mit seinem Heere bis nach Halberstadt, indem er fortfuhr, alles rings umher mit Feuer und Schwert zu verwüsten. Auch nach Goslar zog er, aber aus Schonung für den reichen, ihm immer teueren Ort nur mit kleinem Gefolge, damit der nur nicht bei einer zahlreichen Geleitmannschaft durch Plünderung irgend welche Beeinträchtigung erführe. Weil nun das Heer von Tag zu Tage durch Hunger und Durst Juli. mehr herunterkam — das alte Getreide war teils durch Feuer, teils durch den Bedarf einer so großen Menge verbraucht, und das neue noch nicht reif — und weil keine Aussicht vorhanden war, daß ohne eine etwas ausgiebige Waffenruhe und umfängliche Aufwendung dieser Krieg beendet werden konnte, so gab der König den Bitten der Fürsten nach: er verließ Sachsen, durchzog das Thüringer-Land und verabschiedete, in Eschenewege [Eschwege] angelangt, das Heer, nachdem er von den Fürsten das feste Gelöbnis erhalten, zur Erneuerung des Feldzuges am

[1]) Im Sang III, 433—506 wird erzählt, daß der König am Morgen nach der Schlacht dem versammelten Heere die Notwendigkeit einer nachdrücklichen Verfolgung der Sachsen dargelegt und dann einen Verwüstungszug in ihr Gebiet unternommen habe, welcher dank dem wiederholt III, 409—416, 477—496 hervorgehobenen Plünderungstalent der Böhmen — vgl. auch oben S. 160. 166 — zur Ergebung wenigstens eines Teils der Sachsen führt. Daß Heinrich „fort und fort" mit den Sachsen um Unterwerfung verhandelt habe, wie die Jahrbücher berichten, ist nach dem entgegengesetzten Zeugnis Brunos als unglaubwürdig zu verwerfen.

1075 Juli. 22. October noch beträchtlichere und prächtiger ausgerüstete Truppen in Gerstingun [Gerstungen] ihm zuführen zu wollen ...

Nach dem Abzug des königlichen Heeres aus Sachsen hielten abermals die Sachsen und Thüringer häufig Zusammenkünfte, auf welchen es zu stürmischen Auftritten des Volkes gegen die Fürsten und der Fürsten gegen das Volk kam. Das Volk war aufgebracht über die Fürsten, weil sie es durch übel angebrachten Zuspruch verführt hätten, gegen den König die Waffen zu ergreifen, und nun, da es zum Kampfe gekommen wäre, sich selbst durch die Flucht aus dem Staube gemacht, das Volk aber den Feinden zur Niederwerfung, Zermalmung und wie unvernünftiges Vieh zur Abschlachtung preisgegeben hätten. Die Fürsten zürnten dem Volke, weil es, während sie selbst zum Kampfe vorgegangen wären und in Anbetracht ihrer Zahl sich doch recht wacker gehalten hätten, innerhalb des Lagers in träger Ruhe die Hände in den Schoß gelegt und für die Stunde der Gefahr wohl sehr große — nicht erfüllte — Hoffnungen erregt, dann aber auf sich hätte warten lassen, ohne ihnen greifbaren Beistand und Schutz zu gewähren. Ferner aber urteilten alle Sachsen insgemein in ihrer Erbitterung über alle Thüringer sehr abfällig und erklärten sogar, daß ein Krieg gegen diese noch begründeter als gegen den König für sie sein würde, weil die Thüringer nach der Flucht des Sachsen-Heeres überall Weg und Steg gesperrt, die Flüchtlinge angefallen, beraubt, verwundet und durch schändende Blöße entehrt aus ihrem Lande getrieben hätten. Es war nahe daran, daß die Zänkerei in Gewaltthat, in schweres Verhängnis ausschlug: da aber besänftigten der Bischof von Halberstadt und Otto, der ehemalige Bayern-Herzog, nach deren Rat vornehmlich der Sachsen-Krieg geführt wurde, die Erregtheit der Menge in heilsamer Mäßigung; sie baten sie um Gottes willen, doch nicht die Waffen, welche sie einträchtig zur Erkämpfung der Freiheit ergriffen hätten, nun, zu teuflischer Wut fortgerissen, gegen ihr eigenes Fleisch und Blut zu kehren und

ihren Feinden, welche über sie einen jammervollen Sieg davon getragen, durch diese innere Zwietracht neuen Mut und neue Kühnheit einzuflößen. Da sie außerdem sahen, daß das Volk schon durch das Anfangsunglück gebrochen ebenso viel Reue als Überdruß empfand, und auch fürchteten — wie denn stets die Sinnesart des Volkes veränderlich und unbeständig ist —, daß es die Fürsten gefangen nehmen, dem Könige ausliefern und durch dieses Opfer seine Rettung erkaufen könnte, so brachten sie vor ihnen die Wiederherstellung des Friedens zur Sprache und schlugen vor: da nun einmal die erlittene Niederlage ihnen Abscheu und Entsetzen vor dem Kriege eingejagt hätte, jetzt alle Mühe auf die Versöhnung des königlichen Unwillens gegen sie zu wenden. Mit außerordentlicher Freude hörte und billigte den Vorschlag das ganze Volk. Und sogleich ging man zu Rate und schickte den Bischof von Bremen und den Markgrafen Udo an den König, ihn um Gottes willen zu bitten, doch jetzt wenigstens, da er seinen Blutdurst an ihnen gestillt, seinem Rachezorn ein Ziel zu setzen und nicht den dürftigen Rest des Sachsen-Stammes, welcher das gräßliche Gemetzel überlebt, mit Stumpf und Stiel auszurotten; er möchte vielmehr Zeit und Ort bestimmen, da sie ungefährdet sich einstellen und ungefährdet sich verantworten dürften; sie seien bereit, nach dem Urteilsspruch aller Reichsfürsten für jede Kränkung, durch welche er sich verletzt glaube, ihm nach Wunsch Genugthuung zu leisten, kurz ihm jede Genugthuung anzubieten, alles, was nur Leben und Freiheit nicht beeinträchtige, gern auf sich zu nehmen, wofern er nur den Heereszug, welchen er gegen sie dem Vernehmen nach allen Reichsfürsten angesagt, vorläufig nicht zur Ausführung brächte. Darauf erwiderte der König: Er werde niemals ihnen oder irgend wem, welcher für sein Vergehen eine angemessene Genugthuung leisten wolle, seine Gnade verweigern; aber über eine so bedeutungs- und unheilvolle Angelegenheit mir nichts dir nichts die Entscheidung fällen wolle und dürfe er nicht, ehe die Reichs-

1075 Juli.

August.

1075 August. fürsten zusammenträten, welchen das Verbrechen der Beleidigung der königlichen Majestät zu gemeinsamer Beschimpfung gereiche und vermöge ihrer Tapferkeit die Fortführung des Krieges wie vermöge ihrer Einsicht die Wiederherstellung des Friedens zukomme, zumal die Sachsen ihn schon oft durch gute und friedfertige Versprechungen getäuscht hätten; er habe seinen Fürsten als Tag für die Sammlung des zum Feldzuge bestimmten Heeres den 22. October, als Ort Gerstingun [Gerstungen] angesetzt; wenn jene aufrichtig das begangene Verbrechen bereuten, so sollten sie nur dorthin kommen, um das Urteil entgegenzunehmen, was die Reichsfürsten in ihrer Billigkeit für die verschuldete Pflichtverletzung fällen würden. Als das den Sachsen gemeldet wurde, befiel sie gewaltige Furcht, und alle wandten um die Wette ihre Geisteskraft daran, durch irgend ein Mittel den Rachezorn des Königs zu besänftigen; denn das lag ihnen vor allem am Herzen, die Heerfahrt, welche so unheildrohend angekündigt war, abzuwenden, in der Erwägung, wie schweres Ungemach sie durch den vorigen Feldzug ausgestanden, und in der Überzeugung, daß der jetzt nach ihrer Flucht erneuerte Krieg ihnen einen noch weit furchtbareren Feind bescheren würde. Und so schickten sie denn die oben erwähnten Gesandten und außer ihnen auch noch den Bischof von Hildinesheim [Hildesheim] ab und beauftragten sie, nicht bloß den König, sondern auch alle Fürsten um Wiedergewährung des Friedens inständigst anzuflehen. Sie verhießen jede Genugthuung für ihr Verbrechen, und sollte sie auch über ihre gesetzliche Pflicht und die Vorrechte ihres Geburtsstandes hinausgehen. Und um jedes Mißtrauen in ihre Erbietungen unmöglich zu machen, überantworteten sie gleich ihren Gesandten so viele Geiseln, als sie nur mochten, um sich dadurch zu verpflichten, niemals etwa aus Leichtfertigkeit oder aus Not oder wegen eines zufällig eintretenden Umschwungs ihren Versprechungen untreu zu werden. Aber der König, welcher von diesem Vorhaben unter der Hand erfuhr, legte es mit allem Fleiß darauf

August. Septbr.

1075 August. Septbr.

an, vor der Marschbereitschaft des Heeres den sächsischen Gesandten jede weitere Möglichkeit, ihn zu sprechen, zu benehmen; er wollte nämlich vorbeugen, daß die Reichsfürsten, durch ihre flehentliche Bitte und demütige Bußfertigkeit erweicht, einer milderen Stimmung gegen sie Raum gäben. Ja, er erachtete es sogar als seiner Ehre und seiner Rache am dienlichsten, wenn es dahin kommen könnte, daß aus neuen Anlässen die alte Feindschaft sich verjünge und die Wunde, deren vorschnelles Vernarben er besorgte, unter frischen Streichen wieder aufbreche. Um es nun dahin zu bringen, griff er zu einem neu ausgetüftelten Mittel. Er gab vor, von dem Ungarn-Könige Salomo, dem Gemahl seiner Schwester, nach Ungarn berufen zu sein, um die Streitigkeiten zwischen diesem und Jojadas, der ihn vom Throne gedrängt, durch eine freundschaftliche Unterredung mit beiden beizulegen.

Indem er diese Reise vorschützte, um alle Reichsfürsten zu täuschen, brach er nach Böhmen auf; er nahm dahin von Fürsten niemanden außer dem Grafen Hermann von Glizberg [Gleiberg] mit sich, aber ungefähr fünfhundert leichte und zu einem so gewagten Unternehmen sorgsam ausgesuchte Reiter, welche unter Ablegung des Gepäcks und aller sonstigen Heeresbagage sich nur feldmarsch- und kampfmäßig ausgerüstet hatten. In Böhmen zog er den Herzog und das böhmische Heer an sich und eilte auf wenig bekannten und sehr schwer gangbaren Pfaden nach Sachsen in der Hoffnung, die Sachsen unvermutet zu überfallen und so noch in schlaftrunkenem Gähnen, wie man zu sagen pflegt, mit Leichtigkeit überwältigen zu können oder, wenn sie sich zur Wehr zu setzen versuchen sollten, hinfort einen triftigeren Grund zum Kriege gegen sie und zur Ablehnung jeder Entschuldigung zu haben. So kam er bis nach der Stadt Misene [Meißen], welche auf der böhmisch-sächsischen Grenze liegt. Hier von den Bürgern in die Stadt friedlich aufgenommen, ließ er den Bischof der Stadt festnehmen und seine ganze Habe plündern,

1075 Septbr. indem er ihn allein aus dem Grunde der Majestätsbeleidigung schuldig sprach, weil er während der ganzen Zeit des Sachsen-Krieges ihn weder durch Boten noch durch Briefe davon verständigt hätte, daß er die Treue gegen den Staat bewahre. Übrigens war das ein Mann von altkirchlicher Armut, der gar kein oder doch nur ein geringes ritterliches Gefolge hatte und wohl gegen den Staat beten, aber nicht das Schwert ziehen konnte, also als Freund oder Feind für die eine oder andere Partei nur wenig bedeutet hätte [1]). Der König rückte noch ein wenig weiter vor, wobei er einige Dörfer in Brand steckte und mehrere Freigeborene in die Zahl seiner dienstbaren Leute aufnahm, als plötzlich die vorauf gesandten Kundschafter meldeten, das Gerücht von diesem Anschlage sei ihm voran schon längst zu den Sachsen gedrungen; sie hätten mehr als fünfzehntausend Bewaffnete zusammengezogen und ganz in der Nähe ein Lager aufgeschlagen, entschlossen, wenn er ihre Genugthuung und ihren Friedensantrag nicht willig annähme, ihm am nächsten Tage eine Feldschlacht zu liefern; kurz es sei um ihn und alle die Seinen geschehen, wofern er weiter vorrücken oder in diesem Lager auch nur den nächsten Tag erwarten würde, da dann bei allseitiger Umschließung kein Ausweg mehr offen stehen und auch für die Minderzahl eine gewaltsame Zurückweisung der Gefahr unmöglich sein würde. Da wollten alle Begleiter des Königs vor Furcht und Entsetzen verzagen: sie schalten heftig auf seine Thorheit, daß er sich und die Seinen den Feinden in knabenhaftem Leichtsinn preisgegeben habe, indem er sein Glück allzu gierig auszunutzen trachte und ungeduldig einen viele Jahre erfordernden Krieg durch einen einzigen Anlauf in maßloser Keckheit zu Ende zu bringen sich beeile. Ihrer Warnung

---

[1]) Der Verfasser der Jahrbücher hat ganz vergessen, daß er oben S. 417 den Bischof als zur sächsischen Eidgenossenschaft gehörig aufgezählt hat.

1075 Septbr. Octbr.

gab er statt und zog sich in möglichst eiligen Märschen nach Böhmen zurück, von wo er den Einfall gemacht. Auf dem Abzuge hätten ihm einige sächsische leichte Reiter, welche ohne Wissen der Fürsten seine Verfolgung aufnahmen, noch ehe er Sachsen verlassen hatte, den Garaus gemacht, wenn nicht Graf Boto, welcher von dem Könige als Unterhändler zu den Sachsen gekommen war, um sie zur Ergebung aufzufordern oder, was richtiger ist, durch eine trügerische Verheißung der Begnadigung an der Verfolgung des Abziehenden zu hindern, durch diesen Kunstgriff sie hingehalten hätte: Als er aus dem Sachsen-Lager schied und sie unauffällig seinen Spuren folgen sah, legte er den Weg, auf welchem er in einem Tage zum Könige zurückkehren konnte, dadurch daß er weite und zeitraubende Umwege aufsuchte, kaum in drei Tagen zurück, damit bei diesem Verzuge der König den Feinden entgehen und in Sicherheit kommen könnte. So in der That aus der Gefahr befreit, führte der König seine Mannschaft, welche durch Strapazen und Nachtwachen, vor allem aber durch Hunger und Durst vor Erschöpfung halb tot war, binnen wenigen Tagen nach Regensburg zurück, da der Tag schon nahe bevorstand, an welchem sich das Heer zum Feldzug sammeln sollte; und er fand hier sächsische Gesandte vor, welche schon lange auf seine Rückkunft warteten. Die nun hielt er durch Hinausschiebung des Bescheides so lange hin, daß sie erst im letzten Augenblick vor Aufbruch des Heeres, als das feindliche Schwert schon fast zum Schlage gegen sie ausholte, die Heimkehr antreten konnten. Und als nun etwa um dieselbe Zeit der Markgraf Dedi nach langem und schwerem Siechtum abschied, gab der König seine Mark dem Böhmen-Herzog zur Belohnung für den ihm geleisteten Kriegsdienst, obgleich ihm des Markgrafen Gemahlin Adala ihren Sohn, welchem nach der Erbfolge die Mark zukam, kurz zuvor für sich als Geisel übersandt hatte und der Markgraf selber, nachdem er in Gerstingun [Gerstungen] Frieden erlangt,

1075 Septbr. Octbr. die Treue gegen König und Staat stets unverletzt erhalten hatte.

Inzwischen schwankten die Sachsen und Thüringer zwischen Furcht und Hoffnung, zwischen Frieden und Krieg, zwischen Drohungen und Bitten in auf- und abwogender Sorge hin und her und konnten, so viele Versammlungen sie auch abhielten, zu keinem Entschlusse kommen, was sie thun, wohin sie sich wenden, durch welche Mittel sie die Verwickelung ihrer Lage entwirren sollten. Die einen traten dafür ein: da der König nun doch einmal unerbittlich auf der Vernichtung des ganzen Sachsen-Volkes bestehe, alles, was in Sachsen und Thüringen das feindliche Heer noch verschont hätte, eigenhändig durch Brandlegung zu vernichten und dann mit allen Angehörigen in das überelbische Gebiet auszuwandern; andere waren dafür, die Liutizen, die erbittertsten Feinde des christlichen Namens, aus ihrem Lande herbeizurufen und sich ungesitteter Streitmannschaft gegen einen ungesitteten und unversöhnlichen Feind zu bedienen; noch andere rieten, die Burgen in Sachsen und Thüringen, welche der König habe zerstören lassen, wieder aufzubauen und mit Benutzung des unzugänglichen Geländes sich zu verteidigen, da sie es mit den Waffen in der Hand doch nicht vermocht, solange bis der Zorn des Königs verraucht sei. Aber das gemeine Volk hatte alle seine Hoffnung statt auf die Waffen auf die Bitten gesetzt und für den Fall, daß diese nichts ausrichten sollten, ohne weiteres sich fest vorgenommen, alles, und sei es noch so schändend und unbarmherzig, lieber zu erdulden, als es von neuem auf einen Kampf ankommen zu lassen, von neuem das unsichere Glücksspiel zu wagen, welches schon einmal in unheilvoller Schlacht versucht worden sei. Dagegen drangen die Fürsten, welche diesen wilden Kriegsbrand angestiftet hatten, durch flehentliche Bitten emsig darauf, eingedenk der alten Tapferkeit, ihrem ruhmvollen Namen keine Schande zu machen und das trefflich begonnene nun nicht schmählich aufzugeben;

wenn in der ersten Schlacht der Ausgang ein ungünstiger gewesen sei, so sei daran schuld gewesen, daß sie als Haupt noch keinen König hätten, welchem sie durch die Heiligkeit des Kriegseides verpflichtet wären, unter seiner Führung und Leitung zu kämpfen: auf seinen Befehl das Lager zu beziehen, zur Schlacht auszurücken, mit dem Feinde handgemein zu werden und alle übrigen Obliegenheiten des strengen Kriegsdienstes zu erfüllen; sobald dieser bedenkliche Mangel beseitigt sei, werde kein König, kein Heer fortan für die sächsische Tapferkeit unüberwindlich sein; darum sei es für ihre schlimme Lage und ganz schlimme Aussicht die einzige Auskunft und gegen den Übermut der Feinde zugleich eine furchtbare Waffe, einen König sich zu wählen und ihm Gehorsam bis zum Tode im Kampfe für das Vaterland, für Weib und Kind, für Recht und Freiheit eidlich zu geloben. Mit diesen und ähnlichen Erwägungen brachten sie oft sieben, oft vierzehn Tage in ununterbrochener Beratung hin und kehrten doch immer noch unschlüssiger als sie gekommen waren nach Hause zurück. So wenig schien ihnen, nachdem sie in diesen Erwägungen alles überdacht, alles erörtert hatten, unter dem frischen Eindruck der Niederlage irgend etwas in ihrem Interesse hinreichend sicher und zuverlässig zu sein [1]).

1075 Septbr. Octbr.

Der König kam am 22. October der Ankündigung gemäß nach Gerstingun [Gerstungen]. Es erschienen hier alle Bischöfe und Grafen des deutschen Reichs; es fand sich ein der Herzog Theoderich des Mosellandes; es fand sich auch ein der Herzog Gozelo von Lothringen mit so zahlreichen, aber auch so trefflich gerüsteten und in seinem ganzen Amtsbereich so peinlich erlesenen

Oct. 22.

---

[1]) Den äußersten Ort, bis zu welchem Heinrich vordrang, Halberstadt, nennt der Sang nicht; er erwähnt auch den — von Bruno bestätigten — Zug des Königs nach Goslar nicht, sondern meldet nur III, 507—510, daß Heinrich das Heer entlassen habe, und deutet dann, ohne auf die Stimmung im Sachsen-Lande einzugehen, 510—532 die Heerfahrt in die Mark Meißen an.

1075 Oct. 22. Truppen, daß sie allein das ganze übrige Heer des Königs an Zahl wie an glänzender Kriegsausstattung überragen und übertreffen mochten. Die anderen Herzöge Rudolf von Schwaben, Welf von Bayern und Berthold von Kärnthen hatten dem Könige die Bitte um Hilfe abgeschlagen, weil ihnen, wie sie sagten, das viele Blut leid that, welches im vorigen Feldzuge vergeblich vergossen worden war, und weil sie an dem unholden und unversöhnlichen Sinn des Königs Anstoß nahmen, da seine Zornesglut ja weder durch die Thränen der Sachsen noch durch die Blutbäche, welche die Gefilde Thüringens überschwemmt hätten, habe gelöscht werden können. Indessen hatten alle die anderen Fürsten, welche in überaus großer Zahl zusammengekommen waren, ein recht großes und starkes, aber doch bei weitem nicht ebenso gewaltiges Heer aufgebracht, als für jenen ersten Feldzug zusammengezogen worden war. Die Sachsen und Thüringer, nun durch die äußerste Not aufgerüttelt, sammelten sich in sehr stattlicher Anzahl und schickten, nachdem sie in der Nähe des Königshofes Northusun [Nordhausen] ein Lager aufgeschlagen hatten, den Erzbischof von Bremen, den Bischof von Hiltinesheim [Hildesheim] und den Markgrafen Udo dem Könige nach Gerstingun entgegen mit der inständigen Bitte, aus seiner Umgebung beliebige Fürsten zu ihnen zu senden: sie seien bereit, mit ihnen zu Rat zu gehen und in jede billige Bedingung ohne Winkelzüge zu willigen. Das schlug der König ab: seine Fürsten seien aus so entlegenen Gegenden des Reichs nicht dazu zusammengeströmt, um Entscheidungen abzugeben, sondern um mit den Waffen in der Hand von den Feinden Genugthuung für die dem ganzen Staatswesen angethane Beleidigung zu fordern. Aber als ihm dann doch die flehentliche Bitte der Gesandten mit unsäglicher Mühe ein Zugeständnis abgedrungen hatte, da fand sich von den Fürsten niemand, welcher sich zu diesem Dienste hätte hergeben wollen: jeder fürchtete nämlich, entweder bei dem Könige als Verräter

bezichtigt zu werden, wenn er etwas glimpflich mit den Sachsen verführe, oder bei den Sachsen als Lügner verschrien zu werden, wenn er ihnen für ihr Vergehen Verzeihung verspräche, welche sie niemals, wie man ohne weiteres wußte, vom Könige erlangen würden. Drei Tage ließ man so zögernd ungenutzt verstreichen, während in einem fort Gesandte hin- und hergingen und mit denselben Anträgen dem Könige und allen Fürsten in den Ohren lagen. Aber darum verschob doch der König den Aufbruch nicht sondern rückte in Schlachtordnung, die Fahnen voran, Tag für Tag langsamen Schrittes unter Verheerungen weiter vor. Endlich beliebte es ihm, an sie die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg und die Bischöfe von Augsburg und Wirciburg [Würzburg] zu senden und mit ihnen den Herzog Gozelo, dessen Ansehen auf diesem Feldzuge am meisten galt: er war die ausschlaggebende Persönlichkeit, um ihn drehte sich alles, weil er, wenn auch unansehnlich von Gestalt und durch einen Höcker entstellt, doch durch den Glanz seiner Machtmittel und die Fülle seiner erlesenen Mannen wie durch reife Erfahrung und hoch entwickelte Beredsamkeit alle anderen Fürsten weit überragte. Diese fünf hatten sich die Sachsen zur Verhandlung namentlich ausgebeten, weil sie ihre Zuverlässigkeit und Wahrhaftigkeit felsenfest befunden hatten und zuversichtlich glaubten, daß alle ihre Zusagen auch erfüllt werden würden. Als sie nun im Sachsen-Lager ankamen, warfen sich ihnen die sächsischen Fürsten zu Füßen und beschworen sie bei Gott, Mitleid mit ihrem Mißgeschick zu haben, da nur des Königs Härte sie anfangs zu diesem ungeheueren Wagnis gezwungen habe und sie auch jetzt, besiegt und fast völlig vernichtet wie sie seien, in unersättlichem Hasse durchaus zu Tode martern wolle. Wenn man ihnen gestatte, nach den Gesetzen in gerichtlichem Verfahren nach Art ihrer Altvorderen ihre Schuldlosigkeit an den Tag zu bringen, so würden sie mit Leichtigkeit die Beschuldigungen zurückweisen und darthun, daß sie die in Gerstingun angenommenen Friedens-

1075 Oct. 22.

Oct. 22—24.

1075 Oct. 23. bedingungen durch kein pflichtwidriges Unterfangen bisher verletzt hätten, oder im Unvermögensfalle die in den Gesetzen und Satzungen der Vorfahren für ähnliche Vergehen vorgesehenen Strafen unweigerlich auf sich nehmen. Das sei aber doch jetzt eine neue Art Grausamkeit, Schuldlosen die Gelegenheit zur Widerlegung der Beschuldigung zu versagen, eine Versöhnung abzulehnen, eine Buße nicht zuzulassen: das einmal aufgenommene Gift der Erbitterung habe sich bis in das innerste des Herzens so tief eingenistet, daß sie durch kein anderes Mittel als durch die Ausrottung des ganzen Sachsen-Volkes beschwichtigt werden könne. Eingedenk, daß auch sie Menschen seien, möchten sie darum sich in Acht nehmen, daß nicht etwa die Pest, deren Wirkung die Sachsen veranschaulichten, von diesen weiter ansteckend um sich greife und auch einmal die anderen Reichsfürsten befalle, und jetzt mit den unglücklichen Sachsen so glimpflich verfahren, ihnen den Kelch voll Galle und Wermut so mischen und kredenzen, daß sie daran dächten: auch sie müßten ihn binnen kurzem leeren. Nun ihnen jede Hoffnung abgeschnitten sei, hätten sie sich aller Sorge um ihr weiteres Schicksal begeben und es sich zum festen Grundsatz gemacht, alles, worauf immer ihre Meinung, ihr Rat, ihr Befehl ginge, unverzüglich zu thun und nicht in Parteileidenschaft den ganzen Staat in seinem Bestande weiter gefährden zu lassen. Darauf antworteten jene: Sie verwürfen nicht ganz den Grund, aus welchem sie anfangs gegen den König zu den Waffen gegriffen haben wollten, denn auch ihnen gefalle nicht der auf ihr Verderben gerichtete Starrsinn des Königs und sein hartnäckiger Haß; aber alle Reichsfürsten hätten sich darüber geeinigt, daß für die verübte, im Staatsleben neue und in vielen vergangenen Jahrhunderten unerhörte Schandthat keine andere Genugthuung dem Könige und dem Staate geleistet werden könne als die Ergebung ohne jeden Vorbehalt: es werde dann ihnen, auf deren Rat sie sich dazu verständen, am Herzen liegen, daß sie infolge dieser Er-

(Margin: Vgl. Jerem. 9, 15.)

1075 Oct. 23.

gebung keinerlei Schaden an ihrem Leben, an ihrer Ehre und an ihrem Vermögen erführen. Gegen diese Äußerung murrte laut das Sachsen-Volk: alle dünkte es hart, ja unerträglich, einem Manne Recht und Gewalt über ihr Leben und Sterben zu verstatten, von dessen Grausamkeit sie so deutliche Proben erhalten hätten, der nach wiederholter Verwüstung Thüringens und Sachsens, nach der Niedermetzelung so vieler Tausende noch immer Drohung und Mord atmete und alle Reiche der Welt gegen sie in die Waffen gebracht hätte, der seinem Rachezorn im Glücke noch niemals durch ein Gewissensbedenken, durch Erbarmen, durch Achtung vor Gott oder vor den Menschen ein Ziel gesetzt hätte; es werde besser für sie sein, eine Feldschlacht zu liefern und im Kampfe als tapfere Männer zu fallen als in Verbannung und Kerker wie das Vieh sich abstechen zu lassen und damit noch vor ihren Feinden eine lächerliche Rolle zu spielen. Dem gegenüber drangen jene eifrig durch Bitten darauf, daß sie ihren heilsamen Mahnungen Gehör gäben und nicht den dürftigen Rest des Sachsen-Namens, welcher das Morden und Verwüsten überdauert hätte, durch ihre fruchtlose Verzweiflung zu Grunde richteten; sie würden, wenn auch nicht so sehr für anderer Wohlfahrt, so doch für ihren eigenen Ruf die peinlichste Sorgfalt walten lassen und wahrlich eine entehrende Schmach, welche durch keine Frist, durch keine Heldenthat mehr zu tilgen sei, auf sich laden, wenn sie die auf Treu und Glauben sich ihnen Anvertrauenden auch nur durch den leisen Hauch irgend einer Widerwärtigkeit streifen ließen; darum würden sie zum König gehen und nachfragen, ob sie sicher ihr Wort geben, sicher Verzeihung versprechen könnten, und den Bescheid ihnen am nächsten Tage melden. Der König nahm mit großem Vergnügen die Friedensvereinbarung an und verhieß, nein er schwor, wie das vielfältig verbreitete Gerücht wissen wollte, gegen sie, falls sie sich ergeben würden, nichts ohne den Willen und die Entscheidung der Männer vorzunehmen, durch

1075 Oct. 24. deren hilfreiche Mühe ihm dieser unblutige Sieg zugefallen sei. Noch oft gingen sie hin und wider. Mehr als einmal verwarfen die Sachsen den Vorschlag sich zu ergeben und riefen: Waffen bereit und hinein mit den Fahnen in den Kampf! da ihnen alles andere immer noch sicherer deuchte als die Verläßlichkeit des Königs. Aber Herzog Gozelo und seine Begleiter erwiesen sich recht unverdrossen für ihre Aufgabe und bändigten den Aufruhr der tobenden Menge bald durch Drohungen, bald durch Schmeicheleien: sie verhießen und, da man bloßen Worten nicht recht traute, beteuerten sogar unter ihrem Eide, sie würden an Leben und Freiheit, Gütern und Lehen oder sonst an fahrender Habe auch nicht die geringste Einbuße erleiden, sondern sollten, nachdem sie vor dem Angesicht des Königs und der Majestät des Reichs für den Augenblick in Bußfertigkeit sich gebeugt, sofort von der Pflicht der Ergebung entbunden und ihrer Heimat und Freiheit zurückgegeben werden ohne die geringste Beeinträchtigung ihres Geburtsstandes. Doch hätten im Leben nicht Zusagen, nicht Eide, nicht Versprechungen irgend welcher Art den Sachsen-Fürsten die Furcht benommen; da sie aber gegen einen an Zahl und Leistungsfähigkeit überlegenen Feind mit Nutzen nicht zu kämpfen vermochten und auch den Krieg nicht länger hinziehen konnten — denn das gemeine Volk war desselben schon längst überdrüssig und lechzte nach Frieden —, so willigten sie endlich nach langen Erwägungen, nach vielen Ausflüchten, weinend und tief aus Herzens Grunde aufseufzend, in die Ergebung und beschlossen, die Verläßlichkeit der Fürsten und des Königs Gnade mit eigener Lebensgefahr zu erproben. Sobald das geschäftige Gerücht die Kunde hiervon im Heere des Königs verbreitet hatte, da war die Freude gewaltig groß und stürmisch die Beglückwünschung: man erachtete den Sieg für ruhmreicher als jeden andern Triumph und für herrlicher als alle Beute, weil man der Notwendigkeit überhoben war, abermals mit Männern handgemein zu werden, welche im ersten

Zusammentreffen fast alle Leuchten Schwabens und Bayerns verlöscht und obgleich besiegt den Siegern eine trauervolle Niederlage beigebracht hätten. 1075. Oct. 24.

Zu ihrem Empfange nahm der König am folgenden Tage seinen Sitz auf freiem Felde inmitten einer weit gedehnten Ebene ein, an einem Orte, welcher Spiraha [Spier] heißt; das ganze Heer war zu diesem Schauspiel feierlich aufgeboten, sodaß zwischen den dicht gedrängten Scharen eine breite Straße frei blieb, auf welcher jene einherschreiten und dabei dem ganzen Heere sichtbar werden sollten. Und nun wurden dem Range nach zuerst die Fürsten Sachsens und Thüringens hereingeführt: der Erzbischof Wezel von Magadaburg [Magdeburg], der Bischof Bucco von Halberstadt, der ehemalige Bayern-Herzog Otto, der Herzog Magnus von Sachsen, sein Oheim der Graf Hermann, der Pfalzgraf Friedrich, die Grafen Dietrich von Cadalenburg [Katlenburg], Albert von Thüringen, Ruodeger, Sizzo, Berenger und Bern, sodann alle Freigeborenen, welche durch den Glanz ihrer Abkunft und ihres Reichtums einigermaßen im Volke hervorragten: sie ergaben sich der Vereinbarung gemäß ohne jeden Vorbehalt dem Könige. Der König übergab jeden einem seiner Fürsten zur Verwahrung, bis über ihr Schicksal nach gemeinsamer Beratung entschieden wäre; aber schon nach kurzer Zeit brach er den Vertrag unter Mißachtung jener eidlichen Verbindlichkeit, durch welche er sich verpflichtet hatte [1]): er ließ sie deportieren und verteilte sie in Gallien, Schwaben und Bayern, Oct. 25.

[1]) Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, daß hier die eidliche Verpflichtung Heinrichs als feststehende Thatsache hingestellt wird, während sie unmittelbar vorher S. 497 nur als ein Gerücht bezeichnet wurde. „Das wahrscheinlichste ist", urteilt Meyer von Knonau (Jahrbücher II, 833) ganz richtig in Übereinstimmung mit der Angabe im „Leben Kaiser Heinrichs IV." oben S. 288, „daß diejenigen, welche für Heinrich IV. die Verhandlung führten, einzig die von Bruno erwähnte Zusicherung über die nicht harte und nicht lange Gefangenschaft gaben, der König aber sich durchaus freie Hand offen ließ."

1075 Oct. 25. in Italien und Burgund. Auch ihre Lehen vergab er an diejenigen seiner Mannen, deren Beistands er sich hauptsächlich im Sachsen-Kriege zu erfreuen gehabt hatte. Bei einem wenige Tage dauernden Aufenthalt in Thüringen stellte er auch die Burg Asenberg [Hasenburg] wieder her und legte eine Besatzung hinein, um bei dem Wankelmut des unbeständigen Volkes jeglichem Umschwung nach seinem Abzuge vorzubeugen. Außerdem setzte er allen Freigeborenen, welche entweder zufällig nicht zugegen gewesen waren, oder sich aus Furcht davon gemacht hatten, einen Termin, bis zu welchem sie sich zur Ergebung zu stellen hätten, widrigenfalls sie als Reichsfeinde von allen, welchen der Staat am Herzen liege, mit Feuer und Schwert heimgesucht werden würden. Somit kehrte er nach Verabschiedung des Heeres zurück und feierte das Geburtsfest des Nov. 11. heiligen Martin zu Worms [1]).

---

[1]) Dieser breiten Ausführung gegenüber beschränkt sich der Sang darauf, III, 533—542 die Neusammlung der Kernmannschaften des Reichsheeres — Lothringer, Bayern und Franken —, dann 561—572 die Ergebung der Sachsen-Fürsten zu erzählen und das ganze 573—588 mit einer an den König gerichteten Mahnung zur Milde ausklingen zu lassen.

## II.

# Nach Canossa!

Die Bedeutung des Sachsen-Sieges geht nicht darin auf, daß Heinrich alle ihm durch den Gerstunger Frieden auferlegten Einbußen wiedereingebracht und für seinen Willen im Sachsen-Lande jede Schranke hinweg geräumt hatte, sie erstreckt sich auch darauf, daß der König in gesteigertem Selbstgefühl wähnte, nun auch die Kaiserkrone ohne Mühe erlangen zu können und die Zurückhaltung, welche er bis dahin Rom gegenüber beobachtet hatte, ohne Gefahr aufgeben zu dürfen. Wenn Heinrich auch bisher schon seine wegen Simonie gebannten Räte bei sich behalten hatte, so trat er offen gegen den Papst in die Schranken, indem er die Bistümer Spoleto und Fermo — in der Römischen Kirchenprovinz — mit zwei ihm genehmen Männern besetzte und in Mailand einen seiner Kapellane, Thedald, zur erzbischöflichen Würde erhob, obgleich ein dafür Erwählter bei Gregor VII. weilte. Die weitere Entwickelung wird in den Hersfelder Jahrbüchern also erzählt:

### 1076.

Der König feierte das Geburtsfest des Herrn in Goslar. 1075 Dec. 25. Und obwohl er hierher alle Reichsfürsten entboten hatte, damit über die Sachsen-Fürsten, welche sich ergeben hatten, nach gemeinsamer Beratung Beschluß gefaßt würde, kamen außer dem Böhmen-Herzog nur sehr wenige. Von den Erschienenen aber verlangte und erhielt er den Eid, nach ihm keinen andern als seinen Sohn, ein noch ganz zartes Kind, zum König sich zu wählen. Hier wurde auch Otto, der ehemalige Bayern-Herzog,

1075 Dec. 25. nachdem er seine beiden Söhne an seiner Statt vergeiselt hatte, aus der durch die Ergebung bedingten Pflicht entlassen und von dem Könige nicht allein zu Gnaden angenommen, sondern auch mit so großer Vertraulichkeit beehrt, daß Heinrich hinfort alle Maßregeln, die privaten wie die öffentlichen, vertraulicher mit ihm als mit seinen geheimen Räten besprach. Der anderen Sachsen, welche sich ergeben hatten, geschah nicht einmal Erwähnung . . .

1076 Jan. 1. Es fanden sich auch Gesandte des Papstes Hildebrand ein, um dem Könige anzukündigen: er solle sich am zweiten Tage der zweiten Fastenwoche vor einer Synode in Rom einstellen [1]), um sich über die ihm schuldgegebenen Vergehen zu verantworten, widrigenfalls er zu gewärtigen habe, daß er ohne jeden Aufschub noch an demselben Tage von dem Leibe der heiligen Kirche durch apostolischen Bannfluch getrennt werden würde. Diese Botschaft brachte den König gewaltig auf: auf der Stelle ließ er die Gesandten unter schweren Beschimpfungen davon jagen und alle Bischöfe und Äbte seines Reiches nach Worms auf den Sonntag Septuagesimae zusammenrufen, um mit ihnen zu beraten, ob sich zur Absetzung des Römischen Bischofs ihm kein Weg, kein Mittel darböte, in der Überzeugung, daß von der Möglichkeit der Absetzung sein ganzes Wohl und Wehe und der Bestand des Reiches unfehlbar abhange . . .

Jan. 24. An dem festgesetzten Tage kam der König nach Worms; es kamen auch die Bischöfe und Äbte in sehr stattlicher Zahl. Gerade im rechten Augenblick für die Durchführung eines verhängnisvollen Unternehmens langte auch einer von den Römischen Cardinälen an: Hugo mit dem Beinamen der Weiße, welchen der Papst vor wenigen Tagen wegen seiner unschicklichen

[1]) Der Termin, bis zu welchem die Genugthuung geleistet werden sollte, mag richtig sein; dagegen spricht sonst nichts dafür, daß Heinrich persönlich nach Rom vorgeladen worden ist. — Ich vermerke fortan nur noch die bedeutenderen Unrichtigkeiten.

Aufführung und seines lüderlichen Wandels aus seinem Amte entfernt hatte; der brachte über Leben und Gewohnheit des Papstes eine solche Schauermär mit, als gälte es dadurch einem Theaterpublicum Grausen zu machen: nämlich über seine Herkunft, über seine Lebensführung von Jugend auf, über die Ränke, durch welche er schließlich den apostolischen Stuhl bestiegen, und über unglaubliche und darum hier auch nicht erwähnte Schändlichkeiten vor und nach seiner Erhebung zum Bischof. Das war der klassische Zeuge, welchem sie, als sei er ihnen vom Himmel beschert, mit Freuden zufielen und unbedenklich folgten, um dann das Urteil zu fällen: es dürfe nicht Papst sein oder nach dem Vorrechte des Römischen Stuhls irgend welche Vollmacht zu binden oder zu lösen haben oder jemals gehabt haben, wer sein Leben durch so entsetzliche Unkeuschheit und Buhlerei befleckt habe. Und während nun alle anderen sein Verdammungsurteil unverzüglich unterzeichneten, widersetzten sich dem die Bischöfe Adalbero von Wirceburg [Würzburg] und Hermann von Metz eine Zeit lang, indem sie geltend machten: es sei durchaus unangemessen und verstoße auch gegen die Satzungen der Canones, irgend einen Bischof in seiner Abwesenheit ohne eine allgemeine Kirchenversammlung, ohne die gesetzlich maßgebenden Ankläger und Zeugen, solange die ihm schuldgegebenen Vergehungen noch nicht erwiesen seien, zu verurteilen, geschweige denn den Papst in Rom, gegen welchen von keinem Bischof, keinem Erzbischof eine Klage anhängig gemacht werden dürfe. Aber der Bischof Wilhelm von Utrecht, welcher die Sache des Königs mit besonderer Halsstarrigkeit verfocht, setzte ihnen arg zu, entweder wie die anderen die Verdammung des Papstes zu unterschreiben oder dem Könige, welchem sie eidlich Treue gelobt, augenblicklich abzusagen. Er war dem Könige zu dieser Zeit außerordentlich lieb und wert: ihm hatte der König die Regelung aller privaten und öffentlichen Angelegenheiten, als der nach ihm maßgebenden Instanz, übertragen; und er war auch

1076 Jan. 24.

1076 Jan. 24. in weltlicher Wissenschaft vorzüglich kenntnisreich, aber in Selbstüberhebung so aufgeblasen, daß er sich kaum zu lassen wußte. Im Namen aller zusammengetretenen Bischöfe und Äbte wurde nun nach Rom ein Schreiben voller Beschimpfungen gerichtet, wodurch dem Römischen Bischof angekündigt wurde, das Bistum, dessen er gegen die Kirchengesetze widerrechtlich sich bemächtigt, aufzugeben und sich gesagt sein zu lassen, daß nach diesen Tagen alle seine Handlungen, Befehle, Entscheidungen als ungiltig angesehen würden.

Die Gesandten boten alles auf, wie es ihnen befohlen war, Febr. 21. ihre Reise zu beschleunigen, und sie zogen auch noch einen Tag, bevor die angesagte Synode gehalten wurde, in Rom ein und übergaben ihr Schreiben. Dann richteten sie aber auch ihrem Auftrage gemäß den übrigen, mündlichen Teil der Botschaft aus, welcher nicht weniger beleidigend war als der schriftliche. Auf den Papst machte das empörende der Zumutung keinen Eindruck: Febr. 22. am folgenden Tage ließ er, als Geistlichkeit und Volk in großer Zahl zur Synode zusammengeströmt war, vor den Ohren aller das Schreiben verlesen und bannte dann auf den Beschluß aller zusammengekommenen Bischöfe den König und mit ihm den Erzbischof Siegfried von Mainz und die Bischöfe Wilhelm von Utrecht und Ruotbert von Babenberg [Bamberg]; den übrigen, welche Teilnehmer dieser Verschwörung geworden waren, setzte er einen Termin, bis zu welchem sie in Rom sich zu stellen und für diese neue und unerhörte Auflehnung gegen den apostolischen Stuhl sich zu verantworten hätten, widrigenfalls sie demselben Bannurteil wie die anderen verfallen sollten. Sodann die Bischöfe Otto von Regensburg, Otto von Constanz und Burchard von Lausanne, den Grafen Eberhard, den Udalrich und mehrere andere, mit welchen der König als seinen Hauptratgebern verkehrte — die hatte er schon längst in den Bann gethan.

Der Herzog Gozelo von Lothringen wurde während eines

Aufenthalts im lothringisch-flandrischen Grenzgebiet in der Stadt, welche Antwerpha [Antwerpen] heißt, ermordet infolge der Nachstellungen, welche ihm, wie man meinte, der Graf Robert von Flandern bereitete. Als er nämlich einmal in der Nacht, während alle schliefen, zur Verrichtung eines natürlichen Bedürfnisses abseits ging, stieß ihm ein Meuchelmörder, welcher ihm in der Umgebung des Hauses auflauerte, das Eisen in die hintere Leibesöffnung und floh, ohne es aus der Wunde herauszuziehen, sogleich davon. Der Herzog lebte kaum noch sieben Tage nach Empfang der Wunde; er verschied am 26. Februar und wurde in Verdun an der Seite seines Vaters begraben — mit ihm brach eine starke Säule, ein Eckpfeiler des deutschen Reichs, da er, wie schon oft erwähnt, ob er gleich mit seiner unbedeutenden Gestalt und seinem Höcker ein verächtliches Aussehen hatte, doch durch den Glanz seiner Machtmittel und die Fülle seiner tapferen Mannen, auch durch reife Erfahrung, endlich durch weise Mäßigung während seines ganzen Lebens die übrigen Fürsten bei weitem überragte.

1076 Febr.

Febr. 26.

Nachdem die Verhandlungen in Worms beendigt waren, kehrte der König sofort nach Goslar zurück und befriedigte hier seinen Zorn, dessen wallende Glut ihm schon lange Pein verursacht hatte, mit aller Grausamkeit an den Sachsen. Die Sachsen-Fürsten, welche sich ihm ergeben hatten, verbannte er in die entlegensten Teile des Reichs; ihre Güter überließ er seinen Günstlingen zu unbeschränkter Ausbeutung; diejenigen, welche sich ihm noch nicht ergeben hatten, drängte er Tag für Tag durch die härtesten Verfügungen zur Ergebung und drohte ihnen für den Fall der Säumnis Heimsuchung mit Feuer und Schwert und Verjagung weit hinweg aus ihrem Geburtslande. Dann stellte er auch alle Burgen, welche er im vorigen Jahre hatte niederreißen lassen, mit höchstem Eifer zur schwersten Bedrückung und Kümmernis für die Eingesessenen wieder her. Auch neue erbaute er in Sachsen auf allen Bergen und Hügeln,

Febr. März.

1076 Febr. März. welche irgendwie für die Niederhaltung gewaltsamer Regungen Nutzen versprechen mochten; sogar auch in diejenigen, welche ihm durch die Ergebung der Sachsen anheim gefallen waren, legte er 1. Makk 1, 10. Besatzung; und es ward viel Jammer allenthalben, Unheil und Verödung in ganz Sachsen und Thüringen wie nie seit Menschengedenken.

März 6. Im Begriff Goslar zu verlassen, verlieh er am 6. März das Kölner Bistum, wie er es sich von Anfang an in seinen harten Kopf gesetzt hatte, an Hildulf . . .; und damit nicht etwa das auffessige Volk die Verzögerung der Weihe benutzte, um gegen ihn sich zu erheben, begab er sich sogleich nach Köln und ließ ihn hier von dem Bischof Wilhelm von Utrecht weihen . . .

März 27. Ostern feierte er in Utrecht und hier überantwortete er das Herzogtum Lothringen seinem Sohn Konrad, die Mark aber, welche Antwerpha [Antwerpen] heißt, einem Vetter des Herzogs Gozelo, Gottfried, dem Sohne des Grafen Eustachius, einem unermüdlichen und im Kriegswesen thatkräftigen Manne.

April. Zu dieser Zeit kamen die Herzöge Rudolf von Schwaben, Welf von Bayern und Berthold von Kärnthen, die Bischöfe Adalbero von Wirciburg und Hermann von Metz, sowie mehrere andere Fürsten zusammen und berieten mit einander, was bei den bedeutenden Übelständen, unter welchen der Staat zu leiden habe, zu thun sei: der König bleibe nach dem Sachsen-Kriege derselbe wie zuvor, nichts habe er an seiner Leichtfertigkeit, an seiner Grausamkeit, an dem vertrauten Verkehr mit ganz nichtswürdigen Menschen geändert; nur dazu habe sein so glänzender Sieg über die Sachsen geführt, daß er über ihrer aller Leben und Sterben Recht und Gewalt erlangt habe und das Verderben aller Freigeborenen, jede ihm einfallende Schandthat in straffreier Zügellosigkeit ins Werk setze; ihnen bleibe auch nicht die geringste Hoffnung, nicht der geringste Schutz mehr, falls sie ihn etwa, was ja vorkommen könne, beleidigen sollten, da er gegen diejenigen, welche sich ihm ergeben, dem Eide, dem

Wort der Fürsten zuwider so entehrende, so grausame Maßregeln getroffen hätte. Das war der Grund, welcher nicht allein diese, sondern die Reichsfürsten insgesamt gewaltig aufbrachte, hauptsächlich aber diejenigen, auf deren Rat die Sachsen-Fürsten sich in Gefahr begeben hatten. Es kam nun eine nicht geringfügige Eidgenossenschaft zu Stande, welche von Tag zu Tage immer mehr erstarkte; und zwar gewährte der Umstand allen besonders zuversichtlichen Wagemut, daß tagtäglich Botschaften aus Italien die Bannung des Königs durch den Papst in Rom meldeten. Dadurch ließen sich der Bischof von Metz und mehrere andere bestimmen, einigen Sachsen-Fürsten, welche sie von dem Könige zur Verwahrung empfangen hatten, ohne Wissen des Königs die unbehinderte Rückkehr in ihre Heimat zu gestatten. (1076 April.)

Der Bischof Wilhelm von Utrecht verfocht, wie oben gesagt, gegen Recht und Billigkeit, hartnäckig die Sache des Königs und ließ sich von seiner eifrigen Parteinahme für ihn dazu hinreißen, viele Beleidigungen gegen den Papst in Rom fast an allen Festtagen während der Messefeier mit wütender Zunge auszustoßen: er nannte ihn einen Meineidigen, einen Ehebrecher und Pseudoapostel und behauptete, daß jener schon oft von ihm wie von den übrigen Bischöfen gebannt sei. Der Mann nun wurde, bald nachdem der König Ostern in Utrecht gefeiert und die Stadt verlassen hatte, plötzlich von sehr schwerer Krankheit ergriffen. Und während er an Leib und Seele von den furchtbarsten Qualen heimgesucht wurde, bekannte er laut unter kläglichem Wehgeheul vor allen Anwesenden, daß er nach Gottes gerechtem Urteil das zeitliche und ewige Leben verwirkt habe, weil er dem Könige bei all seinem bösen Trachten höchst dienstbeflissen Vorschub geleistet und aus Liebedienerei einem so heiligen Manne wahrhaft apostolischer Tugendhaftigkeit wie dem Papst in Rom schwere Beleidigungen mit Wissen und Vorbedacht trotz seiner Unschuld zugefügt habe. Mit diesem Geständnis gab er, wie man versichert, ohne Abendmahl, ohne irgend eine (April 27.)

1076 April. Buße seinen Geist auf. Im Bistum folgte ihm Konrad, des Mainzer Erzbischofs Kämmerer ...

Die Sachsen härmten sich, nachdem ihre Fürsten in die Verbannung abgeführt waren, in Lebensüberdruß und Trübsal ab; denn aus ihrem Unglück wollte sich auch gar kein Ausweg öffnen. Die Freunde des Königs, welche auf die Berge und Hügel verteilt waren, saßen ihnen auf dem Nacken und litten nicht, daß sie wie früher Zusammenkünfte hielten, mit einander zu Rat gingen oder irgend einen Weg, wieder zu Wohlsein zu gelangen, versuchten. Obenein machten sie tagtäglich in Flur und Dorf Beute, legten dem Lande äußerst schwer zu leistende Abgaben auf, befestigten ihre Burgen durch die schwersten Frohnden und auf Kosten der Eingesessenen und trieben die drückendsten, geradezu unerschwinglichen Bußen für den früheren Aufstand bei. Nun lebten da zwei Söhne eines Grafen Gero, gewiß recht hochgeboren, aber wegen mangelhaften Vermögens unter den Sachsen-Fürsten ohne Namen und Gewicht. Diese hatten sich zur Zeit der Ergebung über die Elbe geflüchtet, um dort die Entwickelung der Dinge abzuwarten; und das konnte geschehen, weil der König wegen ihres wenig bekannten Namens entweder nichts von ihnen wußte oder von ihnen absehen zu können meinte. Und als sie nun das Unglück sahen: nämlich durch die Ergebung der Fürsten nichts anderes erreicht, als die Freiheit des Vaterlandes ganz und gar preisgegeben und das gesamte Sachsen-Volk — worauf der König ja stets abgezielt — zu Dienstbarkeit unterjocht, da vergaßen sie, daß sie heimatlos und landflüchtig, daß sie nach Verlust ihres schützenden Obdachs, nach Einbuße ihres Erbgutes dem vollständigsten Mangel ausgesetzt waren, über der herzinnigen Freude, nicht auch wie die übrigen Sachsen-Fürsten durch ihre Ergebung schweren Schiffbruch erlitten zu haben. Weil der Mangel sie drückte, bildeten sie dann aus Schicksalsgenossen eine kleinere Schar und begannen sich durch Räubereien ihren

Unterhalt zu erwerben. Zumeist suchten sie auch, wo eine günstige Gelegenheit sich bot, den Schergen des Königs sich entgegenzustellen und ihre Rechtskränkungen mit Gewalt abzuwehren. Und nachdem es ihnen ein und das andere Mal geglückt war, strömten ihnen die Mannen der verwiesenen Fürsten, auch alle Freien, welche sich noch nicht ergeben hatten und lieber die äußersten Drangsale erdulden, als es weiter auf die Verläßlichkeit des Königs ankommen lassen wollten, scharenweise zu, und innerhalb weniger Tage war eine außerordentlich große Menge beisammen, sodaß sie sich nicht mehr auf das Wegelagern, auf heimliche Freibeuterfahrten beschränkten, sondern sich den Feinden gewachsen glaubten, um offen gegen sie Gewalt zu brauchen und ihnen Schlachten zu liefern. Außerdem versprachen ihnen die Eingesessenen, welchen in der tiefsten Finsternis der Verzweiflung ein Lichtstrahl der Rettung und des Trostes vom Himmel her aufleuchtete, samt und sonders mit größter Bereitwilligkeit kameradschaftliche thatkräftige Hilfe bei der allgemeinen Erhebung; sie hielten es eben für besser, für das Vaterland, für Weib und Kind eines ehrenvollen Todes zu sterben, als unter so schweren Bedrückungen ein Leben zu führen, trauriger als jede Todesart.



Inzwischen kehrten Hermann, der Oheim des Herzogs Magnus, und mehrere andere von den Fürsten, welche sich ergeben hatten, der dadurch überkommenen Pflicht aber durch die Nachsicht ihrer Hüter, wie erwähnt ohne Zustimmung des Königs, entledigt waren, zurück und bereiteten damit allen eine unverhoffte Freude: sie benahmen ihnen jedes Bedenken, welches etwa noch in ihrer Anschauung übrig war; denn eine so bedeutende und so unverhoffte Glückswendung war allen insgesamt ein deutliches Zeichen dafür, daß die Barmherzigkeit Gottes sich ihnen wieder zuwende. Sie durchzogen nun mit bewaffneter Mannschaft das Sachsen-Land und eroberten die Burgen, in welche der König Besatzung gelegt hatte, teils durch Ergebung,

1076. teils mit den Waffen in der Hand allzumal wieder; den Besatzungen nahmen sie ihre Beute ab und entließen sie unverletzt, nachdem sie von ihnen das eidliche Versprechen erhalten, nicht wieder nach Sachsen als Feinde zu kommen. Den Freunden des Königs und außerdem allen, welche für die allgemeine Erhebung ihren Beistand verweigerten, verwüsteten sie ihr ganzes Hab und Gut und jagten sie aus dem Sachsen-Lande hinaus; und in ihren Händen wurde Heil gewirkt zur Wiedergewinnung der alten Freiheit. 1. Makk. 3, 6.

Nur allein Otto, der ehemalige Bayern-Herzog, saß noch auf der Hartesburg. Ihm hatte der König die Statthalterschaft in ganz Sachsen und die Besorgung der öffentlichen Angelegenheiten übertragen und obenein den Auftrag erteilt, die Hartesburg und eine andere auf dem sogenannten Steinberge, welcher Goslar in nächster Nähe überragt, mit Daransetzung aller Kraft aufzubauen. An ihn richteten sie nun eine Gesandtschaft mit der Aufforderung, den Bau, welchen er zur Vernichtung seines Volkes, in Nichtachtung seiner Freiheit in Angriff genommen, ruhen zu lassen und lieber ein Mittel ausfindig zu machen zur Erlösung der Fürsten, welche er selbst am eifrigsten zur Ergebung veranlaßt habe; schon längst habe sich bei vielen die Überzeugung festgesetzt, daß er nur darum den anderen so angelegentlich zur Ergebung geraten habe, um durch ihr Blut den König mit sich auszusöhnen, durch das allgemeine Verderben seine eigene Rettung zu erkaufen; das ergebe sich jetzt klärlich aus deutlichen Anzeichen, da er, während jene in die entferntesten Länder verwiesen seien, als Lohn für seinen Verrat von dem Könige die Herrschaft über ganz Sachsen empfangen habe und der Henkersknecht der königlichen Grausamkeit, für alle Pläne des herzlosen Königs ein noch herzloserer Scherge sei; darum könne es seinem Ruf und seiner Ehre nur zu statten kommen, wenn er den Flecken eines solchen Verrufs durch irgend ein glänzendes Verdienst um sein Vaterland zu tilgen versuche

und seinem Volke bei dem Streben, Vaterland und Freiheit mit Waffengewalt wieder zu erringen, zu Hilfe eile; sollte er aber ihrer Aufforderung nicht aus freien Stücken nachkommen, so würden sie unfehlbar Gewalt anwenden: dem Verräter des Vaterlandes, dem fahnenflüchtigen Kriegskameraden, wie er es verdiene, alle seine Habe zerstören und ihn aus Sachsen hinaustreiben. Darauf beschwor jener sie inständig bei Gott, doch milder und friedlicher zu Werke zu gehen; ihr Vorhaben zu Gunsten des gemeinen Besten werde durch Besonnenheit besser als durch Unbesonnenheit gefördert werden; er werde sofort zum Könige senden und ihm so dringend wie möglich zureden, die Fürsten aus der durch die Ergebung entstandenen Pflicht zu entlassen, die Burgen, welche er aus Furcht vor einer neuen Empörung gebaut habe, abzubrechen und dem Sachsen-Volke das ihm gewaltsam entrissene und so oft schon von ihm mit den Waffen zurückverlangte: die Freiheit, die Gesetze und Rechte der Altvorderen, zurückzugeben; wenn er diesen Rat annähme, würde das Sachsen-Land ohne Blutvergießen der Notwendigkeit eines schweren und gefahrvollen Krieges überhoben sein; andernfalls könne ihn weder die Anhänglichkeit an das ihm verliehene Amt, noch die Furcht vor dem Tode, noch auch die Heiligkeit des Eides hindern, die seinem Vaterlande und seinen Verwandten gemeinsame Sache bis zum letzten Atemzuge nach Kräften tapfer zu verteidigen, zu unterstützen, zu beschirmen. Mit diesen Worten entließ er die Gesandten der Sachsen; und sofort ordnete er, wie er versprochen hatte, die seinen an den König ab, zog auch die Mannschaft von den beiden besetzten Bergen zurück und machte fortan wie ein guter Kamerad gemeinsame Sache mit den Sachsen.

1076.

Als der König die inhaltschwere Botschaft von den Vorgängen in Sachsen empfing und zugleich erfuhr, daß die übrigen Fürsten in häufigen Zusammenkünften Rates pflogen und auf Abfall sannen, geriet er, teils von Zorn, teils von Sorge be-

1076. unruhigt, in die peinlichste Unentschlossenheit, welchem Unheil er zuerst abhelfen sollte. Aber den Einwirkungen des Zornes zugänglicher, dachte er daran, ein Heer zum Sturme auf die Stadt Metz zu führen und an dem Ortsbischof Rache zu üben, weil dieser die seiner Hut anvertrauten Fürsten, unbekümmert um ihn, entlassen hatte. Indem er andererseits aber erwog, daß es angesichts der Wirren im Staate, der zweifelhaften Treue der Fürsten und der durch die früheren Feldzüge eingetretenen Erschöpfung seiner Mannen denn doch die größte Thorheit sei, ein heikles Unternehmen übereilt anzugreifen, zügelte er sein ungestümes Temperament und kam von seiner Tollkühnheit auf friedlichere Gedanken zurück. Er sandte nun überallhin seine Boten und befahl allen Reichsfürsten, zu Pfingsten in Worms sich bei ihm einzustellen, um hier angeblich auf Grund gemeinsamer Beratungen zweckdienliche Maßnahmen zu beschließen. Am fest-
Mai 15. gesetzten Tage fanden sich wohl die übrigen in recht stattlicher Zahl ein, aber es erschien keiner von den oben genannten Herzögen, von welchen man eine Gefährdung des Staates fürchtete, den ausschlaggebenden Persönlichkeiten, von welchen in friedlicher Lage recht eigentlich die bedeutendsten öffentlichen Geschäfte hätten geregelt werden müssen. So wurde die Absicht des Königs vereitelt; diese Fürstenversammlung hatte keinen Erfolg. Zum zweiten Male befahl er ihnen, nun am Geburtstag des heiligen Apostels Petrus in Mainz zu erscheinen, gab aber nunmehr seiner Verfügung schon eine flehentliche Bitte bei. Aber auch jetzt
Juni 29. achtete niemand von ihnen seines Flehens oder seines Befehls; alle hatten bereits für die Empörung sich entschieden und bestanden darauf unentwegt. Und die Erschienenen zerfielen mit einander in
Vgl. Offenb. 20, 7. häßlichem Zwiste. Denn schon war Satan aus seinem Kerker losgelassen, um nicht allein in körperlicher, sondern auch in geistiger Rüstung den Frieden der Kirche zu bekämpfen: er legte es darauf an, die Menschen, welche er körperlich umbrachte, auch in ihrer Seele zu vernichten und so um das ewige Leben zu bringen.

Der Bischof Udo von Trier, welcher kürzlich aus Rom zurückgekehrt war, weigerte sich der Gemeinschaft mit den Bischöfen von Mainz, von Köln und sehr vielen anderen, welche mehr als die übrigen bei dem Könige ständig weilten und durch ihren Rat den König bei allen seinen Handlungen bestimmten, indem er vorwandte, daß sie wie der König selbst von dem Papst in Rom gebannt seien; ihm sei indessen die Erlaubnis mit dem Könige sich lediglich zu unterreden zugestanden, ein Zugeständnis, welches er nur mit Mühe und Not habe erbetteln können; im übrigen sei jede Gemeinschaft mit ihm in Speise und Trank, im Gebet und in allen übrigen Verrichtungen untersagt. Durch den Vorgang eines so ansehnlichen Mannes ermutigt, zogen sich mehrere andere, in welchen der Glaube an Gott noch etwas rein, das Gefühl für die Würde des Staates noch etwas mächtig war, nach und nach vom Hofe zurück, um sich nämlich nicht durch den Umgang mit den oben Genannten zu besudeln: sie weigerten sich, obgleich sie durch wiederholte Befehle vorgeladen wurden, zum Könige zurückzukehren, indem sie immer noch für nicht so schlimm hielten, bei dem Könige als bei Gott Anstoß zu erregen, Schaden an ihrem Leibe als an ihrer Seele zu leiden. Jene dagegen gebährdeten sich in ihrem grollenden Zorn wie Unsinnige und warfen mit Drohungen und Schimpfworten auf alle um sich: das Erkenntnis des Papstes in Rom sei als ungerecht und darum als nichtig zu erachten, weil er sie nicht kanonisch zur Synode vorgeladen, nicht in kanonischer Weise das Verfahren gegen sie eröffnet, auch nicht nach den Satzungen der Kanones sie des vorgeworfenen Vergehens überführt oder von ihnen ein Geständnis erhalten, sondern eher in sich überstürzender Wut als mit Vorbedacht den Bann über sie verhängt habe; der Trierer Bischof und die anderen, welche sich mit ihm zum Umsturze des Staates schon längst verschworen hätten, hätten ganz etwas anderes im Sinne als sie sagten: sie brächten nicht sowohl das Ansehen des apostolischen Stuhles

1076.

1076. zur Geltung, als daß sie Gelegenheit suchten, die königliche Würde zu untergraben; sie bemäntelten nur mit dem neuen Worte „Gewissensbedenken“ ihren eingewurzelten Haß gegen den König; der König wahre mit Recht seine Würde, wenn er gegen seine Feinde das Schwert, welches er nach dem Ausspruch des Apostels zur Strafe über den, der böses thut, empfangen, bei Zeiten zücke und ohne Rücksicht auf die Winkelzüge thörichter Ausflüchte die offenkundigen Widersacher des Reiches mit der verdienten Strafe treffe. Und es war gar nicht schwer, den König, welcher schon an sich finster und unversöhnlich von Gemüt war, zum Zorn zu reizen.

Röm. 13, 4; 1. Petr. 2, 14.

Als er aber sah, daß die Fürsten die Religion zum Vorwand nahmen, um allmählich von ihm abzufallen, daß die Reichsgewalt ihrer Machtmittel beraubt und darum jede Drohung, welche gegen die Bedrohten keine Gewalt anwenden könnte, eitel sei, glaubte er, in die Zeitumstände sich schicken und mehr auf seinen Vorteil als auf seinen Zorn Bedacht nehmen zu sollen, und so versuchte er, wieder und immer wieder die Abneigung der Fürsten durch einschmeichelnde Botschaften zu besänftigen. Aber dennoch konnte er — und das dürfte doch auffallend sein — durch eine so arge Mißlichkeit der Umstände, durch eine so drückende Wucht der hereinbrechenden Gefahren nicht dazu vermocht werden, die Sachsen-Fürsten aus der durch ihre Ergebung entstandenen Pflicht zu entlassen, wodurch doch hauptsächlich der Brand der Mißgunst und des Hasses gegen ihn emporgelodert war. Nein im Gegenteil, erschreckt durch den jüngsten Vorgang derjenigen Fürsten, welche sehr viele von ihnen, ohne ihn zu fragen, entlassen hatten, befahl er, auf die übrigen noch in Haft gehaltenen alle Sorgfalt zu verwenden, um ihr Entweichen zu verhindern. Daher entbot er wiederholt denjenigen, welchen er sie zur Verwahrung anvertraut hatte: eingedenk der von ihm empfangenen Vergünstigungen, eingedenk des Eides, durch welchen sie ihm

Treue gelobt, die ihnen zur Hut Überlieferten in unverbrüchlicher Treue so lange zu bewahren, bis sie ihnen abverlangt würden, und sich nicht durch das ganz abscheuliche Verhalten anderer Fürsten verführen zu lassen, welche durch die von ihm nicht anbefohlene Entlassung der Verhafteten nur das ihnen persönlich widerfahrene Unrecht an dem Könige hätten rächen wollen, damit aber dem Staate einen sehr schweren Schaden und einen auch in vielen Jahrhunderten nicht zu tilgenden Schimpf zugefügt hätten. 1076.

Und gegen alle gehässig, schien er freilich nach aller Blut zu dürsten, besonders aber doch nach dem des Bischofs von Halberstadt, welchen er als Haupt der ganzen sächsischen Empörung, als Zunder und Brander für all sein Unglück mit unerbittlichem Hasse verfolgte; und hätte nur nicht die Ehrfurcht vor dem bischöflichen Namen und das bei der Ergebung verpfändete Fürstenwort ihm im Wege gestanden, so hätte er ihn unter den schmerzhaftesten Martern zu Tode gefoltert. Er hatte ihn dem Bischof Ruopert von Babenberg [Bamberg] zur Verwahrung anvertraut, als dem Manne, dessen Sinnesart vor der seiner übrigen Vertrauten unhold und unbändig und dessen Treue gegen ihn auch im Unglück oft erprobt war. Sobald er aber die Fürsten zum Abfall geneigt und abermals den Staat durch neue Stürme erschüttert sah, fürchtete er, obgleich er der Sorgfalt des Hüters nicht mißtraute, dennoch, daß in dieser ungewissen Lage Nachlässigkeit sich einschleichen, zu Gunsten des Verhafteten mit Gewalt oder List ein Anschlag ins Werk gesetzt werden könnte, und darum forderte er seine Herausgabe an den Hof. Hier ließ er ihn an ganz unwürdiger Stätte bald unter seinen Kämmerlingen, bald unter den Köchen in schmutziger Küche verweilen und mit peinlichster Sorgfalt bewachen, bis er einen seinem tötlichen Haß entsprechenden Verbannungsort ausgedacht hätte. Nun befand sich damals bei dem Könige seine Schwester, die Gemahlin des Königs Salomon

1076. von Ungarn, welche ihr Gemahl, solange er, des Thrones entsetzt, bewaffnet im Felde stehen mußte, nirgends besser als bei ihrem Bruder aufgehoben glaubte, bis es ihm vergönnt sein würde, womöglich seinen Thron zurückzugewinnen und dann die Freuden der Ehe ungestört zu genießen. Und als sie sich nun Juni. nach langer Zeit zur Rückkehr zu ihrem Gemahl, welcher auf ungarischem Grund und Boden stand, rüstete, hielt sie der König für geeignet, seiner Grausamkeit den gewünschten Dienst zu leisten: er bat sie, den Halberstädter Bischof mit sich fortzunehmen und an einen Ort bringen zu lassen, von wo zur Rückkehr in das deutsche Reich fortan jede Möglichkeit abgeschnitten wäre. Die Schwester gewährte ihm die Bitte und schickte den Bischof zu Schiff mit ihren Leuten voraus, während sie selbst in wenigen Tagen, nachdem sie die Vorbereitungen zur Reise getroffen, nachfolgen wollte. Aber der Bischof hatte auch einen Lehnsmann Namens Udalrich, welcher in Bayern reich begütert und zugleich dem Könige außerordentlich lieb und wert war. Sobald der das Ungemach wahrnahm, welches man dem Bischof bereitete, da machte sich bei ihm das Mitleid geltend, indem er an dem schlimmen Geschicke jenes das Menschenschicksal überhaupt erwog: ein so bedeutender und so trefflicher Mann, welcher eine starke Säule und Stütze des Staates sein mußte, hätte nur nicht des Königs Vermessenheit alles göttliche und menschliche Recht in Verwirrung gebracht, sollte jetzt dem Verderben geweiht werden! Er näherte sich ihm kurz vor der Abfahrt und setzte ihm der Reihe nach auseinander, was der König gegen ihn beschlossen hatte: es sei um ihn geschehen, wenn nicht die Gnade Gottes, die allein noch dazu im Stande sei, ihm in der Gefahr zu Hilfe komme. Er benachrichtigte ihn außerdem, daß seine Besitzungen und eine sehr feste Burg nicht weit von den Ufern der Donau entfernt lägen, und forderte ihn auf, sobald in diese Gegend das Schiff gekommen sei, wiederholt die Schiffsleute zu bitten, ihn an das Land zu setzen und ihm die Mög-

lichkeit am Lande spazieren zu gehen zu gewähren, indem er das Bedürfnis sich zu ergehen oder irgend ein anderes vorschützen sollte, welches ihm für diese List in zweckdienlicher Weise gerade zu statten komme; er werde um der Treue willen, welche er ihm schuldig sei, alles was in seiner Macht stehe nach Kräften thun und den Weg, welchen Gott ihm etwa zu seiner Erlösung zeige, beschreiten. Jener that nun, wie er angewiesen war; als man eben in die Nähe der vorgenannten Gegend gelangte, heuchelte er Unwohlsein, welches ihn infolge der ungewohnten andauernden Wasserfahrt befallen, und, wenn nicht bei Zeiten etwas dagegen gethan werde, ihm bei seiner Schwäche den Tod bringen müsse. So erreichte er es ohne Mühe bei den Schiffern, welche aus Rücksicht auf den bischöflichen Namen sehr menschenfreundlich an ihm handelten, daß sie ihn, sooft er wollte, an das Land fuhren und ihm Gelegenheit boten auszusteigen und am Lande nach Gefallen sich körperlich zu erholen. Die weit entlegene Gegend, die Menge der Hüter, die Gebrechlichkeit des Kranken hatte ihnen alle Furcht, allen Argwohn vor einer Flucht oder einem Überfall benommen. Gar oft stieg er aus und wieder ein, indem er überall Umschau hielt und alles mit spähendem Blicke durchforschte; aber nirgends wollte ihm ein Anzeichen der verheißenen Rettung, nirgends eine leise Hoffnung erscheinen. Da kam gerade das Geburtsfest des heiligen Johannes des Täufers heran, und als er frühmorgens auf der Fahrt eine Kirche nahe am Ufer erblickte, bat er darum, daß sie landeten und an einem so hochheiligen Tage zur Feier der Messe in die Kirche gingen. Jene waren damit einverstanden; und so trat er in die Kirche und begann Gott das heilwirkende Opfer darzubringen, angethan nach strengem Brauch mit der priesterlichen Inful. Während nun alle durch diesen Anblick gefesselt waren, umzingelte der oben genannte Udalrich, welcher, durch aufmerksame Späher gut bedient, die Gunst der Ortsbeschaffenheit richtig erfaßt hatte, plötzlich mit zahlreicher Mann-

1076 Juni.

Juni 24.

1076 Juni 24. schaft die Kirche; er trat aber unauffällig ein und ließ noch nichts von der Absicht, welche ihn hergeführt hatte, merken, sondern wartete still und ruhig auf die Beendigung des Gottesdienstes. Als der zu Ende war, befahl er seinen Leuten, schleunigst nach dem Schiffe zu eilen und alle Habe des Bischofs herauszuschaffen. Er selbst begrüßte, umringt von einer Schar tapferer Männer, den aus der Kirche kommenden Bischof, bot ihm den Kuß und hieß ihn das treffliche für seine Entführung in Bereitschaft gesetzte Roß schnell besteigen. Als die Geleitmannschaft des Bischofs, über die Bedeutung dieses Hergangs betroffen, nach zwecklosem Hin- und Herreden zu den Waffen eilen wollte, herrschte er sie an, wenn ihnen ihr Leben lieb sei, sich ruhig zu verhalten, die Waffen ruhen zu lassen und sich friedlich auf ihre Schiffe zurückzubegeben; sie könnten noch froh sein, für den an einem so hoch gestellten Priester verübten Frevel nicht zur Strafe gezogen zu werden; sollten sie ihn durch unnütze Worte, durch unangemessene Bewegungen noch weiter herausfordern, so würden leicht die Schwerter ihrer Unverschämtheit ein Ziel setzen; der Bischof werde die Obliegenheiten des bischöflichen Amtes besser für die Halberstädter Kirche, für welche er bestellt sei, verrichten als für sie. Da jene an Zahl und Mannhaftigkeit den Gegnern nicht gewachsen waren, so hielten sie es für waghalsig, es auf einen Kampf ankommen zu lassen, und zogen traurig und niedergeschlagen zu ihren Schiffen zurück. Der Bischof begab sich in die Burg, welche nicht weit entfernt war. Und hier blieb er wenige Tage, bis der Reiz der Neuheit verloren gegangen und die Aufmerksamkeit derjenigen eingeschläfert wäre, welche ihm etwa bei seiner Heimkehr auflauern sollten; endlich legte er Laienkleidung an, um die ihm Begegnenden zu täuschen, und eilte nach Sachsen: den Sachsen, welche schon an seiner Rückkehr verzweifelten, wurde er so plötzlich wiedergegeben, als sei er lebend aus der Unterwelt emporgestiegen. Juli.

1076 Juli.

Als der König von diesem Vorfall Nachricht erhielt, wurde er äußerst ungehalten und ungnädig, daß seine so sorgsamen Veranstaltungen ihren Zweck verfehlt hätten, daß ihm die Rache für so schwere Beschimpfungen unversehens vereitelt und seinen Feinden ungestraft der Mann wiedergegeben sei, um den sich wie um die Hauptangel der ganze Sachsen-Krieg drehte. Denn er konnte nicht daran zweifeln, daß der schon ein wenig gedämpfte Brand der Sachsen-Wut von ihm alsbald geschürt und nächstens in das unermeßliche emporlodern würde, und daß jener dabei um so gehässiger zu Werke gehen würde, je lebhafter er sich daran erinnerte, nach seiner Ergebung von dem Könige keine gnädige, keine menschliche Behandlung erfahren zu haben. Er fürchtete zudem, daß in ähnlicher Weise auch die übrigen Verhafteten entrinnen würden und ihm damit, daß sie gegen seinen Willen die Freiheit erlangten, die Frucht eines so ruhmreichen Sieges, einer so mühevoll errungenen Ergebung verloren gehen möchte. Indem er nun alles erwog, beschloß er endlich, hinfort einen andern Weg einzuschlagen: er schickte sich an, die Sachsen, welche schon so oft von auswärtigen Feinden, ohne besiegt zu werden, angegriffen worden seien, nun mit ihren eigenen Waffen mit ihren eigenen Kräften zu bezwingen — gewiß eine weise Maßregel; denn bekanntlich werden die Reiche durch keine Gewalt, durch keine Niederlage so schnell wie durch heimische und innere Feindschaft erschüttert und zu Grunde gerichtet. Er befahl, die Bischöfe von Magadaburg [Magdeburg], Merseburg und Misene [Meißen], den Herzog Magnus, den Pfalzgrafen Friedrich und außerdem alle sächsischen und thüringischen Fürsten, welche noch in Haft gehalten wurden, aus der Verbannung zurückzurufen; nachdem er sie gnädig vor sich beschieden hatte, sagte er zu ihnen: Obgleich er nach Königsrecht gegen sie die Todesstrafe in Anwendung bringen könnte, und zwar mit vollem Rechte, da er oft durch schwere Beschimpfungen von ihnen gereizt worden sei, so wolle er in Anbetracht ihrer Herkunft und

1076 Juli. ihrer Tapferkeit, welche dem Staate zur Ehre wie zur Sicherung gereichen könne, ihnen doch Verzeihung für ihre ruchlose That gewähren, ja, noch mehr: keinen andern Preis für ihre Freilassung von ihnen verlangen, als daß sie ihm fürderhin in heiklen Lagen treu und ergeben blieben und ihm Hilfe leisteten, den Bestand des Reiches zu festigen und unruhige Köpfe niederzuhalten, zumal diejenigen, welche das schlichte, mit Ränken unbekannte Sachsen-Volk tagtäglich durch innere Mißhelligkeiten in Unruhe versetzten; wenn sie das thäten und unter keinen Umständen mehr mit der früheren Leichtfertigkeit in der Treue wankten, so wolle er sie unter seinen Freunden am höchsten halten und, sooft sich Gelegenheit biete, mit Vergünstigungen nach Maßgabe königlicher Freigebigkeit beehren. Obgleich jene wußten, daß er das nicht ehrlich meinte und mehr aus Not als aus Gewissenhaftigkeit die ihm angeborene Sinneshärte erweichte, gingen sie doch in ihrem Herzensdrang nach Begnadigung freudig auf das Anerbieten ein und versprachen ihm, was er wollte, bekräftigten ihre Versprechungen durch häufig wiederholte Eide und kehrten nach erlangtem Urlaub vergnügt in ihre Heimat zurück.

Als der König, wie erwähnt, von Otto, dem ehemaligen Bayern-Herzog, aufgefordert wurde, der Wirren in Sachsen sich bei Zeiten anzunehmen, hatte er ihm entboten, an einem bestimmten Tage in Salefelt [Saalfeld] mit ihm zusammenzutreffen, damit sie gemeinsam erörtern und überlegen möchten, was zu thun erforderlich sei. Aber voll Zuversicht, mit Hilfe der von ihm aus der Haft entlassenen Fürsten an den Sachsen, welche ihn beleidigt hatten, seinen Rachezorn gehörig kühlen zu können, änderte er hinterher seinen Entschluß und sandte an dem festgesetzten Tage an seiner Statt Boten nach Salefelt zu Herzog Otto mit der Weisung, möglichst viele Truppen zusammenzuziehen und damit in der Mark Misene [Meißen] zu ihm zu stoßen; er werde durch Böhmen mit einem Heere heran-

rücken und den Söhnen des Grafen Gero, welche die unerfahrene Menge in einem unglücklichen Augenblick zur Rebellion aufgewiegelt hätten, so Gott ihn mit erwünschtem Sieg beglücke, den verdienten Lohn auszahlen. Auch den sächsischen und thüringischen Fürsten, welche er jüngst in die Heimat entlassen hatte, entbot er das nämliche, indem er sie beschwor, ihm nun den Dank für die ihnen erwiesene Gnade dadurch zu bezeigen, daß sie den ruchlosen Menschen nach Kräften alle Genossen abspenstig machten und zu persönlicher Hilfsleistung im Staatsdienste an einem bezeichneten Tage und Orte in Wehr und Waffen bereit ständen. Seinem Vorsatz gemäß nahm er selbst nur sehr wenige Mannen des deutschen Heeres zu sich und eilte, ohne daß man allgemein auch nur eine Ahnung von seinem Vorhaben hatte, nach Böhmen; hier vereinigte er sich mit dem Böhmen-Herzoge und seiner Mannschaft und ergoß sich schneller, als einem so ernsten Unternehmen frommte, mochte es nun in Siegeszuversicht oder aus Unachtsamkeit geschehen, in die Mark Misene; er schmeichelte sich nämlich mit der eitlen Hoffnung, daß die Rührigkeit des Herzogs Otto und der anderen, welche durch Gunstbezeigung für sich gewonnen zu haben er sich rühmte, der Entwickelung jedes Hemmnis, der Unternehmung jedes Hindernis aus dem Wege räumen würde. Aber der Herzog Otto, welcher wußte, daß das Sachsen-Volk berechtigten Anlaß zur Empörung habe, hatte schon seit langer Zeit durch wiederholte Gesandtschaften bei dem Könige darauf hingewirkt, daß er die Brutstätte des Krieges, allen Grund der Erbitterung beseitige und unter den Sachsen ihre Gesetze und Rechte in Geltung bleiben lasse, daß er mehr durch Billigkeit als durch Waffengewalt den Aufruhr bezähme, daß er so schwere Mühen, ein so furchtbares Blutvergießen auf dem Schlachtfelde sich erspare und ohne Schwierigkeit für alle Zeiten die Leistungsfähigkeit eines reichen Volkes sich zu nutze mache: darin unterscheide sich ja gerade der König von einem Tyrannen, daß dieser mit Ge-

1076 August. walt und Grausamkeit von widerwilligen Hörigen erzwinge, während jener nach den Gesetzen und Bräuchen der Vorfahren über Unterthanen schalte und sie in ihrem Thun leite. Jedoch jener Mann, welcher in Purpur geboren und auferzogen war, bewahrte, wie es einer so hohen Abkunft, den hohen Ehren und Würden seines Stammes entsprach, in allem Mißgeschick eine wahrhaft königliche Gesinnung: er zog den Tod der Niederlage vor. Als unauslöschlich entehrende Schmach erachtete er es, eine Beleidigung ungestraft hinnehmen zu müssen; und andererseits hielt er es für die höchste Ehre, welche selbst durch den Tod nicht zu teuer erkauft sei, keine unziemliche Behandlung ungerächt hingehen zu lassen. Dabei hatte er sich Leute zugesellt, welche dafür besonders geschickt waren, zwar nicht hochgeboren, aber zu Rat und That gleich schnell entschlossen, welche nach dem Ausspruch des Propheten ihm nach Gefallen redeten und Täuschungen weissagten und jedes Gelüst, in welchem sein überreizter und an sich zum Jähzorn und zur Unbesonnenheit geneigter Sinn entbrannte, durch ihre Schmeicheleien gleichsam noch schürten; damit nun ihre Dienste ihm immer unentbehrlicher würden, hatten sie das größte Interesse daran, daß der Staat von unaufhörlichen Stürmen durchtobt würde. Mit diesen schlimmen Ratgebern im Verkehre, wollte er von den Reichsfürsten, welche zum rechten rieten, nichts wissen; er zog sie zu seinem Rate nur zu, wenn etwa eine unausweichliche Notwendigkeit eintrat; ja er strebte sogar danach, wenn irgend möglich, ihre Bedeutung zu überwältigen und ganz zu tilgen, damit er jeder Herzensregung in zügelloser Ungebundenheit nachgeben könnte, ohne daß jemand ihm wehrte oder widersprach. Der Herzog Otto nun, äußerst aufgebracht darüber, daß der König gegen seinen Rat von neuem die Feindseligkeiten gegen Sachsen eröffnete, erklärte dem Bischof Eppo von Zeitz, welcher als der schon genannte Gesandte des Königs in Salefelt mit ihm zusammengetroffen war: er habe dem Könige Maßnahmen

Jes. 30, 10; Hes. 13, 6.

1076 August.

an die Hand gegeben, welche seiner Ehre wie dem Vorteil des Staates dienten; da aber bei ihm seine nichtsnutzigen Schmeichler mehr Vertrauen genössen als er, da man mehr Hoffnung und Zuversicht auf die böhmische Mannschaft als auf das kernhafte deutsche Heer setze, so sei auch der König allein verantwortlich für den Ausgang, welchen sein Beginnen nähme: er wolle davon bei günstigem Ausfall keine Ehre, aber andernfalls auch keine Schande haben; außerdem sei er nun nicht mehr durch die Heiligkeit des Eides, durch welchen er ihm Treue gelobt, gebunden, weil er mit seinem rechten und nützlichen Rat nicht gehört und obenein angewiesen werde, gegen Gottes Gebote, gegen die Ehre des Reichs, gegen sein Seelenheil wie ein Heide die Waffen zu ergreifen, um unschuldiges Blut zu vergießen; darum werde er, jeder Meineidsschuld ledig, hinfort frei die Sache seines Volkes, welche gerecht sei, mit seinem Schwert und seinem Vermögen nach Kräften verfechten. Dasselbe beteuerten auch die anderen Fürsten Sachsens wie Thüringens: sie könnten, auch wenn sie es noch so heiß wünschten, ihm die erbetene Hilfe nicht gewähren, da ihre Mannen einmütig sich des unseligen Kriegsdienstes gegen das Vaterland und ihre Verwandten weigerten. Und schon hatten sie sich nicht mehr in unsicherem Vertrauen, in unentschiedener Gesinnung wie früher, als sie zwischen Furcht und Hoffnung schwankten, sondern in einmütigem Entschlusse, mit leidenschaftlicher Festigkeit zum bewaffneten Widerstande verschworen: es war nicht die Volksmasse, welche vorher durch schlaue Hetzreden der Fürsten aufgewiegelt zu den Waffen gestürzt war, sondern alle Eingesessenen miteinander hatten, nicht am Gängelbande der Fürsten, sondern mit selbsteigener Entschiedenheit auf ihre Kosten den Krieg beschlossen; für sich zu kämpfen und, so Gott wolle, für sich zu siegen bereit, erwarteten sie keinen andern Lohn ihres Kriegsdienstes von irgend jemandem, als die Rettung ihrer Frauen und Kinder und die Abschüttelung des Joches drückendster Knecht-

Jerem. 22, 17.

1076 August. schaft, welches auf ihrem Nacken lag. Ja, sie bedrohten sogar die Fürsten, falls sie Widerstand zu leisten oder auch nur mit einem Laut zu widersprechen sich unterständen, mit der Verheerung und Einäscherung aller ihrer Habe und der Vertreibung aus dem Vaterlande. Kurz sie hatten sich aufgerafft in der Absicht auszuharren entweder bis zum Siege oder bis zum Tode. Es war die äußerste Verzweiflung, welche sie zu solchem Eifer entflammt hatte; denn sie hatten ja in früheren Jahren die sicheren Beweise erhalten, daß der Besiegte bei dem Könige auf Verzeihung nicht rechnen dürfe, da der Trotz seines Herzens, sein unerbittlicher Haß gegen den sächsischen Namen weder durch die freiwillige Ergebung der Fürsten noch durch das furchtbare Blutvergießen in Thüringen gemindert worden sei.

Als nun in Sachsen das Gerücht sich verbreitete, daß der König die dem sächsischen Bereiche benachbarte Mark Misene [Meißen] mit Feuer und Schwert verwüsten würde, da erscholl der Ruf „Zu den Waffen!“ Viele Tausende strömten in kurzer Zeit zusammen, erglühten vor Ungeduld und Sehnsucht zum Schlagen zu kommen und eilten in einmütiger Freudigkeit den Feinden entgegen. Weil aber der Forderung den Marsch zu beschleunigen die etwas zu zahlreiche und durch Waffen und sonstiges Gepäck zu schwerfällige Menge nicht recht nach Wunsch genügen konnte, so nahmen die Söhne des Grafen Gero nur siebentausend schlagfertige Reiter mit sich und eilten mit Anspannung aller Kraft voraus, voll feurigen Verlangens, möglichst bald der Sache ein Ende zu machen. Und wäre es ihnen geglückt, des Königs habhaft zu werden und mit so ergrimmter Mannschaft, in so brennendem Eifer drein zu schlagen, so wäre nach der Auffassung vieler der Sachsen-Krieg, welcher sich noch so viele Jahre hinziehen sollte, in abgekürztem Verfahren leicht beendigt worden: den König und seine gesamte Gefolgschaft hätte entweder der sichere Tod oder eine schwer zu tilgende Schmach ereilt. Denn neben dem Böhmen-Heer, welches für sich allein

1076 August.

weder an Rüstung, noch an Zahl, noch an Tapferkeit einem so gefährlichen Unternehmen sich gewachsen gezeigt hatte, hatte er nur sehr wenige Mannen bei sich, weil er es für überflüssig gehalten hatte, den deutschen Rittern die Strapazen einer so weiten Heerfahrt zuzumuten: er hoffte, wie gesagt, daß die Rührigkeit des Herzogs Otto und der anderen von ihm ohne Gegenleistung aus der Haft Entlassenen alle Kräfte der Sachsen mühelos lähmen würde und eine Truppenmenge, wie sie auch für einen bedeutenderen Krieg ausreichen dürfte, ihm an dem festgesetzten Tage und Orte bereit stehen würde. Gerade damals war — das Erbarmen Gottes behütete den König — der Milda [Mulde]-Fluß, welcher beide Heere trennte, durch neuliche Regengüsse mächtig angeschwollen und hatte damit jede Möglichkeit ihn zu überschreiten vereitelt. Diese Überschwemmung beutete der König geschickt für sich aus: ohne einen Wechsel im Wasserstande infolge Ablaufens abzuwarten, zog er sich nach Böhmen zurück, durcheilte Bayern und kehrte niedergeschlagen und ärgerlich, so große Anstrengungen vergeblich aufgewendet zu haben, nach Worms zurück.

Und weil er bei seinem Abzuge dem Böhmen-Herzoge die Mark Misene [Meißen] als Lohn für seine in gefahrvoller Lage erprobte Treue verliehen hatte, drang der Markgraf Ekbert, welchem diese Mark gehörte, der Sohn eines Vetters des Königs, — ein Knabe, der noch lange nicht das waffenfähige Alter erreicht hatte — sobald sich die Wasser verlaufen hatten und der Fluß passierbar geworden war, im Verein mit den Sachsen nach Misene vor, nahm alle Burgen, in welche der Böhmen-Herzog Besatzung gelegt hatte, durch Anwendung kriegerischen Zwanges wieder und besetzte sie mit seinen Mannen, welche hinfort gegen jeden feindlichen Einbruch unermüdlich Wache halten sollten — es war allen ein Rätsel, daß der König nicht durch die Rücksicht auf Ekberts Alter noch auf seine Verwandtschaft mit ihm sich von diesem Unrecht hatte abhalten lassen.

1076 August. Inzwischen beschlossen die Herzöge Rudolf von Schwaben, Welf von Bayern, Berthold von Kärnthen, die Bischöfe Adalbero von Wirceburg [Würzburg], Adalbert von Worms und andere, welchen das Unglück des Staates zu Herzen ging, auf einer Zusammenkunft an einem Orte Namens Ulma [Ulm]: alle, welche es gut mit dem Staate meinten, sollten am 16. October in Tribur zusammenkommen und den mannigfachen Anfechtungen, durch welche nun schon sehr viele Jahre der Friede der Kirche gestört werde, des Ungemachs nachgerade überdrüssig, ein Ziel setzen. Das kündigten sie den Fürsten Schwabens, Bayerns, Sachsens, Lothringens und des deutschen Frankens an und beschworen alle insgemein bei Gott, jede Entschuldigung bleiben zu lassen, jede Sorge um den Sondervorteil hintenan zu setzen, um männiglich für das gemeine Beste das letzte Opfer zu bringen. Während nun alle von gespannter Erwartung ergriffen waren, fielen der Bischof von Mainz und sehr viele andere, welche bis dahin die Sache des Königs verfochten hatten, von ihm ab und schlossen sich den genannten Fürsten an, in glühendstem Eifer entbrannt, in der Lage des Reiches eine Besserung herbeizuführen. Und als ob sie keinerlei Hindernis mehr zu befahren haben sollten, fügte es sich auch unverhofft so wunderbar glücklich, daß die Geiseln, durch welche einige Fürsten im vorigen Jahre ihre Treue dem Könige verbürgt hatten, plötzlich denjenigen, welche sie gestellt hatten, zurückgegeben wurden: beispielsweise die beiden Söhne des Herzogs Otto, und zwar schickte der König selbst den einen, den andern derjenige, welcher ihn vom Könige zur Verwahrung erhalten hatte, ohne Wissen desselben dem sich dessen nicht versehenden Vater zurück . . .

Oct. 16. Am festgesetzten Tage kamen nach der Ansage die schwäbischen und sächsischen Fürsten in Tribur in sehr stattlicher Zahl zusammen, ganz fest entschlossen, Heinrich von den Reichsgeschäften zu entfernen und einen andern König aufzustellen, auf welchen sich alle bei der Wahl vereinigen würden. Es waren zugleich

auch als Gesandte des apostolischen Stuhls anwesend der Patriarch Siegehard von Aquileja und der Bischof Altmann von Passau, ein Mann von wahrhaft apostolischem Wandel und großen Tugenden in Christo, welchem der Papst seine Vertretung für die Schlichtung kirchlicher Streitigkeiten übertragen hatte; auch einige Laien, welche bedeutender Macht entsagt und sich freiwillig um Gottes willen einem zurückgezogenen und ärmlichen Leben gewidmet hatten, waren von dem Römischen Papst abgeordnet, um in Gallien frei und offen vor allen zu bezeugen, daß König Heinrich aus triftigen Gründen gebannt sei, und zur Wahl eines andern den Beistand des Papstes, seine Zustimmung und Ermächtigung, zu verheißen. Diese wollten weder mit einem Fürsten, noch mit einem nichtbeamteten Mann, welcher mit König Heinrich nach seiner Bannung irgend wie gesprochen oder verkehrt hatte, Gemeinschaft haben, ehe er nicht öffentlich Buße gethan und von Altmann, dem Vertreter des Römischen Papstes, vom Bann gelöst sei. Mit gleicher Vorsicht mieden sie auch den Umgang mit den Gebetsgenossen verheirateter oder solcher Priester, welche die kirchlichen Weihen erkauft hatten. Sieben Tage hintereinander gingen sie nun zu Rate und erwogen, was zu thun erforderlich, durch welche Maßregel dem gefährdeten und schon Schiffbruch drohenden Staate fortzuhelfen sei. Bedächtig gingen sie jede Lebensgewohnheit des Königs durch von Kindesbeinen an: durch welche unzüchtigen Streiche, durch welche Laster er seinen Ruf und die Würde der Reichsgewalt kaum erst erwachsen befleckt; welche Kränkungen er dem einzelnen, welche er allen insgesamt eben erst zu mannbaren Jahren gekommen zugefügt habe; wie er die Fürsten von dem vertrauten Verkehr mit sich ausgeschlossen und dafür in die höchsten Ehrenämter ganz geringe und ahnenlose Menschen befördert habe; wie er, nur mit diesen die Nächte ebenso wie die Tage in Beratung, darauf sinne, den hohen Adel womöglich vollständig zu vernichten; wie er die heidnischen Völkerschaften

1076 Oct. 16.

Oct. 16—22.

1076 Octbr. 16—22.

in Ruhe lasse, dagegen wider die ihm unterthänigen Völker geflissentlich das Schwert gezogen habe und so grausam wie ein auswärtiger Feind in ihrem Blute wüte; und das Reich, welches er von seinen Ahnen in tiefstem Frieden und in blühendstem Zustande überkommen habe — wie habe er das entehrt, entwürdigt und durch unheilvollen inneren Krieg verhetzt und blutdürstig gemacht! Kirchen und Klöster habe er zerstört, den Unterhalt der Knechte Gottes als Sold für seine Mannen verwandt; der religiöse und kirchliche Eifer habe sich bei ihm in die Lust an kriegerischer Rüstung und am Burgenbau umgesetzt und damit verfolge er nicht etwa den Zweck, den gewaltsamen Andrang der Heiden abzuwehren, sondern dem Vaterlande die Ruhe zu rauben und freien Männern das Joch drückendster Knechtschaft auf die Schultern zu legen; nirgends gäbe es mehr einen Trost für die Witwen und Waisen, nirgends mehr eine Zuflucht für die Vergewaltigten und unter Rechtsverdrehung Leidenden; die Gesetze hätten die gebührende Achtung, die Sitten die Zucht, die Kirche das Ansehen, der Staat die Würde verloren; so sei durch die Vermessenheit eines einzigen Menschen heiliges und volkstümliches, göttliches und menschliches, Recht und Unrecht in Verwirrung und Unordnung gebracht worden; darum bleibe für so schweres Unheil nur ein einziges, ein außerordentliches Heilmittel übrig: ihn so schnell als möglich zu beseitigen und einen andern König zu erwählen, welcher der so lange schrankenlosen Frechheit Zügel anlege und mit seinen stützenden Schultern den Einsturz der wankenden Welt aufhalte.

Nachdem König Heinrich die Vertreter seiner Sache zusammengezogen hatte, hielt er sich an einem Orte Namens Oppenheim auf und schickte — der Rheinstrom trennte beide Lager von einander — Tag für Tag häufig Gesandte zu ihnen, indem er ihnen für die Zukunft Abstellung alles dessen, was Anstoß bei ihnen erregt hatte, verhieß: er wolle, wofern er am Leben bleibe, das Andenken an alte Beeinträchtigungen durch

nachfolgende Vergünstigungen verlöschen und hinfort keinen auf die Staatsverwaltung bezüglichen Act vornehmen, ohne ihrer aller Rat eingeholt zu haben; ja, er wolle sogar freiwillig auf seine Befugnis verzichten und ihnen Recht und Gewalt verstatten, in dem ganzen Reiche nach freiem Ermessen zu schalten und zu walten, wenn sie es nur gelassen hingehen ließen, daß ihm einzig die Wahrzeichen königlichen Namens und königlicher Ehre ungeschmälert verblieben, welche er nun doch einmal gesetzmäßig überkommen habe und nur ihnen allen zu höchstem Schimpf einbüßen könne, und sie sollten doch nicht leiden, daß der in allen vergangenen Jahrhunderten ungetrübte und unbefleckte Glanz der deutschen Krone zu seiner Zeit durch einen so schmachvollen Vorgang besudelt werde; und wenn sie, durch hochfahrende Verheißungen schon oft getäuscht, seine schlichten Worte nicht recht gelten lassen wollten, so sei er bereit, nach ihrem Wunsche durch Eide, durch Geiseln Bürgschaft zu leisten, daß niemals irgend ein Tag, irgend ein durch die Entwickelung oder durch Zufall bewirkter Umschwung diese seine Wohlgeneigtheit gegen sie zu nichte machen werde. Dazu bemerkten jene: „Es giebt nun keine Beweismittel mehr, durch welche sein nach dem wahren Werte nur zu oft erkanntes und erprobtes Wort weiter als verläßlich und verpflichtungsfähig dargethan werden könnte, da er schon so oft Besserung seines Wandels vor den Augen des allsehenden Gottes hoch und heilig angelobt, aber, sowie nur die augenblicklich drängende Not vorüber war, alle verpflichtenden Bande wie Spinnengewebe wieder zerrissen und, sich an Schlechtigkeit stets überbietend, die Bahn der Bosheit in so zügelloser Ungebundenheit, wie ein in die Schlacht stürmendes Streitroß, wieder beschritten habe; und wir haben uns ja auch nicht übereilt und unbedacht zu diesem gewagten letzten Mittel fortreißen lassen. Alle Wege, alle Maßregeln haben wir erst versucht, ob nicht irgendwie das starre und im bösen verhärtete Herz des heillosen Menschen erweicht werden könne. Aber das Übel ist schon

1076 Octbr. 16—24.

Jerem. 22, 17; 8, 6.

1076 Octbr. 16—24. zu eingewurzelt, es hat sich schon zu tief in das innerste des Herzens eingenistet, als daß es noch irgend eine Hoffnung, noch irgend ein Heilmittel zuließe und nicht jeder Kunst, jeder ärztlichen Geschicklichkeit spottete; ja, während wir uns in seine Leichtfertigkeit allzu angelegentlich zu schicken beeiferten und die weibische Duldung, welche wir allen seinen argen Streichen gewährten, mit unserer Gewissenspflicht beschönigten, ist der Bestand des Staates vernichtet, die Ruhe der Kirche gestört, die Majestät der Reichsgewalt dahin gerafft, der Einfluß der Fürsten mattgesetzt; die guten Sitten sind in ihr Gegenteil verkehrt, die die Gesetze außer Kraft gekommen, es hat nach dem Propheten Hos. 4, 2. Gottesläſtern, Lügen, Morden, Stehlen und Ehebrechen überhand genommen, Blutschuld sich an Blutschuld gereiht; kurz alle Zuchtübung der Gerechtigkeit und Gewissenhaftigkeit, der Frömmigkeit und Ehrbarkeit ist durch mangelnde Anwendung und Pflege verfallen. Solange alles dieses nun uns nur zeitliche Nachteile, nur Schande für Ruf und Ehre drohte, haben wir es, obgleich es Männer nicht ertragen sollten, dennoch ertragen, damit es nicht scheinen sollte, als vergingen wir uns übereilt und schamlos gegen den uns verpflichtenden Eid und litten, nur auf den Glanz unserer Ehre bedacht, Unheil an unserer Seele. Jetzt aber, da er von dem Leibe der Kirche um seiner Schandthaten willen durch das Schwert des päpstlichen Bannfluches abgetrennt ist, da wir ohne Verlust der kirchlichen Gemeinschaft und ohne Aufopferung unseres Glaubens mit ihm nicht verkehren können, da der Papst in Rom durch apostolischen Machtspruch unsere durch viele Eide ihm verstrickte Treue gelöst hat — wäre es doch wahrhaftig die höchste Thorheit, die uns vom Himmel bescherte Gelegenheit uns zu retten nicht mit beiden Händen, wie man zu sagen pflegt, zu ergreifen und das schon lange zur Ausführung vorbedachte in einem so günstigen Augenblick unausgeführt zu lassen, da die weltlichen und kirchlichen Gesetze es gestatten, da Ort und Zeit uns ermuntern, kurz da alles,

was zum Frieden oder zum Kriege dienlich zu sein pflegt, seine Gunst zur Vollbringung einer so bedeutsamen That verheißt. Darum wollen wir nichts von den Schleichwegen seiner nutzlosen Erbietungen wissen, durch welche er nur von neuem mit seinem Schwerte an unsere Nacken und Kehlen heranzukommen sucht, sondern wir halten unabänderlich fest an dem Entschlusse, ohne jeden Verzug einen Mann uns zu bestellen, der uns vorangehe und des Herrn Kriege führe, um zu bezwingen und zu verstören alle Höhe eines jeden Menschen, wer es auch sei, die sich auflehnt und erhebet wider die Gerechtigkeit und Wahrheit Gottes und gegen das Ansehen der heiligen römischen Kirche." Mit diesen Worten entließen sie die Gesandten des Königs.

1076 Octbr. 16—24.

1. Sam. 18, 17. 2. Kor. 10, 5.

Wieder ordnete er andere und immer wieder andere ab und ließ keine Art flehentlicher Bitte unversucht, die nach seiner Meinung wirksam war, um den verhängnisvollen Schritt zu hindern. Aber jene beharrten fest und starr bei ihrem Vorsatz. Und schon schien es auf beiden Seiten zu einer schweren Krisis kommen zu sollen. Diese schickten sich nämlich an, sich einen andern König zu setzen und nach Überschreitung des Rheins — denn der Mainzer Bischof hatte alle Fahrzeuge an ihrem Ufer zusammenholen lassen — am nächsten Morgen König Heinrich anzugreifen; und jener befahl, nachdem ihm die Hoffnung, Aufschub zu erlangen, abgeschnitten war, seinen in die nächsten Dörfer verteilten Mannen, sich zu sammeln und sich schlagfertig zu machen, um sofort den auf sein Ufer Herüberkommenden zum Kampf entgegenzugehen. Während nun alle in unruhiger Spannung der Entwickelung dieser so bedeutungsvollen Ereignisse harrten, siehe, da schickten die Schwaben und Sachsen gleich beim Grauen des folgenden Tages, welcher dem Staate den Todesstoß zu versetzen drohte, Gesandte an den König und ließen ihm sagen: Obgleich ihn weder im Kriege noch im Frieden jemals Gerechtigkeit und Gesetz gekümmert hätte, so wollten sie doch mit ihm nach den Gesetzen verfahren, und obgleich die Ver-

Oct. 25.

1076 Oct. 25. brechen, welche man ihm zur Last lege, für alle sonnenklar erwiesen seien, so wollten sie dennoch auf die Sache nicht weiter eingehen, sondern sie dem Erkenntnis des Römischen Papstes vorbehalten: sie würden mit ihm verhandeln, daß er am Feste der Reinigung der heiligen Maria zu ihnen nach Augsburg komme und hier in einer zahlreich besuchten Versammlung der Fürsten des ganzen Reiches nach Untersuchung der Behauptungen beider Parteien persönlich durch sein Urteil den Beklagten entweder schuldig befinde oder frei spreche; und wenn er sich nun vor dem Jahrestage seiner Bannung, zumal durch eigene Schuld, nicht von dem Banne löse, so solle er ohne jede Widerrede für alle Zeit seine Sache verloren haben und hinfort nicht mehr die Reichsgewalt auf gesetzlichem Wege zurückerlangen können, welche gesetzlich nicht weiter ausüben dürfe, wer ein Jahr lang im Banne sei; gehe er dagegen freudig auf den Vorschlag ein und gelobe er dem Römischen Papste unbedingte Unterwürfigkeit und strengen Gehorsam, so wollten sie das als erwiesen hinnehmen bei der Erfüllung folgender Bedingungen: er solle sofort alle durch den Papst Gebannten von seinem Umgang und Verkehr ausschließen, selbst sein Heer entlassen und nach der Stadt Speier sich zurückziehen, sich hier allein mit dem Verduner Bischof und einigen wenigen Dienern, welche indessen das Urteil der Fürsten als von dieser Bannung nicht berührt und nicht getroffen zu befinden habe, begnügen und vorläufig ein zurückgezogenes Leben führen, und zwar keine Kirche betreten, keinerlei öffentliche Geschäfte eigenmächtig erledigen und allem hergebrachten Prunk des königlichen Hofhalts, allen Abzeichen der königlichen Würde bis zur sendgerichtlichen Verhandlung seiner Sache entsagen; außerdem solle er seine Besatzung aus der Stadt Worms zurückziehen, welche er nach der Vertreibung des Bischofs, nach der Zerstörung des Heiligtums der Streiter Gottes zu einer Feste des Krieges und einer Mördergrube gemacht habe, und sie dem Wormser Bischof zurückgeben, obenein ihm auch

noch dafür Eide leisten und Geiseln stellen, daß er hinfort keine Empörung oder Heimtücke von den Bürgern zu fürchten brauche. Wenn er nun von der Erfüllung einer dieser Bedingungen abweiche, dann seien sie jeder Schuld, jeder eidlichen Verbindlichkeit, jedes Makels der Verräterei ledig und würden, ohne weiter den Urteilsspruch des Römischen Papstes abzuwarten, in gemeinsamer Beratung sehen, was dem Staate fromme. Der König, welcher mit seiner ganzen Hoffnung, mit allen seinen Hilfsmitteln arg in die Enge gebracht worden war, wünschte sich von Herzen Glück, doch noch durch irgend ein, wenn auch noch so schmachvolles Abkommen der augenblicklich drängenden Not entronnen zu sein und versprach ohne Bedenken unbedingten Gehorsam. Und sogleich gebot er den Bischöfen von Köln, Babenberg [Bamberg], Straßburg, Basel, Speier, Lausanne, Zeitz und Osenbruggen [Osnabrück], dem Udalrich von Cosheim [Godesheim], Eberhard, Hartmann und allen übrigen Gebannten, deren Rat und Hilfe er bisher am liebsten verwandt hatte, samt und sonders das Lager zu verlassen; er schickte auch Boten nach Worms und erteilte seinen Mannen, welche er dort als Besatzung hingestellt hatte, den Befehl abzuziehen und die Stadt dem Bischof zu öffnen; darauf entließ er alle anderen, welche ihm zur Hilfe zahlreich zugekommen waren, in ihre Heimat und eilte vertragsmäßig mit nur wenigen nach Speier: hier legte er sich innerhalb der Schranken und Bedingungen, welche ihm die Fürsten vorgeschrieben hatten, eine Zeit lang einigermaßen in seiner Lebensart und in seinem Thun und Lassen Zurückhaltung auf [1]).

1076 Oct. 25.

[1]) „Die Verhandlungen von Tribur und Oppenheim" hat jüngst Meyer von Knonau (Jahrbücher II, 885—893) eingehend erörtert und sich dabei, im wesentlichen übereinstimmend mit J. Goll, für den Bericht des Fortsetzers Bertholds entschieden. Danach haben die Fürsten dem Könige nur zwei Bedingungen politischer Art auferlegt: die völlige Einräumung der Stadt Worms an ihren Bischof und die Freigabe aller

1076 Nov.

Nachdem die Schwaben und Sachsen mit der Ergebung der Wormser Bürger die Stadt in friedlichem Zustand wieder an den Bischof gebracht, kehrten sie fröhlich und frohlockend in ihre Heimat zurück und ordneten auf der Stelle Gesandte nach Rom ab, welche den Papst über den Verlauf der Ereignisse unter-

---

Geiseln an die Sachsen; am bedeutendsten war die Forderung, das Einschreiten Gregors gegen ihn, insbesondere den über ihn verhängten Bann als berechtigt anzuerkennen und demgemäß zu handeln, und zwar alle seine excommunicierten Räte von sich fortzuweisen, ein unterwürfiges Schreiben an den Papst zu richten, vorläufig sein Leben nach dem Rate der Fürsten zu regeln und den Bescheid Gregors abzuwarten. Mit der Annahme dieser Bedingungen erkannte Heinrich auch die Pflicht an, sich durch Buße vom Bann zu lösen, setzte er sich einer Verschlimmerung seiner Lage aus, falls er die Lösung nicht innerhalb eines Jahres nach der Verhängung des Bannes erwirkte. Daß die Verschlimmerung seiner Lage in dem endgiltigen Verlust seiner Krone bestehen mußte, dafür lag keine rechtliche Bestimmung und kein Präcedenzfall vor; je geneigter aber die Fürsten waren, sich dahin zu verständigen, um so drängender mußte es für Heinrich sein, die Absolution herbeizuführen. Was in den Hersfelder Jahrbüchern sonst noch als Bedingungen des Tribur-Oppenheimer Vertrages angegeben wird — so die Entscheidung durch den Augsburger Fürstentag in Gegenwart des Papstes am 2. Februar 1077 und die Bußinternierung des Königs in Speier — ist zumeist einer gehässigen Vorwegnahme der späteren Entwickelung zuzuschreiben. — Die von dem Mailänder Geschichtsschreiber Arnulf angedeutete Vermittelung des Abtes Hugo von Cluny, welche Giesebrecht und andere während der Verhandlungen ausgeübt sein lassen, als unglaubwürdig zu verwerfen, wie Meyer II, 892 thut, welcher nur einen Aufenthalt Hugos in Speier gelten läßt, kann ich nicht gutheißen; denn wenn Meyer S. 740 „als gewiß nur annimmt, daß Hugo den König in seinem Vorhaben [durch Buße vor Gregor die Absolution zu erlangen] noch befestigte“, so macht eine derartige amtliche Einwirkung eines Geistlichen auf einen Excommunicierten nach kirchenrechtlicher Satzung nicht straffällig; wird nun aber Hugo von dem Fortsetzer Bertholds ausdrücklich genannt nuper ob regis communicationem Romae reconciliatus, so kann sich die Sühne nur auf einen nichtamtlichen Verkehr des Abtes mit dem noch nicht bußfertigen König, d. h. ehe dieser den Beschlüssen von Tribur-Oppenheim sich fügte, bezogen haben.

richten und dringend bitten sollten: er möchte doch, um in Gallien [1]) die schweren Stürme des Bürgerkrieges zu beschwichtigen, an dem festgesetzten Tage ihnen seine Gegenwart zu gewähren geruhen. Da nun aber auch der König genau wußte, daß sein ganzes Wohl und Wehe davon abhange, ob er vor dem Jahrestage vom Bann gelöst würde, und es in seinem Interesse für gefährlich hielt, die Ankunft des Papstes in Gallien abzuwarten und dann einem gehässigen Richter und fanatischen Anklägern seine Sache zur Verhandlung zu überlassen, so erachtete er es in Anbetracht seiner damaligen Lage als für sich am besten, dem nach Gallien reisenden Papst noch innerhalb Italiens entgegenzugehen zu dem Versuche, unter allen Umständen die Lösung vom Bann zu erlangen; sei sie erst erreicht, so werde leicht alle übrige Schwierigkeit seiner Lage behoben werden, da ihm dann kein Gewissensbedenken mehr verbiete, mit den Fürsten sich zu besprechen, Rat zu pflegen und die Freunde im Unglück anzurufen. Darum brach er wenige Tage vor Weihnachten aus der Stadt Speier auf und trat mit seiner Gemahlin und seinem ganz kleinen Sohn die Reise an; und von allen Deutschen begleitete ihn, als er sein Reich verließ, nur ein einziger freier Mann, und der war noch dazu weder durch seine Abkunft noch durch Macht ansehnlich. Und da er die Kosten einer so langen Reise nicht aufbringen konnte und darum viele anflehte, welchen er in den glücklichen Tagen seiner Herrschaft öfters gutes erzeigt hatte, fanden sich nur recht wenige, welche das Andenken an die früheren Wohlthaten oder der Anblick menschlichen Mißgeschickes dazu veranlaßte, seine Not in etwas zu lindern. So tief war er in Elend und Unglück von dem Gipfel des Glanzes und der Macht plötzlich gesunken! In ähnlicher Weise hatten es auch die übrigen Gebannten, im Eifer möglichst bald Absolution zu erlangen, mit ihrer Reise nach

1076 Decbr.

c. Dec. 20.

---

[1]) Über die Bedeutung dieses Wortes s. oben S. 182 Anm. 4.

1076 Decbr. Italien sehr eilig, waren aber durch die Furcht vor den Fürsten oder vielmehr vor dem Papste so eingeschüchtert, daß sie dem Könige die Reise in ihrer Gesellschaft nicht glaubten gestatten zu dürfen.

Die unholde Winterkälte wütete in diesem Jahre mit ungewohnter Strenge so andauernd, daß von dem Feste des heiligen Martin fast bis zum Anfang April der Rhein in eisigem Froste erstarrt für den Fußgängerverkehr passierbar blieb und an sehr vielen Orten die Weinreben, weil ihnen die Wurzeln erfroren, vollständig eingingen.

## 1077.

1076 Dec. 25. König Heinrich feierte auf seiner Reise nach Italien das Geburtsfest des Herrn auf burgundischem Boden an einem Orte Namens Bisenzun [Besançon], in Anbetracht seines damaligen Unglücks recht glänzend aufgenommen und gehalten von dem Vetter seiner Mutter, dem Grafen Wilhelm, dessen Macht in jener Gegend am bedeutendsten und ansehnlichsten war. Den geraden Weg zu verlassen und nach Burgund abzubiegen hatte ihn nämlich die sichere Kunde veranlaßt, daß die Herzöge Rudolf, Welf und Berthold alle nach Italien führenden Wege und Zugänge, welche im Volksmund Klausen heißen, mit Posten im voraus besetzt hätten, um ihm jede Möglichkeit des Übergangs zu benehmen. Nachdem er das Weihnachtsfest gefeiert, reiste er Dec. 27. weiter und begegnete, angelangt an einer Stätte, welche Civis [Gex] heißt, seiner Schwiegermutter und ihrem Sohn Amadeus, deren Ansehen besonders hervorstechend, deren Besitztum besonders stattlich, deren Name besonders vielgenannt in diesem Lande war. Die empfingen ihn zwar mit allen Ehren, wollten ihm aber den Durchzug durch ihren Bereich nur gegen ein Wegegeld gestatten: gegen die Überantwortung fünf italienischer Bistümer, welche mit ihren Besitzungen grenzten. Diese Forderung erschien allen Räten des Königs überaus hart, ja unerträglich. Weil

aber der unentrinnbare Zwang auf ihm lastete, um jeden Preis die Freigabe der Straße zu erkaufen, und jene sich weder durch Verwandtenpflicht noch durch Mitleid mit so furchtbarem Unglück im mindesten rühren ließen, mußte viel Zeit und Mühe auf die Verhandlung über diesen Anspruch verwandt werden, bis sie sich endlich mit Mühe und Not erweichen und dazu herab ließen, einen mit allen Gütern reich gesegneten Landstrich Burgunds als Entgelt für die Erlaubnis des Durchzugs anzunehmen. So sehr hatte der Grimm des Herrn nicht allein die durch Eide ihrerseits und häufige Vergünstigungen seinerseits ihm Verpflichteten, sondern sogar seine Freunde und Verwandten ihm entfremdet! Nachdem er nur schwer die Erlaubnis zum Durchzug erlangt hatte, stellte sich sofort eine andere Schwierigkeit ein. Es war ja ein überaus harter Winter und das ins unermeßliche sich erstreckende und mit seinem Gipfel bis in die Wolken ragende Gebirge, welches überschritten werden mußte, starrte so von Schnee- und Eismassen, daß auf den glatten und abschüssigen Abhängen weder Roß noch Mann sicher auftreten konnte. Aber der Tag, an welchem vor einem Jahr der König dem Bann verfallen war, drohte in nächster Nähe und litt keinerlei Verzug auf der eiligen Reise; denn der König wußte: wenn er sich nicht vor diesem Tage vom Banne löse, so habe er nach dem einstimmig gefaßten Beschluß der Fürsten für alle Zeiten seine Sache verloren und seinen Thron ohne jede Aussicht auf künftige Wiedereinsetzung eingebüßt. Darum warb er einige Eingesessene, welche der Gegend kundig und mit abschüssigen Alpenwegen vertraut waren, dazu an, seinem Gefolge über die steil ansteigenden Bergwände und die Schneemassen voranzugehen und den Nachkommenden durch alle möglichen Mittel die Rauheit des Pfades zu ebnen. Mit diesen Führern klommen sie unter großer Schwierigkeit zum Scheitel des Gebirges empor; hier aber war jedes Weiterkommen unmöglich; die jäh abfallenden und, wie gesagt, durch das Eis glatten Gebirgshänge schienen

1076 Dec. 27.

1077 Januar.

1077 Januar. jeden Abstieg zu versagen. Da mußten die Männer alle Gefahr durch Anspannung ihrer Körperkraft zu überwinden versuchen, indem sie bald auf allen Vieren dahin krochen, bald auf die Schultern ihrer Führer sich stützten, bisweilen auch auf dem glatten Boden ausglitten, hinfielen und eine Strecke weit hinabrollten, um dann doch endlich unter schwerer Gefährdung ihres Lebens in der Ebene anzulangen. Die Königin und die anderen Frauen in ihrem Dienste, welche man auf Ochsenhäute gesetzt hatte, zogen die Führer, welche in geschlossener Reihe vorausgingen, zu Thal. Die Pferde ließ man teils vermittelst besonderer Vorrichtungen hinab, teils band man ihnen die Füße zusammen und schleifte sie so hinab; von diesen verendeten viele beim Hinabschleifen, mehrere brachen Gliedmaßen und nur sehr wenige vermochten lebend und unverletzt die Gefahr zu überstehen.

Als sich in Italien das Gerücht verbreitete: der König sei da und stehe nach äußerst beschwerlicher Bergfahrt bereits auf italischem Boden, da eilten um die Wette alle Bischöfe und Grafen Italiens zu ihm und empfingen ihn, wie es königlicher Machtvollkommenheit gebührt, mit den höchsten Ehren: innerhalb weniger Tage war bei ihm ein Heer von unendlicher Menge beisammen. Sie hatten nämlich schon von Anbeginn seiner Regierung an seine Ankunft in Italien ersehnt, weil jenes Reich durch Kriege, Aufstände und Räubereien, durch mannigfache Privatfehden fort und fort beunruhigt war und weil sie hofften, daß alle Verstöße ruchloser Menschen gegen die Gesetze und Rechte der Vorfahren durch das strafende Machtwort des Königs gesühnt werden würden. Da außerdem das Gerücht verkündet hatte: der König eile erbittert herbei, um den Papst abzusetzen, so freuten sie sich von Herzen der Gelegenheit, nun an ihm, welcher sie schon längst von der kirchlichen Gemeinschaft suspendiert hatte, gehörige Vergeltung für das ihnen angethane Unrecht zu üben.

Inzwischen hatte der Papst auf die briefliche Bitte der in

Oppenheim versammelten deutschen Fürsten: am Feste der Reinigung der heiligen Maria sich in Augsburg zur Verhandlung in Sachen des Königs einzufinden, gegen den Willen des Römischen Adels, welcher ihm wegen der Ungewißheit des Ausgangs von der Reise abriet, Rom verlassen und sich beeifert, durch möglichste Beschleunigung der Reise am festgesetzten Tage zur Stelle zu sein. Ihn geleitete Mathilde, die Witwe des Herzogs Gozelo von Lothringen, die Tochter des Markgrafen Bonifatius und der Gräfin Beatrix. Noch bei Lebzeiten ihres Mannes hatte sie, durch weite Länderstrecken von ihm getrennt, eine Art Wittum erwählt, da sie ihrem Gemahl aus ihrer Heimat nach Lothringen nicht folgen mochte und jener, durch die Geschäfte des von ihm in Lothringen verwalteten Herzogsamtes in Anspruch genommen, kaum alle vier oder fünf Jahre einmal die italische Mark besuchte. Nach seinem Tode wurde sie die unzertrennliche Begleiterin des Papstes, welchem sie eine staunenswerte Zuneigung widmete; und da ein großer Teil Italiens ihrem Machtgebot gehorchte, da sie vor allen anderen Fürsten des Landes Überfluß hatte an allem, was die Sterblichen am höchsten schätzen, so war sie überall, wo immer der Papst ihrer Hilfe benötigte, schleunigst zur Hand und diente ihm wie einem Vater oder Herrn mit allem Fleiß. Darum konnte sie dem Verdachte unkeuschen Liebesverkehrs mit ihm nicht entgehen; denn die königliche Gefolgschaft, besonders aber die Geistlichen, welchen er die Ehe als unerlaubt und gegen die kanonischen Satzungen verstoßend untersagte, sprengten es überall aus, daß der Papst sich nicht schäme Tag und Nacht in ihren Armen zu liegen, und daß sie ja mit dem Papste verstohlenem Liebesgenuß fröhne und darum nach dem Verlust ihres Gemahls keine zweite Ehe mehr einzugehen brauche. Aber bei allen Vernünftigen war es sonnenklar und unumstößlich, daß das Gerede eine Lüge war. Denn des Papstes Leben war so lauter und wahrhaft apostolisch, daß an die Erhabenheit seines Wandels nicht entfernt die

1077 Januar.

(1076 Decbr.)

1077 Januar. besudelnde üble Nachrede hinanreichte; und sie hätten auch in dem verkehrsreichen Rom bei ihren so zahlreichen Hofstaaten unmöglich etwas unanständiges begehen können, ohne daß es an den Tag gekommen wäre. Auch Zeichen und Wunder, welche wiederholt auf das Gebet des Papstes geschahen, sein glühender Eifer für Gott und die Kirchengesetze sollten ihn hinreichend gegen die giftspeienden Zungen seiner Verleumder sichern. Als nun der Papst auf seiner eiligen Fahrt nach Gallien unverhofft hörte, daß der König bereits in Italien sich befinde, kehrte er auf den Rat Mathildens in eine feste Burg, welche Canossa heißt, ein, um hier zu warten, bis er den Zweck seiner Ankunft genauer erkundet: ob er nämlich komme, für sein Vergehen um Verzeihung nachzusuchen oder die ihm in der Bannung angethane Beleidigung mit den Waffen in der Hand zornerfüllt zu rächen [1]) . . .

Unter der Zeit berief König Heinrich die Gräfin Mathilde zu einer Unterredung zu sich und schickte sie mit Bitten und Versprechungen belastet zu dem Papste, mit ihr zusammen seine

---

[1]) „Die Burg Canossa, in gerader Linie zwanzig Kilometer südwestlich von Reggio entfernt, steht auf einem Felsen, der aus einer gewölbten, zwischen tief eingerissenen Bachschluchten ansteigenden Berghöhe einzeln sich erhebt, innerhalb der auf der Nordseite des Apennins gegen die Poebene hin sich vorlagernden Berggruppen. Den durchaus nicht sehr ausgedehnten Raum der von Nord nach Süd in länglichem Viereck sich erstreckenden Kuppe nehmen die Reste der Burg völlig ein. Die Naturbeschaffenheit des Berges ließ nur auf der Westseite einen in der Gegenwart durch Abrutschungen wohl noch mehr beengten, recht schmalen Zugang zu, und hier läßt sich mit Bestimmtheit der ehemalige Burgeingang an der nordwestlichen Ecke des Plateaus erkennen. Im September 1880 durch die italienische Regierung angestellte Ausgrabungen ergaben in der südöstlichen Ecke die Stelle der sehr kleinen Kapelle, zu welcher zwei Treppen an beide Seiten des Halbrundes hinunterführten; eine der zwei freistehenden Säulen ist samt Kapitäl noch aufrecht im Raume. Nördlich von der Kapelle ist eine Badanlage deutlich zu erkennen" [Meyer von Knonau, Jahrbücher II, 757 Anm. 21].

1077 Januar.

Schwiegermutter und ihren Sohn, auch den Markgrafen Azzo, den Abt von Cluny und mehrere andere der vornehmsten Fürsten Italiens, deren Ansehen, wie er wohl wußte, bei ihm von ausschlaggebender Bedeutung war: er beschwor ihn durch sie, ihn von dem Bann zu absolvieren und den deutschen Fürsten, welche zu der Anklage gegen ihn mehr durch anstachelnde Scheelsucht als aus Eifer für die Gerechtigkeit sich hätten fortreißen lassen, nicht so ohne weiteres zu glauben. Als der Papst ihre Botschaft vernommen, sagte er, es sei durchaus ungehörig und entschieden mit den Kirchengesetzen unvereinbar, in Abwesenheit der Ankläger die Sache eines Beklagten zu verhandeln; wenn er auf seine Schuldlosigkeit vertraue, so brauche er ja gar keine Furcht zu haben und kein Bedenken zu tragen, an dem festgesetzten Tage, an welchem alle Fürsten zusammenzukommen beschlossen hätten, sich getrost in Augsburg einzustellen [1]); er werde dort die Behauptungen beider Parteien prüfen und ohne durch Haß oder Gunst vom Recht zum Unrecht sich abbringen zu lassen, eine den Kirchengesetzen so angemessene Entscheidung wie möglich über jeden Punkt fällen. Darauf erwiderten jene: Der König wolle sich an keiner Stätte auf der Erde seinem Urteil entziehen, da er ihn als den unbestechlichsten Anwalt und Rächer der gekränkten Gerechtigkeit und Unschuld kenne; aber schon drohe aus nächster Nähe der Tag, an welchem er vor einem Jahre gebannt worden sei, und die Reichsfürsten warteten in unruhiger Spannung nur darauf, daß er, falls er vor diesem Tage von dem Banne nicht absolviert würde, fortan nach Königsrecht [2]) sich unwert der königlichen Würde mache und jedes weitere Gehör, um seine Schuldlosigkeit an den Tag zu bringen, verwirke;

---

[1]) Dieffenbacher hat mit Recht darauf hingewiesen, daß Gregor das gar nicht gesagt haben könne, weil es unmöglich gewesen sei, unmittelbar vor dem 25. Januar von Canossa aus Augsburg noch bis zum 2. Februar zu erreichen.

[2]) Vgl. oben S. 534 Anm.

1077 Januar. deshalb bitte er inständigst — und die Gewährung sei er bereit durch jede vom Papste anbefohlene Bußart zu verdienen —, ihn vorläufig nur von dem Banne zu absolvieren und mit der Aufnahme in die kirchliche Gemeinschaft zu begnaden; er wolle nach der Weisung des Papstes an jedem Tage und an jedem Orte ohne Präjudiz, als ob mit dieser Vereinbarung noch gar nichts geschehen sei, über alle Vergehungen, welche seine Ankläger ihm zur Last legten, sich verantworten und nach der Entscheidung des Papstes entweder, wenn er sich von den Anschuldigungen reinige, seine Krone behalten oder, wenn er den Proceß verliere, in ihre Einbuße sich finden [1]). Lange widerstand der Papst, weil er an dem Könige die Unbeständigkeit der jugendlichen Sinnesart und seine Haltlosigkeit gegenüber jedweder Anregung seiner Schmeichler fürchtete; endlich gab er aber doch dem Ungestüm ihres Andringens, dem Schwergewichte ihrer Meinungsäußerungen nach und erklärte: wenn er aufrichtig Reue empfindet, so übergebe er die Krone und alle anderen Reichsinsignien zum Zeichen wahrer und von Herzen kommender Reue in unsere Gewalt und bekenne sich nach einem so widerspenstigen Verhalten des königlichen Namens und der königlichen Würde fortan unwert. Diese Zumutung deuchte den Gesandten unerträglich hart, und da sie ihm scharf zusetzten, sein Urteil zu mäßigen und das Jes. 42, 3. schon zerschlagene Rohr durch die Strenge seines Gerichts nicht vollends zu zermalmen, ließ er sich schließlich mit Mühe und Not so weit erbitten, daß er ihm gestattete, vor ihn zu kommen und, wofern er aufrichtige Reue über sein Vergehen empfände, die Schuld, welche er durch Beschimpfung des apostolischen Stuhls auf sich geladen, nun durch Gehorsam gegen die Entscheidungen des apostolischen Stuhls zu sühnen.

Jan. 25. Und nun erschien jener, wie ihm befohlen war, und — die

---

[1]) Es widerstreitet jeder Wahrscheinlichkeit, daß Heinrich jemals zu einem solchen Zugeständnis sich bequemt hat.

Burg war von dreifacher Mauer umgürtet — in den zweiten Mauerring eingelassen, während sein ganzes Gefolge draußen blieb, stand er da, jedes königlichen Schmuckes entäußert: ohne jedes königliche Abzeichen, ohne jeden auffälligen Prunk an sich, barfuß, ohne vom frühen Morgen bis zum späten Abend etwas zu genießen, und harrte auf den Urteilsspruch des Papstes. Dasselbe that er am zweiten Tage; er that es auch noch am dritten. Erst am vierten Tage wurde er vorgelassen und nach vielen Reden und Gegenreden schließlich unter folgenden Bedingungen vom Banne gelöst: er solle an dem vom Papste bezeichneten Tage und Orte vor den zu einem Reichstage einberufenen deutschen Fürsten sich stellen, auf die gegen ihn vorgebrachten Anklagen sich verantworten, während der Papst selbst, wenn er es so als zuträglich erachte, über die Streitpunkte befinde, und nach seinem Urteilsspruch, falls er sich von den Vorwürfen reinige, die Krone behalten oder, falls die Anklage erwiesen und ihm damit nach den Kirchengesetzen fortan die Königswürde aberkannt würde, sich in den Verlust der Krone fügen; möge er sie nun aber behalten oder verlieren, so solle er für diese Verletzung niemals an irgend einem Menschen Rache nehmen; bis zu dem Tage aber, an welchem sein Proceß nach gesetzlicher Verhandlung beendet würde, die Schmucksachen königlichen Ranges, die Abzeichen königlicher Würde nicht anlegen, keinerlei Staatsgeschäfte in gewohnter Weise aus eigener Machtvollkommenheit erledigen, nichts verfügen, was Geltung haben solle; endlich außer der Beitreibung der königlichen Gefälle, soweit er sie für sich und die Seinen zum notwendigen Unterhalt brauche, kein Königs- oder Staatsgut antasten; auch sollten alle, welche ihm eidlich Treue gelobt, von dieser Eidesfessel und der Pflicht ihm Treue zu halten vor Gott und vor den Menschen inzwischen los und ledig sein. Den Bischof Ruotbert von Babenberg [Bamberg], den Udalrich von Cosheim [Godesheim] und alle die anderen, deren Sonderinteressen er sich und den

1077 Jan. 25. — Jan. 26. 27. — Jan. 28.

1077 Jan. 28. Staat preisgegeben, solle er auf ewig von seinem vertrauten Umgange ausschließen; und wenn er nun durch die Zurückweisung der Anschuldigungen mächtig und stark im Reichsregimente bleibe, so solle er stets dem Papste unterthan und aufs Wort gehorsam sein, mit ihm zur Abstellung alles dessen, was in seinem Reiche den Kirchengesetzen zuwider infolge übler Gewohnheit eingerissen sei, einverstanden und nach Kräften mitthätig sein; zuletzt: wenn er auch nur eine dieser Bedingungen unerfüllt lasse, so solle die jetzt so sehnlich gewünschte Lösung vom Banne nichtig sein, ja er selbst solle dann sofort als überführt und geständig erachtet werden und kein Gehör mehr zum Nachweis seiner Schuldlosigkeit erlangen; sondern die Reichsfürsten würden dann, jeder weiteren Verhandlung überhoben und aller Eidespflicht ledig, zum König einen andern, auf welchen sie sich bei der gemeinsamen Wahl vereinigten, erküren. Mit Freuden ging der König auf diese Bedingungen ein und versprach mit den heiligsten Beteuerungen alles zu erfüllen. Aber seinen Versprechungen maß man nicht ohne weiteres Glauben bei [1]), sondern der Abt von Cluny mußte, weil er um seines Mönchsgelübdes willen nicht schwören durfte, sein Wort vor den Augen des allsehenden Gottes verpfänden; auch die Bischöfe von Zeitz und Vercelli, der Markgraf Azzo und die anderen fürstlichen Unterhändler beschworen auf herbeigeholte Reliquien, daß er seine Versprechung erfüllen werde und weder durch irgend ein Mißgeschick der Entwickelung noch durch einen zufällig in mannigfacher Form eintretenden Umschwung sich von seinem Entschlusse abbringen lassen wolle [2]).

---

[1]) Vgl. oben S. 190.

[2]) Über die Vorgänge in Canossa hat Gregor selber in einem seiner Briefe an seine Anhänger nach Deutschland berichtet, daß er durch die Buße Heinrichs und die Bitten der anwesenden Persönlichkeiten gezwungen worden sei, den König vom Bann zu lösen, daß er es gethan habe, nachdem er von ihm bestimmte Bürgschaften empfangen habe. Diese

Nachdem der Papst ihn so vom Banne losgesprochen, hielt er ein feierliches Hochamt; nach Darbringung des Meßopfers berief er den König samt der übrigen zahlreich herbeigeeilten Menge an den Altar, und in der Hand den Leib des Herrn haltend, sagte er: „Ich habe schon vor langer Zeit von Dir und Deinen Anhängern Briefe erhalten, in welchen Du mich beschuldigtest, daß ich den apostolischen Stuhl durch die Ketzerei der Simonie bestiegen und vor wie nach meiner Erhebung zum Bischof meinen Wandel durch gewisse andere, Fleischesvergehen befleckt hätte, welche mir nach den kanonischen Satzungen überhaupt den Zugang zu den heiligen Weihen versperrten. Und obgleich ich im Stande bin, die Anschuldigungen durch die Aussage vieler gewiß unverwerflicher Zeugen zu widerlegen, solcher nämlich, welche meinen ganzen Lebenswandel von Jugend auf bis ins einzelne genau kennen, und auch solcher, welche meine Erhebung auf den Bischofsstuhl veranlaßt haben, so will ich dennoch, um dem Argwohn zu entgehen, als verlasse ich mich mehr auf menschliches als auf göttliches Zeugnis, um durch ein abgekürztes Beweisverfahren jedem auch den leisesten Schatten eines Ärgernisses zu benehmen, hier mit dem Leibe des Herrn, welchen ich zu mir zu nehmen im Begriff bin, jetzt gleich die Probe auf meine Schuldlosigkeit machen: der allmächtige Gott möge mich heute durch sein Urteil entweder von dem Verdachte des mir zur Last gelegten Vergehens freisprechen, wenn ich

1077 Jan. 28.

---

noch im Wortlaut erhalten, verpflichten Heinrich, 1. betreffs der in Deutschland wider ihn erhobenen Beschwerden innerhalb einer vom Papste zu bemessenden Frist entweder sich dem Urteil Gregors zu unterwerfen oder nach dessen Rat einen Vergleich einzugehen, 2. daran weiter gebunden zu bleiben, falls etwa ein Hindernis die Einhaltung der Frist unmöglich mache, und 3. dem Papste wie seinen Begleitern und Gesandten überall sicheres Geleit zu gewähren. Alle übrigen Bedingungen, welche in den Hersfelder Jahrbüchern zum Teil in unverkennbarer Gehässigkeit vorgetragen werden, entbehren der Glaubwürdigkeit.





1077 Jan. 28. schuldlos bin, oder mich eines plötzlichen Todes sterben lassen, wenn ich schuldig bin." Diese und andere furchtbaren Worte schickte er, wie es strenger Brauch ist, voran, um damit Gott zum gerechten Richter über seine Sache, zum Retter seiner Schuldlosigkeit aufzurufen; dann nahm er einen Teil des Leibes des Herrn und aß ihn auf. Nachdem er ihn ohne Beschwerde verzehrt hatte, brach das Volk eine Zeit lang zum Lobe Gottes in glückwünschende Zurufe ob seiner Schuldlosigkeit aus; als er endlich Stille erlangt hatte, wandte er sich an den König und sagte: „Thue nun, mein Sohn, gefälligst dasselbe, was Du mich hast thun sehen! Die Fürsten des deutschen Reiches behelligen Tag für Tag mit ihren Klagen unser Ohr, indem sie Dir eine schwere Menge todeswürdiger Verbrechen aufhalsen, um derentwillen Du nach ihrer Meinung nicht allein von jeder Besorgung der Staatsgeschäfte, sondern auch von der kirchlichen Gemeinschaft und von jeglichem Verkehr des Volkslebens bis zu Deinem letzten Atemzuge ausgeschlossen werden müßtest. Sie bitten auch dringend um Festsetzung eines Tages und Ortes, um Anstellung eines Verhörs zur kanonischen Verhandlung über die Anklagen, welche sie gegen Dich vorbringen. Und Du weißt sehr wohl, daß das menschliche Urteil zumeist unsicher ist, daß man sich in öffentlichen Erörterungen bisweilen etwas irrtümliches statt des wahren einredet, da das geistige Talent wohlberedter Männer und die Fülle ihrer einschmeichelnden Worte es nun einmal mit sich bringt, daß man die mit schön klingenden Worten aufgeputzte Unwahrheit gern hört, von der auf die Unterstützung der Beredsamkeit verzichtenden Wahrheit aber nichts wissen will. Da ich Dir nun wohlwill, darum weil Du in Deinem Unglück den Schutz des apostolischen Stuhls flehentlich angerufen hast, so thue, wozu ich Dich auffordere. Wenn Du Dich schuldlos und Deinen Ruf durch falsche Anschuldigungen von Deinen Widersachern verleumderisch angetastet weißt, so befreie durch ein abgekürztes Verfahren die Kirche Gottes von dem Ärgernis und

Dich selbst von der Gefahr eines langen Ringens und nimm den Rest des Leibes des Herrn, aufdaß Du vor Gott Deine Schuldlosigkeit erweisest und jeden Mund, der gegen Dich Unrecht redet, verstopfest, und ich, in Zukunft Dein Verteidiger, der eifrigste Verfechter Deiner Schuldlosigkeit, die Fürsten mit Dir versöhne, die Krone Dir wieder verschaffe und alle die Stürme des inneren Krieges, durch welche schon lange der Staat heimgesucht wird, für alle Zeiten beschwichtige." Durch diese unerwartete Aufforderung betroffen, begann jener verlegen hin und her zu schwanken, Ausflüchte zu suchen, mit seinen Vertrauten abgesondert von der Menge Rats zu pflegen und aufgeregt zu erwägen, was er thun solle, wie er dem Zwange einer so furchtbaren Prüfung entgehen könne. Nachdem er sich dann wieder gefaßt, fing er an, bei dem Papste die Abwesenheit derjenigen Fürsten vorzuschützen, welche ihm im Unglück ihre Treue bisher unverletzt bewahrt: ohne ihren Rat und zumal ohne die Gegenwart seiner Ankläger würde jedes Verfahren, welches immer er zum Beweise seiner Schuldlosigkeit vor den wenigen Anwesenden einschlage, wirkungslos sein und nicht die geringste Bedeutung haben für Leute, welche nicht daran glaubten; darum bitte er nachdrücklich den Papst, die Frage fallen zu lassen und sie dem Reichstage und der allgemeinen Sprache vorzubehalten, damit er dort vor seinen versammelten Anklägern, nachdem das Wesen der Anklagen wie die Person seiner Ankläger nach Maßgabe der Kirchengesetze geprüft seien, unter den von den Reichsfürsten als billig erachteten Bedingungen die Anschuldigungen zurückweise. Der Papst willfahrte gern seiner Bitte [1]. Nach Beendigung des Gottesdienstes lud er den König

1077 Jan. 28.

Röm. 3, 19; Ps. 63, 12.

[1]) Den ganzen Bericht über das von Gregor angestellte Gottesgericht — eine andere Form vertritt der Fortsetzer Bertholds, nach welchem Heinrich den Leib des Herrn mit der Begründung zurückgewiesen habe, daß er sich dessen unwürdig fühle — faßt man jetzt übereinstimmend als Parteisage auf, weil das Wahrzeichen der Wiederaufnahme in den

1077 Jan. 28. zum Frühmahl ein und entließ ihn auf das freundlichste bewirtet und sorgsam unterrichtet über das, was er zu beachten nötig habe, in Frieden zu den Seinen, welche in größerer Entfernung von der Burg zurückgeblieben waren. Auch sandte er vor ihm den Bischof Eppo von Zeitz hinaus, damit der diejenigen, welche mit dem gebannten Könige vor seiner Absolution, ohne einen Unterschied zu machen, verkehrt hatten, in seinem Namen vom Banne löse: in seinem Wohlwollen beugte so der Papst vor, daß der König, eben erst in die Gemeinschaft wieder aufgenommen, von neuem mit einem Makel sich befleckte.

---

Schoß der Kirche eben das heilige Abendmahl ist. — Um die langatmigen „Studien zu Lambert von Hersfeld" doch wenigstens mit einem bemerkenswerten Ergebnis zu beschließen, verlangt Holder-Egger (Neues Archiv XIX, 553) Anerkennung für den Nachweis, „daß die Geschichte von des Königs dreitägigem Bußestehen eine Fabel ist." „Sie ist", entscheidet er, „aus den Geschichtsbüchern zu streichen: nicht darin bestand die Buße zu Canossa, daß der König dort drei Tage lang vor der Burg im freien stand, sondern darin, daß er in dem vorgeschriebenen Büßergewande vor dem Papst erschien, daß er sich vor ihm weinend zur Erde warf und um Verzeihung bat." Gegen die Methode, durch welche dieses Ergebnis gewonnen worden ist, hat schon Meyer von Knonau (Jahrbücher II, 911) mit Recht Einsprache erhoben; Holder-Egger hat sich aber auch gar nicht um die Sitte jener Zeit gekümmert. In den ›Casus Sancti Galli‹ wird z. B. erzählt (II, 30), daß die Eltern Isos den Frevel des ehelichen Geschlechtsgenusses am Ostersamstag dadurch sühnten, daß sie weinend, mit den Bußgewändern bekleidet, mit Asche bestreut und barfuß vor allen Gemeindegenossen sich dem Pfarrer zu Füßen warfen und nach seiner Anweisung „diesen Tag und die Nacht vor den Kirchthüren um der Strafe willen, ohne communiciert zu haben, stehen mußten (pro foribus basilicae eo die et nocte punitionis gratia incommunicatos jusserat stare)". Ob das Geschichtchen an sich wahr ist oder nicht, darauf kommt hier gar nichts an, sondern alles darauf, was der Verfasser der ›Casus Sancti Galli‹ um die Mitte des elften Jahrhunderts an Bußleistungen als üblich, oder auch nur als möglich ansah.

III.

# Hie Kaiser! Hie Papst!

## Flug- und Streitschriften aus der Zeit Heinrichs IV. und Gregors VII.

Der „Sang vom Sachsen-Krieg“ ist eine Parteischrift und hat diese Eigenschaft fast mit allen Geschichtswerken gemein, welche nach dem Jahre 1076, nach Ausbruch des Kampfes zwischen Staat und Kirche, in der Salier-Zeit entstanden sind: sie alle lassen sich in zwei Gruppen sondern, je nachdem ihre Verfasser für den Kaiser oder für den Papst Partei nehmen. Sind also in ihnen Geschichtsdarstellung und Parteibestrebung mit einander verquickt, so findet man nun den letzteren Bestandteil in concentrierter Form in den sogenannten Streitschriften, welche mit der historischen Litteratur gewissermaßen durch eine Personalunion insofern zusammenhangen, als der oben S. 161—167 besprochene Chronist Bernold zugleich als Streitschriftsteller aufgetreten ist.

Man weiß allgemein, daß in deutschen Landen kirchliche Fragen, deren Bedeutung tief in das Volksleben einschnitt, wiederholt in einer eigenen Schriftengattung, auf Flugblättern, erörtert worden sind, und denkt sofort an die Reformations-Zeit, als an diejenige Periode, welche durch die Erfindung der Buchdruckerkunst die Entstehung der Flugschriften ermöglichte. Faßt man aber als ihr Wesen die Bestimmung auf, in einem brennenden Meinungsstreit durch Gewinnung eines ausschlaggebenden Anhangs den Sieg einer Partei herbeizuführen, dann ist der Begriff Flugschrift nicht an Druckerschwärze und bewegliche Metalltypen gebunden, dann hat es schon im Zeitalter Heinrichs IV. Flugschriften gegeben, welche, lateinisch geschrieben, allerdings zuvörderst auf Geistliche berechnet, aber auf sie durchaus nicht beschränkt waren, sondern, wie ausdrücklich überliefert wird, von ihnen durch das Mittel der ver-

deutschenden Predigt, des Gesprächs in Straßen und Gassen auch auf Frauen und Handwerker fortwirkten.

Auch im elften Jahrhundert sind die Flugschriften — so wird man die kleineren und beweglicheren, vielfach in Briefform gefaßten im Gegensatz zu den umfänglichen und schwerfälligen Streitschriften nennen dürfen — durch die kirchlichen Reformen ins Leben gerufen, wenngleich der heißere Atemzug erst in sie hineinkam, nachdem Heinrich IV. die oben S. 260 ff. übersetzte Absage an Gregor VII. hatte ergehen lassen; und zwar waren es zunächst die beiden von den Eiferern verfolgten Ketzereien: Nikolaitismus und Simonie, auf welche die Erörterung vornehmlich sich bezog [1]).

## 1. Nikolaitismus.

Unter Nikolaitismus — als Haeresiarcha eponymos wird nach der unten S. 560 mitgeteilten Ansicht der in der Apostelgeschichte 6, 5 erwähnte Diacon Nikolaus betrachtet — ist im allgemeinen jedes fleischliche Vergehen eines Geistlichen, im besonderen die eheliche Verbindung eines Priesters und Bischofs verstanden. Der Kampf gegen diese Haeresie ist im Abendlande folgendermaßen verlaufen [2]):

„Die 305 oder 306 abgehaltene Synode von Elvira hat schon die Forderung aufgestellt, daß Bischöfe, Priester und Diacone, sowie die übrigen beim Altardienst verwandten Kleriker, sich bei Strafe der Absetzung des Umgangs mit ihren Frauen enthalten sollten, und vielleicht ist die Geltung dieses allerdings nur particulären Rechtssatzes die Veranlassung gewesen zu dem auf dem Nicänum gemachten Versuch, eine gleiche Vor-

---

[1]) Das Material ist jetzt zum größten Teil gesammelt herausgegeben in den MG. Libelli de lite inter regnum et sacerdotium saec. XI. et XII. conscripti I (1891), II (1894). Erläuternd haben darüber gehandelt Jacob Helfenstein „Gregors VII. Bestrebungen nach den Streitschriften seiner Zeit“ (1856) und jüngst Carl Mirbt, „Die Publicistik im Zeitalter Gregors VII.“ (1894).

[2]) Ich entlehne die folgenden Darlegungen dem „Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland“ (I, 147—153) von Paul Hinschius, welches so ausführlich und genau wie kein anderes Werk auf die geschichtliche Entwickelung eingeht und darum den Historikern als unentbehrlich empfohlen werden muß, solange in dem Geschichtsunterricht der Universitäten die Verfassungsgeschichte des Reiches nicht durch die ganz unerläßliche der Kirche ergänzt ist.

schrift für weitere Kreise durchzusetzen. Noch in demselben Jahrhundert hat, bei der immer mehr sich verbreitenden Ansicht von der Verdienstlichkeit der Virginität, schon der Römische Stuhl ein mit der Synode von Elvira übereinstimmendes Verbot an die Geistlichen vom Diacon aufwärts erlassen. Indessen bedurfte es nicht nur energischer Verteidiger der Virginität, wie es Ambrosius, Hieronymus und Augustin waren, sondern wiederholter gesetzlicher Einschärfungen des Verbots unter Innocenz I. und Leo I., welcher letztere auch die Verpflichtung zum Cölibat auf den Subdiaconat ausdehnte. Wenn nun auch einzelne Provinzialconcilien in Gallien zunächst die Kleriker der niederen Grade mit Kindern nicht zu den höheren Graden aufsteigen ließen, und die oftmals geforderte Continenz der Kleriker bald vom Diacon, bald auch vom Subdiacon aufwärts namentlich im fünften Jahrhundert durch die verlangte Ablegung eines eigenen Keuschheitsgelübdes bei der Ordination zu erreichen suchten, so war doch die Erfüllung jener Vorschriften bei der den niederen Klerikern allgemein erlaubten Verheiratung schon schwer durchzusetzen und ihre Schwierigkeit steigerte sich noch mehr, als unter den Merowingischen Königen die Besetzung der Bischofsstühle rein nach politischen Gesichtspunkten vielfach mit eben erst zu diesem Behufe ordinierten Laien erfolgte. Selbst in Italien waren im Laufe des sechsten Jahrhunderts die früheren päpstlichen Cölibatsgesetze keineswegs vollkommen durchgeführt; mußte doch Papst Pelagius I. einen verheirateten Geistlichen als Bischof von Syrakus bestätigen, ohne ihm eine andere Kaution als die der Sicherung des Kirchenguts vor Verschleuderung an seine Frau und Kinder abfordern zu lassen, und Gregor I. versuchte von neuem die Innehaltung des Cölibats durchzuführen, sowie die frühere Ausdehnung auf den Subdiaconat den vielfachen Ausschreitungen gegenüber in der Praxis zu realisieren. Trotz der früher erwähnten zahlreichen Bestimmungen der gallischen Synoden mußte in der Karolingischen Zeit sowohl Bonifatius, unterstützt von den Päpsten, als auch die Karolingische Gesetzgebung gegen die Verletzung des Gebots der Keuschheit kämpfen, und wenn unter den hierher gehörigen Bestimmungen des siebenten und achten Jahrhunderts sich nur sehr wenige direct die Ehelosigkeit, und zwar bis zum Grade des Subdiacons, einschärfende Stellen finden, so erklärt sich dieser Umstand teils daraus, daß mit der Einführung der den Klöstern nachgebildeten gemeinsamen vita canonica an vielen Kirchen auch ohne weiteres die Pflicht der Ehelosigkeit statuiert, teils daraus, daß dieselbe bei der Lage des kirchlichen Rechts im damaligen Franken-Reich in der gebotenen Vermeidung der Fornication mit inbegriffen

war. Freilich hat noch gleichzeitig der päpstliche Stuhl da, wo es seinen Interessen vorteilhaft erschien, eine abweichende, die Priesterehe duldende Praxis nicht zu unterdrücken versucht. In den dem Zusammenbruch des Karolingischen Reiches folgenden Zeiten der allgemeinen Verwirrung, bei der versinkenden Bildung jener Epoche und bei dem in Rom durch die Zügellosigkeit der Päpste selbst gegebenen Beispiel kamen die früher nur mühsam und nie vollkommen durchgesetzten Vorschriften außer Geltung, und nicht nur seitens der niederen Geistlichkeit, sondern auch selbst seitens der Bischöfe wurde das Cölibatsgesetz öffentlich und ungescheut verletzt. Zwar hat man den Kampf für die Aufrechterhaltung desselben nie ganz aufgegeben, sondern der päpstliche Stuhl und einzelne Concilien (so namentlich die von Ingelheim 948, von Augsburg 952, von Ravenna 967) haben das Recht der älteren Canones erneuert; aber weder diese Versuche, noch die Bestimmungen der 1018 vom Papste Benedict VIII. abgehaltenen Synode zu Pavia, welche den Klerikern als geistliche Strafe die Absetzung und als weltliche die Verpflichtung zu gemeinen Diensten für die Kirche, ihren Kindern aber die Sklaverei androhten, ebenso wenig wie ähnliche Maßnahmen einzelner anderer Provinzialconcilien, erreichten den beabsichtigten Erfolg; vielmehr war in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts die Verheiratung der Geistlichen immer noch die allgemeine Sitte, und selbst ein Papst, Benedict IX., faßte den Entschluß, ohne Aufgabe des Pontificats eine Ehe mit einer Anverwandten einzugehen. Unter den reformatorischen Bestrebungen, welche sich seit dem kaiserlichen Einfluß auf den Römischen Stuhl geltend machten, nahm Leo IX. auch die Durchsetzung des Cölibats wieder auf. Auf den Synoden zu Rom, zu Reims und Mainz im Jahre 1049 und auf der Römischen Synode von 1050 wurden unter seinem Vorsitz darauf bezügliche Bestimmungen erlassen. Daß auch unter seinem Nachfolger Victor II. auf den Antrieb Hildebrands auf der Synode zu Florenz und der in Gegenwart von päpstlichen Legaten abgehaltenen Synode von Toulouse dieser Gegenstand von neuem zur Sprache gebracht wurde, kann nach allem vorher bemerkten nicht Wunder nehmen. Während der Regierung Stephans X. erreichte die strenge, für die Ehelosigkeit der Geistlichen eifernde Mönchspartei in dem bis dahin Rom selbständig gegenüber stehenden und mit verheirateten Klerikern angefüllten Mailand infolge des von den Patarenern, der päpstlich-Römisch gesinnten Faction, gegen die bischöfliche Partei erregten Volkssturmes im Jahre 1057 einen entschiedenen Erfolg über die sogenannte nikolaitische Ketzerei. Die verheirateten Priester wurden überall in der Diöcese verfolgt und vertrieben, und schließlich (1059) mußte so-

wohl der damalige Erzbischof Guido wie auch der Mailändische Klerus eidlich geloben, so viel ihnen möglich für die Durchsetzung des Cölibats bei den Geistlichen bis zu den Subdiaconen incl. hinunter zu wirken. In demselben Jahre erneuerte der inzwischen auf den päpstlichen Stuhl gelangte Nikolaus II. — wohl noch vor dem oben erwähnten Abschluß der Mailänder Wirren — auf der auch sonst denkwürdigen Römischen Synode die Gesetze gegen die Priesterehen, und offenbar unter dem Eindruck des durch die Bundesgenossenschaft der Laien in Mailand erreichten Erfolges wurde in den betreffenden, der ganzen Christenheit publicierten Bestimmungen jene Mitwirkung dadurch wieder zu Hilfe gerufen, daß den Gläubigen das Messehören bei verheirateten Priestern untersagt wurde, ein Verbot, welches sich nicht nur mit einem Canon des Concils von Gangra in Widerspruch setzte, sondern auch den dogmatischen Satz, daß die Unwürdigkeit des Priesters der Giltigkeit und Wirksamkeit des gespendeten Sacraments keinen Eintrag thue, bedenklich erscheinen ließ. Wenngleich Nikolaus demnächst mehrere Legaten ausschickte, um die Bestimmungen der Römischen Synode zur praktischen Geltung zu bringen, da die Bischöfe diese nicht zu publicieren wagten und eine Vollziehung der Strafen gegen sich selbst nicht befürchteten, und wenngleich Alexander II. auf einer weiteren Römischen Synode von 1063 die Beschlüsse von 1059 erneuerte, so hatten die bisherigen Bestrebungen immer noch nicht den beabsichtigten Erfolg, namentlich nirgends einen sicheren und dauernden, erreicht, vielmehr in Italien nur Verwirrung und Gewaltthaten der streitenden Parteien erzielt, während in den übrigen Ländern die frühere Sitte der Verehelichung der Geistlichen ziemlich unangefochten fortdauerte [1])."

Wenn wenigstens das Rechtsbewußtsein bezüglich des Cölibats im Zeitalter Gregors VII. sich umgestaltete, so ist das dem thatkräftigen und unermüdlichen Vorgehen des gewaltigen Papstes zu danken. Man versteht dasselbe vollständig nur, wenn man die tief und weit greifende sittliche Entartung der italienischen Geistlichkeit nicht außer Acht läßt, so wie sie von Petrus Damiani, dem Abt von Fonte Avellana und späteren Cardinalbischof von Ostia, in dem „Liber Gomorrhianus" enthüllt ist [2]).

Der Verfasser unterscheidet in seiner an den Papst Leo IX. gerichteten Schrift vier Fälle: Alii secum, alii aliorum manibus, alii

---

[1]) Vgl. z. B. oben S. 183 Anm. 1 die Mitteilung über die Anfechtungen des Erzbischofs Siegfried von Mainz bei den Versuchen, den Cölibat in seiner Geistlichkeit durchzusetzen.

[2]) J. P. Migne, Patrologiae cursus completus. Series latina CXLV, 159—190.

inter femora, alii denique consummato actu contra naturam delinquunt; er erwägt sorgfältig das Maß ihrer Verschuldung: Et ut mihi videtur, tolerabilius est cum pecude quam cum viro in luxuriae flagitium labi; quanto videlicet levius judicatur quemlibet solum perire, quam secum quoque alium ad interitus perniciem trahere, um dann doch alle Arten gleich zu qualificieren: Sive semetipsum quis polluat, sive alium quocumque modo, licet discretione servata, procul dubio tamen Sodomiticum scelus perpetrasse convincitur. Er bekämpft weiter die feige Unsitte, daß der also Gefallene nur bei einem ihm bekannten Mitschuldigen beichte, und führt dem Sünder sein Verbrechen in heftigen Worten zu Gemüte: Dic, vir evirate, responde, homo effeminate, quid in viro quaeris, quod in temetipso invenire non possis? quam diversitatem sexuum? quae varia lineamenta membrorum? quam mollitiem? quam carnalis illecebrae teneritudinem? quam lubrici vultus jucunditatem? Terreat te, quaeso, vigor masculini aspectus, abhorreat mens tua viriles artus! Naturalis quippe appetitus officium est, ut hoc unusquisque extrinsecus quaerat, quod intra suae facultatis claustra reperire non valet. Si ergo te contrectatio masculinae carnis oblectat, verte manus in te, et scito, quia, quicquid apud te non invenies, in alieno corpore in vacuum quaeris! Um den Ausspruch des Herrn, welcher jedes Opfer aus einer mit Blut besudelten Hand zurückweist (Jes. 1, 15), auch auf die Besudelung durch geschlechtliche Vergehen erstrecken zu können, macht Damiani darauf aufmerksam, daß unter Blut in der heiligen Schrift (Psalm 51, 16) alle Sünden verstanden werden, und schweift dann auf das naturwissenschaftliche Gebiet ab: Verumtamen si et hujus vitii naturam studeamus sollerter inspicere et physicorum dicta ad memoriam revocare, invenimus seminis fluxum ex sanguinis origine procreatum: sicut enim agitatione ventorum aqua maris in spumam convertitur, ita contrectatione genitalium sanguis in humorem seminis excitatur; er fordert, Bezug nehmend auf 1. Mos. 38, 9. 10 und 3. Mos. 20, 13 nach dem von Gregor dem Großen aufgestellten Grundsatz, daß jedes Verbrechen, welches nach alttestamentlicher Satzung mit der Todesstrafe bedroht werde, zum Empfang der Weihen untauglich mache, die erbarmungslose Ausstoßung aller in der erörterten Weise befleckten Geistlichen [1]).

---

[1]) Während in Deutschland fast durchgängig die echte Ehe bei den Priestern üblich gewesen zu sein scheint (doch vgl. oben S. 110), dürfte

Derselbe Petrus Damiani tritt nun in seiner dem Papst Nikolaus II. gewidmeten Schrift „De coelibatu sacerdotum" [1]) gegen den Nikolaitismus mit folgenden Ausführungen auf:

Auch zu unserer Zeit wahrt noch die römische Kirche den gewissermaßen angestammten Brauch, über alle möglichen gegen die Kirchenzucht verstoßenden Bestrebungen die gebührliche Untersuchung anzustellen, über die Wollust der Geistlichen aber sorgfältig sich in Schweigen zu hüllen aus Furcht vor dem Spotte der Laien. Das bedarf gewiß recht sehr der Besserung, damit nicht gerade darüber, worüber das Volk allgemein sich beschwert, die Leiter der Kirche mit der Verurteilung an sich halten. Denn wenn nur das Übel verborgen wäre, so möchte es vielleicht noch allenfalls zu ertragen sein; aber — welch ein Greuel! — das Verderben hat sich jeder Scham bereits entäußert und zu solcher Frechheit sich entwickelt, daß im Volke von Mund zu Mund geht, wo Unzucht getrieben wird, wer die Beischläferin ist und wie ihr Vater und auch ihre Mutter, ihre Brüder sogar und alle anderen Verwandten heißen; und damit diese meine Behauptungen keinen Mangel aufweisen: zum Beweise dienen das Hin- und Hereilen der Boten, das verschwenderische Schenken, das ausgelassene Schäkern, das verstohlene Flüstern und endlich, wobei doch jeder Zweifel schwindet, Schwangerschaft und Kleinkindergeschrei! Also aus Scham kann doch wohl nicht auf der Synode totgeschwiegen werden, was ganz offen auf der Gasse

---

wie die italienische Geistlichkeit, deren Unsittlichkeit schon der im I. Bd. S. 488—493 zu Wort gekommene Rather auf den Genuß scharf gewürzter Speisen und unmäßiges Weintrinken zurückführt, so auch die französische im elften Jahrhundert tief gesunken sein, wofern man als ihren Typus den Bischof Hugo von Langres betrachten darf: auf der Reimser Synode 1049 wurde er nämlich nicht nur des ehebrecherischen Umgangs mit verheirateten Frauen, sondern auch der Sodomiterei beschuldigt.

[1]) Migne, Patrol. lat. CXLV, 379—388.

ausgeschrien wird; und die Folge davon ist, daß nicht bloß die Sünder mit der verdienten Schande getroffen werden, sondern auch die, welche mit der Ahndung hätten eingreifen sollen, als Mitschuldige erscheinen.

Vgl. 4. Mos. 25, 6—8. Von einer solchen Schamröte hat der Priester Pinehas sein Antlitz nicht bedecken lassen, der bekanntlich einen Dolch ergriff und damit den mit einer Midianitin vor dem ganzen Volke hurenden Israeliten an den Geschlechtsteilen durchbohrte. Wir nun aber sehen den göttlichen Geboten zum Trotz die Person an und verfolgen wohl an den untergeordneten Geistlichen, den Priestern, die unflätigen Äußerungen der Üppigkeit, ehren sie dagegen, was ganz sinnlos ist, an den Bischöfen durch schweigendes Dulden. Da hat doch Pinehas ganz anders gehandelt: von dem göttlichen Geiste zum Eifer entflammt, ist er, ein Vorkämpfer des göttlichen Gesetzes, als fast das ganze jüdische Volk der Hurerei mit der Moabiter Töchtern verfiel und sich in gotteslästerlichen Religionsgebräuchen dem Baal-Peor weihte, nicht auf alle die unansehnlichen Leute untersten Standes losgegangen, sondern hat sich die bedeutenderen und angeseheneren Männer im Volke erkoren, um sie den übrigen zum abschreckenden Beispiel zu töten ...

Andererseits ist Eli, weil er die Vergehen seiner Söhne kannte, ohne gegen sie mit einer so scharfen Rüge, wie sich gehörte, einzuschreiten, nachdem eben diese Söhne in der Schlacht von den Philistern getötet waren, selber rücklings vom Stuhl 1. Sam. 4, 18. gefallen, hat den Hals gebrochen und seinen Geist aufgegeben; ja auch die Bundeslade wurde von den Feinden erbeutet, und erst viertausend, dann dreißigtausend Männer wurden von den V. 2. 10. mordenden Philistern niedergemacht. Er hatte sie allerdings zurechtgewiesen, er hatte sie allerdings gerügt, aber mit der milden Freundlichkeit des Vaters, nicht mit der gebietenden 2, 23. 24. Strenge des Priesters: „Warum thut Ihr solches?“ sprach er; „es sind recht böse Dinge, welche ich von dem ganzen Volke

höre! Laßt doch das, liebe Söhne; rühmlich ist doch nicht, was ich vernehme!“ Er hatte nämlich nach dem Zeugnis der Schrift vernommen, „daß sie schliefen bei den Weibern, die da dienten vor der Thür der Stiftshütte“ ... V. 22.

Setzen wir nun geradezu den Fall, daß Hophni und Pinehas [1]) Bischöfe sind und Eli die Stelle des Metropoliten einnimmt: wie kann man da verkehrter handeln, als wenn man ausschweifender Bischöfe schont, während man die Macht hat, sie zu bessern? zumal da der Herr zu dem erwähnten Eli spricht: „Ich habe es ihm angesagt, daß ich Richter sein will über sein Haus ewiglich um der Missethat willen, daß er wußte, wie seine Söhne sich schändlich hielten, ohne einmal sauer dazu zu sehen. Darum habe ich dem Hause Elis geschworen, daß die Missethat seines Hauses durch Schlachtopfer und Opfergaben in Ewigkeit nicht gesühnt werden soll.“ Wenn nun durch Schlachtopfer und Opfergaben alle Verbrechen gebüßt werden, einzig und allein aber eine bei Bischöfen übel angebrachte Barmherzigkeit Verzeihung nicht verdient, so möge derjenige, welcher um die Aburteilung ihrer Schandthaten sich herumdrückt, zusehen, einem wie harten Spruche er sich bei dem gestrengen Richter aussetzt. Doch weil ich dem höchsten Vorsteher der gesamten Kirche auch nicht einmal einen leichten Hieb zu versetzen wage, will ich eine kurze Ansprache unmittelbar an den Sünder richten: 1. Sam. 3, 13. 14.

Warum scheust Du Dich nicht, o Priester, der Du die heilige Handlung vollziehen, d. h. Gott das Opfer darbringen sollst, Dich selbst zuvor dem bösen Geist als Schlachtopfer hinzugeben? Denn durch Hurerei trennst Du Dich von Christi Gliedern, wirst Du ein Hurenleib nach dem Zeugnis des Apostels, der da spricht: „Wer an einer Hure hängt, der wird ein Leib mit ihr!“ und weiter sagt: „Sollte ich die Glieder Christi 1. Cor. 6, 16. V. 15.

---

[1]) Das sind die beiden Söhne Elis.

nehmen und Hurenglieder daraus machen? Das sei ferne!“ Was hast Du also mit dem Leibe Christi gemein, der Du Dich durch die Geilheit des lüsternen Fleisches zu einem Gliede des Antichrists gemacht hast? „Denn was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsternis? Wie stimmet Christus mit Belial?“ Weißt Du denn nicht, daß Gottes Sohn die fleischliche Reinheit so hoch gehalten hat, daß er nicht einmal durch die sittsame Zeugung im Ehebett, sondern nur aus dem unerschlossenen Schoß einer Jungfrau Fleisch geworden ist? Und auch das soll noch nicht genügen, daß jungfräulich nur seine Mutter war: die Kirche glaubt sogar, daß auch noch sein vorgeblicher Vater unberührt war. Wenn nun unser Erlöser die Reinheit holder Scham so sehr geliebt hat, daß er nicht nur von einer Jungfrau geboren, sondern auch von einer jungfräulichen Pflegerin behandelt sein wollte, und zwar zu einer Zeit, da er noch als ganz kleines Kind in den Windeln lag, von was für Menschen will er jetzt erst seinen Leib behandelt wissen, da er nun in unermeßlicher Größe im Himmelreich herrscht! Wenn er in der Krippe nur von reinen Händen berührt sein wollte, eine wie peinliche Sauberkeit will er jetzt auf seinen Leib verwandt haben, da er nun zur Majestät des Vaters ruhmreich erhöht ist! Fürwahr, wenn ein Vater seine Tochter in Blutschande entehrt, so wird er sogleich aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen und entweder in den Kerker geworfen oder in die Verbannung getrieben. Um wie viel tiefer mußt Du niedergeschmettert werden, der Du nicht mit Deiner leiblichen Tochter, was noch immer nicht so schlimm ist, sondern mit Deiner geistlichen Tochter dem Verderben zu verfallen Dich nicht scheust? Denn alle Kinder Deiner Kirche sind unzweifelhaft Deine Kinder ... Wenn nun der Herr gebietet: „Ihr sollt das Heiligtum nicht den Hunden geben!“, welches Urteil wird da erst über Dich ergehen, der Du Deinen durch den Empfang der Weihe geheiligten Leib nicht den Hunden, sondern den

2. Cor. 6, 14. 15.

Matth. 7, 6.

Wölfinnen der Unzucht überantwortest? Und da Du alle kirchlichen Grade zu einer verantwortungsvollen Last in Deiner einzigen Person vereinigt hast, so schändest Du ohne Zweifel alle zumal, indem Du Dich durch den geschlechtlichen Verkehr mit einer Metze besudelst: Du befleckst in Dir den Ostiarius, den Lector, den Exorcista und alle folgenden Weihestufen, für welche alle Du vor dem Richterstuhl des strafenden Gottes wirst Rechenschaft ablegen müssen. Du brauchst nur Deine Hand aufzulegen, so steigt der heilige Geist herab — und Du fassest mit ihr Huren an die Geschlechtsteile [1])? Gott gehorcht dem Gebot Deiner Zunge, und Du scheust Dich nicht, unsauberen Geistern stattzugeben? Du, ein in seiner kirchlichen Würde so hoch ansehnlicher Mann, errötest nicht, in die Höhlen des Lasters hinabzusteigen? Der Du zu einem Verkünder der Keuschheit bestellt bist, Du schämst Dich nicht, ein Sklave der Wollust zu sein? Doch kommen wird einst der Tag, kommen wird er wahrhaftig, oder vielmehr die Nacht, da diese Deine Wollust in Pech sich verwandelt, von welchem ein unauslöschlicher Brand in Deinem Innern ewig sich nährt, um Dir das Mark Deiner Knochen in unstillbarem Wüten zu verzehren! In flammender Begierde entbrannt, wie kannst Du die Stirn, die Frechheit haben, dem heiligen Altar zu nahen? Weißt Du denn nicht, daß die Söhne Aarons, Nadab und Abihu, darum von himmlischem Feuer verzehrt worden sind, weil sie ein fremdes Feuer dem Herrn darzubringen sich unterstanden? Denn der Altar des Herrn nimmt kein fremdes Feuer, sondern gerade nur das Feuer der Liebe zu Gott an. Wer also im Feuer fleischlicher Lust erglüht und doch sich nicht scheut, geheimnisvolle heilige Hand-

3. Mos. 10, 1. 2.

[1]) Diesen Gedanken hat Hermann der Lahme, welcher auch ein Anhänger des Priestercölibats ist, in seinem oben S. 123 erwähnten Gedicht in Verse gebracht, indem er V. 1259 sagt: Quam sit scelestum corpore Spurco et manu popismate Ad templum et aram accedere Christique corpus tangere.

lungen vorzunehmen, der wird sonder Zweifel hienieden von dem Feuer der göttlichen Ahndung verzehrt, von welchem die Schrift bezeugt: „Das Feuer verzehrt auch hier die Widersacher!" Und wie hier die Flamme glühender Lust vernichtet wird, so wird sie notwendigerweise auch im Jenseits von dem nimmer verlöschbaren Feuer der gräßlichen Hölle vertilgt werden! Graut Dir denn dabei auch nicht, unseliger Bischof, indem Du in den Schlund der Schwelgerei stürzest, der Ketzerei der Nikolaiten zu verfallen? Nikolaus nämlich, einer von denen, welche der Apostel Petrus zu Diaconen geweiht hatte, stellte die Lehre auf: die Geistlichen aller Grade dürften Ehebündnisse schließen. Und was jener nur mit Worten lehrte, dazu lädst Du, auf Deinem Bischofsstuhl ein verderbliches Beispiel, zu noch schwererem Schaden durch Deine Handlungen ein. Über dieses Verbrechen sagt die Stimme Gottes zu dem Engel der Gemeinde von Ephesus: „Du hassest die Werke der Nikolaiten, welche ich auch hasse"; und wenn der Apostel spricht: „Kein Hurer hat Erbe an dem Reiche Christi und Gottes, wie kannst Du, der am Reiche Gottes d. h. am Himmelreiche nicht das geringste Erbe hat, in der Kirche, welche das Reich Gottes ist und bleibt, eine höhere Würde behaupten?

Hebr. 10, 27. — Apostelgesch. 6, 5. — Offenb. 2, 6. — Ephes. 5, 5.

Du aber, mein verehrungswürdiger Herr Papst, der Du der Statthalter Christi bist, der Nachfolger des obersten Hirten in der apostolischen Würde, laß nicht durch Trägheit das Unheil noch zunehmen, laß nicht durch Augenzudrücken und Verleugnen der ausgreifenden Unsittlichkeit die Zügel schießen. Wie der Krebs frißt diese Krankheit um sich, in das ungemessene dehnt sich die Ansteckung aus, wenn nicht mit der Sense des Evangeliums alle krankhaft wuchernden Triebe abgeschnitten werden. Darum verweichliche nicht etwa die Schlaffheit des lässigen Eli Euer heiliges Herz, vielmehr entflamme es der Eifer des heldenhaften Pinehas zur Rache des Verbrechens! Fort mit denjenigen, welche sich nicht entblöden, die Reinheit kirchlich gebotener

Keuschheit zu besudeln: ihrer Würde entsetzt, mögen sie ein abschreckendes Beispiel für alle sein, welche sie während ihrer schlimmen Amtsführung zur Schmach entehrender Ausschweifung verlockten! . . .

---

Die Einwendungen, welche von den Gegnern erhoben wurden, hat Damiani in einer andern „Contra intemperantes clericos" betitelten Schrift [1]) widerlegt und dabei seine Anschauung noch weiter ausgeführt:

. . . Man wendet ein: „Sagt denn nicht der Apostel: ‚Um der Hurerei willen habe ein jeglicher sein eigen Weib, und eine jegliche habe ihren eigenen Mann; der Mann leiste dem Weibe die schuldige Freundschaft, desselbigengleichen das Weib dem Mann.' Das sind nun", behaupten sie, „allgemeingiltige apostolische Worte; und wenn sie einem jeden die Erlaubnis sich zu verheiraten erteilen, so nehmen sie offenbar uns nicht aus". Darauf erwidere ich: Wenn mit diesen Worten allgemein die Zügel zu der in der Ehe üblichen Unenthaltsamkeit gelockert werden, so würde auch den Bischöfen und Mönchen und außerdem den Äbten die Erlaubnis nicht versagt werden; und weil beide Geschlechter nicht an verschiedene Gesetze gebunden sind, so würden auch die Gott geweihten Jungfrauen zur Eingehung eines Ehebündnisses veranlaßt werden. Aber welches an die kirchlichen Satzungen gewöhnte Ohr könnte das ruhig mit anhören, ohne sofort zu erschaudern und vor dem ungeheueren Frevel sich zu entsetzen!

1. Cor. 7, 2. 3.

Manche nehmen, in dieser Frage angegangen, sogleich zu ihrer Armut ihre rettende Zuflucht und entlehnen ihr den deckenden Schild einer faden Ausrede. „Wir können," sagen sie, „der Unterstützung einer emsigen Hausfrau nicht entraten, weil wir

---

[1]) Migne, Patrol. lat. CXLV, 387—424.

nur so den Mangel an Vermögen aushalten.“ Auch diesen entgegnen wir: Wo der Lebensunterhalt nur ganz knapp zugemessen ist, da soll auch ganz klein der davon zu unterhaltende Hausstand sein; der Tisch, welcher mit Speisen nicht belastet wird, soll auch keine zahlreiche Tischgenossenschaft um sich versammeln! Darum soll notwendig die Armut, welche zum Alleinsein zwingt, lehren, die Gemeinschaft mit Frauen aufzugeben, und verwehren, Scharen gefräßiger Kleinen in die Welt zu setzen . . .

Was bleibt denn nun anders übrig, als daß diejenigen, welche sich Gott bereits zum Opfer dargebracht haben, von den knechtischen Verrichtungen dieser Welt befreit und allein den Anforderungen des Gottesdienstes ergeben bleiben? Denn sie werden doch wohl durch nichts anderes von dem Volke gesondert und zu einem ausschließlich Gott geweihten Stande, als dadurch daß sie eine von der volkstümlichen verschiedene Lebensart innehalten und alle Zeit die Bräuche des göttlichen Gesetzes wachsam wahrnehmen. Daher sagt auch der Herr an einer Stelle: „Ich habe von den Kindern Israel die Leviten für alle Erstgeburt, welche unter den Kindern Israel zur Welt kommt, genommen: es sollen meine Leviten sein!“ [4. Mos. 3, 45.] Da indessen jenes Gesetz von einem Knechte erlassen, das Evangelium aber eine Gnadengabe des Herrn selber ist, wurde notwendig damals etwas anderes von den Leviten der Synagoge verlangt, als jetzt von den Geistlichen der Kirche gefordert wird. Jenen war allerdings in Anbetracht ihrer Zeit eine rechtmäßige Ehe erlaubt; diesen dagegen wird geboten, sich der Umarmungen des Liebesgenusses durchaus zu enthalten. Denn weil damals einzig der Stamm Levi für das Priesteramt ausersehen war, war dazumal eine Fortpflanzung der Art zur Erhaltung der priesterlichen Amtswürde nötig, wie denn der Herr im dritten Buch Mosis spricht: „Eine Jungfrau soll der Priester zum Weibe nehmen; eine Witwe, Verstoßene, Geschwächte oder Hure soll er nicht [3. Mos. 21, 13–15.]

nehmen, sondern eine Jungfrau seines Volkes, aufdaß er nicht seinen Namen entheilige unter seinem Volk; denn ich bin der Herr, der ihn heiliget!" Weil heutzutage aber der Priesterstand sich ganz unbeschränkt aus dem gesamten Christenvolk zusammensetzt, bei der Beförderung der Geistlichen die Abkunft keinen Unterschied macht, sondern lediglich die höhere Heiligkeit einen Vorzug verleiht, hört das Recht zur Eheschließung damit auf, daß die Verfügung des früheren Gesetzes abgestellt wird, wie der Apostel zu den Hebräern sich äußert: „Das frühere Gesetz wird aufgehoben, darum daß es zu schwach und nichts nütze war, denn das Gesetz konnte nichts vollkommen machen"; und bald darauf: „Nun aber hat Christus ein um so besseres Amt erlangt, als er eines besseren Bundes Mittler ist; denn so jener, der frühere, untadelig gewesen wäre, würde nicht Raum zu einem andern gesucht." Das mögen sich diejenigen gesagt sein lassen, welche behaupten: Wenn die Priesterehe eine Sünde wäre, so hätte sie niemals der Herr im alten Bunde angeordnet ...

Hebr. 7, 18. 19.

Es ist eine Schmach, daß die Leviten der Synagoge eine größere Ehrerbietung bewahrten, als jetzt Christi Diener der Kirche erweisen. Jene nämlich kasteiten sich für ihren Eintritt in die Stiftshütte unter einem strengen Enthaltsamkeitsgebot; diese aber lassen sich nicht einmal dazu herbei, sich rein und keusch zu erhalten. Denn der Herr hat zu Aaron gesagt: „Du und Deine Söhne mit Dir sollt keinen Wein noch stark Getränke trinken, wenn Ihr in die Hütte des Stifts gehet, aufdaß Ihr nicht sterbet: das sei ein ewiges Recht allen Euren Nachkommen, aufdaß Ihr könnet unterscheiden, was heilig und unheilig, was unrein und rein ist." Heutzutage aber beben die Diener der Kirche, welche Christum, den Gekreuzigten, zum Lehrmeister haben, nicht davor zurück, in ihren Lüsten ein Schlaraffenleben zu führen und nach jedem Weibe zu wiehern, zu welchem der geile Kitzel sie lockt, wie der Herr durch Jeremias sagt: „Ich habe sie gesättigt, und nun treiben sie Ehebruch und laufen ins

3. Mos. 10, 9. 10.

Jerem. 5, 7. 8.

Hurenhaus. Ein jeglicher wiehert nach seines Nächsten Weibe, wie die vollen müßigen Hengste"; und an anderer Stelle: „Denn beide, Propheten und Priester, sind Schälke, und ich finde auch in meinem Hause ihre Bosheit, spricht der Herr." Aber weil sie jetzt ihren Lüsten bis zum Überdruß fröhnen, mögen sie sich nur gefaßt halten auf die Vergeltung, welche ihnen dafür droht, daß sie hier den Becher der Freude bis zur Neige geleert . . .

Jerem. 23, 11.

Inzwischen wende ich mich an Euch, die Ihr die Hasen der Geistlichen und zugleich das Wildpret des Teufels seid, Auswurf des Paradieses, Gift für den Verstand und Dolch für die Seele, Wolfswurz im Getränk und Pfeilgift in der Speise, Anlaß zur Sünde und Gelegenheit zum Untergang — an Euch, sage ich, wende ich mich, Harem des alten bösen Feindes, Wiedehopfe, Käuze, Nachteulen, Wölfinnen und Blutegel, die unaufhörlich „Bringe her, bringe her!" sprechen. So kommt doch her und höret mich, Ihr Huren, Metzen, Kußschnauzen und Schweinepfützen, Ihr Lagerstätten unsauberer Geister, Ihr Nymphen, Sirenen, Lamien, Dianen und wie sonst noch die Unholde und Ungeheuer heißen mögen, nach welchen man Euch mit Recht nennen könnte. Ihr seid die Opfer der bösen Geister und zu einem für alle Ewigkeit vernichtenden Verderben bestimmt; denn an Euch, an der Überfülle Eurer Gelüste mästet sich der Teufel, als labe er sich am leckeren Mahl; „er haust nämlich", wie es in der Schrift heißt, „im Röhricht und im Schlamme". Ihr seid die Gefäße des Zornes, des Grimmes des Herrn, welche aufbewahrt werden bis zum Tag der Rache. Ihr seid unholde Tigerinnen, deren bluttriefende Mäuler nur nach Menschenblut lechzen. Ihr seid Harpyien, welche das Opfer des Herrn umflattern und ergreifen, welche die Gott geweihten Männer grausam verschlingen. Auch Löwinnen möchte ich Euch nicht unpassend nennen, welche nach Art der wilden Tiere ihre Mähnen emporrichten und unvorsichtige Männer zu ihrem Verderben in

Sprüche 30, 15.

Hiob 40, 16.

blutiger Umarmung an sich reißen. Ihr seid Sirenen und Charybdis-Strudel, die den süßen Sang der Bethörung hören lassen und damit unentrinnbaren Schiffbruch im gefräßigen Meere bereiten; wütende Nattern, welche vor unerträglicher Sinnenglut Christum, das Haupt der Geistlichen, von seinem Rumpfe, Euren Liebhabern, trennen. Wie einst die Midianiterinnen durch den Stirn- und Brustschmuck ihrer Kleidung die Herzen der Israeliten dazu verführten, mit ihnen zu huren, so macht auch Ihr durch die Reize eines raffinierten Putzes und eines geschminkten Gesichts die unseligen Männer dem von ihnen versehenen Dienst des hochheiligen Altars abwendig, um sie mit Euren verführerischen Liebesbanden zu ersticken; und wie jene Midianiterinnen die von ihnen Verführten zum Götzendienst bethörten, so zwingt auch Ihr Eure Verführten, mag ihnen auch zuvor das Wahrzeichen des Kreuzes aufgeprägt sein, gewissermaßen ein Tierbild anzubeten . . .

4. Mos. 25.

Auf einer vollständig besuchten Synode hat Papst Leo heiligen Angedenkens ausdrücklich verfügt, daß alle verdammlichen Weibsleute, welche innerhalb der Mauern Roms des schändlichen Umgangs mit Priestern schuldig befunden würden, von nun an für alle Zeit als Sklavinnen dem Lateran-Palast zugesprochen werden sollten. Diese heilsame, überaus billige und gerechte Verfügung wollen wir in allen Kirchen verbreitet haben, aufdaß ein jeder Bischof die ältere Anordnung des apostolischen Stuhls kennen lerne und danach für seine Kirche als Sklavinnen alle Frauen in Anspruch nehme, welche er in seinem Sprengel überführt, sich Priestern zu gotteslästerlichem Geschlechtsverkehr dargeboten zu haben — und das von Rechts wegen; denn die Frauen, welche erwiesenermaßen den heiligen Altar um die Pflichttreue der Diener Gottes gebracht haben, sollen dem Bischof wenigstens dafür durch eine mit Verlust der Freiheit verbundene Dienstbarkeit Ersatz leisten . . .

---

## 2. Simonie und Laieninvestitur.

Die simonistische Ketzerei geht nach Namen und Begriff auf einen in der Apostelgeschichte (8, 18—20) also erzählten Hergang zurück: „Da Simon sahe, daß der heilige Geist gegeben ward, wenn die Apostel die Hände auflegten, bot er ihnen Geld an und sprach: „Gebet mir auch die Macht, daß, so ich jemand die Hände auflege, derselbige den heiligen Geist empfange.“ Petrus aber sprach zu ihm: „Daß Du verdammt werdest mit Deinem Gelde, daß Du meinest, Gottes Gabe werde durch Geld erlangt!““ — sie ist also zunächst die entgeltliche Erlangung eines kirchlichen Amtes, deren Makel den Amtsempfänger und -verleiher in gleichem Maße trifft.

Schon die Beseitigung der Simonie, welche noch Konrad II. gleichsam als Patron aller reichskirchlichen Anstalten ungescheut geübt hatte, äußerte sich, während die Abstellung des Nikolaitismus in ihrer Wirkung auf das Volksleben beschränkt blieb, in einer fühlbaren Minderung der Staatseinnahmen; das reformierende Papsttum ging aber noch weiter: indem es über die Würdigkeit eines jeden geistlichen Amtsbewerbers zu befinden schließlich sich selber vorbehielt, forderte es die Freiheit der Wahl, verbot es jedem Laien, also auch dem deutschen Könige, einen Geistlichen mit einem Kirchenamt zu investieren [1]) — es drohte in den Reichskirchenämtern, die in ihnen auch enthaltene weltliche Beamtung durchaus verleugnend, die deutsche Reichsverfassung in ihren Grundfesten zu erschüttern, zu welchen seit Otto dem Großen eben die geistlichen Fürstentümer gemacht worden waren.

Als ein Vorkämpfer gegen Simonie und Laieninvestitur spricht nun Petrus Damiani in einem Briefe an den Papst Alexander II [2]):

Zu unserer Zeit ist leider eine neue Ketzerei entstanden, welche, das ist zu befürchten, wenn ihr nicht so schnell als möglich Euer gebietendes Ansehen mit Entschiedenheit sich entgegenstellt, zum Verderben des christlichen Glaubens und zur Gefährdung der Seelen wie der Krebs todbringend um sich greift.

---

[1]) Schon im Jahre 1058 ist diese Theorie von Humbert, dem Cardinalbischof von Silva Candida, in seinen „Libri tres adversus Simoniacos“ (Libelli de lite I, 95—253) verfochten worden.

[2]) Migne, Patrol. lat. CXLIV, 219—223.

Manche nämlich, welche das Leben der Geistlichen nur an Äußerlichkeiten messen — Gott läßt sie völlig kalt, dafür aber entflammt sie das hitzige Verlangen, in der Kirche Carrière zu machen —, stellen hartnäckig folgende Lehre auf: Es habe mit der Ketzerei der Simonie nichts zu thun, wenn jemand ein Bistum von dem Könige oder irgend einem beliebigen weltlichen Fürsten vermittelst eines Kaufgeschäftes an sich bringe, wofern er nur die Weihe unentgeltlich empfange. Als wir nun jüngst bei dem ausgezeichnetsten Herzog Gottfried zur Begrüßung weilten, waren da zwei seiner Capellane, der eine als Deutscher mit dem deutschen Namen Tuderchin, der andere, aus Venedig gebürtig, mit Namen Johannes: diese widerstanden ganz wie Hymenäus und Philetus in dem Brief des Paulus oder so wie die Jamnes und Mambres [1]) zu Mosis Zeit der Wahrheit und verbreiteten unaufhörlich diese Lehre, behaupteten, daß katholisch und kanonisch diese Auffassung sei: mit Unrecht heiße der Simonie schuldig, wer bis auf die Handauflegung offenkundig ein Bistum gekauft habe; denn, erklärten sie, damit werde nicht die Kirche, sondern nur das Kirchenvermögen verkauft, und nicht die bischöfliche Würde, sondern der Güterbesitz gekauft; mit der Geldleistung werden nur die Machtmittel erstanden, nicht das mit dem Amte verbundene kirchliche Sacrament: so weit es sich um etwas käufliches handelt, so unterschieden sie, soll man dadurch mächtig werden, und soweit der unentgeltliche Empfang in Frage kommt, soll man dadurch Priester werden.

2. Tim. 2, 17. 2. Mos. 7, 11. 22.

Welch eine neue Art von Abtrünnigen! Welche Lästermäuler, die zu ewigem Schweigen verurteilt zu werden verdienten! Also in einer einzigen Person nehmen sie zwei Menschen an: der eine soll der Priester sein — welcher sich sündhafterweise verhandelt hat —, der andere der mächtige Herr, welcher sich um eine bestimmte Geldsumme dazu gemacht habe!

---

[1]) Die ägyptischen Zauberer.

Dieser sollte sich wie ein zweiter Sardanapal bei üppigem Gastmahl umherflegeln; jener wie ein Apostel der Leitung der Seelen walten! Auf diese Weise müßte man von dem Käufer eines Ackers auch sagen: er habe nur das staubige Erdreich, nicht den Ertrag der Saat gekauft; ferner müßte der Sklavenhändler, welcher einen Menschen verkauft, nicht seine Seele, sondern nur seinen Leib verkauft haben. Ja, da wir lesen, daß der menschliche Fötus erst am sechsundvierzigsten Tage nach der Empfängnis im Mutterleibe eine deutlich wahrnehmbare Gliederung aufweist und dann auch von Gott belebt wird, müßte nicht folgerichtig auch der Vater — weil doch nicht die Seele, sondern einzig und allein der Leib aus seinem Samen hervorgeht — nur der Erzeuger des Leibes, nicht des Sprößlings heißen, der doch aus Seele und Leib besteht? Da das ganz abgeschmackt ist und mit Recht derjenige Vater heißt, aus dessen Lenden allein der Leib und nicht auch die Seele stammt, so muß unzweifelhaft der ein Käufer der Kirche heißen, welcher durch den auf irdische Dinge bezüglichen Handel zu hoher Ehrenstelle emporsteigt: durch das auf greifbaren Vorteil gerichtete Geschäft wird er nichtsdestoweniger ein Käufer des Sacraments. Sprich nun, wer Du auch seist, der sich nur als Käufer des irdischen Vermögens gebahrt, aber damit doch zur ausgezeichneten Bischofswürde zu gelangen strebt — indem Du erklärst, von dem Fürsten nur die irdische Nutzung der Kirche erhalten zu haben, giebst Du zu, gewissermaßen nur zum Meier, nicht zur Wahrnehmung des Priesteramtes bestellt zu sein —, sprich, sage ich: Worin bestand denn, welche Gestalt hatte denn das Investitursymbol, welches jener Fürst Dir in die Hände gab? War es ein Reis, ein einfacher Stecken, so zolle ich Dir, wie das recht ist, gern Beifall; denn dann wirst Du, wie Du behauptest, nicht für das Amt eines Priesters, sondern für die Verwaltungsthätigkeit eines Meiers eingesetzt und darum brauchst Du nicht mehr notwendig der Untergebene eines Bischofs zu sein, welchem der Vorrang vor Dir gebührt. Hat aber der

weltliche Fürst gegen empfangenes oder versprochenes Geld Dir den Bischofsstab übergeben, wie kannst Du da die Stirn haben, den Schacher mit dem bischöflichen Weihegrad zu entschuldigen? Denn wenn der Fürst Dir nicht erst durch diese Investitur das Recht auf die nachfolgende priesterliche Würde verliehe, würde Dir darauf der zum Weihen Berufene niemals durch Handauflegung das Sacrament der Priesterweihe erteilen. Durch das nämlich, was Du käuflich an Dich gebracht, wirst Du folgeweise zur priesterlichen Würde befördert, und darum bist Du, wenn auch diese Handauflegung nicht um Lohn, sondern unentgeltlich erfolgt, durchaus nicht, soviel an Dir liegt, von der Niederträchtigkeit des Schachers frei. Der Schacher befleckt auch den Weihenden, wenn er darum weiß; eine unentgeltliche Weihe vermag einen Käufer nicht zu reinigen: die garstige Schmach eines schmutzigen Handels besudelt den Reinen; die unentgeltliche Handauflegung vermag den Befleckten nicht zu säubern! . . .

Hat denn auch der Fürst, als er den Stab Dir in die Hände gab, gesagt: „Empfange die Ländereien und die Schätze der und der Kirche", oder vielmehr, was sicher ist: „Empfange die Kirche"? Wenn Du die Kirchengüter ohne die Kirche angenommen hast, so wirst Du ein abtrünniger Frevler, welcher die Kirchengüter von der Kirche trennt und, was ihm gar nicht gehören kann, gewaltsam sich aneignet. Hast Du die Kirche angenommen, was Du gar nicht in Abrede stellen kannst, so hast Du Dich unzweifelhaft der Simonie schuldig gemacht: der Schacher hat Dich eher zum Ketzer gemacht, als die Handauflegung Dich weihen konnte; dann hast Du die Weihe augenfällig erkauft, indem Du das, um dessentwillen Du zur Weihe gelangen mußtest, käuflich an Dich gebracht hast. So hängt eins vom andern ab, daß, wer die irdischen Kirchengüter empfängt, auch Anspruch auf die Gnadengabe der Weihe macht, und wer der Weihe teilhaftig wird, die Kirchengüter erhält, um

mit ihren Erträgen den Unterhalt der Armen und alle anderen Werke der Barmherzigkeit zu bestreiten. Auf diese Weise wird also, obwohl des kirchlichen Vermögens bei der Handauflegung keine Erwähnung geschieht, doch der Geweihte zum Herrn der Kirchengüter gemacht; und obgleich bei dem Empfang der Kirche kein Wort von der Weihe verlautet, dennoch jeder in der Absicht erwählt, daß er geweiht werde ...

---

Dieser Anschauung gegenüber wird die Laieninvestitur nicht etwa als an sich unverwerflich verteidigt, sondern nur mit dem alten Herkommen gedeckt und gegen übereifrige Angriffe, deren Ziel die sofortige radicale Beseitigung ist, in Schutz genommen. In dieser geschickten Weise geht Wenrich vor, welcher als Lehrer in Trier — später soll er nach Sigeberts Angabe Bischof von Vercelli geworden sein — um 1080 von dem Bischof Theoderich von Verdun in Übereinstimmung mit anderen Bischöfen zur Abfassung seiner Schrift („Epistola sub nomine Theoderici episcopi Virdunensis composita") [1]) bewogen wurde und durch eine Maske eine besondere Wirkung erzielte: er stellt sich nämlich bei seiner Verteidigung des Königs, als ob er dem Papst nur das mitteile, was über sein Verhalten und Verfahren ungünstiges gesagt werde, als ob er selbst nicht wisse, was davon zu halten sei, und der Aufklärung seitens Gregors bedürfe.

(8) Die gegenwärtig erörterte Forderung, daß die kirchlichen Lehen vor jeder Befugnis weltlicher Personen in dauernder Unabhängigkeit sicher gestellt werden müßten, daß auch die Bischöfe unter keinen Umständen von der Hand des Fürsten in ihr Bistum eingeführt werden dürften, hat, wenn sie auch auf den ersten Blick um ihrer Neuheit willen Anstoß erregt, gleichwohl einen Schein des Rechten an sich, wäre nur die Angelegenheit nicht zu einer solchen Zeit angeregt, mit solchem Ungestüm überstürzt und mit solcher Erbitterung verfochten worden! Denn

[1]) Libelli de lite I, 280—299.

wer sollte nicht sehen, daß das nicht aus Eifer für die Religion, sondern aus Haß gegen den Kaiser betrieben wird, da Leuten, welche durch Rudolfs „heilige" Rechte nicht eingeführt, sondern eingeschmuggelt werden, die Segenssprüche nicht verweigert, die Pallien in das Haus geschickt werden, mit denjenigen also, welche es mit anderen Königen halten, ganz besonders milde verfahren wird, unseren Bischöfen aber, Erzbischöfen, welche gesetzmäßig erwählt und durch allgemeine Zustimmung angenommen sind, sogar die Laiencommunion untersagt wird, als Verworfenen die Verurteilung sicher ist, ohne daß sie sich bei irgend einer Verschuldung hätten betreten lassen, aus dem einzigen Grunde, daß sie Heinrich die Treue halten und meineidig zu werden sich scheuen ...

... Um nun zu unserm Thema zurückzukehren, so hat sich jener Brauch von den heiligen Vätern bis auf unsere Tage fortgepflanzt, er hat es schon zu einem hohen Alter gebracht, und als Gesetz hingenommen und als Gunstbezeigung zu Ansehen gelangt, hat er durch die lange Dauer seines Bestehens sich eingebürgert. Daß sich das durchaus so verhält, wird finden, wer kanonische Schriften nachschlagen und auf sie sein Augenmerk richten will. Um nämlich unter den zahlreichen Belegen nur einige wenige zu berühren: wenn die königliche Gewalt nicht gewohnheitsmäßig die Priesterwürden und -ämter vergäbe, so hätten niemals, wie das kanonische Aufzeichnung erwähnt, Könige Israels Priester des Herrn beseitigt und die beseitigten durch andere ersetzt. Wenn die Erteilung derartiger Würden nach dem Gutdünken der königlichen Macht ruhmreiche Männer, durch welche Heil in Israel gewirkt worden ist, die Makkabäer meine ich, als Besudelung ihres Glaubens empfunden hätten, so hätten sie sich doch niemals dazu verstanden, von fremden Königen, von gottlosen Menschen, von Verächtern des göttlichen Gesetzes das Hohepriestertum anzunehmen. Es lauten aber die Worte Alexanders an Jonathan also: „Und nun bestellen wir Dich

1. Makk. 10, 20.

heute zum Hohenpriester über Dein Volk"; und von Simon heißt es: „Der König Demetrius bestätigte ihm das Hohepriestertum". Wenn dieser Brauch mit den in der Kirche geltenden Satzungen unvereinbar wäre, so würde niemals der Bischof Braulio dem Bischof Isidor eine darauf bezügliche Botschaft an den König auszurichten aufgetragen haben; er bittet nämlich unter anderm: „Im Vertrauen auf eigene Gnade, auf den eigentlichen Herrn, in welchem die Kraft der heiligen Kirche Gottes beruht, lege ich Dir nahe, da Euer Metropolit Eusebius abgeschieden ist, erbarmungsreiche Sorge zu tragen und Deinem Sohne, unserm Herrn, an die Hand zu geben, zu dieser Würde den X. zu erheben, dessen gelehrte Heiligkeit allen anderen ein Vorbild für ihre Lebensführung sein soll." In seiner Antwort führt Isidor unter anderm auch an: „Was die Bestellung eines Bischofs in Tarragona betrifft, so habe ich nicht die Euch erwünschte Anschauung bei dem Könige wahrgenommen; er bleibt aber jedenfalls vorläufig noch in Ungewißheit, wohin er sich entscheiden soll." Und um nun, wenn es Euch genehm ist, auf die Römischen Bischöfe einzugehen, so wollen wir einmal hören, was auch der heilige Papst Gregor darüber denkt. In seinem Schreiben an Theoktista, die Schwester des Kaisers, bedauert er sehr seine Erhebung und schließt seine Klagen endlich mit diesen Worten: „Der durchlauchtigste Herr Kaiser hat da einem Affen eine Löwenrolle aufgezwungen; und seinem Befehle zufolge kann er freilich ein Löwe genannt, aber nicht zu einem Löwen umgeschaffen werden. Daraus ergiebt sich die Notwendigkeit, daß er, der das Amt der Tugendhaftigkeit einem Schwächling übertragen hat, alle meine Versehen und Vergehen nicht mir, sondern seiner Gnade anrechnet." Wer nun alle die übrigen in seinem Registrum befindlichen Briefe aufmerksam durchliest, der hat es leicht, dort viele andere einschlägige Zeugnisse für seine Anschauung zu finden. Auch das „Actus Romanorum pontificum" betitelte Buch legt an mehr als einer Stelle deut-

1. Makk. 14, 38.

lich an den Tag, daß nicht allein den Kaisern, sondern auch Königen, ja sogar Tyrannen eben diese Befugnisse zugestanden haben.

In Ansehung dessen erscheint es dem sorgsamen Beobachter doch recht unangebracht, daß ein bisher so statthaftes Verfahren in solcher Übereilung abgestellt werden möchte, daß man von seiner Verfluchung eher als von seinem Verbote vernahm.

---

## 3. Wem gebührt die Herrschaft der Welt?

Da der Kampf gegen Simonie und Laieninvestitur in die Sphäre des Staates eingriff, so kann es in Anbetracht der Gründlichkeit, mit welcher die Erörterung geführt wurde, nicht überraschen, daß dabei eigene Theorien über das Verhältnis des Staates zur Kirche entwickelt wurden [1]). Auch Gregor VII. selber hat sich daran beteiligt: in seinem Briefe vom 15. März 1081 [2]) nimmt er die Frage, ob der Papst das Recht habe, einen König zu bannen und seine Unterthanen von dem ihm geleisteten Treueide zu entbinden, zum Anlaß, um den Bischof Hermann von Metz und — dem Nachworte zufolge — noch andere Bischöfe darüber zu belehren, daß nur die Kirche von Gott begründet, der Staat aber entstanden sei, indem von ursprünglich Gleichberechtigten einer „unter dem Antrieb des Teufels" sich über die anderen erhoben habe, daß mithin dem Papst der Vorrang vor dem Kaiser zustehe. Gregor schreibt:

Bischof Gregor, der Knecht der Knechte Gottes, entbietet dem in Christo geliebten Bruder N. Gruß und apostolischen Segen.

Dich bereit zu wissen, Mühen und Gefahren zur Verteidigung der Wahrheit zu ertragen, das schreiben wir unbedenklich der Verleihung Gottes zu, dessen unaussprechliche Gnade und wunder-

---

[1]) „Die publicistischen Lehren des Mittelalters" hat Otto Gierke in seinem „Deutschen Genossenschaftsrecht" III, 502—644 im Zusammenhang behandelt. Über das Schlagwort „geistliches und weltliches Schwert" und seinen Urheber s. oben S. 259 Anm. 1.

[2]) Mehrfach überliefert, steht der Brief auch in Brunos Geschichte des Sachsen-Krieges K. 73.

same Güte darin sich äußert, daß er seine Erwählten niemals gänzlich im Irrtum verkommen läßt, niemals gründlicher Erschütterung oder rettungslosem Sturze preisgiebt: nachdem sie zur Zeit der Verfolgung in förderlicher Prüfung geläutert sind, macht er sie auch nach einiger Schwankung stärker denn je. Da nun entsprechend den Feiglingen, unter welchen die Furcht den einen zu noch schändlicherer Flucht als den andern antreibt, unter den Tapferen das Männerherz den einen zu noch größerem Heldenmut, zu noch kühnerem Vorgehen als den andern entflammt, so sind wir bedacht gewesen, durch eindringliche Ermahnung Deiner Liebden nahe zu legen, mit um so größerer Freudigkeit in der Sturmcolonne der christlichen Kirche Dich unter die Vorkämpfer zu stellen, je weniger Du daran zweifelst, daß sie dem sieghaften Gott die nächsten und wertesten sind.

Wenn Du nun von uns verlangt hast, Dir durch eine Zuschrift Unterstützung und Sicherheit zu schaffen gegen die Unsinnigkeit derer, welche frevlen Mundes faseln: der heilige apostolische Stuhl habe gar nicht das Recht gehabt, den König Heinrich, den gemeinen Verächter des christlichen Glaubens, den Zerstörer der Kirchen und des Reiches, den Häuptling und Gesellen der Ketzer, in den Bann zu thun und auch niemanden von dem ihm geleisteten Treueide zu entbinden, so scheint uns das nicht gerade sehr notwendig zu sein, weil dafür so zahlreiche und über jedem Zweifel erhabene Beweise in den heiligen Schriften sich finden. Und wir glauben auch, daß diejenigen, welche, um das Maß ihrer Verdammnis voll zu machen, in ihrer Unverschämtheit der Wahrheit ins Gesicht schlagen, ihre frechen Verteidigungsversuche nicht so sehr in Unwissenheit, als in elender Verzweiflungswut zusammengeschmiert haben. Aber ein Wunder ist das nicht; denn Verworfene pflegen eben zum Schutze ihrer eigenen Bosheit ihre Spießgesellen zu verteidigen, weil es ihnen nicht darauf ankommt, dem Fluch der Lüge zu verfallen. Um nun von vielen Zeugnissen nur eins beizubringen: wer kennt nicht den Ausspruch

unseres Herrn und Heilands Jesu Christi im Evangelium: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden keine Macht haben wider sie. Und ich will Dir die Schlüssel des Himmelreichs geben: was Du auf Erden gebunden hast, soll auch im Himmel gebunden sein, und was Du auf Erden gelöst hast, soll auch im Himmel gelöst sein"? Sind hier etwa die Könige ausgenommen oder gehören sie etwa nicht zu den Schafen, welche Gottes Sohn dem heiligen Petrus überantwortet hat? Wer, frage ich, glaubt sich bei dieser Allgemeinheit der Vollmacht zu binden und zu lösen von der Gewalt Petri ausgenommen, wenn nicht etwa der Jammermensch, der das Joch des Herrn abwirft, um die Bürde des Teufels auf sich zu nehmen, und nicht mehr zu Christi Schafen zählen will? Doch ihm wird durchaus nicht zu einer elenden Freiheit verhelfen, wenn er die von Gott an Petrus verliehene Gewalt von seinem stolzen Nacken abschüttelt; denn je hoffärtiger er sie zu tragen sich weigert, um so drückender wird er sie bei seiner Verdammung am Tage des Gerichts empfinden!

Matth. 16, 18. 19.

Diese Einrichtung des göttlichen Willens, diese Grundlage der kirchlichen Ordnung, dieses Vorrecht, welches dem heiligen Apostelfürsten Petrus durch himmlischen Ratschluß vorzugsweise verliehen und bestätigt ist, haben die heiligen Väter mit großer Ehrfurcht gelten und bestehen lassen, indem sie die heilige Römische Kirche sowohl auf den allgemeinen Concilien als auch sonst in ihren Schriften und Verhandlungen die gemeinsame Mutter genannt haben; und wie sie deren Lehrentscheidungen zur Festigung des Glaubens und zur Unterweisung in der heiligen Religion hinnahmen, so haben sie es auch mit ihren Rechtsentscheidungen gehalten, indem sie darin einig waren und einmütig und einstimmig übereinkamen, daß alle wichtigeren Angelegenheiten und außerordentlichen Geschäfte, auch die Gerichtsbarkeit über alle Kirchen vor sie wie vor ihre Mutter und ihr Haupt gebracht werden müßten, daß es über ihr keine Berufungs-

instanz mehr gebe, ihre Urteile von niemandem mehr revidiert oder umgestoßen werden dürfen noch können. Daher hat auch der heilige Papst Gelasius, gestützt auf Gottes Wort, in einem Briefe den Kaiser Anastasius über die gehörige Auffassung der Machtstellung des heiligen apostolischen Stuhls folgendermaßen belehrt [1]): „Wenn schon", sagte er, „vor allen Priestern insgemein, welche in rechter Weise den Gottesdienst versehen, die Gläubigen sich beugen müssen, um wie viel mehr hat man jenes Stuhles Bischofe beizupflichten, dessen Vorrang vor allen Bischöfen insgesamt Gott in der Höhe gewollt und die folgerichtige Gewissenhaftigkeit der ganzen Kirche heilig gehalten hat? Hiernach leuchtet es Deinem klugen Sinne ein, daß durch schlechthin keine menschliche Maßnahme jemals irgendwer das Bekenntnisvorrecht desjenigen erreichen kann, welchen Christi Wort allen vorgezogen, welchen die verehrungheischende Kirche stets als Primas anerkannt hat und in Demut noch immer hält." Auch Papst Julius sagt in seinem Schreiben an die morgenländischen Bischöfe über die Gewalt desselben heiligen apostolischen Stuhls: „Es hätte sich für Euch, Ihr Brüder, geziemt, gegen die heilige Römische und apostolische Kirche in Euren Worten gewählt und nicht höhnisch zu sein, da auch unser Herr Jesus Christus selber ziemlich an sie sich gewandt und gesagt hat: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen; und Dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben." Denn er hat in der That durch ein besonderes Vorrecht die Gewalt übertragen erhalten, die Pforten des Himmelreichs zu öffnen und zu schließen, wie es ihm beliebt." Also, wem die Gewalt den Himmel zu öffnen und zu schließen verliehen ist, der sollte nicht die Erde richten dürfen? Das sei ferne! Habt Ihr wirklich noch im

[1]) Die in dem Meinungsstreite benutzten Stellen aus den Schriften der Kirchenväter und aus den Pseudoisidorischen Decretalien bestimme ich hier nicht, sondern verweise dafür der Kürze wegen auf die Ausgaben.

Gedächtnis, was der heilige Apostel Paulus sagt: „Wißt Ihr nicht, daß wir über Engel richten werden, um wie viel mehr über weltliche Dinge?" 1. Cor. 6, 3.

Auch der heilige Papst Gregor hat verfügt, daß Könige ihre Würde verlieren sollen, welche sich unterstehen, Anordnungen des apostolischen Stuhls zu verletzen, indem er an einen Senator wörtlich also schreibt: „Wenn nun ein König, Priester, Beamter oder eine weltliche Standesperson, zu deren Kenntnis diese Urkunde mit unserer Festsetzung gelangt, ihr zuwiderzuhandeln versuchen sollte, so soll er der Gewalt und Ehre seiner Würde verlustig gehen und wissen, daß er für die verübte Bosheit dem Gerichte Gottes Verantwortung schuldet: er soll, wenn er nicht das von ihm unrechtmäßig genommene wieder herausgiebt und durch eine angemessene Buße seine Missethat sühnt, keinen Anteil mehr an dem hochheiligen Leibe und Blute unseres Herrn und Erlösers Jesu Christi haben und im jüngsten Gerichte strenger Ahndung unterliegen." Wenn nun der heilige Gregor, entschieden der mildeste Kirchenlehrer, die Könige, welche seine Verfügung über ein einziges Pilgerhaus verletzen, nicht allein abgesetzt, sondern auch gebannt und im jüngsten Gericht verdammt wissen wollte, wer dürfte uns wegen der Absetzung und Bannung Heinrichs, welcher nicht allein ein Verächter der apostolischen Entscheidungen ist, sondern auch, so viel an ihm ist, die Mutter Kirche geradezu mit Füßen tritt, das ganze Reich und die Kirchen auf das schamloseste beraubt und auf das gräßlichste zerstört — wer dürfte uns deswegen tadeln, es müßte denn gerade seines Gleichen sein, wie wir das aus dem Briefe des heiligen Petrus über die Ordination des Clemens wissen, worin er lehrt: „Wenn jemand mit Leuten befreundet ist, mit welchen er — Clemens ist gemeint — nicht spricht, so ist das einer von denjenigen, welche die Kirche Gottes vertilgen wollen; und wenn er auch mit seinem Leibe zu uns zu gehören scheint, mit seinem Wollen und Denken ist er gegen uns: ja er ist ein

weit bösartigerer Feind als die, welche draußen stehen und offen unsere Gegner sind; denn unter dem Schein der Freundschaft handelt er feindselig, er zersprengt und verwüstet die Kirche.“ Merke Dir also, Teuerster: wenn Petrus schon so herbe urteilt über den, welcher in freundschaftlichem Gespräch sich Leuten beigesellt, von welchen sich der Papst um ihrer Handlungen willen abgewandt hat, wie strenge wird er gar denjenigen verurteilen, von welchem er sich um seiner Handlungen willen abgekehrt hat!

Doch um wieder zur Sache zu kommen: eine Würde, welche von weltlichen, über Gott in Unkenntnis befindlichen Menschen aufgebracht ist, sollte etwa nicht derjenigen Würde untergeordnet sein, welche die Vorsehung des allmächtigen Gottes zu seiner Ehre aufgebracht und in seinem Erbarmen der Welt gewährt hat? Und wie wir an seinen Sohn als wahren Gott und wahren Menschen sonder Wanken glauben, so haben wir auch an ihm, welcher zur Rechten des Vaters sitzet und unaufhörlich für uns Fürsprache einlegt, den höchsten Priester, das Haupt aller Priester, welcher den weltlichen Staat, den Grund hoffärtigen Stolzes für die Kinder der Welt, verachtet und freiwillig für das Priestertum des Kreuzes sich entschieden hat. Wer wüßte denn auch nicht, daß Könige und Herzöge sich entwickelt haben aus Menschen, welche, über Gott in Unkenntnis, durch Selbstüberhebung, Räuberei, Verrat, durch Mord und Totschlag, kurz durch alle etwa erdenklichen Verbrechen unter dem Antrieb des Herrn der Welt, des Teufels, über ihres Gleichen, über Menschen, in wilder Begierde, in unerträglicher Anmaßung die Herrschaft angestrebt haben? Und wem werden sie denn bei ihrem Streben, die Priester des Herrn tief gebeugt zu ihren Füßen zu sehen, mit mehr Recht verglichen, als dem, welcher das Haupt ist für alle Kinder der Hoffart, welcher unmittelbar den höchsten Priester, das Haupt aller Geistlichen, den Sohn des Höchsten, in Versuchung führte und ihm alle Reiche der Welt verhieß, indem er zu ihm sagte: „Dies alles will ich Dir geben, so Du niederfällst und mich anbetest?“

Matth. 4, 9.

Wer könnte daran zweifeln, daß die Priester Christi als Väter und Meister der Könige und Fürsten wie aller Gläubigen zu erachten sind? Und ist es denn nun nicht ein Kennzeichen elender Unsinnigkeit, wenn der Sohn den Vater, der Schüler den Meister sich unterzuordnen, wenn er durch unbillige Verpflichtungen den seiner Macht zu unterwerfen versucht, welchem er Binde- und Lösegewalt über sich selbst, und nicht nur auf Erden, sondern auch im Himmel zutraut? Das hat auch, wie der heilige Gregor in einem an den Kaiser Mauricius gerichteten Briefe erwähnt, der große Kaiser Constantin, der Herr aller Könige und Fürsten fast auf dem ganzen Erdkreise, klar erkannt: auf der heiligen Synode zu Nikäa nahm er den letzten Platz nach allen Bischöfen ein, er nahm kein Urteil über sie in Anspruch, sondern hielt dafür, daß jene, die er sogar Götter nannte, von Rechts wegen nicht seinem Gerichte unterständen, sondern er von ihrer Entscheidung abhinge. Auch zu dem oben genannten Kaiser Anastasius hat der vorerwähnte Papst Gelasius, indem er ihm die merklich beigebrachte Wahrheit als Beleidigung aufzufassen ausredete, weiterhin sich geäußert: „Es giebt, erhabener Kaiser, im Grunde zwei Gewalten zur Regierung der Welt: das sind das heilige priesterliche Amt und die königliche Macht; und von ihnen wohnt dem Priestertum das ausschlaggebende Gewicht bei, weil die Priester selbst noch für die Könige im göttlichen Weltgericht werden Rechenschaft geben müssen." Und nach einem kurzen Zwischenraum sagt er: „Du weißt also in dieser Frage, daß Du von ihrem Urteil abhängst, daß jene es ablehnen, sich nach Deinem Willen zu richten."

Gestützt nun auf Einrichtungen und Aussprüche solcher Art, haben sehr viele Bischöfe bald Könige, bald Kaiser gebannt. Wenn man Sonderbeispiele, Fürstlichkeiten betreffend, haben will, so hat der heilige Papst Innocenz den Kaiser Arcadius in den Bann gethan, weil er den heiligen Johannes Chrysostomus von

seinem Sitz vertreiben ließ. Ein anderer Römischer Bischof hat einen Franken-König nicht so sehr um seiner Sünden willen, als wegen Untauglichkeit für eine so hohe Würde des Thrones entsetzt und ihn durch Pippin, den Vater Kaiser Karls des Großen, ersetzt, er hat auch alle Franken von dem Treueide, welchen sie jenem geleistet, entbunden. Mit einem solchen Machtspruch geht die heilige Kirche auch dann häufig vor, wenn sie Lehnsmannen von der gegen ihre Bischöfe eingegangenen Eidespflicht löst, sobald diese durch apostolischen Machtspruch ihrer kirchlichen Würde entsetzt werden. Und der selige Ambrosius, ein zwar heiliger, aber doch nicht der Bischof der allgemeinen Kirche, hat um einer Schuld willen, welche anderen Bischöfen gar nicht einmal so erheblich erschien, den großen Kaiser Theodosius gebannt und aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen. Er zeigt auch in seinen Schriften, daß Gold noch lange nicht das Blei so an Kostbarkeit übertrifft, wie die priesterliche Würde an Erhabenheit die königliche übertrifft, indem er am Anfang seines Pastorale also schreibt: „Die Ehre und Hoheit des Bischofs, Ihr Brüder, kann durch keinen Vergleich angemessen zur Anschauung gebracht werden. Wenn man den Glanz des Königtums, das Diadem des Fürstentums zum Vergleich heranziehen möchte, so stehen sie doch weit tiefer unter dem Bistum, als wenn man das stumpfe Blei neben das gleißende Gold hält; denn man sieht ja doch: Könige und Fürsten beugen ihren Nacken unter den Fuß der Priester; sie küssen ihre Rechte, weil sie durch ihre Gebete sich sicher glauben.“ Und bald darauf: „Ihr sollt wissen, liebe Brüder, daß wir alles das vorangeschickt haben, um zu zeigen, daß auf dieser Welt nichts vortrefflicheres als das Priestertum, nichts erhabeneres als das Bistum erfindlich ist.“

Auch daran solltest Du, lieber Bruder, denken, daß schon einem Exorcisten, indem er zum geistlichen Machthaber für die Teufelsaustreibung bestellt wird, eine höhere Gewalt verliehen wird, als irgend einem Laien für einen weltlichen Herrschafts-

zweck zugewiesen werden kann. Denn alle Könige und Fürsten der Erde, welche nicht ein frommes Leben führen und in ihren Handlungen nicht die gehörige Gottesfurcht beweisen, geraten in die entsetzliche Gewalt der bösen Geister, um dann in ihrer elenden Knechtschaft zu schmachten. Denn nicht die Liebe zu Gott ist der Leitstern solcher Menschen, wie der gottesfürchtigen Priester, welche nur zur Ehre Gottes und zum Nutzen der Seelen herrschen wollen, sondern sie streben eine Herrschaft über alle anderen nur zu dem Zweck an, ihre unerträgliche Hoffart zur Schau zu stellen und ihren Lustgefühlen Genüge zu leisten. Von ihnen sagt der heilige Augustin im ersten Buche seines Werkes von der christlichen Lehre: „Wenn aber irgend jemand über die ihm von Natur Gleichstehenden, das heißt seine Mitmenschen, eine Herrschaft anstrebt, so ist das eine ganz unausstehliche Überhebung." Die Exorcisten haben also, wie gesagt, von Gott Macht über die bösen Geister erhalten: um wie viel mehr nun über diejenigen, welche Knechte der bösen Geister, welche ihre Glieder sind! Und wenn sonach über diese schon Exorcisten so hoch erhaben sind, um wie viel mehr die Priester! Außerdem verlangt jeder christliche König, wenn es mit ihm zu Ende geht, um dem Kerker der Hölle zu entkommen, von der Finsternis in das Licht zu gelangen und in Gottes Gericht frei von den Banden der Sünde zu erscheinen, flehentlich und jämmerlich nach dem Beistande des Priesters. Wer — ich will nicht sagen ein Priester, sondern selbst ein Laie — hat in seinem letzten Stündlein für sein Seelenheil die Hilfe des irdischen Königs angerufen? Welcher König oder Kaiser hat vollends kraft seines Amtes die Macht, irgend einen Christen durch die heilige Taufe der Gewalt des Teufels zu entreißen und den Söhnen Gottes einzureihen oder durch das heilige Salböl zu sichern? Und was das größte Wunder in der christlichen Religion ist: wer von ihnen vermag durch sein Wort Leib und Blut des Herrn zu schaffen? Oder wem von ihnen ist die

Gewalt verliehen, im Himmel und auf Erden zu binden und zu lösen? Daraus ergiebt sich klar und deutlich, in welcher Machtvollkommenheit der Vorrang der geistlichen Würde beruht. Oder kann jemand von ihnen einem Geistlichen die Weihe der heiligen Kirche erteilen? Um wie viel weniger ihn um irgendwelcher Schuld willen absetzen! Denn wenn es sich um kirchliche Würden handelt, erfordert die Entziehung des Weihegrades eine höhere Gewalt als seine Verleihung: so können Bischöfe wohl andere zu Bischöfen weihen, aber unter keinen Umständen mangels Ermächtigung des apostolischen Stuhls Bischöfe absetzen. Wer möchte nun wohl, und sei er geistig noch so dürftig begabt, an dem Vorrang der Priester vor den Königen zweifeln? Unterliegen die Könige um ihrer Sünden willen dem Urteil der Priester, von wem sind sie dann mit besserem Rechte zu richten als von dem Römischen Bischof? Kurz und gut, jeder wahre Christ darf weit passender als König angesehen werden denn ein schlechter Fürst. Denn jener trachtet nach Ruhm vor Gott, wenn er sich selbst fest im Zügel hält; dieser aber hat es nicht auf Gottes, sondern auf seinen Vorteil abgesehen: er ist sich selbst feind und bedrückt andere wie ein Tyrann. Jene machen den Leib des wahren Königs, Christi, aus, jene des Teufels; jene beherrschen sich zu dem Zwecke, in Gemeinschaft mit dem höchsten Herrn ewig zu regieren; diese treiben es mit ihrer Macht nur dahin, in Gemeinschaft mit dem Fürsten der Finsternis, welcher König ist über alle Söhne der Hoffart, in ewiger Verdammnis zu Grunde zu gehen.

Aber freilich braucht man sich nicht sehr zu wundern, daß schlimme Bischöfe es mit dem bösen Könige halten, den sie um der verwerflichen Verleihung ihrer Ämter willen fürchten und lieben: indem sie in simonistischer Weise jeden weihen, verschachern sie Gott selbst um einen Spottpreis; denn wie die Auserwählten unlöslich mit ihrem Haupte vereinigt sind, so halten auch die Verworfenen zumal gegen die Guten hartnäckig

mit dem Haupte der Bosheit zusammen. Gegen sie soll man wahrlich nicht sowohl mit Reden sich ereifern, als um sie in thränenreichen Klagen sich abhärmen, aufdaß der allmächtige Gott sie den Schlingen Satans, in welchen sie gefangen zappeln, entreiße und schließlich doch noch, wenn auch nach Gefahren, zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen lasse. Soviel von den Königen und Kaisern, welche, von irdischem Ruhme unleidlich aufgeblasen, nicht für Gott, sondern für sich herrschen.

Weil es aber einmal unseres Amtes ist, an einen jeden nach dem Stande und der Würde, wodurch er sich geltend macht, das mahnende Wort zu richten, so tragen wir Sorge, die Kaiser und Könige wie alle übrigen Fürsten in Gottes Namen mit dem Rüstzeug der Demut zu versehen, damit sie das hochgehende Meer, die Wogen der Hoffart bändigen können. Wir wissen nämlich, daß der zeitliche Ruhm, das weltliche Amt gerade die herrschenden Persönlichkeiten zur Überhebung zu verleiten pflegt, in welcher sie nichts weniger als demütig nur den eigenen Ruhm suchen und ihre Brüder zu überflügeln trachten. Darum dürfte es vor allen für die Kaiser und Könige nützlich sein, während sie sich emporschwingen und an ihrem Sonderruhme ihr Vergnügen finden wollen, die Mittel und Wege zur Selbsterniedrigung zu finden und inne zu werden, daß weit eher meidenswert ist, was ihnen Anlaß zur Freude bot. Darum mögen sie sorgsam erwägen, wie gefahrvoll, wie meidenswert die kaiserliche und königliche Würde ist, in welcher nur sehr wenige ihre Seele retten und die durch Gottes Erbarmen zum Heil Gelangten verhältnismäßig nicht so zahlreich wie die Armen nach dem Urteil des heiligen Geistes es in der heiligen Kirche zu rühmender Anerkennung bringen. Denn von Anfang der Welt an bis auf unsere Zeit finden wir in der gesamten echten Litteratur nicht sieben Kaiser oder Könige, deren Leben durch vorzügliche Frömmigkeit und durch Wunderkraft so ausgezeichnet war wie das der gesamten Menge der Weltverächter, wenngleich wir glauben, daß

mehr von ihnen bei dem allmächtigen Gott aus Barmherzigkeit das Heil ihrer Seele gefunden haben. Denn um von den Aposteln und Märtyrern zu schweigen, welcher Kaiser oder König hat denn so wie der heilige Martin, Antonius und Benedict durch Wunderthaten geglänzt? Welcher Kaiser oder König hat Tote auferweckt, Aussätzige geheilt, Blinde sehend gemacht? Da sind ja wohl Kaiser so frommen Angedenkens wie Constantin, Theodosius und Honorius, Karl und Ludwig, die Freunde der Gerechtigkeit, Verfechter des christlichen Glaubens und Verteidiger der Kirche — die heilige Kirche preist und verehrt sie zwar, aber daß sie in solchem Wunderglanz gestrahlt haben, läßt sie denn doch nicht gelten. Und außerdem: wie viele Könige und Kaiser sind es denn, auf deren Namen nach der Anordnung der heiligen Kirche Kirchen und Altäre geweiht, zu deren Ehre Messen gefeiert werden?

Furcht soll es den Königen einflößen, daß sie, eines je höheren Vorrangs vor den übrigen Menschen sie sich in diesem Leben erfreuen, um so mehr dem ewigen Feuer verfallen; worüber geschrieben steht: „Die Gewaltigen werden gewaltiglich gestraft werden". (Weish. 6, 7.) Denn sie werden für so viele Menschen Gott Rechenschaft ablegen müssen, als ihre Herrschaft Unterthanen gehabt hat. Wenn es nun schon für irgend einen frommen Privatmann keine kleine Mühe ist, allein das Heil seiner Seele zu wahren, eine wie schwere Mühe liegt da den Fürsten für viele tausend Seelen ob! Und wenn weiter das Gericht der heiligen Kirche den Sünder für die Tötung eines Menschen hart anfaßt, wie wird es da denjenigen ergehen, welche viele Tausende um die Ehre dieser Welt dem Tode überantworten! Mögen sie immerhin mit dem Munde einmal sprechen: „Ich bin schuld an dem Tode vieler"; im Herzen freuen sie sich über die Ausbreitung ihres eingebildeten Ruhmes: sie möchten, was sie gethan, gewiß nicht ungeschehen haben und kümmern sich nicht im geringsten darum, ihre Brüder in das Jenseits befördert zu

haben. Und wenn sie nicht von ganzem Herzen Reue empfinden und sich weigern, das mit Menschenblut erworbene und behauptete aufzugeben, so wird auch ihre Buße vor Gott ohne die rechte Frucht der Buße bleiben. Darum muß es ihnen wahrlich große Furcht einflößen und ihnen immer wieder ins Gedächtnis zurückgerufen werden, daß, wie gesagt, von Anfang der Welt an in den verschiedenen Königreichen der Erde nur sehr wenige heilige Könige trotz ihrer unzählbaren Menge sich finden, während doch in einer einzigen Bischofsreihe, der des Römischen Stuhles nämlich, von der Zeit des heiligen Apostels Petrus an ungefähr hundert den größten Heiligen zugezählt werden. Wie sollte das anders erklärt werden können als damit, daß die Könige und Fürsten der Erde in ihrer Freude an eitelem Ruhm ihren Sondervorteil, wie bemerkt, den geistlichen Angelegenheiten vorziehen, fromme Bischöfe aber in ihrer Verachtung eitelen Ruhmes dem Vorteil Gottes vor den weltlichen Angelegenheiten den Vorzug geben. Jene sind gleich bei der Hand, Vergehen gegen sich selbst zu ahnden, während sie Sünden gegen Gott ruhig hingehen lassen; diese vergeben schnell persönliche Beeinträchtigungen, während sie nicht so leichtfertig sind, Beleidigungen Gottes straflos zu lassen. Jene schätzen in ihrer unmäßigen Hinneigung zu dem irdischen Treiben das göttliche gering; diese haben bei ihrer emsigen Beschäftigung mit dem himmlischen keine Achtung vor dem irdischen. Darum sind alle Christen, welche mit Christo zu herrschen wünschen, zu ermahnen, nicht aus Begierde nach weltlicher Macht nach der Herrschaft zu streben, sondern vielmehr die Ermahnung des seligen Gregor, des heiligsten Papstes, vor Augen zu haben, welcher in seinem Pastorale sagt: „Was ist also dabei anders zu befolgen und zu meiden, als daß der Tugendreiche nur gezwungen zur Herrschaft gelange, der Tugendlose auch nicht einmal gezwungen sich dahin bringen lasse.“ Wenn nun gottesfürchtige Männer nur gezwungen unter großer Furcht auf den apostolischen Stuhl ge-

langen, auf welchem doch die ordnungsmäßig Geweihten durch die Verdienste des heiligen Apostels Petrus vollkommener werden, mit welcher Furcht muß da erst der Königsthron bestiegen werden, auf welchem selbst gute und demütige Männer, wie man an Saul und David wahrnimmt, entarten! Über das, was wir von dem apostolischen Stuhl eben bemerkt haben, sind wir zwar durch die Erfahrung belehrt worden; es heißt aber auch in den Verfügungen des heiligen Papstes Symmachus: „Jener — nämlich der heilige Petrus — hat die unvergängliche Mitgift seiner Verdienste samt dem Erbteil seiner Schuldlosigkeit seinen Nachfolgern hinterlassen"; und bald darauf: „Wie könnte man wohl an der Heiligkeit dessen zweifeln, welcher zu einer so erhabenen Würde erhoben wird: wenn ihm auch durch eigenes Verdienst erworbene Vorzüge mangeln, so genügen doch die ihm von seinen Vorgängern gewährten; denn der heilige Stuhl läßt entweder nur herrliche Männer zu solcher Hoheit gelangen oder er verherrlicht die Erhobenen." Darum sollen diejenigen, welche die heilige Kirche in freiem Entschlusse nach reiflicher Überlegung zu Kaisertum oder Königtum beruft, nicht um vergänglichen Ruhm, sondern zum Heile vieler ihr in Demut gehorchen und stets vor dem Zeugnis des heiligen Gregor in demselben Pastorale auf der Hut sein: „Dem abtrünnigen Engel wird der Mensch ähnlich, sobald er es als unwürdig erachtet, seinen Mitmenschen ähnlich zu sein: so ward Saul nach verdienstvoll demütigem Betragen durch seine Machthöhe zur Hoffart aufgebläht; denn um seiner Demut willen ist er erhoben, um seiner Hoffart willen verworfen worden, wie das der Herr bezeugt, indem er sagt: „Habe Ich Dich nicht, als Du klein warst in Deinen Augen, zum Haupte unter den Stämmen Israels bestellt?" und weiter unten: „In wunderbarer Weise aber war er groß beim Herrn, solange er sich selber klein erschien; aber da er sich selber für groß hielt, war er klein beim Herrn."

1. Sam. 15, 17.

Sorgsam ist auch das Wort des Herrn im Evangelium

festzuhalten: „Ich suche nicht meine Ehre" und „Welcher unter Euch will der Vornehmste werden, der soll aller Knecht sein." Die Ehre Gottes mögen sie immerdar der eigenen vorziehen, die Gerechtigkeit hochhalten und wahren, indem sie einem jeden sein Recht zukommen lassen, nicht wandeln im Rate der Gottlosen, sondern den Gottesfürchtigen in steter Fügsamkeit von Herzen anhangen, die heilige Kirche nicht wie ihre Magd sich zu unterwerfen und zu unterjochen trachten, vor allem andern aber seine, nämlich des Herrn Augen, und das sind die Priester, als Meister und Väter anzuerkennen und darum nach Gebühr zu ehren streben. Denn wenn wir unsere fleischlichen Väter und Mütter zu ehren angehalten werden, um wie viel mehr unsere geistlichen? Wenn der, welcher seinem fleischlichen Vater und Mutter flucht, mit dem Tode bestraft werden soll, was verdient da der, welcher seinem geistlichen Vater oder Mutter flucht? Sie sollen nicht, durch ihre fleischliche Zuneigung verführt, ihren Sohn an die Spitze der Herde zu stellen suchen, für welche Christus sein Blut vergossen hat, wenn sie einen Besseren und Tüchtigeren finden können, aufdaß sie nicht wegen ihrer größeren Liebe zu ihrem Sohn als zu Gott der heiligen Kirche den schwersten Schaden thun. Denn der zeigt offenbar, daß er nicht die wahre, für einen Christen nötige Liebe zu Gott und seinem Nächsten hege, wer für ein so wichtiges und so dringendes Bedürfnis der heiligen Mutter Kirche nach bestem Vermögen zu sorgen unterläßt. Denn wenn jemand so tugendsam d. h. liebevoll zu handeln unterläßt, so wird alles gute, was er etwa thut, jeder heilsamen Frucht ermangeln. Darauf also mögen sie in Demut hinwirken und der Liebe zu Gott und dem Nächsten in gehöriger Weise gerecht werden, dann aber auch des Erbarmens dessen sich getrösten, welcher gesagt hat: „Lernet von mir; denn ich bin sanftmütig und von Herzen demütig." Wenn sie ihm in Demut nachfolgen, so werden sie aus einem

Joh. 8, 50. Marc. 10, 44.

Matth. 11, 29.

knechtischen und vergänglichen Reich in das Reich der wahren Freiheit und Ewigkeit hinübergehen. Amen.

Wir ermahnen Euch, die Ihr unsere Brüder und Mitbischöfe seid, unverzagt vor dem Angesicht der Fürsten ihnen furchtlos die Wahrheit zu sagen; sonst verfallt Ihr der Drohung Gregors: „Wer auf Erden zum Nachteil der Wahrheit vor einem Menschen sich fürchtet, der hat im Himmel den Zorn derselben Wahrheit auszustehen!"

---

Ein päpstlicher Parteigänger, der durch seine Maßlosigkeit ausgezeichnete Mönch Manegold, welcher, aus dem zerstörten Kloster Lautenbach vertrieben, unstät umherzog, dann in dem bayerischen Kloster Raitenbuch Zuflucht fand und zuletzt in Marbach Propst wurde, hat in seiner zwischen 1081 und 1085 verfaßten Streitschrift („Liber ad Gebehardum archiepiscopum Salisburgensem datus") [1]) aus jener Lehre Gregors, daß der König über seine ursprünglich gleichberechtigten Volksgenossen erhoben worden sei, die Befugnis der Unterthanen, den König abzusetzen, folgendermaßen entwickelt:

(30) Wie die königliche Würde an Machtvollkommenheit alle weltlichen Ämter überragt, so darf auch zu ihrer Wahrnehmung nicht jeder Lump oder Schurke bestellt werden, sondern einer, der wie an Adel und Wert, so auch an Weisheit, Gerechtigkeit und Gewissenhaftigkeit die übrigen übertrifft. Es ist also notwendig: wer für alle Sorge tragen, alle beherrschen soll, der muß auch durch eine größere Tugend-Gnadengabe alle anderen überstrahlen und das ihm übertragene Amt in peinlich abwägender Billigkeit zu verwalten bestrebt sein. Denn das Volk erhöht ihn nicht darum über sich, um ihm eine unumschränkte Tyrannengewalt über sich einzuräumen, sondern um von ihm Schutz gegen die ruchlose Tyrannei anderer zu erlangen. Und

---

[1]) Libelli de lite I, 300—430 (ed. Kuno Francke).

wenn nun etwa der, welcher den Bösen zum Schrecken, zum Schirm den Guten erwählt wird, der Bosheit selber nachzuhangen, die Guten zu vernichten und die Tyrannei, welche er hätte zurückweisen sollen, gegen die eigenen Unterthanen in grausamster Weise auszuüben anfängt, ist es da nicht klar, daß er mit Recht die ihm verliehene Würde verwirkt, daß das Volk von seiner Herrschaft, von seiner Unterthänigkeit frei wird, da er unzweifelhaft zuerst den Vertrag, nach dessen Maßgabe er bestellt ist, gebrochen hat? Und niemand wird sie gerechter- und vernünftigerweise der Treulosigkeit zeihen können, da er doch zuerst die Treue verraten hat. Um aus dem gewöhnlichen Leben ein Beispiel zu entnehmen: wenn jemand irgend einem gegen einen angemessenen Lohn seine Schweine zu hüten überantwortet und dann wahrnehmen muß, daß der Hirt sie nicht hütet, sondern stiehlt, zu Grunde richtet und verliert, sollte er da nicht den Schweinehirten mit Schimpf und Schande davon jagen und ihm noch obenein den versprochenen Lohn einbehalten? Und wenn nun das im gewöhnlichen Leben gilt, daß man sich mit einem Sauhirten nicht aufhält, welcher seine Schweine nicht hüten, sondern in Verlust geraten lassen will, dann wird nach Recht und Billigkeit auch jeder, welcher die Menschen nicht zu beherrschen, sondern in Irrwahn verfallen zu lassen versucht, jeglicher Amtsgewalt und Würde, welche er über die Menschen empfangen hat, um so angemessener beraubt, je weiter die Menschen ihrer Natur nach von den Schweinen entfernt sind. Und wie könnte auch Wunder nehmen, dieses Verfahren unter der Herrschaft des Christentums geübt zu sehen, da doch schon die alten Römer im Zeitalter der gefeierten Männer Brutus und Collatinus sich gegen den Hochmut des Königs Tarquinius auflehnten — wegen der Schändung, die nicht einmal er selbst, sondern nur sein Sohn an der edlen Lucretia begangen hatte —, ihn samt seinem Sohne aus dem Lande und von dem Thron vertrieben und, um nicht wieder bei irgend jemand durch lang-

andauernde Herrschgewalt es zu Übergriffen kommen zu lassen, einjährige, seitdem immer durch zwei Consuln wahrgenommene Amtsgewalt schufen? Als König herrschen heißt eben etwas anderes als auf dem Thron nur ein Tyrann sein!

---

Unter den Beantwortungen, welche dem Briefe Gregors VII. zu Teil geworden sind, nimmt das 1084 verfaßte, später überarbeitete erste Buch der Schrift „De unitate ecclesiae conservanda“ [1]) schon darum einen hohen Rang ein, weil es, wie oben S. 16 bemerkt, in dem Reichskloster Hersfeld schwerlich ohne Wissen Heinrichs IV. geschrieben oder wenigstens veröffentlicht ist und so als offiziös bezeichnet werden darf. Im Jahre 1519 von Ulrich von Hutten in der Bibliothek des Klosters Fulda aufgefunden, ist die ohne Titel und Verfassernamen überlieferte Streitschrift von dem Finder so wie angegeben benannt und von Flacius dem Bischof Walram von Naumburg beigelegt worden, dessen Verfasserschaft zwar nirgends bezeugt, aber doch nach der Persönlichkeit des Bischofs wahrscheinlich ist. Die wichtigsten Ausführungen lauten also:

Joh. 3, 13.

(1) „Niemand fährt gen Himmel, denn der vom Himmel herniedergekommen ist, nämlich des Menschen Sohn, der im Himmel ist!“ Mit diesen Worten im heiligen Evangelium empfiehlt der Herr die Einheit der Kirche, welche durch das Mittel der Liebe die Eintracht anstrebt und in der Vereinigung ihrer Glieder sich für das Himmelreich in der Person des Erlösers, dem Haupte der Kirche, zusammenschließt. In diesem Sinne betet er selbst zum Vater für seine Getreuen, welche er einträchtig haben wollte in den Banden der Liebe und des Friedens, indem er sprach: „Ich bitte, daß alle eins seien, gleichwie Du, Vater, in mir und ich in Dir, daß auch sie in uns eins seien und die Liebe, damit Du mich geliebt, in ihnen sei und ich in ihnen.“ Daher sagt der heilige Augustin in der Erläuterung dieses Evangeliums: „Ihr sollt in einem, Ihr sollt eins, Ihr

Joh. 17, 21. 26.

---

[1]) Libelli de lite II, 173—284 (ed. W. Schwenkenbecher).

sollt einer sein!“ und: „Wehe denen, welche die Einheit der Kirche hassen und sich unterstehen, Parteiungen unter den Menschen aufzubringen!“ O hätten doch diese Drohung beachtet die Leute, welche Parteiungen unter den Menschen aufgebracht haben, Parteiungen zur Spaltung der kirchlichen Einheit, und dabei ist bekanntlich die Schandthat der Kirchenspaltung ein schwereres Verbrechen als der Götzendienst, weil im Alten Testament zu lesen ist, daß Abgötterei mit dem Schwerte geahndet worden ist, die Kirchenspaltung aber dadurch, daß die Erde ihren Mund aufthat und die Schuldigen verschlang. Darum haben wir einige schriftliche Erörterungen über den Stand der Kirche in der Gegenwart für unumgänglich gehalten; denn jeder, welcher sich noch als Fleisch und Blut seiner Mutter, der Kirche, fühlt, muß ihr, wenn er noch der Schmerzempfindung fähig ist, sein Mitleid zuwenden. Schon lange nämlich dauert es, daß überall im Gebiete des römischen Reichs Kampf und Aufruhr tobt, daß der Kirche ihre Kinder aus dem Mutterarm gerissen werden; und während bei den meisten die Zwietracht obsiegt, ist kaum bei wenigen noch die Eintracht verblieben, durch welche die Kirche Christi zu einheitlichem Bestande kommt; denn die Spaltungen schreiben sich daher, daß die Herzen miteinander zerfallen, wie ja geschrieben steht: „Der Menge der Gläubigen war ein Herz und eine Seele“. Als Nährvater dieser Zwietracht sehen manche den Papst Gregor an, welcher auch Hildebrand heißt; wir aber sagen in dieser Frage weder ja noch nein, sondern überlassen ihre Entscheidung dem göttlichen Urteil; denn jetzt, nachdem er den irdischen Leib abgelegt, steht er schon da, wo er durch Gottes Richterspruch den nach seinem Verhalten verdienten Lohn empfangen hat. Gleichwohl wollen wir einige Worte über seine schriftlichen Ausführungen sagen, damit man durch ihre mit der gehörigen Sorgfalt angestellte Betrachtung Klarheit gewinne über seine parteiische Verteidigungstaktik; denn wie der heilige Bischof Cyprian schreibt: „Wer nicht an

4. Mos. 16, 30–33.

Apostelgesch. 4, 32.

der Einheit festhält, der hat auch nicht den Glauben an den Vater und den Sohn, der hat auch nicht das Leben und das Heil."

(2) Die Römische Kirche nun ist die Mutter aller Kirchen, welche die eine katholische Kirche ausmachen; und der Ehrenname Römer ist die höchste, die Herrenbenennung der Völker, welche zu Rom gehören: ist Rom selber frei, so folgt daraus, daß es auch alle in seiner Machtsphäre sind. Darauf bezieht sich der heilige Gregor, wenn er an den Kaiser Phokas also schreibt: „Jedem Unterthan des heiligen Reiches werde nunmehr seine Freiheit zurückgegeben, da der Unterschied zwischen den Herrschern uncivilisierter Völker und des Reiches darin besteht, daß die Könige der uncivilisierten Völker über Sklaven herrschen, die Kaiser des Reichs aber über freie Menschen." Aber damals war Constantinopel, auch Neu-Rom genannt, der Sitz kaiserlicher Würde: so hatte es der tüchtige und gewissenhafte Kaiser Constantin in der Absicht angeordnet, daß Alt-Rom den apostolischen Ehrenvorrang erhalte, Neu-Rom die mit der königlichen Majestät verbundene Herrscherstellung behalte und so Mutter und Tochter einträchtig aufgingen in der Einheit des christlichen Glaubens und Gottesdienstes. Nachdem aber die Kaiser Neu-Roms entartet, als aus ihnen Ketzer, Beschirmer der Ketzer, ja sogar Verfolger der katholischen Kirche geworden waren, da schickte sich die Mutter dazu an, ihrer Tochter gewissermaßen den Scheidebrief zu schreiben, und gewann sich andere, an Adel wie an Thatkraft ihr überlegene Söhne —: die Völker Galliens und Germaniens sollten ihre Söhne und Bürger, ihre Könige die Kaiser des Reiches und die Schirmvögte der Römischen Kirche sein. Und so liest man denn, daß der Papst Stephan zu König Pippin gekommen sei und seinen Schutz gegen den Langobarden-König Haistulf erbeten habe, daß er um dieses Schutzes willen verfügt habe: jeder Franken-König sei von nun an Schirmvogt der Römer; z. B. liest man in den Urkunden, welche in Karls

Namen ausgestellt sind: „Karl von Gottes Gnaden König der Franken und Langobarden und Schirmvogt der Römer." Dieser Karl ist es, welcher zuerst von den Franken-Königen zum Kaiser geweiht wurde, aber dazu nur ungern von dem Römischen Bischof jener Zeit sich bestimmen ließ; auch sein oben erwähnter Vater Pippin, welcher im Franken-Reiche Majordomus d. h. Oberleiter der Pfalz war — als solchem standen ihm die Hauptbefugnisse der königlichen Amtsgewalt zu —, ist zuerst unter den Oberleitern der Pfalz zum König erwählt und durch den Segen des heiligen Bonifatius, des Erzbischofs von Mainz, geweiht worden, nachdem zuvor darüber das Gutachten des Papstes Zacharias eingeholt worden, weil Zustimmung und Gewährleistung des Römischen Bischofs als unentbehrlich für dieses Geschäft angesehen wurde. Es ward nämlich an ihn der Bischof der Würzburger Kirche Burchard ehrenwerten Wandels mit anderen für diese Sendung brauchbaren Boten geschickt, welche im Auftrage der Fürsten seinen entscheidenden Wahrspruch erforschen und seinen Bescheid darüber entgegennehmen sollten, wie sie das Franken-Reich wieder zu seiner früheren Ehrenstellung bringen könnten, das nun schon lange Zeit einer durchgreifenden Königswürde entbehre: der Mann, welcher König heiße, sei nichts weiter als ein Schattenbild mit inhaltlosem Namen, da weder Macht, noch Gewalt, noch irgend ein königliches Verfügungsrecht bei ihm stände, sondern bei dem Majordomus, dem jeweiligen Oberleiter der Pfalz; darum erscheine es ihnen recht und dienlich, daß von Childerich, welcher schon im Erbgange nicht mehr die gesamte königliche Würde und Gewalt überkommen habe, der Königsname auf Pippin, den zeitigen Oberleiter der Pfalz, übertragen werde, der, nachdem er in Frieden und Krieg das Steuerruder des Reiches wacker gehandhabt, in Anbetracht seines Adels und seiner Thatkraft würdig geworden sei, samt der Amtsmühe auch den angemessenen Königsnamen zu empfangen. Da Papst Zacharias dies Verlangen

als billig und heilsam erachtete, so stimmte er ihm zu — und seine zustimmende Entscheidung hat nachher Papst Stephan bestätigt —: Pippin wurde durch die einhellige Wahl der Fürsten König, und Childerich, dem Schattenkönig, geschah recht, daß er geschoren Tonsur und Tracht des Mönchsstandes erhielt.

Wenn dem so ist, nein, weil dem so ist, dürfte der oben genannte Papst Gregor, welcher auch Hildebrand heißt, so gottesfürchtigen Römischen Bischöfen wie Zacharias und Stephan mit der herabsetzenden Behauptung Unrecht gethan haben: sie hätten allein schon durch ihre Gewährleistung Childerich des Thrones entsetzt und alle Franken von dem Treueide, welchen sie jenem geschworen, entbunden, da doch wohl die Reichsfürsten einem Manne von der oben angedeuteten Art einen Eid zu widmen unter ihrer Würde gehalten hätten. Denn das hat er unter vielem andern an den Bischof Hermann von Metz geschrieben, um dadurch seine Parteigänger zu bestärken, ruhig ihren König zu verlassen, alsob er selbst nach diesem Vorgange Gewalt habe, ihn abzusetzen: „Ein Römischer Bischof“, sagt er, „hat einen Franken-König nicht so sehr um seiner Sünden willen als wegen Untauglichkeit für eine so hohe Würde des Thrones entsetzt und durch Pippin, den Vater Kaiser Karls des Großen, ersetzt; er hat alle Franken von dem Treueide, welchen sie jenem geleistet, entbunden“; und ein beträchtliches Stück weiter oben: „Um von vielen Zeugnissen nur eins beizubringen, wer kennt nicht den Ausspruch unseres Herrn und Heilands Jesu Christi im Evangelium: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen und die Pforten der Hölle werden keine Macht haben wider sie; und ich will Dir die Schlüssel des Himmelreichs geben: was Du auf Erden gebunden hast, soll auch im Himmel gebunden sein, und was Du auf Erden gelöst hast, soll auch im Himmel gelöst sein.“ Sind hier etwa die Könige ausgenommen oder gehören sie etwa nicht zu den Schafen, welche Gottes Sohn dem heiligen Petrus überantwortet hat?“

(3) Wenn die Liebe, welche bessert, diese Worte gemildert hätte, so wäre es jetzt nicht zur Absonderung derer gekommen, durch welche die Welt regiert werden soll; denn, wie der heilige Papst Leo schreibt, „es könnte in der Welt keine Sicherheit geben, wenn nicht die königliche und priesterliche Machtvollkommenheit beschirmte, was Gott zur Ehre gereicht". So sagt auch Papst Gelasius: „Eingedenk der menschlichen Schwachheit, hat Christus in herrlicher Ordnung geregelt, was den Seinen zum Heile dienen sollte: er hat die Obliegenheiten beider Gewalten in eigentümliche Leistungen und gesonderte Würden dergestalt auseinandergelegt, daß einerseits die christlichen Kaiser um des ewigen Lebens willen der Bischöfe bedürften, andererseits die Bischöfe für die Abwickelung ihrer weltlichen Angelegenheiten auf die kaiserlichen Verfügungen angewiesen wären; so sollte durch die Beschränkung jeder der beiden Gewalten dafür gesorgt sein, daß nicht die eine um die andere verstärkt in den Himmel wüchse." Wenn nun Gott das also geordnet hat und diese beiden Instanzen, durch welche im Grunde diese Welt regiert wird, die königliche Gewalt und der Priester geheiligte Macht, eingerichtet hat, wer wird da ihnen zu widerstreben wagen können, ohne sich der göttlichen Anordnung zu widersetzen? Denn mit der Maßgabe ordnet der heilige Apostel Paulus die Kirche Gottes: unter Vermeidung jedes Gegensatzes zu den weltlichen Fürsten und Gewalten in einem stillen und ruhigen Leben ihr Werk der Gerechtigkeit und Frömmigkeit zu vollbringen. „Jederman," sagt er, „sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, aufdaß wir ein ruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit; denn solches ist gut, dazu auch angenehm vor Gott, unserm Heiland. Wer sich aber wider die Obrigkeit setzet, der," sagt er, „widerstrebet Gottes Ordnung." Hier meint er nicht diejenigen Gewalten, welche Verfolgungen über den Glauben verhängen, weil man hier zu befinden hat: „Man muß Gott mehr gehorchen denn den Menschen";

1. Cor. 8, 1.

Röm. 13, 1.

1. Tim. 2, 2. 3.

Röm. 13, 2.

Apostelgesch. 5, 29.

sondern er meint diejenigen Staaten, welche nicht das rechtliche Verhalten, sondern die Missethat bedrohen und für jede Widersetzlichkeit dem Schuldigen je nach der Schwere des Vergehens Verurteilung eintragen. „Willst Du Dich aber," sagt er, „nicht fürchten vor der Obrigkeit, so thue gutes, und Du wirst Lob von derselbigen haben; denn sie ist Gottes Dienerin Dir zu gut. Thust Du aber böses, so fürchte Dich; denn sie trägt das Schwert nicht umsonst: sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Strafe über den, der böses thut." Aus diesen Worten des Apostels geht klärlich hervor, daß Gott nicht alle Verbrechen durch die Vorsteher und Leiter der Kirche geahndet wissen wollte, sondern diejenigen, welche über die mit der kirchlichen Milde allein vereinbare Strafgewalt hinausgehen, durch den weltlichen Richter. Denn das kirchliche Gericht hat nur das geistliche Schwert, nämlich das Wort Gottes, zu seiner Verfügung, und darum wird es, weil die Kirche Gottes durch kirchliche Vorschriften die Ketzer nicht bemeistern konnte, unterstützt, wie der heilige Papst Leo sagt, durch die gestrengen Verfügungen der christlichen Kaiser, da ja doch diese bisweilen, wegen der Wirksamkeit des weltlichen Gerichts in Sorge, es mit einem geistlichen Mittel versuchen.

Röm. 13, 3. 4.

Oft ist es nun vorgekommen, daß einige Könige oder Kaiser Begünstiger und Beschützer der Ketzer waren. Aber je grausamer der Feind Schädigung androhte, um so einsichtsvoller war die Fürsorge der Bischöfe, ihren Kirchen Frieden zu erwirken, weil nach dem Zeugnis des Papstes Anastasius der an Christi Statt seinen Sendungszweck erfüllt, welcher um Frieden für die Kirche bittet. Darum schreibt auch derselbe Anastasius an den Kaiser Anastasius, einen Ketzer und Beschützer der Ketzer: „Seinem ruhm- und gnadenreichsten Sohne, dem Kaiser Anastasius, der Bischof Anastasius. Den Beginn meines Pontificats kündige ich damit an, daß ich gleich von Anfang an den Völkern Frieden entboten habe; folgerichtig trete ich als demütiger Bittsteller zu Gunsten des katholischen Glaubens vor Deine Gnaden

hin, da uns beiden in unserer Kindheit, wie ich überzeugt bin, die göttliche Huld dadurch nahe getreten ist, daß sie mir in meinem mit dem des erhabenen Kaisers gleichlautenden Namen eine zweifellose Förderung gewährt: wie nämlich Deiner Gnaden Name der glänzendste bei allen Völkern auf der ganzen Erde ist, so soll durch den Dienst meiner Niedrigkeit der Stuhl des heiligsten Petrus, wie es stets gewesen ist, die ihm von Gott dem Herrn zugewiesene Oberherrschaft in der gesamten Kirche behaupten." Und Papst Gelasius, welcher um des kirchlichen Friedens willen vielerlei an denselben Kaiser Anastasius schreibt, sagt unter anderm: „Allergnädigster Sohn, ich bitte Dich ohne Umschweife und ohne falsch: höre lieber in diesem Leben auf mein Flehen, als daß Du, was ich Dir nicht wünschen will, in Gottes Gericht die Wirkung meiner Anklage verspürest." Das war die Art, so war wahrhaftig die Art, in welcher die gottwerten Römischen Bischöfe flehentlich um kirchlichen Frieden zu bitten pflegten, ohne es darauf abzusehen, ja, ohne jemals auch nur den Gedanken zu fassen, einige von den Königen oder Kaisern abzusetzen; und darum war auch Gott mit ihren Friedensgesuchen und Friedensanträgen, indem er sie für ihre Demut, Geduld und Sanftmut belohnte und an ihren Feinden rächte. Denn als auch jener ketzerische Kaiser Anastasius der flehentlichen Bitte der Kirchenoberen Gehör zu geben verschmähte, wurde er nach göttlichem Gerichte von flammendem Blitzstrahl getroffen und getötet.

Wenn nun heutzutage ein Bischof einen Volksfürsten zu entsetzen sucht, so heißt das nichts anderes als einen Brand zur Zerstörung der Kirchen anlegen. Denn wenn wir beispielsweise annehmen wollen: die Christen wären nicht mehr unterthan den weltlichen Gewalten, sie entrichteten keine Steuern mehr, bezahlten keine Abgaben mehr und erwiesen keinem mehr Ehrfurcht, würden sie nicht dadurch, wie sie es verdienen, die Waffengewalt der Herrscher und Fürsten gegen sich kehren und ihre Verfolger

entschuldbar, sich selbst aber schuldig machen? Denn nicht ihrem Glauben, sondern ihrer Halsstarrigkeit würden alle Anfechtungen gelten: sie hätten gewiß den Tod verdient, aber kein Verdienst mit ihrem Tode sich erworben. Das hat nun der Apostel schon vorgesehen und darum verfügt, oder vielmehr mittels des Apostels ordnet Christus folgendes an: „So gebet nun jedermann, was Ihr schuldig seid: Schoß dem der Schoß gebührt, Zoll dem der Zoll gebührt, Furcht dem die Furcht gebührt, Ehre dem die Ehre gebührt; seid niemandem etwas schuldig, denn daß Ihr Euch untereinander liebet." Und der König der Könige, der Herr der Herren, Jesus Christus selber, hat es nicht unter seiner Würde geachtet, nach seinen irdischen Ausgaben und Einnahmen als römischen Bürger sich einschätzen zu lassen und die Vorschrift, welche er darüber mit den Worten aufgestellt hat: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gotte, was Gottes ist" — diese von ihm aufgestellte Vorschrift also durch sein eigenes vorbildliches Verhalten bestätigt. Er hat nämlich zu Petrus gesagt, nachdem er gezeigt, daß er als Königssohn, nach seiner leiblichen Herkunft wie im Geiste, von der Abgabe frei sei: „Aufdaß wir sie aber nicht ärgern — d. h. aufdaß wir ihnen durch Widersetzlichkeit gegen den Kaiser keine Gelegenheit Lärm zu schlagen geben —, so gehe hin an das Meer und wirf die Angel und den ersten Fisch, der herauffährt, den nimm, und wenn Du seinen Mund aufthust, wirst Du einen Stather finden: denselbigen nimm und gieb ihn für mich und Dich." Wenn nun das also von Gott geordnet und durch ein in der Schrift befindliches Beispiel bestätigt wird, widerstrebt da nicht der Ordnung Gottes, wer der Obrigkeit widerstrebt? Ihm gebietet der Apostel jeden Gehorsam zu verweigern, „so auch ein Engel vom Himmel würde Evangelium predigen anders, denn das gepredigt worden ist."

Röm. 13, 7. 8. — Matth. 22, 21. — Matth. 17, 27. — Gal. 1, 8.

„Ein Römischer Bischof", behauptet Gregor, „hat einen Franken-König nicht so sehr um seiner Sünden willen als wegen

Untauglichkeit für eine so hohe Würde des Thrones entsetzt." Nun ist oben ausgeführt worden, und zwar nach glaubwürdiger Geschichtsüberlieferung ausgeführt worden, daß der Papst Zacharias seine Zustimmung erteilt habe auf die über das fränkische Königtum an ihn gerichtete Anfrage aller Fürsten, welche beschlossen hatten, anstatt des Childerich, welcher keine königliche Gewalt oder königliche Würde mehr ausübte, sondern lediglich den königlichen Namen führte, eine tüchtige Persönlichkeit auf den Thron zu setzen und, um jedem daraus sich ergebenden Anlaß zum Aufstande vorzubeugen, den abgesetzten König dem Kloster zu überantworten, weil er des Haarkranzes, welchen die Mönchstonsur stehen läßt, würdiger schien als der Königskrone. Aber der König und Kaiser der Gegenwart, welcher zum Throne geboren und erzogen ist, ist, soweit das menschliche Urteil maßgebend ist, allem Anschein nach würdig der Herrschaft in Anbetracht sowohl seiner eigenen Thatkraft als des Verdienstes und Wertes seiner Ahnen. Vergleicht nun gefälligst jenen Childerich, welchem die ganze königliche Würde, die ganze königliche Macht entzogen war, mit diesem herrlichen Manne: keine tauglichere Persönlichkeit ist — das kann ich, ohne der Glaubwürdigkeit zu nahe zu treten, behaupten — im ganzen Franken-Reiche für die römische Kaiserwürde erfindlich als er, den im ganzen Verlaufe des noch tobenden Krieges — und er dauert nun schon siebzehn Jahre — Gott in wunderbarer Weise behütet hat, den er in allen Schlachten — sechsmal ist er mit den Feinden handgemein geworden — in unnennbarer Weise beschirmt und gerettet hat. Seine Feinde waren es, welche nach dem Brauch des Königtums ihm irgend einmal eidlich Treue gelobt, statt dessen aber gegen ihn, um die Partei des vorgenannten Papstes Hildebrand zu festigen, nacheinander zwei Thronräuber, keine Könige aufgestellt hatten, von welchen der eine in der Schlacht gefallen ist, der andere bei der Erstürmung einer armseligen Burg ein elendes Ende gefunden hat. Das war nun die Art, wie jener Römische

Bischof den Frieden festigte, welchen Christus den Gläubigen gegeben und hinterlassen hat, indem er sagt: „Meinen Frieden gebe ich Euch, den Frieden lasse ich Euch“ und: „Selig sind die Friedfertigen; denn sie werden Gottes Kinder heißen“!

Joh. 14, 27. Matth. 5, 9.

(4) Dabei hegte nun der Bischof Hermann von Metz nicht geringe Sorge einerseits um die Gehorsamszusicherung, andererseits um die Wahrung seiner Treue; denn er wußte, daß er Gehorsam dem Römischen Bischof wegen des Vorrangs des apostolischen Stuhls schuldig sei; er wußte aber auch, daß er sich zu der eidlich dem Könige gelobten Treue verpflichtet habe: die Verletzung jeder dieser beiden Pflichten bringt schwere Gefahr, und darum macht sich augenfällig eines schweren Verbrechens schuldig, wer diese Spaltung unter den Herrschern der Welt herbeigeführt hat. Aber jener Gregor, welcher auch Hildebrand heißt, hat den genannten Bischof und seine übrigen Parteigänger jeder Sorge bezüglich des Bruches des Treueides überhoben, indem er, wie gesagt, an sie schrieb, daß schon ein Römischer Bischof alle Franken von dem Treuschwur, welchen sie dem — das sind seine eigenen Worte — zur Regierung des Reiches untauglichen Childerich geleistet hatten, entbunden habe, um damit zu verstehen zu geben, daß auch er nach diesem Vorgang die Befugnis habe, jeden Beliebigen von der feierlich übernommenen Treupflicht zu entbinden; zu diesem Zwecke hat er auch noch das Wort des Herrn an den heiligen Petrus hinzugesetzt: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden keine Macht haben wider sie; und ich will Dir die Schlüssel des Himmelreichs geben: was Du auf Erden gebunden hast, soll auch im Himmel gebunden sein, und was Du auf Erden gelöst hast, soll auch im Himmel gelöst sein.“ Es ist allerdings auch sicher, daß der Herr dem seligen Petrus und in ihm der heiligen Kirche die Befugnis zu binden und zu lösen gegeben hat — aber nur die Fesseln der Sünder, nicht in dem Sinne, daß er

Matth. 16, 18. 19.

lösen sollte die Verpflichtungen der heiligen Schrift oder binden sollte das Wort Gottes, weil, wie der Apostel sagt, das Wort Gottes nicht gebunden ist. (2. Tim. 2, 9.) Nun befiehlt der Herr durch Moses den Kindern Israel, oder vielmehr den Söhnen der Kirche — denn an sie richtet sich recht eigentlich die Verheißung an Israel —: „Du sollst den Namen Deines Gottes nicht unnützlich führen; denn der Herr wird den nicht ungestraft lassen, der den Namen des Herrn seines Gottes mißbraucht." (2. Mos. 20, 7.) Wer wird diesen Ausspruch des Herrn lösen können oder den, in welchem er durch den Propheten Ezechiel redet: „Sollte der, so den Bund bricht, davon kommen? So wahr ich lebe, spricht der Herr, ich will meinen Eid, den er verachtet hat, und meinen Bund, den er gebrochen hat, auf sein Haupt bringen." (Hes. 17, 15. 19.) Daher sagt auch im Evangelium der Herr und Heiland selber, was der heilige Petrus, wie er es gelehrt, so auch sicher von dem Herrn vernommen hat: „Wahrlich ich sage Euch: Bis daß Himmel und Erde zergehen, wird nicht zergehen der kleinste Buchstabe noch ein Titelchen vom Gesetze, bis daß es alles geschehe. Wer nun eins von diesen kleinsten Geboten auflöset und lehret die Leute also, der wird der Kleinste heißen im Himmelreich" ... (Matth. 5, 18. 19.)

Wenn nun jemand geschworen hat, so ist zu beachten, nicht allein wem, sondern bei wem er geschworen hat: er ist in gleicher Weise durch die Anrufung des göttlichen Namens gebunden; und darum verachtet der Eidbrüchige unzweifelhaft den, bei welchem er geschworen hat, er beleidigt jenen, dessen Namen sein Gegner — nein, nicht mehr sein Gegner, sondern sein Freund — getraut hat. Daher spricht der Herr, indem er den Eid, welchen Zedekias dem König von Babylon geleistet hatte, als mehr sich denn einem andern geleistet anerkannte, durch den oben genannten Propheten Ezechiel: „Er soll sterben bei dem Eidbruch, durch welchen er mich verachtet hat"; (Hes. 17, 16.) denn die Meineidigen werden das Reich Gottes nicht besitzen, wie der Apostel sagt, oder vielmehr durch des (1. Cor. 6, 9.)

Apostels Mund der Herr, welcher allerdings dem seligen Petrus und in ihm der heiligen Kirche die Befugnis gab zu binden und zu lösen, aber nur die Fesseln der Sünder, nicht in dem Sinne, daß er lösen sollte die Verpflichtungen der heiligen Schrift. Das hat auch der heilige Petrus selbst bestätigt, wie es zu lesen ist in der Schrift, welche von der Weihe des heiligen Clemens handelt; hier nämlich empfiehlt er allen Christen zu sorgsamer Beobachtung folgendes: „Aber zu allererst wünsche ich doch von Euch allen insgemein das beachtet, daß Ihr die Eintracht bewahrt; denn nur dadurch könnt Ihr in den Hafen der Ruhe, in die Stadt des höchsten Königs, welche Friede heißt, gelangen. Unsern Clemens nun weihe ich Euch zum Bischof und übertrage ihm die mir von dem Herrn gegebene Befugnis zu binden und zu lösen, sodaß alle seine Verfügungen über jedwede irdische Angelegenheit als Verfügungen auch im Himmel gelten. Er wird nämlich nur binden, was gebunden werden soll, und nur lösen, was zu lösen frommt, als ein Mann, welcher zuverlässig die kirchliche Regel kennt.“ Da sieht man ja: der heilige Petrus hat die Gewalt zu binden und zu lösen in der Tragweite, in welcher er sie vom Herrn empfing, seinerseits seinem Nachfolger überantwortet, nämlich nur in Angelegenheiten, deren Bindung erforderlich und deren Lösung förderlich ist, nicht etwa in der Bedeutung, daß jemand die Schrift des Herrn, welche durch keine Kraft erschüttert werden kann, lösen dürfte; denn „der feste Grund Gottes bestehet“, wie der Apostel versichert. Darum belehrt auch der heilige Petrus selber den seligen Clemens und durch ihn alle seine Nachfolger über diesen Gegenstand, indem er wiederholt einschärft: „Du sollst, wie gesagt, nur binden, was erforderlich, und nur lösen, was förderlich ist.“ Nach alle dem ist es doch gewiß augenscheinlich, daß der genannte Papst Hildebrand ungerecht und unziemlich zugleich so durchaus gottesfürchtigen Bischöfen der Römischen Kirche wie Zacharias und Stephan mit der herabsetzenden Behauptung zu nahe getreten ist: er könne nach dem

2. Tim. 2, 19.

Vorgang irgend eines dieser beiden oder nach dem Zeugnis irgend einer Heiligen-Schrift-Stelle Fürsten oder Reichsdienstmannen von dem ihrem Könige geleisteten Treueide entbinden. „Denn sollte der, so den Bund bricht, davon kommen? So wahr ich lebe, spricht der Herr, ich will meinen Eid, den er verachtet hat, und meinen Bund, den er gebrochen hat, auf sein Haupt bringen."

Hes. 17, 15. 19.

(5) Es folgt nun in dem angeführten Schreiben des Papstes Hildebrand ein Zeugnis, welches in der Schrift über die Weihe des heiligen Clemens steht, daß der selige Petrus zu dem Volke gesagt habe: Wenn der Römische Bischof an jemandem um seiner Vergehen willen Anstoß nimmt, so dürfen alle anderen nicht mehr seine Freunde sein oder ihn anreden; sonst soll jeder Freund eines solchen Menschen zu denjenigen gehören, welche die Kirche Christi vertilgen wollen. Sicherlich hat damit der heilige Petrus nicht einen König oder Kaiser gemeint, sondern er will damit erreichen, daß ein Mitglied des großen Haufens um so schneller zu sühnender Buße sich verstehe, sobald er sich des Verkehrs mit seinen Freunden, ihrer Unterredung und Liebe beraubt sieht. Denn um von den christlichen Königen abzusehen, beachte man, wie der heilige Petrus selbst sogar zu Gunsten eines so verruchten Frevlers, wie Nero einer ist, schreibt: „Fürchtet Gott; ehret den König"; das heißt: darin soll die Gottesfurcht sich erweisen, ob man den König ehrt. „Liebe Brüder" sagt er, „seid unterthan aller menschlichen Ordnung um des Herrn willen, es sei dem Könige als dem Obersten, oder den Hauptleuten als den Gesandten von ihm zur Rache über die Übelthäter und zum Lobe der Frommen; denn das ist der Wille Gottes, daß Ihr mit Wohlthun verstopfet die Unwissenheit der thörichten Menschen als die Freien, und nicht als hättet Ihr die Freiheit zum Deckel der Bosheit, sondern als die Knechte Gottes. Thut Ehre jederman; habt die Brüder lieb; fürchtet Gott; ehret den König." Und der heilige Apostel

1. Petr. 2, 17.

V. 13—17.

1. Tim. 2, 1–4. Paulus sagt: „So ermahne ich nun, daß man vor allen Dingen zuerst thue Bitte, Gebet, Fürbitte und Danksagung für alle Menschen, für die Könige und für alle Obrigkeit, aufdaß wir ein ruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit; denn solches ist gut, dazu auch angenehm vor Gott, unserm Heilande, welcher will, daß allen Menschen geholfen werde und daß alle zur Erkenntnis der Wahrheit kommen. Röm. 13, 1. Denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott; wo aber Obrigkeit 1. Petr. 2, 14. ist, die ist von Gott verordnet zur Rache über die Übelthäter und zum Lobe der Frommen" u. s. w., wie schon oben angeführt ist. Aber jetzt sind andere Gundsätze gegen den König, nein, gegen Gottes Anordnung geltend gemacht worden, wie der Satz: Wenn der Römische Bischof an dem Könige um seiner Vergehen willen Anstoß nimmt, so dürfen alle anderen nicht mehr seine Freunde sein oder ihn anreden; sonst soll jeder Freund eines solchen Menschen zu denjenigen gehören, welche die Kirche Christi vertilgen wollen. Das so geltend machen heißt etwa einen An- Matth. 13, 25. wendungsfall geschaffen haben zu dem Gleichnis vom Acker des Herrn, wobei der Herr im Evangelium sagt, daß mitten unter den göttlichen Samen der Feind Unkraut säte. Denn erfahrenen Leuten, insbesondere aber denjenigen, welchen die Kirchenspaltung nicht gleichgiltig ist, ist es bekannt, daß viele nicht allein von den Laien, sondern auch von den Bischöfen und Geistlichen auch Mönchen, die, wie der Apostel sagt, wohl eifern um Gott, aber Röm. 10, 2. mit Unverstand, sich der Gemeinschaft mit den Kirchen der ganzen Welt enthoben und entschlagen haben, so viele ihrer mit dem Franken-Könige und römischen Kaiser der Gegenwart Gemeinschaft haben: indem sie sich von uns, nicht wir uns von ihnen, getrennt haben, scheuen sie sich mit uns Gemeinschaft zu haben im Gespräch, im Friedenskuß, in Gebetsandacht.

Nachdem nun die bisherige Ausführung sattsam dargethan hat, daß es der göttlichen Anordnung und zugleich dem kirchlichen Frieden schnurstracks zuwiderläuft, der Obrigkeit, die Gewalt

über uns hat, die Unterthänigkeit zu verweigern, so wollen wir weiter untersuchen, ob der Papst an dem Könige mit Recht jenen Anstoß genommen, welcher unzweifelhaft die Spaltung in der einigen Kirche herbeigeführt hat: denn nur die Liebe zu ihrer Einheit ist die Triebkraft zu allem, was wir bisher gesagt haben, nicht etwa die Verteidigung einer Partei, da doch Gott in der Kirche keine Parteien haben will, weil der Kirche ganzen Leib, dessen Haupt doch Christus ist, Christus selber erlöst hat; und darum: wo nicht das ganze, und das heißt die katholische, das ist die allgemeine Kirche, ist, da ist auch nicht Christi, sondern der Bösen Kirche, welche gespalten ist an irgend einem Teile.

(6) Nun hat eben der Papst Hildebrand, von welchem hier die Rede ist, einstmals zur Anklage des Königs die Briefe seiner Feinde angenommen und ihn daraufhin gebannt, während doch die heiligen Canones bestimmen: es dürfe niemand, welcher noch gestern oder vorgestern mit jemandem verfeindet war, gegen diesen als Ankläger oder Zeuge auftreten; auch dürfe gegen niemanden eine schriftliche Anklage angenommen oder der Ankläger in Abwesenheit des Angeklagten gehört werden. Trotzdem begab sich der König nach Italien, um dem Römischen Bischof Sühne zu leisten für die Schuld, um derentwillen er ihn gebannt und schon gleichsam des Thrones entsetzt hatte: nach Ablegung des königlichen Schmuckes und der königlichen Tracht trat er ihm durchaus als bußfertiger Bittsteller entgegen und hörte nicht eher auf, allen Anforderungen der Selbstdemütigung nachzukommen, bis er vom Papste begnadigt wurde und zum deutlichen Zeichen seiner Aussöhnung mit der Kirche das heilige Abendmahl des Leibes und Blutes des Herrn aus der Hand des Papstes empfing, mit ihm zu Tische ging und dann in Frieden entlassen wurde — in einem Frieden allerdings, wie ihn Judas erheuchelte, nicht wie ihn Christus hinterließ. Es hatte sich nämlich auch eine Gesandtschaft seiner Feinde eingestellt, welche auf jede Weise den abgeschlossenen Versöhnungsvertrag wieder zum Bruch zu

bringen suchten; ihnen gab der Papst schriftlich folgenden Bescheid: „Habt keine Angst; ich mache ihn Euch noch schuldiger!" Jemanden noch schuldiger machen, zumal einen König, den der Apostel Petrus zu ehren befiehlt, das heißt nun sicherlich nicht die Schafe Christi weiden. Gerade den über seine Schuld Reuemütigen noch schuldiger machen, das heißt, sage ich, nicht ein Priester des Herrn sein, weil der Herr selbst im Evangelium sagt, daß mehr Freude im Himmel herrscht über einen Sünder, der Buße thut, als über neunundneunzig Gerechte, die der Buße nicht bedürfen. Ist es denn nicht schrecklich, daß auch das Sacrament des Leibes des Herrn für nichts geachtet wird, welches der König am Altar empfängt zum Zeichen seiner Aussöhnung mit der Kirche? Denn dieses Sacrament der Gnade ist doch gewiß auch ein Zeichen der Einigkeit und ein Band der Liebe! Aber, sagte er: „Habt keine Angst; ich mache ihn Euch noch schuldiger!" Und wenn der König, welcher durch sich selbst schuldig geworden war, durch den Papst noch schuldiger wird, wer ist dann als der größeren Sünde schuldig anzusehen? Das bitte ich zu beachten und festzuhalten. Nun hat auch der Papst verfügt, daß nach seinem Gutdünken eine Zeit lang der König gewisser Zierden, welche der Königswürde eigen sind, als Krone, Purpur und anderer Abzeichen des Königtums sich enthalte, versteht sich in der Absicht, entweder durch diese Maßregel die Person des Königs in der Achtung herabzusetzen, bis das Reich, welches sich schon zur Wahl eines andern Königs anschickte, dazu stark genug sein würde, während der rechtmäßige König in Italien weilte, oder, wenn er, ohne ihn um Erlaubnis zu fragen, die Königszierden wieder anlegte, einen noch bestimmteren Grund zu haben, den Bann über ihn zu verhängen — das ist doch aber augenfällig keine Bethätigung der Sanftmut und kein Zeichen der Eintracht und Einigkeit! Daher schreibt der heilige Papst Gregor in seinen Homilien also, also lehrt er: daß eben dieser Befugnis zu binden und zu lösen sich beraube, wer sie

Luk. 15, 7.

nach den Regungen seines Eigenwillens und nicht zur sittlichen Besserung seiner Untergebenen ausübt. Bei der Rückkehr aus Italien fand nun der König einen neuen König und seine Feinde infolge seiner Abwesenheit vervielfältigt: ihnen entriß er das Heft seiner Herrschaft aus der Hand unter dem Beistand der göttlichen Gnade und zugleich unter der begeisterten Mühewaltung der Fürsten, welchen Gott das Herz gerührt hatte. Er hatte also bisher dem Römischen Bischof gemäß des Vorrangs der Römischen Kirche die schuldige Ehre und den schuldigen Gehorsam erwiesen, indem er in Demut den Bannspruch ertrug, um dann durch Sühne folgerichtig sich die Gnadengabe der Aussöhnung verdienen zu können; während er aber selber darauf hinwirkte und mit ganzer Seele bei der Sache war, mit Hilfe desselben Römischen Bischofs, welcher zum Friedensfürsten geweiht ist, das Reich zu befrieden und zugleich die Kirche Christi zur Einheit zurückzubringen und das zerstreute in eins zu sammeln — siehe, da mußte er den, auf welchen er seine ganze Hoffnung gesetzt hatte, als Feind kennen lernen, da er nicht ihm und seinem Königtum, sondern im Gegenteil seinen Feinden zu seiner Vertreibung oder gänzlichen Vernichtung Rat schaffte und Hilfe leistete, eine Handlungsweise, welche der Pflicht derjenigen widerstrebt, von welchen der Prophet, auf den Herrn Bezug nehmend, sagt: „Wie lieblich sind die Füße derer, die den Frieden verkündigen, die das gute verkündigen!“ . . . „Fürchtet Gott; ehret den König,“ gebietet der Apostel; sonst möchte wohl über den Priesterfürsten auch der König gedacht haben, was der Überlieferung zufolge der Gesandte Domitius in feiner Weise also ausgedrückt hat: „Weshalb sollte ich Dich als Fürsten behandeln, da Du mich nicht als Senator behandelst?“ Und der Herr sagt im Evangelium: „Alles was Ihr wollt, daß Euch die Leute thun sollen, das thut Ihr ihnen; denn das ist, meint er, das Gesetz samt den Propheten“. Aber der schon oft genannte und noch oft zu nennende Papst Hildebrand trachtet

Jes. 52, 7; Röm. 10, 15.

1 Petr. 2, 17.

Matth. 7, 12.

danach, den König, welchen der heilige Apostel Petrus zu ehren gebietet —, den trachtet er so zu entehren, daß er alle, wenn es nur möglich wäre, von der Gemeinschaft mit ihm abwendig machen möchte. Diesem Zweck zu Liebe — um den Mut seiner Parteigänger zu bestärken und ihre Zahl zu vervielfältigen — hat er auch jenen Satz niedergeschrieben, daß, wenn der Römische Bischof an jemandem um seiner Vergehen willen Anstoß nimmt, alle anderen nicht mehr seine Freunde sein oder ihn anreden dürfen . . .

(8) Den heiligen Ambrosius führt dann der genannte Papst Hildebrand in seinem Briefe an, indem er behauptet: er habe den Kaiser Theodosius um einer Verschuldung willen gebannt, um auch damit die Abtrennung seiner Parteigänger zu festigen und zu stärken. Aber auch der heilige Ambrosius hat die Kirche nicht gespalten, sondern gelehrt, daß man dem Kaiser entrichten müsse, was des Kaisers ist, und Gotte, was Gottes ist; er hat nur den Kaiser Theodosius, welcher durch das stürmische Verlangen seiner Anhänger ein schweres Vergehen der Einwohner Thessalonichs zu ahnden gezwungen worden war, durch eine kirchliche Strafe in seine Schranken zurückgewiesen. Denn an ihn richtet er, wie es in der „Historia Tripertita“ genannten Kirchengeschichte steht, unter anderen folgende Worte der Belehrung: „Du bist, o Kaiser, nur der erste unter Dir gleichen und mit Dir abhängigen Menschen; ganz einzig aber ist der Herr, der König und Schöpfer aller Menschen: seine Fessel nimm nun auf Dich für den ohne vorgängiges Gericht verübten Mord des Volkes, weil sie das beste Mittel zur Gesundung ist.“ Darauf erwiderte der Kaiser: „Deines Amtes ist es, zu lehren und Heilmittel zu bereiten, meines, das dargereichte zu nehmen.“ Darauf ermahnte ihn Ambrosius, für die Zukunft ein Gesetz zu erlassen, daß die Vollstreckung der von der Obrigkeit gefällten Strafurteile dreißig Tage hinausgeschoben würde, damit die Gelegenheit zur Begnadigung oder, wenn es so die Umstände mit

sich brächten, zur Buße nicht benommen würde. Dazu erklärte der Kaiser Theodosius sich bereit, und Ambrosius löste ihn von seiner Fessel. Er klärte ihn auch über die Platzverschiedenheit in der Kirche auf, als er dem nämlichen Kaiser, welcher nach dem Meßopfer am Altar — so wie er es in Constantinopel in der Kirche zu halten gewohnt war — innerhalb der Umgitterung den Empfang des heiligen Abendmahls erwartete, durch den Archidiacon sagen ließ: „O Kaiser, der innere Raum ist nur für die Priester bestimmt; allen anderen ist es nicht erlaubt, ihn zu betreten oder zu berühren; denn der Purpur schafft wohl Kaiser, aber keine Priester." Auch in dieser Sache fügte sich der Kaiser: er trat alsbald hinaus und wartete wie alle anderen auch, äußerst fröhlich, weil ja durch göttliche Unterweisungen gefördert, daß es doch endlich, wie er selber sagte, zu lernen ihm vergönnt gewesen sei, wie Kaiser und Priester sich von einander unterscheiden, und daß er nun doch noch einen Lehrer der Wahrheit gefunden habe. — Das ist nun die Bannung — wie heilsam war sie nicht für die Kirche und zugleich für den Kaiser Theodosius selbst! —, welche jetzt in dem zur Erörterung gestellten Briefe angeführt wird als ein zur Kirchenspaltung ermunternder Beleg, um daraufhin die Fürsten und Reichsdienstmannen der Gemeinschaft mit ihrem Kaiser und zugleich dem Gehorsam gegen ihn abtrünnig zu machen! So etwas hatte jene Felsenmauer, jener Turm der Kirche, Ambrosius, nicht einmal zu der Zeit versucht, als ihm der Kaiser Valentinian und seine Mutter Justina aus Zuneigung zu den Ketzern mit verletzenden Drohungen zusetzten. . . .

Nun ist es unsere Aufgabe nicht, jeden einzelnen Satz jenes Papstes erschöpfend in unserer Schrift durchzunehmen, sondern nur das zur Erörterung zu bringen, was besonders geeignet scheint, einfältige Brüder in ihrer Neigung zur Kirchenspaltung zu bestärken und uns beim Schreiben oder andere beim Lesen zu bessern und zu erbauen; denn wenn wir unsern Eifer auf

die Erkenntnis der kirchlichen Verfassung wenden, gelangen wir natürlich infolge der Weihe des heiligen Geistes, welcher uns über alles belehrt, zur Einsicht darüber, wie wir uns verhalten müssen im Hause des Herrn, welches die Kirche des lebendigen Gottes, die Säule und die Stütze der Wahrheit ist.

(9) Es heißt also auch in dem Briefe, daß der Papst Innocenz den Kaiser Arcadius gebannt habe, weil dieser in die Absetzung des heiligen Bischofs Johannes gewilligt habe; aber woher diese Angabe entnommen ist, darüber befinden wir uns bis jetzt in Ungewißheit; doch wissen wir jedenfalls so viel genau, daß sie sich nicht in den Gesta Romanorum pontificum findet, wo die Geschichte auch dieses Innocenz beschrieben wird, noch ist sie in der Sammlung seiner Verfügungen ersichtlich, noch auch in der Historia Tripertita, wo wir mehr als anderswo über jenes Absetzungsurteil lesen. Unter allen Umständen waren es katholische Bischöfe, welche jenen Johannes absetzten; darum sagt der Papst Gelasius in seiner Schrift gegen die Gönner des Agathus — worin er ausführt, daß der apostolische Stuhl nach dem Brauch der Vorfahren die Befugnis habe, die von einer ungerechten Synode Verurteilten auch ohne vorgängige Synodalverhandlung frei zu sprechen und die Schuldigen ohne jede Synodalverhandlung zu verurteilen —: „Allerdings hatte eine Synode immerhin rechtgläubiger Bischöfe den Constantinopolitaner Johannes geheiligten römischen Angedenkens verurteilt, aber der apostolische Stuhl hat ihn, weil er dazu seine Zustimmung nicht erteilt hatte, ob er gleich allein stand, frei gesprochen." Es heißt nun, der Kaiser Arcadius sei gebannt worden, weil er in die Absetzung des heiligen Bischofs Johannes gewilligt habe. Aber wenn nun auch der Apostel die Übelthäter und diejenigen, welche mit ihnen unter einer Decke stecken, mit der gleichen Verurteilung züchtigt, so ist doch nach menschlicher Schätzung der Mitwisser eines einigermaßen leichteren Vergehens schuldig als der Thäter. Und wenn jene kirch-

Röm. 1, 32.

lichen Oberen, welche den genannten Bischof abgesetzt haben, nach dem Urteil des heiligen Papstes Gelasius unzweifelhaft katholische sind, wie durfte da mit Fug gerade nur der Kaiser Arcadius, welcher ihrem Thun nur zustimmte, gebannt und verurteilt werden? Sicherlich giebt es viele Bestimmungen des Kaisers Arcadius, welche die Kirche sich gefallen läßt als für sie sehr notwendig, wie es die gesammelten Verfügungen christlicher Kaiser über den katholischen Glauben bezeugen, und folglich schließt sie ihn nicht von ihrer Gemeinschaft aus [1]) ...

(10) Diese wenigen Stellen haben wir aus den sehr zahlreichen kirchlichen Anordnungen der Kaiser Honorius und Arcadius des Beispiels wegen ausgeschrieben, um uns zugleich zu vergegenwärtigen, wie, und zwar wie nützlich sich der Kirche gegenüber der Arcadius erwies, welcher jetzt im Eifer, eine Kirchenspaltung zu verursachen, als gebannt und verurteilt angeführt wird, während sicheren Anzeichen zufolge handgreiflich ist, daß der heilige Papst Innocenz, welcher ihn gebannt haben soll, die kirchlichen Vorschriften gemäß der priesterlichen Bildung gekannt und zugleich beobachtet hat, von welchen die entschieden vorzüglichste die Eintracht der Könige und Priester betrifft; denn, sagt der heilige Papst Leo, „es könnte in der Welt keine Sicherheit geben, wenn nicht die königliche und priesterliche Machtvollkommenheit beschirmt, was Gott zur Ehre gereicht." Denn Innocenz selbst schreibt im dreiundzwanzigsten Kapitel seiner Verfügungen auch von den Staatsbeamten: „Es ist angefragt worden bezüglich der Leute, welche als getaufte Christen Beamte geworden sind und entweder nur die Folter in Anwendung gebracht oder sogar ein Todesurteil gesprochen haben. Über diese, antwortet er, finden wir keine Bestimmung von unseren Vorfahren aufgezeichnet: sie beherzigten wohl, daß diese Beamtungen von Gott zugestanden sind, zur Bestrafung der

[1]) Es folgen nun Verfügungen der Kaiser Honorius und Arcadius.

Verbrecher das Schwert verstattet und in dem Rächer der Verbrechen ein Gehilfe Gottes bestellt worden ist. Wie hätten sie denn wohl einen Thatbestand anfechten sollen, welcher, wie sie sahen, auf Gottes Bewilligung zurückreicht? Ihnen gegenüber verhalten wir uns also so, wie es bisher Brauch gewesen, um nicht den Anschein zu erregen, als stürzten wir die Verfassung um und handelten dem Willen Gottes zuwider: es werden ihnen schon alle ihre Handlungen angeschrieben bleiben, sodaß sie für sie Rechenschaft ablegen müssen." ...

(11) ... „Denn unter keinen Umständen, setzt er hinzu, darf im menschlichen Gericht verurteilt werden, wen Gott seinem eigenen Gericht vorbehalten hat." Siehe da, wie ein so bedeutender Papst zugleich in Übereinstimmung mit anderen den Irrtum derer, welche die von Gott verordneten Obrigkeiten anfechten, zerbrochen hat: „und wenn ich das, so ich zerbrochen habe, wiederum aufbaue, so mache ich mich selbst, sagt der Apostel, zu einem Übertreter." Da möge der verständige und zugleich sorgfältige Leser beachten, ob der Ausführung dieses heiligen Innocenz die Behauptung des Papstes Hildebrand entspricht, welcher geltend macht, daß jener den Kaiser Arcadius gewissermaßen gerichtet: gebannt und verurteilt habe, und in seiner schriftlichen Rechtfertigung der Absetzung des Franken-Königs auch noch hinzufügt: der heilige Gregor habe durch eine von ihm erlassene Anordnung verfügt, daß, wenn ein König, Priester, Beamter oder eine weltliche Standesperson, zu deren Kenntnis seine Urkunde gelange, ihr zuwiderzuhandeln versuchen sollte, so solle er der Gewalt und Ehre seiner Würde verlustig gehen. Von welchen Königen in aller Welt will er denn, daß wir das verstehen sollen, da wir keine derartige Bestimmung in den Schriften jenes erhabenen Kirchenlehrers Gregor bislang gefunden haben, welcher Ehre erwies, wem Ehre gebührte, welcher nach der Anweisung des Apostels sich der Obrigkeit nicht widersetzte und auch nicht die Zulässigkeit des Widerstandes gegen sie

Gal. 2, 18.

lehrte, da jede Widersetzlichkeit gegen die Anordnung Gottes gerichtet ist, welcher gebietet, dem Kaiser zu entrichten, was des Kaisers ist. Von welchen Königen will er denn wohl, so frage ich, jenen beigebrachten Satz von uns verstanden wissen, etwa von den Franken-Königen, von den römischen Kaisern? Sicher nennt jener hochheilige Papst Gregor die römischen Kaiser seine Herren und sich ihren Knecht und die Franken-Könige seine Söhne und sich ihren Vater. Als er nämlich erfahren hatte, daß die Ketzerei der Simonie und der Neophyten weit und breit geradezu überhand genommen habe, schrieb er unter anderm an die Franken-Könige, wie es im dritten von dem Leben des nämlichen Papstes Gregor handelnden Buche zu lesen ist: „Indem wir Euch mit väterlicher Zuneigung grüßen, erhabenste Söhne, bitten wir Euch, daß Ihr dieses scheußliche Unheil der simonistischen und Neophyten-Ketzerei von dem Gebiete Eures Reiches fernzuhalten sucht und keiner Beschönigung, keiner gegen Euer Seelenheil gerichteten Einflüsterung Raum gebt, weil unzweifelhaft sich wie der Thäter schuldig macht, wer zu bessern unterläßt, was doch zu berichtigen in seiner Macht steht." Und im vierten Buch heißt es: er habe an seinen in Constantinopel befindlichen Diacon Sabinian unter anderm auch geschrieben, zu dem Kaiser Mauricius also zu sprechen: „Nur das eine sollst Du in Kürze unseren durchlauchtigsten Herren vorstellen: wenn ich, Ihr Knecht, einen Teil an dem Tode irgend jemandes haben wollte, so würde das Langobarden-Volk weder einen König, noch Herzöge, noch Grafen mehr haben und völliger Zerrüttung anheim gegeben sein; weil ich aber Gott fürchte, sagt er, scheue ich mich, an dem Tode irgend jemandes einen Teil zu haben." Nun waren die Langobarden dazumal noch Heiden, sie waren die Bedränger Italiens und die Verfolger der Kirche, und trotzdem wollte jener hochheilige Papst Gregor aus Gottesfurcht nichts von dem veranlassen, was er, wie gesagt, hätte erreichen können, nämlich daß das Langobarden-Volk weder einen König,

noch Herzöge, noch Grafen hätte und völliger Zerrüttung anheim gegeben wäre, so sehr auch er und die Kirche unter den von ihnen verursachten Bedrängnissen zu leiden hatte, wie er sie in der achtzehnten Homilie über den Propheten Ezechiel beschreibt: „Wo giebt es denn, frage ich jetzt, noch ein Behagen in dieser Welt? Überall werden wir Trauer gewahr, hören wir Ächzen; zerstört sind die Städte, gebrochen die Burgen verwüstet die Äcker; in eine Einöde ist das Land verwandelt, kein Bewohner ist mehr auf dem flachen Lande, fast kein Insasse mehr in den Städten übrig geblieben, und selbst die dürftigen Überreste des Menschengeschlechts werden noch Tag für Tag unaufhörlich gepeinigt, die Streiche der himmlischen Gerechtigkeit haben noch kein Ende, weil auch nicht einmal bei der Züchtigung eine Besserung in den schuldhaften Handlungen eingetreten ist. Die einen sehen wir in Gefangenschaft abführen, andere verstümmeln, noch andere ermorden. Wo giebt es denn also, meine lieben Brüder, noch ein Behagen in diesem Leben? Wenn wir noch immer an eine solche Welt unser Herz hängen, so lieben wir nicht Freuden, sondern Wunden. Auch die Stadt selbst, welche einst offenbar die Herrin der Welt gewesen — was schließlich aus Rom geworden ist, das seht Ihr ja: sie ist durch unsagbare Leiden, durch Vereinsamung ihrer Bürger, durch das Andrängen ihrer Feinde, durch die Häufung ihrer Trümmer vielfältig zermartert. Wo giebt es einen Senat, wo noch ein Volk? Die ganze Folge der weltlichen Ämter ist in Rom erloschen und verödet steht die Stadt in Flammen!“ Das hat die Kirche von den Langobarden, das hat Rom, das hat auch der heilige Papst Gregor zu leiden gehabt — und doch wollte er, ob er gleich erreichen konnte, daß das Langobarden-Volk weder einen König, noch Grafen mehr hätte und völliger Zerrüttung anheimgegeben würde, nichts von alle dem veranlassen, weil er ein biederer und gottesfürchtiger Mann war; „denn weil ich Gott fürchte“, sagt er, „scheue ich mich, an dem Tode irgend eines Menschen einen Teil zu haben.“

(12) Aber als nun das bürgerliche, nein, das noch viel weiter greifende Zerwürfnis mehr und mehr erstarkte, durch welches auch zu unserer Zeit etwa ähnliche Greuel wie die oben von den Langobarden gegen den Römischen Staat geschilderten angerichtet wurden, als, sage ich, das nunmehr von Christen in der Kirche herbeigeführte so beklagenswerte Zerwürfnis erstarkte, da schreibt jener oft genannte Papst Hildebrand, daß der damalige Franken-König, jetzige römische Kaiser ein Verächter des christlichen Glaubens, und zwar ein Zerstörer der Kirchen und des Reiches, ein Häuptling und Geselle der Ketzer und darum von ihm in den Bann gethan sei. Wir aber haben ein besseres Vertrauen von ihm und hoffen zu Gott, daß er vielmehr ein inniger Verehrer des christlichen Glaubens, ein Verteidiger der Kirchen und des Reiches und ein Vertilger der Ketzer und Abtrünnigen ist, wenn er vermöge der Halsstarrigkeit, mit welcher sie ihren Irrtum verfechten, denn doch ihr Bekehrer nicht sein darf. „Denn alles, was unanfechtbar ist, nimmt die katholische Kirche in Schutz", wie der Papst Marcellin schreibt. Folglich darf die von Gott zugelassene Obrigkeit durchaus nicht angefochten werden, von welcher der Apostel oder eigentlich durch des Apostels Mund der Herr die Regel aufgestellt hat: „Fürchtet Gott; ehret den König", denn „auch im Reiche des Königs hat man das Gericht lieb." Jener Hildebrand aber hat im Gegenteil den Franken-König verunehrt und bei dem Bischof Hermann von Metz des schändlichsten Verbrechens angeklagt in der Absicht, allen Kirchen eben dieses Verbrechen zur Kenntnis zu bringen, durch welches er ihn als Verächter des christlichen Glaubens, als Zerstörer der Kirchen und des Reiches und zugleich als Häuptling und Gesellen der Ketzer kennzeichnet. Nun vernehme aber die ganze Kirche dagegen, eine wie große Ungerechtigkeit es ist, die hochheiligen Festsetzungen der Canones zu überschreiten, über welche der seligste Papst Gregor an den Bischof Johann von Larissa schreibt: „Diese Entscheidung treffen wir in Über-

1. Petr. 2, 17.
Ps. 99, 4.

einstimmung mit den heiligen Vätern, aufdaß jeder, welcher den heiligen Canones nicht gehorchen kann oder will, unwürdig sein soll, den Dienst am heiligen Altar zu verrichten oder das Abendmahl zu empfangen"; denn offenbar hat die hochheilige Römische Kirche das Recht, über jede Kirche zu richten. Nun schreibt aber auch der Papst Fabian an alle Bischöfe: „Niemand soll sich jemals unterstehen, Ankläger, Richter und Zeuge in einer Person zu sein; denn bei jedem Gericht müssen stets vier Personen vorhanden sein: nämlich die dafür ausersehenen Richter, die geeigneten Ankläger, die angemessenen Verteidiger und die gesetzmäßigen Zeugen"; und zwar sollen die Richter die Billigkeit, die Zeugen die Wahrheit, die Ankläger die Verschärfung, um die Streitsache zu heben, die Verteidiger die Milderung, um die Streitsache herabzusetzen, sich angelegen sein lassen. Und wenn nun das auch im weltlichen Rechtsgang beobachtet zu werden pflegt, muß es da nicht noch viel mehr beobachtet werden, wenn es sich um kirchliche Anordnungen handelt? Darüber sagt auch der oben genannte Papst Fabian: „Wenn in weltlichen Angelegenheiten jedem das ihm zustehende Recht und der ihm eigene Rang gewahrt werden muß, um wie viel mehr soll bei kirchlichen Anordnungen jede Regellosigkeit vermieden werden! Und das wird gewahrt, wenn man nichts die Amtsherrlichkeit, sondern alles die Billigkeit entscheiden läßt." So hat der Papst Fabian geschrieben und gelehrt, so hat es auch die römische Kirche, als sei es durch das Wort des göttlichen Petrus bestätigt, gehalten, bis jener Papst Hildebrand alles in Verwirrung gebracht hat, indem er die königliche Gewalt, welche doch als von Gott zugelassen durch die katholische Kirche in Schutz genommen wird, in jeder Weise arg verunehrt hat; denn er selbst hat den König, welchen der Apostel zu ehren gebeut, des scheußlichsten Verbrechens angeklagt, ohne es zu erweisen; er ist selbst auch als Zeuge für diese Anklage aufgetreten, weil er andere Zeugen nicht hinzugezogen hat; er ist selbst auch als

Richter aufgetreten, weil er erklärt hat, daß er den König in den Bann gethan habe; er hat auch, was wir schon oben angeführt haben, geschrieben, daß er selbst dem Könige anstößig gewesen sei. Aber Ankläger und Zeugen dieser Art läßt die katholische Kirche nicht gelten, da doch der Papst Anaclet also geschrieben und also gelehrt hat: „Bei Anklägern und Zeugen ist eine anstoßfreie Gemütsverfassung festzustellen, nicht etwa eine verdächtige"; und Papst Callistus sagt: „Verdächtige Ankläger und Zeugen sollen nicht zugelassen werden, auch soll keinem Ankläger in Abwesenheit dessen, welchen er verklagen will, geglaubt werden. Auch dürfen Zeugen, fährt er fort, ihre Aussagen nicht irgendwie schriftlich anbringen, sondern müssen selber kommen und mündlich bezeugen, was sie gesehen und wahrgenommen haben." ... Wer mag nun aber über den Richter richten, den Gehilfen Gottes, den Rächer zur Strafe über den, der böses thut, den König, welcher nach dem Ausspruch des Apostels das Schwert nicht umsonst trägt? Der Apostel sagt doch: „Liebe Brüder, seid unterthan aller menschlichen Ordnung um des Herrn willen, es sei dem Könige als dem Obersten, oder den Hauptleuten als den Gesandten von ihm zur Rache über die Übelthäter und zum Lobe den Frommen; denn das ist der Wille Gottes, daß Ihr mit Wohlthun verstopfet die Unwissenheit der thörichten Menschen als die Freien und nicht als hättet Ihr die Freiheit zum Deckel der Bosheit, sondern als die Knechte Gottes. Thut Ehre jederman; habt die Brüder lieb; fürchtet Gott; ehret den König!" Wo in aller Welt soll denn nun diese von Gott angeordnete Obrigkeit, welche zu ehren uns befohlen wird, gerichtet werden? In einer kirchlichen oder einer weltlichen Gerichtsverhandlung? Wenn man sich etwa für die kirchliche entscheidet, so wird sie zur weltlichen, welche von dem Blutvergießen ihren Namen hat, wie das Papst Silvester bezeugt, indem er sagt: „Kein Geistlicher, Diacon oder Priester, soll um irgend einer Streitsache willen vor das weltliche Gericht

Röm. 13, 4.

1. Petr. 2, 13–17.

gehen, sich auch nicht unterstehen, vor dem gegürteten Richter eine Sache zu führen, weil, sagt er, alles weltliche Gericht so nach dem Blutvergießen heißt." Und wenn nun die kirchlichen Verfügungen sogar unter Androhung der Excommunication es verwehren, daß der niedere Grad sich herausnehme, den höheren anzuklagen, wie sollte da jemand den König anklagen als den Obersten, welchem, wie Papst Innocenz versichert, alle seine Handlungen angeschrieben bleiben, damit er über sie vor Gott Rechenschaft ablege? Der Papst Fabian sagt: „Jeder, welcher jemanden eines Verbrechens bezichtigt, soll sich schriftlich verpflichten, seine Bezichtigung als wahrheitsgetreu zu erweisen; das Verfahren soll stets da stattfinden, wo das Verbrechen begangen ist; und wer seine Bezichtigung nicht erweisen kann, der soll die Strafe erleiden, welche er verhängt haben wollte". Nun beweise doch einmal jener Hildebrand oder irgend einer seiner Parteigänger, daß der König, welchen wir bisher als katholisch erachtet haben, er beweise doch, fordere ich, daß er ein Häuptling und Geselle der Ketzer sei, und zwar durch taugliche Zeugen; denn das kirchliche Gericht verwirft die sogenannten bescholtenen Personen, als da sind die mit Blutschande, Meineid, Totschlag Befleckten, ferner die unrechtmäßig die Befugnisse der Kirche erlangen, ihre Brüder chikanieren oder ohne Beweis anklagen, oder die gegen Schuldlose die Fürsten aufhetzen, die Anordnungen der Apostel und Kirchenväter verletzen u. s. w., worüber Papst Stephan ausführlich schreibt — diesen und anderen hochheiligen Anordnungen der Canones zuwider sich irgend etwas auswählen, das heißt in Wahrheit eine Ketzerei aufstellen; denn Ketzerei heißt so nach dem Auswählen. Sieh einmal, die römische Kirche wußte beispielsweise doch auch, daß der König Theoderich ein Ketzer, nämlich ein Arianer war, und gleichwohl ging sie nicht mit ihm ins Gericht, sondern trachtete vielmehr nur danach, daß er sie zeitweilig in Ruhe lasse. Denn wer ein Ketzer ist, der ist schon gerichtet, da nach dem Urteil des heiligen Papstes Ge-

lasius der Irrtum, welcher einmal an seinem Urheber verurteilt ist, seine Verfluchung und Bestrafung auf jeden erstreckt, welcher ein Genosse der argen Gemeinschaft wird. Sieh einmal, sage ich, auch an einem arianischen König hat die Kirche die von Gott angeordnete Obrigkeit geehrt, indem sie ihm, wie es in den Verfügungen des Papstes Symmachus zu lesen ist, mehr als Bittstellerin denn als Richterin gegenübertrat; der Papst sagt nämlich: „Die heilige Synode, welche in der Stadt Rom auf den Befehl des ruhmreichsten Königs Theoderich aus verschiedenen Gegenden zusammengetreten ist, hat, gehorsam gegen Gott und den heiligen Willen des Fürsten, es sich angelegen sein lassen, die Andersgläubigen mit pflichtmäßiger Demut zur Eintracht zu mahnen, daß bei Gelegenheit dieses Zwiespalts nicht etwa eine Zerstreuung der Glieder, sondern vielmehr ihre mildherzige Erhaltung sich ergebe, so wie uns Paulus, der Meister am wackeren Werk, unterwiesen hat, indem er sagt, daß sehr viele durch Geduld und Belehrung gerettet werden müssen" ... 1. Tim. 4, 2.

(13) ... „Jede Obrigkeit ist von Gott" ..., und da die Obrigkeit von Gott herrührt, so ist sie durchaus gut; deshalb widerstrebt Gottes Ordnung, wer sich der Obrigkeit widersetzt, wie der Apostel sagt ... Gewiß wird in dem Buche des Propheten Daniel Nebukadnezar ein ungerechter, der gottloseste König der Welt geheißen, und doch wird dieser Nebukadnezar, über dessen Untergang auch viele entsetzliche Weissagungen von den Propheten des Herrn ausgesprochen werden — doch wird er von dem Herrn ein Knecht Gottes genannt, nicht in dem Sinne wie die Propheten und alle Heiligen, welche dem Herrn wahrhaft dienen, sondern weil er bei der Zerstörung Jerusalems dem Willen Gottes als Werkzeug diente, da von ihm bei dem Propheten Jeremias im Namen des Herrn also geschrieben steht: „Ich habe alle diese Lande gegeben in die Hand meines Knechtes, Nebukadnezar, des Königs zu Babel, und habe ihm auch die Röm. 13, 1. Röm. 13, 2. Jerem. 27, 6—8.

wilden Tiere auf dem Felde gegeben, daß sie ihm dienen sollen. Und es sollen alle Völker dienen ihm und seinem Sohne und seines Sohnes Sohne. Welches Volk aber und Königreich dem Könige zu Babel Nebukadnezar nicht dienen will, und wer seinen Hals nicht wird unter das Joch des Königs zu Babel geben, solch Volk will ich heimsuchen mit Schwert, Hunger und Pestilenz, spricht der Herr, bis daß ich sie durch seine Hand umbringe." Wenn nun Gott mit so großem Eifer bedacht gewesen ist auf die königliche Obrigkeit bei einem ungerechten, dem schlimmsten Könige der Welt, was muß er da erst für einen christlichen, einen katholischen König thun? Demselben Könige Nebukadnezar hatte auch Zedekias, der König von Juda, geschworen, und als er meineidig wurde, ward er folgendermaßen von der göttlichen Rache ereilt: „So wahr, als ich lebe, spricht der Herr, so will ich meinen Eid, den er verachtet hat, und meinen Bund, den er gebrochen hat, auf sein Haupt bringen, und er soll sterben, um des Vertragsbruchs willen, durch welchen er mich verunehrt hat" ...

Hes. 17, 19.

(14) ... Aber der Papst Hildebrand hat also geschrieben und also gepredigt: „Ein Römischer Bischof hat einen Franken-König nicht so sehr um seiner Sünden willen als wegen Untauglichkeit für eine so hohe Würde des Thrones entsetzt und durch Pippin, den Vater Kaiser Karls des Großen, ersetzt, er hat alle Franken von dem Treueide, welchen sie jenem geleistet, entbunden."

(15) Was er hier construiert, deucht uns doch recht sonderbar: ein frommer Römischer Bischof soll bei irgend jemandem den Treuschwur in seiner Verbindlichkeit aufzuheben versucht haben, da höher als irgend eines andern die Gewähr Gottes erachtet wird, welche man in seinem Namen jemandem zu Teil werden läßt und verheißt, welche man auch bei der Anrufung der Heiligen Gottes bekräftigt, mit der Maßgabe, daß auch sie Zeugen und Richter der in Gottes Namen übernommenen Ver-

tragstreue seien. Und wenn jemand von der Treue entbunden wird und keine Treue mehr hält, zumal diejenige, welche er eidlich zugesichert hat, so ist er ohne Zweifel ein Lügner und obenein ein Meineidiger, als welcher er nach dem Worte des Apostels das Reich Gottes nicht besitzen wird ... Aber „Ihr habt gehört", sagt Christus, „daß zu den Alten gesagt ist: Du sollst keinen falschen Eid thun und sollst Gott Deinen Eid halten. Ich aber sage Euch, daß Ihr überhaupt nicht schwören sollt." Diesen und anderen Geboten Gottes glauben heißt ihnen die Treue halten, bedeutet das Wohnen Christi in den Herzen der Gläubigen, dessen Worte nicht anders in Erfüllung gehen können, als nach Gottes Wort, welches Gottes Sohn ist. Denn nur an denjenigen, welcher noch nicht zu evangelischer Vollendung emporgestiegen ist, hat er das gesetzliche Gebot gerichtet: Du sollst Gott Deinen Eid halten; zu Euch aber, heißt es weiter, die Ihr nicht mehr unter dem Gesetze steht, sondern zu evangelischer Vollkommenheit gelangt seid, sage ich, daß Ihr überhaupt nicht schwören sollt. Es ist nur pharisäische Gerechtigkeit, nicht zu töten und nicht falsch zu schwören; „Euch aber sage ich, spricht er, wahrlich, es sei denn Eure Gerechtigkeit besser denn der Schriftgelehrten und Pharisäer, so werdet Ihr nicht in das Himmelreich kommen." „Was Du aber gelobt hast, das halte auch, wie es Salomo ausspricht; und es ist viel besser überhaupt nichts zu geloben, als erst zu geloben und dann das verheißene nicht zu halten." Denn Gott hat keinen Gefallen an einem trüglichen und thörichten Versprechen, und wer einen Meineid leistet, wird nicht gerechtfertigt werden, wie die Weisheit Gottes im Buch der Sprüche redet. „Ihr habt gehört, spricht er, daß zu den Alten gesagt ist: Du sollst keinen falschen Eid thun und sollst Gott Deinen Eid halten," wofern Du noch nicht zu evangelischer Vollendung emporgestiegen bist, wo überhaupt das Schwören verwehrt wird. Und wer das, was den Alten im Gesetze anbefohlen wird, nicht erfüllt, dem wird schließ-

1. Cor. 6, 10.

Matth. 5, 33. 34.

Matth. 5, 20.

Pred. 5, 8. 4.

Matth. 5, 33.

5. Mos. 27, 28.

5. Mos. 27, 26. lich noch Fluch angedroht: „Verflucht sei, heißt es, wer nicht bei allen Vorschriften dieses Gesetzes beharrt, daß er danach handele, und ich schwöre es Euch zu bei Himmel und Erde: wenn Ihr die Gebote des Herrn, Eures Gottes, nicht haltet, so werdet Ihr von der Erdoberfläche vertilgt werden.“ Wenn nun denjenigen, welche unter den Geboten des Gesetzes wie unter einem Zuchtmeister stehen, unter Androhung des Fluches befohlen wird, Gott ihren Eid zu halten, welcher, wie gesagt, als Treuschwur in Wahrhaftigkeit, Urteilsfähigkeit und Gerechtigkeit geleistet wird, was wird da erst mit denjenigen geschehen, welche durch die höhere Pflichttreue des christlichen Glaubens gebunden werden? Denn je erhabener hier Unterweisung und Lehre ist, um so schwerer ist die rächende Ahndung, sobald jemand auch Matth. 5, 19. nur eins von den kleinsten Geboten des Herrn auflöst, welche, aufgezeichnet im Gesetze, nicht aufzulösen, sondern zu erfüllen, der Sohn Gottes kommt; denn er erscheint gewißlich, um die 1. Joh. 3, 8. Werke des Teufels aufzulösen, welche in dem Worte Gottes, in der Kraft Gottes aufzulösen, er auch den Priestern als Vorzug eingeräumt hat. Das zu beachten, beschwöre ich Euch, und Gal. 1, 8. wenn auch ein Engel vom Himmel Euch anders das Evangelium predigen würde, als es Euch von Gott gepredigt ist, so achtet nicht auf ihn; denn ein solcher ist nach dem apostolischen Ausspruch des heiligen Paulus, durch welchen Christus spricht, durch ewigen Fluch gebannt.

(16) Alles untadelige nimmt, wie schon oft gesagt ist, die katholische Kirche in Schutz, und darum nimmt sie auch die Römischen Bischöfe Zacharias und Stephan um ihres Glaubens und ihrer Trefflichkeit willen in Schutz; denn von ihnen hat keiner, wie wir sicher wissen, die Franken von dem Treueide, welchen sie irgend einem Könige geschworen, entbunden, wie es Papst Hildebrand niedergeschrieben und verkündigt hat, um durch die Berufung auf einen solchen Vorgang die Reichsfürsten zu der Meinung zu bethören, als habe er selbst die Befugnis, sie

von dem Treuschwur zu entbinden, welchen sie ihrem Könige im Namen des Herrn geleistet, in der Absicht, ihn ebenso des Thrones zu berauben und zu entsetzen. Obgleich das nun schon vierzehn oder mehr Jahre wiederholt versucht worden ist, hat es doch nicht zum Ziel gelangen können, denn, wie Salomo sagt: „Es hilft keine Weisheit, kein Verstand, kein Rat wider den Herrn." Nun war Childerich nicht thatsächlich, sondern nur dem Namen nach König; denn bei den Hausmeiern stand die gesamte Verfügung über das Reich, die gesamte Regierungsgewalt, und das hatte die göttliche Vorsehung von langer Hand so angeordnet. Ludovich nämlich oder Chlodovech, der Sohn des ruhmreichen Königs Dagobert, hatte den Leib des heiligen Märtyrers Dionysius aus seinem Grabe reißen lassen und ihm dabei einen Arm gebrochen — und auf der Stelle betäubt, verfiel er in Wahnsinn und verlor nach kurzer Zeit Leben und Herrschaft. Seine Vermessenheit, welche er sich gegen den Heiligen Gottes hatte zu Schulden kommen lassen, ging auch auf seine Nachfahren in reichem Maße über; denn darum brach, wie es in der Franken-Geschichte zu lesen ist, das Franken-Reich in verschiedenen verderbenschwangeren Heimsuchungen zusammen. Nachdem nämlich zwei seiner Söhne, welche ihm auf den Thron folgten, Chlothar und Childerich, in jungen Jahren umgekommen waren — der eine starb des Todes, welcher aller Menschen wartet, der andere wurde wegen seines unverschämten Betragens erschlagen —, wurde der dritte Bruder, Theoderich, vor wie während seiner Herrschaft von vielem Ungemach betroffen: sein Hausmeier, das heißt Leiter oder besser Schänder seiner Pfalz, wurde Ebroin der Abtrünnige, welcher, abgesehen von anderen Schandthaten seiner grausamen Tyrannenwirtschaft, den heiligen Bischof Leodegar und seinen Bruder Gerin durch mannigfache Pein und Qual ums Leben brachte und viele andere abschlachtete und vernichtete. Als er endlich gefallen war, wurde Pippin, der Herzog von Austrasien, Hausmeier, welcher nach

Spr. 21, 30.

dem Edelmut und zugleich nach der Gewissenhaftigkeit seiner Ahnen als pflichtgetreuer Herrscher und gewissenhafter Fürst seines Amtes waltete. Herr Arnulf nämlich, der Sohn einer Tochter des Königs Chlothar, setzte während seiner Herrscherzeit — er war nämlich zunächst Hausmeier — edle und an Thatkraft hervorragende Söhne für die Pfalz in die Welt, um dann, in Anbetracht seiner Verdienste zum Bischof der Metzer Kirche bestellt, für Gott geistliche Söhne während der Priesterzeit zu erzeugen: sein Sohn war Anchisus, welcher nach dem Trojaner Anchises genannt sein soll; dessen Sohn war der oben genannte Pippin, der Vater des älteren Karl, der Großvater des Königs Pippin; von diesem steht in der Franken-Geschichte unter anderem folgendes geschrieben: Nachdem mit dem Rate und der Zustimmung aller Franken ein Bericht an den apostolischen Stuhl gesandt und sein gewährleistendes Wort eingeholt worden war, sei der erhabene Pippin durch die Wahl des ganzen Volkes auf den Thron erhoben, geweiht durch den Segen der Bischöfe und geehrt durch die Huldigung der Fürsten. Und ein beträchtliches Stück vorher zeigt der Verfasser der Geschichte, wann und woher jene Fürstengewalt, welche mit Hausmeiertum bezeichnet wird, ihren Anfang nahm; er sagt da: „Zur Zeit Chlothars, des Vaters Dagoberts, begann im Franken-Reiche über den Kopf des Königs hinweg die Regierungsthätigkeit der Männer, welche Leiter des königlichen Hofes oder Hausmeier zu sein schienen: die göttliche Vorsehung wollte es so, daß auf ihre Sippe das fränkische Königtum übertragen wurde. Und dazumal war Hausmeier in der Pfalz des Königs Chlothar Arnulf, ein, wie sich späterhin herausstellte, gottwohlgefälliger Mann; denn nach einem ruhmvollen weltlichen Leben ergab er sich dem Dienste Christi und wurde ein bewundernswerter Bischof.“ Man beachte diesen Zusammenhang der Dinge und man wird erkennen, ob nach dem Briefe des Papstes Hildebrand wirklich ein Römischer Bischof einen Franken-König des Thrones entsetzt und

die Franken von dem Treueide, welchen sie ihm geschworen, entbunden hat: einen Treuschwur wird niemals, wie es oben nach dem Zeugnis der heiligen Schrift erwiesen ist, jemand lösen können, es müßte denn sein, daß er jeden davon Gelösten gleichzeitig zu einem Lügner und Meineidigen und also Verdammten machen wollte. Hat doch jener Childerich, um welchen es sich handelt, der Überlieferung zufolge auch nicht den geringsten Teil an der königlichen Gewalt und Würde gehabt, und damit wird erwiesen, daß er nicht der Herr oder Herrscher irgend welcher Unterthanen gewesen ist; denn das Wort Herrscher kommt von herrschen. Um aber von den christlichen Königen ganz zu schweigen, bemerke man, wie bei Nebukadnezar, einem ungerechten, dem schlimmsten Könige der Welt — bemerke man, sage ich, wie eifrig Gott der Herr in ihm um die königliche Obrigkeit besorgt gewesen ist, indem er sagt: „Welches Volk aber und Königreich dem Könige zu Babel, Nebukadnezar, nicht dienen will und wer seinen Hals nicht wird unter das Joch des Königs zu Babel geben, solch Volk will ich heimsuchen mit Schwert, Hunger und Pestilenz, spricht der Herr, bis daß ich sie durch seine Hand umbringe." Demselben Könige Nebukadnezar hatte auch Zedekias, der König von Juda, geschworen, und als er meineidig wurde, ward er folgendermaßen von der göttlichen Rache ereilt: „So wahr als ich lebe, spricht der Herr, so will ich meinen Eid, den er verachtet hat, und meinen Bund, den er gebrochen hat, auf sein Haupt bringen, und er soll sterben um des Vertragsbruchs willen, durch welchen er mich verunehrt hat. Denn sollte der, welcher den Bund bricht, davon kommen, spricht der Herr?"

Jerem. 27, 8.

Hes. 17, 19. 15.

(17) Es ist sicher, weil es wahr ist, daß Papst Hildebrand in ihrer Verbindlichkeit aufzuheben versucht hat die Schrift des Herrn, die Gebote des Herrn, welche sich auf die Einheit der Kirche Christi beziehen, welche sich auch auf den Treuschwur beziehen. Aber der feste Grund Gottes besteht, und die Liebe, welche stark ist wie der Tod, verbleibt ungemindert in den Aus-

2. Tim. 2, 19.

Hohelied 8, 6.

erwählten Gottes, weil Haupt und Rumpf, das heißt Christus und die Kirche, nicht in Zwietracht miteinander gerät. Freilich wird man wohl bei denjenigen, welche draußen sind, die Liebe, welche sicherlich niemals bei den Erwählten aufhört, lösen können; im übrigen wird des menschlichen Willens ungeachtet eher Himmel und Erde zergehen, als daß zergehe der kleinste Buchstabe oder ein Titel vom Gesetz des Herrn, von der Schrift des Herrn . . .

---

Von den für Heinrich IV. Partei nehmenden Streitschriften ist die von Petrus Crassus herrührende „Defensio Heinrici IV. regis“ [1]), welche dem Könige die Befugnis, behufs Aburteilung des Papstes ein Concil einzuberufen, zuweist, dadurch besonders bemerkenswert, daß der Verfasser, welcher aus der Ravennatischen Rechtsschule stammt, vermöge der dazumal noch nicht durchgeführten Scheidung der einzelnen Rechtsdisciplinen [2]) Sätze des römischen Privatrechts für sein staats-kirchenrechtliches Thema in drei längeren Ausführungen [3]) verwertet; und zwar widerlegt er zuerst [4]) nach römischem Recht den aus ihm entnommenen Einwand, daß der Sohn den Vater — in diesem Verhältnis stand nach kirchlicher Terminologie der Laie Heinrich zu dem Bischof Gregor — gar nicht gerichtlich belangen dürfe; dann verficht er in einer an die aufrührerischen Sachsen gerichteten Ansprache die Unantastbarkeit des gesetzlich ererbten und einspruchsfrei erworbenen Königtums Heinrichs IV.

---

1) Libelli de lite I, 432—453 (ed. Lothar von Heinemann).

2) Vgl. oben S. 180 Anm. 2.

3) Auch sonst sind noch einzelne römischrechtliche Sätze in die Darlegung eingestreut; diese haben aber zumeist die Ausübung des kaiserlichen Kirchenregiments zum Gegenstande.

4) Die in der nachstehenden Übersetzung vorkommenden Stellen sind: L. 3 C. de in jus vocando 2, 2; § 6 I. de publicis judiciis 4, 18. — L. 9 C. de legibus 1, 14; § 6 I. per quas personas nobis acquiritur 2, 9; § 1. 2. 3 I. de hereditatibus 3, 1; § 7 I. per quas personas nobis acquiritur 2, 9; l. 8 C. de inofficioso test. 3, 28; l. 1 C. de usucap. pro donat. 7, 27; l. 2. 3 C. quae sit longa consuetudo 8, 52 (53); l. 10 C. de acquirenda et retinenda possessione 7, 32; l. 2. 7 C. de praescriptione longi temporis 7, 33. — L. 7 C. unde vi 8, 4; l. 5 C. de accusationibus 9, 2; § 3 I. de publicis judiciis 4, 18; l. 5 pr. § 1 C. ad legem Jul. majest. 9, 8.

als Folge der Unantastbarkeit alles nach dem Gesetze ererbten oder in langandauernder Gewohnheit erworbenen, indem er dabei offensichtlich die Sachsen zu begütigen versucht durch Verleugnung der — notgedrungen aufgegebenen — Revindicationspläne des Königs, welche den Sachsen-Krieg veranlaßten [1]; er führt endlich den Sachsen die Schwere ihres Verbrechens und die dafür vorgesehene Strafe zu Gemüte, um sie zu mahnen, die Gnade des Königs anzurufen. Nachdem schon Otto III., Heinrich II. und Heinrich III. auf Staat und Kirche bezügliche Sätze des römischen Rechts zu ihren Gunsten angesprochen und in Erlassen benutzt hatten [2], enthält die vor der Brixener Synode 1080 verfaßte und vor der Römischen 1084 umgearbeitete Schrift des Petrus den frühesten bekannten Versuch eines Juristen, auch das römische Privatrecht als deutsches Kaiserrecht zu verwenden. Die einschlägigen Auseinandersetzungen lauten:

(4) ... Vielleicht ist jener Mönch [Hildebrand-Gregor] proceßscheu, indem er geltend macht, daß es dem Sohne gesetzlich verboten ist, den Vater gerichtlich zu belangen. Das steht im zweiten Buch des Codex also: „Wer noch unter der Gewalt des Vaters sich befindet, kann nicht gegen ihn sein Recht zur Geltung bringen; bist Du freilich der väterlichen Gewalt ledig, so bleibt Dir unbenommen es zu thun, nachdem Du um die im Edicte vorgesehene Erlaubnis nachgesucht". Aber es ist doch handgreiflich, daß unser Mönch bei seiner außerordentlichen Grausamkeit unter keinen Umständen den Namen Vater verdient; denn er hat schon längst den König Heinrich dadurch, daß er ihn nicht nach der Gunst der Gesetze, nicht in väterlichem Verfahren, sondern den Gesetzen zuwider gebannt und verflucht, seinem Königtum in jeglicher Arglist Nachstellungen bereitet und ihm selbst, zum Hohn auf menschliche Art, nach dem Leben gestanden hat, der väterlichen Gewalt entledigt. Und als ein der väterlichen Gewalt lediger Sohn kann er nun ohne allen Zweifel seinen Vater vor Gericht und von da sogar in den Ledersack

---

[1]) S. oben S. 389—407.

[2]) Vgl. O. Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen I, 613. 614.

bringen. In einem Buche des Codex steht nämlich folgendes Kapitel: „Wenn jemand Eltern oder Kinder oder überhaupt Angehörige, auf welche der Begriff Verwandtenmord anwendbar ist, umzubringen versucht, mag er nun heimlich oder öffentlich darauf ausgegangen sein, so soll er mit der Strafe des Verwandtenmordes bestraft werden: er soll nicht dem Richtschwert oder dem Feuertode oder sonst irgend einer üblichen Strafe verfallen, sondern zusammen mit einem Hunde, einem Haushahn, einem Affen und einer Natter in einen Ledersack eingenäht und in dieser engen todbringenden Vereinigung dem Verkehre mit Schlangen überantwortet, d. h. je nach der Gegend entweder in das benachbarte Meer oder in den Fluß geworfen werden, aufdaß er hinfort für seine Lebenszeit von jeglichem Genuß der Elemente ausgeschlossen werde: daß ihm, solange er noch atmet, der Himmel und, sobald er tot ist, die Erde vorenthalten werde!“ Wie sollte man nun nicht dafür erachten, daß diese Strafe nach Gebühr auch jenem Gesetzesfeind, welcher seinem Sohn nach dem Leben gestanden, von dem Gesetze zuerkannt ist? . . .

(6) Die Ihr in der heiligen Taufe den Glauben empfangen und damit Eure Hand der Wahrheit gereicht habt, Ihr Sachsen, kommt herbei, hört zu und erkennt mit mir Eure nachteilige und gefährliche Lage. Beachtet doch, ich bitte Euch, daß die Halsstarrigkeit eines einzelnen Mönchs die Gesetze, welche die pflichttreuesten Kaiser zu Eurem, Eurer Kinder und der ganzen Christenheit Heil gegeben haben, aufzulösen und zu zerstören sich bemüht. Denn die Gesetzgeber wollen, daß alle Menschen ein jeder zu seinem und der Seinigen Nutzen von den Gesetzen Kenntnis nehmen. Daher steht im ersten Buch des Codex geschrieben: „Mit den in feierlichster Form erlassenen Gesetzen, welche das Leben aller binden, sollen auch alle sich bekannt machen, damit sie samt und sonders ihre Vorschriften klar und deutlich erkennen und danach das verbotene vermeiden

und das erlaubte befolgen." Darum ist es der Mühe wert, sorgsam zu beachten, mit wie strenger Entschiedenheit sie Euch und allen Christen die dauernde Unantastbarkeit des zu Eigen erworbenen Erbes gewähren. Im Buche der Institutionen heißt es nämlich folgendermaßen: „Jedes Erbe geht entweder durch Testament oder durch Intestaterbfolge oder durch stillschweigende Übereinkunft [1]) auf den Erben über"; und ebenda: „Die Erbschaften der ohne Testament Verblichenen fallen nach dem Zwölftafel-Gesetze zunächst den Hauskindern an; als Hauskinder aber gelten die beim Tode des Vaters in seiner Gewalt befindlichen, als da sind: Sohn, Tochter, Enkel, Enkelin u. s. f."; weiter heißt es dort: „Hauskinder werden auch ohne ihr Wissen Erben, und sofort mit dem Tode des Vaters geht gleichsam ohne Unterbrechung das Eigentum über"; und auch: „Wessen Erben Ihr nun geworden seid oder wessen bonorum possessio Ihr erbeten habt, dessen ganzes Vermögen geht auf Euch über." Im dritten Buch des Codex heißt es so: „Den Eltern darf die freie Verfügung über die Verteilung der Erbschaftsmasse unter ihre Kinder nicht benommen werden"; so wird in einem Buche der Institutionen durch Hauptverfügungen Vorsorge getroffen, daß niemandem ein alter und zweifelloser Besitz genommen werden soll; im sechsten Buch des Codex steht unter anderm auch der Satz: „Das rechtlich erworbene kann Dir nicht genommen werden." Aber Eurer Klugheit, liebe Sachsen, frommt die klare Erkenntnis, daß die Gewissenhaftigkeit des Gesetzgebers diesen in feierlichster Form erlassenen Gesetzen alle Völker unterworfen hat, sodaß, was dem einen das Lesen der Aufzeichnungen an die Hand giebt, dem andern vermittelst des Brauchs und der Gewohnheit das Gedenken mit Leichtigkeit gewährt. Daraus folgt, daß die Gewohnheit, welche der Gesetzgeber empfiehlt, in

[1]) Daß der Zusatz „oder durch stillschweigende Übereinkunft" nicht römisches Recht ist, hat nach der Mitteilung des Herausgebers schon Fitting bemerkt.

gerichtlicher Sache die Vertretung des Gesetzes ausübt. Denn im achten Buche des Codex steht geschrieben: „Die Bedeutung einer langandauernden Gewohnheit und Gepflogenheit ist keine unansehnliche“; und ebenda: „Eine seit Alters bewährte und unwandelbar festgehaltene Gewohnheit stellt sich dar und dient sogar auch als Gesetz; und alles, was offenbar dem Amtspersonal, den Curien, den Städten, den Obmännern und Korporationen geleistet worden ist, soll, so bestimmen wir, wie ein ewiges Gesetz gelten.“ Danach mag, Ihr Sachsen, Eure Billigkeit ermessen, in wie huldvoller Geneigtheit für Euch und Eure Erben wie auch für die übrigen Völker der Gesetzgeber entweder auf Grund der Gesetze selbst oder der mit den Gesetzen übereinstimmenden Gewohnheit die Beobachtung Eures Rechtes angeordnet hat. Damit Ihr aber erkennt, daß alles dies durch die Verfügung des göttlichen Gesetzes bestätigt ist, so beachtet einen Ausspruch des heiligen Gregor, welcher in einem an den Kaiser Phokas gerichteten Briefe unter anderm sich also äußert: „In allen Eigentumsverhältnissen kehre der ruhige Besitz wieder ein, aufdaß man sich eines sorglosen Innehabens an dem erfreue, was man nicht durch Betrug erworben hat.“

Wo soll das hinaus, Ihr Sachsen? Wird denn nicht erwiesen, daß durch diese Verfügungskraft der Gesetze auch dem König Heinrich der Thron unumstößlich fest gegründet ist? Giebt es wohl unter den sterblichen Erdenbewohnern einen Menschen, welcher so unwissend, so stumpf, so unverständig, so unvernünftig und so unsinnig wäre, zu denken oder zu glauben: gegen einen so mächtigen König sei erlaubt, was gegen jeden Privatmann durch gesetzliche Verfügung verwehrt wird, oder: die scharfblickende Voraussicht des erhabenen Gesetzgebers sei jeder Vernunft so bar gewesen, daß er sich und seine Erben und die Könige der Zukunft von einer so bedeutenden gesetzlichen Wohlthat hätte ausschließen wollen? Hört also und seht den Kaiser Constantin im siebenten Buche des Codex entbieten: „Niemand

zweifelt daran, daß das Volleigentum einen doppelten Grund hat: der eine besteht in einem Rechte, der andere im Besitz; beide werden aber erst dann gesetzmäßig, wenn sie durch ausbleibenden Widerspruch, durch dauerndes Schweigen der Widersacher bestätigt werden." Ist denn nun nicht König Heinrich nach Recht und Besitz Volleigentümer des Thrones? Sein gesetzmäßiger Besitz hat einen durchaus rechtlichen Anfang gehabt, wie seines Großvaters, des Kaisers Konrad hochseligen Angedenkens, tiefer und ungestörter Reichsfriede bezeugt: und der Kaiser hat sogar mit dem apostolischen Segen, mit welchem er den Thron erhalten hat, die Thronfolge seinem Sohn Heinrich seligen Angedenkens hinterlassen; endlich ist der Thron durch gesetzmäßige väterliche Vererbung mit dem apostolischen Segen auch an König Heinrich gefallen. Da er nun nach einem so rechtlichen Anfang ein gutgläubiger Inhaber des Thrones ist, da außerdem, wie ersichtlich, von diesen drei so trefflichen, so herrlich berufenen Persönlichkeiten bei der unbestrittenen, durchaus einspruchslosen Erwerbung des Thrones, so wie es die Gesetze wollen, dem Gesetze offenbar Genüge geschehen ist, so scheinen offenkundig gegen Euch, Ihr Sachsen, die Gesetze selbst zu klagen, daß Ihr der Raserei eines einzigen Mönchs gefolgt seid und gegen die göttlichen und menschlichen Gesetze, gegen das Völkerrecht und das bürgerliche Recht, gegen die guten Sitten, gegen jede Billigkeit des Menschenlebens mit Waffengewalt das Königtum angefallen habt. Unter den Verfügungen des sechsten Buches heißt es nämlich: „Die Ersitzung durch eine lange Zeit hindurch pflegt diejenigen zu schützen, welche einen in gutem Glauben erworbenen und durch keinen anfechtenden Rechtsstreit unterbrochenen Besitz innehaben"; desgleichen heißt es unter anderm: „Die durch langandauernden Besitz erworbene Sicherheit kann kein schädlicher Streich eines andern stören".

Seid Ihr denn nun dessen inne geworden, mit welcher Arglist der auch im höchsten Grade unsinnige Mönch Euch

verführt hat, mit Gewalt gegen die Gesetze anzukämpfen, welche auch zu Eurem Besten gegeben sind? . . .

(7) . . . Schließlich, Ihr Sachsen, laden Euch . . . die Gesetze selbst vor Gericht, daß Ihr dem König Heinrich Rechenschaft für die Antastung des Reiches ablegt. Vernehmet schließlich, was im achten Buch des Codex geschrieben steht: „Wenn jemand in wahnwitziger Keckheit so weit geht, daß er den Besitz einer Sache, welche dem Fiscus oder irgend einem Privatmann übermacht ist, vor dem Ausfall der richterlichen Entscheidung gewaltsam antastet, so soll der, welcher sich der Sache bemächtigt hat, den angemaßten Besitz dem früheren Besitzer zurückstellen und die Verfügung über die Sache verlieren; wenn er aber einen fremden Besitz antastet, so soll er nicht allein ihn dem früheren Besitzer zurückgeben, sondern auch zur Ausantwortung des gleichen Sachwertes gezwungen werden." Nun also, Ihr Sachsen: habt Ihr begriffen, daß Ihr den angetasteten Reichsbesitz an König Heinrich zurückgeben und ihn durch einen, und zwar dem Reiche gleichkommenden Wert schadlos halten müßt? Ebenso heißt es noch in demselben Buche: „Der in eine berechtigte Anklage Verwickelte macht sich darum nicht weniger schuldig oder für schwere Beleidigungen vor Gericht verantwortlich, daß er angeblich für seine That einen andern zum Auftraggeber gehabt; denn es ist wohl bekannt, daß in diesem Falle außer dem Hauptschuldigen auch der Auftraggeber an sich belangt werden kann." Seid Ihr Sachsen abermals inne geworden, daß Ihr und der, welcher Euch zur Antastung beauftragt hat, gerichtlich belangt werden müßt? Ferner heißt es im Buche der Institutionen also: „Das Julische Majestätsgesetz kehrt seine Schärfe gegen diejenigen, welche gegen den Kaiser oder gegen das Reich irgend ein Verbrechen begangen haben: danach wird auch noch nach dem Tode das Andenken desjenigen Schuldigen verdammt, dessen Strafe im Verlust des Lebens besteht." Und so heißt es auch im neunten Buch des Codex: „Wer immer mit Soldaten, Nicht-

beamten oder Ausländern sich zu einem verbrecherischen Anschlage zusammenthut, dazu einen Eid annimmt oder ablegt, auch auf die Ermordung eines der illustren Männer, welche als Mitglieder unseres geheimen Rats an Ratssitzungen Teil nehmen, oder auch eines Senators — denn auch sie bilden ein Glied unseres Leibes — oder kurz irgend jemandes, der uns dient, sinnt, an dem soll nach dem Willen der Gesetze das versuchte Verbrechen mit derselben Strenge wie das vollführte bestraft werden: er selbst soll als Majestätsverbrecher mit dem Schwerte hingerichtet werden, nachdem alle seine Güter unserem Fiscus zugesprochen sind; seine Söhne aber, welchen wir in besonderer kaiserlicher Gnade das Leben nicht nehmen wollen — sie sollten nämlich, weil von ihnen durch Vererbung Äußerungen des verbrecherischen Sinnes ihres Vaters zu befürchten sind, eigentlich ebenso wie dieser hingerichtet werden —, sollen ihrer Mutter, ihren Großeltern und Verwandten gegenüber von jeder Erbfähigkeit und Erbfolge ausgeschlossen sein, durch Testamente Auswärtiger nichts erwerben und für alle Zeiten arm und bloß bleiben; der Verruf ihres Vaters hafte ihnen stets an: sie sollen zu keinem Amte, zu gar keinem Eide zugelassen werden; kurz sie sollen so gehalten werden, daß ihnen in dem Schmutze ihrer unentrinnbaren Dürftigkeit der Tod ein Trost, das Leben eine Qual ist." Was bleibt nun anders übrig, Ihr Sachsen, da es hart ist, gegen so harte Gesetze anzukommen, als alles dem Mitleid des Richters anheimzugeben, aufdaß König Heinrich vermöge seiner nachsichtsvollen Gnade die Strenge der Gesetze durch Gnade mildere und allen, welche eine Verzeihung nachsuchen, sie mitleidig gewähre? . . . .

---

## 4. Sind die Unterthaneneide lösbar?

Obgleich diese Frage, als die Cardinalfrage, um welche sich der Streit um den Vorrang zwischen Papst und Kaiser recht eigentlich dreht,

**schon von Gregor VII. in seinem Schreiben an den Bischof Hermann von Metz (oben S. 573 ff.) besprochen worden ist, so ist es doch nicht in erschöpfender Weise geschehen: der Papst hat nämlich im wesentlichen nur die dogmatische Seite — die Übertragung der nach seiner Auffassung unbeschränkten Binde- und Lösegewalt an Petrus und seine Nachfolger — und die historische — die Lösung der den Merowingern geleisteten fränkischen Unterthaneneide und ihre Bindung für die Karolinger — berührt, die moralische Seite aber nicht beachtet. Gerade darauf geht nun Wenrich, dessen Schrift schon oben S. 570—573 ausgezogen ist, besonders ein; er sagt:**

(6) Man macht auch geltend: In der leichtfertigsten Weise hebt der Herr Papst mit seiner Lossprechung die heilige und in allen vergangenen Jahrhunderten bei allen Völkerstämmen unverletzliche Verbindlichkeit des Eides auf: jetzt braucht nur irgend ein Briefbote ein Briefchen zu bringen, dann soll man schon nach flüchtiger Kenntnisnahme den Eid brechen, welcher doch etwas so hoch bedeutsames ist, daß ihn der Apostel das Ende alles Haders genannt hat. Er sagt ja: „Ich entbinde alle von dem Eide, welchen sie Heinrich geschworen haben!“ Seht, jetzt ist die angenehme Zeit! Seht, wie er machtvoll die Gefangenen ausführt! Ob wir wollen oder nicht, wir werden von unserer Verbindlichkeit gelöst! Nach der Lösung trägt man gar kein Verlangen, sondern erhält sie angetragen; man lehnt sie ab, und sie wird einem wider Willen aufgedrungen! Aber dem sorgsamen Beobachter leuchtet die Wohlfeilheit dessen ein, was so freigebig ausgeteilt wird. „Ich löse alle von ihrer Verbindlichkeit!“ Warum hat er denn um des Himmels willen nicht seinen Verwalter ausgenommen, warum denn nicht seinen Meier, warum nicht seinen zinspflichtigen Bauer, warum nicht irgend einen ihm nach Erbrecht angefallenen unfreien Knecht? Soll er, wenn er nicht mehr König sein soll, etwa auch gehindert werden, über sein Vermögen zu schalten und zu walten, über sein Eigentum zu verfügen und zu bestimmen? Wenn ihm die Leitung der Reichsangelegenheiten durch das Machtwort des

Hebr. 6, 16.
2. Cor. 6, 2.
Ps. 68, 7.

Herrn Papstes gesperrt wird, so hätten wir doch in seinem Briefe wenigstens eine Andeutung finden sollen, daß ihm die Besorgung seiner Privatangelegenheiten belassen wird! „Ich entbinde alle von dem Eide, welchen sie Heinrich geschworen haben!“ Wenn das nur nicht heißt: statt Gebundene lösen, Gelöste binden! Da nämlich die Schrift sagt: „Mit den Stricken seiner Sünden wird ein jeder gefesselt“, so bindet unzweifelhaft einen Gelösten derjenige, welcher einen Unberührten zu einer Sünde verführt. Diejenigen nun, welche einen gerechten, nach Völkerrecht feierlich geleisteten Eid bisher unverletzt bewahren, sind doch fürwahr in dieser Beziehung noch nicht in die Fesseln der Sünde verfallen; und wenn diesen also gesagt wird: „Ich entbinde Euch von dem Eide, welchen Ihr Heinrich geschworen habt“, was wird ihnen da anders gesagt oder befohlen als: „Im Vertrauen auf mein Machtwort verweigert ihm die Treue, welche Ihr zu halten eidlich bekräftigt habt“? Aber was werden jene dazu sagen? „Herr Papst, wir kümmern uns hierin nicht um Dein Wort; wir versagen jenem nicht die Treue, welche wir ihm gelobt, und nicht allein gelobt, sondern geschworen haben! Denn wenn schon der Mund, welcher lediglich lügt, die Seele tötet, so ist es ungereimt, daß der Mund, welcher lügt und damit meineidig macht, nicht die Seele töten sollte; und wenn der Herr alle Lügner umbringt, um so mehr bringt er alle Meineidigen um! Und wenn Du durch Dein gewichtiges Wort uns dafür Straflosigkeit verheißest, so beschwöre ich Dich: Versündige Dich doch nicht an den Brüdern, bereite kein Ärgernis den Schwachen Christi, reiße nicht durch unangebrachte Sorglosigkeit die unreifen Gemüter Deiner Hörer mit Dir in unentrinnbares Verderben! Dahin können wir Dir nicht folgen, Du uns nicht bringen! Wenn Du noch auf dem Lehrstuhl des Moses säßest, müßte ich wohl Deinen Befehl beachten und ausführen; aber Du selbst bist von dem Lehrstuhl des Moses hinabgestiegen und hast mich damit von jeder strengen Gehorsamspflicht, welche ich gegen Dich hatte, entbunden. Denn

Sprüche 5, 22.

Weish. 1, 11.

Ps. 5, 7.

2. Mos. 20, 7. was sagt Moses? „Du sollst den Namen Deines Gottes nicht
3. Mos. 19, 12. mißbrauchen", und an anderer Stelle: „Du sollst nicht falsch schwören bei meinem Namen und entheiligen den Namen Deines
5. Mos. 6, 4. Gottes; denn ich bin der Herr." „Höre, Israel: der Herr,
2. Mos. 20, 3. Dein Gott, ist ein einiger Gott." „Du sollst keine anderen Götter haben neben mir." Wenn nun Dein ehrfurchtgebietendes Wort mich gegen dieses Gebot verbinden wollte, anderen Göttern anzuhangen, wäre ich nicht wahnsinnig, durch den Begriff Gehorsam mich so einschüchtern zu lassen, daß ich Dir selbst zu einem gottlosen Religionsfrevel beipflichte? Aber wer nun spricht: „Du sollst keine anderen Götter haben neben mir", fügt auch folgerecht hinzu: „Du sollst nicht falsch schwören!" Beide Gebote Gottes müssen, wie sie von Gottes Finger niedergeschrieben, von demselben Gesetzgeber verkündet, mit der nämlichen Ehrfurcht aufgenommen sind, auch mit der gleichen Entschiedenheit gehalten werden."

Aber der Herr Papst wendet ein: „Es ist ein Verworfener, welchem Du den Eid geleistet hast; es ist ein Gottloser, ein Meineidiger, ein Schurke: ihm schuldest Du gar keine Treue!" „Eine solche Weisung, Herr Papst, lesen wir zwar in Deinem Schreiben; eine solche Lehre hören wir zwar Deine Evangelisten auf dem Erdkreise umhertragen — und sie fußen dabei nur zu wenig auf dem
Jerem. 6, 14. Ausspruch des Propheten: „Um die Sünden meines Volkes sorgten sie, auch wenn sie dabei der Beschimpfung preisgegeben waren"—; wir aber wissen nichts davon; wir glauben nicht daran; wir haben mit eigenen Augen die heillose Verworfenheit Rudolfs mitangesehen und mit unseren Ohren von seiner Fahnenflucht, von seiner Verräterei gehört. Mit Leichtigkeit erweisen wir unwiderleglich seine Meineide, zählen sie aber nicht so leicht alle her; auf seine Morde können wir noch hindeuten und sie so berechnen; seine drei Gemahlinnen, welche er vor aller Augen in festlicher Hochzeit heimführte, wissen wir zu derselben Zeit allesamt am Leben und kennen sie bei Namen. Das sind

nun die glänzenden Thaten, welche ihn mit dem Königsnamen begabt haben; das sind seine inneren Vorzüge, welche ihn plötzlich auf seine stolze Höhe erhoben und, um der Wahrheit näher zu kommen, aus seiner flüchtigen Behaglichkeit und Herrlichkeit in eine für ihn und seine Nachfahren unaustilgbare Schmach stürzten! Das war der Mann, welcher als geeignet zum Empfang der Kaiserwürde galt; das war der Mann, welcher Sohn des heiligen Petrus, Freund des Papstes und siegreicher Fürst genannt wurde! Es fehlt auch sonst nicht an anderen, welche durch tyrannische Gewaltthat die Königswürde sich angemaßt haben: durch Blut sich den Weg zum Thron bahnten, die blutbefleckte Krone sich aufsetzten und durch Mord und Raub, Verstümmelungen und Hinrichtungen ihre Herrschaft befestigten; einige haben sogar ihre nächsten Anverwandten, welche zugleich ihre Herren waren, ermordet und so ihre Würde sich zugeeignet: alle diese heißen Freunde des Herrn Papstes, werden durch seine Segenswünsche geehrt und als ruhmreiche Fürsten von ihm begrüßt — nur Er wird ein Schurke genannt, durch vorgreifende Entscheidungen verurteilt, durch Bannflüche bedrängt, weil er sein vom Vater und Großvater überkommenes Königtum zu behaupten sich untersteht! Aber mag er ein Gottloser, ein Verworfener sein, mag er alles schändliche sein, was ihm anzuhängen dem Herrn Papst beliebt: darf ich denn darum, weil er böse ist, ihm den geleisteten Eid brechen, darf ich mich darum eines Religionsfrevels schuldig machen und damit sehentlich und wissentlich in die ewige Verdammnis hineintreiben lassen? Unter keinen Umständen darf ich es, thue ich es, weil ich in den heiligen Schriften gelesen habe und zur Sprache bringe, daß die heiligen Väter, ruhmreiche Männer, welche Gott kannten und verehrten, den einem verworfenen und gottlosen Menschen geleisteten Eid haben gelten lassen und auf das gewissenhafteste beobachtet haben. So hat Abraham seinen Bund dem König Abimelech von Gerar beschworen und gehalten; so hat Isaak trotz der Mißgunst und

1. Mos. 21, 22 ff.
1. Mos. 26, 28 ff.

Verfolgung der Philister dem Eidschwur, durch welchen er sich ihnen verpflichtet hatte, Genüge geleistet; so hat sich Jakob nach dem Vorgange seines Vaters und Großvaters mit seinem Schwiegervater Laban, obwohl er ein Götzendiener war, durch dasselbe Sicherungsmittel des Eides in Frieden verglichen; so hat mit einem Weibe, der Bewohnerin einer heidnischen Stadt, der Tochter eines Volkes, das von Gott nichts wußte, obwohl sie durch ihr schändliches Gewerbe gebrandmarkt war, das Volk Gottes einen eidlichen Vertrag gewissenhaft geschlossen, in Ergebung anerkannt und auf Veranlassung Josuas getreulich erfüllt: „Zu den beiden Männern", so erzählt nämlich die Schrift, „die das Land verkundschaftet hatten, sprach Josua: ‚Gehet in das Haus der Hure und führt das Weib von dannen heraus mit allem, das sie hat, wie Ihr geschworen habt'." Es ist auch bekannt, mit welcher List die Gibeoniter in ihrer Todesfurcht — Gott hatte nämlich befohlen, sie in dem Lande zu vertilgen, welches seinem Volke gebührte, — von Josua selbst und den Obersten des Volkes einen Eid zu erlangen suchten, durch was für eine Lüge sie jene dazu verführten, durch was für einen Betrug sie ihnen den Eid abdrangen, und, um diesen nicht zu halten, wie viele Gründe, wie brauchbare und wie triftige, das Volk Gottes hätte vorschützen können, wenn man eine gewaltsame Lösung in irgend einer Weise hätte erwarten dürfen — es ist bekannt, sage ich, was die erhabene und weise Ratsversammlung der Väter nach einer recht schwankenden Erwägung dieser Angelegenheit darüber entschieden hat. Nachdem nämlich die Gibeoniter den Vertrag geschlossen und sich entfernt hatten, stieß das Volk bei seinem Vormarsch plötzlich auf ihre Städte, während sie sich doch trüglich als Bewohner eines weit entlegenen Landes vorgestellt hatten. Da wurde man des Betruges inne; und als die darüber leidenschaftlich Erbitterten zur Ermordung der Einwohner und zur Zerstörung der Städte hitzig davonstürzen wollten, trat Josua mit den Obersten der Gemeinde

1. Mos. 31, 54.

Jos. 6, 22.

Jos. 9.

dazwischen und bändigte den Aufruhr. Als die Angelegenheit zur Beratung gestellt wurde, erörterte er mit den hinzugezogenen Ratmannen sorgsam, was nun geschehen sollte. Er hätte ja nun sagen können: „Ich entbinde Euch von dem Eide, weil es Euch durch Gottes Stimme verboten ist, Götzendiener, welche leicht Eurem Gottesdienst zum Anstoß werden könnten, unter Euch am Leben zu lassen. Mit Amoritern, zu welchem Volke jene gehören, dürft Ihr Euch nicht bei der schweren Drohung, welche Gott selbst an Moses richtete, in freundschaftlichen Verkehr einlassen; denn nur zu klar ist das Gebot des Herrn, welches Ihr aus seinem Munde vernommen habt. Und Ihr braucht Euch nicht zu scheuen, einen durch Betrug und Lüge erschlichenen Eid zu brechen, zumal Ihr das Land, welches Euch nach dem Lose gebührt, klar und deutlich ausgenommen und ihnen nur ein wer weiß wie weit entferntes Gebiet, aus welchem sie angeblich kamen, in Frieden zu bewohnen verstattet habt." Alles das hat sicherlich das Volk Josua selbst entweder vorgehalten oder hätte es doch vernünftigerweise vorhalten können. Jener aber führte aus: „Mögen es immerhin Götzendiener sein, wir haben ihnen nicht arglistig, sondern im Namen des Herrn, des Gottes Israels, geschworen. Und zugegeben: der Herr hat ihre Vertilgung befohlen — wir haben doch bei demselben Herrn geschworen, sie am Leben zu lassen. Wenn jene uns auch trüglich bethört haben: wir verwünschen zwar ihre Lüge, aber wir werden darum von der Wahrheit, welche wir im Namen des Herrn bekräftigt haben, in keiner Weise abweichen." So wurden Amoriter unter das Volk Israel aufgenommen und bei dem langen Zusammenwohnen heimisch bei ihm. Weil nun aber an dem Zusammenwohnen mit ihnen das Volk Gottes wiederholt ein nicht geringes religiöses Ärgernis nahm, wollte Saul, nachdem eine beträchtliche Zeit verstrichen und der Vertragsschluß bereits vor Alter in Vergessenheit geraten war, in seinem Eifer für die Kinder Israel die Amoriter vernichten. Aber alsbald em-

pfand er an der schweren Trübsal des ganzen Landes für den versuchten Vertragsbruch die Ahndung desjenigen, bei welchem das vergangene nicht untergeht; denn um die ihm damit widerfahrene vermessene Beleidigung zurückzuweisen, suchte Gott das ganze Volk drei Jahre lang ununterbrochen mit schwerer Züchtigung heim, und befragt, um welcher Verschuldung willen sein Zorn gegen sie wüte, eröffnete er als Grund den an den Gibeonitern begangenen Eidbruch und verkündigte er, daß die Züchtigung erst nach einer von ihrem Ermessen abhängigen Sühne aufhören sollte. Kurz, mochten auch alle Angehörigen aus Sauls Geschlecht, deren Tod sie verlangten, dem Herrn dargebracht sein, erst mußten jene durch eine schwere Buße wieder versöhnt sein, ehe er dem Lande wieder seine Gnade zuwenden wollte.

Auf diese Zeugnisse einer unwiderleglichen Wahrheit hin, so macht man geltend, werden wir uns durch keinerlei Verführungskunst umgarnen lassen, von dem Treuschwur, welchen wir willig und rechtmäßig geleistet haben, abzuweichen, und wenngleich ein Engel vom Himmel uns etwas anderes predigte, wir werden ihn, deß haben wir kein Hehl, in dieser Beziehung gering schätzen, verachten, verdammen. Denn wir wissen, wer es gesagt: „Du sollst falscher Anklage nicht glauben,“ und weiter: „Wenn ein Prophet vermessen ist zu reden in meinem Namen, das ich ihm nicht geboten habe zu reden, der soll sterben.“ Und der Prophet Jeremias sagt: „Gehorchet nicht den Worten der Propheten, so Euch weissagen und Euch betrügen: sie predigen Ihres Herzens Gesicht und nicht aus des Herrn Munde. Ich sandte sie nicht, und doch liefen sie; ich redete nicht zu ihnen, und doch weissagten sie.“ Und an anderer Stelle heißt es: „Wehe den tollen Propheten, die ihrem eigenen Geist folgen und sprechen: ‚Der Herr hat es gesagt‘, so sie doch der Herr nicht gesandt hat!“ Und der Apostel Johannes sagt: „So jemand zu Euch kommt und bringet diese Lehre nicht, den nehmet nicht zu Hause und grüßet ihn auch nicht!“

2. Mos. 23, 1. — 5. Mos. 18, 20. — Jerem. 23, 16. 21. — Hes. 13, 3. 6. — 2. Joh. 10.

**Während Wenrich behauptet, daß die Eidespflicht durch nichts, auch nicht durch die Verworfenheit dessen, dem geschworen wird, beschränkt, geschweige denn ganz aufgehoben werden könne, leitet der Erzbischof Gebhard von Salzburg, welcher wegen seiner dem Papste unverbrüchlich gehaltenen Treue 1077 aus seinem Erzbistum vertrieben wurde und ihm neun Jahre lang fern bleiben mußte, in einem 1081 an den Bischof Hermann von Metz gerichteten Schreiben („Epistola ad Herimannum Mettensem episcopum data“)[1]) eben aus der Heiligkeit des Eides eine beschränkte Tragweite des eidlichen Versprechens her; er sagt:**

(24) Die Gegner dürften es auf etwas anderes, als man nach dem Klange ihrer Worte vermuten sollte, absehen, indem sie nicht eben gewitzigten Brüdern an das schwache Gewissen greifen: nämlich ihnen unter dem trügerischen Schein der Gewissenhaftigkeit eine Schlinge überzuwerfen und sie mit ihren wahr klingenden Ausführungen zu Falle zu bringen; bei etwas sorgfältiger Aufmerksamkeit möchten sie aber damit für die Begründung unserer Streitfrage gar nicht in Betracht kommen. Denn wie könnte wohl etwas für den zwischen uns obwaltenden Streit von Belang sein, worüber wir durchaus keine abweichende Meinung haben, sondern beiderseits zu einer und derselben uns bekennen? Welcher Vernünftige bezweifelt denn, daß der Meineid eine schwere Sünde sei? Ähnlich wie sie urteilen auch wir über die unbedachte Urteilsfällung, aber wir haben dabei nicht dieselbe Tendenz wie sie bei ihren Ausführungen. Ihre Worte bedeuten etwas anderes, als sie klingen. Was die Väter der alten Kirche gegen ungeregelte Erlasse der Bischöfe allgemein erörtern, billigen wir mit der Maßgabe, daß wir keineswegs, wie es unsere Gegner in der Gegenwart wollen, das Sonderurteil irgend eines Bischofs unüberlegt und ungeprüft ablehnen.

(25) Und so sagen wir auch über den Meineid dasselbe was sie, nein, was alle sagen: er ist eine ungeheuere Gefahr für das Seelenheil und unter allen Umständen zu vermeiden. Aber die Gebote des göttlichen Gesetzes, auf welche sie sich

[1]) Libelli de lite I, 261—279 (ed. Kuno Francke).

stützen, fassen wir doch, wenn wir sie auch jeder Verehrung wert halten, nicht so auf, wie jene sie verstanden wissen wollen: daß nämlich alles, was man schwört, unterschiedslos und ohne Widerrede gehalten werden müsse; sondern wir glauben vielmehr, daß alle das Schriftwort: „Du sollst den Namen Deines Gottes nicht entheiligen; Du sollst den Namen Deines Gottes nicht mißbrauchen; Du sollst nicht falsch schwören bei meinem Namen“ mit der Einschränkung beachten müssen, entweder gar keinen Eid zu leisten oder doch nicht zu schwören, was nicht zugeschworen werden darf, und zwar, wenn es beschworen ist, nicht gehalten werden darf noch kann, oder, wenn es gehalten ist, das Seelenheil in eine noch größere oder doch gleich große Gefahr bringt. Wenn einige Lehrer ihre Zöglinge nicht dahin unterweisen, entweder überhaupt nicht zu schwören oder auf die etwa erzwungenen Eide keine Sorgfalt zu verwenden, sondern die Lehre verkünden, daß sie erfüllt werden müssen ohne Rücksicht darauf, wie sie geleistet werden oder geleistet worden sind, so ist eine solche Lehrmeinung zu keiner Zeit die rechte gewesen, geschweige denn in der Gegenwart, in welcher fast jedes Wort des Volkes ein eidliches Gelöbnis ist. Worauf sie aber mit dieser laut verkündeten Weisheit abzielen, das wollen wir ohne alle Umschweife, gleich auf den Kern der Sache losgehend, erörtern. Das führen sie bei ihren Einimpfungen im Schilde, dazu wollen sie ihre Anhänger vermögen, daß sie das höchste Unrecht als Recht ansehen, dergestalt daß die schon durch ihre eigenen Sünden Beschwerten durch den Umgang mit Excommunicierten noch an fremden Sünden unbedenklich Anteil nehmen, daß sie zum Hohn auf die Vernunft, aber nach dem Belieben der weltlichen Gewalt, das Joch jener Obrigkeit von sich werfen, in welcher unser Herr und Heiland die Herrschgewalt über die ganze Kirche niedergelegt hat, daß sie zum Sturme auf den von Gott eigens begründeten apostolischen Stuhl mit Herz und Hand Hilfe leisten. Weil sie nun keine

2. Mos. 20, 7.

3. Mos. 19, 12.

passenden Zeugnisse finden, um solchem lästerlichen Unterfangen Anklang zu verschaffen, so sagen sie sich von Vernunft und Autorität los und nehmen ihre Zuflucht zu den Eiden, als sollte durch diesen Schwurzwang unausweichlich sich erfüllen, was den Anordnungen der Propheten, der Evangelien und Apostel geradezu ins Gesicht schlägt — der Propheten: denn wir wissen ja, daß im fünften Buche Mosis der Gesetzgeber und Prophet gesagt hat: „So jemand vermessen handeln würde, daß er dem Priester nicht gehorchte, der daselbst in des Herrn, Deines Gottes, Namen steht, der soll nach der Entscheidung des Richters sterben und Du sollst den Bösen aus Israel thun;" und die Posaune des Evangeliums läßt sich vernehmen: „Der Jünger ist nicht über seinem Meister." Mit wie scharfen Rügen aber die Apostel und Päpste gegen diejenigen vorgehen, welche gegen den heiligen Stuhl des Petrus und seiner Nachfolger sich auflehnen, das bis ins einzelne zu entwickeln, ersparen wir uns, da es zu geläufig und weitläufig ist; nur von dem heiligen Gregor IV. glauben wir einen Ausspruch nicht verschweigen zu dürfen, durch welchen ausdrücklich die dem apostolischen Stuhl widersetzlichen Priester gebrandmarkt werden: „In schmerzensreichem Untergang", sagt er, „sei zerschmettert, wen es gelüstet, apostolischen Verfügungen zuwiderzuhandeln, und keinen Platz soll er fürderhin unter den Priestern haben, sondern ausgestoßen werden aus der Gottesdienerschaft." Und bald darauf sagt er: „Denn mit um so tiefer stürzendem Bannfluch muß getroffen werden, wem die Zuchtgewalt der heiligen Kirche anvertraut war, wer nicht allein den Befehlen der vorgenannten heiligen Kirche hätte gehorchen, sondern auch bei anderen auf ihre Nichtübertretung hätte halten sollen." Alle insgemein aber sollen fürchten, was der Apostelfürst selbst bezüglich seines nächsten Nachfolgers sagt: „Wenn jemand ihn betrübt, so wird er Christum, welcher jenem den Lehrstuhl überantwortet hat, nicht in sich aufnehmen und darum auch nicht aufgenommen werden

5. Mos. 17, 12.

Matth. 10, 24.

in das Himmelreich.“ Wer die Worte des Gesetzes nur zur Zerstörung des Gesetzes vorbringt, der sage doch einmal: ob man um irgend welcher Eide willen jenen Übertretungen anheimfallen darf, welche im Alten Testamente mit dem Tode bestraft werden, im Neuen aber, wie der Jünger der Wahrheit lehrt, von Christo und dem Himmelreich scheiden. Wer also eidlich gelobt hat, darin sich einer Übertretung schuldig zu machen, der beachte noch im letzten Augenblick vorsichtig die Einschränkung, welche die Eidespflicht erfahren muß. Denn es steht felsenfest, daß sie in jenem Augenblick, da sie wider besseres Wissen einen verbotenen Eid leisteten, den Namen ihres Gottes entheiligt, den Namen ihres Gottes mißbraucht haben.

Matth. 5, 34. (26) Da nun der Herr zu den Aposteln gesagt hat: „Ihr sollt überhaupt nicht schwören“, ist es da nicht ein Verstoß gegen den Herrn gewesen, wenn Bischöfe, die Statthalter der Apostel, jenen Bischof, welcher der Statthalter des Apostelfürsten ist, unter ihrem Eide verworfen und geächtet haben? Nun möchten wir doch hören — und zwar gilt es eine Wahl zwischen zwei Gegnern, von welchen der eine vernichtet werden muß, — was denn nun die Kirche vorziehen soll: was die Propheten, was die Apostel, was sogar der Meister der Propheten und Apostel angeordnet hat, oder was im Gegensatz zu alledem Bischöfe der Gegenwart, nein, nicht mehr Bischöfe, sondern verschworene Höflinge jüngsthin ausgeheckt haben. Doch um von den erhabeneren Beispielen zu schweigen: kommt eine höhere Ehrerbietung jenen dreihundertachtzehn Vätern zu, welche in der Stadt Nikäa im Namen des Herrn versammelt worden sind, oder diesen Leuten da, welche im vergangenen Jahre in Brixen wider den Herrn und wider seinen Gesalbten zusammengetreten sind? Denn was jene auf Anregung des heiligen Geistes, wie man glauben muß, in jener heiligen und berufensten Synode begründet haben, das haben diese da nicht in einer synodalen Zusammenkunft, sondern in höfischen Amtsversammlungen unter

ihrem Eide zu nichte gemacht. Die Nikänischen Kanones lehren nämlich, daß die von der kirchlichen Gemeinschaft Ausgeschlossenen unter keinen Umständen ohne eine gesetzmäßige Untersuchung wieder aufzunehmen sind; diese da haben aber von dem heiligen apostolischen Stuhl Gebannte nicht nur nicht ohne Prüfung wieder aufgenommen, sondern auch zur Schmach und Zerrüttung des ganzen kirchlichen Pflichtverhältnisses aus der Reihe der Gebannten sich einen Papst erwählt oder, damit wir der Wahrheit näher kommen, aus jenem, welcher nur ihrer Bezeichnung zufolge Papst ist, ein dem abtrünnigen Engel ähnliches Gebilde gemacht und ihm auch eidlich gelobt, ihn auf eben jenen Stuhl, von welchem er verurteilt worden ist, zu bringen. Und um nun ihr arges Versprechen in grausame Erfüllung zu setzen, sind sie mit der Schärfe des Schwertes, mit unmäßigem Blutvergießen, mit der religionsschänderischen Verwüstung der Güter des heiligen Petrus am Werke. Aber es kommt ja nicht darauf an, ob das Reich zu Grunde gerichtet wird und die Kirchen zerstört werden, wenn nur ihre Verschwörung nicht des Erfolges ermangelt. Jene, deren blutiger Hilfsleistung sie sich bedienen, um ihre Schandthaten ins Werk zu setzen — als ungebildete Leute fallen sie leicht ihrer Verführung zur Beute — sind von den neuen Lehren, daß der Meineid unter allen Umständen zu vermeiden sei, so vollständig durchdrungen, daß es bei ihnen unerheblicher und wohlfeiler ist, das Maß aller möglichen Missethaten voll zu machen, als die Gelübde ihres thörichten und sündhaften Versprechens zu brechen; und sie beachten dabei gar nicht, daß sogar die üblichen und als rechtmäßig geltenden Eide zuweilen um der Wirkung verschiedenartiger Zwischenfälle willen aus Furcht vor einer schwereren Verschuldung nicht gehalten werden. So z. B. fordern und erhalten oft Vasallen von ihren Knechten oder erklärten Gefolgsmannen die gebräuchlichen Eide: wenn sie nun aber einmal ihre Treupflichtigen auffordern, Räubereien auszuführen oder es auf die Ermordung des Fürsten oder

kirchlicher Würdenträger anzulegen oder als Diebe in Kirchen einzubrechen oder Gott geweihte Jungfrauen zu entführen, wäre es da nicht ebenso thöricht als gottlos für die Aufgeforderten, zu ihrem beiderseitigen Verderben die verlangte Hilfe zu leisten und unter dem Namen Treue Thaten der Untreue und Grausamkeit zu vollführen?

(27) So pflegen ja auch die Leute der Kirche und des Fiscus Treuschwüre den Bischöfen, Herzögen und anderen hochgestellten Würdenträgern zu leisten; und wenn diese nun nach dem Wortlaut der Gesetze, wie es zuweilen vorkommt, ihrer Würden entsetzt werden, so entziehen sich ihre Eidpflichtigen dadurch, daß sie andere Herren erhalten, der den früheren Herren geschworenen Treue und Unterwürfigkeit. Da nun doch diese nicht freiwillig, sondern gezwungen ihr eidliches Versprechen vereiteln, wie ist es da wunderbar, daß sie von einigen, welche mit der Gewalt zu binden und zu lösen begabt sind, Verzeihung für ihre Schuld erhalten, in welche sie mehr infolge eines unvorhergesehenen Zwanges als aus bösem Willen geraten sind? Aber die neuen Dogmatiker urteilen ganz anders darüber: sie nennen jeden, welcher seine Hand zu solchen Lösungen bietet, Umstürzler und Verführer zum Meineide und behaupten dazu, sie säßen gar nicht mehr auf dem Lehrstuhl des Moses, weil Moses gesagt hat: „Du sollst nicht falsch schwören" [1]. Wenn dieses alte Buchstabengebot ohne jede neuerliche Geistesunterscheidung unwandelbar gehalten werden soll, dann kann man auch sagen: Moses selbst sei von dem Lehrstuhl des Moses herabgestiegen; denn er, welcher gesagt hat: „Du sollst nicht falsch schwören," hat auch gesagt: „Du sollst nicht töten," und gleichwohl hat er später oft versetzt: „Wer dieses oder jenes thut, soll getötet werden." Um dieser verschiedenartigen Meinungsäußerung willen

3. Mos. 19, 12.

2. Mos. 20, 13.

[1]) Der Herausgeber macht mit Recht darauf aufmerksam, daß diese Ausführung sich wohl gegen Wenrich richte, welcher ganz ähnliche Worte (vgl. oben S. 635. 636) gebraucht.

widersprechen weder die Vergeber der vorbezeichneten Verschuldung dem Moses, noch Moses sich selbst; sondern die regelnden Erlasse heiliger Anordnungen beziehen sich eben auf verschiedene Fälle: sie sind in jedem Falle der Wahrheit und Gerechtigkeit gemäß und der Ordnung der Dinge angemessen.

(28) Der Gesetzgeber wandelt die Willensmeinung des Gesetzes darum ab, um vor einer Gesetzesübertretung zu behüten; die neuerlichen Gesetzgeber aber sind im Gegenteil darum zu Gesetzesübertretern geworden, daß nur nicht die Willensmeinung ihrer Verschwörung abgewandelt zu werden braucht. Es giebt sogar auch Bischöfe, welche zugeben, sich nicht mit anderen eidlich verpflichtet zu haben, und trotzdem nicht in Abrede stellen, von ganzem Herzen für dieselbe Willensmeinung zu sein: einem solchen Verhalten kommt, das wissen wir, kein anderer Name als der des geheimen Einverständnisses zu. Wer nun aber die Verschuldung des geheimen Einverständnisses gering anschlägt, den führen die Satzungen des Concils von Kalchedon ab, in welchem zwischen Verschwörern und in geheimem Einverständnis Befindlichen kein Unterschied gemacht wird, sondern beide mit der gleichen Strafe getroffen werden. Da sie nun also dieses ihr Gelöbnis, wie man es immer nennen will, so sorgfältig wahren, gestatten sie uns wohl die Frage, nach welcher Rangordnung, aus welchem Grunde sie jenes neue Gelöbnis dem ältern vorziehen, welches sie am Tage ihrer Weihe abgelegt haben, als sie, im Begriff zur höchsten Stufe des Priestertums sich befördern zu lassen, um ihren Glauben und ihren Gehorsam befragt wurden. Wir glauben nämlich: es ist ihrem Gedächtnis nicht entfallen, daß sie in jener heiligen aus Bischöfen und Geistlichen bestehenden Versammlung, um ihre Beförderung zu erwirken, dem heiligen Petrus und seinen Statthaltern und Nachfolgern Treue und Unterwürfigkeit zu bewahren verheißen haben. Und doch haben sie kürzlich zur Schmach desselben Apostelfürsten seinem Nachfolger die verheißene Treue und Unterwürfigkeit in einer öffent-

lichen Erklärung aufgekündigt. Jenes haben sie, belehrt durch das alte gewichtige Wort der heiligen Väter, gethan; dieses haben sie vollführt lediglich nach dem Willen der weltlichen Gewalt. Wie können sie nun das, was sie im Gemach, am Hofe des Königs unter dem Lärm der Höflinge abgekartet haben, höher stellen als das, was sie vor dem geweihten Altar und den heiligen Reliquien der Märtyrer unter dem Zeugnis Christi und der Kirche bekannt haben?

(29) Aber vielleicht schützen sie, um sich zu verteidigen, uns aber Vorhaltungen zu machen, den Zwang jenes Eides vor, welchen sie mit uns gemein haben: sie hätten eine Verletzung der beschworenen Unterthanentreue befürchtet, wenn sie nicht dem Könige den Willen thäten. Wenn wir auch darauf eingehen, so wollen wir damit doch nicht ihnen einen Makel anhängen.

(30) Was uns nun anbetrifft, die wir alle dem Fürsten Treue geschworen haben, so bezeugen wir unumstößlicher Wahrheit gemäß: wenn er aus Anlaß unseres Rates und im Vertrauen auf unsere Hilfe dazu geschritten wäre, was nun dem Seelenheile eine so schwere Gefahr und der Ehre des Königtums und Königs einen so schweren Verlust eingetragen hat, so würden wir unzweifelhaft diejenigen sein, welche Schwur und Treue verletzt haben und als erklärte Feinde nicht allein des kirchlichen Pflichtverhältnisses, sondern auch des Staates in befugter Entscheidung bezeichnet werden. Denn wenn er auch der Würde nach der Herr war, derjenige, welchem dieses Treuegelöbnis geleistet worden ist, den Jahren nach war er ein Jüngling. Deshalb wäre es weit eher Pflicht der Treue gewesen, daß das reifere Alter die unverständigen Regungen des jugendlichen Triebes durch Vernunft gemäßigt, als durch sträfliche Liebedienerei angetrieben hätte — das, meine ich, wäre Pflicht der Treue und Dienstfertigkeit gewesen. Aber unter dem Vorwand der Treue etwas schädliches erfüllen, geht gegen Treue und Dienstfertigkeit, wie es der heilige Ambrosius bezeugt in seinem Buche über die

Pflichten, wo er über die verruchte Erfüllung des von Herodes geleisteten Eides handelt und sagt: „Was man für Worttreue hielt, war Verrücktheit". Desgleichen erklärt er in demselben Buche über die Unterscheidung, welche man bei der Pflichterfüllung walten lassen muß: „Es ist gewiß Pflicht, etwas anvertrautes zu hüten und zurückzugeben; aber zuweilen tritt durch die Zeit oder einen zwingenden Umstand eine Wandelung ein, nach welcher es gegen die Pflicht verstieße, das empfangene zurückzugeben; z. B. wenn jemand, zum offenen Feinde geworden, sein Geld zurückforderte, um ungesittete Feinde gegen sein eigenes Vaterland zu unterstützen, oder wenn man jemandem, welcher wahnsinnig geworden ist, ein anvertrautes Schwert nicht vorenthält, mit welchem er sich umbringen will — wäre da die Erfüllung nicht pflichtwidrig?" Ebenso: „Es widerstrebt auch manchmal der Pflicht, ein Versprechen zu erfüllen, einen Eid zu wahren, wie das Beispiel des Herodes lehrt, welcher einen Eid leistete und ihn mit der Hinrichtung des Johannes einlöste, um sein Versprechen zu halten." Und einen beträchtlichen Zwischenraum weiter: „Ein jeder rede schlicht und einfach und suche seinen Bruder nicht durch verfängliche Worte hineinzulegen; er verspreche niemals etwas schändliches. Hat er es aber doch gethan, so ist es immer noch erträglicher, das Versprechen nicht zu halten, als etwas schändliches zu erfüllen. Manch einer, sagt er, bindet sich oft durch eine eidliche Verpflichtung, und obgleich er selber zu der Einsicht kommt: er hätte das Versprechen nicht abgeben sollen, erfüllt er in Anbetracht des Treuschwures doch sein Gelöbnis". Und bald darauf: „Es ist besser, ein Gelübde nicht zu erfüllen, dessen Erfüllung der Empfänger gar nicht wünschen kann: nicht immer sind solche Versprechen auch zu erfüllen." Übrigens ändert ja auch oft der Herr selber, wie die Schrift angiebt, seine Willensmeinung. Der heilige Isidor sagt in seinem Spruchbuche: „Nicht zu erfüllen ist derjenige Treuschwur, welcher in übel

Matth. 14, 3—11.

angebrachter Unvorsichtigkeit geleistet wird; z. B. wenn jemand einem ehebrecherischen Weibe unverbrüchliche Treue, also mit ihr zusammenzubleiben, gelobt; denn es ist erträglicher, einen Treuschwur nicht zu erfüllen, als in der Schande des Ehebruchs weiter zu leben." Ähnlich heißt es in der Schrift „Monologe": „Bei schlimmen Versprechungen brich Dein Wort; bei einem schändlichen Gelöbnis ändere Deinen Entschluß; das in Unvorsichtigkeit gelobte leiste nicht; denn thöricht ist ein Versprechen, das durch eine Missethat erfüllt wird." Aber auch Beda der Ehrwürdige sagt in der Auslegung des Evangeliums, welches Jahr für Jahr vor aller Ohren in der Kirche verlesen wird, und zwar bei der Enthauptung des heiligen Johannes des Täufers: „Sollten wir etwa in allzu großer Unvorsichtigkeit einen Eid geleistet haben, dessen Wahrung einen recht schlimmen Ausgang für uns nimmt, so sollen wir wissen, daß eine heildienlichere Entschlußänderung unsere Pflicht ist;" und bald darauf: „Nicht allein beim Schwören, sondern bei jeder Handlung müssen wir mit besonderer Sorgfalt die Einschränkung beachten: wenn wir etwa dem arglistigen Feinde durch seine Nachstellungen so in die Falle geraten sind, daß wir ohne Versündigung uns daraus nicht losmachen können, so sollen wir denjenigen Ausweg wählen, auf welchem wir augenscheinlich die geringste Gefahr auszustehen haben."

Es ist mithin wunderlich, daß in den heiligen Schriften erfahrene Herren, sooft sie auch über die Eide gesprochen haben, mit keiner Silbe die erwähnte Behutsamkeit beim Schwören gestreift haben, sondern einzig zum Beweis sollten genommen haben, worüber niemals eine Frage laut geworden ist; denn niemand stellt in Abrede, sondern alle geben gleichmäßig zu, daß der Meineid etwas arges sei. Wenn er nun also etwas arges ist, oder vielmehr: weil er es ist, sollen alle verständigen Menschen sich in Acht nehmen, einen Eid zu leisten, welcher notwendigerweise als Meineid sich herausstellt, davon durchdrungen, daß sie

sich selbst bloß durch eine übel angebrachte Unvorsichtigkeit beim Schwören zu Grunde richten können, aber nach Gottes Gnade unfähig sind, das Gesetz des Herrn, das Gesetz unserer Väter durch einen Eid zu Grunde zu richten.

(31) In den angeführten Aussprüchen der katholischen Väter ist nun sattsam erwiesen, daß Eide, deren Erfüllung zu einem Unrecht führt oder zu einer erklecklichen Gefährdung ausschlägt, nicht gehalten werden sollen. Und wie sollen wir in Hinsicht auf einen Eid gezwungen werden, Missethat zu begehen, die wir doch keine Missethat zu begehen geschworen haben? Aber man sagt uns: „Ihr habt dem Kaiser Treue geschworen, und wenn Ihr ihm treu sein wollt, so kündigt dem Herrn Papste Treue und Gehorsam auf und bekräftigt diese Aufkündigung durch Eid und Unterschrift; andererseits meidet nicht den Verkehr mit den Leuten, welche von dem apostolischen Stuhl gebannt sind, und lehrt auch nicht, daß man ihren Verkehr meiden müsse. Wenn Ihr das nicht thut, werdet Ihr als Treubrüchige dem Urteilsspruch des Königs unterliegen." Eine harte Zumutung, welche gewissermaßen der Anforderung des Altertums entspricht: „Willst Du ein Freund des Kaisers sein, so opfere den Göttern; thust Du es nicht, so wirst Du bestraft werden!" Wenn wir die Unterthänigkeit, welche man uns ansinnt, dem Könige erweisen, so verfallen wir nicht allein vor dem irdischen Könige, sondern auch vor dem Könige aller Könige dem Verbrechen des Treubruchs; denn alle, welche mit Willen die göttlichen Gesetze verletzen, werden dadurch, wie die Schrift lehrt, Abtrünnige. Wie sollen wir denn nun zur Abtrünnigkeit und Treubrüchigkeit angeblich durch das eidliche Pflichtverhältnis verbunden werden, die wir, so heißt es von uns, nichts als Treue geschworen haben! Sehr sonderbar! Wir haben Treue geschworen, und wenn wir keine Untreue begehen, heißen wir meineidig und treubrüchig! Ich behaupte: wir haben nur das geschworen, was unbeschadet unserer Stellung geschehen kann.

## 5. Persönliche Verunglimpfungen.

Man würde irren, wenn man die Flugschriften Wenrichs und Gebhards, welche durch Sachlichkeit zu den vorzüglichsten der ganzen Litteratur gehören, als Maßstab für den Ton nehmen wollte, in welchem die Erörterung allgemein geführt worden ist. Um darüber keine falsche Vorstellung aufkommen zu lassen, darf ich nicht ermangeln, wenigstens an einigen Beispielen die Verhetzung der Geister bloß zu legen, wie sie sich namentlich in der Schmähung der beiden Parteihäupter, Heinrichs und Gregors, äußert. In der schon oben S. 588—590 benutzten Streitschrift Manegolds heißt es:

(29) . . . Wenn niemand den Papst Nikolaus darum tadelt, niemand ihn eines gewagten Urteils darum zeiht, daß er den König Lothar gebannt hat, welcher, wie er wahrnahm, nur einen Ehebruch begangen, seine Gemahlin verlassen und an die Buhlerin Walderada sich gehängt hatte: weshalb macht man seinem Nachfolger Gregor eine Verschuldung daraus, wenn er den König Heinrich um Judittas, um Offigias willen — um von zahllosen anderen zu schweigen, welche ich in der That namhaft machen könnte, wenn ich nicht die bei einer Aufzählung bekannter Dinge entstehende Ermüdung vermeiden möchte — verurteilt hat, zumal er nach so vielen oben gekennzeichneten Ermahnungen von Besserung keine Spur bei ihm fand, obgleich es überall offenkundig war, daß jener viele Male Ehebruch getrieben hat? Denn ich behaupte das nicht auf Grund eines unbestimmten Argwohns oder eines Volksgeschwätzes, sondern nach wohlbegründeter und leider nur zu gewisser Kenntnis. Handgreiflich nämlich zeugt dafür das Dasein der Kinder, welche aus eben diesen ehebrecherischen Verhältnissen hervorgegangen sind und nicht etwa im geheimen, wie sonst wohl zu geschehen pflegt, sondern ganz offen, ja in noch größerer Üppigkeit als eheliche Kinder heranwachsen, durch ein noch größeres Ehrengepränge ausgezeichnet und durch eine noch innigere Zuneigung von ihm und seinen Genossen verhätschelt

werden. Ich könnte gewiß die wiederholten Fälle unzüchtigen Verkehrs, welchen er selbst mit Äbtissinnen und Nonnen hatte, mit Namensnennung anführen, wäre ich nicht genötigt, sie als verhältnismäßig geringe Vergehen zu erachten und um schlimmerer willen bei Seite zu lassen. In derselben Erwägung übergehe ich auch, was ich nicht etwa nach wesenloser Mutmaßung oder unsicheren Gerüchten, sondern nach dem wahrheitsgetreuen Berichte derjenigen Männer weiß, welche, wenn auch zu ihrer schweren Kränkung, einem so edlen und namentlich einem Könige so wohlanstehenden Handel haben mit anwohnen müssen: daß jener seine beiden leiblichen Schwestern geschändet hat, und zwar hatte die eine den Schleier genommen, während die andere verheiratet war [1]). Denn alles das läßt hinter sich zurück der lasterhafte Verkehr, welchen er, überdrüssig des natürlichen Umgangs mit einer Frau, mit Männern gepflogen hat. Von ihnen könnte ich wahrhaftig mehr als einen nennen, wenn ich nicht gewahr würde, daß diese Thatsache überall ebenmäßig bekannt, ja sogar durch häufige Erörterung im Volke schon etwas altes geworden ist . . . .

Gemein ist diese Verdächtigung; noch gemeiner aber die Nutzanwendung, welche Manegold daraus den Anhängern des Königs gegenüber zieht; er sagt (p. 366):

Kein Hund wird sicherlich ein anderes Wesen als eine Hündin begatten. Sollte nun aber doch jemand seinen Hund mit einem andern Hund widernatürlich sich paaren sehen, so würde er ihn nicht länger leben lassen. Mithin zeigt sich, daß Ihr noch unter den Hunden steht, indem Ihr so verbissen für die Herrschaft desjenigen Mannes kämpft, welcher es noch schändlicher als ein Hund treibt.

Auch die Schandgeschichten von Praxedis-Adelheid, jenem schamlosen Weibe Heinrichs IV., welches die Geheimnisse des kaiserlichen

---

[1]) Vgl. oben S. 204 und 165.

Schlafgemachs wiederholt in offener Synode preiszugeben nicht errötete und die Ausschreitungen ihrer eigenen Lüderlichkeit ihrem Gemahl in die Schuhe schob [1]), werden erwähnt; so spricht der Priester Deusdedit in seinem „Libellus contra invasores et simoniacos et reliquos scismaticos“ von des Kaisers Gemahlin, „welche er vielen — Gott ist Zeuge dafür — preisgab“ [2]); und so heißt es auch in einem Briefe des Bischofs Herrand von Halberstadt von Heinrich, „daß er seine eigene Gemahlin in einer zu allen Zeiten unerhörten Lasterhaftigkeit zur Metze gemacht habe [3]).“

---

Bei Gregor ist es zumeist sein Vorleben und die Art, wie er die päpstliche Würde erlangt haben soll, was den Gegnern Anlaß zu herabsetzenden Bemerkungen giebt; daran hält sich auch die folgende Kundgebung eines der abtrünnigen — im Jahre 1084 in größerer Zahl zu dem Gegenpapst abgefallenen — Cardinäle, deren Schriften („Benonis aliorumque cardinalium schismaticorum contra Gregorium VII. et Urbanum II. scripta“) [4]) schon etwa 1098 gesammelt sind:

(II, 10) Als nach kurzer Zeit Leo [IX.] abschied, begann Theophylactus, pochend auf die Macht seiner Ahnen, die Römische Kirche, welche er zuvor schon so oft gepeinigt hatte, von neuem unaufhörlich zu peinigen. Inzwischen eilte Hildebrand, welcher, ein neuer Proteus, es mit immer neuen Weiterungen versuchte, von Rom zum Kaiser und vom Kaiser nach Rom, ohne die Römische Kirche zu befragen, hin und her. Und falls jemand anders als er erwählt werden sollte, so stand sein Busenfreund, der genannte Gerhard mit dem Beinamen Brazutus, bereit, ihn binnen kurzem durch Gift ums Leben zu bringen. Nachdem aber der Papst Nikolaus den Stuhl Petri erlangt hatte, schickte sich Hildebrand an, da er doch die Papstwürde nicht hatte er-

---

[1]) Vgl. oben S. 165.

[2]) Libelli de lite II, 330.

[3]) ibidem II, 288.

[4]) ibidem II, 366—422 (ed. Kuno Francke).

gattern können, wenigstens den Archidiaconat durch jedes Mittel an sich zu reißen. Und nun quälte er den Mancius, den zeitigen Archidiacon der Römischen Kirche, durch häufige Beeinträchtigungen und schüchterte ihn so ein, daß er vor Hildebrands Mißhandlungen und Ränken klein beigab und auch durch sein Geld sich zu dem Zugeständnis bethören ließ: Hildebrand dürfe an seiner Statt das Amt als Archidiacon verwalten. Nachdem Hildebrand dieses Zugeständnis erbeutet hatte, fiel er unversehens den Papst Nikolaus an und zwang ihn durch ein unverschämtes Ansinnen und durch das drohende Auftreten seiner mit Geld zusammengebrachten Mannen — durch gewisse schreckenerregende Andeutungen setzte er ihn sogar in Angst ermordet zu werden —, ihn zum Archidiacon zu weihen und zu bestellen. Wenige Tage darauf starb Nikolaus wirklich, wie es heißt, an Gift.

(11) Da nun die Cardinäle die Ehrsucht Hildebrands wohl kannten, so veranlaßten sie den Kaiser durch viele Bitten, ihnen für seinen Erwählten, den Bischof Cadalus von Parma, seine gnädige Unterstützung zu gewähren. Daß es geschah, traf Hildebrand tief in das Herz, und nun verwandelte er sich in einen offenkundigen Feind des Kaisers. Alle Bande der beschworenen Treue zerriß er: nachdem er sich mit den Feinden des Kaisers und mit den Normannen verschworen, berückte er den Bischof Anselm von Lucca, um ihn dem Erwählten der Cardinäle, dem Bischof Cadalus von Parma, entgegenzustellen, und ließ ihn von einigen Römern zum Papst erwählen; sie nannten jetzt Anselm mit anderm Namen Alexander. Und nun verbitterte er seinem arglistig erwählten Anselm ebenso wie dem Bischof von Parma durch alle möglichen Intrigen das Leben, weil er danach lechzte, der Nachfolger beider zu werden. Als dann Alexander merkte, daß er als das Werkzeug hinterlistiger Intrige von Hildebrand und den Feinden des Kaisers erwählt und inthronisiert sei, verkündete er eines Tages, als er bei der Feier der Messe zur Gemeinde predigte, er wolle ohne die

gnädige Erlaubnis des Kaisers nicht auf dem apostolischen Stuhle sitzen: er erklärte ganz offen, zu diesem Behufe einen Brief unmittelbar an den Kaiser zu richten. Als das Hildebrand hören mußte, murrte er laut dagegen und hatte Mühe, sich der Thätlichkeiten vor Beendigung der Messe zu enthalten. Sobald aber die Messe zu Ende war, schleppte er mit seinem ritterlichen Gefolge den Alexander von dem Altar in ein Gemach und mißhandelte ihn, der die priesterlichen Gewänder noch nicht abgelegt hatte, durch Backenstreiche, um ihm den Wunsch, die Gnade des Kaisers nachzusuchen, gehörig aufzumutzen. Und er verfügte, daß ihm von diesem Tage an nicht mehr als fünf Goldstücke Lucensischen Münzfußes verabfolgt würden. Seitdem behielt Hildebrand alle Einkünfte der Römischen Kirche für sich und brachte ungeheuere Geldsummen zusammen.

(12) Nachdem nun Alexander, welcher in Hildebrands Knechtschaft schmachten mußte, eines Abends gestorben war, ließ sich noch in derselben Stunde Hildebrand von seinen Mannen ohne Zustimmung der Geistlichkeit und der Gemeinde inthronisieren aus Angst, es könnte bei einem Verzug ein anderer gewählt werden: kein Cardinal hat zu seiner Wahl seine Unterschrift hergegeben! Als nun der Abt von Monte Cassino zu ihm kam, sagte Hildebrand zu ihm: „Lieber Bruder, Du hast zu lange gesäumt!“ Der Abt antwortete: „Dafür hast Du, Hildebrand, Dich zu sehr beeilt; denn Du hast nicht einmal Deinen Herrn, den Papst, bestatten lassen, um den apostolischen Stuhl den Canones zuwider an Dich zu bringen!“ Auf diese Weise also ist Hildebrand inthronisiert worden. Wie er nun gelebt hat, wie er die Cardinäle, welche Zeugen seines Lebens und seiner Lehre hätten sein müssen, aus seiner Nähe entfernt, wie jämmerlich er die Kirche heimgesucht, mit wie schweren Ketzereien er die Welt verderbt, wie viele Meineide, wie viele unermeßliches Verderben bringende Gewaltthaten er geheiligt hat, das kann kaum von einer großen Anzahl Schriftsteller anschaulich gemacht

werden; aber laut zum Himmel schreit das Blut der Christen, welches auf seine Veranlassung, auf seine Anregung elendiglich vergossen ist!"

Daß Gregors Beziehungen zu der Gräfin Mathilde von Tuscien der Verleumdung nicht entgingen, kann bei der Verbitterung der durch das Verbot der Priesterehe hart betroffenen Kreise nicht überraschen: die Anschuldigungen, welche in ihnen erhoben wurden, sind oben S. 539 schon angeführt worden. Aber kein einzelner Mann dürfte den Papst so sehr mit Schmutz beworfen haben wie der Bischof Benzo von Alba, welcher dazu von seiner ganzen Anschauung über das Verhältnis des Kaisers zum Papste sich hinreißen ließ. Benzo [1]), vermutlich ein geborener Amalfitaner, welcher wahrscheinlich erst der Kapelle Heinrichs III. angehört hatte, ehe er auf den Bischofsstuhl erhoben wurde, erblickte als begeisterter Anhänger des unumschränkten Kaisers in dem Anfang des elften Jahrhunderts das goldene Zeitalter, in der Staatskunst der Ottonen diejenige Art der Regierung, welche seinen Anschauungen am meisten entsprach: er faßte die Bischöfe fast ausschließlich als des Kaisers Lehnsmannen auf, welche ihm zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet sind. Der Papst nun, welcher in Benzos Augen auch nur ein Bischof, wenn auch der erste, war und dabei einen Vorrang vor dem Kaiser sich anmaßte, mußte seinen ganzen Ingrimm herausfordern: er läßt ihn dadurch aus, daß er Hildebrand-Gregor mit einer Reihe von Schimpfwörtern belegt; er verdreht seinen Namen in Prandellus (wohl mit Anspielung auf prandium Fressen), in Folleprandus (follis Wind-. Geldbeutel) und in Merdiprandus (merda Leibeskot); er nennt ihn den Antichrist, einen Manichäer, die falsche Kutte, den Teufel in der Kutte und stellt auch die früheren Päpste als willenlose Werkzeuge in der Hand Hildebrands dar; so sagt er von Nikolaus II.: „Prandellus fütterte seinen Nikolaus im Lateran-Palast wie einen Esel im Stall", und Alexander II. bezeichnet er als „den ketzerischen Esel, den Asinander des Prandellus."

[1]) Über ihn hat in trefflicher Weise Hugo Lehmgrübner gehandelt in der Schrift „Benzo von Alba, ein Verfechter der kaiserlichen Staatsidee unter Heinrich IV." (1887).

## IV.

# Meister Adams Länder- und Völkerkunde von Nord- und Osteuropa.

Nach den gepflogenen Erörterungen erschöpft sich die Bedeutung des Sachsen-Krieges nicht darin, daß seine siegreiche Entscheidung dem deutschen Königtum eine Mehrung seiner Einkünfte und eine Steigerung seiner Unabhängigkeit von den Fürsten eintrug; sondern im Sachsen-Kriege wurde auch um die große nationale Frage gekämpft, ob dem Könige oder den Sachsen-Fürsten zunächst die Germanisierung der Slaven-Länder [1]) und weiterhin vielleicht auch die Herrschaft über die Nordgermanen-Länder zufallen sollte. Darf man bei Heinrich IV. diese Einsicht nach seiner engen Verbindung mit dem Erzbischof Adalbert von Bremen [2]) und nach seiner den Sachsen erteilten Erklärung über den Zweck der königlichen Burganlagen — zu Schutz und Trutz gegen die Slaven — voraussetzen [3]), so ermangelt doch einer solchen Einsicht

---

[1]) Beachtet man die merkantile Bedeutung Bremens (s. oben S. 117) und der slavischen Seestädte, welche in diesem und dem folgenden Abschnitt erwähnt werden, so kann man Georg Dehio (Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen I, 236) nicht Unrecht geben in dem noch einen weiteren Ausblick eröffnenden Urteil: wenn die Pläne Adalberts von dem deutschen Königtum verwirklicht worden wären, „gewiß, die Handelsblüte Niederdeutschlands, nun bis zu den Tagen der Hanse hinausgeschoben, wäre um ein gut Teil früher zur Entfaltung gekommen."

[2]) Vgl. oben S. 118. 119.

[3]) Daß das Slaven-Land auch für die Sachsen als Colonialland nicht außer Betracht lag, lehrt ihr nach der Schlacht bei Homburg auftauchender Gedanke, „mit allen Angehörigen in das überelbische Gebiet auszuwandern" (s. oben S. 492).

Meister Adam von Bremen vollständig, welcher im vierten Buch und an einer Stelle des zweiten seiner „Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen“ [1]) zu dem einzigen im elften Jahrhundert uns bekannten Geographen und Ethnographen von Nord- und Osteuropa wird. Seine Ausführungen stehen — jener Beobachtung entsprechend, daß die gesamte litterarische Thätigkeit der deutschen Kaiserzeit in den Händen der Geistlichkeit sich befand [2]) — unter geistlichem Gesichtspunkt, unter dem Gesichtspunkt der Mission: er will, von berechtigtem Stolze darüber erfüllt, „daß seine Kirche ihrer Missionsthätigkeit erst da ein Ziel setzt, wo die Welt ein Ende hat“, dem Leser einen Überblick über die Fortschritte des Christentums in den nord- und osteuropäischen Ländern verschaffen [3]), ihn über die kirchliche Einteilung jener Gegenden aufklären und zugleich durch Angabe der Entfernungen und Verbindungswege ein Reisehandbuch für Missionäre liefern.

Die Grundlage seiner Darstellung bildet die Erkundigung, welche er vielfach bei dem Dänen-Könige Sven Esthritson und anderen erfahrenen Zeitgenossen über Land und Leute — auch über die erste deutsche Nordpolfahrt — eingezogen hat; dazu kommt hier und da eine Ergänzung aus der fränkisch-deutschen Litteratur und, mehr störend als klärend, aus dem römischen Schrifttum die Kenntnis des Altertums von den Landen des Nordens, mit welcher Adam wohl eher aus Gewissenhaftigkeit als aus Eitelkeit nicht zurückhält, und sollte er den Dichter Lucan als Gewährsmann bei der Erklärung des Ebbe- und Flutphänomens erwähnen. So hat er denn, ohne es auf Formvollendung abgesehen zu haben, nach seinen Gesichtspunkten erst Dänemark, und zwar Jütland, Fünen, Seeland und Schonen, das er zu Dänemark rechnet, dann das Baltische Meer, die Völker an seinem Süd- und Nordrande und die Inseln seines Bereiches, zu welchen er auch Kurland,

---

[1]) S. oben S. 108—119.

[2]) Es ist bezeichnend für das Zeitalter der Pilgerfahrten nach dem heiligen Lande, daß im 96. Scholion (s. unten) die Reiseroute von Ripen nach Akka in Palästina beschrieben wird.

[3]) Mit Recht bemerkt Ludwig Giesebrecht (Wendische Geschichten I, 25): „Der Heidenbote und der Priester suchten keine neuen Wege; sie folgten denen, die der Kaufmann vor ihnen gezogen war: wo der Handel seine Märkte hatte, gründete die Kirche ihre Kathedralen“. Man erinnere sich aus dem I. Bd. S. 526 des „reisenden Handelsmanns“, welcher über Wichmann Kunde aus dem Wenden-Lande bringt.

Esthland und Samland zählt, weiter Schweden, Norwegen, die Orkney-Inseln, Island, Grönland und Winland d. i. die nordamerikanische Festlandsküste besprochen — angeschlossen habe ich hier aus dem zweiten Buch die Schilderung des Slaven-Landes — und damit eine Arbeit zu Stande gebracht, deren Wert für die historische Erkenntnis bisher nicht nach Gebühr gewürdigt worden ist. Denn man kann sich bei der Betrachtung der deutschen Kaisergeschichte nicht entschieden genug vergegenwärtigen, daß damals an der Elbe die Hauptdeiche des deutschen Reiches standen, gegen welche die slavischen Völkerwogen fort und fort anbrandeten, daß alles deutsche Land rechts der Elbe, so ansehnlich es auch schon unter Otto I. erschien, als „Butenland" von der Slaven-Flut wieder fortgerissen wurde; man muß sich in den Gedanken hineinfinden, daß diejenigen Lande, welche jetzt als die altpreußischen Provinzen den Kern des neuen deutschen Reiches bilden, damals kaum bekannt waren, daß man aus Pommern und Preußen Mitteilungen vernahm, wie wir sie heutzutage etwa nur aus dem dunklen Erdteil zu hören gewohnt sind. Adam sagt nun:

(1) Der Bereich der Dänen ist fast ganz in Inseln zerteilt, wie das auch im „Leben des heiligen Ansgar" zu lesen ist.

Dänemark nun wird von dem sächsischen Nordalbingien durch den Fluß Egdore [Eider] geschieden, welcher tief im heidnischen Bergwalde Isarnho — der soll sich am heidnischen [Baltischen] Meere bis zum Slia [Schlei]-Busen erstrecken — entspringt und abfließt nach dem friesischen Ocean, welchen die Römer in ihren Schriften den britannischen nennen. Und der vornehmste Teil Dänemarks, welcher Judland [Jütland] heißt, erstreckt sich von der Egdore nach Norden in die Länge, und zwar drei Tagereisen weit, wenn man nach der Insel Fune [Fünen] abbiegt; will man aber von Sliaswig [Schleswig] geraden Wegs nach

Schol. 95.

Schol. 95. Der Bergwald Isarnho beginnt an der Slia geheißenen dänischen Bucht und streicht bis zu der Slaven-Stadt Liubike [Lübeck] und dem Fluß Travenna [Trave] [1]).

[1]) In dieser Erstreckung giebt es für den Baltischen Landrücken in Schleswig-Holstein heute keinen volkstümlichen Namen.

Alaburg [Aalborg], so hat man fünf bis sieben Tagereisen. Das ist die Straße Kaiser Ottos bis an das äußerste Meer von Wendila [1]), welches bis auf den heutigen Tag nach dem siegreichen Könige der Ottin-Sund heißt. Die Breite Judlands ist an der Egdora recht beträchtlich; dann aber zieht sich das Land allmählich in Form einer Zunge bis zu der Wendila geheißenen Spitze zusammen, in welche Judland ausläuft: von hier ist die Überfahrt nach Nordmannien [Norwegen] am kürzesten.

Das Land dort ist unfruchtbar: abgesehen von dem Gelände am Flusse, stellt sich fast alles als Ödland dar — eine wüste und menschenleere Einöde. Und wenn schon das ganze germanische Land von dichten Wäldern starrt, so ist doch Judland dadurch am allerabstoßendsten, welches man nicht auf den Landwegen bereisen mag wegen Mangels an Feldfrüchten und nicht zur See wegen der Anfälle der Seeräuber. Kaum an einigen Stellen findet man Anbau, kaum für menschliche Ansiedlung Gelegenheit; nur wo die Arme des Meeres landeinwärts sich erstrecken, giebt es größere Städte.

Dieses Land hat vor Zeiten Kaiser Otto abgabenpflichtig gemacht und in drei Bistümer eingeteilt: das erste begründete er zu Sliaswig, das auch Heidiba heißt und durch einen von den Einwohnern Slia genannten Ausläufer des heidnischen Meeres bespült wird: daher hat die Stadt ihren Namen erhalten. Aus diesem Hafen pflegen Schiffe nach Slavanien, Schweden und Semland [Samland], sogar nach Griechenland auszulaufen. Das zweite Bistum errichtete er in Ripa [Ripen], einer Stadt, Schol. 96.

---

Schol. 96. Von Ripen nach Flandern zum Cincfal [Maas-Mündung] kann man in zwei Tagen und eben so vielen Nächten segeln; vom Cincfal nach Prol [Prawle] in England in zwei Tagen und einer Nacht: das ist das südlichste Vorgebirge Eng-

[1]) Es ist der inselartige, äußerste Teil Jütlands, heute Vendsyssel, nördlich des Lim-Fjords.

welche durch ein anderes von dem Ocean einströmendes Gewässer umgeben wird: auf ihm segelt man nach Friesland, natürlich auch nach England und nach unserem Sachsen-Lande ab. Zum Schol. 97. Sitz des dritten Bistums bestimmte er Arhusan [Aarhuus]. Diese Stadt trennt von Fune ein ganz schmaler Sund, welcher von der Ostsee her eintritt und in langen Windungen zwischen Fune und Judland sich nach Norden schlängelt bis eben zur Stadt Arhusan [1]), von wo die Fahrt nach Fune, Seland [Seeland], Schonen und auch nach Norwegen geht.

(2) Als aber später das Bistum, welches wir zu dritt angeführt haben, einging, behielt Judland nur zwei Bistümer,

---

lands [2]), und der Curs dahin von Ripen ist ein südwestlicher. Von Prol gelangt man nach Sanct Mathias in Britannien [Saint Mathieu in der Bretagne] in einem Tage; von da nach Far bei Sanct Jakob [Ferrol bei Santiago de Compostela] in drei Tagen und drei Nächten; von da nach Leskebone [Lissabon] in zwei Tagen und zwei Nächten und ist der ganze Curs hier ein südwestlicher; von Leskebone nach Narvese [Nioerva-Sund, Gibraltar-Straße] in drei Tagen und drei Nächten (südöstlich); von Narvese nach Arragun [Tarragona] in vier Tagen und vier Nächten (nordöstlich); von Arragun nach Barzalun [Barcelona] in einem Tage (ähnlich nordöstlich); von Barzalun nach Marsilia [Marseille] in einem Tage und einer Nacht (fast östlich, nur wenig ostsüdöstlich); von Marsilia nach Mezcin [Messina] auf Sicilien in vier Tagen und vier Nächten (südöstlich); von Mezcin nach Accharon [Akka] in vierzehn Tagen und eben so vielen Nächten (ostsüdöstlich).

Schol. 97. Nach England spannt man bei günstigem Südost die Segel aus.

---

[1]) Durch diese Bestimmung ist die Insel Fünen etwa um ihre eigene Länge zu weit nach Norden verlegt.

[2]) Cap Lizard ist die südlichste Spitze.

nämlich das in Schleswig und das in Ripen, bis nach dem kürzlich erfolgten Tode des Bischofs Wal von Ripen sein Sprengel in vier Bistümer geschieden wurde mit Zustimmung des Erzbischofs. Der weihte darauf für Ripen den Otto, für Arhusan Christian, für Wiberch [Viborg] den Heribert, für Wendila den Magnus und ließ diesem, welcher nach der Weihe auf der Heimfahrt in der Elbe durch Schiffbruch umkam, den Alberich folgen. Das sind die vier Bischöfe, welche damals den Ripener Sprengel durch die Freigebigkeit des Königs Sven erhielten. Schol. 98. Schol. 99—103.

(3) Der Erzbischof aber weihte aus seiner Geistlichkeit für Sliaswig den Ratolf, für Seland den Wilhelm und für Fune den Eilbert, welcher, wie es heißt, ein bekehrter Seeräuber, die von der Elbmündung in unbekannter Meeresferne entlegene Insel Farria [Helgoland] entdeckt und durch Errichtung eines Klosters daselbst besiedelt hat. Diese Insel liegt Hadeloa [Hadeln] Schol. 104.

---

Schol. 98. In Schleswig war der erste Bischof Harold, der zweite Poppo, der dritte Rudolph.

Schol. 99. Etwa in der Mitte zwischen Arhusan und Wendila liegt Wiberg.

Schol. 100. Zwischen dem Ocean und dem Meer von Wendila liegt das Vorgebirge Skagen, den Inseln des Nordens zugekehrt.

Schol. 101. Die aus drei Teilen bestehende Insel Wendila liegt im Eingang des heidnischen Meeres, wenn man aus dem Ocean einfährt.

Schol. 102. In Ripen war der erste Bischof Lyafdag, der zweite Othinkar, der dritte Wal, der vierte Odo.

Schol. 103. In Wendila war der erste Bischof der Mönch Magnus, der zweite Alberich.

Schol. 104. In dem vorher erwähnten Ocean liegt die Insel, welche eigentlich Fosetisland, jetzt Farria oder Heiligland

gegenüber; sie dehnt sich kaum 8000 Schritte in die Länge und 4000 in die Breite aus [1]); ihre Bewohner benutzen Stroh und Schiffstrümmer als Feuerungsmittel. — (Es geht die Rede um, daß die Seeräuber, welche irgend etwas, und sei es auch noch so geringfügig gewesen, von dort als Beute fortgeführt, alsbald entweder im Schiffbruch zu Grunde gegangen oder von irgend jemandem getötet worden seien: ungestraft sei keiner nach Hause zurückgekehrt. Darum pflegen sie den dort lebenden Einsiedlern von ihrer Beute den Zehnten mit großer Opferwilligkeit darzubringen). — Die Insel ist nämlich wohl sehr fruchtbar an Feldfrüchten; sie nährt auch sehr reichlich Geflügel und Vieh; sie hat aber auf ihrem einzigen Hügel keinen Baumwuchs und, von schroffen Klippen eingeschlossen, nur einen einzigen Zugang, wo es auch Süßwasser giebt: es ist ein für alle Schiffer und zumal für die Seeräuber ehrwürdiger Platz. Daher hat sie den Namen Heiligland erhalten [2]). Aus dem „Leben des heiligen Willibrord" erfahren wir, daß die Insel, welche auf der Grenze Dänemarks und Frieslands liegt, Fosetisland heiße: es giebt nun zwar noch andere Inseln zwischen Friesland und Dänemark, aber ihrer keine ist so merkwürdig.

Schol. 105.

---

heißt. Sie ist von England eine dreitägige Ruderfahrt entfernt. Übrigens liegt sie dem Lande der Friesen und unserer Weser so nahe, daß man sie im Meere liegen sehen kann [3]).

Schol. 105. In dem „Leben Liutgers" wird erzählt, daß zu Karls Zeit ein Landrich von dem Bischof getauft worden sei.

---

[1]) Die jetzige Länge bestimmt Daniel (Handbuch der Geographie III, 452) auf 2300 und die Breite auf 650 Schritte.

[2]) Noch im „Elbantiquar" von 1741 heißt die Insel, wie Daniel a. a. O. bemerkt, Heiligeland.

[3]) Der nächste Satz ist so zerstört, daß seinen Trümmern kein Verständnis abzugewinnen ist; aber auch schon der zuletzt übersetzte ist offenbar falsch ergänzt; denn könnte man wirklich von der Weser Helgoland sehen, so wäre es ungereimt, wie oben geschehen ist, die Entdeckung der Insel durch Eilbert zu erwähnen.

(4) Fune [Fünen] ist keine kleine Insel und liegt hinter der Wendila genannten im Eingange des heidnischen Meeres. Sie liegt so nahe an dem Lande, welches Judland heißt, daß man von Judland dahin überall nur eine kurze Überfahrt hat. Auf der Insel liegt die große Stadt Odansue [Odense] und um sie herum ein Kranz kleiner Inseln, alle reich an Feldfrüchten. Und zu merken hat man sich: wenn man über Judland nach Fune reist, hat man eine genau nördlich gerichtete Fahrt; will man aber über Fune nach Seland hinüber, so hat man Osten im Angesicht. Zwei Überfahrtswege giebt es nach Seland: einer geht von Fune, der andere von Arhusan aus; beide Orte sind gleich weit von Seland entfernt. Das an sich schon stürmische Meer ist noch einer andern Gefahr voll: hat man auch günstigen Wind, so dürfte man doch kaum den Händen der Seeräuber entrinnen. Schol. 106.

(5) Die Insel Seland [Seeland], im Eingangsbusen des Baltischen Meeres belegen, ist an Ausdehnung die größte. Sowohl wegen der Tapferkeit ihrer Männer, als auch wegen ihrer reichen Fruchtbarkeit viel gefeiert, hat sie eine Länge von zwei Tagereisen und eine fast gleiche Breite. Ihre größte Stadt Roschald [Roeskilde] ist der Königssitz der Dänen. Die Insel, gleich weit von Fune und Schonen entfernt — in einer Nacht bewerkstelligt man die Überfahrt —, hat im Westen Judland, und zwar die Städte Arhusan und Alaburg nebst Wendila [1]), im Norden, wo sie Schol. 107. 108.

Schol. 106. In Fiunia war der erste Bischof Rehinher, der zweite der Mönch Eilbert.

Schol. 107. Zwischen Seland und Fune liegt ein kleines Inselchen, welches Sproga [Sprogoe] heißt: es ist eine Räuberhöhle, ein Ort des Schreckens für alle Vorüberfahrenden.

Schol. 108. In Seland war der erste Bischof Gerbrand, der zweite Avoco, der dritte Wilhelm.

[1]) Adam, welcher den südlichen Teil Seelands in gleiche Breite mit

auch öde ist, die nordmannische Meerenge, im Süden das genannte Fune und den slavanischen Busen; im Osten ist sie dem Vorgebirge Schonens zugekehrt, in welchem Lande die Stadt Lundona [Lund] liegt.

(6) Gold giebt es dort sehr viel: es ist durch Seeraub zusammengebracht. Die Seeräuber daselbst, welche die Eingesessenen Wikinger, unsere Landsleute Askomannen nennen, zahlen dem Dänen-Könige eine Abgabe für die Erlaubnis, die Heiden, welche in großer Fülle das Meer umwohnen, auszurauben. Und so kommt es denn auch, daß sie die Erlaubnis, welche sie gegen Fremde erhalten haben, oft gegen ihre Volksgenossen mißbrauchen: so jeder Treue bar sind sie untereinander; ohne Erbarmen verkauft jeder seinen Nächsten, sobald er ihn gefangen genommen, als Leibeigenen unterschiedslos an einen Volksgenossen oder Fremden. Und in Gesetz und Sitte haben die Dänen noch manches andere, was gegen Recht und Billigkeit verstößt; davon halte ich nur eines für so ersprießlich, daß ich es erwähnen mag: die Weiber, mit welchen etwa Ehebruch begangen worden ist, werden sofort verkauft. Und die Männer, welche eines Majestätsverbrechens oder eines andern überführt sind, ziehen die Enthauptung der Züchtigung vor. Eine andere Strafart als Beil oder Knechtschaft giebt es dort nicht, und nach der Verurteilung noch gutes Muts zu sein gilt als rühmlich; denn Schol. 109.

Schol. 109. Das Richtbeil hängt auf dem Markte und bedroht die Schuldigen mit der Todesstrafe: ist sie nun gerade verhängt, so kann man den Delinquenten frohlockend zur Richtstätte schreiten sehen, als ginge es zu einem Gelage.

Aarhuus und nördlich Fünens verlegt, rückt auch die größte dänische Insel zu weit nach Norden. Ich verzichte aber von nun an darauf, ihm die weiteren auf Schweden, Norwegen und die Slaven-Länder bezüglichen Irrtümer nachzuweisen, welche durch einen Blick auf die Karte leicht erkennbar sind.

Thränen, Wehklagen und alle anderen Reuekundgebungen, welche wir als heilsam erachten, verabscheuen die Dänen so sehr, daß es unanständig für jeden ist, um seiner eigenen Sünden willen wie um seine teueren Dahingeschiedenen zu weinen.

(7) Unter den vielen Überfahrten von Seland nach Schonen ist die kürzeste, welche auch mit den Augen verfolgt werden kann, die nach Halsinpurgh [Helsingborg]. Schonen ist von Anblick das schönste Gebiet Dänemarks und hat daher auch seine Namen; es ist wohl bewehrt durch seine Männer, gesegnet mit Früchten, reich an Waren und nun auch voll von Kirchen. Schonen faßt doppelt so viele wie Seland, nämlich dreihundert Kirchen, während Seland nur die Hälfte, Fune nur ein Drittel davon hat. Schonen ist der äußerste Teil Dänemarks, nahezu eine Insel; denn es ist auf allen Seiten vom Meere umgeben, abgesehen von einer Landenge, welche im Osten die Verbindung mit Schweden herstellt und die Scheidung von Dänemark zu Wege bringt. Hier finden sich tiefe Wälder und zerklüftete Gebirge, über welche die Reise von Schonen nach Gotland notwendig gehen muß, sodaß man zweifelt, ob es leichtfertiger ist, den gefährlichen Landweg durch eine bedrohliche Seefahrt zu vermeiden oder dieser jenen vorzuziehen. (Schol. 110.) (Schol. 111.)

(8) In diesem Lande Schonen war bisher noch kein Bischof angestellt worden; es kamen nur zuweilen einige anderswoher und besorgten jenen Sprengel. Darauf leitete der Bischof von

---

Schol. 110. In Schonen war zuerst Bischof: Bernard, dann Heinrich und Egino.

Schol. 111. Das ist die Ursprungsinsel, von welcher Langobarden und Goten ausgegangen sind; sie heißt bei den Römischen Geschichtsschreibern Scantia, Gangavia oder Scandinavia. Ihre Hauptstadt ist Lundona [Lund], aus welcher Knut, der Besieger Englands, eine Nebenbuhlerin des britannischen Lundona [London] machen wollte.

Seland Gerbrand und nach ihm Avoco beide Kirchen zugleich. Jüngst aber nach dem Tode Avocos teilte König Sven den Schoner Sprengel in zwei Bistümer und gab das eine an Heinrich, das andere an Egino; und wenigstens diesen weihte der Erzbischof. Heinrich war vorher Bischof auf den Orchaden [Orkney] und soll auch in England der Kapellan König Knuts gewesen sein: er brachte dessen Schätze nach Dänemark hinüber und verfiel einem schwelgerischen Leben; man erzählt sogar von ihm, er habe dem heillosen Hange sich voll zu saufen so leidenschaftlich nachgegeben, daß ihm zuletzt der Atem verging und es aus mit ihm war. So ist das auch, wie wir erfahren haben, mit Avoco gekommen und ähnlich mit anderen. Egino aber, ein wissenschaftlich gebildeter und ausgezeichnet enthaltsamer Mann, entbrannte damals, und zwar mit ganzer Seele, für die Heidenbekehrung. So gewann denn dieser Mann viele noch dem Götzendienste ergebene Völker für Christum, zumal die Heiden, welche Pleikaner heißen [1], und die, welche als Nachbarn der Goten auf der Insel Hulm [Bornholm] wohnen. Alle diese sollen auf seine Predigt hin zu Thränen gerührt worden sein, die Reue über ihren Irrwahn damit an den Tag gelegt haben, daß sie sogleich ihre Götzenbilder zerbrachen und aus freien Stücken sich zur Taufe drängten. Alsbald legten sie auch ihre Schätze, ihre gesamte Habe, dem Bischof zu Füßen und drangen in ihn, das annehmen zu wollen. Der Bischof aber weigerte sich dessen und wies sie an, mit diesem Gelde Kirchen zu bauen, die Armen zu ernähren und die Gefangenen loszukaufen, deren es viele in jenen Gegenden giebt.

Schol. 112.

---

Schol. 112. Den Schweden haben Lifdag, Poppo, der ältere Odinkar und Gotebald gepredigt.

---

[1] Ihr Name hat sich in der Landeshauptmannschaft Blekingen erhalten.

(9) Dieser hochherzige Mann soll auch, zur Zeit als in Schweden die wütendste Christenverfolgung tobte, die Scaraner Kirche [Skara] und die übrigen Gläubigen, weil sie des Hirten entbehrten, häufig besucht und denen, welche an Christum glaubten, Trost gespendet, den Ungläubigen das Wort Gottes beharrlich verkündigt haben. Dort hat er auch das vielberufene Bild des Fricco in Trümmer geschlagen. Ob dieser glänzenden Proben seiner Thatkraft dann bei dem Dänen-Könige zu hohem Ansehen gelangt, empfing der Mann Gottes nach dem alsbald erfolgten Tode Heinrichs des Fetten die Leitung der beiden Sprengel Schonens, welche in Lundona [Lund] und Dalboia [Dalby] ihren Hauptort haben. Er nun richtete seinen Sitz in Lundona ein; in Dalboia stiftete er eine Propstei für regelstreng lebende Mönche. Nachdem nun so der hochangesehene Egino zwölf Jahre im bischöflichen Amte rühmlich vollbracht, ging er, aus der Stadt Rom zurückgelangt, kurz nach seiner glücklichen Heimkehr zu Christo ein: sein und des Funer Bischofs Hintritt fiel in dasselbe Jahr, in welchem auch unser Metropolit abschied. Schol. 113. Schol. 114. 1072.

(10) Da sich jetzt eine günstige Gelegenheit bietet, dürfte es angebracht sein, etwas über die Art des **Baltischen Meeres** zu sagen. Nachdem ich dieses Meerbusens schon oben bei der Geschichte des Erzbischofs Adaldag mit Einhards Worten Schol. 115.

---

Schol. 113. Lundona, die Hauptstadt Schonens, ist vom Meere gerade so weit entfernt wie von Dalboia.

Schol. 114. Dieser Funer Bischof war in peinlichem Verfahren durch den Erzbischof vom Amte suspendiert und starb auf der Reise, als er sich behufs Beschwerde nach Rom begab.

Schol. 115. Ostsee, heidnisches, scythisches oder Baltisches Meer ist ein und dasselbe Meer, welches Martian und die alten Römer scythisches oder mäotisches Gewässer, gotisches Ödmeer oder scythisches Gestadegebiet nennen. Dieses Meer

Erwähnung gethan, gehe ich als Erklärer vor, indem ich seine kurze Angabe in weiterer Ausführung für unsere Landsleute verständlich mache. „Ein Meerbusen", sagt er, „erstreckt sich von dem westlichen Ocean nach Osten". Dieser Meerbusen heißt bei den Anwohnern das baltische Meer deshalb, weil er nach Art eines balteus [Gürtels] weit gedehnt durch die scythischen Lande bis nach Griechenland reicht; er heißt auch heidnisches Meer oder scythische See nach den heidnischen Völkern an seinem Ufer. Der westliche Ocean aber dürfte der sein, welchen die Römer in ihren Schriften den britannischen nennen; in seiner unermeßlichen Ausdehnung schrecken- und gefahrenreich, umschließt er im Westen Britannien, das jetzt England heißt; im Süden berührt er Friesland nebst dem Teile Sachsens, welcher zu unserm, dem Hamburger Sprengel gehört — (in diesem Ocean liegt auch die kleine Insel Heiligland, von welcher oben die Rede war) —; im Osten hat er Dänemark, die Öffnung des Baltischen Meeres und Norwegen, welches noch nördlich von Dänemark liegt; im Norden aber strömt er an den Orchadischen Inseln vorbei, dann verliert er sich in unermessene Erdräume, indem er zur Linken Hibernien, das Land der Schotten, welches heute Irland heißt, hat, zur Rechten die Klippen Norwegens und weiter nördlich die Inseln Island und Grönland; hier endet der Ocean unter dem Namen des finstern.

(11) Wenn nun Einhard das Baltische Meer einen Meerbusen von unerforschter Länge nennt, so hat sich das jüngst bestätigt bei dem geschickten Vorgehen zweier so tapferer Männer, wie des Ganuz Wolf, eines dänischen Befehlshabers, und Harolds, eines norwegischen Königs, welche auf höchst beschwerlicher Fahrt unter arger Gefährdung ihrer Genossen einen beträchtlichen Teil

---

nun, welches aus dem westlichen Ocean zwischen Dänemark und Norwegen eindringt, erstreckt sich ostwärts in noch unerforschte Weite.

dieses Meeres durchforschten und erst, durch den doppelten von Stürmen und Seeräubern ihnen beigebrachten Verlust gebrochen, die Weiterfahrt aufgaben und umkehrten. Die Dänen versichern aber: die Länge dieses Meeres sei schon oft von mehr als einem erkundet, und schon mancher mit günstigem Winde in einem Monat von Dänemark nach Ostrogard in Rußland gelangt. Schol. 116. Über die Breite des Meeres hat Einhard die Angabe: „sie gehe nirgends über hunderttausend Schritte hinaus, werde sogar an vielen Stellen noch schmaler befunden". Das kann man an der Öffnung des Meerbusens wahrnehmen; denn die Einfahrt aus dem Ocean zwischen Alaburg, dem dänischen Vorgebirge [1]) und den Klippen Norwegens stellt sich so enge dar, daß Segelschiffe über Nacht ohne Mühe die Überfahrt vollführen. Ebenso streckt auch das Meer außerhalb des dänischen Bereichs seine Arme weithin aus, zieht sie aber wieder ein an dem Lande der Goten, welche auf der andern Seite die Wilzen gegenüber haben. Dann breitet es, je tiefer es landeinwärts vordringt, desto weiter seine Fluten nach beiden Seiten aus.

(12) Einhard sagt weiter: „Um diesen Meerbusen herum sitzen viele Völker; nämlich Dänen und Schweden, welche wir Nordmannen heißen, haben sowohl das Nordufer wie alle Inseln im Meere inne; am Südufer wohnen Slaven, Haisten und verschiedene andere Völker, unter welchen die bedeutendsten die Welataben sind, welche auch Wilzen heißen." Dänen, Schweden und alle übrigen Völker im Norden Dänemarks werden von den fränkischen Geschichtsschreibern samt und sonders Nordmannen

---

Schol. 116. Rußland heißt bei den heidnischen Dänen Ostrogard, weil es, im Osten belegen, wie ein wohlbewässerter Garten Überfluß an allem guten hat. Es wird auch Hungard genannt, weil es der Ursitz der Hunnen gewesen ist.

---

1) Skagen.

genannt, während die römischen Schriftsteller dergleichen Völker Hyperboreer heißen, welche Martianus Capella mit hohem Lobe feiert.

(13) Also zunächst an der Öffnung des in Rede stehenden Meerbusens hausen auf seinem südlichen Gestade, uns zugewandt, die Judden [Jüten] genannten Dänen bis an die Slia [Schlei]. Hier beginnt das Gebiet des Hamburger Sprengels, welches durch das Land der slavischen Küstenstämme in weitem Zuge bis an den Pane [Peene]-Fluß reicht: erst hier ist die Grenze unseres Sprengels. Dann folgen die Wohnsitze der Wilzen und Liutizen bis zur Oddara [Oder]; jenseits der Oddara wohnen, wie wir erfahren haben, die Pommern. Sodann breitet sich das weit sich erstreckende Land der Polen aus, welches mit einer Grenze an das Russen-Reich rühren soll. Das ist der entlegenste und größte Bereich der Wenden: er bezeichnet zugleich das Ende unseres Meerbusens.

(14) Kehrt man nun an die Öffnung des Baltischen Meeres zurück, so begegnen auf seiner Nordseite zuerst die Nordmannen, dann ragt Schonen hinein, eine dänische Landschaft, und nördlich davon wohnen in weit gedehnten Grenzen die Goten bis nach Birka [1]). Dann gebieten über weite Länderstrecken die Schweden bis zum Lande der Weiber [2]). Nördlich davon sollen die Wizzen, Mirren [3]), Lamen [4]), Scuten [5]) und Turken [6]) wohnen bis nach Rußland hin, bei welchem Lande abermals unser Meerbusen endet. Also von den Gestaden dieses Meeres haben das südliche die Slaven, das nördliche die Schweden in Besitz genommen.

[1]) Die Insel Björkön im Mälar.

[2]) Vgl. K. 19.

[3]) Ein Stamm der östlichen Finnen nach Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme S. 688. 690.

[4]) Ein Stamm der nördlichen Esthen nach Zeuß S. 681 f.

[5]) Ein Stamm der östlichen Finnen.

[6]) Wohl die Umwohner der Stadt Abo, welche bei den Finnen Turku heißt nach Zeuß a. a. O.; vgl. Schol. 118.

(15) Landeskundige versichern sogar, daß Leute von Schweden aus zu Lande bis nach Griechenland durchgereist seien; aber die heidnischen Völker, welche das Zwischenland innehaben, sperren diesen Weg; darum steht man Seegefahr aus.

(16) Zahlreich sind in diesem Meerbusen die Inseln, welche sämtlich die Dänen und die Schweden in der Gewalt haben; doch einige halten auch die Slaven besetzt.

Unter ihnen die erste am Eingange unseres Meerbusens ist Wendila [Vendsyssel], die zweite Morse [Mors], die dritte Thud [Thyland], die drei nur durch einen mäßigen Zwischenraum getrennt; die vierte ist Samse [Samsoe], gegenüber der Stadt Arhusan, die fünfte Fune [Fünen], die sechste Seland [Seeland], die siebente [1]) nahe dabei, welcher beider wir schon oben [2]) Erwähnung gethan; als achte rechnet man die Schonen und Gotland nächst gelegene, welche Holm [Bornholm] heißt: es ist der berühmteste Hafen Dänemarks, der sichere Ankerplatz der Schiffe, welche zu den Heiden und nach Griechenland geschickt zu werden pflegen.

Übrigens liegen außerdem noch sieben kleinere Inseln südöstlich von Fune, deren reiche Fruchtbarkeit wir oben angedeutet haben, nämlich Mohland [Moen], Imbra [3]), Falstra [Falster], Laland [Laaland], Langland [Langeland] [4]) und ebenso alle anderen in der Nachbarschaft, während Laland weiter hinein den Slaven-Gebieten zu sich erstreckt.

---

[1]) Sprogoe.

[2]) Im Schol. 107.

[3]) Da Fehmarn K. 18 abgehandelt wird, so dürfte jedenfalls nicht damit Imbra zu identificieren sein; es ist vielleicht eine der kleineren zwischen Moen und Falster liegenden Inseln, welche Adam in ihrer Ausdehnung überschätzt haben dürfte, wie es ihm offenbar mit dem Inselchen Sprogoe ergangen ist.

[4]) Nicht erwähnt sind Arroe und Alsen, welche die angegebene Siebenzahl vollmachen würden.

Diese fünfzehn Inseln gehören zum Dänen-Reiche und sind allesamt bereits der ehrenden Auszeichnung des Christentums teilhaftig geworden.

Weiter seewärts liegen noch andere, welche der schwedischen Herrschaft unterstehen. Entschieden die größte von ihnen ist die Churland [Kurland] genannte. Ihr Durchmesser ist acht Tagereisen lang; ihre sehr blutdürstige Bevölkerung wird wegen ihres fanatischen Götzendienstes von allen gemieden. Gold giebt es daselbst in sehr großer Menge und Pferde der besten Rasse. Alle Häuser sind voll von Wahrsagern, Vögeldeutern und Schwarzkünstlern, welche sogar Mönchskleidung tragen: von überall her auf der Erde werden dort Wahrsprüche eingeholt, besonders aber aus Spanien und Griechenland. Diese Insel halten wir für die in dem „Leben des heiligen Ansgar" Chori genannte, welche dazumal die Schweden abgabenpflichtig machten. Eine einzige Kirche ist jetzt dort erbaut durch den Eifer eines Kaufmanns, welchen der Dänen-König dazu durch viele Geschenke angetrieben hat: der König selbst hat fröhlich im Herrn dieses Lied mir gesungen.

(17) Außerdem ist uns erzählt worden, daß noch mehrere andere Inseln in diesem Meere liegen, von denen eine große Aestland [Esthland] heißt: sie ist nicht kleiner als die vorhin genannte. Auch ihre Bewohner haben keine Ahnung von dem Gott der Christen; sie beten Drachen und Vögel an, opfern ihnen sogar Menschen, welche sie von den Händlern kaufen, aber nur sorgsam auf die Abwesenheit jedes körperlichen Fehls geprüfte; denn wegen eines solchen, meint man, würden sie von den Drachen verschmäht. Und diese Insel soll dem Lande der Weiber ganz nahe liegen, während die vorher besprochene nicht weit von dem schwedischen Birka entfernt ist.

(18) Von den Inseln, welche dem slavischen Bereiche anliegen, haben wir drei als die bedeutenderen bezeichnen hören. Die erste heißt Fembre [Fehmarn]; sie liegt Wagrien gegenüber,

sodaß sie von Aldenburg [Oldenburg] gesehen werden kann, wie das auch mit Laland der Fall ist. Die zweite ist dem Wilzen-Lande zugekehrt und im Besitz der Raner (oder Runer), eines sehr tapferen Slaven-Stammes, ohne dessen Entscheidung satzungsgemäß in öffentlichen Angelegenheiten nichts geschehen darf: so sehr stehen sie in Furcht, und zwar wegen ihres eifrigen Verkehrs mit den Göttern oder vielmehr Dämonen, welche sie feierlicher verehren als die übrigen. Diese beiden Inseln nun wimmeln von Seeräubern und herzlosen Freibeutern, welche keines Reisenden schonen; denn sie morden alle, welche von anderen verkauft zu werden pflegen. Die dritte Insel heißt Semland [Samland] und grenzt an das Russen- und Polen-Land; sie wird von Semben oder Pruzzen bewohnt, sehr menschenfreundlichen Leuten, welche den auf dem Meere Gefährdeten oder von Seeräubern Angefallenen zur Hilfe entgegenfahren. Gold und Silber schätzen sie sehr gering und haben Überfluß an fremdländischem Pelzwerk, welches allen so sehr in der Nase steckt, daß es aller Welt bei uns das todbringende Gift der Hoffart eingeflößt hat. Jenen freilich ist solches Pelzwerk Dreck — uns, wie ich glaube, zur Verdammung, die wir auf erlaubten und unerlaubten Wegen einem mit Marderfell besetzten Rocke nachjagen, als wäre er der Gipfel der Glückseligkeit. Also für wollene Kleidungsstücke, welche wir Faldone nennen, bringen jene die so kostbaren Marderfelle in den Handel. Von diesen Völkern könnten manche lobenswerten Seiten in ihren Sitten erwähnt werden, hätten sie nur

Schol. 117.

Schol. 118.

---

Schol. 117. Reune [Rügen] bei der Stadt Jumne ist die Insel der Runer, welche allein einen König haben.

Schol. 118. Zum Lobe dieser Völker läßt sich Horaz in seinen Oden also vernehmen: „Ein besseres Leben führen die Scythen der Steppe und die wilden Geten, welche nach altem Brauch auf ihrem Wagen das unstäte Haus mit sich führen und keinen Gefallen daran finden, den Acker länger als ein Jahr

den Glauben an Christum, dessen Prediger sie unmenschlich verfolgen: bei ihnen ist Adalbert, der erlauchte Bischof der Böhmen, der Krone des Martyriums teilhaftig geworden. Und bis auf den heutigen Tag wird in der That unseren Landsleuten, während ihnen doch im übrigen volle Gemeinschaft gewährt wird, einzig der Zutritt zu ihren Hainen und Quellen verwehrt, weil sie diese durch eine Annäherung der Christen der Befleckung ausgesetzt glauben. Sie essen das Fleisch der Stuten, deren Milch und Blut sie als Getränk so unmäßig gebrauchen, daß sie sich darin berauschen sollen. Die Menschen sind blauäugig und rotwangig und tragen das Haar lang. Außerdem wollen sie in ihren unzugänglichen Sümpfen keinen Herrn unter sich dulden.

(19) Es giebt in diesem Meere noch mehrere andere Inseln, welche alle dicht mit heidnischen Wilden bevölkert sind und darum von den Seefahrern gemieden werden.

Schol. 119. Auch sollen hier an irgend einem Gestade des Baltischen Meeres die Amazonen wohnen, deren Land jetzt das Weiberland

---

zu bebauen. Als reiche Ausstattung gilt ihnen der Ahnen Trefflichkeit; und leicht zu fehlen ist schon ein Verbrechen, wenn nicht gar der Tod darauf steht." Bis auf den heutigen Tag haben die Turken [1]), die Nachbarn der Russen, diese Lebensart bewahrt wie die übrigen scythischen Völker.

Schol. 119. Als der Schweden-König Emund seinen Sohn Anund zur Erweiterung seines Reiches nach Scythien schickte, gelangte der zur See nach dem Lande der Weiber. Die aber mischten alsbald Gift in das Quellwasser und töteten so den Königssohn selbst samt seinem Heere. Das haben wir schon oben berichtet; der Bischof Adalward hat es uns selbst erzählt mit der Beteuerung, daß dies und anderes die reine Wahrheit sei.

---

[1]) Vgl. oben S. 672 Anm. 6.

heißt [1]). Einige meinen, daß sie infolge von Wassergenuß empfangen; andere berichten wieder, daß sie schwanger werden von den durchreisenden Kaufleuten oder von den Gefangenen, welche sie gerade im Lande haben, oder sonst von Ungeheuern, deren es dort nicht wenige giebt; und das halten wir auch für glaubwürdiger. Und wann sie nun niederkommen, dann werden die Geburten männlichen Geschlechts Hundsköpfe, die weiblichen die schönsten Mädchen. Diese leben nur mit ihres Gleichen; sie verschmähen die Gemeinschaft mit Männern, welche sie sogar bei einer etwaigen Annäherung mannhaft zurückweisen. Hundsköpfe aber sind Geschöpfe, welche den Kopf auf der Brust haben; in Rußland bekommt man sie oft als Gefangene zu sehen: beim Sprechen bellen sie mit jedem Laut.

Dort finden sich auch die sogenannten Alanen oder Albanen, welche sich selber Wizzen heißen, die grausamsten Vielfraße. Sie  Schol. 120.

---

Schol. 120. Diese in ihrer eigenen Sprache Wizzen sich nennenden grausamsten Vielfraße sind es, welche der Dichter Gelaner heißt.

---

[1]) Über die Entstehung der Sage bemerkt Oscar Peschel (Geschichte der Erdkunde, zweite Auflage S. 90 Anm. 2): „J. R. Forster hat zuerst darauf aufmerksam gemacht, daß Kwen in den nordischen Sprachen Weib heißt . . .; daher hielten die nordischen Geographen die finnischen Kwenen für Frauen und erneuerten für den Baltischen Norden die Amazonen-Sage". Wenn auch Adam jene Finnen mit den Amazonen identificiert hat, so ist doch die Sage von dem Frauenvolk nicht auf ihn zurückzuführen; das lehrt ein im I. Bd. S. 132. 587. 588 angezogener arabischer Reisebericht, in welchem es bereits heißt: „Von den Russen gegen Abend liegt die Stadt der Frauen. Diese besitzen Äcker und Sklaven. Von ihren Sklaven werden sie schwanger, und wenn eine von ihnen einen Knaben gebiert, tötet sie ihn. Sie reiten zu Pferd, führen selbst Krieg und sind voll Mut und Tapferkeit. Ibrahim ibn Jaqub der Jude sagt: Und der Bericht über diese Stadt ist wahr; Otto der römische König hat es mir selbst erzählt" [Wattenbach im vierten Anhang zu „Widukinds Sächsischen Geschichten" S. 142].

kommen schon mit grauen Haaren auf die Welt, und schon der Schriftsteller Solinus gedenkt ihrer. Ihr Vaterland verteidigen Hunde: kommt es einmal zum Kampfe, so richten sie mit Hunden die Schlachtreihe her. Dort giebt es weiter bleiche, blühende und langlebige Menschen, welche man Husen nennt, endlich auch die berühmten Anthropophagen, welche sich von Menschenfleisch nähren. Dort leben auch noch sehr viele andere Ungeheuer, welche die Seefahrer oft gesehen haben wollen, so wenig glaubwürdig dies auch unseren Landsleuten erscheint.

(20) Das ist es, was ich über das Baltische Meer zu sagen hatte: seiner hat meines Wissens kein einziger Gelehrter gedacht, ausgenommen allein der oben erwähnte Einhard. Vielleicht aber, so vermute ich, wird das Meer von den Alten mit anderen Namen scythisches oder mäotisches Gewässer oder getisches Ödmeer genannt; auch gehört wohl das scythische Gestade hierher, von welchem Martianus sagt, es sei dicht besetzt mit wilden Völkern vielfach verschiedenen Schlages: „Da sitzen", sagt er, „Geten, Daker, Sarmaten, Neutrer, Alanen, Gelonen, Anthropophagen, Troglodyten." Aus Mitleid mit dem Irrwahn dieser Völker bestellte unser Erzbischof für sie als Metropole Birka, welche mitten in Schweden belegen nach der Slaven-Stadt Jumne auf der andern Seite blickt und allen Gestaden des Meeres gleich nahe ist. Für diese Stadt weihte er zum ersten Bischof aus unserer Geistlichkeit den Abt Hiltin, welchen er in Johannes umgenannt wissen wollte.

Schol. 121. 122.

---

Schol. 121. Von dem dänischen Schonen nach Birka dauert die Seereise fünf Tage; von Birka nach Rußland hat man gleichfalls eine Meeresfahrt von fünf Tagen.

Schol. 122. Dort in Birka ist der Port des heiligen Ansgar und das Grab des Erzbischofs Unni — fürwahr eine trauliche Herberge der heiligen Bekenner, welche von unserm Bischofssitz ausgegangen sind.

Damit nun genug von den dänischen Inseln. Jetzt wollen wir uns mit unseren Angaben zu den nächsten Völkern, den Schweden und Nordmannen, wenden.

(21) Wer über die dänischen Inseln hinausfährt, dem öffnet sich eine neue Welt in Schweden und Norwegen, den beiden ausgedehntesten Reichen des Nordens, welche bei uns zu Lande noch fast unbekannt sind. Über sie hat mir der kenntnisreiche Dänen-König erzählt, daß man Norwegen kaum in einem Monat durchwandern kann, während Schweden nur schwer in zwei Monaten durchschritten wird. „Das habe ich", sagte er, „selbst erprobt, als ich unlängst unter dem König Jakob zwölf Jahre in jenen Ländern gedient habe: beide werden von sehr hohen Bergen eingeschlossen, zumal Norwegen, welches mit seinen Alpen Schweden umgiebt." Schol. 123.

Sueonien übergehen auch die alten Schriftsteller Solinus [1]) Schol. 124. 125. und Orosius nicht mit Stillschweigen; sie sagen, daß den größten Teil Germaniens die Sueven innehaben und daß ihr Bergland

---

Schol. 123. Paulus spricht in der Langobarden-Geschichte von der Fruchtbarkeit der Lande des Nordens und von den sieben Männern, welche am Gestade des Oceans im Bereich der Scritefinnen liegen [vgl. Schol. 141].

Schol. 124. Tacitus bezeichnet auch mit diesem Sueonen-Namen die Sueven.

Schol. 125. Die Dänen, Schweden und Norweger nebst den übrigen scythischen Völkern werden von den Römern Hyperboreer genannt; sie sind es, welche Martian mit hohem Lobe feiert [2]).

---

[1]) Von Solinus dürfte Adam mißverständlich die Worte im Sinn haben: „Der Berg Sevo, in seiner gewaltigen Masse nicht hinter dem Riphäischen Gebirge zurückstehend, bezeichnet den Anfang Germaniens".

[2]) Diese Angaben sind am Ende des 12. Kapitels oben S. 671. 672 in den Text aufgenommen.

bis zu dem Riphäischen Gebirge sich ausdehne. Dort ist auch der Albis-Fluß, dessen Lucan gedacht zu haben scheint; er entspringt in den erwähnten Alpen und fließt mitten durch das Land der Goten-Stämme in den Ocean, woher er auch Gotelba [Göta-Elf] heißt. Schweden ist ein sehr fruchtbares Land, der Boden für Feldfrüchte und Honig ergiebig und außerdem durch Viehzucht vor allem vorzüglich; Wasser und Wald sind in erwünschter Weise verteilt, und überall hat das ganze Land eine Fülle fremdländischer Waren. So darf man wohl sagen, daß die Schweden keine Gabe entbehren, ausgenommen hoffärtiges Wesen, welches wir schätzen oder vielmehr vergöttern. Denn das ganze Rüstzeug eitelen Gepränges, nämlich Gold, Silber, Luxuspferde, Biber- und Marderfelle, was uns vor Bewunderung von Sinnen bringt, das achten jene für nichts. Nur in ihrer Verbindung mit Frauen kennen sie kein Maß: jeder hat nach der Ausgiebigkeit seiner Mittel zwei oder drei und mehr zu gleicher Zeit, die Reichen und Fürsten unzählige; auch erachten sie die aus solchen Verbindungen entsprossenen Kinder als eheliche. Mit dem Tode aber wird bestraft, wer etwa die Ehefrau eines andern mißbraucht oder eine Jungfrau notzüchtigt, und wer einen andern seiner Güter beraubt oder in einem Rechte beeinträchtigt. Durch Gastlichkeit sind zwar alle Hyperboreer ausgezeichnet, die vorzüglichsten darin sind aber unsere Schweden: es gilt ihnen als die allerärgste Schmach, einem Reisenden Gastfreundschaft zu versagen, sodaß sie unter einander eifern und streiten um den ehrenden Vorzug, den Gast aufzu-

Schol. 126. Schol. 127. [margin notes]

Schol. 126. Der Fluß Gotelba trennt Gotland von Norwegen; er steht an Größe unserer sächsischen Elbe nicht nach, von welcher er seinen Namen hat.

Schol. 127. An diesem Gebrechen kranken auch die Slaven, Parther und Mauren, wie Lucan für die Parther und Sallust für die Mauren bezeugt.

nehmen. Ihm erweist man dann an Freundlichkeit alles was recht ist und führt ihn eifrigst, solange er nur dableiben will, zu seinen Freunden von Haus zu Haus. Das sind Vorzüge in ihren Sitten. Auch den Predigern der Wahrheit, wenn sie enthaltsam, bedächtig und tauglich sind, bringen sie eine ungemeine Vorliebe entgegen, sodaß sie selbst gegen die Teilnahme der Bischöfe an der allgemeinen Volksversammlung, welche bei ihnen Warch heißt, nichts einzuwenden haben: da hören sie denn nicht ungern häufig von Christo und dem christlichen Glauben. Und vielleicht könnten sie durch geschickten Zuspruch zu unserm Glauben bekehrt werden, wenn nur nicht arge Lehrer, damit daß sie ihrem eigenen Nutzen, nicht dem Vorteil Jesu Christi nachgehen, Anstoß bei denjenigen erregten, welche errettet werden könnten.

(22) Von den Schweden giebt es viele Stämme, welche trefflich sind an Kraft und Rüstung und dabei zu Roß und zu Schiff gleich tüchtige Kämpfer; daher halten sie denn auch augenscheinlich durch ihre Macht die übrigen Völker des Nordens in Schach. Die Könige, welche sie haben, stammen aus einem alten Geschlecht; ihre Gewalt ist aber an die Entscheidung des Volkes gebunden: was alle insgemein gutgeheißen haben, das muß er bestätigen; bisweilen hat es aber auch den Anschein, alsob sie im Gegenteil widerwillig seiner Entscheidung folgen. Also im Frieden erfreuen sie sich der Gleichheit; geht es aber in den Kampf, so leisten sie dem Könige oder dem Erfahrensten, welchen der König zum Vorgesetzten macht, unbedingten Gehorsam. Geraten sie nun einmal während der Schlacht in die

Schol. 128.

Schol. 128. Alles, was die Heiden vornehmen, thun sie auf den Ausfall des Loses hin, solange es sich um Privatangelegenheiten handelt; zu öffentlichen Dingen pflegen sie sogar die Bescheide der Dämonen einzuholen, wie man das im „Leben des heiligen Ansgar" wahrnehmen kann.

Enge, so rufen sie aus der Menge der von ihnen verehrten Götter einen um Hilfe an; diesem sind sie dann nach dem Siege vor allen übrigen vorzugsweise ergeben. Indessen erklären sie bereits in einhelligem Urteil den Gott der Christen für stärker als alle anderen: die andern Götter täuschten oft; er hinwiderum sei stets als verläßlichster Helfer in allen Notlagen zur Hand.

(23) Von den Stämmen Schwedens wohnen uns nun am nächsten die sogenannten Westgoten, auf der andern Seite die Ostgoten. Westrogotien grenzt an die dänische Provinz Schonen, aus welcher man in sieben Tagen bis nach der Großstadt der Goten Scarane [Skara] gelangen soll. Ostrogotien sodann erstreckt sich an jenem Meere, welches man das Baltische nennt, bis nach Birka. (Schol. 129.)

(Schol. 130.) Der erste Bischof der Goten war Thurgot, der zweite Gottschalk, welchem man Verstand und Biederkeit nachrühmt, nur daß er zu Hause bleibend die Muße der Arbeit vorzog. Als dritten weihte unser Metropolit den älteren Adalward, einen wahrhaft preiswürdigen Mann, welcher dann auch zu den Heiden sich aufmachte und, wie er lehrte, auch lebte: durch seinen (Schol. 131.)

---

Schol. 129. Die Goten werden von den Römern Geten genannt, und sie dürfte Vergil mit den Worten meinen: „... und der wilde Gelone, wann er in das Rhodope-Gebirge und in die Einöde der Geten flieht und geronnene Milch, gemischt mit Pferdeblut, trinkt." Das sollen noch bis auf den heutigen Tag die Goten und Semben thun, welche sich — das ist gewiß — in Stutenmilch berauschen.

Schol. 130. Vor ihnen haben allerdings dänische und englische Bischöfe in Schweden gepredigt; Thurgot war aber eigens für Gotland geweiht und zwar für den Bischofssitz in Scarane.

Schol. 131. Auf die Einladung des Königs Harold kam Adalward auch nach Norwegen und fand daselbst um seiner

heiligen Wandel und seine treffliche Lehre soll er nämlich eine große Menge Heiden zum christlichen Glauben gebracht haben. Auch gelangte er durch Wunderthaten zu Ansehen, dadurch nämlich daß er auf das Andringen der in Not befindlichen Heiden den Regen herabströmen und dann auch wieder heiteres Wetter eintreten ließ und andere Werke vollführte, wie sie bis heute von den Missionären verlangt werden. Dieser denkwürdige Mann blieb in Gotland, beharrlich den Namen des Herrn Jesu allen verkündigend, und überlieferte auch dort nach vielen Kämpfen, welche er um Christi willen freudig bestand, den Leib, der ausgelitten hatte, der Erde; sein Geist aber, welcher den Lorbeer errungen hatte, fuhr gen Himmel. Nach ihm weihte der Erzbischof für jene Lande einen gewissen Acilin, der aber nichts die bischöfliche Würde darstellendes an sich hatte als eine gewaltige Körperfülle; und in seiner trägen Ruheliebe ließ er auch die Goten vergeblich eine Gesandtschaft an sich schicken: er blieb bis an seinen Tod zu Köln in seinem Genußleben.

(24) Zwischen Norwegen und Schweden hausen die Wermilaner [1]), die Finneder [2]) und andere; sie sind jetzt alle Christen und gehören zur Skaraner Kirche. In dem nördlichen Grenz-

---

Heiligkeit und seiner vielberufenen Trefflichkeit willen eine ehrenvolle Aufnahme. Bei seiner Abreise brachte ihm der König so viel Geld dar, daß der Bischof damit sogleich dreihundert Gefangene loskaufte. Als der jüngere Adalward dazumal nach Gotland kam, traf er seinen Namensvetter schon krank an: er richtete dann voll Trauer sein Leichenbegängnis aus und eilte nach Sictona. Als er aber später von den Heiden ausgetrieben wurde, folgte er einer Einladung nach der Stadt Sca-

---

[1]) Die Insassen von Wermeland, einer Landschaft Gotlands am Nordufer des Wener.

[2]) Ihr Name ist nach Geijer, Geschichte Schwedens I, 52 erhalten in Finnheide, Finnwald innerhalb der Landschaft Smaland.

lande Schwedens und Norwegens wohnen die Scritefinnen, welche im Laufe das Wild überholen sollen. Ihr größtes Gemeinwesen ist Halsingland [Helsingland], für welches von dem Erzbischof zum ersten Bischof Steuphi auserſehen und in Simon umgenannt wurde. Und der hat auch viele Angehörige dieser Stämme durch seine Predigt gewonnen. Außerdem giebt es noch zahllose andere schwedische Stämme, von welchen sich aber nur, soweit wir erfahren haben, die Goten, Wermilaner und ein Teil der Scritefinnen und ihrer Nachbarn zum Christentum bekehrt haben.

Schol. 132.

(25) Um nun eine kurze Beschreibung von Sueonien oder Schweden zu liefern, so hat es im Westen die Goten und die Stadt Scarane [Skara], im Norden die Wermilaner nebst den Scritefinnen, deren Hauptlandschaft Halsingland ist, im Süden in ganzer Länge das oben besprochene Baltische Meer: hier liegt die große Stadt Sictone [Sigtuna]; im Osten reicht es an die Riphäischen Berge, wo ungeheuere Einöden und gewaltige Schneemassen, wo menschliche Ungetüme in ganzen Herden den weiteren Zutritt verwehren. Hier giebt es Amazonen, hier Hundsköpfe, hier Cyclopen, welche nur ein Auge auf der Stirn haben; hier giebt es die von Solinus so genannten Himantopoden, welche auf einem Fuße hüpfen, und die, welche Menschenfleisch gern

Schol. 133.

---

rane, erregte indessen damit das Mißfallen unseres Erzbischofs, sodaß dieser ihn als Verletzer der Kanones nach Bremen vorlud.

Schol. 132. Halsingland ist eine Landschaft der Scritefinnen in den Riphäischen Bergen, wo der Schnee unzergänglich liegen bleibt. Die Bevölkerung dort ist durch die Kälte abgehärtet und kümmert sich nicht um ein Obdach; sie bedient sich des Fleisches der wilden Tiere als Nahrung und ihrer Felle als Kleidung.

Schol. 133. In den Riphäischen Bergen sollen neben anderen Ungeheuern auch Greife vorkommen.

als Speise zu sich nehmen und darum ebenso gemieden wie mit Recht unbesprochen bleiben. Mir hat der noch oft anzuführende Dänen-König erzählt, daß ein Volk vom Gebirge in die Ebene hinabzusteigen pflege, klein von Gestalt, aber so kräftig und geschickt, daß die Schweden kaum mit ihm fertig werden; man wisse nicht, woher sie kommen: „einmal im Jahre oder längstens alle drei Jahre", sagte er, „stellen sie sich plötzlich ein; und wenn man ihnen nicht aus allen Kräften Widerstand leistet, so verheeren sie das ganze Land und kehren dann wieder um." Noch manches andere pflegt man zu erzählen; aber um nicht weitschweifig zu werden, habe ich es fortgelassen: das mögen die sagen, welche es gesehen zu haben beteuern.

(26) Nun wollen wir über den Aberglauben der Schweden einiges wenige sagen. Der berühmteste Tempel, welchen das Volk hat, heißt Ubsola [Upsala] und liegt nicht weit von der Stadt Sictona entfernt. In diesem Tempel, welcher ganz mit Gold ausgeschmückt ist, erweist das Volk den Bildsäulen dreier Götter Verehrung, und zwar hat der mächtigste von ihnen, Thor, mitten im Gemache seinen Thron; den Platz rechts und links nehmen Wodan und Fricco ein. Ihre Charakteristik ist die folgende: „Thor", sagen sie, „schaltet im Luftmeer; er ist

Schol. 134. 135.

---

Schol. 134. In der Nähe dieses Tempels steht ein sehr großer Baum, welcher weithin seine Zweige ausbreitet und immergrün im Winter wie im Sommer ist: von welcher Art er ist, weiß niemand. Daselbst befindet sich auch eine Quelle, in welche eine heidnische Opferhandlung vorgenommen, ein Mensch lebendig versenkt zu werden pflegt: kommt er nicht wieder zum Vorschein, so soll der Wunsch des Volkes in Erfüllung gehen.

Schol. 135. Den Tempel umgiebt eine goldene Kette, welche über die Giebel des Gebäudes herabhängt und weithin den Ankömmlingen entgegenblitzt, weil nämlich das Heiligtum wie ein Theater im Thale liegt und rings von Bergen umgeben ist.

es, welcher über Donner und Blitz, Wind und Regen, Schönwetter und Fruchtbarkeit gebietet. Der zweite, Wodan d. i. Wut, lenkt die Schlachten und gewährt dem Menschen Tapferkeit gegen seine Feinde. Der dritte, Fricco [1]), beschert den Sterblichen Frieden und Lust." Sein Bild stellen sie darum auch mit einem gewaltigen Zeugungsgliede dar; den Wodan formen sie gewappnet, wie man bei uns den Mars zu bilden pflegt [2]); Thor aber mit seinem Scepter scheint ein Abbild des Jupiter zu sein. Sie verehren aber auch unter die Götter versetzte Menschen, welche sie um ihrer außerordentlichen Thaten willen mit Unsterblichkeit begaben, wie sie das nach dem „Leben des heiligen Ansgar" mit dem König Erich gemacht haben.

(27) Allen ihren Göttern haben sie nun bestimmte Priester zuerteilt, welche die Opfer des Volkes darbringen. Wenn Pestilenz und Hungersnot droht, so wird dem Götzen Thor geopfert; wenn Krieg, dem Wodan; wenn eine Hochzeit gefeiert werden soll, dem Fricco. Auch pflegt alle neun Jahre ein allen schwedischen Landen gemeinsames Fest in Ubsola begangen zu werden; und für dieses Fest wird niemandem Abgabenfreiheit gewährt. (Schol. 136.) Die Könige und die Stämme, die Vereine und die Einzelnen übersenden ihre Gaben nach Ubsola, und sogar — was durch keine noch so grausame Strafe gesühnt werden kann — diejenigen, welche bereits das Christentum angenommen haben,

Schol. 136. Unlängst soll der Schweden-König Anunder, ein sehr eifriger Christ, aus seinem Reiche vertrieben worden sein, weil er sich weigerte, das übliche Nationalopfer den Dämonen darzubringen, und sich aus der Volksversammlung fortbegeben haben, erfreut darüber, daß er für würdig befunden war, um des Namens Jesu Christi willen Schmach zu erdulden.

[1]) Richtiger Freyr, bei den Germanen Fro; vgl. Jacob Grimm, Deutsche Mythologie I⁴, 173.

[2]) Vgl. ebenda S. 149.

kaufen sich noch von diesen rituellen Handlungen los. Das Opfer ist nun folgender Art. Von allen Lebewesen werden je neun männlichen Geschlechts dargebracht, mit deren Blut es Brauch ist die Götter zu versöhnen. Die Körper werden in den Hain gehängt, welcher dicht bei dem Tempel liegt. Dieser Hain ist nämlich den Heiden so heilig, daß man Baum für Baum in ihm infolge des Sterbens und Verwesens der Opfer als vergöttlicht ansieht. Dort hangen auch Hunde und Pferde unter den Menschen: von solchen durcheinander aufgehängten Leibern, erzählte mir ein Christ, habe er zweiundsiebzig gesehen. Übrigens sind die Lieder, welche bei einer solchen Opferhandlung gesungen zu werden pflegen, mannigfach, aber unanständig und darum besser mit Stillschweigen zu übergehen. Schol. 137.

(28) In dieser Landschaft ereignete sich kürzlich ein merkwürdiger und um seiner Bedeutsamkeit willen weit verbreiteter Vorfall, welcher auch zur Kenntnis des Erzbischofs gelangte. Ein Priester, welcher in Ubsola den Götzen zu dienen pflegte, wurde, ohne daß ihm seine Götter etwas nütze waren, blind. Und da der verständige Mann seine unselige Erblindung dem Götzendienste beimaß, durch dessen Wahrnehmung er in seinem Aberglauben den mächtigsten, den Christengott beleidigt zu haben glaubte, siehe, da erschien ihm noch in der Nacht eine unaussprechlich schöne Jungfrau und fragte ihn, ob er an ihren Sohn glauben wollte: er werde, nachdem er die zuvor verehrten Götzenbilder verworfen, sein Gesicht wieder erlangen. Da gelobte jener freudig — um eines solchen Lohnes willen hätte er auch

---

Schol. 137. Neun Tage lang werden unter Schmäusen die Opfer dieser Art begangen. Tag für Tag bringt man einen Menschen nebst anderen Lebewesen dar, sodaß in den neun Tagen die Summe der dargebrachten Wesen sich auf zweiundsiebzig beläuft. Dieses Opferfest findet um die Frühlings-Tag- und Nachtgleiche statt.

die schwerste Last auf sich zu nehmen sich nicht geweigert —, also thun zu wollen. Die Jungfrau setzte dann noch hinzu: „Sei versichert, daß dieser Ort, wo jetzt so viel unschuldiges Blut vergossen wird, demnächst mir zu Ehren geweiht werden wird; und damit Dir daran keine Spur eines Zweifels verbleibt, so empfange im Namen Christi, der mein Sohn ist, das Licht Deiner Augen zurück!“ Alsbald empfing er wirklich sein Augenlicht zurück und ward gläubig; er durchzog dann alle Lande in der Runde und bekehrte leicht die Heiden zum Christentum, zum Glauben an den, welcher ihn, den Blinden, sehend gemacht hatte.

Unter dem anregenden Eindruck dieser Wunder leistete sofort unser Metropolit der Stimme Folge, welche spricht: „Hebet Eure Augen auf und sehet in das Feld; denn es ist schon weiß zur Ernte“, und weihte für jene Gegenden den jüngeren Adalward, einen durch Bildung und rechtschaffenen Wandel ausgezeichneten Bremer Domherrn: ihm erwirkte er, unterstützt durch Gesandte des hochberühmten Königs Steinkel, einen Sitz in der Stadt Sictona [Sigtuna], welche von Ubsola eine Tagereise abliegt. Die Verbindungen dort sind folgendermaßen beschaffen: aus dem dänischen Schonen segelt man über das Meer und gelangt am fünften Tage nach Sictona oder nach Birka; denn nach beiden Städten ist es gleich weit; wählt man aber den Landweg von Schonen durch das Gebiet der Goten-Stämme über die Städte Scarane [Skara], Telgae und Birka, so gelangt man erst in einem vollen Monat nach Sictona.

Joh. 4, 35.

(29) Adalward nun ging, glühend vor Eifer das Evangelium zu verkünden, nach Schweden und brachte binnen kurzem alle in und um Sictona Wohnenden zum christlichen Glauben. Auch

Schol. 138.

Schol. 138. Von einigen Gefolgsmännern des Bischofs Adalward ist uns berichtet worden, daß ihm gleich bei seiner Ankunft in Sictona auf eine Messefeier hin siebzig Mark Silber eingehändigt worden seien: so groß ist die Opferwilligkeit bei

verband er sich mit dem Bischof von Schonen, dem hochheiligen Egino, zu einem gemeinsamen Angriff auf den Heidentempel in Ubsola, um womöglich Christo dort ein nennenswertes Ergebnis ihrer Mühewaltung darzubringen; sie waren nämlich entschlossen, freudig Martern aller Art auf sich zu nehmen um den Preis der Zerstörung jenes Hauses, welches der Hauptsitz des heidnischen Aberglaubens war: war das einmal zerstört oder besser noch verbrannt, so würde, meinten sie, die Bekehrung des ganzen Volkes folgen. Als aber der fromme König Steinkel von dieser Absicht der Bekenner Gottes im Volke raunen hörte, wußte er sie klüglich von solchem Unterfangen abzubringen, indem er versicherte: sowohl sie müßten auf der Stelle zum Tode verurteilt, als auch er aus dem Reiche vertrieben werden, weil er solche Übelthäter in das Land eingeführt habe; und leicht könnten alle jetzt Gläubigen in das Heidentum zurückfallen, wie man das neuerdings in Slavanien habe beobachten können. Solchen Ausführungen des Königs mußten die Bischöfe beipflichten; sie durchzogen aber alle Gemeinden der Goten, zerbrachen die Götzenbilder und gewannen dann viele Tausend Heiden für das Christentum. Als später Adalward bei uns starb, setzte der Erzbischof an seine Stelle einen gewissen Tadico aus Rambsola [Ramsloh]; der aber zog es, besorgt um seinen Bauch, vor, zu Hause ein Hungerleider als in der Fremde ein Apostel zu sein.

---

allen Völkern des Nordens. Bei Gelegenheit jener Reise kehrte er auch in Birka ein, wo jetzt die Stelle so wüst geworden ist, daß kaum noch die Spuren einer Stadt sichtbar sind [1]); darum hat auch das Grab des heiligen Erzbischofs Unni nicht aufgefunden werden können.

[1]) Hält man diese Angabe mit anderen auf das noch bestehende Birka bezüglichen zusammen, so wird man inne, daß zwischen ihnen eine geraume Zeit verstrichen sein muß, das Scholion also eine spätere Nachtragung ist.

Das mag über Schweden und seine religiösen Gebräuche genügen.

(30) Nordmannien soll, wie es das letzte Land der Erde ist, entsprechend auch von uns in diesem Buche an das Ende gestellt werden. Es wird in neuerer Zeit Norwegien genannt. Da wir über seine Lage und Ausdehnung schon vorhin einiges bei der auch Schweden mitbegreifenden Übersicht gesagt haben, so haben wir hier nur genauer auszuführen, daß dieses Land sich in die Länge bis zum höchsten Norden erstreckt, woher es auch seinen Namen hat. Es beginnt an den Vorklippen des Meeres, welches man das Baltische zu nennen pflegt: dann biegt es sich mit seinem Rücken nach Norden um und, den Rand des brandenden Oceans umsäumend, endet es schließlich in den Riphäischen Bergen, mit welchen ermattet auch das feste Land aufhört. Norwegen ist wegen der Rauheit seiner Berge und wegen seiner unmäßigen Kälte das unfruchtbarste aller Länder, nur noch geeignet für Viehzucht. Die Viehherden treiben sie nach Art der Araber in den Einöden weit umher, und sie leben ganz von ihrem Viehstande in der Weise, daß sie die Milch der Tiere zur Nahrung, die Wolle zur Kleidung verwenden. Diese Lebensart hat sie zu tapferen Kriegern herangezogen, welche, nicht verweichlicht durch schwelgerische Mahlzeiten, häufiger andere angreifen, als daß sie von jemandem behelligt würden. Neidlos sind die Schweden ihre nächsten Nachbaren; während die Dänen, welche ebenso arm wie sie sind, sie bisweilen nicht gefahrlos heimsuchen. So zwingt sie denn der Mangel an Vermögen, die ganze Welt zu durchschweifen; und von diesen Seeräuberzügen bringen sie die reichsten Schätze aller Länder in die Heimat und helfen damit

Schol. 139.

---

Schol. 139. Von den Nordmannen, welche jenseits Dänemarks wohnen, stammen diejenigen Nordmannen, welche in Frankreich hausen, ab, und von diesen wieder hat jüngst Apulien einen andern Zweig Nordmannen erhalten.

der Armut ihres Landes ab. Als sie aber nach Annahme des Christentums heilsamer Unterweisung teilhaftig wurden, haben sie nachgerade gelernt, den Frieden und die Wahrheit zu lieben, sich mit ihrer Armut zu begnügen, ja ihre gesammelten Schätze auszuteilen und nicht mehr wie früher die verteilten zusammenzuscharren: während alle von Anfang an den verruchten Künsten der Zauberer ergeben waren, bekennen sie jetzt einfältig mit dem Apostel Christum, und zwar den Gekreuzigten. Sie sind auch die Enthaltsamsten aller Sterblichen, indem sie in Unterhalt und Wandel Sparsamkeit und Mäßigkeit über alles lieben. Außerdem genießen die Priester und die Kirchen bei ihnen so hohe Ehrfurcht, daß kaum als Christ gilt, wer nicht täglich bei der gewohnten Messe opfert. Taufe und Firmung, die Weihe der Altäre und die Segnung der heiligen Weihegrade — das alles wird bei ihnen wie bei den Dänen teuer bezahlt, und ich glaube, das aus der Habsucht ihrer Priester herleiten zu sollen. Weil sie nämlich bisher als Heiden von der Zehntabgabe entweder keine Ahnung haben oder nichts wissen wollen, darum werden sie zur Zahlung angehalten in allen anderen Dingen, welche unentgeltlich erteilt werden sollten: sowohl der Besuch bei Kranken, als auch das Begräbnis der Verstorbenen, alles hat dort seinen Preis. Die ausgezeichnete Sittenreinheit, welche bei ihnen herrscht, wird, das halte ich für ausgemacht, einzig und allein durch die Habsucht der Priester verderbt. Schol. 140.

---

Schol. 140. Von der bei den Heiden üblichen Bestattung ist, obgleich sie ja nicht an eine Auferstehung des Fleisches glauben, der Zug bemerkenswert, daß sie nach Art der alten Römer Bestattungen und Begängnisse mit aller Ehrfurcht vornehmen. Übrigens geben sie jedem sein Geld, seine Waffen und alles, was er sonst noch im Leben besonders lieb hatte, mit ins Grab, eine Sitte, welche auch von den Indern in Büchern berichtet wird. Das ist ein Überrest des uralten Brauches bei

(31) An vielen Orten Norwegens und Schwedens sind die Herdenbesitzer sogar die vornehmsten Männer, welche wie die Patriarchen auch von ihrer Hände Arbeit leben. Alle Einwohner Norwegens aber sind sehr eifrige Christen, ausgenommen diejenigen, welche jenseits des nördlichen Striches an dem entlegenen Ufer des Oceans wohnen. Diese sollen auch heute noch in Zauberkünsten und Beschwörungen so stark sein, daß sie zu wissen vorgeben, was jeder auf der ganzen Erde thut. Dann locken sie auch mit unwiderstehlichem Wortgewisper die gewaltigen Walfische aus dem Meere an den Strand; und noch manches andere, kurz alles, was man von den Zauberern in der heiligen Schrift liest, ist ihnen ganz geläufig. In den zerklüfteten Alpen dort giebt es, wie ich gehört habe, bärtige Weiber; die im Walde hausenden Männer aber bieten sich nur selten dem Anblick dar. Sie kleiden sich in Felle wilder Tiere und sollen beim Sprechen mehr einander anknirschen als Worte hervorbringen, sodaß sie kaum von den ihnen nächstbenachbarten Stämmen verstanden werden können. Das ist das Bergland, welches die römischen Schriftsteller Riphäisches Gebirge nennen: es starrt im ewigen Schnee.

Schol. 141. Die Scritefinnen vermögen nicht zu leben, wenn der Schnee nicht fest gefroren ist: sie überholen dann im Laufe über den tiefsten Schnee selbst das Wild. In diesem Berglande giebt

---

den Heiden, in deren Mausoleen man noch immer derartige Sachen zu finden pflegt; denn sie hatten eben verfügt, in Krügen oder in anderen Gefäßen ihre Schätze mit ihnen zu begraben.

Schol. 141. Unter den Scritefinnen nun im äußersten Norden, so versichert Paulus in der Langobarden-Geschichte, sollen in einer Meerhöhle sieben Männer anscheinend im Schlaf liegen, über welche mannigfache Mär umgeht, auch die, daß sie den Völkern dort am Ende der Welt predigen werden. Andere meinen, daß von den elftausend Jungfrauen einige dorthin ge-

es eine solche Menge Wild, daß der größte Teil des Landes schon allein von den Tieren des Waldes leben kann. Da werden wie in Schweden Ure, Büffel und Elche gefangen; aber Wisente nur in Slavanien und Rußland; dagegen hat Norwegen allein schwarze Füchse und Hasen, weiße Marder und Bären von derselben Farbe, welche wie die Ure auch tauchen können. Da nun dort noch viel dem uns gewohnten ganz entgegengesetztes sich darstellt, so überlasse ich den ausführlichen Bericht darüber und über anderes den Bewohnern des Landes.

(32) Die Metropolis Norwegens ist die Stadt Trondemnis [Drontheim], jetzt mit Kirchen geschmückt, welche von einer großen vielstämmigen Volksmenge häufig besucht wird. Hier ist der Leib des hochseligen Königs und Märtyrers Olaf bestattet; an seinem Grabe wirkt bis auf den heutigen Tag der Herr die wunderbarsten Heilungen, sodaß aus den fernsten Gegenden dort diejenigen zusammenströmen, welche nicht daran verzweifeln, durch das Verdienst des Heiligen Hilfe zu finden. Die Reise dahin geht in der Weise von statten, daß man in Alaburg [Aalborg] oder Wendila [Vendsyssel] in Dänemark sich einschifft und in einem Tage über das Meer nach Wig [Wigen], einer norwegischen Gemeinde, gelangt; von da segelt man nach links um die norwegische Küste herum und kommt am fünften Tage nach eben der Stadt, welche Trondemnis heißt. Man kann aber auch noch einen andern Weg einschlagen, welcher von dem

---

langt seien, deren Gesellschaft samt den Schiffen durch einen Bergsturz verschüttet worden sei, und daß an der Stelle Wunder geschehen, wo denn auch Olaph eine Kirche erbaut hat — Olaph, der rechtliche König, welcher ja die Norweger zuerst für das Christentum gewann. Sein Sohn Magnus hat dann die Dänen unterjocht und Olaphs nichtswürdiger Bruder Harald die Orchaden seiner Herrschaft unterworfen und sein Reich bis zu den Riphäischen Bergen und nach Island hin erweitert.

dänischen Schonen zu Lande nach Trondemnis führt; aber dieser bringt im Gebirge langsamer vorwärts und wird von den Reisenden gemieden, weil er gefahrvoll ist.

Schol. 142. (33) Nach Norwegen kam als erster Bischof aus England ein gewisser Johannes, welcher den König bekehrte und samt dem Volke taufte. Ihm folgte im Bistum Grimkil, welcher seiner Zeit der Gesandte des Königs Olaph an den Erzbischof Unwan war. Als dritter kam auf den Bischofsstuhl jener Siegfried (der Oheim des Aesmund), welcher den Schweden und Norwegern in gleicher Weise predigte. Er lebte bis auf unsere Tage nebst anderen Priestern, welche nicht minder ansehnlich in jenem Volke waren. Nach ihrem Heimgang weihte unser Metropolit auf Bitten der norwegischen Stämme den Thoolf zum Bischof in der Stadt Trondemnis und den Siegward für das nämliche Land; den Asgoth und Bernard aber ließ er, so unangenehm er ihre Weihung durch den Papst empfunden hatte, nachdem er dafür Genugthuung empfangen hatte, beschenkt von sich ziehen. Durch sie gewinnt auch heute noch das Wort Gottes viele Seelen, sodaß in allen Landschaften Norwegens die heilige Mutter Kirche fröhlich wächst und blüht. In Norwegen und Schweden sind indessen wegen der erst jungen Pflanzung des Christentums noch keine Bistümer genau abgeteilt, sondern jeder von dem Könige und dem Volke zugelassene Bischof baut eine

---

Schol. 142. Freilich haben vor ihm aus unserer Geistlichkeit Lifdag, Odinkar und Poppo jenem Volke das Evangelium verkündet: wir können ruhig behaupten, daß die Unseren die Mühen gehabt haben und die Engländer in den Genuß dieser Mühen eingetreten sind. Jenem [Johannes], dem Meinhard und Albert übertrug der Erzbischof, obwohl sie woanders geweiht waren, dennoch, als sie zu ihm kamen, seine Stellvertretung wie für Norwegen, so für die Inseln des Oceans und beschenkte sie noch obenein.

Kirche zu allgemeiner Benutzung und gewinnt dann auf Rundreisen im Lande so viele Insassen als möglich für das Christentum und leitet sie neidlos sein Leben lang. Schol. 143.

(34) Hinter Norwegen, dem äußersten Nordland, findet man keine einzige menschliche Wohnstätte mehr, sondern nur schrecklichen Anblicks den unendlichen Ocean, welcher die ganze Welt umschlingt. Schol. 144. Er enthält auf der Norwegen abgekehrten Seite viele und nicht unansehnliche Inseln, welche jetzt fast sämtlich der norwegischen Botmäßigkeit unterworfen sind und von uns darum nicht übergangen werden dürfen, weil auch sie zum Hamburgischen Sprengel gehören.

Die nächsten sind die Orchaden [Orkney]-Inseln, welche Schol. 145. die Heiden Organen nennen: nach der Art der Cycladen sind

---

Schol. 143 [ist nicht mehr zu entziffern].

Schol. 144. Über den britannischen Ocean, welcher Dänemark und Norwegen berührt, werden von den Seefahrern ganz sonderbare Dinge erzählt, daß nämlich an den Orchaden das Meer geronnen und durch das Salz so eingedickt sei, daß die Schiffe kaum von der Stelle kommen können, wenn sie nicht durch eine steife Briese unterstützt werden; darum wird auch eben dort die See in der Volkssprache bei uns Libersee genannt [1]).

Schol. 145. An dieser Stelle wird klar, daß der Verfasser dieser Schrift aus dem oberen Deutschland stammte: daher hat er sehr viele Worte und Eigennamen, indem er sie seinem Dialekte anpassen wollte, für uns verderbt.

---

[1]) „Ich erinnere daran", sagt J. G. Kohl im Bremischen Jahrbuch V, 183, „daß bei hohem Kältegrade das Meer, ehe es zu compacten Massen gefriert, in einen wunderlichen Zwitterzustand zwischen Starrheit und Flüssigkeit gerät. Es füllt sich nämlich mit einer Masse kleiner Eiskrystalle, die es dickflüssig oder, wie es im Bremischen Niederdeutsch heißt, libberig machen und gewissermaßen in einen Eismorast verwandeln."

sie im Ocean verstreut. Sie dürften die römischen Schriftsteller Martian und Solin mit folgender Beschreibung gemeint haben: „Von Britannien rückwärts, wo der Ocean sich endlos ausdehnt, liegen die Orchaden-Inseln, von welchen zwanzig wüst, sechzehn angebaut sind. Die Orchaden, fast vierzig an der Zahl, bilden eine Gruppe. Auch liegen die Elektriden, auf welchen der Bernstein entsteht, in der Nähe.“ Die Orchaden also, zwischen Norwegen, Britannien und Hibernien belegen, spotten mutwillig der Drohungen des tosenden Oceans. Zu ihnen soll man von der norwegischen Stadt Trondemnis in einem Tage zu Schiff gelangen können; und einen gleich weiten Weg hat man, so heißt es, von den Orchaden, ob man nun nach England den Curs nimmt oder nach Schottland steuern will. Für diese Orchaden-Inseln hat unser Primas, obgleich sie bis dahin von englischen und schottischen Bischöfen geleitet wurden, auf Befehl des Papstes den Turolf zum Bischof der Stadt Blascona geweiht, damit er für alle Sorge trüge.

Schol. 146. (35) „Die Insel Thule, welche, durch unermeßliche Entfernungen von allen übrigen getrennt, mitten im Ocean weit entlegen ist, ist“, so heißt es, „kaum bekannt.“ Von ihr wird durch römische und nichtrömische Schriftsteller viel Kündenswertes berichtet: „Auf Thule, der fernsten aller Inseln“, sagen sie, „wird es um die Sommersonnenwende, wann die Sonne aus dem Zeichen des Krebses heraustritt, nicht Nacht und um die Wintersonnenwende durchaus nicht Tag; und das hält nach ihrer Meinung immer sechs Monate an.“ So schreibt auch Beda, Schol. 147. „daß in Britannien die hellen Sommernächte die zweifellose

Schol. 146. Thule ist die entlegenste aller Inseln; von ihr berichtet Solinus, daß es zur Winterszeit auf ihr kaum Tag und zur Sommerszeit niemals Nacht wird. . . .

Schol. 147. Britannien ist die größte aller Inseln. Von ihr gelangt man in neuntägiger Fahrt nach Thule und von

Gewähr dafür bieten, daß zur Zeit der Sommersonnenwende der Tag ununterbrochen sechs Monate dauert und ebenso lange andererseits die Nacht zur Zeit der Wintersonnenwende, wann die Sonne sich entfernt hat; und daß das auf der Insel Thule der Fall ist, welche sechs Tagereisen nach Norden zu von Britannien entfernt ist, berichtet Pytheas von Massilia in seiner Schrift." Dieses Thule heißt jetzt Island von dem Eise, welches den Ocean fesselt. Von dieser Insel erzählt man auch als merkwürdig, daß hier das Eis vor Alter so schwarz und trocken wird, daß es Feuer fängt und brennt. Schol. 148. 149.

Die Insel nun ist sehr groß, sodaß sie viele Stämme in sich birgt, welche ausschließlich vom Fleische ihrer Herdentiere sich ernähren und mit ihren Vließen sich bekleiden; es giebt dort keine Feldfrüchte und Holz nur in geringer Menge; darum wohnen sie in unterirdischen Höhlen, in welchen sie mit ihrem Vieh an demselben Obdach und derselben Streu sich genügen lassen. So in Einfachheit ein strenges Leben führend — denn ihre Wünsche gehen nicht über das ihnen von der Natur verliehene hinaus —, können sie fröhlich mit dem Apostel sagen: „Wenn wir Nahrung und Kleider haben, so lasset uns begnügen." 1. Tim. 6, 8. Ihre Berge gelten ihnen als Städte, ihre Quellen als Freuden- Schol. 150.

---

dieser hat man noch eine Tagesfahrt bis zum Eismeer. Es ist aber aus dem Grunde vereist, weil es niemals von der Sonne erwärmt wird.

Schol. 148. Wenn man von dem dänischen Vorgebirge, von Alaburg [Aalborg] ausläuft, so soll man dreißig Tage für die Fahrt nach Island brauchen; ist der Wind günstig, weniger.

Schol. 149. Bei Island ist der vereiste Ocean stürmisch und düster.

Schol. 150. Bei ihnen giebt es keinen König; da herrscht nur das Gesetz; und leicht zu fehlen ist schon ein Verbrechen, wenn nicht gar der Tod darauf steht.

spender — ein glückliches Volk fürwahr, dessen Armut niemand beneidet, am glücklichsten aber darum, weil jetzt alle seine Angehörigen das Christentum angenommen haben. Manchen schönen Zug giebt es in ihren Sitten, der hervorstechendste ist aber die Liebe, welche sie alles miteinander — mit Fremden, wie Einheimischen — gemein haben läßt. Ihren Bischof halten sie wie einen König; seinem Winke folgt das ganze Volk: was er immer nach göttlicher Eingebung, nach der heiligen Schrift, nach der Gepflogenheit anderer Völker bestimmt, das achten sie als Gesetz. (Um ihretwillen hat unser Metropolit Gott unermeßlichen Dank dargebracht dafür, daß sie zu seiner Zeit bekehrt wurden, obgleich sie schon vor Annahme des christlichen Glaubens infolge einer gewissen natürlichen Rechtlichkeit nicht eben stark von unserer Religion abwichen). Und so weihte er denn für sie auf ihre Bitte einen hochheiligen Mann Namens Isleph, welcher, aus diesem Lande an den Erzbischof entsandt, von ihm eine Zeit lang unter außerordentlich hohen Ehren zurückbehalten und während dieses Aufenthalts mit der heilsamsten Art, die neuerdings zum Christentum bekehrten Völker zu belehren, bekannt gemacht wurde. Durch ihn schickte der Erzbischof an das Volk in Island und Grönland seine Hirtenbriefe, in welchen er ihre Kirchen ehrerbietig begrüßt und ihnen verspricht, demnächst auch zu ihnen zu kommen, um sich mit ihnen ungetrübter Freude hinzugeben. An diesen Worten ist die vortreffliche Absicht des Erzbischofs für seine Mission lobenswert; denn wir erfahren ja auch von dem Apostel, daß er die Absicht hatte, zur Verkündigung des Wortes Gottes eine Reise nach Spanien zu machen, und daß er das nicht hat ins Werk setzen können.

Das ist es, was ich wahres von den Isländern und ihrer weit entlegenen Insel Thule erfahren habe; das fabelhafte übergehe ich.

---

Schol. 151. Die größte Stadt dort ist Scaldholz [Skalholt].

(36) Unter mehreren anderen Inseln im Ocean ist nicht die kleinste Gronland, welche tiefer in den Ocean hinein liegt, den schwedischen Bergen, dem Riphäischen Gebirgszuge gegenüber. Nach dieser Insel soll man wie nach Island von der norwegischen Küste in fünf bis sechs Tagen segeln. Die Bevölkerung ist dort dunkel-grünlich von der Salzflut — woher auch das Land den Namen erhalten hat — und führt ein ähnliches Leben wie die Isländer, nur daß jene grausamer sind und als Seeräuber die Schiffer gewaltsam überfallen. Man sagt, daß auch zu ihnen in letzter Zeit das Christentum hinübergedrungen sei.

(37) Die dritte Insel ist Halagland: an Größe den anderen nicht nachstehend, liegt sie Norwegen näher als sie. Hier ist im Sommer zur Zeit der Sonnenwende vierzehn Tage hintereinander die Sonne über dem Horizonte sichtbar, und entsprechend im Winter eben so viele Tage unsichtbar — etwas wunderliches und unerklärliches für die Heiden, welche nicht wissen, daß die ungleiche Länge der Tage ursächlich mit dem näheren oder ferneren Stande der Sonne zusammenhängt. Denn aus der Rundgestalt der Erde [1]) ergiebt sich notwendig, daß die Sonne in ihrem Umlaufe durch ihr Nahen auf der einen Seite Tag mit sich bringt, auf der andern durch ihr Weichen Nacht zurückläßt; und indem sie nun zur Sommersonnenwende aufrückt, verlängert sie den Nordlandsleuten die Tage und verkürzt ihnen die Nächte;

Schol. 152.

Schol. 152. Andere sagen: Halagland sei der äußerste Teil Norwegens, weil es, unzugänglich durch die Rauheit des Gebirges und des Frostes, dem Gebiet der Scritefinnen nächst benachbart sei.

[1]) „Unter den Autoren", bemerkt Peschel (Geschichte der Erdkunde S. 100 Anm. 1), „die Adam benutzte, befindet sich nicht bloß Solinus, Orosius und Beda, sondern auch Macrobius und Martianus Capella: wer die beiden letzten Lehrer verstehen konnte, mußte ganz sicherlich in die Wahrheiten des sogenannten Ptolemäischen Systems eingeweiht sein."

indem sie aber zur Wintersonnenwende hinabrückt, wirkt sie in ähnlicher Weise für die Südländer. Das wissen die Heiden nicht und nennen ein Land, welches den Sterblichen ein so wunderbares Schauspiel bietet, das heilige oder selige Land. Und daß sich das wirklich dort wie in Schweden und Norwegen und auf den übrigen dort belegenen Inseln so ereigne, hat der Dänen-König nebst vielen anderen bezeugt.

(38) Außerdem, hat er erzählt, giebt es noch eine Insel, welche von vielen Seefahrern dort im Ocean aufgefunden sei und Winland heiße, weil dort die einen vortrefflichen Wein liefernden Reben wild wüchsen. Und daß dort auch Feldfrüchte, ohne angesät zu werden, im Überfluß vorhanden sind, haben wir nicht etwa durch ein fabelhaftes Gerücht, sondern aus dem verläßlichen Bericht der Dänen erfahren. — (Hinter dieser Insel findet man kein bewohnbares Land mehr in jenem Ocean, sondern alles darüber hinaus ist voll unüberwindlichen Eises und undurchdringlicher Finsternis. Dessen gedenkt auch Martian mit den Worten: „Über Thule hinaus ist in der Entfernung einer Tagereise das Meer gefroren". Das hat erst c. 1060. jüngst der vielerfahrene Norweger-Häuptling Harald erprobt: er erforschte auf einem Seezuge die Ausdehnung des nördlichen Oceans und vermochte schließlich, als sich ihm das äußerste Land aus den Augen in nebelgraue Ferne verlor, dem unermeßlichen Wogenschlunde nur mit großer Mühe durch Umkehr heil zu entrinnen.) —

(39) Ebenso hat uns der Erzbischof Adalbert seligen Angedenkens erzählt, daß in den Tagen seines Vorgängers einige edle Männer aus Friesland um die Meeresgrenze zu erreichen nach Norden abgesegelt seien, weil von den Insassen jenes Landes behauptet werde: von der Wirraha [Weser]-Mündung genau nordwärts begegne kein Land, sondern nur der endlose Ocean [1]).

[1]) „Die erste deutsche Entdeckungsreise zum Nordpol" zur Zeit des Erzbischofs Alebrand (1035—1045) hat J. G. Kohl im Bremischen Jahrbuch V, 174—191 erläutert.

Sich über dieses sonderbare Verhältnis Aufklärung zu verschaffen, verbanden sich eidlich die Genossen und stachen von dem friesischen Gestade in fröhlicher Fahrt in die See. Dann segelten sie hier an Dänemark, dort an Britannien vorbei und gelangten nach den Orchaden. Nachdem sie diese links hatten liegen lassen, während sie Norwegen zur Rechten hatten, legten sie nach langer Fahrt an dem eisigen Island an. Als sie, von hier die Wogen durchfurchend auf den weit entlegenen Nordpol zu, alle die oben genannten Inseln hinter sich sahen und darum dem allmächtigen Gott und dem heiligen Bekenner Willehad ihre kühne Fahrt empfahlen, gerieten sie plötzlich in des eisigen Oceans nebelige Finsternis, in welche das Auge kaum einzudringen vermochte. Und da zog auch schon die Strömung des flutenden Oceans, welche zu seinem geheimnisvollen Ursprungsquell zurückkehrt, die unseligen, schon verzweifelten, ja nur noch an ihren Tod denkenden Schiffer mit unwiderstehlicher Gewalt jener unergründlichen Tiefe zu — das soll der Schlund des Abgrundes sein —, welche der Sage zufolge alle augenscheinlich abflutenden Meeresströmungen verschlingt und wieder von sich giebt, was dann anschwellende Flut genannt zu werden pflegt [1]). Als sie da nur das Erbarmen

[1]) „Schon bei den alten Römern hatten mehrere Schriftsteller, die nach einer Erklärung für die Erscheinung der Ebbe und Flut und der Meeresströmungen suchten, von einem solchen Abgrund im Norden gesprochen, in welchen die Gewässer bei der Ebbe verschlungen würden und aus dem sie bei der Flut wieder hervorströmten. Solinus nannte sie die Nüstern der Erde, durch welche der Ocean ein- und ausschnaube" [Kohl S. 182]. Über die etwa in Betracht kommende Meeresstelle äußert sich Weinhold („Die Polargegenden Europas nach den Vorstellungen des deutschen Mittelalters" in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften, Phil. hist. Klasse LXVIII, 791) also: „An der Ostküste Grönlands strömt noch heute ein sehr starker Malstrom voll gewaltiger Eisschollen, von den Dänen Jisswälg im achtzehnten Jahrhundert genannt, zu Deutsch Eisschwelg, der die Schifffahrt durch das ganze Meer höchst gefährlich macht und oft ganz unterbricht."

Gottes anriefen, ihre Seelen zu sich zu nehmen, riß der abflutende Meeresstrom einige Schiffe des Geschwaders mit sich fort, die übrigen warf der hervorbrechende Strom weit hinter die ersten zurück. So aus der drohenden Gefahr, welche sie vor Augen gehabt, durch Gottes rechtzeitige Hilfe befreit, legten sie sich mit aller Kraft in die Ruder, um die Strömungsschnelligkeit noch zu überbieten.

(40) Nun der gefährlichen Finsternis und dem Bereiche der Kälte entronnen, landeten sie unverhofft an einer Insel, welche rings herum durch sehr hohe Klippen wie eine Stadt verpallisadiert war. Als sie hier, um die Gegend zu besehen, an das Land gestiegen waren, fanden sie die Bewohner während des Mittags in unterirdischen Höhlen verborgen; vor ihrem Eingang lagerte eine gewaltige Menge goldener Gefäße und solcher Metallstücke, welche bei den Sterblichen als selten und kostbar gelten. So nahmen denn die Ruderer vergnügt so viel von den Schätzen, als sie fortbringen konnten, und kehrten eilend zu den Schiffen zurück, als sie plötzlich Menschen von wunderbarer Größe hinter sich herkommen sahen, welche bei uns Cyclopen heißen: ihnen voran stürmten Hunde, welche auch die gewöhnliche Größe derartiger Vierfüßler übertrafen. Von ihnen wurde ein Seemann ereilt und angefallen und augenblicklich vor seinen Genossen zerfleischt; die übrigen wurden an Bord genommen und entgingen der Gefahr, von den Riesen, wie sie berichteten, fast bis auf die hohe See unter Schimpfworten verfolgt [1]). Vom Glücke also geleitet, gelangten die Friesen nach Bremen, wo sie dem Erzbischof Alebrand alles nach der Reihe erzählten und

[1]) Kohl legt sich die Sache S. 185 folgendermaßen zurecht: „Unsere Friesen mögen, nachdem sie kein Land im Norden von Island, dort vielmehr nichts als Gefahr, Verlust und Mißgeschick gefunden, anderen Sinnes geworden sein, und als sie auf der Heimkehr eine felsige Insel, vielleicht eine der Faröer oder der Shetlands, in Sicht bekamen, auf seeräuberische Gedanken gekommen sein. Die Bewohner dieser Inseln lebten damals noch nicht viel besser als Cyclopen und Troglodyten,

für ihre glückliche Heimkehr dem milden Christus und seinem Bekenner Willehad Dankspenden darbrachten.

(Es giebt auch noch andere Dinge, welche hier nicht unpassend zur Sprache zu bringen wären; so jene Meeresflut, welche zweimal täglich eintritt. Diese Erscheinung ist für alle ein großes Rätsel; denn selbst die Naturkundigen, welche die Geheimnisse der Dinge erforschen, wissen nicht recht, was sie von dieser ihnen in ihrer Entstehung unbekannten Erscheinung halten sollen. Während Macrobius und Beda darüber etwas beibringen dürften, Lucan aber seine Unwissenheit eingesteht, streiten die verschiedenen Schriftsteller mit abweichenden Anschauungen gegen einander, alle aber verlieren sich in unsichere Beweisführungen. Uns genügt es mit dem Propheten auszurufen: „Herr, wie sind Deine Werke so groß und viel! Du hast sie alle weislich geordnet, und die Erde ist voll Deiner Güter!" und zum andern: „Himmel und Erde ist Dein; und Du herrschest über das ungestüme Meer; und Deine Gerichte sind wie eine große Tiefe; und darum werden sie mit Recht unbegreiflich genannt".)

Ps. 104, 24. Ps. 89, 12. 10; 36, 7. Röm. 11, 33.

(41) Das ist es, was wir über die Art der Länder des Nordens in Erfahrung gebracht haben, um es zu Ehren der heiligen Hamburger Kirche darzulegen. Wir sehen sie durch göttliche Gnade so reich begabt, daß sie eine unzählbare Menge von Völkern, deren Metropolis sie geworden ist, durch ihre mühselige Predigt schon großenteils zum Christentum bekehrt hat, erst da ihrer Missionsthätigkeit ein Ziel setzend, wo die Welt ein Ende hat. Diese heilbringende Heidenmission, welche zuerst von dem heiligen Ansgar aufgenommen wurde, ist bis auf den heutigen Tag in stets glücklichen Fortschritten weitergeführt worden bis auf den Hintritt des großen Adalbert etwa zweihundertvierzig Jahre hindurch . . . .

---

mochten auch als Seeräuber von Profession sowohl cyclopisch genug aussehen, als auch mancherlei Schätze aus dem Süden zusammengeraubt und zu ihren Inseln fortgeschleppt haben."

Adam hat in seiner dem Norden Europas geltenden Übersicht da, wo er von den Gestadeländern des Baltischen Meeres spricht, zwar auch, aber doch nur flüchtig das osteuropäische Slaven-Land gestreift. Er durfte sich hier kurz fassen, weil er schon an einer andern Stelle seines Werkes folgendermaßen davon gehandelt hatte:

(II, 17) Da der Slaven so oft Erwähnung geschieht, halten wir es für angebracht, über die Art Slavaniens und seiner Völker, mit der für den Geschichtsschreiber ziemlichen Kürze einige Mitteilungen zu machen, weil die Slaven . . . durch den Eifer unseres Bischofs Adaldag fast alle zur christlichen Religion bekehrt sein sollen.

(18) Slavanien nun, das ausgedehnteste Unterthanland Deutschlands, wird von den Winulern bewohnt, welche ehedem Vandalen hießen [1]). Es soll zehnmal größer als unser Sachsen-Land sein, zumal wenn man Böhmen und das jenseits der Oddara [Oder] belegene Polen, deren Bewohner sich weder in ihrem Äußern noch in ihrer Sprache unterscheiden, mit zu Slavanien rechnet. Dieses Land, reich gesegnet mit Waffen, Männern und Früchten, wird überall durch feste Grenzen, durch Gebirge und Flüsse abgeschlossen. Der kürzeste Durchmesser geht von Süden nach Norden, d. h. von der Elbe bis zum scythischen Meere; der längste Durchmesser dürfte derjenige sein, welcher an unserm Hamburger Sprengel beginnt und sich nach Osten durch unbegrenzte Länderräume bis nach Beguarien, Ungarn und Griechenland erstreckt.

Schol. 15.

Unter den zahlreichen Slaven-Stämmen sind im Westen die ersten, die Nachbarn der überelbischen Sachsen, die Wagrier,

---

Schol. 15. Jenseits der Oddora wohnen zunächst die Pommern, dann die Polen, welche im Norden die Pruzzen, im Süden die Böhmen und im Osten die Russen haben.

---

1) Damit meint Adam die Wenden.

deren Stadt das am Meer gelegene Aldinburg [Oldenburg] ist. Dann folgen die Obodriten, welche jetzt Rereger heißen [1]): ihre Stadt ist Magnopolis [Mecklenburg] [2]); dann nach uns zu die Polabinger, deren Stadt Razispurg [Ratzeburg] ist. Weiter hinaus hausen die Lingonen [3]) und Warnaber [4]); darauf folgen mit ihren Sitzen die Chizziner [5]) und Circipaner, welche von den Tholosanten [6]) und Retherern der Fluß Panis [Peene] trennt; ihre Stadt ist Dimine [Demmin]. Hier ist die Grenze des Hamburger Sprengels. Es giebt in Slavanien noch andere Völkerschaften, welche zwischen Elbe und Oder wohnen, wie die Hevelder, welche am Habola [Havel]-Flusse hausen, die Doxaner [7]), Leubuzzer [8]), Wiliner [9]), Stoderaner und viele andere. Von ihnen sind die Retharier, die Völkerschaft in der Mitte, am allermächtigsten; ihre hochberühmte Stadt ist Rethre, der Sitz

Schol. 16.

Schol. 17.

---

Schol. 16. Aldinburg, die Großstadt der Wagrier geheißenen Slaven, liegt am Baltischen oder heidnischen Meer eine Tagereise von Hamburg entfernt.

Schol. 17. Die Chizziner und Circipaner hausen diesseits, die Tholosanten und Retharier jenseits des Panis [Peene]-Flusses: diese vier Völkerschaften heißen nach ihrer Tapferkeit Wilzen oder Liutizen.

---

1) Wohl nach ihrem Handelsplatz Reric.

2) Jetzt ein Dorf bei Wismar.

3) In der Landschaft Linagga, deren Stadt Puttlitz war.

4) So nach dem Flusse Warnow genannt.

5) Ihr Name ist in dem Dorfe Kessin bei Rostock noch erhalten.

6) An Fluß und See Tollense.

7) An der Dosse mit der Stadt Wittstock.

8) Mit der Stadt Lebus.

9) Es sind vielleicht dieselben, welche Widukind III, 69 (s. Bd. I S. 528) Vuloiner nennt.

des Götzendienstes [1]). Hier ist ein großer Tempel den Dämonen errichtet, deren vornehmster Radegast ist; sein Bild ist aus Gold, sein Bett aus Purpur bereitet. Die Stadt selbst hat neun Thore und ist von einem tiefen See umgeben, über welchen eine hölzerne Brücke führt, der Zugang aber nur den Opfernden oder Orakel Einholenden freigegeben wird [2]) — ich glaube, darin

---

[1]) Die Lage der Stadt ist streitig; vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher I, 702.

[2]) Über Rethre und die Wilzen erzählt der Bischof Thietmar von Merseburg in seiner Chronik (VI, 23—25) folgendes: „Im Gau der Redarier liegt eine Burg, welche Riedegost [Rethre] heißt, dreieckig ist und drei Thore in ihren Mauern hat; rings herum liegt ein großer Hain, welcher den Insassen als unantastbar und heilig gilt. Zwei Thore der Burg sind allgemeiner Benutzung zugänglich; das dritte nach Osten gelegene und zugleich das kleinste beherrscht einen Pfad, welcher nach dem nahe belegenen schauerlich öden See führt. Auf demselben steht nur ein kunstreich aus Holz erbautes Heiligtum, dessen Grund aus den Hörnern verschiedener Tiere gebildet wird. Seine Außenseiten schmücken, wenn der Blick nicht trügt, die mit staunenswerter Kunst eingeschnitzten Bilder verschiedener Götter und Göttinnen. Inwendig stehen die von Menschenhand gemachten Bildsäulen der Götter, immer mit dem Namen daran, furchtbar gewappnet mit Helm und Harnisch: der höchste unter ihnen heißt Zuarasici; er wird vor allen anderen von allen Heiden angebetet und verehrt. Auch ihre Fahnen, welche sie auf jeden ihrer Feldzüge mitnehmen müssen, befinden sich hier: sie werden nur aus einem solchen Anlaß, um dann von nicht berittenen Streitern getragen zu werden, sonst unter keinen Umständen von dort entfernt. (24) Um alle diese Kostbarkeiten sorgsam zu hüten, sind von den Eingeborenen eigens Priester bestellt. Diese bleiben, sooft hier Zusammenkünfte zur Darbringung der Opfer und zur Versöhnung der erzürnten Götzen stattfinden, allein sitzen, während alle anderen stehen müssen: indem sie dann insgeheim einander zuraunen, zerwühlen sie zitternd die Erde, um darauf die Lose zu werfen und so Gewißheit in einer fraglichen Angelegenheit zu ergründen. Ist dies erledigt, dann bedecken sie die Lose mit grünem Rasen und führen unter andächtigem Gebet ein Roß, das größte von allen, welches als heilig von ihnen verehrt wird, über die kreuzweise in die Erde gesteckten Spitzen zweier Speere und ermitteln

liegt angedeutet, daß es gerade die verlorenen Seelen der Götzendiener sind, welche die neunfältig fließende Styx in Bann hält. Nach diesem Tempel soll es von der Stadt Hamburg vier Tagereisen weit sein.

(19) An der fernen Grenze der Liutizen, welche mit anderm Namen Wilzen heißen, begegnet der Oddara [Oder]-Fluß, der wasserreichste Strom des slavischen Landes. An seiner Mündung,

---

durch dieses den Götzen gewissermaßen geweihte Tier noch einmal, was sie schon vorher durch die Lose zu erkunden versuchten. Und wenn nun aus dem doppelten Verfahren dasselbe Wahrzeichen sich ergiebt, so wird danach gehandelt; ist das nicht der Fall, dann nimmt das Volk, so traurig es auch darüber sein mag, gänzlich davon Abstand. Auch versichert das in mannigfachem Irrwahn befangene Altertum, daß, wenn einmal den Liutizen die furchtbare Not eines langwierigen inneren Haders droht, dem genannten See ein Rieseneber mit weißen, aus seinem Schaum hervorleuchtenden Hauern entsteigt und sich unter schrecklichem Erdbeben im Schlamme wälzend häufig zeigt. (25) So viele Gaue ihr Land hat, so viele Tempel zählt man auch, in deren jedem ein Götzenbild von den Heiden verehrt wird: die oben genannte Burg nimmt aber den höchsten Rang ein. Ihr erweisen sie, sobald sie in den Krieg ziehen, Abschiedsehren; ihr bringen sie, sobald sie glücklich heimkehren, gebührliche Ehrengeschenke dar; hier wird, wie gesagt, durch Lose und Roß sorgsam erforscht, welch ein Sühnopfer von ihren Priestern den Götzen darzubringen ist: Menschen und Tiere müssen mit ihrem Blut ihren unsagbaren Grimm besänftigen. Über alle, welche den gemeinsamen Namen Liutizen führen, herrscht nicht ein besonderer König. Einmütig im Rat, erörtern sie in ihren Volksversammlungen die dringenden Angelegenheiten und schreiten dann einträchtig zur That. Wenn aber einer von ihren Volksgenossen in der Versammlung ihnen widerspricht, dann wird er verhauen; und wenn jemand nach der Versammlung offenen Widerstand wagt, dann wird ihm entweder Haus und Hof angezündet, sein Feld verwüstet und so gleich alles genommen, oder er muß vor ihnen die je nach seinem Stande verwirkte Geldsumme erlegen. Zwar selber ohne Glauben und ohne Beständigkeit, verlangen sie von anderen Unwandelbarkeit und feste Zuverlässigkeit. Frieden schließen sie, indem sie sich oben das Haar abschneiden und es mit ausgerauftem Grase unter Handschlag darreichen; aber den Frieden zu brechen, lassen sie sich nur zu leicht durch Bestechung bewegen."

da wo er in die scythischen Gewässer fließt, bietet die hochansehnliche Stadt Jumne einen viel besuchten Hafenplatz für die umwohnenden Heiden und Griechen [1]). Von dem hohen und fast kaum glaublichen Lobe, welches dieser Stadt gezollt wird, halte ich es für anziehend einiges wenige, was der Erwähnung wert ist, einzuschalten. Es ist wirklich die größte aller Städte, welche Europa in sich begreift: sie bewohnen Slaven wie andere Volksgenossen, Griechen und Heiden. Denn auch die zuwandernden Sachsen haben wie die anderen das gleiche Siedelungsrecht erhalten, allerdings nur unter der Bedingung, daß sie während ihres dortigen Aufenthalts sich nicht öffentlich zu ihrem Ehrennamen Christen bekennen. Alle sind nämlich noch im Irrwahne heidnischer Abgötterei befangen; sonst wird aber wohl, was Sittlichkeit und Gastfreundschaft anbetrifft, kein Volk angetroffen werden, was ehrenwerter und freigebiger wäre. Die Stadt, angefüllt mit den Erzeugnissen aller Völker des Nordens, bietet manche Annehmlichkeit und Seltsamkeit. Dort findet sich die Olla Vulcani, was, auch von Solinus erwähnt, bei den Insassen griechisches Feuer heißt [2]). Dort zeigt sich Neptun in dreifacher Art; denn an drei Seiten wird die Insel vom Meere bespült, und zwar soll es auf der einen Seite ganz grünlich von Ansehen sein, auf der zweiten weißlich und auf der dritten tobt es bei ununterbrochenem Sturm in wuterfüllter Erregung. Von dieser Stadt rudert man in kurzer Fahrt nach der einen

---

[1]) Ludwig Giesebrecht (Baltische Studien VI, 183 ff.) ist der Meinung, daß Jumne — die Nebenform Jumneta ist, wie Schlözer gezeigt hat, in Vinneta verlesen worden — an der Stelle des heutigen Swinemünde lag.

[2]) Ludwig Giesebrecht hält dafür, daß sowohl die Olla Vulcani — ein Vulcan — wie der dreifache Neptun nach Island gehören und beide nur durch die Schuld eines Scholiasten an unrechter Stelle Erwähnung gefunden haben, während Lappenberg die Olla Vulcani als Leuchtturm oder Feuerbake faßt.

Richtung nach der an der Mündung der Peanis [Peene] belegenen Stadt Dymine [Demmin], wo auch die Runer[1]) ihren Sitz haben; nach der andern Richtung nach Semland [Samland], welches die Pruzzen inne haben. Man reist in der Weise, daß man von Hamburg und der Elbe am siebenten Tage nach der Stadt Jumne auf dem Landwege gelangt; denn um zur See nach Jumne zu gelangen, hat man in Sliaswig oder Aldinburg sich einzuschiffen. Von der Stadt Jumne segelt man in vierzehn Tagen nach Ostrogard in Rußland. Seine Hauptstadt ist Chive [Kiew], welche, selber eine der herrlichsten Zierden Griechenlands, Constantinopel die Krone streitig macht.

Wie nun schon bemerkt, entspringt die Oddara [Oder] in dem tiefen Maraher [Mährer] Walde, wo auch unsere Elbe ihren Ausgang nimmt, und zwar gar nicht weit davon entfernt; aber sie schlagen dann in ihrem Laufe entgegengesetzte Richtungen ein. Die eine nämlich, die Oddara, wendet sich gen Norden und fließt mitten durch das Gebiet der Winuler-Stämme, bis sie nach Jumne gelangt, wo sie die Pommern von den Wilzen scheidet. Die andere, die Elbe, eilt nach Westen und bewässert in ihrem wilden Oberlaufe das Gebiet der Bechemen [Böhmen] und Soraben, trennt im mittleren die Heiden von den Sachsen und scheidet in ihrem untern den Hamburger von dem Bremer Sprengel, um endlich sieghaft einzuziehen in den britannischen Ocean.

Schol. 18.

Schol. 19.

---

Schol. 18. Die Maraher sind slavische Stämme, welche östlich von den Böhmen wohnen und im Norden die Pommern und Polen haben, im Süden die Ungarn und das blutdürstige Volk der Petschenegen, welche Menschenfleisch essen.

Schol. 19. Die Soraben sind Slaven, welche das Flachland zwischen Elbe und Saale bewohnen; ihre Grenznachbarn sind die Thüringer und Sachsen; jenseits des Ara [Ohre]-Flusses sitzen noch andere Soraben.

---

[1]) Auf der Insel Rügen.

V.

# Die Bekehrung der heidnischen Pommern.

Um meine Auffassung von der Bedeutung des Sachsen-Krieges daß in ihm auch um die Slaven-Länder gestritten wurde, annehmbar zu machen, bedarf ich noch des Nachweises, daß damals die Bekehrung der Slaven zum Christentum und dadurch zu deutscher Sprache und Sitte ohne großen Kraftaufwand möglich war. Ich versuche diesem Bedürfnis zu genügen, indem ich die geographische und ethnographische Schilderung Adams um den Bericht über eine Missionsreise in eines der von ihm erwähnten Slaven-Länder vervollständige: über die erste Reise des Bischofs Otto von Bamberg, eines ehemaligen Kapellans Heinrichs IV., nach Pommern, mit welcher die Christianisierung und Germanisierung des Landes begründet wurde. Nicht ohne Staunen über die hohe, der deutschen kaum nachstehende slavische Kultur wird man aus dem Berichte entnehmen, daß nicht etwa ehrliche Überzeugung die Pommern zur Annahme der christlichen Lehre bewog — die Stettiner machten nach dem Schriftwort: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen", mit Genugthuung geltend, daß es bei ihnen keine Diebe und Räuber (vgl. auch oben S. 708 und unten K. 41 S. 712 Anm.) und folgeweise keine so grausamen Strafen wie bei den Christen gebe —, sondern lediglich die Furcht vor der Macht des Polen-Herzogs, in dessen Auftrag der Bischof die Reise unternahm, und ein Abgabennachlaß!

Die in die beiden letzten Jahre Heinrichs V. fallende Reise ist erst nach der Mitte des zwölften Jahrhunderts von dem Michelsberger Mönche Herbord in Form eines Zwiegesprächs zwischen Sefried und Thiemo beschrieben worden[1]); doch führt meist der erstere, welcher den Bischof

[1]) „Herbordi Dialogus de vita Ottonis episcopi Babenbergensis" ist in der Ausgabe Rudolf Köpkes unter den „Scriptores rerum Ger-

begleitet hat, das Wort, und Thiemo unterbricht ihn nur bisweilen durch Fragen, damit der Leser auf einzelne Angaben und Ausführungen besonders aufmerksam gemacht werde. Da indessen derartige Hinweise durchweg entbehrlich sind, wenn sie nicht gar von uns als störend empfunden werden, so habe ich den Dialog ganz tilgen können, ohne den Wert der Schilderung dadurch zu beeinträchtigen.

(II, 1) Das Land Pommern dürfte schon in der Etymologie seines Namens die Art seiner Lage andeuten. Pome bedeutet nämlich in der slavischen Sprache „an“ oder „bei“ und moriz „Meer“; daher heißt Pomerania dasselbe wie Pomorizania, nämlich „an“ oder „bei dem Meere belegen“. Das Land nun stellt sich als Dreieck dar, wenn wir seine Gesamtgestaltung einschließlich der Seen und Meereseinbuchtungen, wie der Festlandsgebiete betrachten wollen; denn mit seinen drei Seiten, welche man als drei mit ihren Endpunkten aneinanderstoßende Linien ansehen kann, bildet es offenkundig drei Winkel, so jedoch, daß der eine Winkel, größer als die beiden anderen, mit seinem Scheitelpunkt sogar bis an das Liutizen-Land in die Nähe des Sachsen-Landes reicht und nach Norden zu, nach dem flutenden Meere hin, seine Schenkel allmählich auseinander spreitet. Und so hat denn Pommern hinter sich im Ocean Dänemark und die kleine, aber volkreiche Insel Rügen, in gleicher Höhe, d. h., wenn man nach Norden sich richtet, rechts, das Balwen-[1]),

---

manicarum« abgedruckt und von Hans Prutz 1869 unter dem Titel „Herbords Leben des Bischofs Otto von Bamberg“ für die „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit“ übersetzt.

[1]) Der hier im Anfang mehrfach begegnende Völkerschaftsname Flavi ist nicht, wie der Herausgeber will, in Slavi zu ändern, sondern mit Jaffé als die durch Metathesis verderbte Vulgärbezeichnung der Cumanen aufzufassen. In reiner Gestalt kommt der Name in einem an den Bischof Otto von Bamberg gerichteten Briefe vor (Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum V, 446. 447); hier nennt nämlich der Bischof Hermann von Augsburg als heidnische Schergen des frommen Königs Lothar Boemos ac Flavos, qui vulgari nomine Valwen dicuntur.

Preußen- und Russen-Land; vor sich aber, auf der Landseite, schaut es aus nach der Stelle, wo sich auf einer kurzen Strecke die äußersten Ausläufer der ungarischen und mährischen Gebiete berühren; dann grenzt es in weit bis an die Marken des Liutizen- und Sachsen-Landes sich dehnender Nachbarschaft mit dem geräumigen Polen.

Die Bevölkerung, im Land- und Seekrieg erfahren, pflegte nur von Beute und Raub zu leben: sie war in ihrer angeborenen Wildheit noch ungebrochen und von christlichem Gottesdienst und Glauben noch gänzlich unberührt.

Der Boden bietet den Insassen eine reiche Fülle an Fischen und Wild; er ist sehr ergiebig an Halm- und Hülsenfrüchten wie an Sämereien aller Art; nirgends gedeiht der Honig besser; nirgends sind die Weiden und Wiesen fetter. Wein haben sie allerdings nicht, verlangen aber auch nicht danach: ihr aus Honigseim und Bier sorgfältig bereiteter Trunk übertrifft selbst den Falerner Wein. Doch davon an anderer Stelle [1]).

---

[1]) Diese andere Stelle ist das 41. Kapitel, welches ich gleich hier folgen lasse: „Fische, und zwar aus dem Meere wie aus den Gewässern, Seen und Teichen, giebt es dort in so unglaublicher Fülle, daß man für einen Silberling eine Wagenladung frischer Fischsülze erhält: wollte ich über ihren Wohlgeschmack, ihre Steifheit meine wahre Meinung sagen, so würde ich mich als Leckermaul verraten. An Wildpret von Hirschen — von ländlichen Büffeln und Füllen —, von Bären und Wildschweinen — von zahmen Schweinen — und von jedem andern Wild hat das ganze Land die Hülle und Fülle; es hat Butter von den Kühen, Milch von den Schafen und Fett von den Lämmern und Böcken, dabei Überfluß an Honig und Weizen, außerdem Hanf, Mohn und Gemüse aller Art: hätte es noch den Weinstock, den Öl- und Feigenbaum, so könnte man es wegen der Fülle der Fruchtbäume für das gelobte Land halten. Da aber der Bischof nicht wollte, daß der Weinstock dem Lande fehle, so brachte er auf seiner zweiten Reise eine Tonne voll Setzlinge mit und ließ sie einpflanzen, damit das Land wenigstens für das Meßopfer Wein hervorbrächte. Es herrscht eine solche Ehrlichkeit in ihrem Verkehr, daß sie Diebstahl und Betrug gar nicht kennen und

Jetzt muß ich erklären, was vielen ein Rätsel ist, weshalb dieses Volk, welches doch von Ostfranken und der Bamberger Kirche, ja fast von der ganzen gesitteten Welt so weit entfernt ist, nicht aus den näher gelegenen Reichen und Kirchen einen andern Täufer und Prediger als den Bischof von Bamberg hat erhalten können ...

(2) Zu der Zeit, da mein Herr als Bischof die Bamberger Kirche leitete, hatte Boleslav, ein unternehmender und kluger Mann, durch die Zier persönlichen wie angestammten Adels ausgezeichnet, die herzogliche Gewalt in Polen inne. Da er wacker und vorsichtig zu Werke ging, so vermochte er alle Marken seines Gebiets, welche unter seinen Vorfahren von den Feinden in gewaltsamem Vorgehen angegriffen und zerrüttet worden waren, und die seiner Gewalt entfremdeten Burgen und Städte mit starker Hand zurückzugewinnen. Da er nun seine kriegerischen Unternehmungen häufig zu einem glücklichen Ende ausschlagen sah, wurde er gegen Gott zwar, der, wie er wußte, ihm den Sieg verlieh, demütiger und opferwilliger, gegen seine Feinde aber stolzer und kühner. Er kehrte nun den Spieß um und

---

darum Kisten und Kasten nicht verschlossen halten. Ein Schloß oder einen Schlüssel haben wir dort nicht zu Gesicht bekommen; dafür haben sie sich sehr gewundert, daß sie unsere Packsättel und Schreine verschlossen sahen. Ihre Kleider, ihr Geld und alle ihre Kostbarkeiten bergen sie in einfach zugedeckten Tonnen und Fässern, ohne einen Betrug zu fürchten, weil sie ihn eben nicht kennen. Und was sonderbar ist: ihr Tisch wird niemals abgedeckt, niemals abgetragen; sondern in dem reinlichen und anständigen, nur der Stärkung dienenden Hause, welches ein jeder Familienvater für sich allein besitzt, wird der Tisch von allem eß- und trinkbaren nicht leer: ist das eine verzehrt, wird es durch anderes ersetzt. Keine Spitzmaus, kein Mäusefänger dringt hinein; nur mit einem reinen Tuche zugedeckt, warten die Speisen der Gäste: zu welcher Stunde nun auch sich zu stärken jemandem einfällt, mag es ein Fremder oder Freund sein, man findet Einlaß zum Tische und auf ihm alles bereit."

pflegte ihr Gebiet mit Feuer und Schwert heimzusuchen, oft lebende und tote Beute fortzuführen und die Menschen gefangen zu nehmen, bis sie, durch den andauernden Verlust und Schrecken gebrochen, ihn durch zahlreiche Dienstleistungen und kostbare Geschenke besänftigten und in einem wechselseitigen Vertrage fest vereinbarten Frieden schlossen und empfingen.

(3) Die Völker, gegen welche er nach einander zu verschiedenen Zeiten Krieg führte, waren auf der einen Seite Polens die Böhmen, Mähren und Ungarn, auf der andern die Ruthenen, ein grausames und wildes Volk, welches, getrost der Unterstützung der Falven, Preußen und Pommern, heftiger und länger ihm widerstand; aber es half ihnen nichts: endlich mußten sie, von ihm überwunden und aufgerieben, nach vielen Niederlagen Frieden von ihm durch ihren König zu erbitten sich entschließen ...

(4) ... Als der König und die Vornehmen der Ruthenen den dauernden Friedensvertrag eidlich bekräftigten, wurden sie angehalten, in verläßlichster Weise sich auch dazu zu verpflichten, daß sie fürderhin den Pommern keine Unterstützung leisteten; denn gegen diese gedachte der Herzog nun mit aller Kraft die Hand zu erheben.

(5) Nachdem also alles das nach seinem Wunsche geordnet war, begann er Pommern in heftigen Anfällen hart anzugreifen, zu verwüsten und zu verheeren. Und weil sie noch am Heidentum festhielten, legte es der Herzog darauf an, sie entweder gänzlich auszutilgen oder mit dem Schwerte zum christlichen Glauben zu bekehren. Jene aber trotzten auf ihre Kraft: sie hielten sich, weil sie am Eingang ihres Landes sehr viele durch Natur und Kunst feste Städte und Burgen zu liegen hatten, für unüberwindlich und schickten sich an, indem sie ihr ganzes Hab und Gut in die Städte schafften, ihre Verteidigungswaffen in Bereitschaft zu setzen. Weil es aber Gott gefiel, einige von ihnen zu zerschmettern, um dann die übrigen zum rechten Glauben

zu bekehren, verlieh er gegen sie dem Boleslav Einsicht und Kraft, sodaß der ihnen viele schwere Niederlagen beibrachte. Selbst die Stadt Stettin, welche, von Sumpf und Wasser überall umgeben, als unnahbar für jeden Feind galt, die Hauptstadt des ganzen Pommer-Landes, traf er, indem er zur Winterszeit sein (1121) Heer nicht ohne Gefahr über die Eisfläche führte, unerwartet mit verlustreichem Schlage. Auch die stark befestigte Stadt Nacla [Nakel] [1]) brach und brannte er nieder und verwüstete ihre ganze Umgegend mit Feuer und Schwert so sehr, daß uns die Einwohner noch nach drei Jahren, als wäre das Morden eben erst vor sich gegangen, verkohlte Trümmer und Leichenhaufen an verschiedenen Stellen zeigten. So schwer nun wurden sie durch die Eroberung dieser Städte getroffen, daß diejenigen, welche der Herzog mit Tod und Gefangenschaft verschonte, es für eine außerordentliche Vergünstigung hielten, schwören zu dürfen, daß sie mit ihrem Fürsten Christen und zinspflichtig werden wollten. Es heißt aber, daß er 18000 kampffähige Männer dem Tode geweiht und dann noch 800 mit Weib und Kind gefangen in sein Land abgeführt habe, wo er sie an den gefährdeten Stellen seiner Marken in Städten und Burgen ansiedelte, damit sie seinem Lande zum Schutze dienten, mit dem Geheiß, gegen die ihm feindlichen fremden Völker Krieg zu führen; auch befahl er ihnen obenein, ihrem Götzendienste zu entsagen und sich in allen Stücken dem christlichen Glauben zu fügen. Da aber der Herzog auch die anderen Angehörigen des ungläubigen Volks, welche er in ihrem eigenen Lande als Zinspflichtige hatte sitzen lassen, für den christlichen Glauben zu gewinnen wünschte, wandte er sich an alle Bischöfe seines Landes, ohne einen einzigen überreden zu können, dorthin zu ziehen, um den in Finsternis, im Schatten des Todes Sitzenden das Licht des Lebens zu weisen:

---

1) Es ist schwerlich das an der Netze belegene Nakel, sondern vielleicht diejenige Stadt, welche im 38. Kapitel erwähnt wird.

jeder wußte eine Entschuldigung vorzubringen. So wurde drei Jahre die Predigt hinausgeschoben zum rechten Verdruß des Herzogs.

(6) Endlich beschloß er, durch göttliche Einwirkung angeregt, zu diesem Werke den Bischof Otto von Bamberg, dessen Ruhm damals weit umher in den Landen zur Blüte kam, aus dem Grunde aufzufordern, weil er ihn, in jungen Jahren als Kapellan im Dienste seines Vaters, kennen gelernt und lieb gewonnen hatte: es war ihm willkommen, mit einem solchen Manne die alte Freundschaft zu erneuern und seiner Heiligkeit den Segen eines so heiligen Werkes zuzuwenden. Er schickte ihm also Boten und Geschenke und schrieb ihm einen Brief folgenden Wortlauts:

1123.

„Seinem Herrn und liebreichen Vater, dem ehrwürdigen Bischof Otto entbietet Boleslaus, der Polen-Herzog, die opferwillige Unterthänigkeit des gehorsamen Sohnes.

Weil Du in den Tagen Deiner Jugend in schicklichster Ehrenhaftigkeit bei meinem Vater, wie ich mich erinnere, gelebt hast, und weil auch jetzt noch der Herr mit Dir ist, Dich stärkend und segnend auf allen Deinen Wegen, so möchte ich, wenn es Deiner Würde genehm ist, die alte Freundschaft mit Dir erneuern und mich Deines Rates und Beistandes bedienen, um den Ruhm Gottes mit seiner gnädigen Hilfe weiter zu verbreiten. Du weißt wohl, daß die Pommern, nachdem ihre rohe Wildheit nicht durch meine, sondern durch Gottes Kraft niedergeworfen ist, durch das Bad der Taufe in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen zu werden verlangen. Aber nun schon drei Jahre mühe ich mich darum: ich vermag unter den mir nahe wohnenden keinen geeigneten Bischof oder Priester dazu zu veranlassen. Da man nun Deiner Heiligkeit eine unermüdliche Bereitwilligkeit zu jedem guten Werk nachrühmt, so bitten wir Dich, liebreicher Vater: laß es Dich nicht verdrießen, zum Ruhme Gottes und zur Steigerung Deiner Seligkeit diese Arbeit unter

steter Hilfsleistung unsererseits zu übernehmen. Als opferwilliger Diener werde ich Dir, Vater, alle Geldmittel, Reisegefährten, Dolmetscher und Priester zu Deinem Beistande, kurz alles nötige liefern: geruhe Du nur, heiligster Vater, zu kommen."

(7) Als der Bischof dies vernommen, dankte er, von überquellender Freude erfüllt, als habe er vom Himmel her die Stimme Gottes gehört, von ganzem Herzen dem allmächtigen Gott, daß er ihn gewürdigt, ihn als seinen Gehilfen bei einem solchen Unternehmen zu verwenden. Nachdem er dann mit seinem Kapitel und seiner übrigen Geistlichkeit Rats gepflogen und an den apostolischen Stuhl Gesandte geschickt hatte, nahm er, mit der Erlaubnis und dem Segen des Herrn Papstes Honorius [1]) verehrungswürdigen Angedenkens, in Gehorsam diese schwere Bürde demütig auf seine Schulter. Weil er aber vernommen hatte, daß das reiche Pommer-Land dem Gerücht zufolge Arme und Bettler überhaupt nicht und darum nur tiefe Verachtung für sie habe, daß es auch schon früher einmal von einigen armen und besitzlosen Dienern Gottes, welche ihnen das Wort Gottes predigten, wegen ihrer Dürftigkeit nichts hatte wissen wollen — es empfing nämlich von ihnen den Eindruck, alsob sie nicht um des Seelenheils der Menschen willen, sondern um ihre eigene Not zu heben, das Predigtamt ausüben mußten —, traf er eifrig Vorsorge, ihnen nicht nur ihrer nicht bedürftig, sondern sogar reich zu erscheinen, nicht alsob er ihre Schätze für sich, sondern im Gegenteil sie selbst Gott gewinnen wolle. Nachdem er also taugliche Geistliche zu seinen Begleitern bestellt und sie auch reichlich für die Reise ausgestattet hatte, bestimmte er Meß- und andere Bücher, Kelche nebst Priestergewändern und alle anderen Altargerätschaften, welche, wie er wußte, unter einem heidnischen Volke nicht sobald beschafft werden konnten, in ersichtlicher Freigebigkeit zur Mitnahme, aufdaß nicht ohne

[1]) Es war Calixt II.

Rüstzeug der treue Ackersmann auf den Acker seines Herrn hinausginge. Auch kostbare Kleider und Stoffe und andere für Vornehme und Reiche passende Geschenke nahm der ohne falsch kluge Apostel mit auf den Weg des Evangeliums, um den Eindruck zu erregen, nicht etwa als wolle er mit seiner Predigt etwas verdienen, sondern als bringe er weit eher der neuen Pflanzung sein Eigentum dar, denn daß er es auf ihres abgesehen habe . . .

1124 Apr. 24. (8) Nachdem nun alles zur Fahrt nötige in Bereitschaft gesetzt war, nahm er Abschied von seiner Geistlichkeit und Gemeinde und weihte am Tage nach dem Feste des heiligen Märtyrers Georg, gleichsam um durch diese Handlung seinen Weg zu segnen, zwei Kirchen, die eine in Luckenberge [Leuchtenberg] und die andere in Vohendreze [Vohenstrauß]. Von hier aus überstieg man den Böhmer-Wald und gelangte über die Abtei Apr. 28. Cladaruna [Kladrau] nach Braga [Prag] und von hier über Apr. 29. Satischa [Satzka], eine am Elbufer belegene Kirche, zur Milecia Apr. 30. [Milletin] genannten Burg des Böhmen-Herzogs, wo der Bischof von dem Herzog in Person ehrenvoll empfangen und mit Geschenken geehrt wurde. Von da ging es über eine andere Mai 2. Burg von ihm Namens Burda [Wartha] bis nach Nemecia Mai 3. [Nimptsch], einer Stadt des Polen-Herzogs, und von hier wurden wir durch drei polnische Bistümer Breslau, Kalisch und Posen nach dem Erzbistum Gnesen in Frieden und Freuden geleitet. Alle diese Kirchen nahmen meinen Herrn mit der gleichen Begrüßungsfeierlichkeit auf: sie ehrten ihn durch feierliche Einholung und sangen fröhlich aller Orten ein und dasselbe Lied, in welchem sie auf sein Vorhaben anspielten: „Gekommen sind heute der Apostel Genossen, die Vertrauten Gottes" und so andächtig weiter, wie es in dem bekannten Responsorium heißt.

Mai 20. (9) Obenein zogen ihm der Herzog selber und alle Vornehmen Polens bis etwa zweihundert Schritte vor der Stadt Gezna [Gnesen] barfuß entgegen, empfingen ihn mit großer

Ehrerbietung und geleiteten ihn bis zur Hauptkirche. Der 1124. Herzog, durch solchen Gast beglückt und stolz, erfreute sich sieben Tage lang seines Umgangs und erwies uns viel Freundlichkeit und Huld; er ließ auch alles zur Reise erforderliche in eifriger Sorge herrichten und stellte meinem Herrn aus seinem Volke der slavischen wie der deutschen Sprache kundige Gefolgsleute für mannigfache Dienstleistungen an ihn, damit er nicht etwa bei dem fremden Volke aus Unkenntnis seiner Sprache Unannehmlichkeiten erführe. Was soll ich noch die Wagen und Gespanne erwähnen, welche in langer Reihe die Lebensmittel und unser ganzes Gepäck fortschafften? Auch das in jenem Lande gangbare Geld gab er uns in ungekünstelter Freigebigkeit; er wollte eben uns keinen Mangel leiden, ja nicht einmal unsere Geldmittel angreifen lassen, als wenn er darauf ausginge, durch seinen Aufwand das Gesamtverdienst jener Reise für sich zu erwerben. Auch gab der Fürst dem Bischof drei Priester von seinen Hofcapellanen als Predigtgehilfen mit und einen Hauptmann Namens Paulicius, einen thatkräftigen und rechtgläubigen Mann, welcher durch seine natürliche Beredsamkeit auch geeignet war, das Wort an das Volk zu richten.

(10) So von dem Polen-Herzog entlassen, durchzogen wir über die Burg Uzda [Uscz] die äußersten Marken Polens und Mai 27. betraten dann den schauerlichen Urwald, welcher Pommern von Mai 28. Polen scheidet: wie schwer es ist, auf unwegsamem Gelände den Weg festzuhalten, das haben wir da erfahren können. Durch diesen Wald war nämlich noch von keinem Sterblichen vorher ein Weg gebahnt worden; nur daß in früheren Jahren der Herzog für seine Beutezüge, zur Zeit ehe er ganz Pommern unterworfen hatte, durch Fällen und Zeichnen der Bäume für sich und sein Heer einen Weg hatte roden lassen. Indem wir uns an diese Zeichen hielten, durchmaßen wir unter großer Schwierigkeit — die Schlangen und wilden Tiere verschiedener Art schreckten uns, die auf den Baumästen nistenden Kraniche

1124. behelligten uns mit wütendem Geschrei und Flügelklatschen, und zugleich hemmten die Sümpfe die Gespanne und Wagen — Juni 2. kaum in sechs Tagen den Wald und machten Rast am Ufer desjenigen Flusses, welcher die Grenze Pommerns bildet.

(11) Der Pommern-Herzog, welcher Wratislaus hieß, kam, unserer Ankunft gewärtig, uns mit 500 Mann entgegen und schlug auf der andern Seite des Gewässers sein Lager auf; dann kam er mit wenigen Begleitern herüber, um den Bischof zu begrüßen und von diesem sich begrüßen zu lassen, und lobte, weil er ein Christ war — aber nur heimlich aus Furcht vor den Heiden —, mehr innerlich, als daß er es ausgesprochen hätte, in lang andauernder Umarmung des Bischofs, fromm-ergriffen wegen des Zwecks seiner Reise, die Gnade Gottes. Während nun der Bischof und der Herzog mit einem Dolmetscher und Paulicius abseits im Zwiegespräch verweilten, steigerten die übrigen, die heidnischen Begleiter des Herzogs, weil sie die Geistlichen recht verschüchtert sahen, ihre Angst durch — nicht ernst gemeinte — Drohungen so sehr, daß wir fürchteten: der Augenblick unseres Leidens breche herein, und durch Beichte, Gebet und Psalmsingen dem Herrn unser letztes Stündlein empfahlen ... Dort bekamen wir alle ja zum ersten Mal die Heiden zu Gesicht und wußten noch nicht, in welcher Absicht der Herzog herbeigeeilt war. Aber auch die schauerliche Einsamkeit, die unheimliche Gegend, das schwarze Dickicht des eben durchzogenen Waldes, die Schatten der anbrechenden Nacht und das wilde Aussehen der Heiden, das waren für uns Gegenstände nicht geringer Furcht. Sie zogen nämlich ihre haarscharfen Messer und drohten, uns lebendig zu schinden oder zu durchbohren, uns bis an den Kopf in den Boden einzugraben und dann unsere Glatzen eben mit den Messern zu zerstechen und zu zerschneiden, und viele andere Arten von Martern stellten sie uns mit schrecklichem Schreien und Lärmen in bedrohliche Aussicht ... Aber schnell atmeten wir wieder auf, als uns der Herzog mit be-

gütigenden und beglückenden Trostworten erquickte, und nun 1124.
begann uns wie jenen Spaß zu machen, daß wir uns durch
grundlose Angst hatten beunruhigen lassen. Denn sobald wir
erfuhren, daß der Herzog selbst und andere Krieger, welche uns
in Schrecken gesetzt hatten, heimliche Christen seien, getrauten
wir uns zunächst, allmählich Mut zu fassen, dann schon etwas
zuversichtlicher aufzutreten und sogar diejenigen zu ermahnen
und zu belehren, welche wir zuvor in sinnloser Furcht nicht
einmal hatten ansehen können. Als sie nun immer zutraulicher
und gegen den christlichen Glauben immer ehrerbietiger wurden,
da wurde unser Mund voll Lachens und unsere Zunge voll Ps. 126, 2–4.
Rühmens und sie sprachen unter den Heiden, welchen Gott das
Herz gerührt hatte: „Der Herr hat großes an uns gethan: deß
sind wir fröhlich; denn durch Eure Ankunft bei uns wird der
Herr unsere Gefangenschaft zu nichte machen, wie das Eis vor
der Mittagssonne schmilzt."

(12) Der Bischof nun, verständig zu handeln stets entschlossen, ehrte, in dem Wunsche, sein Kommen mit günstigem
Blicke betrachten zu lassen, den Herzog mit Geschenken; er gab
ihm unter anderm einen elfenbeinernen Stab, welchen jener
sofort in Gebrauch nahm, auf welchen er sich stützte, als er, sich
beglückwünschend, umherging und zu den Kriegern gewandt sagte:
„Was für einen Vater hat uns Gott beschert, und was für
Geschenke von Seiten unseres Vaters! Verdienen sie jetzt nicht
mehr als zu anderer Zeit unsern Dank?" Dann trennte man
sich, um in das Lager zu gehen. Als es Tag geworden war, Juni 3.
überließ der Herzog dem Bischof aus seiner Begleitmannschaft
Führer und Helfer und erteilte den Befehl, ihm in ganz Pommern an allen Stätten seines Eigentums eine gastfreie Aufnahme zu gewähren. Wir aber überschritten den Fluß und betraten in Gottes Namen das Pommer-Land und schlugen, von
unseren Führern auf den Weg gewiesen, die Straße nach der

1124. Burg Pirissa [Pyritz] ein. Der Herzog trennte sich von uns und ging seinen Geschäften nach.

(13) In diesem Teil der Reise trafen wir auf nur wenige, durch die Verwüstung des früheren Krieges zerstörte Dörfer und auf nur spärliche Einwohner, welche sich erst letzthin nach der Zerstreuung wieder gesammelt hatten. Um den christlichen Glauben angegangen und nach ihrer Geneigtheit sich zu ihm zu bekennen befragt, warfen sie sich demütig dem Bischof zu Füßen und baten um Unterweisung und Taufe. Diese nun brachte der fromme Schnitter unter Danksagungen als die Erstlinge der Ernte des Herrn in die Scheuer Gottes ein; er taufte dort dreißig Menschen und freute sich, indem er in der Zahl still bei sich den heiligen Dreieinigkeitsglauben samt den zehn Geboten angedeutet sah, des bedeutungsvollen Anfangs seines Missionswerkes.

(14) Als wir uns von hier der herzoglichen Burg Pirissa in der elften Tagesstunde näherten, sahen wir aus der Ferne, daß dort etwa 4000 Menschen aus der ganzen Landschaft zusammengeströmt waren; es war nämlich ich weiß nicht welch Juni 4. ein heidnischer Festtag, den das unsinnige Volk mit Spiel, Schlemmerei und Gesang feierte, sodaß es uns durch den lauten Lärm kopfscheu machte. Wir hielten es nicht für nützlich oder vorsichtig, als so ungewohnte Gäste noch in der Nacht unter die durch Trunk und Freude aufgeregte Menge uns zu begeben, sondern brachten an der Stelle, wo wir standen, die Nacht wachend zu, ohne daß wir es gewagt hätten, Feuer im Lager zu haben, oder uns unterfangen hätten, etwas laut mit einander zu sprechen. Juni 5. In der Frühe schickte der Bischof den Paulicius und die Boten des Herzogs Wratislaus nach dem Lager. Nachdem diese die Vornehmeren im Namen der Herzöge begrüßt, verkündeten sie, daß durch jene ein Bischof entsandt sei, welcher dem Lande den christlichen Glauben und Gottesdienst predigen sollte. Und kraft des Auftrags der Fürsten befehlen und raten sie, ihn würdig

und ehrerbietig aufzunehmen und anzuhören, indem sie hinzufügten, es sei ein hochansehnlicher und in seiner Heimat reich begüterter Mann, welcher auch jetzt in fremdem Lande mit seinen eigenen Mitteln auskomme: er begehre nichts, bedürfe niemandes und sei um ihres Seelenheils willen gekommen, nicht etwa des Verdienstes wegen. Sie sollten ihrer angelobten Treue eingedenk sein, eingedenk auch der göttlichen Rache und des neulichen vernichtenden Schlages, um nicht abermals Gott zum Zorn zu reizen. Der ganze Erdkreis füge sich den christlichen Gesetzen; da könnten sie allein der Allgemeinheit nicht widerstehen. Aber jene zögerten lange und suchten verschiedene Ausflüchte hervor; sie trachteten absichtlich nach der Gunst des Aufschubs, indem sie erklärten, eine so bedeutungsvolle Angelegenheit dürfe man nicht überstürzt oder unbesonnen in Angriff nehmen. Paulicius aber und die Gesandten, welche die List in ihren Worten wahrnahmen, erklärten ihnen: „Zu einer langwierigen Beratschlagung ist keine Zeit; was Ihr thun wollt, thut schnell! Der Augenblick der Entscheidung ist da! Schon gestern abend wollte der Herr Bischof bei Euch einziehen; weil er Euch aber mit Spiel und Scherz beschäftigt hörte, verschob er seinen Einzug und schlug seine Zelte auf freiem Felde auf: nun darf man auch von Eurer Klugheit erwarten, daß Ihr ihn nicht durch einen beleidigenden Aufschub betrübt; sonst würden wohl auch die Herren Herzöge zu ihrem Bedauern das als eine Beleidigung aufnehmen". „Ist er denn wirklich", fragten sie, „so nahe?" Als man ihnen das bejahte, sagten sie: „Aber auch alle unsere Absichten werden durchkreuzt! Weil indessen die Schickung es also fordert, wollen wir willig und gerne thun, was wir thun sollen. Denn der höchste Gott hat uns, so scheint es, mit seiner Kraft überall umgarnt und zieht uns nun zu sich: entwischen können wir nicht; darum wollen wir dem Zug zum Leben folgen, aufdaß wir nicht durch Widerstreben gegen seine Güte in den Abgrund des Todes stürzen. Unsere Götter sind offensichtlich keine Götter:

1124.

1124. gegen ihn vermögen sie uns nicht zu helfen. Deshalb ist es besser, die Verräter zu verlassen und zu dem wahren Gott, Judith 13, 17. welcher die auf ihn Hoffenden nicht verrät, von ganzem Herzen überzugehen". Nachdem sie diese so treffliche und so heilsame Entscheidung in sorgfältiger Überlegung fort und fort geprüft hatten, zunächst in Zusammenkünften mit einander, dann aber im Verein mit den Gesandten und Paulicius in eingehender Erwägung zu ihrer vollen und festen Überzeugung gemacht hatten, traten sie mit ihnen vor das Volk, welches so, wie es zum Feste zusammengeströmt war, gegen seine Gewohnheit auf Gottes Wink noch beieinander am Platze geblieben war, sich noch nicht über das Land zerstreut hatte. Mit dem Reize gewichtiger Rede, mit der gewinnenden Kraft des Wohlwollens sprachen sie darüber auf sie ein. Doch weshalb so ausführlich sein? Wunderbar schnell und leicht war die ganze Volksmenge auf die Worte ihrer Vorsteher hin bereit, demselben Übereinkommen zuzustimmen. Und da sie hatten sagen hören, daß der Bischof ganz in der Nähe sei, baten sie in stürmischen Zurufen, ihn herbeizuholen, damit sie ihn sehen und hören könnten, bevor die Versammlung sich auflöste und ein jeder nach seinem Wohnort sich entfernte. Mit dem zurückkehrenden Paulicius und den Gesandten gingen nun auch an den Bischof einige Burgbewohner ab, welche ebenso ehrerbietig wie beharrlich ihn zu sich einladen, ihm den Gruß der Edlen und des ganzen Volks überbringen und die Versicherung erteilen sollten, daß er ohne jede Gefahr, ohne Sorge vor Kränkungen zu ihnen heraufkommen, ja in allen Stücken auf ihre aufrichtige Folgsamkeit rechnen könne. Der Bischof nun dankte Gott dafür, daß die Entwickelung in so friedlichem Fortgang sich vollzog, und brach nach der Burg auf. Als sie nun unsere mit Lebensmitteln belasteten Gespanne, Wagen und Saumrosse, dazu die Pferde und die Begleitmannschaft aus der Ferne zu Gesicht bekamen, da setzte sie der Argwohn, daß diese Ausrüstung den Krieg bedeute, einigermaßen in Verwirrung; kaum

aber war der Zug in seinem wahren Wesen erkannt, da war 1124.
alle Besorgnis geschwunden: wie ein Gießbach strömte das ganze Volk uns entgegen, umkreiste uns und nahm uns in die Mitte, betrachtete und bewunderte uns und alle unsere Habe und geleitete uns so bis zur Stätte unserer Herberge. Vor dem Eingang der Burg befand sich ein geräumiger Platz: den nahmen wir ein, um hier unsere Zelte aufzuschlagen, in freundlicher und kameradschaftlicher Weise von den Heiden unterstützt, welche sich uns in jeder Beziehung gefällig erwiesen.

(15) Auf Anregung des Paulicius und der Vornehmen redete dann der Bischof, welcher inzwischen die priesterlichen Gewänder angelegt hatte, von einem höher gelegenen Platze das begierige Volk durch den Mund des Dolmetschers folgendermaßen an: „Des Herrn Segen über Euch, Ihr vom Herrn Gesegnete! Wir segnen Euch und danken Euch im Namen des Herrn dafür, daß Ihr mit einer wohlthuenden, freundlichen und gütigen Aufnahme uns erfreut habt. Was den Grund unserer Ankunft bei Euch betrifft, so habt Ihr wohl schon davon gehört; Ihr sollt aber, wenn es Euch genehm ist, abermals davon hören und recht sorgfältig darauf Acht haben. Von einer weiten Reise kommen wir; der Grund einer so weiten Reise war nur Euer Heil, Eure Seligkeit, Euer Glück; denn heil, glücklich und selig werdet Ihr in Ewigkeit sein, wenn Ihr Euren Schöpfer kennen lernen und ihm allein dienen wollt". Dieses und dem ähnliches, was ich, um kurz zu sein, hier nicht angebe, predigte der Bischof in schlichter Weise dem ungebildeten Volke, und die ganze Menge ergab sich wie ein Mann, dem heiligen Glauben zufallend, seiner Lehre. Nachdem er sie dann mit seinen Geistlichen und Priestern sieben Tage unterwiesen und über alle Anforderungen des christlichen Gottesdienstes auf das sorgfältigste belehrt hatte, setzte er ein dreitägiges Fasten an und befahl ihnen, ihre Leiber durch Bäder zu reinigen, weißgewaschene Kleider anzulegen und wie mit reinem Leib und Anzug, so auch

1124. reines Herzens zum Empfang der heiligen Taufe sich zu versammeln.

(16) Nachdem er inzwischen drei Taufstätten hatte herrichten lassen, ordnete er an, daß er selbst an der einen ausschließlich die schon herangewachsenen Knaben, andere Priester an der zweiten und dritten die Frauen und die Männer abgesondert tauften. Der gute Vater gab auch Anweisung, die Sacramentshandlung mit so peinlicher Sorgfalt, Reinheit und Ehrbarkeit vorzunehmen, daß dabei alles vermieden wurde, was den Anstand oder die Scham verletzen oder bei irgend einem Heiden auch nur den geringsten Anstoß erregen konnte. Er ließ nämlich sehr große Tonnen so tief in die Erde eingraben, daß der Tonnenrand in Kniehöhe oder noch nicht einmal so hoch aus der Erde hervorragte: man konnte also leicht in das Wasser, mit welchem sie angefüllt wurden, hineinsteigen. Um die Tonnen ließ er Pfähle einschlagen, diese mit Stricken beziehen und darüber Vorhänge ausspannen, sodaß um die Kufe sich eine geschlossene Tuchgürtung wie eine Krone bildete; vor dem Priester aber und seinen Gehilfen, welche auf der einen Seite Posto zu fassen und die Sacramentshandlung zu vollziehen hatten, ließ er an einem quer gezogenen Strick ein leinenes Tuch aufhängen, um der Schamhaftigkeit in jeder Weise Vorschub zu leisten, um nicht den Vorwurf des unschicklichen oder unsittlichen bei der heiligen Handlung aufkommen oder feinfühlige Personen unter dem Vorwande, sie schämten sich zu sehr, der Taufe sich entziehen zu lassen. Als nun die Scharen an den Ort kamen, wo die Prüfung in der Glaubenslehre vor sich gehen sollte, richtete der Bischof eine für die Prüflinge passende Rede an alle miteinander, dann stellte er sie nach den Geschlechtern getrennt rechts und links auf, prüfte sie, salbte sie mit Öl und befahl ihnen dann, nach den Taufstätten zu gehen. Am Eingang des Zeltes angelangt, trat nun jeder nur mit seinen Paten hinein; sogleich nahmen die Paten die Wachskerze und das Gewand des Täuflings, während er

ins Wasser stieg, in Empfang, hielten es sich vor das Gesicht 1124.
und warteten so, bis sie es ihm beim Verlassen des Wassers wiedergaben. Der an der Kufe stehende Priester aber schob, sobald er mehr hörte als sah, daß jemand im Wasser war, den Vorhang ein wenig weg, vollzog, indem er dreimal den Kopf jenes untertauchte, an ihm das Wunder des Sacraments, salbte ihn mit geweihtem Öl auf das Haupt und warf ihm die Alba über, zog dann den Vorhang wieder zu und befahl dem Getauften, das Wasser zu verlassen, worauf die Paten ihn mit dem Gewande, welches sie in der Hand hielten, bedeckten und fortführten. So war die Art und Weise, das die Ordnung, in welcher wir Männer, Frauen und die schon ziemlich erwachsenen Knaben, welche von den Priestern nicht mehr in das Wasser gehoben werden konnten, tauften sowohl in Pirissa [Pyritz] wie in anderen Städten und Burgen, wo immer die Menge des Volkes uns Aufenthalt zu nehmen nötigte . . . .[1]).

(17) Wir blieben an diesem Orte etwa zwanzig Tage, indem wir dem Volke predigten und es tauften im Namen des Herrn, indem wir es anwiesen, die Einheit des Glaubens durch das Band des Friedens zu wahren, und unterrichteten über die Feste und Bräuche des christlichen Glaubens, über die Fasten zu den vier Zeiten, das vierzigtägige Fasten, die Fleischwerdung, Geburt, Beschneidung, Erscheinung, Darstellung, Taufe und Verwandlung, über das Leiden, die Wiederauferstehung und Himmelfahrt unsers Herrn Jesu Christi, über die Ausgießung des heiligen Geistes, die Vigilien und Geburtstage der Apostel und anderer Heiligen, über den Tag des Herrn, den sechsten Wochentag, die Verteilung der Monate und die Einrichtung des ganzen Jahres nach christlicher Sitte. Nachdem er einen Altar und ein Heiligtum erbaut

---

[1]) Im folgenden vervollständigt der Verfasser diese Mitteilungen noch durch die Angabe, daß im Winter die Taufe in ähnlicher Weise, nur in geheizten Stuben (stupae) mit warmem Wasser, stattfand.

1124. hatte — denn ein vollständiges Kirchengebäude so schnell zu errichten vermochte er nicht —, weihte er den Altar und ließ vorläufig dort Messen feiern, indem er ihnen einen Priester, Bücher und einen Kelch, kurz die ganze Ausstattung und alle Gerätschaften, welche zum Altardienste gehören, gab. Alles das nahmen jene freudig, gehoben und ehrerbietig unter Danksagung entgegen; alle ihre alten unheiligen, abergläubischen Vorstellungen und heidnischen Bräuche thaten sie gänzlich ab und begannen, nachdem sie den alten Adam ausgezogen, durch ihre Thaten in einem neuen Leben zu wandeln und fortzuschreiten. Die Zahl der zum Glauben Bekehrten betrug aber dort ungefähr 7000 ....

(19) Nachdem die Kirche in Pirissa begründet und eingerichtet war, nahmen wir unter reichlichem Thränenfluß in herzlicher Liebe von der Erstlingsgemeinde Abschied und gelangten, von Juni 24. den Gesandten geleitet, nach Camina [Camin], der Stadt des Herzogs. Hier wohnte die Herzogin, die rechtmäßige Gemahlin des Herzogs, welche, wenn auch unter Heiden, des christlichen Glaubens nicht vergessen hatte. Über unsere Ankunft hoch erfreut, nahm sie uns mit ihrem ganzen Hause um so ehrerbietiger auf, je weniger sie daran zweifelte, daß sie damit ihrem Gemahl einen Gefallen erweise und ihr eigenes und sein Seelenheil fördere. Als wir nämlich in Pirissa weilten, hatte sie durch heimlich entsandte Späher alle dortigen Vorgänge sorgsam erforscht und, von Herzen frohlockend über die Erleuchtung des dortigen Volkes, auch ihrerseits ihres Glaubens Funken, welcher bis dahin gleichsam unter schon erstorbener Asche verglomm, zunächst zurückhaltend unter ihren Hausgenossen, dann zuversichtlicher bei allen, deren sie habhaft werden konnte, zu entfachen begonnen. Und weil geschrieben steht: „Aus einem Funken entsteht das Feuer“, hatte jene ganze Stadt sogar schon vor unserm Einzug ein so lebhafter Eifer um den heiligen Glauben — es war des Herrn Werk durch die Frau! — befallen, daß wir zu unserer vollkommenen Freude nicht allein auf keinen Widerspruch, sondern schon auf

die Einwilligung des ganzen Volkes, die Taufe zu empfangen, 1124.
stießen.

(20) Während unseres etwa vierzigtägigen Aufenthalts daselbst hatten wir nun, der Bischof selbst wie wir andere, seine Mitarbeiter, Priester und Geistliche, fast nur das eine zu thun: die zum Glauben Gelangenden aufzunehmen, zu unterweisen, zu prüfen, ihnen Predigt und Taufe zu Teil werden zu lassen; und wir waren offenbar bei einer so reichlichen Ernte nur wenige Schnitter. Denn das Volk der Stadt selbst und der umliegenden Landschaft strömte tagtäglich haufenweise zu und ab: da alle diese zufrieden gestellt sein wollten, so sahen wir unsern Bischof infolge der gewaltigen, namentlich der Taufarbeit, wenn er auch nur die herangewachsenen Knaben taufte, oft so schwitzen, daß fürwahr seine Alba von den Schultern bis zum Nabel vorn und hinten von Schweiß troff: oft auch durch das Übermaß des Dienstes erschöpft, setzte er sich, um neue Kraft zu sammeln, kurze Zeit hin, und nachdem er durch die karge Ruhe sich erholt, erhob er sich von neuem zu der nämlichen, ihm so teueren Verrichtung, indem er dem allmächtigen Gott dankte, daß er durch seine Gnade bis zu Schweiß treibender Erschöpfung zahlreiche Scharen in seine Scheuern einbringe.

(21) Während dies in Camina geschah, während wir und die Stadtbevölkerung im Verein mit der hochedlen und eifrig christlichen Frau über die künftige Entwickelung geistliche Freude genossen, da traf auch der Herzog des Landes, Wratislaus, mit Aug. 3. seiner Gefolgschaft zur nicht geringen Steigerung unserer heiligen Freude ein und umarmte unverweilt, wie ein Sohn vertrauensvoll, den Bischof mit den Worten: „Sei mir gegrüßt, heiligster Vater!“ Dann fügte er hinzu: „Zürne mir, bitte, nicht, daß ich Dir nach der ersten flüchtigen Begrüßung so lange nicht vor die Augen gekommen bin; unabweisbare Regierungsgeschäfte sind daran schuld. Jetzt aber bin ich da, entschlossen, Dir, Vater, nach Gefallen zu gehorchen und zu dienen. Wir selbst

1124. und alle unsere Habe stehen zu Deiner Verfügung; schalte damit nach Belieben!“ Bei diesen Worten wandte er sich zu den Geistlichen und den übrigen Vornehmen aus unserm Gefolge und sagte: „Auch diese, Deine Mitarbeiter, Vater, will ich, wenn Du erlaubst, begrüßen“; und jedem die Hand reichend, hieß er sie willkommen und küßte sie, indem er sie seine teueren Söhne und Brüder nannte; und er pries Gott, den Spender alles guten, daß er ihn so liebe Gäste in sein Haus habe aufnehmen lassen. Da aber von nun an der Weg von Stadt zu Stadt zu Wasser zurückzulegen war, befahl er seinen Meiern, alle unsere Pferde und Zugtiere nach geeigneten Landstrichen auf die Weide zu führen; und nicht eher wurden sie uns zurückgegeben, als bis wir nach Vollendung aller Arbeit im Begriffe standen, das Land zu verlassen; und wir empfingen sie so verändert zurück, daß wahrhaftig kaum jeder unter den gemästeten Tieren das seine erkannte. Die Mannen nun, welche mit dem Herzog angekommen waren, wurden sofort geprüft und getauft und viele von ihnen, welche früher Christen geworden waren, aber infolge des Verkehrs mit den Ungläubigen die Schranken des Christentums überschritten hatten — dazu gehörte bekanntlich der Herzog selbst — vermittelst der Beichte und Buße wieder in die Kirche aufgenommen: sie mußten versprechen, in Zukunft alles, was mit dem Christennamen unvereinbar ist, zu vermeiden und, was ihm entspricht, eifrig zu thun.

(22) Der Herzog erklärte auch: „Ich weiß, daß es der christlichen Heiligkeit zuwiderläuft, mehrere Frauen oder Beischläferinnen zu halten“; und indem er zugleich nach christlicher Eidsitte die heiligen Reliquien berührte, schwor er vor dem Bischof, vor den Augen des Volkes öffentlich die vierundzwanzig Beischläferinnen ab, welche er nach heidnischem Brauche noch neben seiner rechtmäßigen Ehefrau sich beigelegt hatte. Als das mehrere andere derselben Ungesetzlichkeit Schuldige wahrnahmen, schworen auch sie die Vielweiberei ab und gelobten nach dem

Beispiel des Herzogs, einem Bette die Treue zu bewahren. Es 1124.
wuchs also die Kirche an jenem Orte, sie erstarkte, indem sie in der Furcht des Herrn wandelte, und wurde erfüllt mit dem heiligen Geist, indem der Bischof und seine Geistlichen mit Eifer zu Werke gingen und das Reich Gottes verkündeten. Nachdem auch dort eine Kirche errichtet, ihr Altar und Sanctuarium geweiht und durch den Herzog für den Unterhalt des Priesters mit Gütern ausgestattet war, schenkte der freigebige Vater, wie er es bei allen Kirchen in diesem Lande zu thun pflegte, Bücher und Priestergewänder, auch einen silbernen Kelch samt den übrigen Gerätschaften und stellte von seinen Geistlichen einen zur Belehrung des Volkes tauglichen Priester an die Spitze dieser Kirche . . .

(24) Nachdem wir nun dort ungefähr fünfzig Tage verbracht hatten, empfingen wir von dem Herzoge Gesandte und Aug. 13. Führer, zwei dortige Bürger, den Domizlaus und seinen Sohn, angesehene Männer, und fuhren über Seen und Meereseinbuchtungen zu Schiffe nach Julina [Wollin]. Das ist eine große und feste Stadt; die Einwohner des Ortes waren aber herzlose Heiden. Als wir uns nun der Stadt näherten, begannen unsere Führer zu zögern, Angst zu zeigen und mit einander zu flüstern. Als es der Bischof merkte, fragte er sie: „Was verhandelt Ihr denn da miteinander?“ Darauf entgegneten jene: „Wir fürchten, Vater, für Dich und die Deinen. Die Bevölkerung dort ist von jeher unzugänglich und unbändig gewesen. Wenn es Dir daher genehm ist, so wollen wir landen und am Ufer bis zur Abenddämmerung Halt machen, um nicht durch einen auffälligen Einzug in die Stadt einen Volksaufstand wider uns zu erregen.“ In jeder Stadt hatte nämlich der Herzog eine Pfalz und ein Gehöft mit einem Hause, in welchem jeder, welcher sich etwa hineinflüchtete, so wollte es das Gesetz, vor jeder feindlichen Verfolgung sicher und unverletzt bleiben konnte. Darauf bezogen sie sich mit dem Vorschlage: „Wenn wir bei Nacht in

1124. das Haus des Herzogs gelangen, können wir, um unsere Sicherheit unbesorgt, allmählich mit den Bürgern in Verkehr treten, ihnen nach und nach unser Vorhaben eröffnen und so vielleicht am besten etwas ausrichten." Der Vorschlag fand Anklang: wir zogen erst, als der Tag vergangen war, im Schatten der Nacht geborgen, in das Gehöft und Haus des Herzogs ein, ohne von den Einwohnern bemerkt zu sein. Als uns aber die boshaften Menschen am Morgen wahrnahmen, forschten sie, wer wir seien, woher und weshalb wir gekommen. Und zunächst nun wurden sie erregt und allgemach empört, sie liefen her und hin, musterten uns wieder und wieder und benachrichtigten einer den andern; schließlich aber wurden sie von unsinniger Wut erfaßt: sie bewaffneten sich mit Beilen, Schwertern und anderen Waffen, drangen in lärmendem Ansturm ohne jede Scheu sogar in das Gehöft des Herzogs ein und drohten uns den Tod an, wenn wir nicht ohne jede Widerrede schleunigst aus der Pfalz und der Stadt flüchteten. Auf dem Hofe stand nun ein sehr festes Gebäude, aus mächtigen Balken und Brettern zusammengefügt, welches man Stupa oder Warmhaus nennt: hierher hatten wir die Schreine und Packsättel, die Kapelle des Bischofs und das Geld, kurz alle Kostbarkeiten aus dem Schiff geschafft; ja bei dem Ansturm des wütenden Volkes hatten sich mit dem Bischof alle Geistlichen dorthin geflüchtet. Ich hatte damals starkes Fieber und lag in einem andern Hause krank darnieder; als ich aber das Getöse und Geschrei der Tobenden vernahm, raffte ich mich, wenn es auch über meine Kräfte zu gehen schien, von meinem Lager auf und trat an die Hausthür: siehe, da war alles voll von Menschen, welche Speere und Waffen trugen! Sie schrien und lärmten: wir müßten fort. Als wir aber zauderten, alsob wir darauf rechneten, daß jene von ihrer Wut ablassen würden, entbrannte ihre Tollheit nur noch mehr: sie machten einen zerstörenden Sturm auf die Stupa und rissen erst das Dach und dann die Wände ein. Während nun wir

andere zagten, einige sogar vor Furcht weinten, stand der Bischof, 1124.
in der Hoffnung zur Leidenskrone berufen zu werden, fröhlichen Sinnes und heiteren Angesichts unverzagt da, indem er auf die Auszeichnung brannte, wenigstens einen Streich oder eine Wunde im Namen Jesu zu empfangen. Als nun aber Paulicius und die Gesandten sahen, daß alle wirklich von Sinnen waren und der Aufenthalt unter ihnen immer schlimmer wurde, sprangen sie mit mächtigem Geschrei mitten unter das Volk, alsob sie selbst den Verstand verloren hätten, und forderten mit ausgestreckten Händen Ruhe. Als jene sich etwas beruhigt hatten, brachten sie sofort die Frage an: „Was soll das heißen?" und die ganze Sache auf sich nehmend, sagten sie: „Wenn Ihr uns hier in der Pfalz unseres Herrn, des Herzogs, nicht friedlich bleiben laßt, so erlaubt uns wenigstens, friedlich von hier fortzuziehen! Was rast Ihr gegen uns? Wen von Euch haben wir verletzt?" Darauf erwiderten jene: „Den Betrüger, den Bischof, und alle anderen Christen mit ihm, welche unsere Götter schmähen, zu töten sind wir gekommen. Aber wenn Ihr sie retten wollt, nun wohl, so geben wir Euch Raum; führt sie nur schnell aus der Stadt hinaus!" Nun waren die Straßen der Stadt sumpfig und schmutzig; es waren wegen des Schmutzes Stege errichtet und überall Bretter gelegt. Paulicius faßte also den Bischof bei der Hand und begann ihn mit sich fortzuführen, indem er bescheiden ihn aufforderte, womöglich recht schnell zu gehen. Als wir alle mitten durch die Volksmenge nicht ungestörten Schritts aus dem Gehöft hinaus bis an die Stege gelangten, da schwang in der Menge ein starker Heide die mächtige Lanze, welche er trug, um mit gewaltigem Stoße den vorüberschreitenden Bischof an das Haupt zu treffen. Der aber wandte das Haupt ab und fing den Stoß mit der Schulter auf; als indessen derselbe Mann sein Verbrechen wiederholte und noch ein anderer aus der Ferne auf ihn eine Stange schleuderte, da fiel unser Otto dem Paulicius und dem Priester

1124. Hiltan, seinen Führern, unter den Händen von dem Stege in den Schmutz. Paulicius fürwahr zeigte sich da durch Mut und Kraft als ein ganzer Mann: er ließ auch um der drohenden Speere willen den da liegenden Bischof nicht im Stich, sondern fing mit seinem eigenen Leibe die zahlreichen Streiche auf, stieg von dem Stege bis zu den Weichen in den Kot und half dem Gefallenen aus dem Schmutze auf. In ähnlicher Weise bekamen auch andere, Priester und Geistliche, während sie den da liegenden deckten und ihm die Hände reichten, mit Knütteln und Stangen neben ihrem Bischof um Jesu willen ihre Prügel. Als wir endlich mit großer Mühe wieder auf dem Stege waren, setzten wir uns wieder in Gang, um die Stadt zu verlassen, und jene, von den verständigeren Stadtbewohnern beruhigt, ließen von uns ab. Wir gingen also über den See und brachen hinter uns die Brücke ab, damit jene nicht abermals einen Angriff auf uns unternähmen: auf freiem Felde zwischen Tennen und Scheunenstätten streckten wir uns nieder und erholten uns, unsere Genossen musternd und zählend und Gott preisend, daß niemand fehlte. . . .

(25) Nachdem wir uns erholt und jene ausgetobt hatten, klagte der selige Otto: „Wehe uns, um eine schöne Hoffnung sind wir gebracht! Die Palme hielten wir schon in Händen: Ihr habt sie uns — Gott verzeihe es Euch, liebe Söhne und Brüder! — aus den Händen entwunden. Alle jene Schläge hätten kaum zum Märtyrertode eines einzigen gereicht: da Ihr nun aber alle nach der Krone Euch drängtet, habt Ihr auch nicht einen einzigen dahin gelangen lassen.“ Ihm entgegnete Paulicius: „Ich dächte, Herr, Du hättest genug bekommen!“ „Nein, nicht genug“, antwortete jener; „denn mein Wunsch ist nicht befriedigt. Auch hat mir gerade Deine Habgier zum großen Teil meinen Segen vorweg genommen“ — damit meinte er die Schläge, welche jener aufgefangen hatte. Es steht indessen fest, daß der Bischof von drei Streichen getroffen worden ist.

Wir blieben nun sieben Tage jenseits des Sees, welcher die Stadt umgürtet, und warteten ab, ob sie etwa milderen Sinnes werden würden. Inzwischen aber gingen welche von uns zu jenen hin und her und in ähnlicher Weise kamen auch ihre Vornehmen zu uns, um sich zu entschuldigen, indem sie die Schuld an dem Aufruhr den thörichten und ganz gemeinen Leuten aus dem Volke beimaßen. Der Bischof nun unterhielt sich mit ihnen über den christlichen Glauben: indem er ihnen gewissermaßen auf Umwegen mit warnendem Rate beikam, hob er auch den Namen und die Macht des Polen-Herzogs hervor, gab er ihnen zu verstehen, wie zu seiner Entehrung der uns angethane Schimpf ausschlage und was für Widerwärtigkeiten daraus für sie entstehen könnten, wenn dem nicht etwa ihre Bekehrung vorbeuge. Jene erklärten sich darauf bereit, den Rat anzunehmen, kehrten zu den Ihrigen zurück und überlegten alles dies hin und her, um schließlich sich in einem einhelligen Beschlusse zu einigen, nämlich zu der Verabredung: alles das zu thun, was die Stettiner thäten. Diese Stadt nämlich erklärten sie für die älteste und vornehmste im Pommer-Lande, für die Mutter der anderen Städte und es darum für recht ungehörig, irgend einen Brauch religiöser Neuerung einzuführen, welcher nicht zuvor durch das Ansehen jener Stadt gewährleistet sei. 1124.

(26) Als der Bischof das vernahm, schickte er sich ohne Verzug an, nach Stettin zu eilen, und nahm einen von den Juliner Bürgern Namens Nedamer, welcher uns den Weg zeigen sollte, mit sich. Dieser hatte nämlich eifrig mit uns verkehrt, er war im geheimen wie ein zweiter Nikodemus samt seinem Sohne oft zu uns gekommen und hatte gern auf unsere Worte gehört. Übrigens verehrten noch manche andere Bewohner dieser Stadt heimlich Christum, Männer wie Frauen: auch die suchten uns während unseres dortigen Aufenthaltes häufig auf, teilten uns von ihrer Habe in verständiger Gesinnung milde Gaben mit und wurden dafür von dem Bischof mit geistlichem Trost

1124. erquickt — sie thaten das in dem Wunsche, daß, nachdem Stettin das Wort Gottes angenommen, auch Julina [Wollin] nach Maßgabe des Vertrages sich zur Annahme bequeme, aufdaß es ihnen vergönnt werde, ihre christliche Überzeugung öffentlich zu bekennen. Unter Führung Nedamers also und seines Sohnes schifften wir nach Stettin; aber aus Furcht, bei den Stettinern Anstoß zu erregen, wenn sie sich als unsere Führer erwiesen, verabschiedeten sich beide von uns, noch bevor sie ihnen zu Gesicht kommen konnten, und kehrten nach ihrer Heimat zurück. Wir Aug. 21. aber landeten in nächtlicher Dunkelheit bei der Stadt, verließen die Schiffe und begaben uns in das Gehöft des Herzogs. Als Aug. 22. es Tag geworden war, wandten sich Paulicius und die Gesandten an die Vornehmen, meldeten ihnen, daß sie mit dem Bischof von Seiten der Herzöge entsandt seien, stellten als Grund der Reise die Verkündigung des Evangeliums hin und erteilten ihnen Rat unter Verheißungen und Drohungen. Darauf erwiderten jene: „Wir wollen nichts mit Euch zu schaffen haben. Unsere angestammten Gesetze wollen wir nicht aufgeben; wir sind zufrieden mit der Religion, welche wir haben. Bei den Christen", machten sie geltend, „giebt es Diebe und Räuber, werden Füße abgehauen und Augen ausgestochen; kurz, Verbrechen und Strafen aller Art übt ein Christ an dem andern: für eine solche Religion danken wir!" Solche und ähnliche Einwendungen machten sie und verschlossen ihr Ohr, um das Wort nicht zu vernehmen. Da nun alle hartnäckig blieben, richteten wir bei einem länger als zwei Monate dauernden Aufenthalte fast gar nichts aus. Als uns dann ein so langer und zweckloser Aufenthalt beunruhigte, Oct. 22. verfielen wir auf das Auskunftsmittel, Gesandte an den Polen-Herzog zu schicken und um Verhaltungsbefehle nachzusuchen: ob wir dort bleiben oder zurückkehren sollten, insbesondere seine Meinung über den Widerspruch der Städte zu erforschen. Als die Bürger von dieser Auskunft erfuhren, bekamen sie Furcht, baten aber doch um Absendung der Gesandten, indem sie ver-

hießen, mit diesen auch ihrerseits welche reisen zu lassen, des 1124.
Willens, falls sie von dem Herzog die Gewährleistung ungestörten Friedens und einen Nachlaß der Abgaben erlangen könnten, und zwar in einer vor ihren und unseren Gesandten aufgenommenen Urkunde, sich ohne Zwang den christlichen Gesetzen zu fügen. In der Zwischenzeit, während welcher mit Paulicius unsere und ihre Gesandten abwesend waren, haben wir zweimal wöchentlich, nämlich an den Markttagen, an welchen das Volk aus der ganzen Landschaft zusammenkam, mit den priesterlichen Gewändern angethan, das Kreuz quer über den Markt getragen und, indem wir von dem Glauben und der Erkenntnis Gottes zu dem ungläubigen Volke ihm gelegen oder ungelegen sprachen, eigentlich tagtäglich unsere Nacken dem Todesstreiche dargeboten, aber unter Gottes Schutz kamen wir unverletzt davon. Das Volk vom Lande ließ sich in seiner Einfalt durch die ungewöhnliche Erscheinung fangen: es kümmerte sich nicht mehr um seine Geschäfte und hörte gerne auf die Predigt, wenn es auch noch nicht zu glauben sich unterstand. Und da nun an bestimmten Tagen das Kreuz umhergetragen und gepredigt wurde, so strömten die Landleute mehr um des Wortes als des Marktes willen herbei. An jenen Tagen habe ich wie Simon den Frohndienst des Kreuztragens verrichtet; denn wohl oder übel mußte ich, ein an Geist und Leib schwächlicher Kampfordner, auf Befehl des Bischofs vor ihm den Gegenstand der Beschimpfung, das Kreuz, mitten durch die Heiden hindurch über den von Ungläubigen wimmelnden Markt tragen; der milde und erbarmungsreiche Gott aber, welcher meine Zaghaftigkeit und Angst kannte, ließ mich nicht zu Schaden kommen.

(27) Da wir nun Tag für Tag die Netze des Glaubens auswarfen, ohne etwas zu fangen, und darüber die Lust verloren, beachtete endlich der gnädige Herr in seinem Erbarmen die Emsigkeit seines guten Knechtes Otto, seine Mühe und Trübsal. Zwei schöne Jünglinge nämlich, die Söhne eines der Edlen in der

1124. Stadt, begannen unser Haus häufig zu besuchen, sich uns freundlich zu erweisen und nach und nach über unsern Gott und unsern Glauben Fragen zu stellen. Der Bischof nun, welcher fühlte, daß sie zur guten Stunde kamen — ihn überkam die Vorahnung, daß es sich fortan zum guten wenden werde —, liebkoste sie mit gewinnendem Zuspruch und predigte den Jünglingen an jedem Tage von der Reinheit und Ehrbarkeit des Christentums, von der Unsterblichkeit der Seelen, der Auferstehung der Leiber, der Hoffnung und Herrlichkeit des ewigen Lebens. Alles das nahmen die Knaben unter der Einwirkung des heiligen Geistes inbrünstig auf und bedachten sich nicht lange, sondern erklärten, glauben und die Taufe empfangen zu wollen. Hoch erfreut prüfte der Bischof sogleich die Knaben und befahl ihnen dann, da sie in allen auf die christliche Religion bezüglichen Fragen sorgfältig unterrichtet waren, gesäubert und mit sauberen Kleidern angethan, mit ihren Wachskerzen und Alben sich zur Taufe einzufinden. Jene führten, wie sie angewiesen waren, alles heimlich aus und stellten sich ohne Wissen ihrer Eltern an dem festgesetzten Tage gesäubert und gereinigt und mit neuen und feinen Gewändern angethan mit den Alben und Kerzen zum Empfang der heiligen Taufe den Händen des Bischofs dar. Da hätte man schon in menschlichem Leibe engelreine Mienen, da hätte man nach der Entfernung des dämonenhaften Trägheitsschmutzes in den Mienen der Jünglinge Christum, den neuen Menschen — ein gnadenreicher Anblick! — glänzen sehen können! Der Bischof selbst und alle anderen Priester und Geistlichen waren freudig erstaunt über die Gnade, welche sie an den Knaben Oct. 25. sahen. Kurz und gut: sie wurden getauft und kehrten in das Elternhaus nicht zurück, sondern blieben wegen der Octave der Reinigung acht Tage bei uns.

(28) Als aber die Mutter der Knaben — ihr Vater war von Hause abwesend — den Hergang vernahm, ehe die Knaben die Alben abgelegt hatten, befahl sie, von unaussprechlicher Freude

erfüllt, einem ihrer Diener: „Gehe und melde meinem Herrn, 1124.
dem Bischof, daß ich ihn und meine Söhne besuchen will“;
sie war nämlich eine hochangesehene und einflußreiche Frau in
jener Stadt. Als nun der Bischof hörte, daß sie herannahe,
trat er aus dem Hause heraus und setzte sich unter freiem Himmel
auf eine Rasenbank, seine beiden Wiedergeborenen, noch in ihren
Alben, zu seinen Füßen, während die Geistlichen um ihn herum
Platz nahmen. Als die Knaben ihre Mutter aus der Ferne
herankommen sahen, erhoben sie sich sittsam, verneigten sich erst
vor dem Bischof — ein lieblicher Anblick! —, wie um ihn um
Erlaubnis zu bitten, und gingen ihr entgegen. Sie in Alben
zu sehen, verursachte ihr eine so große Freude, daß sie die Be-
sinnung verlor und plötzlich in Thränen aufgelöst zusammenbrach.
Da eilte der Bischof, eilten die Geistlichen herbei, hoben sie auf,
hielten sie fest und trösteten sie; sie wähnten nämlich, daß sie
vor übergroßem Schmerze ohnmächtig geworden war. Als sie
aber wieder zu Atem kam, sagte sie: „Ich preise Dich, Herr
Jesus Christus, Du Urheber aller tröstenden Hoffnung, weil
ich meine Söhne, mit Deinen Sacramenten versehen, durch die
Wahrheit Deines Glaubens erleuchtet sehe; denn Du weißt,
Herr Jesus Christus, daß ich diese — hier umarmte und küßte
sie die Knaben, welche sie an der Hand hielt, — still bei mir
in meinem Herzen Deinem Erbarmen nun schon viele Jahre
hindurch unaufhörlich empfohlen habe, darum gebeten habe, was
Du nun an ihnen gethan hast.“ Dann sagte sie zum Bischof:
„Gesegnet sei Dein Eingang in diese Stadt, ehrwürdigster Herr
und Vater; denn Deiner Beharrlichkeit wartet hier die Aufgabe,
viel Volks dem Herrn zu gewinnen. Laß Dich nur den Aufschub
nicht anfechten! Siehe, ich selbst, die hier vor Dir steht, bekenne
mich mit des allmächtigen Gottes Hilfe, ermutigt, Vater, durch
Deine Gegenwart, aber auch im Vertrauen auf die Unterstützung
meiner Sprößlinge, als Christin, was ich bisher zu thun nicht
gewagt hätte.“ Wie sie nämlich bezeugte, war sie in den Tagen

1124. ihrer Jugend aus christlichem Lande geraubt und als edelgeboren und schön ihrem heidnischen Manne, einem reichen und mächtigen Herrn, vermählt worden, mit welchem sie eben die beiden Söhne erzeugt hatte. Der Bischof nun, für alles das Gott preisend, stärkte durch sein Trostwort der mutig bekennenden Frau Glauben und Zuversicht, schenkte ihr in seiner gewohnten Freigebigkeit einen kostbaren Mantel aus grauem Pelz und benetzte, da sie selber bereits zuversichtlich für das Evangelium eintrat, auf ihre Bitte alle ihre Hausgenossen mit dem Wasser der Wiedergeburt; später zog dann eben diese Glaubensgenossenschaft nach und nach alle ihre Nachbarn und Freunde, Männer, Frauen und Kinder, nach sich. Auch die beiden Knaben selber bekleidete der Bischof nach Ablauf der acht Tage, am Tage da sie ihre Alben ablegten, mit Röcken aus feinem Tuch, welche er am Rande der Halsöffnung und an der Schulter- und Ärmelnat mit Goldstickerei hatte verzieren lassen, übergab ihnen zwei goldene Gürtel und bunte Schuhe und entließ sie, mit dem Worte der Lehre und dem Sacrament des Abendmahls gestärkt, freudevoll in das Haus ihrer Mutter ....

(29) Als nun die genannten Knaben zu ihren Altersgenossen kamen, begannen sie wieder und immer wieder hervorzukehren, wie sie von dem Bischof gehalten und unterwiesen seien, welch eine Zucht und Ehrbarkeit, Milde und Freundlichkeit bei ihm herrsche; dann vergaßen sie auch nicht zu rühmen, wie freigebig und gütig er gegen alle sei. Und deß zum Beweise sagten sie: „Seht doch nur, mit diesen Gewändern hat er uns nach allen seinen Wohlthaten bekleidet, mit diesen goldenen Gürteln uns geehrt. Mit seinem Gelde kauft er die Gefangenen los, auf seine Kosten bekleidet er sie, erquickt er sie mit Speise und läßt er sie in Freiheit von dannen ziehen. Wann ist jemals etwas ähnliches im Pommer-Lande gesehen oder gehört worden? Wann haben jemals alle unsere Priester etwas ähnliches gethan? Ihn für einen körperlichen Gott zu halten, welcher zu den Menschen

herabgestiegen ist, darauf hat schon der uneigennützige Loskauf 1124
der Gefangenen, welche in Pferchen und Fesseln verkommen, viele unserer Mitbürger gebracht; er aber will davon nichts wissen; er wünscht nicht als Gott bezeichnet und anerkannt zu werden, sondern als des höchsten Gottes Diener, welcher um unseres Seelenheils willen zu uns gesandt ist, er verkündet die Unsterblichkeit der Seele, die Auferstehung des Fleisches und die Herrlichkeit des ewigen Lebens als christliche Lehre. Weshalb sollte man ihm nicht glauben?“ Indem die heidnische Jugend dies und ähnliches von den Jünglingen hörte, wurde sie von dem Hauch der göttlichen Gnade berührt und durch jene zu demselben Glaubenseifer hingezogen: als die jüngst mit dem Glauben vertraut gewordenen Knaben zu dem Bischof zurückkehrten, brachten sie wie die Tauben, welche andere mit sich fortziehen, eine ansehnliche Schar Altersgenossen mit sich, welche in die Anfangsgründe der evangelischen Lehre eingeführt zu werden wünschten. Und nun ohne Umschweife: sie wurden geprüft und getauft, und von den Knaben und Jünglingen nahm die Erfahrung der Väter in grauem Haar Belehrung an; und als die Flamme des Glaubens allmählich um sich griff, erwarmte die ganze Stadt. Es kamen jetzt nicht mehr im geheimen nur wenige, sondern ganz offen zahlreiche täglich zum Glauben. Als mittlerweile der von Hause abwesende Gemahl der erwähnten Frau, der Vater der zuerst dem Glauben gewonnenen Knaben, auf seiner Reise erfuhr, daß seine Gemahlin, seine Söhne und sein Haus das Heidentum von sich geworfen hätten und nach christlichem Brauche lebten, wollte er vor Schmerz sterben. Aber seine vorsichtige Gemahlin sandte dem Siechen seine Verwandten und Freunde entgegen, welche ihm lindernden Trost bringen sollten; sie selbst aber wurden nicht müde, für seine Bekehrung an Gott Gebete und erfolgreiche Gelübde zu richten. Da er nun heimgekehrt, nicht allein seine Hausgenossen, sondern außerdem auch seine Nachbarn und Mitbürger, welche den alten

1124. Menschen ausgezogen hatten, in einem neuen Leben wandeln sah, war es leicht, da Gott in sein Herz einzog, ihn so umzustimmen, daß er sich jenen anbequemte.

(30) Während dies in der Stadt geschah, langte Paulicius mit ihren und unseren Gesandten von dem Polen-Herzog an und brachte von dem Oberherrn einen Vertragsentwurf in einem Briefe folgenden Inhalts mit:

„Boleslaus, durch des allmächtigen Gottes Gunst und Gnade Herzog der Polen und Feind aller Heiden, entbietet dem Pommern-Volke und der Bevölkerung Stettins, wofern sie den Verpflichtungen der angelobten Treue nachkommen, festen Frieden und dauernde Freundschaft, wofern sie es aber nicht thun, in Mord und Brand immerwährende Feindschaft.

Wenn ich nach Gelegenheiten suchte, gegen Euch vorzugehen, so könnte meine Erbitterung darüber als berechtigt gelten, daß Ihr, wie ich sehe, gleichsam als Fahnenflüchtige Euch nach rückwärts davonmacht, daß Ihr einen jeder Ehrenerweisung und achtungsvollen Rücksicht so würdigen, durch den Ruhm seines Wandels bei jedem Volk und Stamm so ausgezeichneten Mann, wie meinen Herrn und Vater, den Bischof Otto, welcher um Eures Seelenheiles willen von dem wahren Gott durch unsere Vermittelung entsandt ist, nicht so, wie es sich gehörte, aufgenommen und bisher noch nicht in Gottesfurcht seiner Lehre Folge geleistet habt. Alles das hätte zu einer Anklage gegen Euch ausgereicht, hätten nicht zu Euren Gunsten Fürsprache eingelegt meine und Eure Vertreter, hochansehnliche und erfahrene Männer, vor allen aber der bei Euch weilende Bischof, Euer Missionar und Apostel. Ihr beratendes Ansuchen zu genehmigen habe ich als angemessen erachtet und demgemäß, aufdaß Ihr das Joch Christi desto freudiger auf Euch nehmt, die Last der Dienstbarkeit und Abgabenpflicht folgendermaßen zu erleichtern beschlossen: das ganze Pommer-Land soll an den Polen-Herzog, wer es immer sei, nur dreihundert Mark Silber nach öffentlichem Gewicht alljährlich entrichten; wenn Kriegsnot

über ihn hereinbricht, so sollen sie ihm also helfen: je neun 1124.
Familienväter sollen den zehnten für den Feldzug mit Waffen und Geldmitteln reichlich versehen und für seine Familie in der Zwischenzeit zu Hause gewissenhaft sorgen. Wenn Ihr alles das getreulich haltet und Euch zum christlichen Glauben bekennt, so werdet Ihr durch Handschlag Frieden von uns und die Freude des ewigen Lebens erlangen: Ihr werdet in allen Lebenslagen als Freunde und Bundesgenossen stets Schutz und Hilfe bei den Polen finden."

Als nun in einer Versammlung vor Volk und Fürsten diese Erbietungen verlesen wurden, da war ihre Freude viel größer als einst bei ihrer gewaltsamen Niederwerfung bei Nacla: sie nahmen demütig die Sacramente entgegen und fügten sich ohne jeden Widerspruch den evangelischen Bräuchen.

Der Bischof nun nahm den Augenblick wahr, bestieg ein Gerüst, indem er sich sagte: „Jetzt ist es an uns, mit der Predigt in Wirksamkeit zu treten!" und begann: „Freuet Euch im Herrn alle Zeit! Und abermals sage ich: Freuet Euch! Eure Fügsamkeit, Eure Gewissenhaftigkeit und Bekehrung soll allen kund sein, soll kund sein aller Welt. Denn die ganze Welt hat um Eures Unglaubens willen Schmerz empfunden — die ganze Welt bis her zu Eurem Erdenwinkel, liebe Brüder, erkennt schon das Licht der Wahrheit; nur Ihr habt in der Finsternis bleiben wollen. Schämet Euch reuevoll, Euren Schöpfer bisher nicht erkannt zu haben! Je später Ihr Euch nun zu ihm bekehrt, um so hingebender strebt vorwärts, eilet, um diejenigen, welche Euch im Glauben vorangegangen sind, noch einzuholen, darauf eifrigst bedacht, daß diejenigen, welche über Eure Blindheit sich fromm bekümmerten, nun über Eure Erleuchtung in Christo viel Rühmens machen können; und zunächst, mit dem Zeichen des Kreuzes gewappnet, sagt ab so schnell wie möglich eben den Betrügern, Euren tauben und stummen Göttern, welche von Menschenhand gemacht sind, und den unreinen Geistern, welche in ihnen wohnen, zerstört ihre Tempel, zertrümmert ihre

1124. Bilder, aufdaß Euer Herr Gott, der lebendige und wahre Gott, nachdem Ihr seine Feinde verjagt habt, mitten unter Euch Wohnung zu nehmen geruhe; denn wenn Ihr nicht alle anderen abthut, könnt Ihr vor ihm keine Gnade finden: er verschmäht als entehrend für sich die Gesellschaft anderer Götter; seine Kirche kennt keine Gemeinschaft mit Götzenbildern! Doch ich weiß, daß Euer Vertrauen noch nicht stark genug ist; ich weiß, daß Ihr noch die bösen Geister fürchtet, die Bewohner Eurer Heiligtümer und Götzenbilder, und darum nicht wagt, sie zu zertrümmern. Aber gestattet mir, im Verein mit meinen Brüdern, den Priestern und Geistlichen, jene Bildsäulen und Continen [1]) anzugreifen; und wenn Ihr uns, nachdem wir uns mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes gefeit haben, unverletzt bleiben sehet, so sichert Euch alle auch mit dem Siegeszeichen des Kreuzes und schlagt dann mit Beil und Axt Thüren und Wände ein und zerstört und verbrennt sie!"

(31) Nachdem sie das gehört und bewilligt hatten, bewaffneten sich der Bischof und seine Priester nach der Feier der Messe und dem Empfang des Abendmahls mit Beilen und Hacken und griffen die Continen und Heiligtümer an, wobei sie alles zertrümmerten und einschlugen, auf die Dächer stiegen und sie einrissen. Die Bürger standen dabei und sahen zu, was ihre jammervollen Götter thun würden, ob sie ihre Behausungen verteidigen würden oder nicht. Sobald sie aber wahrnahmen, daß den Zerstörern nichts böses widerfuhr, sagten sie: „Wenn jene, deren Heiligtümer und Tempel eingerissen werden, auch nur etwas göttliche Kraft besäßen, so würden sie sich doch wohl verteidigen; vermögen sie sich selbst aber nicht zu verteidigen und zu fördern, wie sollen sie da uns verteidigen und fördern können?" Mit diesen Worten stürmten sie heran und zerstörten und zertrümmerten alles, sie rissen sich sogar um das Bauholz und

[1]) Nach slavischem Ausdruck: die Tempel.

trugen es als Brennmaterial zum Backen und Kochen nach Hause. 1124.
Und weil bei dem Zugreifen mehrerer mehr auszurichten möglich war, wurden alle jene Continen — es waren vier — mit wunderbarer Schnelligkeit niedergebrochen und auseinandergerissen ....

(32) Von den vier in der Stadt Stettin befindlichen Continen war eine, die Hauptcontine, in wundervoller künstlerischer Ausstattung erbaut: innen und außen wies sie Bildhauerarbeiten auf, an den Wänden Reliefbilder von Menschen, Vögeln und Tieren, so charakteristisch nach ihrer Gestalt zum Ausdruck gebracht, daß man hätte meinen können: sie atmeten und lebten; und das allerseltenste daran: die Kunst des Malers hatte es zu Wege gebracht, daß die Farben der Bilder auf den Außenwänden durch kein Schnee- und Regenwetter verblassen oder verlöschen konnten. In dieses Haus pflegten sie nach altväterischem Brauche die den Feinden abgenommenen Schätze und Waffen, alles was auf einem Seeräuberzug oder auch im Landkampf erworben war, nach dem Zehntgesetze zu bringen. Auch goldene und silberne Krüge, welche die Edlen und Mächtigen beim Weissagen, Schmausen und Zechen zu verwenden pflegten, hatten sie hier untergebracht, um sie dann an den Festtagen wie aus einer Sacristei hervorzuholen. Ferner bargen sie dort mächtige mit Gold und Edelsteinen belegte Stierhörner, welche teils zum Trinken, teils zum Blasen dienten, Dolche und Messer und zahlreiches Prunkgerät, wie man es in dieser Schönheit nicht oft sieht, ihren Göttern zu ehrender Zier: alles das wollten sie, als der Tempel zerstört war, dem Bischof und seinen Priestern geben. Jener aber sagte: „Fern sei es von mir, uns durch Euch bereichern zu lassen; denn an solchen und noch kostbareren Gegenständen haben wir zu Hause Überfluß. Verteilt es lieber mit Gottes Segen unter Euch — denn Euch gehört es — zu täglichem Gebrauch!“ Und indem er alles mit Weihwasser besprengte und das segnende Kreuzeszeichen darüber machte, hieß er sie, es unter einander verteilen. Einzig das dreiköpfige

1124. Bild des sogenannten Triglav, welcher auf einem Leib drei Köpfe hatte, nahm er an, führte aber nach Zertrümmerung des Leibes nur die drei zusammenhangenden Köpfe gleichsam als Siegeszeichen mit sich fort und schickte sie später nach Rom als Wahrzeichen für ihre Bekehrung, um nämlich dem apostolischen Herrn und der ganzen Kirche vor Augen zu stellen, was er als ihr gehorsamer Diener ausreißend und pflanzend, bauend und zerstörend bei jenem Volke geleistet. (Jerem. I, 10.) Die drei anderen Continen waren nach der geringeren Verehrung, in welcher sie standen, auch weniger geschmückt. In ihrem Innern waren nur Bänke und Tische in der Runde errichtet, weil sie hier ihre Zusammenkünfte und Versammlungen zu halten gewohnt gewesen waren; denn mochten sie nun trinken und spielen oder ihre ernsten Angelegenheiten verhandeln wollen, an bestimmten Tagen und Stunden kamen sie in diesen Häusern zusammen. Außerdem stand da eine mächtige, dicht belaubte Eiche: unter ihr sprudelte ein lieblicher Quell, welchen das einfältige Volk als Wohnsitz irgend einer Gottheit für heilig hielt und mit großer Ehrfurcht verehrte. Als der Bischof nach der Zerstörung der Continen auch sie fällen wollte, wurde er von dem Volke gebeten, es nicht zu thun. Sie versprachen, in Zukunft weder den Baum noch den Platz um irgend welcher religiösen Vorstellung willen hoch zu halten, sondern einzig wegen des Schattens und der lieblichen Örtlichkeit — weil das doch keine Sünde sei — die Eiche retten zu wollen, als mit ihr den Gedanken, sie könnten von ihr gerettet werden, zu verbinden. Als der Bischof dies Versprechen empfing, erklärte er: „Bezüglich des Baumes bin ich es zufrieden; aber das eine lebende Wesen, welches mit Wundermacht Euch Orakel erteilt, muß beseitigt werden; denn ein Christ darf weder mit Vorzeichen noch mit Orakeln sich abgeben!“

(33) Sie unterhielten nämlich einen erstaunlich großen und wohlgenährten sehr feurigen Rappen: der hatte das ganze Jahr hindurch nichts zu thun und stand in so heiligem Ansehen, daß

er keinen Reiter auf sich litt; er hatte einen von den vier Tempelpriestern zu seinem sorgsamsten Wärter. Sooft sie nun damit umgingen, zu Lande gegen die Feinde auszuziehen oder einen Seezug zu unternehmen, so pflegten sie den Ausgang des Unternehmens folgendermaßen durch den Rappen vorherzuerkunden. Neun Lanzen wurden auf dem Boden verteilt, eine Elle weit von einander entfernt. Nachdem dann das Pferd gesattelt und gezäumt war, führte es der Priester, welcher zu seiner Wartung bestellt war, am Zügel dreimal quer über die da liegenden Lanzen hin und her. Und wenn das Pferd, ohne mit den Füßen anzustoßen und die Lanzen in Unordnung zu bringen, herüberging, so hatten sie ein Wahrzeichen des glücklichen Ausgangs erhalten und brachen unbesorgt auf; andernfalls hielten sie sich ruhig. Diese Orakelart und eine andere, die Berechnung mit Holzstäbchen, in welchen sie Andeutungen über eine Seeschlacht oder einen Raubzug erblickten, rottete der Bischof, wenn auch einige kräftig Widerstand leisteten, doch endlich mit Gottes Hilfe aus und befahl, das zu lästerlicher Wahrsagung gebrauchte Roß, aufdaß es einfältige Leute nicht in anstößigen Irrglauben verfallen ließe, in ein fremdes Land zu verkaufen, mit der Bemerkung: es sei tauglicher zum Ziehen als zum Weissagen[1]). Und nachdem sie nun nach der Lehre des Bischofs alle abergläubischen und ärgerlichen Bräuche abgethan hatten, ermahnte er sie, alle Christen als Brüder zu betrachten: sie nicht zu verkaufen, nicht zu töten, nicht durch Gefangenschaft zu peinigen, nicht ihr Gebiet zu beunruhigen, nicht Beute ihnen abzunehmen, sondern in brüderlichem Einvernehmen mit ihnen zu leben und dafür dieselbe Behandlung von ihnen zu erwarten. Auch wollte er den Frauen ans Herz gelegt wissen, daß sie die allerunmenschlichste Grausamkeit, die Tötung neugeborener Mädchen, in Zukunft unter-

1124.

[1]) Einen ähnlichen Brauch der Liutizen erwähnt Thietmar; s. oben S. 706 Anm. 2.

1124. ließen. Denn bis zur Gegenwart pflegten sie, wenn eine Mutter mehrere Töchter geboren, um besser für die übrigen sorgen zu können, einige von ihnen zu erdrosseln, ohne in diesem Morde etwas arges zu finden.

(34) Nachdem nun die Stadt von den entsetzlichen Verbrechen und Greueln gereinigt, nachdem auch die Vielweiberei abgestellt war, fanden in den Dörfern und an den Straßenecken Prüfungen im Glauben statt, indem diejenigen, welche schon vor der allgemeinen Bekehrung des Volkes gleichsam privatim den Glauben angenommen hatten, das Evangelium mit verkündigen halfen: es ertönt die Posaune des Evangeliums, Kreuze werden errichtet, der Gekreuzigte wird angebetet, jedes Alter, jede Zunge nennt Christum und immer wieder Christum, alles lernt oder lehrt den Wortlaut des Glaubensbekenntnisses. In einer so großen Stadt, welche neunhundert Familienväter abgesehen von den Kindern, Frauen und der übrigen Menge zählte, fand sich keine ansehnliche Persönlichkeit, welche nach der allgemeinen Bekehrung sich entschieden von der Wahrheit des Evangeliums abgewandt hätte, außer einzig jenem Priester, welcher die Wartung des genannten Rosses gehabt hatte. Da der dem Bischof durch zahlreiche Widerwärtigkeiten Verdruß bereitete und Unkraut unter den guten Samen streute, wurde er, nachdem er eines Tages trotz der dringenden Bitten aller und trotz der widerlegenden zahlreichen Gründe des Bischofs aus Hartnäckigkeit der Wahrheit beizupflichten abgelehnt hatte, in der darauffolgenden Nacht von der göttlichen Rache ereilt: er mußte an einer schmerzhaften Schwellung des Unterleibes sterben. Dieser Vorfall jagte der ganzen Stadt großen Schrecken ein und, Christum lobend, nannten sie ihn einen starken Gott, welcher eifrig auf die Befolgung seines Gesetzes hält ....

(36) ... Wir blieben an diesem Orte ungefähr noch drei weitere Monate, [1]) als emsige Arbeiter zerstörend und aufbauend,

[1]) Daß diese Angabe unzutreffend ist, geht aus dem folgenden her-

ausjätend und pflanzend und das gepflanzte bewässernd; doch ge- 1124.
währte auch der Acker des Herrn selbst schon seinen Bebauern in dankbarer selbstloser Fruchtbarkeit den notwendigen Unterhalt. Denn in allen unsern Unterhalt betreffenden Dingen waren sie freigebig und gütig gegen uns: sie wünschten, daß wir womöglich niemals uns von ihnen trennen sollten. Nachdem nun dort alles, was irgend der jungen Kirche frommen konnte, geordnet war, nachdem eine Kirche mit kunstreicher Sorgfalt mitten auf dem Stettiner Markte erbaut und alles für den regelrechten priesterlichen Dienst erforderliche beschafft war, ließ es sich Otto angelegen sein, als Leiter der Gemeinde, wie er es überall that, einen Priester zu bestellen.

(37) Die Juliner [Wolliner] hatten, ohne daß der Bischof und wir darum wußten, einige vorsichtige und kundige Männer nach Stettin geschickt, welche heimlich auskundschaften sollten, was wir dort trieben, ob wir von jenen aufgenommen würden oder nicht, kurz alle unsere Wege und Bestrebungen sorgsam beobachten und darüber berichten sollten. Da aber diese Männer auch bei peinlichster Forschung nichts von Betrug und Arglist an uns fanden und die Stettiner wenn auch spät, so doch einmütig den Glauben annehmen sahen, kehrten sie zu den Ihrigen zurück und predigten unablässig vor unserer Ankunft wie Apostel und Missionäre, wenn auch als Heiden zu Heiden, wie viel gutes sie gesehen und gehört, wie gut und rein der christliche Glaube und die christliche Lehre seien. Und indem ihre Worte allmählich zündeten, fing die ganze Stadt wie ein Röhricht Feuer: man begann schon über die eigenen Greuel Abscheu und Entsetzen zu empfinden und die Götzenbilder und Irrtümer, in welche man befangen war, zu verwünschen. Der Bischof ge-

vor: Otto kann nicht nach dem 25. October noch drei weitere Monate in Stettin geweilt haben; das ist unvereinbar mit dem sich anschließenden zweimonatigen Aufenthalt in Wollin bis zum 2. Februar und der Rückkehr nach Bamberg am 28. März 1125.

1124. dachte nun, eingedenk der Vertragsbestimmung, auf welche hin er von ihnen gegangen war, sogleich nach der Bekehrung Stettins zu ihnen zu eilen; er wurde aber gebeten, zuvor noch zwei Burgen zu besuchen: Gradicia [Garz] und Lubinum [Lubzen], welche, an der Grenze belegen, noch zum Stettiner Gau gehörten. Sobald aber die Leute dort, wie ausgedörrter Boden nach dem Regen lechzt, die Worte des Evangeliums aufgenommen und die Sacramente des Glaubens empfangen hatten, sobald in jeder Burg ein Altar errichtet und geweiht und ein Priester ordiniert war, fuhren wir oderabwärts in das Meer und segelten dann c. Dec 1. mit günstigem Winde nach dem Gestade Julins. Mit was für frohlockendem Jubel wir dort empfangen wurden, in wie demütiger Abbitte sie uns die früheren Kränkungen zu vergessen baten, vermag ich nicht zu schildern. Und was immer der regelrechte Übertritt zum Christentum erforderte, das lernten und thaten sie, nahmen sie an oder legten sie ab ohne Verzug, sodaß man das Schriftwort hätte erfüllt glauben können: „Er sprach, und es ist geschehen" und „Ein Volk, das ich nicht kannte, diente mir, gehorchte mir beim ersten Laut" — das war gewiß eine Wandelung, von der Hand des Höchsten bewirkt! Denn diejenigen, welche uns erst mit Stangen und Knütteln recht unsanft aus ihrem Gebiet vertrieben hatten, verehrten uns nun mit höchstem Eifer wie Engel, welche vom Himmel gekommen, indem sie als heilig und göttlich alles ansahen, was wir immer sagen und thun mochten. Kurz und gut: die ganze Stadt und Landschaft mitsamt den Insassen wurde dem Herrn gewonnen, und so groß war die Menge der Männer, Weiber und Kinder beiderlei Geschlechts, daß wir in einem Zeitraum von zwei Monaten, obgleich wir mit ununterbrochenem Eifer am Werke thätig waren, kaum alle taufen konnten. Wie viel Schweiß treibende Mühsal durch Predigen und lautes Zeugen im Volke, durch Taufen und viele andere Verrichtungen Otto stets heiligen Angedenkens auch dort ausgestanden hat, das mag allein Gott,

Ps. 148, 5. Ps. 17, 45.

der alles sieht, wahrgenommen haben. Da aber diese Stadt 1124. Julin in der Mitte Pommerns belegen ist und kraftvolle und hartnäckige Bürger hatte, so beschlossen der Herzog Wratislaus wie die Fürsten des Landes, dort einen Bischofssitz zu errichten, damit das ungefüge Volk infolge der steten Anwesenheit eines Lehrers sanfter werde und nicht zu seinem früheren Irrwahn zurückkehre, aber auch aus dem Grunde, weil von dem Mittelpunkte her das Salböl und andere Dinge, welche man von dem Bischofe zu empfangen hat, leichter nach allen Enden des Landes geschafft werden können. Deshalb befahl der Bischof dort zwei Kirchen zu errichten, weihte aber nur die Altäre und Sacristeien, während die übrigen Teile allmählich entstehen sollten; denn die Vollendung abzuwarten, dauerte ihm zu lange, da es ihn noch nach anderen Orten zog.

(38) Nach unserem Aufbruch aus Julin [Wollin] kamen wir nach Clodona [Klötikow], und da wir dort auf keine Schwierigkeit und Widerrede stießen, errichteten wir als Siegesmal das heilige Kreuz und begründeten zu seiner Ehre — denn die Gegend war waldreich und lieblich und Bauholz in Fülle vorhanden — eine mächtige Kirche nach einem künstlerischen Bauplan; mit Lust und Freude prüften und tauften wir das Volk — denn die Ernte war reich — und eilten dann weiter. Nachdem wir den Fluß [Rega], welcher an Clodona vorbeifließt, überschritten hatten, trafen wir eine umfängliche und geräumige Stadt, aber nur wenige Einwohner darin. Daß sie durch Feuer und Schwert zerstört war, zeigten auf den ersten Blick die Spuren der Brände und die Haufen der Leichen. Die Einwohner selbst erklärten, nur die armen Hörigen derjenigen gewesen zu sein, welche von dem Polen-Herzog getötet oder gefangen abgeführt waren, und sich vor der Schärfe des Schwerts durch schützende Flucht gerettet zu haben. Sie hatten sich aus Zweigen und Strauchwerk an den in Trümmern liegenden Wänden Schuppen und Schirme als Obdach gemacht, bis sie bessere Be-

1124. hausungen herstellen könnten. Sie nun tröstete der gute Vater durch Zuspruch und unterstützte sie durch Almosen; er belehrte und taufte sie in seiner großen Güte. Auch von den umliegenden Dörfern strömten viele Landleute dort zusammen und empfingen die Sacramente des Glaubens.

(39) Von da gelangten wir nach Colobrega [Kolberg], einer am Meeresufer gelegenen Stadt. Da aber fast alle ihre Bürger, um als Kaufleute Handel zu treiben, nach entfernten Inseln gesegelt waren, so erklärten die von uns zu Hause angetroffenen: sie würden in Abwesenheit ihrer Mitbürger sich auf keine Neuerung einlassen, und widerstanden unter diesem Vorwande eine Zeit lang dem Evangelium. Endlich aber gaben sie doch den häufigen Ermahnungen des Bischofs nach. Nachdem sie nun in dem Glauben an die heilige Dreieinigkeit bestärkt und durch die Taufe wiedergeboren waren, nachdem ein Altar und eine Sacristei begründet und sonst alles für eine entstehende Kirche irgend nützliche gesetzmäßig erledigt war, zog der Bischof nach dem nur eine Tagereise von Colobrega entlegenen Belgrada [Belgard] und wurde hier durch einen ähnlichen Erfolg seiner Arbeit erfreut, da alle sich willig zum Herrn bekehrten. Danach schien es ihm recht, die vier noch übrigen Städte mit ihren Gauen, Dörfern und Inseln, nämlich Uznoimia [Usedom], Hologosta [Wolgast], Gozgougia [Gützkow] und Timina [Demmin] bei Seite zu lassen — denn die Jahreszeit, der Winter, rief ihn zurück — und inzwischen das, was er gepflanzt, zu begießen, um nicht etwa, indem er sein Ackerland ausschließlich ausdehne und nicht auch sorgsam bebaue, planlos noch weiter in die Ferne zu schweifen oder es schon gethan zu haben. Ja, er hätte auch nimmermehr bei einer Fortsetzung seiner Reise vor dem Palmsonntag, wie er es sich vorgenommen, nach seinem Bischofssitz zur Weihe des Salböls zurückkehren können.

(40) Der Bischof, welcher sich zu bescheiden verstand, setzte also in Belgrada [Belgard] der Verkündigung des Evangeliums

ein Ziel und durchwanderte dann als ein gewissenhafter Ackers- 1124.
mann alle die oben genannten Orte und Städte, in welchen er den Samen des Glaubens ausgestreut hatte, von neuem, um zu erkennen, wie die Saaten ständen, und siehe, alle Basiliken und Kirchen, welche er unvollendet verlassen hatte, fand er vollendet vor. In demütiger Freude schickte er sich nun zu dem Act der Weihe an und stärkte dabei das Volk durch die Salbung mit dem heiligen Öl; er fand auch noch sehr viele Täuflinge vor, welche früher an der allgemeinen Taufe nicht hatten teilnehmen können, weil sie, in fremde Lande gereist, dort ihren Geschäften nachgingen, und ihrer war in Clodona, Julin und Stettin eine recht große Menge. Auf die Kunde, daß der Bischof sie verlassen wolle, strömten sie in staunenswerter Hast zu ihm und beklagten sich als unglücklich, falls sie etwa ohne seinen Segen hätten zurückbleiben müssen. Dieser Umstand veranlaßte uns, an jedem Orte eine Zeit lang zu verweilen. Und er wollte keine Stadt und keinen Ort seiner Pflanzung verlassen, den er nicht einmal oder mehrere Male vor seinem Abzug aus dem Lande behufs Stärkung und Tröstung besucht. Nachdem wir nun auf solchen Besuchsreisen das Land durchwandert und dabei unseren Freunden, Gevattern und Paten Trost und Zuversicht eingeflößt und Lebewohl gesagt hatten, verließen wir sie mit dem Friedenskuß 1125 Febr. 2.
und wurden von ihnen entlassen mit Abschiedsthränen und -seufzern, so beiderseits unsern Schmerz lindernd. Oft auch legten sie es alles Ernstes darauf an, uns dauernd bei sich zu behalten, und baten meinen Herrn inständigst, das bischöfliche Amt dort zu verwalten, indem sie verhießen, mit all dem ihrigen seiner Herrengewalt zu dienen. Und, um die Wahrheit zu gestehen, der Bischof war in so heißer Liebe zu seiner Pflanzung entbrannt, daß er den besten Willen hatte, bei ihnen zu bleiben; aber er ließ sich doch durch den Rat seiner Geistlichen davon abbringen ....

(42) Auf der Heimreise aus jenem Lande durchzogen wir wieder- Febr. 11.
rum das Gebiet unseres Vaters, des Polen-Herzogs. Möchte

1125. ihm doch der Herr Jesus am Tage der Erkenntnis all das gute vergelten, was er uns allen bezeigt hat; denn er war von so großer Zuneigung und Huld gegen uns, daß der gute Mann, als wir im Winter in Pommern weilten, uns Winterkleider schickte, so wie sie dem Bischof und jedem andern seiner Gestalt nach paßten, und zwar allen Geistlichen sowohl, wie den Rittern und Knappen. Jetzt nun, da wir zurückkehrten, nachdem die Aufgabe, zu welcher er uns berufen hatte, gelöst war, nahm er uns alle wie seine teueren Söhne auf, ehrte den Bischof und alle anderen in angemessener Weise und schickte niemanden un-Febr. 24. beschenkt fort. Dann aber gab er uns Urlaub, da er uns eilen sah, mit vielem Dank und ließ uns bis nach Böhmen geleiten. Wegen der Eile konnte auch der Bischof damals über die Besetzung des pommerschen Bistums nicht mehr, wie er es gewünscht hätte, verfügen, sondern überließ diese Angelegenheit, auf die Klugheit des Herzogs vertrauend, ihm in Muße zu regeln. Der erhob einen von seinen Kapellanen Namens Adalbert, welchen er nebst zwei anderen Priestern aus seiner Umgebung dem Bischof zur Unterstützung gewährt hatte, zur Bistumswürde in jenem Volke. Und so kehrte Otto, damit ich es kurz mache, nach seinem Vorhaben noch vor dem Palmsonntag nach seinem Bistumssitz März 28. zurück.

Um das Bekehrungswerk zu vervollständigen, hat Otto vier Jahre darauf noch eine zweite Reise in das Pommer-Land unternommen; daß er aber auch in der Ferne das Land nicht aus den Augen verlor, zeigt eine Erzählung Herbords (I, 36), welche einen Blick in die Verwaltung des Bamberger Bistums und den Handelsverkehr mit Pommern thun läßt:

Einer der Verwalter des Bischofs, Rudolf, ein wackerer und erfahrener Mann, war in Wirtschaftsgeschäften zu ihm gekommen; und während er nun zur Abwickelung dieser Geschäfte eine Zeit lang bei ihm verweilte, besuchte der Bischof, wie er es zu thun pflegte, die Herberge und durchschritt auch den Stall des Verwalters. Als er hier zwei schön gebaute, starke Pferde erblickte,

fragte er seinen Begleiter, wessen Eigentum sie seien; man antwortete ihm: sie gehörten seinem Vertreter. „Sie sind recht groß und stark", sagte er; „sicherlich werden sie ein schönes Stück Geld zum Loskauf der Gefangenen für das Pommer-Land einbringen." Er hatte nämlich vernommen, daß einige der von ihm Getauften in einer heidnischen Stadt gefangen gehalten würden. Nachdem er nun die Pferde fortgenommen, kam der Verwalter, welcher es erfahren, zu dem Bischof, unterrichtete ihn von seiner Reise und seinen Geschäften und erbat sich die Pferde zurück: könne er sie nicht wiederbekommen, so sei er in allem behindert. Ihm antwortete der Bischof: „Zürne mir, bitte, nicht; ich habe ein gewinnreiches Geschäft in Bedacht genommen: sei mein Genosse dabei. Wir wollen gemeinsam handeln, damit wir uns gemeinsam des aus dem Geschäfte erzielten Gewinnes freuen. Ich will zehn mit Tuch beladene Pferde nach Pommern schicken und bedarf dazu Deiner Hilfe. Du sollst nämlich alles Getreide, welches zu unserer Verfügung auf sächsischem Gebiet in den Scheuern lagert, versilbern, außerdem alles aus den uns zustehenden Einkünften in jenem Lande irgend aufbringbare Geld beitreiben und mit allen diesen Geldsummen Dich auf den Markt nach Halle begeben; denn Du weißt, daß man die feinen, tadellosen und kostbaren Tuche, welche im Pommer-Lande teuer sind, wohlfeil in Halle einkauft. Was Du nun mit dem erwähnten Gelde an Barchent und Purpur, braunen, auch gekrumpfenen oder sonstigen Tuchen bester Sorte und Farbe einkaufen kannst, das sollst Du in Ballen zusammenpacken und mit anderen prächtigen Sachen und schönen Dingen, welche Du gekauft, zusammen auf diesen Lasttieren nach Pommern schaffen und einen Teil als Geschenke für die Vornehmen verwenden, aus dem Rest aber durch vorsichtige Veräußerung die Kaufsumme für die Gefangenen erlösen, welche bekanntlich zu heidnischen Völkern entführt sind. Könnten wir das, so wie ich es gesagt habe, zur Ausführung bringen, so werden wir

beide nicht ohne Verdienst und im ewigen Leben nicht ohne Lohn bleiben. Dieses Geschäft bildet den Anlaß, aus welchem ich Dir Deine Pferde weggenommen habe". Der Mann zog nun fort, und da er gewissenhaft und unternehmend war, so setzte er alles, wie es der Bischof angeordnet hatte, emsig ins Werk. Die Hochgestellten erhielten ihre Geschenke, Ottos Geschäftsführer erntete Lob, sein Verkaufslager wurde für das unerfahrene Volk der Gegenstand anlockender Bewunderung: alle rissen sich um seine Waren, sie kauften sie zum doppelten Preise teils aus Liebe zu dem Bischof, teits auch weil sie wußten, daß der Erlös zum Loskauf der Gefangenen bestimmt war.

---

# Excurs.

## Über Stilvergleichung als Mittel des historischen Beweisverfahrens.

Unter den Mitteln der historischen Forschung ist in letzter Zeit die Stilvergleichung auf Schriftwerke der Salier-Zeit mehrfach angewandt worden — Holder-Egger ist (1884) durch sie veranlaßt worden, die Vita Lulli dem Verfasser der Hersfelder Jahrbücher beizulegen [1]); etwa gleichzeitig habe ich selbst durch das nämliche Verfahren die Urheber des Carmen de bello Saxonico und der Vita Heinrici IV. als identisch aufzuzeigen versucht [2]); endlich hat Pannenborg (1885) im Gegensatz zu mir für das Carmen den sogenannten Lambert als Dichter in Anspruch genommen [3]) — die Stilvergleichung hat also zum Ziel, die Identität der Verfasser zweier oder mehrerer Schriften zu erweisen, indem sie in diesen 1. die Worte und Wendungen, das lexicographisch faßbare Sprachmaterial, 2. die allgemeine Haltung der Rede, wie sie sich am greifbarsten in rhetorischen Figuren darstellt, und endlich 3. die Composition als eigentümlich-übereinstimmend aufweist, d. h. es genügt nicht die bloße Übereinstimmung zwischen den fraglichen Schriften, sondern die Übereinstimmung darf sich nicht auch auf andere Schriften ausdehnen, sie muß das ausschließliche Eigentum der unter Beweis gestellten sein.

Diese ideale Vollendung ist allerdings von keinem der drei genannten Versuche erreicht worden und schwerlich jemals zu erreichen; denn selbst wenn alle vorhandenen Schriften für den Beweis herangezogen sind, so bliebe ja noch immer der Einwand übrig: daß durch die verlorenen

---

1) Neues Archiv IX, 283—320.

2) S. oben S. 233 Anm. 1.

3) „Lambert von Hersfeld der Verfasser der Gesta Heinrici quarti metrice" in den „Forschungen zur deutschen Geschichte" XXV, 407—448.

Schriften das Ergebnis abgewandelt werden könnte, oder gar: daß in der gesamten — erhaltenen und verlorenen — Litteratur die Ausdrucksmöglichkeit einer Zeit doch bei weitem nicht erschöpft sei. Aber von diesen Einwänden geht der zweite entschieden zu weit, da es nicht darauf ankommt, alle Möglichkeiten, wie sie etwa die Umgangssprache bietet, sondern nur darauf, die litteraturfähigen, ja die nur in einer bestimmten Litteraturgattung angewandten zu beachten; zumal doch im täglichen Leben von Rhetorik und Composition nicht die Rede sein kann. Was den ersten Einwand betrifft, so steht es mit der historischen Litteratur nicht so günstig wie mit dem Urkundenmaterial, welches, soweit es in der älteren Zeit aus der Reichskanzlei hervorgegangen ist, im wesentlichen sich erhalten hat: was an Geschichtswerken verloren ist, mag immerhin auch nur einen Bruchteil des vorhandenen ausmachen, bildet aber das nicht fortzuleugnende Hindernis für die stilvergleichende Methode zu unbedingten Ergebnissen zu gelangen, selbst wenn die Übereinstimmung auf Sprachschatz, Rhetorik und Composition sich erstreckt.

In dieser dreifachen Richtung hat sich nun bisher nur das auf Carmen und Vita Heinrici bezügliche Verfahren bewegt: die eine Schrift stimmt mit der andern in der Composition wie mit keiner dritten überein; betreffs der Rhetorik ist gleichfalls kein anderes Werk der Salier-Zeit erfindlich, welches alle einschlägigen Eigentümlichkeiten der beiden Schriften zugleich aufwiese, und hinsichtlich des Sprachschatzes ist dargelegt worden, daß fünfzig Wortverbindungen, welche Carmen und Vita gemein haben, in gleichzeitigen und gleichartigen Schriften, welche zusammen die Vita um das zwanzigfache an Umfang überragen, nicht anzutreffen, also mindestens ungewöhnlich sind [1]).

---

[1]) Die Gleichartigkeit und zumal die Gleichzeitigkeit der Vergleichsschriften wird stets von ausschlaggebender Bedeutung sein (s. meine zweite Schrift S. 112—116); denn es ist doch recht fraglich, ob damit etwas gewonnen ist, daß Wendungen, welche im ganzen elften Jahrhundert nur in den beiden zur Erörterung stehenden Schriften nachweisbar sind, auch im neunten oder dreizehnten Jahrhundert angewandt werden. — Da die historische Forschung auf die Stilvergleichung doch nicht mehr verzichten wird, so wäre es am einfachsten, ein auch für andere Zwecke brauchbares, möglichst die gesamte Kultur belegendes Lexicon phraseologicum für alle lateinisch geschriebenen Geschichtsdenkmale vom fünften bis zum dreizehnten Jahrhundert einschließlich auszuarbeiten. Ein vereinzelter Versuch, wie ihn Holder-Egger in seiner Ausgabe der Werke

Die anderen Arbeiten haben sich ganz auf den Wortschatz beschränkt: Holder-Egger hat wohl für die Vita Lulli und die Hersfelder Jahrbücher eine große Zahl übereinstimmender Wendungen vorgebracht, aber ganz so gethan, als wenn die beiden Schriften auf dem Isolierschemel vor ihm lägen, als wenn es außer ihnen gar keine anderen gäbe. Über die Unzulänglichkeit dieses Vorgehens sind ihm selbst die Augen aufgegangen, als er plötzlich sah, daß etwa ein halbes Hundert der von ihm als „Lambertinisch" bezeichneten Ausdrücke sich in der von Eckebert verfaßten Vita sancti Haimeradi vorfanden [1]): ob nun diese Ausdrücke wirklich einer — dann aber nicht Lambert heißenden — Persönlichkeit angehören, wie ich oben S. 191 ff. angenommen habe, oder nicht, jedenfalls ist ersichtlich, daß das Beweismaterial Holder-Eggers einer kritischen Sichtung dringend bedarf [2]).

Unter demselben Mangel leidet der Versuch Pannenborgs, den Verfasser der Hersfelder Jahrbücher als Dichter des Carmen hinzustellen:

---

des sogenannten Lambert gemacht hat, ist Mühe- und Zeitvergeudung; denn was dem einen Geschichtsschreiber recht ist, ist dem andern billig, und die Summe aller Einzellexica hätte nicht denselben Wert wie das umfassende, welches ich hiermit anregen, aber nicht den Herausgebern der MG. aufbürden möchte: es wäre am besten durch Arbeitsteilung von den Mitgliedern mehrerer historischer Seminare unter der Leitung der zuständigen Professoren nach vorher vereinbartem Plane herzustellen.

[1]) S. Neues Archiv XIX, 181. 206. 565—569 und Lamperti opp. p. VIII.

[2]) Während Holder-Eggers kritikloses Verfahren als „ein gutes Beispiel" der Stilvergleichung von Ernst Bernheim — „einem unserer größten lebenden Methodiker", wie er schon genannt worden ist — in seinem „Lehrbuch der historischen Methode" (zweite Auflage, 1894) S. 306 empfohlen wird, findet mein Verfahren ebenda gerade unter Bezugnahme auf die durchgeführte kritische Scheidung Tadel: damit das gelobte dem getadelten Verfahren auch nur gleich wäre, müßte doch wohl Holder-Egger, da die Hersfelder Jahrbücher achtmal umfänglicher sind als die Vita Heinrici IV., in jenen etwa 400 — immerhin auch wiederholte — Wendungen als ungewöhnlich aufgezeigt haben, indem er ihr Fehlen in einem die Jahrbücher um die zwanzigfache Ausdehnung übertreffenden Vergleichungsmaterial, also ungefähr in den gesamten darstellenden Schriften der Salier-Zeit, nachwies.

ich selber habe unter anderm dargethan [1]), daß etwa drei Viertel aller nach ihm in den beiden Schriften übereinstimmenden Wendungen auch von den Altaicher Jahrbüchern, Brunos Geschichte des Sachsen-Krieges und der Vita Heinrici IV. dargeboten werden, von drei Schriften, deren Gesamtumfang nur etwa drei Viertel des Volumens der Hersfelder Jahrbücher einnimmt.

Gegen meine Kritik hat sich nun Pannenborg in einem eigenen Buche („Lambert von Hersfeld der Verfasser des Carmen de bello Saxonico“, Göttingen 1889) gewehrt, indem er seine frühere Arbeit wiederholt und erweitert hat. Aber daß sie dadurch beweiskräftiger geworden sei, wird man nicht behaupten können: Pannenborg dürfte mit seinem Feilschen um die minutiösesten Kleinigkeiten schwerlich Beifall finden; denn wenn er z. B. nur die Zusammenstellung praesidium imponere mit castellum gelten läßt, meine Gegennachweisungen praesidium imponere mit castrum, arx, urbs aber ablehnt und nur zögernd einräumt (S. 23 Anm. 3): „Die beiden Stellen, welche wenigstens annähernd ähnlich sind, lauten castellum in quo positis per vices praesidiis (Bruno) und castella omnia ... praesidiis suis impositis (Berthold)“, so bleibt er sich, sobald es sich um andere von ihm angenommene Ähnlichkeiten handelt, nicht consequent, indem er beispielsweise S. 35 sagt: „Das im Carmen stehende, dem Vergil entnommene omnis ordo ist gleichwertig mit dem in Prosa danebenstehenden omnis dignitas“ und auch sonst, zumal bei dem Versuche S. 63—72 nachzuweisen, daß dem Verfasser der Annalen und des Carmen der Poeta Saxo und das Walthari-Lied bekannt gewesen sei, recht lose Berührungen sich gefallen läßt.

In dieser Art mäkelt er auch an meinem oben angeführten Einwand herum, daß von den Altaicher Jahrbüchern, Brunos Geschichte des Sachsen-Krieges und der Vita Heinrici drei Viertel aller zwischen den Hersfelder Jahrbüchern und dem Carmen aufgewiesenen Übereinstimmungen aufgebracht würden; er glaubt einen Schutz hinter der Ausrede zu finden (S. 34), „daß diese drei Schriften in ihrer sprachlichen Darstellung sehr wesentlich von einander abweichen“ — gewiß ist das der Fall; aber gerade darin besteht die Stärke meines Einwandes; denn man braucht nur die mechanische Zusammenlegung grundverschiedener Schriften zu dem Dreiviertelsvolumen der Hersfelder Jahrbücher, um auch drei Viertel der angeblich beweiskräftigen Übereinstimmungen zu erhalten!

---

[1]) In meiner zweiten Schrift S. 60—120, besonders S. 101.

Meinem Andrängen, doch wenigstens die hervorstechendste rhetorische Eigenheit, welche das Carmen mit der Vita Heinrici verbindet — die eigentümlich fortgebildete d. h. in mindestens drei Wortformen auftretende Traductio — auch in den Annalen nachzuweisen, hat Pannenborg stattzugeben versucht; aber er bringt Beispiele mit nur zwei Wortformen, oder mit technischen Ausdrücken wie excommunicare oder rex [1]), oder gar eine ganz andere Redefigur wie die Anaphora [2]), und was übrig bleibt ist so wenig, daß wohl der Zufall und nicht eine bewußte Kunstübung dafür anzusprechen ist. Wäre aber auch die Eigentümlichkeit wirklich, was nicht der Fall ist, nach Pannenborgs Behauptung „an mehr als hundert Stellen" vorhanden, so wäre das nicht ausreichend; denn da die Vita 62 Belege liefert, so müßten in den Hersfelder Jahrbüchern, welche etwa achtmal größer sind, etwa 500 zu ersehen sein [3]).

Außerdem hat Pannenborg meine Ausführungen mehrfach mißverstanden und verdreht: ich habe niemals behauptet, wie Pannenborg S. 81 Anm. 2 meint, daß die Vita Heinrici der Antithesen entbehre, sondern mit der von ihm angezogenen Bemerkung nur die einfache Wiederholung desselben Begriffs, wie sie die Antithese mit sich bringt,

---

[1]) Gilt es erst den Nachweis zu führen, daß die Traductio häufig angewandt wird, dann müssen solche Stellen außer Betracht bleiben; ist aber, wie für die Vita, der Nachweis geführt, dann dürfen auch diese mit herangezogen werden.

[2]) ipse eis inferebat, ipse apponebat, ipse potum miscebat, ipse reficientibus assistebat etc.

[3]) Pannenborg kann gegen diesen Schluß vernünftigerweise nichts einwenden; denn er selbst erwidert auf einen Einwurf Edels, wonach jugulari in den Annalen zehnmal, im Carmen nur einmal sich findet, S. 10: „Das entspricht ziemlich genau dem Umfang der beiden Werke; denn die Annalen sind etwa zehnmal länger als das Carmen." Wird nun zu meinem oben besprochenen Einwand, daß drei Schriften, welche zusammen das Dreiviertelsvolumen der Hersfelder Jahrbücher ausmachen, schon drei Viertel der in diesen aufgespürten angeblich beweisenden Wortverbindungen liefern, S. 35 bemerkt: „Das Hexeneinmaleins, aus welchem Gundlach sein Recept entnahm, gilt nur auf dem Blocksberge", so scheint sich in der an Edel gerichteten Erwiderung zu verraten, daß auch Herr Professor Albert Pannenborg gelegentlich, sobald es ihm von Vorteil ist, sich in der Nacht zum 1. Mai an dem Ausritt auf dem Besenstiel beteiligt.

als vollgiltigen Beleg für die von mir hervorgekehrte dreifältige Traductio abgewiesen [1]); ich habe nicht „zur Stütze meiner eigenen schwachen Gründe" (Pannenborg S. 8 Anm. 3) Edels Behauptungen meinem Texte angefügt, sondern um durch die Zusammenstellung fühlbar zu machen, daß man bei einer Stilvergleichung nicht, wie Edel, philosophiert, sondern die Nase in die Scriptores-Bände steckt; ich bin nicht so anmaßend, wie Pannenborg S. 86 glauben machen will, „allgemeine Gesetze zu entwerfen, nach denen sich andere bei der vergleichenden Verwertung mittelalterlicher Schriften richten sollen", sondern habe meine Sätze („Wer ist der Verfasser des Carmen de bello Saxonico?" S. 112) nur als Thesen bezeichnet, zu deren Erörterung ich mich ausdrücklich bereit erklärt habe; endlich habe ich nicht, wie Pannenborg S. 3 Anm. 3 mich bezichtigt, indem ich („Ein Dictator" S. 166) Georg Waitz das Verdienst des bahnbrechenden Vorgehens wahrte für die von mir begründete Meinung, daß Gottschalk, der Dictator und Geheimschreiber des Königs, der Urheber der Vita Heinrici, auch der Dichter des Carmen sei, „Waitz einen Namen untergeschoben, an den derselbe nie gedacht hatte, den er auch nicht einmal nachträglich anerkannt hat". Waitz hat, wie ich (in meiner zweiten Schrift S. 122 Anm. 2) angegeben habe, die beiden Hälften meiner Untersuchung, wie sie sich auf Urkunden und Briefe einerseits und auf Vita und Carmen andererseits beziehen, zuerst rückhaltlos anerkannt und nur für die Verbindung dieser beiden Hälften noch einen schärferen Nachweis gewünscht; aber auch den habe ich, wie ich jetzt hinzufüge, nach seinem Urteil durch den Schriftbeweis (s. oben S. 249 Anm.) erbracht: das hat er mir erklärt, als ich ihm die dort beigegebenen Schrifttafeln II und III vor dem Druck vorlegte, welche er aus den vieren, von mir zusammengestellten ausgewählt hat [2]).

---

[1]) Ich habe zwar („Ein Dictator" S. 57) auch die zwiefältige Traductio aus zwei Urkunden (*2756* specialius-preciosiora-specialius-preciosius und *2770* remuneratione-speciali-remuneratione-speciali) angeführt, in der ersten aber wegen der vier Comparative, in der andern wegen der Verquickung mit anderen dreifältigen Traductionen — ich verzichte indessen in der unten stehenden Sammlung auf solche Belege.

[2]) Dieses Urteil eines unserer berufensten Handschriftenkenner wird durchweg bestätigt von dem als wissenschaftlichen Vertreter der Graphologie anerkannten Herrn Hofrat Professor Dr. Preyer, welcher die große Güte gehabt hat, auf meine Bitte sich über die Identitätsfrage gutachtlich zu äußern. Nachdem er den Vorbehalt gemacht, welchen jede

Als ein anderer Gegner tritt gegen mich Holder-Egger auf, welcher im Verfolg seiner „Studien zu Lambert von Hersfeld“ auch auf mein

---

nicht über Originale, sondern nur über Reproductionen — „auch wenn die höchst vervollkommnete Photographie verwendet wurde“ -- angestellte Untersuchung unter allen Umständen erheischt, schreibt er mir:

„Das Ergebnis ist ein so bestimmtes, daß ich Ihre Frage, ob der Schreiber der in Ihrem Buche auf Tafel II abgebildeten Schrift (aus dem Jahre 1106 oder 1107) mit dem Schreiber der auf Tafel III dargestellten einer Urkunde (aus dem Jahre 1099) identisch sei, einfach bejahen muß: entspricht das Facsimile wirklich genau dem Original, dann kann nur eine Hand vorliegen.

„Der Beweis wird durch die z. T. sofort, z. T. bei mäßiger Vergrößerung kenntliche Übereinstimmung der rein individuellen Merkmale geliefert. Es wird genügen 12 Beispiele anzuführen:

1) Der Querstrich des H ragt links stark über den Stamm hervor in den vier H der Taf. II. In den vier H der Taf. III dasselbe.

2) In den zehn N der Taf. II fehlt keinmal die überflüssige Verlängerung unter der Zeile. In den zehn N der Taf. III dasselbe.

3) Die elf R der Taf. II zeichnen sich durch ihre sehr schöne, fast künstlerische Form aus, mit Ausnahme des letzten. Genau dasselbe gilt für die elf R der Taf. III. Manche R in III sind manchen in II zum Verwechseln ähnlich.

4) Bei den vierzehn E der Taf. II ragen vierzehnmal die beiden oberen horizontalen oder Querstriche sehr deutlich links über den Stamm hervor. Von den vierzehn E der Taf. III zeigen dreizehn ebenfalls sehr deutlich diese individuelle Eigentümlichkeit, das vierzehnte undeutlich.

5) Die dreizehn I der Taf. II sind den dreizehn I der Taf. III größtenteils zum Verwechseln ähnlich. Beiderseits sind alle aus drei Federzügen oder Absätzen des Schreibstiftes entstanden, z. T. sogar beiderseits aus vier.

6) Die beiden M in II sind aus sechs und sieben, die beiden M in III aus sieben Zügen zusammengesetzt. Die beiden Spitzen ersterer sind untereinander sehr nahe gleich hoch, die letzterer ebenfalls.

7) Das höchst charakteristische x mit dem langen dünnen Haarstrich und den starken Endknöpfen, sowie dem von ihm halbierten Grundstrich findet sich sowohl in Taf. II als auch in Taf. III.

Verfahren zu sprechen kommt. Er hat sich aber im wesentlichen [1]) (Neues Archiv XIX, 404—410) auf einen einzigen, freilich den bezeichnendsten rhetorischen Zug der Carmen- und Vita-Sprache beschränkt: auf die eigentümlich ausgebildete massenhaft angewandte Traductio.

---

8) Die e caudata in quę ist in II und III identisch.

9) Die fünf C in II sind ebenso gebildet worden, wie die fünf C in III, was auch der weniger Geübte mit der Loupe erkennen kann.

10) Dasselbe gilt von den L beiderseits.

11) Auch die drei B der Taf. II lassen erkennen, daß sie in derselben Weise geformt wurden, wie die drei B der Taf. III.

12) Das zweimal in II vorkommende A besteht aus vier Zügen und es fehlt ihm der Querstrich. Für die zwei A in III gilt dasselbe."

Dazu wird in einer Nachschrift noch hinzugefügt, „daß die wenigen Minuskeln der Taf. III entschieden genetisch, d. h. bezüglich ihrer Synthese beim Schreiben, den Minuskeln der I Hand der Taf. I näher stehen, als den Minuskeln der II Hand der Taf. I."

„Bei so zahlreichen auffallenden Übereinstimmungen lohnt es sich nicht, die Verschiedenheiten zu discutieren. Diese beruhen zum Teil auf Altersveränderungen, z. T. aber darauf, daß man in II schneller schrieb als in III und überhaupt bei Anfertigung einer Urkunde die Majuskeln größer und sorgfältiger zeichnete. Endlich kommt noch die Verschiedenheit des Schreibmaterials in Betracht.

„Da es sich im vorliegenden Falle nicht um eine natürliche Handschrift handelt, sondern um ein Mosaik, so fallen mehrere wichtige Vergleichspunkte ganz fort, namentlich die Schriftlage, die Entfernung der Buchstaben von einander, die ungleiche Höhe der Buchstaben im Wort, die Richtung der Zeilen; für Ihren Zweck wird indessen der obige Vergleich allein der Buchstabenform genügen."

Herr Professor Preyer schließt mit den Worten: „Es ist gewiß, daß, wenn ich annehme, die Taf. II und die Taf. III seien wirkliche Handschriften, beide von demselben Menschen geschrieben worden sind. Ich bin bereit, jeden aus der Schrift allein entnommenen Einwand dagegen zu widerlegen."

[1]) Neu ist an der erwähnten Stelle — auf Holder-Eggers Einwürfe, welche in der Vorrede zu seiner Carmen-Ausgabe enthalten sind, gehe ich am Schlusse des Excurses ein — nur noch die Folgerung (S. 394 Anm. 1): daß der Sänger (II, 84—88) verheißt, die Ränke

Es war Holder-Egger leider nicht vergönnt, diese Eigenheit überhaupt als Redefigur zu erkennen: er spricht nur von einer „Wortspielerei", welche ich „so unpassend wie möglich" eine Redefigur nenne. Wattenbach mußte erst durch seine akademische Abhandlung über den „Magister Onulf von Speier" [1]) ihm diesen Irrtum benehmen; denn in der dem elften Jahrhundert angehörenden Arbeit dieses Mönches über die Redefiguren wird zweimal (S. 370. 381) von der Traductio gehandelt [2]).

Die Unklarheit, in welcher Holder-Egger befangen ist, verschuldet es denn auch, daß er (S. 405) die Traductio mit der Geminatio Brunos zusammenwirft: während diese [3]) der Regel nach ein Wort in anderer Form sofort — ohne jeden Zwischenraum — wiederholt, also ein Wort nur in zwei Formen bringt, besteht die Eigentümlichkeit der von mir hervorgehobenen Traductio darin, daß ein Wort mindestens dreimal regelrecht nach Zwischenräumen in der Rede aufgeworfen wird. Was die Verwässerung der Definition für Unheil anrichten kann, das zeigt sich hier recht deutlich: die beiden Redefiguren, welche zu „Wortspielereien" verwischt werden, sind so gewiß dasselbe, wie 2 und 3 darum einander gleich sind, weil beides Zahlen sind!

Schon daraus ergiebt sich, daß für die Traductio alle Gegenbeispiele Holder-Eggers, welche ein Wort nur zweimal zeigen, ihr Ziel verfehlen.

---

bloß zu legen, durch welche die Sachsen die Fürsten zu dem Gerstunger Verrate verführten; daß der Verfasser des „Lebens" darauf nicht eingeht; und daß folglich die Identität des Sängers mit dem Biographen „sehr unwahrscheinlich" sei. Darauf entgegne ich: wir haben ja nicht die gesamte Litteratur der Salier-Zeit, können also nicht wissen, ob der Sänger nicht in irgend einer Form sein Versprechen wahr gemacht hat, sodaß es überflüssig war, in dem „Leben" noch einmal darauf zurückzukommen. Hätte er sein Versprechen aber auch nicht eingelöst, so wäre das „Leben" vermöge seines oben S. 275 angegebenen Zweckes wahrhaftig nicht geeignet gewesen, noch nach einem Menschenalter Darlegungen über sächsische Umtriebe zu bringen, welche ohne eine ausführliche Auseinandersetzung der Verhältnisse gar nicht verständlich waren.

[1]) Sitzungsberichte der königlich preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1894 S. 361—386.

[2]) Sie wird an der ersten Stelle beschrieben: cum idem verbum saepius in eadem significatione seu in diversis dispersim ponitur, orationem multo concinniorem reddere videtur.

[3]) S. oben S. 199 Anm. 1.

Ich lehne weiter den Brief Bebos an Kaiser Heinrich II. aus dem Jahre 1021 und den nach 1136 gedichteten Libellus panegyricus de abbatibus Gemblacensibus ab; denn zur Zeit des Briefes war der Mann, um welchen es sich hier handelt, schwerlich schon geboren, und zur Entstehungszeit des Libellus schon längst tot, sodaß die in diesem befindlichen Beispiele auf Nachahmung beruhen können: ich habe ein Recht auf die Beobachtung bestimmter Zeitschranken zu dringen; denn sonst führt man mir vielleicht auch noch die Werke Gottfrieds von Straßburg an, welche nach Scherer (Geschichte der deutschen Litteratur S. 166) gleichfalls die Traductio aufzuweisen scheinen. Mein Haupteinwurf gegen die übrigen mir entgegengehaltenen fünf Schriften betrifft aber die Reimprosa, in welcher sie, wie Holder-Egger ahnungslos zugiebt, geschrieben sind. Ist denn die Vita Heinrici in Reimprosa abgefaßt? Darf denn im übrigen die Schreibart ihres Urhebers in den ihm zugesprochenen Urkunden und Briefen als Reimprosa charakterisiert werden [1])? Merkt denn Holder-Egger gar nicht, daß er mit seinen Gegenbelegen nicht nur einen Schlag ins Wasser führt, sondern die Bedeutung des von mir hervorgekehrten Arguments außerordentlich steigert? Denn je wohlfeiler nach ihm die Traductio in der Reimprosa ist, um so wertvoller wird sie in der schlichten Prosa, welche die von mir behandelte Persönlichkeit schreibt!

Vor allem aber muß ich es als unstatthaft bezeichnen, aus meiner Beweisführung ein einzelnes Argument herauszugreifen und nur an ihm sich mit einer Widerlegung zu versuchen [2]); denn wenn man sich

---

[1]) Reime sind allerdings in den Urkunden, aber nicht in den Briefen zu erkennen, und in jenen im ganzen doch nicht ausreichend, daß von Reimprosa die Rede sein könnte: hat doch diejenige — nicht zu den kleinsten zählende — Urkunde *(2845)*, welche ich („Ein Dictator“ S. 55) als die am meisten damit versehene angeführt habe, nur zwei verschiedene Reime aufzuweisen!

[2]) Wattenbach wendet mir in der Vorrede zur Vita-Übersetzung S. XVII ein: es sei doch kaum glaublich, „daß derselbe Mann, welcher in einem älteren Schriftstück Ekberts von Meißen Auflehnung und Ende vollkommen richtig dargestellt hat, hier in so schiefer und verkehrter Weise darüber berichtet haben sollte.“ Darauf erwidere ich, daß sich die Darstellung in der Urkunde (2893) und in der Vita (p. 16) mit ihrem Thema gar nicht decken; denn in der Urkunde, welche am 1. Februar 1089 ausgestellt ist, werden (s. oben S. 268 ff.) die Kämpfe Heinrichs IV.

den Anschein giebt, als halte man die übrigen für belanglos, so wird es eben im Berechtigungsfalle ein leichtes sein, diese Meinung durch Gegenanführungen zu erweisen; — ich muß es insbesondere an Holder-Egger als eine Dreistigkeit rügen, daß er, obgleich er seinen die Vita Lulli und die Hersfelder Jahrbücher betreffenden Nachweis lediglich auf kritiklos angehäufte Wortverbindungen gestellt hat, deren Sichtung wir erst von ihm erwarten, die als ähnlich in Carmen und Vita Heinrici aufgezeigten Wendungen, soweit sie nach meiner Darstellung als ungewöhnlich bezeichnet werden können, einfach bei Seite geschoben hat.

---

mit dem Markgrafen während der Jahre 1083—1088 erzählt, in der Vita dagegen nur sein Tod, welcher am 3. Juli 1090 statthatte, und es ist doch keinesweges sicher, ob überhaupt die sächsische Stadt zu deren Belagerung die sächsischen Fürsten und Ekbert nach der Vita heranziehen, das im Jahre 1088 belagerte Quedlinburg sein soll; Wattenbach selber sagt S. 18 Anm. 1: „Damit ist vielleicht Quedlinburg gemeint." Wenn ferner Wattenbach als auffällig hervorhebt, „daß derselbe Mann, welcher einst den kühnen Absagebrief an Gregor VII. geschrieben hat, jetzt es für frevelhaften Übermut erklärt, daß Heinrich IV. dessen Absetzung erstrebt habe", so erklärt er das selber schon mit der klugen Rücksicht, welche der Verfasser als Prälat habe walten lassen; ich habe aber oben S. 277 ausgeführt, daß man hier aus seinen Worten verhaltenen Ingrimm heraushören darf. Mit dem Urteil sodann: „Immerhin muß es befremden, daß die ganze Geschichte von der versuchten Absetzung Gregors und der Erhebung Wiberts so überaus dürftig und unrichtig behandelt ist, wenn der Verfasser einst selbst dabei thätig gewesen war", hat Wattenbach bezüglich der Dürftigkeit ganz Recht; aber obgleich der Verfasser die in der ersten Hälfte der Schrift berichteten Begebenheiten zumeist mit erlebt hat, findet sich die Anführung nur der notwendigsten Daten doch auch sonst; und was die Unrichtigkeit anbelangt, so ist sie darin wohl nicht genügend begründet, daß in der Vita nur die in Rom vorgenommene Wahl Wiberts erwähnt zu sein scheint, aber so, daß damit die Brixener nicht ausgeschlossen ist; bemerkt doch auch Wattenbach S. 23 Anm. 1: „Der bereits zu Brixen am 25. Juni 1080 gewählte Gegenpapst Wibert (Clemens III.) ward jetzt von den Römern aufs neue gewählt." Als das gewichtigste Bedenken erscheint Wattenbach schließlich „die Frage, wo denn damals der Propst sich befunden haben möge: in Aachen gewiß nicht; denn dahin begab sich Heinrich V., als er die Be-

Um nun nicht abermals mich mit der Widerlegung so unvollkommener Versuche abgeben zu brauchen, lasse ich hier in Kürze meinen Beweisplan überblicken, welchem sich der Gegenbeweis, wofern er auf Anerkennung rechnen soll, möglichst genau anzupassen hat.

1. Der Wortschatz der beiden unter Beweis gestellten Schriften zeigt sich ergiebig in 50 gemeinsamen Wortverbindungen von der Art, daß keine von ihnen in anderen gleichartigen oder gleichzeitigen Werken, deren Gesamtumfang die größere der beiden um das zwanzigfache übertrifft, nachweisbar ist; es kommt also in ihr, die 1053 Zeilen enthält, immer

---

lagerung von Köln aufgegeben hatte: hier war der Irrtum ganz unmöglich, daß erst die Nachricht von des Vaters Tod den Aufbruch veranlaßt habe; bei dem alten Kaiser aber ist der Verfasser auch nicht gewesen: das beweist hinlänglich die Ungenauigkeit der Nachrichten aus der letzten Zeit und der Mangel jeder Hinweisung auf persönliche Kunde" — Wattenbach schließt also aus der Fehlerhaftigkeit der Angaben, daß der Urheber der Vita in der letzten Zeit weder in Aachen noch in der Umgebung Heinrichs IV. sich befunden haben kann, und erblickt darin ein Hindernis für meine Auffassung. Ich habe denselben Schluß schon aus der Persönlichkeit des Verfassers gezogen — auf Grund der Urkunden ist er nach 1102 nicht mehr am Hoflager des Kaisers gewesen; „daß er dem im westlichen Deutschland tobenden Kampf ausgewichen ist", habe ich („Ein Dictator" S. 115. 116) gesagt, „wird einleuchtend, wenn man bedenkt, daß Lüttich und Köln in der letzten Zeit am meisten umstritten sind und gerade in der Entfernungslinie beider die Stadt Gottschalks, Aachen, liegt": denn er gehört doch wohl selbst zu denjenigen Männern (und das macht seinen Aufenthalt in Aachen bei dem Eintreffen Heinrichs V. daselbst unmöglich), welche der Vita zufolge erst nach dem Tode Heinrichs IV. „durch Unterwerfung, Bußzahlung und jedes mögliche andere Mittel die Gnade des Königs zu gewinnen suchten" — und vermag daher nicht einzusehen, daß dabei meine Meinung nicht bestehen kann. Wattenbachs Ausstellungen bringen vor allem die zu Gunsten meiner Anschauung bisher noch nicht genügend gewürdigte Thatsache zum Ausdruck, daß wir verwöhnt sind durch die Ansprüche, welche wir an die fast durchweg auf schriftlichen Unterlagen fußenden Geschichtsschreiber der Salier-Zeit stellen können, daß wir außer der Vita Heinrici IV. kein einziges Werk besitzen, in welchem ein längerer als dreißigjähriger Zeitraum nur nach dem Gedächtnis beschrieben ist.

eine solche Wortverbindung auf 21 Zeilen — die Zeile durchschnittlich zu 21 Silben gerechnet [1]).

2. Die allgemeine Haltung der Rede liefert

A. zur Kennzeichnung des lebhaften Vortrags [2]) Unterbrechungen der Darstellung in den Anreden, welche an die zur Sprache kommenden Persönlichkeiten gerichtet sind, und zwar findet in der Vita alle 75 Zeilen eine solche Unterbrechung statt;

B. sprichwörtliche Ausdrücke, welche aus den Proverbien Otlohs entnommen sind [3]): in jeder Hälfte der Vita ein Beispiel;

C. in demselben Verhältnis die Häufung gleichartiger Worte, und zwar müssen es mindestens vier sein [4]);

D. die mindestens dreifältige Traductio [5]), welche in der schlichten Prosa der Vita 62 mal, also in jedem auch nur 17 Zeilen umfassenden Stück einmal auftaucht [6]).

---

[1]) In dieser Ausdehnung ist die Zeile hier immer verstanden. Mögen auch unklare Köpfe in der statistischen Bestimmung eine Entweihung der historischen Forschung erblicken, ich rechne es mir zum Verdienst, damit, soweit es irgend angeht, das mystische Halbdunkel verscheucht zu haben, in welches namentlich die Stilvergleichung bisher eingehüllt war.

[2]) S. oben S. 278 Anm. 2 und S. 332 Anm. 1.

[3]) S. oben S. 278 Anm. 3 und S. 332 Anm. 2.

[4]) S. oben S. 279 Anm. 1 und S. 333 Anm. 1.

[5]) Nach einigen Beispielen, welche Magister Onulf a. a. O. S. 381 anführt, aber nicht nach der Definition (s. oben S. 765 Anm. 2: saepius!), dürfte es statthaft sein, auch schon das zweimalige Aufwerfen eines Wortes als Traductio zu bezeichnen: ich habe aber von Anfang an nur die mindestens dreifältige als beweisend angesehen.

[6]) Da ich noch niemals die ganze Masse der Belege in den Urkunden und Briefen, dem Carmen und der Vita beieinander habe überschauen lassen, so stelle ich sie hier zusammen:

Urkunden: *2750* 1) Deum-Dei-Deum-Deum-Deum, 2) dilectio-dilectione-diligimus-diligere-diligit-diligere-dilectione-diligimus, 3) proximi-proximum-proximi-proximum; 2752 4) fundandis-fundatis-fundator; *2756* 5) fundandis-fundatis-fundator-fundatam; 2761 6) omnium-omnium-omnium; 2768 7) semen-seminanti-semen; 2769 8) magnitudinis-magnum-magno-magnum, 9) servicium-servicium-servicio-servientium; *2770* 10) servituti-servitii-servitii, 11) digniores-

3. Die Composition der Vita läßt zwei gleichmäßig anhebende und endende Entwickelungsreihen erkennen, deren eine in dem Carmen sich

---

dignos-digniores, 12) maxima-maxima-maxima, 13) servitii-servitii-servitii, 14) omnibus-omnibus-omnium-omnes, 15) firmavimus-firmationem-infirmare-infirmat-infirmari-firmationem; 2773 16) vovete-voventur-voveat-voverat-devotum, 17) invisibilibus-visibilibus-visibilium-invisibilium-invisibili-visibilibus, 18) Deo-Deum-Deo; 2783 19) salutem-salute-salus-salus-salutem; *2784* 20) servo-servo-servientibus, 21) Manewerc-manewerc-manewerc; 2790 22) regum-regibus-regibus; 2793 23) petitionibus-petitionem-petitio; 2807 24) regis-regni-regali-regni-regni-regno-regno, 25) persecutionem-insequentes-persecutionem; *2812* 26) honora-honorare-honorem-honorare-inhonorantibus, 27) salutis-salus-salutiferum; 2814 28) via-viam-viam, 29) justior-injustior-injusta, 30) justas-injustas-justiciam-injustum-justiciae; *2818* 31) idem-eosdem-eodem-eadem; 2833 (2834) 32) dignitatis-dignitatibus-condignis-dignitatum; 2838 33) nostro-nostro-nostra; 2839 34) nostro-nostro-nostra; *2845* 35) periculum-periculum-periculum, 36) raptorum-raptoribus-raptorum; 2850 37) omnes-omnibus-omnibus-omnes-omnium, 38) sanctos-sanctam-sanctorum-sancti-sanctificati, 39) honorare-honorare-honorare, 40) misericordiam-misericordiarum-misericordiae; 2851 41) justiciae-justa-justiciam; 2893 42) regni-regno-regnantis-regni-regni, 43) auferentes-ablatum-ablatum-ablatum, 44) juste-injuste-justissime; *2907* 45) juste-injuste-juste-justum; 2955 46) reddidit-reddidisse-reddidit-reddere, 47) negavit-negaverat-negare; 2956 48) justitiam-injuste-juste.

Briefe: I 49) vota-vota-vovere, 50) justorum-justi-justum-justus, 51) orare-orate-orare-oratio-exorate-exorate; III 52) praesenti-absenti-absentia, 53) inimicis-inimici-inimicitiam; IV 54) regiam-regnum-regnum-regnum, 55) pacis-pacis-pacem, 56) deponant-deponendum-deponendumque, 57) descende-ascendat-descende-descende; V 58) maximis-maximis-maximorum, 59) facultatem-facultas-facultate-facultas-facultate, 60) voluntate-voluntate-voluntas-voluntas, 61) maximo-maxima-major-maxima, 62) fidelissime-fidem-fideliter-fidelius-fides-fidelitate, 63) exhibitis-exhibendis-exhibitione, 64) spes-spe-speramus-sperandarum, 65) oppressae-oppressionem-oppressae, 66) utroque-utroque-utrumque-utrumque, 67) regnum-regnum-regis-regali-regnum-regni-regnum-regnare-regem-regno-regnum, 68) sacerdotium-sacerdotium-sacerdotali-sacerdotii-sacerdotii-

darstellt [1]), und in beiden Schriften wird dann der Abschluß mit einer ähnlich beginnenden Ansprache bezeichnet: dort mit den Worten Ecce habes de gestis etc., hier mit Ecce tenes solitum triumphum etc.

---

sacerdotium-sacerdotem-sacerdotium, 69) duobus-duo-duo-dualitate, 70) venimus-invenire-veniremus-inveniebamus-veniremus; VI 71) fideles-fidelitatis-fiducia, 72) sperabamus-sperabamus-sperabamus, 73) justitiae-justitiam-injustitia, 74) filiorum-filios-filios, 75) audivit-audire-audita-audiat, 76) ordinavit-ordinasse-ordinavit, 77) servastis-servare-servastis, 78) negetis-negare-negetis, 79) repugnare-impugnantes-impugnare-pugnare, 80) injuste-justitiam-justitia, 81) inveniremus-invenire-inventam.

Carmen: I 82) 28—30 evenerat-veniunt-convenit, 83) 110—113 hostes-hostes-hostibus, 84) 133—136 dederis-dedisti-dans, 85. 86. 87) 145—158 armisve-dolisve-dolosis-dolis-armis-arma-hostiles-armis-hostile-hostes, 88) 162—166 victores-victores-victi, 89. 90) 175—182 obsessique-obsessores-pacem-pax-pactum-obsidionis-pacifice-pacis; II 91) 8—13 regia-regni-regis-regni-regisque, 92) 18—22 vos-vos-vobis-vos, 93) 24—25 vestra-vestrum-vestrum, 94. 95. 96) 56—66 paucisque-multorum-pauci-paucorum-multis-multis-multos-vincere-paucis-paucos-victoria-victores-paucos-victi, 97) 79—81 castra-castrenses-castellis, 98) 94—99 hoste-hostes-hostibus-hostes, 99) 170—172 procurrunt-discursus-recursus, 100) 189—190 victores-devictos-vincunt-victa, 101) 194—196 victoria-victores-vincendo, 102) 197—201 hostes-hosti-hoste-hostibus, 103) 207—212 patriam-patria-patriam; III 104) 10—14 auroque-aurea-aurea, 105) 56—59 belli-bellum-bella, 106. 107) 71—75 regia-signa-regales-signa-regis-insignia-regni-rex, 108) 85—87 dux-dux-educens, 109) 111—113 curis-curas-securus, 110) 166—169 agmina-agmine-agmina, 111) 264—267 rex-regia-rex.

Vita: 112) $8_{8-12}$ fletu-fletu-fletum, 113. 114) $9_{6-10}$ operi-illud-illi-ille-opere-opus-opera, 115) $9_{13-15}$ pauperes-pauperes-paupertatis, 116) $9_{17-20}$ mensam-mensa-mensae, 117) $9_{42.43}$ pauperes-pauperibus-pauperes, 118) $10_{6-9}$ dolentium-doloris-dolori, 119) $10_{35.36}$ misit-mittebatur-transmisit, 120) $11_{22-28}$ metus-metus-metuebant, 121) $11_{29-35}$ regnum-reginae-regna-rex-regi-regni-regni, 122) $11_{43}$—$12_{1}$ suggestione-gessisset-gesserat, 123) $12_{6-8}$ legis-legem-lege, 124) $12_{21-23}$ vicit-vicit-vinceret-victos, 125) $12_{26-30}$ deditio-

Mit dieser Aufstellung könnte ich meine Verteidigung schließen, wenn ich nicht die Pflicht fühlte, angehenden Jüngern der Geschichtswissenschaft ein Muster vorzuführen, wie sie sich in einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung nicht verhalten sollen: nämlich die Ausfälle, welche Holder-Egger in der Vorrede seiner Carmen-Ausgabe 1889 auf mich gemacht hat. Zur rechten Würdigung muß man davon Vermerk nehmen, daß Holder-Egger damals mein Amtsgenosse war — mithin

nem-dedidere-deditione, 126. 127) $12_{46}$—$13_{11}$ Romanum-regnare-regiam-Roma-Romae-regibus-Roma-regem-regis-regem-regni-regis-regno, 128) $13_{14}$—$_{17}$ factum-fecit-inefficaciter-factum-factum-factum, 129) $14_{1}$—$_{5}$ fugam-fugit-fugisse-fugam, 130. 131) $14_{5}$—$_{13}$ avariciam-virtutes-virtutum-avaricia-virtutis-avaritiae, 132) $15_{1}$—$_{5}$ urbis-urbe-urbem-urbis-urbe, 133) $15_{6}$—$_{8}$ victoria-victoria-vicit, 134) $15_{14.15}$ victoria-victor-victus, 135) $15_{34}$—$_{37}$ femina-femina-feminea-feminae, 136) $16_{11.12}$ hostes-hoste-hostiles, 137) $16_{16}$—$_{18}$ equos-equorumque-equi, 138) $16_{30.31}$ magnum-maximam-maxima, 139) $16_{38}$—$_{41}$ mola-molendo-molis, 140) $17_{5}$—$_{11}$ regum-reges-regno-regnum-regnum, 141) $19_{1}$—$_{4}$ oratorium-orationis-oratorio-orationi-orationi, 142. 143) $19_{14}$—$_{16}$ pondus-imperatoris-imperator-pondere-pondus-imperatore, 144) $19_{20}$—$_{25}$ fide-fideles-fideles-fidem, 145) $20_{27.28}$ regni-regnum-regno, 146) $21_{3}$—$_{8}$ pactione-pacem-pax-pacem-pacis, 147) $21_{35.36}$ rapinis-raptor-rapto, 148) $22_{1}$—$_{3}$ consuetudo-assueti-consuetudinis, 149) $22_{15}$—$_{17}$ patrem-patrem-patrem, 150) $22_{38.39}$ deseruit-deserendus-desertor, 151) $23_{29.30}$ profugit-fugis-fugiendum-fugis, 152) $23_{30}$—$_{32}$ sequitur-persequitur-sequitur-sequitur, 153) $23_{34}$—$_{36}$ exercitum-exercitum-exercitus, 154) $24_{12}$—$_{16}$ monitus es-moneri-moneberis-admonitione, 155) $24_{38.39}$ filium-filio-filii-filium-filii, 156) $25_{5.7}$ oblectabat-oblectationis-oblectationis, 157) $25_{10}$—$_{12}$ venit-venisse-venire, 158) $26_{20}$—$_{23}$ impotens-potentia-potentia-potest, 159) $25_{30}$—$_{32}$ injuriam-injuria-injuriam, 160. 161) $26_{37}$—$27_{3}$ fuga-fuga-fuga-regni-fugiente-rege-regalia-rex-fugeres-fugasti, 162) $27_{29}$—$_{32}$ regnem-regnum-regna, 163) $27_{35}$—$_{37}$ maligna-malum-mala, 164) $27_{40.41}$ factam-infectam-facere, 165) $28_{5}$—$_{8}$ timerem-timere-timenda, 166) $28_{40}$—$29_{3}$ flexit-reflexit-reflexu, 167) $29_{7}$—$_{10}$ fugeret-fugiens-fuga-fugientes, 168) $29_{36}$—$_{40}$ regnum-regni-regnum, 169) $30_{12}$—$_{15}$ regni-regni-regni, 170) $30_{17.18}$ dicimur-dicamur-dixisse, 171) $30_{31.32}$ multos-multi-multum, 172) $31_{13}$—$_{17}$ obsidione-obsessores-obsessis-obsessos-obsidione-obsidione, 173) $32_{17}$—$_{19}$ plangendo-plangentes-plangenda.

mir jedenfalls als solchem die überall erforderliche Gewissenhaftigkeit in der Beachtung meiner Angaben und, mochte dann sein Urteil über diese auch noch so ungünstig sein, diejenige Rücksicht in der Form schuldete, welche ihm der Anstand einem jeden Mitforscher gegenüber vorschreibt — und daß er durch nichts von mir wissentlich gereizt worden ist, ganz abgesehen davon, daß persönliche Empfindung nicht in eine wissenschaftliche Kritik hineingetragen werden darf.

Holder-Egger belegt meine Untersuchungen (p. VIII n. 4) mit der Bezeichnung „Träumereien" (somnia), obwohl er zu der Mitteilung gezwungen ist, daß kein Geringerer als sein Lehrer Georg Waitz schon lange vor mir die Verfasser-Identität für Carmen und Vita Heinrici vermutet hatte. Um dabei jene Bezeichnung mit einem Schein

---

Aus diesen schon in ihrer Masse beweisenden Belegen kann man nun aber noch einen engeren Beweisgrund für die Identität des Verfassers der Urkunden und Briefe, des Carmen und der Vita gewinnen, indem man einmal sich nur an die sechs- und mehrfältigen Traductionen hält und darthut, daß sie — ganz abgesehen von dem häufigen regere und seinen Ableitungen — sowohl in den Urkunden (2. 15. 17) und Briefen (51. 62. 68), als auch in dem Carmen (94) und der Vita (128. 160. 172) vorkommen; indem man ferner die traducierten Worte beachtet, welche zweien oder gar dreien der vier Abteilungen gemeinsam sind; und zwar findet sich — abermals abgesehen von regere — in Urkunden und Briefen vovere (16 = 49), justus (29. 30. 41. 44. 45. 48 = 50. 73. 80) und negare (47 = 78), in Urkunden und Vita persequi (25 = 152) und raptor (36 = 147), in Briefen und Vita orare (51 = 141), fidelis (62. 71 = 144) und filius (74 = 155), in Carmen und Vita hostis (83. 87. 98. 102 = 136), vincere (88. 96. 100. 101 = 124. 133. 134), obsidere (89 = 172) und multi (95 = 171), in Urkunden, Briefen und Vita magnus (8. 12 = 58. 61 = 138), in Briefen, Carmen und Vita pax (55 = 90 = 146) und venire (70. 81 = 82 = 157). Das Ergebnis ist um so bedeutsamer, als einerseits die ausgebeuteten Schriftstücke und Schriften über eine Zeit von fünfunddreißig oder sechsunddreißig Jahren von 1071 bis 1106 oder 1107 sich ausdehnen, andererseits nur einen verhältnismäßig geringen Raum einnehmen; denn alle hier angeführten Urkunden und Briefe würden zusammen mit dem Carmen und der Vita kaum mehr als sechzig Octavseiten des letzten Vita-Sonderdrucks anfüllen.

[1]) S. oben S. 280 und S. 333—335.

des Rechten aufrecht erhalten zu können, bemüht er sich die Auffassung Waitzens möglichst unbestimmt erscheinen zu lassen (p. VII n. 3), verschweigt er seinen Lesern vollständig, daß Waitz, wie ich in meiner zweiten Schrift angemerkt habe [1]), durch meine Ausführungen die von ihm nur vermutete Identität als erwiesen ansah. Wenn nun Holder-Egger sich sogar selber öffentlich seiner „wissenschaftlichen Gewissenhaftigkeit“ rühmt, welche er nicht unterschätzt haben möchte [2]), so dürfte es damit nach dieser Probe doch nicht weit her sein!

Anstatt sich dann an einer Widerlegung meines im wesentlichen auf die Stilvergleichung gebauten Beweises zu versuchen, greift er nur nebensächliche Momente heraus:

Zur Bestätigung meines Nachweises hatte ich mich auf eine mehrfach erwähnte Äußerung [3]) des Verfassers der Hersfelder Klostergeschichte bezogen, daß die Herrscher Herolde ihres Ruhmes um sich haben, welche gewissermaßen durch häusliche Erfahrung die Wahrheit zu künden im Stande sind; ich hatte dann weiter, weil die Äußerung am ungezwungensten auf Heinrich IV. zu deuten ist und in den von demselben Verfasser geschriebenen Hersfelder Jahrbüchern manches mit dem Carmen eigentümlich übereinstimmt, gefolgert, daß der Verfasser den Dichter des Carmen in Heinrichs nächster Nähe weiß. Indem Holder-Egger, welcher übrigens jetzt [4]) den Dichter auch „in der königlichen Kanzlei oder sonst im Dienst des Königs“ thätig sein läßt, dagegen geltend macht (p. VIII n. 4), daß der Verfasser der Klostergeschichte, welcher Heinrich IV. einen zweiten Rehabeam nennt, nicht den Carmen-Dichter wegen seiner Wahrheitsliebe gelobt haben könne, so verschließt er sich dagegen, daß der sogenannte Lambert, wie er ihn im Sinne hat, überhaupt niemals an einem aus Heinrichs Umgebung stammenden Lobgedichte Wahrheitsliebe hätte rühmen können, daß Lambert eben nicht von Anfang an ein Gegner des Königs gewesen und daß seine Klostergeschichte (gleichwie seine beiden anderen Schriften) nicht auf einen Wurf entstanden ist [5]); und indem Holder-Egger bestreitet, daß irgend etwas die Bekanntschaft des sogenannten Lambert mit dem Carmen beweise, schiebt er in fanatischem Radicalismus, welcher an dem Gegner auch nicht ein gutes Haar

[1]) S. oben S. 762.

[2]) Neues Archiv XIX, 373.

[3]) Vgl. oben S. 177. 232. 254.

[4]) Neues Archiv XIX, 402.

[5]) Vgl. oben S. 167—197.

läßt, Pannenborgs Nachweis ganz bei Seite; denn wenigstens so viel folgt schon aus einer kleinen Anzahl in der historischen Litteratur sonst nicht nachweisbarer, auf Carmen und Hersfelder Jahrbücher beschränkter Übereinstimmungen, daß der Verfasser, was sonst auch noch von Dieffenbacher vertreten wird, das Gedicht gekannt und benutzt hat. Nach „Gewissenhaftigkeit“ sieht das Verhalten Holder-Eggers auch hier nicht aus!

Um Unterschiede zwischen Carmen und Vita zu schaffen und damit meinen Beweis zu stören, thut Holder-Egger weiter einem anerkannten Thatbestande offenkundig Gewalt an: mit der Behauptung (p. IX n. 2), daß der im Carmen viel benutzte Vergil an keiner Stelle in der Vita benutzt sei. Man braucht nur Juvat indulgere dolori und Eloquar an sileam, zwei wortgetreu der Äneide entlehnte Halbverse, welche ich schon 1884 nachgewiesen habe, zu beachten und man kann die Willkür Holder-Eggers mit Händen greifen: so hat denn auch Wattenbach in der neuen Bearbeitung der Vita-Übersetzung, obwohl er „nur als Proben besonders schlagende und unverkennbare Nachweise“ mitteilen will, aus Vergil nicht weniger als zehn angemerkt! Kann etwa hier Holder-Egger „gewissenhaft“ genannt werden?

Da ferner zwischen Carmen und Vita eine unüberbrückbare Kluft sich aufthäte, wenn der Verfasser der einen Schrift niederdeutscher, der der andern hochdeutscher Herkunft wäre, so beruft sich Holder-Egger in der Vita auf die Formen Bawaria, Boemia, im Carmen auf Pojarii, Pojemii und behauptet — ohne der Möglichkeit auch nur zu gedenken, daß der Dichter, welcher ja auch nach seiner Vermutung ein Kanzleibeamter gewesen sein kann, der hochdeutschen Kanzleisprache sich bedient habe —, da nur die Vita im Original, das Carmen in einer jungen, aus dem Autogramm des Dichters vielleicht durch mehrfache Abschriften hergeleiteten Überlieferung vorliegt, daß die hochdeutschen Namensformen im Carmen die des Autogramms genau wiedergäben, daß er niemals in lateinischen Handschriften eine Änderung hochdeutscher Namensformen in niederdeutsche und umgekehrt wahrgenommen habe (p. IX n. 3: neque umquam in codicibus Latinis hac ratione nominum formas mutatas esse repperi). Nun findet man aber beispielsweise im XV. Scriptores-Bande p. $779_{14}$ zu Athela in nota h Adhela, p. $1037_{1}$ zu Bruveningen n. a Priveningen, p. $1071_{16}$ zu Reimbertus n. y „Reinpert semper 2“, p. 1102 v. 112 zu Salzburge n. o Saltzpurge, p. 1104 v. 191 zu Erichinbreth n. l Erchnpertus, v. 209 zu Berhtold n. t Perhtolt, p. 1105 v. 220 zu Babenberchque n. d Papenperchque, p. $1133_{1}$ zu Formbacensis n. a Formpacensi und p. $1158_{5}$ zu Ger-

maresdorf n. k Germarestorff nach anderen Handschriften angeführt. Diese Lesarten sind sämtlich denjenigen Stücken entnommen, welche Holder-Egger selbst herausgegeben und unmittelbar vor der p. 1214 beginnenden Vorrede seiner Carmen-Ausgabe wenn vielleicht auch nicht bearbeitet, so doch corrigiert hat! Doch Holder-Egger ist ein „gewissenhafter" Forscher!

Die übrigen Ausstellungen gehen nur noch mittelbar meinen auf das Carmen bezüglichen Nachweis an: sie betreffen die sogenannte Conquestio Heinrici IV. imperatoris, welche in meiner gegen Steindorff gerichteten Verteidigung [1]) ausführlich besprochen worden ist.

Die „Klage", welche zusammen mit einer Anzahl poetischer Briefe in einer Münchener Handschrift steht, ist von Wattenbach zuerst bekannt gemacht worden [2]); ihm verdanken wir auch Erläuterungen über den in den Briefen sich darstellenden merkwürdigen Verkehr einer Gesellschaft geistlicher Damen, Canonissen, mit gelehrten Männern, vornehmlich einem Lütticher. Nachdem Wattenbach für die Damen Regensburg als Wohnort nachgewiesen hat, spricht er von der Klage und gedenkt dabei vergleichend des „Lebens Kaiser Heinrichs IV.", „dessen einzige Handschrift", so sagt er wörtlich, „sich ja auch im Regensburger Kloster St. Emmeram erhalten hat." Auf Grund dieser Angabe habe ich auch die Damen als Insassen des Emmerams-Klosters bezeichnet, nicht alsob ich der Meinung gewesen wäre, daß sie mit den Mönchen unter einem Dache gehaust hätten, sondern indem ich annahm, daß sie, in einem zum Kloster gehörigen Gebäude wohnend, den Klosterfrieden sich zu Nutze machten — ein Schutzverhältnis also, das mir um der Nachstellungen willen, welche den Damen drohen, nicht unwahrscheinilch, geschweige denn unmöglich erschien: denn ob auch nach kirchlicher Satzung eine Zusammensiedelung männlicher und weiblicher Geistlicher unstatthaft ist, so bezeugen doch gerade die wiederholten Verbote, daß es dennoch vorgekommen ist [3]). Wenn Holder-Egger diese Auffassung nicht verstand, dann

[1]) S. meine zweite Schrift S. 42—60.

[2]) In den Sitzungsberichten der phil. hist. Klasse der Akademie der Wissenschaften zu München 1873 S. 737 ff.

[3]) Seither hat mich Herr Geheimrat Wattenbach selbst davon unterrichtet, daß das „auch", welches meine Auffassung bestimmt hat, nicht auf das Emmerams-Kloster, sondern nur auf Regensburg zu beziehen sei. Wenn ich demgemäß nicht mehr das Kloster als Sitz der Canonissen-Gesellschaft ansehe, so verliert zwar der daran (in meiner zweiten

hätte er mich ja darum befragen können; statt dessen freute er sich still der vermeintlichen Gelegenheit, mir etwas am Zeuge zu flicken; da er aber doch wohl nicht darauf rechnen mochte, Glauben zu finden mit seiner Behauptung: ich verwechselte das streng-klösterliche Leben in St. Emmeram mit dem lockeren Treiben eines Canonissen-Convictes, so verwandelte er, „gewissenhaft" wie er ist, erst noch die vornehmen Frauen, von welchen ich stets rede, in Mägde des Herrn, in Nonnen und glaubte dann in die Welt hinausposaunen zu können: meine Beweisgründe seien lächerlich, aber nicht erheblich, da es doch allgemein bekannt sei, daß das Emmerams-Kloster ein Mönchs- und kein Nonnenkloster sei (p. XIII n. 5: quae affert [sc. W. Gundlach] argumenta risum, non animum movent, ut hoc credatur: cum dixerit hanc monialem Sancti Emmerammi fuisse, nemo nescit, monasterium Sancti Emmerammi monachos, numquam sanctimoniales incoluisse).

Den letzten Tadel haben meine Conjecturen auszuhalten, welche ich hier und da zu einer unvollständigen oder unverständlichen Stelle der Conquestio gemacht habe: je mehr in ihnen das Gefühl zu Worte kommt [1]), um so willkommener mußten sie meinem Gegner sein, an ihnen seine feindselige Stimmung auszulassen.

---

Schrift S. 55) geknüpfte Beweisgrund seine Schärfe, büßt aber seine Kraft nicht völlig ein. Dagegen kann ich die Verwahrung Wattenbachs (Neues Archiv XIII, 237) gegen meine angenommene Meinung, „daß der Lütticher Gelehrte, mit welchem die Damen im Verkehre stehen, in Lüttich und nicht in Regensburg gelebt habe", nicht als triftig anerkennen; denn wenn ich den Brief, welcher das Ableben des Herrschers und die Nachfolge eines puer meldet (S. 53) von dem Lütticher Lehrer aus Lüttich selbst geschrieben sein lasse, so ist damit einerseits ja nicht gesagt, daß der Mann immer in Lüttich gewesen, daß er niemals mit den Regensburger Damen zusammengekommen sei; andererseits geht aus Wattenbachs Angaben mit Deutlichkeit hervor, daß die Teilnehmer des Briefwechsels nicht ununterbrochen in Regensburg anwesend sind; denn nachdem berichtet worden, daß der Lütticher Lehrer eine Pilgerfahrt nach Rom angetreten hat, heißt es mit Beziehung darauf S. 725: „Der Pilger scheint von seiner Reise einen verliebten Brief geschrieben zu haben"; und daß die Briefe nicht immer Stadtbriefe sind, beweist ferner auch der Satz S. 730: „Es ist also, wer den Brief brachte, vermutlich eine reisende Dame mit Begleitung, zu plötzlich heimgekehrt, um die Antwort mitnehmen zu können.

[1]) Die Bedeutung einer Conjectur veranschaulicht weiteren Kreisen

Es versteht sich, daß er keinen meiner Vorschläge vorübergehen läßt, ohne eine abfällige Bemerkung daran zu knüpfen. Überraschend milde ist es noch — wenn sich nämlich weiter nichts sagen läßt —, nur von Verkehrtheit zu sprechen (p. 26 n. b bemerkt er so zu v. 71: Gundlach p. 46 n. 2 male supplevit: jus dilaceratur); sonst weist er geflissentlich darauf hin, daß ich mit meinen Conjecturen gegen die Gesetze des Versbaus verstoße, verschweigt aber in seiner nun genugsam gekennzeichneten „Gewissenhaftigkeit" seinen Lesern mein Urteil über die Conquestio, durch welches jene Conjecturen erklärt werden. Ich habe nämlich, nachdem ich S. 52 von der „schülerhaften Darstellungsweise" der Klage gesprochen, S. 55 deutlich erklärt: „Die Klage hat ganz das Aussehen eines der Nachbesserung noch bedürftigen Erzeugnisses; denn die unvollkommene Weise ihrer Darstellung dürfte doch nur zum Teil auf Rechnung der fehlerhaften Überlieferung zu setzen sein" und S. 56 das Gedicht geradezu eine „Stilübung" genannt. Auf Grund dieser Anschauung habe ich doch wohl ein Recht, auch fehlerhaft überlieferte Verse dem Verfasser zuzutrauen und v. 5 beizubehalten: Miror immodicum, wenn auch Wattenbach für immodicum das prosodisch richtigere non modicum eingeführt hat. Was thut nun Holder-Egger? Er merkt nicht etwa an, daß hier der Verfasser gegen die Regeln der Verskunst sich vergangen hat, sondern er mutzt mir den Fehler auf, indem er sagt (p. 24 n. b): „Gundlach p. 46 [1]) immodicum legens contra prosodiam peccavit", er thut es, obwohl er schon in der Vorrede ganz richtig die Fehlerhaftigkeit mancher Verse dem Urheber beigemessen hatte (p. XIII: Versus impoliti sunt, sermo inconditus, etiam quidam versus, in quibus leges metricae neglectae sunt, non corrupti, sed ab ipso auctore vitiose scripti esse videntur). In Anbetracht dieses auch

---

am besten folgender Vorfall. In einem philologischen Seminar erhielt ein Mitglied für eine anscheinend von ihm gewagte Conjectur von dem Leiter der Übungen nur ein scharfes „Na?!" zur Antwort, welches nach dem kritischen Gesichtsausdruck, mit welchem es begleitet wurde, die völlige Ablehnung bedeutete. Aber dem verurteilenden Lehrer mochte doch sofort zum Bewußtsein kommen, daß Vorsicht die Mutter der Weisheit sei, und so fragte er schnell: „Von wem haben Sie denn das?" Als ihm ein befreundeter College bezeichnet wurde, stieß er erschrocken „So, so!" hervor und beeilte sich, während sein Antlitz nun eitel Bewunderung strahlte, hinzuzusetzen: „Eine sehr geistvolle Conjectur!"

[1]) Es muß 44 heißen.

von Holder-Egger gewürdigten Umstandes habe ich nun aber geglaubt noch weiter gehen und zur Ausfüllung einer Lücke selbst eine Wendung vorschlagen zu dürfen, welche um des guten Sinnes willen dem Verfasser einen Versfehler zumutet. Obwohl ich dabei ausdrücklich bemerkt habe (S. 46 Anm. 1): „Wenn man die Lücke durch Einfügung von principi regni beseitigt, so wird man gewiß dem Sinne, allerdings nicht den strengsten Gesetzen des Versbaus gerecht", giebt sich Holder-Egger, der natürlich diesen Vorbehalt auch verhehlt, den Anschein, als habe er diesen Versfehler bei mir entdeckt, indem er (p. 26 n. d) mich die erwähnte Ergänzung „gegen Sinn und Vers" (sensum et versum laedens) vorbringen läßt; er verletzt aber auch den Anstand auf das gröblichste, indem er, des nichtigen Anlasses ungeachtet, hinzufügt: „Es ist zu läppisch!" (nimis inepte)[1].

Da nun diese Äußerungen nicht in einem gewöhnlichen Buche gethan sind, sondern in einem Scriptores-Bande der Monumenta Germaniae historica und in dem entsprechenden Sonderdruck der Scriptores rerum Germanicarum, in unserm großen nationalen Geschichtswerk, welches auf Kosten des Reichs unter der Oberleitung des Herrn kaiserlichen Geheimen Regierungsrates Prof. Dr. Ernst Dümmler herausgegeben wird, so dürfte man billig fragen, ob denn der Oberleiter seiner selbstverständlichen Pflicht, die würdige Haltung der in den Monumenta veröffentlichten Arbeiten zu überwachen, völlig vergessen hat. In der That habe ich von ihm — wie ein anderes von mir hochgeschätztes Mitglied der Centraldirection sofort nach dem Erscheinen der Carmen-Ausgabe mir gegenüber die Haltung Holder-Eggers als ungehörig aus freien Stücken rügte — in einer jener Sitzungen, zu welchen die in Berlin ansessigen ständigen Mitarbeiter unter Dümmlers Vorsitz allwöchentlich einmal zusammenzukommen pflegen, ohne eine Anregung meinerseits die Erklärung erwartet, daß die von Holder-Egger beliebte Art der Polemik nicht mit der Würde der Monumenta vereinbar sei. Wäre mir diese gewiß bescheidene Genugthuung zu Teil geworden, so hätte ich die Angelegenheit nicht an die große Glocke gehängt; es ist aber nichts der Art von Dümmler geschehen, und so hat denn Holder-Egger die Monumenta ungestört weiter verunreinigt: er sagt z. B. in der 1894 veröffentlichten Ausgabe der Lamperti opera p. XVII n. 2: „Pannen-

---

[1]) Das Adverb nimis, welches den unleidlichen Grad bezeichnet, und der in der ganzen Polemik gegen mich angeschlagene Ton lassen eine mildere Bedeutung für inepte nicht zu.

borg ist in seiner Albernheit so weit gegangen, daß er das Carmen unter dem Namen Lamberts als seines Verfassers kürzlich herausgab" (eo usque ineptiarum processit, ut hoc Carmen ornatum Lamberti auctoris nomine in publicum nuper emitteret) und bemerkt p. XLIII n. 2 über Dieffenbachers Arbeit: „Noch verblüffender und lächerlicher ist z. B. darin S. 93f. die Auseinandersetzung darüber, was Lambert mit dem Ausdruck per calumniam habe sagen wollen[1]; kindisch sind auch seine Äußerungen über die Sprache Lamberts S. 22f." (Etiam magis stupenda ac ridicula in hac commentatione leguntur, ut p. 93 sq., ubi exponit, quid Lambertus dicere voluerit dicto »per calumniam«. Puerilia etiam sunt, quae is de sermone Lamperti dixit p. 22 sq.).

Je mehr man nun die lateinische Sprache, in welcher alle diese Ausfälle gemacht sind, für geeignet hält, den Ruhm deutscher Gelehrsamkeit auch bei anderen Völkern zu verbreiten, je mehr in deutschen Landen die Monumenta den Ton für die mittelalterliche Geschichtsforschung angeben, um so ärger ist der hiermit aufgedeckte öffentliche Mißstand, für welchen Herr Geheimrat Dümmler die Verantwortung nicht ablehnen kann.

---

[1]) Von diesem Urteil wird auch Meyer von Knonau betroffen, welcher sich (Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V. Bd. II S. 864 Anm. 19) der Auffassung Dieffenbachers angeschlossen hat.

# Namen-Register.

# Verbesserungen und Nachträge.

S. 15. Den Befürchtungen, als könne Heinrich III. die deutsche Ehrbarkeit der Gefährdung durch französische Leichtfertigkeit aussetzen, giebt der Abt Siegfried von Gorze Ausdruck in seinem Briefe, welchen er im Spätsommer 1043 an den Abt Poppo von Stablo richtete (v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit II, 702—707); es heißt hier: „Wir sehen sehr viel für uns recht unerfreuliches, der Besserung dringend bedürftiges vor sich gehen, was wir einstweilen für uns behalten, um nicht damit dem Könige etwas unangenehmes zu sagen. Eines aber bekümmert uns am schwersten und macht uns das Schweigen schlechterdings unerträglich: nämlich daß man es im Reiche mit der Sittlichkeit, welche zur Zeit früherer Kaiser in Kleidung und Tracht, Bewaffnung und Reitausrüstung auf das schicklichste gewahrt wurde, in unseren Tagen leicht nimmt, daß die schändliche Art französischer Unschicklichkeit eindringt in der Barttracht, in der unanständigen und garstigen Verkürzung der Röcke — ein Greuel für schamhafte Blicke! — und in vielen anderen Neuerungen, welche aufzuzählen zu weitläufig ist: zur Zeit der Ottonen und Heinriche hätte sich niemand unterstehen dürfen, sie einzuführen. Heutzutage aber verachten sehr viele die ehrbaren Bräuche der Väter, sie nehmen die Tracht Landfremder an und damit bald auch ihre Sittenlosigkeit und verlangen denen in allen Stücken zu gleichen, welche, wie sie wohl wissen, ihre ärgsten Feinde sind; und was noch schmerzlicher ist: Leute solchen Schlages werden nicht nur nicht in ihre Schranken zurückgewiesen, sondern von dem Könige und einigen anderen Fürsten sogar noch gehätschelt; sie finden um so höheren Lohn, je eifriger sie auf solche Possen eingehen. Das sehen nun andere und schämen sich nicht, es jenen nachzuthun; und weil sie ja wahrnehmen, daß jene statt Strafe nur Lohn davon tragen, brennen sie darauf, noch tollere Neuerungen auszusinnen."

Noch erregter ist über diese Zustände der — wie es scheint, in Schwaben oder Burgund heimische — Dichter Amarcius, welcher in seinen poetischen Predigten (Sexti Amarcii Galli Piosistrati sermonum libri IV ed. Maximilianus Manitius Lipsiae 1888; vgl. dazu Max Büdinger, Älteste Denkmale der Züricher Litteratur

[Zürich 1866]) Heinrich III. (III, 141) und Speier (III, 157) nennt und also eifert (II, 522—536): „Sagt einmal, Kameraden, soll mich denn das nicht kränken, daß ich — leider — mit dem Vließ des behenden Panthers und des gewaltigen Löwen Herrn X oder Y vergnügt sich bekleiden sehe, welchem zuvor das Fell eines stänkrigen Bockes als Schmuck diente. Aller Auswurf, den jetzt das gräßliche Frankreich hierher entlädt, oder der Ausreißer aus einer weit entlegenen Nordlandsstadt — mag es nun ein Walkerjunge oder ein Liebestrankschwindler sein, seu saxifrice vi Elicit urinam mordentem membra pudenda, mag er mit Andorn den Husten, die Krätze mit Schellkraut heilen — er braucht bloß zu uns zu kommen, so geht er alsbald auf wie Schwamm oder Eibisch: mit Gütern stattet man ihn, mit hohen Ämtern und Würden aus. Ein solcher Kerl lacht uns Eingeborene aus und bringt uns herab. Eine Spange, so groß fürwahr wie die allergrößte Mantelnadel, nennt der Strolch sein eigen, welcher aus wer weiß welchem Lande heruntergekommen und nackt und bloß hier anlangte: hol's der Teufel!"

Amarcius, welcher in der Absicht schreibt, bei der obwaltenden Entartung altväterische Sitte womöglich wieder in Aufnahme zu bringen, ist ein echt conservativer Mann; er predigt den leidenden Gehorsam gegen den König (III, 952—955):

Regibus inpendi debent reverentia amorque;
Nullus namque Deo nisi permittente potens est.
Reges ergo boni venerandi et sunt imitandi,
Perversi non sunt imitandi, sed venerandi;

er verurteilt die unnützen Pilgerfahrten nach Rom (III, 556—561):

A Domino quiddam pecii, quod sepe requiram,
Ut me habitatorem capiat domus ejus; ad illam
Semita justicię ducit, non semita terrę.
Errat quisque putans currendo posse beari,
Multi cursantes non vitam sed loca mutant:
Non Romam vidisse sed hic bene vivere laus est;

und hält auf gesellschaftliche Unterordnung, indem er dem gemeinen Volk das neidische Gerede über die Prachtgewänder der Großen verweist (II, 492—495):

Hac inflammatus furia quicumque lacerna
Nobilium texta precioso stamine serum
Primatem splendere videt, deflectit ocellos
Tamquam de foveis, ubi mingitur atque cacatur,
Vestiri satrapas vulgari canabe malens.

Litterarisch besonders anziehend ist aber, wie der dem Genußleben offenbar selber nicht fremd gebliebene Dichter das Auftreten eines Spielmanns vor einem vornehmen Herrn schildert; er sagt im Sinne dieses Herrn (I, 416—443): „‚Weshalb sollte ich Wehe über mich rufen, wenn ich von Krankheit nicht geplagt bin, wenn ich von Blatterngeschwulst, von quälendem Seitenstechen verschont bin? Das fällt mir gar nicht ein! Knappe, mein Knappe, hurtig herbei: sage einmal, weißt Du nicht einen Lautenspieler oder einen rührigen Citherspieler oder einen Mann, welcher mit gewölbtem Schlegel kunstvoll das Tambourin schlägt? Du solltest es freilich wissen: wenn nicht süßer Sang mein Ohr jetzt umschmeichelt — doch mache, daß Du fortkommst: meine Seele erglüht in Sangeslust wie Lohe im Brande, wie der gebogene Zünder im Feuer.‘ Sobald nun der Spielmann gekommen ist und nach Vereinbarung des Lohnes sich anschickt, die Leier aus der rindledernen Hülle hervorzulangen, da eilen aus allen Gassen und Straßen die Leute herbei und folgen mit unverwandtem Blick und leisem Gesumme dem Spielmann, wie er mit leichtem Fingeranschlag durch die Saiten streicht, welche er aus feuchten Hammeldärmen sich zurecht gemacht, und sie bald in hohem, bald in tiefem Ton erklingen läßt. Wenn jemand aus weit entlegenem Himmelsstrich, wo die glühende Sonne Dampfwolken über africanische Gefilde emporsteigen läßt, sich aufmachte nach einem Lande der kalten Zone, in welchem das ganze Erdreich in winterlichem Reif erstarrt und beim Schneuzen ein solider Eiszapfen sich bildet (Obcalletque tenax emuncto stiria naso), so mag er sich wohl wundern, daß der eine Himmel zwei so verschiedene Länder voll von sengender Hitze und starrendem Frost überspannt: also sang auch der Spielmann, oft in der Quinte die tönenden Saiten rührend, wie die Schleuder des Hirtenknaben den Riesen Goliath zu Boden streckte, und dann wider wie das pfiffige Schwäblein sein Weib mit gleichem Kniffe prellte; wie der scharfsinnige Pythagoras die acht Töne der Octave entdeckte, und dann wider wie rein die Stimme Philomelens.“

S. 68 letzte Zeile lies Hubert statt „Aubert“.

S. 70 Z. 12 lies Theodardus statt „Theodradus“.

S. 87 Z. 6 lies Bischofs statt „Erzbischofs“.

S. 136 Z. 7 ist „Langobarden“ zu streichen.

S. 138—154. In dem jüngst (September 1895) erschienenen Hefte des „Neuen Archivs“ (XXI, 197—226) hat Harry Breßlau in seinen „Bamberger Studien“ sich auch mit den beiden ersten Redactionen

der Weltchronik Eckehards eingehend beschäftigt. Während man bisher annahm, daß in dem Jenaer Autogramm der erste Teil bis in den Anfang des Jahres 1098 (A) [1] und der zweite Teil von 1098 bis 1106 (B) von derselben Hand geschrieben sind, kehrt Breßlau die Abweichungen in Stil und Orthographie hervor und führt dann genauer aus, „daß die Schrift von A und B zwar solche Verwandtschaft aufweist, wie zwei nahezu gleichzeitige Schriften derselben Gegend in der Regel aufweisen werden, im übrigen aber ganz sicher nicht zu der Behauptung berechtigt, daß beide Recensionen von einem und demselben Manne herrühren". Da nun kein innerer Zusammenhang zwischen A und B vorhanden und zugleich Frutolf, ein Mönch des Klosters Michelsberg, in welchem auch Eckehard als Mönch gelebt hat, als Verfasser einer Chronik bezeugt sei, so kommt Breßlau zu dem Schluß: „Frutolf von Michelsberg ist der Verfasser der Recension A der großen Weltchronik, welche man so lange mit Unrecht dem Eckehard von Aura zugeschrieben hat."

Ich glaube es noch nicht an der Zeit, in eine Kritik dieser Ausführungen einzutreten; denn es bleibt abzuwarten, ob und in welcher Weise Buchholz, der die Änderung — die Verfeinerung und Verkleinerung — der Schrift im B-Teile der Jenaer Handschrift auch wahrgenommen hatte, sein Urteil, daß „die alte große Hand an mehreren Stellen der Fortsetzung wieder zum Vorschein komme", rechtfertigen wird, und zu welchem Ziele die von Breßlau in Aussicht gestellte Untersuchung des Cambridger Autogramms der dritten Redaction Eckehards führt. Mir liegt vorläufig hier nur ob, mich dagegen zu verwahren, daß ich, „wie Pertz gesagt und Pflüger ihm nachgeschrieben hat", auch meinerseits „eine innere Übereinstimmung" zwischen A und B als vorhanden ohne Beweis angenommen habe: ich sehe nämlich diesen Beweis mindestens an einer Stelle als erbracht an.

So gewöhnlich es im Mittelalter ist, daß ein Schriftsteller in großem Maßstabe die Darstellung eines andern wortgetreu ohne Nennung des Bezugsmannes in seine Schrift hinübernimmt — Otto von Freising sagt z. B. in seiner Chronik (VII, 11): Hucusque tam ex Orosii quam Eusebii et eorum, qui post ipsos usque

[1]) Die erste Redaction, welche in unveränderter Gestalt mit den letzten Zusätzen auch noch das Jahr 1101 inbegriff, ist nicht mehr autographisch, sondern nur noch abschriftlich in einem Karlsruher Codex erhalten.

ad nos scripserunt, libris lecta posuimus; er nennt also z. B. auch den zuletzt am meisten benutzten Eckehard gar nicht —, so unerhört ist es doch auch im Mittelalter, daß höchst persönlich gehaltene Auseinandersetzungen kritischer Art ohne weiteres von anderen angeeignet werden: Sigebert wahrt z. B. in seiner Weltchronik (SS. VI, 364 zum Jahre 1082) seinem Vorgänger Marian durch ausdrückliche Anerkennung die Entdeckung, daß Dionysius Exiguus in der Berechnung der christlichen Aera sich um einige Jahre geirrt habe. Nun findet man aber in A über die Chronologie der ersten Päpste eine ausführliche kritische Erörterung, in welcher es z. B. heißt (SS. VI, 99): Quorum opiniones hic summatim scribere idcirco arbitror non esse ab re, ut et segniores et neglegentiores mei similes . . . pro imperitia mea . . . hos magis interim sequendos estimo . . . Haec autem omnia non dico, quasi pro mea garrulitate prejudicium cupiens inferre aliorum me satis satisque precellentium sententiae . . . temporaque pontificum Romanorum temporibus imperatorum, quam diligentius poteram, annexi, et ab hoc anno dominicae incarnationis 46°, qui est primus beati Petri apostoli in pontificatu Romano, etsi non annos presulum singulorum, quos reperire non potui, ordinem tamen cunctorum, sicut ad nos perlatus est, usque in millesimum nonagesimum nonum ejusdem incarnationis annum seriatim perduxi. Wäre nun A von Frutolf, B von Eckehard verfaßt, dann müßte, was ausgeschlossen erscheint, Eckehard an Stelle dieses fremden Ich einfach sein eigenes gesetzt haben. Das ist der innere Grund, welcher im Verein mit der oben angezogenen Wahrnehmung Buchholzens wohl geeignet war, keinen Zweifel an der Identität der Verfasser von A und B aufkommen zu lassen.

S. 189 Z. 6 lies mit Otto, welcher auffallend häufig „der ehemalige Bayern-Herzog" genannt wird, statt „mit dem Herzog Otto".

S. 273 Anm. 1 Z. 3 füge vielleicht vor „in" ein.

S. 443 Z. 17 lies das statt „des".

S. 553 Z. 8 von unten lies Stephan IX. statt „Stephan X."

S. 623 Z. 13. Der lateinische Wortlaut disco operiens (corpus beati Dionysii martyris) ist nicht verständlich und offenbar verderbt aus der Angabe der Vorlage (SS. rer. Merov. II, 425): discoperiri sepulchrum jussit.

S. 708 Anm. 1 lies Wineta statt „Vinneta".

